

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1877

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundsiebzigster Band.



München 1877.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundsiebzigster Band.



München 1877.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Vor fünfundzwanzig Jahren 1

II. Vor der Reformation 17

III. Die mittelalterliche Christologie von J. Bach . 41

IV. Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta . . 48

V. Moderne Theologen der protestantischen Kirchen . 60

VI. Schweizer-Brief.
Das neue „National-Bisthum" und die alte Schule 71

VII. Erinnerungen von Dr. v. Ringseis. XIII . . 81

		Seite
VIII.	Vor der Reformation II.	98
IX.	Das Bisthum Worms am Ausgange des Mittelalters. III. (Schluß)	125
X.	Zwei Belgier über die Zukunft der katholischen Völker	131
XI.	Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising	143
XII.	Zeitläufe. Neue Folge der türkisch-russischen Studien. I. Die Meisterstücke der Diplomatie	146
XIII.	Das Apostolat in Persien und am Libanon	160
XIV.	P. Procopius von Templin, Prediger und Dichter	165
XV.	Vor der Reformation. III.	185
XVI.	Katholische Wissenschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	216
XVII.	Italien und die orientalische Frage	226
XVIII.	Zeitläufe. Das „Gründer“-Unwesen mit Staatshülfe	237
XIX.	Erinnerungen von Dr. v. Ringseis. XIV.	253

		Seite
XX.	P. Procopius von Templin, Prediger und Dichter. (Schluß)	262
XXI.	Zur Kirchengeschichte des Landes ob und unter der Enns	279
XXII.	Die orientalische Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium	295
XXIII.	Zeitläufe. Die letzten Reichstags-Wahlen	310
XXIV.	Bibliothek der Kirchenväter	323
XXV.	Vom Mittelalter	329
XXVI.	Von Orvieto nach Cortona	361
XXVII.	Aus der Kirchen- und Culturgeschichte Frankens	379
XXVIII.	Zeitläufe. Neue Folge der türkisch-russischen Studien. II. Der Sturz Midhat's und die Stille vor dem Sturm	391
XXIX.	Erzbischof Eberhard von Salzburg ein Truchseß von Waldburg	405
XXX.	Ueber die Reception des römischen Rechtes	413
XXXI.	Vom Mittelalter. II.	431
XXXII.	Vergab — im Deutschen Reich	453

		Seite
XXXIII.	Die Parteien und Aussichten der französischen Republik	467
XXXIV.	H. Düntzer über K. Simrock	484
XXXV.	Deutsche Preßcorruption	491
XXXVI.	An den Patrioten in Hannover . . .	495
XXXVII.	Ueber die Reception des römischen Rechtes 2. Die Angriffe gegen dasselbe	497
XXXVIII.	Das christliche Begräbniß im vierten Jahrhundert	518
XXXIX.	Ludwig von Gerlach	533
XL.	Friedrich von Hurter und seine Zeit . . .	542
XLI.	Aphorismen über russische Zustände und Parteien	554
	I. Einleitung zur momentanen Lage . . .	556
	II. Der Nihilismus und die Nihilisten . .	561
XLII.	Vom Mittelalter III.	577
XLIII.	Ueber die Reception des römischen Rechtes. 2. Die Angriffe gegen dasselbe (Schluß) . .	601
XLIV.	Zur Situation in Sicilien	620
XLV.	Zur Sittengeschichte der Gegenwart . . .	637
XLVI.	Aphorismen über russische Zustände und Parteien. III. Der Panslavismus und die Slavophilen. .	642
XLVII.	Künstlerisches und Wissenschaftliches aus der Erzabtei Martinsberg in Ungarn	660

		Seite
XLVIII.	Erinnerungen von Dr. v. Ringseis. XV. . . .	665
XLIX.	Görres über den apostolischen Primat des Papstes	679
L.	Zur Situation in Sicilien. Schluß	696
LI.	Die Leibniz-Ausgabe von Onno Klopp . .	713
LII	Aphorismen über russische Zustände und Parteien. IV. Die constitutionelle Adelspartei und die liberale Autokratie	725
LIII.	Von meinem Novitätentisch	739
LIV.	Ueber die Reception des römischen Rechtes. 3. Würdigung des Werths des römischen Rechts	745
LV.	Die Leibniz-Ausgabe von Onno Klopp. Schluß	769
LVI.	Kritischer Rückblick auf den Prozeß Arnim .	782
LVII.	Aphorismen über russische Zustände und Parteien. V. Die russische Staatskirche und die religiösen Sekten Rußlands	797
LVIII.	Literarisches	819
LIX.	Görres über den apostolischen Primat des Papstes. Schluß	825
LX.	Ueber die Reception des römischen Rechtes. 4. Die Stellung der Kirche zum römischen Recht	845

Seite

LXI. Kirchliche Reden von Bischof Ullathorne . . . 864

LXII. Zeitläufe.
Die letzte Allokution des heiligen Vaters und sein bischöfliches Jubiläum 884

LXIII. Archivalisches aus Martinsberg . . . 901

LXIV. Vom Mittelalter. IV. 905

LXV. Ueber die Reception des römischen Rechtes.
4. Die Stellung der Kirche zum römischen Recht Schluß 924

LXVI. Kritischer Rückblick auf den zweiten Prozeß Arnim. Schluß 941

LXVII. Der erste Culturkampf-Versuch in Frankreich . 955

LXVIII. Oesterreichs Stellung den kriegführenden Mächten gegenüber 975

I.

Vor fünfundzwanzig Jahren

am heutigen Tage eröffneten die „Histor.-polit. Blätter“ einen neuen Jahrgang mit einer längern Abhandlung unter dem Titel: „Louis Napoleon, der Herr Frankreichs, und die Revolution.“ Wenige Monate später ward Dr. Guido Görres, der Begründer dieser Zeitschrift, aus diesem Leben abgerufen, und wenn wir jetzt einen Blick auf die fünfundzwanzig Jahre zurückwerfen, so recapituliren wir zugleich die äußere Geschichte der Redaktion, welche seit bald einem Vierteljahrhundert das Werk fortgeführt hat.

Die großen Männer, die vor ihr daran gearbeitet haben, sind auch aus einer großen Zeit hervorgegangen. So kläglich auch mitunter die politischen Zustände ihrer Vaterländer gewesen seyn mögen, so war doch diese ältere Generation reich an idealen Erscheinungen und sie glänzte durch die Zahl ihrer Männer von Geist und Charakter. Die Nationen hatten trotz Allem ihre innere Einheit noch nicht verloren; das sociale Leben war noch nicht durch giftige Parteiungen zerrissen; noch ward die freie Discussion wirklich hochgehalten; noch gab es keine organisirte Partei, die dem Vorwurf sich schamlos hätte aussetzen wollen, daß sie mit den Mitteln eroberter Gewalt andere Meinungen niederzustimmen und niederzutreten trachte. Es war auch damals schon ein großer Kampf der

Geister, aber das schöne Wort „Freiheit" hatte noch seinen natürlichen und versöhnenden Sinn. Die Idee behauptete noch ihre Herrschaft, sie konnte überall noch hoffen zu ihrem Recht zu gelangen; denn noch hatte das — Geld und die Börse sich der Allgewalt über die Völker nicht bemächtigt.

Wir suchen vergebens nach einem andern Ausdruck für die veränderte geistige Atmosphäre, die uns umgibt. Man könnte auch sagen, und es ist schon oft gesagt worden: die Ideale seien in unserer Zeit gesunken, und das charakterisire diese unsere Zeit. Man könnte sagen, und es wird mit Recht gesagt: das Gefühl einer übernatürlichen Ordnung gehe der gegenwärtigen Menschheit überhaupt mehr und mehr ab, und der brutalste Materialismus vergifte in immer weiteren Kreisen die Gemüther. Man könnte sagen, und es wäre die baarste Wahrheit: das Unrecht habe alle Scham verloren, und der Glaube an das irdische Recht sei mit dem Glauben an das ewige Recht aus dem großen Leben der Welt verschwunden. Man könnte sagen: alle niedern Begierden und Leidenschaften erfreuten sich jetzt eines Freibriefes, solange nur das Zuchthaus bloß mit dem Aermel gestreift wird, und die öffentliche Sittlichkeit sei von ihrem Richterstuhle herabgeworfen. Man könnte sagen: wenn auch alle großen Geister der näheren und ferneren Vergangenheit heute wieder in's Leben träten, sie würden nicht mehr die Empfänglichkeit für ihre Lehren und Beispiele finden wie dereinst; ja unsere Zeit wäre gar nicht fähig solche Männer zu ertragen, sie würden als polizeiwidrig keinen Augenblick geduldet werden. Das Alles ließe sich im Einzelnen nachweisen. Aber wir wollen hier in trocken politischer Sprache reden und uns zunächst an die äußern Merkmale des aus der Tiefe wirkenden Unheils halten.

Vorbehaltlich der höheren Gesichtspunkte im Verhältniß von Ursache und Wirkung kann man in der That die ungeheuern Veränderungen, welche in dem letzten Vierteljahrhundert über die civilisirte Welt gekommen sind, mit dem Einen kurzen Wort

bezeichnen: „die Börse regiert". Und diese neue Aera hat allerdings vor fünfundzwanzig Jahren Louis Napoleon als Kaiser der Franzosen eröffnet. Darum hat er auch als den Rechtstitel seiner Thronbesteigung die „materiellen Interessen" angerufen. Nicht als ob er sich der ganzen Tragweite des Gedankens und seiner Folgen selbst schon klar bewußt gewesen wäre. Er ist insoferne nichteinmal persönlich dafür verantwortlich zu machen, als er eigentlich nur die Personifikation der beginnenden Zeitrichtung war. Die wirklich treibende Kraft war keineswegs persönlich; es waren die neuen Verkehrsmittel und die Bedürfnisse ihrer Schöpfung, wodurch das alte Sprüchwort: „Geld regiert die Welt" — in einem zuvor nie geahnten Umfange zur thatsächlichen Wahrheit geworden ist.

Es ist ein Uebergangs-Stadium, in dem wir leben: die Zeit des Uebergangs aus der Welt der alten Verkehrsmittel in die Welt der neuen Verkehrsmittel. Die ungeheure Expansivgewalt des neuen Verkehrs mußte in Einer oder der andern Weise die engeren Schranken überwinden, innerhalb welcher das Leben der frühern Generationen dahinfloß. Nach außen zog sie Schritt für Schritt alle Welttheile in ihre Kreise und reicht bereits bis nach Innerasien hinein; wie denn in der That nicht viel Phantasie dazu gehört, um in ihr die Macht zu erkennen, welche der widerwilligen Diplomatie des Abendlandes endlich die Lösung der orientalischen Frage aufgezwungen hat. Nach innen konnte eine so grandiose Entwicklung gleichfalls nicht ohne Störungen liebgewonnener Häuslichkeit abgehen und nicht ohne den Zwang neuer Formen des Völkerlebens.

Aber es ist die Schuld der Menschen, wenn die Gründung der neuen Verkehrsmittel gerade die Folge hatte, daß daraus die Börsen-Herrschaft und aus dieser der revolutionäre Absolutismus erwuchs. Das ist aber unser heutiger Zustand: die Geldmacht hat sich die Regierungsgewalten unterworfen und diese dafür von den legitimen Schranken ihrer Willkür

befreit. Die Geldmacht kann eine durch andere Elemente als ihr eigenes Interesse beschränkte Gewalt nicht brauchen; sie muß überall, wo man ihr den Willen läßt, ein absolutistisches Regiment anstreben, gleichgiltig, ob es der Absolutismus eines Einzigen oder der einer Partei ist, der sich ihren Eingebungen unterwirft. Wo constitutionelle Einrichtungen bestehen, da hat man für Parlamentsmehrheiten zu sorgen, welche der Geldmacht verbunden sind und ihren Dienst verstehen. Von solchen Erscheinungen hat die ältere Generation keine Ahnung gehabt; jetzt deutet man mit Fingern auf Vertretungskörper, in welchen die Mehrheit und deren Führer ihre eigenen Grundsätze und Antecedentien verläugnen müssen, weil es so im Interesse der Geldmacht und der von ihr gestützten Regierungsgewalt liegt.

Soferne nicht die Interessen der Geldmacht in Frage kommen, ist einem persönlichen Regiment dieser Art der weiteste Spielraum vergönnt. Wenn die neue Macht selbst kein unantastbares Recht anerkennt als ihr eigenes, so wird sie das gleiche Benefiz dem zugestehen, der im Uebrigen in ihrem Interesse regiert. Jede Opposition zu erdrücken, ist dann die gemeinsame Aufgabe. So ist in der modernen Welt der Satz zu verstehen: „der Staat muß stark seyn", und in diesem Sinne lassen sich zahllose Freiheits-Schwärmer von gestern heute die Staatsomnipotenz bestens gefallen, während sie vordem nichteinmal das Recht der Nothwehr dem Staate zugestehen wollten. Ueberall wird man finden, daß mit einer solchen Vergottung des Staats keineswegs die Stellung der Monarchen verstärkt worden ist; ja, der Begriff der Monarchie ist alterirt, und die Persönlichkeit der Souveraine, selbst wo sie einer gewissen Popularität genießen, tritt zunehmend in den Hintergrund. Dagegen treten die allgewaltigen Minister auf die Bühne und wachsen den Kronen über den Kopf. Der Grund liegt einfach darin, daß die Geldmacht bei lernbegierigen Staatsmännern viel leichter die erwünschte Ver-

ständnißinnigkeit findet als bei den alten, dem Erwerbsleben entrückten Dynastien.

Eine der nächsten Folgen der herrschenden Börsen-Aera besteht darin, daß die conservativen Parteien allenthalben unter dem Kreuz liegen. Schon der Begriff „conservativ" ist verdunkelt und streitig geworden. Die Geldmacht gibt das allein für „conservativ" aus, was ihrem Interesse dient. Die Staatsmänner, welche von ihr gehalten und getragen werden, nennen „conservativ", was geeignet erscheint ihnen die Portefeuilles zu sichern. Wo im Volke noch ein gesunder Kern lebt, da weiß der gemeine Mann instinktiv, was „conservativ" ist und was nicht. Schickt aber ein solches Volk sogar eine entsprechende Mehrheit in die Vertretungskörper, so hilft auch das nichts und vermag eine solche Mehrheit nicht durchzudringen. Denn der omnipotente Staat hat natürlich seine eigene Raison, die ihm von der Geldmacht eingegeben ist. Diese Macht aber kann und darf sich nichts einreden lassen von der **misera contribuens plebs**, die unter allen Umständen in den Schranken der Dienstbarkeit einzugrenzen ist. Darum ist auch die Lehre von den „Volksrechten" in die Rumpelkammer der veralteten Phrasen geworfen.

Das schlagendste Beispiel von der Unmacht, zu der in dem weltgeschichtlichen Uebergangsstadium der Conservatismus verurtheilt ist, bietet Frankreich dar. Das Land und Volk hat eine furchtbare Lehre erhalten und seine Verirrungen schwer gebüßt. Zum Wiederaufbau des im Innersten erschütterten Staatswesens wurde in der That sofort eine überwiegend conservative Nationalversammlung berufen. Aber sie vermochte nichts Dauerndes zu bauen, und jetzt gehen alle die alten Geschichten von vorne an. Wenn die monarchische Spitze nicht fehlte, so müßte man sagen, daß die Franzosen über Hals und Kopf beschäftigt seien, der erstaunten Welt das ganze Staatsunwesen aus der Zeit des Bürgerkönigthums in neuer Auflage vorzuführen. Während die Welt in Wehen liegt und

die größte Frage des Jahrhunderts zur Entscheidung drängt, hört man aus dem Lande, das zwanzig Jahre lang an der „Spitze der modernen Ideen“ zu marschiren vorgab, von nichts als Kammer-Conflikten und Minister-Krisen; und so wird es fortgehen, bis sich die Geldmacht wieder einmal ein absolutistisches Regiment nach ihrem Gefallen einrichten kann.

Nun hat allerdings vor mehr als hundert Jahren Papst Benedikt XIV. gesagt: „die französische Nation sei eine seltsame und glückliche Nation, sie begehe den ganzen Tag über Thorheiten, und Gott mache dieselben über Nacht jedesmal wieder gut.“ Das mag auch heute noch gelten. Aber von einer uns näher liegenden Nation hat noch Niemand das gesagt, was Papst Benedikt von den Franzosen sagte, und gerade bei dieser Nation haben alle Uebel der neuen Börsen-Aera am tiefsten eingefressen. Vergleiche man einmal die Charakteristik derselben mit der Vertretung im neuen deutschen Reich und mit der Partei, die den Reichstag beherrscht, und man wird sich sagen müssen, daß ein getreueres Spiegelbild davon nirgends in Welt zu finden wäre. Es widerstrebt uns die neuesten Proben, die der deutsche Reichstag durch seine Mehrheit auf dem heiligen und unverletzlichen Boden der Rechtspflege geliefert hat, hier näher zu bezeichnen. Aber das ist gewiß: wenn die Männer von Geist und Charakter, welche die vorige Generation in den liberalen Lehren unterrichtet haben, heute wieder kämen, sie würden schamroth werden über ihre Epigonen.

Leider muß man auch annehmen, daß die Uebel der neuen Börsen-Aera gerade in diesem Reich, wie sie am verheerendsten auftreten, so auch am schwersten zu bekämpfen seyn werden. Viele Umstände treffen zusammen, um eine solche Wirkung hervorzubringen; die Grundursache aber glauben wir darin erblicken zu müssen, daß das conservative Element gerade in diesem deutschen Reiche den schwersten Stand hat, und diese Thatsache wurzelt hinwieder in dem Unglück der Glaubensspaltung.

Man hat sonst wohl auch im protestantischen Deutschland, und namentlich in Preußen, von einer großen conservativen Partei geredet. Aber es war wesentlich nur eine Regierungs-Partei, die in dem Momente auseinanderfiel, wo die herrschende Gewalt sich auf die andere Seite wendete. Wohl sind sehr achtungswerthe Versuche gemacht worden, und werden neuerlich noch gemacht, um eine unabhängige conservative Partei zu bilden. Aber das geschieht in willkürlicher oder unwillkürlicher Absonderung von den katholischen Volksgenossen; und um die angestrebte conservative Neubildung zu schwächen und zu confundiren, braucht nur den confessionelle Gegensatz angerufen zu werden. Einige Officiere mögen dann immerhin übrigbleiben, wenn der Schreckensruf über die „protestantischen Jesuiten" ertönt; aber die mühsam angesammelten Truppen werden sicherlich auseinanderlaufen.

Der „Culturkampf" in Preußen und in Deutschland ist aus mehr als Einem Grunde ein hochwichtiges Beförderungsmittel der neuen Börsen-Aera gewesen, unter Anderm gerade auch deßwegen, weil er auch besser gesinnte Protestanten in seine Strömung hineinzog und hiedurch mehr als alles Andere die Reconstruktion der conservativen Elemente verhinderte. So ist dieser unblutige Religionskrieg allerdings sehr diensam gewesen, um den Mameluken der Geldmacht in den parlamentarischen Körpern ihre Mehrheit und ihren Einfluß zu sichern, und wir fürchten, daß auch die nächsten Reichstagswahlen hierin nichts Wesentliches ändern werden. Die confessionelle Leidenschaft macht bei uns blind für Alles. Es ist oft gesagt worden, ihre Entflammung durch den „Culturkampf" habe blind machen sollen, und wirklich blind gemacht, gegen die Griffe des Börsianismus in die Taschen des arbeitenden und sparenden Volkes. Sie hat aber namentlich auch blind gemacht gegen die Metamorphose des Liberalismus. Als den berufenen Advokaten der Volksrechte und des Volkswohls hatte man die junge Partei dereinst

kennen gelernt; man hat ihr auf's Wort geglaubt, und man hat nunmehr nicht bemerkt, wie sie sich im Alter in den Diener der Geldmacht verwandelt hatte und selber durch und durch absolutistisch geworden war.

Da Fürst Bismarck selber als gläubiger Christ angesehen werden will, so hat man es schwer begreiflich gefunden, daß er sich auf den „Culturkampf" eingelassen habe. Denn das war für Jedermann klar, daß dieser Kampf nicht bloß der Einen Kirche, sondern dem Begriff der Kirche selbst und dem positiven Christenthum gelten werde. Aber der Kampf war eben die Bedingung der Allianz mit der herrschenden Geldmacht. Der Geist Christi verbietet dieser Macht die Existenz, so gewiß als die Liebe des Nächsten das große Gebot der erlösten Welt ist und seyn muß; und die neue Macht nimmt Revanche, indem sie dem Geist Christi die Existenz verbietet. Das ist, nicht der philosophische, aber der praktische Kampf des Glaubens mit dem Unglauben unserer Tage. Daß aber die katholische Kirche als die leiblichste Ausgestaltung des christlichen Geistes im Vordergrunde der tödtlichen Anfeindung steht, liegt in der Natur der Sache. Auch Louis Napoleon hätte sich dieser Allianz nicht entziehen können. Nur seine Niederlage durch die deutschen Waffen und sein Sturz hat verhindert, daß nicht das größte katholische Reich zum Schauplatz des „Culturkampfs" wurde, wie denn in den Tuillerien bereits alle Vorbereitungen gegen das Concil getroffen waren. Fürst Bismarck und das protestantische Preußen hat diese Erbschaft überkommen mit dem ganzen Inventar, und das war eine wohlthätige Fügung von oben.

Als das Werk vom 2. Dezember 1851 gekrönt war, da hat man gesagt, die kaiserlich napoleonische Verfassung bestehe in zwei Paragraphen, und sie laute kurz und bündig: „§. 1. Der Imperator befiehlt in Allem und Jedem nach Gutdünken; §. 2: die Nation gehorcht in Allem und Jedem blind und willenlos." Zur Behütung dieser Constitution waren

zwei legislative Körper bestellt und die Dinge gingen in der That vortrefflich. Das Kaiserthum des Napoleoniden verbreitete einen blendenden Glanz um sich, ja sogar einen conservativen Schein, der Viele außerhalb und innerhalb der Grenzen Frankreichs bethörte. Als Schutzherr des neu aufstrebenden Börsianismus erhielt der Imperator von dieser Seite willige Verzeihung für alle seine Sünden gegen den Liberalismus in den Kinderschuhen; die Anderen glaubten an ihn als den „Retter der Gesellschaft“ und verehrten in ihm den Begründer einer neuen auf Recht und Gerechtigkeit gegründeten Staatsordnung. Inmitten des Taumels jener Tage war es unsere erste Aufgabe bei diesen „Blättern“, in „Ihm“ das incarnirte Princip der Revolution aufzudecken. Keine Seele unter unseren Freunden ahnte aber damals, daß wir dereinst unsere Artikel überschreiben müßten: „Fürst Bismarck, der Herr Deutschlands, und die Revolution.“

Viele haben schon bemerkt, und es ist auch unverkennbar richtig, daß das neue deutsche Kaiserthum große Aehnlichkeit hat mit dem napoleonischen in Frankreich, dagegen sehr wenig mit dem alten deutschen Kaiserthum. In Einzelnheiten darf man freilich die Aehnlichkeit nicht suchen; dazu sind die Verhältnisse und die nationalen Antecedentien allzu verschieden. Aber eine Grundform kehrt hier wie dort wieder: das persönliche Regiment und über demselben die Herrschaft der Geldmacht. Man könnte sagen: das neue Preußen im neuen deutschen Reich habe mit den Milliarden auch das napoleonische Regierungs-Princip an sich genommen. Aber sonderbar: während das napoleonische Kaiserthum an einem politischen Mißerfolg zu Grunde ging, den nationalen Wohlstand hingegen zu großer Blüthe erhoben hatte, begann das neue deutsche Kaiserthum mit einem unerhörten politischen Erfolg, dem aber ein wirthschaftlicher Rückgang ohne Gleichen auf dem Fuße folgte. Man diskutirt die Ursachen, aber man ersieht kein sicheres Heilmittel, und das mächtige deutsche Reich

wagt nicht bei der nächsten Weltausstellung mit den andern Nationen zu concurriren, weil es allen Grund hat die Wiederholung der Blamage von Philadelphia zu besorgen. Für die herrschende Geldmacht ist das keine Ehre, es könnte sogar zu einem deutschen Sedan für sie führen.

Als Napoleon III. seine Regierung antrat, da sah er sich vor die sociale Frage gestellt und er nannte sich einen „Kaiser der Leidenden“. Aber die sociale Frage lebte damals noch in ihrer Kindheit, und man bezeichnete sie nicht ohne Grund als ein „Gespenst“. Auf deutschem Boden ist sie jetzt, und namentlich in den Wiegeländern des neuen Reichs, in Fleisch und Blut ausgewachsen und sie präsentirt eine ebenbürtige politische Partei. Auch das neue Reich, als es kaum errichtet war, hat den Versuch gemacht einer Regelung der Arbeiter-Frage näher zu treten, und zwar einer internationalen Regelung auf diplomatischem Wege. Die Sache ist längst vergessen; denn der herrschenden Geldmacht war nichts daran gelegen, daß Fürst Bismarck ein „Kanzler der Leidenden“ werde. Desto mehr lag ihr am „Culturkampf“ und an dem beruhigenden Gedanken: gegen die Socialdemokraten helfen die Soldaten. Wenn der mächtige Kanzler sich jetzt entschlossen haben soll die wirthschaftlichen Fragen zu studiren, so darf man begierig seyn, wie sich in dem Spiegel derselben der „Culturkampf“ und der Militarismus ausnehmen werden.

Die großen Fragen der Zukunft sind überhaupt Fragen der menschlichen Gesellschaft, und nicht mehr rein politische, wenn auch das Uebergangsstadium, das von diesen gebildet wird, noch keineswegs an seinem Ende angelangt ist. Wohl aber ist die orientalische Frage der Anfang dieses Endes. Wenn das orientalische Problem in allen seinen unabsehbaren Beziehungen gelöst seyn wird, dann erst liegt die Territorial-Anordnung der neuen Welt vor den Augen der europäischen Menschheit, und im Vergleich mit den Aufgaben dieser Zukunft werden die Staatsmänner klein erscheinen, die sich bloß durch Verrückung europäischer Grenzsteine berühmt gemacht haben.

Man kann sehr wohl der Meinung seyn — und es war dieß stets unsere unverholene Meinung — daß alle die politischen Aenderungen seit den letzten fünfundzwanzig Jahren auf die Lösung des orientalischen Räthsels abzielten und mit der Art dieser Lösung im engsten Zusammenhange stünden. Heute kann freilich Niemand mehr die verbindenden Fäden verkennen. Man braucht nur die Eine Thatsache in's Auge zu fassen, wie Oesterreich vor fünfundzwanzig Jahren vor der Welt dastand, und daß jetzt der erste Minister des Königs von Preußen und neuen deutschen Kaisers in der Lage war, der alten Habsburgischen Monarchie bedingten Schutz zuzusagen für den Fall, daß im Laufe der orientalischen Verwicklung ihre „Existenz" gefährdet werden sollte! So konnte ein preußischer Minister nicht sprechen, ehe das europäische Staatensystem von Grund aus umgekehrt war, und Niemand hätte eine solche Wendung für möglich gehalten, als vor fünfundzwanzig Jahren die Leitung dieser „Blätter" in die jüngeren Hände überging.

Damals schlugen bei uns alle wahrhaft conservativen Herzen für Oesterreich; in ganz Europa war diese Macht als der Hort des Conservatismus, als der Schlußstein des europäischen Staatensystems anerkannt. Selbst unsere Demokraten sahen ein, daß es Oesterreichs Beruf sei, die deutsche Nation vor dem absolutistischen Militärstaat und seinen mit der wahren Freiheit unverträglichen Tendenzen zu retten. Umsomehr war Oesterreich das Stichblatt der monarchischen, der nationalen und der kosmopolitischen Revolution. Das hat der Kaiser Franz Joseph in seiner berühmten Proklamation vor dem italienischen Kriege von 1859 deutlich ausgesprochen. Aber der Triumph seiner Feinde ist ein vollkommener geworden, mit Hülfe des Franzosen-Kaisers, der damit den Ast absägte auf dem er selber saß, und unter Zulassung Rußlands, das nunmehr im Begriffe ist am Schlusse des langen Spiels den Gewinn einzustreichen und sich der Weltherrschaft an der Spitze der slavischen Nationen zu bemächtigen.

Es nützt zu nichts, jetzt nachträglich zu untersuchen, ob und wie die Dinge sich anders hätten gestalten können. Wir unsererseits können uns das Zeugniß geben, daß wir jedesmal zu rechter Zeit eine andere Meinung darlegten. Oesterreich war in der That wie der Phönix aus der Asche aus den Bedrängnissen des Jahres **1848** hervorgegangen. Der Abschluß des Concordats bezeichnete den richtigen Weg zur Wiedergeburt des Reichs. Aber die liberale Bureaukratie sträubte sich mächtig dagegen, und sie behielt die Oberhand. Ihr verderblicher Einfluß trat zunächst in der falschen Behandlung der Nationalitäten-Frage hervor. Ihr Werk war die unselige „Germanisirungs"-Politik, der die großdeutschen Liberalen ebenso blind zugejubelt haben wie der Verschleppung des Gründer-Wesens in die österreichische Finanz-Politik. Selbst unter den Freunden hat die beharrliche Opposition dieser „Blätter" gegen die sogenannte „Neue Aera" in Oesterreich vielfach Anstoß gegeben; heute freilich kann Niemand mehr das Unheil verkennen, das sie angerichtet hat.

Während sich die Wiener Regierung auf die unmögliche Aufgabe der „Germanisirung" ihrer Nationalitäten verlegte, hat sie die günstige Zeit, ich möchte sagen die Gnadenzeit, zur staatsrechtlichen Reconstruktion des Reichs versäumt. Die Magyaren wären damals unbeschadet der Reichseinheit zu befriedigen gewesen, ehe das Ansehen der Monarchie auf den italienischen Schlachtfeldern den ersten Stoß erlitt. Als aber der sogenannte Ausgleich getroffen werden mußte, da hatten die Slaven wieder die Zeche zu bezahlen, wie denn die „Germanisirung" vor Allem gegen die slavischen Bevölkerungen von Anfang an gerichtet war. Die Slaven bilden aber die große Mehrzahl der Unterthanen des Kaisers, und sie stehen an Loyalität und Tüchtigkeit keinem andern Bevölkerungs-Theile nach. Das hätte im Nachbarreiche der Türkei keinen Augenblick vergessen werden sollen: darüber ist sich heute wohl Jedermann klar.

In der europäischen Politik hat den ersten Grund zum Unglück Oesterreichs ohne Zweifel die orientalische Verwicklung von 1854 gelegt. Schon damals hat sich gezeigt, daß die türkische Frage wirklich zugleich eine Existenzfrage für Oesterreich sei. Man mußte sich in Wien zu einer aktiven Politik entschließen, und eine der beiden Parteien, seien es die Westmächte, sei es Rußland, zum Freunde machen. Es geschah keines von beiden. So konnte fünf Jahre später der Napoleonide den italienischen Verschwörern die französische Armee zu Hülfe senden gegen das isolirte Oesterreich. Am preußischen Hofe war damals die legitimistische Gesinnung und die Achtung vor dem europäischen Vertragsrecht noch nicht ausgestorben. Aber in Wien ging man mit dem großdeutschen Liberalismus, ohne jemals Ernst zu machen, und man versäumte ebenso die Gelegenheit die preußische Verbitterung zu begütigen, indem man den preußischen Absichten auf Schleswig-Holstein in den Weg trat. Die Folge war das geheime Einverständniß zwischen der napoleonischen und der preußischen Diplomatie, wodurch der Krieg von 1866 möglich wurde. Aus Deutschland und Italien verdrängt, mußte Oesterreich im Jahre 1870, jetzt oder nie, beweisen, daß es doch noch eine Großmacht sei. Aber nunmehr drohte Rußland und standen die Magyaren im geheimen Bunde mit Preußen. Im entscheidenden Moment von 1854 hatte die Geldmacht eine aktive Politik Oesterreichs hintertrieben; in den Augen des Baron Bruck wog der Cours der Credit-Aktien schwerer, als die ganze orientalische Frage. Die Geldmacht hat hiemit in der europäischen Politik zu Oesterreichs Unglück den ersten Grund gelegt.

So ist Fürst Bismarck zu der Stellung gekommen, in welcher er jüngst als Schutzmacht Oesterreichs auftreten konnte, wenigstens in Worten gegenüber seinen Tischgästen und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß „dort nicht unsere Gegner an's Ruder kommen.“ Die dortigen Freunde

aber sind es gerade, die Oesterreich in seine heutige Lage gebracht haben. Auch ist wohl zu bemerken, daß die „Existenz" der Habsburgischen Monarchie denn doch von keiner andern Seite bedroht werden kann als von Seite Rußlands und seiner slavischen Nationalitäten-Politik. Mit Rußland aber steht die preußische Politik im engsten Freundschafts-Bündniß, und das nationale Princip hat man in Berlin selber so hoch gehalten, daß es vorkommenden Falls nicht leicht seyn dürfte, es den Slaven abzusprechen. Darüber kann sich doch Niemand mehr täuschen, daß die Nationalitäten-Politik aus Frankreich über Berlin den Weg endlich auch nach Rußland gefunden hat und nunmehr in der orientalischen Frage mündet.

Aber in keinem Reiche der Welt kann die Eine moderne Idee recipirt und aus dem Zusammenhang gerissen werden, um die anderen modernen Ideen vor die Thüre zu weisen. Das wird Rußland gleicherweise erfahren. Gerade mit seinen voraussichtlichen Erfolgen gegen die Türkei wird das Czarenreich aus seinem asiatischen Halbdunkel heraus näher an Europa herangezogen werden, und wird das allgemeine Uebergangsstadium zu neuen Zuständen auch dieses Staatswesen ergreifen. Ueber kurz oder lang werden die Nachrichten aus Rußland die Hauptrubrik unserer Zeitungen füllen. Vorbereitet ist der Boden zur Explosion aus zahllosen Minengängen, und die Franzosen des Nordens sind ganz die Leute, um hinter ihren westlichen Vorbildern in nichts zurückzubleiben. Wenn man erwägt, was die freie Bewegung aus Serbien gemacht hat, von wo unsere social-demokratischen Organe ihre philosophischen Abhandlungen beziehen, so mag sich ermessen lassen, was im russischen Reich unter der Eisdecke des autokratischen Despotismus schlummert und durch die Sonne des Panslavismus an's Licht kommen wird.

Inmitten der Welt des Umsturzes und der Veränderungen ist nur Eine Macht sich gleich geblieben, spricht und handelt heute genau so, wie sie vor mehr als anderthalb-

tausend Jahren gesprochen und gehandelt hat. Das kann freilich nur eine geistige Macht seyn wie die katholische Kirche. Ihre weltliche Basis hat diese Kirche in dem vergangenen Vierteljahrhundert größtentheils verloren; überall werden ihr die vertragsmäßigen Rechte angestritten, nirgends ist sie mehr sicher vor der Confiskation. Der Besitz welcher das Oberhaupt der Kirche davor bewahrte, Unterthan wechselnder Mächte zu seyn, und die Freiheit des Pontifikates sicherte, ist geraubt und von heute auf morgen ist der heilige Stuhl nicht des Fleckchens Erde sicher, wo er sich niederlassen könnte. Die Häresie, das Schisma, der Atheismus, welcher den Rang einer Weltreligion anstrebt, die Geldmacht und alle anderen Mächte, denen das Wort „Du sollst nicht“ unbequem ist — sie alle sind verschworen zur Vernichtung dieser Kirche. Wenn heute oder morgen der Ehrfurcht gebietende Greis auf Petri Stuhl die Augen schließt, dann werden sie alle Alles aufbieten, um diese Kirche hauptlos zu machen, um wort- und treubrüchig die geistliche Macht zu vernichten, wie sie die weltliche confiscirt haben. Und kein Staat unter den sich katholisch nennenden Nationen wird vielleicht den Arm zu ihrer Vertheidigung erheben; denn der Eine ist gefesselt durch die innere Parteiung und der andere durch die „gebundene Marschroute“ von außen. „Unsere Gegner dürfen dort nicht an's Ruder kommen.“

Vor fünfundzwanzig Jahren sprachen noch die europäischen Verträge für die katholische Kirche, und drei Mächte waren bereit zur Vertheidigung des heiligen Stuhls. Jetzt ist letzterer verlassen wie niemals im langen Verlauf der Kirchengeschichte, und ein vertragsmäßiges Recht gibt es nicht mehr, denn „das Recht machen wir allein und ausschließlich durch unsere Gesetze“: sagt Dr. Lasker. Dafür sind aber auch alle weltlichen Rücksichten für die Katholiken und ihre Kirchenregierung weggefallen. In der ganzen weiten Welt hängt Niemand mehr ihrer Sache an aus spekulativen Gründen; man besorgt im

Gegentheil sein zeitliches Fortkommen am besten durch Verrath und Abfall von der katholischen Kirche. Noch vor fünfundzwanzig Jahren, als mancher Hof sich von der conservativen Treue der ernsten Katholiken überzeugt hatte, konnten auch Wölfe im Schafpelz sich einschleichen. In der Kirche selbst wußte man bald nicht mehr, was katholisch sei, was nicht. Auch das ist anders geworden, seitdem das Concil ein unmißverstehbares Kriterium aufgestellt hat. Die Welt hat sich dagegen aufgebäumt wie vor dem Schemen eines Verstorbenen. Aber jeder verwiesene und gesperrte, gepfändete und inhaftirte Bischof und Priester in Preußen und der Schweiz und überall, wo der „Culturkampf" offen oder in der Stille wüthet, gibt Zeugniß von der unverwüstlichen Lebenskraft der Kirche und ihrer übernatürlichen Ordnung.

Kein politisches Ereigniß seit einem Vierteljahrhundert hat uns das Herz erfreut. Alles ist gegen unsere heißesten Wünsche gekommen, und es ist keine Täuschung möglich, daß auch die Zukunft nur bittere Erfahrungen des politischen Lebens bringen wird. Aber das Eine steht fest — darum

Te Deum laudamus!

II.

Vor der Reformation.

I.

Das ist auch eine von den großen Fragen, an deren Lösung menschlicher Scharfsinn sich lange abmühen darf, gerade wie an der berühmten Erörterung, wer schwerer gefehlt habe, ob Adam oder Eva — die Frage nämlich, wer an der Geschichte vom Concil zu Constanz an bis zur Reformation sich mehr versündigt hat, die Protestanten oder die Katholiken. Was die ersten Menschen betrifft, so gefiel mir immer die Antwort am besten: im Ganzen hätten sich unsere Stammeltern gleichmäßig vergangen. Zwar habe Eva den Anfang gemacht, das werde aber zum mindesten aufgewogen, wo nicht überwogen dadurch daß Adam mehr Verstand hätte beweisen sollen, von ihm aber leider, und zwar zu seiner großen Schuld, keinen Gebrauch gemacht habe. So ungefähr, lege ich mir die Sache zurecht, dürfte obige Frage auch gelöst werden.

Dieß ist mir wieder recht hart auf das Herz gefallen, als ich die vortreffliche Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters von Professor Janssen durchlas. Schon lange dünkt es mir eine unverantwortliche Nachlässigkeit von uns Theologen, daß keiner sich an die freilich mühevolle, aber höchst dringliche Aufgabe wagen will, eine nach den Quellen geschriebene, alle Seiten des kirchlichen Lebens umfassende Geschichte des genannten Zeitraums gründlich zu bearbeiten. Außer Stand, die nöthige Muße hiefür zu erübrigen, und ohne Aussicht, späterhin die hiefür ge-

sammelten gelegentlichen und zerstreuten Bemerkungen zu einer vollständigen Schilderung ergänzen zu können, will ich mich hier auf einige kurze Andeutungen beschränken. Hoffentlich werden sie einem anderen besser Bemüßigten den Anstoß geben, eine Ehrenschuld der katholischen Theologie über kurz oder lange abzutragen.

Liest man die landesüblichen Darstellungen über die in Rede stehende Zeit, gleichviel ob bei Katholiken oder Protestanten, ob bei Historikern oder Theologen, so ist, hier mit häretischer Schadenfreude, dort mit tiefer Wehmuth, bald mit bitterer Verachtung aller Religion, bald mit pessimistischem Weltschmerz, immer nur ein einziges Thema abgewandelt, von der grundlosen, unverbesserlichen Verkommenheit aller kirchlichen Verhältnisse. Manche können zwar nicht verhehlen, daß einiges nicht ganz und gar verdorben seyn mochte, aber sie thun gerade als wenn das wenige Gute eine so seltene Ausnahme gewesen wäre, daß dadurch der allgemeine Verfall nur noch mehr in's Licht treten mußte. In der Schilderung dieses letzteren aber ergeht man sich dermaßen in die Länge und Breite, und treibt das Verallgemeinern der unzweifelhaft vorhandenen und vielen, aber doch zum Glücke einzelnen Uebelstände so weit, daß man sich fast schämen möchte, ich sage gar nicht katholisch, sondern auch nur Mensch zu seyn.

Ein solches Zeitalter wie das fragliche, wo die schneidendsten Gegensätze so schroff auf's äußerste getrieben gegeneinander stehen, wird allerdings immer schwer getreu zu schildern seyn. Wir können und wollen hier nicht von ferne ein erschöpfendes, allumfassendes Gesammturtheil über dasselbe abgeben. Uns ist es bloß darum zu thun, neben das landläufige Dunkel einige der vielen tröstlichen Lichtpunkte zu stellen, welche wir an ihm entdecken, ohne sie deßhalb zu übertreiben, oder um ihretwillen die Schattenseiten in Abrede zu stellen, aber auch ohne zu glauben, daß damit alles aufgebracht sei was sich zum Lobe und zu günstigerer Würdigung des Jahrhunderts vor der Reformation sagen lasse. Schon haben manche andere,

und gerade keine Freunde unserer Sache, vor uns diesen Weg beschritten. Ja wir können sagen, daß so ziemlich alle die in den letzten Zeiten vorurtheilsfrei und auf Grund selbstständiger Forschung dasselbe untersuchten, je auf ihrem besonderen Gebiete die Unwahrheit der bisherigen Darstellungen als Geschichtslügen erkannt haben. In welch anderem Lichte zeigen sich seit Geiger's Studien über Reuchlin die übel berüchtigten Kölner Dominikaner und ihre Unglücksgefährten! Mag seyn, daß, wie der auch allzu schwarz sehende Schulte sagt, trotz alles Scharfsinnes Gröne die Ehrenrettung Tetzel's nicht ganz gelungen ist[1]): jedenfalls sieht ihn die Geschichte bereits wieder als einen Mann von Ehre und Gelehrsamkeit an. Sogar Maurenbrecher sagt, daß eine Untersuchung des Zustandes der Theologie von etwa 1490 bis 1510 unerläßlich vorgenommen werden muß. Von den Zerrbildern die wir aus den Schriften der Reformation herauslesen, von den Mißverständnissen die dadurch veranlaßt sind, gelte es sich entschieden loszusagen. Man müsse das was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, aus ihren eigenen Schriften herausnehmen[2]). Der theologischen Fakultät von Berlin muß einmal ein ähnlicher Gedanke vorgeschwebt haben, als sie eine Geschichte der katholischen Theologie vor dem Tridentinum als Preisfrage ausschrieb. Da aber dieser Versuch so unglücklich ablief, daß der glückliche Gewinner des Preises, von der überzeugenden Gewalt der Wahrheit die er dabei fand überwunden, in den Schooß der Mutterkirche zurückkehrte, stand man von ferneren Untersuchungen ab.

Unmöglich kann es um eine Zeit völlig hoffnungslos bestellt gewesen seyn, in welcher eine so große Anzahl von Heiligen und Seligen gelebt hat, daß wir kühn sagen dürfen, es habe wohl aus den letzteren Jahrhunderten keines

---

1) Rohrbacher, Universalgeschichte XXIV. 35.

2) Studien zur Geschichte des Reformationszeitalters 221 f.; vergl. Katholik 1874. I. 569 f. Histor.-polit. Blätter Bd 73, S. 379.

deren mehr aufzuweisen. Wohl hatte das darauffolgende größere, aber ob deren mehr, ist sehr zu bezweifeln. Von einer vollständigen Aufzählung derselben kann weder hier noch bei den folgenden Punkten die Rede seyn. Sehen wir vorerst auf den Orden der Minderbrüder, so finden wir in ihm allein gewiß an dreißig Männer und Frauen aus dieser Zeit, welchen die Kirche durch feierliches Urtheil die Ehre der Altäre zuerkannt hat. Obenan die großen Prediger Johann von Capistran, Bernhardin von Siena und Jakob von der Mark, der Reformator Petrus Regalatus und der demüthige Didacus. Daneben die heil. Coleta, welche die Wundmale des Herrn an sich trug, und Katharina von Bologna. Unter den Seligen des Ordens glänzen Angelus von Clavasio, der berühmte Summist, Anton von Stronconio, Marcus de Monte Gallo, der Arzt, der Lemberger Erzbischof Jakob von Strepa, Pacificus von Cerebeno, Archangelus von Calatafimi, Simon von Lipnica, Johann von Ducla, Petrus von Molleano, Vincenz von Aquila, Ladislaus, Bernardin von Feltri, ebenfalls hochgefeiert als Prediger, Gabriel Ferretti, ferner Eustochia, Paula Gambara, Baptista Varani, Angelina von Marsciano oder von Corbara, Seraphina, Ludovica, die gute Beth von Reute, ebenfalls mit den Wunden geziert, und wohl noch andere mehr die uns entgangen sind. Der Predigerorden weist uns vorerst auf das Wunder des Jahrhunderts hin, in dem die Zeiten der Apostel sich erneuerten, auf Vincenz Ferrerius. Neben ihm steht der heil. Antonin von Florenz, der selige Cardinal-Erzbischof von Ragusa Johannes Dominici, durch Schrift und That hochverdient um die Kirche in schwerer Zeit, der große Prediger und Reformator Petrus Jeremias aus Palermo. Dann folgen die seligen Anton ab Ecclesia, Bernhard Scamacca, Marcus von Modena, der erst neuerlich selig gesprochene Christoph von Mailand, der stigmatisirte Matthäus Carreri, Sebastian Maggi, Constantin von Fabriano, Laurentius von Ripafracta, Alvarus von Cordova, Andreas Grego von Peschiera, Johann Liccio, der gefeierte

Glasmaler Jakob Griesinger, genannt Jakob von Ulm oder Jakob der Deutsche, die Märtyrer Bartholomäus de Cerveriis und Anton Neyrot (Ripolanus), die wundersame Osanna von Mantua, deren außerordentliches Leben selbst ein so großer Theologe wie Franz von Ferrara als einen seiner Feder würdigen Stoff ansah, stigmatisirt wie Stephana Quinziani von Soncino, die merkwürdige Columba von Rieti, die gleich ihrer Ordensschwester Katharina von Siena mit der überwältigenden Auktorität der Heiligkeit dem päpstlichen Stuhle nahe trat, und zwar als Alexander VI. auf demselben saß, Margaretha von Savoyen, Johanna von Portugal, Clara Gambacorta, Magdalena Trina von Panatieri. — Was die übrigen Orden betrifft, so kann ich im Augenblicke keine auch nur annähernd vollständige Zusammenstellung der Heiligen und Seligen aus denselben geben. Es würde aber eine solche zu der bisher aufgeführten Reihe eine bedeutende Zahl hinzufügen. So sind beispielshalber aus dem Augustinerorden zu nennen der große Apostel der Liebe und Barmherzigkeit, der heil. Erzbischof Thomas von Villanova, freilich nur noch in seinen Anfängen in unsere Zeit hereinragend, und Johannes a S. Facundo aus Sahagunt, der Friedensstifter, der selige Andreas[1]), dann Anton Turrianus, die stigmatisirte Rita von Cassia, Christina de Vicomte, Helene von Udine, Katharina Palantina, Veronika von Binasco; aus dem Carmeliterorden der selige Angelus Mazzinghi de Augustinis, von den Serviten Johann Angelus Porrus aus Mailand, aus dem Karthäuserorden der große Cardinal-Erzbischof von Bologna, Nikolaus Albergati, der Reformator der Cölestiner, Johann Bascand, Johann von Tossignano, Bischof von Ferrara, aus dem Orden der Jesuaten, von den regulirten Chorherren der heil. Patriarch von Venedig Laurentius Justiniani und der selige

1) Stadler und Heim, Heiligen-Lexikon I. 196, geben ihm keinerlei nähere Bezeichnung, um ihn von andern gleichen Namens zu unterscheiden.

Michael Gedroyc, von den Camaldulensern die seligen Angelus de Masatio und Michael von Florenz, der Stifter der Minimen, der heil. Franz von Paula. In diesem Zeitraume setzte der selige Nikolaus von der Flüe die Welt in Erstaunen durch seine Abtödtung, Lidwina durch ihre Geduld, glänzte nach dem Urtheile des Cardinals Berulle die Liebe zu Gott in ihrem höchsten Beispiele, in der heil. Katharina Fieschi Adomo. Wir finden die Heiligen Johannes Kantius, Kasimir von Polen, Franziska von Rom, die Stifterin der Oblaten, die heil. Johanna von Valois, die Gründerin der Annunciaten, Angela Merici, die der Ursulinerinen. Und wie viele andere mögen unseren gelegentlichen Aufzeichnungen entgangen seyn! Dabei sehen wir völlig ab von jenen oft als selig bezeichneten frommen Männern und Frauen die nur eine theilweise Verehrung bei den Gläubigen ohne ausdrückliche Gutheißung durch die Kirche gefunden, so z. B. aus dem Predigerorden der Liebling Gottes und der Menschen, Fra Angelico, Bruder Johannes a Fiesole, der Herold des Rosenkranzes Alanus a Rupe[1]), den als Märtyrer der Liebe zu den Pestkranken verstorbenen Corradinus von Brescia[2]) den nichts bewegen konnte den Purpur anzunehmen, welchen er sich durch seine Verdienste um den päpstlichen Stuhl so wohl verdient hatte, die stigmatisirte Dominica vom Paradiese, wohl die lieblichste unter allen Erscheinungen der Zeit[3]). Auch von der nicht unbedeutenden Anzahl der Stigmatisirten welche dieses Jahrhundert auszeichnen, will ich hier schweigen. Wir begegnen, wenigstens nach dem keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Verzeichnisse das ich mir gelegentlich gemacht, allerdings in anderen Jahrhunderten noch zahlreicheren Beispielen.

---

1) *Echard* Script. O. Praedic. I. 849. 852. *Choquet* Script. belg. O. Praed. 202—218. *Paquot* mémoires III. 144—150; und nach diesen Biographie générale (éd. Hoefer) XXIX. 622.

2) *Touron* hommes illustres de l'ordre de S. Dominique III. 153—164.

3) Görres Mystik I. 338—342.

Doch habe ich aus unserem Zeitabschnitte immerhin deren fünfzehn gefunden.

Ich gehe über zu einem zweiten sehr erfreulichen Zeichen eines guten Geistes welcher diese Zeit auszeichnet. Damit meine ich die ununterbrochen fortgesetzten Ordens- und Klosterreformen. Ich sagte, daß ich diese als ein Kennzeichen eines guten Geistes ansehe, und ich denke, darin dürfte ich der allgemeinen Zustimmung sicher seyn, wenn wir etliche griesgrämige Pessimisten abrechnen, denen selbst diese zum Aerger gedeihen, wohl nur, weil sie in ihrem zur Lebensaufgabe gemachten Tadeln der Kirche davon gestört werden. Wie die Bitterkeit gegen die Kirche alles in's Bittere kehrt, gleich einem verdorbenen Magen der aus jeder Speise gleichmäßig Galle kocht, zeigt recht anschaulich Georg Voigt. Sogar diese Reformen benützt der gelehrte Geschichtschreiber zu ungemessener Anklage wider die Kirche[1]). Jeder nach seiner Weise! Wenn nur das Uebermaß von Abneigung nicht auch alle Billigkeit, ja beinahe die gesunde Vernunft umnebeln würde. Mag man immerhin in solchen Reformen „ein Scheinleben, dessen strafender Dämon die Heuchelei ist", oder „winselnde Heuchelei" finden! Aber sie auch als einen Beweis für „Mangel an treibender Lebenskraft" aufzufassen, dünkt unser einem schier mehr als blinder Haß, beinahe eine Sünde gegen den gesunden Menschenverstand. Nein, gerade für ein Zeichen von frischer Lebenskraft muß eine Klosterreform bei einem jeden gelten, welcher einigen Begriff von dem hat was zu ihr nothwendig ist. Dann aber muß im 15. Jahrhundert eine große geistige und sittliche Kraft geherrscht haben, da uns eine ununterbrochene Kette von Ordenserneuerungen vor Augen tritt, die oftmals unter den größten Schwierigkeiten durchgeführt worden sind. Wenn daran etwas zu tadeln ist, so wäre es eher dieß, daß sie zu viel, zu rücksichtslos, zu plötzlich, und deßhalb öfter ohne dauernden Erfolg reformirten. Im Minoriten-

1) Enea Silvio III. 311 f.

orden eiferten für die Reform mit großartigem Erfolge in Spanien der heil. Petrus Regalatus, später der große Ximenez, in Italien die heiligen Bernhardin von Siena und Johannes Capistran. Der letztere und Gabriel Rangoni, genannt Gabriel von Verona, später Cardinal, waren dafür in Oesterreich thätig[1]). In Bayern wurde die Reform, um nur ein paar Beispiele anzuführen, von **1466** bis **1469** in Landshut durchgeführt, in Ingolstadt zwischen **1466** und **1471**, zu München von **1480** bis **1494**, zu Amberg um **1450**, ferner in Basel von **1440** bis **1444**, zu Freiburg im Breisgau **1515**[2]) u. s. f. Bei Helyot findet sich eine lange Reihe von Berichten über Reformen und über neu entstandene verbesserte Congregationen aus diesem Jahrhundert, so über die Soccolani, die Reform von Villacrezes, die der heil. Coleta[3]), der Amadeisten, durchgeführt von dem räthselhaften Amadeus Menez de Silva, dessen Leben und Schriften einer eingehenden Untersuchung in hohem Grade bedürftig wären[4]). Dann die Verbesserung des Anton de Castello S. Joannis, des Johann de la Puebla, des Johann von Guadalupe, die lombardische Congregation, die von Sicilien, Dalmatien und Istria, die der Zeppern im Lüttich'schen[5]), und andere, denn der Namen wäre wohl noch kein Ende[6]).

Im Predigerorden dieselbe Bewegung, geleitet durch den heil. Antonin, die Seligen Johannes Dominici, Petrus Jeremias, Christoph von Mailand, Laurentius von Ripafracta, Constantin von Fabriano, durch Johannes von Excuria[7]),

---

1) *Greiderer*, Germania Franciscana I. 271 sq. 274 sq.
2) *ib.* II. 273. 275. 266. 287. 591. 47.
3) Helyot Geschichte der Orden. Leipzig 1756. VII. 97 ff. 110. 115.
4) Helyot VII. 122 ff. Bolland. 10. August. *Bzovius* ad a. 1471. n. 36 sq. *Fabric.* bibl. lat. med. aevi ed. Mansi I. 77. *Cornel. a Lap.* in Apoc. 1, 4.
5) Helyot VII. 135. 137. 142. 276. 281. 287.
6) S. z. B. Binder, Charitas Pirkheimer S. 14 f.
7) *Echard*, Script. Praed. I. 810. 870.

Leonhard de Datis[1]), Guido von Zamberati, welch letzterer in Franken reformirte[2]). Von den Klosterverbesserungen in Württemberg unter Eberhard im Bart gibt Schneider in seiner Biographie desselben (S. 83 ff. 148 ff.) die anmuthigsten Schilderungen. Aus diesen kann man aber auch ersehen, mit welch großen Schwierigkeiten so eine Reform mitunter zu kämpfen hatte, und welcher Muth, welche Opfer, welche Ausdauer zu einer solchen erforderlich waren. Derlei Beispiele finden sich auch bei Nider vor[3]). Um so mehr müssen sie als sprechende Zeugen für den sittlichen Ernst aus dem sie hervorgingen aufgefaßt werden. Und daß dieser nicht vereinzelt war, sondern überall wo Zucht und Ordnung gesunken gewesen, sich regte, dafür spricht z. B. das lange Verzeichniß von Reformen in den deutschen Dominikanerklöstern, welches P. Denifle nach Zittard zusammengestellt hat[4]).

Den Pessimisten die alles rabenschwarz sehen, kann nichts mehr empfohlen werden als die Lesung des Formicarius von dem berühmten Dominikaner Johann Nider, selber einem thätigen Reformator der Zeit, welcher für seine Mühen zwar große Anfeindungen erntete, nichtsdestoweniger aber mit freudiger Begeisterung fortarbeitete und großen Segen erntete. Schon zu seinen Lebzeiten gab es viele die alles tadelten, nirgend mehr etwas Gutes sahen und alles mit den düstersten Farben malten. Diesen zur Belehrung und allen Guten zum Troste schrieb er ein Buch welches zeigen soll, daß diese Schwarzseherei und Tadelsucht im Grunde oft nichts als die eigene sittliche Trägheit im Kampfe mit den Vorwürfen des dagegen zuckenden Gewissens, und daß sie überdieß ganz unberechtigt sei, weil die so verschrieene Zeit großartige Belege ächt christ-

1) *Touron*, hommes illustres de l'ordre de s. Dominique III. 133.
2) *Nider* Formicarius lib. 5.
3) *Formicarius* ed. 1692 p. 126 sq. 307 sq.
4) Histor.-polit. Blätter LXXV. 31 f.

lichen Lebens und göttlicher Gnadenerweise biete. Er schickt den bequemen Tadler gleich einem Faulen zur Ameise, d. h. zu den zahlreichen aufmunternden Beispielen des Guten. Das ist der berühmte Formicarius, ein Buch so lehrreich und lieblich wie selten eines[1]). Noch zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde es sogar von einem Hermann von der Hardt herausgegeben[2]), da, wie derselbe sagt, kein zweites vorhanden sei in dem das 15. Jahrhundert so lebendig getreu geschildert ist wie dieses. Eine allgemeine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, sagt Nider gegen die Tadler, sei schneller begehrt, ihre Unterlassung leichter gerügt, als sie auszuführen sei. Für jetzt sei sie ein Ding der Unmöglichkeit, und zwar aus drei Gründen. Vieles haben übrigens die allgemeinen Concilien bereits gut gemacht. Das Fehlende müsse durch Verbesserungen im Einzelnen fortgesetzt und vollendet werden. Und Gottlob! täglich erfreuen wir uns solcher, wenn sie auch viel Mühe verursachen. Leider, daß die Völker nicht immer das Beispiel nachahmen, welches ihre geistlichen Vorgesetzten ihnen geben[3]). Das Unheil in der Kirche darf nicht immer den Vorstehern zugeschrieben werden; oft sind die Untergebenen daran Schuld[4]). Für das Gesagte liefert er Beispiele in Fülle. Er berichtet von der Reformation seines Ordens in Basel (p. 119), in Assy, wo es große Schwierigkeiten zu überwinden gab (p. 126), in Frankenstein, dessen Subprior wegen seiner Standhaftigkeit von den Häretikern verbrannt wurde (p. 403), und an vielen anderen Orten (p. 121. 552), dann in Colmar (p. 279. 281), in Nürnberg[5])

---

1) Von diesem Kleinode der Literatur weiß ein Literärhistoriker wie Busse nur das Eine zu sagen, daß darin „große Furcht vor Hexen ist". Grundriß der christlichen Literatur II. 350. §. 1777.

2) Unter dem veränderten Titel: De visionibus ac revelationibus. Helmstadt 1692. 8.

3) l. 1. c. 7 ed. 1692. p. 96 sq. 98 sq.

4) l. 2. c. 2. p. 179.

5) *Echard* Script. Praed. I. 792.

(p. 307). In Wien nahm er, was er aus Bescheidenheit verschweigt, die Reform selber vor[1]). Mit großem Lobe redet er von Konrad von Preußen, dem ersten Reformator des Ordens in Deutschland (p. 294. 430), von einem anderen eifrigen Wiederhersteller der Regel in Lyon (p. 543), von dem Schutze welchen der Provinzial allen reformirten Brüdern angedeihen ließ (p. 168), von der großen Heiligkeit des Priors Eberhard in Nürnberg, seines Vorgängers (l. 4. c. 12. p. 507) und von den Beispielen harter Abtödtung im Orden (l. 1. c. 9. p. 116—120).

Aber auch von der Reformation anderer Orden spricht er mit Anerkennung, so von der unter schwierigen Verhältnissen im Benediktinerkloster zu St. Jakob in Lüttich (p. 50) und zu St. Aegid in Nürnberg unter Abt Heinrich (p. 317) vorgenommenen u. a. m. So groß auch die Hindernisse waren, welche in einem Orden wie in dem des heil. Benedikt die größere Selbstständigkeit der einzelnen Aebte und ihr loser Zusammenhang untereinander einem solchen Werke bot — aus des Trithemius Klagen kennt sie jeder — so ausdauernd auch die Geduld seyn mußte welche gegenüber diesen harten Verhältnissen nothwendig war[2]), so regte sich doch auch in diesem Orden frisches heiliges Leben, und mit großem Erfolge. Das schönste Werk war die Stiftung der Congregation von Bursfeld, welcher bald 90, später 142 Klöster angehörten. Trithemius wird nicht müde, dieses Werk des Johann von Hagen zu preisen und seine Weiterverbreitung zu empfehlen[3]). Weniger von ebenso großartigen Erfolgen gekrönt, gleichwohl aber reich gesegnet war die von Voigt maßlos getadelte Reformationsreise des Cardinals Nikolaus von Cusa durch Oester-

1) Vergl. hierüber *Ussermann* episc. Bamberg. I. 428.

2) *Trithem.* de ruina monast. ord. c. 7. (opp. spirit. ed. Busaeus, 1604. p. 831 sq.)

3) Vergl. sermo 2. quae sit ordinatio vitae monast. (Busaeus p. 532 sq.) und de viris illustr. ord. l. 1. c. 12 — 14. (p. 25 — 28).

reich, Franken, Sachsen, am Rhein und in den Niederlanden. Er fand darin bedeutende Hülfe in den großen Reformatoren Johann Busch, Propst des Neustiftes bei Halle und Dr. Paulus, Propst zum heil. Moritz in Halle, sowie in dem heiligmäßigen Dionys Rickel, dem berühmten Karthäuser[1]). Der Bursfelder Congregation war die von Mölk um 1418, durchgeführt durch den ehrwürdigen Nikolaus Mazen[2]), vorausgegangen, ihr ungefähr gleichzeitig breitete sich die von Valladolid in Spanien aus[3]). Die berühmteste dieser reformirten Congregationen des Benediktinerordens ward aber die von St. Justina in Padua und Monte-Cassino, seit Anfang des Jahrhunderts sich immer weiter über Italien hin ausdehnend. Daneben muß als Reformator der Ordenszucht noch genannt werden Adam Billich, genannt Mayer, zu Groß St. Martin in Köln († 1499[4]), Abt Martin von den Schotten in Wien († 1470) und Johann Butzbach († 1526), der Schneider aus Miltenberg (daher sein Name Piemontanus), später Prior in Laach[5]).

Mit dem Namen des oben erwähnten Johann Busch tritt uns sofort die Erinnerung an eine der trostreichsten Erscheinungen unserer Periode vor die Seele. Er gehörte nämlich ursprünglich dem Kloster Windesheim bei Zwoll an, dem Hauptsitze der berühmten Reformation der regulirten Chorherren, die Gerhard Groot gegen Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Namen der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Deventer gestiftet hatte. Diese Congregation darf sich des größten Asceten dieser Epoche rühmen, dessen Name allein hinreichen sollte, ihr einen besseren Ruf in der Geschichte zu sichern, Thomas von Kempen. In ihr lebten die mit Thomas

1) Dür, Nikolaus Cusa II. 12—75.
2) *Ziegelbauer* et *Legipontius* hist. rei lit. O. S. B. III. 192. 194.
3) Helyot VI. 256—262 276. 287.
4) Ziegelbauer III. 204—213.
5) ib. III. 201 sq. 335—338. Butzbach's Selbstbiographie bei Böcking, opp. Hutteni suppl. II. 437—442.

gleichgesinnten Florentius Radewins, Gerhard von Zütphen und die übrigen deren frommen Wandel Thomas in so reizenden Schilderungen beschrieben hat. Das heilige Feuer welches Busch hier in sich aufgenommen hatte, trug er von da in die Welt hinaus und reformirte in dem Zeitraume von etwa dreißig Jahren, wenn wir recht gezählt haben, er der einzige Mann, 53 Klöster, meist in Norddeutschland. Den Bericht hierüber, den er selber verfaßte, hielt Leibniz einer Veröffentlichung werth[1]). Um dieselbe Zeit breiteten sich auch andere Reformen der Chorherren bedeutend aus, so die Congregation von Groenendael in Belgien und dem nördlichen Frankreich, die vom Springbrunnen im nördlichen Deutschland, die vom heil. Georg in Alga zu Venedig[2]), und besonders die vom heil. Erlöser in Italien[3]).

Und so könnte das Nämliche von jedem Orden berichtet werden[4]), aus dem Carmeliterorden die Reform des Johann Soreth und die Stiftung der Congregation von Mantua[5]) durch Baptista Mantuanus, den großen Dichter; aus dem Augustinerorden die Congregationen von Perugia, von der Lombardei, von Genua, Monte Ortono, Apulien, Sachsen u. a. m[6].); die Reform der Camaldulenser durch den hochgefeierten Ambrosius Camaldulensis[7]), u. a. m. Insbesondere

1) Scriptores rerum Brunsvicensium t. II. Vergl. Grotefend in der Allg. deutschen Biographie III. 640 f.

2) Helyot III. 416. 421. 423—432.

3) II. 439. 447. Ausführlich *Pennotti* Cleric. regul. historia tripartita l. II. c. 46 sq. und der ganze liber III.

4) S. beispielshalber Stälin wirtembergische Geschichte III. 743 f. *Fabricius* bibl. lat. med. aevi 1754. II. 44. *Hansiz* Germania II. 484 sq. *Crusius* annal. Suev. II. 336. 410. 411. 404. *Gropp* Script. Wirceburg. I. 70 sq. und in großer Menge bei *Bruschius*, Chronolog. monast. German.

5) Helyot I. 400—407. *Cosmas a S. Stephano* biblioth. Carmel. I. 218. II. 99 sq.

6) Helyot III. 37 f. Andere Beispiele bei *Ossinger* biblioth. Augustiniana p. 330.

7) Helyot V. 300 f.

blühten damals die Karthäuser vor allen anderen Orden und zählten eine so große Anzahl von heiligen und gelehrten Männern in ihrer Mitte, wie nie, weßhalb wir auch finden, daß von ihnen stets mit der größten Verehrung selbst bei den frivolsten Zeitgenossen gesprochen wird.

Unmöglich können also die Klöster im Ganzen so tief verfallen gewesen seyn, wie uns die ausgesprungenen Mönche und Nonnen der Reformationszeit vorsagen, aus guten Gründen, da sie, welche die Zucht nicht ertragen konnten, durch derlei Schilderungen vor der Welt am ehesten ihre Sittenlosigkeit schön färben, ihren Abfall sogar mit dem Scheine der Tugend umgeben konnten. Daß es viel Böses in manchen, meinetwegen in vielen Klöstern gab, läugnet Niemand. Aber warum es vergrößern? Warum die einzelnen traurigen Beispiele zu einer allgemeinen Verläumdung aller mißbrauchen? Warum das viele, zweifellos überwiegende Gute verschweigen? Wahrlich es thut noth, daß endlich der geschichtlichen Wahrheit ihr Recht werde. Wie es aber in Wahrheit mit den Klöstern beschaffen stand, das zeigt sich z. B. in Bezug auf die pfälzischen Klöster um die Reformationszeit sehr zu Gunsten der gelästerten Zufluchtsstätten der Frömmigkeit[1]). Und als das neue Evangelium der Zuchtlosigkeit und des Fleisches zur Welt kam, sind sie denn wirklich alle so froh darum gewesen, daß endlich nach fünfzehnhundert Jahren die Lehre Jesu Christi eine den Sinnen so zusagende Auslegung gefunden habe, die ihnen erlaubte, das nunmehr mit Ehren vor der Welt, ja Gott zu Ehren, öffentlich zu treiben was sie bisher — man versichert es uns wenigstens — alle insgesammt heimlich und mit zuckendem Gewissen gethan? Auch darauf weiß die Geschichte eine andere Antwort zu geben. Die unerhörten Plackereien z. B. denen das Clarissenkloster in Nürnberg ausgesetzt war[2]), hatten zur Folge, daß von

1) **Katholik** 1876. I. 50 ff.

2) **Binder**, Charitas Pirkheimer 100 ff. 115 ff. 120 ff. 125 ff. 131 ff. 137 ff.

allen den armen Nonnen, die aller Stütze, aller Gnadenmittel, der Sakramente, der Messe, der Beichte, der Communion, der Predigt beraubt, jeglicher Lockung und Verführung, sogar roher Gewalt wehrlos preisgegeben waren, schließlich eine, sage eine einzige ihrem Berufe untreu wurde. Der Hamburger Rath wußte die Nonnen des Klosters Harvestehude an der Alster, die trotz aller Ermahnungen von ihrem katholischen Leben nicht ließen und 'alle Prädikanten abwiesen, nicht anders zur neuen Freiheit zu zwingen, als dadurch, daß er kurzer Hand ihr Kloster niederbrechen ließ[1]). In Braunschweig feierte die Reformation ihren Sieg mit der Zerstörung des Stiftes zu St. Cyriacus und der Plünderung der Klöster Riddagshausen und Steterburg, in Königsberg mit der Stürmung des grauen Klosters, dessen Inwohner sich mit genauer Noth durch den Schutz des Bürgermeisters retteten[2]), in Zürich durch Verbrennung der Karthause Ittingen. In Württemberg ließ man sie, ähnlich wie in Hessen, vorerst in den Klöstern fortleben, nur quälte man sie durch den Zwang, die ihnen aufgedrängten Prädikanten anzuhören. Als ihnen aber diese den Eidbruch gegen die beschworenen Regeln nicht beizubringen vermochten, wurden die Getreuen mit Gewalt aus den Klöstern gerissen und in ein Absterbehaus gesperrt. Und das alles mit dem Erfolge, daß sofort nach der Schlacht von Kappel die Nonnen von Dießenhofen wieder in ihr verlassenes Kloster einzogen! Doch es ist genug[3]).

Dem Gesagten zufolge möchte es bei einiger Unbefangenheit und Gerechtigkeitsliebe so schwer nicht seyn zu gestehen,

1) Herzog, Realencyklopädie V. 499.
2) Ebend. II. 340. XII. 151 f. XIV. 640. Freiburger Kirchenlexikon VIII. 685. 692.
3) Vergl. über diesen Punkt Histor.=polit. Blätter XIX. 98 ff. 178. Mehr Beispiele bei Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 569 f. Stetten Geschichte von Augsburg I. 296. 303. 329. 335. 340. 342.

daß es unbegründet ist, wenn man die Kirche anklagt, sie habe den allgemeinen Ruf nach Reform nicht hören wollen. Sie hat ihn ja wirklich gehört, und nicht bloß gehört, sie hat wirklich, thatsächlich reformirt, ununterbrochen und viel reformirt. Aber so viel Einsicht dürften ihre Tadler schon besitzen, daß zuvor eine Reform der einzelnen Stände und Glieder erfolgt seyn mußte, ehe eine Generalreform stattfinden konnte[1]). Die Kirche begriff das, wie aus den oben angeführten Worten Nider's hervorgeht. Und in anderen Fragen begreift das jeder Denkende. Daß es beispielshalber nichts helfen kann, wenn ein Feldherr die trefflichsten Feldzugspläne entwirft, ehe die einzelnen Theile seines Heeres organisirt und geschult sind, dürfte so schwer nicht zu erfassen seyn. Sollte es denn unmöglich seyn, diesem Gedanken seine Berechtigung zuzuerkennen, wenn wir von der Kirche vor der Reformation sprechen?

Im Einzelnen wurde unermüdlich reformirt, vielleicht sogar zu viel, und manchmal zu hastig und zu stürmisch, als daß der Erfolg groß und dauernd hätte seyn können. Dabei aber wurde der Plan einer allgemeinen Reform nicht aus dem Auge gelassen. Im Auftrage Pius II. arbeitete der große Cardinal Nikolaus von Cues einen, wie Janssen sagt, bewunderungswürdigen Entwurf zu einer Generalreform aus[2]) welcher deutlich zeigt, wie tief er die vorhandenen Schäden erkannte, und wie sehr er, ohne den kirchlichen Organismus irgendwie anzutasten, auf eine Erneuerung der ganzen Kirche von der päpstlichen Curie an bis zum kleinsten Kloster seine Thätigkeit hinlenkte[3]). Wäre es aber dem Papste mit seinen Reformgedanken nicht Ernst gewesen, so würde er sich wohl gehütet haben, den mit ihrer Ausführung betrauten Cardinälen den heil. Antonin zur Seite zu geben. Gereicht dieß, wie

---

1) Andere Schwierigkeiten bei Schwab Gerson 670 f.
2) Dúx Nikolaus Cusa II. 88. 105; 451—466.
3) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. 3 f.

dessen Biograph sagt[1]), dem Heiligen zur höchsten Ehre, so nicht minder dem Papste.

Zu den erfreulichen Zeichen eines ernstlichen Strebens nach Besserung im Besonderen zählen auch die vielen Reform-Synoden der einzelnen Bisthümer und Kirchenprovinzen, z. B. von Oxford, Salzburg, Aschaffenburg, Köln, Tortosa, Anjou, Soissons, Sens, Aranda (Tolet), Breslau, Freising, Passau. Diese insbesondere bestätigen das Urtheil Janssen's (I. 7) über die damaligen Eiferer für die Verbesserung in der Kirche: „Unerschrocken waren sie vor allem in der Aufdeckung und Bekämpfung der Uebelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete. Ihre Liebe zur einen, allgemeinen Kirche trieb sie unablässig zu jener ächt reformatorischen Thätigkeit, wie sie Nikolaus von Cues auf deutschem Boden begonnen hatte."

Aber die Bischöfe und Prälaten! Ach, spricht der Faule bei Nider, alle wie wir sie in Deutschland sehen, sind schlimmer noch als die weltlichen Fürsten. Und wie steht es erst, ich bitte, um die niedern Kirchenvorsteher und die Seelsorger[2])! Darauf sagt Nider: „Hüte dich vor frevelm Urtheil, damit du nicht dem schrecklichen Worte Christi verfallest: Richtet nicht u. s. f. Wenn du vom Bösen sprichst, mußt du nie eine allgemeine Behauptung aufstellen und von der ganzen Menge reden, sonst wirst du kaum oder vielmehr auf keinen Fall einem verderblichen Urtheile entkommen. Auch die Kirche schleudert niemals das Anathem auf eine Communität, da sie annimmt, daß unter einer Menge stets einige Unschuldige sind, und so sollst auch du handeln, willst du nicht vom höchsten Richter verurtheilt werden. Denn in jedem Stande und an jedem Orte können unter den Bösen gute vermischt leben. Indeß ist es zum voraus soviel wie gewiß, daß dein Urtheil voll Vermessenheit seyn muß, weil du nicht alle

1) Vita S. Antonini n. 21. Acta Sanct. Mai I. 321.

2) Nider, Formicarius l. 1. c. 6. ed. 1692. p. 84.

Prälaten von Deutschland gesehen hast. Hast du aber von einzelnen was sagen hören, so sieh' zu, daß du nicht nach dem Worte des Weisen handelst: „... Der Verschmitzte schaut einem auf jeden Schritt und Tritt. Wer leichtgläubig ist, ist auch leichtsinnig." Dann wendet er sich gegen die falschen Eiferer und Frömmler und hält ihnen vor, wie sogar Elias aus übergroßem Eifer glauben konnte, es sei das Verderben ein allgemeines, während doch 7000 Fromme übrig geblieben waren, und schließt, nachdem der Faule sich mit der Ausflucht zu retten gesucht, daß jedenfalls viele sehr böse seien, mit den Worten: „Sei dem wie immer, ich mache mich nicht zum Richter sei es über die höheren oder die niederen Hirten. Seinem Herrn steht oder fällt jeder Knecht. Aber das Eine gilt mir als ausgemachte Wahrheit, daß du mit deiner Behauptung einem schweren Irrthum verfallen bist. Denn das kann ich gar nicht bezweifeln, daß du selber von vielen Seelsorgern eine gute Meinung hast, ihr Leben ist ja zu bekannt. Was aber die Bischöfe betrifft, so kann ich dir mit Beispielen dienen" (ib. p. 84—87).

Im Folgenden entwirft Nider eine begeisterte Schilderung einiger Bischöfe seiner Zeit, des Friedrich von Uffas (Aufseeß) von Bamberg, des noch dem vorigen Jahrhunderte angehörigen Echard von Ders in Worms, des Bischofes Sebastian von Trient. Der erstere lebte so eingeschränkt, daß man sein Haus ein reclusorium nannte. So oft er Messe las, beichtete er. An Demuth reich, gegen die Armen und die guten Ordensleute sehr freigebig, war er bloß mit der Verwaltung des Zeitlichen so unzufrieden, daß er nicht eher ruhte, als bis er Herzogthum und Bisthum niederlegen durfte[1]). Der letzte, ein Mann heiligen Andenkens, und zwar nach allgemeinem Urtheile schon als Studirender ein Heiliger, begabt mit einer außerordentlichen Gnade der Beschauung, wurde unter heftigem Widerstreben seinerseits erwählt. Nur auf

1. *Ussermann*, episc. Bamberg. I. 197—199

dringliche Vorstellungen frommer Freunde, daß das zeitliche und geistige Wohl der Diöcese seine Annahme erheische, sagte er zu. So wenig er das eigene Besitzthum achtete, so sehr sorgte er für das der Kirche. In der kurzen Zeit seiner Regierung ließ er keine Stunde von der Beschaulichkeit, trotzdem daß er für die Diöcese sehr besorgt war[1]). Ein andresmal berichtet Nider nach der Erzählung des Kanzlers Tydmar, eines sehr frommen und gelehrten Mannes, von den Tugenden des Trierer Kurfürsten Otto von Ziegenhain. Dieser war so tugendreich, daß er nicht für einen deutschen Kirchenfürsten, sondern für einen Mönch hätte gelten mögen. Er fastete strenge, trug rauhes Gewand auf seinem Leibe, führte mitten im größten Arbeitsgewühle ein beschauliches Leben, umgab sich mit gelehrten und frommen Männern die seinen Rath bildeten, hätte, wenn es die römische Curie erlaubt hätte, zur Herstellung des katholischen Lebens und Glaubens sogar die Güter seiner Kirche hingegeben, und arbeitete, leider mit geringerem Erfolge als er wünschte, an einer Reform des Klerus[2]). Er sagte seinen Tod und die nach demselben erfolgenden Ereignisse voraus und der Erfolg bestätigte seine Worte[3]).

Das sind nur ein paar Namen. Sie lassen sich bedeutend vermehren. Und ginge es hier an, so könnte durch Anführung einzelner Züge aus dem Leben verschiedener Bischöfe ein recht anmuthiges Bild von den damaligen Kirchenfürsten entworfen werden, sehr verschieden von den landläufigen Schilderungen welche, wenn sie schon auf vereinzelnte traurige, zum Glück aber Ausnahmsfälle sich stützen, durch die Gegenüberstellung dieser erfreulicheren Thatsachen einer bedeutenden

---

1) Formicarius l. c. p. 87—92.
2) *Hontheim* hist. Trevir. II. 367—371.
3) Formicarius l. 2. c. p. 175—178. Auch Trithemius rühmt ihn oft z. B. Chron. Sponheim. a. 1418. 1425. 1430. (opp. hist. ed. *Freher* 1601. II. 345. 348. 352)

Verbesserung fähig und bedürftig sind. Friedrich II. von Dumneck und Reinhard von Sickingen, beide eifrige Reformatoren, darf man Zierden des Stuhles von Worms nennen. Ihren gelehrten und freimüthigen Vorgänger, den ehemaligen Prager Doktor, Matthäus von Krakow (Crocove), welchen Trithemius so hoch rühmt[1]), haben die Protestanten, wie fast jeden Gelehrten oder Vorkämpfer der Kirchenverbesserung, unter die Vorläufer ihrer Reformation eingereiht. Ueber Johann III. von Dalberg, den Schirmherrn der Wissenschaft, den höchsten Trost der ganzen gelehrten Welt, den Stolz Deutschlands, die Krone der Bischöfe, wie ihn seine Zeitgenossen preisen, brauche ich nicht lange zu sprechen, da er in neuerer Zeit ohnehin mehrfach gewürdigt worden ist. In Würzburg verdienen Gottfried IV. von Limburg, Rudolf von Scherenberg, Lorenz von Bibra, der Erbauer von Dettelbach, der Reformator der Benediktiner, Freund und Gönner des Trithemius, rühmliche Erwähnung. Dem letzteren stand in dem verdienstvollen Weihbischof Kaspar Grünwald[2]) ein tüchtiger Gehülfe zur Seite. Ihm folgte der kraftvolle Konrad III. von Thüngen, eine Säule für Kirche und Staat in der Zeit des großen Umsturzes. Konrad III. von Dhaun und Stein nahm sich eifrig um die Reform des Klerus in seiner Erzdiöcese Mainz an, noch mehr Dietrich von Erbach. Selbst Adolf II. von Nassau that unter den beständigen Kämpfen um sein Kurfürstenthum das Mögliche für Herstellung kirchlicher und weltlicher Ordnung. Sehr regen Eifer für die Reform entwickelte Berthold von Henneberg, auch Jakob von Liebenstein und Uriel von Gemmingen. Großes Lob spendet Trithemius dem Mainzer Weihbischof Sifrid aus dem Predigerorden wegen seiner Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Tugend[3]). Schlimm stand es in dieser Zeit um

---

1) *Trithemius* Catal. vir. ill. (*Freher* I. 147).
2) *Gropp* Script. Wirceb. I. 174—176.
3) *Trithemius* Cat. vir. ill. (*Freher* I. 369.) *Echard*, Script. Praed. I. 820)

Köln. Doch nahm sich Hermann IV., zugleich Administrator von Paderborn, um die Kirchenverbesserung redlich an. Trier sah nach dem oben genannten Otto keinen zweiten mehr der ihm gleich gewesen. Doch machte sich Johann II. von Baden durch Beseitigung der kirchlichen und weltlichen Uebelstände und durch Stiftung der Universität verdient. Ausgezeichnet war der Weihbischof Johann von Endoven. Ein wahrhaft bedeutender Mann erhob sich in dem Kurfürsten Richard von Greiffenclau, dessen Thätigkeit allerdings zumeist eine politische war. Augsburg hatte an Cardinal Peter von Schaumberg, an Heinrich IV. von Liechtenau und an dem frommen Friedrich II. von Zollern, dem Schüler Geiler's von Kaisersberg[1]), Bischöfe von musterhaftem Eifer für die Wiederherstellung der Kirchenzucht, würdige Vorläufer des Christoph von Stadion, der seinerseits dem großen Cardinal Otto den Weg zu bahnen hatte. Nicodemus della Scala von Freising, ehemals Sekretär der Cardinäle Dominicus Capranica und Albergati, also aus der besten Schule stammend, war trotz der Unruhen seiner Regierung fleißig auf Verbesserung der Sitten und Ausstattung der Kirchen bedacht. Seine Regierung zeichnet die Reform des Klosters Tegernsee durch den vortrefflichen Abt Aindorffer sowie vieler anderer Klöster in Bayern aus[2]). Johann IV. Tuelbeck, gelehrt und bescheiden, setzte das von jenem Begonnene fort und resignirte zu Gunsten eines der besten Bischöfe jener Zeit, des Dr. Sixtus von Tanberg. Ihn nennt ein Chronist „der Zeit den berüemtesten Bischoff im gantzen Teutschland“ und preist seine große Frömmigkeit[3]). Den Bamberger Stuhl zierten nach Friedrich von Auffeß Georg I. von Schaumburg, Heinrich IV. von Großtrockau und Georg III. von Limburg, alle thätig für die Kirchenverbesserung.

---

1) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 89—151 und Steichele, Archiv I. 143—172.

2) *Meichelbeck*, hist. Frising. II. I. 204 sq.

3) Deutinger, Beiträge I. 196—198.

In Regensburg ist mit Ruhm zu nennen Albert III. von Stauf, ferner Dr. Konrad von Soest, und Heinrich von Absberg, sämmtlich eifrig der Reform ihrer Diöcese ergeben. Auch Rupert II. von Sponheim verdient hier Erwähnung. Bischof Johann V. von Fleckenstein von Basel, aus dem Benediktinerorden, machte sich um das sehr herabgekommene Hochstift sehr verdient, zunächst freilich meist in Bezug auf die weltliche Regierung. Arnold von Rothberg war ein ganz besonderer Verehrer Mariä, genannt ein Licht der Prälaten, treu der Kirche ergeben, aber auch ein treuer Freund des Vaterlandes als Friedensstifter. Als er starb, ehrte ihn die tiefe Trauer aller. Johann VI. von Venningen stiftete die Universität in Basel und zeichnete sich durch seine Wohlthätigkeit aus. Der herrlichste Basler Bischof ist aber Christoph von Utenheim, auch einer von denen deren Eifer und Wissenschaft den Protestanten wünschenswerth machte, sie als ihre Vorläufer auszugeben. Rühmenswerth ist ferner Wiguleus Fröschl von Marzoll, Bischof von Passau. Doch wir schließen; denn wir dürften so ziemlich alle Kirchen Deutschlands der Reihe nach mustern und wir würden schließlich doch den Tadel erfahren, manche bedeutende und des Lobes würdige Persönlichkeit übergangen zu haben.

Nur einen müssen wir noch unserer Beachtung würdigen, eine der schönsten Zierden der Zeit, Johann III. von Aych, den Eichstädter Bischof. Er verwaltete das Predigtamt selber mit Eifer, hörte die Beichten des gemeinen Volkes, fastete wöchentlich zweimal, im Advente täglich. Nie hat jemand einen Spaß von ihm gehört. Musterhaft war seine Sittsamkeit und Mäßigkeit. Gegen die Armen bewies er unerschöpfliche Mildthätigkeit; ritt er aus, so geschah das im langsamen Schritte, damit jeder der ihm mit einer Bitte nahen wollte, gewiß nachkommen konnte. Er wurde der Schmuck der Bischöfe und Fürsten, Bischof, Fürst und Vater aller in einer Person genannt. Seiner Feder entflossen mehrere geistliche Schriften die von seiner Frömmigkeit Zeugniß ab-

legen[1]). Natürlich war er um Verbesserung der Kirchenzucht eifrig bemüht. Hoch erbaulich war sein Tod. Er starb, wie er selber sagte, ohne Testament, weil er nichts mehr übrig hatte worüber er hätte verfügen können[2]).

Und würden wir außer Deutschland eine Rundschau antreten, so kämen wir erst an gar kein Ende. Wir nennen nur ein paar Beispiele auf's Geradewohl, z. B. den großen Johannes a Lasco, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, Wilhelm Chartier von Paris, und seinen im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Nachfolger Ludwig von Beaumont, einen Mann beständiger Abtödtungen, des Fastens und Almosens, der sogar dem Nachtchor, wie allen Gottesdiensten regelmäßig anwohnte, und den heiligmäßigen Bischof von Rennes, Ivo Mayeuc. Matthäus Bonimpertus von Mantua, Ferdinand Talavera von Granada, Paschasius von Fontecasto, Bischof von Burgos, der stets in Armuth lebte und im Rufe eines Heiligen starb, Didacus Deza von Sevilla, Lopes de Barrientos von Segovia, Martin Porrée von Arras, Johann Michael von Angers, dessen Heiligsprechung angeregt wurde, wie die des Cardinals Elias von Bourdeille von Tours, dessen Nachfolger Robert von Lenoncourt ebenfalls als Heiliger galt, der ebenso fromme Johann Alcock von Ely, Wilhelm Lindwood von Menevia, sind einige Namen die sich um viele vermehren ließen.

Solche Beispiele der Tugend, sagt der Faule im Formicarius (l. 1. c. 6. p. 92), zwingen mich, das vermessene Urtheil aufzugeben das ich von sämmtlichen Prälaten Deutschlands gefällt habe. Ich glaube sogar gerne, daß wenn solche in der Urkirche gelebt hätten, wo die Noth den Ungläubigen durch Wunder beizukommen zwang, der allmächtige Gott nicht wenige Zeichen und Wunder durch sie gethan hätte. — Indeß Gott hat auch damals durch viele Prälaten Wunder gewirkt,

---

1) *Fabricius* bibl. lat. med. aevi ed. *Mansi* 1754. IV. 73 sq.
2) *Falckenstein*, antiq. Nordgav. I. I. 203 ff.

Wunder der Tugend und eigentliche Wunderwerke. Beispiele davon finden sich genug im Leben der heiligen Bischöfe jener Zeit die schon oben genannt worden sind, Antonin, Laurentius Justiniani, Thomas von Villanova, Jakob von Strepa, Johannes Dominici, Johann von Ferrara u. a.

Auch die bischöflichen Capitel werden eine andere Beurtheilung verdienen, als sie gewöhnlich erfahren. Wenn es derart mit ihnen gestanden wie man vorgibt, so müßte es doch eigens zugegangen seyn, daß so viele treffliche Oberhirten aus ihrer Mitte hervorgegangen seyn sollten. Es zeigen aber die vielen Synodalakten der oben angeführten Bischöfe, daß diesen ihre Capitel oft, wenn auch leider nicht immer, bei ihren Bestrebungen nach Verbesserung der kirchlichen Zustände eifrigen Beistand leisteten. Ein Beispiel, vor vielen schön, ist die Rede des Regensburger Generalvikars Werner Aufliger auf der Synode im Mai **1419** unter Albert III. von Stauf[1]). Nicht selten auch sehen wir, daß die Capitel in den traurigen Fällen, wo die Oberhirten ihre Pflicht versäumten oder gar verletzten, das Mögliche zur Verhütung größeren Schadens thaten. Das ruhmvollste Andenken hat sich das Domcapitel von Sevilla gesichert. Als der alte Dom baufällig geworden, beschloß es am **8.** Juli **1401** einen neuen mit der denkbar größten Pracht zu bauen; und zwar auf ihre eigenen Kosten wollten die Domherren bauen. Sie gaben ihr gesammtes Einkommen her und lebten miteinander in gemeinschaftlicher Armuth in einem armseligen Häuslein zusammen. Das fiel ihnen aber nicht so vorübergehend in einer Stunde aufwallender Begeisterung bei, sondern volle **105** Jahre hielt das Capitel in dieser opferfreudigen Entbehrung aus, bis ein Dom dastand, dessen Pracht mit der heiligen Sophia wetteifern konnte.

---

1) *Ried*, Codex Ratisbonens. II. 982—984.

III.

Die mittelalterliche Christologie von J. Bach.

Seitdem die sogenannte Aufklärung und die an ihre Fersen sich anheftende aprioristische Spekulation die Herrschaft über die Geister verloren haben, ist mehr und mehr der Sinn für historische Forschung erwacht, insbesondere auch der Sinn für die Erforschung des Mittelalters. Hat nicht die Papst- und Kaisergeschichte des Mittelalters eine Reihe von Bearbeitern und zum Theile sehr gewichtigen Bearbeitern seitdem gefunden? ist nicht die Poesie und die bildende Kunst des Mittelalters ein Gegenstand der weitgehendsten Studien geworden und hat selbst in weitere und die weitesten Kreise hinaus begeisterte Verehrer gewonnen? ist nicht seit drei bis vier Jahrzehnten in Frankreich, Deutschland und Italien die Philosophie des Mittelalters ihrer Vergessenheit entrissen und nach den verschiedensten Seiten hin einer Beleuchtung unterstellt worden? ist nicht die früher so laute Rede: eine Philosophie des Mittelalters habe es eigentlich nicht gegeben, die Geschichte der Philosophie habe von Proclus bis Cartesius genau genommen einen großen salto mortale gemacht, allgemach zu einer halblauten Rede geworden, ja ganz verstummt?

Sonderbarer Weise hat aber die Theologie des Mittelalters bis jetzt am wenigsten eine eingehendere Darstellung und Würdigung gefunden. Und die Theologie war damals doch die allgefeierte Königin der Wissenschaften! Eine Geschichte der mittelalterlichen Theologie hat aber um der vorwiegend spekulativen Richtung dieser letzteren willen zur un=

entbehrlichen Voraussetzung eine Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Daraus erklärt sich die Erscheinung, daß die Geschichte der mittelalterlichen Theologie bis jetzt eine verhältnißmäßig geringere Bearbeitung gefunden hat. Willkommen müssen wir darum jedes Werk heißen, welches zu solchem Behufe neue Quellen öffnet, neue Bahnen bricht. Dahin gehört ohne Zweifel die **1874—75** erschienene, einstweilen zweibändige „Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte oder die mittelalterliche Christologie" von J. Bach. Sie ist ein eigentliches Quellenwerk und die Frucht langjähriger Geistesarbeit. In mannigfacher Hinsicht bildet sie eine Ergänzung zu Dorner's bekanntem Werke: „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi" (zweite Auflage **1851—53**), so sehr sie sich auch antipathisch verhält zu dessen nestorianisirendem Standpunkte.

Das bezeichnete Werk von Bach stellt sich zur Aufgabe, die christologischen Bewegungen und in weiterer Perspektive die dogmengeschichtlichen Bewegungen überhaupt, soweit sie unter den christologischen Gesichtspunkt fallen, vom sechsten allgemeinen Concil bis in die Reformationszeit herauf zur Darstellung zu bringen und alle diejenigen Schwankungen zu verzeichnen, welche die Theologen zufolge eines nicht genugsam geklärten oder falschen Natur- oder Personbegriffes in Gefahr brachte, über die vom Chalcedonischen Concile fixirten Grenzen hinaus entweder in die Scylla eines neuen Nestorianismus oder in die Charybdis eines neuen Monophysitismus hineinzugerathen. In den zahlreichen Noten, die dem Texte beigegeben sind, werden auch mannigfaltige Vorblicke auf die modernen Geistesbewegungen gemacht namentlich in Berücksichtigung dessen, daß protestantischerseits schon seit geraumer Zeit die Christologie den Vordergrund aller theologischen Verhandlungen eingenommen hat und zur Stunde noch einnimmt.

Der Verfasser beginnt im ersten Theile, welcher die „werdende Scholastik" behandelt, die Reihe seiner Ausführ-

ungen mit der Christologie des Areopagiten und dessen großen Schülers Maximus, des Hauptvorkämpfers gegen den durch das sechste allgemeine Concil verurtheilten Monotheletismus, um weiter noch die Christologie des J. Damascenus in Betracht zu ziehen. Alsdann tritt er in's Abendland hinüber, wirft einen Blick auf die populäre Christologie des Angelsachsen Cädmon, des Beda venerabilis, des Heliand, Otfried und wendet sich weiter sehr ausführlichen Erörterungen zu über den Adoptianismus des 8. Jahrhunderts, über den Abendmahlsstreit des 8., 9. und 12. Jahrhunderts, über den Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts sowie über die spekulative Theologie und Christologie eines Scotus Erigena und Anselmus. Der zweite Band beginnt mit einer Schilderung des Einflusses, welchen Porphyrius und Boethius auf die mittelalterlichen „Dialektiker" ausgeübt haben, und macht uns zunächst dann mit den französischen Dialektikern bekannt, die in die Fährten eines mehr oder minder offenen Adoptianismus geriethen, wie z. B. Abälard, Gilbert, Peter der Lombarde, Peter von Poitiers, und läßt nicht minder auch ihre zahlreichen Gegner zu Worte kommen, theils diejenigen welche eine vorwiegend oder ausschließlich polemische Haltung eingenommen haben wie Wilhelm von Thierry, der heil. Bernhard, Walter von Mortaigne, Johann von Cornwall, Robert Puleyn, theils diejenigen welche darüber hinaus eine „spekulative Systematik" angestrebt haben wie z. B. Rupert von Deutz, Honorius von Autun, die Viktoriner. Der Verfasser hat für den Zweck dieser Darstellungen das allermannigfaltigste gedruckte Material verwerthet und sowohl die Quellenliteratur wie ältere und neuere und neueste Hülfsliteratur in Benützung genommen. Den größten Theil des zweiten Bandes (S. 387—748) verwendet er indessen auf den Nachweis, daß die nämlichen christologischen Bewegungen, die während des 12. Jahrhunderts auf französischem Boden sich abgespielt haben, in Deutschland und namentlich in Bayern und Oesterreich ein sehr bewegtes Nachspiel fanden. Auf Seite

der französischen Dialektiker standen hier mehr oder minder Abt Folmar von Triefenstein in Franken, Erzbischof Eberhard von Bamberg, Erzbischof Eberhard von Salzburg, Otto Bischof von Freising u. A., auf Seiten ihrer Gegner vor Allem Gerhoch Propst von Reichersberg bei Passau (1093 — 1169), Arno von Reichersberg, Cuno von Siegburg seit 1126 Bischof in Regensburg, Rudinger Propst in Klosterneuburg, Haymo in Klosterneuburg u. s. f. Die Geschichte dieser in unsern Heimathlanden sich bewegenden Controversen war bis jetzt nahezu oder gänzlich im Dunkel geblieben; der Verfasser hat dieselbe sozusagen erst neuentdeckt, indem er verschiedene noch ungedruckte Quellenschriften in den Archiven von München, Admont, Klosterneuburg zu solchem Zwecke aufsuchte und verwerthete. Hiemit hat er sich nicht bloß ein geschichtlich-theologisches sondern auch ein vaterländisches Verdienst erworben.

Wir kommen auf des Verfassers eigene Anschauungsweise! Sie kennzeichnet sich als ein mystischer Realismus der lebensfrischesten Art. Dadurch erhält seine Lehre von Christi Person, von der Kirche, den Sakramenten und der Gnade ihre specifische Färbung. Zwei Richtungen durchziehen in mehr oder minder ausgesprochener Weise die ganze Geschichte der kirchlichen Theologie, Christologie und Soteriologie: eine physisch-mystische und in diesem Sinn reale und eine ethisch-mystische, moralische. Die erstere hat in mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Zeit durch den hl. Thomas und die Mystiker, die zweite durch Duns Scotus und die Nominalisten ihre hauptsächlichste Vertretung gefunden. Auch in den jüngsten zwei Jahrzehnten sind diese beiden Richtungen wieder hervorgetreten und theilweise, wie bekannt, sehr heftig aufeinander gestoßen. Die physisch-mystische Richtung gipfelt in folgenden Anschauungen: durch die Erhöhung Christi ist die Menschheit zwar nicht verwandelt worden in die Gottheit, sie ist dem Wesen nach von ihr unterschieden geblieben, doch ist sie so sehr der Verklärung und insbesondere der Ueberräumlichkeit letzterer theilhaft ge-

worden, daß sie nicht bloß auf Einen Ort eingebannt bleibt, sondern vielörtlich wirksam wird, um als physisch wirkendes Organ der Gottheit die Menschen zur Rechtfertigung zu führen, den Gerechtfertigten einzuwohnen und ihrer eigenen Verklärung theilhaft zu machen. Anders die andere, ethisirende Richtung! Sie spricht sich im Allgemeinen dahin aus: Christus hat seiner irdischen Menschheit nach auf moralisch-juristische Weise für uns alle Gnade verdient und ist insofern Verdienstursache unseres Heils geworden, die physisch-wirkende Ursache all dieser durch Christi Leiden verdienten Gnaden ist aber Gott allein; der verklärte Christus ist auf wesenhafte, physisch-reale Weise allerdings seiner Gottheit nach in uns, seiner himmlischen Menschheit nach dagegen bleibt er stets außer und über uns im Himmel und berührt uns physisch gar nicht, ausgenommen beim Genusse der heil. Eucharistie, *also nur* im Falle vorausgegangener Substanzenwandlung, nicht ohne solche. Die erstere Richtung dehnt die Pneumatisirung, die Verklärung der Menschheit Jesu sonach weiter aus als die zweite Richtung. Die erstere betrachtet die Kirche als eine physische Verbindung ihrer Glieder mit dem unsichtbaren Haupte und unter sich selber vermittelst dieses Hauptes, die zweite betrachtet sie als eine bloß moralische Verbindung. Die erstere läßt die Pneumatisirung und die dereinstige Verklärung der Menschen durch einen physischen Contact Seitens der Gottheit und der himmlischen Menschheit ihres Hauptes Jesus zu Stande kommen, die zweite lediglich durch einen physischen Contact Seitens der Gottheit. Die erstere Richtung will also die christliche Lebensethik durch eine höhere Physik unterbaut wissen, erklärt das Gegentheil als einen dem Christenthum nicht entsprechenden Spiritualismus; die zweite Richtung erhebt gegen die erstere umgekehrt den Vorwurf eines falschen Naturalismus. Die erstere faßt die christlichen Sakramente als physisch-wirkende Ursachen ihrer Wirkungen, die zweite faßt sie nur als moralisch-wirkende Ursachen derselben. Die erstere faßt

den sakramentalen Charakter und insbesondere den Taufcharakter als eine physische Beschaffenheit auf, die zweite als einen bloß moralischen Rechtstitel. Die erstere erklärt die Rechtfertigungsgnade als Vervollkommnung der seelischen Natur des Menschen und nicht als bloße Vervollkommnung des Willens, die zweite erklärt sie lediglich als ethische Vervollkommnung des Willens, folglich als Liebesgnade. Der erstere betrachtet die dereinstige Verklärung als eine der Rechtfertigungsgnade entkeimende Frucht, die zweite als bloße Folge derselben. Die erstere faßt die wachsende Rechtfertigung und die himmlische Verklärung als eine real-physische Ausgestaltung des Gottmenschen in uns auf, die zweite als eine bloß nachbildlich-moralische Ausgestaltung desselben, so daß sie auch in gegensätzlichen eschatologischen Anschauungen endigen. Der Verfasser der „mittelalterlichen Christologie" ist nun mit Entschiedenheit der erstern dieser theologischen Richtungen zugethan; sie erfüllt sein ganzes Denk- und Gemüthsleben, sie bildet sozusagen den Geist, der sein ganzes Buch durchschwebt und den eigentlichen Schlüssel zu dessen Verständnisse abgibt. Wir zweifeln auch keinen Augenblick, daß der Vollsinn der Schrift- und Ueberlieferungslehre, daß die Tiefe und Innigkeit des Christenthums und des Katholicismus Niemanden vollends aufgehen, dem diese Anschauungsweise fremd bleibt. Wir sagen dieses übrigens salvo meliori, ohne uns hier eingehends hierüber verantworten zu wollen.

So große Vorzüge das besprochene Werk besitzt, so läßt es doch manch andere vermissen. Es enthält Vieles, was mit der Christologie nur lose zusammenhängt und für eine Charakteristik der einzelnen Lehranschauungen nicht gerade von wesentlicher Art ist, so daß verschiedene Ausführungen und Auszüge eine bedeutende Reduktion hätten erfahren können, ohne den Werth des Ganzen zu schädigen. Sodann entbehrt die Darstellung öfters der erwünschten Präcision. Die zur Bezeichnung bestimmter Richtungen gewählten Worte sind

öfters verschiedener Auffassungen und Deutungen fähig und einer begrifflichen Umgrenzung bedürftig. Am gelungensten sind offenbar die Darstellungen der altdeutschen christologischen Dichtungen und der mystisch-christologischen Anschauungen z. B. eines Cädmon, Heliand, Otfried, Rupert von Deutz, Hugo von St. Victor, der heil. Hildegard u. s. w., ja sie erheben sich mitunter zu nicht geringer poetischer Schönheit. Mit großer Vorliebe entwickelt der Verfasser namentlich die Christologie eines Gerhoch und Arno von Reichersberg und sucht sie gegen den von Stewart, Gretser u. A. erhobenen Vorwurf einer lutheranisirenden Ubiquitätslehre zu rechtfertigen. Es kann ihnen eine solche auch wirklich nicht Schuld gegeben werden, indem sie Christus seiner verklärten Leiblichkeit nach nur eine Allgegenwart zuschreiben, soweit er will (prout vult, ubique est), also im Grunde ihr nur Ueberräumlichkeit, Ueberörtlichkeit im Sinne einer virtuellen oder aktuellen Vielörtlichkeit zuschreiben (vergl. die Stellen II. 566. 641. 685. 741). Doch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Gerhoch und Arno die Gleichheit der verklärten Menschheit Jesu und der Gottheit desselben in so starken Ausdrücken und in so oft wiederholter Weise betonten, daß der Eindruck entstehen konnte, als ob sie nicht bloß eine beziehungsweise sondern völlige und einschränkungslose Gleichheit beider an Würde und Glorie lehren wollten im Sinne eines mystischen Realismus von zu weitgehender, extremer Art. Aus diesem Grunde dürfte wohl auch die Opposition einiger ihrer Gegner in einem mildern Lichte erscheinen, ohne gerade in Adoptianismus ihre Quelle zu haben. Der eine oder andere dieser Gegner war vielleicht nur gegen eine völlige Gleichheit der verklärten Menschheit und Gottheit Jesu ratione naturae, aber nicht gegen eine völlige Gleichheit, ja Identität beider ratione personae. Vielleicht liegt hierin auch ein Erklärungsgrund, warum die Päpste wohl gegen Abälard, Gilbert, ja sogar gegen Peter den Lombarden Entscheidungen abgegeben haben, in dieser zwischen den deutschen Theologen schwebenden

Controverse aber eine solche stets vertagten, obwohl sie hiezu angerufen waren und dem Propste Gerhoch um seiner Glaubenseifrigkeit und Gelehrsamkeit willen große persönliche Hochachtung bekundeten. Ein mehr geschlossenes Urtheil ließe sich betreffs all dieser Punkte erst gewinnen, wenn die einschlägige Literatur ihrem Gesammtumfange nach der Oeffentlichkeit übergeben wäre. Endlich hätten wir noch manch andere Punkte zu berühren, deren kritische Besprechung auf gedruckte Quellen sich stützen könnte. Auf eine solche müssen wir aber hier verzichten, weil sie zu sehr in fachwissenschaftliche Gebiete hinüberzustreifen hätte.

Der dritte Theil des ganzen Werkes steht noch aus. Mögen die äußern Umstände auch das Erscheinen dieses abschließenden Theiles ermöglichen! Nicht bloß dogmengeschichtliche sondern auch literär-geschichtliche Interessen von allgemeinerer Natur rechtfertigen in vollem Maße den Wunsch, dieses so reichhaltige und bedeutsame Werk möge nicht ein bloßes Bruchstück bleiben.

IV.

Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta[1]).

In der reichen, fortwährend noch anwachsenden Schiller-Literatur nimmt der Briefwechsel Schiller's mit Cotta einen besonders beachtenswerthen Platz ein, weil er ein ganz eigenthümliches Verhältniß illustrirt, das in dieser Art selten so an-

1) Herausgegeben von Wilhelm Vollmer. Mit Porträt J. F. Cotta's. Stuttgart bei J. G. Cotta 1876.

schaulich und noch seltener so menschlich erfreuend in die Erscheinung getreten, nämlich das Verhältniß zwischen Autor und Verleger, zwischen Dichter und Buchhändler. Gemeinhin gilt dieß Verhältniß als sehr unerfreulich, als eine Art geheimer Kriegszustand, aus dem, wenn es zum Frieden oder Vergleich kommt, der Verleger mindestens immer den Löwenantheil davonträgt. In den vertraulichen Aeußerungen der Autoren begegnet man in der Regel nur Klagen und oft schweren und begründeten Anklagen gegen die Buchhändler. Man kann kaum einen Briefwechsel durchblättern, in dem man nicht in hundert Variationen ungefähr gesagt findet, was wir in einem der jüngst erschienenen gelesen, in dem ein vielgerühmter Vertreter moderner Weltanschauung, der Philosoph L. Feuerbach an seinen Freund Chr. Kapp in handgreiflichem Lapidarstyl schreibt: „Um das Maß der Schmach und Noth des Lebens voll zu machen, dazu gehört nichts weiter als ein Buchhändler. Verkehr mit Buchhändlern ist die beste Schule der Resignation, wenigstens für die welche kein merkantilisches Blut im Leibe haben." — Um so wohlthuender erscheint es demnach, in der vorliegenden Briefsammlung eine glänzende Ausnahme zu finden, ein Verhältniß, das in dieser Art nahezu ein ideales, ein mustergültiges genannt werden darf.

Auch als Editionsarbeit verdient diese Briefsammlung als eine mustergültige bezeichnet zu werden. Der Herausgeber hat nicht nur weitaus mehr gegeben, als der Titel verspricht, er hat auch zur Erläuterung des Gebotenen mit bewundernswerther Umsicht und Akribie das Menschenmögliche geleistet, um die Sammlung allgemein nutzbar zu machen und den innern Werth derselben zu erhöhen. Jede persönliche oder literarische Anspielung wird erläutert, wichtigere Vorkommnisse werden mit Zusätzen oder größeren Excursen begleitet, und über die wimmelnde Menge von Personen, welche an dem Leser vorübereilen, ist mit stupendem Fleiß alles Erwünschte oder Erreichbare in den Noten biographisch beigebracht.

Im Vorwort wird die Begründung der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, sowie die Anknüpfung der persönlichen Beziehungen zwischen Joh. Fried. Cotta und Schiller erörtert. J. F. Cotta hatte an der Universität Tübingen die Rechte absolvirt und nach abgelegter Prüfung sich in die Zahl der Hofgerichtsadvokaten aufnehmen lassen, als ihn sein Vater, der Hofbuchdruckereibesitzer Christoph Fr. Cotta in Stuttgart, bestimmte, die der Familie zugehörige aber in Verfall gerathene Buchhandlung in Tübingen zu übernehmen. Das war am 1. Dezember 1787, und Jahre sorgenvoller Arbeit folgten für den angehenden Buchhändler. Sein Grundsatz, die guten Autoren aufzusuchen und sich bei ihnen um Verlagsartikel zu bewerben, schlug ein und schon hatte er sich mit großer Anstrengung aus den ersten Anfängen soweit emporgearbeitet, daß er an eine eheliche Verbindung denken konnte, als gleichzeitig mit dieser eine zweite Verbindung sich einleitete, welche „die Quelle seiner großen geschäftlichen Erfolge werden sollte". Schiller war im Spätsommer 1793 nach Schwaben gekommen, und Cotta benützte den günstigen Moment, sich dem berühmten Landsmann persönlich zu nähern und den Dichter für seinen Verlag zu gewinnen. Bei der verabredeten Zusammenkunft wurde der Plan einer neuen literarischen Zeitschrift besprochen und sofort die Grundzüge der „Horen" entworfen, welche dann mit dem J. 1795 in's Leben traten. Mit der Gründung der Horen beginnt nun der Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, der in der vorliegenden Sammlung unverkürzt zum Abdruck gelangt und zu lebendiger Anschauung bringt, „wie aus dieser ursprünglich rein geschäftlichen Verbindung ein Freundschaftsverhältniß erwuchs, dessengleichen fast kein zweites zwischen Dichter und Verleger zu finden seyn dürfte."

Während der drei Jahrgänge, welche die „Horen" erlebten, bildet dieses literarische Unternehmen den Hauptgegenstand der brieflichen Verhandlungen. Die Vorbereitung wie die Fortführung, die typographische Ausstattung und Vervollkommnung, die Werbung der Mitarbeiter und die Nöthen

des Redakteurs mit der Raumökonomie der Zeitschrift, sowie mit jenen Mitarbeitern welche hinter ihren Versprechungen zurückbleiben, der buchhändlerische Absatz, der Kampf mit dem Geschmack des Publikums und so manches Andere, es wird hier bis in's Einzelne durchgesprochen, und die schriftstellerische Aktivität, die ungemeine elastische Rührigkeit des Dichters und Redakteurs redet aus vielen Stellen Schiller'scher Briefe heraus. Im Anhang hat der Herausgeber das Verzeichniß der Mitarbeiter und ihrer Beiträge zu den Horen mitgetheilt.

In gleicher Weise bildet von 1797 an der Xenienalmanach ein ergiebiges Thema der Correspondenz. Die bedeutendsten Schöpfungen Schiller's aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens: Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Turandot, Braut von Messina, endlich Tell tauchen in ihrem *ersten* Werden auf. Ueber Tell lautet die bezeichnende Stelle vom 16. März 1802: „Können Sie eine genaue Specialkarte von dem Waldstättensee und den umliegenden Cantons mir verschaffen, so haben Sie die Güte sie mir mitzubringen. Ich habe so oft das falsche Gerücht hören müssen, als ob ich einen Wilhelm Tell bearbeitete, daß ich endlich auf diesen Gegenstand aufmerksam worden bin, und das Chronicon Helveticum von Tschudi studirte. Dieß hat mich so sehr angezogen, daß ich nun in allem Ernst einen Wilhelm Tell zu bearbeiten gedenke, und das soll ein Schauspiel werden, womit wir Ehre einlegen wollen. Sagen Sie aber niemand kein Wort davon, denn ich verliere die Lust an meinen Arbeiten, wenn ich zuviel davon reden höre.“ (S. 450). Ein weiterer Brief vom 9. August 1803 zeigt den Dichter, dem es bei diesem Drama sehr um örtliche Motive zu thun war, mitten im Studium der nie mit Augen gesehenen und doch nachmals so herrlich geschilderten Oertlichkeiten: „Sie werden nun wohl“, schreibt er an Cotta, „wieder aus der Schweiz zurück seyn... Mich würde es bei meinem jetzigen Geschäft sehr fördern, wenn ich auch die Alpen und die Alpenhirten

in der Nähe gesehen hätte! Wenn Ihnen einige Prospekte von Schweizerischen Gegenden, besonders aber von dem Schweizerufer des Waldstättensee's, dem Rütli gegenüber, in die Hände fallen sollten, so senden Sie mir sie doch. Auch wünschte ich Füßli's Erdbechreibung (der schweizerischen Eidgenossenschaft), Tschocke's Werk von der Schweiz und die Briefe über ein schweizerisches Hirtenland (von K. V. v. Bonstetten), sowie auch von Ebel's Schrift über die Gebirgsvölker (der Schweiz) die Fortsetzung zu besitzen. Auch was in Bern über Wilhelm Tell neuerdings herausgekommen ist (Heinzmann's „kleine Schweizer-Chronik“ mit Kupfern), wünschte ich zu lesen, wenn es Ihnen nicht zu viel Mühe macht, mir's zu verschaffen.“ (S. 491—92).

Das berühmte Reiterlied in Wallensteins Lager ist bekanntlich alsbald von mehreren Tonsetzern componirt worden: von Zelter, von Zumsteeg, von Körner, endlich von dem Kanzleiadvokaten Dr. jur. Christ. Jak. Zahn in Calw, dem Verfasser einer großen Anzahl staatsrechtlicher Schriften (geb. 1765, gest. 1830). Von all diesen Compositionen blieb die des musikalischen Dilettanten, die Zahn'sche, als wahrhaft volksthümlich allein am Leben und wird heute noch gesungen. Auch Schiller fand großes Gefallen an ihr, obgleich er den Namen des wirklichen Verfassers erst auf Umwegen erfuhr. Am 15. Dezember 1797 schreibt er an Cotta: „Ich hatte vor einiger Zeit Zumsteegen wegen der Melodie zu dem Reiterlied, die dem Almanach beigedruckt ist, mein Compliment gemacht, erfahre aber von ihm, daß nicht Er, sondern Herr Zahn der Verfasser derselben sey. Ich muß gestehen, daß mir diese Melodie äußerst wohl gefällt und mich, so wie alle die solche bei mir singen gehört, recht tief bewegt hat. Sagen Sie daher Herrn Zahn recht viel Schönes darüber von meinetwegen.“ (S. 276.)

Ueber die Wirkung der Maria Stuart im Stuttgarter Hoftheater, wo das Trauerspiel am 25. und 29. März 1802 unter ungewöhnlichem Zulauf gegeben wurde, erfahren wir,

daß bei der zweiten Aufführung der Vorhang mit Mariens Abgang fallen mußte, weil Lester's Auftritt den Herzog zu sehr erschütterte. (S. 391). Dieses Drama wurde schon im Manuscript, Akt für Akt unmittelbar nach dem Entstehen, von Mellish in's Englische übersetzt. Ueber den Verkehr Schiller's mit England, resp. mit englischen Uebersetzern und Verehrern seiner poetischen Werke liefert die gegenwärtige Publikation zum erstenmal ausgiebigere und genaue Nachrichten. Einen besondern Excurs hat Dr. Vollmer (S. 405—12) der eigenthümlichen Geschichte einer unrechtmäßigen Wallenstein-Uebersetzung von Coleridge gewidmet. — Der Unfug des Nachdrucks, das buchhändlerische Raubritterthum in seiner damaligen Blüthezeit, spielt bei all diesen Verlags-Unternehmungen eine sehr bedeutende Rolle.

Da der Herausgeber außer der Cotta-Schiller'schen Correspondenz, die allein 467 Briefe umfaßt, noch eine große Anzahl anderer theils an Schiller theils an Cotta gerichteter Briefe, welche zum bessern Verständniß des Hauptinhalts dienen können, in die Sammlung aufgenommen hat, so gewinnt man ein ziemlich belebtes Bild von der literarischen Bewegung jener Tage; eine Menge literarischer Persönlichkeiten tritt in den Gesichtskreis, welche geeignet sind, Schiller im Lichte seiner Zeitgenossen erscheinen zu lassen. In erster Linie natürlich Göthe, den Schiller gleich bei Begründung der Horen in auszeichnender Weise in's Auge faßte und für den er auch hinsichtlich des Honorars bei Cotta eine fürstliche Berücksichtigung und Behandlung beanspruchte: „Ein Mann wie Göthe, der in Jahrhunderten kaum einmal lebt, ist eine zu kostbare Acquisition, als daß man ihn nicht, um welchen Preis es auch sei, erkaufen sollte.“ (S. 49).

Schiller erscheint hier überhaupt als Vermittler zwischen Göthe und Cotta in mehrfachen Verlagsangelegenheiten, und man bemerkt bei all solchen Anlässen, daß Göthe ein sehr genauer, sehr auf seinen Vortheil bedachter und, worüber sich Cotta einmal (S. 582—84) bitter beklagt, selbst durch Miß-

trauen kränkender Rechner ist. Nicht ohne Interesse liest sich die folgende Aeußerung Schiller's über Göthe: „Es ist, um es gerade heraus zu sagen, kein guter Handel mit G. zu treffen, weil er seinen Werth ganz kennt, und sich selbst hoch taxirt, und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine vage Idee hat, keine Rücksicht nimmt. Es ist auch kein Buchhändler in Verbindung mit ihm geblieben, Er war noch mit keinem zufrieden und mancher mochte auch mit ihm nicht zufrieden seyn. Liberalität gegen seine Verleger ist seine Sache nicht." (S. 455).

Auch die Begründung der von Göthe herausgegebenen „Propyläen" wurde von Schiller bei Cotta vermittelt und spielt von 1798 an in der Correspondenz eine Rolle. Aber die Propyläen erfreuten sich ebensowenig wie die Schiller'schen Horen eines langen Lebens. Für die geringeren Götter am literarischen Himmel mag es immerhin eine tröstliche Thatsache seyn, daß selbst ein von Göthe im J. 1799, auf dem Höhepunkt seines Ruhms, begonnenes Unternehmen fehlschlug. Schiller meinte beim Beginn: „eine Zeitschrift, die Göthe herausgibt, muß einschlagen und muß Ihrem Verlag einen neuen Glanz verschaffen." Ein Jahr später aber mußte ihm Cotta berichten, daß kaum 450 Exemplare abgehen und er bereits einen Schaden von 2500 fl. habe. Später berechnet Cotta den baaren Verlust an dem Unternehmen auf 9000 fl. (S. 297. 583.) Schiller spricht sich aus Anlaß dieser Erfahrungen über „den Geschmack des deutschen Publikums, und insbesondere des kunsttreibenden und kunstliebenden Publikums" in einer Weise aus, die stark despektirlich lautet: „Ich habe zwar nie viel auf dasselbe gehalten, aber so höchst erbärmlich hätte ich mir die Deutschen doch nicht vorgestellt, daß eine Schrift, worin ein Kunstgenie vom ersten Rang die Resultate seines lebenslänglichen Studiums ausspricht, nicht einmal den gemeinen Absatz finden sollte." (S. 344.)

In solcher Art werden mannigfache poetische und allgemein literarische Interessen verhandelt, und zwischendurch

laufen dann jene Kundgebungen gegenseitiger persönlicher Gesinnung zwischen Schiller und Cotta, welche, wie schon gesagt, der vorliegenden Briefsammlung ihren besondern Charakter aufprägen, eine eigenthümliche Würze verleihen. Nur langsam und allmählig, erst im Verlauf mehrerer Jahre gestaltet sich ein engeres Verhältniß; mit dem Beginn des Jahres 1798 aber kann man wahrnehmen, daß der anfänglich rein geschäftliche Verkehr zwischen Dichter und Verleger in einen freundschaftlichen übergegangen ist. Die zunehmende Herzlichkeit beider Correspondenten, die durch die jährliche Reise Cotta's zur Leipziger Messe sich öfters persönlich nahe kamen, nimmt einen so warmen und männlich geraden Ton an, daß nothwendig auch die Theilnahme des Lesers wachsen muß. Die Ausdrücke der Bewunderung von Seite des Buchhändlers über die genialen Schöpfungen des Dichters durchbrechen in erfrischender Weise die kaufmännische Trockenheit der Verhandlungen. Cotta ist voll gefälliger Aufmerksamkeiten gegen Schiller und dessen Frau und bekundet in mannigfachen Formen seine persönliche Antheilnahme an des Dichters Wohl und Gesundheit. Als er im Mai 1798, auf der Reise nach Leipzig begriffen, in Jena als Schiller's Gast wahrnahm, daß an dessen Haus ein Blitzableiter fehle, ordnet er durch Schiller's Schwager Wolzogen die sofortige Herstellung auf eigene Kosten an, die er beim Dichter mit folgenden sinnigen Worten entschuldigt: „Die dankbarsten Gesinnungen für die vielen Beweise der Freundschaft und Liebe, welche Sie mir während meines Aufenthalts in Jena wieder gaben, begleiteten mich auf meiner Reise, und wenn sie durch etwas unterbrochen werden konnten, so war es die sorglichste Unruhe wegen Ihrer Gartenwohnung, die das am Himmelfahrts-Abend noch stattgehabte Ungewitter bei mir erzeugte — ich konnte keinen Augenblick schlafen, als ich mir Ihre isolirte und hochgelegene Wohnung und Sie und Ihre schätzbare Familie dem nächsten Blitz ausgesetzt dachte: mein erster freier Augenblick war also einem Brief an Ihren Herrn Schwager Wollzogen gewidmet

in dem ich ihn bat, einen Blitzableiter auf Ihre Wohnung zu errichten, von dem Sie mir die Kosten zu tragen erlauben werden, da ich dieses Instrument gern als ein kleines Zeichen meiner ewigen Dankbarkeit für Ihre Sicherheit errichten möchte. Möchte ich doch einen physischen Blitz von Ihnen und den Ihrigen dadurch ableiten, da Sie so viele moralische der Unruhe und Sorge von mir ableiteten." (S. 294.)

Aus dieser Zeit (29. Mai 1798) stammt auch das erste lebendiger pulsirende Zeugniß von Seite Schiller's, der dem Heimgekehrten schreibt: „Noch erinnere ich mich des Tages, den Sie uns hier geschenkt, mit Freuden, und der neue Beweis Ihrer Freundschaft und Liebe für mich und meine Familie, den Sie mir noch auf Ihrer Reise selbst gegeben, hat mich innig gerührt, ich zweifle keinen Augenblick, daß unser Verhältniß, das anfangs bloß durch ein gemeinschaftliches äußeres Interesse veranlaßt wurde, und bei näherer Bekanntschaft eine so schöne und edle Wendung nahm, unzerstörbar bestehen wird. Wir kennen einander nun beide gegenseitig, jeder weiß, daß es der eine herzlich und schwäbisch-bieder mit dem andern meint, und unser Vertrauen ist auf eine wechselseitige Hochschätzung gegründet: die höchste Sicherheit, deren ein menschliches Verhältniß bedarf." (S. 296.)

Jedes neue Produkt des in diesen Jahren besonders fruchtbaren Dichters bereitet Cotta einen persönlichen Genuß, den er als Verleger in seiner Familie vor allen andern Lesern genießt. Bei der Einsendung der „Jungfrau von Orleans" (29. Dez. 1801) schreibt er: „Ihre Jungfrau hat uns bis zum Entzücken ergötzt: meine Frau hält Sie für einen Halbgott; Sie wüßten einem Dinge aus dem Herzen und der Seele zu reißen, Sachen in Worten zu sagen, die man nicht ausdrückbar glaubt, Sie seien nicht im Stand, etwas zu schreiben, was nicht groß wäre ꝛc." — Die Delikatesse, womit Cotta dem Dichter gegenüber den Honorarpunkt behandelte (vergl. S. 458, 481, 483), findet in den Briefen des letztern wiederholt den wärmsten Ausdruck dankbarer Anerkennung.

„Wie sehr wünschte ich", schreibt Schiller am 1. Juli 1802 aus Weimar, „daß meine Muse fruchtbarer seyn möchte, wäre es auch nur, um Ihres Vortheils willen, da Sie so sehr auf den meinigen denken und mir in Ihrem letzten Brief wieder einen neuen und über alle meine Erwartung gehenden Beweis davon gegeben. Dafür bin ich aber auch überzeugt daß unser beiderseitiges Verhältniß in der schriftstellerischen Welt das einzige seiner Art seyn wird" (S. 460). Einen Vertrauensbeweis gab ihm Schiller, als er nach dem Tode seiner Mutter, die im Frühjahr 1802 gestorben, den landsmännischen Buchhändler zu seinem Vertreter in der Erbschafts- und Theilungsangelegenheit erkor, ein Geschäft das Cotta so sehr zur Zufriedenheit Schillers erledigte, daß dieser am 10. Sept. 1802 aus Weimar die wenigen aber schwerwiegenden Worte schrieb: „Sie haben, theurer Freund, das so gütig übernommene Geschäft völlig meinen Wünschen gemäß beendigt, und ich sehe mich auch hier, wie in allen unsern Verhältnissen, Ihrer Einsicht und freundschaftlichen Sorgfalt unendlich verpflichtet. Wahrlich, ich darf mich eines Freundes rühmen, wie ihn wenige besitzen, der meine Angelegenheiten völlig zu den seinigen macht und in dessen Händen sich alles, was er übernimmt, zu meinem Besten wendet" (S. 468). — Im genannten Jahre war Schiller vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden. Cotta sandte ihm seinen Glückwunsch und bemerkte dazu nicht übel: „Es ist eine seltene Erscheinung, daß das Diplom durch den geadelt wird, dem es ertheilt wurde!" Und damals gab es noch keine nobilitirten Gründer!

Noch ein paar kurze Proben aus Schillers letztem Lebensjahr. Im April 1804 unternahm der Dichter eine mehrwöchige Reise und hatte unter Weges eine Begegnung mit Cotta in Leipzig, wo dieser zur Ostermesse weilte. Nach seiner Rückkehr schreibt Schiller: „Sie haben mir so viele Proben Ihrer edlen Freundschaft gegeben, daß mich das Andenken daran während dieser ganzen Zeit nicht verlassen hat.

Ich konnte es Ihnen in Leipzig nicht so sagen, wie mich Ihre Güte rührte und wie tief ich den Werth Ihres Handelns gegen mich fühlte. Aber es ist tief in meinem Herzen, und wird nie daraus erlöschen. Gebe mir nur der Himmel Gesundheit und Thätigkeit, daß ich noch recht viel leiste, und daß mein Fleiß Ihnen so wie ich wünsche, Früchte trage!" (S. 509). — Er schließt das Jahr 1804, das letzte vor seinem Todesjahr, mit folgendem kurzen Wunsch: „Adieu mein theurer Freund. Der Himmel führe Sie mit den Ihrigen fröhlich und gesund in das 1805te Jahr Christi, und das Eilfte unserer Freundschaft" (S. 545). Schillers letzter Brief an Cotta ist vom 1. März 1805; bald darauf erkrankte er und legte sich zum Sterben nieder.

Die Brieffragmente der Wittwe Charlotte von Schiller, im Anhang mit kleinerem Druck beigegeben, zeigen ein edles, treues, feinfühlendes Gemüth; sie bieten mit ihren oft sehr treffenden Urtheilen ein mannigfaltiges Interesse und sind namentlich auch mit zur Charakteristik Schillers selbst, des Menschen und des Dichters, diensam. In ihren letzten Lebensjahren beschäftigte sie besonders lebhaft die von Göthe selbst angeregte und unternommene Herausgabe des Briefwechsels zwischen Schiller und Göthe (571—75. 580 ff.) Frau von Schiller erlebte aber die Verwirklichung dieses von ihr so freudig begrüßten und so warm befürworteten Unternehmens nicht mehr, denn der erste Band des erwähnten Briefwechsels erschien nach mancherlei Verzögerungen von Seite Göthe's, die dem Buchhändler einmal einen wahren Schmerzensschrei erpreßten, erst im J. 1828. Charlotte aber starb im Juli 1826, eilf Jahre nach dem Tode des Gatten.

Es muß um der Gerechtigkeit willen zur Ehre Cotta's constatirt werden, daß die wachsende Popularität von Schiller's Namen nicht bloß dem Buchhändler und Verleger, sondern auch den Kindern und Erben des Dichters zu gute kam. Nach dem Tode der Wittwe schloß Cotta mit den Schiller'schen Erben einen Vertrag ab, demzufolge er für das neue Ver-

lagsrecht der Schiller'schen Werke auf 25 Jahre 70,000 Rth. bewilligte, die in jährlichen Ratenzahlungen von 10,000 Rth. abgetragen und zu gleichen Theilen unter die vier Geschwister vertheilt wurden. Mit unverhaltener Rührung anerkannten die sämmtlichen Erben die ehrenhafte Noblesse des Verlegers, und es ist nur der Wahrheit gemäß, wenn in ihrem Namen General Ludwig von Wolzogen ausdrücklich anerkannte: daß Schillers „Fleiß und eminentes Talent durch Cotta's großmüthigen Beistand an seinen Kindern belohnt werde" (S. 579). An der Hand solcher Dokumente, und gestützt auf die ebenfalls im Anhang mitgetheilten Auszüge aus Cotta's Handlungsbüchern, ist der Herausgeber allerdings im Recht, wenn er im Vorwort seine orientirenden Darlegungen mit folgendem Ergebniß schließt: „Angesichts des gesammten Briefwechsels zwischen Schiller und Cotta; Angesichts der herzlichsten Freundschaftsbetheurungen Schillers, der heißen Segenswünsche seiner Wittwe und Kinder, womit sie für die Sicherung ihrer Existenz und einer frohen Zukunft danken; Angesichts endlich jener Rechnungsauszüge wird nunmehr die von Zeit zu Zeit auftauchende Mythe für immer verschwinden, als habe der Verleger den Dichter in beschränkter, ja dürftiger Lage gelassen und sich auf Kosten von dessen Familie bereichert."

V.

Moderne Theologen der protestantischen Kirchen.

Von einem Protestanten.

Ueber die Falschmünzerei, die so viele moderne Theologen mit dem protestantischen Christenthum treiben, ist allerdings schon manches in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber doch noch immer verhältnißmäßig wenig. Der Entwicklungsgang der sog. „neueren" Theologie wird meist nur von evangelischen Theologen verfolgt. Ich habe bei einzelnen katholischen Geistlichen, mit denen ich früher in Berührung gekommen bin, ebensowenig eine gründliche Kenntniß der evangelischen Theologie bemerkt, als bei den zahlreichen evangelischen Geistlichen, mit denen ich verkehre, eine tüchtige Kunde der katholischen Theologie. Der Zweck dieser Zeilen ist nicht, den evangelischen Theologen Neues zu bieten, sondern Dinge die bis jetzt fast ausschließliches Eigenthum dieser Gelehrten sind, auf den offenen Markt des Lebens zu bringen, und darauf die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung zu lenken. Ich möchte das Publikum davon zu überzeugen, daß

1) die liberale Theologie mehr und mehr in das Heidenthum zurücksinkt und bei der modernen Philosophie geistige Anleihen macht,

daß 2) diese Theologie mit Worten wie: „Sohn Gottes", „Reich Gottes", „ewiges Leben", „Wort Gottes", „Gotteskindschaft" u. s. w. nur ein falsches, frivoles Spiel treibt und

daß 3) viele dieser Theologen sofort bei dem Antritt ihres Amtes mit ihrem Eid in Conflikt kommen, wo nicht

meineidig werden, indem sie an den meisten Orten immer noch eidlich auf die Bekenntnißschriften verpflichtet werden.

Ich beginne mit dem Pastor Portig, der vor drei Jahren zum zweiten Pfarrer an St. Aegidien in Hannover gewählt wurde. Das Landesconsistorium fand es für nöthig, diesen Geistlichen in Bezug auf seine Rechtgläubigkeit zu prüfen, und er mußte darauf am 26. Juni 1873 vor dem Landesconsistorium ein Colloquium bestehen, dessen Resultate später von dem Ob.-Cons.-Rath Dr. Düsterdieck in einer Schrift aktenmäßig dargelegt sind.

Aus dem Protokolle, das im Beiseyn Portig's verlesen, darauf allseitig genehmigt und festgestellt ist, werde ich einiges mittheilen. Frage: „Verwerfen Sie die gemeinchristliche Trinitätslehre?" Antwort: „Ja." Dr. Uhlhorn: „Damit ist auch die Gottheit Christi geleugnet." Dr. Portig: „Ich leugne, daß Christus von Ewigkeit her ein Gott neben Gott gewesen ist." Gefragt nach seinem Verhältniß zu dem Bekenntniß: „geboren von der Jungfrau Maria", antwortet Portig: „Ich lehre nicht die Geburt von der Jungfrau Maria, ich sehe Christum an als auf natürlichem Wege erzeugt." Frage: „Hat Christus Wunder gethan?" Antwort: „Wunder in dem Sinne einer Durchbrechung der Naturgesetze kann ich nicht anerkennen." Frage: „Hat Christus Kranke geheilt?" Antwort: „Ja." Frage: „Hat er Todte erweckt?" Antwort: „Nein, wirklich Todte nicht." Frage: „Dann sagen Sie Ostern von der Kanzel, daß das Evangelium, welches Sie verlesen: ‚er ist nicht hier, er ist auferstanden' nicht wahr sei?" Antwort: „Die Kanzel ist nicht der Ort, solche Streitpunkte zu erörtern. Ich verkünde den lebendigen Christus. Ich bin gezwungen den Text vorzulesen, kann mich dem nicht entziehen; dabei bin ich fest überzeugt, daß ein großer Theil der Gemeinde die Auferstehung versteht, wie ich sie verstehe. Ich habe nicht Zeit zur Auseinandersetzung. Den Ausdruck: ‚er ist auferstanden', kann ich mir nicht aneignen." Frage: „Aber Sie leugnen ja die Auferstehung." Antwort: „In meinem Sinne, ja." — Dazu bemerke ich, daß Portig später erklärte, er gebrauche bei Taufe und Abend-

mahl stets das Apostolikum (!!), und daß er jetzt noch immer evangelischer Pastor ist. Was sind das für Zustände!

Ein interessantes Material zur Beurtheilung des liberalen Christenthums bildet das Buch: „Christus und die Evangelien. Zehn Vorträge gehalten von Dr. M. Schwalb, reformirter Prediger an St. Martin in Bremen" (Bremen 1872). Es heißt hier S. 11: „Der Christus des neuen Glaubens ist nicht Gott, sondern Mensch, wahrer, bloßer Mensch. Bevor er geboren ward, existirte er nirgends weder auf Erden, noch im Himmel. Als Mensch ward er menschlich geboren, hatte nicht bloß eine Mutter, sondern auch einen Vater, Joseph, den Zimmermann. Er wuchs heran wie jedes andere Kind, mußte lernen und erzogen werden. Wie jeder andere Mensch, so hat er auch nichts, das er nicht empfangen hätte, und was er empfing, empfing er auf eine in unserer menschlichen Natur begründete Weise, entweder von andern Menschen oder unmittelbar und im Verborgenen, vom Geber aller guten Gaben. Allerdings ist er ein Mann geworden, einzig in seiner Art, und nimmt in der Weltgeschichte eine einzige Stellung ein. Doch ist er in dieser seiner Einzigkeit vielen anderen, ja streng genommen, allen anderen Menschen ähnlich. Denn alle Heroen der Politik, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion sind in ihrer Art einzig, und selbst unter den sogenannten gewöhnlichen Menschen gibt es keinen, dem Gott nicht irgend welche Eigenthümlichkeit verliehen, nicht eine in ihrer Art einzige Aufgabe zugewiesen hätte. Was aber den Christus des neuen Glaubens von den übrigen Menschen unterscheidet, was seine Einzigkeit ausmacht, das können wir am besten mit einem semitischen Worte ausdrücken, das wir aber sogleich in's Japhetische übersetzen werden, es ist seine Gottessohnschaft. Jesus war wirklich der Sohn Gottes, weil er sich seines natürlichen menschlichen Verhältnisses zu Gott in einer ihm eigenthümlichen, unerhörten Weise bewußt war."

Was soll man zu diesen krampfhaften Anstrengungen sagen, mit welchen man es versucht, der Rolle eines heidnischen Philosophen und der eines christlichen Geistlichen beiderseits in würdiger Weise gerecht zu werden.

Weiter lesen wir: „Weil nun Jesus so der Sohn Gottes war, ist er auch unser Herr geworden", und gleich darauf heißt es (S. 12): „Doch sprach er nie von sich selbst als von einem persönlich präexistirenden, aus der unsichtbaren Welt in die sichtbare herübergekommenen Wesen, und alle ihm in unseren Evangelien, namentlich im vierten zugeschriebenen Aussprüche, die scheinbar eine solche Bedeutung haben, haben sie eben nur scheinbar, oder wenn sie sie wirklich haben, sind sie nicht authentisch (!), rühren sie nicht von Christus selber her. Und wie Christus von sich selbst nichts Uebernatürliches gesagt hat, so hat er auch nichts dergleichen gethan. Die als seine Thaten erzählten Wunder sind theils natürliche Wirkungen des Zutrauens, das er in seinen Anhängern erweckt hatte, theils fromme, unbewußt gedichtete Mythen oder allegorisch gemeinte Legenden. Er ist am Kreuze gestorben, nicht als ein übernatürlicher, sich selbst opfernder, oder von Gott dem Vater geopferter Priester, sondern als ein Martyrer der religiösen Wahrheit. Auferstanden ist er, insofern er bei Gott und in der Menschheit ewig lebt, insofern er nach seinem Tode, seinen aus kurzer Niedergeschlagenheit zu neuer Begeisterung erwachenden Jüngern lebendig erschien; sein Leib aber, der aus irdischen Stoffen zusammengesetzt war, hat sich wie jeder andere todte Leib wieder aufgelöst, und was an ihm Staub war, ist wieder zu Staub geworden. Gen Himmel ist er nicht aufgefahren, denn einen für eine solche Auffahrt geeigneten Himmel gibt es seit Copernicus nicht mehr."

S. 80 heißt es: „In der Lehre Jesu unterscheide ich dreierlei Elemente: bleibende, vergängliche und solche, die einer Fort- und Umbildung bedürftig sind. Die bleibenden Elemente, die ich mit ruhiger, fester Ueberzeugung und innerer Befriedigung mir angeeignet habe, und mir immer mehr aneignen will — ich kann sie Ihnen nicht treffender bezeichnen als mit den Worten des Apostels Paulus: ‚Es bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei.' Es bleibt Glaube, Glaube an Gott, als den Vater, den sich seiner selbst bewußten, denkenden, liebenden Vater der Menschen, als an meinen Vater der für mich sorgt, mich liebt, mich im Verborgenen sieht, der

mir meine Sünden vergibt, mich zum Guten stärkt, mich mit seinem Geiste erfüllt — an den Gott und Vater unseres Herrn Jesu. Es bleibt Hoffnung, d. h. eine feste alle Trübsal der Gegenwart überwiegende Erkenntniß, daß die Geschicke der Völker sowohl als der Einzelnen nicht ein chaotisches Wirrwar und auch nicht eine göttliche Comödie seien, die ein geistreicher aber grausamer oder launenhafter Dichter zu seiner eigenen Belustigung spielen ließe, sondern daß die Geschicke der Völker sowohl als der Einzelnen einer unergründlichen Weisheit und Liebe gemäß sich entwickeln und daß das Ende des ganzen Weltdrama's kein anderes seyn wird als Welterlösung, Weltvollendung, allgemeines Gottesreich. Es bleibt Liebe, d. h. in dem Sinne des Apostels, die wahrhaft christliche Tugend, die Tugend, wie Jesus durch Wort und That sie uns gelehrt hat, das rastlose und doch ruhige Streben nach innerer Gerechtigkeit, nach Herzensreinheit, nach Vollkommenheit. Es bleibt die christliche Tugend, d. h. die mit Muth verbundene Demuth, die sanftmüthige Kraft, die mit Taubeneinfalt identische Klugheit, die weinende aber nie verzweifelnde Traurigkeit, die das Böse verabscheuende und alle Sünder umarmende Barmherzigkeit."

Das ist also der liberale Katechismus! Christlich ist er gewiß nicht. Im Weiteren spricht Schwalb über die vergänglichen und fortbildungsbedürftigen Elemente der Lehre Jesu. Wir heben hier folgenden Passus heraus (S. 83): „Ich gestehe es offen, ich glaube nicht an die persönliche Unsterblichkeit, wie ich an Gott glaube und an die Tugend. Ich hoffe sie nicht mit derselben Zuversicht, mit welcher ich die Verwirklichung des göttlichen Reiches hoffe. Vor manchem Sarge schon bin ich gestanden, und hätte oft gern wie jener Vater, von dem die Evangelisten erzählen, zu Gott gebetet: Herr, ich glaube — hilf meinem Unglauben! Doch dieses Gebet ich konnte es nicht über meine Lippen bringen, denn meinen wehmüthigen Zweifel halte ich für heilig, für förderlich, für Gott wohlgefällig (?); ich halte ihn für eine der festesten, sichersten Grundlagen der christlichen Tugend" (!!). Einige Zeilen weiter heißt es dann, Jesus habe als ein „ächter, in phari-

däischer Umgebung gebildeter Jude" allerdings nicht anders über die Unsterblichkeit reden können, denn er für seine Person habe ja nicht den geringsten Zweifel an der Existenz jener Freuden und Qualen gehabt.

Der letzte Vortrag ist eine Polemik gegen den Evangelisten Johannes, weil er Jesus als den gottähnlichen Logos darstellt, und aus dem geschichtlichen Christus alles entferne, was wir in den schwachen Stunden, wo wir geschichtliche Größen in ihrer geschichtlichen Umgebung und Begrenzung zu würdigen nicht fähig sind, in dem geschichtlichen Christus nicht ertragen können. Zum Schluß heißt es dann: „Wahrlich, dieser Mann, dieser Jude, dieser Messias mit allen seinen Vorurtheilen und Illusionen, ist größer als der Johanneische Christus, größer als der vierte Evangelist, und vor diesem Manne, nicht vor dem Johanneischen Christusbild,werden einst alle Vernünftigen und Nicht-Herzlosen in tiefster Demuth sich beugen, wie wir es jetzt schon thun."

Im Jahre 1870, an dem zu Beginn des Krieges angeordneten Bettage, erregte Schwalb unter den Orthodoxen einen Sturm der Entrüstung, als er von der Kanzel herab sagte, daß die Gebete auf den Sieg dieser oder jener Seite ohne Einfluß seyn müßten, was doch unzweifelhaft eine ganz pantheistische Aeußerung ist. (Die Predigt hat er drucken lassen.) In einem Buche: „Luthers Lehre während seiner Sturm- und Drangperiode 1517—1525" erklärt er Luther für einen Rationalisten, der an dem Dogma der Dreieinigkeit gerüttelt habe. Ferner erkläre Luther, daß Taufe und Abendmahl „frei" seien, und man Christ und gerechtfertigt seyn könne, ohne irgend ein Sakrament zu genießen. Endlich erklärt er, daß die Sünde nicht eine dem Willen Gottes schlechthin widersprechende That menschlicher Willkür seyn könne, sondern man müsse annehmen, daß auch sie im Weltplan Gottes ihren Ort und ihre allerdings nicht sittliche, wohl aber metaphysische Berechtigung habe. Auch müsse Adams Wille wie der unserige ursprünglich unter der Sünde geknechtet gewesen seyn. Beides erkenne auch Luther an.

K. H. Späth, lutherischer Oberpfarrer an St. Lamberti in Oldenburg, predigte im J. 1870 am Himmelfahrtstage, daß Jesus nicht gen Himmel gefahren sei. Als Parallele ver-

wies er dabei auf Ganymed. Am 26. Januar 1872 hielt er einen Vortrag im Berliner Unionsverein: „Die Entwickelung Jesu". Er sagte darin: „Es ist unläugbar, einen Gott, der Menschengestalt annimmt oder gar in einen Menschen sich verwandelt, erträgt die Gegenwart nicht mehr. Das Alterthum freilich kannte nur Götter, die so menschlich gedacht waren, daß ein menschliches Erscheinen für sie ganz in der Ordnung war (vergl. 1. Mos. 18). Auch in das Christenthum hat die vorchristliche Vorstellungsweise bald ihren Weg gefunden, und jahrhundertelang glaubte man Gottes und seines Heils erst recht gewiß zu werden durch eine Gotteserscheinung im Fleische. Jetzt stehen die Sachen umgekehrt: die Zumuthung, an eine Menschwerdung Gottes zu glauben, wirkt auf Millionen geradezu abstoßend, und wir können an einen Bringer des göttlichen Heiles nicht mehr glauben, mit dessen Menschheit es nicht voller Ernst ist." Beide Leistungen, der Vortrag und die ersterwähnte Predigt sind gedruckt worden. Schwalb wie Späth ward natürlich wegen ihres Radikalismus nie ein Härchen gekrümmt. Das bremische und oldenburgische Kirchenregiment finden so etwas ganz in der Ordnung.

Pastor Dr. K. Manchot in Bremen war früher Generalsekretär des deutschen Protestantenvereines, und redigirte als solcher das Deutsche (früher Norddeutsche) Protestantenblatt. Dieß enthielt im Juni 1873 einen Aufsatz betitelt: „Die Geschichte vom Paradies und vom Sündenfall." Dieser Aufsatz ist nichts anderes als eine frivole Verhöhnung Gottes und der heil. Schrift. Es heißt darin: „Die Schlange war, nach unserer Ueberzeugung, nichtsweniger als teuflisch. Sie war göttlich gut, sie brachte den Menschen zum Bewußtseyn einer Kraft, seiner Bestimmung, sie hielt ihm das göttliche Ebenbild vor, als das Muster, dem er ähnlich werden sollte. Die Schlange ist hier unvergleichlich göttlicher als Gott Jehovah." — Ferner heißt es über Gott: „Dieser Gott wird hier, vielleicht nicht ohne unfromme satyrische Absicht, sehr ungünstig dargestellt. Er erscheint als ein in seiner Macht, in seiner Weisheit und noch mehr in seiner Liebe sehr beschränktes Wesen. Allerdings hat er einst Himmel und Erde geschaffen, aber wäre damals nicht von der Erde ein Nebel aufgestiegen, die Erde wäre noch vor der Schöpfung des

Menschen verschmachtet. Dieser Nebel rettete die Erde, bis Gott Jehovah den Menschen schuf, der sie bebauen sollte. Den Menschen bildete Gott zuerst allein ohne Gefährtin; erst später erkannte er, daß ihm solche Einsamkeit nicht gut sei. Da schuf er die Thiere. Er wußte aber nicht, daß der Mensch unter ihnen keine Gehülfin finden würde. Wie dieser Gott in seinem Wesen beschränkt ist, so ist er auch kein Freund höherer Erkenntniß. Erkenntniß will er auf Erden nur so viel haben, als in der Thierwelt vorhanden und zum Gartenbau nothwendig ist. Was darüber ist, das ist nach seinem Sinn vom Uebel." Nach einer frivolen Kritik der Geschichte des Sündenfalls heißt es dann: „Sie (Adam, Eva und die Schlange) werden gestraft, weil sie alle drei (!) Erkenntniß geliebt und erstrebt haben. Das ist ihre Sünde, ihr unverzeihliches Verbrechen in den Augen dieses Gottes. Welch' ein Gott ... Was die Schlange predigte: Nachahmung Gottes, das ist ja unser Leitstern." — Doch genug davon! Es widert uns an, die Gotteslästerungen dieser „evangelischen Kirchenzeitung", eines Organs für evangelische Geistliche, noch länger zu citiren. Wem bangt nicht vor der Zukunft Deutschlands, wenn das geachtetste liberale „kirchliche" Organ über die wunderbar tiefe und sinnreiche Urgeschichte des Menschengeschlechtes wie ein betrunkener Schusterjunge redet!

Es ist des vorhandenen Materials wohl genug. Wir könnten noch über verschiedene andere Theologen reden, so z. B. über Dr. Hanne, Pastor Schröder in Freirachdorf, Rektor Gittermann, Past. Schramm (früher Consist.-Rath in Arolsen) u. a. m. Nur wollen wir noch des Prof. Biedermann in Zürich erwähnen, der in seiner „Christlichen Dogmatik" die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit der Seele leugnet.

Da begreife man denn, daß diese Theologen von der Versöhnung mit Gott, von dem Evangelium Jesu Christi, von dem heiligen Gottesgeiste, der von dem Evangelium Christi ausgeht, von der Gottessohnschaft unseres Heilandes und der gläubigen Hingabe an ihn reden, daß sie — man gestatte uns diesen Ausdruck — die ganze Terminologie der christlichen Kirche anwenden und jedem dieser hohen Worte einen trivialen, vulgären Sinn unterlegen; da begreife man, daß diese Theolo-

gen die Bekenntnisse beschwören, daß sie in amtlicher Eigenschaft das Apostolicum gebrauchen und in orthodoxer Weise die Sakramente spenden; da begreife man endlich, daß sie zu einem Gotte beten, der das Gebet nicht hören kann, und zu einem Christus der lange in asiatischer Erde ruht! Auf diese Weise ist dem antiken Heidenthum in der evangelischen Kirche eine bedauerliche Renaissancezeit angebrochen. Man hat besonders von liberaler Seite so häufig die Religionskriege verdammt, und wahrhaftig, wir sind die letzten die sich nach einem neuen Religionskrieg sehnen. Aber ein Religionskrieg ist für die Menschheit kaum verhängnißvoller, als dieses Hinsiechen der evangelischen Kirche, als diese allmähliche Versumpfung der Charaktere, als diese wissenschaftliche Vertheidigung des Meineids und der Lüge. Denn Meineid begeht ein junger Geistlicher, der die Bekenntnißschriften beschwört, und nach ihrer Norm eidlich zu lehren sich verpflichtet, wenn er fünf Minuten nachher auf die Kanzel steigt, und das gerade Gegentheil von dem Inhalte der Symbole predigt. Und Lüge und Falschmünzerei ist es, den gekreuzigten Gottessohn zu predigen, wenn man alle Menschen in demselben Sinne als Gottessöhne ansieht; Trug und Schwindel ist es, das Sakrament des Altares als Christi Leib und Blut zu spenden, wenn man es als ein völlig entbehrliches Gedächtnißmahl zu Ehren eines semitischen Propheten betrachtet, und was ist die ganze Predigt des „Wortes Gottes" anders, wenn man dasselbe für ein irrthümliches, stark verfälschtes Buch erklärt?

Gott sei es geklagt, daß in der evangelischen Kirche es so Wenige gibt, daß es nur die Orthodoxen sind, die diese Dinge bei dem rechten Namen nennen. Außer ihnen haben nur einige atheistische Philosophen dasselbe erklärt, wie David Strauß und E. v. Hartmann. Letzterer betitelt den 6. Abschnitt seines Buches: „Die Selbstzersetzung des Christenthums" mit den Worten: „Die Unchristlichkeit des liberalen Protestantismus" und den 7. Abschnitt: „Die Irreligiosität des liberalen Protestantismus." Es heißt hier: „Er (der liberale Protestantismus) lehrt uns zwar Unsterblichkeit des bewußten Individualgeistes mit unendlichem Fortschritt desselben, aber er setzt voraus, daß wir uns um dieses zweifelhafte Jenseits nicht weiter bekümmern werden. Er lehrt uns

die sittliche Freiheit und die liebende Vorsehung Gottes, aber er nimmt als selbstverständlich an, daß wir mit der modernen Naturwissenschaft an den Weltverlauf nach unwandelbar nothwendigen Gesetzen glauben. Soll man da nicht auf den Glauben kommen, daß die theistische Metaphysik bloße Scheinfaçade ist, und daß dahinter sich in Wahrheit ein ganz andersartiges Beiwerk versteckt, der moderne Naturalismus mit seinem Aberglauben an die Substantialität der Materie?"

Franz Sandroß, ebenfalls ein Atheist, schreibt in einem an die Adresse des bekannten Dr. Hanne gerichteten Sendschreiben an die Protestantenvereinler: „Es ist kein Geheimniß, daß Ihr den lieben Gott ebenso gut abgesetzt habt, wie seinen Sohn, daß Ihr für ihn die sittliche Weltordnung installirt habt. Es ist das höchste Interesse der Sittlichkeit unseres Volkes, daß Euer neuestes Lügenchristenthum aus der Welt geschafft werde, und wahrlich, es wäre besser, wir geriethen in die Knechtschaft der Jaspis und Büchsel, der Knak und Kliefoth, denn in die der Phrase, deren Meister die moderne Theologie ist."

Wir können diesen harten Ausspruch nur voll und ganz unterschreiben. So lange die Christenheit besteht, ist ein solcher Betrug mit dem Heiligsten noch nicht getrieben worden, wie jetzt in so vielen Gemeinden des evangelischen Deutschlands. Auch die vielgeschmähten „alten Rationalisten", die vor 5–8 Jahrzehnten das Scepter führten, sind damit nicht zu vergleichen. Denn die waren ehrlicher und predigten an den Weihnachtstagen nicht über die Geburt des Herrn, sondern über Volkszählungen und Fütterungsmethoden. Dazu verfaßten sie neue Gesangbücher, die fast nur Naturbetrachtungen und Lieder über Jugend und Arbeitsamkeit enthielten. Außerdem hielten sie aber fest an dem persönlichen Gott und der Vergeltung nach dem Tode. Unter der Ueberschrift: „Eine Renitenz in Sachsen" schreibt die „Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung" in ihrer Nr. 25 vom 23. Juni 1876 S. 594 Folgendes: „Zwei Nachrichten, die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren kamen, haben die Gemüther nicht wenig bewegt, sonderlich in den Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und ein warmes Herz für die evang.-luther. Kirche des Landes. Dr. E. Sulze, seit Ostern

Pastor zu Neustadt-Dresden, ist bei den am 12. Juni geschehenen Ergänzungswahlen zur Synode, wenn auch mit sehr geringer Majorität, doch eben durchgekommen. Und gegen Lic. G. Stöckhardt, Diakonus in Planitz bei Zwickau, ist durch das Landeskonsistorium das Amtsentsetzungsverfahren durch vorläufige Suspension eingeleitet worden. Charakteristisch genug für unsere landeskirchlichen Zustände! Ein Leugner der Gottheit Christi, der die kirchliche Dreieinigkeitslehre ein ‚zusammengeschrumpftes Heidenthum', die lutherische Abendmahlslehre ‚materialistischen Aberglauben', die im Katechismus bezeugte Wirkung der Taufe ‚Zauberei' nennt, die Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Christi Blut entschieden bestreitet, und überhaupt die Stirn hat, es als Ziel seiner Wirksamkeit in Sachsen offen auszusprechen, daß mit dem alten Christenglauben hier aufgeräumt und der ‚neuen Ausprägung des Christenthums' Raum geschafft werde, obwohl er doch einst den Eid geleistet, bei der reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche nach Schrift und Bekenntniß zu bleiben, und bei seiner Anstellung in Chemnitz eben um dieses bereits früher geleisteten Amtseides willen nicht erst von neuem verpflichtet ist: ein solcher Leugner biblischer und evangelischer Grundwahrheiten steht in Amt und Würden, wird unbeanstandet in die Residenz versetzt und empfängt nun gar ein doppeltes Mandat zur evang.-luther. Landessynode, ohne daß ein formales Recht vorhanden seyn dürfte, ihm den Sitz in derselben streitig zu machen, nachdem man es einmal unterlassen, ihm den Sitz in einem evangel.-luther. Pfarramt zu bestreiten, was doch mit Fug und Recht hätte geschehen können und sollen! Und ein anderer Geistlicher, der seinen lutherischen Christenglauben in Wort und Schrift, insbesondere durch eine vortreffliche Katechismuserklärung bekennt, und in seiner Gemeinde eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltet hat, wird von ernsten Disciplinarmaßregeln betroffen, weil er sich im Eifer um die reine Lehre und den lutherischen Charakter der sächsischen Landeskirche neuerdings zu weit hat fortreißen lassen. Scheint es da nicht, als habe der Unglaube und die Untreue hier zu Lande mehr Geltung als Glaube und Treue?"

Soweit das leitende Blatt der deutschen Orthodoxen. Es ist dieß wieder ein Beispiel, wie die evangelische Kirche in

der Wirklichkeit ganz anders aussieht, als auf dem Papier, worauf ihr Bekenntniß gedruckt steht. Bei einzelnen Landeskirchen läßt sich die Frage kaum mehr bejahen, ob sie noch der christlichen Kirche zuzurechnen sind. Es ist ein Verhängniß des Protestantismus, daß er immer protestantischer wird und immer weniger christlich, evangelisch und lutherisch bleibt. So ist die evangelische Kirche, „die Kirche des reinen Worts und Sakraments", zu einem Schlachtgefild zwischen Christenthum und modernisirtem Heidenthum geworden.

VI.

Schweizer Brief.

Das neue „National-Bisthum" und die alte Schule.

Im Dec. 1876.

„Der praktische Sinn der Schweizer — so erklärt unverblümt der Berner „Bund" — geht rasch und entschieden auf das gewollte Ziel los. Bei uns ist dieß in der That auch leichter. Die Leiter der deutschen altkatholischen Bewegung werden ihr deutsches Volk besser kennen als wir, und wissen was sie zu thun haben; allein fast fürchten wir, daß die gelehrten und allseitig höchst achtbaren Bonner Professoren doch nicht jene frische Fühlung haben mit dem Volke, wie dieß etwa mit unserem Augustin Keller der Fall ist. Es macht auf uns einen bemühenden Eindruck, daß die Synode wie eine Vormundschaftsbehörde für die christliche Gemeinde, und die Synodalrepräsentanz (schon die Bezeichnung ist theoretisch und unpopulär) hinwiederum wie eine solche für die Synode auftritt. Jedes geringste Ding mußte wieder ein Jahr verdaut, historisch, kritisch allseitig beleuchtet werden. Das ist uns nicht das Zeichen gesunden Lebens und mahnt uns allzusehr an Partikular- Provinzial- General- und ökumenische Synoden. Vielleicht dürften die Oltener etwas Bedächtigkeit von den Bonnern, die Bonner aber jedenfalls kräftigeres, muthigeres Vorgehen von den Oltenern lernen."

Die Organisation der „christkatholischen Nationalkirche"

ist im Schweizerland nun allerdings zu dem Abschlusse gelangt, daß ein „Nationalbischof" gewählt und geweiht wurde, und es lohnt sich der Mühe einen Blick auf diese Vorgänge zu werfen.

Die Wahl ging durch die aus Geistlichen und Weltlichen zusammengewürfelte sogenannte christkatholische Synode in Olten vor sich und fiel mit 117 von 158 abgegebenen Stimmen auf Eduard Herzog. Der Gewählte ist ein Zögling der Bonner-Schule, wurde, kaum zum Priester geweiht, von der damaligen radikalen Regierung seines Heimathkantons als Professor der Theologie nach Luzern berufen, und machte in wenig Jahren vielerlei Wandlungen und Wanderungen durch.

So ging der weiland römisch-katholische Theologie-Professor von Luzern als altkatholischer Pastor nach Crefeld in Preußen, von Crefeld als altkatholischer Pastor nach Olten und gleichzeitig als Professor der altkatholischen Fakultät nach Bern. Sodann ließ er sich zum altkatholischen Pastor Bern's wählen und funktionirt nun seit letzter Zeit als National-Bischof in der Bundesstadt. Wie den Ort so hat er auch die Confession gewechselt. Zuerst nur das Eine Dogma der Infallibilität angreifend, sich sodann auf den Boden des tridentinischen Concils stellend, ist er — volens nolens? — bis zum Tage seiner Bischofswahl soweit vorgerückt, daß er bei der Oltener Synode nur noch die vier ersten ökumenischen Concilien festhielt und unbedingten Staats-Gehorsam eidlich zusicherte. So ist er vom römischen Katholicismus zum „Altkatholicismus", vom Altkatholicismus zum „Christkatholicismus" gewandelt und er dürfte mit seinem unruhigen Geist und seinem sektirerischen Eigendünkel auch jetzt schwerlich am Schlusse seiner Wandlungen und Wanderungen angelangt seyn.

Doch wir wollen uns nicht mit dem Gewählten, sondern mit seiner Wahl und Weihe beschäftigen. Den Standpunkt der Wahl charakterisirt die „Wahlurkunde" selbst am besten, indem diese den Papst Pius IX. und sämmtliche Bischöfe als „Abgefallene" excommunicirt, das vatikanische Concil als ein „Scheinconcil" verurtheilt, die Anhänger der schweizerischen Synode als die treugebliebenen Katholiken bezeichnet und den Eduard Herzog als rechtmäßigen, auf Grund der alten katholischen Kirchenordnung gewählten Bischof der Schweiz erklärt.

Um jedem Zweifel über allfällige unrichtige Auffassung zu begegnen, geben wir hier folgenden Wortlaut: „Nachdem der Glaubensabfall des Bischofs von Rom und der ihm unterworfenen Bischöfe auf und seit dem vatikanischen Scheinconzil den im Glauben treu gebliebenen Katholiken der schweizerischen Eidgenossenschaft von Gewissenswegen die Pflicht auferlegt hatte, ihren Bischöfen, welche sie zum Abfall zwingen wollten, den Gehorsam zu versagen, und der darauf über sie gottlos verhängte, aber vor Gott wirkungslose Kirchenbann sie ihrer kirchlichen Organisation beraubt hatte, haben dieselben durch ihre Geistlichen und Delegirten aus den Kantonen Aargau, Baselstadt, Baselland, Bern, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Zürich, zusammen 158 an der Zahl, auf Grund der nach altem katholischen Recht aufgerichteten Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz vom 14. Juni und dem 27. September 1874 zu Olten in der katholischen Pfarrkirche in feierlich versammelter Synode den katholischen Priester Eduard Herzog zu ihrem Bischof erwählt und hat der Erwählte am 8. Juni, Tags darauf, vor abermals in genannter Kirche versammelter Synode die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt."

Schwerlich hat irgend eine Sekte jemals in einer amtlichen Urkunde ihren revolutionären Ursprung und Standpunkt so klar und offen definirt, wie es in dieser Wahlurkunde des schweizerischen Nationalbischofs geschehen ist. Ein nicht weniger sprechendes Signalement liegt in der sogenannten Weihe. Laut Synodalrathsbeschluß sollte diese in der Cathedralkirche des Bisthums Basel zu Solothurn vor sich gehen, allein die Stadt Solothurn erwiderte die an sie gestellte Anfrage mit einer Ablehnung. Dieser Korb traf die Nerven Herzogs; er zerhieb sofort den Knoten, erklärte unverweilt nach Preußen reisen zu wollen und zeigte bereits den Tag seiner Salbung durch Reinkens in Bonn an. Nun gewaltiges Schlottern in der schweizerischen Nationalkirche über den „ultrarhenanen" Geruch ihres künftigen Bischofs; die Reise nach Bonn mußte contremandirt werden, denn Herzog darf nicht zu Reinkens, Reinkens soll zu Herzog kommen. So geschah es, und die Weihe erfolgte in dem aargauischen Grenzstädtchen Rheinfelden, also immerhin am Rhein. Amt-

lich geladen waren die Regierungen; es erschienen aber nur Abgeordnete von vier Kantonen, nämlich von 2 protestantischen (Bern und Genf) und 2 paritätischen (Aarau und Solothurn).

Unter den Festbesuchern befand sich auch ein Ungeladener, es war ein Dekan aus der Ostschweiz, welcher sich einen Bauernkittel anlegte und in diesem Incognito der Ceremonie in der Kirche und dem Bankett im Hotel beiwohnte. Den Mittheilungen dieses Augen- und Ohrenzeugen entheben wir Folgendes:

„Der erwartete jansenistische Erzbischof von Utrecht ist, wir wissen nicht warum, gar nicht in Rheinfelden eingetroffen. Dagegen war der Consekrator (Reinkens) und der Erwählte (Herzog) am Vorabend in der Feststadt angelangt. Mit den Morgenzügen kamen die Delegirten aus den verschiedenen Kantonen und die tadellosen Nationalgeistlichen, mit und ohne Weib und Bart. Auf dem Kirchthurme prangte die eidgenössische Fahne. Mit Wehmuth betraten wir in den Frühstunden die altehrwürdige Stiftskirche, gebaut im Renaissancestyl, mit 3 Schiffen und 10 Altären[1]). Wir glaubten sie mit andächtigen altkatholischen Pilgern gefüllt, die an einem für sie so wichtigen Tage bei den zahlreichen Frühmessen den Segen auf ihren neuen Oberhirten herabflehen würden, aber wir fanden sie leer. Keiner der angekommenen Geistlichen las eine heilige Messe. Sämmtliche Altäre stunden öde und schmucklos da, wie in der Charwoche, als trauerten sie um ihre bevorstehende Entweihung. Die alten Leuchter hatten nicht einmal Kerzen, ausgenommen am Hoch- und Kreuzaltare, wo die Funktionen gehalten werden sollten, und auch diese Altäre waren kaum geziert wie anderswo an einem gewöhnlichen Sonntage. Wie der Pfarrer so der Tempel, dachten wir, als wir Herrn Schröter (vormals Chorherr, jetzt ‚christ-kath. Pastor' in Rheinfelden) mit einigen Vorbereitungen beschäftigt im Chore herumstürmen sahen. Die übrigen Geist-

---

1) Rheinfelden hatte ein uraltes Chorstift, welches erst in jüngster Zeit durch die aargauische Regierung säkularisirt wurde. Die Aufhebung erfolgte auf Antrieb des Landammans Augustin Keller, welcher heute in dieser Stiftskirche als Summus Pontifex funktionirte!

lichen celebrirten ihre Frühmessen in den verschiedenen Wirthshäusern bei Bier und Wein."

„Um 9 Uhr Sammlung der officiellen Festtheilnehmer beim Rathhause, vor 10 Uhr Zug in die Kirche unter Glockengeläute und Geschützesdonner — aber ohne Kreuz und Fahne oder andere kirchliche Abzeichen; die Geistlichen im Zuge unter die Weltlichen gemischt und in gewöhnlichen schwarzen Reisekleidern. Die Delegirten der Regierungen und der Synode nahmen ihren Platz im Chore und zwar die Laien oben in den Chorstühlen der ehemaligen Stiftsherrn, die Geistlichen unten in den kleinen Bänken der früheren Chorknaben; das Volk hatte Platz im Mittelschiff, die Seitenschiffe und der mittlere Gang waren kaum zur Hälfte gefüllt. Nach einigen lustigen Orgelmelodien begann die Ceremonie. Reinkens nahm in einem Lehnsessel auf der Evangelium-Seite Platz. Selbstverständlich bedurfte es da keines apostolischen Mandats (das heißt päpstlicher Wahl- oder Bestätigungsurkunde); statt dessen verlas Pastor Schröter am Chorgitter mit frecher Stirne und Stimme den im polternden Prädikantenstyle abgefaßten Wahlakt der Synode. Das Glaubensbekenntniß war kurz abgethan. Dann begann das Hochamt gesungen von Reinkens selbst. Derselbe mußte zugleich den Ceremoniarius machen, Alles jeweilen befehlen, was er brauchte und wollte; auch die Inful setzte er sich selber auf und ab; die beiden Leviten verstanden gar nichts von ihrer Aufgabe, standen oder knieten während des ganzen Amtes auf den Stufen des Altars, ohne den Celebranten irgendwie zu bedienen. — Vor dem Evangelium begab sich der Consekrator an den Kreuzaltar beim Chorgitter und hielt eine Ansprache an das Volk, voll Gift und Haß gegen den Papst und die katholischen Bischöfe. Während des Gottesdienstes gab kaum der fünfte Theil der Anwesenden irgend ein Zeichen der Andacht. Die Meisten schauten und hörten nur zu wie in einem Theater. Namentlich von den Wählern des „Bischofs" und seinen Synodalräthen hat kein einziger eine Kniebeugung vor dem Hochaltar gemacht, sie saßen während des ganzen Hochamtes, nur bei der Wandlung und dem Segen standen sie auf, ohne jedoch zu knien oder ein Kreuzzeichen zu machen."

„Nach beendigter Funktion trat Landammann Augustin

Keller auf die Stufen des Kreuzaltars zur Evangelien-Seite, ihm gegenüber in gewöhnlicher Reisekleidung Herzog. Nach einer langen radikalen Brühe über den zu leistenden Amtseid, rief Keller die Regierungsabgeordneten der vier Kantone und der Synode als Zeugen herbei und Herzog, der vor wenig Jahren seinem rechtmäßigen Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen, schwur nun auf das heil. Evangelium unbedingt Gehorsam den Gesetzen der Eidgenossenschaft und der Kantone, mit der Verpflichtung keiner geistlichen oder weltlichen Behörde einen weiteren Eid der Treue zu leisten. Papa Augustinus I. drückte dem Herzog (nach Freimaurerart?) die Hand und sprach: ‚Hiemit setze ich Sie feierlich in die Würde, Rechte und Pflichten eines schweizerischen christkatholischen Bischofs ein.‘

„So war der erste Akt in der Kirche geschlossen und es begann der zweite Akt im Gasthof. Ungefähr 200 Festgäste füllten den Saal und unter diesen auch wir in unserem Incognito. Von den Tischsprüchen heben wir nur zwei hervor: Der neugesalbte „Bischof“ erklärte: Er habe sein Mandat nicht von der Gnade des apostolischen Stuhls, sondern vom Volke, in welchem der heil. Geist wohne; das Vaticanum sei eine Schmeichlersynode und das Tridentinum ein sogenanntes allgemeines Concil. Lob, Dank und Hoch dem Bruder Reinkens, dem ‚Eroberer der Herzen‘! Der protestantische Pfarrer Wirth von Basel begrüßte im Namen aller freidenkenden Protestanten die neue Kirche der Zukunft. Der Altkatholicismus überbrücke die 300jährige Kluft zwischen Katholicismus und Protestantismus. Hoch der Einheit aller Confessionen unter dem Banner des Vaterlandes und der Religion der Freiheit und Humanität.“

„Nun hatten wir genug. Dieser Wirth hat den klarsten Wein eingeschenkt: diese ‚Bischöfe‘ und ihre ‚Meister und Gehilfen‘ sind und wollen das Gleiche, was die ‚protestantischen Reformer‘! Ob die Komödie auch mit einer Heirath endet, wissen wir nicht; wenigstens betraten eine Anzahl Frauenzimmer in ostensibler Weise den Saal, um die Plätze mehrerer bereits abgereisten Herren einzunehmen. Vielleicht waren es die eroberten Herzen?“ — —

So verlief Wahl und Weihe des sogenannten schweizer-

ischen Nationalbischofs. Der Held des Tages war, wenn man hinter die Coulissen blickt, nicht der sogen. Consekrator noch der sogen. Consekrirte, sondern Landammann Augustin Keller, welcher, nachdem er in seinem Kanton successive die Klöster und Stifte aufgehoben, den Diözesan-Bischof verjagt, das Bisthum gesprengt, die Kirchenverfassung staatlich durchlöchert, die Geistlichkeit gemaßregelt, nun endlich beim Nationalbischofs-Fabrikanten anlangte. Der Summus Pontifex aus dem Aargau (Busenfreund des preußischen Cultministers) ist nach jahrelangem Treiben am Ziele eines seiner heißesten Wünsche angelangt, er steht als Präsident an der Spitze eines schweizerischen Synodalraths und er hat einen Bischof gemacht. So glänzt das Fabrikat allerdings auf dem Papier und die Culturfreunde und Logenbrüder aus nah und fern mögen dem Fabrikanten gratuliren: aber wie steht es in Wirklichkeit?

Nun, auch darüber hat Augustin Keller Auskunft gegeben, indem er mit eigenem Munde, wie Augen- und Ohrenzeugen versichern, die Bischofswahl eine — „Farce“ nannte. Und in der That, wie es Herzoge gibt ohne Land, so ist Herzog ein Nationalbischof ohne Nation. Sämmtliche Bischöfe der Schweiz haben in einem offenen Hirtenbrief jede Gemeinschaft mit demselben abgelehnt; kein einziger schweizerischer Priester aus den Bisthümern Sitten, Lausanne-Genf, St. Gallen und Chur hat denselben anerkannt, aus dem Bisthum Basel sind ihm nur 11 gefolgt (alle übrigen sogenannten National-Priester sind Fremde aus Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, Amerika ꝛc. ꝛc.) Von den 1,085,000 Katholiken der Schweiz wagen die Altkatholiken in ihren weitgehendsten Berechnungen selbst sich nicht einmal den Bruchtheil 85,000 zuzuschreiben, 1,000,000 sind der „nationalen“ Kirchen-Organisation nicht beigetreten: wo bleibt da die Nation des Nationalbischofs?

Diese Wirklichkeit stellt sich so schlagend heraus, daß auch das Hauptorgan der altkatholischen Bewegung, der „Bund“, trotz Bischofswahl, Geschützesdonner, Glockengeläut und Festbankett — den Stillstand und Rückgang anerkennt: „Wir wollen nicht etwa untersuchen, warum ein einzelnes Treffen in dem großen Kampfe verloren gegangen, sondern überhaupt,

warum der altkatholischen Bewegung der rechte Schwung und darum auch der rechte Fortschritt fehle? Das ist nämlich nach unserer Ansicht wirklich der Fall. Ohne Hehl gesprochen finden wir, daß die altkatholische Bewegung bedeutend hinter jenen Erwartungen zurückgeblieben ist, zu welcher sie anfänglich berechtigte."

Das neue Schisma kann der katholischen Kirche in der Schweiz allerdings noch manche materielle Wunde schlagen, und dieselbe noch aus mehr als einem ihrer altehrwürdigen Gotteshäuser vertreiben. Denn dazu genügt, daß eine auch nur winzige „altkatholische" Minderheit sich einen schismatischen Priester anschafft und gestützt auf den Staatsschutz die Mitbenutzung des Gotteshauses beansprucht, worauf die römischen Katholiken sich aus Gewissensgründen von selbst aus der Kirche zurückziehen und das Gotteshaus auf diesem nicht mehr ungewohnten Wege in den alleinigen Genuß der „Nationalen" übergeht. Wir gewärtigen sogar, daß der neue National-Bischof gerade auf diesem Gebiete die größte Thätigkeit entwickeln und die ihm anhangenden Minderheiten allerwärts zu diesem Vorgehen antreiben und fanatisiren wird. Allein dieses Depossedirungssystem verletzt die Masse des katholischen Volkes mehr und mehr, treibt dieselbe groß und klein in das conservative Lager, und die liberalen Häupter welche sich in ihren Erwartungen und Berechnungen mit dem altkatholischen Geschäft getäuscht sehen, fühlen den Zeitpunkt heranrücken, wo der Politiker die ausgepreßte Zitrone wegzuwerfen hat.

Ein günstigeres Feld bietet sich den Culturkämpfern auf dem Schulgebiete dar. Da handelt es sich nicht darum, einige Dutzend mit der Kirche zerfallene Geistliche und einige Tausend dergleichen Weltliche aufzufinden und zusammen zu koppeln, sondern da steht schon eine Armee geistesverwandter Lehrer, es stehen die meisten Seminarien, es steht die übergroße Mehrheit der Schulen, es steht die Jugend und mit ihr die Zukunft zur Verfügung. Es handelt sich nur darum, eine zündende Parole auszugeben und auch diese ist — für Protestanten und Katholiken — schon gefunden, sie heißt: confessionslose Schule.

Wenige Länder haben es auf diesem, wenn wir nicht

irren, von der Loge vorgezeichneten Wege schon soweit gebracht, wie die liberalisirte Schweiz. Auf dem Lehrertag in Bern äußerte der Referent Ritschard, welcher zu den „Gemäßigten“ zählt: „Das Erste, was der Bundesregierung zu thun obliegt, ist, daß sie äußerlich die Schule von der Kirche, von einer bestimmten Confession löst. Dahin gehören folgende Maßnahmen: 1) der Lehrer allein ist berechtigt den Religionsunterricht zu ertheilen; der Geistliche ist davon ausgeschlossen. 2) Die Aufsicht über den Religionsunterricht steht den weltlichen Behörden zu. 3) Die Lehrmittel sind von der Kirche weder zu erstellen noch zu genehmigen. Das ist das Minimum dessen, was der Bundes-Regierung zugemuthet werden kann. Neben dieser äußerlichen verlangen wir aber auch eine innere Reform. Wir wollen nicht nur andere Unterrichter sondern auch einen anderen Unterricht, nicht nur andere Lehrer sondern auch andere Lehren. Was nützt die rein-äußerliche Aenderung in den Personen ohne Aenderung in der Sache? Gerade wenn der Lehrer nun auch den Religionsunterricht ertheilt, aber als Vertreter einer bestimmten Glaubensrichtung, so ist der zweite Betrug ärger als der erste, weil die Gefahr nahe liegt, daß er seiner confessionellen Ansicht nun auch in anderen Fächern Geltung verschafft. Aus dieser Verquickung heraus gibt es nur einen Weg: die Forderung eines interkonfessionellen Religionsunterrichts, der es sich angelegen seyn läßt, einen für möglichst alle Confessionen gemeinsamen Boden zu finden. Damit bleibt der Religionsunterricht der Schule gewahrt, ohne daß sie ihren interkonfessionellen Gesammtcharakter einbüßt. Ein solcher Religionsunterricht ist ein mächtiges Mittel, die verschiedenen Confessionen einander zu nähern und so confessionelle Fehden zu verhindern.“

Dem vom Referenten formulirten „Minimum“ wurde von der schweizerischen Lehrerschaft mit „erdrückender Mehrheit“ zugestimmt als einer einstweiligen Abschlagszahlung, bis das Maximum möglich wird, welches der Referent selbst dahin bezeichnete: „Der Geistliche ist ausgezogen aus der Schule, die Kirche ist ausgezogen, aber die Religion ist geblieben. Die Schule wird aber erst mit dem Ausschluß auch der Religion vollständig frei; das allein ist der correkte Abschluß

des seit Jahrhunderten andauernden großen Unabhängigkeits-Kampfes der Schule von der Kirche."

Auf diesen Abschluß steuert auch der „Schweizerische Lehrerverein" mit vollen Segeln zu. Rundweg erklärt dessen Organ, die „Lehrer-Zeitung": „Die Zeit ist vorbei, wo Priestergaukelwerk nöthig war, das Volk in der Furcht Gottes zu erhalten." (Nr. 25). — „Die Lehre von der Dreieinigkeit ist Vielgötterei. Der Glaube, daß Jesus Gottes Sohn sei, die Versöhnung durch sein Blut, seine Himmelfahrt beruhen auf dem gotteslästerlichen Wunderglauben. Mischmasch und Irrthum ist die ganze Kirchengeschichte. Wir hoffen daß es mit Wegräumung dieses ungeheuren Schuttes der Kirchenlehre nicht so lange dauern werde. Und wer wünscht das? Tausende stehen auf dieser Seite." (Nr. 19). „Strauß sagte: Wir sind keine Christen mehr. Viele Tausende sind stolz, sich zu diesen Strauß'schen Wir zu zählen." (Nr. 28.) — „Wenn erst unsere Jugend von den Geheimnissen unserer Religion verschont, mit den Gesetzen des Naturlebens bekannt gemacht wird, dann kann von den religiösen Bedürfnissen keine Spur mehr seyn. In dem reichbesetzten christlichen Himmel ist ein schemenhaftes Wesen, welches in Nebel zerstiebt, sobald man es mit dem Auge des Verstandes scharf ansieht. Auch dieses Wesen wird den Weg aller entstandenen Dinge gehen und der Himmel ist dann leer von seinen alten Bewohnern. Wir bringen die Gesetze der Menschenpflicht und die Naturgesetze zur allgemeinen Anerkennung, welche gewaltig genug sind, um alle Götter stillschweigend zu begraben, ohne daß wir selbst einen Spaten anlegen." (Nr. 28). — „Die Schule muß religionslos seyn! Dieser Vorschlag findet sich bereits verwirklicht in mehreren Schulen des Kantons Zürich, ein Menge schweizerischer Arbeiter und schweizerischer Lehrer steht auf demselben Standpunkte; wagen wir es einmal und wagen gewinnt. Dem Feinde, zeige er sich in rother oder schwarzer Kutte, in Krone und Scepter — kein Pardon! — Hiermit ist der modernen Volksschule ihre Position auf dem menschheitsrechtlichen Standpunkt angewiesen und es darf der verwegensten Reaktion nicht mehr gelingen, sie in eine falsche Stellung zurückzudrängen — wagen wir es einmal." (Nr. 23 und 28).

Das Wagniß ist im Gange. Bereits wurde in St. Gallen von Lehrern ein confessionsloses Lesebuch zusammengestoppelt und von der Regierung dessen Einführung in den Schulen angeordnet. Das Wagniß wird zwar nicht ohne Kampf ablaufen. Sofort hat der Herr Bischof von St. Gallen, Dr. Greith, ein offenes Sendschreiben gegen dieses Unterfangen gerichtet, die katholischen Behörden unterstützen den Rekurs des Bischofs und es wird sich zeigen, ob alle Protestanten blindlings am Grabe ihrer eigenen Confession mitschaufeln wollen. Die Plänkler des „Wagnisses" sind ausgerückt, und das Vorpostengefecht ist engagirt.

VII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Achtes Capitel: Zeit der ersten amtlichen Thätigkeit als Spitalarzt und Kreis-Medizinalrath (1818—20).

Es war gut, daß ich von der Reise, trotz der Strapazen in Sicilien, neue Kräftigung an Geist und Körper mitgebracht, denn der Strudel der Arbeit, insbesondere der Stadtpraxis, riß mich alsbald wieder mächtig fort. Man erinnert sich, daß ich vor dem Abgang nach Italien eine Anstellung als zweiter Primärarzt am allgemeinen Krankenhaus zu München erhalten. Es währte aber nach meiner Rückkunft noch Monate, bis ich dortselbst eingewiesen wurde. Das Spital stand in königlicher Verwaltung und ging erst in Folge der Verfassung in die Hände des Münchener Magistrats über. Meine Besoldung betrug 600 fl., die mir „pragmatisch" zugesichert waren, d. h. man konnte sie mir auch im Ruhestand nicht mehr entziehen. Direktor und (somit erster) Primärarzt war Haeberl, von dessen ärztlicher Tüchtigkeit ich bereits früher gesprochen habe. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Obermedizinalrath gleichen Namens, unter dessen Leitung das sehr glücklich angelegte und ausgeführte Spitalgebäude errichtet worden. Die chirurgische Abtheilung versah Koch, welcher später das Direktorium an Stelle des abtretenden Haeberl erhielt, wogegen des letzteren Amt als Ordinarius an Loe gelangte. Jede der drei Abtheilungen, zwei für innerlich Kranke und eine chirurgische, zerfiel wiederum in eine „männliche" und eine „weibliche". Die Assistenten wurden

anfänglich alle vom Direktor gewählt und den Ordinirenden zugetheilt, bei welcher Einrichtung nothwendig Arzt und Unterarzt in schiefe Stellung zueinander geriethen; sie wurde darum abgeschafft, als durch Uebernahme von Seiten des Magistrats und Eröffnung der Klinik von Seiten der Hochschule sich überhaupt die Verfassung des Krankenhauses wesentlich veränderte. Die Pflege versahen noch weltliche Wärter.

Mit Lust und Liebe trat ich in mein neues Amt und mit Lust und Liebe hab' ich es fort und fort versehen. Bezüglich der ärztlichen Ausübung gewann das Spital vor Allem mein Herz, und als mit der Zeit das Amt am Ministerium, die Professur und andere Thätigkeiten es unerläßlich machten, nach irgend einer Seite hin einzuschränken, da brachte ich jener Lieblingsbeschäftigung gern die Stadtpraxis zum Opfer, obwohl letztere meinen Säckel reichlicher geschwellt haben würde[1]). An Kreuz, Verdruß und peinlichen Sorgen

---

1) Anm. d. Schreib. So gut wie später mag hier erwähnt werden: Die Haupt- und Residenzstadt München befand sich damals und noch lange Zeit in ziemlich beengten Finanzen, bis allmählig mit ihrer Bedeutung auch ihre Mittel wuchsen. Minister v. Abel, zu welchem fortwährend Klagen über Geldnoth gelangten, machte darum — seinen Mann wohl kennend — im J. 1837 Ringseis den Vorschlag, seinen pragmatischen Gehalt von 600 fl. vom Krankenhaus auf die Universität übertragen zu lassen. Dieser letzteren geschah damit kein Unrecht; denn noch immer bezog R. von ihr die Besoldung von bloß 800 fl., zurückbleibend hinter dem, selbst dem jüngsten Professor zukommenden geringsten Maß; daß dieser Gehalt endlich erhöht werden mußte, lag auf der Hand. Somit aber kam obige Uebertragung, in welche R. aus Rücksicht auf die Stadtgemeinde willigte, im Erfolg einfach einem Verzicht auf seine Spitalbesoldung gleich; und somit hat er dieser Stadtgemeinde vom J. 1837 an mit Abrechnung einer Dienstwohnung, 100 fl. Holzgeld und ein paar kleiner Freiheiten bis zum J. 1851 unentgeltlich seine treuen, eifrigen und liebevollen Dienste geleistet und auch nach seiner Entfernung vom Spital ihr die jährliche Auszahlung des ungeschmälerten Gehaltes vollkommen erspart.

hat es mir freilich auch an dieser Stätte meines bevorzugten praktisch-ärztlichen Wirkens nicht gefehlt, aber dem heilsamen Kreuz entrinnt der Mensch ja nirgends.

Bald, wo nicht alsogleich, begann ich aus freien Stücken und ohne Verpflichtung klinische Vorträge zu halten; meine Zuhörer waren meist absolvirte Mediziner, welche Landshut verlassen hatten. Nach altem Brauche trug ich in lateinischer Sprache vor, worüber noch lang nachher mir Schelling seine Freude ausgesprochen, und diesen auch für die Kranken wohlthuenden Brauch hielt ich etwa 17 Jahre fest; dann (ungefähr ein Jahrzehent nach Hieherversetzung der Universität) mußte ich ihn aufgeben, denn die Studenten waren nicht mehr im Stand lateinisch mit mir zu verkehren, ja sie verstunden mich nicht mehr. Seltsam! Ich und meine Schulgenossen hatten bei weitem nicht so viele Zeit auf philologische Ausbildung verwendet, nicht so viel und so lang Buchstaben und Sylben gestochen, als in der späteren hyperkritischen Epoche geschah, wo nicht nur der Inhalt eines Classikers zerlegt, sondern alle seine Lesarten vor den Schülern verglichen wurden — der Zeit, wo Ein hochgepriesener Schulplan immer wieder von einem noch herrlicheren gejagt wurde — und nun! Während wir uns in lateinischer Sprache leicht und fließend über die meisten Gegenstände allgemeiner Bildung zu unterhalten vermochten, konnten und können die Neueren in dieser wichtigen Sprache nicht einmal den Vorträgen über ihre eigene Fachwissenschaft folgen. Und für ein solches Ergebniß mußten — wie es augenblicklich steht, weiß ich nicht — die armen Buben zum Jammer ihrer Mütter täglich viele Stunden über den lateinischen Büchern und Heften brüten, auf Kosten von Geist und Leib. Was Wunder, wenn mancher bis dahin fleißige Student das erste Jahr auf der Universität müßig ging, weil die erschöpfte Natur weiterer Anstrengung sich widersetzte? Und glücklich wenn es dann bei jenem Einen Jahre des Nichtsthuns blieb, wenn das dolce farniente nicht bleibend sich eingenistet! —

So kam es auch, daß wenn an der medizinischen Fakultät es irgend ein wichtiges lateinisches Schriftstück abzufassen galt, die Arbeit häufig mir übertragen wurde. Uns Früheren war freilich die Gewandtheit unserer mönchischen Lehrer im Lateinischen zu gut gekommen. Ja, da lag eben der Has im Pfeffer.

Man betont so sehr den Vortheil, daß alle Gelehrsamkeit mehr und mehr in der Landessprache redet, und geberdet sich als sei die Wissenschaft etwas Nationales und ihre Popularisirung das Wichtigste. Ehedem war ein wissenschaftliches Werk allerdings der großen Menge nicht so zugänglich wie jetzt, dafür aber der ganzen Gelehrtenwelt aller christlichen Nationen, die nicht so jämmerliche Mißverständnisse daraus zog, wie heute die Schaaren der Halbgebildeten. Ebenso ergänzten sich die Universitäten von überall her; denn überall, in Bologna wie Paris, in Ingolstadt wie Salamanca, docirte der Berufene in der gleichen allgemein gültigen Sprache. Jetzt dringen nur die wenigsten gelehrten Werke und oft nur durch eine vom Zufall gelenkte Wahl über den Kreis der Sprachnation hinaus und wie mangelhaft und schief sind häufig die Uebersetzungen! In der That, wenn uns so oft gesagt wird, die Wissenschaft sei nicht confessionell, so dürfte erwidert werden: Sie ist noch viel weniger national, und doch trommelt und posaunt ihr unaufhörlich von deutscher Wissenschaft! —

Noch im J. 1818 erhielt ich die Ernennung zum Medizinalrath des Isarkreises; anfänglich verwaltete ich das Amt neben Oeggl, nach dessen Tod aber allein. Meine Wirksamkeit war ziemlich eingeschränkt und gehemmt; doch gründete ich einen Leseverein mit medizinischen Zeitschriften.

Vom Kronprinzen, welcher nach Franken zurückgekehrt war, erhielt ich von Zeit zu Zeit Handschreiben und Aufträge. Aus Bad Brückenau 9. Juli 18 hebt der Gnädigste an: „Soeben las ich Ihren Brief vom 4. dieses und beeile mich in denselben Minuten, Ihnen, den ich innig schätze, zu

antworten. Herzliches den Herzlichen in Rom, Das vor Allem, und daß es mir recht angenehm seyn würde, wenn Cornelius seinem Wunsche gemäß mir schreibt, wobey mir lieb seyn würde" (zu erfahren), „was seine wackern Kunstgenossen machen." Und aus Aschaffenburg 27. August: „Das muß ein reiner wackerer Mensch seyn, den Ringseis — wäre Ringsheiß richtiger[1])? — mir als solchen nennt... Daß unsere Reise durch die Pontischen Sümpfe einem Menschen das Leben erhalten, erregt ein wohlthuendes Gefühl[2]). Wenn Sie es mir auch nur leihen könnten, so würde mich's vergnügen, das von Ihnen niedergeschriebene ‚Ein Gemälde aus Sicilien' zu lesen[3]). Joseph Baader sagen Sie von mir, bey meiner ersten Anwesenheit in München würde ich gerne sein verbessertes Eisenbahnmodell in Augenschein nehmen mit Aufmerksamkeit[4]). Gute Wirkung verursachte Ihr erstes Recept, so daß das zweite gar nicht angewendet wurde. In Sicilien und Rom, da haben wir gelebt. Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen recht geneigter Ludwig Kronprinz."

Der hohe Herr hatte ein Drama „Konradin" gedichtet und mir mitgetheilt. Schenk und Cornelius rühmten die Gedanken, trotzdem war es, wie ich glaube, nicht eigentlich gelungen. Ich machte ihm einige Bemerkungen und er schrieb mir aus Würzburg 25. May 20: „An dem Vorabende vor Pfingsten vollendete ich des bewußten Werkes abermalige Durcharbeitung, nicht nur fast jede von Ihnen auch bey

---

1) Anm. d. Schreib. Oefter auch sagte der Prinz: Rings-Eis Innen-heiß.

2) Der Fall ist mir nicht erinnerlich. Vielleicht hatte ich Nachricht erhalten, daß eine ärztliche Verordnung von mir Jemanden hergestellt.

3) Die früher erwähnte Schilderung der Scene von Monteallegro in den „Zeitschwingen".

4) Der Bruder des Philosophen hatte schon zu jener Zeit aus eigener Idee eine Schienenbahn ersonnen und das Modell war in Nymphenburg aufgestellt.

So kam es auch, daß wenn an der medizinischen Fakultät es irgend ein wichtiges lateinisches Schriftstück abzufassen galt, die Arbeit häufig mir übertragen wurde. Uns Früheren war freilich die Gewandtheit unserer mönchischen Lehrer im Lateinischen zu gut gekommen. Ja, da lag eben der Has im Pfeffer.

Man betont so sehr den Vortheil, daß alle Gelehrsamkeit mehr und mehr in der Landessprache redet, und geberdet sich als sei die Wissenschaft etwas Nationales und ihre Popularisirung das Wichtigste. Ehedem war ein wissenschaftliches Werk allerdings der großen Menge nicht so zugänglich wie jetzt, dafür aber der ganzen Gelehrtenwelt aller christlichen Nationen, die nicht so jämmerliche Mißverständnisse daraus zog, wie heute die Schaaren der Halbgebildeten. Ebenso ergänzten sich die Universitäten von überall her; denn überall, in Bologna wie Paris, in Ingolstadt wie Salamanca, docirte der Berufene in der gleichen allgemein gültigen Sprache. Jetzt dringen nur die wenigsten gelehrten Werke und oft nur durch eine vom Zufall gelenkte Wahl über den Kreis der Sprachnation hinaus und wie mangelhaft und schief sind häufig die Uebersetzungen! In der That, wenn uns so oft gesagt wird, die Wissenschaft sei nicht confessionell, so dürfte erwidert werden: Sie ist noch viel weniger national, und doch trommelt und posaunt ihr unaufhörlich von deutscher Wissenschaft! —

Noch im J. 1818 erhielt ich die Ernennung zum Medizinalrath des Isarkreises; anfänglich verwaltete ich das Amt neben Oeggl, nach dessen Tod aber allein. Meine Wirksamkeit war ziemlich eingeschränkt und gehemmt; doch gründete ich einen Leseverein mit medizinischen Zeitschriften.

Vom Kronprinzen, welcher nach Franken zurückgekehrt war, erhielt ich von Zeit zu Zeit Handschreiben und Aufträge. Aus Bad Brückenau 9. Juli 18 hebt der Gnädigste an: „Soeben las ich Ihren Brief vom 4. dieses und beeile mich in denselben Minuten, Ihnen, den ich innig schätze, zu

antworten. Herzliches den Herzlichen in Rom, Das vor Allem, und daß es mir recht angenehm seyn würde, wenn Cornelius seinem Wunsche gemäß mir schreibt, wobey mir lieb seyn würde" (zu erfahren), „was seine wackern Kunstgenossen machen." Und aus Aschaffenburg 27. August: „Das muß ein reiner wackerer Mensch seyn, den Ringseis — wäre Ringsheiß richtiger[1])? — mir als solchen nennt... Daß unsere Reise durch die Pontischen Sümpfe einem Menschen das Leben erhalten, erregt ein wohlthuendes Gefühl[2]). Wenn Sie es mir auch nur leihen könnten, so würde mich's vergnügen, das von Ihnen niedergeschriebene ‚Ein Gemälde aus Sicilien' zu lesen[3]). Joseph Baader sagen Sie von mir, bey meiner ersten Anwesenheit in München würde ich gerne sein verbessertes Eisenbahnmodell in Augenschein nehmen mit Aufmerksamkeit[4]). Gute Wirkung verursachte Ihr erstes Recept, so daß das zweite gar nicht angewendet wurde. In Sicilien und Rom, da haben wir gelebt. Mit bekannter Gesinnung Ihr Ihnen recht geneigter Ludwig Kronprinz."

Der hohe Herr hatte ein Drama „Konradin" gedichtet und mir mitgetheilt. Schenk und Cornelius rühmten die Gedanken, trotzdem war es, wie ich glaube, nicht eigentlich gelungen. Ich machte ihm einige Bemerkungen und er schrieb mir aus Würzburg 25. May 20: „An dem Vorabende vor Pfingsten vollendete ich des bewußten Werkes abermalige Durcharbeitung, nicht nur fast jede von Ihnen auch bey

---

1) Anm. d. Schreib. Oefter auch sagte der Prinz: Rings-Eis Innen-heiß.

2) Der Fall ist mir nicht erinnerlich. Vielleicht hatte ich Nachricht erhalten, daß eine ärztliche Verordnung von mir Jemanden hergestellt.

3) Die früher erwähnte Schilderung der Scene von Monteallegro in den „Zeitschwingen".

4) Der Bruder des Philosophen hatte schon zu jener Zeit aus eigener Idee eine Schienenbahn ersonnen und das Modell war in Nymphenburg aufgestellt.

Ihrer zweyten Durchsichtigung bezeichnete Stelle verbessernd, sondern noch weit mehrere, viel strenger gegen mich selbst gewesen seyend."

Mehrmals ischloß der Prinz Briefe an Andere mit ein, die er unauffällig wollte abgegeben wissen, und dann war wohl auch die Adresse an mich von dritter Hand geschrieben und ein fremdes Siegel aufgedrückt. Häufig ertheilte er mir selber Aufträge; so z. B. May 1820: „Dem Quäker Grellet lassen Sie von mir wissen, daß mir seine Besuche ungewöhnliches und nicht vorübergehendes Vergnügen gewähret; daß ich wegen zwei nach London zu schickenden Zöglingen, den wechselseitigen Unterricht betreffend, bereits gesprochen, mir aber nicht bekannt sey, ob von Seite unsers Ministeriums etwas erfolget wäre. Sailern, daß ich seine Homilien mir angeschafft, sie mit Andacht lese... Ihm meinen Wunsch auf's Neue erkennen zu geben, daß er für dreißig Tage Gebete schreiben möge, damit es auch für Werktage mehr Abwechslung gebe." Und aus Brückenau 28. Juli 1820, bezüglich seines Wunsches, daß Sailer oder ich einen Hofmeister für die kronprinzlichen Kinder ausfindig machten, weil der bisherige, Mac Ivor (aus dem Regensburger Schottenkloster) gesundheitshalber fort und nach Italien mußte: „Schreiben Sie Sailern als von mir beauftraget, daß um Erzieher bei mir zu werden, religiöse und volksrechtliche Gesinnung Bedingung sine qua non ist, daß ich ultraische dazu nicht brauchen kann, dieses schreiben Sie wörtlich Sailern, wie daß es zu dieser Stelle eines liebreichen, Heitere (sic) mit Festigkeit vereinigenden Gemüthes bedarf. Teutsch muß die Gesinnung seyn. Solche Männer streben Sie gleichfalls mir aufzufinden, Sie die selbst teutsch, religiös, volksrechtlich gesinnt sind, aber weder Sie noch Sailer sollen diesen Auftrag laut werden lassen." Dann 7. September 1820: „Am Tage der Sonnenfinsterniß schreibe ich Ihnen, auf (daß) die Herzen meiner Kinder immer lichter werden, noch in diesem Monate von Sailer für die Gotteslehre, Religionsunterricht einen

Geistlichen vorgeschlagen zu bekommen, von dessen Würdigkeit er sicher." Der von Sailer Empfohlene und vom Kronprinzen Angenommene war der nachmalige Bischof von Eichstädt, Oettl.

Die Gunst des Kronprinzen gegen mich war weder in Rom noch in München unbeachtet geblieben. Als Wilh. v. Humboldt bei kurzem Aufenthalt dahier mich besuchte, später auch der auf Veranlassung des Kronprinzen gestürzte Minister Graf v. Montgelas und Andere mehr, da dachte ich in meinem Herzen: „Aha, ihr traut mir beim künftigen Thronfolger eine Rolle zu! Etwa in höheren Styl ‚promovirt' die des Barbiers von Ludwig XI.? Aber da kennt ihr weder mich noch den Prinzen." Dieser, mit seinem selbstständigen und vielfach unberechenbaren Charakter, hatte bereits zu fertige Ansichten in vielen Dingen als ,daß ich mir mit der Hoffnung eines entscheidenden Einflusses hätte schmeicheln können, selbst wenn ich ihn gesucht hätte. Und war auch — gewisse wunderliche Ausnahmen abgerechnet — im Ganzen die Treue, fast möchte ich sagen die freundschaftliche Treue, ein hervorleuchtender Zug seines Wesens und darum launische Wandelbarkeit bei ihm weniger zu besorgen als bei vielen anderen Fürsten (weil Menschen), und mochte immerhin das Unhofmännische, das Nichtberechnende von meiner Seite beigetragen haben, mir seine Gewogenheit zu erobern, einmal konnte die Geradheit doch den Ton verfehlen oder lästig werden; und auf dem Hofboden handelt es überdieß sich ja nicht bloß um das persönliche Verhältniß zum Fürsten, sondern man wird nothwendig mitverstrickt in das ganze Netz der Umgebungen. So freute ich mich des Einflusses, den der Tag mir brachte, freute mich, wenn der Kronprinz auf meine Anschauungen einging, weiter hinaus aber rechnete ich nicht. Und in ähnlichem Sinn äußerte später Froriep, der rühmlich bekannte Professor der Geburtshülfe, sich mit wohlmeinendem Rathe zu mir: „Trachten Sie ja nicht, ständiger Leibarzt zu werden, das ist ein trübseliges Geschäft! In Ihren jetzigen Verhält-

nissen kann es Ihnen nicht schwer fallen, mit der Zeit die oberste Leitung des Medizinalwesens zu erhalten, da sind Sie besser am Platz."

Weil eben von Wilh. v. Humboldt die Rede gewesen, bemerke ich, daß ich vor seiner wissenschaftlichen Größe unvergleichlich höhere Achtung hege als vor derjenigen seines Bruders. Wohl mangelte auch ihm die Tiefe des Glaubens, aber er besaß unläugbar Tiefe der Wissenschaft; Alexander hingegen gab sich zufrieden mit deren Breite, d. h. dem Umfang der Kenntnisse, und mit wissenschaftlichem Scharfsinn.

Schwester Kathrin, welche während meiner Reise in der Heimath gelebt hatte, nun aber als meine getreue Wirthschafterin wiederum eingerückt war, zog im Laufe des Sommers 1819 mit mir in das Haus des Baron v. Mayer in der Fürstenfeldergasse, wo ich geheirathet und gegen achtzehn Jahre gewohnt habe. Der Bauplan dieses sowie des rückwärts daran stoßenden, ehemals dazu gehörigen Scheitler'schen Hauses gilt als ein Werk von Claude Lorrain, welcher mit einem Vorfahren des Barons befreundet gewesen, wie er denn auch (so sagte mir Dillis) in seinem Libro della verità etwa in folgenden Worten selber erzählt: Questi due quadri ho dipinto per il mio amico il barone di Mayer a Monaco. In unserer hyperkritischen Zeit hat man die bekannte Ueberlieferung, daß der große Künstler längere Zeit in München und seiner Umgebung gelebt, viele Landschaftsstudien daselbst gemacht und verschiedene davon in seinen Gemälden verwerthet hat, als Märchen anzweifeln wollen, obschon man noch zu meinen Lebzeiten sein Landhaus am hohen Isarufer kannte, bis einquartirte Franzosen durch schlecht gehütetes Wachtfeuer dasselbe in Brand gesetzt. Es müßte doch seltsam zugehen, wenn mehrere sich also bezeugende und ergänzende Ueberlieferungen keine Beweiskraft haben sollten. Wie wäre man in der Baron v. M.'schen Familie zu jener bestimmten Tradition gekommen? Daß die Landschaftsmaler überhaupt die Gegend von München als ungemein reich an

charaktervollen Motiven preisen, ist bekannt. Das Haus, gegenüber dem ehemaligen Fürstenfelderhof, in der einst vornehmen, von Gesandten bewohnten Gasse, war stattlich und rechtfertigte wohl die Annahme, daß ein bedeutender Künstler es geplant. Zwei Treppen führten jede zu den beiden Stockwerken, wovon ich das obere eine Weile ganz, dann der größeren Hälfte nach innegehabt. Hier besaß ich unter Anderem einen für Privatwohnung selten großen Saal, an der Decke mit schöner Stuccaturarbeit geschmückt. Im ersten Stock befand sich eine hübsche Hauskapelle in neuitalienischem Styl. An der Hofseite sah man über prächtige Linden, welche leider nachher gefällt wurden, und über umgebende Bauten die jedem Münchner so lieben Frauenthürme emporragen. Noch zu meiner Zeit ging das Haus in den Besitz eines Nürnberger Spiegelfabrikanten, später in andere Hände über und soll, wie ich höre, entstellende Veränderungen, namentlich der Treppen, erlitten haben.

In dieser schönen geräumigen Wohnung war es, daß ich Peter dem Großen — von Düsseldorf natürlich — auf einige Monate Herberge gab, als er vorläufig ohne seine Familie nach München kam, um die Cartone und ersten Arbeiten für die Glyptothek in Angriff zu nehmen. Ich räumte ihm mehrere Zimmer ein und theilte mit ihm meinen Staatssaal, und damit ihn die kurzen Wintertage nicht an der Arbeit hinderten, ließen wir zur Verwunderung meiner Schwester allabendlich ein kleines Heer von Wachslichtern flammen und waren seelenvergnügt, wenn Ein schönes Kunstwerk um's andere entstand. Häufig versammelten sich dann noch mehrere Künstler um uns, Schlotthauer, Eberhard, Heideck u. s. w. Da ging es dann fröhlich her[1]). Die nöthigen Berichte nach

1) Anm. d. Schreib. Aus jener Zeit muß die Büste stammen, die Konr. Eberhard von Ringseis modellirt hat. Wir besitzen ein Exemplar derselben (in Gyps), ein zweites wurde der katholischen Universität zu Dublin auf deren Wunsch verehrt, als sie durch Kauf die medizinische Bibliothek von R. an sich gebracht.

Franken an den Kronprinzen nahm ich meist dem „tintenscheuen“ Cornelius ab und erhielt auch in den an mich gerichteten Briefen des Gnädigsten den Bescheid. Zu Zeiten gab es kleine Reibungen zwischen dem hohen Auftraggeber und dem Künstler; bei so großen Unternehmungen sind selten die Contrakte ganz erschöpfend deutlich und so entsteht leicht zu spät eine Meinungsverschiedenheit. Da hatte z. B. der Prinz zwar das Gold zu den Vergoldungen eigens zu bestreiten versprochen, aber nicht den Vergolder; oder da waren bej Bestimmung der Arbeitsfrist gewisse Schwierigkeiten nicht in Rechnung gezogen, und es konnte dieselbe trotz bestem Willen nicht eingehalten werden; und mußte der Künstler trotz seiner notorischen Uneigennützigkeit doch Rücksicht nehmen auf seine Familie, so berief sich mit Recht der Fürst auf seine Ueberladung mit Ausgaben, um auf dem Contrakte zu bestehen (was ihn jedoch nicht hinderte, seiner Zufriedenheit durch freiwillige Steigerung des Versprochenen Ausdruck zu geben). Da schrieb einmal der Prinz (Aschaffenburg 17. September 19): „Wünscht Cornelius aber lieber das ganze Unternehmen aufzugeben, so sage er es Ihnen gerade heraus; glaube aber nicht, weil ich dieses schreibe, daß ich seine Kunst nicht zu würdigen weiß. Unter den Lebenden, die ich kenne, halte ich Cornelius für den geistreichsten Maler.“ Und später — ich weiß nicht ob Winter 18/19 oder im folgenden — sandte mir Cornelius aus Düsseldorf einen Brief an den Gnädigsten, worin er denselben bittet, ihn des Contraktes zu entlassen. Ich hütete mich wohl, das Schreiben zu übermitteln, sondern ließ den Peters-Zorn verkühlen, wofür das große kleine Männchen mir herzlichen Dank gewußt.

Im Ganzen und Großen aber herrschte bestes Einvernehmen; der Prinz konnte sein Wohlgefallen an den Werken des Meisters wie an Diesem selber und seine Freude am Fortgang der Arbeit nicht genug bezeugen. So aus Würzburg 7. November 19: „Hohes freudiges Gefühl erzeugte mir Ihr Brief vom 2. d. ... Das war brav von Cornelius! Es

ist ein wohlthuendes Gefühl, wenn es einem vergönnt ist, den großen Künstler und den reinen Menschen in demselben Manne vereint hochschätzen zu können, sagen Sie ihm das von mir, und wie es mir ein Fest seyn wird, der ich um Neujahr nach München komme, wieder seine mir bereits bekannte Arbeit und dessen neue bewundern zu können." Dann aus Bad Brückenau 16. Juli 20: ... „An Cornelius, mit welcher Freude ich durch Dillis das treffliche Fortschreiten des Frescomalens in der Glyptothek vernommen, daß ich selbst einmal von derselben träumte." Und wieder am 28. Juli: „Sagen Sie C. daß ich zweimal schon von seinem Frescomalen in der Glypt. hier geträumt habe." Und da er eine der oben erwähnten pekuniären Fragen auseinandersetzt, 8. August 20: „Dieses Alles sagen Sie Corn., aber gleichfalls wie sehr mir die von allen *Seiten* empfangenden, den rühmlichen Fortgang des *Kunstwerkes*, Meisterwerkes lobenden Nachrichten wohlthun." Ein andermal: „Schönes dem Schönes herrlich vollbringenden Cornelius von Ihrem besonders geneigten L. Kronpr."

Und wenn der Prinz nach München kam, da durfte der Künstler wohl seine Freude haben an der Freude des Fürsten über seine Kunst. Im Herbst 74 erinnerte mich meine Schwester daran, wie einst der Prinz gekommen sei, als eben Cornelius und ich von Haus waren, wie sie ihn in's Arbeitszimmer geführt und der hohe Herr, in den Anblick des schlafenden Endymion sich vertiefend, endlich entzückt gerufen habe: „Dieß ist noch der allerschönste von den Cartonen!" — Als Kathrin dem Heimgekehrten Bericht erstattete, sagte dieser: „Der Prinz ist ein Kenner; denn der Endymion ist in der That eins meiner besten Werke."

Einen der kleineren Cartone für die Glyptothek, die Befreiung des gefesselten Prometheus, hat Cornelius mir geschenkt. Der Geier liegt durchbohrt, Herakles löst soeben den Arm des Dulders von der Felswand los, in ehrfürchtiger Theilnahme wohnen die mitleidsvollen Töchter des Okeanos dem Rettungsvorgange bei; der so schwer Gefangene

aber scheint noch nicht zum Gefühl der Befreiung erwacht, sondern ganz versunken in die grundlose Tiefe seines, ob auch höchst edel getragenen, darum nicht minder entsetzlichen Elends voll schnöder Demüthigung. Der Ausdruck in Prometheus Antlitz und Geberde gehört zu jenen künstlerischen Erscheinungen, die man nie genug in sich aufgenommen zu haben glaubt, zu denen man immer wieder mit schmerzlichem Entzücken zurückkehrt. Sehr kunstvoll und dennoch ganz ungesucht ist die Anordnung der Figuren in dem niedrigen Kreisabschnitt der Bildfläche.

Es gab Menschen genug, die mit Bedenken und Widerwillen auf die neue Richtung blickten. Nicht nur die beiden Langer (Vater und Sohn), nein, die sämmtlichen Professoren der Akademie gaben zu erwägen, wie die neue Schule sich noch nicht erprobt habe, wie man von ihr nur wisse, daß sie eine Liebhaberei für die mageren Formen des Mittelalters hege u. dgl. m. Verschiedene meiner Freunde machten mir fast heftige Vorwürfe, daß ich geholfen habe, diese Richtung beim Kronprinzen in Gunst zu setzen und so bei uns einzuschmuggeln. Obwohl unerschüttert in meiner Anschauung, konnte ich mich doch mancher Beklemmung nicht entziehen; ich fühlte in der That eine Mitverantwortung für das Gedeihen des Unternommenen. Bald freilich entfaltete Cornelius' gewaltiger Genius so mächtig seine Schwingen und strömten aus allen Gegenden Deutschlands so viele Schüler herbei, daß die Vorwürfe und Warnungen auch mir gegenüber verstummten.

Manche mißtrauten Cornelius und seinen Genossen auch wegen vermeinter revolutionärer Gesinnung, von welcher diese aber weit entfernt waren. Einmal gab ich einen fröhlichen Abend, an welchem nebst den gewohnten Gästen mehrere Berliner Theil nahmen (Buchhändler Reimer, Professor de Wette, Maler Zimmermann und Andere). Die politische Gesinnung derselben hatte ich nicht zu untersuchen, de Wette's berüchtigter Trostbrief an die Mutter des Mörders Sand war

noch nicht geschrieben, wir sangen Studentenlieder und waren guter Dinge ohne Politik. Von diesem Abend, an den sich übrigens eine tragische Erinnerung knüpft, indem am nächsten Tag Maler Zimmermann auf einer Wanderung in's Gebirg beim Baden in der Loisach ertrank — von diesem Abend drang eine Schauermähr an's Ohr des preußischen Gesandten, Herrn v. Zastrow, der sie weiter flüsterte in's Ohr von König Max mit dem Bedeuten, es seien sehr verdächtige Individuen versammelt gewesen. Der König beschied Cornelius zu sich, um ihn über den Sachverhalt zu fragen, und lachte herzlich, als dieser über unser Treiben ihm Aufschluß gab.

Im J. 69 schrieb Schwester Kathrin an eine meiner Töchter:

„Du wünschest meine Erinnerungen bezüglich Deines Vaters zu wissen; ich weiß, glaube ich, wenig mehr, was Ihr *nicht selber* schon wisset und mein Gedächtniß hat auch schon stark verloren. Hauptsächlich ist mir noch lebhaft in Erinnerung seine so große Kauf- und Sammelungslust, von verschiedenen Gegenständen (als Bücher, Mineralien, Kupferstiche, alte Münzen, Muscheln, Büsten 2c.), weil alles so viel gekostet und er um's Geld sich gar nichts bekümmerte, ich alles auszahlen mußte — freilich von dem Seinigen, aber doch ging es mir zu Herzen, da ich immer so viel möglich sparen wollte, allein es half nichts! Da kamen große Kisten aus Sicilien, aus Rom 2c. Was nur das Porto gekostet! Und dann die theuern Schränke, Kästen, Kästchen u. dgl. zum Aufbewahren der Sammlungen, da gab es immer Handwerksleute im Hause. Ich sagte oft, wenn er selber alles ausbezahlen würde und das viele Geld durch seine Hände ginge, so würden ihm die Augen aufgehen und er sich ein Ziel setzen, allein er that es nicht und mochte sich mit dem Geld nicht befassen."

... „Auch war oft Abendgesellschaft von Herrn, und der Bruder, der stets die Thätigkeit selbst war, nicht lange ohne etwas zu thun seyn konnte, ging in das große Bibliothek-Zimmer (welches einst König Ludwig, als er hineintrat, einen wahren Dr. Faust-Saal nannte), studirte, oder ordnete die

Mineralien, da immer neue dazu kamen, und vergaß öfter auf die Gesellschaft; Cornelius sagte auch bei solcher Gelegenheit: ‚Der Doktor ist gewiß wieder mit seinen Büchern oder Steinen beschäftigt, der ewige Jude kann sich keine Ruhe gönnen."

Da in der That die Natur mich mit einer guten Portion Unermüdlichkeit begabt hatte, so mag es seyn, daß ich bei der ebenfalls sehr thätigen Schwester manchmal ein allzugroßes Stück derselben voraussetzte, wenn ich in einem unaufhörlichen Wirbel von Gastfreundschaft lebte. Schier täglich lösten sich Mittags- und Abendgäste ab, fast Jeder, der mich freundschaftlich besuchte, wurde bewirthet, dazu kamen die Auswärtigen wie Röschlaub, Sailer, die ich öfter auf Wochen zu mir bat. Die gute Schwester aber fügt der Erzählung dessen freundlich bei: „Nun, der gute Bruder hat vermuthlich jetzt angenehme Erinnerungen deßhalb." Jedoch fühlte sie nicht bloß die Beschwerde, sondern nahm empfänglich die vielfachen Anregungen in sich auf, und zehrte noch im Alter mit Freude an den Erinnerungen jener geistig hochgespannten Zeit, den kühnen und thatenlustigen Erwartungen der Künstler, den ernsten Gesprächen der Gelehrten, dem fröhlichfrischen geselligen Getriebe. Wegen ihrer Rechtschaffenheit, Güte und Frömmigkeit stund sie bei meinen Freunden in großer Achtung und als Cornelius' Familie (darunter seine Schwestern) nach München übersiedelte, entstund ein herzlicher Verkehr der Frauen. Das Italienisch, das Kathrin gesprächsweise von der Römerin und ihren Töchterchen erlernte, hielt ihr treffliches Gedächtniß fest bis in's hohe Alter. Ich weiß nicht, ob und wo noch das Blatt vorhanden, auf welchem Cornelius Kathrin mit einer oder mehreren Damen seiner Familie gezeichnet hat.

In all dem geschäftlichen und heiteren Treiben vergaß ich zwar nicht, daß es endlich an der Zeit wäre, mich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben; aber es wollte sich nicht gestalten. Nur einmal empfand ich Anziehung und zwar für

ein schönes und lebhaftes Fräulein von halb französischer, halb deutscher Abkunft. Ihr Oheim, ein hoher Staatsbeamter, begünstigte meine Werbung. Aber Oheime und Nichten sind bekanntlich nicht immer der gleichen Ansicht und die schöne Nichte hatte schon anderweitig ihr Herz verschenkt. — „Dießmal also war der Korb ein ausgemachter?" frägt meine Schreiberin. Ja, dießmal war es ein ausgemachter. Es war eben meine Friedel für mich bestimmt, und ich für meine Friedel. —

Röschlaub, der mit väterlichem Antheil meinen Lebens- und Entwicklungs-Gang verfolgte, ermahnte mich zur Gewissenserforschung, ob nicht das Lehramt mein eigentlichster Beruf und darum die Unterlassung der nöthigen Schritte in dieser Richtung ein Unrecht sei, indem ich ja selbst wisse, wie viel Gutes ich für Vaterland und Nebenmenschen überhaupt *nur auf* diesem Wege bewirken, wie viel Böses nur auf ihm verscheuchen und abhalten könne. Er war es, der Ende 1814 mich ermuntert hatte, um eine mediz. Professur in Würzburg nebst chirurgischer Klinik am Juliusspital mich zu bewerben, der dann 1816 — nicht 15, wie ich früher gesagt — an des abgehenden Tiedemann Stelle mich für Landshut empfohlen, mir selber zu erwägen gebend, daß wenn mich auch das Fach nicht freue, ich doch an der Hochschule Fuß gefaßt haben und leicht mit der Zeit ein anderes erlangen würde, wobei er jedoch auch den Heidelbergerplan nichts weniger als verwarf. „Wie sehr ich mich freute, wenn Sie mein Collega würden, brauche ich Ihnen nicht zu sagen." Jetzt aber schrieb er mir 17. Jan. 19 aus Landshut:

„Geliebter Freund! Sie sind, wie Sie vielleicht schon wissen werden, sowohl von der medizinischen Fakultät als von dem akademischen Senate, für die Stelle, die durch v. Walthers Abgehen an der hiesigen Universität erledigt wird, bey der allerhöchsten Stelle in Vorschlag gebracht. Alle rechtlichen Professoren allhier, welche Sie kennen, sind darüber einstimmig: nur Ringseis ist der Mann, der unserer Universität an jener

Stelle alles seyn wird, was man für dieselbe wünschen soll. Sehr wehe würde es vielen thun, wenn Sie nicht zu uns kämen. Daß Gott Ihnen gerade alle die Talente gab, durch welche Sie an solcher Stelle ungleich mehr, als an jeder andern, Gutes und Ersprießliches wirken können, sollte dieses nicht wie eine Berufung Ihrer dazu von Gott selbst anzusehen seyn? Geliebter Freund! ich glaube das, und bitte Sie, folgen Sie dieser Berufung: Gott wird Ihr Bemühen gewiß segnen. Sailer, Zimmer, Brentano, Magold, Feiler, Medicus und viele andere... grüßen Sie herzlich. Sehr sollte es mich freuen, wenn Sie bald mir oder Sailer'n schreiben wollten, ob wir Hoffnung haben, Sie als unsern Universitätscollegen grüßen zu können. Mit aller Liebe Ihr Röschlaub."

Daß ich nicht der Einzige gewesen, der von einer Versetzung der Universität nach München träumte, läßt sich denken. Auch bei Männern von entscheidendem Einfluß regte sich der Plan. Doch mochte es Bedenken erregen, innerhalb Einer Regierungsepoche eine so vielgliedrige Anstalt zum zweitenmal zu verpflanzen und so tauchten denn allerhand abweichende Pläne auf, z. B. bloß eine medizinische Fakultät in München zu gründen, sei es zu bleibender Trennung von der Hochschule, sei es als Vorläufer der Umsiedelung. Sicherlich hätte die Universität bei Versetzung unter den damaligen Machthabern eine Gestalt erhalten, himmelweit verschieden von jener die sie in der Folge durch König Ludwig empfing, und mußten wir es als eine wichtige That der Vorsehung erachten, daß der Plan nicht vor dem Regierungswechsel zur Ausführung gekommen.

Den 20. Januar 1819 schrieb mir Röschlaub:

„Geliebter Freund! Meinen letzten Brief werden Sie erhalten haben und also auch wissen, daß Sie an Walther's Stelle von der medizinischen Fakultät und dem akademischen Senate vorgeschlagen sind. Herr W. stimmte (volens? nolens?[1])

---

1) Dieser Zweifel gründet sich vermuthlich auf die Abweichungen, die meine Anschauung von derjenigen Walther's trennten; ich aber habe bei Walther niemals ein Uebelwollen gegen mich getroffen.

damit überein; doch sollte, nach seiner Meynung, der nur Hr. Münz beytrat, Dr. Reisinger zu Augsburg empfohlen werden. Gott gebe nur, daß wir Sie erhalten! Großes Verdienst werden Sie sich erwerben, wenn Sie mit Nachdruck und Erfolg gegen die Zerstückelung der Universität (was so viel ist als ihre Zugrunderichtung), sowie gegen ihre Versetzung nach München sich verwenden. Unsere Universität ist dem Vaterlande unentbehrlich; kaum aber die Akademie; obgleich es mir leid thäte, wenn diese nicht erhalten werden könnte. In keiner üppigen Residenzstadt gedeihen die Universitätsstudien so gut, wie in einer Provinzialstadt. Professoren müssen zu München besser salarirt werden als hier, um bestehen zu können. Die Glieder der Akademie, welche nicht Professoren seyn würden, deren wohl nicht wenige seyn dürften, können nicht ihrer Einnahmen beraubt werden. Die Versetzung, die nöthigen Einrichtungen u. a. m. würden große Summen kosten. Es ist daher gar nicht wahrscheinlich, daß wirklich einige Ersparniß gemacht werden würde; wenigstens nicht in den ersten Jahren; und warum sollte sich nicht nach Jahren bey der Akademie eine kostenbeschränkende Einrichtung, welche der Hauptsache einer Akademie nicht nachtheilig sey, treffen lassen? Doch die Akademie möge meinethalben bestehen, wie sie wolle: ich lebe bloß für die Universität und habe mich seit 8 bis 12 Jahren gleichsam ganz vom neuen zum Professor gebildet, obgleich ich durch die vielen Unannehmlichkeiten, die ich von Zeit zu Zeit erfahren mußte, mich bewogen fand, mein Wirken nach außen zu beschränken. Doch verlor ich mein Interesse für die Universität nicht. Sagt man etwa: Zu Landshut sey für die Bildung der Mediziner (und Chirurgen) zu wenige Gelegenheit; so antworte ich: vollständige Praktiker sollen an Universitäten nicht gebildet werden. Bis jetzt sind ja bey weitem nicht alle Gelegenheiten zur Fundamentalbildung in der ärztlichen Praxis, welche Landshut darbietet, benützt worden. Regensburg könnte freylich ungleich vorzüglicher, als Landshut, zu einer Universität eingerichtet werden. Allein welche Summen würde diese Einrichtung kosten? — Doch ich will dem lieben Gott überlassen, was da

geschehen soll. Auch muß ich versichern, daß ich für meine Person kein Interesse für diese oder jene Beschließung kenne. Denn was auch geschehe, so werde ich, so lange mir Gott Kräfte verleiht, diese der Fortsetzung meiner Studien und Erfüllung meiner Pflichten widmen, und bin gesonnen, auf den Fall, daß meinem Wirkungskreise nicht neue Hindernisse und Beschränkungen sich entgegensetzen sollten, von Zeit zu Zeit, nebst der medizinischen Clinik, Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie, über anthropologische Psychologie und etwa auch über medicinische Policey zu halten. Auch für die Geschichte der Medicin habe ich mit Lust und Liebe mich zu bilden gesucht. — Was nun geschehen werde, in das werde ich mich zu fügen suchen. Nur das allgemeine Beste wünsche ich gefördert und nicht durch voreilige Projecte beeinträchtigt zu sehen."

Dr. Reisinger bewarb sich einstweilen um Walther's Lehrstuhl und vom k. Ministerium ward sein Gesuch als das eines älteren Lehrers günstig aufgenommen und dem Senate mitgetheilt; in der That kam seine Berufung zu Stand und war hiemit die Sache für mich erledigt.

VIII.

Vor der Reformation.

II.

Bisher habe ich mehr den Vertheidiger gegen ungerechte oder übertriebene Anklagen gemacht. Indem ich auf die römische Curie zu sprechen komme, muß ich eher Vorsicht anwenden, um nicht unnöthiger Lobrednerei zu verfallen. Denn dieselbe glänzt durch eine Reihe von so frommen, gelehrten und geschäftstüchtigen Cardinälen, daß nur mit Stolz darauf hingewiesen werden kann.

Von den seligen Johannes Dominici und Nikolaus Albergati, sowie den Reformatoren Gabriel von Verona und dem großen Cusaner, von Elias von Bourdeille war bereits die Rede. Ueber Männer wie d'Ailly, Zabarella und Nikolaus Tudeschi, die beiden letzten aus der Zahl der größten Kanonisten der Zeit, braucht hier kein Wort verloren zu werden, da ihr Ruhm in aller Munde ist. Will man Johannes Turrecremata, den größten Theologen des Jahrhunderts, zugleich auch einen tüchtigen Kanonisten[1]), dabei einen strengen Reformator seines Ordens — er war Dominikaner — würdigen lernen, so lese man bei Voigt nach[2]), dem die Bedeutsamkeit des Mannes trotz aller Abneigung wider ihn ein Lob abgenöthigt hat das wir nur unterschreiben können. Eugen IV. ehrte ihn mit dem glorreichen Titel defensor fidei für seine Verdienste um die Kirche. Von der unübertroffenen Gewandtheit und vielseitigen Thätigkeit des Julian Cesarini berichten alle Geschichtswerke. Dagegen schweigen sie meist von seinen Tugenden. Diese aber schlägt Nider so hoch an, daß er kein Bedenken trägt zu sagen, er habe einen an Heiligkeit des Lebens ihm gleichstehenden Prälaten nicht gekannt. In seinen Reformationsarbeiten habe er ungemein viel Widerwärtiges erfahren müssen. Auch sei sein Beispiel von vielen zu wenig beachtet worden. Anderswo rühmt er auch dessen Gelehrsamkeit[3]). Die Zeitgenossen legen ihm das Zeugniß ab, daß er auch die herkömmlichen Geschenke zurückwies und deßhalb arm leben mußte[4]). Einer unter allen ist es, welcher selbst Voigt nicht bloß Achtung und Anerkennung, sondern sogar Bewunderung abnöthiget, der einzige auch vor dem Pomponio Leto sich beugte,

---

1) Vergl. Schulte Lehrbuch des Kirchenrechts 1. Aufl. S 89. Anm. 51 und 3. Aufl. S. 106.

2) Voigt Enea Silvio I. 208 — 210. III. 514 *Touron* hommes illustres III. 395. 403. 441. *Echard* Scriptores Praed. I 837—843.

3) *Formicarius* l. 1. c. 7. p. 100. l. 4. c. 9. p. 487.

4) Reumont Geschichte der Stadt Rom III. I. 309.

Johann von Carvajal[1]), in der That eine Zierde des heiligen Collegiums, der Kirche, ja der Menschheit, ein „Charakter von ungewöhnlicher Hoheit und Tiefe. Noch als Cardinal wohnte er in einem bescheidenen Hause, ohne Putz und Prunk; man sah nicht die groben Zeuge die er unter dem Purpur trug, nicht seine Fasten und Bußübungen. Der Mühen und Strapazen, der Widerwärtigkeiten und Aergernisse hat er unsägliche erduldet. Niemals suchte er einem Auftrage auszuweichen, selbst wenn kleinliche und schmutzige Geschäfte ihm zugewiesen wurden. Er brachte von allen seinen Reisen nichts heim als den Ruhm eines keuschen Priesterthums. Albergati mochte würdiger und heiliger, Cesarini glänzender und schwunghafter erscheinen, auf Carvajals Miene ruhte der Ausdruck einer wirklichen Majestät“[2]). So wenig von diesen Lobeserhebungen ein Jota weggenommen werden soll, so irrig ist aber doch die aus der Geringschätzung der Zeit hervorgehende Meinung Voigt's, als sei der große Cardinal ganz einzig dastehend. Ich dächte, und Voigt gibt es schließlich selber halb zu, Torquemada möchte ein jedes dieser Worte, auf ihn angewendet, nicht minder rechtfertigen. Und auch darin kennt sich Voigt schlecht aus, oder es rächt sich an ihm die bittere Verachtung, mit der er die erfreulichsten Erscheinungen der Kirche jener Zeit behandelt, wenn er behauptet, daß sich Niemand um Carvajals hinterlassene Papiere gekümmert, oder sein Leben geschrieben habe, mit einem Worte, daß seine und die spätere Zeit ihn nicht gewürdiget habe. Die Arbeit ist schon längst durch Dominikus Lopez vollzogen[3]). Uebrigens hat er auch vor und unmittelbar nach seinem Tode alle Anerkennung gefunden. Auch mit Isidor von Kiew, bekannt unter dem

1) Nicht zu verwechseln mit dem Cardinal Bernardin Carvajal, † 1523. Ueber diesen *Ciaconius* vitae rom. pont ed. *Oldoini* III. 170.

2) Voigt I. 260 — 262. III. 511 — 514. *Ciaconius-Oldoini* II. 925—928. *Eggs* purpura docta III. 134 139.

3) S. *Moroni* Dizionario stor.-eccles. X. 134.

Namen Cardinalis Ruthenus, geht Voigt recht wegwerfend um, und Frommann häuft sogar schwere Anklagen auf ihn[1]). Doch ist nun einmal Thatsache, daß der Cardinal, allerdings ein ächter Grieche von vielen und großen Worten die von den zentnerschweren und doch so kurzen und trockenen Ausführungen eines Turrecremata sehr empfindlich abstechen, eine ganz außerordentliche Beweglichkeit und Thätigkeit entfaltete, von unsäglich vielem Hasse und den gefährlichsten Verfolgungen dafür gelohnt. Selbst den Cardinal Bessarion hat man von seiner Höhe herabgezogen und seine ganze Thätigkeit für die Sache der lateinischen Kirche dem Ehrgeize zugeschrieben, welcher in der an Würden und Titeln nebst Einkommen so reichen römischen Kirche sich mehr versprochen habe als im zusammenbrechenden Ostreiche. Nun, aber er hat in seiner neuen Heimath auch ziemlich viel Bitteres erfahren müssen, wurde wegen seiner Begünstigung des Humanismus als Beförderer des Heidenthums angefeindet, mußte sich von eifersüchtigen Collegen als Grieche schief ansehen, ja verächtlich behandeln lassen — er erfuhr das besonders, als man ihn zum Papste wählen wollte — aber man liest nirgend, daß er in seiner Treue gegen die einmal ergriffene Sache wankend, daß er je in seinem Eifer lässiger geworden sei. Als Reformator des Ordens vom heil. Basilius dem er selber angehörte, als Förderer der zwei großen Bettelorden, als Friedensstifter in den großen Bürgerfehden Italiens, hat er unzweifelhaft große Verdienste um die kirchliche und öffentliche Ordnung sich erworben. Von seiner Gelehrsamkeit und der Förderung der Wissenschaften redet alle Welt. Er gilt unter den gelehrten Griechen die nach dem Abendlande flohen als der gelehrteste. Ihm verdankt das Abendland die erste öffentliche Bibliothek nach heutigen Begriffen[2]). Seine Liebe zu seinem Vaterlande

1) Gegen Frommann kritische Beiträge z. Geschichte d. Florentiner Kircheneinigung 138 ff. 150, s. Hefele Conciliengeschichte VII. 719 ff.

2) S. Reumont Geschichte der Stadt Rom III. I. 511. Vielleicht

und seine Opferwilligkeit war so groß, daß er nicht bloß alles that, um einen Kreuzzug zur Wiedereroberung Constantinopels zu Stande zu bringen, sondern daß er auch auf eigene Kosten eine Galeere zu diesem Zwecke stellte. — Dann begegnet unserem Blicke wieder die edle Gestalt des Dominicus Capranica der, wie sogar Friedrich trotz aller Schwarzmalerei nicht umhin kann zu rühmen[1]), kein Weib, nicht einmal eine Verwandte, in seinem Hause duldete, Thomas von Sarzano, der langjährige Hausgenosse des Albergati, der spätere Papst Nikolaus V., dem selbst Voigt das Zeugniß eines ehrenfesten Wandels, der Berufstreue, großer Gelehrsamkeit und Belesenheit nicht versagt (I. 403 ff.), Petrus Barbo, hierauf Paul II., welchem auch Schulte den Ruf eines bedeutenden Kanonisten ungeschmälert zuerkennt[2]).

Ein großer Mann war auch Alexander Oliva, bisher Augustinergeneral, wie Voigt rühmend zugibt, „ein eigentlicher Mann der Kirche vom heiligen Rufe". Pius II. führte ihn bei den Cardinälen mit den Worten ein: von jeder Seite vollkommen und von Gott berufen wie Aaron. So groß seine Armuth, so groß war auch seine Mildthätigkeit. Im Orden war er in jeder Stellung das Muster für alle. Als er Cardinal wurde, mußten ihm erst Geschenke zur nöthigen Einrichtung verhelfen. Pius feierte sein Andenken mit dem Lobe: Er war eine herrliche Zierde des heiligen Collegiums. Der Glanz des Wandels wetteiferte bei ihm mit dem Lichte der Gelehrsamkeit. Es hätten viele Menschen ohne Schaden sterben dürfen, aber durch diesen Tod erhielt die Kirche eine schwere Wunde[3]).

---

darf indeß diese Einrichtung auf den Cardinalbischof Philipp Cabassole, den Freund Petrarca's († 1372) zurückgeführt werden. Chavin de Malan, Geschichte der heil. Katharina von Siena. Regensburg 1847. II. 214 f.

1) Joh. Wessel, 87. Ueber seine Gelehrsamkeit s. Reumont III. I. 309.

2) Lehrbuch d. Kirchenrechts (1) S. 90.

3) Voigt III. 532 f. Ciaconius-Oldoini II. 1040 sq.

Ist es schon ein Ruhm für Pius II., daß er einen solchen Mann zum Cardinal machte, so zeugt aber insbesondere zu Gunsten der Cardinäle, daß allgemein die Meinung verbreitet war, sie würden diesen Mann, wenn er länger gelebt hätte, zum folgenden Papste gemacht haben[1]).

Noch wären viele andere hervorragende Cardinäle aus dem 15. Jahrhundert zu nennen, der rührige, freilich auch unruhige Cramaud, Geoffroy, Johann von Aich, Jakob Ammanati Piccolomini, Scarampi, Estouteville, der gelehrte Leonhard a Datis (Statius) u. a. Doch alle des näheren, wenn auch kurz, zu besprechen, würde zu weit führen[2]). Denn noch stehet vor uns eine bedeutende Anzahl großer und hochverdienter Männer, die in den letzten Jahren vor der Reformation vom Anfang des 16. Jahrhunderts an ernannt worden sind. Unter ihnen obenan die gewaltigste der gewaltigen Gestalten unserer Epoche, Ximenes, groß und mächtig in Allem was er angriff, als Ordensreformator, als Beförderer der Wissenschaft, als Erneuerer der Kirchenzucht, als Bischof, Staatsmann, Feldherr. Ihm zur Seite Thomas a Vio, bekannt unter dem Namen Cardinal Cajetanus, wie jener aus dem Franziskanerorden, so dieser Dominikaner, seit Thomas von Aquin der größte Theologe. So armselig sein Aeußeres, so scharf war sein Geist, so überraschend seine Gelehrsamkeit. Ihrer Ueberlegenheit beugte sich selbst Picus von Mirandola. Seine Schriften sind so zahlreich und so vielseitig, daß nicht zu verstehen ist, wie ein Mann, von frühester Zeit an in den wichtigsten Ordensgeschäften, dann als Bischof, Cardinal, Legat, jetzt in Deutschland, jetzt in Frankreich, dann in Ungarn verwendet, solches zu leisten im Stande war. Das Lob Clemens VII.: lumen ecclesiae, ist groß, aber die Zeitgenossen fanden es nicht zu stark. Zwar etwas

---

1) *Ossinger* bibliotheca Augustiniana p. 640.

2) Eine lesenswerthe Uebersicht über die im öffentlichen Leben hervorragenderen bei Reumont Geschichte der Stadt Rom III. 1. 251–271. 305 ff.

mehr als recht freisinnig in Dingen der Wissenschaft, aber fleckenlos in seinem Wandel, auch als Cardinal so fromm und einfach wie als Ordensmann, starb er eines erbaulichen Todes. Das war der Mann, welchen die Kirche der deutschen Reformation entgegenstellte. Sie brauchte sich dessen nicht zu schämen, einen Vergleich zwischen ihm und Luther nicht zu scheuen. Die zwei deutschen Cardinäle Matthäus Schinner und Matthäus Lang[1]), von denen allerdings der letztere manchmal etwas geringschätzig beurtheilt worden ist, mit Unrecht, sind uns Deutschen ohnehin besser bekannt. Wir haben keinen Grund, uns ihrer nicht zu rühmen. Aber an jene Heroen der ersten Ordnung aus Spanien und Italien reichen sie nicht von ferne hin. Unter die großen Cardinäle unmittelbar vor der Reformation zählt ferner Aegidius Canisius aus dem Augustinerorden, bekannt unter dem Namen Aegidius von Viterbo, ein gelehrter Kenner der orientalischen Sprachen, ausgezeichnet durch eine staunenswerth vielseitige schriftstellerische Thätigkeit[2]). Ferner Jacobatius, der Verfasser des klassischen Hauptwerkes über die Concilien, Augustinus Trivulzi, bis endlich mit Lorenzo und Thomas Campeggio, Hieronymus Aleander, Contarini, die Reihe der großen Aktions- und Reformationskardinäle begann, welche die Glanzperiode der neueren Geschichte der katholischen Kirche auszeichnen.

Unter solchen Cardinälen muß denn doch das Leben an der römischen Curie um einiges besser gewesen seyn, als man es sich gewöhnlich vorstellt. Vielleicht wären die guten Deutschen von damals und heute, die so gerne hinter ihrem mächtigen Humpen gefüllt mit Naumburger Bier und köstlichem Rheingauer über die Berge von Wildfleisch hinweg sich ihren Herzengepreßten ob wälscher Schwelgerei Luft machten,

---

1) *Hansiz* Germania sacra II. 564—608. *Mezger* histor. Salisburg. 524 — 543. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 581—593. *Veith* bibl. August. V. 25—116.

2) *Ossinger* 190—198.

gar wenig erbaut gewesen, würden sie zu einem ächt römischen Symposion von damals geladen seyn, bei dem man wohl eher an Plato als an Lucull sich erinnern mochte. Von der übertriebenen Gelehrtthuerei, von dem classischen Anstriche, den damals in Rom jeder Thee im Boudoir einer Dame, selbst unter ihresgleichen gehalten, an sich trug, erzählen uns die Bücher genug. Aber es scheint fast, daß die Römer der Zeit von der geistigen Schwelgerei satt wurden. Denn der obengenannte Johann Busch, gewiß kein Freund der Tafelfreuden, klagt doch recht ergötzlich über das „überaus glänzende Gastmahl" welches der Erzbischof von Magdeburg bei dem großartigen Empfange des Cusaners gab, als dieser auf einer Reformreise seine Stadt berührte. Der arme deutsche Ascet und Reformator muß ehrlich wie er ist zu seiner Beschämung eingestehen, daß er von dem splendiden Mahle hungriger aufgestanden sei als er gekommen, weil man „nicht nach sächsischer, sondern nach römischer Weise[1]) gespeist" habe.

Muß man sich also hüten das Verderben unter den Hirten der Kirche als ein allgemeines hinzustellen, so darf man auch nicht verschweigen, daß sogar die weltlichen Fürstenhöfe gerade damals recht erfreuliche Beispiele von Tugend und von Eifer für die Religion an den Tag legten, wenn auch von diesen unbestritten viel Böses ausgegangen ist. Der heilige Kasimir war nicht der einzige welcher den von damaligen Aerzten häufig als letztes Mittel der Lebensrettung gerathenen Weg verschmähend, lieber sein Leben als die Keuschheit opferte. Dasselbe that auch Jakob von Portugal[2]). Markgraf Bernhard von Baden lebte in jungfräulicher Keuschheit mitten am Hofe des Kaisers, trug unter seinen Standeskleidern ein Cilicium, betete und weinte viel, und ging nie schlafen, ohne vorher seinem Kaplan gebeichtet zu haben[3]).

1) Dür, Cusa II. 23. Erst im 16. Jahrhundert scheint das anders geworden zu seyn; vergl. Reumont III. II 340.

2) Friedrich Johann Wessel 87.

3) Friedrich ebend.

Von dem Eifer des Königs Ladislaus von Polen für die Ausbreitung der katholischen Religion entwirft Nider[1]) eine schöne Zeichnung auf Grund der Lobrede welche ihm der Cardinal Cesarini zu Basel gehalten hat. Eberhard im Bart kehrte, 23 Jahre alt, von seinen früheren Verirrungen um, und beschloß sie durch eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande zu sühnen. Am 12. Juli 1468 ließ er sich am hl. Grabe zum Ritter schlagen, und begann von da an wirklich ein neues Leben, als ein Vorbild ritterlicher und fürstlicher Tugend. Auf der Heimreise trennte er sich von seiner Gesellschaft um Rom zu besuchen und dem Papste seine Ehrfurcht zu bezeugen. Der Kirche war er treu ergeben, ein besonderer Liebhaber der Predigt. Auf gute Priester und tüchtige Prediger machte er förmlich Jagd. Die hl. Schrift las er fleißig und hatte sie gut im Gedächtniß. Er trat möglichst vielen religiösen Genossenschaften bei, um Theilnahme an allen ihren guten Werken zu haben. 1482 machte er eine neue Reise nach Rom, um Sixtus IV. persönlich seine Huldigung zu bringen. Dort wohnte er der Heiligsprechung des hl. Bonaventura bei, und erhielt „wegen seiner ausgezeichneten Verdienste und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl" die goldene Rose. Was er für Wiederherstellung der Ordens- und Kirchenzucht in seinem Lande geleistet, ist so viel, daß es sich hier unmöglich auch nur andeuten ließe[2]). Auch Wilhelm III.[3]), Albert der Fromme[4]), Albert der Weise[5]), Georg der Reiche von Bayern thaten vieles zum Besten der Kirche, insbesondere eiferten sie für Reformen der Klöster, und legten in ihrem Geschlechte den Grund zu jener treuen Ergebenheit

1) *Formicarius* l. 4. c. 9. p. 487—489.

2) Schneider, Eberhard im Bart, S. 10 ff. 144. 189. 193. 148—178.

3) Ueber die vielen Klosterreformen desselben s. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern 127.

4) Von Herzogs Albrecht lobtugenden und wye er die clöster reformiren tät. Westenrieder Beiträge V. 38—53.

5) Falckenstein, Herzogthum Bayern III. 468 f. 482 f.

s Weisen, Tochter Kaiser Friedrich III.[1]). Von der
nna von Valois und der seligen Johanna von Por=
Margarita von Savoyen ist früher schon die
esen. Die Reihe dieser fürstlichen Personen schließt
n Zeitraum würdig ab mit Joachim II. von Bran=
Georg von Sachsen und Wilhelm IV. von Bayern,
sten Vertheidigern der katholischen Sache gegen die
.

n müssen wir, um den fraglichen Zeitabschnitt ge=
zu würdigen, der christlichen *Opferfreudigkeit*
die ihn auszeichnete. Diese aber war damals gerade=
nermeßliche. Die frommen Stiftungen zu kirchlichen
und die wohlthätigen Einrichtungen zum Besten der
nden auch nur aus einzelnen Städten anzuführen
nge Seiten in Anspruch nehmen. Selbst wenn wir
in's Auge fassen, was sich aus jener Zeit aus den
er reformirenden Landesherrn und Adeligen oder der
en Magistrate gerettet, und durch neue Schmäler=
terer Zeiten bis zu uns herab erhalten hat, können
t begreifen, wie sie damals solche Opfer bringen
Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden,
e in jener Zeit kleine deutsche Reichsstädte größere

res an Beispielen anzuführen, da in diesen Blättern ohnehin erst vor ein paar Jahren eine so hübsche Sammlung einiger derselben nach Kriegk gegeben worden ist[1]). Darauf muß auch hier, wie es dort bereits geschehen ist, besonders aufmerksam gemacht werden, daß eine große, ja die größte Anzahl von kirchlichen Stiftungen nicht bloß den Kirchen und den an ihnen Angestellten zu gute kam, sondern immer auch den Armen. Es verräth eine abstoßende Unkenntniß der alten Sitten, wenn protestantische Werke immer noch als einen wunden Fleck des Mittelalters die Stiftung zahlloser Jahresgedächtnisse für die Verstorbenen brandmarken, als hätten die Geistlichen dieselben einzig deßhalb befördert, um sich selber besser zu bedenken. Und doch könnte man, wenn nicht aus der Geschichte, so wenigstens aus der in manchen besseren Gegenden von Süddeutschland noch bestehenden alten Gewohnheit recht gut wissen, wie diese Jahrtagstiftungen immer auch zugleich auf Verpflegung oder Beschenkung der Armen Rücksicht nahmen. Ebenso sollte auch das nicht so beharrlich mißachtet werden, daß die gerne getadelte Stiftung von Klöstern wieder nichts anderes war, und noch heute ist, als die Errichtung einer Anstalt, durch die gegen Gewährung einer Zufluchtsstätte zum Gebet und Studium für einige Weltmüde regelmäßig tagtäglich große Almosen auf die denkbar beste Art vertheilt und unaufhörlich großes Elend gemildert wird, was Alles freilich meistens erst dann an den Tag tritt oder Beachtung findet, wenn eine solche Versorgungsanstalt der Armen aufgehoben wird[2]).

Für unseren Zweck hier hat es eine besondere Bedeutung darauf hinzuweisen, wie an diesen reichen Opfern die Kirche selber ihren großen Antheil nahm. Wer glauben wollte, daß

1) Histor.-polit. Blätter LXIX. 855. vergl. 779.

2) Vergl. Cobbett, Geschichte der Reform, von Pfeilschifter 1862. S. 140 ff. 608. Ratzinger Geschichte d. Armenpflege 203. 205. 247 ff. 325. 345 u. ö.

sie Opfer bloß empfing und nicht ebenso gut auch gab, der würde sehr irren. Die Mönche zahlten, wie gesagt, von dem was man ihnen schenkte, Wucherzinsen an die Armen. Und das thaten sie sogar da, wo sie in der Zucht gesunken waren. Daneben nützten sie die Freundschaft der Fürsten und Reichen, die diese ihnen stets schenkten, gründlich zum Vortheil der Armen aus. Mit einem reichen Manne bekannt seyn, sagt einer, ist ein Talent für das man eines Tages wird Rechenschaft geben müssen, wenn man diese Bekanntschaft nicht dazu verwendet hat, den Reichen zum Almosengeben zu bewegen[1]). Die Bischöfe aber und andere Geistliche welche selber Vermögen hatten, mußten freilich ein mehr thun, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollten. Und das thaten sie auch. Wollte einer alle Universitäten, wie Alcala, Basel, Trier u. s. f., welche Bischöfe damals gründeten, alle Hospitäler, Siechhäuser, Waisenhäuser, Pilgerhäuser, Findelhäuser, Leprosenhäuser, welche die Geistlichen stifteten, sei es allein, sei es mit Beihilfe des Volkes, aufzählen, wohin kämen wir! Eine der schönsten Stiftungen ist die vom Cardinal Turrecremata errichtete Erzbruderschaft von der Verkündigung Mariä zur Aussteuer armer Mädchen[2]), das Vorbild vieler ähnlichen Werke späterer Tage, eine besonders in Rom geübte und von den Päpsten und Cardinälen mit Vorliebe geförderte Art der Wohlthätigkeit. In der That ist dieß ein gutes Werk zur rechten Zeit, in dem zarter Edelsinn und christliche Klugheit sich einigen. An diesem schönen Liebeswerke betheiligte sich insbesondere Eugen IV., überhaupt ein sehr wohlthätiger Papst, ebenso freigebig gegen Kinder und Arme als sparsam in seinen Ausgaben. Der hl. Antonin von Florenz gründete eine Congregation vom hl. Martin zur Ermittlung und Unterstützung verschämter Armen. Und obwohl die Zahl der Unterstützten bald bis zur Höhe von 600 Familien gestiegen war,

---

1) Kobler (Digby), Studien über die Klöster 576.

2) *Moroni* Dizionario II. 154 LXXVIII. 4. *Touron* III. 435. s.

schien das seinem Eifer noch immer zu geringe, und er suchte die Nothleidenden selber in den abgelegensten Winkeln auf, überall persönlich Hilfe und Trost bringend. Das Nämliche wird vom hl. Laurentius Justiniani berichtet[1]). Diese Beispiele sind aber keine Ausnahmen; die Anklage mit der Ratzinger die Kirchenfürsten unserer Zeit mißhandelt, kann nur von Unkenntniß der Sachlage erhoben werden. Hat doch eben dieser Schriftsteller den größten Wohlthäter der leidenden Menschheit nach Vincenz von Paul, den hl. Thomas von Villanova, nicht eines Wortes gewürdiget! Die guten Werke dieses großen Mannes, dessen Blüthe allerdings nicht mehr in die Zeit fällt die wir hier besprechen, überschreiten alle Berechnung. Der reiche Erzbischof von Valencia starb schließlich auf einem Lager das er zu leihen genommen hatte. Von den großartigen Almosen, frommen und milden Stiftungen des Ximenes, von seiner Sorge für die Hausarmen, erzählen uns seine Biographen zur Genüge. Lopez de Barrientos baute ein Hospital zu Medina del Campo und stattete es mit reichen Einkünften aus, richtete das von Cuença neu auf, nahm sich um die Wittwen und Waisen an, sorgte für die Hausarmen — alles neben einer bedeutenden Anzahl von großen kirchlichen Stiftungen[2]). Alfons von Burgos erübrigte trotz der Summen die seine Gründung des Collegs zu St. Gregor in Valladolid und die Sorge für reiche Ausstattung der Kirchen seiner Diöcese verschlang, noch große Almosen zu Gunsten der Armen[3]). Paschasius von Fontecasto, Bischof von Burgos, machte sogar Schulden, um seine Lust zum Almosengeben zu befriedigen. Wohl zu glauben deßhalb, daß er in vollkommener Armuth lebte und starb[4]). Didacus Deza betrachtete sich nebstdem, daß er viele große kirchliche Stif-

---

1) Ratzinger Armenpflege 302 f.
2) Touron III. 461. 466.
3) Touron III. 696.
4) Touron III. 700. 704.

tungen ausführte, als Schuldner aller seiner Diöcesanen. In der Austheilung seiner bedeutenden Almosen aber verfuhr er mit der größten Umsicht, um einerseits die den Umständen entsprechendste Art von Wohlthätigkeit zu üben, und andererseits die Armen zugleich zu eigener Thätigkeit zu führen und so auch sittlich zu heben[1]). Das sind nur ein paar Beispiele von spanischen Bischöfen aus dem einzigen Predigerorden, wie sie mir eben bei Durchlesung von Touron gelegentlich zu Gesichte kommen. Darnach darf man wohl schließen, daß eine allgemeine Umschau, die eigens zu diesem Behufe angestellt würde, ganz andere Ergebnisse zu Tage fördern dürfte, welche die seltenen Ausnahmen, von denen Ratzinger redet, eher zu einer allgemeinen Regel mit wenigen Ausnahmen erheben würden.

Eine besondere Art von wohlthätigen Anstalten die unserem Jahrhundert eigen sind, bilden die montes pietatis, der Anfang unserer Leihhäuser. Diese montes sind ein kirchliches Institut, dem Geiste der Liebe entsprungen. Die Sorge, die Bedrängten aus den Klauen der Wucherer zu retten, bewog den Minoniten Barnabas von Terni (Interamna) um 1450, die Reichen zur Ansammlung von Fonds zu begeistern, aus welchen den Armen Geld vorgestreckt werden könne gegen Verabreichung eines Pfandes. Wurde das Geld heimbezahlt, so erhielten sie ihr Pfand wieder, wo nicht, so wurde dieses verkauft, der Ueberschuß nach Deckung des Darlehens und Abzug der mäßigen Zinsen die man vom Darlehen erhob, kam aber wieder dem ursprünglichen Besitzer zu[2]). Eine Menge von Ordensgenossen des Barnabas nahmen sich seiner Stiftung[3]) an, so daß diese sich alsbald über viele Städte Italiens weiter verbreitete, nicht ohne manchen Einspruch von Seite der Theologen welche an dem Zinsnehmen Anstoß

1) Touron III. 739.
2) Bruner, Lehre vom Rechte I. 419.
3) S. *Ferraris*, prompta bibliotheca, v. montes §. 4.

nahmen. Die Kirche hatte hier die Wahl, entweder die Bedrängten in die Hände der Wucherer fallen zu lassen, oder zu gestatten, daß sie zum Unterhalte der Anstalten deren Hilfe sie in Anspruch nahmen, einen entsprechenden Beitrag lieferten. Welchen dieser beiden Wege sie einschlagen sollte, konnte bei ihrer allgemeinen Bestimmung, eine Retterin in der Noth zu seyn, ihr nicht unklar bleiben[1]). Das Leihhaus von Orvieto war das erste welches die apostolische Confirmation erhielt. Das von Perugia, obwohl das erste der Zeit nach, bestätigte Paul II. erst 1467[2]). Sixtus IV. bestätigte 1471 das in Viterbo und gründete selber 1479 eines in seiner Vaterstadt Savona. Das zu Cesena erhielt 1489 die Bestätigung durch Innocenz VIII., das in Bologna 1506 durch Julius II. Viele andere Städte wetteiferten in der Errichtung dieser Schutzwehren gegen den Wucher, so Mantua, Mailand, Padua, Neapel, Florenz, welches 1495 eines durch Savonarola erhielt[3]). Durch das Concil vom Lateran unter Leo X. und das Tridentinum wurde aller Streit über sie völlig geschlichtet.

Die christliche Liebe war also in schöner Blüthe, das möge leugnen wer es vermag. Aber der Unterricht des Volkes in religiösen Dingen! Fast überläuft es einen kalt, wenn von dieser Frage auch nur die Rede ist, so schrecklich hat man uns die Sache ausgemalt, und wir Katholiken selber haben dazu nach bestem Vermögen beigetragen, daß die Vorurtheile fast übergroß wurden. Doch ist gerade was die hauptsächlichste Form der christlichen Lehre, die Predigt, betrifft, in letzteren Jahren manches zur Ehrenrettung des 15. Jahrhunderts geschehen. Aber noch bleibt viel zu thun übrig, bis die volle geschichtliche Wahrheit an's Licht gestellt und allent-

1) Funk, Zins und Wucher 82.
2) *Moroni*, Dizionario XLVI. 253. S. die ausführlichen Artikel monti XLVI. 253—268 und luoghi di monte, XL. 146—166.
3) *Moroni* l. c. 254

halben zum Siege gebracht ist. Wie ein neuerer Protestant, wahrlich kein Freund Rom's, zugibt, daß in Rom gewiß ebensoviel gepredigt wird wie in dem etwa gleich großen Hamburg, aber mit ungleich größerem Zufluß von Volk, so muß auch von unserer Zeit das Urtheil Geffcken's als Wahrheit gelten, daß mindestens ebenso viel gepredigt wurde, als in unseren Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf's ernsteste zur Pflicht gemacht wurde. Wenn etwas gefehlt wurde, so war es vielmehr das Uebermaß der Predigten, deren zu viele waren, die oft auch über alle Gebühr lange zur Belästigung des Volkes währten[1]). Ueber die Masse von Predigtwerken, die damals erschienen, lasse ich mich nicht weiter aus. Eine schöne Sammlung findet sich bei Kerker[2]), wenn auch nur ein Anfang zu einer vollständigen. Derselbe gibt auch ein Namensverzeichniß der bedeutenderen Prediger, die eine ziemliche Anzahl ausmachen, ohne daß es erschöpfend wäre. Schon der größte Held des göttlichen Wortes aus dem 15. Jahrhundert fehlt, der Apostel der jüngsten Tage, Vincenz Ferrer, vor dem Haufen gemeiner Verbrecher und übelberüchtigter Frauen zerknirscht als Vorläufer hergingen, hinter dem die Schaaren in solchen Massen sich nachdrängten, daß Brücken unter ihnen einstürzten. Johann Capistran predigte mit fast gleichem Erfolge. Bernardin von Siena ist bei Kerker wenigstens erwähnt. Dagegen schweigt er vom seligen Petrus Jeremias aus Palermo, von Alanus a Rupe, der als Prediger des Rosenkranzes, wie Trithemius sagt, einen ganz ausgezeichneten Ruf genoß[3]), von dem Apokalyptiker Manfred von Vercelli, vom heil. Jakob von der Mark, von Bernardin von Feltre, von Jakob Arigonius de Valardis, von Paulus und von Philipp von Venedig, Johann Standouch, dessen Predigten mit so vielen

1) Kerker, Tübinger Qu.-Schrift 1861. 394. 397. Janssen I. 29.
2) Tübinger Quartalschr. 1862. 272 ff.; vergl. Grässe, Liter. Geschichte II. II. 167 ff.
3) *Trithemius* de vir. ill. (opp. hist. ed. *Freher* I. 373)

Bekehrungen gesegnet waren. Auch Eck rechnet unter die bedeutenden und eifrigsten Kanzelredner. Bereits im ersten Jahre seines Priesterthums predigte er achtundvierzigmal[1]). Tisserand gewann so zahlreiche Frauen und Mädchen für das Gute, daß er daran denken mußte, für ihre Erhaltung in demselben eine eigene Congregation zu stiften[2]). So oft Savonarola predigte, ging es um sämmtliche Beichtstühle zu, wie wenn Ostern wäre[3]). Ihm ähnlich in seinem Ausgange, aber auch an Frucht der Rede, war der Karmelit Thomas Conecte welcher oft 16 bis 20,000 Zuhörer hatte[4]). Johann Raulin, zugleich ein hervorragender Theologe, genoß als Prediger eines großen Rufes. Man nannte ihn viva Spiritus sancti tuba. Oft predigte er an einem Tage zu wiederholtenmalen[5]). Von dem viel verkannten Barletta, und seinen Geistesverwandten Brugman, Maillard, Menot und anderen ohnehin bekannten reden wir hier nicht. Nider, selber ein berühmter und eifriger Verkündiger des göttlichen Wortes — wie er denn z. B. in Nürnberg im Advent täglich die Kanzel bestieg — hat also Recht mit Bezug auf seine Zeit zu sagen: Die göttliche Güte hat ihre Kirche niemals der Prediger und der Aussaat des göttlichen Wortes beraubt[6]).

So war es auch mit der Anleitung des Volkes zum Gebete und Gottesdienste bestellt. Der belehrenden und erbaulichen Werke war eine große Anzahl. Und die einzelnen erschienen selber wieder je in wiederholten Auflagen, und zwar recht bedeutenden Auflagen. Bilderkatechismen, katechetische Lehrbücher, Beichtbücher, Handpostillen, Gebetbücher, Betrachtungsbücher, Auslegungen der zehn Gebote,

1) Wiedemann, Eck 26.
2) Stadler und Ginal, Heiligen-Lexikon III. 393.
3) Touron III. 620.
4) Cosmas a S. Stephano biblioth. Carmel. II. 811.
5) Heiligen-Lexikon III. 348. *Ziegelbauer* hist. rei lit. O. S. B. III. 215.
6) *Formicarius* l. 3. c. 3. p. 308. l. 4. c. 9. p. 485.

der Messe, des Glaubens, des Vaterunser, dazu die Plenarien, gab es in Menge. Es ist jetzt nach den trefflichen Arbeiten von Geffcken, Alzog und Hasak, dessen unschätzbares Werk Auszüge aus fast neunzig Büchern dieser Art von 1470 bis 1520 gibt, für jedermann ein leichtes, nicht bloß sich zu überzeugen, wie wirklich für die religiösen Bedürfnisse derer gesorgt war welche für diese sorgen mochten, sondern auch, wie grundirrig die landläufigen Beschuldigungen sind, als habe man das Volk in religiöser Unwissenheit verkommen lassen, mit irrigen Vorstellungen um den wahren Glauben betrogen, oder im besten Falle ihm statt des Brodes Steine, statt des Glaubens an Gott und des Gebetes zu Christus eitle Fabeln und lächerliche Legenden von wahren und erdichteten Heiligen dargeboten.

Von der Unbekanntschaft des christlichen Volkes, ja der Geistlichen selber mit der Bibel bis auf Luther haben wir wunders viel erzählen hören. Männer die mit der Literatur nur flüchtige Bekanntschaft gemacht haben, wissen zwar jetzt, daß von diesem Gegenstande sich nicht mehr gut reden läßt, will man nicht den Schein vollendeter Unwissenheit auf sich laden. So belieben sie darüber zu schweigen, denn eine Anklage gegen die Kirche läßt sich hieraus nicht mehr wohl erheben, und die Wahrheit zu gestehen und das Unrecht gut zu machen, das die Reformatoren und ihre Anhänger gegen den guten Namen ihrer katholischen Eltern und Ahnen begangen, fühlt man sich nicht berufen. Auch wir wollen hier oft Gesagtes nicht wiederholen[1]). Wir setzen auch voraus, es dürfte heute die Literatur unserer Periode wenigstens bis zu dem Grade bekannt seyn, daß nicht mehr geläugnet werden kann, wie die heilige Schrift nicht bloß in den Händen, sondern auch im Herzen und im Gedächtnisse der Gläubigen war. Wer Thomas von Kempen gelesen, wer in des heiligen

1) Vergl. Kerker, Tübinger Qu.-Schr. 1861. 373—378. Janssen I. 42—45.

Antonin Werke einen flüchtigen Blick gethan, oder Nider eine kurze Durchsicht gewidmet hat, weiß, welche groß Belesenheit in der heil. Schrift sich hier entfaltet, um weniges geringer als in den Zeiten der höchsten Blüthe der Schriftbelesenheit, zugleich aber auch der höchsten Blüthe der Scholastik, im 13. Jahrhundert.

Auf diesem Boden der Schriftkenntniß, dazu einer gründlichen Vertrautheit mit der Theologie, und dabei voll kindlicher naiver Frömmigkeit, wenngleich in allen diesen drei Stücken nicht mehr an die vollendeten Vorbilder aus dem frühern Mittelalter hinreichend, standen die liebenswürdigen Geistesmänner unserer Zeit. Der erste unter ihnen, der Ruhm des 15. Jahrhunderts, ist Thomas von Kempen. Ueber ihn verlieren wir kein Wort. Aus seinem Kreise, von dem nämlichen Geiste durchdrungen, stammen Gerhard von Zütphen und Gerlach Peterssen (Gerlacus Petri), genannt der andere Thomas von Kempen, beide in zu frühem Alter verstorben. Eine der ehrwürdigsten Erscheinungen des angehenden 15. Jahrhunderts, sagt Janssen (I. 74), ist der Karthäuserprior Werner Rolewinck. Seine Werke sind zum größten Theile theologischen, mystischen, ascetischen und erbaulichen Inhalts. Sie beschäftigen sich vorzugsweise mit der Erklärung der heiligen Schrift, deren Studium er von früher Jugend unermüdlich in seiner Einsamkeit betrieben hatte. Unter den verschiedenen Commentaren die er über die paulinischen Briefe schrieb, war einer sechs Foliobände stark. Noch in seinem 76. Jahre, wenige Monate bevor er in der Ausübung seines priesterlichen Berufes von der Pest hinweggerafft wurde (1502), hielt er öffentlich Vorlesungen über den Römerbrief und begeisterte den großen Kreis seiner Zuhörer, unter denen sich auch viele Professoren der Universität befanden. Seine Werke[1]) zeigen seine genaue Bekanntschaft mit der heil. Schrift, den Kirchenvätern und

1) *Oudin* Commentarius III. 2738 — 2742. Gräffe II. II 366. II. III. 1044 f.

den alten Theologen, wie mit den Chronisten und Geschichtschreibern früherer Zeit. Aber sie bekunden auch seine Belesenheit in den classischen Auktoren. Ueberhaupt sollte die Geschichte seines Ordens um unsere Zeit, und besonders dessen Verdienst um die Wissenschaft und vorzüglich um die Pflege der Frömmigkeit zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht werden. Waren doch so viele hochverdiente Männer in demselben. Ich nenne nur den größten aus ihnen, Dionys. Seinen ehrwürdigen Namen aussprechen heißt allein schon loben. Unter seinen zahllosen schriftlichen Arbeiten finden sich auch viele höchst bedeutende ascetische. Ein anderer ist Petrus Dorland aus Diest † 1507, der Verfasser einer nicht unbedeutenden Anzahl von Schriften[1]). Der rastlose Johann von Landsberg (Lanspergius) ist Kennern der erbaulichen Literatur ohnehin zur Genüge bekannt. In ihm hielten, wie bei Dionys, wunderbare Frömmigkeit, heroische Abtödtung, übernatürliche Weisheit[2]), staunenswerthe literarische Fruchtbarkeit sich gegenseitig das Gleichgewicht. Er erhielt um seiner Heiligkeit willen den ehrenden Zunamen: der Gerechte. Uebrigens hat der Orden noch viele Männer die Erwähnung verdienen. Die einzige Kölner Karthause, sagt abermals Janssen (I. 76), die als ein Muster ascetischer Strenge unter allen Ordensgenossenschaften beim Volke weit und breit in höchster Verehrung stand, barg in ihrer völligen Abgeschlossenheit von der Welt eine ganze Zahl wissenschaftlich strebender Mönche, religiöser Dichter, mystischer und ascetischer Schriftsteller. Männer wie Hermann Appeldorn, Heinrich von Birnbaum, Hermann Greffen, Heinrich von Dissen, vor allen hervorragend Rolewinck's innigster Freund Peter Blomevenna, legten in ihren Dichtungen und Schriften Zeugniß ab von

---

1) *Fabricius* bibl. lat. med. aevi ed. *Mansi* Patav. 1754. II. 60 sq. Gräffe II. II. 335. 403.

2) Rader, gottsel. Bayerland, deutsch von Raßler 1714. III 151—155.

ihrer frommen Begeisterung und verkündigten unbewußt das in ihnen und um sie her waltende reine stille Glück. Blomevenna (öfter genannt Peter von Leyden) ein ehrwürdiger Geistesgenosse von Thomas von Kempen, nach dem Tode Rolewinck's Prior des Ordens, wußte zahlreiche Jünger an die Genossenschaft und an den Orden zu fesseln. Mit rührender Liebe sprechen diese von der kindlichen Demuth, der sittlichen Hoheit, der hingebenden Liebe des heiligen Mannes. Und noch wären viele treffliche Männer aus diesem Orden zu nennen. Doch auch andere Genossenschaften können sich der ihren rühmen. Nicht zwar an Dionys hinreichend, der über Mystik noch mehr erlebt als geschrieben und als Eingeweihter von ihr geredet hat, weßhalb er den Namen doctor ecstaticus trug und mit Recht den Ruf hatte, daß ihm in diesen Fragen aus seinem Jahrhundert keiner gleich komme, aber gewiß der nächste nach ihm ist der Minorit Heinrich von Erp (Herp), gewöhnlich Harphius genannt[1]). Auch er schrieb von Dingen um die er nicht bloß aus Büchern sondern aus eigenen Erlebnissen wußte, wie er denn ein eifriger Reformator und ein großer Geistesmann war. Uebrigens ist bei Benützung seiner hochgeschätzten theologia mystica zu beachten, daß die früheren Ausgaben nicht zuverlässig sind, und daß vom apostolischen Stuhle nur die durch den Dominikaner Peter Paul Philippi besorgte und ergänzte Ueberarbeitung gutgeheißen ist[2]). Neben ihm steht Otto von Passau, der Verfasser des großen Erbauungsbuches: die vierundzwanzig Aeltesten oder der goldene Thron, neuerlich unter dem Namen: Die Krone der Aeltesten erschienen. Diesem schließt sich ein verwandtes Werk von Nider an, der uns auf allen Gebieten immer wieder begegnet, welches den Titel führt: die vierund-

---

1) Ueber ihn ein vortrefflicher Aufsatz in der Biographie générale von Hoefer XXIII. 439; s. zumeist nach *Paquot,* mémoires pour servir à l'hist. des Pays-Bas. II. 211; IX. 386—396.

2) *Echard,* Script. Praed. II. 559.

zwanzig goldenen Harfen. Nach Wharton[1]) gehört diesem auch der liber ad sororem de modo bene vivendi zu, welcher dem heil. Bernhard beigelegt wurde. Seine Ordensgenossen Kalteisen und Johann von Turrecremata die uns auf allen Seiten der Zeitgeschichte aufstoßen, wo immer kirchliche Zwecke ihre Thätigkeit herausforderten, sind auch als ascetische Schriftsteller mehrfach zu nennen. In seinen letzten Lebenstagen hat uns der selige P. Gall Morel mit des Bruder Berchtold Zeitglöcklein bekannt gemacht. Besonderer Erwähnung werth ist noch Vivaldus. Diese Reihe, die lange nicht vollzählig ist, möge der Abt von Spanheim schließen, wie überall, so auch als Geistesmann eine hervorragende Erscheinung.

Das religiöse Leben bot diesen Erscheinungen entsprechend viele tröstliche Seiten dar. Es klagt zwar Nider, wie wir gehört, daß das Volk das bessere Beispiel seiner kirchlichen Vorgesetzten und ihre auf Besserung abzielenden Vorschriften nicht genug zu Herzen nehme. Aber, wie er überhaupt ein abgesagter Gegner alles Verallgemeinern und jeder Schwarzseherei ist, so wird er auch dieses nicht allgemein oder im übelsten Sinne verstanden haben. Es würde auch durch die hundert und aber hundert trauten und lieblichen Beispielen von Tugend und Frömmigkeit der Menschen seiner Zeit sehr widerlegt werden, durch deren Mittheilung er seinen Formicarius so anziehend gemacht hat. Besonders tröstlich lauten seine vielen Erzählungen von der Sittigkeit der zahlreichen in der Welt lebenden Jungfrauen. Die meisten Jungfrauen, sagt er, und dazu die züchtigsten lebten in Nürnberg. Die Gegend um Lindau sei zwar arm an Wein, aber an reinen Jungfrauen reich (terra non vinifera, sed multum virginifera[2]). Gegen die Berge Italiens, an den Grenzen der Diöcesen Constanz und Augsburg wohnten sehr viele Jungfrauen, nicht in Beghinenhäusern, noch in Frauenklöstern, denn diese sind dort un-

1) *Fabricius-Mansi* bibl. lat. med. aevi IV. 109.
2) *Formicarius* l. c. 4. p. 65. 69.

bekannt, sondern in Dörfern, Flecken, Städtchen, in den rauhesten Gegenden, wo kein Wein, nur mehr magere Gerste und Haber gedeiht. Wein kosten sie des Jahres einmal. Was Bier ist, wissen sie gar nicht. Fische essen sie nie, kaum daß sie welche sehen. Fleisch meiden sie als Zunder der Lüste. Sie trinken leeres Wasser, essen nur Milchspeisen und Brod, und dieses so grob, daß es am Rhein und in anderen Gegenden Deutschlands die Hunde nicht anrühren möchten. Dazu leben sie von ihrer Hände Arbeit. Daß eine zum Falle komme, gilt dort als unerhört, wie es leider in Deutschland sonst ziemlich herkömmlich ist, wo es Wein und gut Essen in Fülle gibt. Und der Faule bestätigt das alles und sagt, es sei so wahr, daß man es kaum glauben sollte, wenn man es nicht selber gesehen hätte. Dabei aber seien sie viel kräftiger, lebten viel länger, und wären zudem viel schöner als die Mädchen aus den reicheren und aus den Weingegenden. Sogar liederliche adelige Herren die dort durchreisten, hätten ihm das gesagt[1]).

Die freieren Vereinigungen zur Beförderung der Andacht, die Bruderschaften, gewannen damals, wir wissen das schon von Eberhard im Barte her, große Verbreitung. Wie viel Segen aber diese unter dem Volke stiften, wo sie gut geleitet sind, weiß jeder welcher über das kirchliche Leben aus Erfahrung sprechen kann. Eine solche Bruderschaft, und zwar eine reich gesegnete, die Förderin der Frömmigkeit in weiten Kreisen, war beispielshalber die der Gottesfreunde. Dem unverantwortlichen Mißbrauche, welchen die neuere Wissenschaft mit diesem Namen trieb, hat P. Denifle, hoffentlich für immer, ein Ende gemacht. Schon Mone[2]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Gottesfreunde im Gegensatz zu den freien Geistern ihre Gläubigkeit und Kirchlichkeit recht stark hervorheben. Darum wählten sie das Schiff

1) l. 2. c. 11. p. 267—269.
2) Hymni latini III. 526 f.

der Kirche zum Sinnbild, als Arche des neuen Bundes, welche die Seefahrer aus der Sündfluth des Lebens und der Welt rettet, und knüpften dieß Bild an die Legende von Ursula und den elftausend Jungfrauen. In Basel und Straßburg nahmen sich die Karthäuser vorzüglich darum an. In diesem Gebetsvereine befanden sich gegen Ende des Jahrhunderts nur allein 6455 Priester, der Laien war eine noch größere Zahl, ferner die Johanniter und Wilhelmiter zu Straßburg, die Cisterzienser zu Bebenhausen, die Augustiner zu Truhtenhausen und Ittenweiler, die Barfüsser zu Weißenburg und besonders viele Predigerklöster waren Mitglieder. 1480 trat der Augustinerprior Daniel zu Straßburg bei, und zwar, weil er Ordensprovinzial war, mit dreißig seiner Klöster.

Ueber den Empfang der Sakramente im Mittelalter verbreiten selbst katholische Werke Ansichten die in der Allgemeinheit, wie sie ausgesprochen werden, durchaus nicht richtig sind. Darnach wären sie bis zur Reformation sehr selten zu den heiligen Sakramenten getreten. Ohne auf die früheren Zeiten des Mittelalters einzugehen, was außerhalb unserer Aufgabe liegt — dort wurden aber die Sakramente sehr fleißig und häufig empfangen — läßt sich auch aus diesem unserem letzten Jahrhundert desselben leicht beweisen, wie unbegründet diese allgemeinen Behauptungen sind. Die Lebensbeschreibung der hl. Lidwina, Columba von Rieti, Dominica vom Paradiese, Coleta u. a. zeigen uns alle, daß diese oftmals, ja regelmäßig dem Tische des Herrn nahten[1]). Die Laien sogar unter den Gottesfreunden communizirten alle Sonntage, ja bis zu dreimal in der Woche[2]). Gerade zu Anfang des 15. Jahrhunderts behandelte der Cardinal Matthäus von Krokowe die Frage von der öfteren Communion

---

1) Görres Mystik I. 375 f.
2) Histor.-polit. Blätter LXXV. 116.

in einer eigenen Schrift[1]). Aus dem Auszuge, den der hl. Antonin uns mittheilt, ersehen wir, daß derselbe für den oftmaligen Empfang der Sakramente mit großer Wärme eintritt[2]). Allerdings sagt Nider, daß in Nürnberg die Männer seltener zur Eucharistie traten als die Frauen. Aber er berichtet doch auch wieder, daß sein Vorgänger als Prior, der fromme Bruder Eberhard, täglich vom frühesten Morgen an zwanzig Jahre lang im Beichtstuhle zubrachte[3]). Gabriel Biel spricht sich sehr entschieden für den oftmaligen, ja regelmäßigen Empfang des Altarssakramentes aus[4]). Der heilige Antonin ermahnt dringend zur öfteren Communion und meint nach Albert dem Großen, es wäre eine Ungerechtigkeit unbescholtene Weltleute länger als einen Monat, frömmer Lebende über vierzehn Tage von ihr ferne zu halten[5]). Von seinen Mönchen aber sagt Trithemius, daß sie alle täglich die Messe feiern, und daß keiner von ihnen an den Altar trete, ohne zuvor regelmäßig jedesmal gebeichtet zu haben, weßhalb er vier Beichtväter für sie aufstellen mußte[6]).

Einen besonders beliebten Anklagepunkt gegen das Mittelalter bildet die angebliche Vernachlässigung des **Unterrichts** während desselben. Die Vertheidigung gegen diese Anschuldigung möge uns hier erspart bleiben, da sie in neuerer Zeit von berufenen Kräften übernommen wurde, und zwar auch von solchen die kein Interesse daran hatten, sich der geschmähten Kirche anzunehmen. Es wäre zwar eine angenehme Aufgabe aus den reichen und interessanten Mittheilungen bei Kriegk einiges auszuheben[7]). Doch ich bin ohnehin

1) Busse, Grundriß der christl. Literatur II. 329. §. 1727.
2) *Antonin* Summa theol. III. tit. 13. c. 6. §. 14.
3) *Formicarius* l. 1. c. 1. p. 34. l. 4. c. 12. p. 507.
4) In can. missae lectio 87. lit. O—T.
5) Summa theol. III. tit. 14. c. 12. §. 5.
6) de quotid. expiat. peccat. hom. 13 (opp. asc. ed. *Busaeus* p. 464. 467).
7) Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge 1871, S. 64—127; 357—365.

schon zu sehr in's Breite gekommen, und muß fürchten meine Leser zu ermüden. Es bestand allerdings kein Schulzwang, aber die Schulen standen unter dem Einfluß des christlichen Geistes und unter Aufsicht der Kirche. Deßhalb machte diese, und sie konnte es unter solchen Umständen, den Besuch der Schule zu einer Gewissenssache[1]), und zwar mit großem Erfolge. Die Kunst des Lesens und Schreibens war darum auch eine weit mehr verbreitete, als man sich meist vorstellt. In größter Blüthe aber befanden sich bei dem Aufblühen des Humanismus die Mittelschulen. Alles drängte sich zum Studium der klassischen Sprachen und Schriftsteller. Sogar der Adel, ja selbst das Frauengeschlecht setzte seinen Ruhm darein, auf diesem Felde sich auszuzeichnen. Mit neun bis zwölf Jahren lasen die Kinder den Virgil und Cicero, Seneca und Boethius, ja den Terenz[2]). Wir Katholiken können die beweinenswerthen Folgen dieses klassischen Rausches für Glaube und christliche Sitte nicht genug beklagen. Wenn aber die Ankläger der Kirche, die ihr überall Unterdrückung des Lichtes vorwerfen, ihr einmal umgekehrt hier das Uebermaß von Beförderung der Wissenschaft als eine Sünde vorhalten, so müssen wir ihnen dießmal alles Recht dazu absprechen und solches als pures Pharisäerthum mißbilligen. Thatsache ist, daß die Hirten der Kirche in diesem Punkte damals sich sehr freisinnig benahmen. So sagt Müller[3]): Man kann der katholischen Kirche vor der Reformation keineswegs den Vorwurf machen, daß sie die Aufklärung verscheucht habe und die Menschen in Unwissenheit und Irrthum zu halten bemüht gewesen sei. Im Gegentheil, die Päpste, die Großen des römischen Hofes und die hohe Geistlichkeit in allen Ländern beförderten Künste und Wissenschaft auf jede Weise und

1) Janssen I. 20 ff.
2) Janssen I. 46—64
3) Leben des Erasmus S. 379 bei Gröne, Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reformation. Tübinger Q.-Schrift 1862. 117.

suchten Licht und Aufklärung nach allen Richtungen zu verbreiten, selbst dann, wenn das Ansehen und die Macht des Papstes dabei verletzt wurde. Man muß übrigens nur auch hier nicht dem hergebrachten Pessimismus zum Opfer fallen. So ganz und gar im Dienste des Heidenthums und des Lasters stand denn doch der Humanismus und die von ihm geförderte Bildung nicht[1]). Wir kennen auch edle und fromme Humanisten. Männer wie Ximenez und Dalberg und so viele andere Bischöfe und Cardinäle haben mit ihrer Förderung der klassischen Studien gewiß nicht dem Christenthum schaden wollen und auch in der That ihm nicht geschadet, sondern große Dienste gethan. Wenn selbst ein Eck sich glücklich preist, daß er in diesem herrlichen Zeitalter des aufblühenden Humanismus geboren ward, so wird man wohl zu milderem Urtheile gestimmt werden. Vergessen wir auch nicht des herrlichen Kreises von frommen und dabei für diese Studien begeisterten Seelen um die selber hochgebildete Charitas Pirkheimer[2]), noch anderer frommer Seelen voll gleicher Begeisterung. Auch war es gerade die eifrigste unter den neuen Congregationen, die Brüder des gemeinsamen Lebens von Gerhard Groote, welche von Deventer aus ihre Schulen überall hin ausdehnten, mit solchem Erfolge, daß sie mitunter 500, 800, 1000, ja 2200 Schüler in einer einzigen Stadt hatten[3]), wo sie Männer wie Erasmus heranbildeten.

---

1) Vergl. Kerker, Tübinger Q.-Schr. 1859. 7 ff.
2) Binder 44 ff. 56 ff. 70 ff.
3) Janssen I. 46.

IX.

Das Bisthum Worms am Ausgange des Mittelalters.

III. (Schluß.)

Bedeutende Kirchenfürsten erweisen sich stets als Förderer der Kunst, sei es als Bauherrn oder in anderen Zweigen.

Reinhard übermachte seinem Kapitel die nöthigen Mittel zum Bau eines Domkreuzgangs. Er selbst hatte zu Lebzeiten vor dem Querschiffe des Doms auf der Nordseite die Umfassungsmauern durchbrechen lassen, um dort eine Seitenkapelle zu Ehren St. Egids anzubringen. Sie ist die schönste Seitenkapelle des Doms; er bestimmte sie als seine Ruhestätte; als Decke seines gewölbten Grabes ließ er eine Marmorplatte[1]) fertigen und sein Bild in pontificalibus in Messing gießen und mit Ahnenwappen und Inschrift zieren; in den beiden großen Fenstern ließ er seine Eltern „in Glas zierlich gebrennt" anfertigen. Den eingestürzten sog. Orgelthurm, sowie den Bischofshof ließ er neu erbauen (1452).

Unter ihm sehen wir Jodocus (Jost) Dotzinger von Worms, 1446—86 als Baumeister am Straßburger Münster und an Alt St. Peter[2]) beschäftigt. Von ihm, der zugleich Richter

---

1) Sie ist von rothem (Tyroler) Marmor und noch vorhanden; die Umrisse der Messinggußeinlage gewahrt man deutlich.

2) Grandidier essai hist. sur la cath. de Strasb. p. 62. 422; Waagen, Kunst und Künstler in Deutschland II. 346; Heldmann, die drei ältesten Denkmale der teutschen Freimaurerei. Aarau 1819. S. 236.

aller unter der Straßburger Haupthütte stehenden Hütten war, rührt der reich verzierte Taufstein in demselben Münster her (1453). — Ein Nicolaus Dotzinger befand sich auf dem Regensburger Steinmetztag unter den den Meistern beigegebenen Gesellen[1]).

Ins Jahr 1468 fällt die Vollendung der Liebfrauenkirche in der Mainzer Vorstadt. Die Liebe zu diesem Stifte und der Zudrang der Wallfahrer zu dem Gnadenbilde mehrte sich so sehr, daß Rath und Bürgerschaft der Stadt beschloß, nach Abbruch der alten Kirche eine neue, größere, wo möglich herrlichere sammt Kreuzgang zu bauen. Zugleich verpflichteten sich die Bauherrn zur Wiederherstellung, wobei sie sich durch Schreiben des Papstes Pius 1467 und des Bischofs Reinhard 1470 ermuntert sahen. Welches Denkmal tiefen Glaubens und erhabensten Kunstsinnes haben sich hier Bürger und Bauleute gesetzt! Die Schlußsteine zeigen noch das Geräthe der einzelnen Zünfte, die zum Baue beitrugen. An diesem Baue ist alles schön. Eine Vorhalle ladet den Wanderer zum Verweilen vor dem wunderschönen Portale ein, wo noch aus der älteren Kirche her der Tod Mariä und die klugen und thörichen Jungfrauen, weil sie Kunstwerke hoher Vollendung waren, gesicherten Verwahr fanden. Den dreischiffigen Innenraum durchschreitet der Freund der Kunst gleich einer anderen Welt. Und wer das Dach besteigt, gewahrt, daß der verwegene Baumeister das Mittelschiffgewölbe noch um ein gutes höher zu legen gedachte, aber beim Spannen der Gewölbe sich eines Anderen — ob Besseren? — besann. Der herrliche Chorumgang gar gibt dem Baue wahre Großartigkeit. Ein Wunder der Akustik findet schließlich jener,

---

1) Schon 1440 wurde zu bauen angefangen die Domorgel, welche 2500 fl. kostete. Falk, Bildwerke des Wormser Doms S. 28. Nach Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVII. 127 kostete die Orgel nach heutigem Gelde 7560 fl., wenn der damalige Münzgulden zu 3 fl. 16 kr. gerechnet wird.

welcher an der richtigen Stelle[1]) seine Stimme die weiten Räume durchschallen läßt.

Unter Johann von Dalberg begann der Kreuzgangbau (1488). An den Wänden desselben ließ dieser Bischof im Verein mit seinen opferwilligen und kunstsinnigen Domherrn prachtvolle große Rundbilder in Stein anbringen. Sie stehen nunmehr in der St. Nikolauskapelle des Doms und bilden den Gegenstand gerechter Bewunderung der Kenner. Die Grablegung Christi gehört zu den schönsten Kunstgebilden jener Zeit, ihr schließt sich an der Stammbaum und die Geburt Christi; Auferstehung und Verkündigung jedoch sind geringeren Werthes. Die Stifter der Bildwerke knieen zur Seite betend, so Johann von Dalberg, Johann von Weinheim, ein anderer Johannes u. s. w.[2]). Der Meister hat sich nirgends genannt.

Das Titelblatt des kostbar ausgestatteten Wormser Missales (1522) hat das Wappen des Reinhard von Rippur. Es sind noch zwei Exemplare im Archiv der Dompfarrei zu sehen, wovon das eine in rothem Plüsch gebunden ist.

Im Jahre 1490 fertigte der Steinmetz Hanns von Worms einen gothischen Hochaltar mit zwei Klappen für die Stiftskirche zu Aschaffenburg, welcher 21 Bilder enthielt. Sein Lohn waren 300 Gulden und 10 Gulden zu einem Kleide für ihn und seine Frau. Das Altarwerk, 1606 hergestellt, hat sich leider nicht erhalten[3]). 1458 goß man eine neue Schlagglocke für den Dom. Im benachbarten Herrnsheim hat ein geschickter Baumeister damals seine Kunst am Gewölbe und dem Ciborienaltar in der Dalberg'schen Kapelle gezeigt (1482). — In Neuhausen arbeitete 1459 Peter von Algesheim als Stiftswerkmeister und ging später an den Straßburger Münster. In Alsheim „Velte Riter diß kor

1) Im Chorumgang wo der Meister und Geselle an Postamenten anbracht sind.

2) Falk, die Bildwerke des Wormser Doms 1871. S 6 ff.

3) Sighart, bildende Künste in Bayern S. 542.

baumeister gewest ist" 1517. — In Bobenheim trägt der Thurm das Jahr 1499. — In Wachenheim, am Beginn des gleichnamigen Thals im Bayerischen, steht ein spätgothisches Kirchlein, in welchem sich ein gleichalterlicher Altarschrein mit Maria (1489) erhalten hat.

Als Maler jener Zeit finden wir Nic. Niwergolt, welcher 1493 die neue und 1494 die alte Münze bemalte mit „kaiserlicher Majestät helden und andern würmen (Drachen) und bildern." — Die Kölner Maler und Rathsherrn Kaspar und Anton Woensam stammen auch von Worms. — Im Wormser Dom sind an der Innenseite der nördlichen Umfassungsmauer Wandmalereien von effektvollster Zeichnung, aus jener Zeit, leider verwischt.

Ein Zeugniß für die Kunstpflege Dalbergs enthält auch das Album des Adam Wernher von Themar, der am pfälzischen Hofe zu Heidelberg lebte. Werner aus Themar an der Werra, von 1485 an rector scholarum in Neustadt an der Hardt, war 1488 als Erzieher der Söhne des Pfalzgrafen Philipp nach Heidelberg gerufen worden. Dort machte er seine meisten gelehrten Bekanntschaften, hielt Vorlesungen über Virgil, Juvenal, Persius u. A. und übte seine Schüler im Versemachen. Er sammelte seine Gedichte und die seiner Zeitgenossen, in einem — Album würden wir sagen[1]). In diesem Album nun steht ein lateinisches Gedicht, welches Dalberg noch vor der Uebernahme des Hirtenamtes machte. In einem Poem von 30 Versen begrüßt er nämlich die Ankunft des Kaisers Friedrich im Kloster zu Maulbronn 1473[2]). Ein Gedicht Wernhers zeigt, daß Dalberg als Jüngling Bucolica

---

1) Das Album liegt noch im Karlsruher Archive; Mone Quellensammlung III. theilt 22 Stücke mit, darunter zwei auf Johann Gänsfleisch, den Erfinder.

2) Das Universitätsprogramm von Heidelberg: Sacra natalicia etc. renuntiat C. Ullmann; recolitur memoria J. Dalbergii camer. worm. Heidelb. 1840 p. 34 kennt nur zwei Epigramme Dalberg's; es wenig von dem gelehrten Manne erhalten.

gedichtet. Aus demselben Album erfahren wir aber auch, daß Bischof Johann für seinen St. Petersdom in Worms Teppiche anfertigen ließ, und zwar in Bildweberei, in welche Lebensumstände des hl. Apostels Petrus und Inschriften eingewoben werden sollten. Die Verse waren zur beliebigen Auswahl bereit gestellt, sie tragen die Rubrik: Lusi episcopo Vormaciensi in aulaea texenda. Ein Versemuster genüge:

Clavigeri vitam contexuit ecce Joannes
Dalburgi, sperans quodque patronus erit.

Mone glaubt annehmen zu sollen, daß diese Gebildteppiche in Heidelberg gemacht wurden, denn dort wurde im 15. Jahrhundert die Bildweberei betrieben[1]). Durch Wimpheling erfahren wir, daß zu seiner Zeit des Pfalzgrafen Philipp erlauchte Gemahlin Margaretha durch Verfertigung weiblicher Arbeiten berühmt war. In der Germania kommt er auf Erziehung der Töchter zu sprechen und hält ihnen unter anderen als Muster vor eben diese Fürstin Margaretha, „die bekanntlich mit der ganzen Schaar der Mädchen ihrer Webstube[2]) nie von jenen weiblichen Arbeiten abläßt, die da in Weben aus Wollen- und Seidenfäden, in Nähen, in Nadelmalerei und in Sticken bestehen.“

Gehen wir aus dem Centrum und seiner nächsten Umgebung etwas weiter in's Bisthum hinaus, in die Neckargegend. In Wimpfen war stets viel Leben und Rührigkeit.

Das Chorgestühl zu Wimpfen im Thal hat die Ziffer 1492 und ein Schrank in der kathol. Pfarr- (ehedem Dominikaner-) Kirche zu Wimpfen am Berge 1499 und ihre Orgel

1) Quellensammlung III. 158. In Zeitschrift für den Oberrhein IX. 169 steht eine Urkunde von 1434, wonach Ulrich Bornhuser in das Hofgesinde der Pfalzgräfin Mechtild von Savay uffgenommen und zu irn Würckmeistern als Lehrling gethan wird, die ihn dasselbe hantwerk und künste lehren sollen.

2) quam a mulieribus exercitiis quae tela stamine lana serico consuitione acupictura et opere phrygio fiunt, constat nequaquam destitisse cum universo puellarum gynecei sui cetu. Ueber gyneceum Genuz, Genez vergl. Mone, Zeitschrift IX. 174.

1486. — Die schönen Schiffe der jetzt evangelischen Stadtkirche zu Wimpfen a. B. wurden 1492 an einem frühgothischen Chor angebaut. In letztgenannter Kirche ist Taufstein, Kanzel, Altäre, Fenster und alles Geräthe spätgothisch, sogar eine Hostienschachtel. Die Arbeiten sind gut und mitunter von hoher Vollendung[1]). Vor Wimpfen i. Th. hat man 1476 die Cornelienkirche gebaut, mit der herrlichen Verkündigung Mariä am Nordportal (1476).

Peter Schanntz und Michel Silge von Worms schnitzten in Holz gegen Ende des 15. Jahrhunderts, so laut Inschrift in den Jahren 1477—1499 die Stühle der Kapelle im Schloß zu Büdingen (Oberhessen); die des Schiffes sind einfach, aber die des Chores reich, von der schönsten Arbeit[2]).

Ich könnte noch mehr Orte und Zahlen aufmarschiren lassen, doch genügt es, an den großen kirchlichen Mittelpunkten künstlerischen Sinn und Rührigkeit nachgewiesen zu haben. Es ist ja kein Zweig der Kunst, der nicht vertreten wäre. Die Druckkunst sehen wir 1510 vertreten, in welchem Jahre der Domherr und Domprediger Daniel Zangenried einen Tractat über die Absolutionsformel drucken ließ[3]). Später zog ein Schöffer aus Mainz hieher.

Das Synodale von 1496 erwähnt 6 Orte wo man gerade im Bauen beschäftigt war, oder eben erst den Bau vollendet hatte[4]).

Zum Schlusse wollen wir das wenig bekannte Urtheil des Italieners Jovius über Deutschland im 15. Jahrhundert mittheilen. Patrum nostrorum memoria architecti inprimis, exinde pictores, et statuarii, sculptores, mathematici, aquileges, septempedariique mensores e Germania petebantur. Nec mirum etc., also Baumeister vor Allem, Maler und Bild-

---

1) Lotz, Kunsttopographie s. h. v.
2) Lotz I. 130.
3) Naumann's Serapeum XVII. 27.
4) Wintersheim S. 37, Louttersheim S. 64, Grünstadt S. 74, Freinsheim S. 83, Neckar-Steinach S. 118, Richen S. 157.

schnitzer, Mathematiker, Wasserbauingenieure, Geometer suchte man aus Deutschland kommen zu lassen. Ein Theil dieses Ruhmes fällt auch dem rheinischen Bisthum Worms zu[1]).

Falk.

X.

Zwei Belgier über die Zukunft der katholischen Völker.

Der Vorwurf, die katholische Kirche lasse einen politischen und materiellen Wohlstand weniger aufkommen, als der Protestantismus, ist ein lahm und wund gerittenes, aber noch immer beliebtes Steckenpferd unserer Geschichtsbaumeister. Aehnliche Beschuldigungen führte das alte Heidenthum wider die Christen in's Feld. In der That, schon die Briefe des heil. Apostels Paulus legen der jungen Christenheit ein Verhalten an's Herz, das darauf berechnet scheinen könnte, solchen Anklagen im voraus den Boden zu entziehen, indem sie die Pflichten der Arbeit, des bürgerlichen Erwerbes und Gehorsams, wie den Werth und die Verbindlichkeit der politischen Ordnung einschärfen. Daß diese Weisungen zur praktischen Norm dienten, kann nicht bezweifelt werden. Offenbar erforderten Organisation und Erhaltung der christlichen Gemeinden und ihres Cultus namhafte Geldmittel, die aus christlichen Händen fließen mußten, und es möchte wohl kein Zeichen von ökonomischer Impotenz seyn, daß die Kirche unter den häufigen Gewaltschlägen einer Verfolgung, welcher erst das vierte Jahrhundert ein Ziel setzte, weder ihren Cultus, wenn er auch in die Katakomben gebannt war, noch ihre

1) Die die Peutinger'sche Tafel betreffende Note (2) in Bd. 78[12] S. 931 gehört zu der Stelle „ein schön gemalter Atlas", also 3 Zeilen höher hinauf.

Armenpflege zu beschränken brauchte. Gleichwohl hatten die christlichen Schutzredner auf den stets wiederholten Vorwurf zu antworten, die Christen seien bürgerlich indolent, unbrauchbar, eine inferiore Menschenrace. Was sie zu entgegnen pflegten, kann man u. A. in Tertullian's „Apologetikus" nachlesen (Cap. 29 ff. bes. 42). Heute macht man die katholische Kirche zur Erbin derselben Anschuldigung, wie es scheint, ohne die darin verborgene Rechtsvermuthung zu bemerken, daß sie nämlich ebenso, wie sie Erbin der Anklagen ward, auch die ächte und lebendige Fortsetzung des ursprünglichen Christenthums seyn könnte.

Es war neuerdings der Nationalökonom Professor E. von Laveleye zu Lüttich, der das alte Steckenpferd, frisch gesattelt und aufgezäumt, wieder vorritt. Sofort beeilten sich die Geistensverwandten, in England Herr Gladstone, in Holland Herr von Savornin-Lohman, in Frankreich eine anonyme Gesellschaft, in Deutschland Stuhlmeister Bluntschli, seinen feierlichen Umzug durch die civilisirte Welt in Scene zu setzen. Nachdem nämlich H. v. Laveleye in der Revue de Belgique einen Aufsatz unter dem Titel publicirt hatte: Le protestantisme et le catholicisme dans leurs rapports avec la liberté et la prospérité des peuples, wurde derselbe von einigen Franzosen mit der Aufschrift: l'avenir des peuples catholiques separat herausgegeben, und von den obengenannten in ihre Landessprachen übersetzt. Um so mehr war es am Orte, daß Ph. Wasserburg auch die gediegene Gegenschrift des Herrn Baron v. Haulleville durch eine Uebersetzung[1]) dem deutschen Publikum vermittelte, welche wir der folgenden Besprechung zu Grunde legen. Der Name Prospers de Haulleville ist bei uns in Deutschland längst in Ehren bekannt und sein Träger hochangesehen, nicht bloß als juristischer Schriftsteller, sondern auch als einer der glänzendsten und geistvoll-

1) Die Zukunft der katholischen Völker. Von Baron von Haulleville. Autorisirte Uebersetzung von Philipp Wasserburg. Mainz Kirchheim. 1876. (S. 216).

sten Publicisten Belgiens, gleich ausgezeichnet durch Wissen, Schlagfertigkeit und Eleganz der Darstellung.

Versucht man, wie Laveleye beabsichtigt, eine Frage durch induktives Verfahren, das ist auf Grund einschlägiger Beobachtungen und Thatsachen, zu entscheiden, so muß man vor Allem die Frage richtig zu stellen wissen. Und hier betritt v. Haulleville seinen Gegner auf einem vollständigen Versäumniß, indem L. weder für die beste Gesellschaftsordnung, noch für die wahre Freiheit, noch für den positiv-christlichen Inhalt des Protestantismus seine Merkmale anzugeben und zu rechtfertigen für nöthig hält. Daher ist die Bemerkung ganz an ihrer Stelle: „Die Protestanten und Liberalen machen sich ein Ideal der bürgerlichen Gesellschaft, und dann beweisen sie, daß ihre Staatsschöpfungen am meisten diesem Ideale gleichen. Das ist sehr natürlich; wenn aber die Katholiken auf diese Fragestellung eingehen würden, so gingen sie gutmüthig in eine ihnen gestellte Falle. Nicht darum handelt es sich, ob diese Staatswesen dem protestantischen oder liberalen Ideal gleichen, sondern in erster Linie vielmehr darum, ob denn das Ideal auch das wahre Ideal der menschlichen Gesellschaft sei, und zwar sowohl vom volkswirthschaftlichen wie auch vom freiheitlichen Standpunkte aus." Fügen wir noch hinzu, daß sich das Urtheil über Werth und Unwerth der politischen und religiösen Institutionen, ja, die leitenden Grundgedanken für die ganze Anordnung des öffentlichen wie des Privatlebens, wenn man consequent verfahren will, nach der Ueberzeugung von Ursprung, Ziel und Ende des Menschen bestimmen müssen. Hierin stimmt zwar der ältere Protestantismus mit den Katholiken überein, aber faktisch emancipirte sich seine Staatsraison nicht nur von der religiösen Anschauung, sondern unterwarf auch das Kirchthum ihrer Dienstbarkeit. Der Liberalismus unserer Tage hat über die Frage höchstens ein schwankendes, und der Aussicht auf ein künftiges Leben gegenüber großentheils ein negatives Credo.

War daher v. Haulleville vollberechtigt, die Fragestellung seines Gegners gar nicht anzunehmen, zumal da derselbe die historischen und socialwissenschaftlichen Leistungen auf katholischer Seite vollständig ignorirt hat, so übernimmt er es doch, einen apologetischen Beweis a posteriori zu liefern, indem er seinen Deductionen Schritt für Schritt ergänzend und berichtigend nachgeht.

Es zeigt sich, daß Laveleye bei Auswahl seiner Thatsachen keine glückliche Hand hatte. Hält er z. B. die Armuth Irlands dem Reichthum Schottlands entgegen, so mag das auf solche Eindruck machen, denen die englische Geschichte ein wildfremdes Land ist. Ueberdieß gibt Haulleville an der Hand de Lavergne's sehr interessante Aufschlüsse über die wahren Ursachen des schottischen Reichthums. Auch die gewerblichen Fortschritte, die man der hugenottischen Emigration zuzuschreiben gewöhnt war, führt er vermittelst unangreifbarer chronologischer Daten auf einen sehr bescheidenen Werth zurück. Stellt Laveleye den Reichthum Genfs und Neufchatels, und des Kantons Appenzell-Außerrhoden den Waldkantonen und dem katholischen Innerrhoden gegenüber, um den Katholicismus für den geringern Wohlstand der letzteren verantwortlich zu machen, so bemerkt ihm sein Kritiker: „Das kommt mir gerade vor, als ob Jemand behaupten wollte, der Katholicismus trage die Schuld daran, daß auf den Schneefeldern des Rothstockes kein Getreide wächst und auf dem Matterhorn kein Wein"[1]). Nicht besser steht es um die Folgerungen, welche Laveleye den Börsencoursen, der Lage des deutschen Buchhandels und der Tagespresse, der Statistik der Moralität, wie der Verbreitung des Schulunterrichts entschöpft hat. Ueberall begegnet ihm Haulleville's Kritik mit eindringender Sachkenntniß und siegreicher Logik.

Ueber die gedrückte äußere und innere politische Lage der

1) Vergl. über die Schweiz auch Scheeben's Periodische Blätter 1876. 6 Heft S. 250-260.

katholischen Völker seien auch uns ein paar Bemerkungen gestattet. Die Unsicherheit der inneren politischen Ordnung zeigt sich vornehmlich in Spanien und Frankreich — eine um Weniges geringere in Oesterreich und Italien hat Laveleye nicht betont, denn dort führt ja der Liberalismus fast unbestritten das Ruder. In jenen Ländern aber ist die Basis der monarchischen Ordnung, die legitime Thronfolge, erschüttert oder gebrochen, und wo keine allgemein anerkannte Autorität, keine Competenz mehr besteht, um über Verfassung und Thronfolge zu entscheiden, da muß eben die Machtfrage den Ausschlag geben. Die Vertheilung der Macht ist aber ihrer Natur nach eine sehr bewegliche Sache; sie ist es da am meisten, wo der Sinn für recht oder übel verstandene Freiheit am lebendigsten ist. Natürlich müssen sich wunde Stellen dieser Art auch in der äußeren Politik fühlbar machen. Großbritannien, Schweden und die Niederlande haben seinerzeit ebenso lang dauernde als schwere Erschütterungen aus dem gleichen Grund erfahren; die russischen Thronfolgezwiste wurden kurzer Hand durch die Prätorianer, die türkischen durch die goldene Scheere entschieden. Aber nicht der Katholicismus verschuldete diese Uebelstände, noch prätendirt er seine Bekenner politisch unfehlbar zu machen, sondern das Haus Bourbon hat seine katholischen Traditionen verleugnet, und sein Recht auf dieselbe Theorie gestellt, deren versuchte Anwendung in England den Fall der Stuarts herbeiführte. Wir haben nicht Ursache, an der schließlichen Ueberwindung dieser Krisis zu verzweifeln; ebenso wenig besitzen die zur Stunde besser consolidirten Völker gegen ähnliche Krisen der Zukunft einen Freibrief. Waren ja die Schwierigkeiten der inneren Lage in Preußen ein Hauptmotiv für den Krieg des Jahres 1866, und hatten Berlin und Dresden nicht weniger als Wien ihre Barrikaden gesehen. Ja, wir tragen kein Bedenken, schon den Krieg in Schleswig-Holstein und seine weiteren Folgen, denen drei deutsche Throne zum Opfer fielen, ebenso gut wie Louis Napoleons italienischen Feldzug zu den Revolutionskriegen zu zählen.

Ueberdieß ist es nicht zum kleinsten Theile die rastlose internationale Thätigkeit der geheimen Gesellschaften, welche die katholischen Völker nicht zur Ruhe kommen läßt, weil sie im Katholicismus den ganzen und vollen Gegensatz ihrer Grundsätze richtig herausfühlt. Auch darf wenigstens die im modernen Sinne weiter fortgeschrittene Richtung des Protestantismus ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Sie hat einem Garibaldi zugejubelt, und er hat bei Chatillon in Burgund seinen Dank abgetragen. Es ist eben kein sonderliches Verdienst, wenn eine herrschende Richtung nicht wider sich selbst Revolution macht; nur die größte Blindheit könnte dergleichen ihr zutrauen.

Allerdings ist die äußere Situation der katholischen Völker auf dem europäischen Continente sehr gedrückt. Aber auch England empfindet schwer die Rückwirkung; es genießt seine politische Freiheit um den Preis militärischer Schwäche, wie wir unsere militärische Stärke auf Kosten unserer politischen Freiheit und unseres industriellen Wohlstandes genießen. So gewiß die Kriegserfolge die politische Situation zum Nachtheil der katholischen Völker verschoben haben, so haltlos sind die Folgerungen, die man daraus auf die beiderseitige Intelligenz und vollends auf den Werth des beiderseitigen Religionsbekenntnisses ziehen möchte. In Preußen war von Anfang an die militärische Leistungsfähigkeit der höchste Staatszweck, dem die anderen Rücksichten, wenn er sie auch nicht ausschloß, doch untergeordnet wurden. Es hatte nicht, wie Oesterreich, mit der Antagonie seiner Nationalitäten zu kämpfen, noch durch gleichzeitige Vertheidigung einer orientalischen, deutschen und italienischen Position die Rivalität aller Großmächte zu tragen, und doch bedarf es, um der Isolirung vorzubeugen, einer Hingebung an Rußland, deren Grenze sich schwer bestimmen läßt. So bleibt allerdings Oesterreich geographisch umarmt von Preußen, Rußland und Italien; Süddeutschland ist als ein weiteres Glied der Kette eingefügt; Serbien und Rumänien stehen daran, als russische

Militär-Departements den eisernen Ring vollends zu schließen. Aber es könnte früher offenbar werden, als man in Lüttich und anderwärts wünschen kann, ob das liberale Europa Ursache habe, sich zu dieser Constellation zu gratuliren.

Wider den religiösen und sittlichen Gehalt des Katholicismus trägt Laveleye ein Bedenken vor, welches noch nach Abzug der Einseitigkeit und Uebertreibung eine ernstere Erwägung zu verdienen scheint. „Die katholischen Völker sind an ihren Sitten verderbt; denn 1) die französische Modeliteratur ist unsittlich; 2) in katholischen Ländern haben diejenigen welche die römische Kirche bekämpfen wollten, ihre Waffen dem Heidenthum und dem Geiste der Renaissance entlehnt; beinahe alle französischen Schriftsteller und Staatsmänner, welche an der Emancipation der Geister gearbeitet, tragen die Marke der Unsittlichkeit; diejenigen welche die Sittlichkeit respektiren, sind fast immer der Kirche ergeben, aber von absolutistischen Doktrinen durchdrungen; in England und Amerika dagegen vertheidigen dieselben Männer gleichzeitig Religion, Sittlichkeit und Freiheit. Endlich drittens: Herr Taine und Herr Prevost-Paradol haben gesagt, daß die Franzosen die Moral nur noch auf das Ehrgefühl, und die Engländer dieselbe auf die strenge Pflicht gründeten."

Das Urtheil über die französische Modeliteratur unterschreiben wir vollständig. Aber Haulleville ergänzt es durch die Bemerkung, daß dieselbe im „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" großen Anklang fand; hatten ja Bürger, Clauren u. A. schon lange zuvor dieser Geschmacksrichtung vorgearbeitet. Selbstverständlich sind die Autoren und Uebersetzer dieser Literatur nicht die Geisteskinder der katholischen Kirche; auch ist es in Deutschland nicht die katholische Presse, welche ihre Spalten mit Skandal und Schmutz-Annoncen zu illustriren pflegt. Ueberhaupt müssen wir von dem principiellen Werth des dreigliederigen Arguments sagen: es sei auf jeden Fall eine ungewöhnliche Logik, den Geist einer Armee nach der Haltung ihrer Deserteure zu beurtheilen.

Vom zweiten Satze können wir die Behauptung nicht gelten lassen, daß die Vertheidiger der Kirche und der Sittlichkeit von absolutistischen Doktrinen durchdrungen seien. Denn erstens sind nicht alle Legitimisten eo ipso schon Absolutisten, und noch weniger hat man die Vertheidiger der Kirche und der Sittlichkeit ausschließlich im legitimistischen Lager zu suchen. Lacordaire, Nicolas, Dupanloup in Frankreich, Balmes in Spanien, Görres und Hettinger in Deutschland sind weder Absolutisten noch Legitimisten. Ueberdieß müssen von jenen Feinden der Kirche, welche sich der Renaissance als Waffe bedienten, die Jansenisten als Nachtreter des Calvinismus in Abzug kommen. Die Gallikaner und Josephiner dagegen lassen wir als Söhne der Renaissance und als Repräsentanten des Absolutismus gelten, nicht aber ohne Vorbehalt als Vertheidiger der Sittlichkeit, noch weniger als aufrichtige Freunde der katholischen Kirche; es sind nicht ihre Kreise, in welchen wir einen Johannes Baptista suchen würden. Was wir dagegen vollständig einräumen, ist die Unsittlichkeit der französischen Freidenker. Auch die Thatsache geben wir als Regel zu, daß Katholiken, die ihren Glauben verlieren, nicht einem andern christlichen Bekenntniß, sondern einem gehaltlosen Indifferentismus oder dem vollen Unglauben anheimfallen. Aber was folgt daraus wider die katholische Religion? Man kann sagen, daß sich die confessionelle Polemik inhaltlich zu Ende des 17. Jahrhunderts erschöpft hatte, und durch die folgende Kampfesmüdigkeit zuerst in England von der Aera der protestantischen Freidenker abgelöst ward. Diese Erscheinung begreift sich vollends aus der Geschichte der Latitudinarier, die man in Bossuets Geschichte der Veränderungen nachlesen mag. Um so schwerer ist es abzusehen, wie ein Katholik, der dahin gelangt ist die Autorität seiner Kirche zu verwerfen, jene der Bibel sollte stehen lassen, die ja weder sich selbst bezeugen kann, noch durch eine anderweitige specielle Offenbarung bezeugt ist. Und, wir geben das nicht als Beweis, es genüge die Geltung einer Insinuation, wenn wir sagen: ge=

rade wenn der Katholicismus die legitime Form des Christenthums ist, muß der Abfall von ihm bei klarem und consequentem Denken unmittelbar als schärffter Gegensatz des Christenthums auftreten, außerdem schrittweise dahin gelangen.

Auch den Satz, daß in England und Amerika dieselben Männer gleichzeitig die Religion, Sittlichkeit und Freiheit vertheidigen, können wir in dieser Allgemeinheit nicht einräumen. Wenigstens halten wir den Mormonismus, die Revivals und die magischen Rapporte mit der Geisterwelt ebenso wie die wachsende Corruption in der amerikanischen Verwaltung für sehr erhebliche Ausnahmen, während uns andererseits kein Angriff auf die Freiheit bekannt ist, der in England und Nordamerika von den „Ultramontanen" ausgegangen wäre. Auch in Deutschland war es nicht das ultramontane Reichstagscentrum, welches sich absolutistischen Tendenzen gewogen zeigte; wir vermuthen sogar, es hätte durch willfähriges Eingehen auf solche Tendenzen den Culturkampf abwenden können, und finden es dankenswerth, daß das Centrum den Versuch nicht gemacht hat.

Treten wir der Thatsache etwas näher, daß gerade die Renaissance, d. h. ihre auf dem Standpunkte des Christenthums unberechtigte Seite[1]), für die katholischen Völker zur Versuchung ward: so verräth es jedenfalls eine sehr mangelhafte Kenntniß der deutschen Reformations- und Culturgeschichte, zu meinen, der Protestantismus sei vor der gleichen Versuchung gefeit. Schiller dichtete als guter Protestant die Götter Griechenlands und Göthe's Poesie steht nicht auf christlichem Boden. Ebenso fand Ludwigs XIV. politische Renaissance, d. h. sein Absolutismus mit Allem was darum und daran hing, an allen deutschen Höfen sehr eifrige Copisten, die ihn, mit Ausnahme der Eleganz und der Weltstellung, mitunter noch überboten. Daß aber dieser Absolutismus weder aus dem Geiste der Kirche erwachsen, noch für sie aufrichtig zu wirken ge-

1) Vergl. Daniel's lehrreiches Buch über die classischen Studien.

neigt war, zeigt die gleichzeitige Haltung der Kabinete gegen den römischen Stuhl. Theoretisch aber hatte Machiavell die politische Renaissance ausgebaut, wie Syllabus und Vatikanum sie theoretisch bestreiten. Wer sich also von jener einen Völkerfrühling erwartet — wir befürchten einen russischen Winter — der mag immerhin Pius IX. und das Vatikanum als Feinde des Culturfortschritts anklagen.

Bei dem Witze der Herrn Taine und Prevost-Paradol brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Aber ein recht interessantes Streiflicht, das uns an Herrn Bluntschli's Aeußerung über die Kinderschuhe des deutschen Liberalismus erinnert, läßt v. Laveleye gelegentlich auf die Freiheitsliebe des belgischen Liberalismus fallen.

Er führt einen der Urheber, vielleicht den bedeutendsten, der belgischen Constitution redend ein: „Wir haben geglaubt, um die Freiheit zu gründen, sei es nur nöthig, sie zu proklamiren und Kirche und Staat zu trennen. Ich fange an zu glauben, daß wir uns getäuscht haben. Die Kirche will uns, indem sie sich auf die ländlichen Distrikte stützt, ihre absolute Gewalt auferlegen. Die großen Städte, welche sich zu den modernen Anschauungen bekennen, werden sich nicht ohne Widerstandsversuche in Fesseln legen lassen. So neigen wir uns, wie Frankreich, gegen den Bürgerkrieg. Wir befinden uns bereits in einer revolutionären Lage, und die Zukunft erscheint mir unheilschwanger." Herr v. Laveleye erläutert diese Worte: „Die letzten Wahlen von 1874 haben die Gefahren deutlich gezeigt. Die Wahlen für die Kammern haben die klerikale Partei gestärkt, während die Gemeindewahlen den Liberalen in allen größern Städten Einfluß gegeben haben. Somit zeigt sich also in Belgien jetzt schon der Antagonismus zwischen den Städten und Provinzen, welcher eine der Ursachen des Bürgerkrieges in Frankreich ist. So lange die Zügel der Regierung in den Händen staatskluger Männer ruhen, welche mehr geneigt sind, ihrem Vaterlande zu dienen, als den Bischöfen zu gehorchen, brauchen allerdings grobe

Unordnungen nicht befürchtet zu werden. Sollten aber je die Fanatiker zur Herrschaft gelangen, welche offenkundig den Syllabus als ihr politisches Princip annehmen, dann dürften furchtbare Chocs[1] folgen. Jüngst hätten sie beinahe den Bürgerkrieg und die fremde Invasion über uns entfesselt."

Man sieht, die Drohung ist noch hypothetisch. Da kommt aber Herr Pergameni, um vollends dem Fasse den Boden auszuschlagen, mit der präcisen Einladung, durch die belgische Copie des Culturkampfes in Deutschland, in der Schweiz und Italien und seiner Repressionsmittel der „römischen Wölfin" einen Maulkorb anzulegen, was auch darüber aus der politischen Freiheit werden möge. Allerdings wird er dabei von Laveleye unter Assistenz der Herrn Olin und Tiberghien desavouirt. Das Gleiche ist aber auch dem deutschen Bibelkritiker, dem Altmeister David Strauß, wegen seiner zu rücksichtslosen Offenheit von Seiten leiser tretender Gesinnungsgenossen begegnet. Wir vermuthen daher, jenes Desaveu sei für das große Publikum, während Pergameni's Gedanke die Parole für die Eingeweihten bleiben dürfte.

War nun Laveleye's Hand in der Auswahl des Materials keine glückliche, so auch bei Verwerthung der citirten Autoritäten nicht durchgängig eine treue. (Die Beispiele bei v. Haulleville S. 37 ff., 72 ff. und 168). Auch ist der Satz: „Das protestantische Preußen hat zwei Kaiserreiche, jedes mit doppelt überlegener Bevölkerungszahl, zu Boden geworfen, das eine in sieben Wochen, das andere in sieben Monaten", in der französischen Ausgabe, wo er nicht als captatio benevolentiae gewirkt hätte, unterdrückt worden. Wenn aber auch v. Laveleye's Verfahren jener unparteiischen Gründlichkeit sich berühmen könnte, welche wir ihm nicht zugestehen können, so würden wir noch immer bestreiten, daß sich die Frage um

---

1) Während in Bluntschli's Uebersetzung der Schlußsatz fehlt, schwächt er den Terminus „Choc" zu einer Erschütterung ab. Amicus Plato, magis amica — opportunitas.

die beste Religion auf dem Boden der Volkswirthschaft und der Politik entscheiden lasse; auch bezüglich der Sittlichkeit werden die Aussagen der Statistik um so unzuverlässiger, je größer und je gemischter in ihren geistigen Richtungen die Gruppen sind, bei welchen der Thatbestand erhoben wurde. Nicht nur die unerschöpfliche Fülle des Materials, sondern auch der nahe liegende Trugschluß des post hoc, ergo propter hoc, der so leicht auf Rechnung der Religion setzt, was in der That aus wesentlich ihr fremden Ursachen herrührt, und überdieß die beständig fließende Bewegung des Gesellschaftslebens scheint hier den Aktenschluß in weit entlegene Ferne zu rücken. Und warum, wäre weiter zu fragen, bringt man in der Rechnung die katholischen Liebeswerke so gar nicht in Ansatz, als ob sie kein moralisches Moment hätten? Sicherlich auf Grund philosophischer oder theologischer Voraussetzungen, an welchen Statistik und induktive Methode durchaus unschuldig sind.

Gleichwohl darf sich die Apologie nicht weigern, den Gegnern auf einem von ihnen mit Vorliebe gewählten Boden Rede zu stehen. Denn Christus hat von den falschen Propheten gesagt: „aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen", was dann analogisch auch von der wahren Religion gelten muß. Da ferner seinen Jüngern verheißen ist: „trachtet vor Allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, und dieß Alles wird Euch zugelegt werden", so muß sich dieses Wort auch am ächten Christenthum erwahrt haben[1]). Freilich hat der Heiland dabei nicht national-ökonomische, politische, militärische Triumphe, nicht das Gedeihen der Millionäre und der Latifundien, sondern die mäßige Befriedigung der wirklichen Lebensbedürfnisse, vor Allem aber die Heiligung im Auge gehabt; sonst hätte er, statt am Kreuze zu sterben, jenes irdische Messiasreich gegründet, welches das fleischliche Israel

1) Auch kann das Christenthum die Aufgabe des Menschen, die Kräfte der Natur sich dienstbar zu machen, nicht fallen lassen.

von ihm erwartete. Ueberdieß hat er den Seinigen Drangsal und Verfolgung auf das bestimmteste in Aussicht gestellt, die zeitweilig ebensowohl ganze Völker (z. B. Irland und Polen) als einzelne Individuen treffen können. Darum ist nicht jede Schlacht ohne Weiteres ein Gottesgericht (obschon wir gar nichts dawider haben, wenn Einer den Tag von Sedan als ein solches über den Napoleonismus betrachten will), und der Eintritt in eine kriegerische Aera, sei er auch durch die glänzendsten Anfänge verherrlicht, noch nicht die Verbürgung des endgültigen Triumphes. Wer auf Grund der heutigen Situation den Propheten spielt, läuft ebenso Gefahr, durch die folgenden Ereignisse widerlegt zu werden, wie Einer, der die Zukunft geweissagt hätte aus der Constellation des Fürstentages von Erfurt.

XI.

Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising[1]).

Dem Erzbisthum München-Freising hat es nie an Männern gefehlt, welche mit treuer Hingabe seine Vergangenheit und Gegenwart erforscht, wie z. B. um von frühern zu schweigen, in diesem Jahrhundert Joachim Sighart, Ernst Geiß und Allen voran Martin v. Deutinger; letzterer — gestorben 1854 als Dompropst und Generalvikar — hat (1820) einen festen Grund geschaffen, auf dem für alle Zukunft die

---

1) Aus amtlichen Quellen bearbeitet von Anton Mayer, Beneficiat an der Domkirche zu U. L. F., Registrator an der erzbischöflichen Curie rc. München, Manz 1871. Lieferung 1—16.

Statistik und Ortsgeschichte des Metropolitansprengels aufgebaut werden muß. Dem Meister folgte als würdiger Schüler mit einer neuen nach amtlichen Quellen bearbeiteten „Statistischen Beschreibung des Erzbisthums München-Freising“ Hr. Beneficiat Anton Mayer, durch seine ungemein fleißige und ausführliche Monographie über die Münchener Frauenkirche in weiteren Kreisen ehrenvoll bekannt.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist es, seit Deutingers „Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freising nach Ordnung der Dekanate“ erschienen. Die in den höchsten wie in den geringfügigsten Beziehungen vielfach neugestaltete Ordnung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse, die Fortschritte der Statistik und Geschichtsforschung, vor Allem also das praktische Bedürfniß der Seelsorgsgeistlichen und der Verwaltungsstellen ließen ein ähnliches neues Werk als sehr wünschenswerth erscheinen. Der hochwürdigste Hr. Erzbischof Gregor sah in dem Verfasser, der zudem den größten Theil der Diöcese aus eigener Anschauung kennt, den geeignetsten Mann für die ebenso umfassende als schwierige Aufgabe, und eröffnete ihm alle amtlichen Quellen. Es war eine Arbeit langer Jahre, die nur der, welcher selbst viel mit dem schwerfälligen Handwerkszeug statistisch-historischer Forschung hantirt, zu würdigen weiß. Seit dem Jahre 1871 sind 16 Lieferungen des alphabetisch nach Dekanaten geordneten Werkes erschienen, wovon Heft 1—10 den ersten Band ausmachen. Den zweiten Band eröffnet das Dekanat Miesbach, und diesem folgend Mühldorf. Unmittelbar daran schließt sich München, das als Sitz des Erzbischofs und Residenzstadt mit seinen neun Stadtpfarreien ein vom Landkapitel gleichen Namens exemtes „erzbischöfl. Stadtcommissariat“ bildet. Der Schluß des letzten Heftes ist die Schilderung der Pfarrei St. Peter in München; bei der Emsigkeit und dem Bienenfleiß des Verfassers steht zu hoffen, daß wir auf den Abschluß des ganzen Werkes nicht zu lange zu warten haben.

Dem Titel folgend, bildet die statistische Darstellung der

Diöcesanverhältnisse den Hauptinhalt des Buches. Jedem Dekanate ist eine statistisch-historische Uebersicht vorausgeschickt, hierauf werden dessen einzelne Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Die bedeutendsten Gesichtspunkte dabei sind folgende: Aufzählung der Ortschaften nach Seelen, Häusern und Entfernung der Pfarrkirche, Beschreibung der Pfarrkirche und aller dazu gehörigen Gotteshäuser, sowie sämmtlicher kirchlicher Verrichtungen, Darstellung der pfarrlichen Einkünfte und der Schulverhältnisse. Alle Angaben sind nach den neuesten statistischen Erhebungen gemacht, so daß der Pründebesitzer wie der Verwaltungsbeamte in dieser Richtung ein ebenso ausführliches als verlässiges Handbuch besitzt.

An diese Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse jeder Pfarrei schließt sich ein kurzer Blick auf die Vergangenheit unter dem Titel: „Kleine historische Notizen.“ Für viele Leser liegt gerade in diesen „Notizen“ ein Hauptvorzug des Buches, und in ihnen concentrirt sich auch augenscheinlich die Forscherfreude des Verfassers. Ueberall wird ersichtlich, mit welcher Liebe und mit welcher Gewissenhaftigkeit er gearbeitet. Mit ungeheuerem Fleiße ist die Specialliteratur über jeden einzelnen Ort angegeben und in ihren Resultaten verwerthet, und nicht wenige Punkte verdanken der speciellen Forschung des Dombeneficiaten selbst Richtigstellung und neues Licht. Zwar ist die Vertheilung der Notizen auf die einzelnen Pfarreien und Orte besonders in den ersten Heften eine etwas ungleiche, und man vermißt da und dort Consequenz in der Mittheilung positiver Ergebnisse der Ortsforschung; indeß ist das ein Mangel an Ausführlichkeit, der durch die Rücksicht auf den Preis des Buches bedingt war, und keineswegs dem Verfasser zur Last fällt. Vielleicht hat niemand schmerzlicher als er selber die Entsagung empfunden, die er sich auferlegen mußte. Gleichwohl bieten die „Notizen“ auch in dieser knappen Fassung dem Geschichtsfreunde und zumal dem Culturhistoriker das interessanteste Material: vielfache Erkundigungen an Ort und Stelle haben es dem verehrten Verfasser ermöglicht, merk-

würdige Volkssagen, historische Züge, Grabsteininschriften u. s. w. mitzutheilen und besonders ist den Stellen ehemaliger Burgen, Schanzen und Grabhügel, sowie den oft so verborgenen Resten alter kirchlicher Kunst, namentlich im Gebiete der Architektur, überall sorgfältige Notirung zu Theil geworden. Es wäre zu ausführlich, Beispiele davon anzuführen: sie werden uns von jeder Seite des Buches geboten. Wir behalten uns aber vor, wenn die begonnene Beschreibung der neun Pfarreien der Haupt- und Residenzstadt, die besonders viel Neues und Interessantes enthält, vollendet seyn wird, auf das verdienstvolle Unternehmen zurückzukommen.

So wünschen wir denn inzwischen dem gediegenen Werke, der Frucht der eingehendsten Forschungen, frischen Fortgang und freundlich willkommene Aufnahme aller Orten die Sinn für Kirchen- und Culturgeschichte haben, vorab in den Pfarrhöfen des Sprengels von München-Freising. Das ebenso aus patriotischer Begeisterung als aus kirchlichem Eifer entstandene Werk sollte in keiner geistlichen Bibliothek der Erzdiöcese fehlen!

XII.

Zeitläufe.

Neue Folge der türkisch-russischen Studien.

I. Die Meisterstücke der Diplomatie.

Den 12. Januar 1877.

Noch ist kein Jahr verflossen, seitdem die nach schweren Nöthen zu Stande gekommene Note des Grafen Andrassy vom 30. Dezember 1875 aus dem diplomatischen Geheimniß vor das Publikum gelangte und der Welt zu wissen that, was die europäischen Kabinete über die „Unruhen in der Herzegowina“ zu denken beliebten. Noch jünger, wenn ich nicht irre, ist das berühmte Wort des Fürsten Bismarck von

dem „bischen Herzegowina." Dem Schreiber dieser Zeilen ist es eben damals von gewisser Seite sogar öffentlich zum Vorwurf gemacht worden, daß er sich „mit Vorliebe mit den Türken beschäftige." Und wo stehen wir heute?

Ich denke, es wird heute Niemand gereuen, der sich schon vor dem Brande im Orient mit den Türken etwas eingehender beschäftigt hat. Denn jetzt und während des Brandes würde es schwer seyn, die versäumte Orientirung in aller Eile noch nachzuholen. Es ist ein sehr complicirtes Thema, um das es sich hier handelt, und man kann heute weniger als je von der Türkei reden, ohne die gesammte europäische Diplomatie und die Interessen oder Bestrebnisse aller Großstaaten für und wider den Halbmond in Betracht zu ziehen. Seitdem das türkische Reich unterm 23. Dezember v. Js. — wer lacht da! — *ein constitutioneller* Staat mit hochliberaler Verfassung geworden ist, sind die zwei Richtungen in der türkischen Frage vollends klar gestellt: wie einerseits die Pfortenregierung vorgibt sich selbst helfen zu wollen, und wie andererseits die fremden Mächte, sei es alle im Verein oder einzelne für sich, vorgeben durch ihre Einmischung der Türkei helfen zu wollen, weil die Pfortenregierung von sich aus nicht im Stande sei ein vernünftiges Staatswesen zu begründen oder sich zu „reformiren".

Die letztere Behauptung hat Rußland stets vertreten. Ehe man sich in St. Petersburg der revolutionären Nationalitäten-Politik des Slavismus in die Arme warf, worin jetzt die neueste und beziehungsweise die letzte Phase der orientalischen Frage vorliegt, hat man dort immer den Satz vorangestellt, daß das Türkenthum irreformabel und unfähig sei allen Unterthanen des Reichs, ohne Zwang von außen oder ohne sogenannte „Garantien," eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Das gegentheilige Princip haben die anderen an den Geschicken der Türkei direkt betheiligten Mächte, nämlich England, Frankreich und Oesterreich, vertreten. Nach einem opfervollen Krieg haben sie dieses Princip vor einundzwanzig

Jahren durch einen feierlichen Vertrag, welchen auch Rußland unterschreiben mußte und Preußen unterschreiben durfte, zum europäischen Recht gemacht; sie haben die Türkei in das europäische Staatensystem aufgenommen, und dem Reiche des Sultans die volle Souverainetät und Integrität garantirt. Ja, die obengenannten drei Mächte haben zu Paris am 15. April 1856 noch unter sich einen eigenen Separatvertrag abgeschlossen, durch welchen sie „gemeinschaftlich und einzeln" diese Garantie über sich nehmen, und sich verpflichten, jede Verletzung der Stipulationen des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 als casus belli zu betrachten. Sie versprechen sich gegenseitig, in dem Falle „mit der hohen Pforte über die nöthig werdenden Maßregeln sich zu verständigen und ohne Verzug unter sich über die Verwendung ihrer militärischen und maritimen Streitkräfte Bestimmung zu treffen."

Als nun wieder eine europäische Conferenz in Sachen der Türkei beschlossen ward, da konnte man ganz absehen von dem gerechtfertigten Mißtrauen, das jeder Schritt Rußlands in den türkischen Angelegenheiten, allen historischen Erfahrungen zufolge, erregen muß. Man konnte absehen von den Gefahren, womit die slavische Schilderhebung Rußlands die europäische Zukunft bedroht. Man konnte insbesondere absehen von der Frage, ob nicht durch den Insurrektionskrieg Serbiens und die allem Völkerrecht hohnsprechende, offene und geheime Subventionirung desselben durch Rußland die Stipulationen des Pariser Vertrags zu allererst in flagranter Weise verletzt worden seien. Von allem Dem konnte man absehen, und doch, einfach auf Grund bestehender Verträge, es für ganz unmöglich halten, daß die nach Constantinopel berufene Conferenz, anstatt den russischen Kriegsdrohungen den Vertragsstandpunkt entgegenzuhalten, ohne weiters auf Seite der Russen gegen die Türken treten würde. Wenigstens nicht von Seite der drei Mächte, welche den Vertrag vom 15. April 1856 unter sich abgeschlossen haben, und zum allerwenigsten von England, dessen Premierminister vor Kurzem noch den Mund so voll

genommen hatte vom Recht und den Verträgen, und insbesondere vom Pariser Traktat — hätte man das für möglich halten sollen. Und doch ist es geschehen! Wir begreifen die Ueberraschung aller Vertrauensseligen und ihrer publicistischen Orakel, obwohl wir selbst nicht davon betroffen sind. Denn wir unsererseits haben von Anbeginn nichts Anderes erwartet von dem Europa, wie es seit 1859 schrittweise geworden ist — zu einer Räuberhöhle nämlich, wo Recht und Vertrag zur Fabel geworden ist.

Zur Zeit ist noch kein authentischer Text der Zumuthungen bekannt, welche von der Conferenz einmüthig und zwar in der Weise eines Ultimatums, über dessen Grundlage sich weiter nicht reden lasse, der Pfortenregierung gestellt wurden und oktroyirt werden wollten. Aber es ist gewiß, daß solche Zumuthungen — es sollen neun Punkte gewesen seyn — noch niemals *einem* selbstständigen Staat, einem Reiche dessen Unabhängigkeit und Souverainetät vertragsmäßig garantirt ist, gemacht worden sind, und auch nicht gemacht werden können, wenn ein solcher Staat oder ein solches Reich noch Herr im eigenen Hause seyn und in seinen inneren Angelegenheiten allein das letzte Wort zu sprechen haben soll. Die Vertreter der Mächte setzten sich zusammen, ohne Zuziehung der Pforte und indem sie von Anfang an nicht Rußland und die von ihm gehetzten Rebellen, sondern die Türkei als den Schuldigen betrachteten. Sie discutirten die russischen Vorschläge und modificirten dieselben da und dort, ohne jedoch dem Princip der russischen Aufstellung wehe zu thun; sie erfreuten sich daher der bereitwilligen Nachgiebigkeit Ignatieffs, und legten schließlich die russischen Wünsche im Gewande des europäischen Gesammtwillens der Pforte zur Annahme vor. So ist der diplomatische Triumph Rußlands ein vollständiger geworden; je mehr Abmarkungen es im Einzelnen zuließ, desto heller glänzt überdieß seine — „Friedensliebe.“

Hiemit sind aber die Mächte des Abendlandes nicht bloß im Allgemeinen von der Grundlage des Pariser Vertrags,

und sind England und Oesterreich noch dazu von ihrer traditionellen Politik, abgewichen und auf den Standpunkt Rußlands hinübergegleitet, wonach das Türkenthum als irreformabel und die Pforte als principiell regierungsunfähig zu erachten ist; sondern es ist ihnen noch Schlimmeres begegnet. Sie haben sich zugleich in die verdeckten Fallstricke der neurussischen Nationalitäten-Politik verwickelt. Nicht nur die Politik des Fürsten Gortschakoff triumphirte in der Conferenz, sondern auch die „slavische Idee." Denn alle die Zumuthungen welche die Herren der Pforte stellten, beziehen sich bloß auf die slavischen Provinzen der Türkei. Nur für die drei Länder, welche unter der Fahne des Slavismus den Aufruhr erhoben haben, soll sich der Sultan die Mitregentschaft fremder Mächte gefallen lassen; und wie Bulgarien, Bosnien und die Herzegowina für die bewaffnete Insurrektion in solcher Weise belohnt werden sollten, so sollten Serbien und Montenegro für das gleiche Verdienst vom Sultan auch noch Gebietszuwachs erhalten. Um die Christenvölker in den übrigen Theilen der europäischen und asiatischen Türkei scheint sich die Conferenz weiter gar nicht gekümmert oder sich doch für incompetent erachtet zu haben, wie denn auch die griechischen und armenischen Nationalen sich über solche Zurücksetzung und ungerechte Bevorzugung des Slaventhums bereits bitter beklagt haben. Ja, so unbedenklich ist die Conferenz auf die Velleitäten der „slavischen Idee" eingegangen, daß sie unter Anderm für das von ihr construirte „autonome" Bulgarien als Amtssprache die bulgarische Sprache verlangte, eine Sprache welche nicht nur von dem griechischen Bevölkerungstheil und von den moslemischen Bulgaren nicht verstanden wird, sondern auch im Grunde nur als slavischer Dialekt existirt.

Man ist bekanntlich mit dem Schlagwort „Autonomie" in die Conferenz gegangen. Was damit gemeint seyn solle, war ein Räthsel. In London sprach man von „lokaler," in Wien von „administrativer," in Petersburg aber von „politischer" Autonomie. Auch diese Frage ist jetzt im Sinne Rußlands

gelöst. Die begehrte Autonomie wäre der gebahnte Weg zur Losreißung, und zum Zweck dieses Wegebaus oder, wie die Conferenz sich ausdrückt, zur Durchführung der Reform, sollte der Sultan die fremden Mächte als Mitregenten annehmen, einerseits in Bosnien und der Herzegowina, welche zu Einer autonomen Provinz verbunden werden sollten, andererseits in der zweigetheilten Provinz Bulgarien. Rußland hatte die militärische Occupation dieser Länder verlangt, weil die zur „Durchführung der Reform“ unbedingt erforderliche Entwaffnung der Muhamedaner sonst nicht zu erzielen wäre. Ignatieff hat aber gutwillig darauf verzichtet, und sich mit Niedersetzung einer internationalen Ueberwachungs- und Vollzugs-Commission begnügt, welcher eine militärische Eskorte oder „neutrale Gensdarmerie“ von einigen tausend Mann beigegeben werden sollte. Auch so hat Rußland erreicht, was es wollte, nämlich die Anerkennung der Nothwendigkeit einer fremden bewaffneten Einmischung in der Türkei, einer Curatel für die Pfortenregierung und einer fremden Mitregentschaft für den Sultan. Ignatieff hat dabei auch noch den Vortheil gehabt seine diplomatischen Collegen dem europäischen Gelächter preiszugeben. Denn es war vorauszusehen, daß alle Staaten und Stäätlein, bei welchen Rußland ostensibel um Stellung der internationalen Gensdarmerie herumbettelte, die Ehre ablehnen würden. So hätte die Conferenz am Ende noch froh seyn müssen, wenn Rußland die Güte gehabt hätte, sich zur Ausführung ihres Beschlusses herbeizulassen, und seine „neutralen Gensdarmen“ nach Bosnien und Bulgarien marschiren lassen zu wollen.

Es ist keine Frage, wenn die Pforte die formell wie immer noch gemilderten Forderungen der Conferenz schließlich doch principiell ablehnen muß, und wenn es darüber zum Kriege Rußlands mit der Türkei käme, so hätte das Czarthum vor Europa eine glänzende Stellung. Die Türkei würde dann als der Störefried, als unverbesserlicher Feind der Menschheit erscheinen, Rußland als gezwungen zum Krieg, nachdem seine von ganz Europa als gerechtfertigt anerkannten Vor-

schläge abgewiesen worden; kurz der Czar wäre der berufene Exekutor Europa's. Das ist das Werk der Conferenz, und eben dahin wollte man in Petersburg die Conferenz bringen. Wie es aber möglich war, daß die Mächte und ihre Vertreter so im Handumwenden in das russische Fahrwasser geriethen, das will ich jetzt nicht näher untersuchen. „Europa fürchtet sich", und Alles lechzt nach der Erhaltung eines Friedens, der doch keiner ist. Vielleicht ist es weniger die Furcht vor Rußland selbst, als vor den Räthseln, welche die Berliner Sphinx hinter seinem Rücken zu errathen gibt. Wenn der französische Vertreter in der Conferenz den Russen besonders gefällige Avancen machte, so weiß man ja, daß die Franzosen in Rußland den Moderator der Bismarck'schen Pläne verehren. In Oesterreich andererseits weiß Niemand, welchen der beiden Alliirten im Drei-Kaiser-Bund man mehr zu fürchten Grund habe; trauen kann man keinem. England aber hätte nur durch das kühnste Vorangehen einer Isolirung im Kampfe gegen Rußland entgehen können.

Davon hat sich ohne Zweifel der Marquis Salisbury auf seiner Rundreise überzeugt. Nun war es aber immer unsere Meinung, daß man in London das Auge zwar fest auf den Suezkanal, auf Aegypten und Candia gerichtet halte, im Uebrigen aber für die Türkei sich nicht zu sehr in Kosten stürzen werde. Die Zuvorkommenheit des Marquis als Specialgesandten bei der Conferenz gegen den russischen Vertreter war allerdings ein so frakter Bruch mit der politischen Vergangenheit Englands und der neuesten Rede des Lord Beaconsfield, daß der langjährige Botschafter Englands bei der hohen Pforte dem widerlichen Schauspiel lieber aus dem Wege ging. Aber es kommt noch der schwerwiegende Umstand hinzu, daß die Pforte ihre Coupons nicht einlöst, die in den Kassen der englischen Bourgeois lungern, und daß die rivalisirende liberale Partei in England daher sehr wohl weiß, warum sie die nagelneue Devise auf ihre Fahne geschrieben hat: „Hinaus mit den Türken aus Europa!"

In der That konnte die Conferenz ihre Beschlüsse nur fassen und beziehungsweise den russischen Forderungen in allem Wesentlichen zustimmen, indem die Vertreter von dem Gedanken ausgingen, daß das Türkenthum wirklich irreformabel und für zeitgemäße Staatseinrichtungen unfähig sei. Wie könnte man sonst einem Monarchen zumuthen, seinen Statthaltern in den wichtigsten Grenzprovinzen ihre Competenz von fremden Mächten reichlichst zumessen, ihre Qualifikation, hier das christliche Bekenntniß, sich obligatorisch vorschreiben und das von der Einmischung des Auslandes unabhängige Recht ihrer Ernennung und Abberufung sich absprechen zu lassen? Inconsequent waren diese Diplomaten nur, indem sie dem Sultan seine Regierungsrechte bloß in den drei Provinzen verschränken wollten. Die Pforte ist entweder in allen Theilen des Reichs oder in keinem regierungsfähig. Denn das kann doch den Unterschied nicht begründen, daß eben nur jene drei Provinzen die Fahne des Aufruhrs erhoben haben und daß bloß sie der slavischen Nationalität, wenigstens zum größten Theile, angehören? Nur daß die Conferenz somit auf halbem Wege stehen geblieben, gefällt uns nicht an ihr. Damit hat sie Rußland in die Hände gearbeitet, und es wird dieser Macht fortwährend in die Hände gearbeitet werden, solange sie nicht ernstlich beim Wort genommen und der Thatsache ihr Recht eingeräumt wird: daß das Türkenthum überhaupt, und nicht bloß für die slavischen Nordprovinzen, irreformabel und für die Verhältnisse des ablaufenden 19. Jahrhunderts regierungsunfähig sei. Erst jüngst hat die „Allg. Zeitung" in ihrem Neujahrs-Artikel unwillkürlich ein solches Bekenntniß abgelegt. Es wäre eine Barbarei, heißt es da, die Türken aus Europa hinausjagen zu wollen; aber „die Türken lassen sich durch ein geeinigtes Europa regieren, die Russen am Balkan sind der Trotz und Hohn Europa's."

Wie weit wäre es denn aber von dieser Erkenntniß bis zu einem wirklichen Herrschaftswechsel in der Türkei unter Aufrechthaltung des vollen Länderbestandes des Reichs? Und

wie groß wäre der Schritt, den die Conferenz bis zu einer solchen Entscheidung im Grunde noch zu machen gehabt hätte, gemäß den Vordersätzen, die sie nun einmal bereits aufgestellt hat?

Aber die neue türkische Constitution? hört man liberalerseits einwenden. Was die neue Verfassung für das Türkenreich bedeuten wird, kann mit Sicherheit vorausgesagt werden: sie setzt dem ganzen Schwindel die Krone auf, der mit allen den großen Reformakten des Sultanats seit dem Hattischerif von Gülhane (November 1839) getrieben worden ist[1]). Die Institution sammt ihrem Schöpfer, Midhat Pascha, sie beide haben nur einen augenblicklichen Zweck. Die Verfassung vom 23. Dezember 1876 wird unvermerkt neben ihren Vorläufern einschlafen, sobald sie für den Augenblick ihren Zweck erreicht oder auch nicht erreicht hat, nämlich der öffentlichen Meinung Europa's ein Schnippchen zu schlagen. Man hat ja bereits das Beispiel und die Erfahrung vor Augen mit dem Millet Medschlissi, das der Sultan Abdul Medschid im Jahre 1868 in's Leben rief. Am 10. Mai dieses Jahres eröffnete der Sultan den neuen „Reichstag" oder Staatsrath mit einer hochtönenden Thronrede, und im nächsten Jahr that er es nocheinmal. Das liberale Europa war starr vor freudigem Erstaunen über so viel Freisinnigkeit unter dem Halbmond; aber heute weiß Niemand zu sagen, was denn eigentlich aus der glorreichen Institution, die vor Allem die Finanzen zu überwachen gehabt hätte, geworden ist. Ja, selbst die Thatsache ist völlig vergessen. Der jetzige Sultan hat selber in dem Hat zur Verkündung der Constitution seinen Vater als „Regenerator des Reichs" gepriesen, und in einer früheren Proklamation hat er die Zustände unter allen vorhergehenden Regierungen so schlecht als möglich gemacht.

Aber ein diplomatisches Meisterstück ist die neue papierne

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter 1875. Band 76 S. 803 ff.: „Die Reformen in der Türkei" ꝛc.

Constitution, sie ist es durch die Umstände ihrer Verkündung. Es war eben in dem Moment, wo die Conferenz sich rüstete mit ihren den Begriff eines unabhängigen Souverains verneinenden Forderungen im Interesse der drei slavischen Provinzen vor den Großherrn zu treten. In diesem Augenblicke corrigirte die Pforte den Diplomaten das Concept der Reformen für die drei Provinzen, indem sie den Anbruch einer neuen Aera für das ganze Reich verkündigte und allen ihren Unterthanen ohne Vorzug und Ausnahme die verfassungsmäßige Garantie zusicherte. Die Diplomaten konnten der Pforte doch nicht wohl erwidern, daß sie bloß Komödie spiele; es erübrigte ihnen nur sich auf die Lippen zu beißen, und am tiefsten mag der Vertreter der russischen Despotie den boshaften Stich empfunden haben. Als dann die Herren mit ihren Zumuthungen vor den Sultan traten, da kehrte er richtig den „constitutionellen Monarchen" heraus, der über solche Veränderungen im Organismus des Reichs nicht ohne constitutionellen Beirath beschließen könne; und als die Herren vor die Minister traten, da erhielten sie richtig die Antwort: die Türkei sei nun ein constitutioneller Staat, und die Regierung habe nicht das Recht ohne Genehmigung der Kammern des Reichstags solche Concessionen zu machen. Das war die heitere Seite an dem hochernsten Conflikt.

Die Türken vom osmanischen Stamme bis zum gemeinen Manne hinab stehen im Rufe sehr kluge und ruhig überlegende Leute, kurz geborne Diplomaten im bessern Sinne des Wortes, zu seyn. Es liegt nahe anzunehmen, daß der constitutionelle Witz ihnen einleuchtete, und daß sie um des momentanen Zweckes willen die Proklamation eines Staatsgrundgesetzes, das mit der ganzen Natur des türkischen Staatswesens und der Stellung der herrschenden Raçe in unversöhnlichem Gegensatze steht, ruhiger hingenommen haben, als es außerdem möglich gewesen wäre.

Das Projekt der Verfassung war schon im Rath der Minister eine Schwergeburt. Sie hätte bereits im August v. Js.

erscheinen sollen, als die Angelegenheit plötzlich zurückgezogen wurde, bis zur Beendigung des Kriegs. Das officielle Aktenstück, womit diese Verschiebung angezeigt wurde, berief sich sehr bezeichnend auf die Aufregung und Zwietracht, welche durch die Discussion der Angelegenheit, namentlich in „geheimen Gesellschaften," verbreitet werde. Derlei Discussionen wurden daher verboten, und es ward bekannt gegeben, daß der Polizeiminister „durch geheime Agenten" die betreffenden Versammlungen zu überwachen habe. Der Grund der Aufregung ist durch den Satz des Proklams verständlich angedeutet: „Es ist durchaus nothwendig, daß dieses System (die Veränderung der Regierungsform des osmanischen Reichs) weder dem Scheriat noch den Gebräuchen und Sitten des Volkes widerspricht."

In der That konnte die neue Verfassung erst an's Licht treten, nachdem der Großvezier, der im August v. Js. diese Verfügung erlassen hatte, gestürzt und Midhat Pascha an seine Stelle getreten war. Damals schienen umgekehrt die Tage Midhats gezählt. Von allen Seiten wurde berichtet, er habe jeden Einfluß verloren, die Masse sei gegen ihn aufgewiegelt als einen heimlichen „Giaur", er erhalte Drohbriefe, namentlich auch von den als liberal gerühmten Softa's, selbst sein Leben sei gefährdet. Sogar förmliche, bis in die Armee hinein verzweigte Verschwörungen wollte man damals, und später im Monat Oktober, entdeckt haben. Es ließ sich nicht verkennen, daß die nach der Thronbesteigung Murads so laut verlangte Constitution nunmehr als gefährlich für den Islam und als vernichtend für das Türkenthum erschien, wenn und soferne dadurch den Christen und Juden bürgerliche und politische Rechte gewährt würden[1]).

Ob der Koran und das Scheriat, wie das bürgerlich-politische Gesetzbuch des Islam genannt wird, welches sich zum Koran ungefähr verhält wie der Talmud zum alten Te-

1) Allg. Zeitung vom 9. August 1876; Kreuzzeitung vom 10. August 1876; Neue Freie Presse vom 23. August und 2. November 1876.

stament, eine solche Gleichstellung erlaube oder nicht, darüber war es schon im hohen Rath der Pforte zu scharfen Controversen gekommen, und Midhat ließ sich hierüber sogar in eine Zeitungs-Polemik ein. Derselbe Mann, der in seinem geheimen Manifest, das er der Entthronung des Sultans Abdul-Aziz am 9. März 1876 vorangeschickt hatte, die Lehre von der türkischen Volkssouverainetät und vom Tyrannenmord aufgestellt hatte, stellte jetzt der Behauptung, daß „die Errichtung eines Nationalraths unvereinbar sei mit dem Chalifat und den Lehren des Islam," den Satz entgegen: dieß sei nicht nur nicht wahr, sondern man müsse diese Institution sogar als nothwendig ansehen, wenn man sich an das Scheriat halten wolle. Die viel genannten Softa's aber, Studenten der islamitischen Theologie und des islamitischen Rechts, schickten dem Minister einen Schreibebrief, aus welchem die Hauptstelle jetzt wiedergegeben zu werden verdient, weil sie die Standpunkte gegenüber der neuen Constitution vollständig klar macht:

„In der Versammlung (der Minister), in welcher eine Constitution und eine Nationalvertretung vorgeschlagen wurde, glaubte Zia Bey diesen Vorschlag zu unterstützen, indem er einen Koranvers citirte, welcher lautet: ‚Thut kein Böses und suchet immer das Gute.' Unserer Ueberzeugung nach wäre es richtiger dafür folgenden Vers zu setzen: ‚Seid Brüder in derselben Race!'.. Wir sehen keinen Grund, weshalb wir eine Constitution oder eine Nationalversammlung bedürfen, und eine solche Einrichtung können wir auf keinen Fall zugeben. Wir haben die Christen unterworfen und das Land mit dem Schwert erobert, und wir wollen mit ihnen die Verwaltung des Reiches nicht theilen, noch sie an der Leitung der Regierungsgeschäfte theilnehmen lassen. Man hat die Gleichheit der Christen mit den Muselmännern dekretirt; das ist ein Dekret des Sultans, worüber viele Bemerkungen zu machen wären, die wir jedoch nicht machen. Was aber die Theilnahme der Christen an der Regierung betrifft, so ist das eine Unmöglichkeit: wir müssen es laut erklären"[1])

1) Allg. Zeitung vom 16. August 1876; Neue Freie Presse vom 12. August 1876.

Es ist nun Thatsache, daß Midhat denn doch nicht umhin konnte, in dem Texte seiner Verfassungsurkunde diesem Standpunkt Rechnung zu tragen, wodurch das Staatsgrundgesetz erst recht ein Werk voller Widersprüche wird. Es wäre interessant die Spuren des Compromisses zu verfolgen, namentlich im Vergleich mit der Thronrede des Sultan Abdul-Medschid vom 10. Mai 1868. In dieser Rede kam das Wort „Islam" gar nicht vor. Das liberale Europa las daher aus der Rede heraus, daß der Sultán selbst die Nothwendigkeit der Säkularisation seines Staats aussprechen wolle, und freute sich darüber gar sehr. Aus der Verfassungsurkunde Midhats wird Niemand dieß herauslesen können, weder aus dem was darin steht, noch aus dem was, abweichend von früheren Ankündigungen, nicht darin steht.

Indeß wollten wir für jetzt nur andeuten, was aus der neuen Constitution werden würde, wenn die Türkei wieder einmal freie Hand hätte. Es zeigt sich jetzt klar, daß man Männer wie Midhat, Zia Bey und a. mit Unrecht als die Häupter einer mächtigen „jungtürkischen Partei" angesehen hat[1]). Man dürfte sie vielmehr als die Männer der europäisirten Emigration, der sie größtentheils wirklich angehörten, zu bezeichnen und als ziemlich isolirt anzusehen haben. Die eigentlichen „Jungtürken" sind in den Softa's und ihren Schulen vertreten, und sie scheinen sich von den „Alttürken," die gar keine Reformen lieben, nur dadurch zu unterscheiden, daß sie zwar Reformen wollen, aber nur im Geiste des Islam und für dessen Bekenner. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß Midhat von der Conferenz im eigensten Interesse eine Nothfrist von nur einem Jahre zur Einführung seiner Constitution und der damit zusammenhängenden Reformen erbeten habe, aus dem Grunde weil er selbst einsehe, daß er die Hülfe des europäischen Schreckens für seine Pläne nicht entbehren könne, und daß die Türken mit ihm und der Con-

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter. A. a. O.

stitution kurzen Proceß machen würden, wenn das Damokles-schwert über ihrem Haupt nocheinmal verschwinden würde.

Indeß darf man annehmen, daß Rußland seine Hand jetzt erst recht von der Türkei nicht mehr loslassen wird. Insoferne war es doch auch ein gefährliches Spiel mit dieser türkischen Constitution. In Petersburg kann man nicht anders als darin eine unerträgliche Provokation zu erblicken. Der Czar ist in der Lage sein altes christliches Reich und dessen rechtgläubige Völker immer noch als „unreif“ für eine constitutionelle Regierungsform erklären zu müssen, und der Türkei soll es gestattet seyn die Russen mit parlamentarischen Experimenten zu verhöhnen! Das ginge gerade noch ab. Allmählig wollen ohnehin auch andere Leute Symptome bemerken, daß, was wir längst vermutheten, unter der Decke des slavischen Enthusiasmus für die „Brüder“ in der Türkei sich andere Berechnungen verbergen, und daß man für so viel laut bezeugten Opfermuth einen reellen Dank vom Czarthum und auch ein Opfer seinerseits erwartet. Wenn nun selbst der Sultan sich zu einem Opfer von seiner Selbstherrlichkeit bereit und die Türken für reif zur constitutionellen Regierung erklärt, so wäre eine allerseits verstimmende Rückwirkung auf Rußland gewiß sehr erklärlich. Es wird vielfach behauptet, daß die slavische Begeisterung der Russen bereits wieder am Verrauchen und ihre Kriegslust gegen die Türken am Gefrierpunkt angekommen sei; sollte der Grund vielleicht darin zu suchen seyn, daß der erwartete Dank des Czarthums ungebührlich lange auf sich warten läßt oder man gar daran verzweifeln muß?

Sollte es überdieß wirklich, wie nun von allen Seiten berichtet oder geargwöhnt wird, mit dem Zustande und der Ausrüstung der Armee Rußlands so unerwartet schlecht stehen, was sich durch die furchtbare Corruption des gesammten russischen Staatsdiensts allerdings erklären würde, so müßte auch dafür der autokratische Nimbus die Kosten tragen. Die Türkei aber würde sich sicher irren, wenn sie auf diese russischen Zu-

stände ihre Rechnung bauen würde. Denn die Hülfsmittel Rußlands reichen sehr weit, während die Pforte in diesem Augenblick unfraglich ihre letzten Kräfte an Menschen und Material erschöpft. Die rapide Abnahme der moslimischen Bevölkerung in der europäischen wie in der asiatischen Türkei ist längst constatirt, und diese Bevölkerung allein hat jetzt die Armee auf dem Kriegsfuß zu erhalten, da die Christen noch immer von der Pflicht und Ehre des Waffentragens ausgeschlossen sind. Die finanzielle Lage der Türkei aber hält mit der russischen doch immerhin keinen Vergleich aus.

Denkbar wäre es allerdings, daß Rußland es vorzöge die Chancen seines diplomatischen Triumphes auf unblutigem Wege zu verfolgen, wenn anders die Dinge im eigenen Reich nicht schon zu weit gekommen wären. Aber die Türkei ist geliefert so wie so. Ueberschreiten die Russen den Pruth, so geht es schneller, thun sie es nicht, so verläuft der Proceß langsamer. Das sociale Interesse Europa's bittet die Diplomatie: „Was du thun willst, das thue rasch.“

XIII.

Das Apostolat in Persien und am Libanon.

Im Namen und Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Heraclea, Mgr. A. Cluzel, Apostolischen Delegaten für Persien, erfülle ich die angenehme Pflicht, den innigsten tiefgefühlten Dank der Mission allen Wohlthätern auszudrücken, welche mit liebevollster Opferwilligkeit auf die Linderung des Schicksals der so tief verarmten Katholiken, bezüglich katholischen Waisen Persiens, gütigen Einfluß geübt haben; wobei die Versicherung dargeboten werden darf, daß viele und andächtige Gebete, in Verbindung mit dem heil. Meßopfer, täglich für das Wohl aller Gutthäter zum Himmel gesendet werden, zumal sie ungeachtet des wachsenden eigenen Bedarfes und des hohen Ernstes der Zeiten, auch der fernen Glaubensbrüder mit jener so getreuen Fürsorge gedachten, die lebhaft an das Gesammtleben der Christen in den ersten Jahrhunderten erinnerte. — Die eingelangten milden Gaben

wurden theils für den dringendsten allgemeinen Bedarf der Kirche, theils für die Sustentation verlassener Waisenkinder verwendet; allein so unendlich hatte das Elend der dortigen Katholiken seit den letzten Hunger-, Typhus- und Cholera-Epochen um sich gegriffen, daß nur dem zehnten Theile des Erforderlichen mit dem bisher Gegebenen Rechnung getragen werden konnte. — Wichtiger jedoch, als jede andere Fürsorge, wäre dermalen die Gründung eines katholischen Blattes in chaldäischer Sprache, sowie die Anfertigung von katholischen Bibeln in derselben, da Persien von dem glühenden Fanatismus jener Sekten arg bedroht ist, die — durch Geldmittel Englands und Amerikas reichlich unterstützt — ihre Zerstörungswuth auch auf die harmlosen, frommen Gläubigen Persiens auszudehnen bemüht sind. Nun hat Monseigneur Cluzel, bei seinem Aufenthalte in Europa im Jahre 1874, wohl einen kleinen Druckerei-Apparat angekauft; allein der Transport nach seiner kirchlichen Residenz Urmiah nahm äußerst bedeutende Spesen in Anspruch, und — ein Blatt auszugeben, dann Druckschriften anzufertigen, dazu fehlen noch derzeit alle Mittel.

In einem aus Khosrova erhaltenen Briefe schildert dieser hochverehrte Kirchenfürst mit schmerzerfüllten Worten jene, jedes katholische Herz betrübenden Umstände, und beauftragt mich, dieselben nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch insbesonders bezüglich des gänzlich mangelnden Geldbedarfs für eine katholische Buchdruckerei, der christlichen Charitas Europas an das Herz zu legen.

Es dürfte nun dem freundlichen Leser Interesse bieten, einen Ueberblick der kirchlichen Verhältnisse des katholischen Persiens zu erlangen:

Mit Ausnahme der Thalgegend von Salmas und Urmiah wohnen die persischen Katholiken, meist convertirte Nestorianer, zerstreut im Lande, welches ihre Pastorirung namhaft erschwert, zumal ein Theil derselben, gänzlich auf Handarbeit angewiesen, ein wanderndes Leben führen muß. Deßhalb war der Hochwürdigste Apostolische Delegat genöthigt, bei seiner Visitationsreise, die das Jahr 1875 beinahe gänzlich in Anspruch nahm, 700 Meilen zurück zu legen, und zwar auf gefahrvollsten, ungebahnten Wegen, die nur zu Pferde überschritten werden konnten. Dazu kommt, daß alle Reisenden in Persien sämmtlichen Bedarf, besonders an Lebensmitteln, mit sich führen müssen, da oft tagelang keine Unterkunft zu finden ist.

Außer den bei der P. P. Lazaristen-Mission thätigen Seelsorgern umfaßt der einheimische Klerus circa 40 Priester. Der hochwürdigste Herr Erzbischof Augustin v. Salmas ist ein glaubenseifriger Kirchenfürst, der nicht allein als Metropolit von Salmas, sondern auch als Administrator der gesammten Provinz Acherbeidjan fungirt. — Unter den Convertiten verdient in erster Reihe genannt zu werden: Mgr.

Gabriel d'Ardichai, ehemals Nestorianischer Metropolit. Seine Bekehrung war der Vorläufer vieler Andern und verspricht, bei den großen Geistesgaben dieses noch jungen Bischofs, namhafte Erfolge zur Ehre Gottes und zum Heile der zahlreichen, in die crassesté Unwissenheit und in den ärgsten, gottlosen Stumpfsinn verfallenen Nestorianer.

Höchst bedauernswerth ist die Lage des einheimischen Klerus. Der Priester, welcher selten mehr als einhundert Franken per Jahr zu seinem Unterhalte bezieht (da — mit Ausnahme von Meßstipendien des Abendlandes — eine Sustentation ihm nicht geboten ist), der Pfarrer oder Vikar müssen häufig bei Verwandten und Freunden eine Unterkunft suchen, auch die beschwerlichsten Reisen vornehmen, ohne dazu die nöthigen Mittel zu besitzen. — Ebenso betrübend ist der Stand der kirchlichen Bauten; einige gut eingerichtete Kapellen abgerechnet (wovon kürzlich zwei neu erbaute dem Gottesdienste übergeben wurden) fehlt es gewaltig an dem Gottesdienst geweihten Räumen, daher die heiligen Meßopfer nicht selten in Privathäusern celebrirt werden müssen, wobei der Fanatismus der Mohamedaner so manche Störung mit sich brachte. — Die sogenannte Kathedrale von Khosrova ist ein armseliges Gebäude: die „Residenz" des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs v. Salmas bestand in einer Lehmhütte, die ein starker Regenguß wegschwemmte, worauf dieser Kirchenfürst in dem Hause eines Nachbarn seine „Residenz" aufschlug. — Dennoch ist das Bauen im Lande an und für sich eine leichte und sehr wohlfeile Sache, wogegen man mit der Unbeholfenheit der Professionisten-Klasse stets kämpfen muß und alle Einrichtung, jedes Geräth, nur aus der Ferne und um maßlos theuern Preis herbeigeschafft werden kann.

Das Ziel der unter der Oberleitung des Apostolischen Delegaten so eifrig thätigen P. P. Lazaristen ist nun vor Allem, fromme und wohlunterrichtete, aus den Missions-Anstalten hervorgehende Priester dem Lande zu bieten und so ein streng correktes, kanonisches Gesammtwirken zum Heile der Gläubigen und zur Bekehrung der noch erübrigenden Nestorianer zu erreichen.

Die Apostolische Mission hat derzeit folgende Niederlassungen in Persien gegründet:

I. Das Seminar in Khosrova, in welchem fortwährend gegen 20 junge Leute durch 12 Jahre erzogen und gebildet werden. Jene, die Beruf zum Priesterstande an den Tag legen, erhalten dann ferneren Unterricht; die Uebrigen finden mit dem Erlernten leicht eine Stellung oder Bedienstung.

II. Alldort ein Haus der Schwestern von St. Vinzenz v. Paul, die eine Mädchenschule, ein Asyl für kleine verlassene Knaben, dann ein Waisenhaus für Mädchen leiten. Letztere werden zu braven, frommen Hausfrauen erzogen, oder für das Amt von Lehrerinen herangebildet.

III. Das Apostolische Missionshaus in Urmiah mit einer schönen, doch sehr kleinen Kapelle, die als „Kathedrale" dem dort residirenden päpstlichen Delegaten dienen muß. In dieser Stadt befindet sich auch eine katholische Schule für Knaben, eine solche für Mädchen, und ein musterhaft gehaltenes Waisenhaus, wobei nur zu wünschen bliebe, daß die noch nöthigen Mittel zuströmen möchten, um alle katholischen Waisenkinder, ohne Ausnahme, dort erziehen zu können, und sie dann zur Verbreitung des katholischen Glaubens und gewissenhafter Observanz als Vorbilder in die Umgegend von Urmiah zu senden, wie bereits mit mehr als hundert Mädchen der Fall war, die dann selbst wieder Schulen hielten, oder sonst Unterricht ertheilten.

IV. Das Missionshaus in Teheran, mit schöner gothischer Kapelle. — Neuerlich dort auch ein kleines Hospital und eine Schule, geleitet von den Schwestern des Ordens vom heil. Vinzenz v. Paul.

Dies sind — in Kürze geschildert — die wesentlichsten Momente des katholischen Lebens und Wirkens in Persien; sie dem freundlichen Andenken, der Pietät und Charitas des christlichen Lesers übergebend wage ich, um möglichste Verbreitung derselben dringend zu bitten, und würde ein eifriges Gebet, sowie die einfache Schilderung und Erzählung jener Daten auf den Kanzeln und in den katholischen Casinos, das begonnene gute Werk ganz sicher der glücklichen Vollendung zuführen.

Noch glaube ich alle P. T. geistlichen und weltlichen Behörden vor jenen abtrünnigen Klerikern und Laien ohne Erwerb warnen zu sollen, die in den letzten Jahren einen förmlichen Wanderzug aus Persien nach Europa antraten, und theils mittelst gefälschter, theils mit erschlichenen Dokumenten die Mildthätigkeit des Publikums in hohem Grade auszubeuten wußten. — Das gesammelte Geld wurde schändlich vergeudet, und der armen Bevölkerung ihrer Heimath andurch manches bedeutende Almosen entzogen.

Einen nicht minder ernsten Hinblick von Seite der christlichen Welt dürfte die betrübende Lage der katholischen Bewohner des Libanon in Anspruch nehmen. Aerger noch wo möglich, als im Lande des Schah, wüthet in der Erzdiözese von Beyrut das Sektenwesen, welches sowohl durch stets zufließende Geldmittel, als durch — Gift und Haß sprühende Skribenten — die Schandliteratur so reichlich versieht, daß es schwerlich ein Blatt geben dürfte, welches mit so dämonischem Ingrimme die Kirche zu verfolgen bemüht ist, als die in Beyrut erscheinende Zeitung einer gewissen Propaganda! Allein auch da ließ es die Vorsehung nicht am Schutze der Gläubigen fehlen; der neuernannte Erzbischof der Katholiken in Beyrut, Monseigneur Josef Debbs, ist ein hochherziger, jeder Aufopferung fähiger Kirchenfürst, bekannt auch durch vorzügliche wissenschaftliche Bildung und große schriftstellerische Thätigkeit. Bei sei-

nem Aufenthalte allhier, September 1875, schilderte er mit lebhaften Farben das Elend der maronitischen Bevölkerung, die, zumeist arm und der arbeitenden oder dienenden Klasse angehörig, durch die wiederholt und furchtbar grassirende Cholera, und hierauf eingetretene Theuerung, um das Wenige gekommen ist, was sie noch besaß, und deren Kinder nun den Verführungen der Sektirer Preis gegeben sind, welche mit Geld, Kleidern und guten Lebensmitteln die Jugend in ihre Schulen zu locken sich eifrig bemühen. — Dagegen läßt sich nur durch die Errichtung einer sorgsam geleiteten katholischen Schule wirken, deren Bau, Dank der aufopfernden Sorgfalt des Hochw. Herrn Erzbischofs und edler Wohlthäter, bis zur Aufnahme von 130 Kindern bereits gediehen ist, allein nur dann weitergeführt, bezüglich vollendet werden könnte, wenn der reichere Theil der katholischen Welt die gefahrvolle Lage jener so zahlreichen armen Kinder sich vor Augen halten, und, ungeachtet der jetzigen schweren Zeiten, doch nach erübrigenden Kräften helfend und rettend einschreiten wollte! Und es gibt ja unter den Katholiken Europas, denen Gott viele Pfunde anvertraut, — noch sehr Viele, die von der Wucht der finanziellen Krisis verschont geblieben sind, und ungeachtet vollkommen standesgemäßer Existenz, sowie reichlicher Unterstützung armer Kirchen, auch Hilfsbedürftiger des Inlandes — denn doch so viel Uebriges besitzen, daß — ohne Entbehrungen und Selbstverläugnung — auch dem erwähnten ferneren Bedarf die vollste Rechnung getragen werden könnte! — Alle nähern Daten über die Erzdiözese Beyrut sind in einer Broschüre enthalten, welche 1875 in Paris, bei Lecoffre, Rue Bonaparte 90, unter dem Titel erschien: *Les Maronites du Liban. Appel aux Catholiques par Monseigneur Joseph Debbs, Archevêque de Beyrouth.* — Auf Wunsch wird der Gefertigte, soweit die Exemplare reichen, dieselben gratis bereitwilligst versenden. — Das Einkommen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs hängt zumeist von der Seiden-Ernte ab, und beläuft sich — in allerbesten Jahren — auf 20,000 Franken, wovon 15 Priester und Kleriker, und die Hausdiener erhalten werden müssen.

Diese betrübende Logik statistischer Ziffern bedarf keines Commentars; sie fände ihre Widerlegung nur in jener samaritanischen Charitas, die stets alles irdische Gut als nur „zu Lehen getragen" erachtet, und damit so gebahrt, daß die große Rechnung einst leicht werde den mit Ueberfluß Belehnten!

Etwaige milde Gaben für Beyrut und Persien wird auch der Hochwürdige Herr Guardian P. Nikolaus des P. P. Franziskaner-Convents in Wien zur weiteren Beförderung entgegen nehmen. Insbesonders würde für die sehr verarmten, zahlreichen Priester des Libanon um heil. Meß-Intentionen, deßgleichen um — wenn auch defekte — Kirchenkelche und sonstiges Altar-Geräthe gebeten, woran alldort höchst empfindlicher Mangel herrscht.

Wien, am St. Stefanstag 1876.

Himmelpfortgasse Nr. 9.

Baron Erstenberg-Freyenthurn,
Commandeur des St. Gregor-Ordens,
im Namen
der Hochw. H. H. Erzbischöfe von Heraclea und Beyrut.

XIV.

P. Procopius von Templin, Prediger und Dichter.

1. Von der Havel zur Donau.

Es möchte kaum ein zweites Beispiel zu finden seyn, daß ein Jüngling, den sein Schicksal von der märkischen Havel nach den deutschen Donaulanden versetzte, während weniger Jahre in Sprache und Lebensanschauung, in gemüthlicher Mittheilsamkeit und in treuherzigem Humor so ganz den süddeutschen Typus sich aneignete wie es bei dem trefflichen, nur zu wenig gekannten Procopius der Fall war. Wer es nicht weiß, daß er die Schriften eines in der Mark Brandenburg geborenen Autors vor sich hat, der kommt durch das Lesen derselben nicht leicht auf diese Entdeckung. „Norddeutsche Muttermale" sind in seinen vielen Werken nur äußerst selten zu gewahren, während er andererseits noch als Sechziger das Plattdeutsch vollkommen inne hatte und es scherzweise gerne zum Besten gab. Es ist gewiß an der Zeit, auf diesen fast vergessenen Schriftsteller, einen der merkwürdigsten Dichter und Prosaisten des 17. Jahrhunderts, zugleich hochverdient als Ordensmann und Missionär, wieder aufmerksam zu machen, um so mehr, als selbst Gödeke in seinem „Grundriß der deutschen Dichtung" mit keinem Worte ihn erwähnt.

Procopius, von dem wir weder Familien- noch Taufnamen wissen (Brentano nennt ihn wohl Friedrich, aber nur, weil er das P. Fr. vor seinem Klosternamen mißverstand), war geboren zu Templin in der Uckermark, einem Städtchen etwa

zehn Meilen nördlich von Berlin gelegen, gegen Ende des Jahres 1608. Templin hatte in alter Zeit, bevor es schwer von Brandunglück heimgesucht war, ein edles, ritterliches Gepräge, noch jetzt deuten seine Rittervorwerke auf früheren Glanz hin und Procop erzählt als gereifter Mann nicht ohne Genugthuung, in seiner Heimath sei es Brauch gewesen, daß „fast in allen bürgerlichen Häusern im Vorhaus, wo man eingeht, die Waffen, als Harnisch, Bardisanen, Hellparten, Knöbelspieße, Musqueten, Büchsen u. dgl. Kriegsinstrumente eingewickelter an den Balken lagen und an den Wänden hingen." Er stammte selbst aus einem Bürgershause. Seine Eltern, Protestanten, waren arbeitsame, rechtschaffene Leute, die ihr Kind ernstlich zum Guten anhielten. Wenn ihn seine Mutter müssig sah, rief sie alsbald: „U, du fikle Släwick, wat deist du? Wetest du nich, dat wy skälen erweten, as wolden wy ewig leven vnd frumm syn, as wolden wy hyde noch sterven?" Hatte das erste Wort keinen Erfolg, dann kam es noch schärfer: „Du dusent Skelm, harr, harr man, ick wil dy leren, du müddest my een Skaarsteenkeerer werren, die Schwyne skalst du hüden." Diese mütterlichen Drohungen gingen glücklicherweise nicht in Erfüllung. Der kleine Procop zeigte die besten Anlagen und hatte namentlich für religiöse Eindrücke ein sehr empfängliches Gemüth. In Templin herrschten damals noch althergebrachte katholische Gebräuche, wie z. B. die Kreuzgänge an den sogenannten Bittagen. Er erzählt einmal gelegentlich: „Da ich ein Knab war, anno 1618 hielt man in meinem Vaterland noch die Processiones in Rogationibus von einer Kirch zur andern. Bin selber mitgangen, deßgleichen auch die ganze Stadtgemeinde mit großer Andacht. Es kam ein neuer Prädikant hin, der brachte sie ab unter dem Fürwand, es wär ein päpstisch Wesen." Wahrscheinlich hing diese Neuerung zusammen mit des Kurfürsten Johann Sigismunds Uebertritt von der lutherischen zur reformirten Kirche, vollzogen im J. 1613; der Rückschlag dieses Ereignisses machte sich alsbald dadurch fühlbar, daß man mit

den noch vorhandenen altkirchlichen Uebungen immer gründlicher aufzuräumen suchte.

Im Unglücksjahr 1618 — es schreibt sich von ihm bekanntlich der Ausbruch des 30jährigen Krieges her — wurde die Stadt Templin durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört; der heranwachsende Knabe war dort Zeuge von Schreckensscenen, denen er nur das Elend der im J. 1662 von Flammen verzehrten Stadt Passau gleichzustellen wußte. Das Schicksal seines Heimathortes hatte auf seinen fernern Lebensgang entscheidenden Einfluß: der Vater entschloß sich, den talentvollen Sohn anderswo unterzubringen, wo er etwas Gründliches lernen könnte, und zwar schickte er ihn nach Berlin, damit er daselbst, wahrscheinlich bei Verwandten in Pflege, die höheren Schulen besuche.

Ungefähr vom J. 1620 — 25 verweilte Procop in genannter Residenzstadt; von seinem dortigen Aufenthalte theilt er übrigens weiter nichts mit, als daß er öfters die Kirchen der Reformirten besuchte, die in ihrer Leerheit auf ihn einen sehr trostlosen tiefgehenden Eindruck machten[1]). Auch seine sonstige Lage muß keine befriedigende gewesen seyn, sonst wäre es, bei all seiner Wanderlust, nicht recht erklärlich, warum er so rasch einen Anlaß ergriff, der ihn in's ferne Ausland führte. Wie sich aus mehreren Andeutungen ergibt, ließ er sich von Werbern bestimmen, im Dienste eines höheren Offiziers nach Oesterreich zu gehen. Offenbar spricht er von sich wo er sagt: „Ich weiß nicht, woher es kommt, daß wir, sonderlich junge Leut, so gern reisen und fremde Länder sehen; da verdingen wir uns diesem oder jenem Herrn zu seinem Dienst, den wir nur wissen, daß er uns zu unserm Intent kann befürderlich seyn, damit wir mögen mit ihm fortkommen."

Soweit wir seinen eingeschlagenen Weg verfolgen können, begab er sich zunächst über Schlesien nach Böhmen, wo er zu Prag eine zeitlang verweilte. Besonderes Interesse widmete er

1) Das Einzige, sagt er, was ihm im Dom zu Berlin gefiel, waren die Psalmen von Lobwasser.

hier den prachtvollen katholischen Kirchen, von denen er später mehrmals mit ungewöhnlicher Wärme spricht, hörte die damals häufigen Controverspredigten und trat schließlich, allem Anscheine nach in eben derselben Stadt, zum katholischen Bekenntnisse über. Der Stadt Prag bewahrte er sein Leben lang eine unverkennbare Anhänglichkeit. Mehrere ihrer nachmaligen Schicksale, wie die Einnahme der Kleinseite durch die Schweden und das Brandunglück das sie 1654 betraf, fanden ihren Wiederhall in seinen Predigten. Noch in seinem spätern Alter spricht er wiederholt mit innigem Danke von seiner Rückkehr zur katholischen Kirche, wie dieß unter anderm folgende Verse darthun:

Nun lob mein Seel, den Herren gut,
Deß Weisheit so regieren thut,
Daß alles in der gantzen Welt
So süß und lieblich ist bestellt.
Ganz gnädiglich mich Würmlein arm
Beruft er aus des Luthers Schwarm,
Fürwahr durch wunderliche Weg,
Als ich oft nachzudenken pfleg.

Schon in der böhmischen Metropole muß er den Entschluß gefaßt haben, in einen kirchlichen Orden zu treten. Dem reichbegabten und zugleich tiefreligiösen Jünglinge genügten all die stolzen Aussichten nicht, die ihm das Weltleben eröffnete; er wollte dankbar für die Gnade der Bekehrung auch an dem Seelenheile anderer arbeiten und zu diesem Behufe ein demüthiger Schüler des heil. Franziskus werden. Besonders fühlte er sich zum Kapuzinerorden hingezogen, der eben damals sich gewaltig ausbreitete und um so mächtiger wirkte, als Männer von großer Heiligkeit, wie Lorenz von Brindisi, Remigius von Bozolo und Thomas von Bergamo, alle auf deutschem Boden thätig, ihm als Mitglieder angehörten. Erst in der Kaiserstadt Wien sollte es ihm gelingen, seinen Vorsatz in's Werk zu setzen. Er fand Aufnahme im Kapuzinerkloster am neuen Markte (wo die kaiserliche Gruft sich befindet) und wie der Hauptcatalog der

österreichischen Kapuzinerordensprovinz ausweist, empfing er am 3. Juni 1627 das Ordenskleid[1]. Ueber die stille Zeit seines Noviziates sind uns begreiflicherweise nähere Nachrichten nicht aufbehalten. Nur soviel wissen wir, daß er als Noviz das Amt eines Sacristans zu versehen und des ewigen Lichtes zu warten hatte. Er muß einem strengen Meister untergeben gewesen seyn. „Wenn der Sacristan", sagt er später einmal, „die Ampel vor dem Venerabile auslöschen lasset, so darf er wohl nit gedenken, daß ihm's ohne Buß oder Strafe passire: mir, da ich in der Jugend auch diß Amptel zu verwalten hatte, predigte man sogar vom Fegfeuer, mir drohende, ich wurde deßwegen so lang im Fegfeuer leiden müssen, als lang durch meine Schuld die Ampel ausgelöscht gewesen." Als Kleriker und Minorist oblag er fleißig den philosophischen und theologischen Studien, was *seine* Werke uns deutlich beurkunden. Wie sehr er von seinen Ordensobern geschätzt und geliebt war, ersehen wir aus einem merkwürdigen Erlebnisse, das er uns selbst geschildert. Es war an einem Februartage des Jahres 1630, als ihn der P. Guardian seines Klosters einlud, mit ihm den berühmten Carmeliten Dominicus a Jesu-Maria zu besuchen, der eben damals in der Hofburg auf seinem Sterbebette lag. Procopius erbaute sich an dem starkmüthigen Streiter Gottes, der soviel für die Sache der Kirche vollbrachte, wie er ja auch den Sieg am weißen Berge erringen half, in hohem Grade und als Dominicus bald darauf (16. Februar) das Zeitliche gesegnet hatte, begleitete er dessen irdische Hülle zur letzten Ruhestatt. Das Leichenbegängniß des frommen Carmeliten war dem eines Fürsten ähnlich; Kaiser Ferdinand II. wohnte mit mehreren Erzherzogen demselben bei. Auch aus dem folgenden Jahre 1631 wird uns eine Feier zu Wien gemeldet,

1) Der ihm verliehene Klostername scheint auf die zu Prag vollzogene Conversion sich zu beziehen, denn St. Procopius war der Bekehrer Böhmens und seine Gebeine ruhen in der Allerheiligenkapelle zu Prag. Vergl. Desing, auxilia historica II. 605.

bei der Procopius als Augenzeuge anwesend war, nämlich der Einzug der Infantin Maria von Spanien, der erkorenen Gemahlin König Ferdinand's III.

2. Missionsarbeiten.

Wahrscheinlich im J. 1632 erhielt der junge Ordensmann die Priesterweihe und wurde bald nach diesem wichtigen Akte zur seelsorglichen Thätigkeit ausgesendet — vorerst nach Maria-Zell in Steiermark. Hier, an dem berühmten Wallfahrtsorte, gleichsam zu den Füßen der Gottesmutter, stärkte er sich für die großen apostolischen Unternehmungen, zu welchen er ausersehen war. Hier entstanden auch die Erstlinge seiner Mariengesänge, schüchterne innig fromme Lieder, in der Folge in das Mariale processionale aufgenommen. Hieher gehört jene „Inschrift“ in „des Knaben Wunderhorn“:

Hör' mich, du arme Pilgerin,
Die zu wallfahrten hast den Sinn,
Nicht wollest du vorübergehn,
Bei diesem Bilde bleibe stehn,
Erfrisch allhier die müden Füß!
Maria hier, die Mutter süß,
Ganz ruhig steht und wartet,
Ob du bist gut geartet.

Hast du ihr nichts zu geben mehr,
Laß ihr nur eine fromme Zähr;
Thu sie mit nassen Augen
Gar sinniglich anschauen;
Ohn Zweifel wird's ihr lieber seyn,
Denn Silber, Gold und Edelstein
Sie wird die Treue haben,
Dich wieder zu begaben.

Die neuesten Herausgeber des „Wunderhorn“, Birlinger und Crecelius, wollten dieses Gedicht dem Procopius absprechen, weil sie es in mehreren seiner Schriften nicht fanden. Es steht jedoch, allerdings in etwas abweichender Form, in dem angegebenen Werklein des Autors. Uebrigens war

unserm guten Mönche zu Maria-Zell nicht viele Muße vergönnt. Schon von diesem Orte wurde er in mehrere naheliegende Städte gesendet, um dort an der religiösen und sittlichen Hebung des Volkes zu arbeiten, aber dem Seeleneifer des Mannes genügte diese Wirksamkeit noch nicht. Bernhardin von Bologna berichtet in seiner Bibliothek der Kapuziner-Schriftsteller: Von Mitleid ergriffen gegen jene Bewohner des Landes, welche von der Einheit der Kirche abgefallen waren, stellte er (um das Jahr 1636) aus freiem Antriebe an seine Obern die Bitte, sie möchten ihn in der Eigenschaft eines Missionärs in die am meisten bedrohten Gegenden Oesterreichs ziehen lassen. Namentlich die kirchlichen Zustände Ober-Oesterreichs waren in Folge der furchtbaren Aufstände die dort erst vor kurzem gewüthet, äußerst verkommen, und ebenso lagen die religiösen Dinge in Böhmen aus Anlaß der bekannten Umwälzungen in traurigster Weise darnieder. Gern willfuhr man seiner kühnen Bitte — „und nun durchwanderte Procopius starkmüthig und begeistert Dörfer, Märkte und Städte in den Provinzen des Hauses Habsburg, ohne eine Furcht zu kennen... Unermüdet verkündete er die Lehre des Heiles, und die, welche er durch die Macht seiner Worte nicht überzeugen konnte, gewann er durch das Beispiel seiner Geduld, seiner Demuth und seines bewährten apostolischen Wandels." Daß solche Missionsthätigkeit mit großen persönlichen Gefahren verbunden war, zeigt uns das Schicksal des berühmten Benediktiners David Gregor Corner, der wenige Jahre früher zu Freistadt schwer mißhandelt und in Fesseln gelegt wurde. Nachdem Procopius mehrere Jahre an den Ufern der Donau mit Erfolg gewirkt hatte, wiesen ihm seine Vorgesetzten Böhmen und zwar zunächst die Hauptstadt Prag als neues Arbeitsfeld an. Daselbst wohnte er in dem Klösterlein auf dem Hradschin, wo Herzog Maximilian I. von Bayern bei seinem Einzuge in Prag 1620 vom Pferde gestiegen war, um Gott dem Herrn für den errungenen Sieg zu danken. Man zeigte hier auch die Stätte von Drahomira's Untergang. Procopius

sagt von diesem Wunderbegebnisse: „Es geschah auf offener Landstraßen, gerade dort, wo itzo unser Capuzinerkloster stehet, vor dem Wirthshauß die guldene Kugel genannt.“ In der böhmischen Hauptstadt oblag unser Ordensmann mit besonderem Eifer dem Predigtamte. Ein Cyclus von Vorträgen zu Ehren des heil. Wenzeslaus, gehalten um das J. 1638, ist uns im „Sanktorale“ noch aufbewahrt und wir ersehen daraus vornehmlich, mit welchem Freimuthe Procopius auch den Großen der Erde gegenüber für Wahrheit und Recht, zumal für das Recht der Armen einstund. In Gegenwart zahlreicher böhmischer Edelleute sprach er u. a. „von der nie erhörten Tyranney, die etliche böhmische Herren verüben gegen ihre Unterthanen, wie daß dem Unterthanen auf der ganzen Welt nichts zugehöre, als die elende Seel, sonst alles andere, was er hat und vermag, Haab und Gut, Acker und Wiesen, Mensch und Vieh, Weib, Kinder und Gesind auch sogar Leib und Leben gehöre ihm, dem Herrn zu . . . wie dann auch mancher wirklich seine Unterthanen dermassen tribulirt, peinigt und plagt, daß sie gleichsam eine Höll auf dieser Welt haben, und lieber wünschen unter dem türkischen, als unter dem christlichen, böhmischen Joch zu seyn. Wenn der heil. Wenzeslaus noch regierender Land-Fürst wäre, ich glaub, es wär ihm unmöglich, solches zu gedulden, er thäte die grausame blutsaugende Leibeigenschaft einstellen und abschaffen . . . Wenn nur sie, die Herrn steiff banquettiren und Mahlzeit halten von der Armen Schweiß, ob dann auch die Unterthanen nackend gehen und erfrieren, wenn nur die Herren von der Armen Federn stattlich bekleidet daher prangen: pascua sunt divitum pauperes.“ Zuletzt wendet sich Procopius geradezu an die Großbegüterten und spricht: „O meine Herren, wollt ihr euch durch das Exempel eures durchlauchtigsten Fürsten, eures gnädigsten Königs, eures und des Vaterlands Patrones, eines so großen Heiligen nicht lassen abschrecken von eurer bekannten Tyranney, so fürchtet, daß nicht der gerechte Gott in Ansehung so vieler Seufzer und Zähren

der Armen einen andern über euch stelle der euch in die Schul nehme und den verdienten Lohn gebe... Unter dem berühmten Kaiser Justinianus liest man, waren seine Edelleut auch dermassen crudel auf die Armen, daß, wann er ausfuhre, so liefen die armen Leut um seinen Wagen herum, winselten, heulten, weinten und schrieen um Schutz. Da ihm solches zweimal wiederfahren, nahm er sich der Sach mit Ernst an, verhörte die Partheien und da er einen solchen Herrn, der es wohl verdienet, überwiesen befunde, ließ er ihm vom ganzen Kopf die Haar wegscheeren, hernach ließ er ihn auf einen Esel setzen und so zum Spott in der ganzen Stadt herumführen, seine Güter aber ließ er unter die armen Leut austheilen. Dieses einzige Exempel verursachte einen solchen Schrecken unter dem Adel, daß sie hinfüro wohl anders hausten! Aber das Exempel ist gar zu alt, man hat es längst in den Wind geschlagen und vergessen. Frische, frische, mein Römischer Kayser, mein König in Böhmen, nur Eines oder ein Paar! Ja, wann's geschähe, es würde bald besser werden!"

Man darf billig zweifeln, ob eine so unerschrockene Sprache zu damaliger Zeit je wieder gehört worden sei; so redet nur ein Mann, der sein Leben mit Freuden für die Wahrheit in die Schanze schlägt. Andererseits begreift man auch, daß das Volk mit Begeisterung die christliche Lehre aus seinem Munde aufnahm, da es sich überzeugte, wie warm er bei jeder Gelegenheit für seine Interessen eintrat.

Von Prag aus besuchte Procopius viele andere deutschböhmische Dörfer und Städte, um für die Wiedereinführung des katholischen Glaubens zu wirken. Seine zahlreichen Predigten über Prädestination und Heiligenverehrung wurden ursprünglich sicher in Böhmen gehalten. Glücklicherweise war die peinlichste Zeit jenes Bekehrungswerkes, da neben der religiösen Belehrung auch äußere Gewaltmittel in Anwendung kamen, nahezu vorüber, wenn auch unser Mönch hie und da noch von dem weltlichen Arme spricht, der den Missionären

schützend und fördernd zur Seite gewesen sei. Es handelte sich jetzt immerhin mehr um tiefere Begründung als um Neupflanzung des Katholicismus.

3. Wiener Begebnisse und Zustände.

Zu Anfang der vierziger Jahre seines Säkulums wurde Procopius von seinen Vorgesetzten der anstrengenden Missionsthätigkeit enthoben und nach Wien in das Kloster am neuen Markte zurückversetzt. Gleichzeitig ward ihm die Aufgabe an der Schottenkirche als Prediger einer Marienbruderschaft zu wirken. Er trug hier einen großen Theil seiner späterhin gedruckten geistlichen Reden vor, wie das Threnale (Auslegung der Klagelieder des Jeremias), das Passionale und sehr viele Predigten des Mariale's. Während der Fastenzeit ließ die Kaiserin Maria mit großem Aufwande Abendandachten in der Schottenkirche abhalten, wobei Procopius die Vorträge hielt. Die hohe Frau pflegte denselben persönlich anzuwohnen. Unser Ordensmann rühmte nach dem Tode dieser Fürstin ihre seltene Frömmigkeit und hebt unter anderm hervor, daß sie sich jedesmal vor dem Empfange der heil. Communion nach spanischer Sitte mit dem Angesichte auf die Erde geworfen habe. Auch erwähnt er aus der bei ihren Exequien 1646 gehaltenen Trauerrede, sie habe zur Erinnerung an Christus den Herrn und seine Mutter ein Denkringlein getragen, auf welchem die heiligsten Namen eingegraben waren.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau, 6. März 1645, als der Feind schon hart an der Donau stand, veranstalteten die geängstigten Bewohner Wiens einen großen Bittgang zum Marienbilde bei den Schotten, und Procopius war damit betraut, den Muth der Verzagten durch den Hinweis auf baldige höhere Hülfe wieder aufzurichten. Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Passau, rettete damals die Hauptstadt aus der drohenden Gefahr. Noch im J. 1649 erinnerte Procopius die Wiener an jene schweren Tage mit den Worten: „Da uns vor vier Jahren der Schuch so hart

druckte, und wir den nach der Jankauer Schlacht victorisirenden Feind vor den Brücken hatten, wo haben wir Hülff gesucht, wo haben wir unsere Zuflucht hingenommen? Ihre Kayserliche Majestät und wir alle mitsammt ihm haben wahrlich unsere Zuflucht genommen zu diesem Gnadenbilde, zu unserer lieben Frau, und jedermann hat gesagt, daß wir damals ihre Hülff handgreiflich gespürt haben."

Hier soll auch die eigenthümliche Thatsache erwähnt seyn, daß ein Theil der Bevölkerung Wiens und seiner Umgebung mit den Schweden ernstlich sympathisirte. Schon vor deren Einfall spricht Procopius von solchen „die der Regierung des hochlöblichen, kindfrommen Hauses Oesterreich überdrüssig nur allweil nach den Schweden schreien. Wann nur der Schwed bald käm, es ist doch keine Gerechtigkeit beim Hauß Oesterreich; kein Mensch kann zu dem Seinigen kommen . . . O, die Schweden werden euch lauter Zucker bringen; ja, ja, laßt sie nur kommen, aber schaut nur, daß sie nicht gar zu früh kommen, wie sie schon gar vielen zu früh gekommen sind, denen sie reverendo, schier kein Hemd am Leibe gelassen." Eine bedeutsame Illustration hiezu bietet ein Vorkommniß, welches unser Ordensmann einige Zeit nach der Schlacht von Jankau in einer Predigt erzählte. „Es ist noch nicht lang", läßt er sich vernehmen, „nämlich, da die Schweden hier im Lande waren, da hat nicht weit von hier ein Bauernjung dem Contrafey des Kaisers die Augen ausgestochen; der hats auch mit dem Kopfe müssen bezahlen... Seine Mutter hat mir's selber geklagt, und kann möglich seyn, daß sie jetzt da in der Kirchen ist."

An einer anderen Stelle rügt er derb die Theilnahmslosigkeit des Adels angesichts der Bedrängniß des Landes. „Vielen Leuten hat Gott gegeben großes Gut und Geld, Städte, Schlösser, Vestungen, Land und Leuth Aemter und Regierungen sind ihnen anvertraut, welcher Sachen wenn sie sich recht hätten gebrauchen wollen, hätte sich nie kein Feind dürfen lassen blicken. Weil sie sich aber dessen so gar nicht

zum Guten haben wollen bedienen (die Talente, das Geld sperren sie in Truhen und Kasten ein, die hohen ihnen anvertrauten Aemter wollen sie mit Fressen, Saufen, Panketiren, Schlafen, Buhlen bedienen), so kommen die hungerigen, wachbaren Feinde, nehmen ihnen ihre vertrauten Güter und Gnaden und lassen sie am Bettelstabe verkommen! Der Kaiser soll sie mit Kümmerniß, mit Sorgen und leeren Händen defendiren und sie — geben dem Feinde das Geld, die Vestungen und alle Mittel in die Hand, sie zu bekriegen und zu verderben. Willst du, daß das Vaterland dich beschütze, so beschütze du das Vaterland!" Was die Schweden betrifft, so finden wir über sie bei Procopius ein absonderliches ziemlich vereinzelnt stehendes Urtheil. „Den Schweden, bemerkt er, müssen wir das zum Lob nachsagen, daß sie dennoch fort einen Respekt zu den Kirchen und Geistlichen getragen haben, welches vielleicht auch nicht eine geringe Ursach ihres großen Glückes."

Ueber einzelne Kirchen und Klöster Wiens bietet unser Autor manche interessante Notiz. Im Mariale beschreibt er unter anderm die goldene Rose, welche damals bei den Kapuzinern auf dem neuen Markte bewahrt wurde. „Zu Wien in unserm Kloster, in der Kaiserlichen Sacristei ist noch zu sehen die guldene Rosen in Form einer Rosenstauden, mit vielen daran hangenden Rosen gemacht, die der damals regierende Papst (Paul V.) präsentirt und übersandt hat der Kaiserin Anna, Kaisers Mathiä höchst seligen Andenkens Gemahlin." In einer andern Predigt desselben Werkes führt er fast alle Klöster der Kaiserstadt auf, um ihren Wettstreit in der Verehrung Mariens darzuthun, und spricht dabei einen auffallenden historischen Zweifel aus. „Ich weiß nicht", sagt er, „welcher Ordensstand älter oder länger bei der Stadt sei, die Herrn Canonici regulares oder Dorotheer, wie man sie in gemein nennt, samt ihren unter sich habenden uralten Frauenklöstern Himmelporten, St. Jakob und St. Lorenz, oder aber die Herrn Benedictiner, wo es allzeit hat geheißen

bei unser lieben Frauen zu den Schotten." Die Gründung der beiden Stifter liegt nun allerdings weit genug auseinander; letztere wurden nach Häusle 1155, erstere um 1414 in Wien eingeführt. Am zahlreichsten scheint damals der Mendikantenorden des heil. Franziskus in Wien vertreten gewesen zu seyn. Procopius sagt hierüber: „Von dem seraphischen Orden des heil. Vaters Franzisci, welcher allhie fünf Klöster hat, hinterm Landhaus, bei St. Hieronymo, auf dem neuen Markte, der Königin Kloster und bei St. Nikola, weil michs selber angehet, will ich nichts reden, ich hoffe aber, wir werden auch nicht die schlechtesten seyn zu der Andacht unser lieben Frauen; sowohl mein Kloster auf dem neuen Markt als das Königinkloster haben keinen anderen Namen, als bei Maria, Königin der Engeln." Von dem Madonnenbilde bei den Franziskanern zu St. Hieronymo erzählt er eine eindringliche Geschichte, wornach die Herren von Sternberg in Böhmen, wüste Bilderstürmer, dasselbe auf einer ihrer Besitzungen durchaus hätten verbrennen wollen, aber dieß nicht im Stande gewesen seien. Mehrere von ihnen habe in der Folge Wahnsinn befallen, das Bild aber sei von da an in höchsten Ehren gehalten worden.

Im J. 1649 wüthete in Wien die Pest. Procopius setzte seine ganze Kraft daran, um als Prediger und Seelsorger der Verzweiflung entgegenzuwirken, und die Tröstungen des Glaubens in die angesteckten Wohnungen zu tragen. Der Bischof der Hauptstadt, Friedrich Philipp von Breuner, war eben in Rom, als unter der Geistlichkeit eine nicht unwichtige Streitfrage auftauchte, ob man nämlich gestatten dürfe, daß die Leute sogenannte Pestzettel an ihren Hausthüren befestigen. Vielleicht waren sie eines ähnlichen harmlosen Inhalts wie jener Spruch, den man heutzutage noch manchmal gegen Wechselfieber an eine Thüre schreibt: Fieber, bleib aus, der N. N. ist nicht zu Haus. Das Domkapitel berieth sich über diese Sache mit den Klöstern und Pfarrämtern der Stadt; manche Priester wollten sie als abergläubisch durchaus ver-

pönt wissen, aber der größere Theil des Klerus, worunter auch Procopius, war der Ansicht, man solle sie weder verbieten noch gutheißen. Mehrere Jahre später macht letzterer in einer Predigt die Bemerkung: „Ich sehe, daß sie (die Pestzettel) fort noch an etlichen Häusern stehen; nutzen sie nicht, so schaden sie auch nicht.“ Diese milde Ansicht hat immer etwas Befremdendes, weil sonst unserm Pater die Bekämpfung des Aberglaubens sehr am Herzen lag. In einer Predigt, gehalten am St. Johannistag „Von Erwählung Mathiae und vom Löffeln“ ist eine reiche Aufzählung widerchristlicher Gebräuche, in einer andern auf Mariä Reinigung eine ganze Sammlung von Zauberformeln geboten, die für die Sittengeschichte von hohem Interesse sind.

Einen glänzenden Abschluß fand die Kanzelthätigkeit des P. Procopius in Wien am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariens, 8. Dezember 1654. An diesem Tage beging man die Erinnerungsfeier an die Errichtung des Marmorbildes der Immaculata, welches 1647 Ferdinand III. vor der Kirche am Hofe hatte aufstellen lassen und unser redegewandter Kapuziner hielt bei diesem Anlasse in der Schottenkirche in Gegenwart des Kaisers und einer großartigen Versammlung die Festpredigt, wie er selbst in einer Anmerkung des Mariale uns bezeugt. Die hier vorgetragene Kanzelrede ist uns mit mehreren anderen Predigten auf dasselbe Fest noch aufbewahrt.

Als Episode seines zweiten Wiener Aufenthaltes begegnet uns eine Romfahrt aus dem J. 1651. Seine uns mehrfach beurkundete Sprachenkenntniß war sicherlich ein Hauptgrund, daß ihn seine Obern in die Metropole der Christenheit entsendeten, um dort in Ordensangelegenheiten thätig zu seyn. Er schildert uns das Wanderleben eines Kapuziners von einer sehr anziehenden Seite. „Ich kann“, sagt er, „ganz Italien, Hispanien, Frankreich, Teutschland durchreisen ohne allen meinen Kosten, daß ich fast alle Nacht in meinem eigenen Hause oder Closter logieren kann, wo ich mit aller Liebe

empfangen und gehalten bin; machet mir der Wirth nie keine Raitung!" Seine Reiseroute können wir noch so ziemlich verfolgen. Er ging zunächst nach Venedig, und sah sich in Murano unweit der Lagunenstadt die Bereitung des Glases an, dann kam er über Padua, wo ihn die Antonius-Kapelle entzückte, nach Bologna. Von da ging es nach Loretto, dessen heiliges Haus in seinen Schriften wiederholt erwähnt ist. Hierauf besuchte er Assisi und den Berg Alverno, wo St. Franziskus die Wundmale empfing; endlich gelangte er über Spoleto nach Rom. Außer mehrfachen Notizen über Kirchen und Reliquien der Stadt findet sich bei Procopius über gewisse gleichzeitig blühende und fruchttragende Gewächse die Bemerkung: „Dergleichen Citronen Bäum habe ich zu Rom im Claustro unsers Capuzinerklosters gesehen."

Uebrigens hatte er auch für die Reste des classischen Alterthums ein aufmerksames Auge, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Es siehet einer seine Wunder in Italien, was für ein ansehnliche Landstrassen zu 30. 40. teutsche Meilen sie (die Römer) haben lassen zurichten und pflastern, als da ist die von Rom biß nach Brindisi, Via appia genannt, und die von Rom nach Rimini, Via flaminea genannt und andere dergleichen mehr."

Auf der Rückreise schlug er den Weg über Orvieto und Florenz nach Livorno ein, von wo aus er eine Seefahrt nach Genua machte. Während der Fahrt beobachtete er zu seinem großen Vergnügen das Spiel der Delphine. Genua verlassend wendete er sich zunächst nach Mailand und weiterhin nach Chur, denn in Rom hatte man ihm Aufträge für Graubündten mitgegeben, welches Ländchen damals einen der wichtigsten Missionsposten der Kapuziner bildete.

4. Auf dem Mariahilfsberge nächst Passau.

Im J. 1656 wurde zu Linz ein Ordenskapitel der österreichischen Provinz abgehalten, dem Procopius anwohnte. Er scheint damals schon längere Zeit in Linz sich befunden

zu haben[1]). Unter den verschiedenen Personalversetzungen, die bei diesem Anlasse gewöhnlich stattfanden, betraf ihn selbst keine, gleichwohl sah er sich bald darauf unvermuthet mit einer neuen Stelle betraut, indem er als Prediger auf den Mariahilfsberg nächst Passau entsendet wurde. Es geschah dieß auf Dazwischenkunft einer höheren Persönlichkeit, ohne Zweifel des Erzherzogs Leopold Wilhelm, damaligen Bischofs von Passau, der den beredten Kapuziner von Wien her kannte und schätzte. Der ehrenvolle an ihn ergangene Ruf legte ihm nicht geringe Verpflichtungen auf. Er hatte regelmäßig in der Pfarrkirche zu St. Paul in Passau das Wort Gottes zu verkünden und mußte außerdem jeden vierten Sonntag im Monate sowie an allen Marienfesten Nachmittags drei Uhr in der genannten Wallfahrtskirche einen Kanzelvortrag halten. (Der Dompropst und Hochstiftsadministrator Marquard von Schwendi hatte im J. 1622 dieß Mariahilfskirchlein nebst einem am Fuße des Berges liegenden Kapuzinerkloster erbaut.) Trotz der anstrengenden Berufsarbeiten fühlte sich Procopius glücklicher als je; der berühmte Gnadenort, dem er jetzt angehörte, übte auf ihn einen ungemeinen Reiz. Schon die Lage desselben auf weitschauendem Hügel, von wo aus das Auge tief unten den brausenden Innstrom, drüben die hochragende, ehrwürdige Bischofstadt, weiter hinauf die Veste Oberhaus und die blauen Berge des „Waldes“ überblickt, bot ihm, dem Naturfreunde, täglich neuen Genuß, aber noch mehr hing sein Herz an dem lieblichen Kirchlein und seinem Gnadenbilde „Mariahilf“, einer Copie des bekannten Kranach'schen Gemäldes, das schon damals sich zu Innsbruck befand. Seit seinem Aufenthalt zu Maria-Zell waren die Saiten der Dichtkunst in seiner Brust verstummt; auf dieser andern begnadeten Höhe erklangen sie abermals — in volleren

---

1) Der kaiserliche Notar Maximilian Pogner zu Linz war ein besonderer Freund unseres Mönches und führte später dessen Sanctorale mit einem sinnigen deutschen Gedichte in's Publikum ein.

und reicheren Tönen. Nicht weniger als vierundneunzig Mariengedichte entstanden hier innerhalb der drei ersten Jahre seines Wirkens; im J. 1659 erschienen sie mit entsprechenden Melodien ausgestattet im Drucke unter dem Titel: „Der Groß-wunderthätigen Mutter Gottes Mariä Hilff Lobgesang", und fanden weithin beifällige Aufnahme. Besondern Ruhm erwarb sich ein Lied auf das erwähnte Gnadenbild, dessen Anfang lautet:

Es wohnt ein schönes Jungfräulein
Bekleidt mit Sammt und Seiden,
Ob Passau in eim Kirchel klein,
Auff einer grünen Heiden;
Dort auf dem Kapuzinerberg
In Gnaden sie verbleibet,
Mit Zeichen und mit Wunderwerk
Ihr meiste Zeit vertreibet.

Aus fremden Landen führt sie her
Erzherzog Leopoldus,
Ihr zu erzeigen alle Ehr,
Das war sein größte Wollust.
Den schönen Sitz hat ihr bereit
Ein edler Herr von Schwendi,
Jetzt g'nießt er in der Seligkeit
Ihr mütterlichen Hände.

Auf ihrem Haupt trägt sie ein Kron
Von Gold und Edelsteinen,
Von Silber ist gemacht ihr Thron,
Auf dem sie thut erscheinen.
Jesus, der wahre Gottessohn
In ihren Armen wohnet,
Die Seel die ihm und ihr thut schon (schön)
Bleibt wohl nicht unbelohnet.

Wir müssen hier über die poetischen Leistungen des Pater Procopius einige Bemerkungen einschalten. Unser Sänger steht in noch ausgeprägterem Grade als Kuen oder Spee der steifen Kunstdichtung der Opitz'schen Schule fremd gegenüber. Er knüpft in der rythmischen Form wie in der Sprache und An-

schauung unmittelbar an das altdeutsche geistliche Lied an und bewahrt sich dadurch eine gewisse Ursprünglichkeit und einen Anflug von volksmäßiger Naivetät, Eigenschaften, durch welche nach Gödeke's Urtheil die katholische Dichtung des 17. Jahrhunderts sich überhaupt von jener der Protestanten unterscheidet. Seine Poesie verhält sich zur gleichzeitigen gelehrten deutschen Dichtkunst, der leider auch sein Ordensgenosse Laurentius von Schnüffis († 1702) huldigte, wie ein moos- und epheuumrankter zerklüfteter Waldbaum zu den gestutzten Zierbäumen im Hofgarten zu Versailles. Freilich zeigt sich bei Procopius mitunter eine Formlosigkeit, die unserem Geschmacke nicht mehr zusagt, wenn er z. B. bloße Assonanzen anstatt der Reime anbringt oder durch nachlässigen würdelosen Ausdruck einen schönen Gedanken gründlich verdirbt. Von künstlerischem Modelliren, vom Ausarbeiten und Feilen eines Gedichtes hatte unser Sänger sehr unvollkommene Begriffe; seine Dichtungen waren Eingebungen des Augenblicks und statt lange an einem Liede zu corrigiren machte er lieber ein neues hinzu.

Ihm galt der beschauliche fromme Inhalt als die Hauptsache; jedem Stoffe weiß er eine eindrucksvolle zum Herzen sprechende Seite abzugewinnen, an sinnigen Einkleidungen ist er, wie namentlich in den Mariengesängen hervortritt, unerschöpflich reich. Was ihm ganz einzig gelang, war, um ein Wort Göthe's zu gebrauchen, „die anmuthige, bloß katholische Art, christliche Mysterien an's menschliche, besonders deutsche Gefühl herüberzuführen." Zum Beispiele mag das Lied dienen: „Die Antwort Mariä auf den Gruß des Engels", nach des letztgenannten Autors Urtheil das liebenswürdigste von allen katholischen Gedichten im ersten Bande des Wunderhorns.

Zwei Nachtigallen in einem Thal
Oftmals zusammenstimmen,
Sie singen mit so süßem Schall,
Daß es recht Wunder nimmet;
Sie moduliren in die Wett,

Keine der andern weichet,
Den Tod sie lieber leiden thät,
Eh sie der andern schweiget.

Zwei Nachtigallen ich singen hör,
Ein Engel kommt vom Himmel
Nach Nazareth, nicht ungefähr,
Ins jungfräuliche Zimmer:
O wie so lieblich singt er an
Das Jungfräulein Maria.
Kein menschlich Zung beschreiben kann
Die süße Harmonia.

Was war nicht für ein Echo da,
Wie stimmten sie zusammen,
O, wär ich doch gewesen nah,
Es würde mich entflammen.
Kein süßres Lied im Himmelreich
Wird nimmer mehr gehöret,
Als wenn die Seligen allzugleich
Wollen, was Gott begehret.

Diese Dichtung läßt deutlich ersehen, wie tief unser Sänger sich in den kindlich frommen Geist des Mittelalters hineingelebt hatte und wie er, unberührt von den poetischen Bestrebungen des 17. Jahrhunderts, seine eigenen stillen Wege ging. Das altdeutsche Kirchenlied war ihm so geläufig, daß er nicht selten einzelne Strophen desselben in seine Predigten verwob. Uebrigens kannte er auch die gleichzeitigen katholischen deutschen Dichter sehr wohl und er entlehnt z. B. aus Balde den Anfangsvers „Troja ist hin, ein anders her", aus Frank's Todtentanz „Der grimmig Tod mit seinem Pfeil", aus Bonaventura's übersetzter Philomela in Corner's Gesangbuch „Nachtigall, dein edler Schall". Außer seinen Mariengesängen hat er nämlich noch sehr viele andere geistliche Gedichte verfaßt, die er seinen Predigtbüchern als Beigabe einstreute. Im J. 1660 erschien zu Passau sein erstes größeres Werk: „Hertzen-Frewd vnd Seelen-Trost, himmlische Betrachtungen vnd Lobgesänger". Die Melodien zu den Liedern (über zweihundert an der Zahl) verfaßte der Benediktiner Berengar

zu Formbach. Außerdem sind noch Gesänge dem dreibändigen Lignum vitae, dem sechsbändigen Catechismale, dem dominicale paschale und aestivale ꝛc. in großer Anzahl beigefügt.

Auch in der religiös-politischen Dichtung, in sogenannten Türkenliedern hat sich Procopius versucht. Als Anhang zum Praedestinationale Salzburg 1663 finden sich abgedruckt: Zwey nagelnewe Lieder. Das erste: Threnodia Christianitatis, oder: Allgemeines Klaglied der Christenheit: „O Gott vom Himmelreich, was hör, was sieh ich doch?“ Das andere: Excitatio Christianitatis ad arma. Auffmunterung der Christenheit zur Gegenwöhr: „Ihr Potentaten all, komt her auf meinen Plan.“ Beyde in des Königs von Engelland vnd Cronwels Melodey. Gestellt durch F. P. C. im J. 1663, den 27. Septembris, an welchem Nachmittag um 2 Uhr die berühmte Vestung in Ungarn Newhäusel von den Christen an den Türcken übergangen. Ein drittes Türkenlied „Gesang zu U. L. Frawen, wann der Türck die Christenheit bekrieget“ dem Threnale, Passau 1664 angehängt, ist von geringerem Interesse. Einige Strophen aus dem erstgenannten Liede sollen um ihrer originellen ächt soldatenmäßigen Sprache willen hier stehen.

3.

In meinem warmen Blut, deß doch ist nimmer viel,
Der Türk sich waschen thut, diß ist sein Freudenspiel,
O schwere Straf und Ruth, die nicht nachlassen will:
Den Säbel er wetzet, die Lanzen er spitzt,
Zu Pferd er sich setzet, und nimmer absitzt,
Der ihn anhetzet, das Geld ihm herschwitzt.

10.

Brauch nur Verstand und Witz, du christlich Heldenblut,
Glauben und Land beschütz mit einem tapfern Muth,
Zeig ihm den Degen-Spitz, es wird noch werden gut.
Hast Pulfer und Lunten, auch Kugel im Mund,
Schieß wacker darunter, mach nieder den Hund,
Bekommst du ein Wunden, wirst wieder gesund.

XV.

Vor der Reformation.

III.

Nun wollen wir auf die Literatur unseres Zeitraumes eingehen. Aber diese Aufgabe, so sehr sie schon längst in unseren Wünschen gelegen ist, würde die Grenzen weit überschreiten an die wir uns hier halten müssen. Ueberdieß erfordert unser Zweck bloß eine kurze Uebersicht der theologischen Schriftwerke. Nicht einmal auf eine Musterung der vielen großen Kanonisten der Zeit dürfen wir uns einlassen. Es genüge, über zwei der bedeutenderen aus ihnen das Urtheil von Voigt anzuführen, über Nikolas de' Tudeschi, Erzbischof von Palermo, daher gewöhnlich Panormitanus, auch Abbas Siculus genannt[1]), und über Ludwig de Ponte oder Pontanus, ehemals Uditore in Rom, woher sein Name Ludovicus Romanus[2]). Beide, sagt Voigt (I. 199 f.), hätten ihren Ruhm nicht erst zu Basel suchen dürfen, den einer grenzenlosen Gelehrsamkeit brachten sie schon mit, und von dieser zeugen noch ihre jetzt gedruckten juristischen Werke zum Staunen und Schrecken der Nachwelt. Sie gehörten ganz und gar der alten und grauen Rechtsschule an. Divisionen und Distinktionen, Limitationen und Ampliationen, Citate und immer wieder Citate sind ihr

1) Ueber ihn *Ziegelbauer* hist. lit. O. S. B. III. 198. 201. IV. 228 sq. 233 sq. Gräße Lit. G. II. III. 639 f.

2) Von ihm *Oudin* III. 2376 — 2378, und das Literarische bei *Fabricius-Mansi* bibl. lat. med. aevi IV. 289 sq. und Gräße II. III. 545 f.

Stolz. Tudeschi's Nebenbuhler Pontano soll ihn an Fülle der Kenntnisse noch überboten haben. Wir lesen von ihm nur wenige Reden, weil er sein junges Leben durch die Pest verlor. Aber diese Proben seiner Gelehrsamkeit bestätigen zur Genüge, was unter seinen Zeitgenossen besonders Enea Silvio an ihm gelobt und getadelt hat. Sein Gedächtniß, erzählt dieser, sei so unglaublich und monströs gewesen, daß man es glaubte Zauberkünsten zuschreiben zu müssen. Er konnte die Gesetze und Glossen nicht nur, wie auch andere, nach dem Anfange, sondern wie lesend, dem ganzen Texte nach hersagen. Um so ungeschickter war er, ein ächter Büchergelehrter, in allen Dingen, wo ihm seine einstudirte Gelehrsamkeit nicht zu helfen vermochte. — Neben diesen wären viele andere ebenso gelehrte und berühmte Rechtslehrer zu nennen. Wir erwähnen den Cardinal Franz Zabarella, der unter den italienischen Theilnehmern an der Constanzer Synode als einer der hervorragendsten galt, und alle Aussicht hatte, statt Martin V. zum Papste erwählt zu werden. Da er durch strenges Leben und reinen Charakter in hohem Ansehen stand, überdieß für eine allgemeine Reform sehr nachdrücklich auftrat, und dabei einer etwas freisinnigen, obwohl nicht der eigentlich fortschrittlichen, sondern der gemäßigteren Richtung zugethan war[1]), so rechnen auch ihn die Protestanten gerne unter die „Zeugen der Wahrheit" oder die Vorläufer der Reformation. Wir kennen das und wissen, was davon zu halten ist. Andere berühmte Namen sind de Pavinis, Guido Pape, Felinus Sandeus, Franz Accolti, Johann von Anagni, Petrus de Ancharano, Dominicus a S. Geminiano, Andreas Barbatius, Anton de Butrio u. a. m.[2]).

Wir wollen indeß bloß auf die theologische, zumal die scholastische Literatur unserer Zeit etwas näher ein-

---

1) Hübler, die Constanzer Reformation 373.

2) Phillips Kirchenrecht IV. 334 ff. Das Literärische, wie immer, reichhaltig und wüst gesammelt bei Gräße II. III 637. 652; vergl. 537—566.

gehen. Sie trägt ganz und gar das Gepräge der Baukunst ihres Jahrhunderts, und kaum wüßte ich Uneingeweihten ihr Verhältniß zur classischen Scholastik einfacher zu schildern als durch die Gegenüberstellung zwischen dem Styl des 13. und des 15. Jahrhunderts. Es ist nicht mehr die edle Majestät des Ganzen mit den wenigen, nach Zahl und Verhältniß genau berechneten einfachen Theilen, großartig auch in der kleinsten Einzelheit von ehemals. Es ist jetzt alles massenhafter und weitschweifiger, nicht zwar in den langgedehnten, oft leeren Fluchten des 17. Jahrhunderts, im Einzelnen nie ein Ganzes, alles durchbrochen und durchsetzt durch eine staunenerregende Menge von Beiwerk, deren jedes das andere kreuzt und schneidet, zierlich und doch eckig, reich, überladen und gleichwohl trocken, abstoßend und immerhin wieder Staunen einflößend, Zahl und Zirkel verachtend, trotzdem aber im Großen und mehr noch im Kleinen reizend. Das beste Beispiel zur Vergleichung gibt vielleicht die Theologie des heil. Antonin gegen die Summa des Peraldus gehalten, auf die sie sich zumeist gründet. Gut sagt Voigt (I. 200) von den Baseler Theologen: Die Verhandlungen mit den Böhmen gaben ihnen Gelegenheit, ihre dialektische Kunst und ihr theologisches Wissen in Reden aufzuweisen die bequem für Bücher gelten können. Der Dominikaner Heinrich Kalteisen, zu Köln Professor der Theologie, sprach drei Tage lang über die freie Predigt des Wortes Gottes, Juan de Palomar, der aragonische Gesandte, ebenso lange über das bürgerliche Eigenthum des Klerus. Aegidius Carlier, Dechant zu Cambray, brauchte vier Tage, um die Ansicht der Husiten von der Bestrafung öffentlicher Vergehen der Kleriker durch ein weltliches Gericht zu widerlegen. Und um die Ketzer über das Hauptthema, die Communion unter beiden Gestalten, zu belehren, vertheidigte Johann von Ragusa, General des Dominikanerordens, acht volle Tage lang den Ritus der orthodoxen Kirche.

Sie hatte ihre Schattenseiten, die damalige Theologie. Aber sie dermaßen herabsetzen wie es bei uns Brauch ist

kann nur Voreingenommenheit verbunden mit gehöriger Unkenntniß derselben. Janssen der doch, wenn wir Biel ausnehmen, von Theologen redet die wir, neben die großen Gottesgelehrten der Zeit gestellt, nur als Männer zweiten Ranges hingehen lassen dürfen, sagt gleichwohl von diesen[1]): Sie können zum Beweise dafür angeführt werden, in welch hohem Grade die großen deutschen Scholastiker des ausgehenden 15. Jahrhunderts, frei von allen leeren Spekulationen und spitzfindigen Gedankenspielen, sich den Fragen und Bedürfnissen des praktischen Lebens zuwendeten. Das klingt schon um vieles besser als das hergebrachte Urtheil, von dem z. B. auch Gröne in dem oben angeführten Aufsatze sich nicht zu entledigen weiß. Der alte Geist eines Thomas u. s. f., sagt er, hatte sich leider verflüchtigt und an seine Stelle war leere Spitzfindigkeit, knöcherner Syllogismus, nichtssagende Breite getreten, Fehler die durch die barbarische Form noch auffallender wurden. Namentlich hatte sie das praktische Element ganz aus dem Auge verloren. Ihre Verehrer zählten zur Zeit Luthers noch ruhmvolle Ausnahmen, einen Antonin von Florenz, einen Gabriel Biel in Tübingen, einen Eck in Ingolstadt; dieses waren aber nur Ausnahmen.

Ich denke, mit diesen angeblich so seltenen Ausnahmen dürfte es, was leicht nachzuweisen ist, ungefähr dieselbe Bewandtniß haben wie oben mit den ausnahmsweise wohlthätigen Bischöfen. Wollte ich hier alle Theologen unseres Zeitalters die einer Erwähnung auch heute noch werth sind, vorführen und besprechen, so müßte ich eine lange Abhandlung schreiben. So aber muß ich mir große Einschränkung zur Pflicht
chen.

ehen wir vorerst auf den Predigerorden, so kann
läugnet werden, daß dieser, im 14. Jahrhundert
von nicht geringen Theologen vertreten, aber doch

---

anssen I. 105. Trithemius, von dem er ebenfalls hier spricht,
ann nicht eigentlich als Theologe gelten.

von manchen hervorragenden Erscheinungen außer ihm etwas in den Schatten gestellt, in unserem Zeitabschnitte unbedingt den Vorrang, und zwar mit großen Ehren, wieder errungen hat. Nennen wir zuerst den Johannes a Montenigro, den Provinzial der Lombardei. Seine siegreiche Vertheidigung der katholischen Lehre vom heil. Geiste und vom Vorrange des Papstes[1]) auf dem Concil von Ferrara=Florenz machte ihn zum Stolze der Abendländer und selbst der rechtgläubigen Orientalen. In vielen Werken wird er seitdem geradezu mit dem kurzen aber vielsagenden Namen Johannes theologus citirt. Vaughan sagt zu seinem Lobe das große Wort, daß sich in ihm der ganze Geist des heil. Thomas in seiner vollen Größe wieder zu offenbaren schien[2]). Mit demselben wetteiferte an Schärfe des Geistes und Gelehrsamkeit der so oft mit ihm verwechselte Johann Stojcowic (Stoicus) von Ragusio (Ragusa?), General seines Ordens. Nachdem er zu Basel der Kirche gegen die Utraquisten große Dienste geleistet[3]), blieb er leider in den Zeiten des folgenden Schisma der guten Sache nicht treu[4]). Ueber diesen steht der Cardinal Johannes a Turrecremata, zweifelsohne im ganzen 15. Jahrhundert der größte Theologe, nur noch von Cajetan zu Anfang des folgenden überstrahlt. Dessen vielseitige große Verdienste um die Theologie in allen ihren Zweigen, Polemik, Apologetik, Dogmatik, Exegese, Kirchenrecht, mystische Theologie, zu schildern würde uns hier viel zu lange aufhalten. Seine Klugheit und Gelehrsamkeit im Vereine mit seltener

---

1) Werner, Geschichte der apologetischen u. polemischen Literatur III. 62—64; 268 f.

2) *Vaughan*, Thomas of Aquino II. 164—167.

3) Werner III. 646—650.

4) Noch bei neueren Schriftstellern finden sich viele Zweideutigkeiten und Irrthümer welche eine Verwechslung beider immer wieder ermöglichen. Eine genauere Darstellung des Lebens und Wirkens beider wäre sehr nöthig. Vergl. inzwischen Echard I. 797—801 und Touron III. 246—264; 287—303.

Heiligkeit des Lebens anerkennt selbst Wharton[1]), gewiß umsonst kein Lobredner eines Kirchenfürsten welcher sein Leben für die Vertheidigung der unumschränkten päpstlichen Vollgewalt aufgezehrt hat. Diesen zunächst, obwohl hinwieder mit ihnen nach keiner Seite hin zu vergleichen, steht der heil. Antonin, ein Mann ohne Schule. Was er wußte, und er wußte zum verwundern viel auf allen Gebieten des Wissens, das hatte er so gut wie ohne Lehrer aus sich gelernt. Seine grenzenlose Gelehrsamkeit und Belesenheit trägt auch wirklich ein ganz eigenartiges Gepräge. In Fragen der Moral gilt er den Theologen als Classiker. Als Geschichtschreiber rühmt man ihm allgemein nach, daß er um so zuverlässiger und wichtiger werde, je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähere. Wir brauchen uns zu seinem Lobe auf kein anerkennendes Zeugniß zu berufen; es ist Anerkennung seiner Bedeutsamkeit genug darin ausgesprochen, daß Gelehrte wie die großen Ballerini und der noch größere Mamachi ihre für die Wissenschaft so kostbare Zeit auf die Herausgabe seiner Werke verwendet haben, letzterer sogar zur Beeinträchtigung eines leider unvollendet gebliebenen archäologischen Riesenwerkes.

Neben diesen vier Größen zählt der Orden in unserer Zeit weitere vier eigentliche Schultheologen des obersten Ranges. Der erste aus ihnen ist der Fürst der Thomisten, Johannes Capreolus[2]). Wer kennt heute bei uns diesen gefeierten Theologen aus seinen Schriften? Wie viele wissen auch nur seinen Namen? Und doch urtheilt man über die Literatur einer Zeit ab, ohne auch nur einmal ihre Meister zu kennen! Er hatte sich, sagt Scheeben, zur Aufgabe gestellt, den mannigfachen Bekämpfungen der Gegner und theilweise auch den unglücklichen Auffassungen älterer Thomisten gegenüber die Lehre des hl. Thomas nicht nur als probehaltig zu er-

1) *Cave* hist. lit. Basil. 1745. II. II. 144.
2) *Echard* I. 795 sq. Werner der heil. Thomas von Aquin III. 151—251 u. ö. Vergl. Scheeben, Dogmatik I. 442.

weisen, sondern auch zu zeigen, wie dieselbe bereits in ihrer ursprünglichen Entwicklung die späteren Einwendungen im voraus widerlegt habe. Die Darstellung ist scholastisch im strengsten Sinne des Wortes, aber mit solcher Kunst gehandhabt, daß sie eben der kürzeste und packendste Ausdruck für die Entwicklung der Gedanken wird, und ihre Härte nur die Wucht der geführten Schläge vermehrt. Um das geistige Ritterspiel der damaligen Zeit in seiner vollen Pracht und seinem ganzen Umfange zu schauen, gibt es kein besseres Werk als dieses. Kennern der theologischen Literatur ist auch wohl bewußt, wie sehr die Schule nach Capreolus auf ihm fußt. Dasselbe gilt auch von dem zweiten in dieser glänzenden Schaar, Franciscus a Silvestris aus Ferrara, weßhalb gewöhnlich als Ferrariensis citirt, dem 40. Generalmeister seines Ordens. Ein Mann von glänzender Beredtsamkeit, ein vortrefflicher Kenner der alten Sprachen, ein ausnehmender Liebhaber der Musik, ein Fachgelehrter in Philosophie und Theologie im strengsten Sinne des Wortes von damals, ein unermüdlicher Eiferer für strenge Ordenszucht verdient er das Lob das ihm allgemein gezollt wurde. Sagte man doch, daß die Natur alle Vorzüge des Körpers und Geistes, die sie verleihen könne, an ihm vereinigt habe[1]). Seine zarte Frömmigkeit hielt mit seinen übrigen Gaben wohl den Vergleich aus. Der wundersamen, seligen Osanna von Mantua war er dasselbe was Raimund von Capua an der hl. Katharina von Siena, ein weiser Seelenführer zur höchsten Stufe menschlicher Heiligkeit und dabei — er der Meister in heiliger Wissenschaft! — ein gelehriger Schüler voll rührender kindlicher Hingebung[2]). Seinen wissenschaftlichen Ruf rechtfertigte er durch den herrlichen Commentar zur **Summa contra gentiles**, in dem er sich, wie Scheeben sagt, als einen der gediegensten Thomisten kund-

---

1) *Echard* II. 59 sq.
2) Acta Sanct. Juni III. 667—670.

gibt, bei dem der Geist des großen Lehrers weder durch die Fülle der Subtilitäten erstickt ist, noch durch steifen Formalismus seine Frische verliert[1]). Noch bedeutsamer als die beiden Genannten, zwar nicht an theologischer Tiefe, aber an Vielseitigkeit des Wissens und — wohl das sicherste Kennzeichen seines Einflusses — in der folgenden Literatur mehr citirt als irgend ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller ist der dritte, Sylvester Mazzolini aus Prierio, daher meist Prierias genannt. Dieser ist allerdings auch heute noch, wenn auch nur vom Hörensagen und als Wauwau für protestantische, mitunter auch katholische Kinder, wenigstens dem Namen nach mehr bekannt als die vorigen. Dafür gehört er aber zu den bestangeschwärzten Persönlichkeiten seiner Zeit. Natürlich auch: hat er ja doch, treu seinem Berufe als magister sacri palatii[2]) d. h. als oberster Wächter über die kirchliche Literatur, zuerst sich gegen Luther in die Schranken begeben[3]). An dem Andenken dieses Mannes haben die Katholiken noch mehr gut zu machen als die Schüler Luthers. Sylvester war ein höchst gelehrter Mann. Gleichgewandt im geistlichen wie im weltlichen Rechte, ein guter Astronom, ein scharfer Philosoph und tiefer Theologe, ein gefeierter Prediger, in der hl. Schrift sehr bewandert, hat er auf allen genannten Gebieten die sein Wissen umspannte, dazu auf dem der Polemik, der Ascese und der Hagiographie sich schriftstellerisch hervorgethan. Die Werke welche sicher von ihm sind, zählen an dreißig[4]). Das gefeiertste unter allen, das seinen Namen für immer erhalten wird, ist die Summa Sylvestrina, genannt Summa Summarum[5]).

1) Scheeben, Natur u. Gnade. Mainz 1861. S 55.

2) Das war er und nicht Ordensgeneral, wie man ihn aus Verwechslung mit Franz a Sylvestris oft nennt.

3) Werner polem. u. apolog. Literatur IV. 11 ff 58 f. 60. 74 f. 119 ff.

4) Echard II. 55—58. Ueber ihn an vielen Orten Lämmer, vortridentinische katholische Theologie. Vergl. Werner, Thomas von Aquin III. 251.

5) Histor.-polit. Blätter LXXI. 45.

Endlich starb er, ein Lehrer der auch selber that, wozu er in seinen Schriften Andere aufforderte, im Dienste sich aufopfernder Liebe, an der Pest[1]). Endlich der vierte und größte Theologe, nicht bloß unter diesen, sondern unter allen seit dem hl. Thomas, Thomas a Vio aus Gaeta, der Cardinalis Cajetanus[2]). Von ihm war oben bereits die Rede, deßhalb bedarf es hier keines weiteren Wortes mehr.

Diesen zur Seite stehen, wir reden hier noch immer von dem Predigerorden, viele Theologen, damals zweiten Ranges, die wir nach dem Maße heutiger Schätzung alle als Größen erster Ordnung verehren dürften. Hieher gehören der bereits oft genannte Nider[3]) und sein frommer Lehrer Franz von Retza, welchem jener ein so schönes Denkmal im Formicarius gesetzt hat[4]). Dann Heinrich Kalteisen aus Ehrenbreitstein, erst Professor in Wien und Köln, dann Generalinquisitor von Deutschland, hierauf thätig in Basel, Ferrara und Florenz, von da nach Rom als magister sacri palatii berufen, dann päpstlicher Legat in Belgien, schließlich Erzbischof von Drontheim (Nidrosia) und Cäsarea[5]). Er liegt in der Kirche seines Ordens zu Coblenz begraben, denn er starb da, wo er das Ordenskleid angelegt hatte. Seine zahlreichen Schriften sind leider nie erschienen[6]). Trithemius sagt von ihm, daß er durch seine Gelehrsamkeit und seine Predigten sich in der ganzen Welt einen bedeutenden Namen gemacht habe und als Lehrer der Theologie höchst berühmt gewesen sei[7]). Dann nennen wir

1) Touron III. 721.

2) *Ciaconius-Oldoini* vitae pontif. 390—394. *Eggs*, purpura docta IV. 386. 494. *Echard* II. 14—21. *Touron* IV. 1—26.

3) *Echard*, I. 792—794. *Touron* III. 218—246. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon III. 24—26.

4) *Formicarius* l. 4. c. 7. p. 465 — 469. *Echard* I. 775. Ueber beide Brunner Seb., der Predigerorden in Wien 36 ff.

5) *Canisius-Basnage*, antiquae lectiones IV. 459 sq.

6) *Echard* I. 828—850.

7) *Trithemius* de viris illustr. (op. hist. ed. *Freher* 1601. I. 360 seq.)

Peter von Bergamo, den Verfasser der gefeierten **tabula aurea** zu den Werken des hl. Thomas. Wenn man mit Recht den Mauriner Guesnié wegen der mühevollen und sorgsamen Bearbeitung seines Inhaltsverzeichnisses zu den Werken des hl. Augustin rühmt, so verdient die weit schwierigere und geordnetere Arbeit unseres Gelehrten noch mehr Lob. Denn sie ist nicht bloß eine Zusammenstellung der zusammengehörigen Texte des großen Lehrers, sondern selber wieder eine selbstständige und zwar recht gründliche Leistung. Den Maurinern schwebte der Gedanke an eine ähnliche **Summa Augustiniana** vor, aber sie verzichteten vorläufig auf die Ausführung desselben. Es folgen Paul Barbo aus Soncino[1]) und Dominicus von Flandern, zwei bedeutende Philosophen, jedem Kenner der älteren philosophischen Literatur durch die immer wiederkehrenden Citate Soncinas und Flandria genugsam bekannt. Diese würde Chrysostomus Javellus weit übertreffen, hätte er nicht unglückseliger Weise sich an die Lehre von der Prädestination mit so schlimmem Erfolge gemacht. Eines großen Rufes als Theologe sowohl wie als Philosoph genoß Isidor von Isolani, wie Cardinal Bona von ihm bezeugt[2]). Bekannt ist er auch durch seine Lebensbeschreibung der seligen Veronica von Binasco aus dem Augustinerorden[3]). Augustin Justiniani, der Bischof von Nebbio auf Corsika, gehörte zweifelsohne zu den größten Gelehrten einer an solchen überreichen Zeit. Als Kenner der orientalischen Sprachen dürfte er damals unter den ersten gewesen seyn. Aber er trieb neben Theologie und Philosophie ebenso eifrig Mathematik und Musik und schrieb über Geschichte und Geographie, wie mehre Uebersetzungen griechischer Klassiker. Er war der erste öffentliche Professor des Hebräischen zu Paris. Freund des Mirandola, Erasmus, Thomas

---

1) *Arisius* Cremona lit. I 371—373.

2) *Bona* append. ad divin. psalmod. (opp. Antwerp. 1739. p. 601.) *Echard* II. 50. 336.

3) Acta S. Jan. I. 887—929

Morus und John Fisher, in Gnaden bei Franz I. und Heinrich VIII., in großer Gunst bei Leo X. und den Cardinälen, im Besitze einer ausgesuchten Bibliothek, durch Reisen in Italien und Frankreich, den Niederlanden und England weiter gebildet, gibt er uns das vollendete Muster eines Gelehrten nach damaligem Stile. Für uns ist er besonders wichtig dadurch, daß er die erste eigentliche Polyglotte herausgab. Er kam mit seiner Octapla der Psalmen dem Ximenes um ein Jahr zuvor. Der geringe Abgang des Werkes, von dem er nur den vierten Theil absetzte — er hatte 2050 Exemplare abziehen lassen — und die Schulden, in die er sich dadurch gestürzt hatte, hinderten ihn an der Herausgabe des Neuen Testamentes, das er bereits vorbereitet hatte[1]). Diesem stellen wir als gelehrten Orientalisten mit Uebergehung mehrerer älterer, insbesondere des als Theologen bedeutenden Peter Schwarz (Niger), Professors in Montpellier, Freiburg, Ingolstadt und Würzburg[2]), zur Seite den hinlänglich bekannten Santes Pagninus, zu dessen Lobe wir hier kein Wort verlieren wollen[3]). An diese verdient Jakob Magdalius aus Gouda (daher das häufige Citat Goudanus) als ebenbürtig gereiht zu werden. Aber auch durch viele andere gelehrte Arbeiten verdient er alles Lob[4]). Schließen wir, um an ein Ende zu kommen, mit Zenobius Acciajoli, den beiden als klassisch geltenden Summisten Cagnazzo aus Taggia (Tabia) und Bartholomäus Fumo, den Verfassern der Summa Tabiena

---

1) *Echard* II. 96—100. Biogr. générale XX. 765—767. *Le Long* bibl. sacra. ed. *Mash* I. 400 sq. *Touron* IV. 26—38.

2) *Echard* I. 861—863. *Touron* III. 523—529. Prantl, Geschichte der Logik IV. 221—223. Histor.-polit. Blätter XIX. 33. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. 79.

3) Echard II. 114—118; Touron IV. 86—92. Kirchenlexikon IX. 620 f.

4) *Echard* II. 44. Biogr. générale XXXII. 670. s. *Seelen*, de Jacobi Gandensis laboribus bibliae corrig. Lubecae 1728. *Fabricius-Mansi* bibl. lat. V. 3.

und der Armilla aurea, und den großen spanischen Gelehrten Cyprian Benetus und Didacus Deza, dem Erzbischof von Sevilla[1]). Aber einige Deutsche müssen wir noch anführen.

Unter diesen ist der hervorragendste aus dieser Zeit der heute so gut wie verschollene Konrad Köllin aus Ulm, ehemals ein hochgeschätzter Theologe, den selbst der Cardinal Cajetan seines besonderen Wohlwollens würdigte und zur Herausgabe seiner schriftstellerischen Arbeiten gebieterisch aufforderte. Die Universität Heidelberg, von wo er nach Köln als Lehrer war berufen worden, stellte an ihn auf Grund gemeinsamen Beschlusses die gleiche Bitte, und er willfuhr diesen Aufmunterungen. Die ältere Theologie hat denn auch sehr häufig auf ihn Rücksicht genommen und seinen Namen immer als einen von Gewicht gelten lassen. Noch Genér gibt seinen Schriften das Lob größter Feinheit[2]). Dazu nennen wir den Bibelübersetzer Johann Dietenberger. Wir wollen über den Werth seiner Uebersetzung hier kein Urtheil abgeben. Daß die von den Protestanten beherrschte deutsche Wissenschaft über sie möglichst hart zu Gerichte sitzt, wird jedermann begreiflich finden. Sie muß ein Interesse daran haben, dieselbe zu verkleinern, da sie geschrieben ist, um die Verbreitung der Lutherischen Bibel zu hindern. Wenn wir deßhalb auf die allgemein verbreiteten Urtheile der Neueren über die Dietenberger'schen Bibel nicht viel geben, so ist das verzeihlich, da sie selbst nicht in Abrede stellen, daß unter den damaligen katholischen deutschen Bearbeitungen diese am meisten Erfolg hatte[3]). Was aber die Vorwürfe der Unwissenheit gegen den Verfasser selber betrifft, so sagt Eysengrein, sein Zeitgenosse, daß er als Theologe keinem nachstand, daß er ein tüchtiger Philosoph und Redner war, in aller Literatur jener Zeit sich auszeichnete, und grie-

---

1) *Echard* II. 44—46. 49. 51 sq. *Touron* III. 722—742.

2) *Echard* II, 100. *Genér* theolog. dogmat. schol. Romae 1767. I. 163. Vgl. Werner polem. u. apol. Lit. IV. 128 181 f. 47.

3) Herzog, Realencyklopädie III. 345. XIX. 200.

chisch und lateinisch wohl inne hatte. Andere schreiben ihm auch die Kenntniß des Hebräischen zu[1]). Wir schließen dieses Verzeichniß, das unter der Hand ziemlich lange geworden ist, gleichwohl aber um vieles ausführlicher hätte gemacht werden können, mit zwei berühmten Namen, die für sich selber sprechen, mit denen des Johann Faber von Leutkirch und des Johann Faber von Augsburg[2]). Und endlich haben wir nach den gewiß parteilosen Schilderungen L. Geigers sogar den Muth, unter den bedeutenderen Theologen dieser Zeit den Jakob von Hoogstraten zu nennen. Allerdings hat ihn protestantischer Fanatismus die Pest Deutschlands genannt. Noch Neudecker sagt von ihm: „In ihm personificirte sich die ganze Finsterniß seiner Zeit" (von der wir bisher Beispiele genug angeführt). „Seine Unwissenheit war so groß, daß ihm sogar die Kenntniß der lateinischen Sprache abgesprochen wurde (!); um so größer war die Frechheit und Unverschämtheit" u. s. f.[3]). Die Katholiken selber haben sich seiner geschämt und förmlich an ihm gethan wie die Juden an dem Sündenbocke, sei es um sich auf bequeme Art das Zeugniß von wissenschaftlicher Gerechtigkeit zu erobern, sei es um den Haß der Häretiker von sich abzulenken. Die zuversichtlichsten unter ihnen waren noch die welche meinten, man thäte besser von solchen Männern nicht zu reden. Ein Jude mußte uns lehren was Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Nun ja, wir haben es nicht anders verdient. So dürfen wir denn jetzt wieder ohne zu erröthen das Urtheil des Erasmus nachschreiben, welcher sich also äußert: „Man sagt, Hoogstraten sei doch kein so ganz roher Mann. Die Wahrheit zu reden: mir hat die Lesung seiner Schriften eine günstigere Ansicht von ihm eingeflößt. Wir selbst haben

1) Eckard II 89.

2) Freiburger Kirchen-Lexikon III. 867. 870. Aschbach II. 713—717. Touron IV. 66—75. Eckard II. 80. 111—114. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III. 637—639.

3) Herzog, Realencyclopädie VI. 257.

den Streit theilweise veranlaßt dadurch, daß wir die Studien jener allzu scharf tadelten und die unsrigen bis zum Ekel anpriesen"[1]).

Also das ist der Verfall der Theologie, welcher an allem Unheil Schuld seyn soll! Das die verknöcherte Scholastik, so herabgekommen, daß sie einer Heilung schlechterdings nicht mehr fähig war! Das die gänzliche Unbekanntschaft mit der Bibel! Das jenes feindliche Abwehren jedes Lüftchens des neueren Geistes der Wissenschaft, wie ihn das Ende des 15. Jahrhunderts in die Welt gebracht! Wahrhaftig, um solche Schilderungen der Zeit vor der Reformation begreiflich finden zu können, muß man sich besinnen, daß wir es erst mit absichtlicher Entstellung der Wahrheit im Interesse der Reformation und schließlich, bei vielen wenigstens, mit gründlicher Unkenntniß der Thatsachen zu thun haben. Diese erklärt sich übrigens leicht. Denn man schrieb immer nur die Urtheile jener von Parteileidenschaft verblendeten Gegner der katholischen Theologie nach, ohne Prüfung, ob diese über ihre gefährlichste Feindin auch unbefangen reden konnten; die wahre Sachlage wagte man aber kaum einmal zu prüfen. Wir finden es erklärlich, daß sogar ein Maurenbrecher meint, es sei hoch an der Zeit, sich von diesen Vorurtheilen loszumachen. Was sollen aber wir Katholiken sagen? Was von unseren eigenen Gelehrten halten, die hier nicht die kleinere Schuld mitzuverantworten haben! Ist denn keiner unter uns, der sich an die so nothwendige und ehrenvolle Arbeit machen will, eine Geschichte der Kirche im letzten Jahrhundert vor der Reformation zu schreiben?

Man verzeihe uns unseren Unmuth: er ist leider zur Uebergenüge berechtigt. Man werfe uns aber auch nicht vor, daß wir bloß einseitig einen einzigen Orden berücksichtigt haben. Nun gut: wenn aber schon diese in der That sehr einseitige Umschau die Grundlosigkeit der bisherigen Vorur-

1) Aschbach, Kirchenlexikon III. 330. Vergl. Werner, polem. u. apolog. Lit. IV. 61. 129 ff.

theile nachweiset, was würde erst von einer vollständigen und gründlichen Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse zu erwarten seyn! Darauf aber können wir uns für jetzt wenigstens nicht einlassen. Wir haben deßhalb auch keine Geschichte unserer Zeit versprochen, sondern wollen lediglich unsere gelegentlichen Bemerkungen verwerthen, die uns bei anderen Arbeiten zufällig entgegenkamen. Ueberdieß stehen uns zur Schilderung des Zustandes in anderen Orden nicht ebenso treffliche Hilfsmittel zur Verfügung, wie sie Echard und Touron in Bezug auf den Predigerorden darbieten. Könnten wir z. B. das große Werk des Joannes a S. Antonio über die Minderbrüder benutzen, so würden wir gerne auch die Geschichte dieses Ordens zu einer besseren Rechtfertigung unserer Zeit verwenden. Denn auch dieser Orden hatte damals seine bedeutenden Männer.

Wir nennen zuvor Nikolaus von Orbelles (Orbellius, Dorbellus). In der hl. Schrift, sagt Trithemius[1]), war er sehr unterrichtet. In der scholastischen Philosophie stand er keinem nach. In Disputationen und Erörterungen über die Schrift zeigte er Geschick. In Lehre und Schrift entwickelte er große Gelehrsamkeit. Seine tiefsinnige Auslegung der Sentenzen nach Scotus, dem er eifrig ergeben war, sei ein ausgezeichnetes und hochberühmtes Werk, fast göttlich zu nennen. Auch Wilhelm Vorillon (Vorilongus) genoß eines bedeutenden Rufes, weßhalb er bei der großen Disputation über das Blut Christi unter Pius II. nach Rom berufen ward. Größeren Ruhm noch erntete sein Schüler Stephan Brulifer, welcher sich mehr an Bonaventura als an Scotus hielt[2]). Sehr hochgeschätzt wird von manchen, insbesondere von Genér, Nikolaus Nüsse (Ryse, Nissenius, eigentlich Dyonisii[3]). Genér, der ihn fast bei

1) de vir. ill. (1601. I. 369 sq.) Vgl. *Oudin* III. 2546 sq. *Cave* II. II. 174. *Fabric.-Mansi* V. 109.

2) *Oudin* III 2629. *Fabric.-Mansi* I. 285.

3) *Fabric.-Mansi* V. 108 120. *Cave* II. II. 241. *Grässe* II. II. 413

jedem Abschnitte seiner Theologie unter den bedeutenden Schriftstellern über die betreffende Frage aufführt, nennt ihn einen wahrhaft großen und klaren Theologen[1]). Neben diesen rühmt man in besonderer Weise den Franz Lychetus oder Lucetus aus Brescia, General seines Ordens, ferner Peter Tartaretus oder Tateret[2]), einen der bedeutendsten Scotisten seiner Zeit, zumeist allerdings als Philosoph berühmt, Marcus Vigerius, später Cardinal, an dem man wohl wegen seines Wandels Aussetzungen machen kann, indeß man seiner Gelehrsamkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen muß[3]). Nicht bloß als Theologe angesehen, sondern auch berühmt als trefflicher Redner und vorzüglicher Kanonist, in letzterer Eigenschaft noch heute in Ehren[4]) galt Franz de Platea[5]). Ein sehr bewegtes Leben, wie es die ächten Gelehrten von damals vielfach kennzeichnet, führte der vielseitige Mauritius O'Fihely, genannt de Portu oder Mauritius Hibernicus. Er studirte in Oxford, wurde dann Franziskaner und setzte seine Studien in Padua fort. Um 1480 verwendete ihn Schott und Locatelli als Büchercorrektor, nach damaliger Sitte eines der sprechendsten Zeugnisse für seine anerkannte gründliche und umfassende Gelehrsamkeit. Dann wurde er Doktor und Lehrer der freien Künste in Padua, schließlich Erzbischof von Tuam. Doch blieb er wissenschaftlich thätig in Venedig und nahm dann am lateranensischen Concil einigen Antheil. Als er sich endlich 1513 entschlossen hatte seine Diöcese zu besuchen, starb er, nachdem er sich kaum eingeschifft hatte[6]). Große Berühmtheit erlangte damals das Fortalitium fidei, eine Schrift zur Bekehrung der

1) *Genér,* theolog. schol. I. 162.
2) *Fabric.-Mansi* VI. 218 sq. *Grässe* II. III. 668. Vergl. *Hurter* nomenclator I. 113.
3) *Moroni* Dizionario C. 97 sq.
4) Schulte, Lehrbuch d. K. R. (1), 92.
5) *Oudin* III. 2431 sq. *Grässe* II. II. 421; II. III. 644 f.
6) Biographie générale XXXVIII. 548. *Cave* II. II. 241, wonach *Oudin* III. 572 zu berichtigen ist.

Juden und Mohammedaner, die jetzt allgemein dem Alfons a Spina zugeschrieben wird. Er soll von jüdischer Abstammung gewesen seyn, was indeß zweifelhaft bleibt, wurde nach seinem Eintritt in den Orden Professor und Rektor in Salamanca, endlich Bischof von Orense[1]). Wir übergehen viele andere Namen, um an ein Ende zu kommen, z. B. den Mathias Döring, welcher nicht bloß als Theolog und Exeget einen Namen verdient, sondern auch als Geschichtsschreiber für Meißen, Thüringen und Sachsen von Bedeutung ist[2]), machen auch bloß im Vorübergehen auf die Summa Baptistiniana oder Rosella des Trovamala, die Pacifica des Pacificus von Novara, und die Angelica des sel. Angelus Carletus de Clavasio aufmerksam[3]). Aber wir müssen noch etwas bei einem Deutschen stehen bleiben, der uns wie seinem Orden gewiß nicht zur Unehre gereicht. Und dort ist er keineswegs einer der großen Männer jener Zeit, wenn wir ihn mit anderen vergleichen. Es ist dieß der Landshuter Kaspar Schatzgeier (Schatzger, Sasger). Von ihm sagt Werner, daß er einer der interessantesten unter den Bestreitern Luthers gewesen sei, der mehr als irgend einer auf Luther's Anschauungsweise einging und das von Luther gesuchte Wahre und Christliche allüberall entschiedenst hervorhob. Wäre Luther noch zu gewinnen gewesen, so hätte er am ehesten durch Männer wie Schatzgeier mit der Kirche versöhnt und zu ihrem Glauben zurückgeführt werden können[4]). Mild zwar, aber doch sehr entschieden, stellte er sich sein ganzes Leben lang aller Unordnung, insbesondere aller Glaubensänderung

---

1) Außer der bei Herzog XIV. 676 angegebenen Literatur s. *Cave* II. II. 177—179. *Echard* II. 61 sq. *Grässe* II. II. 44. *Bartolocci* bibl. rabb. IV. 408.

2) *Oudin* II. 2451—2454. *Fabric.-Mansi* II. 43 sq. *Menken* script. rer. german. III. praef. §. 1. p. 1—54.

3) Gräße II. II. 354 f.

4) Werner apolog. u. pol. Lit. IV. 48. vgl. 88 ff. 133 f. 142 ff. 158. 177.

entgegen wie eine Mauer, und fand trotz der erdrückenden Last von Ordensgeschäften, die ihm seine Stellung als Guardian, Definitor, Provinzial und Inquisitor auferlegte, Zeit zur Abfassung einer Menge von Schriften[1]). Er verdiente eine kurze Monographie um verschiedener Rücksichten willen. Insbesondere dürfte seine etwas an die Pariser erinnernde Lehre von der Kirchengewalt darin genauer gewürdigt werden.

Von den Augustinern erwähne ich beispielshalber Augustin de Favaronibus, gewöhnlich Augustin von Rom genannt. Seiner glänzenden Beredtsamkeit und seines Scharfsinnes wegen wurde er General des Ordens und schließlich Erzbischof von Nazareth. Sein Werk über die Kirche wurde zwar auf den Vortrag Turrecremata's zu Basel in der 22. Sitzung verworfen[2]). Doch that das im übrigen seinem Ansehen keinen Eintrag. Unter seinen Schriften finden sich viele exegetische[3]). Einen großen Namen, ja den klingenden Titel monarcha theologorum, erwarb sich Paul von Venedig, unter dessen vielen, meist philosophischen Schriften auch ein Commentar zu Dante angeführt wird[4]). Johann Zachariä aus Eschwege, Professor in Erfurt, verdiente sich durch seine übrige Thätigkeit gegen die Häretiker den Namen Hussomastix[5]). Johannes von Dorsten, gebürtig aus Recklinghausen, wird von Nikolaus von Siegen der gelehrteste Mann gepriesen, den Deutschland seit hundert Jahren sah. Trithemius urtheilt nüchterner, rühmt aber seine Kenntniß der Schrift und Philosophie sowie seine Beredtsamkeit[6]). Er lehrte zu Erfurt

---

1) *Greiderer*, Germania Franciscana II. 369 sq. 418 — 420 Wiedemann, Dr. Joh. Eck 417—424, wo die übrige Literatur. S. auch Kobolt, bayr. Schriftsteller-Lexikon 384—588.

2) Hefele, Concilien-Geschichte VII. 604 f. *Gotti*, veritas relig. christ. II. c. 107. §. 1.

3) *Ossinger* bibl. August. 329—332.

4) *Ossinger* 920 — 924.

5) *Ossinger* 975 — 977.

6) *Trithemius* de vir. ill I. p. 164.

Philosophie und Theologie, bis er zum Provinzial für Sachsen ernannt wurde[1]). Einer der ausgezeichnetsten Männer welche Rom zu Anfang des 16. Jahrhunderts barg, war der schon oben erwähnte Cardinal Aegidius von Viterbo, mit seinem eigentlichen Namen Canisius, ein gründlicher Theologe, aber auch ein geschätzter Dichter, als Redner sehr gerühmt, und ausgestattet mit bedeutenden Kenntnissen nicht bloß in den classischen Sprachen, sondern auch im Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen, Türkischen und Persischen, wovon er in vielen Schriften Zeugniß abgelegt hat. Er war nacheinander Beichtvater Paul III., Ordensgeneral, Bischof, Nuntius, Cardinal, Patriarch von Constantinopel[2]). Wäre ihm nicht der Tod zuvorgekommen, so hätte er nach allgemeiner Ansicht den päpstlichen Stuhl bestiegen.

Die Carmeliten nehmen in unserem Zeitabschnitte in der Theologie noch nicht den hervorragenden Ehrenplatz ein welchen sie nach der Reformation durch die heil. Teresa errangen. Doch zählen sie auch jetzt schon in ihren Reihen einen jener Riesengeister, in welchen das ausgehende Mittelalter alle seine Kräfte noch einmal zu sammeln schien. Das ist Thomas Netter, genannt Waldensis[3]), groß in allen Stücken, als Ordensmann, als Beförderer der Interessen der allgemeinen Kirche, als Theologe, insbesondere von Wichtigkeit als der sicher größte Polemiker des Mittelalters[4]). Denn an Umfang und wohl auch an Bedeutsamkeit erreicht kein ähnliches Werk sein berühmtes doctrinale antiquitatum fidei Catholicae. Wie wichtig dasselbe ist, ergab sich erst in der Reformationszeit. Die meisten der Fundamentalfragen welche dort gegen die Protestanten zu erörtern waren, fanden sich bei ihm oder bei

1) *Ossinger* 299. 301.

2) *Ossinger* 190. 198. *Ciaconius-Oldoini* III. 395—399. *Eggs* IV. 396—400.

3) *Cosmas a S. Stephano Villiers,* bibl. Carmel. II. 824 — 826; 833—842.

4) Werner polem. u. apolog. Lit. III. 570—622.

Turrecremata bereits auf's gründlichste behandelt. Unter seinen sonstigen Werken findet sich, wie bei fast allen Theologen dieser Zeit, eine Zahl exegetischer Arbeiten. Diesem läßt sich aus seinem Orden freilich kein ähnlicher mehr an die Seite stellen. Ueberhaupt bearbeiteten, sehr im Unterschiede vom 14. und 17. Jahrhunderte, die Carmeliten damals das Feld der Theologie weit weniger als das der Ascese, der Poesie und der humanistischen Studien. Auf diesem Gebiete aber leisteten sie damals Großes. Wir erinnern nur z. B. an Arnold Bostius, an Johann Creston, an Baptista Mantuanus[1]) u. a. m.

Die Camaldulenser dürfen sich eines der verdientesten Männer unseres Jahrhunderts als des ihrigen rühmen, des Ambrosius Traversari, bekannt unter dem Titel Camaldulensis. Nicht als scholastischer Theologe, aber als Uebersetzer vieler Schriften von Vätern[2]) müssen wir seiner auch hier gedenken, obwohl seine Hauptbedeutung auf dem Gebiete der öffentlichen Thätigkeit zum Besten der Kirche zu suchen ist. Er gehörte, so scheint es, zu Manuel Chrysoloras' Schülern. Mit Leonard Bruni galt er in Florenz für den besten Latinisten. Weit schwerer aber fällt der Einfluß in's Gewicht den er durch Umgang und Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, durch Anleitung geistvoller Jünglinge ausübte. Denn bei ihm entstand eine Art literarischer Akademie, wie einst bei Marsigli, wie nachmals in San Marco und bei den Medici[3]). Ein Schrecken der Klöster seines Ordens, reiste er umher, visitirte und reformirte, aber er reformirte im Sinne der Observanz. Gleich nach der Thronbesteigung Eugen IV. schickte er ihm das Werk des heil. Bernhard de consideratione zu und machte selber Miene, gegen Eugen den heil. Bernhard zu

1) Bibl. Carmelit. I. 198—200. 217—240. 814—824.

2) Oudin III. 2434—2438. Gräße II. II. 342 f. wo die Literatur über ihn.

3) Reumont, Geschichte der Stadt Rom III. I. 303 f.

spielen, denn er schrieb ihm wiederholt Briefe voller Reform-Mahnungen[1]). Diesem zur Seite wollen wir hier, da sich gerade Gelegenheit bietet, eines Ordens- und Zeitgenossen von Traversari gedenken, obwohl derselbe kein Theologe ist, des Fra Mauro, der als Ingenieur und Chartograph eines solchen Rufes genoß, daß das stolze Venedig auf ihn eine goldene Denkmünze schlagen ließ[2]).

Der bereits zum öfteren mit gutem Grunde gepriesene Carthäuserorden rühmt sich, gerade in unserem Zeitabschnitte seinen größten Mann, überhaupt einen der großartigsten Männer welche die Kirche jemals schmückten, hervorgebracht zu haben: Dionysius Carthusianus, gebürtig aus dem Geschlechte derer von Leewis zu Rykel. Er sagte selber, er sei ein Mensch von eisernem Kopfe und ehernem Magen. Er aß so gut wie nichts und doch alles, auch die verdorbenste Kost.. Wie gegen Hunger und Durst war er gegen Kälte und Schlaflosigkeit unempfindlich. Durch seinen unglaublichen Fleiß, seine erstaunliche Ausdauer und eine an's Wunderbare grenzende Gedächtnißkraft erwarb er sich eine massenhafte, vielseitige und tiefe Gelehrsamkeit. Sein Wissen und sein schriftstellerische Fruchtbarkeit wurden nur von seinem Gebetseifer übertroffen. Drei und mehr Stunden beharrte er stehend, ohne ein Glied zu bewegen, in Betrachtung und Gebet. Daher sein Ehrenname doctor ecstaticus. Man begreift nicht, sagt Trithemius[3]), wie er bei solchem Gebetseifer je zum schreiben kam, und doch war er so beharrlich am lesen und schreiben, daß Niemand versteht, wie er beten und betrachten konnte. Die Carthause zu Roeremonde bewahrte 150 Schriften von ihm. Dazu begehrten Kaiser und Fürsten, Bischöfe und Prälaten schriftlich seines Rathes von allen Seiten der Welt her. Der Zudrang derer die sich mündlich mit ihm berathen wollten, wurde so groß, daß die Ordnung des Klosters dar-

1) Voigt, Enea Silvio I. 208.
2) Biogr. générale XXXIV. 425—427.
3) de viris illust. (1601. I. 159).

unter Schaden zu leiden drohte. Sein Lieblingsstudium, zugleich der Gegenstand seiner Betrachtungen, war die heilige Schrift. Er hat sie ganz erklärt, immer mit Zurückgehen auf den Urtext, sogar mit Benützung jüdischer Ausleger. Die ascetischen und mystischen Schriften sind nicht weniger als 38: von ihrem Werthe war früher schon die Rede. Eine Reihe anderer behandelt die Pflichten der Stände: für Päpste, Legaten, Prälaten, Pfarrer, Fürsten, Adelige, Staatsmänner, Soldaten, Eheleute, Wittwen, Jungfrauen, selbst für Kinder schrieb er eigene Werke[1]). Seine Schrift über die Kirche ist nach dem Hauptwerke des Turrecremata und neben der des heiligen Johann Capistran die bedeutendste aus unserer Zeit. Als scholastischer Theologe hat er hauptsächlich dadurch für uns große Bedeutung, daß er Zusammenstellungen von wichtigen Auszügen aus den früheren Scholastikern gibt. Es sind darunter solche die bisher nicht herausgegeben sind. So kennen wir die Summa des Ulrich von Straßburg[2]), die im Mittelalter in hohem Ansehen stund, nur durch die vortrefflichen Mittheilungen die er aus ihm enthält. An Tiefe, urtheilt Scheeben[3]), steht er seinem Freunde Nikolaus von Kues gleich, an Umfang und Correktheit des Wissens über ihm. Das Wahre und Schöne der kusanischen Spekulation findet sich klarer und reicher bei ihm, so daß er neben Albert dem Großen und Heinrich von Gent als Hauptvertreter der deutschen Theologie, aber auch der Mystik, im Mittelalter gelten darf. Daher wurden auch seine Werke kurz nach dem Ausbruche der Reformation als Bollwerk gegen die Häresie gesammelt und zu Köln gedruckt. Neben ihm weist Scheeben hin auf Heinrich von Hessen (wohl zu unterscheiden von dem Nominalisten Heinrich Langenstein[4]) und auf den mit Dionys gleichzeitigen

1) Kirchenlexikon III. 165 ff. Aschbach I. 394 ff.
2) Echard I. 356—358.
3) Scheeben, Dogmatik I. 435. 441.
4) *Fabricius-Mansi* III. 216—220. Biogr. générale XXIX. 402—404. Schwab, Gerson 121 ff. 492 f.

und ihm an Vielseitigkeit sehr ähnlichen Johannes Hagen (ab Indagine, nicht zu verwechseln mit dem oben erwähnten Benediktiner-Reformator). Dazu muß aber ganz besonders noch genannt werden, wenn wir absehen von dem mehr der thätigen, reformatorischen und ascetischen Richtung zugeneigten Jakob von Jüterbock[1]) — natürlich auch einem Vorläufer des Protestantismus! — der durch Vischer wieder zu verdienten Ehren gebrachte Johann Heynlin von Stein, bekannt unter dem Namen Johannes a Lapide. In ihm finden wir einen der ausgezeichnetsten Vertreter der ausgehenden Scholastik. Ueberall, wo er wirkte, in Basel und Paris, in Bern und Tübingen, erregte er ungewöhnliche Begeisterung, am meisten in Paris. Das hatten jene angeblich so verkommenen Zeiten vor späteren voraus, daß in Deutschland Theologen und Philosophen gebildet wurden, die im Auslande, am gefeierten Mittelpunkte der Weltbildung, eine glänzende Rolle spielten. Heynlin wurde die Ehre des Rektorates an der Weltuniversität zu Theil. Seine humanistische Bildung verwendete er zur Hebung der classischen Studien in Frankreich. Er war ein Hauptbeförderer der Buchdruckerkunst. Durch ihn hoben sich die Deutschen in Paris in diesem Fache hoch empor. Mit Italien stand er in regem Verkehr. Im Handschriftenankaufe, in der Textkritik galt sein Urtheil als maßgebend. Als Prediger genoß er große Verehrung. Um ihn sammelte sich ein Kreis von gelehrten Schriftstellern die ihn als ihren Vater verehrten, darunter Sebastian Brant, sein Vertrauter, und Geiler von Kaisersberg. Die Schrift kannte er fast auswendig. Seine Frömmigkeit und Seelenruhe in allen Stürmen war unerschütterlich, sein Gemüth wie das eines Kindes[2]). Nicht zu vergessen ist der als Theologe und Philosoph gleich ausgezeichnete Carthäuserprior Gregor Reisch. Er hielt Vorlesungen über Kosmographie und Mathematik und unter-

---

1) Tübinger Quart.-Schr. 1866, 315–348.

2) Janssen I. 94–96. Herzog, Realencyclopädie XIX. 644–646.

richtete strebsame Jünglinge in der hebräischen Sprache. Weltbekannt wurde er durch die margarita philosophica, in Deutschland die erste philosophische Encyclopädie. Geraume Zeit durch wurde dieselbe alle zwei oder drei Jahre von neuem abgedruckt, und förderte — so sagt Humboldt — ein halbes Jahrhundert lang die Verbreitung des Wissens auf merkwürdige Weise. Die mineralogischen, meteorologischen und ethnographischen Studien des Carthäuserpriors zeugen von scharfsinniger Beobachtung, wie denn Peschel überhaupt von den naturwissenschaftlichen Studien der Scholastiker sagt, daß damals mit gleichem Scharfsinn beobachtet und verglichen wurde wie jetzt[1]).

Doch wohin kommen wir, wird besorgt mancher Leser fragen. In der That, sehe ich auf die lange Liste von Namen, die ich noch vor mir verzeichnet liegen habe, so kommt mir selber Sorge, ich möchte die Geduld der Leser und den von mir hier billiger Weise zu beanspruchenden Raum übermäßig ausbeuten. Und doch fällt es mir schwer abzubrechen. Gerne zwar verzichte ich auf eine nähere Schilderung der Nominalisten, so große und bedeutsame Männer auch unter ihnen anzuführen sind, Gerson, d'Ailly, Biel, Clemange, Almain, Major. Denn damit kämen wir auf einen sehr wunden Fleck in der Geschichte unserer Zeit[2]). Und da uns hier nicht darum zu thun ist, die schwachen, ohnehin bis zum Ueberdruß geschilderten Seiten desselben hervorzuheben, sondern einmal ausnahmsweise zur Förderung einer allseitigen und billigeren Beurtheilung die erfreulichen Lichtpunkte hervorzuheben, so mag diese Mühe wohl unterbleiben. Von dem Nominalismus müßte besser gesprochen werden, wenn man die

1) S. Janssen I. 93. Wiedemann, Joh. Eck 22 f.

2) Eine kurze aber gute Schilderung des Nominalismus bei Scheeben, Dogmatik I. 442 f. Das Verhältniß desselben zur Reformation betr. s. Herzog Realencyclopädie XX. 448. XVII. 719. 733 f. XIII. 692. Werner, Thomas von Aquin III. 127. Vergl. auch Linsenmann, Tübinger Quart.-Schr. 1865, 454 ff.

traurigen Ursachen des Erfolges der Glaubensneuerung untersucht, denn dort hat er leider einen großen Antheil. So leicht es aber ist, darüber zu schweigen, so ungern mache ich der allerdings ermüdend langen Besprechung der besseren Erscheinungen unserer Zeit ein Ende. Und wie viele gäbe es deren noch aufzuzählen! Denn sind auch dießmal, wie immer, die Orden, und besonders die Bettelorden, in der Wissenschaft stets voran[1]), so blieben doch auch die Weltgeistlichen nicht zurück. Auch aus ihren Reihen müßte ich viele aufführen. Und noch habe ich unter der Menge von gelehrten Theologen des gelehrtesten auch nicht mit einem Worte Erwähnung gethan. Alfons Tostatus Bischof von Avila (daher sein gewöhnlicher Name unter dem er meistens citirt wird, Abulensis) darf, wenn nach Gelehrsamkeit gefragt wird, unbedenklich als der erste in dieser Zeit bezeichnet werden. Man nannte ihn deßhalb das monstrum scientiarum, und schrieb auf sein Grab den Vers: Hic stupor est mundi qui scibile discutit omne. Man begreift kaum, wie ein Mann der nur 55 Jahre erreichte, so viel zusammenschreiben konnte. Ob die Rechnung, daß auf jeden Tag seines Lebens, von der Kindheit an gezählt, fünf bis sechs Bogen treffen[2]), richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Immerhin aber wird er seines gleichen nur wenige in der Geschichte finden, was den Umfang der Schriftwerke und das darin aufgespeicherte gelehrte Wissen betrifft. Der Inhalt ist freilich nicht immer ganz genau mit der strengen kirchlichen Lehre im Einklange. Das zog ihm auch einen heftigen Angriff von Seite des strengsten Wächters der Rechtgläubigkeit, des Cardinals Turrecremata zu[3]). Ebenfalls einer ziemlich freisinnigen Richtung, doch mehr im Sinne einer kirchlichen Mittelpartei, aber jedenfalls von unbestrittener Gelehrsamkeit

1) S. darüber Nider *Formicarius* l. 1. c. 10. 123 sq. Schwab, Gerson 64 f. Histor.-polit. Blätter XLIX. 725 748.
2) Busse II. 367. §. 1822.
3) Touron III. 409.

ist Johann von Villa Vezzosa, bekannter unter dem Namen Johann von Segovia[1]), dessen lang erwartete große Geschichte des Baseler Concils nunmehr durch die Wiener Akademie der Welt zugänglich geworden ist. Ihm gegenüber stand auf der anderen Seite ein noch bedeutenderer Theologe, nach Turrecremata vielleicht der erste auf dem Concil, Johann de Palomar (Polemar[2]), dessen die Geschichte dieses Concils unaufhörlich zu erwähnen hat. Nider nennt ihn einen sehr frommen Mann, gründlich bewandert im kirchlichen wie im weltlichen Rechte[3]). Cesarini schätzte ihn so hoch, daß er ihn zu seinem Stellvertreter als Vorsitzer des Concils berief. Aus seinen Landsleuten erwähnen wir ferner des Salomon Levi, nach seiner Bekehrung Paulus a S. Maria oder Paul von Burgos, Bischof von Carthagena und Burgos, endlich Patriarch von Aquileja, den gelehrten Schriftausleger, bekannt durch seine Zusätze zu Nikolaus von Lyra[4]), und seinen Sohn Alphons a S. Maria, Bischof von Segovia, später von Burgos. Andere bedeutende Männer die noch zu nennen wären, sind: der Wiener Rektor Nikolaus von Dinkelspühl, Roderich Sanchez von Arevalo aus Zamora, der Verfasser des berühmten speculum vitae humanae[5]), der Geschichtsschreiber Peter Ranzan[6]), der heute mehr als je anerkannte Raimund von Sabunde, Konrad Summenhard, genannt der Monarch und Phönix der Theologie[7]), Heinrich von Gorkum (Gorichem), Robert Gaguin und Johann Gagnaeus, der Cardinal Do-

---

1) *Oudin* 2432 — 2434. *Fabricius-Mansi* IV.. 142 seq. *Cave* II. II. 156. Voigt, Enea Silvio I. 102. 201. 235.

2) *Fabricius-Mansi* IV. 120. Voigt I. 210 f.

3) *Formicarius* I. 3 c. 7

4) Kirchenlexikon VI. 689 f.

5) Gräße II. II. 710—712. *Oudin* III. 2661—2663. Biog. générale XLIII. 249—251.

6) Touron III. 536—542. Echard I. 877—878.

7) Literatur über ihn bei Stälin wirtembergische Geschichte III. 773. Wiedemann, Joh. Eck 9 ff.

minicus Jakobatius u. v. a. Diese Reihe von gelehrten Theologen schließen wir mit dem gelehrten Hadrian VI.

Von den Theologen aber welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Bühne des Lebens standen und in der schwersten Zeit der Kirche die Kämpfe des Herrn schlugen unter den denkbar ungünstigsten Umständen, verachtet und verleumdet von Protestanten und Katholiken wie wenige in der Geschichte, wollen wir hier nicht mehr reden. Zum Theile sind auch sie bereits wieder in besseres Licht gestellt worden, wie in dem Werke von Lämmer und besonders durch Werner[1]), oder wie der geschmähteste unter ihnen, Eck, durch die Biographie Wiedemann's. Aber auch hier ist noch viel zu thun übrig. Hoffen wir, daß die Zeit für diese Arbeit bald tagen wird. Ist einmal die Wahrheit nicht mehr so beharrlich in Abrede gestellt, daß die ihnen unmittelbar vorangehende Zeit, in der sie groß geworden sind und ihre Bildung empfingen, ihr Lob verdient, so wird wohl auch das nach und nach allen trübenden Leidenschaften zum Trotze klar vor die Augen treten, daß sie selber ebenfalls ein Recht haben, auf gerechte Beurtheilung Anspruch zu machen.

Ich wiederhole zum Ueberfluß, was ich schon gesagt habe: es ist mir nicht darum zu thun gewesen, eine Geschichte der Zeit vom Concil zu Constanz bis zur Reformation zu schreiben. Ich wollte nur einige flüchtige Beiträge zu einer solchen geben. Ich wollte bloß darauf hinweisen, daß ein Maler der damaligen Zustände, wenn er ein ganzes und getreues Abbild derselben geben will, den Pinsel nicht bloß in grau und schwarz, sondern auch in hellere und glänzendere Farben wird tauchen müssen. Erst das Zusammenwirken von Licht und Dunkel wird uns der Wahrheit näher führen.

Daß vieles übel war, wer leugnet das? Groß war der Unglaube in den gebildeteren Kreisen, größer noch die Sittenlosigkeit, und beides hat der raschen Ausbreitung des Ab-

1) Polem. u. apolog. Lit. IV. 1—372.

falles im 16. Jahrhundert mächtig vorgearbeitet. Aber niemand darf ohne große Uebertreibung sagen, daß das Elend ein allgemeines, ja wie ein ausnahmsloses gewesen sei. Aus einzelnen, aus vielen vereinzelten Beispielen wird noch immer kein allgemeiner Schluß berechtigt. Wie trübe sind, um ein Beispiel zu nehmen, die Schilderungen von der öffentlichen Unsittlichkeit in Frankfurt bei Kriegk! Aber übersehe doch niemand, ehe er daraus weitere Folgerungen zieht, daß er es mit Frankfurt zu thun habe, schon im 15. Jahrhundert, wie die großen Städte heute alle, die allgemeine Landeskloake. Je mehr dort Unrath, desto mehr hat er sich von anderswoher weggezogen und in jenen Gossen vereiniget. Und dann sagt uns gerade Kriegk selber, daß eben seit Ende des Jahrhunderts, unmittelbar vor der Reformation, nicht geringe Anstrengungen gemacht wurden, um diesem Uebel zu steuern. Er gestehet es unumwunden zu, daß die Kirche hier ihre Schuldigkeit gethan habe[1]). Daß sie nicht alles bessern konnte, wird ihr nur wohl der Haß als Vorwurf zurechnen. Am allerwenigsten hätten die Reformatoren dazu Anlaß gehabt, welche — Döllinger liefert uns ja trübselige Sammlungen ihrer Aussprüche — die Lüfte mit ihren Klagen darüber erfüllen, wie arge Sittenverderbniß erst auf das sogenannte reine und neue Licht des Evangeliums folgte, und wie es in den Zeiten papistischer Finsterniß um so vieles besser gewesen. Ganz im Unterschiede von der katholischen Kirche hat aber damals die lutherische nichts gethan, um diesen Uebelständen zu steuern. Erst um 1550, wie Kriegk zeigt, findet sich ein ernstliches Streben nach Besserung. Dieses aber ging nicht von den lutherischen Geistlichen aus, sondern vom deutschen Mittelstande. Und was dazu trieb, war weniger reiner religiöser Beweggrund, sondern mehr der Gegensatz zu der großartigen katholischen Neugeburt nach der Reformation,

---

1) Kriegk, deutsches Bürgerthum. Neue Folge. 1871. S. 329 331 f.

und die Furcht, sonst die Welt in Trümmer zerfallen zu sehen.

Ein eifriges, ja ein übertriebenes Streben nach Verbesserung läßt sich den Geschlechtern vor der Reformation nicht absprechen. Sie schrieen nicht bloß nach besseren Zeiten. Sie wollten solche selber schaffen. Diese sogenannten Vorreformatoren legten Hand an die Uebelstände, schonungslos, oft gewaltsam und daher nicht immer mit Erfolg. Sie legten vor allem unbarmherzig Hand an sich selber. Aber sie blieben in der Kirche. So feindselig die Schlechten gegen die Kirche waren, so sehr glühten sie vom Feuer der Begeisterung für sie. Von diesem waren sogar die heftigsten Eiferer entflammt, vielleicht sie zum öfteren am meisten. Daß ein Savonarola von reinster Liebe zur Kirche entzündet war, daß er nichts anderes dachte als ihr nützen, so wie sie war, ohne an ihre Lehre und Verfassung zu tasten, leugnet wohl bald keiner mehr.

Diese herrlichen Verbesserungsbestrebungen wurden aber durch zwei Hauptfeinde vereitelt, mit denen später die Reformation, nicht in Bund trat — Gott bewahre uns das zu sagen! — wohl aber, soweit es ihre zerstörenden Einflüsse galt, gemeinsame Sache machte, der heidnische Humanismus und die heidnische Kunst. In der Kirche haben sie groß Unheil gestiftet. Aber doch hat die Kirche als solche mit ihnen nichts zu schaffen. Was mit ihnen gutes bewirkt werden konnte, hat sie vielmehr zu bewirken versucht.

Ein neuer Morgen für jede Kunst und jede Wissenschaft, sagt Hasak, war längst aufgegangen, ehe das große Erdbeben losbrach; alle brennenden und nicht gelösten Fragen, welche das Mittelalter der Neuzeit überlieferte, schienen auf friedlichem Wege ihre Lösung zu finden; eine Reform im kirchlichen Haushalte durch die Kirche selber war im besten Flusse begriffen: kurz alle längst und laut gewünschten Reformen in der Kirche Gottes schienen auf gesetzlichem Wege ins Leben zu treten — von einer Reform des christlichen Dogma hat

damals niemand geträumt — Päpste und Prälaten strebten die religiösen Orden zu heben, das Schulwesen war durch die thätigen Brüder des Gerhard Groote einer gründlichen Reform unterzogen worden, doch anders war alles im Rathe Gottes beschlossen. Ein gewaltiger Sturm sollte die Kirche Gottes reinigen und heiligen[1]).

Auch damals gab es viele Hirten und Priester, welche durch Tugend und durch Wissenschaft gleich ausgezeichnet waren. Es ist aber ein alter Erfahrungssatz, daß alle Uebergangsperioden der Weltgeschichte von schweren Katastrophen begleitet sind und stets ein großes Stück aus dem Nachtgebiete der menschlichen Natur ans Tageslicht fördern, nicht minder, daß ein Zeitalter welches seine Gebrechen kennt, anerkennt und laut um Heilung ruft, nie allzu tief versunken ist. Es ist ferner eine bekannte Erfahrung, daß die Namen der edelsten Priester und Hirten kaum über die Grenzen ihres Weichbildes bekannt sind, während der Name eines einzigen pflichtvergessenen Mannes, besonders aus dem geistlichen Stande, weit und breit in aller Munde ist[2]).

Dem ruhigen Leser dieser Blätter wird sich die Wahrheit aufdrängen, daß auch in den trübseligsten Zeiten Christus der Herr seine Kirche nie verlassen hatte. Es hat auch damals nicht an frommen und erleuchteten Hirten der christlichen Völker gemangelt, auch damals haben die Päpste im Allgemeinen ihre Aufgabe als Wächter des Evangeliums wohl begriffen. Aber es war eine Zeit wo nach dem Plane der Vorsehung die Weltgeschichte wieder einmal ihre Rechnungsbücher abschloß[3]), und es entstand ein neues Zeitalter, welches auf der einen Seite bewies, daß Gottes Strafgerichte für begangene Sünden und verscherzte Gnaden nie ausbleiben, in dem aber anderer-

---

1) Hasak, der christl. Glaube des deutschen Volkes beim Ausgange des Mittelalters S. VIII. IX.
2) Ebend. S. X.
3) Ebend. XV.

seits Gott abermals zeigte, daß wo die Sündhaftigkeit überschwänglich ist, auch die Gnadenerweisungen Gottes alles Maß übersteigen. Hüten wir uns selbst in dem dunkelsten Flecke der neueren Geschichte, der Glaubensneuerung von **1517** zu schwarz zu sehen. Keineswegs hat sie alle die edler gemeinten Reformbestrebungen des vorausgehenden Jahrhunderts völlig unterbrochen. Sie hat nicht alle die heiligen Keime und Anfänge zum Besseren, die wir so eben flüchtig überzählt haben, vernichtet. Es war viel Böses in die Kirche gedrungen zu Ende des Mittelalters. Es hatte aber auch das Gute sich mächtig geregt. Das Böse sammelte sich zusammen und brach aus in dem giftigen Geschwüre der kirchlichen Empörung. Mögen immerhin die Protestanten mit Schadenfreude auf die vielen Beispiele der Sündhaftigkeit vor der Reformation hindeuten: sie zeigen bloß, aus welchen Keimen ihre Kirchenneuerung entstanden ist. Dahin leitete sich alles Gift ab und der Leib der Kirche wurde wieder rein und heil. Da bekam das viele Gute, das bisher immer wieder Hindernisse gefunden hatte, endlich neue Lebenskraft und wuchs und gedieh mächtig. Und es wurde eine neue Zeit, das Zeitalter der großen Heiligen, Ignatius und Pius, Teresa und Peter von Alcantara. Es war die vierte Glanzperiode der Kirche, ebenbürtig der Zeit eines Thomas von Aquin und Innocenz III., glorreich wie die eines Basilius und Augustinus, fast wie die der Geistesausgießung über die Apostel. Nur vergessen wir nicht, daß sie die Frucht war der Keime und Blüthen welche das 15. Jahrhundert getrieben. Gott verläßt die Seinen nie.

A. W.

XVI.

Katholische Wissenschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nur kümmerlich vermochte die katholische Kirche in Nordamerika vor der Trennung dieser Colonie vom Mutterlande ihr Daseyn zu fristen. In einigen Staaten geduldet, seufzte sie in andern unter dem Drucke drakonischer Gesetze, welche die Ausübung geistlicher Funktionen seitens katholischer Priester mit den härtesten Strafen ahndeten. Zum unsterblichen Ruhm der Kirche hat aber die Geschichte dieses Landes die ewig denkwürdige Thatsache zu melden, daß katholische Einwanderer unter Lord Baltimore es waren, welche in wohlthuendem Gegensatze zu der Unduldsamkeit des nördlichen puritanischen und südlichen anglikanischen Elementes in der Mitte der heutigen Union jenen glücklichen Freistaat Maryland errichteten, der bald zur Zufluchtsstätte für die Mitglieder der von den umgebenden Ländern verfolgten religiösen Denominationen werden sollte. Eine Epoche neuen Lebens für die katholische Kirche leitete die Bildung der Union 1776 ein, deren Constitution allen Bekenntnissen freiesten Spielraum bietet, und die Ausübung der bürgerlichen Rechte von der Zugehörigkeit zu irgend einem religiösen Bekenntniß unabhängig macht. Es versteht sich von selbst, daß die Katholiken, der eisernen Fessel langjährigen Druckes entledigt, von der ihnen gewährten Freiheit in ausgiebigster Weise Gebrauch machten. Mit wachsender Schnelligkeit verbreitete sich die Kirche über alle Theile der Union und aus dem einen von Pius VI.

errichteten Bisthum Baltimore, dem der ehrwürdige, durch edlen Patriotismus hervorragende und von Washington hochgeschätzte John Carroll vorstand, entwickelten sich organisch, nach dem der Kirche von Oben eingehauchten Lebens- und Bildungsprinzip sieben Erzbisthümer, mehr als dreißig Bisthümer, deren geistlichen Vorstehern wir auf dem Plenarconcil von Baltimore 1866 begegnen. Die Hirtenfürsorge Pius IX. welcher mehr Bisthümer schuf, denn irgend einer seiner erhabenen Vorgänger auf der obersten Warte der Christenheit, hat die Zahl der genannten Diöcesen in den nordamerikanischen Freistaaten noch bedeutend seit 1866 vermehrt.

Begreiflicherweise erschienen die äußeren Verhältnisse, in welchen die Kirche in Amerika vorderhand sich befand, dem Aufblühen der katholischen Wissenschaft nicht gar günstig. Unter dem Schutze der eben erlangten Freiheit galt es, den Aufbau des zu errichtenden neuen Hauses im Aeußern zu vollenden, ehe dem Gedanken an eine entsprechende Ausschmückung des Innern durch die Zierde der katholischen Wissenschaft Raum gegeben werden durfte. Die Thätigkeit des Seelsorgsklerus wurde durch die Errichtung von Schulen und Kirchen, Besorgung des Gottesdienstes und Bekämpfung einer Menge widerstrebender Elemente, welche den Verlust ehemaliger Alleinherrschaft nur schwer zu verwinden vermochten, gänzlich absorbirt, während die Bischöfe nur mit äußerster Anstrengung ihren Hirtenpflichten bezüglich der Verwaltung jener ausgedehnten Diözesen, unter welchen manche die Größe von ganzen Königreichen besaßen, zu genügen im Stande waren. Aber auch in dieser Periode hat sich die katholische Wissenschaft in den Vereinigten Staaten nicht unbezeugt gelassen, wir erinnern hier an drei Sterne ersten Ranges, welche am theologischen Himmel der Union in unserem Jahrhundert erglänzten, die beiden Erzbischöfe von Baltimore Dr. Patrick Kenrick und Dr. Martin Spalding, sowie an den berühmten Convertiten und Publicisten Dr. Orestes Brownson.

Während der an der ersten Stelle genannte Prälat der

wissenschaftlichen Welt als Verfasser einer in klassischem Latein geschriebenen Dogmatik und Moral bekannt ist, gelang es Dr. Spalding einen mehr populären Ton anzuschlagen und mit seinen meist auf dem geschichtlichen Gebiete sich bewegenden Schriften durchschlagende Erfolge zu erzielen[1]). Ganz anderer Natur als die genannten Gelehrten erscheint Dr. Brownson. Aus einer zum Congregationalismus sich bekennenden Familie im Staate Vermont entsprungen und erst im neunzehnten Lebensjahr getauft, schloß sich Orestes Brownson den Universalisten an, bei denen er die Würde eines Predigers bekleidete. Mehrere Jahre trug er die Allbeseligungslehre dieser Secte vor, welche die Freiheit des menschlichen Willens leugnet, den Sitz der Sünde in das Fleisch verlegt, die Ewigkeit der Höllenstrafen verwirft und eine Art origenistischer Apokatastasis aufstellt[2]). Auf die Dauer vermochte dieses nicht bloß unchristliche, sondern ebenso unvernünftige System seinen Drang nach Wahrheit nicht zu befriedigen. Aus einem Glaubenszweifler ward er nunmehr glaubensloser Weltverbesserer, indem er die Theorien der aus Europa eingewanderten Socialisten über Eigenthum, Familie und Staat in seinen Schriften zu vertheidigen unternahm. Die Untersuchungen welche Dr. Brownson über die Natur des Staates aufstellte, brachten übrigens in ihm eine Reaktion zum Bessern hervor. Der Begriff der Freiheit, zu deren Anwalt er sich aufwarf, setzte, das war ihm klar ge-

1) Die Hauptwerke desselben sind: 1) Lectures on the evidences of Catholicity delivered in the Cathedral of Louisville, eine Apologie des Christenthums und der katholischen Kirche in vierzehn Vorträgen; 2) The history of the protestant Reformation in Germany and Switzerland, ein Werk von erstaunlicher Belesenheit, welches sechs Auflagen erlebte; 3) Miscellanea comprising reviews, lectures and essays, in zwei Bänden, welche eine Menge Notizen über die Geschichte der Kirche in Amerika enthalten.

2) Coll. Concil. Lacens. 3,404 gibt die Verwerfung dieses Systems durch das Plenarconcil von Baltimore im J. 1866.

worden, den Begriff der Ordnung voraus, welche hinwiederum einen unverrückbaren Träger erheischt, der sie schützt und aufrecht erhält. Diese Wandlung, welche sich in seinen socialen Anschauungen vollzogen, ward ihm dann zur goldenen Brücke, die ihn aus dem Reiche religiöser Anarchie zum religiösen Conservatismus oder der katholischen Kirche führte, in welche er 1844 einzutreten das Glück hatte. Sofort gründete der unermüdliche Kämpe seine nachmals so berühmt gewordene „Review" welche er von 1844 bis 1863 und nach zehnjähriger Unterbrechung von 1873 bis 1875 nicht allein redigirte, sondern auch fast ausschließlich selbst verfaßte. Andauernde Kränklichkeit entriß der Hand des berühmten Publicisten ihre langjährige, im Dienste der Religion, Kirche und Freiheit geführte Feder; Ende 1875 gieng die Review ein und am 17. April 1876 wurde Dr. Brownson zu Detroit in die Ewigkeit gerufen.

Per Parenthesin sei es uns übrigens hier gestattet, eine Thatsache zu registriren, welche wir am 10. Juni 1876 in der „Kölnischen Volkszeitung" Nr. 178 zwar mitgetheilt haben, die aber eine das Tagesinteresse weit überragende Bedeutung besitzt und daher nothwendig in dem Schatze, den die gelben Hefte im Laufe der Zeit angesammelt haben, geborgen werden muß. Dr. Brownson ist nämlich, wie er im letzten Hefte seiner Review berichtet, der Gegenstand, aber nicht das Opfer eines altkatholischen Bekehrungsversuches geworden. Er schreibt:

„Jüngst kam mir ein Brief zu mit der Unterschrift ‚Ein Katholik', worin mir bemerkt wird, daß Bischöfe und Klerus kein Vertrauen zu mir nähren und daß sie, wenn sie mich nicht mehr auszunützen im Stande sind, mich bei Seite setzen werden, da ihnen wohl bekannt sei, daß ich zu viel Unabhängigkeitssinn besitze, um mich ihrer Tyrannei zu unterwerfen. Der Brief fordert mich des Weitern auf, mit Dr. Döllinger in Verbindung zu treten, das vatikanische Concil zu verwerfen und die Review im Interesse der Altkatholiken zu ver-

wenden. Dieses Verfahren, heißt es weiter, würde mir selber eine ungeheure Popularität, meiner Zeitschrift eine große Verbreitung verschaffen und (das hätte der Brief beifügen dürfen) alle meine Ueberzeugungen über den Haufen werfen und meine eigene Seele verdammen. Hätten Zumuthungen solcher Art einen Eindruck auf mich machen können, ich würde nie katholisch geworden seyn. Die Aussicht auf Reichthum, Ehre und Popularität war es mit nichten, was mich zur Annahme des katholischen Glaubens bewog. In Wahrheit darf ich bekennen, daß ich nach Volksgunst nie gehascht, dieselbe vielmehr verachtet habe. Und dennoch empfing ich von unsern ehrwürdigen Bischöfen und dem Klerus mehr Zeichen des Vertrauens als ich verdiente, mehr Ehre als ich wünschte, und erlangte mehr Popularität bei den Katholiken als ich erwarten durfte. Man spricht von Reichthum, aber was kann dieser mir nützen, da ich am Rande des Grabes stehe? .... Was kümmert mich eine Popularität, welche ich nie anstrebte und die ich bereits verachtete, ehe ich mündig war? Keine andere Heimath habe ich, keine andere wünsche ich zu besitzen, als die katholische Kirche, in welcher ich überglücklich bin und die ich liebe als die theuerste, zärtlichste und hingebendste Mutter. Was einzig und allein ich erstrebe, ist zu leben und zu sterben in ihr. Ich liebe meine katholischen Brüder, ich liebe und verehre die Bischöfe und den Klerus, namentlich den Klerus meiner Heimath, ihnen bin ich zu tiefstem Dank verpflichtet, den gebührend auszudrücken ich mich unfähig fühle. Ihnen will ich mich dankbar erweisen, indeß Gott allein vermag sie in angemessener Weise zu belohnen. Der ganzen katholischen Bevölkerung, welcher ich einunddreißig Jahre als Publicist diente, und zwar mit einem Erfolge welcher hinter meinen Wünschen zurückblieb, statte ich für die mir so rücksichtsvoll gewährte Unterstützung meinen tiefgefühlten Dank ab; bei dem hohen Vertrauen, das sie in mich und meine Review gesetzt, scheide ich als Herausgeber der letzteren nicht ohne bittern Schmerz von alten und lieben Freunden. Indeß das Scheiden ist unvermeidlich, wenngleich ich zeitlebens in der einen oder andern Weise für die ihnen und mir so theuere Sache thätig zu seyn

nicht aufhören werde, während ich die Hoffnung nähre, daß sie mich in ihren Gebeten nicht vergessen werden."

Die durch das Eingehen der Brownson'schen Review entstandene Lücke auszufüllen ist der Zweck einer seit Januar 1876 in Philadelphia unter dem Titel The American Catholic Quarterly Review erscheinenden Zeitschrift, deren erster Jahrgang in vier stattlichen Heften uns vorliegt[1]). Bei allen Vorzügen welche die Brownson'sche Review auszeichneten, war dieselbe doch als beinahe ausschließliches Organ der Anschauungen eines einzigen Mannes von einer gewissen Einseitigkeit nicht freizusprechen, nicht zu reden von manchen Incorrektheiten, insbesondere auf dem Gebiete der christlichen Philosophie, welche dem Herausgeber anklebten und die er namentlich in dem letzten Jahrgang seiner Zeitschrift kundgab. In der neuerschienenen Review dagegen besitzen wir eine *wissenschaftliche* Zeitschrift, in welcher die gesammte katholische Gelehrtenwelt der Union redend auftritt. Sie setzt sich zum Zweck die Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit des Christenthums, wie es in der katholischen Kirche niedergelegt ist, und die Widerlegung der dieselbe befehdenden Irrthümer. In richtiger Würdigung des Grundsatzes, daß Natur und Gnade, Glaube und Intelligenz, Philosophie und Theologie zwar auseinander zu halten sind, nicht aber, weil ein und derselben ewig gültigen Quelle der Wahrheit entstammend, getrennt werden dürfen, und jede Verkümmerung welche das eine dieser Gebiete erfährt, auf das andere seinen Rückschlag ausübt, soll dem Programm gemäß ein Theil der neuen Review der Behandlung philosophischer Fragen gewidmet werden. Einen ganz namhaften Beitrag in dieser Richtung liefert

---

1) The American Catholic Quarterly Review. (Bonum est homini, ut eum veritas vincat volentem, quia malum est homini, ut eum veritas vincat invitum. Nam ipsa vincat necesse est, sive negantem, sive confitentem.) Philadelphia, Hardy and Mahony, publishers and proprietors. 1876.

der Jesuitenpater Walter Hill in Heft 3 S. 430—454 über eines der schwierigsten Probleme der Philosophie, den Ursprung der Ideen nämlich, welches er im Sinne der thomistischen Erkenntnißlehre löst, wonach der menschliche Geist, aus dem Sensibeln das Intelligible herauslesend, idealiter die Gestalt des erkannten Gegenstandes annimmt und vermittelst der ihm eingegossenen Form (species impressa) das Objekt schaut. Ein Vorgang, welchen Hill durch Analogie des sinnlichen Erkennens auf Grund der Gesetze der Optik, mit welchen die Anschauungen der Scholastiker ihren Grundzügen nach übereinstimmen, trefflich illustrirt.

Was die Politik betrifft, so soll dieselbe nach dem Programm (S. 3) nur insofern in der Review in Pflege genommen werden, als die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit und Wahrheit dabei in Betracht kommen und eine Vertheidigung erheischen. Mit ächt republikanischem Freimuth bekennen die Herausgeber: „Wenig kümmert es uns, wer den von Washington geheiligten Sitz eines Präsidenten einnimmt oder im Kabinet herrscht oder jene Patronage ausübt, welche vom Sitz der Regierung ausgehend unsere Bürger bereichert und nicht selten corrumpirt. Aber wir lieben unser Vaterland und beklagen das Unglück von welchem es betroffen würde, wenn es bei der Hebung des materiellen Wohlstandes, auf der Bahn der Ehrlichkeit und Tugend sich zurückschleudern ließe und der Welt das Beispiel einer nach hundert Jahren derart durchgreifend veränderten Republik darböte, daß ihre Begründer, sollten sie aus dem Grabe erstehen, das Werk ihrer Hände nicht mehr wiederzuerkennen vermöchten. Könnten wir uns gleichgültig verhalten und unsere Scham und unsern Kummer unbezeugt lassen, wenn wir gewahren, daß sich bei unsern Staatsmännern täglich mehr und mehr die furchtbaren Worte des Propheten bewahrheiten: ‚Deine Fürsten sind abtrünnig, Diebs-Genossen; alle lieben Geschenke, streben nach Lohn.‘ (Isai. 1,23.) Innige Anhänglichkeit an's Vaterland ist dem Katholiken eigenthümlich; aber nach den Grundsätzen des

Christenthums soll er es zwar lieben, nicht aber mit den alten und modernen Heiden vergöttern."

Der Gedanke, eine Review von dem Umfange und der Bedeutung der vorliegenden herauszugeben, erscheint nach der gegenwärtigen Constellation der Verhältnisse der Kirche im Bereiche der nordamerikanischen Union nicht allein glücklich, er muß als ein durchaus nothwendiger bezeichnet werden. Die Lehre von der Nothwehr gegenüber lebensgefährlichen Angriffen des Feindes tritt hier in ihre Rechte. Wie wahr diese Behauptung sei, zeigt der erste Artikel im ersten Bande der Review, welcher die Ueberschrift trägt: „Antikatholisches Vorurtheil (**Anticatholic prejudice**)". Wer das überraschende Wachsthum der Kirche in allen Theilen der Union von außen betrachtet, den möchte die Versuchung anwandeln, die dortigen kirchlichen Zustände für ein Eldorado im besten Sinne des Wortes zu halten. Gegenüber dem in den bekannten Maigesetzen codificirten **jus gladii** sind sie das allerdings. Indeß gehen auch die nordamerikanischen Katholiken Zeiten entgegen — und diese sind, wenn nicht alle Kriterien trügen, bereits im Anzuge begriffen — in welchen die gegenwärtigen kirchenpolitischen Verhältnisse eine ungünstige Umwandlung erfahren werden. Der citirte Artikel gibt eine treffliche, mit Maß und Besonnenheit entworfene Uebersicht über die der Kirche in der Union widerstrebenden Mächte, wie sie sich darstellen in der Literatur, welche fast ausschließlich von antikatholischen Agentien bewegt wird (**our literature is anticatholic**), dem unabsehbaren Heere von akatholischen Denominationen, angefangen von den Anhängern der englischen Hochkirche bis zu den modernen Revivals, und dem wenn vorderhand auch nur verschämt auftretenden Staatskirchenthum. In letzterer Hinsicht bemerkt die Review (S. 17): „Geben wir uns keiner Täuschung hin. Unsere Feinde in diesem Lande ermangeln einzig und allein der Macht, dasselbe bei uns in's Werk zu setzen, was Fürst Bismarck und seine Freunde in Europa gegen uns unternehmen; sollten sie jedoch an's Ruder gelan-

gen, so werden sie dasselbe, nur in einer mehr summarischen, rücksichtsloseren Art und Weise als ihre europäischen Musterbilder, zur Ausführung bringen. Hindernisse von einer so inferioren Bedeutung wie irgend ein Verfassungsparagraph werden ihre Pläne auch nicht einen einzigen Augenblick aufhalten. Allerdings bekennen sie sich zu dem Grundsatze der Trennung von Staat und Kirche; machen sie indeß nicht gar oft Anstrengungen, die leider nur allzu häufig ihr Ziel erreichen, die legislative Gewalt der Union wie der einzelnen Staaten zur Stärkung ihrer Macht, zur Untergrabung der unserigen zu mißbrauchen? .... In seinen Umrissen ist der Kreuzzug, mit welchem wir bedroht werden, entworfen worden vom General Grant in seiner Jungfernrede zu Des-Moines. Ihrem innersten Wesen nach eine bismarckianische Leistung kann sie gleichwohl, vom literarischen Gesichtspunkte aus betrachtet, kaum als Errungenschaft bezeichnet werden. Insofern sie die Gedanken und Empfindungen des Mannes zur Offenbarung brachte, war diese Rede im Munde des ersten Beamten einer großen Nation ein Unglück zu nennen, um so mehr da der Redner, weil er Kriegsmann ist, von jenem edlen Impulse der einem Soldaten, namentlich einem Soldaten der Union geziemt, erfüllt seyn sollte. Aber aus dem Grunde ist der genannten Rede großes Gewicht beizulegen, weil sie nicht allein dem Redner die verlorene Popularität wiedererobern half, sondern auch eine bereits im Sinken begriffene Partei wieder zum Stehen brachte."

Derjenige Punkt, wo die große liberale Partei der Union ihre Hebel anzusetzen gedenkt, ist die Schulfrage. General Grant hat das Programm, insoweit es diesen Gegenstand betrifft, in der bezeichneten Culturkampfsrede deutlich entwickelt; die Wünsche, deren Verwirklichung man anstrebt, lauten: Schulzwang und Trennung der Religion vom Unterricht. Allerdings besteht in der Union ein vom Staat unterhaltenes confessionsloses Elementarschulsystem, zu dessen Pflege auch die Katholiken beizusteuern haben. Die gesetzlich garantirte

Unterrichtsfreiheit ermöglicht ihnen aber eigene Schulen zu errichten, ein Recht, von welchem bisher pflichtgemäß der beste Gebrauch gemacht worden. Man nehme den dritten Band der Laacher Conciliensammlung zur Hand und man wird finden, wie sämmtliche Concilien die Errichtung von Schulen dem Klerus als heiligste Pflicht auferlegen, ja eines ihr größere Bedeutung beimißt als dem Bau von Kirchen[1]). Der Besprechung der Schulfrage sind in der Review drei längere Artikel aus der Feder des Herrn Bischofes von Wilmington Dr. Becker gewidmet. Der erste deckt die Mängel auf, welche dem Studium der altclassischen Sprachen in Amerika ankleben, während der zweite und dritte der Erörterung der hochwichtigen Frage nach Errichtung einer katholischen Universität in der Union gewidmet ist. Die Väter des zweiten Plenar-Concils von Baltimore geben einem dahin gehenden Wunsche im Jahre 1866 in folgenden Worten Ausdruck: „Atque utinam in hac regione collegium unum maximum sive Universitatem habere liceret, quod collegiorum horum omnium sive domesticorum, sive exterorum commoda atque utilitates complecteretur, in quo, sc. literae ac scientiae omnes tam sacrae, quam profanae traderentur! Utrum vero universitatis hujusmodi constituendae tempus advenerit, necne, Patrum judicio, rem totam maturius posthac perpendentibus, relinquimus[2])."

Dr. Becker begründet die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Anstalt durch den Hinweis auf die täglich zusehends wachsende Zahl der katholischen Bevölkerung, welcher die Mittel zum Betriebe der höhern Studien geboten werden müssen; sodann aber ruft hier auch die Pflicht, die Lücken welche der Unglaube und die protestantische Propaganda in den Reihen der Katholiken hervorgebracht, auszufüllen und den Angriffen welche von der modernen Naturwissenschaft und

---

1) Coll. Concil. Lacens. 3, 1333

2) Coll. Concil. Lacens. 3, 520.

unchristlichen Philosophie ausgehen, einen Damm entgegenzusetzen. An diese mehr allgemeinen Betrachtungen reiht Dr. Becker im dritten Artikel in großer Ausführlichkeit eine Darlegung des Planes der zu errichtenden literarischen Republik, welche hiernach im Ganzen und Großen ihr Muster den katholischen Schwesteranstalten in Belgien und Frankreich entlehnen würde.

Indem wir der lehrreichen und interessanten Review, welche ein Spiegelbild der Entwicklung der kirchlichen Wissenschaft in den rasch aufblühenden und mit unermeßlichen Hülfsquellen ausgestatteten Vereinigten Staaten in Nordamerika zu werden verspricht, hüben wie drüben des Oceans zahlreiche Leser wünschen, fügen wir hinzu, daß dreiundzwanzig Erzbischöfe und Bischöfe den Herausgebern ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Die Ausstattung der Review ist nicht allein schön, sondern glänzend zu nennen, wobei der Preis von fünf Dollar mäßig erscheint.

Köln. Bellesheim.

XVII.

Italien und die orientalische Frage.

Rom im Januar 1877.

Als die orientalische Frage vor 20 Jahren am Brennen war, sandte Piemont 20,000 Mann unter dem Befehle des Generals Lamarmora nach der Krim, um „im Interesse der europäischen Civilisation" Frankreich und England gegen Rußland zu unterstützen. Es war jedoch weniger die orientalische als die italienische Frage, welche Camillo Cavour, der damalige Ministerpräsident Piemonts, in diesem Kriege im Auge hatte: er erkannte darin eine Gelegenheit, Piemont in

die Reihe der größern Mächte zu bringen, sich dem Kaiser Napoleon und England gefällig zu erweisen und sie zum Danke zu verpflichten. Cavour hatte sich auch in seiner Berechnung nicht getäuscht: was man auch 1856 darüber sagen mochte, daß Piemont ohne irgend welchen Nutzen 4000 Mann und 60 Millionen Lire geopfert habe, so hat doch die Zukunft gezeigt, daß auf dem Congresse in Paris, der dem Krimkriege folgte, die Frage schon im Grunde gelöst wurde, die mit den Ereignissen von 1859 und 60 und 70 in Italien zum einstweiligen Abschluß gebracht worden ist. Cavour saß dort neben den Staatsmännern der europäischen Großmächte und nahm an Berathungen Theil, die das allgemeine europäische Interesse betrafen; er sprach im Namen von ganz Italien und benutzte die Gelegenheit, um laute Klagen über die Zustände der italienischen Staaten zu erheben. Er malte die Herrschaft der Oesterreicher, des Papstes und des Königs von Neapel mit den grellsten Farben, und wenn ihm auch bedeutet wurde, man sei nicht wegen Italien in Paris versammelt, so hatte er doch erreicht, daß, wie er später in der Turiner Kammer sagte, „die anormale und unglückliche Lage Italiens nicht mehr von Demagogen und Revolutionären, sondern von den Repräsentanten der ersten europäischen Mächte der Welt denuncirt worden war."

Unterdessen ist Piemont zum Königreich Italien geworden und hat unter den Großmächten Europa's seinen Platz genommen. Der Wind hat ihm immer günstig in die Segel geweht. Es hat Freunde gefunden, welche für seinen Vortheil Schlachten schlugen und mit ihren Siegen seine Niederlagen wieder gut machten. Wo der Scharfblick seiner Diplomatie nicht hindrang, drang zu seinem Vortheil der Anderer durch. Napoleon III. und Bismarck haben für dieses Italien gekämpft und gedacht. Die orientalische Frage ist nun wieder im Brennen, wie wird sich Italien jetzt dazu stellen?

Wenn wir vorerst dem geschichtlichen Verlaufe der neuesten orientalischen Krisis folgen, so ließ Italien die erste

Zeit der Herzegowinischen Insurrektion ruhig vorübergehen, ohne sich viel um die Sache zu kümmern. Es begnügte sich damit, die Papiere zu unterschreiben, welche sein Protektor in Berlin unterschrieb, und ihm auf alle seine Winke zu folgen, froh, mit so wenig Kosten die Figur einer Großmacht im europäischen Concert spielen zu können. Doch bald wurde das Kabinet aus diesem bequemen und glücklichen Leben aufgerüttelt. Es hatte auch die bekannte Note Andrassy's unterschrieben, mußte aber sehen, daß dieselbe in England sehr kühl aufgenommen wurde. Das war ein erster Wink, wie die Civiltà cattolica richtig bemerkte, daß einst der Tag kommen könne, an dem die Rechnung über die politischen internationalen Akte Italiens nicht mehr, wie bisher, von einem seiner Protektoren, sondern von ihm selbst gefordert werden könne. Die Sache verstimmte sehr.

Indessen kamen die „Radikalen" ans Ruder. Sie waren als gute Freimaurer selbstverständlich mehr als die „Gemäßigten" für „die Civilisation" und für die panslavistische Nationalitätsidee begeistert und fühlten mehr die Leiden der slavischen Brüder. Die Hinneigung zu Rußland offenbarte sich darum stets deutlicher, und als auch Italien eingeladen wurde, das Berliner Memorandum zu unterschreiben, thaten es seine Minister, ohne Jemand anders als ihr Herz um Rath zu fragen, mit einer Promptheit die Alle erbaute.

Doch wie groß war ihr Erstaunen, als der Telegraph meldete, daß England sich stolz weigere, jenes Dokument zu unterschreiben! Die Sache wurde noch mißlicher, als kurz darauf die Revolution in Constantinopel den Sultan Abdul-Aziz stürzte und das ganze Memorandum zu Schanden machte, und als Frankreich diese Gelegenheit benutzte, um einen Schritt rückwärts zu thun und seine voreilige Zustimmung zu den Vorschlägen von Berlin höflich zurückzuziehen. Die mächtige Hand Englands offenbarte sich deutlich in diesen unvorhergesehenen Ereignissen, und auch den blindesten Radikalen Italiens mußten die Augen aufgehen. Von Frank-

reich im Stich gelassen und zwischen das zweifelhafte Dreikaiserbündniß und England gestellt wußten sie zu keinem rechten Entschlusse zu kommen. Da wagten sie mit kühnem Muth einen theatralischen Coup mit großartig bengalischer Beleuchtung, um sich aus der Verlegenheit zu reißen. Im „Diritto", ihrem officiösesten Journal, führten sie die Land- und See-Macht auf, welche Italien im Falle eines Krieges aufstellen könne: „Italien, so demonstrirte der Diritto, hat 525,000 Mann erster Kategorie, von denen 340,000 im Heere erster Linie, 95,000 im Heere zweiter Linie sind, und denen 90,000 Mann, welche schon 6 Monate exerzirt haben, zur Verstärkung dienen. Nöthigenfalls kann Italien andere 265,000 Soldaten zweiter Kategorie aufstellen, welche bestimmt sind, die etwaigen Lücken des Heeres erster Kategorie auszufüllen. So kann Italien nach Abzug der Besatzungstruppen in 15 Tagen wenigstens 300,000 tapfere Soldaten erster Linie aufstellen, die gut instruirt und noch besser bewaffnet sind, und im Ganzen kann es auf 650,000 Bajonette rechnen. Die Artillerie ist formidabel und mit guten Kanonen versehen. Die Cavallerie ist neu equipirt und hat eben frische Pferde bekommen. Die Flotte zählt 14 Panzerschiffe, 7 Kanonenboote, 9 Corvetten, 6 Aviso's, 6 Transportschiffe, 18 kleine Schiffe, 8115 Mann Bedeckung und 490 Kanonen. Sollte Italien ein Expeditionscorps hergeben müssen, so wäre es im Stande in 15 Tagen 100,000 Mann und nöthigenfalls 150,000 mit allem nöthigen Kriegsmaterial abzuschicken." In Anbetracht dieser furchtbaren Macht war es klar, daß bei einem Conflikt im Orient dem der Sieg zufallen mußte, für den Italien sich entscheiden würde — und so hatte Italien über das Geschick der Welt zu bestimmen! Zur selben Zeit sandte das Ministerium den neuen Gesandten in Petersburg, Nigra, zum Czaren nach Ems und machte in Telegrammen und Zeitungen glauben, derselbe habe die Mission, zwischen den Kaisermächten und England zu vermitteln. Es wurde auch nicht unterlassen, zugleich die Nachricht von dem Preise in Umlauf zu setzen,

um den Italien seine Allianz verkaufen würde: derselbe umfaßte Istrien, Tyrol, Nizza und Malta, vielleicht auch Tunis.

Ein homerisches Gelächter empfing allenthalben diese komische Prahlerei, und das Gelächter wurde von sehr beißenden Bemerkungen begleitet. In den französischen, österreichischen, deutschen und englischen Blättern erinnerte man die italienischen Staatsmänner daran, daß die auf dem Papiere aufgeführte Armee doch immer die Armee von Custozza sei, und daß die Flotte nichts anderes sei, als die Ueberreste von Lissa und die faulen Baracken die bei der Versteigerung Niemand haben wollte. Selbst die Pariser Débats, die wie viele ihrer liberalen Colleginen das Gelübde gemacht haben, niemals schlecht vom einigen Italien zu sprechen, konnten sich nicht enthalten, „ihre Freunde jenseits der Alpen zu tadeln, weil sie zu hitziges Blut gehabt hätten.“ Der Londoner Standard erinnerte daran, „daß eine Abenteurerpolitik damit enden könne, Italien den Verlust von Vielem, wenn nicht von Allem, was es in 17 Jahren stetigen Fortschritts gewonnen, zu verursachen;“ und schließlich gab er ihm den Rath, sich schön ruhig zu verhalten und keinen Pfad zu betreten, der, um wenig zu sagen, voller Gefahren seyn würde.“

Angesichts des schlimmen Effekts, den der geniale Coup in der Welt hervorgebracht, stotterte der Diritto einige Entschuldigungen für sich und sein Ministerium hervor, indem er sich darauf berief, daß auch Italien eine „civilisatorische Mission“ habe, die es nicht aufgeben könne, und der Ministerpräsident Depretis hielt es für nöthig, zum feierlichen Rückzug im Parlament zu blasen: er erklärte, Italien sei ein „Element des Friedens“, es könne keinen Krieg wollen und darum dürfe es nur für die Erhaltung des Friedens wirken. Von dieser Erklärung waren Alle befriedigt, die Presse hatte das Licht welches sie verlangte, und beeilte sich Asche auf das Feuer zu werfen; man ließ die Ueberzeugung überwiegen, daß die langweilige orientalische Frage sich auf eine Riva=

lität zwischen Rußland und England beschränke. Und als vor kurzer Zeit Fürst Bismarck ähnliche Erklärungen machte, gereichte es der italienischen Presse zu großer Genugthuung, daß sie schon vor einem halben Jahre so schön das Richtige getroffen habe. Bald wurde die Umkehr noch vollständiger. Bei einer Interpellation im Senat erklärte Melegari, der Minister des Auswärtigen, die Insurrektion der slavischen Völker gegen die türkische Regierung sei eine „Rebellion von Vasallen gegen ihren legitimen Herrn", und Italien verlange, daß der Pariser Friede respektirt werde.

Im Juli reisten der Kronprinz Umberto und die Kronprinzessin Margherita nach Petersburg: die italienische Regierung bekam wieder mehr Neigung zu Rußland. Der Protektor in Berlin hatte den Russen auch einige freundliche Worte gesagt, und man war also auf sicherem Geleise. Radikale Meetings gegen türkische Gräuelthaten wurden in Rom abgehalten, und Melegari erklärte einer Deputation, er werde Alles thun, um den Christen ein besseres Loos zu verschaffen, und so ging der Sommer und Herbst hin.

Nach Eröffnung des neuen Parlamentes interpellirte der Deputirte Miceli am 18. Dezember die Regierung über ihre auswärtige Politik. Er sandte „einen Gruß des Beifalls und der Bewunderung an das große russische Reich," welches vor Begierde brennt, jenes Programm zu dem seinigen zu machen, das Europa, von Eifersucht gespalten oder in schuldbeladner Unthätigkeit gehalten, aufgegeben hat, das glorreiche Programm der Befreiung der Völker der Balkanhalbinsel. „Wir müssen, fuhr er fort, die Geschicklichkeit und Ausdauer der russischen Regierung und den Enthusiasmus der Nation bewundern, die es gewagt hat vor der Welt zu verkünden: Wir haben die Mission, die christlichen Völker, welche unter der muselmännischen Tyrannei seufzen, zu befreien, und wir sind entschlossen diese Mission zu erfüllen." Das englische Programm, das die Integrität der Türkei zur Basis habe, sei ein Anachronismus; traurig sei es, daß auch Oesterreich trotz seiner ausgezeichneten Staats-

männer dieses Programm angenommen habe. Freilich sei es nicht im Interesse Europa's, daß ein formidables Reich, wie Rußland, noch formidabler werde, es werde sonst das Gleichgewicht gestört, aber man solle zuerst jenes Reich die Befreiung der illyrischen Halbinsel vollführen lassen, dann sei ja Europa noch immer da, um die definitive politische Gestaltung der Halbinsel zu berathen. Italien müsse also erstens dahin wirken, daß alle Mächte das russische Programm annähmen, zweitens daß Rußland Garantien gebe, die England und das übrige Europa in ihrer Machtstellung beruhigten. Schließlich forderte Miceli die Regierung auf zu erklären, welche Lösung sie der orientalischen Frage geben wolle. Der Deputirte Petrucelli della Gattina frug präciser: Warum unterstützt die Regierung das Princip der administrativen Autonomie, die Lord Derby vorgeschlagen, und nicht vielmehr das der politischen Autonomie, die von den Insurgenten verlangt und von Rußland gewollt ist? Warum hat die Regierung die Garantiebasis Englands der Rußlands, welches Occupation einiger Provinzen verlangt, vorgezogen? Schließlich warum verlangt die Regierung mit England Respektirung des Pariser Friedens, trotzdem derselbe in so und so vielen Punkten von der Türkei verletzt worden ist?

Da Melegari wegen Krankheit abwesend war, übernahm Depretis, Minister der Finanzen und Präsident des Ministeriums, die Beantwortung der Interpellation. Er tadelt die politische Unklugheit der Interpellanten, welche in einem so kritischen Augenblicke die Regierung aus ihrer Reserve locken wollten. Er erklärte, die Regierung halte fest an dem was Melegari im Senat gesagt habe: an der Respektirung des Pariser Friedens; dieser Friede sei der Titel, der Italien erlaube an der Diskussion über die orientalische Frage theilzunehmen; die Regierung könne einen Traktat nicht aufgeben, auf den sich die Legitimität ihres Rechtes selbst stütze. Uebrigens könne Italien nicht vergessen, welchen Principien es seinen Ursprung verdanke (denen der Revolution und der Natio=

nalität); von diesen Principien werde es sich auch in der orientalischen Frage leiten lassen. Italien werde eine Vermittlungsrolle spielen und mit neuer Stärkung seines Ansehens aus dieser Krisis hervorgehen. Die Fragen Petrucelli's könne er nicht beantworten.

Dies war die letzte bedeutende Kundgebung der italienischen Staatsmänner über die brennende Tagesfrage. Aus Allem geht hervor, daß die Confusion das herrschende Princip in ihren Köpfen ist und daß sie nicht wissen, welche Stellung sie einnehmen sollen: das Volk speisen sie mit vagen Erklärungen ab, und indessen haben sie ängstlich Acht auf das was die andern Mächte thun, um es ihnen dann nachzuthun. Es ist übrigens den italienischen Staatsmännern kein besonderer Vorwurf hieraus zu machen, denn wie die Sachen einmal liegen, ist Italien in der That in einer sehr heiklen Position und eine Entscheidung äußerst schwierig.

Neutral bleiben in einer Frage die seine ganze Zukunft bedroht, ist nicht gut möglich. Die Zukunft Italiens ist aber bedroht, wenn es Rußland gestattet wird, sich am schwarzen und mittelländischen Meere weiter auszudehnen, wenn es Rußland gelingt, für Montenegro einen Hafen im adriatischen Meere zu erhalten; anderntheils sind die Interessen Italiens bedroht, wenn England sich die Herrschaft des Kanals von Suez sicherte. Völker die schon mächtig sind, würden noch mächtiger an der Seite des unthätig zuschauenden Königreichs erstehen, ohne daß sie ihm zu irgend welchem Dank verbunden wären. Die herrschende Partei in Italien verspürt auch gar keine besondere Lust, neutral zu bleiben. Das junge Königreich ist noch immer nicht ganz perfekt, es fehlen noch mehrere bedeutende Provinzen zu seiner Abrundung und zur vollständigen Durchführung des Nationalitätsprincips. „Oesterreich hat eine Straße nach Italien durch Tyrol, Frankreich eine durch Savoyen, es wäre wünschenswerth, wenn dieselben abgesperrt würden.“ Ferner entbehrt Italien noch ganz der Colonien, und doch wird, wie der „Risorgimento“ jüngst ausführte,

„eine küstenreiche Halbinsel, wie die unsrige, nie große Manufakturen, nie eine bedeutende See- und Handelsmacht, nie eine reiche Industrie haben, bis sie Colonien und nationale Niederlagen im Auslande hat; Italien hat ferner Bedürfniß nach einem Stück Erde im Auslande, wo es seine 80,000 Sträflinge zu erziehender Strafe hinführen könnte." Es herrscht also noch viel Speculationsgeist in den Köpfen der Italiener, und sie möchten eine so günstige Gelegenheit, wie sie die orientalische Krisis zu bieten scheint, nicht unbenützt vorübergehen lassen. Und wenn die Regierung nicht an eine solche Benützung denkt, werden die Garibaldiner sie wohl dazu zwingen.

Aber, wenn Italien Partei ergreifen muß und ergreifen will, auf welche Seite soll es sich denn stellen? Das Natürlichste wäre wohl in Folge politischer, moralischer und sagen wir auch religiöser Convenienzen, wenn es sich mit seinen lateinischen Schwestern Frankreich und Spanien, mit denen es die Wasser des Mittelmeeres umschließt, in's Einvernehmen setzte und im Verein mit England und Oesterreich die gemeinsamen Rechte und Interessen im Orient schützte. Aber abgesehen von andern Schwierigkeiten einer solchen Allianz, welche Macht würde dem perfiden Italien nach allen seinen Antecedentien trauen? Ein Alliirter ist jedoch durchaus nöthig für Italien: seine noch neue Constitution, die anormalen Mittel, mit denen es gegründet wurde, die vielfachen Feindschaften, die es durch die Art seiner Gründung erregt hat, seine militärische Schwäche, seine finanzielle Armuth, der schwache Credit, den es in der politischen Welt genießt, und tausend andere Miseren, an denen es im Innern krankt und die bei gegebener Gelegenheit verhängnißvoll werden könnten, machen ihm einen starken Verbündeten so nöthig als dem Lahmen eine Krücke.

Allgemeine Ansicht ist, es habe diese Krücke in Berlin gefunden, nachdem ihm dieselbe in Paris durch den Fall Bonapartes verloren gegangen. Aber kann es sich auch in der orientalischen Krisis auf dieselbe verlassen? Preußen hat freilich

gegenwärtig Italien sehr nöthig und könnte seiner nicht ohne großen Schaden entrathen, und die Freundschaft stützt sich also auf Gegenseitigkeit: es bedarf Italiens, um Rom zu bekämpfen, dem nirgends wirksamer als in Italien entgegen getreten werden kann; es bedarf seiner, um Oesterreich und Frankreich in Respekt zu halten. Aber die Enthüllungen Lamarmora's und die Behandlung Italiens beim Friedensschlusse von 1866 haben gezeigt, daß es mit dieser preußischen Freundschaft eine ganz eigne Sache ist. Sie hat obendrein die große Gefahr, daß sie den Argwohn Frankreichs und Oesterreichs und in der gegenwärtigen Krisis ganz besonders den Englands rege hält, und da fragt es sich dann sehr, ob der brittische Zorn den italienischen Interessen nicht verderblicher werden könnte als der preußische Zorn, und ob Italien nicht der Charybdis zutreibt, während es die Scylla vermeiden will. Ein englischer Staatsmann hat sich gegenüber zwei Italienern, wie die Civiltà cattolica vom 15. Juli mittheilte, also ausgesprochen: „Ihr schätzt die Freundschaft Preußens sehr, das ist gut. Jetzt, da die Radikalen in Frankreich herrschen, scheint's euch, ihr könntet auch von Seite der Alpen ruhiger seyn, und nicht mit Unrecht. Aber es gibt eine Macht die ihr um jeden Preis euch gewogen zu erhalten suchen müßt, gerade so sehr wie Preußen: das ist England. Hütet euch in der orientalischen Frage, ich will nicht sagen, ihr entgegenzutreten, sondern sie nur zu stören. Denkt daran, daß es die englische Frage par excellence ist, und daß England um nicht überwältigt zu werden, nöthigenfalls zu den äußersten Defensiv- und Offensivmitteln greifen wird. Wehe euch, wenn ihr ihm ein Hemmniß bereitet! Mit Einem Schlage kann es euch aus dem Wege schleudern und vernichten. Die Ferse ist in eurem jungen Staate geradeso wie bei dem Helden der Mythe der verwundbarste Theil. Um euch zu ruiniren bedarf es gar keiner großen Kraftanstrengung. Man braucht nur das Feuer in Sicilien, wo allenthalben brennbare Stoffe aufgehäuft sind, anzufachen. Die Flammen dieses Feuers, ge-

schürt von einigen Kriegsschiffen, denen sich die eurigen sicher nicht nähern werden, würden nach Calabrien hinüberschlagen und sich leicht bis zu den Thoren Roms verbreiten. Was wird euch Preußen helfen können, wenn die Hälfte eures Hauses in Flammen steht? England kennt die innere Lage Italiens besser als ihr glaubt, und weiß wohl, wo man's anpacken muß. Wenn ihr zweifelt, so gestattet mir euch zu sagen, daß ihr entweder England oder euer eigenes Land nicht kennt."

Heute würde dieser englische Staatsmann vielleicht noch stolzer sprechen, nachdem durch die letzten Parlamentsverhandlungen dargethan worden ist, daß die Armee Italiens, welche der Diritto einst in tollem Uebermuthe vor den Augen Europa's hat aufmarschiren lassen, kaum halb so stark ist als sie auf dem Papiere steht. Der neue Kriegsminister Mezzacapo hat der Kammer seinem Vorgänger Ricotti in's Angesicht gesagt, er habe nur 214,000 Vetterli-Gewehre hinterlassen, während er nach dem Kriegsbudget 350,000 hätte hinterlassen müssen, und daß also im Falle eines Krieges nur 214,000 Soldaten erster Linie aufgestellt werden könnten; er hat ihm ferner vorgeworfen ohne widerlegt werden zu können, daß nur 120 Patronen auf's Gewehr, im Ganzen 26 Millionen, vorräthig seien, während 238 auf's Gewehr, im Ganzen 53 Millionen, vorräthig seyn mußten. Vielleicht ist es diesen Entdeckungen, welche schon in der Mitte des Sommers vom Kriegsminister gemacht wurden, zuzuschreiben, daß damals die italienischen Staatsmänner auf einmal kleinlaut wurden und Italien „als Element des Friedens" proklamirten.

Jeder wird nun leicht begreifen, in welch' schwieriger Lage sich Italien vor der drohenden europäischen Krisis befindet, und wie schwer demselben die Wahl wird. Die europäischen Mächte aber werden aus dem Hin- und Herschwanken seiner Staatsmänner den Schluß ziehen, daß man in keinem Falle auf Italien rechnen kann, und daß es schließlich denen nachlaufen wird, die ihm am mächtigsten scheinen und ihm am

meisten versprechen — mit einem Worte, daß man's kaufen kann. Ob sie dieses Schaukelsystems nicht einmal alle müde werden? Und ob Italien sich nicht einmal gründlich verrechnen wird?

XVIII.

Zeitläufe.

Das „Gründer“-Unwesen mit Staatshülfe.

Gerade zur rechten Zeit sind zwei Schriften erschienen, welche das moderne Raubritterthum nicht nur als solches und die Verarmung des Volkes in Masse durch den Betrug der „Gründer“ behandeln, sondern insbesondere den Zusammenhang der ungeheuren Frevel dieser sogenannten Volkswirthschaft mit dem modernen Staat und mit den herrschenden liberalen Parteien in das hellste Licht setzen. Das ist aber der Punkt, welcher der Sache ihre zur Zeit noch gar nicht zu berechnende Tragweite und ihre politische Bedeutung verleiht: das „Gründer“-Unwesen mit Staatshülfe oder, wenn man will, als Parteisache.

Das wogende Meer des neuen Verkehrs hat auch noch anderen Schaum ausgespritzt. Aber der Unterschied tritt jetzt endlich klar zu Tage. Man kann z. B. das wohlgemeinte Unternehmen des belgischen Banquiers Langrand-Dumonceau und den Wahnsinn der Dachauer Banken doch jedenfalls nur als Privat-Angelegenheit betrachten. Politisch wird die Erscheinung erst da, wo der Staat mit dem „Gründer“-Wesen sich vermengt zeigt und wo mächtige Parteien

ihre politische Stellung darangeben, um ihren Leuten davon Profit zu machen, auf Kosten des Volkes dessen Vertreter sie seyn wollen.

Im gegenwärtigen Augenblick sind die liberalen Parteien im neuen deutschen Reich wie vom Donner getroffen und von starrem Entsetzen erfaßt über die unangeahnten Erfolge der Social-Demokratie bei den letzten Reichstagswahlen. Das hätte man denn doch nicht geglaubt. Die Zukunft zeigt sich in dieser Beziehung sogar noch düsterer als die Gegenwart. Es ist gewiß, daß auf dem Wege der bisherigen Entwicklung die politische Vertretung der größeren Industrie- und Handelsstädte im Reich bis zu den nächsten Wahlen fast ausschließlich der Social-Demokratie zufallen wird, vor Allem in der Hauptstadt Preußens und des Reichs, in Berlin selber.

Sicherlich erklärt sich nun das stetige Fortschreiten der Social-Demokratie in allen vom Liberalismus occupirten Gegenden aus dem einfachen Grunde der Consequenz, und man sagt mit allem Rechte, daß die neue Partei nur das natürliche oder unnatürliche Kind der liberalen Oekonomie sei. Aber ihr sprungweises Anwachsen hat doch auch eine unmittelbar praktische Ursache; und diese liegt in dem vom Staat und seinen Trägern begünstigten, vom herrschenden Liberalismus adoptirten Unwesen der „Gründer.“

Die Verschiebung der Vermögensverhältnisse durch die Verluste, welche der gemeine Mann an seinen Subsistenzmitteln durch die Künste der „Gründer“ erlitten hat, berechnen sich jetzt schon auf mehrere Milliarden. Natürlich findet der nagende Schmerz der Uebervortheilten bei den Wahlen nach dem Reichstagswahlgesetz die beste Gelegenheit sich zu rächen an den „Gründern“ und ihrer Partei, aber auch an dem Staate der die vertrauenden Bürger vor dem Betruge nicht nur nicht geschützt, sondern demselben sogar Thür und Thor geöffnet hat. Dieses Agens verstärkt sich in dem Maße, als die Verluste des Publikums durch den fortschreitenden Krach der „Gründungen“ höher und höher anwachsen, während die

„Gründer“ und ihre Genossen das Schäfchen im Trockenen hüten; und so kann man bei einer künftigen Reichstagswahl noch viel blauere Wunder erleben als bei der letzten. Ob sich darin ein wirklicher Fortschritt der Social-Demokratie als solcher manifestirt, kann man zunächst dahin gestellt seyn lassen. Sie wird nuneinmal populär als organisirtes Corps der Rache, und die Scheu ihrem Heerbann zu folgen, muß sich von Tag zu Tag vermindern, nachdem der Liberalismus und der von ihm beherrschte Staat mit so großem Erfolge bemüht waren, in den Herzen von Millionen den Glauben an Gott und die Menschheit zu ruiniren.

Darum haben wir gesagt, daß die zwei Schriften, welche sich zur Aufgabe gestellt haben die Schande des politischen Gründerthums vor der Welt zu enthüllen, gerade zu rechter Zeit erschienen seien. Die Eine der zwei Schriften betrifft Preußen und das neue Reich[1]), die andere betrifft Oesterreich[2]). Beide zeigen schon durch den Titel an, daß sie nicht das „Gründer“-Unwesen im Allgemeinen behandeln wollen, wie dieß z. B. durch des Herrn Glagau in Berlin bekanntes Buch geschehen ist; sondern sie beschreiben insbesondere den Zusammenhang des modernen Raubritterthums mit der Liberalisirung der betreffenden Staaten und mit der herrschenden Partei. Sie bieten kurzgefagt eine Geschichte der liberalen Corruption oder des verjudeten Liberalismus in deutschen Landen.

Diese Geschichte ist bei uns noch von jungem Datum, und gerade auf diesem Gebiete trifft wieder das Wort vom „Liberalismus in den Kinderschuhen“ zu, der im Heranwachsen seine eigenen Grundsätze, einen nach dem andern, verläugnet hat. Noch im Jahre 1869 hielt sich die liberale Partei all-

---

1) Politische Gründer und die Corruption in Deutschland von Dr. Rudolf Meyer. Leipzig bei Bidder. 1877.

2) Lasser, genannt Auersperg. Eine cisleithanische Zeitstudie. Amberg bei Habbel. 1877.

gemein an die Doktrin des Manchesterthums; sie war, wie Dr. Meyer sagt, „noch nicht zur kapital-liberalen Interessen-Partei durch Ankauf ihrer Führer corrumpirt.“ Damals war sie noch gegen die großen Capital-Associationen, weil sie einen Staat im Staate bilden und dem Staate nicht zum Vortheile gereichen. Der Staat sollte so wenig selbst Geschäfte treiben, daß die Verwandlung der Staatsbahnen in Privatbahnen angestrebt wurde; die preußische Seehandlung, ein staatliches Geldinstitut, sollte veräußert werden; selbst das Postregal wollte man zu Gunsten der Privatthätigkeit beschneiden und man hätte sogar Privat- den Staatstelegraphen vorgezogen. Die eigentliche „Gründer“-Periode begann in Preußen erst mit dem Jahre 1871; es war das der erste Segen der französischen Milliarden. „Die liberale Partei“, sagt der Verfasser, „stürzte sich köpflings in die Gründerei, und mit dem Jahre 1872 beginnt in Deutschland eine zweijährige Gründungs-Raserei, wie sie die Geschichte keines Landes bis dato aufzuweisen hat.“ Von da an war auch die Gründerei das Monopol der Liberalen, und trat für sie alsbald die indirekte Staatshülfe ein. Die Männer der altconservativen Partei, welche sich zuvor in Aktien-Unternehmungen versucht hatten, aber zu wirklich gemeinnützigen und socialen Zwecken, verschwanden jetzt von der Bühne, oder sie wurden verdrängt. Bei der sogenannten „klerikalen Partei“ aber — das wird vom Verfasser als allgemein bekannt neuerdings constatirt — gab es überhaupt gar keine „Gründer“.

Jedermann wird sich sofort erinnern, daß in dem entscheidenden Jahre 1872 zugleich auch der preußische „Culturkampf“ begann, worüber wir Herrn Dr. Meyer noch des Näheren sprechen hören werden. Im gleichen Jahre ließ sich in Oesterreich die Regierung mit dem Gründerthum in eine Verbindung ein im Interesse der liberalen Partei, und um zu ihren Gunsten das Gesetz über die direkte Reichsrathswahl durchzudrücken, während bis dahin doch nur dem Leichtsinn und der Kurzsichtigkeit der Staatsregierung die Schuld an

dem nachfolgenden Verderben beigemessen werden konnte. Insoferne ergänzen sich die beiden vorliegenden Schriften, als beide die Corruption in deutschen Landen anklagen; zunächst aber müssen wir uns mit dem preußischen Verfasser näher beschäftigen.

Dr. Rudolf Meyer ist für alle diejenigen, welche der socialen Bewegung seit zehn und mehr Jahren Aufmerksamkeit geschenkt haben, ein bekannter Name. Als langjähriger Herausgeber der „Berliner Revue" vertrat er in politischer Beziehung den streng altconservativen Standpunkt; aber in vorschauendem Geiste widmete er sich zugleich dem ernstlichen Studium der socialen Frage. Sein großes Werk über den „Emancipationskampf des vierten Standes", vor Kurzem erst vollendet, ist das Resultat seiner vieljährigen Forschungen. Durch seine politische Stellung war er ebenso mit dem socialen Reformer Rodbertus, ehemaligem preußischen Minister, enge befreundet, wie er annoch dem bekannten Geheimrath Wagener sehr nahe steht. Ueber die fortdauernde Freundschaft mit Wagener hat aber Fürst Bismarck noch vor Kurzem in öffentlicher Reichstags-Sitzung liberale Vorwürfe hinnehmen müssen. Wenn daher Hr. Meyer durch seine alten Verbindungen vielfach in den Verdacht gerieth, daß er eigentlich doch nur der geheime Agent anderer Leute sei, so war dieß bei den preußischen Reptilien-Zuständen nicht zu verwundern. Sein jetziges Buch muß ihn aber unbedingt reinwaschen. Wir haben nie eine furchtbarere Anklageschrift gegen die Politik des Fürsten Bismarck gelesen. Nur den Schluß wollen wir hier wiedergeben:

„Wir wissen jetzt bestimmt, daß mit dem Fürsten Bismarck die Einkehr in gesündere Zustände nicht mehr möglich ist. Vergebens haben ihn die ältesten Freunde, Freunde seiner Jugend und seiner besten Jahre gewarnt, gebeten, ihn zu trennen gesucht von Menschen, deren Hauch verpestet, die nur seine starke Hand vor dem Staatsanwalt mühsam noch schützt. Er hat die Zeit der Gnade ungenutzt verstreichen lassen. Wir wissen, daß, wenn die Regierung des Landes anderen Händen

seit 1871 anvertraut gewesen wäre, wenn einfache schlichte Männer in des Königs Rath gesessen hätten, keine einzige der entsetzlichen Gründungen, welche den Courszettel der Berliner Börse schänden, existiren würde. Wir wissen, daß der ‚Culturkampf' die deutsche Nation nicht zerklüften, die Noth nicht in Palästen und Hütten wohnen würde. Solange der Fürst Bismarck das allein mächtige Idol bleibt, wird die deutsche Nation dem Reich, das Reich dem Kanzler geopfert werden, und der Kanzler gehört — den Juden und Gründern. Daher gibt es für unsere Politik nur Eine gebundene Marschroute: Beseitigung des jetzigen Systems und seines Trägers."

Die warnenden Freunde, von welchen der Verfasser hier spricht und von welchen er behauptet, daß ihr Einfluß auf den Fürsten bereits gänzlich aufgehört habe, sind zunächst Wagener und der ehemalige conservative Abgeordnete Moritz von Blanckenburg. Letzterer soll im Winter von 1875 auf 76 zum letzten Male dem Fürsten die beweglichsten Vorstellungen gemacht, und sich dann von der Politik vollkommen zurückgezogen haben. Als die erste Bedingung um den Kanzler aus den Banden der Liberalen zu befreien, mußte von diesen Männern stets die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens angesehen werden, und dieses war auch wirklich, nach der Darstellung des Verfassers, der Fall. Nicht bloß Blanckenburg, sondern auch Wagener habe dahin gearbeitet. Letzterer sei zwar allerdings für die Vertreibung der Jesuiten eingetreten, aber nur im Interesse der Selbstständigkeit der katholischen Bischöfe. Das lautet allerdings sonderbar. Wer sich übrigens an die Vergangenheit der hiebei in Frage stehenden Männer und an die Sommerhitze der preußischen Conflikts-Periode erinnert, der wird nachstehende Andeutung des Verfassers, so wunderlich sie jetzt erscheint, nicht unwahrscheinlich erachten:

„Fürst Bismarck hat auch auf dem kirchlichen Gebiete seine Politik gewechselt. Er dachte früher an keinen Streit mit dem Papste; er wollte den Glauben der Katholiken nicht beeinflussen, die er seit 1848 als Conservative schätzte. Unter

dem Einfluß Wagener'scher Rathschläge beabsichtigte er, den Bischof Ketteler zum Erzbischof von Köln zu machen. Dieß sollte der erste Schritt zur Ernennung desselben zum Fürst-Primas der katholischen Kirche in Deutschland seyn. Die katholische Kirche sollte die Stellung einer privilegirten Corporation erhalten. Die Regierung würde durch den Primas mit dem Papste einerseits, mit dem deutschen Episcopat andererseits verhandeln. Mit Hülfe des auf socialem Gebiete so erfahrenen von Ketteler sollte dann eine conservativ-sociale Reformpolitik getrieben und der Capitalismus, die Judenherrschaft gebrochen werden."

Also „conservativ-sociale Reformpolitik" — halten wir das einmal fest, um vorerst den, bis zu gewissem Grade unfraglich eingeweihten, Verfasser darüber zu hören, wie denn nun Fürst Bismarck dennoch in den „Culturkampf" verwickelt worden ist. Herr Meyer behauptet als feststehend, daß der Fürst wider seinen Willen Culturkämpfer geworden sei, und daß er in den Krieg gegen die Kirche ebenso planlos hineingezogen worden sei, wie in den Krieg gegen Frankreich. Dr. Meyer versichert nämlich ganz bestimmt, der Fürst sei so weit entfernt gewesen den Krieg gegen Frankreich von lange her zu planen, daß er denselben vielmehr stets habe vermeiden wollen; und das behaupten auch sonst unterrichtete Männer mit gleicher Sicherheit, so daß man es am Ende glauben muß. Aber die weiteren Erklärungen des Verfassers bezüglich des „Culturkampfs" lauten nicht ebenso präcis.

Daß das Vatikanum den Fürsten genirt und bewogen haben sollte, verneint er ganz bestimmt. Schließlich meint er, die Kirche habe seinen Zorn büßen müssen über das neugebildete „Centrum" und den Hinzutritt der welfischen Partikularisten und der bayerischen Patrioten. Andererseits erzählt er aber, als der Erzbischof Ledochowski, der sonst sehr in der Gunst Bismarcks gestanden, 1871 nach Versailles gekommen sei, habe er den Fürsten schon kühler gefunden, als er ihn zu finden hoffen durfte. Der Verfasser neigt sich denn auch selbst

wieder der Ansicht zu, daß die Wendung bei dem Fürsten bereits in Versailles stattgefunden habe, und er schreibt die Krisis dem Einfluß der Herrn Miquel und Bennigsen zu.

Letzterer war bekanntlich als Mitglied der Kaiser-Deputation in Versailles, und Miquel soll bald darauf im Lokal der Disconto-Bank geäußert haben: „mit den Katholiken werde man nun bald fertig werden." Herr von Bennigsen hat im Reichstag selbst einmal die unbewachte Aeußerung gethan: „das Centrum wisse gar nicht, wie schwer es der Regierung gefallen sei den kirchlichen Kampf aufzunehmen." Das mag sich nun Alles ganz richtig verhalten. Indeß müssen doch in der geistigen Richtung des Fürsten für die Einflüsse, welche seine Verwicklung in den „Culturkampf" anstrebten, immerhin schon bestimmte Anknüpfungspunkte vorhanden gewesen seyn, und ich glaube, daß Hr. Dr. Meyer in dieser Beziehung den Nagel auf den Kopf trifft:

„Es ist nicht undenkbar, daß in Folge der ungeahnten Siege und der Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums dem Fürsten der Gedanke kam, oder ihm nahe gelegt wurde, die religiöse Einheit im neuen Reich wieder herzustellen... Bismarck war in Paris und Petersburg nicht ohne zu lernen. Der Gallikanismus schon mußte ihm gefallen. Auch läuft der ältere Plan, einen Primas für Deutschland zu ernennen, ja auf die Zusammenfassung der deutschen Katholiken und auf eine freilich mit dem katholischen Kirchenbegriff nie vollkommen zu vereinbarende größere Selbstständigkeit von Rom hinaus. Indeß scheint von der Kaiser-Proklamation in Versailles ab die Idee einer Nachbildung der russischen Kirche mit dem Kaiser-Patriarchen an der Spitze erwacht zu seyn. Der freimaurerisch-humanitär angehauchte Altkatholicismus erschien vielleicht geeignet, den Katholicismus und Protestantismus in eine deutsche Nationalkirche mit dem Kaiser als summus episcopus zu verschmelzen."

Schwer war allerdings auch hier nur der erste Schritt. Der Fürst konnte wirklich wider Willen „Culturkämpfer" werden, und dann doch sich mehr und mehr in die neue Rolle

finden und sich damit befreunden. Es ist ja ganz aus dem Leben gegriffen, was der Verfasser sagt: „Je mehr er die katholische Kirche bekämpfte, desto compakter und ergebener wurde die liberale Majorität im Parlament, desto mehr feierte ihn die liberale Presse als den Culturkampf-Heros, der er nie hatte werden wollen, nie hätte werden sollen." Für die liberale Partei war aber jetzt ein gewaltiger Erfolg errungen; sie war nunmehr sicher vor einer conservativen Mehrheit im Parlament, die ohne Unterstützung der Katholiken nicht möglich war und ist. Den „Culturkampf" schüren hieß also, wie Hr. Meyer richtig bemerkt „das liberale System in Deutschland kräftigen und in der Herrschaft halten."

Aber noch andere Leute zogen den Profit davon, und auch sie hatten einen sehr gewichtigen Vertreter schon in Versailles an der Seite des Fürsten. Der „Culturkampf" ist nicht bloß, wie Hr. Meyer sagt, die spanische Wand hinter der sich die „Gründer" versteckten; er war noch mehr. Denn ohne den „Culturkampf" und seine Folgen hätte in Preußen das moderne Raubritterthum und insbesondere das politische „Gründerthum" gar nicht entstehen können. Das ergibt sich einfach aus der offenkundigen Wechselwirkung zwischen dieser socialen Pest und der Befestigung der liberalen Herrschaft. Gerade in Preußen waren am meisten die Vorbedingungen vorhanden zu einer ganz entgegengesetzten Bethätigung der Staatsgewalt in den socialen Dingen, und es ist dem Verfasser zu glauben, daß Graf Bismarck seine bekannte Verbindung mit den Socialisten-Führern Lassalle und von Schweitzer in der Conflikts-Periode nicht bloß unterhielt, um mit diesem Popanz die störrige Bourgeoisie in's Bockshorn zu jagen, sondern daß er wirklich mit dem Gedanken socialer Reformen sich trug. Man hat seinerzeit den Hrn. Dr. Rudolf Meyer selber als den geheimen Agenten Bismarck's bei der Lassalle'schen Partei angesehen, und es ist von Interesse zu hören, inwieferne er sich in der That mit diesen Männern berührt hat:

„Verfasser hat Schweitzer sehr gut gekannt. Schweitzer

wollte wirklich das Wohl der Arbeiter. Revolutionen rufen stets Reaktion hervor, und bringen ein Land um eine Generation zurück. Schweitzer wie Lassalle hatten den Weg der Reform im Auge: die Reform durch die starke Staatsmacht Preußens. Etappen auf diesem Wege waren das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht und der Normalarbeitstag ... In der Hoffnung, daß der Graf Bismarck die ernstliche Absicht habe, auf dem 1867 durch Verleihung des allgemeinen Wahlrechts betretenen Wege fortzuschreiten, hielt Schweitzer während des Krieges die Lassalleaner in Ruhe, während gegen den Vorstand der Eisenacher Socialisten-Partei General Vogel von Falkenstein einschreiten mußte. Kurz vor seinem Tode hat von Schweitzer dem Verfasser gestanden, er habe sich im Sommer 1871 überzeugt, daß Bismarck eine anti-sociale Politik verfolgen werde, und daß in Folge dessen der Lassalleanismus in Deutschland einem radikalen Communismus, der auf den geeigneten Moment zur Revolution nur lauert, Platz machen werde ... Seine Prophezeiung ist eingetroffen“[1]).

Uebrigens glaube ich, daß auch die „conservativ-sociale Reform-Politik“ der Herren Wagener, Meyer und Genossen im Ernste niemals auf Bismarck'sche Sympathien zu rechnen hatte. Bei ihm ist Alles nur politischer Hebel; tiefer geht er nicht. Darum lag ihm auch ein ganz anderer Ideenkreis nahe, und hierin fand hinwieder der „Capitalismus und die Judenherrschaft“, welche jene Männer zu brechen beabsichtigten, bei dem mächtigen Staatsmanne die benöthigten Anknüpfungspunkte. Der Verfasser selbst stellt den „Volkswirth“ Bismarck mit Napoleon III. als „Volkswirth“ zusammen. Denn das stehe fest, daß die innere Politik des ersteren bloß die Copie

---

1) Der Verfasser hat auch in seiner „Revue“ es stets als ein hervorragendes Interesse betrachtet, die erst vor Jahr und Tag vollzogene Vereinigung der preußischen Lassalleaner mit der Partei der Herren Bebel und Liebknecht zu verhindern. Die Führer beider Parteien blieben sich auch bis auf die neueste Zeit giftig verfeindet, jetzt schreiten sie Hand in Hand von Sieg zu Sieg.

der innern Politik des letzteren gewesen sei, nur daß die Copie viel weniger großartig angelegt war, und also auch viel schneller und kläglicher gescheitert sei als das Original.

Als in Versailles neben dem deutschen Reich auch sofort der „Culturkampf“ zur Welt kam, da stand bereits der Repräsentant Einer der beiden „großen patriotischen Geldmächte“ Berlins dem Kanzler zur Seite, und verhandelte in seinem Auftrage mit den Franzosen über die Zahlung der Milliarden. Als der Norddeutsche Bund eine 5procentige Kriegs-Anleihe zum Curse von 88 ausgeschrieben hatte, da zeichneten die „patriotischen Geldmächte“ insgesammt ganze 3 Millionen. Hingegen erzählt der Verfasser nach dem damaligen französischen Minister Jules Favre, dessen Bericht bis jetzt nicht widersprochen ist, eine schmutzige Geschichte, wie diese Geldmächte gleich in Versailles den Versuch machten den Rahm von der Milch abzuschöpfen. Trotz Allem blieb ihr „patriotischer“ Credit unerschüttert. Seit dem Sturz des Finanzministers von der Heydt mehrten sich die Freunde, Verwandten und Betheiligten in den höchsten Stellen und die Complicen in den Parlamenten. Der Verfasser hat die Listen der letzteren veröffentlicht; es sind gerade 100 Mann, darunter „nur Ein Conservativer und kein Ultramontaner“. Von den betreffenden Banken und Geldinstituten ist in Preußen auch nicht eine einzige vor 1864 entstanden, sie stammen also alle aus der Bismarck'schen Aera. Bereits im März 1870 ward die neuestens vielbesprochene „Preußische Central-Boden-Credit-Aktien-Bank“, mit unerhörten Privilegien seitens des Staats, gegründet. Der Verfasser sagt darüber: „Die Aktien wurden nur nominell zu 106 Proc. an der Börse aufgelegt; in der That hatten die emittirenden Häuser sie unter sich getheilt und einflußreichen Personen welche al pari überlassen. Es war der erste Fall, daß in Berlin so im Großen die Bestechung einflußreicher Leute, namentlich Politiker, durch das fluchwürdige System der ‚Betheiligung‘ ausgeübt wurde. Der erste Schritt zur Corruption der Politiker durch die Börse war am hellen Tage

geschehen. Die Aktien wurden bald auf 130 Proc. hinaufgeschwindelt.“

Es ist nicht unsere Aufgabe die Geschichte des preußischen „Gründerthums“ mit dem Verfasser im Detail zu verfolgen. Dieselbe dreht sich hauptsächlich um das jüdische Haus S. Bleichröder, der zugleich als vertrauter Finanzmann des Fürsten Bismarck bekannt ist, und um die „Disconto-Gesellschaft“ des Hrn. Hansemann mit seiner weitverzweigten Sippe. Interessant wären namentlich die Andeutungen des Verfassers über den Ursprung des Reichs-Eisenbahn-Gesetzes, wie nämlich dieses Projekt, als durch den Krach die Eisenbahn-Gründer-Papiere eine enorme Entwerthung erlitten hatten, im „Disconto-Bleichröder-Ring“ an die Stelle des colossalen Gedankens trat alle deutschen Staats- und Privatbahnen an sich zu bringen. So hoch waren die Bäume schon gegen den Himmel gewachsen, als der Sturz erfolgte. Hienach wäre das Reichs-Eisenbahn-Projekt in erster Linie das unentbehrliche Rettungsmittel für die mit dem Bankerott bedrohten großen „Gründer“. Hier kommen wir aber auf das Capitel der besonderen Staatshülfe, soweit nämlich dieselbe nicht bloß auf Concessionirung und Geschehenlassen sich beschränkt hat.

In dieses Capitel gehört vor Allem die Geschichte von den sogenannten „invaliden Staatsfonds“, die im Betrage von mehreren hundert Millionen mit entwertheten Eisenbahn-Papieren gefüllt sind, für welche die „Gründer“ das gute Geld in Empfang genommen haben. Der Verfasser nimmt an, daß außer den bereits bekannten Fonds auch der „Welfen-Fond“, der zur Zeit noch aus 16 Millionen Thaler besteht, dieses Schicksal erfahren habe. Es sei nämlich für diesen Fond die gesetzlich angeordnete Verwaltung nicht gebildet, sondern der Capitalstock dem Herrn von Bleichröder zur Nutzbarmachung überlassen worden, während der Finanzminister bloß die Zinsen verwalte. „Nun liegt die Befürchtung nahe, daß Herr von Bleichröder den Fond in ganz faulen Papieren, die zum größern Theil auf seine eigenen Gründungen fundirt

sind, angelegt habe. Man wird diese Zuwendung von Geldern, die der Regierung zur Verwaltung anvertraut waren, an Gründer wohl eine Staatshülfe nennen dürfen“[1]). In ähnlicher Weise hat allerdings auch die Disconto-Gesellschaft für dritthalb Millionen M. sehr bedenklicher Papiere in die drei Reichsfonds geliefert, und damit bei einem einzigen Posten von 66 Millionen nicht weniger als 1,800,000 M. profitirt.

Aber es handelt sich bei diesen Fonds, was die Profite der „Gründer“ betrifft, um undurchdringliche Geheimnisse; und der Herr Verfasser macht mit Unrecht namentlich den Mitgliedern des Centrums Vorwürfe, daß der wahre Sachverhalt durch sie beim Reichstag und Landtage nicht aufgedeckt worden sei. Man hat sich in der Commission des ersteren alle Mühe gegeben, aber man stand alsbald vor einer Mauer. Die Regierung constatirte einfach, daß sie die Papiere mittelst des k. Instituts der Seehandlung gegen sehr geringe Provision zum Tagescurse angekauft habe; wie aber die betreffenden Banken und Gesellschaften die Sache gemacht hätten, das wisse sie nicht und gehe sie nichts an. Namentlich ist der Verfasser vollständig im Irrthum, wenn er meint, das Centrum habe es deßwegen versäumt gegen die Regierung vorzugehen und dem Volke zu zeigen, „wie diese Leute mit seinem Gelde umgegangen seien“, weil hinter den Coulissen Ausgleichsverhandlungen zwischen Rom und Bismarck gespielt hätten.

Solche Verhandlungen haben einfach nicht stattgefunden. Wahr ist nur soviel, daß damals alle Aufmerksamkeit auf die Strafgesetz-Novelle gerichtet war, und daß es gewiß höchst unpolitisch gewesen wäre, wenn man durch ganz fruchtlose Angriffe auf gewisse liberalen Führer die Chancen dieses Entwurfs neuer Ausnahmsgesetze gefördert hätte. Indeß kann in anderer Richtung Hr. Dr. Meyer immer noch Recht be-

1) In der Angelegenheit des „Welfenfonds“ schwebt im preußischen Herrenhause augenblicklich eine Interpellation, welche vielleicht Licht in das mysteriöse Dunkel bringen wird.

halten, wenn er sagt: „Welch' eine Wendung durch Gottes Fügung! Die Herren Miquel und Bennigsen erfinden und schüren den Culturkampf, um gründen zu können; und jetzt soll und muß der Culturkampf beendet werden, um die Gründungen vor dem Bankerott zu retten.“

Auch noch einer andern Partei auf Seite der Opposition gegen den Liberalismus wirft der Verfasser vor, daß sie aus Nebenrücksichten sich über die Verwicklung der Regierung mit den „Gründern“ Schweigen habe auferlegen lassen. Das sei damals gewesen, als im vorigen Jahre plötzlich das Gerücht auftauchte, „Bismarck wolle wieder conservativ werden.“ Es seien damals Verhandlungen gepflogen worden, und die Bedingung der neuen Freundschaft habe gelautet: „keine unangenehmen Enthüllungen mehr.“ Wir vermögen darüber nicht zu urtheilen. Aber über kurz oder lang muß es sich denn doch zeigen, ob Hr. Dr. Meyer Recht hat oder nicht, wenn er sagt: „Es gibt fast keinen Fehler, dessen die gegenwärtige deutsche Reichs- und preußische Staatsregierung sich nicht schon schuldig gemacht hätte, bloß um ihre scandalösen Beziehungen zu Berliner Finanziers zu verschleiern.“

Immerhin aber liegen diese Beziehungen — wir wiederholen es — keineswegs so offen und für den Beweis faßbar da wie in dem Falle, den die österreichische Broschüre behandelt. Hier erscheint allerdings die Staatshülfe und das politische Gründerthum in voller Nacktheit; es werden auch die Namen, Zahlen und Daten von dem Verfasser mit aktenmäßiger Bestimmtheit angegeben. Die Broschüre soll in Prag alsbald confiscirt worden seyn. Aber die Thatsache selbst ist im Allgemeinen längst bekannt, und der fortschreitende Krach wird dafür sorgen, daß endlich die Justiz die Betheiligten veranlassen muß, auch die Einzelheiten darzulegen. Sie gehören alle zu der Geschichte des Reichsraths-Wahlgesetzes von 1872, zu welchem die Regierung die Hand geboten hatte, um der liberalen Partei für alle Fälle die Mehrheit in der Reichsvertretung zu sichern.

Um nämlich das neue Wahlgesetz durchzubringen, das die Conservativen für ewig todt machen sollte, mußte ein willfähriges Parlament geschaffen werden, und dieses konnte nur aus neugewählten Landtagen hervorgehen, welche willig waren, auf ihr verfassungsmäßiges Recht zum Reichstage zu wählen zu verzichten. Hier kam es aber vor Allem auf den böhmischen Landtag an und da mußte nun der „Chabrus" zum Ziele helfen. Es wurden eine Anzahl Bauerngüter im Egerlande, gegen die vom Landesausschuß erhobene Einsprache, auf Geheiß der Regierung in die böhmische Landtafel übertragen und durch fingirte Güterkäufe, den sogenannten „Chabrus", „verfassungstreue Wahlstimmen" improvisirt. Mit deren Hülfe wurde dann die Mehrheit der zweiten Curie, des Großgrundbesitzes gewonnen und die Verfassungsänderung durchgesetzt.

„Schon dieser erste Schwindel", sagt der Verfasser, „mit *fingirten* Großgrundbesitzern bei den böhmischen Landtagswahlen des Jahres 1872 hat die Regierung ihrer ganzen Freiheit beraubt und sie den Händen eines finanziellen Raubritterthums überliefert, dessen Unersättlichkeit sie, obwohl Concessionen aller Art, Subventionen und Zinsengarantien ihm reichlich in den Schooß fielen, doch nicht zu befriedigen vermochte. Der Freundschaft wegen mußte sie also ein Auge zudrücken, oft auch beide, um nicht zu sehen, wie auf allen Wegen Fallen gegründet wurden, in welchen das ehrliche Publikum gefangen und ausgeplündert werden sollte. Banken und Industrie-Unternehmungen schoßen wie Pilze aus der Erde, um von den eigenen Verwaltungsräthen und ihren Spießgesellen wieder aufgezehrt zu werden. Waren aber die letzteren Chabrus-Brüder der Regierung, so konnten sie mit Gewißheit darauf zählen, daß sie Niemand im Genusse der versparten ‚Millionen' stören werde."

Das fragt sich aber nun, wie lange selbst die Staatsgewalt vermögen wird die Elementargewalt des fortschreitenden Krachs von den „verfassungstreuen Gründern" abzuwehren. Als den Mittelpunkt der schwer bedrohten, mit dem Chabrus zusammenhängenden Gründungen nennt der Verfasser den li-

beralen Grafen Hartig. Es ist eine lange Reihe von Manipulationen, immer die folgende bedenklicher als die vorhergehende, welche dieser Clique zu machen gestattet war. Milliarden befanden sich freilich nicht in den österreichischen Staatskassen, die man in schlechten „Gründer“-Papieren hätte anlegen können; aber über alle anderen Förderungen hinaus, hat der Finanzminister die Pfandbriefe und Obligationen ohne jegliche Fundirung, welche von den Hartig'schen Instituten ausgegeben waren, zur Anlage von Pupillengeldern geeignet empfohlen, und Millionen von Sparkassa-Geldern sind jetzt auf solche Sicherheiten basirt.

Hier sind faßbare Thatsachen, und die Aufgabe der österreichischen Parlaments-Häuser wäre hienach wahrlich leichter als die der preußisch-deutschen. Aber die parlamentarischen „Gründer“ und „Gründer“-Genossen sind dort noch zahlreicher und mächtiger als hier, und schon der Zeit nach ist dort das System schmutziger Intriguen noch tiefer eingewurzelt, von dem der Verfasser sagt, daß es „das politische Leben in Oesterreich zu einer Pfütze gemacht habe.“

Das mußte unser armes Deutschland erleben, nachdem es in zwei Theile auseinander gerissen war: das politische Leben eine Pfütze hier und eine Pfütze dort.

XIX.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Achtes Capitel: Zeit der ersten amtlichen Thätigkeit als Spitalarzt und Kreis-Medizinalrath (1818—20).

2. Praxis. Sailer. Neue Reiseaussicht.

Indessen wuchs meine Praxis von Tag zu Tag. Der Arzt, dem eine fürstliche Person sich anvertraut hat, genießt schon hiedurch bei Vielen des besten Vorurtheils und obwohl ich des Kronprinzen Medikus nur für die Dauer der Reise gewesen, so haftete mir doch hievon ein Schimmer an. Wie einst auf dem Lande, so wanderte ich auch jetzt in der Stadt als Reiter bei meinen Patienten umher[1]). Das Pferd hatte mir ein länger von mir behandelter Beamter überlassen als er in Urlaub ging und da er, denselben nach Willkür streckend, ein paar Jährlein fortblieb, ließ er das Thier getrost mit mir herumtraben. So etwas war zu jener Zeit bei uns möglich. Nun denn, mir kam es zu gut. Bezeichnend für das damalige München ist es, daß ich, am Haus eines Kranken angekommen, einfach das Thier an einen Pfosten oder Hacken band; manchmal fand ich nichts als den Zapfen für den Glockenzug und die Leute begriffen nicht, warum es immerfort bei ihnen schelle. Ritt ich vor dem Thor, so fröhnte ich der Lust des Lesens, in der Rechten das Buch, in der Linken

---

1) Auch Heim in Berlin hat einen großen Theil seiner Praxis reitend abgemacht.

den Zügel. Endlich, da der Besitzer meines Rößleins in Pension ging, verkaufte er dasselbe und nun erst schaffte ich mir selber Wagen und Pferde.

Rumohr, welcher — nebenher bemerkt — mit Baierhammer befreundet war, habe ich öfter behandelt und besitze von ihm einige leicht hingekritzelte Federzeichnungen, darunter den Entwurf eines Titelblattes zu seinem berühmten Kochbuch. — Man hat gesagt, Rumohr sei der Freund dreier Kronprinzen gewesen (von Dänemark, Bayern und Preußen), aber nicht Eines Königes. Eine gewisse kühle Unbefangenheit, sich besondere Freiheiten herauszunehmen, mag ihm die Gunst seiner fürstlichen Freunde verscherzt haben. So erinnere ich mich, daß unser Kronprinz eine neuerworbene Kunstsammlung für's Erste nicht wollte sehen lassen; Rumohr aber wußte dem wachhabenden Diener mit vornehmer Sicherheit beizubringen, er, der Freiherr v. Rumohr sei einzulassen und werde die Verantwortung tragen. Den Prinzen, der in seinen Befehlen nicht Spaß verstund, ärgerte dieß begreiflich.

Einmal ließ mich der Intendant der italienischen Oper, Abkömmling einer venetianischen Dogenfamilie, auf dreiviertel auf 3 Uhr zu sich bestellen. So genaue Zeitbestimmung erlaubte keinen Zweifel, es gelte eine Consultation mit anderen Aerzten. Auf 2 Uhr zu Tisch geladen, riß ich mich los und erschien zur rechten Minute im Zimmer des vornehmen Herrn, den ich auf dem Sopha liegend mit der Tabakspfeife und Kaffeetasse beschäftigt fand. Mir regte sich ahnungsvoll die Galle, mich aber mäßigend frug ich nach den Collegen. „Es sind keine anderen Aerzte da“, bemerkte er verwundert. „Ich bin aber doch gerufen worden.“ „Sie haben“, fuhr er nachlässig fort ohne seine Lage zu verändern, „der Schiasetti“ (einer sehr beliebten Sängerin) „ein Zeugniß ausgestellt, daß sie wegen Catarrh nicht singen kann; unsere Theatergesetze lassen diesen Enthebungsgrund aber nicht gelten.“ Nun kochte mir die Galle über — diese hoffärtig nachlässige Vornehmheit und dazu mein versäumtes Mittagessen! „Was gehen

mich Ihre Theatergesetze an?" fuhr ich barsch heraus. „Ich schreibe Zeugnisse nach ärztlichen Gesetzen, und ich bleibe dabei, daß sie nicht singen darf. Und um mir dieses zu sagen, lassen Sie mich rufen unter Bestimmung von Stunde und Viertelstunde?" Der Gnädige sah stark verdutzt darein; er hatte gemeint, als Beherrscher der Theaterleute habe er auch deren Aerzte zu commandiren; ohne zwar seine Stellung zu verändern, stotterte er etwas Unverständliches, während ich unwillig ohne Gruß mich entfernte. — Ein andermal ward ich zu einem Herrn gerufen — „aber gleich, gleich"; ich lege den Löffel weg, den ich kaum an den Mund gebracht, eile zum Kranken — er ist eben spazieren gegangen[1]).

Uebrigens drehte nach und nach die Praxis meine Gesundheit zu überwältigen. Häufig aus dem Schlaf gerufen, ward ich so empfindsam von Nerven, daß wenn es nächtlich schellte, ich vom Klopfen meines Herzens erwachte, bevor das Ohr mir den Klang verrathen[2]). Ging ich zu Tisch geladen aus, was häufig geschah, so waren es die Gastgeber schon gewohnt, daß ich von Ermüdung bald nach der Suppe ein=

---

1) Spring in Lüttich verspricht eines Abends seinem Töchterchen, es morgen Vormittags in's Requiem von Mozart zu führen. Am nächsten Tag aber muß er ihr ankündigen, daß er verhindert sei, Madame N. habe ihn bitten lassen. Das Töchterchen ist betrübt, er selber als großer Musikfreund bedauert, aber die Pflicht gebeut. Er begibt sich zu Madame N. und der Bediente empfängt ihn mit der Nachricht, Madame N. lasse sich entschuldigen, elle est allée entendre le requiem.

2) Anm. der Schreib. Aus jener Zeit seiner Praxis, die mit geminderter Anstrengung ihre langjährige Fortsetzung im Spital gefunden, blieb R. eine solche Leichtigkeit des Aufstehens, daß er noch bis vor wenigen Jahren um einer Kleinigkeit willen, z. B. ein Wörterbuch, ein geographisches Register u. dgl. nachzuschlagen, sich vom Lager erhob und in sein Bücherzimmer wanderte. Und ebenso ließ er als Achtziger und darüber auf dem Lande sich in Nothfällen schleunig herbei, bis zur Ankunft eines fernerwohnenden Collegen nächtlicherweile seine ärztliche Hülfe zu bringen.

nickte. Von auswärts mahnten brieflich die Freunde, die von meiner Ueberlastung hörten, und beschworen mich der eigenen Gesundheit zu schonen. Ich selber begriff, so dürfe es nicht weitergehen, aber jeder vielbeschäftigte und gewissenhafte Arzt weiß es, wie schwer es sei, Einschränkungen zu treffen; nach welchem Gesetz soll man die Grenze ziehen?

Da zuckte ein fröhlicher Hoffnungsstrahl über meinen Horizont, als der Kronprinz unterm 16. Juli 1820 mir schrieb: „Wenn der König Loe, der mich von der Lungenentzündung 1817 gerettet und 1820 vor der Lungensucht mich bewahrt, nicht gestattet, diese Reise nach Italien mit mir zu machen, und daß er es nicht gewähret, ist wahrscheinlich, würde es Ihnen Freude machen, mit mir nach Palermo und Rom künftigen Herbst zu gehen bis in nächsten Frühling, auf dieselbe Weise wie letztesmal? Aufrichtig schreiben Sie mir, Sie wissen, überflüssig wäre die Wiederholung, wie sehr Sie geschätzt werden von Ihrem Ludwig Krpr. (Die Antwort darüber möglichst bald, wenn thunlich, gleich.)"

Und ob es mir Freude machte! Hätte ich in solcher Unterbrechung meiner Praxis auch nicht eine Art Lebensrettung erblickt — und hiefür habe ich besonders nachträglich diese zweite Reise gehalten — so freute mich dennoch die Aussicht auf alle Fälle; nicht nur hing ich bereits mit Verehrung und Liebe am Kronprinzen, auch Italien lockte mich wiederum mächtig, trotz dem Vielen was ich daran auszusetzen gehabt. Ich erklärte also meine Bereitwilligkeit und der Prinz verhieß, die Sache als seinen Wunsch dem Könige vorzulegen, damit das Urlaubsgesuch nicht von mir ausgehe. „Den Rock können Sie mitnehmen", setzte er bei — den deutschen natürlich meinend.

Zu Anfang des Jahres 1820 wird es gewesen seyn, daß auf des Kronprinzen Veranlassung Prof. Sailer dem König zum Coadjutor für Regensburg vorgeschlagen wurde. „Meinetwegen, obwohl er ein Römling ist", war des Königs Erwiderung. Wie staunte man, als von Rom ablehnende

Antwort kam, von Rom das sich häufig unter dem Staatssekretariat von Consalvi nur allzu nachsichtig gezeigt! Der Kronprinz forschte nach der Ursache und nun sandte ihm Consalvi einen Bericht des ehemaligen Nuntius von Wien, Cardinals Sceveroli, in welchem Sailer's kirchliche Gesinnung angezweifelt wurde und zwar auf Grund einer Relation des ehrwürdigen Pater Clemens Hoffbauer. Derselbe erzählte, soweit ich mich erinnere, ungefähr wie folgt: „Auf der Reise aus meiner schwäbischen Heimath nach Wien machte ich mit Absicht einen Umweg über Ebersberg, wo sich Sailer dazumal nach seiner Entlassung aus Dillingen aufhielt; denn ich wollte aus eigener Anschauung mich vergewissern, was von den vielen Reden für und wider ihn zu halten sei. Das Ergebniß war mir dieses: Sailer und Zimmer haben für die Erhaltung des Christenthums in Schwaben und Bayern[1]) Großes gethan, ja ohne sie wäre es dort vielleicht untergegangen; aber aus Sailer's eigenen Aeußerungen im Zusammenhalt mit denen seiner Schüler und Zuhörer muß ich schließen, daß es ihm an correkter Kirchlichkeit fehle; so z. B. will es scheinen, als gälten ihm die Sakramente für ersetzbar durch einen festen Glauben[2]). Sailer gab mir einen Empfehlungsbrief an Regens Wittmann nach Regensburg mit; weil ich aber vermuthen mußte, letzterer hege die nämlichen Gesinnungen, so gab ich den Brief nicht persönlich ab."

So ungefähr Hoffbauer. Ob er durch Mißverständniß zu streng geurtheilt oder ob Sailer wirklich, wie es in jener Zeit nur allzu leicht möglich war, in einigen Irrthümern bezüglich des Dogma's befangen gewesen, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hatte Sailer zur Zeit der Bischofsangelegenheit

---

1) In Dillingen studirten viele Bayern, um so mehr als die Augsburger Diöcese, zu welcher es gehört, weit in unser politisches Gebiet hereinreichte.

2) Einige Angaben von Schülern Sailer's, die Hoffbauer erwähnt, halte ich für gänzliches Mißverständniß von Seite dieser Schüler.

das an ihm Vermißte bereits gewonnen, und als Kronprinz Ludwig mir den italienischen Bericht von Sceveroli gesandt und ich denselben nebst deutscher Uebersetzung an Sailer übermittelte, da fühlte dieser eine Reinigung seines Namens von der Makel der Unkirchlichkeit als Gebot der priesterlichen Ehre. Nicht um des Bischofsstuhles, aber um der Sache willen galt es diese Herstellung. Für's Erste sandte er mir, nebst einer Betheuerung seiner kirchlichen Gesinnung, als Beweisstück die Abschrift eines Briefes, den er früher an den preußischen Staatskanzler Fürst Hardenberg geschrieben. Es war ihm nämlich die Anfrage gestellt worden, ob er geneigt wäre, den erzbischöflichen Stuhl von Köln einzunehmen. Er erwiderte: Als ehemaliger Jesuitennoviz sei er bereit gewesen, dem Ruf des Papstes Folge zu leisten, auch wenn ihn derselbe in die fernsten Wüsteneien geschickt hätte; wie viel leichter würde er solchem Rufe folgen nach einem der ehrwürdigsten Bischofssitze, in einem so gesegneten Gau des deutschen Vaterlandes. Wenn also der Papst ihm diesen Posten anweise, aber auch nur dann, werde er denselben mit zustimmendem Herzen antreten. Auf diese Erwiderung erfolgte von Seite Preußens altissimum silentium... Offenbar war Sailer nicht der Mann, als welchen man in der preußischen Staatskanzlei sich ihn gedacht hatte. — Diese Antwort Sailer's nebst Beilage übersetzte ich in's Italienische[1]), sandte sie dem Kronprinzen, zugleich anzeigend, daß weitere Beweisstücke zu Gunsten Sailer's nachfolgen würden, und der Kronprinz beförderte sämmtliche Erklärungen an Consalvi.

Die wichtigeren Briefe sowohl des Prinzen als Sailer's, welche sich auf diese Angelegenheit beziehen, den Bericht von

1) Anm. der Schreib. Sailer bittet: „Weil es scheint, daß du die Hand Gottes seyn sollest, durch die das Werk gehen soll, so sei es auch hierin" — als Uebersetzer nämlich, weil R. die einzige Copie des Briefes an Hardenberg in Handen hatte und man keine Zeit durch Hin- und Hersenden verlieren mochte.

Hoffbauer und andere Papiere, z. B. Briefe der Gemahlin von Friedr. Leop. Stolberg an Sailer, habe ich in der Folge dem Fürstbischof und Cardinal M. v. Diepenbrock zur Biographie seines hochverehrten Lehrers übergeben. Später erbat ich sie mir wieder zurück. Der hohe Kirchenfürst erwiderte, er hätte geglaubt, sie seien ihm geschenkt, lud mich aber ein, sie auf seinem Schloß Johannesberg in Schlesien selber zu holen. Das gedachte ich zu thun, kam aber nicht dazu, und nach Diepenbrock's Tod habe ich mich vergeblich bemüht, sie aus dem Nachlaß zu erhalten. Nur einige wenige sind mir geblieben. Im März 1820 schreibt Sailer:

„Was mich betrifft, so thu ich keinen Schritt mehr in meiner Sache, den nicht unser verehrteste Kronprinz oder Sie Ringseis[1]) mit seinem Einstimmen oder Vorstimmen empfehlen. Ich bin so selig im Nichtsseyn — und will nichts als ungehemmt wirken für das ewige Seelenheil. Ruft mich die heilige Providenz aus dem Schatten, so folge ich ihr — und fürchte nichts. Sonst nihil esse praefero."

Wenn ich aus folgendem Brief den nicht zur Sache gehörigen Eingang nicht ausscheide, so wird man dieß meinen Sohnesgefühlen zu gut halten:

„Lieber Ringseis! Deine Mutter, die mir am Abend des 28. May bey ihrer Ankunft eine und am 29. Morgens zwey Stunden geschenkt hat, machte mir unaussprechliche Freude. Ihr Anblick erneuerte mir all die großen Ideen von dem Beruf der Mütter. Mütter (wie du besser wissen magst als ich, aber gewiß fühl ich es wie du) sind die heiligen Gefäße der Providenz, durch die den besseren Nachkommen die Keime des Guten in den zarten Keimen der Menschheit miteingeboren werden sollen, sowie durch Mutterliebe großgezogen. — Deine Mutter hat es mir bey Mund und Hand versprechen müssen, so oft sie ihren Ringseis besucht und ich

1) Sailer fiel öfter aus dem Dutzen in's Sie-sagen und umgekehrt.

noch lebe — in Landshut bey mir Absteigequartier zu nehmen. — Soeben kommt dein Brief, der mir die tröstlichste Nachricht bringt, daß es mit der Gesundheit unseres geliebtesten Kronprinzen recht gut stehe. Einige, Gottlob falsche, Gerüchte hätten mich bald in Unruhe versetzt. Möge Ihm die vaterländische Luft so gut anschlagen, daß er keiner auswärtigen bedürfe! Daß S. K. H. meine Homilien gut finden, freut mich... An der Schrift: Der christliche Monat d. i. Betrachtungen auf jeden Tag des Monats, arbeite ich mit besonderem Interesse, weil mich unser geliebtester Kronprinz zweymal dazu auffordern lassen, einmal durch Zimmer, einmal durch Ringseis. — Der augsburgische Lügengeist, der den Nuntius wider mich gestimmt hat, wird wohl auch C. (Consalvi) zu bethören streben. Doch das habe ich ganz in die Hand Gottes gelegt. Nichts zu seyn — wenigstens nichts seyn wollen, ist meine Aufgabe: der bleibt, will's Gott, mein Herz getreu bis zum Tode. Vale, ama, ora. Ich grüße deine 2 Schwestern. L. 31. May 1820."

Mit Vale, ama, ora pro me schließen viele seiner Briefe.

In einem Schreiben des Kronprinzen aus Bad Brückenau, 15. August 1820 finde ich:

„Die gestern von Cardinal Consalvi erhaltene Anwort lege ich hiemit (bey), die Sie mir zurücke schicken, wie Sie selbst solche in's Teutsche werden übersetzt haben um es Sailern sogleich zukommen zu lassen. Stillschweigen Ihrer Seits gegen Jedermann darüber haben Sie zu beobachten und dieses auch von S. zu verlangen, ausgenommen jedoch gegen seinen Freund Zimmer. Es liegt mir viel daran, noch vor meiner Abreise im Oktober zu wissen, ob und was Sailer darauf thun wird. Ich möchte erfahren, ob es von Sailer ein gleichendes Bildniß gibt, wann es verfertiget und von wem, ob gemalt, oder auf welche andere Weise." — Und im September: „Mit Eifer werde ich Consalvi schreiben, aber ermuntern Sie S., daß er bald wie nur immer möglich das angezeigte drucken lasse, damit es noch wirke bey Zeiten. Ich mögte ihn gar zu gern als Bischof wirken sehen."

So weit war die Sache gediehen, als wir zum zweitenmal nach Italien zogen. Sailer schickte mir nach Rom 25 Exemplare einer schon in älterer Zeit von ihm verfaßten Druckschrift „De Angelis“ nebst der Erklärung, daß er jedem Ausspruch der römisch-katholischen Kirche sich rückhaltlos und mit voller Seele unterwerfe. „Ei nun werden alle Bedenken gehoben seyn“, meinte Cardinal Häffelin, unser Gesandter, als ich ihm diese Dokumente gebracht, und in der That erfolgte bald darauf die Ernennung Sailer's zum Bischof von Germanikopolis und Coadjutor zu Regensburg.

Unsere Abreise nahte heran. Distlbrunner, der wackere Leibarzt des kronprinzlichen Paares, schrieb mir nach mancherlei nützlichen Winken: „Und nun in Gottes Namen reisen Sie glücklich mit meinem Herrn; Gott segne und führe Sie recht gesund zurück! Mein Prinz hat viele Achtung für Sie, daher sind Sie der Mann, der nicht nur als Leib-, sondern auch als Seelenarzt einzuwirken vermag“[1]). — Meine Vorbereitungen hatte ich getroffen, ohne Kummer meine Pferde mit erklecklichem Schaden verkauft und endlich meine Patienten an Loe, Fuchs sowie andere befreundete Aerzte übergeben. Es war vorauszusehen, daß durch Wiederholung solcher Ab-

1) Anm. der Schreib. Sailer hatte schon im Juli an R. geschrieben: „Wenn unser Kronprinz nach Italien reist, so beschwör ich dich, ihn zu begleiten. Das ganze Vaterland beschwört dich darum.“ Und Minister v. Lerchenfeld, dessen Briefe an R. immer warme Herzlichkeit und Hochachtung athmen, schreibt ihm nach Rom, da von der Gesundheit des Kronprinzen die Rede und von dessen Verpflichtung sie zu schonen, weil ein kränklicher Zustand früher oder später Unmuth und Mißtrauen und zuletzt Unentschlossenheit herbeizuführen pflege: „Er hat in dieser Beziehung an Ihnen den treuesten und liebevollsten Wächter, der eben aus inniger und rücksichtsloser Ergebenheit selbst da, wo es lästig scheinen mag, herzliche Vorstellungen zu machen den Muth, zugleich aber die Klugheit besitzt, wo möglich den rechten Moment zu finden, wo diese Vorstellungen auch eine verdiente Aufnahme finden.“

wesenheiten meine Praxis von selber sich mindern würde; theils gewöhnt man sich an den Zwischenarzt, theils will man überhaupt nicht von einem oft und auf lang Verreisenden sich behandeln lassen, selbst wenn er sonst der Genehmere. Konnte mir einerseits leid seyn um diese reiche Thätigkeit, so mußte ich dennoch zu ihrer Minderung mir Glück wünschen, nicht nur um der Gesundheit willen, sondern auch weil bei Fortdauer solch angestrengter Praxis jede wissenschaftliche Selbstthätigkeit mir abgeschnitten blieb. So viel weiß ich und es spricht auch aus meinem damaligen Reisetagbuch, daß ich mit dem regen Lebensgefühl und der vollen Genußfähigkeit eines von Krankheit Genesenden durch das geöffnete Thor hinaus und in die fröhliche Luft der Wanderschaft hineinsprang.

XX.

P. Procopius von Templin, Prediger und Dichter.

5. Passau's Brandunglück im J. 1662.

Am 27. April 1662 brach in einem Spitale zu Passau Feuer aus. Binnen wenigen Stunden verbreitete es sich über die ganze Stadt und verwandelte sie in einen Aschenhaufen. Um Mitternacht trug der Wind die Flammen über das breite Flußbett des Inn's, in Folge dessen das untere und obere Kapuzinerkloster mit sammt der Wallfahrtskirche Mariahilf ein Raub des Feuers wurde. Das Gnadenbild, das Sanktissimum und ein Theil des Schatzes wurde noch rechtzeitig in einen Wald gegen Schärding zu geflüchtet. Procopius war

Augenzeuge des furchtbaren Schauspiels und hat uns an zwei Stellen seiner Werke eine bewegliche Schilderung desselben hinterlassen. „Als durch die leidige Feuersbrunst", schreibt er, „die bischöfliche Stadt Passau in Aschen gelegt wurde, hat's durch göttliche Verhängniß und Zulassung auch diese herrliche Capell Mariä Hilf mitgetroffen, indem durch heftigen, stets beharrlichen Wind das Feuer über den Innstrom in die sogenannte Innstadt, consequenter in das untere Capuzinerkloster, von dannen endlich zur (gedeckten) Stiegen hinauf, und also auch in die oberen Gebäu gerathen, allwo verbrunnen, was verbrennen hat können: in specie die gemelte Stiegen, das Dach der Capelle, zween Thürm, das ganze Geläut zerschmolzen, alle Altär, die Chör, die Orgeln, sogar die marmelsteinernen Pflaster des ganzen Bodens, wie nicht weniger alle umliegenden schönen Gebäu, das Klösterlein, das große Haus, die Wohnung des Meßners und was vor'm Thor draußen steht."

Procopius bot als Verkünder des göttlichen Wortes alles auf was er vermochte, um die armen Bewohner zu trösten. Zu Neujahr 1663 veröffentlichte er eine Predigtsammlung unter dem Titel: „Orationale" und widmete sie „der hochbetrüebten, in großen Trawren stehenden Statt Passaw in ihrem Leyd zum Trost." Die Vorrede welche ein ergreifendes Bild des Unglückstages entwirft, auch einige falsche Angaben über den Verlauf der Feuersbrunst berichtigt, schließt mit den Worten: „Geben zu Passaw in meinem abgebrenneten Closter den 1. Januarij 1663." Auch der nahgelegene Markt Hals, nicht das schlechteste Blümel des Churfürstenthums Bayern, wie ihn unser Ordensmann nennt, ging am 4. April 1663 mit Ausnahme der Kirche und des Schlosses vollständig in Flammen auf und wieder war es Procopius, der ein paar Wochen später, am Feste des heil. Georgius, die gebeugte Einwohnerschaft mit einer liebreichen Predigt aufrichtete. Während er so allenthalben als Freund der Bedrängten sich erwies, trug er selbst einen tiefen nagenden Kummer im Herzen.

Von seinen bis dahin gedruckten Schriften hatte bei Gelegenheit des Passauer Brandes, um mit seinen eigenen Worten zu reden, Vulkanus die meisten aufgekauft. Sein Verleger Georg Höller war durch dieses Unglück verarmt, und konnte die großen Werke „**Mariale**" und „**Sanctorale**", welche schon druckfertig lagen, nicht mehr übernehmen. Unterm 17. Nov. 1660 hatte der General des Kapuzinerordens unserm Ordensmanne die Erlaubniß zur Herausgabe seiner Predigten gegeben, mit Beihülfe großer Wohlthäter war der Anfang dazu gemacht, allein jetzt waren alle Aussichten auf den Fortgang des Unternehmens vernichtet; die Werke an denen die Arbeit eines halben Lebens hing, stellten sich als fruchtloses Bemühen dar! In dieser schweren Bedrängniß wandte sich Procopius vertrauensvoll zur seligsten Jungfrau und sein Flehen fand Erhörung. In der lateinischen Vorrede zum **Dominicale aestivale** erzählt er den Hergang der Sache wie folgt: „Es war an einem Samstage, um die dritte nachmittägige Stunde, als die Familie der Väter Capuziner zu Passau vor dem Gnadenbilde kniete, im Begriffe, die Litanei abzusingen. Eben trug ich der himmlischen Jungfrau meine Absicht und meine gute Willensmeinung hinsichtlich dieses Werkes (der Herausgabe seiner Predigten) vor und zagte nicht wenig im Vorausblicke auf so viele und so schwere Hindernisse; sieh, da klangen von dem gnadenreichen Bilde der Gottesmutter her diese deutlich vernehmbaren Worte in mein Ohr: **Tace et fac; Auxiliatrix ero!**"

Zur Erläuterung dieser Worte müssen wir beifügen, daß es unserm Mönche in den Sinn gekommen war, sich an den Buchhändler Johann Baptist Mayer in Salzburg zu wenden, den er übrigens nur dem Namen nach kannte. Während er unschlüssig schwankte und überlegte, ob er sich nicht bei andern hierüber Rath erholen sollte, festigte die Gottesmutter durch eine huldvolle Einsprechung seinen Entschluß, und der Versuch war mit dem besten Erfolge gekrönt! Der genannte Buchhändler erbot sich bereitwillig, die Werke des P. Procopius

in Druck und Verlag zu nehmen; das **Praedestinationale**, ein Cyclus von Predigten über die Gnadenwahl, Salzburg 1663, war das erste Buch des Kapuziners, welches aus Johann Mayer's Druckerei hervorging. Nun leuchtete wieder ein freundlicher Stern über der ärmlichen Zelle unseres Sängers! Bald erfüllten sich auch in anderer Hinsicht seine sehnlichsten Wünsche, indem sowohl die Stadt Passau als auch der Mariahilfsberg in neuer Schönheit sich erhob. Der seitherige Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, ein ausgezeichneter Kirchenfürst, überlebte zwar das große Unglück nicht lange; sein tödtlicher Hintritt erfolgte schon am 20. November 1663; auch sein unmittelbarer Nachfolger, Erzherzog Ferdinand Karl Joseph starb rasch dahin, doch der folgende Bischof, Wenzeslaus Graf von Thun, baute Dom und Residenz in früherer Herrlichkeit wieder auf und bot auch den Bürgern zur Wiederstellung ihrer Wohnhäuser großmüthig die Hand[1]). Nicht minder wurde die Wallfahrt Mariahilf nebst dem untern Kapuzinerkloster durch den Domdechant Freiherrn Johann Hektor v. Schad und den Grafen Georg Ludwig v. Sintzendorf in kurzer Zeit schön und würdig erneuert.

6. Ueberfiedlung nach Salzburg.

Gewiß gereichte es dem P. Procopius zu hoher Freude, als endlich eines seiner kleineren Werke, als Vorbote größerer Publikationen, zu Salzburg erschienen war, allein es machte sich gleichzeitig ein lästiger Uebelstand fühlbar, daß nämlich der Autor wegen zu weiter Entfernung des Druckortes die Correktur nicht selbst besorgen konnte. Es schlichen sich in Folge dessen manche sinnstörende Druckfehler ein, was dem pünktlichen und ordnungsliebenden Mönche eine kaum zu ertragende Pein schien. Von nun an hing er rastlos dem Gedanken nach, wie er wenigstens auf einige Zeit nach Salzburg gelangen und dort, wie er sich ausdrückt, das Werk selbst regieren könnte. Zufällig fügte es sich, daß im August des Jahres

1) Uebertriebene Sparsamkeit verdunkelte späterhin seinen Ruhm.

1663 der Ordensgeneral der Kapuziner, Marc Anton von Carpenedulo auf einer Visitationsreise nach Passau kam. Procopius trug seinem Obern das große Anliegen vor, doch nur mit Mühe konnte er die Zusicherung erhalten, daß man seinem Wunsche willfahren werde. Die Bitte fand darum einige Beanstandung, weil Salzburg nicht in der österreichischen, sondern in der (später getrennten) tyrolisch-bayerischen Provinz gelegen war. Unter dem 2. November 1663 sandte der General die erbetene Erlaubniß aus Neuenburg am Rhein (im heutigen Baden) an das österreichische Provinzialat, allein, sei es durch ein Versehen oder durch Mißgunst — erst zwei Jahre später gelangte die fragliche Weisung, in der Ordenssprache Obedienz, in die Hände unseres Procopius. Vielleicht spielt er auf diese Vorgänge an, wenn er einmal bemerkt, er habe es bei Herausgabe seiner Werke mit geheimen Gegnern zu thun gehabt, welche dieselben am liebsten ganz unterdrückt hätten. Schon hatte er die Hoffnung aufgegeben, sein Verlangen erfüllt zu sehen; in seinem Mariale vom Jahre 1665 sagt er am Schlusse der errata: „All diese Fehler würde ich verbessert haben, wenn ich beim Drucke hätte anwesend seyn können; ich habe demüthig gebeten, jedoch nichts erreicht." Um so größer war seine Ueberraschung, als er durch den neuen Provinzial, Alexander von Friedberg am 21. November 1665 die Anweisung erhielt, nach Salzburg überzusiedeln.

Mittlerweile, da sein Name schon Ruf gewonnen hatte, war von München aus die Anfrage an ihn geschehen, ob er nicht einen Theil seiner Schriften durch den dortigen Hofbuchdrucker Johann Jäcklin möchte verlegen lassen, und zwar scheint der Vermittler dieses Geschäftes der geistliche Sänger Johann Kuen gewesen zu seyn. Procopius sagte zu und ließ eine Sammlung homiletischer Vorträge unter dem Titel „lignum vitae" in drei starken Quartbänden 1666 in genanntem Verlage erscheinen. Johannes Kuen führte das Werk mit einem poetischen Vorworte in Alexandrinern ein:

Gratulation oder Lobspruch dieses hochlöblichen Werks, Autori zu schuldiger und niemals genugsamer Ehrentbietung aufgesetzt. Es heißt darin u. a.:

Procopi, werther Mann, von Gott berufen worden,
Zum hohen Predigtamt im Capuziner-Orden,
Bei dieser letzten Zeit, bequem für jeden Stand,
Der sinkend alten Welt zu bieten Hülf und Hand:

Man glaube, daß Euch sei der Himmel Gunst geschehen,
Daß Ihr den Wasserfluß crystallen rein, gesehen,
Der vor des Lämleins Thron, vor Gottes Thron entspringt,
Durch manich alt und kalt verstocktes Herz eindringt.

Und nicht zwar, daß Ihr da gesehen an mit Augen,
Das Lebenswasser nur alleinig einzusaugen,
Vielmehr auch daß ertheil dem Volk, was Ihm gesund,
Gleichwie durch ein Canal, Ewr lieblich süßer Mund.

Bevor unser Ordensmann nach Salzburg übersiedeln konnte, waren noch mehrere Förmlichkeiten zu erledigen, welche Zeit beanspruchten, und so erfolgte erst um die Mitte des Jahres **1666** seine Ankunft in der Stadt des hl. Rupertus. Der Abschied von Passau, „der weitberühmten in Gott geliebten Stadt" wie er sie gelegentlich nennt, und von ihrem herrlichen Wallfahrtsberge wurde ihm trotz seiner Sehnsucht nach den Ufern der Salzach begreiflicherweise sehr schwer; hatte er doch ein volles Decennium dort gelebt und gewirkt, hatte Freud und Leid mit den Bewohnern getheilt und aller Herzen sich gewonnen, hatte dort den größten Theil seiner Predigten und Lieder verfaßt oder doch zum Drucke vorbereitet. Allein die Lebensarbeit, die er sich ausersehen, wies ihm für jetzt einen anderen Bestimmungsort an. In dem schöngelegenen Kapuzinerkloster am Abhange des nach ihm benannten Berges, vom Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg im J. **1599** erbaut, nahm er von nun an seinen Aufenthalt; von seiner Zelle aus überblickte er einen großen Theil der Stadt mit der Salzachbrücke[1]).

1) Am 11. Mai 1669 sah er von seinem Fenster aus ein Wallfahrer-

Des Predigtamtes schon seit mehreren Jahren wegen geschwächter Gesundheit enthoben, konnte er jetzt seinen ganzen Fleiß der Herausgabe seiner Werke widmen, wofür ihm die Offizin seines Verlegers, in der Gstättgasse zu Salzburg befindlich, unbeschränkt zu Gebote stand. Nachdem er sein **Mariale** und **Sanctorale** schon früher in Quartausgaben veröffentlicht hatte, ließ er in den Jahren **1667—68** diese beiden Predigtbücher in Folio auflegen, wozu später, **1676**, noch ein mächtiges **Triennale dominicale** in gleichem Formate kam. Inzwischen folgten sich von Jahr zu Jahr größere und kleinere Publikationen, die zum Theile schon erwähnt wurden, und so findet man es glaublich, wenn der genannte Buchhändler in einer Widmung vom J. **1676** sagt, für den Druck der Werke des Pater Procopius habe er bereits **11,000** Rieß Papier verbraucht.

Der Autor bezeigte sich übrigens gegen diesen seinen Verleger, einen klassisch gebildeten Mann, vor aller Welt dankbar. An einer Stelle des **Triennale dominicale** läßt er sich vernehmen: Ich hatte Lust zum Studiren, schrieb Bücher, welche ich vermeinte sie sollten der Welt was nutzen und dienen können, aber als armer Religios hatte ich keine Mittel, sie drucken zu lassen, ein guter Stecken ging mir ab, dieß arme Rebel (Rebzweiglein) daran zu binden. Der himmlische Hausvater schickte mir endlich einen solchen, das ist mein vielgeliebter Herr Buchdrucker. Der nahm die Bücher auf seinen Verlag, andere gute, wohlgeneigte Leut kamen auch zu Hülf, also ward dieses große Werk daraus... Es ist aber der Buchdrucker, als mein Mäcenat, Stab und Stecken, nicht unbelohnt geblieben, es ist ihm und seinem Haus eine Ehr und Zier, auch ein ziemlicher Nutz, ich aber bleibe ihm verpflichtet lebendig und todt zur Dankbarkeit, bekenne gern mit Virgilio:

Et decet, et certe vivam tibi semper amicus,
Nec tibi, qui moritur desinit esse tuus:

---

schiff mit ungefähr fünfzig Köpfen an dieser Brücke zerschellen und untergehen.

Ipse ego, quidquid ero, cineresque interque favillas
Tunc quoque non potero non memor esse tui.

Wie zu Passau die Glut des Feuers, so schien zu Salzburg die Wucht eines Felsensturzes den Werken unseres Mönches Verderben zu bringen. In der Nacht vom 15.—16. Juli 1669 löste sich ein Theil der gewaltigen Steinwand, an welche sich die Häuser der Gstättgasse anlehnen, vom sog. Mönchsberge ab, und zerschmetterte eine große Anzahl von Wohnhäusern mitsammt ihren Inwohnern. Auch ein Seminar mit vielen Alumnen und mehreren Professoren ging hiebei gänzlich zu Grunde. Die Johann Baptist Mayer'sche Buchdruckerei stund ganz nahe an den betroffenen Gebäuden; sie wurde in höchster Eile noch geräumt, blieb aber merkwürdiger Weise verschont. Bei diesem Umzuge gerieth ein umfängliches Manuscript unseres Mönches, „dominicale paschale et pentecostale" betitelt, in Verlust, kam jedoch acht Tage später wieder glücklich zum Vorschein. Pater Procopius war durch das grauenhafte Verhängniß auf's tiefste erschüttert; seinen Empfindungen beim Anblick der Unglücksstätte gab er durch einen lateinischen Klageruf Ausdruck, welcher sich mitten unter seinen deutschen Predigten im obenerwähnten dominicale findet. „Gemitus super horribilem montis ruinam in platea Gstötln quae Salisburgi contigit 16. Julii 1669." Obgleich im spitzfindigen Lapidarstyl der Renaissanceperiode abgefaßt, ist er doch in mehrfacher Hinsicht unserer Beachtung werth.

Sta viator, nec mirare,
Si in saxum obrigeas,
Sin uspiam, heic dura cernuntur fata.
Heu, quanti casus humana rotant?
Praesertim, ubi Mors et Mons simul irruunt
Saxeo agmine.
Hi pessimi Aediles
Exstruunt, ubi destruunt.
Hem, artis ectypon!
XVI Julii in platea Gstötten
Per effusa montis viscera

Saxorum rudis indigestaque moles ruit
Et omnia diruit.
Mediam partem e medio tollens.
Deiparae sacellum mortis refert macellum.
Cum domibus domestici,
Cum parentibus liberi,
Cum dominis famuli
Vitali prius quam lethali somno sepulti
Terram premunt
Aequali sorte, inaequali pondere
Suis heu! fatis obruti.
Conjugibus thalamum in tumulum
Cunis canis lectum in lethum
Vertit dira sors,
Quam Posteritati saxea fama loquetur.
Tu,
Qui montis hiatus et inclusa spectas funera,
Dic adgemiscens:
Judicia Dei abyssus multa.

Die ursprünglich etwas ausgedehntere, später vom Autor verkürzte Grabschrift hatte ein eigenthümliches Schicksal. Sie fand zu ihrer Zeit überaus viel Anklang, mehrere salzburgische Geschichtsschreiber nahmen sie in ihre Annalen auf und auf Befehl des Erzbischofs wurde sie in eine Tafel von rothem Marmor eingegraben, welche man im Friedhof des Bürgerspitals über den Gräbern der Verschütteten anbrachte. Solange diese Tafel an ihrer Stelle blieb — 120 Jahre lang — hatte Procopius zu Salzburg ein Denkmal, das seinen Namen nicht ganz vergessen ließ. Um das J. 1790 wurde der erwähnte Gottesacker geebnet und zu profanen Zwecken bestimmt; die betr. Grabschrift scheint bei dieser Gelegenheit zerstört worden zu seyn. Wenigstens konnte der Schreiber dieser Zeilen nichts mehr über sie erfahren.

7. P. Procopius als homiletischer Schriftsteller.

Die Kanzelberedsamkeit stand im katholischen Deutschland das ganze 17. und noch einen guten Theil des 18. Jahrhunderts auf einer ziemlich niederen Stufe. Viele Um-

stände wirkten zusammen um sie von einem gedeihlichen Aufschwung zurückzuhalten. Die schlechte Geschmacksrichtung der Zeit, der verwildernde Einfluß des dreißigjährigen Krieges, der traurige Zustand der deutschen Sprache, die mangelhafte Einrichtung der höheren Lehranstalten — diese und andere Gründe müssen erwogen werden, wenn man sich über den tiefen Stand der homiletischen Kunst in jener Periode Aufschluß geben will. Die Jesuitenprediger leisteten verhältnißmäßig noch das Beste; an klarer Disposition und logischer Durchführung des Thema's behaupteten sie entschieden den Vorzug. Neben ihnen sind in der gleichzeitigen Predigt-Literatur die Kapuziner am stärksten vertreten. Sie suchten mehr auf Gefühl und Phantasie als auf den Verstand zu wirken und verschmähten öfters das Niedrig-Komische und Burleske nicht, um ihr Publikum zu fesseln. Diese letztere Richtung, welche bekanntlich in dem Augustinermönch Abraham a Sta. Clara ihren Höhepunkt erreichte, hatte übrigens damals wie im Ordens- so auch im Weltklerus zahlreiche Vertreter. Gleichwohl thut Kehrein unserm Procopius Unrecht, wenn er ihn einfach in die bezeichnete Classe einreiht. Sein mehrfach unbilliges Urtheil lautet: „Als ein solcher Vorläufer (Abrahams a Sta. Clara) kann der Kapuziner Procopius gelten, der gern verschiedene Anekdoten mittheilt. Seine Predigten haben ein Exordium, das sehr oft aus einer der Profangeschichte entnommenen Anekdote oder Erzählung besteht, worauf dann noch drei Theile der Predigt nachfolgen. An Benutzung und Erschöpfung des Textes, an rednerische Kraft, die unsere Herzen zu ergreifen und so zum Bessern hinzuführen sucht, deßgleichen an eine scharfe Disposition ist nicht zu denken. Der Redner benutzt, was sich ihm bietet, um seine Zuhörer zu unterhalten und sie dadurch auf den Weg des Guten zu leiten.“ Es ist nun allerdings nicht zu läugnen, daß Procopius bisweilen scherzhafte Geschichten erzählt, um daran eine ernsthafte Nutzanwendung zu knüpfen, wie es der erwähnte Geschmack des damaligen Volkes ver-

langte, allein er hält damit Maß und Ziel und weiß immer noch eine gewisse Würde zu bewahren. Er verwahrt sich sogar ausdrücklich dagegen, daß er durch Späße seine Zuhörer anziehen wolle, und verurtheilt mit scharfen Worten die allzu humoristische Predigtweise seiner Zeit. „Man hört etwann nicht gerne traurige Bußpredigten", sagt er in seinem Threnale, „man will die Ohren und den Kopf nur alleweil voller lächerlicher Possen und kurzweiliger Zoten haben. Ja, wenn der Prediger auf der Kanzel durch die ganze Fasten einen Eulenspiegel, Gauckler, Seiltanzer, Tischrath und Schalksnarren abgäbe, das würde mancher wohl gern hören." Auch der Vorwurf, daß es unserm Ordensmanne an rednerischer zum Herzen dringenden Kraft gemangelt habe, ist ungerechtfertigt. Wir verweisen auf die schon angeführte Stelle über die Bedrückung der Leibeigenen in Böhmen und wollen, da die Wiedergabe einer ganzen Predigt hier nicht thunlich ist, nur noch ein Gleichniß aus dem Lignum vitae (Purgatoriale) anführen, welches eine merkwürdige Aehnlichkeit des Gedankens mit dem göthe'schen Gedichte „Mahomets Gesang" aufweist.

„Es entspringt zum Exempel ein schönes, klares, krystallenes Bächlein etwa aus einem Gebirg oder geäderten Steinfelsen, es fanget an, seinen Weg zu suchen und als wenn es einen Verstand hätte nimmt es ihn dem Meere zu, von dem es seinen Ursprung her hat, wie ein Kind zu seiner Mutter; es ließe sich nicht aufhalten, sollte ihm auch weiß nicht was begegnen. Kommt es an ein klares, schönes, sandiges Ort, so bricht es durch Laub und Gras hindurch, kommt es in schöne grüne Wälder, wo es die lieben Waldvögelein empfangen, mit ihren lieblichen Stimmelein grüßen und ansingen, gleichsam bittende, es wölle sich bei ihnen aufhalten, so lasset es sich doch nicht überreden; kommt es in flache Felder, wo es bei den Hirten sowohl als ihrer Heerde sehr angenehm und willkommen ist, es grüßet sie wieder und nimmt seinen Weg weiter. Kommt es unter die Felsen und Steine, gleichsam als ungeduldig, rauschend, knurrend und

murrend, daß man es aufhalten will, schauet es, wie es sich hindurchfrisset, sollte es sich auch weiß wie hoch hinabstürzen müssen, oder weiß wie weit umgehen. Fangt mans auf, in etwa schöne Lustgärten zu leiten, lasset es sich zwar gern hineinweisen, aber, indem es sich von den darinnen stehenden Blümlein angelächelt siehet, ihm auch von denselben mit geneigten Häuptern Reverenz gemacht wird, nimmt es zugleich wieder Urlaub von ihnen. Führet mans in schöne große Teiche hinein, da stellen sich die Fische auf beiden Seiten in Ordnung, warten ihm auf, aber nachdem es ihnen etwas Ergötzlichkeit und Erquickung hat mitgetheilt, geht es auch durch, wie der Rheinstrom durch den großen Costnitzersee, in Summa: komme es hin, wo es wölle, bitte, locke, lade man's, gebe man ihm gute Worte, wie man wölle, so gibt es doch stillschweigend mit seinem lieblichen Gedräsch und Murmeln allen miteinander, was es auch ist, Teichen, Seen, Gärten, Wäldern, Feldern, Wiesen, Blümeln, Kräutern, Schatten zur Antwort: Rogo vos, habete me excusatum — Grüße euch Gott und behüt euch Gott, meines Bleibens ist nicht hier, alle Schönheit der Welt, alle Fröhlichkeit, Lust und Ergötzlichkeit freut mich nicht so sehr, daß ich mich von ihnen an meinem Lauf wollte hindern lassen; das Meer ist meine Mutter, Ursprung, Herkommen, Anfang und Ende, zu demselben eile ich wieder, habe auch keine Ruhe, bis ich's erreiche. Und wann es das Meer erreicht hat, gibt ihm's erstlich einen kindlichen freundlichen Kuß und darauf mit völligem Gewalt, auch größten Freuden wirft es sich ganz und gar in seinen hochgewünschten Schooß; alsdann hat sein Lauf ein Ende, alsdann ist es ruhig, alsdann ist sein Verlangen erfüllt, dann hat es sein Himmelreich erreichet!"

Wir wollen die herrliche Nutzanwendung, die man ihrem Hauptgedanken nach unschwer errathen wird, um nicht zu ausführlich zu werden, bei Seite lassen, aber schon die Durchführung des Gleichnisses selbst mag den Beweis liefern, daß es unserm Procopius an rhetorischer Kunst und begeisterndem

Feuer keineswegs gebrach. In hohem Grade war ihm ferner die Gabe verliehen populär zu predigen, eine dem Anscheine nach leichte, jedoch in Wirklichkeit schwierige Sache. Er wußte auch dunkle, schwer verständliche Lehrsätze der Fassungskraft seiner Zuhörer anzupassen und sie in anschaulicher klarer Weise darzulegen. Das zeigt sich besonders in seinem Praedestinationale, einer Sammlung von Predigten, worin die ganze katholische Gnadenlehre mit ihren vielverschlungenen Problemen der Häresie gegenüber erklärt und vertheidigt wird. Die populäre Predigtart unseres Mönches fand von hoher Seite ehrende Anerkennung. Der damalige Erzbischof von Salzburg, Max Gandolph, Freiherr von Küenburg (1668—1687) richtete an ihn persönlich die Aufforderung, er solle eine Katechismuserklärung für die reifere Jugend verfassen, und als Procopius diesem Verlangen mit seinem Catechismale entsprochen hatte, ließ der Kirchenfürst das Werk in 10,000 Exemplaren durch die ganze Diöcese verbreiten. Opus, sagt Bernhardin von Bologna, jussu Archiepiscopi Salisburgensis editum usque ad decem millia exemplaria, ab eo per totam suam amplissimam dioecesim distributa.

Was den Zeitraum betrifft, während dessen Procopius in aktivem Dienste die Kanzel versah, spricht er sich selbst in seinem A Dio an die Leser des dominicale aestivale folgendermaßen aus:

Ich predigt' fünfundzwanzig Jahr,
Bis ich an Kräften abnahm gar,
Die Kanzel ich dann fahren ließ,
Mein' Obrigkeit mir selbst es hieß,
Und wagte mich an dieses Werk[1])
Dazu mir Gott gab Gnad und Stärk,
Viel mehr, als ich gehoffet hätt'.
Maria Hilf mich trösten thät.

Es ist anzunehmen, daß die 24 Jahre, während welcher Procopius des regelmäßigen Predigtamtes wartete, sich von

---

1) nämlich an die Herausgabe seiner Predigten.

1636—1660 erstrecken. Wie besucht seine Vorträge und namentlich seine bei den Schotten in Wien gehaltenen Predigten waren, läßt uns eine Bemerkung erkennen, die er am Schlusse seiner Auslegung des Psalmes Miserere macht. „Großen Zugang habe ich gehabt, viele Zuhörer sind da gewesen, welches mich zwar nicht wenig gefreut hat, noch viel mehr aber thät's mich freuen, wenn ich die gewünschte Frucht auch daraus erfolgen sähe." Der gelehrte Simon Wägner, Doctor der Theologie und Pfarrer zu Seekirchen, sagt in einem Ehrengedichte auf unsern Ordensmann kurz und treffend:

> Hic est Procopius, calamo bene notus et ore,
> Ingens quem populi fama per ora vehit.

8. Letzte Arbeiten und seliger Hingang.

Mit dem Jahre 1668 war die Aufgabe, die sich Procopius in Salzburg gesetzt hatte, vollendet; seine großen Predigtwerke waren in mehreren Ausgaben unter seiner eigenen Leitung zum Drucke gelangt, allein der thätige Mann wollte sich nicht sobald der Ruhe hingeben. „Das Müssiggehen und Feiren", sagt er in einer Vorrede 1669, „will mir noch nicht recht schmecken; darum, weil ich mich nach Verfertigung der erstgemelten Bücher, wie wohl sexagenarius, noch wohl auf, frisch und gesund mit noch ziemlich gutem Gesicht befinde, hab ich gedacht und mich resolvirt, mein Studium zu prosequiren." Und so arbeitete er noch ein Jahrzehnt an der Herausgabe seiner zahllosen homiletischen Vorträge fort, bis ihm die Erschöpfung seiner Kräfte Halt gebot. Sein letztes größeres Werk schrieb er mit Rücksicht auf das kirchliche Leben in Bayern. Dort beabsichtigte Kurfürst Ferdinand Maria nach dem Vorgange einiger französischer Diöcesen die sogenannte „ewige Anbetung" des eucharistischen Geheimnisses in seinem ganzen Lande einzuführen, und hatte von Papst Clemens X. unter dem 7. Juli 1674 die Bestätigung dieses frommen Unternehmens erlangt. Procopius ver-

nahm die Kunde hievon mit hoher Begeisterung. „In dieser Zeit, sagt er u. a., ist mir zu Ohren und Händen kommen das fürtreffliche Werk, welches Ihre Churf. Durchlaucht in Bayern dem Allerhöchsten, in specie dem Hochwürdigsten Sakramente zu Ehren aufgerichtet, fundirt und gegründet, nämlich die heilige Bruderschaft unter dem allerschönsten Titel der steten, immerwährenden Anbetung desselben ... Hab derowegen gedacht, wenn ich zur Secundirung Ihrer Churf. Durchlaucht heiliger Intention, zu mehrerer Fortpflanzung so lobwürdiger Andacht eine gute Anzahl Sermonen zubereitete und durch öffentlichen Druck herausgäbe, möchte ich etwa manchen einen Gefallen daran thun." Dieser Absicht entsprechend ließ er das Werk Sacrum Epithalamium, das hohe Lied Salomonis mit hundert halbstündigen Sermonen 1678 zu München erscheinen. Als Anhang fügte er einige Gesänge auf das heil. Altarssakrament bei, die er schon früher in seinem Eucharistiale bekannt gemacht hatte. Dieselben sollten zugleich zu einem Ersatze dienen für ein weitverbreitetes, späterhin unterdrücktes Segenslied seines Ordensgenossen Ludwig von Deggendorf, welcher sich durch die Strophe:

Der Engel Schaar um den Altar
Mit heller Stimm' aufschreien:
Gelobt sei Gott! unter dem Brod
Ihn allzeit benedeyen —

den gewiß zu strengen Vorwurf zugezogen hatte, als begünstige er die Impanationslehre der Lutheraner.

Die eucharistischen Gesänge unseres Procopius sind nun allerdings dogmatisch unverfänglich; allein sie gehören leider nicht zu seinen besten Dichtungen, muthen uns vielmehr nicht selten wie gereimte Prosa an. Entschieden poetischen Werth besitzt das letzte derselben: „Liebespfeil zum hochwürdigen Sakrament." Man wird durch dasselbe unwillkürlich an das Lied von Novalis „Wenn ich ihn nur habe" erinnert. Wir heben hier nur einige Strophen heraus:

Jesu, Du bist allein
Mein Gold und Edelgstein.
Wann Dich allein ich habe,
Hab ich die beste Gabe,
Thu weiter nichts begehren,
Als Dich, mein liebsten Herren.

Wann Du mir wirst zu Theil,
Hab ich mein ganzes Heil.
Wann Du mein Herz thust weiden,
So ist es voller Freuden.
All mein Begird erfüllst Du,
O mein gewünschter Jesu!

O Du Geliebter mein
Wollst mich ganz nehmen ein,
In Dir mich einverleiben,
Und ewig bei mir bleiben,
Nach Deim Gefallen handlen,
Mich ganz in Dich verwandlen!

Das Herze Dein und mein
Ein einig Herz laß seyn,
Ein Liebspfeil sie durchdringe,
Und sie zusammenzwinge,
So ist mein Durst gestillet
Und all mein Wunsch erfüllet!

Die tiefe Sehnsucht des Sängers nach gänzlicher Vereinigung mit seinem Heilande sollte nun in Bälde erfüllt werden. Nachdem er im Jahre 1679 noch ein Büchlein über das Leben und die Tugenden der heil. Aebtissin Ehrentraud, der Nichte des heil. Bischofs Rupert herausgegeben hatte, welche bekanntlich im Kloster auf dem Nonnberge zu Salzburg als dem Orte ihres Wirkens bestattet ist, ließ er seine Feder für immer sinken. Gemäß der Bestimmung seiner Ordensobern begab er sich nunmehr wieder in die österreichische Provinz zurück, und zwar wurde ihm das Kloster zu Linz zum Aufenthalte angewiesen, wo er noch von seiner Missionsthätigkeit her in gesegnetem Andenken stund. Als er hier in das stille Ordenshaus eintrat, das er nun nicht mehr ver-

lassen sollte, da mochte er wehmüthig an eines seiner Lieder denken, das also beginnt:

> Länd' an, länd' an mein Schifflein klein,
> Fahr weiter nimmer fort,
> Laß ab, laß ab die Segel dein,
> Wir sind nun nah am Port!

Und er war dem Porte schon näher als er es wohl dachte. Am 22. November 1680 schied er aus dieser Welt als Jubilar seines Ordens, in odore sanctitatis wie Bernhardin von Bologna übereinstimmend mit dem Hauptcataloge der österreichischen Kapuzinerprovinz bemerkt. Ein Alter von vollen 72 Jahren hatte ihm die Vorsehung zugemessen.

Procopius war, wie sein unzweifelhaftes Porträt in der Quartausgabe des Mariale, gezeichnet von Schramman, erkennen läßt, ein Mann von schöner Statur, mit scharfgeschnittenen aber freundlichen Zügen und glattem mäßig langem Barte. — Sein Andenken ist in Linz, wie auch in Salzburg, Passau und Prag so gänzlich erloschen, daß der Unterzeichnete aus all diesen Orten auf seine theils brieflichen, theils mündlichen Nachfragen keinerlei Aufschlüsse erhalten konnte. Nur aus dem Kloster auf dem neuen Markte zu Wien wurde ihm das genaue Einkleidungs- und Sterbedatum des einst so berühmten Kapuziners mitgetheilt, wofür er hiemit auch öffentlich seinen Dank ausspricht. Außer einem Aufsatze im Jahrg. 1824 der Literaturzeitung von Kerz (fast wörtlich abgedruckt in Brühl's Geschichte der kath. Literatur Deutschlands S. 20 ff.) und der bekannten bibliotheca scriptor. Capuccinorum konnten für die Bearbeitung vorstehender Skizze lediglich die ausgedehnten Werke des Procopius, soweit sie zugänglich waren, als Quelle dienen.

Möge das Gedächtniß des trefflichen Mannes durch diese wenigen Blätter aufgefrischt und mit Hülfe neuen handschriftlichen Materials zunächst aus österreichischen Archiven in schönerem Lichte wiederhergestellt werden!

Georg Westermayer.

XX.

Zur Kirchengeschichte des Landes ob und unter der Enns.

Unser hochverdienter Chmel äußerte einmal in einer Sitzung der Wiener Akademie sehr treffend: „Ueberhaupt kann die ältere deutsche Geschichte wohl nur nach Diöcesen bearbeitet werden.“ Wollte Jemand die Richtigkeit dieses Satzes anzweifeln, so läge darin ein entschiedener Verzicht auf das leiseste Verständniß des Mittelalters, welches eben deßhalb von den modernen Geschichtschreibern so häufig falsch beurtheilt wird, weil dieselben dem kirchlichen Geist fern stehend auch das kirchliche Leben früherer Jahrhunderte nicht zu fassen vermögen. Namentlich ist es ein Grundfehler, wenn man bei der Behandlung der politischen Verhältnisse oder irgend eines der socialen Seite angehörigen Stoffes aus der mittelalterlichen Geschichte sich der Berücksichtigung der kirchlichen Institute glaubt entschlagen zu können. In erster Reihe sind es natürlich die Kirchenfürsten, deren Geschichte man bei der historischen Betrachtung des Mittelalters unverrückt im Auge behalten muß. Denn diese waren ja die Regenten ansehnlicher Territorien und ihr Krummstab repräsentirte keine geringere Macht als das Scepter der angesehensten weltlichen Dynasten. Die drei geistlichen Kurfürsten vollends übten durch ihre Rechte in Bezug auf Wahl und Krönung der Kaiser Einflüsse aus, die für das Schicksal des Reiches und des gesammten Abendlandes oftmals geradezu entscheidend waren. In der Gesammteinrichtung der katholischen Kirche lag eine

so mächtige einigende Kraft, daß dieselbe auch zum Kitt für das Kaiserthum ward. Und wer sonst als die Diener der Kirche trug Bildung, Gesittung und Cultur unter die Stämme der deutschen und die ihnen im Norden und Osten anwohnenden Völker?

Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen erklärt es sich einfach und leicht, daß in der allgemeinen deutschen Geschichte ein erheblicher Theil von Kirchen- und namentlich Bisthumsgeschichte steckt, daß somit eine Förderung der letzteren auch einen erheblichen Gewinn für die ersteren abgibt. Wie wäre es wohl mit der Reichsgeschichte bestellt, wenn nicht eine stattliche Reihe von Forschern im vorigen Jahrhundert für die deutsche Kirchengeschichte so Bedeutendes geleistet hätten? Wir erinnern hier nur an Namen wie Hund, Gewold, Meichelbeck, Kleimayrn (nicht Kleinmayrn, wie S. 135 und 136 des zu besprechenden Werkes fälschlich geschrieben ist), Hansiz, Resch, Ludwig, Ussermann, Neugart, Eckhart, Falkenstein, Brower, Schannat, Würdtwein, Guden, Joannis, Eichhorn und wagen unter Hinweisung auf dieselben die Behauptung auszusprechen, daß ohne deren geistige Hinterlassenschaft nicht nur die deutsche Kirchengeschichte überaus arm wäre, sondern auch unsere Reichsgeschichte in ihren wesentlichsten Partien erhebliche Lücken zeigen würde.

Hier müssen wir uns nun zu dem Bekenntniß herbeilassen, daß in unseren Tagen, in welchen doch die Geschichtswissenschaft in Deutschland nicht ohne einen Beigeschmack von Bombast betrieben wird, auf katholischer Seite die Geschichte der kirchlichen Institute, namentlich aber der Bisthümer nicht überall so eifrig gefördert wird, als es die Bedeutung derselben verlangt und als es die so sehr verbreitete kirchenfeindliche Geschichtschreibung nothwendig erscheinen läßt. Es ist daher in hohem Grad erfreulich, daß uns soeben eine stattliche Geschichte des Bisthums St. Pölten[1]) in Niederösterreich

---

1) Geschichte des Bisthums St. Pölten. Unter Mitwirkung der Herren

geboten wird, welche durch das Zusammenwirken bewährter Kräfte zu Stande gekommen ist.

Schon seit dem Jahre 1858 wurden in der von Kerschbaumer und Binder gegründeten Zeitschrift „Hippolytus" in der Abtheilung „Archiv für die Diöcesan-Chronik und Geschichte" manche für die St. Pöltener Diöcesan-Geschichte werthvolle Beiträge veröffentlicht. Den Gedanken aber, eine vollständige Geschichte des Bisthums St. Pölten auf Grund authentischer Quellen zu verfassen, ergriff Dr. Joseph Feßler bald nach dem Antritt jener Diöcese im J. 1863 und beauftragte mit der Ausführung dieser Arbeit den Herausgeber des nun vollendet vor uns liegenden Werkes. Kerschbaumer legte sofort Hand an und widmete der Lösung seiner Aufgabe die ganze Kraft seines umfassenden Wissens und seines feurigen Wesens. Doch bald wurde er inne, daß der Rahmen seiner Arbeit zu eng gespannt sei, wenn er mit der Gründung des Bisthums St. Pölten im J. 1785 beginnen würde, und mit richtig historischem Gefühle glaubte er zur Basis die Geschichte der Territorien nehmen zu sollen, aus denen das Bisthum St. Pölten besteht. Auf Grund dieses erweiterten Planes handelte es sich nun um die Bearbeitung der „Vorgeschichte", welche den ganzen ersten Band einnimmt.

Um das Unternehmen rasch zu fördern, entschloß sich der selige Bischof Feßler, die Zeit vom heil. Severinus (Mitte des 5. Jahrhunderts) bis weit in das Mittelalter hinein selbst zu bearbeiten und schon 1870 lag der erste Theil seiner Arbeit vollendet vor. Auch für den zweiten hatte er eine erhebliche Fülle von Material gesammelt, als im Frühjahr 1872 seiner Thätigkeit ein Ziel durch den Tod gesetzt ward.

P. Adalbert Dungel O. S. B. zu Göttweig und P. Gottfried Frieß O. S. B. zu Seitenstetten herausgegeben von Dr. Anton Kerschbaumer, Ehrenkanonikus von St. Pölten, Dechant und Stadtpfarrer zu Tuln. Bd. I. und II. Wien 1875 und 1876.

Nun trat die Aufgabe an den Herausgeber unseres Werkes heran, einen Mann zu finden, der mit der nöthigen Kraft auch Pietät genug für den seligen Oberhirten verbinde, um die von demselben begonnene Arbeit in dessen Geiste fortzuführen und zu vollenden. Und in der That, hier waltete die gütige Vorsehung, denn es fand sich der rechte Mann in der Person des Professors der Geschichte am Gymnasium zu Seitenstetten, Gottfried Fries, der sich ebenso gern als gewissenhaft der zum Theil schwierigen Aufgabe unterzog, welche Feßler nicht mehr ganz hatte lösen können. — Zur Bearbeitung der Römerzeit hatte sich Adalbert Dungel bereit gefunden, der die Fülle seiner Kenntnisse auf diesem Gebiet der Forschung schon vielfach zum Besten der Wissenschaft verwerthet hatte.

Für Kerschbaumer blieb nun zur Bearbeitung übrig die Zeit von der Reformation an und die Geschichte der Diöcese St. Pölten. Die erstere Partie gehört noch zu Bd. I., welchem gewissermaßen zur Vermittelung mit Bd. II. auch eine gedrängte Geschichte des Bisthums Wiener-Neustadt von 1476 — 1785 beigegeben wurde. Der zweite Band enthält dann die eigentliche Geschichte des Bisthums St. Pölten und wenn er mit dem ersten die Gediegenheit der Forschung gemein hat, so erhält er noch einen besonderen Werth dadurch, daß in demselben aktenmäßig mitgetheilt wird, was bis jetzt zum Theil nur „aus unbestimmten Traditionen oder durch dunkle Gerüchte bekannt war". Der Herausgeber konnte daher mit vollem Recht sagen: „In dem Spiegelbilde der Diöcesan-Begebnisse erkennen wir ein Stück der österreichischen Zeit- und Kirchengeschichte mit allen ihren Wechseln vom eingefleischten Josephinismus angefangen bis zum Concordate und dessen Folgen, die wir Alle aus eigener Anschauung zu würdigen in der Lage sind."

Wenn wir nunmehr den Inhalt unseres Werkes skizziren wollen, so müssen wir zunächst vorausschicken, daß das die Diöcese St. Pölten umfassende Territorium einst zur alten

Passauer Diöcese gehörte und daß somit die frühere Geschichte derselben bis zum J. 1476 die Vorgeschichte des Bisthums Wiener-Neustadt und mittelbar des St. Pöltener Bisthums bildet.

In einer Einleitung wird kurz über die geographische Lage, Bodengestaltung und die Ureinwohner gehandelt. Hieran schließt sich die Einwanderung der Celten, deren Cultur, Religion und Verfassung vorgeführt wird. Dann bildet das Vordringen der Römer und Germanen den Gegenstand interessanter Behandlung. Eine ausführlichere Untersuchung erfahren die religiösen Verhältnisse in Noricum und es wird hiebei besonders das Fabelhafte der Christianisirung des Landes durch Apostel und Apostelschüler betont. Ebenso werden auch die Nachrichten über das Alter und die Würde der Kirche zu Lorch sowie über die Heiligen Lucius und Zeno als Glaubensapostel als unstichhaltig charakterisirt. Dasselbe geschieht auch in Bezug auf das sagenhafte Apostolat des heil. Maximilian, dessen Vita hier wiederholt als unächt bezeichnet wird. Der Verfasser bewegte sich hier allerdings auf einem, vorzugsweise durch Dümmler in seinem Piligrim von Passau (1854) wohlbearbeiteten Felde der Forschung, auf welchem er übrigens auch selbst auf's beste orientirt ist. Denn Adalbert Dungel gab ja im 46. Band des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen aus Blumberger's Nachlaß die sehr gründliche Abhandlung „die Lorcher Fälschungen" heraus, „worin der Nachweis versucht ist, daß die Fälschungen erst in's 12. Jahrhundert gehören', und theils mit der Residenz des aus Passau vertriebenen Bischofs Altmann in Lorch, theils mit dem Streben nach Errichtung eines Bisthums in Wien zusammenhängen"[1]).

Was nun aber speciell die Vita S. Maximiliani betrifft, so sah sich Dungel veranlaßt, dieselbe einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, da neuerdings Al. Huber in seiner

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 3. Aufl. I. 44.

Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Süddeutschland Bd. I, S. 87 der fraglichen Vita Maximiliani doch einigen historischen Werth vindicirte, indem er vermuthete, daß in derselben sogar die Martyrerakten des hl. Maximilian enthalten seien und sie nicht sowohl für eine Nachbildung der Vita S. Pelagii hielt, als vielmehr eine den beiden Lebensbeschreibungen gemeinsame Quelle annehmen zu dürfen glaubte. Die Unrichtigkeit der letzteren Voraussetzung wird durch Dungel mit Hilfe von Breviarien aus den Stiftsbibliotheken zu Klosterneuburg und zu Lambach auf's evidenteste nachgewiesen, so daß unser Forscher auf festem Boden steht, wenn er die Ueberzeugung ausspricht: „Darnach glauben wir nicht nur der Vita s. Maximiliani jeden Werth bezüglich des Gegenstandes, mit dem sie sich beschäftigt, absprechen, sondern auch jedes Bemühen, aus derselben einige echte Thatsachen für den hl. Maximilian feststellen zu wollen, als ein eitles bezeichnen zu können.“

Für eine der glänzendsten Partien des Werkes glauben wir den Paragraphen halten zu müssen, welcher den heil. Florian zum Gegenstand hat. Hier betritt die Forschung mit dem Anfang des 4. Jahrhunderts zum erstenmale den christlichen Boden und es kam deßhalb darauf an, den Nachweis für die Authenticität und den Werth der vorhandenen Quellen zu liefern. Erleichtert war die Lösung dieser Aufgabe durch die verdienstvollen neueren Arbeiten von Mühlbacher, Glück, Gaisberger. Auf dieselben gestützt konnte Dungel als wahrscheinlich annehmen, daß die älteste Fassung der Akten über den Martyrtod des hl. Florian etwa dem siebenten Jahrhundert angehöre. Die Frage, ob denselben ältere Aufzeichnungen zu Grunde liegen, oder ob sie aus der frisch erhaltenen mündlichen Ueberlieferung geschöpft wurden, läßt der Verfasser unentschieden, doch glaubt er, daß die volle Bestimmtheit und Präcision der Angaben die erstere Meinung wahrscheinlicher mache[1]).

---

1) Bezüglich der Handschriften der eben bezeichneten Martyrakten

Eine unerschütterliche Stütze fanden die Akten über das Martyrium des hl. Florian einmal in den Angaben der Martyrologien aus dem 9. Jahrhundert und ganz besonders in

bestehen einige Irrungen, die wir auf Grund von Mittheilungen des Herrn Mühlbacher beseitigen zu können glauben. Zunächst machen wir darauf aufmerksam, daß von der ältesten Fassung der Akten über den Martyrtod des heil. Florian keine Handschrift zu Linz vorhanden ist, wie bei Wattenbach, Geschichtsquellen II. 366 berichtet wird, sondern daß die fragliche Handschrift zu Lambach existirt, wo sie vor einigen Jahren P. Pius Schmieder als Büchereinband entdeckte. Bei derselben ist besonders zu bemerken, daß in den Formen lanoviacensem und lanoriaco das o durch Rasur getilgt ist, um die gewöhnlicheren Formen lauriacensem und lauriaco zu erhalten. — Ferner sei erwähnt, daß die St. Emmeraner Handschrift der fraglichen Acta (jetzt in München mit der Nr. 14,418), welche Pez zu seiner Publikation derselben benutzte, nach neueren Urtheilen eher in's 9. als in's 10. Jahrhundert zu setzen ist. Bei Wattenbach a. a. O. I. 36, Note 2 und in unserer Geschichte von St. Pölten I. 78 findet sich noch die letztere Annahme. — Endlich muß berichtigt werden, daß der Wiener Coder der Akten über das Martyrium des heil. Florian gar nicht die erste, sondern eine zweite Recension enthält und daß die Handschrift nicht in's 9., sondern in's 12. Jahrhundert zu setzen ist. Der letztere Irrthum ist eben dadurch entstanden, daß der Coder der Wiener Hofbibliothek, an dessen Schluß die Legende von einer Hand des 12. Jahrhunderts angefügt wurde, in dem Handschriften-Catalog dem 9. Jahrhundert zugewiesen ist, wohin er auch wirklich gehört. Interessant ist die Handschrift noch durch die Notiz über die 40 Bekenner, welche am Schlusse folgt: „Illi autem xl confessores, quos supra commemoravimus, dum hec agerentur, in carcere obierunt“; sie endet mit den Worten: „Acta sunt hec apud Noricum Ripensem loco Lauriaco adversantibus illis diebus Diocletiano et Maximiano, agente vero Aquilino preside, regnante autem domino nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen.“ — Jedenfalls wäre zu wünschen, daß Herr Mühlbacher in seinem bereits begonnenen Werke über die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian die besprochenen Acta noch einmal mit Benützung der beiden ältesten Handschriften herausgeben möge.

dem hochwichtigen Grabstein der Wittwe Valeria, welcher in dem Stift St. Florian aufbewahrt wird. Wenn auch die Schrift derselben wohl im 13. Jahrhundert Veränderungen erlitten hat, so ist doch die Aechtheit des Steines in seiner ursprünglichen Form von de Rossi anerkannt worden und es wäre wohl wünschenswerth gewesen, daß dieses steinerne Dokument, welches „das einzige christliche Denkmal in Oberösterreich und mit Ausnahme der Grabsteine von Aquileja wohl das älteste derartige in der gesammten Monarchie ist", eine etwas ausführlichere Würdigung gefunden hätte. Besonders hätte hier Gaisberger's verdienstvolle „Archäologische Nachlese" in den Beiträgen für Landeskunde von Oesterreich ob der Enns 1864 und 1865, sowie auch die Publikation von Kenner, Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (Archiv f. österr. Geschichte XXXVIII. 169) nicht unerwähnt und nicht unbenutzt bleiben sollen[1]).

Schon bald nach dem Martyrium des hl. Florian, welches in den Anfang des 4. Jahrhunderts zu setzen ist (304), entstand wohl über dem Grabe des Glaubenszeugen eine Kirche, welche aber wieder verschwand, als die Christen das Land den eindringenden feindlichen Schaaren überlassen mußten. Jedenfalls blieb aber das Andenken an den Heiligen lebendig und

1) Hier wollen wir nicht anstehen, von einer weiteren Mittheilung Mühlbacher's Gebrauch zu machen. In einem Codex des Stiftsarchivs zu St. Florian aus dem 15. Jahrhundert (C J a, f. 3), welcher eine Stiftsgeschichte im 13. Jahrhundert und namentlich der Kirchweihe von 1291 enthält, wird eine Notiz über die Auffindung des Grabes der Valeria bei Gelegenheit der Hinwegräumung des Brandschuttes mitgetheilt. Dieselbe rührt nach der Vermuthung Mühlbacher's von Einrik, dem Verfasser der Vita Wilbirgis her und lautet: „Beata etiam Valeria, que s. Florianum adduxerat, videns quod s. martyr locum presentem sue elegerat sepulture, etiam hic voluit sepeliri. Unde eius sacrum corpus circa annum mill. cc. quinquagesimum in vigilia s. Floriani in cista bene ferrata ad s. Stephanum in abside est inventum."

die Verehrung desselben ist wohl nie ganz unterbrochen worden. In der Mitte des 8. Jahrhunderts weihte Bischof Wichterp von Augsburg eine Kirche zu Ehren der hl. Gottesmutter und des hl. Florian. Wie weit die Verehrung desselben im 9. Jahrhundert verbreitet war, wird daraus ersichtlich, daß sich sein Name in den Martyrologien aus jener Zeit zum 4. Mai verzeichnet findet. Ein Freisinger Missale enthält sogar eine eigene Messe zu Ehren unseres Heiligen. Bezüglich seiner Reliquien besteht aber große Unsicherheit. Manche sind der Meinung, daß dieselben bei der allgemeinen Auswanderung der christlichen Bevölkerung unter Odoaker nach Italien (488) mitgenommen worden und daselbst verblieben seien, bis sie zu Anfang des 6. Jahrhunderts wieder ungefährdet zurückgebracht werden konnten. Andere glauben, daß sie stets an dem Orte der Beisetzung verblieben seien. Jedenfalls fanden sie sich daselbst im 7. und 8. Jahrhundert, wie aus dem ältesten Passauer Traditionscodex hervorgeht, in welchem es heißt: „in loco nuncupante ad Puoche (St. Florian), ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit.“ Verschwunden sind sie dann wahrscheinlich zur Zeit der magyarischen Einfälle und Verwüstungen im 10. Jahrhundert und es ist ganz wohl denkbar, daß sie, wie ein Chronist des 13. Jahrhunderts vermuthet, so geheim und sorgfältig verwahrt wurden, daß sie in der Folge gar nicht mehr zum Vorschein kamen.

Gern würden wir dem Verfasser bei seinen trefflichen Untersuchungen über das Alter des Christenthums in Ufernoricum und über die Verbreitung desselben in jener Gegend folgen, nur ungern stehen wir davon ab, einiges aus seiner Darstellung der Bekehrungsanfänge der Germanen und des politischen Zustandes der norischen Provinzen im 5. Jahrhundert wiederzugeben; allein hier gilt es Maß zu halten, da wir doch den ganzen Inhalt des Buches wenigstens in übersichtlicher Weise vorführen und vielleicht auch bei dem einen oder andern der Hauptpunkte einen Augenblick verweilen möchten.

Zu diesen gehört ohne Zweifel die Frage in Bezug auf das Metropolitanverhältniß in Noricum, welches Dungel als Herausgeber des historischen Nachlasses seines Confraters Blumberger schon in der Schrift „die Lorcher Fälschungen", lichtvoll behandelte. An einige allgemeine Bemerkungen über die alte Metropolitanverfassung anknüpfend hebt er zunächst hervor, daß nur Lauriacum und Tiburnia als norische Kirchen authentisch beglaubigt sind, während sich die Existenz von Kirchen zu Celeja und zu Virunum nur mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt. Es kann nun nicht bezweifelt werden, daß die norischen Kirchen und speziell die zu Lauriacum einem Metropolitanverbande angehörten, allein schwierig ist es und kaum möglich, wie der Verfasser mit Recht sagt, darüber mit Sicherheit zu urtheilen, in welchem Metropolitanverbande sie standen. Die Ansicht, daß Lauriacum selbst Metropolitankirche gewesen sei, ist nach Beseitigung der Autorität des Lorcher Catalogs nunmehr wohl allgemein aufgegeben und es wird dieselbe auch in unserem Werke perhorrescirt. Ebenso wird durch innere und äußere Gründe dargethan, daß auch Sirmium wohl nie als Metropole für die norischen Kirchen gegolten habe. Am Schluß seiner interessanten Untersuchung über diese schwierige Frage stellt unser Forscher folgendes Ergebniß auf: „Die Selbstständigkeit des norischen Metropolitanats gehört aber nur zu den möglichen Fällen, für dessen Wahrscheinlichkeit jedoch nicht einmal hinreichende Gründe geltend gemacht werden können, und es erübrigt nur der Schluß auf eine auswärtige Metropole, welcher die norischen Kirchen als Suffragankirchen zugetheilt waren. Und in diesem Falle kann die Wahl nur zwischen Sirmium und Aquileja schwanken und man muß bei dem Umstande, daß sich das Metropolitanverhältniß auf dem Wege der Mittheilung des Glaubens ausbildete und dieser wahrscheinlicher von Aquileja aus in die norischen Provinzen kam, auf Aquileja als den wahrscheinlicheren Metropolitanat schließen."

Das Ende der ersten christlichen oder Römerperiode in

Noricum wurde dadurch herbeigeführt, daß nach Besiegung der Rugier durch Odoaker die römischen Bewohner unter Leitung des Comes Piereus im Jahre 488 aus Lauriacum und den oberen Donaustädten nach Italien auswanderten, wo sie in verschiedenen Gegenden Grundstücke zu ihrem Unterhalte angewiesen bekamen. Den Leib des hl. Severin führten sie mit sich, ihr Land aber überließen sie den anrückenden Barbaren. Diese durchzogen in wilden Haufen das Land, keine anderen Spuren als die der Verwüstung zurücklassend. Städte, Burgen, Gotteshäuser sanken durch sie in Trümmer, die gesammte Cultur schien dem Untergange geweiht. Erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts begann wieder die Dämmerung einer glücklicheren Zeit, indem neue Stämme in den ehemaligen römischen Donaugebieten auftraten, im Osten die Avaren und Slaven, im Westen die Bajuwaren. In Bezug auf die Abstammung der letzteren wird auch in unserem Werke die jetzt wohl allgemein bestehende Ansicht vertreten, daß dieselben zu der großen deutschen Völkerfamilie gehören, welche zahlreiche Stämme des mittleren Deutschland, wie Markomannen, Quaden u. a. in sich vereinigte. Die Wohnsitze der Bajuwaren erstreckten sich von dem Lech bis zur Enns und nach Süden bis nach Bozen und Meran hin. Mit ihren avarischen und slavischen Nachbarn führten sie häufige Kämpfe, zu dem großen Frankenreiche aber standen sie schon frühzeitig in einiger Abhängigkeit. Ueber die inneren und socialen Verhältnisse dieses Stammes gewährt die **Lex Bajuvariorum** die besten Aufschlüsse. Namentlich ersieht man aus derselben, daß die Bayern ein ackerbautreibendes Volk waren. Ihre Häuser waren gut gebaut und lagen mitten in den Feldern, umgeben von Obst- und Krautpflanzungen; auch trieben sie Bienenzucht und mit großem Eifer lagen sie der Jagd ob. Den erheblichsten Aufschwung nahm jedoch ihre Cultur erst, als in der Mitte des 7. Jahrhunderts durch fränkischen Einfluß zuerst das herzogliche Haus und später auch wieder das Volk sich zum Christenthum bekannte. Es

läßt sich daher wohl rechtfertigen, wenn auch in unserem Werke, nachdem die Bekehrungsreise des Abtes Eustasius und dessen Begleiters Agilus sowie die Missionsthätigkeit des hl. Amandus als einer festeren Grundlage entbehrend bezeichnet wurden, der hl. Rupert „als der erste Verbreiter der Christuslehre in Bayern's Gauen" hingestellt wird. Als das Jahr der Ankunft Ruperts wird 696 angenommen und wir treffen also hier auf einen schroffen Gegensatz zu Huber (Geschichte der Einführung des Christenthums in Südostdeutschland), welcher noch neuestens mit aller Entschiedenheit für das Jahr 535 als die Zeit der beginnenden Missionsthätigkeit des hl. Rupert in Bayern eintritt.

Nach einer kurzen Behandlung der weiteren Thätigkeit Ruperts als Glaubensbote, welche ihre Krone in der Stiftung der Kirche und Stadt Salzburg fand, werden die Verdienste eines Emmeran und eines Korbinian um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums dargestellt. Dieses erlangte seine unerschütterliche Grundlage freilich erst durch die Einführung einer kirchlichen Organisation, die das Werk des großen Apostels der Deutschen, des hl. Bonifazius, war. Als päpstlicher Legat und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, setzte er im Jahre 739 Bischöfe zu Salzburg, Regensburg und Freising ein und für Passau bestätigte er den schon durch Papst Gregor III. selbst ordinirten Vivilo. „Seine von Bonifaz abgegrenzte Diöcese erstreckte sich im Osten bis an die Enns und umfaßte auch das alte Laureacum, das unter dem Namen Loratta als eine kleine Ortschaft fortbestand. Dieß ist der historisch-sichere Anfang der Diöcese Passau, und alle andern Nachrichten über die Gründung dieses Hochstiftes, besonders die Abstammung desselben von der ehemaligen Kirche von Lorch können vor einer tieferen Kritik der Quellen nicht Stand halten."

Nunmehr hat das Buch festen historischen Boden gewonnen, und es gilt nun die allseitige Ausbeutung des vorhandenen Materials sowie die geschickte Gruppirung der erzielten Re-

sultate. Nach beiden Richtungen dürften weitgehende Ansprüche als befriedigt erscheinen. Die zweite Abtheilung, welche den Titel „Befestigung des Christenthums“ trägt, beginnt mit einer Darstellung der segensreichen Wirksamkeit der Bischöfe von Passau und würdigt die Verdienste der Babenberger und anderer edler Geschlechter um Verbreitung der Cultur. Dann werden die von Passau aus gegründeten Pfarreien und Klöster aufgeführt und wird namentlich das Entstehen derselben mit anerkennenswerthem Fleiß urkundlich nachgewiesen. Von dem in dieser Beziehung angewendeten Fleiße geben die Noten das beste Zeugniß. Höchst belehrend sind die Paragraphen, welche das religiöse und kirchliche Leben im Allgemeinen behandeln und die literarische Thätigkeit des Klerus zum Gegenstande haben. Wissenschaft und Kunst fand in der Passauer Diöcese schon früh eine eifrige Pflege, wie man z. B. aus dem Verzeichniß der Bücher ersieht, welche die von Bischof Otto im Jahre 1253 angelegte Bibliothek enthielt. Den besten wissenschaftlichen Einfluß übten die aus Hirschau und St. Blasien berufenen Benediktiner aus, welche namentlich für die historische Aufzeichnung Sorge getragen haben. Auch der Poesie war der Passauer Klerus zugethan und selbst Laien und die fromme Incluse Awa befleißigten sich mit Eifer und Erfolg der Dichtkunst. Von Gedichten historischen Inhalts sind zwei Reimchroniken erhalten, von denen die eine im Kloster Zwetl, die andere im Nonnenstifte St. Bernhard entstanden. Wir können es uns nicht versagen, aus der ersteren die von tiefem Patriotismus durchdrungene, mit dem Reiz natürlicher Einfachheit ausgestattete Beschreibung von Oesterreich hier wieder zu geben.

„Daz lant ist vol aller genuht
an vih, wein, chôren und ander fruht,
vnt swês man bedarf ze leibes not.
wildpraet, visch, edel brôt,
das hat es den vollen gar,
darzu der tounaw daz wazzer clar,
dev in dem land rint ze tal,

der ziert daz lant vber al
vnd tut dem land zerat
das es selb niht enhat.
stet, burg, doerfer dâ bei
maht si manges gebrestens frei
vnt treit dem lande staete zue
beid spat vnde frue,
des es selb niht gehaben mach.
an vnderlaz naht unde tach.
an ander gult, die si geit
dem land gultleih ze aller zeit.
davon ez ist zemaeren weit
vnd hat von mangem den neit,
daz si ez hetten alle geren
vnt waeren dar in geren herren."

Die dritte Abtheilung umfaßt die beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation (1315—1500) und behandelt wieder zunächst die Passauer Bischöfe dieser Periode. Hierauf gelangt die Wirksamkeit der Klöster zur Darstellung. Eine größere Anzahl derselben wurde in diesem Zeitraum neu gegründet, andere erfuhren eine ebenso nöthige wie heilsame Reformation. Die wenig erfreulichen Zustände mancher Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden in unserem Werke mit ziemlich lebhaften Farben geschildert.

Die literarische Thätigkeit des Klerus fand in dieser Epoche ihren vorzüglichsten Schauplatz in den Schulen und zwar nicht nur in höheren, sondern auch in niederen. Von letzteren zeigen sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts Spuren in Melk und mehreren anderen Orten, leider aber ist von der Organisation derselben gar nichts bekannt. Unter den Wissenschaften blühte vorzugsweise die Theologie, welche eine besondere Pflege auf der Universität Wien fand. Auf derselben wirkten eine ansehnliche Reihe von Lehrern, welche in den zur heutigen Diöcese St. Pölten gehörigen Landestheilen ihre Heimath hatten. Den lebhaftesten Verkehr unterhielten die Klöster und Stifter mit der Wiener Universität, indem sie derselben zahlreiche Zöglinge sandten und die Werke

ihrer Lehre rin ihre Bibliotheken aufnahmen. Neben der Theologie fand die Geschichte sorgsame Pflege, außerdem auch die Poesie und das classische Studium. Endlich ward auch der Kunst von Seiten des Klerus eine besondere Beachtung zu Theil. Nach dem Urtheil von Fachmännern wurden zu keiner Zeit so zahlreiche Kirchen gebaut, als in unserer Epoche. Bezüglich der Einführung der Sakramentshäuschen ist eine Bestimmung der Diöcesan-Synode zu St. Pölten 1274 von Interesse, welche die Aufbewahrung der hl. Eucharistie, des Chrisma und der anderen hl. Oele „sub fideli custodia et lampadibus adhibitis verordnete, ne possit ad illa temeraria manus extendi ad aliqua horribilia et nefaria exercenda.“

Die vierte Abtheilung behandelt die vorzugsweise durch den Landadel geförderte Reformation und es ist dieselbe überaus reich an interessantem Detail. Ohne auf dasselbe hier einzugehen, wollen wir nur das Ergebniß aus der summarischen Relation hier mittheilen, welche sich Ferdinand I. über die „Mengel, so in Klöstern in Oesterreich gefunden worden“, von den Commissären erstatten ließ. Viele Prälaten, Conventualen, Nonnen, Pfarrer oder Schulmeister bekannten sich zu ketzerischen Lehren, vernachlässigten den Gottesdienst und die Klosterordnung, spendeten die Communion unter beiden Gestalten, verrichteten die Taufe deutsch und ohne Salbung mit Oel, ließen den Canon und die Collecten bei der Messe aus und verabscheuten die Anrufung der Heiligen. Mit einem Worte: Es war in vielen Stiftern und Klöstern eine große Zuchtlosigkeit und Verwilderung eingerissen, so daß die Gegenreformation, welche den Inhalt der fünften Abtheilung bildet, die ersten und hauptsächlichsten Hebel ihrer Thätigkeit bei den Canonikern und Mönchen ansetzten mußte. Diese heilsame Reaktion, an welcher wie bekannt die Jesuiten den hervorragendsten Antheil nahmen, wird denn auch in unserem Werke eingehend behandelt und besonders wird das große Verdienst Klesels um Wiederherstellung der kirchlichen Zucht und Handhabung der kirchlichen Rechte in eingehender Weise gewürdigt.

In der sechsten Abtheilung endlich wird das 18. Jahrhundert besprochen, welches mit den überlieferten Zuständen, Dank der um sich greifenden „Aufklärung", brach und mit den Josephinischen Kirchenreformen abschloß. Endlich wird die neue Diöcesaneintheilung, das Lieblingsprojekt des Kaisers Joseph II., aus bislang zum Theile unbekannten Quellen dargelegt, welche dem bisherigen Wirken des Bischofs von Passau ein Ende bereitete. Die dießfälligen Verhandlungen geben den besten Einblick in das rücksichtslose Gebahren der die katholische Kirche umklammernden Bureaukraten in Oesterreich.

Der zweite Band beginnt mit den Präliminarien zur Uebertragung des Bisthums Wiener-Neustadt nach St. Pölten und zwar werden dieselben in folgenden fünf Abschnitten behandelt: 1) Verhandlungen mit Bischof Kerens von Neustadt. 2) Verhandlungen mit Rom. 3) Verhandlungen mit Passau. 4) Verhandlungen mit dem Neustädter Magistrat. 5) Abschied von Wiener-Neustadt. Nun folgt die Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit der zwölf Bischöfe sowie der Geschichte des Bisthums von St. Pölten während ihrer zum Theil so sehr bewegten Regierungszeit. Die Porträts von diesen 12 Bischöfen in kleinen Photographien, welche die k. k. Hof- und Staatsdruckerei besorgte, sind dem Titelblatt des zweiten Bandes beigegeben. Schön ausgeführte Siegel der Städte und Stifter sind eine höchst dankenswerthe Zuthat. Ein Index der wichtigeren Personen- und Ortsnamen erhöht wesentlich die Brauchbarkeit des Buches.

Schließlich können wir uns des Wunsches nicht entschlagen, daß das besprochene Werk, dem sich nach einer Notiz auf dem Umschlag eine Spezialgeschichte der Pfarreien anschließen soll, auch die Anregung zu einer Geschichte des Erzbisthums Wien und des oberösterreichischen Bisthums Linz geben möge.

XXII.

Die orientalische Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium.

So weit auch die Ansichten zwischen dem Kabinet von St. Petersburg und den andern Großmächten über das Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten der Pforte auseinandergehen, in dem einen Punkte schienen sie einig zu seyn, daß die unter türkischem Scepter lebenden christlichen Rajahs nachdrücklich geschützt werden müssen. Dieser Phrase begegnen wir in österreichischen, französischen, deutschen und englischen Zeitungen, in den Noten der verschiedenen Kabinete und den Aeußerungen ihrer Diplomaten. Unserer Ansicht nach hätte die zu Gunsten jener Christen unternommene Aktion nur dann Sinn, wenn ihre Religionsübung beschränkt oder gar unterdrückt würde. Wenn sich dagegen der europäische Schutz auf das Unterthanenverhältniß, auf die politische Lage erstrecken soll, dann vermöchten wir unter dem Wort „Christen" nur eine Flagge zu erblicken, welche Contrebande zu decken bestimmt scheint. Die religiösen Ueberzeugungen haben mit zeitlichen Vortheilen nichts gemein. Geht die Pforte von dem Grundsatz den Christen freie Religionsübung zu gewähren ab, verkümmert sie ihren christlichen Staatsbürgern die verbrieften Rechte, welche schon die alten Sultane seit der Eroberung Constantinopels gewährt haben, dann erfüllen die europäischen Großmächte nur eine Pflicht, wenn sie die Aufrechthaltung der freien Religionsübung erzwingen.

Sobald es sich aber um rein politische Rechte handelt, auf deren Gewährleistung europäischer Seits gedrungen wird,

dann scheint es uns gleichgültig, ob diese Forderung mit dem Worte „Christen“ geschmückt wird oder nicht, dann heischt man von der Pforte überhaupt die Verbesserung des Looses eines Theiles ihrer Unterthanen. Auch dann mögen die Großmächte vom Nützlichkeitsstandpunkt aus recht haben, dann mag es im Interesse der Pforte gelegen seyn, jene Verbesserung eintreten zu lassen, und im Interesse der Großmächte eine solche zu verlangen, aber das religiöse Bekenntniß hat nichts mehr damit zu thun. Vielleicht wird die Anführung von Beispielen zur Erläuterung unserer Meinung beitragen.

Gewiß hätten die Großmächte ein Recht die Katholiken Rußlands vor Verfolgung sicher zu stellen und von dem Kabinet in St. Petersburg die Gewährung freier Religionsübung zu heischen; gewiß würde Niemand an dem Recht einer Intervention Europa's zu diesem Ende in Polen zweifeln. Anders gestaltete sich aber die Sachlage, wenn es Oesterreich oder Frankreich einfiele für Polen eine freie Verfassung zu fordern, weil seine Bewohner Katholiken seien. Eine Aenderung der politischen Verhältnisse kann nur aus Prämissen der gleichen Art gefolgert werden. Wollte man für Polen eine besondere Verwaltung beanspruchen, so müßte man sich auf die Wiener Congreßakte stützen, nicht aber auf das Glaubensbekenntniß der Polen. Ebensowenig thunlich wäre es, anläßlich des preußischen Culturkampfes für die katholische Opposition Partei zu ergreifen, weil dieselbe aus Katholiken besteht; sondern man müßte lediglich, wollte man nach einer Handhabe zur Einmischung suchen, sich auf die Clauseln stützen, unter welchen die von Katholiken bewohnten Länder von der preußischen Krone übernommen wurden.

Wie kommt es nun, daß im Orient eine ganz andere Methode befolgt werden soll? Warum genügt hier der Name „Christ“, um ein Schutzrecht höchst elastischer Art zu verleihen? Der Christ soll mit dem Mohamedaner gleichberechtigt seyn, seinem Zeugniß soll die nämliche Geltung vor dem Richterstuhl innewohnen, wie dem Zeugniß des Moslim, er

soll ebenso gut Waffen tragen dürfen als sein sich zum Islam bekennender Nachbar. Das sind gewiß höchst billige Wünsche, die wir vollkommen theilen. Aber wir wünschten auch, daß es keine preußischen und österreichischen Mai-Gesetze gäbe, daß der Kirche ihre Freiheit zurückerstattet würde, daß Rußland die verbannten Bischöfe heimriefe und wieder in ihre Aemter einsetzte, und wir meinen, daß auch diese Wünsche nichts Unbilliges enthielten. Würde man es aber versuchen ein großmächtliches Kabinet für eine derartige Vermittlung — wir sagen nicht Zwangsmaßregeln — zu gewinnen, man würde daran zweifeln, ob unsere Geistesfunktion normal vor sich gehe. Nicht mit Unrecht; denn es sind intime Angelegenheiten, in welche sich zu mischen keine auswärtige Macht das Recht hat, wenn nicht besondere Verträge den Titel hiefür abgeben. Es genügt also nicht, daß irgend eine Reform als billig und wünschenswerth erscheine, um eine Einmischung zu rechtfertigen, es reicht nicht hin, daß ein Zustand beklagenswerth sei, um ihn zu ändern. Woher rührt es, daß man in Bezug auf die Pforte von anderen Grundsätzen ausgeht? — Nicht das Christenthum wird dort unterdrückt, sondern der Christ in seiner politischen Stellung. Das mag unklug, unbillig, moralisch verwerflich seyn, verleiht aber keiner fremden Macht die Befugniß auf Aenderung zu dringen. So lange mein Nachbar in legalem Recht ist, mag er auch sonst das schwerste Unrecht auf sich geladen haben, steht mir kein Zwangsrecht zu.

„Nun gut", wird man uns erwidern, „wir haben es mit einer politischen oder vielmehr humanitären Maßregel zu thun." Das ist aber nicht dasselbe und man hätte dann wenigstens nicht im Namen der Religion, sondern in dem der Humanität reden sollen. Weßhalb unter falscher Flagge segeln? weßhalb das Vorgeben die Christen schützen zu wollen, wenn man es mit den Menschen schlechtweg zu thun hat? Der Grund ist leicht zu finden, aber schwer auszusprechen. Es ist politische Heuchelei, welche an Stelle der Menschen das Wort

„Christen“ setzte, man rechnete darauf, daß dieses Wort, trotz aller antichristlichen Tendenzen, tiefern Eindruck hervorbringen würde als die runde Erklärung, daß man sich aus rein humanitären Gründen in die internen Angelegenheiten des türkischen Reiches mische. Visconti Venosta sagte uns zwar, daß die moderne Politik vom Christenthum nichts wisse; das hindert aber nicht, daß man sich desselben als Schlagwortes bedient, um irgend eine politische Richtung plausibel zu machen. Was sollte Rußland ohne die Phrase vom „Christenschutz“ anfangen? Sollte Fürst Gortschakoff seinen Moskowitern den Gedanken eines Krieges zu humanitären Zwecken klar machen? Die Russen sind ohne Zweifel gute Christen und kennen ihren orthodox=griechischen Katechismus; ob sie aber auch den geringsten Begriff von Humanität haben, das möchten wir nicht zu entscheiden wagen. Es hätte in den Augen des russischen Volkes keinen Sinn, wollte man seine Opferwilligkeit für derlei abstrakte Begriffe auf die Probe stellen, wollte man sie für eine ihnen völlig unbekannte Sache begeistern; man mußte also von Christen sprechen, wo man an Menschen dachte, wenn man wirklich und aufrichtig humanitäre Zwecke verfolgte.

Man hat kein Recht sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, um Akte der Menschenfreundlichkeit zu erzwingen, und Rußland würde sich einer groben Verletzung des Völkerrechtes schuldig machen, wenn es zu solchen Zwangsmaßregeln schritte. Aber es wäre doch wünschenswerth, wenn die Pforte ihrer humanitären Aufgabe gerecht würde. Sehen wir uns jedoch, bevor wir einen Schritt vorwärts thun, die Frage, wie sie jetzt liegt, näher an. Es handelt sich nicht um Schutz für die unter dem türkischen Joch schmachtende Christenheit, sondern um eine menschenwürdige Behandlung jener Unterthanen der Pforte, welche nicht der herrschenden Race angehören und zufällig orthodox=griechischer Confession sind. Nicht nur fällt das Hauptmerkmal des christlichen Bekenntnisses als entscheidendes Moment ganz fort, sondern es sinkt

selbst als Nebenbegriff zur Specialität der orthodox-griechischen Kirche herab. Wie kommt es nun, daß die europäische Humanität sich gerade dieser Species mit solcher Lebhaftigkeit zuwendet?

Die der russisch-griechischen Kirche zugewandten Slaven des türkischen Reiches sind im Laufe der Jahrhunderte selbst unter das Niveau jenes erbärmlichen Zustandes gesunken, in welchem sie sich vor dem türkischen Einbruch befanden. Es wäre irrig zu glauben, daß die türkische Mißregierung alle Schuld an der Verderbtheit dieser Volksstämme treffe; sie standen auch ehemals auf keiner viel höheren Culturstufe und wir brauchen uns nur ein klein wenig in das Studium der gleichzeitigen byzantinischen Historiker zu vertiefen, um unsere Meinung über die slavische Bevölkerung in den Balkanländern festzustellen. Verrath und Verlogenheit der Hochstehenden, Niedertracht bei den Gehorchenden, Wortbruch, Ueberfall, Raub und Mord verunzieren fast jede Seite der von ihnen erzählenden Geschichtsbücher. Die türkische Herrschaft hat ihnen höchstens die Mittel Böses zu wirken entzogen, sie aber nicht besser gemacht. Ein Theil jener Bevölkerung trat später zum Islam über und bildet gegenwärtig wie z. B. in Bosnien den einheimischen Adel. Die christlich-slavische Bevölkerung hat die Fähigkeit bewahrt ihren türkischen Gebietern Verlegenheit zu bereiten, den Bund derjenigen zu suchen, die ihr nützlich werden können; sie ist aber sonst uncivilisirt geblieben und ermangelt jeder staatenbildenden Kraft. Sie ist nur da, um zu gehorchen, kann den Herrn wechseln, aber seiner nicht entbehren. Ist sie nicht türkisch, so wird sie russisch werden; bliebe sie sich selbst überlassen, so würde sie sich in inneren Kämpfen zerfleischen. Das klingt hart, aber klingt die Wahrheit in der Regel anders?

Die menschenfreundliche Politik Rußlands beschäftigt sich seit lange her mit diesen interessanten Völkerschaften. Je schwerer das Problem erscheint, sie der europäischen Civilisation zurück zu gewinnen, desto mehr neigt es sich zur Angriffnahme. Was

kann Rußland anders wollen, als diesen Nationalitäten ein menschenwürdiges Daseyn sichern? Sie sind Eines Glaubens mit den Russen, ein Antrieb mehr, man muß sie der türkischen Willkür entreißen. Aber sie sind Unterthanen der Pforte! Hat nichts auf sich! Man verachtet in St. Petersburg den todten Buchstaben, auch den der Wiener Congreßakte rücksichtlich Polens; man verachtet die todte Form und huldigt den Ideen des ewig Wahren, Guten und Schönen. Die Russen sind unserer Ansicht; sie wissen recht wohl, daß jene Völkerschaften kein großes Reich stiften werden; eine solche Stiftung käme in St. Petersburg auch sehr ungelegen; aber das sollen sie auch nicht, wenn sie sich nur solange als Bundesgenossen Rußlands nützlich machen, bis man sie des Geschenkes russischer Staatsbürgerschaft für würdig erklärt. Es gäbe keinen sündhafteren Irrthum als hinter den christlichen oder humanitären Bestrebungen Rußlands das geringste Atom von Selbstsucht zu vermuthen. Die Geschichte Rußlands beweist am besten, was man von seiner Politik zu halten hat. War es Katharina II. etwa um den Besitz Polens zu thun? Brachte die erhabene Kaiserin der undankbaren Nation nicht persönliche Opfer? schmückte sie nicht die Stirne ihres Lieblings mit dem Reif der polnischen Krone und war es etwas Anderes als Mitleid, als sie endlich dem herrenlosen Lande in ihrer eigenen Person eine neue Herrin gab! Wer die Charakterfestigkeit der moskowitischen Politik kennt, wird nicht daran zweifeln, daß die Nachfolger Katharinens mit den Bosniaken, Bulgaren u. s. w. genau so menschenfreundlich verfahren werden, als die große Kaiserin mit Polen zu Werke gegangen ist.

Man hat das russische Schlagwort vom „Christenschutz" aufgegriffen. In England erhitzten sich die Gemüther einer sonst in religiösen Dingen ziemlich indifferenten Opposition gegen das eigene Ministerium und die Pforte; der deutsche Reichskanzler erklärte es als Pflicht für die unterdrückten christlichen Rajahs einzutreten, selbst Italien bekannte sich zur

russischen Theorie vom Schutz der Christen. Und doch konnte es der Diplomatie kein Geheimniß seyn, daß es sich nicht um Maßregeln zum Schutz eines bedrohten religiösen Bekenntnisses, sondern lediglich um Verbesserung des Looses der unter türkischer Hoheit befindlichen slavischen Völkerschaften, also um eine politische, höchstens humanitäre Aktion handle. Aber man wollte Friede, und wenn derselbe noch so hoch bezahlt werden mußte, also bequemte man sich der christlichen Anschauung Rußlands und unterstützte seine Forderungen. Unter diesen Forderungen figurirt auch die der Ernennung christlicher Gouverneure für die von Christen bewohnten Provinzen. Wieder begegnen wir in diesem Passus demselben Versteckensspiel. Es ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Pforte auch einen Israeliten zum Statthalter ernennen könnte; darauf zielt aber der Conferenzvorschlag nicht ab, er beabsichtigt nur die Ernennung eines Nichttürken, das heißt der Statthalter soll nicht aus der herrschenden Race genommen werden. Das ist eine eminent politische, aber keinesweges von christlichem Eifer diktirte Bedingung, und wir meinen nicht, daß Großbritannien damit einverstanden wäre, wenn man ihm zumuthete, einen einheimischen Hindu zum Vicekönig von Indien zu ernennen.

Es gibt nichts Schlimmeres als die unheilige Verquickung von Religion und Politik. Man hat die Diener der Kirche, wenn sie aus Nothwehr und um die Eingriffe des eigenen Staates in die Angelegenheiten der Kirche zurückzuweisen zur politischen und hier, wie jede Nothwehr, berechtigten Agitation griffen, schwer getadelt, und jetzt sehen wir etwas viel Merkwürdigeres, wie der Staat um politische Zwecke zu erreichen, die Religion vorschiebt, während der Katholicismus, um die religiöse Freiheit zu erhalten, sich der politischen Freiheit bediente. — Entkleidet man die moskowitischen Bestrebungen ihrer christlichen Maske, so stellen sich dieselben als Emanation gemeiner Herrsch- und Eroberungssucht heraus.

Man begreift in St. Petersburg, wie begehrenswerth die Herrschaft über die Balkanländer wäre, und läßt es sich nicht verdrießen nach jedem abgeschlagenen Sturm einen neuen Anlauf zu nehmen. Die politische Zerfahrenheit Europa's scheint dieses Unternehmen zu begünstigen und Rußland an's Ziel längst gehegter Wünsche zu bringen.

Zwischen den Jahren 1853 und 1876 liegt eine Zeit voll Begünstigung des Unrechts, voll Verläugnung der Wahrheit, voll Hintansetzung der Lehren der Geschichte und jener Principien welche Europa vor bleibender Unterjochung bewahrt haben. In diese Zeit fällt die Einigung Italiens, der Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, die Vertreibung der heimischen Fürsten Italiens und die Losreißung des lombardisch-venetianischen Königreiches, die Annexion Holstein-Schleswigs, die Auflösung des deutschen Bundes und vieles Andere. Es gab einst eine Solidarität dynastischer Interessen, welche vielleicht egoistischen Motiven entsprungen, doch nicht ohne günstige Einwirkung auf die praktische Politik blieb; es gab einen Maßstab von Recht und Unrecht, der allen civilisirten Völkern gleich galt; die Staatskünstler mochten sich dieses Maßstabes bedienen, sie mochten ihre Gegner verkürzen und ihre Freunde begünstigen, gänzlich bei Seite legen durften sie ihn doch nicht. Alle Welt hätte sich gegen so augenscheinlichen Betrug empört und die diplomatischen Taschenspieler, welche als Minister bei auswärtigen Angelegenheiten fungirten, hatten noch so viel Schamgefühl, daß sie sich nicht gerne auf einem falschen Handgriff hätten ertappen lassen. Man suchte noch nach dem Schein des Rechtes, wo man dasselbe verletzte, man strebte der Unredlichkeit noch ein Mäntelchen umzuwerfen, daß sie sich vor der Welt sehen lassen konnte, denn diese Welt selbst war gegen Recht und Unrecht noch nicht gleichgültig geworden. Als Rußland 1853, um die schweren Leiden des kranken Mannes abzukürzen, entschlossen schien, ihm den Schädel einzuschlagen, erhob sich halb Europa,

um die praktische Anwendung der russischen Heilmethode zu verhindern. Wurde der orientalische Krieg auch nur von Großbritannien und Frankreich geführt, so hatte sich doch Oesterreich, Italien und selbst Preußen gegen die russischen Absichten erklärt. Selbst die zärtlichste Freundschaft zwischen den regierenden Häuptern von Rußland und Preußen konnte nicht hindern, daß die preußische Diplomatie auf Seite der Westmächte trat. Sonderbarer Weise wollten damals dieselben Schlagworte, die heute ihre Wirkung nicht verfehlten, keineswegs ziehen. Im J. 1853 kehrte man in St. Petersburg gerade so wie heute die specifische Aufgabe Rußlands, die Christen der Balkangebietes zu schützen, hervor. Wahrscheinlich waren die großmächtlichen Kabinete jener Zeit weniger vom Geist des Christenthums durchdrungen als die des heutigen Tages. Damals schritten die Westmächte, als Griechenland Miene machte die Pforte zu beunruhigen, zur Besetzung Morea's, 1876 duldete man ruhig die Zuzüge, welche die serbische Armee von Rußland aus erhielt.

Aber was liegt auch zwischen den dreiundzwanzig Jahren! Hat Jemand den Finger gerührt, als ein Privatmann, ein Condottiere auf eigene Faust die italienischen Dynasten aus dem Lande jagte? Man sagt heute, daß ein unwiderstehlicher Zug der Zeit zu diesem Resultat drängte. Aber solche Züge der Zeit werden stets unwiderstehlich seyn, wenn man ihnen nicht widerstehen will. Wir kennen in der Geschichte mindestens ebenso viele Züge, die resultatlos blieben, weil man sie eben aufzuhalten verstand. Wäre ganz Europa protestantisch geworden, man würde heute noch von einem unwiderstehlichen Zug reden, aber der Protestantismus machte dort Halt, wo man ihm die Thore verschloß oder den Eindringling gewaltsam entfernte. Die unwiderstehlichen Züge der Zeit oder des Zeitgeistes, wenn man lieber will, gehören meistentheils zu den historischen Fabeln. „Pack an“: so heißt der rechte Hund.

Das Gleichgewichtssystem war Ende der Sechsziger Jahre verschwunden, eine neue Aera hatte begonnen.

In Frankreich, das sich vormals eine Art europäischer Hegemonie angemaßt hatte, die es aber auf die Dauer nicht festzuhalten vermochte, ist gegenwärtig der Wunsch thätig alle Chancen der europäischen Politik für seine eigene Rehabilitirung auszunützen. Es wird jetzt und noch lange jene Partei ergreifen, die ihm den größten Gewinn in Aussicht stellt; es kann keine weitsichtige Politik treiben und muß sich mit der guten Gelegenheit begnügen. Großbritannien ist sich seit 1853 der Unzulänglichkeit seiner Mittel zur Führung eines Landkrieges bewußt geworden, es scheut daher jede Isolirung und würde nur dem äußersten Drang der Umstände gehorchen, wenn es denn doch auf der terra firma als kriegführende Macht erscheinen sollte. Die Politik Italiens hat sich in ihrer Principienlosigkeit nicht geändert. Italien gehört, wie immer, dem Meistbietenden. Oesterreich folgt bekanntlich der gebundenen Marschroute und kann auch, wenn man gerecht seyn will, nichts Besseres thun. Nur zwei Großmächte haben den Vortheil freier Entschließung voraus, Deutschland und Rußland. Deutschland hat so ziemlich Alles erreicht, was ihm wünschenswerth erscheinen konnte. Rußland hat vieles gewonnen und noch mehr zu erringen.

Die Frage um die Aechtheit des Testaments Peters des Großen ist vollkommen müssig. Nicht darauf kommt es bei derlei Dingen an, ob sie historisch wahr und nachweisbar seien, sondern ob sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Es hätte nichts zu sagen, wenn ein großer Monarch seinem Volk eine seiner Natur nach unlösbare Aufgabe hinterließe, wenn Volk wie Dynastie gleich ungeeignet wären den Willen jenes Fürsten zu vollstrecken. Wenn sich dagegen eine Nation und ihr Herrscherhaus eine derlei Aufgabe selbst steckt und die innere Tüchtigkeit zu ihrer Lösung besitzt, dann ist dieses Verhältniß ohne Vergleich wichtiger als die historisch nachweisbare

den Erben auferlegte Verbindlichkeit, die unerfüllt bleiben muß. Rußland strebt nach der Herrschaft in den Balkanländern; ob diese Herrschaft eine unmittelbare seyn, ob sie mit einem Schlag erworben werden, ob sie das ganze jetzt von den Türken besessene Territorium umfassen soll, thut wenig zur Sache. Das Streben ist eine allgemein erkennbare, unzweifelhafte Thatsache. Europa ist dem Versuch der Realisirung 1853 einmüthig entgegengetreten, es hatte 1876 nur mehr Winkelzüge um die Bemühungen Rußlands zu vereiteln.

An der Sachlage hat sich seit 23 Jahren nichts geändert. Die russischen Schützlinge verdienten den Schutz ihrer europäischen Glaubensgenossen damals wie heute; die türkische Sache war 1853 keine bessere als heute; die Gefahr, mit welcher eine Bewältigung der Türkei drohte, ist 1877 keine geringere. Weder Rußland noch die Pforte haben sich geändert; aber die Machtstellung der europäischen Großstaaten ist eine andere geworden. Aus dieser Thatsache geht aber die Nichtigkeit all der schönen Redensarten, welche die großmächtliche Diplomatie im Munde führt, bis zur Evidenz hervor.

Nicht die Sorge vor der Uebermacht Rußlands, nicht die freundschaftliche Wärme für die Pforte ist gesunken, sondern der Einfluß und die Macht der einzelnen Staaten. Es gibt nur zwei Staats-Individuen, die sich miteinander messen können: Rußland und das deutsche Reich. Jedes dieser beiden Individuen hat aber triftige Gründe den Einzelkampf solange als möglich zu vermeiden. Fürst Bismarck hat es in seiner trockenen Art rund und unumwunden herausgesagt, daß die orientalischen Wirren dem Reiche ferne lägen. Diese lakonische Auskunft schließt aber mehr in sich, als es den Anschein hat. Der deutsche Reichskanzler wollte damit sagen, daß es einer ganz anderen Nöthigung als des russisch-türkischen Conflikes bedürfe, um Deutschland die Waffen in die Hand zu drücken. Er spart sich und Deutschland, wie es in allen großen Schlachten der Alten und Modernen geschah, daß man

die Tapfersten und Stärksten für den Augenblick der Entscheidung aufbehielt, für zuletzt und für den Ausschlag des Kampfes.

Dagegen ist vom Standpunkt des Berliner Staatsmannes kaum etwas einzuwenden, desto mehr vom europäischen Standpunkt. Die Hegemonie des Welttheiles bringt gewisse Verpflichtungen mit sich und man wird sich um so leichter in die neue Führerschaft schicken und fügen, wenn diesen Verpflichtungen nachgekommen wird. Die Welt hat ein moralisches Recht von der Vormacht Europas ausgiebigen Schutz gegen Friedensstörungen zu erwarten. Es genügt keineswegs, daß uns der Führer entgegnet: ich spüre weder Rauch noch Flammen. Andere spüren sie und fragen: Wozu hast Du die Gewalt jedweden Brand zu ersticken, wenn Du ihn zum Schaden Deiner Nachbarn ungehindert aufschlagen läßt? Allerdings besteht kein Vertrag, der das junge Kaiserreich verpflichtet, sofort zur Hilfe herbeizueilen, aber man versöhnt die öffentliche Meinung nur dann mit der Gewalt, wenn man ihm ihre Gemeinnützlichkeit aller Welt ad oculos demonstrirt, wenn man beweist, daß sie eine Wohlthat für die civilisirte Menschheit sei. — Diese Aufgabe steht höher als jedes Sonderinteresse und die Beziehung befreundeter Monarchen zu einander. Man sagt uns, wozu Kriegsdrohung und Wortaufwand, wenn man auf anderem Wege zu dem nämlichen Ziel gelangen kann. Ist es nicht gelungen Rußland zu isoliren? Wird der Krieg, wenn ein solcher zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich werden sollte, nicht rein örtlicher Natur seyn? Wir vermögen die gute Meinung, welche die Diplomatie von ihrer Wirksamkeit hegt, nicht ganz zu theilen. Man weiß sich viel damit, daß Rußland sich selbst überlassen blieb und der Krieg sich auf Rußland und die Pforte beschränken würde. Man will uns weismachen, daß sich die Conferenz durch diese Errungenschaften große Verdienste um die friedliebende Menschheit erworben habe. Wer sagt uns aber, daß es der Dazwi-

schenkunst der großmächtlichen Diplomatie bedurfte, um Rußland zu isoliren? Und ist es richtig, daß der Hauptzweck der Conferenz nur darin bestand, und nicht vielmehr eine Wahrheit, daß das wirkliche Ziel, eine Versöhnung zwischen Rußland und der Pforte, verfehlt wurde?

Rußland blieb isolirt, wenn sich keine europäische Großmacht dem russischen Kreuzzug gegen den Islam anschloß — dieß zu erreichen dazu bedurfte es keiner Conferenz, und wir müssen sagen, daß wir bei keiner der europäischen Großmächte eine Neigung zur Förderung russischer Zwecke voraus zu setzen vermögen. Die Pforte wird sich mit und ohne Conferenz, mit und ohne diplomatische Intervention so lange selbst überlassen bleiben, als es mit den partikularen Interessen der übrigen Großmächte verträglich scheint. Großbritannien und Oesterreich können keine gleichgültigen Zuschauer bleiben, wenn Rußland solche Zustände zu etabliren versuchen sollte, welche mit den Lebensbedingungen der genannten Staaten collidiren.

Es ist also nichts gelungen, was nicht auch ohne die gerühmte Diplomatenkunst erreichbar war, und selbst das scheinbar Errungene ist nur von höchst zweifelhaftem Werth. Wir haben in diesem Augenblick keinen Krieg, werden wir ihn aber nicht zu Frühlingsanfang haben? oder wäre er ohne diplomatische Intervention unvermeidlich gewesen? Der Krieg wird ein localisirter seyn — wie lange wird er aber diesen Charakter bewahren? und ist die Localisirung nur das Verdienst der Diplomatie? Es ist schließlich auch denkbar, daß der Krieg ganz vermieden wird, wäre er aber weniger vermieden worden, wenn man von Anfang an einmüthig erklärt hätte, den Balkan-Uebergang nicht zu dulden?

Wir behaupten, daß die Aktion der europäischen Großmächte sich als eine so schwächliche erwies, daß Rußland, wenn es selbst in diesem Augenblick von der Ausführung seiner Drohungen zurücktreten sollte, dem Welttheil kein Intervall von 23 Jahren mehr bis zur Wiederholung seines

Attentats auf die türkische Herrschaft in Europa gönnen wird. Viel wahrscheinlicher wird Rußland den Faden der Beunruhigung der Pforte weiter spinnen und den nächstbesten günstigen Moment politischer Abstraktion benützen, um den Hauptschlag zu thun. Man hat es 1853 versäumt, das Uebel mit der Wurzel auszureißen und Rußland in die Unmöglichkeit zu versetzen, seinen Absichten auf die türkische Herrschaft nachzugehen; man hat sich damals gescheut die Karte des östlichen Theils Europas gründlich umzugestalten und damit nichts als einen längeren Aufschub gewonnen. Rußland bedurfte 20 Jahre, bis es zu einem neuen Schlage auszuholen vermochte. Heute denkt man nicht einmal daran der moskowitischen Vergrößerungssucht kategorisch entgegenzutreten; man macht vielmehr Umwege, verbeugt sich bei jeder Wendung ehrerbietig vor dem Czar und seinen Ministern, und entschuldigt sich bestens nicht selbst von der Partie seyn zu können.

Es ist richtig, daß die sechs Großmächte die Ehre ablehnen Rußland mit einem Mandat zur Vernichtung ihrer eigenen Interessen im Orient zu versehen; aber sind sie nicht daran schuld, daß man diese Zumuthung an sie in St. Petersburg stellen konnte? Wie hätte man in Rußland darauf verfallen mögen, sich an den Rocksaum der Großmächte anzuklammern, wenn man nicht so unbesonnen gewesen wäre, ihn den Russen freiwillig zu überlassen? Wer hat denn Rußland die Gelegenheit geboten die Pforte zu vervehmen? Nur die Conferenz, welche feierlich erklärte, daß die Türkei allein die Folgen ihrer Ablehnung zu tragen habe. Aus dieser Erklärung schmiedet Rußland nun sein Verdikt und versetzt die Pforte aus dem Frieden in den Unfrieden und macht sie der Wohlthat des Pariser Friedens und der Aufnahme in die europäische Völkerfamilie verlustig.

Man sagt, die Pforte habe ein und die andere Bedingung des Pariser Friedens unerfüllt gelassen, folglich sei der Friedensvertrag selbst ungültig. Bequem mag diese Aus-

legung eines lästigen Vertrages seyn, im Völkerrecht begründet ist sie aber nicht. Erstens dürfte es schwer fallen die Schuld der Pfortenregierung zu erweisen, und zwar um so schwerer als die Compaciscenten nicht Richter und Partei in Einer Person seyn können, zweitens würde eine partielle Nichterfüllung von Bedingungen noch nicht die Hinfälligkeit des Vertrages zur Folge haben, am allerwenigsten stände es aber Rußland, das jenen Vertrag vorlängst durchbrochen hat, an gegen die Pforte klagbar aufzutreten.

Die Dinge liegen im Grunde ganz anders als sie dargestellt werden. Es fragt sich in letzter Linie darum, soll die osmanische Herrschaft in Europa der russischen Habsucht geopfert werden oder nicht; und wenn man sich der Verneinung zuwendet, besitzt Europa die Kraft und Mittel Rußland zu wehren, und ist die Erhaltung der Pforte der Kosten werth, die man daraufwendet?

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt die dem russisch-türkischen Conflikt gegenüber zu befolgende Politik ab. Alle anderen Betrachtungen politischer und humanitäner Natur sind keinen Schuß Pulver werth.

Anfang Februar 1877.

Dr. G. E. Haas.

XXIII.

Zeitläufe.

Die letzten Reichstags-Wahlen.

Am 12. Februar 1877.

Die national-liberale Partei ist in die Defensive gedrängt: das scheint uns das Resultat zu seyn, welches durch die letzten Reichstags-Wahlen nicht eigentlich erst hervorgebracht, sondern vielmehr offenbar gemacht worden ist. Nicht nur der verminderten Zahl ihrer Vertreter nach sieht sich die Partei aus ihrer stolzen Angriffsstellung in die Vertheidigung zurückgedrängt, sondern sie erscheint auch innerlich gebrochen. Wenn sie noch als herrschende Partei anzusehen ist, so gilt dieß doch nur für so lange, als der Minister, in dessen Hand die Reichs-Diktatur gelegt ist, es der Partei vergönnt seinen Schweif zu bilden und auf seinen Wink ja oder nein zu sagen. In dem Augenblick wo Er die Partei fallen läßt, ist sie nichts mehr und auch nicht mehr im Stande sich wieder aufzurichten.

Denn diese Partei vermag auch keine selbstständigen Ziele mehr aufzustellen, sie kann nichts weiter erstreben, und darum entgeht ihr auch mehr und mehr die Anziehungskraft bei den breiten Massen des Volkes. Zu bewahren, was sie errungen hat: darin schließt ihr ganzes Programm ab. Ihr Errungenes hat aber das Volk und die Nation mit den traurigsten politischen und volkswirthschaftlichen Zuständen bezahlen müssen. Alle die um den gleichen Preis ihre persönlichen Profite gemacht haben, gehören zur Partei oder

hängen ihr an zum Zwecke der gemeinsamen Vertheidigung des Errungenen. Das ist allerdings eine Art von Conservatismus. Aber dem Volke beginnt vor diesem übelriechenden Conservatismus zu ekeln, und in dem Maße als die Partei sich des Gefühls davon nicht länger erwehren kann, zieht sie die volle Uniform einer Regierungspartei an, und klammert sich krampfhaft an dem persönlichen Regiment des bisherigen Schutzherrn an. Sie zittert vor dem Gedanken eines Tages auch von ihm verstoßen zu werden. Das ist die Geschichte ihres bei der Berathung der Justizgesetze erwiesenen Servilismus.

Leicht ist es der Partei gewiß nicht angekommen, alle ihre tapferen Reden, als wenn sie bei diesem wichtigen Gesetzgebungs-Werk wirklich einmal selbstständige Ziele anstrebe, nunmehr ohne weiters zurückzunehmen. Aber nachdem der Gewaltige seinen Kopf aufsetzte und sich nicht herbeiließ der Partei zur Erfüllung ihrer Großsprechereien behülflich zu seyn, da wollte sie wenigstens ihre Existenz retten und sich nach oben wichtig machen. An schönen Redensarten pflegt es für solche Aktionen nie zu fehlen, aber der Ausfall der Wahlen ist ein Beweis, daß die Wähler diesen „Nationalen" allmählig hinter das Geheimniß kommen.

Anders steht es mit der demokratischen Partei, deren zahmere Abart von der in Preußen sogenannten „Fortschritts-Partei" gebildet wird. Daß *sie* allerdings fähig ist selbstständige politische Ziele aufzustellen und zu verfolgen, sowie auch des Willens ihre dem Volke gegebenen Versprechungen zu halten, das hat sie zuletzt noch bei der Beschlußnahme über die Justizgesetze glänzend bewiesen. Gerade darum ist sie auch den Regierungskreisen auf's Aeußerste verhaßt, und ist ihr nicht nur von der inspirirten Presse, sondern schon am vorhergehenden Landtag vom Ministerium selbst auf öffentlicher Tribune der Krieg förmlich erklärt worden. Die Partei will „liberal" seyn und doch ihren eigenen Willen haben: das war und ist ihr Verbrechen. Deßhalb soll jeder reichs-

und staatsfreundliche Mann sie wie die Pest verabscheuen; denn sie stellt ja so den ergebenen Nationalliberalismus in den Schatten.

Auch diese Partei hat bei den Wahlen nicht die besten Geschäfte gemacht. Es ist fraglich, wie weit amtliche Einflüsse und die ihr feindlichen Machtmittel des Staats zu ihren Niederlagen mit beigetragen haben. Immerhin hat auch diese Partei ihre schwachen Seiten. Auch sie hat einen ihrer obersten Grundsätze verläugnet, nämlich das Princip der Trennung von Kirche und Staat. Anstatt dessen hat sie sich auf das schlüpfrige Gebiet der Staatsallmacht begeben und sich in den „Culturkampf“ verwickeln lassen. Das war thöricht von ihr; denn in diesem Kampfe vermag sie ja doch mit dem Fanatismus und der interessirten Wildheit der nationalliberalen Partei nicht zu concurriren. Wer einen „Culturkämpfer“ wählen will, der wählt sicherlich nicht einen Fortschrittler, sondern lieber gleich einen richtigen Nationalliberalen.

Es kommt noch ein anderer Umstand hinzu, der nicht weniger als die eben bezeichnete Schwäche nicht bloß dem äußern Fortkommen der Partei schadet, sondern auch zu der in der Partei selbst entstandenen Spaltung beigetragen zu haben scheint. Wenn die Partei einen bestimmten politischen Charakter aufweisen will, so muß sie sich als Theil der gesammten europäischen Demokratie fühlen. In diesem Sinne heißt aber „demokratisch“ nicht weniger und nicht mehr als „republikanisch“. Ein solches Partei-Programm offen aufzustellen, wäre jedoch nirgends mehr als im preußischen Militär-Staat mit schweren Bedenken verbunden; man behält es daher in der Tasche. Das Programm in der Tasche zieht aber nicht bei den Wahlen. Wer mit den bestehenden Zuständen im Reich gründlich zerfallen und malcontent ist, der wird abermals keinen Fortschrittler wählen, sondern gleich an die rechte Schmiede gehen und dem — Socialdemokraten seine

Stimme geben. Irren wir nicht, so ist dieß wirklich sehr häufig geschehen.

In ihrem Schrecken über die ungeahnten Erfolge der Socialisten bei den letzten Wahlen haben die preußische Regierungs-Presse und die ihr nahestehenden Organe ihren Zorn neuerdings an der dortigen „Fortschritts-Partei“ ausgelassen. Sie soll schuldig seyn an dem Ueberwuchern des Socialismus, dem sie durch ihre systematische Opposition den gemeinen Mann in die Arme treibe. Wahr ist dieß freilich nicht. Die Parteien der bürgerlichen Demokratie tragen an dem rapiden Anwachsen der socialen Demokratie nur in so weit die gleiche Schuld, als sie sich von dem National-Liberalismus bestricken ließen, seinen „modernen Ideen“ sich unterworfen haben und mit ihm gemeinsame Wege gegangen sind nach der ausgetheilten Losung: „der Staat müsse stark seyn“. Der geschworene Hüter des unersättlichen Staatsmolochs und des capitalistischen Geldsacks — der ist in Wahrheit der Eintreiber der deutschen Socialdemokratie. Als solcher hat sich aber der Nationalliberalismus zu Gebote gestellt; die Demokratie hat sich nur von ihm mißbrauchen lassen, nichts weiter.

Daß diese Art von Liberalismus selber nur durch Abfall und Verrath an seinem eigenen Dogma zum Vertreter der Staatsomnipotenz geworden ist, macht ihn in den Augen derer nur um so verächtlicher, welche nun auch die volle und consequente Ausbildung der Lehre vom „starken modernen Staat“ verlangen. Das und nichts Anderes will aber die Socialdemokratie. Der Nationalliberalismus hat seinen Abfall im „Culturkampf“ besiegelt. Die Socialisten aber wollen sich nicht mit der Zerstörung der Grundlagen begnügen, auf welchen sich seit anderthalb tausend Jahren die alte christliche Welt entwickelt hat. Sie lassen sich diese Zerstörung sehr wohl gefallen, denn in dem was sie wie die Liberalen das „Pfaffenthum“ nennen, haben sie stets das mächtigste Hinderniß

ihrer Sache erkannt. Aber sie verlangen mehr. Sie wollen nicht nur zerstören, sondern auch wieder aufbauen; eine wirklich neue Welt nach ihrer Art soll anstatt der vom Liberalismus zerstörten alten Christenwelt geschaffen werden. Es werden wohl nur wenige von den Wählern der Socialdemokratie den ersten Grundriß eines Lassalle und den Bauplan eines Karl Marx, mit Einem Wort die neue socialistische Wissenschaft, verstehen. Aber der Gedanke ist doch in den weitesten Kreisen leicht verständlich: von der Zerstörung der alten christlichen Welt sollen nicht nur einige Tausende von Privilegirten den ungemessensten Genuß haben, sondern es sollen wenigstens alle die den gleichen Vortheil davon haben, welche seit einem Menschenalter beim Zerstören mitgeholfen haben. Und wer waren denn die seit 1848?

Vor mir liegt eine kleine Schrift, an die mich die jüngsten Wahlerfolge der Socialdemokraten sehr lebhaft erinnert haben. Es sind nur wenige Seiten, auf welchen der protestantische Verfasser seine Gedanken über das Parteiwesen unserer Zeit zusammenstellt, aber es ist das Geistreichste, was mir darüber seit lange vorgekommen ist. Der Verfasser erklärt sich den „Culturkampf" daraus, daß eine gewisse protestantische Richtung, durch den Zug der Zeit nach weltumfassenden Wirkungen, das Bedürfniß gefühlt habe, aus den engen Schranken der nationalen Aktion heraus, sich gleichfalls zu einer internationalen Partei zu erweitern; und er fährt fort: „Das hat denn auch der Pseudoprotestantismus gefühlt und daher den hochberühmten Culturkampf in Scene gesetzt. Wer das gethan, mag sich beglückwünschen; denn er hat das Kunststück fertig gebracht, die ganze schwarz-roth-goldene Internationale, nämlich jede einzelne Farbe derselben gestärkt zu haben. Die katholische Kirche ist dadurch zu einer geschlossenen Phalanx geworden; wo sie geschwächt wird, fallen die Früchte den Socialdemokraten anerkannter Maßen in den Schooß; und die Capitalisten-Partei hat den maß-

gebenden Einfluß auf die Regierungen gewonnen und versteht ihn auszubeuten"[1]).

Man könnte aus diesem kleinen Text sehr wohl die ganze Geschichte der jüngsten Reichstags-Wahlen ableiten. Nur wäre dabei zu bemerken, daß gerade die „Capitalisten-Partei" vor allen anderen Parteien einer elementaren Gefahr, dem sogenannten Krach unterworfen ist, welcher in namhaften Dimensionen bereits seinen Anfang genommen hat, während der Generalkrach wie eine schwarze Gewitterwolke fortwährend über ihren Häuptern schwebt. Die Capitalisten-Partei ist aber insoferne identisch mit der nationalliberalen, als diese mit jener steht und fällt. Das Börsengeld hat den Liberalismus verdorben, und jenes Partei-Amalgam erzeugt, dem die Social-Demokratie überall so naturgemäß entgegentritt, wie der Schatten den beleuchteten Körpern folgt.

Noch hat die wirthschaftliche und politische Liquidation kaum erst begonnen, und schon treten die ungestümen Gläubiger in so dichten Schaaren auf. Darum geben die socialdemokratischen Mehrheiten in Berlin und Dresden, wie die imponirenden Minderheiten der Socialisten in einer langen Reihe von Wahlkreisen, vor Allem in Nürnberg, der „moralischen Hauptstadt Bayerns" — wie sich der Liberalismus vor wenigen Jahren noch berühmte — allerdings viel zu denken. Der bedeutungsvollste Umstand ist dabei noch das sprungweise Anwachsen der socialistischen Elemente innerhalb einer kurzen Wahlperiode von nur drei Jahren, in Berlin z. B. von 13,000 auf 32,000, in Dresden von 42,000 auf 124,000, und ähnlich an anderen Orten. Solche Sprünge verheißen unfraglich weniger parlamentarische Parteikämpfe, als plötzliche

---

1) Dr. E. F. Wyneken: „Die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Socialismus. Vortrag gehalten zu Hamburg am 26. Januar 1876." 75 Seiten. Gotha bei Perthes 1876. — Wir werden auf diese gedankenreiche Schrift zurückkommen.

Ueberschwemmungen, sobald der Worte genug gewechselt seyn werden.

Auch die Conservativen haben in protestantischen Wahlkreisen ein Dutzend Sitze gewonnen, alle bis auf zwei von den Liberalen. Der Rückgang, den die im alten Preußen einst so mächtige Partei seit 1866 und 1870 erfahren hat, ist damit noch lange nicht gut gemacht; aber die wachsende Unzufriedenheit und das Mißtrauen gegen die vereinigte nationalliberale und Capitalisten-Partei bietet hienach doch nicht bloß der Socialdemokratie politische Aussichten. Bis auf die jüngste Zeit hatten diese preußisch-Conservativen eigentlich kein anderes Programm, als daß sie Regierungs-Partei seyn wollten, während die Regierung die Allianz mit den Nationalliberalen vorzog. Auch unter den Neugewählten ist dieser sonderbare Conservatismus noch nicht ausgestorben, während Andere sich allerdings selbstständige Ziele, namentlich auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete und in den Schulfragen, stecken wollen. Eben darum ist aber auch die Einigung dieser sich conservativ nennenden Elemente nicht möglich und kann eigentlich von einer „conservativen Partei“ am Reichstag auch ferner nicht die Rede seyn. Es sind lauter Fraktiönchen.

Der Grund ihrer unüberwindlichen Zerfahrenheit liegt ohne Zweifel in den beschränkten politischen Gesichtspunkten dieser Männer. Sie bewegen sich mehr oder weniger in dem Ideenkreis der altpreußischen Monarchie, welche nicht mehr existirt, oder sie erschwingen sich höchstens dazu, die nationale Idee mit dem Altpreußenthum zu verquicken, und machen sich aus allem Dem ein engherziges Ideal des politischen Christenthums, von dem sie reden. Einer von denen, welcher sich in selbstständiger Opposition gegen die liberale Regierungs-Wirthschaft am weitesten vorwagte, Herr Wilmanns, das Haupt der „Agrarier“, hat trotzdem folgendes Axiom aufgestellt: „Jede internationale Partei erscheint als eine auswärtige Macht, deren Angriffe zurückzuweisen die gemeinsame

patriotische Pflicht aller Parteien ist." Der oben angeführte Verfasser erwidert hierauf schlagend: „Wir möchten dem gegenüber recht nachdrücklich erklären, daß wir es für einen der verhängnißvollsten Mißgriffe halten würden, falls eine auf dem Christenthum basirende Partei diese Parole in ihr Programm aufnähme. Das ist eben das Traurige am Protestantismus, daß er von Anfang an national wurde, daß er auch gar nicht einmal den ernsthaften Versuch einer internationalen Verbindung gemacht hat."

Uebrigens haben jetzt die Conservativen im Reichstag die Genugthuung, daß die nationalliberale Partei auf ihre Hülfe und Unterstützung angewiesen ist, wenn sie gegen Fortschritt und Centrum eine Mehrheit erlangen will. Das ist eine tiefe Demüthigung für die Leute, die einst den grimmigen Krieg gegen die „preußischen Junker" geführt haben. Natürlich sinkt hiemit auch der Werth der Partei für die Regierung; dieß um so mehr als gerade in Altpreußen die meisten Wahlsiege der Conservativen über den Liberalismus stattgefunden haben. Unerschüttert ist die Herrschaft der Nationalliberalen zur Zeit nur noch auf dem verrotteten Boden annexionsbedürftiger Kleinstaaten.

Die Centrums-Partei endlich ist — allerdings nachdem sie bei den vorigen Wahlen 29 Sitze auf einmal gewonnen hatte — dießmal in alter Stärke ohne Gewinn und ohne Verlust aus den Wahlen hervorgegangen; nur ein paar Revirements sind eingetreten. Es ist ein bekanntes Wort aus unverdächtigem Munde: daß die Erfolge der Socialdemokratie da aufhören, wo die katholische Bevölkerung anfängt. Ebenso wahr ist es: daß die Wahlerfolge der Centrums-Partei da aufhören, wo der Protestantismus anfängt. Daß bei den jüngsten Wahlen im Norden ein paar protestantische Conservative durch die Unterstützung katholischer Wähler gesiegt haben, ist vorderhand nur ein freundlicher Ausblick in eine bessere Zukunft. Im Uebrigen scheint der Höhepunkt katholischer Wahlsiege schon vor drei Jahren ziemlich erreicht worden zu seyn.

Bei den letzten Wahlen hat sich aber ein anderer Umstand gezeigt, dessen Erwähnung nicht zu übergehen ist. Ich meine den Anschein beginnender Spaltungen unter der bisher einigen Wählerschaft selber. Wir stoßen hier überhaupt auf eine sehr merkwürdige Erscheinung. Die Socialdemokratie war in der vorigen Wahlperiode noch in zwei sich grimmig verfeindete Fraktionen oder Obedienzen, früher sogar in vier, zerrissen. Vor Jahr und Tag haben sie sich geeinigt, und wirken jetzt zusammen wie Ein Mann. Inzwischen haben sich, mit Ausnahme des „Centrums", alle anderen Parteien oder Fraktionen im Reichstag gespalten, die Conservativen wie die Liberalen. Letztere unterscheiden sich nicht nur als Nationalliberale und Fortschritt, sondern dieser hat selbst wieder die Secession Löwe erlebt und bei jenen drohten die „beiden Flügel" von Moment zu Moment auseinanderzufallen. Zuletzt wollte es nun den Anschein gewinnen, als ob auch in der Centrums-Partei Spaltungen eintreten sollten. Was ist davon zu halten?

Wenn wie gesagt die genannten politischen Parteien sämmtlich in's Schwanken gerathen sind und Symptome innerer Auflösung und Veränderung zeigen, so liegt der tiefere Grund, von persönlichen Motiven abgesehen, ohne Zweifel in dem Umstande, daß die dereinstigen Voraussetzungen der Parteibildung allmählig alterirt werden. Die Centrums-Partei ihrerseits ist fest begründet im christlichen Geiste, warum sollten aber nicht die politischen Bedingungen auch auf sie Einfluß ausüben? Namentlich ist dieß der Fall mit der socialen Frage. Das „Centrum" stammt aus dem Jahre 1870; seine ersten Anfänge gehen nicht über das Jahr 1866 zurück. Die sociale Bewegung in Deutschland ist nur ein paar Jahre älter. Als die „Histor.-polit. Blätter" damals in einer Reihe von Artikeln diese Bewegung, vom ersten Auftreten Lassalle's an im Jahre 1863, behandelten, da wurde ihnen das von vielen Lesern sehr übel genommen. Man meinte: von so unangenehmen Dingen, die ja doch nur zu den vorübergehenden Erscheinungen gehörten, sollte man nicht so viel reden, man

mache sonst nur eine unverdiente Wichtigkeit daraus und gerathe selbst in Verdacht zu den „rothen Demagogen“ hinüber zu neigen. Während indeß die socialdemokratische Bewegung innerlich und äußerlich in kurzen Jahren riesengroß anwuchs, hat sich auch auf katholischer Seite das Studium der socialen Frage rasch verbreitet. Es besteht heute bereits eine „christlich-sociale“ Literatur und eine Schule meist jüngerer Männer, die sich besonders in den fabrikreichen Landstrichen des Westens, auch schon praktisch in der Partei-Bildung versucht haben. Daß auch dieses Element nach einer Vertretung im Reichstage strebt, ist nicht mehr als natürlich. Der parlamentarische Boden ist die Arena, wo sich jede politische Richtung zu versuchen hat, die in Rede stehende nicht am wenigsten; und es ist zu erwarten, daß bei den Berathungen einer im Geiste des Wohlwollens einigen Fraktion in Anregung und Abkühlung ein förderliches Gleichgewicht sich herstellen wird, was nirgends mehr noththut als in socialen Entwürfen und wirthschaftlichen Problemen.

Die brennendste Gefahr der Spaltung schien indeß dem „Centrum“ von Bayern her zu drohen, und zwar in Verbindung mit einem tiefen Riß in der bisherigen Mehrheit der bayerischen Kammer und ihrer Wählerschaft. Allerdings ist die Lage der Opposition in keinem deutschen Lande so schwierig und peinlich wie die der „bayerischen Patrioten“, und wenn die unbedingte Voraussetzung dieser Parteibildung aus dem Jahre 1869[1]) der Erfolg gewesen wäre — das Gelangen zur Macht und zum maßgebenden Einfluß, wozu aber bekanntlich zwei Dinge gehören — dann wäre ihre Stellung eine ganz verzweifelte. Mächtige Ereignisse und uncontrolir-

---

1) Die eigentliche Constituirung der Fraktion ist während des Zoll-Parlaments zu Berlin am 11. Juni 1869 erfolgt, und der Name „bayerisch-patriotisch“ wurde auf den Vorschlag der damaligen Abgeordneten Lukas und Bucher angenommen.

bare Entschließungen haben jeden Anlauf zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgaben vereitelt. Ihr numerisches Gewicht im Landtag hat die Verschleppung des offenen und lärmenden „Culturkampfs" nach Bayern allerdings verhindert. Dafür aber herrscht ein falscher Friede und eine faule Ruhe im Lande, die leicht möglich bedenklicher seyn kann als ein Kriegsgetümmel wie in Preußen. Jedenfalls ist es nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen im Volke die Freude am Wählen abnimmt und allmählige Erlahmung eintritt. Zu verwundern ist es nur, daß sich überhaupt noch Jemand für den „bayerischen Patriotismus" in Unkosten versetzen mag; denn die Einrede liegt zu nahe: es helfe ja doch Alles nichts!

So wäre denn der Gedanke an eine neue Parteibildung unzweifelhaft nahe gelegen, und zwar, da die katholische Kirche im Vordergrund der liberalen Anfechtung steht und bis jetzt der Widerstand gegen die liberale Invasion überhaupt nur vom katholischen Volke Bayerns ausgegangen ist — die Bildung einer „katholischen Partei" oder „katholischen Volks-Partei." Das Entstehen confessionell-politischer Parteien ist zwar nie ein Glück weder für Land und Leute noch für die Kirche; aber es kann provocirt seyn, und seit dem „Gustav-Adolfs-Ritt in deutsches Land" und seit dem „Sturm auf das innere Sedan" ist es provocirt. Darum hat aber auch die Vereinigung der „bayerischen Patrioten" bisher Alles in sich aufgenommen, was eine „katholische Partei" in Bayern bilden und was sie erstreben könnte. Und darum hat sich ebenso der erste Versuch eine neue „katholische Partei" zu gründen, sonderbarer Weise, in der Lage gesehen, das ganze „bayerisch-patriotische" Programm für die neue Partei wieder auf- und hinüber- zunehmen. Der Armee käme also nichteinmal eine Erleichterung des fatalen Trains zu Gute; sie wäre unter anderem Namen dieselbe Sache.

Schon daraus läßt sich schließen, daß bei dem Versuch einer solchen Parteibildung Persönlichkeiten die größte Rolle

spielen; und mit solchen Mächten ist überhaupt kein Bund zu flechten, am wenigsten aber eine „katholische Partei“ zu gründen. Wenn aber eine solche Partei, wie sie seyn sollte und seyn müßte, bei uns bestünde, so würde das keineswegs den Beitritt ihrer Erwählten zur Centrums-Partei ausschließen, ebenso wenig wie den Beitritt zur bestehenden Mehrheit der bayerischen Kammer. Denn die Würde und die Stärke des „Centrums“ beim Reichstag besteht eben darin, daß es die Vereinigung derjenigen darstellt, welche zur Gegenwehr gegen die Verheerungen des Liberalismus, des ökonomischen, politischen und nationalen, sich die Hand reichen. Das und nichts Anderes ist auch die „bayerisch-patriotische Fraktion“ von Anfang an gewesen. Mit dem „Centrum“ in Berlin tagen wackere Männer protestantischen Bekenntnisses, und daß es auch am bayerischen Landtag so werde, müssen wir alle Tage wünschen. Und wenn wir auch alle von einer ausdrücklich so genannten „katholischen Partei“ in die Kammer geschickt wären, so würde das noch keine „confessionelle Fraktion“ in der Kammer selbst ergeben. Wir haben da ein Recht, mehr vorzustellen als seinerzeit die „katholische Fraktion“ in Preußen; ja wir haben die Pflicht auch die wohlgesinnten Protestanten zu uns auf den Boden des Rechts und der Verfassung einzuladen.

Es ist somit nicht abzusehen, warum vom Standpunkt der bisher sogenannten „bayerischen Patrioten“ gegen die Bildung einer neuen „katholischen Partei“ geeifert werden sollte, wo immer die Umstände dazu angethan sind und überhaupt Alles mit rechten Dingen zugeht. Ebenso wenig ist aber abzusehen, warum eine solche Parteibildung in Widerstreit und feindseligem Gegensatz zu der patriotischen Vertretung geschehen müßte. Immerhin würden die Angehörigen der Einen wie der andern Vereinigung bei Wahlen für die gleiche Sache eintreten; die Erwählten aber würden bei ihrem Eintritte in die Kammer durch den zu leistenden Eid mit der Sorge für das Allen gemeinsame Recht und für das allgemeine Wohl

betraut werden. Dieselbe Verpflichtung leisten sich die Mitglieder des Centrums in Berlin untereinander.

Ich glaube dieses Thema nicht weiter ausspinnen zu sollen. Was die Liberalen in heller Schadenfreude als den beginnenden Untergang der katholischen und patriotischen Sache in Bayern voreilig bejubelten, das war eine heilsame Luftreinigung. Denn unter jenem erhabenen Titel sind längst Erscheinungen zu Tage getreten, für die kein anständiger Mensch mehr die Verantwortung tragen konnte. Keine Partei-Formation ist für die Ewigkeit geschaffen; jede entsteht und vergeht mit der Zeit und den gegebenen Voraussetzungen; und auch die Stunde bleibt nicht aus, wo die alten Männer in Demuth und Bescheidenheit den neuen Männern Platz zu machen haben. Wohl ihnen, wenn sie sich dann trösten können mit der politischen Generalabsolution: ultra posse nemo tenetur! Aber um das Signal zu einer neuen Partei-Formation, und nun vollends einer katholischen, zu geben, dazu ist ein Marktschreier nicht der rechte Mann.

XXIV.

Bibliothek der Kirchenväter[1]).

Nachdem dieß allseitig freudig begrüßte Unternehmen im Verlaufe von sieben Jahren schon so weit gediehen, daß von allen namhaften lateinischen, griechischen und syrischen Vätern die vorzüglichsten Werke in sechsunddreißig Bänden zu 200 Lieferungen dem deutschen Volke in deutscher Uebersetzung in die Hand gegeben werden konnten, sehen sich auch die Histor.-polit. Blätter veranlaßt, darüber einen kurzen Bericht zu geben. Für eine eingehende Kritik der einzelnen Uebersetzungen ist hier nicht der Ort, und Referent, über das Syrische nicht competent, wäre auch nicht im Stande eine solche auf alle auszudehnen. Derselbe ist an diesem Unternehmen nur als eifriger Leser betheiliget und kann als alter Uebersetzer aus dem Griechischen und Lateinischen nur das Zeugniß abgeben, daß er bei Lesung dieser Uebersetzungen fast durchweg vollkommen befriediget wurde, daß ihm sowohl wegen der Gründlichkeit und Schärfe der Auffassung als auch in Hinsicht auf Klarheit und Gemeinverständlichkeit in der Darstellung wenig oder nichts zu wünschen übrig scheint.

Siebenunddreißig Männer haben sich an diesem Werke betheiliget. Mit Ausnahme der beiden Uebersetzer aus dem Syrischen sind fast Alle aus Altbayern und Schwaben. Alle bekunden eine gründliche Kenntniß der Sprachen und der

1) Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung. Kempten, Verlag der Kösel'schen Buchhandlung. 1869—1877.

kirchlichen Alterthümer; alle besitzen jenen Grad theologischer Bildung, der es möglich macht, die Dokumente christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens richtig zu erfassen und den Sinn derselben klar darzulegen. Für Beides geben die rechtfertigenden und erklärenden Anmerkungen ein unumstößliches Zeugniß. Jeder hat sich in den zu übersetzenden Kirchenvater hineinstudirt, gleichsam hineingelebt. Nicht bloß das zu übersetzende Werk, sondern, wie die beigefügten Parallelen und die Anmerkungen zeigen, sämmtliche Hauptwerke desselben Vaters waren Gegenstand seines Studiums. Ist auch dieses Studium durch die vortrefflichen zu Gebote stehenden lateinischen und griechischen Väterausgaben außerordentlich erleichtert, so wird doch jeder Urtheilsfähige bei Lesung und Vergleichung der vorliegenden Uebersetzungen bekennen müssen, daß in denselben die Früchte ernsten Studiums und großen Fleißes niedergelegt sind.

Diese Bezeugung der Anerkennung von Seite eines Fernestehenden könnte als etwas Selbstverständliches Manchem ganz überflüssig erscheinen; denn der Begründer und Oberleiter des Unternehmens, der selige Reithmayr, mußte als bald vierzig Jahre die Theologie docirender Lehrer bezüglich seiner vielen Schüler sich auskennen, und er konnte sich nur diejenigen auswählen, von deren Tüchtigkeit er überzeugt war. Dasselbe gilt auch von seinem Nachfolger in der Oberleitung, Hrn. Direktor Thalhofer, der nahezu fünfundzwanzig Jahre Theologie docirte. Aber gerade das ist das Erfreuliche und Anerkennenswerthe, daß diese Männer unter dem vielfach verschrienen und gelästerten Klerus solch treffliche Kräfte aufzufinden wußten. Zudem stehen die meisten dieser Uebersetzer als Pfarrer in der Seelsorge oder sind an Mittelschulen angestellt und konnten nur die ihrer Berufsthätigkeit und ihrer Erholung abgesparten Stunden auf diese Studien und Arbeiten verwenden. Dieß ist der Grund, warum wir das Gedeihen dieses Unternehmens so freudig begrüßen.

Wir haben aber noch einen zweiten, überwiegend wichtigern Grund. Die Lektüre und das Studium der Väter ist für jeden der auf theologische Bildung auch nur einigen An-

spruch machen will, ebenso nothwendig, wie das Studium und die Lektüre der griechischen und römischen Classiker dem Philologen, wie die Lektüre der neuern Classiker jedem Gebildeten. Ist es zunächst die Sprache, was den Philologen zum Studium der alten Classiker antreibt, so ist beim Theologen die von den Vätern behandelte und erklärte Lehre der Kirche, was ihn bestimmt, sich mit den Werken derselben bekannt und vertraut zu machen. Für ihn ist es nicht von solchem Belang, ob er die Schriften der Väter in der Ursprache oder aber in einer sorgfältigen und getreuen Uebersetzung zu lesen bekommt, wie dem Philologen bezüglich seiner Classiker am Urtexte gelegen seyn muß. Das Depositum der Lehre des Heils ist in jeder Sprache dasselbe und muß vom deutschen Priester in der deutschen Sprache verkündet und erklärt werden. Insofern thut ihm eine getreue Uebersetzung dieselben, und wenn sie wie hier mit erklärenden Anmerkungen versehen ist, noch bessere Dienste als der Urtext. Zudem fordert die Lektüre der Väter eine philologische Vorbereitung, wie sie nicht Allen zu Theil geworden, und eine Mühe, wie sie nicht jeder sich geben kann. Wir werden Wenige finden, welche in Wahrheit sagen können, sie lesen den heil. Augustin und die Schriften Leo's des Großen ebenso leicht im lateinischen Texte wie in deutscher Uebersetzung. Von Tertullian und von den griechischen Vätern gar nicht zu reden. Zudem können sich die Wenigern die Werke der Kirchenväter in der Ursprache anschaffen. Der Preis derselben auch in der neuesten Ausgabe ist zu theuer, und mit dem einen oder andern Werke eines Kirchenvaters, wie dieselben in neuerer Zeit durch den Druck verbreitet wurden, ist wenig gedient.

Nun sind Alle, die nach dieser geistigen Nahrung ein Verlangen haben, durch die vortreffliche und reiche Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung vollkommen zufrieden gestellt. Allen ist es möglich gemacht, sich selber zu überzeugen, wie diese ersten Lehrer der Kirche die geoffenbarten ewigen Wahrheiten erfaßt und wie sie sich bemüht haben, diese Wahrheiten den Gläubigen zu erklären, den Ungläubigen annehmbar und faßlich zu machen; wie sie

mit heiligem Ernste auf sittliche Zucht gedrungen, wie sie ihre Anforderungen bezüglich des sittlichen Lebens mit den gewichtigsten und einleuchtendsten Gründen bekräftiget, und mit welch heiliger Ehrfurcht sie die Geheimnisse des Christenthums selbst behandelt und zu behandeln befohlen haben. Gerade das Studium dieser Werke begründet wahre Katholicität nicht allein im Glauben, sondern auch in der Wissenschaft. Man lernt hier nicht bloß das Allen Gemeinsame kennen, man sieht zugleich, wie sich dieses Allen Gemeinsame in den einzelnen Lehrern individualisirt hat, und lernt dieselbe Wahrheit von verschiedener Seite, mit mannigfaltiger Begründung kennen und auf diese Weise der großen Gefahr, einer langweiligen Monotonie zu verfallen, glücklich entgehen.

Die freundliche Aufnahme, welche diese Bibliothek der Kirchenväter unter unserer Geistlichkeit gefunden, und der reichliche Absatz, der den Unternehmer für die so großen Opfer, die er gemacht, zu entschädigen verspricht, ist ein dritter Grund der Freude über dieses wahrhaft katholische Unternehmen. Was Alle die es mit der Kirche wohl meinen, von ganzem Herzen wünschen, nämlich daß der Klerus den theologischen Studien sich widme und diese Studien als eine seiner heiligsten Verpflichtungen mit Ernst und glücklichem Erfolg betreibe, fängt an sich zu verwirklichen, und die Werke der Kirchenväter in den Händen der Geistlichen sind ein Beweis für die anfängliche Erfüllung dieses vollkommen berechtigten Wunsches.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch über die bisherigen Leistungen dieses Unternehmens in aller Kürze einen speciellen Bericht geben. Wo immer mit der Uebersetzung der Werke eines Kirchenvaters begonnen wird, macht eine längere Einleitung den Leser mit dem Leben und mit sämmtlichen Werken desselben bekannt. Wir haben somit hier zugleich auch eine kleine Patrologie und einen wichtigen Theil der Kirchengeschichte, indem diese ehrwürdigen Väter gewissermaßen die Centralpunkte im Leben der Kirche bilden, um die sich die Geschicke derselben vielfach bewegen. Die apostolischen Väter sind vollständig übersetzt, ebenso die

apostolischen Constitutionen und Canonen. Von Justin dem Märtyrer die beiden Apologien, von Hermas Verspottung der heidnischen Philosophen, von Melito die Rede an Kaiser Antoninus, von Irenäus die fünf Bücher gegen alle Häresien, von Athenagoras Schutzschrift für die Christen und über die Auferstehung der Todten, von Clemens dem Alexandriner die Mahnrede an die Griechen und der Pädagog, von Origenes die Schrift vom Gebete, die Ermunterung zum Marterthum und die acht Bücher gegen Celsus, von Hippolytus das Buch über Christus und den Antichrist, von Gregorius Thaumaturgos die Lobrede auf den Origenes, die Glaubenserklärung und die Sendschreiben kirchlicher Verordnungen, von Tertullian das Apologetikum, über das Zeugniß der Seele, an die Martyrer, von den Prozeßeinreden gegen die Irrlehrer, über die Schauspiele, über die Geduld, über die Buße, über das Gebet, zwei Bücher an seine Frau, vom Kranze der Soldaten, vom menschlichen Leibe Christi, von der Auferstehung des Fleisches und über die Taufe, von Minucius Felix Oktavius, von Cyprian an Donatus, über den Stand der Jungfrauen, über die Einheit der kath. Kirche, über die Gefallenen, über das Gebet des Herrn, über die Sterblichkeit, an Demetrian, über Wohlthätigkeit und Almosengeben, über den Nutzen der Geduld, über Eifersucht und Neid, über die Nichtigkeit der Götzen, der Brief an Cäcilius und der an die Martyrer in den Bergwerken, von Laktantius von den Todesarten der Christenverfolger, Auszug aus den 7 Büchern religiöser Unterweisungen, vom Zorne Gottes, von Eusebius Pamphili zehn Bücher der Kirchengeschichte und das Buch von den Martyrern in Palästina, von Athanasius die Schrift gegen die Heiden, über die Menschwerdung des Logos, vier Bücher gegen die Arianer, Rundschreiben an die Bischöfe Aegyptens und Libyens, Schutzschrift gegen die Arianer, Schutzschrift an Kaiser Constantinus, Leben des hl. Antonius des Großen, Brief an Marcellinus und Erklärung der Psalmen, von Cyrillus v. Jerusalem die Katechesen über das Symbolum und die mystagogischen Katechesen, von Ephrem dem Syrer eine größere Anzahl

von Reden, eine Sammlung religiöser Gesänge, Proben katholischer Polemik, der hl. Ephrem als Geisteslehrer und als Bußprediger, von Basilius dem Großen neue Homilien über das Sechstagwerk und eine größere Anzahl ausgewählter Reden, von Gregor v. Nyssa die Lebensbeschreibung der Schwester Makrina, die große Katechese, über die Ausstattung des Menschen, Gespräch über die Seele und die Auferstehung, von Gregor v. Nazianz ausgewählte Reden, von Chrysostomus die sechs Bücher vom Priesterthum, von dem jungfräulichen Stande, Brief von Theodoros, 9 Homilien über die Buße, 21 Homilien über die Bildsäulen, von Ambrosius drei Bücher über die Jungfrauen, über die Wittwen, über die Jungfräulichkeit, über die Geheimnisse, zwei Bücher über die Buße, über den Tod seines Bruders, über den Glauben an die Auferstehung, von Rufinus v. Aquiläa Erklärung des apostolischen Symbolums, von Augustinus die Bekenntnisse, über den Gottesstaat, über die christliche Lehre, das Büchlein vom ersten Religionsunterricht, über das Symbolum an die Katechumenen, über den Glauben und die Werke, über Glaube, Hoffnung und Liebe (die Erklärung des Johannes-Evangeliums ist unter der Presse), von Petrus Chrysologus 128 Reden verschiedenen Inhaltes, von Vincenz v. Lerin das Commonitorium, von Leo dem Großen verschiedene Anreden, dann Weihnachts-, Fasten-, Passions-, Auferstehungs- und Pfingstreden, von Gregor dem Großen vier Bücher Dialoge, Pastoralregel und ausgewählte Briefe. Außerdem haben wir hier noch, außer Ephrem, ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter, Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, Gedichte von Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Serug.

Es wurde das bequeme Format der Classiker-Ausgaben gewählt, und die Verlagshandlung hat nichts versäumt, um den billigen Anforderungen des Publikums nach Kräften zu entsprechen.

Magnus Jocham.

XXV.

Vom Mittelalter.

1. Der allgemeine Charakter des Mittelalters.

Das Mittelalter kann die vorzugsweise christliche Zeit in der bisherigen Geschichte heißen. Damit dieser Satz nicht als Uebertreibung verletze, oder selber der Vermessenheit geziehen werde, wird es erforderlich seyn, dessen rechte Meinung und Tragweite genau zu präcisiren.

Es kann Niemanden beifallen die Vollkommenheit oder die Charismen irgend einer christlichen Periode mit derjenigen der ersten Christenheit, den Tagen der Apostel, Kirchenväter und Martyrer zu vergleichen. Die höchste Vollkommenheit der christlichen Gesellschaft liegt unmittelbar hinter den Spuren des Wandels und Leidens ihres Erlösers. Die allgemeine Ueberzeugung der Kirche hat sie allezeit an dieser Stelle gesucht, und Muster und Belehrung von daher genommen. Ebensowenig kann jener Satz die Meinung haben, den ehrwürdigen Heiligen des Mittelalters einen Vorzug einzuräumen, wie vor den Heiligen der ersten, so der spätesten und letzten Zeiten. Der Geist weht wo er will; der Herr ist der nämliche, wie im ersten, so im 13. und 19. Jahrhundert; von den Verhältnissen der Gewichte in der Schale des Heiligthums ist auch der Kirche nichts geoffenbart.

Dennoch hat der vorangestellte Satz einen wahren und richtigen, zu allen Zeiten zu beherzigenden Sinn.

Das Christenthum hat die Bestimmung, die Welt zu erobern. Die ganze Welt und Alles in der Welt gehört zur

Domäne des Herrn und der Kirche. Jene Eroberung hat einen weit mehr als geographischen Sinn. Nicht bloß die Länder und Völker sollten erobert werden, sondern der ganze innerliche Bestand der Völker und Individuen. Allerdings geht die Erlösung zu allernächst und eigentlich die unsterblichen Seelen an. Aber es wird nicht wohl möglich seyn, diese in Sicherheit zu besitzen, wenn nicht die ganze, auch natürliche Seele dem Gehorsame Christi unterworfen ist. Und mit den Seelen auch die Leiber. Denn Christus hat die ganze Menschheit, und nicht allein die Seelen erlöst. Daher seine vielfachen Wunder an leiblichen Gebresten während seines irdischen Wandels, daher die Segnungen der Kirche mittelst ihrer Sakramentalien an so vielen körperlichen Creaturen. Was aber des segnenden Einflusses von oben empfänglich ist, das soll der segnenden Macht von dem wollenden Menschen freiwillig entgegengebracht, und die Harmonie zwischen Gott, Menschenwillen und Naturverhältnissen allseitig hergestellt werden.

Natürlich wenden sich die Gnaden und Wirkungen des Christenthums, wie wir gesagt, zunächst an das Unsterbliche im Menschen. Die Ausdehnung derselben auf das Leben, zum Theile von der entgegenkommenden Thätigkeit des Menschen bedingt, geschieht nicht, wie die Gnadenwirkung selbst mit einem schöpferischen oder belebenden Schlage, sondern ist der Zeit vorbehalten. Denn wie Gott Alles in Maß und Gewicht geordnet, so hat er auch Vieles den Bedingungen der Zeit unterworfen. Die Vollendung dieser allseitigen Eroberung aller irdischen Verhältnisse nach dem damaligen Standpunkt, und versteht sich für die bekehrten Geschlechter, gehört nun der besten Zeit des Mittelalters an.

Das ist es was dem Mittelalter eigenthümlich ist. Im Mittelalter waren nicht bloß die Herzen, Häuser und Kirchen, d. h. die Individuen, Familien und christlichen Gemeinden bekehrt, sondern der Einfluß und der Segen des Christenthums hatte die gesammte Menschheit und alle Thätigkeiten

und Verhältnisse derselben erfaßt, und das allgemeine Leben, Staat und Gesellschaft, Stände und Gesellschaftsanstalten, Arbeit und Schule, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, alle Lagen und Regungen der damaligen europäischen Menschheit waren von dem christlichen Geiste belebt und getragen. Es war wie eine geweihte Welt. Jedermann wußte in seiner Stellung genau, was er sollte; es war ihm, ohne verwirrende Zwischengedanken, viel klarer erkennbar, ob er es wollte, und unsäglich erleichtert, daß er es konnte. Noch einmal, diese Lage der Dinge gehörte dem Mittelalter ausschließend. Sie konnte nicht Platz greifen in der ersten christlichen Gesellschaft, wo die Eroberung der äußern Welt durch das noch herrschende Heidenthum unmöglich gemacht war, sie konnte und kann nicht statthaben in den letzten und unseren Jahrhunderten, wo eben jene Eroberung einstweilen zum großen Theile wiederum verloren ist.

Erwägen wir in allem Besonderen, was wir gesagt haben, und ob wir in Jedem recht gesagt haben.

Das Mittelalter gebiert zuerst den christlichen Staat. Mit Constantin war im römischen Reiche nur der Kaiser katholisch geworden; auch dieser schleppte noch eine lange Weile, seinen heidnischen Unterthanen gegenüber, den angewohnten Pontifex Maximus im Titel mit sich; einige der Nachfolger zeigen Velleitäten, ihn auch im Christenthum geltend zu machen. Der heidnische Grund des römischen Staatsgedankens bleibt ungeändert, und es erfolgt keine Wiedergeburt; die Regierungen der besten Kaiser bilden in der Wüste der Zeiten christliche Oasen; es ist ein individueller Wille, der das Gute wirkt, höchstens Einzelnheiten der Lage corrigirt; das Ganze wird damit nicht umgeschaffen. Da führte Gott, der Individuen wie Völker zur bestimmten Zeit zu dem Werke herbeiruft, wozu er sie ausgerüstet hat und unterstützen will, die germanischen Völker auf den alten Römerboden, denen die Herstellung der äußerlich christlichen Weltordnung aufgegeben war. Im früheren Heidenthume war,

gleichwie in allen unrechten Religionen, die Regelung der religiösen wie bürgerlichen Angelegenheiten nicht nur denselben Gewaltsträgern aufgegeben, sondern sie verliefen miteinander in Einem. Der Anspruch des Staates war damals ein ungemessener, nämlich als derjenige der einzigen den ganzen Menschen besitzenden und normirenden Autorität. Nun aber trat die Erleuchtung des Heils auch an die Staatsgewalt heran. Von demjenigen, dem gesagt worden ist: „Beuge dein Haupt, stolzer Sicambrer!" bis zu demjenigen der sich selbst bezeichnete als: „Carolus (M.) Dei gratia Rex, Ecclesiae Defensor et in omnibus apostolicae Sedis fidelissimus adjutor", vollzog sich diese innerliche Wendung und Erhöhung des Staates, der seine eigentliche Aufgabe, Pflicht und Würde zum erstenmale vollständig zu erkennen und zu üben belehrt worden war. Die Scheidung der ewigen und zeitlichen Gerechtsame tritt mit großer Klarheit an die bekehrten Generationen, und daß der weltlichen Gewalt nur die Regelung der Einen, aber zugleich die äußerliche Schirmung der andern aufgelegt worden ist. Es erhob sich die neue, bis dahin noch nicht gesehene Erscheinung des christlichen Königthums, und dieselbe kann mit Karl dem Großen in der Idee als vollendet betrachtet werden; wir sagen, allein in der Idee, denn sie entwickelte sich und erhöhte sich ununterbrochen bis zum Hereinbruch der bösen Zeiten und wuchs zugleich an Form und Inhalt. Die Regierung eines der Idee widersagenden Königs wirkte für das Ganze nicht mehr Schlimmes, als diejenige eines vollkommen christlich gesinnten Kaisers im letzten Römerthum Gutes zu wirken im Stande war; er schädigte sein Land, seine Zeit und sich selbst; aber die Idee der christlichen Königsherrschaft blieb im Bewußtseyn der Völker unverkümmert stehen.

Bevor wir auf die angedeutete Mehrung des altchristlichen Königswesens näher eingehen, wird es zweckmäßig seyn, das Ganze und Große jener Idee in ihrer eigenthümlichen Herrlichkeit und in ihrer vollen christlichen Ausstattung

in's Auge zu fassen. Die Kirche hatte sich nicht begnügt, das Königthum durch ihre Lehre zu unterrichten, und gegen Trotz und Empörung zu schirmen, sie war in der Person eines ihrer obersten Fürsten, des höchsten Bischofs des Reiches, an den König herangetreten, demselben in der mit der Salbung verbundenen Krönung eines ihrer erhabenen Sakramentalien zu spenden, und denselben nach dem Vorgange der von Gott selbst im alten Bunde für die ersten Könige in Israel befohlenen Salbung zu seinem königlichen Amte zu weihen. Außer jenen frühesten Beispielen finden wir die Salbung im alten Bunde nicht continuirt; im neuen wiederholt sich Salbung und Krönung für den christlichen König in jedem besonderen Falle, und derselbe gilt erst durch jenen Akt der Kirche für vollkommen bestellt und vollendet. Dieselbe Krönung gestaltete sich in allen Landen zu der feierlichsten Reichshandlung und zu einem jubelreichen Volksfeste, für welches die Großen und Kleinen in Schaaren von weitem herbeieilten, der Weihe ihres Herrn zu seinem erhabenen Dienste des Reiches Gottes, den ausgesprochenen Verpflichtungen und Gelobungen desselben, der im Namen Gottes eingeschärften Gehorsamsschuldigkeit der Unterthanen als lebendige und willige Zeugen beizuwohnen. Der König war vor dem Bischofe niedergekniet, die Majestät des erhabenen Gottes, durch welche die Könige herrschen, in ihm verehrend; der Bischof aber setzte jenem die goldene vom Kreuze überragte Krone auf's Haupt, ihn nicht allein zum Herrscher, sondern zum christlichen Herrscher einzusetzen, und neben der goldenen Herrlichkeit dieser Erde an die Schmach und Last des Kreuzes Christi zu erinnern, die von jedem Bekenner desselben, dem Größten wie dem Kleinsten, wenn sie ihr Heil zu wirken beabsichtigen, getragen werden müssen. — Welch ein unendlich erhabenes Schauspiel, eine solche Krönungshandlung, für welche das gesammte Alterthum auch keinen ahnenden Vorgang zu bieten im Stande ist, und welche lebendige Lehre für den Herrscher und die Beherrschten! Aber auch welche unvergleichliche Auf-

gabe für die bildende Kunst! — Man denke sich dabei auf der andern Seite einen Mann der allein (und wenn Hunderttausende von Zusehern herumständen) zu einem Tische tritt, auf welchem die Krone liegt, dieselbe aufgreift und eigenhändig sein Haupt damit bedeckt! Und auch davon soll der bildenden Kunst eine Darstellung aufgegeben werden!

Aber die Herrschaft im Christenthume war noch weiterer Erhöhung fähig. Das ganze Volk von europäischen Königen, wenn man so sagen darf, sollte wieder seinen eigenen König, die Menge der Kronen eine über alle schwebende Krone erhalten. Man sieht, daß wir vom Kaiserthum reden wollen. So, und ohne alles Beiwort, ist diese welthistorische Erscheinung hinreichend bezeichnet; zur noch deutlicheren Bezeichnung dienen die Epithete des allgemeinen, christlichen, katholischen, ökumenischen, römischen Kaiserthums. Nach so Vielem und Erschöpfendem, was von deutschen Geschichtskennern über diese außerordentliche Welt und Gesellschaftsidee gesagt worden ist, müssen wir uns mit einem erinnernden Umrisse des lebensvollen Inhalts begnügen. Einmal tritt hier eine Erscheinung vor uns, die wenigstens auf dem Gebiete des säcularen Menschenlebens gar nicht ihres Gleichen hat. Sie war aber freilich nicht so völlig säcular. Der Ruf eines päpstlichen Gedankens hat sie geschaffen, und diese Gedanken, allemal die weithin wirksamsten in der Geschichte, ragen jederzeit über das Erdenmaß hinaus, und nehmen zu ihrem Ausgange und Ziele die ewigen Tage. Der Vorgang des alt-römischen Cäsarenthums ist freilich leicht in Erinnerung genommen, und man hat auch gesagt, dasselbe sei neu belebt oder wieder aufgeweckt worden. Ja, aber so, wie die Raupe nicht abermals zur Raupe sondern zum Schmetterling neu belebt, oder vielleicht noch bezeichnender, wie der sterblich gesäete Leib als ein unsterblicher auferweckt und transfigurirt wird. Es ist übrigens schwer, in darstellender Besprechung des Kaiserthums immerzu die Idee und die Wirklichkeit in gehöriger Unterscheidung zu halten. Aber vielleicht ist der Schaden nicht so groß, wenn auch die Dar-

stellung hierin etwas verfehlen sollte, denn die Idee war allezeit wirklich d. h. in Bewußtseyn und Vorstellung der Völker lebendig, wie immer die Wirklichkeit dahinter zurückblieb, und dieses lebendige Bewußtseyn wirkte einen großen Theil des Guten, was die Idee beabsichtigte. So geschieht es auch anderwärts in glücklichen Zeiten, Ländern, oder bei besseren Menschen, daß denselben ein erhellender Gedanke vorschwebt, den sie ohne ihre Schuld, oder vielleicht zum Theil selbst mit ihrer Schuld, nicht zur völligen Belebung bringen, der aber dennoch, wenn er mit einigem Ernste gehegt, und nicht bloß mit demselben gespielt oder gedahlt wird, das Innere warm und licht hält, und wenn auch nicht alles Gute was er vermöchte, so doch zu seiner Zeit und an seinem Orte ein gewisses nothwendiges Gute hervorzubringen nicht unterläßt. Daß bei dem römischen Kaisernamen schon nach dem antiken Vorbilde an eine gewisse allgemeine Herrschaft über die christlichen Völker gedacht war, kann leicht geglaubt werden. War das nur in gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Christenheit, wie etwa im Kampfe gegen die Ungläubigen, oder in was immer für weiterem Betracht? Das ist heute unmöglich auszumachen. Sicher sollten die Könige nicht mediatisirt werden, aber sie sollten Einen über sich haben, vor Allem an Ehren, aber wohl auch sonst noch. Die Könige selber schienen es zu verstehen, wie die submissen Schreiben der Könige von Leon und Schottland an den ersten Kaiser, man merke wohl, zweier völlig außer dem Bereiche der kaiserlichen Macht gestellter Fürsten, an den Tag legen. Und man merke ferner, daß diese unterwürfigen Schreiben keinerlei Art von Unwillen in irgend einem Hintergrunde zeigen; sie nehmen den großen Karl in gutem Glauben und völliger Zufriedenheit für über sie erhöht an, weil der Papst ihn erhöht hat. Noch viel mehr und dauerhafter durchdringt dieses Gefühl von einem hingesetzten Weltherrn die Völker. Es ist ihnen noch in sehr späten Zeiten, und nach dem völligen Bruche der Kaisermacht durch Verschuldung der Hohenstaufen, nicht aus dem Kopf zu bringen;

und wenn sie auch keine kaiserliche Obergewalt mehr anerkennen, so bezeugen sie gerade durch ihren Widerspruch bei gegebener Gelegenheit, daß sie den ursprünglichen Gedanken in voller Erinnerung haben. Beweis unter andern der seltsame Empfang König Siegmunds bei seiner Landung an der englischen Küste; auch noch Maximilian I. soll eine ähnliche Erfahrung gemacht haben. — Die Allgemeinheit der kaiserlichen Vollgewalt ist ihr aber nicht um ihrer selbst willen, sondern zu ganz bestimmtem Ziel und Zweck gegeben. Wie Alles in der Welt muß auch die Kaisergewalt dem Herrn dienen; der eigentliche Dienst dieser allgemeinen Herrschaft ist aber der allgemeine Schutz der allgemeinen Kirche. Es lag in dem gesammten germanischen Zeit- und Volksbewußtseyn, daß der Wehr- und Waffenlose Schutz und Vertheidigung mit Recht zu heischen habe von irgend einem Wehren oder Machthaber des Volkes. Die ewig wehrlose Kirche war von jeher besonders in dieser Lage und in diesem Recht. So war jeder Kleriker an seinen Edelherrn gewiesen, die Geistlichkeit eines ganzen Gaues mit dem vorstehenden Bischof an den Gaugrafen, die Hierarchie eines Herzogthums, etwa mit einem Erzbischofe an der Spitze, war an den darin waltenden Herzog, die Gesammtkirche eines ganzen Landes an den König und seine Macht angewiesen. Nur die große allgemeine Kirche auf Erden, die Gesammtheit des Klerikalstandes und die ökumenischen Interessen der Christenheit, mit der höchsten Spitze des römischen Papstes, hatten bis dahin noch keinen berufenen Vertreter und eigens dazu gesetzten und verpflichteten Schirmvogt. Allgemeine Verpflichtung setzt allgemeine Gewalt voraus; beide trug nunmehr der Kaiser, und die Welt begriff das schnell, Könige wie Völker. Der Kaiser war der Träger der physischen Gewalt des Papstthums, so zu sagen ein Papa exterior, wie man Constantin, in bescheidenerem Ausdrucke, einen Episcopus exterior genannt hatte. Aber wie der Kaiser dem Papste insbesondere zum Schutze verpflichtet war, so war es auch billig, daß dieser seinen Beschützer sich selbst wählte, und

den jedesmaligen Träger des hohen Amtes sich insbesondere darauf ansah. Daher die unbeanstandete allgemeine Vorstellung, daß der Papst den Kaiser mache, und zwar durch die Kaiserkrönung. Es ist ein nie bestrittener völkerrechtlicher Grundsatz der Mittelalters, daß Niemand Kaiser ist, als dem der Papst die Krone auf's Haupt gesetzt hat. Dieß war ein bei jeder Veränderung in der Kaiserperson zu wiederholender Stempel, gleichsam zum Ausdruck des höheren Berufes zu diesem eminent christlichen und halbgeistlichen Amte, und zur Beglaubigung des Kaisers vor den Völkern.

Aber mit allem Gesagten hängt noch ein anderer Gedanke nothwendig zusammen. Eben weil das Kaiserthum eine ökumenische Würde war, konnte es unmöglich national seyn. Ein nationaler Kaiser wäre eine specielle Universität. Es ist dieß ein Gedanke, den man sich zum Verständnisse des historischen Verlaufs der Dinge und der kaiserlichen Würde selber recht geläufig und vertraut machen muß. Da der Kaiser nicht in der Luft schweben konnte, so mußte er freilich einer Nationalität angehören. Der erste Kaiser war der Frankenkönig Karl. Aber nicht das Frankenkönigthum war das Kaiserthum, sondern dieses war dem Frankenkönig, wie er selbst einbekannte und in einer Reihe concludenter Handlungen dokumentirte, als neue Würde zugegeben worden. Noch in der Karolingerzeit wechselte das Kaiserthum zwischen der italienischen, deutschen und französischen Linie. Zur Zeit der ersten Verbleichung der großen Idee zwischen den karolingischen Kaisern und den Ottonen sind es italienische und burgundische Fürsten, welche den kaiserlichen Namen fortpflanzen. Als Otto der Große, durch vorwiegende Macht und einige Verdienste um die Kirche, die er nicht rein zu bewahren wußte, zur kaiserlichen Stufe erhöht war, da gelangte die Würde wieder an den eigentlich deutschen, nämlich, wie man damals theilweise noch sagte, ostfränkischen König. Aber sowenig als vordem das alte Frankenkönigthum, war jetzt das deutsche Königthum das Kaiserthum selbst; dieses haftet jetzt dem

deutschen Könige, wie ehedem dem Frankenkönige (wir sprechen hier in der Sprache der Zeit, ohne Rücksicht darauf, daß die Franken selbst Germanen waren), wenn es nämlich geschieht, zugegebene höhere Würde an. Denn es geschieht nicht allemal. Allerdings wurde seither kein anderer König als der deutsche zur kaiserlichen Fülle erhoben, aber auch dieser nicht allemal, und die Geschichte kennt seit Konrad III. eine gute Anzahl deutscher Könige, welche mit kaiserlicher Ehre nicht geschmückt waren, weil sie, durch eigene oder der Umstände Schuld, die Krönung von dem Papste nicht empfangen hatten. Es kann also nichts Ungenaueres und die historischen Begriffe Verwirrenderes geben, als überhaupt von einem deutschen Kaiser reden. Dieser Ausdruck hat sich erst in den letzten, über alle großen Begriffe unklaren Jahrhunderten in die Alltagsrede eingeschlichen. Der officiellen Sprache blieb er immerzu so ferne, daß noch die Titulatur des letzten Kaisers in höchst correkter Weise lautet: „Franciscus II. D. G. Electus Romanorum Imperator, *Germaniæ* Rex.“

Diese Erwähnung erinnert aber zugleich an einen Vorgang, der zwar diesseits des Mittelalters liegt, aber die im Mittelalter allgemeine und in Rom immerfort festgehaltene Ansicht vom Kaiserthum in ein recht klares Licht zu setzen geeignet ist. Bekanntlich hat Papst Julius II. wegen der damaligen Lage der Dinge in Italien, die einen Römerzug zu verhindern schien, Maximilian I. ein Indult verliehen zur Annahme des Kaisertitels auch noch vor der empfangenen päpstlichen Krönung, und dieses Indult wurde denn auch auf die Nachfolger ausgedehnt, jedoch mit der Bedingung, daß sich der Kaiser nicht einfach Romanorum Imperator, sondern als Electus Romanorum Imperator titulire. Man verstehe wohl die Absicht und Bedeutung dieses Zusatzes. Es ist, wie wenn sich auch heute ein von einem Kapitel gewählter oder von einem Landesherrn vorgeschlagener Bischof als „erwählter oder ernannter Bischof“ unterzeichnet. Er will damit sagen: „Ich bin eigentlich noch nicht Bischof, und werde es erst seyn,

wenn ich die päpstliche Bestätigung und dann die Bischofsweihe erhalten haben werde; aber ich habe durch die Wahl oder den Vorschlag einen Anspruch auf die bischöfliche Würde erworben." Ebenso sagte der Kaiser in jenem Falle durch den Zusatz Electus: „Ich bin in Wirklichkeit noch nicht Kaiser, und werde es erst seyn, wenn mich der Papst gekrönt haben wird; aber ich habe durch die Wahl der Kurfürsten zum deutschen Könige einen Anspruch auf die römische Kaiserwürde erworben." Von einem deutschen Kaiser konnte auch seit jenem päpstlichen Indulte so gewiß wie vorher keine Rede seyn. Der durch seine Eigenschaft als deutscher König bedingte ordentliche Aufenthalt des Kaisers in Deutschland machte das Kaiserthum so wenig zu einem deutschen, als der durch das römische Bischofthum fixirte Wohnsitz des Papstes in Italien das Papstthum zu einem italienischen. Mochten die Deutschen es ehrenvoll finden, daß sie den Kaiser bei sich hatten, sowie die Italiener, daß sie den Papst besaßen; dagegen kann Niemand etwas einwenden; aber eine versuchte Nationalisirung der Würde wäre in beiden Fällen monstruos, ja gräuelhaft gewesen. Beide höchsten Häupter der Christenheit waren allgemein, ökumenisch, katholisch. Der Papst mußte es seyn, der Kaiser war es nach dem Gedanken, der ihn geschaffen hatte.

So viel vom Kaiserthum. Was aber die allgemeine formelle Ausgestaltung der europäischen Staatswesen auch noch nach Karl dem Großen betrifft, so ist vor Allem eine allseitige Nachahmung der Kirchenverfassung darin zu erkennen. Es ist wohl öfter gesagt worden, daß viele der schönsten Hervorbringungen des Mittelalters demselben, ohne Absicht und Berechnung, gleichsam wie im Schlafe zugefallen sind. Denn einer Zeit, die im Großen und Ganzen nach dem Reiche Gottes strebte, sei auch das andere Nöthige und Wünschenswerthe zugegeben worden. Wir erkennen die Wahrheit dieser Bemerkung; aber in der eben gedachten Nachschöpfung der Staatsverfassungen nach dem Ebenbilde der Kirchenverfassung

war wirkliche Absicht. Ein merkwürdiger Mann des vorigen Jahrhunderts, der wohlbekannte Professor an der damaligen Universität zu Mainz, Nikolaus Vogt, hat die beiderseitigen Parallelstellungen und Parallelfunktionen in einem lehrreichen kleinen Buche zur vergleichenden Darstellung gebracht, und zwar nicht allein was die Großfunktionäre, sondern auch was das gesammte mitwirkende und an den Resultaten betheiligte Personale betrifft. Von diesem Manne wird heute kaum mehr etwas Anderes als seine Rheinischen Sagen gelesen; es wäre derselbe aber zu allen Zeiten eine bedeutende Erscheinung gewesen, in der seinigen war er eine außerordentliche. Wenn wir heute nicht alle seine Behauptungen unterschreiben könnten, so kömmt das zum Theile von dem Einflusse eines Zeitgeistes selber auf die Bestgesinnten, zum Theile aber vielleicht auch daher, daß er, um nur einigermaßen von seiner Zeit verstanden zu werden, die Sprache derselben auch mit ihren Solöcismen mitreden zu müssen glaubte; der Kern des Mannes dünkt uns in rechter Weise redlich und ehrenwerth. Es fällt uns eben auch ein Beleg dazu ein, der vielleicht nicht allgemein dafür angesehen werden wird, aber doch immer einer ist. Als sein gewesener Schüler, Fürst Metternich, in der Fülle seiner Größe und Vermögenheit dem Greise einen Wunsch freistellte, hatte derselbe nichts anderes zu wünschen als ein Grab auf dem Johannisberg. Die Professoren der modernen Wissenschaft hätten andere Wünsche formulirt. — Das angeführte Buch aber (da es uns gegenwärtig nicht zur Hand ist, so geben wir seinen beiläufigen Titel als: „Grund- und Aufriß der altchristlichen Staats- und Kirchenordnung") wie es eine für das vorige Jahrhundert fast unbegreifliche Erkenntniß dieser Dinge voraussetzt, bietet eine in allen Jahrhunderten zu beherzigende Einsicht in den Gedanken, wo die rechten Ordnungen immerzu und allerwege anzuknüpfen haben. Eine vollkommene Gleichheit der beiden Ordnungen konnte freilich nicht durchgeführt werden, und wäre auch mit den verschiedenen Aufgaben auf beiden Seiten nicht verträglich

gewesen; die organische Staatsgestaltung konnte aber, wie jede organische Bildung, durch Anlehnung an den vollkommensten Organismus nur gewinnen.

Betrachten wir nun den Inhalt und Bestand desjenigen, auf welches der mittelalterliche Staat seine Wirksamkeit zunächst und unmittelbar ausübte. Es waren dieß die Stände der christlichen Reiche. — Ja Stände! Es ist heute fast nicht möglich, ein inhaltreiches Wort auszusprechen, ohne es mit langen Erklärungen oder Definitionen zu begleiten. Wie sehr hat unser Papst Recht gehabt mit dem Ausspruche, „man müsse den Worten ihre Bedeutungen zurückgeben!“ Es ist dieß einer der merkwürdigsten und opportunsten unter seinen vielen einfach-großartigen Aussprüchen. Die Bedeutung eines Wortes ist aber verloren, wenn entweder Niemand mehr etwas Bestimmtes, oder fast Jedermann etwas Falsches dabei denkt. Seitdem sie die wechselnden Wahlstücke desorganisirter und anarchisirter Bevölkerungen Stände zu nennen angefangen haben, weiß fast kein Mensch mehr, was ein Stand ist. Damit weiß er auch nichts von der Geschichte der ganzen alten und geordneten Zeit, von unserer Vorgeschichte etwa ein Jahrtausend hinauf. Denn diese Geschichte ist eine ständische. Das Wenigste nun, was man von einem Stande verlangen kann, ist, daß er stehe, nicht flottire. Wir haben das bereits einmal an einem anderen Orte gesagt, aber eine Wahrheit darf man auch zweimal sagen. Wenn nun das ständige bereits in den Wortlaut des Standes inbegriffen ist, so darf man vielleicht sagen, ein Stand sei der in besonderen Gesellschaftsclassen perennirende Ausdruck der unveränderlichen Bedürfnisse und Interessen eines Volkes. Und zwar müssen diese Bedürfnisse und daher entspringenden Interessen bei allen Völkern, zu allen Zeiten, in allen Landen, unter allen Umständen, die gleichen seyn, wahre Ur- und Grundbedürfnisse der menschlichen Natur und Gesellschaft überhaupt. Es ist nun aber das erste Bedürfniß eines jeden Volkes sein Glaube, das zweite seine in einem hinreichenden Grad von Wehr-

haftigkeit gegründete Sicherheit, das dritte seine Arbeit. Auch dieses haben wir schon einmal, und selbst an diesem Orte, gesagt, aber der Gedankengang führt mit Nothwendigkeit darauf, es noch einmal zu sagen[1]). Jenen drei Bedürfnissen entsprechen nun durch den ganzen Verlauf der Jahrhunderte in der geordneten Welt — wir werden diese Bezeichnung mit Vorliebe und stehend gebrauchen, denn gerade durch ihre charakteristische Ordnung unterscheiden sich die Verhältnisse der früheren Generationen von der nachgekommenen Zerfahrenheit und Anarchie — jenen Bedürfnissen also entsprechen in der geordneten Welt die drei Stände des Klerus, des Adels und der Bürgerschaft. So finden wir auch fast allenthalben diese Dreizahl, denn wo ausnahmsweise eine Vierzahl eintritt, geschieht das entweder nur scheinbar, mittelst Auflösung des einen Standes in zwei Versammlungen, was an der Idee nichts ändert, oder wo wirklich ein vierter Stand daneben aufzutreten scheint, kommt dieß durch eine exceptionelle Gesellschaftslage solcher Länder, dergestalt jedoch, daß die Hauptaufgabe dieses vierten anderwärts in den gedachten dreien eigentlich doch schon mitvertreten ist. — Reden wir von jedem Stande insbesondere.

Vom Klerus zu handeln ist hier eigentlich nicht der Ort. Denn nachdem wir darauf ausgegangen sind, die Eroberungen des Christenthums an den äußerlichen und natürlichen Seiten der Gesellschaft nachzuweisen, fällt der Klerus insoferne außer Betrachtung, als seine Glieder keine Eroberten, sondern die Eroberer selber sind. Nichtsdestoweniger wollen wir die Gelegenheit ergreifen, die Veränderungen,

1) Auch im Nachfolgenden werden wir mitunter, durch den Gegenstand, in die Lage gebracht werden, schon einmal veröffentlichte Gedanken wiederholt zum Ausdruck zu bringen. Wir meinen es wäre Ziererei, das Nämliche mit ganz neuen Worten zu sagen. Wo wir darum nicht Ursache haben, mit der früheren Fassung unzufrieden zu seyn, werden wir einen aus irgend einer vorausgegangenen Schrift herübergenommenen Passus durch Gänsefüßchen bezeichnen.

welche in diesen späteren Zeiten in seiner Erscheinung vorgegangen sind, sowie der besondern Stellung und Wirksamkeit desselben gerade in dem ständischen Verfassungsleben mit einigen Worten zu gedenken.

Die Zeiten der Völkerwanderung, der große Anwachs der germanischen Reiche in den ehemals römischen Provinzen, die für die deutschen Könige neugewonnene Unterthanschaft von zahlreichen römischen Provinzialen, dazu die aus verschiedenen Ursachen so beträchtlich geminderte Zahl der deutschen Gemeinfreien, und noch mehrfache andere Gründe hatten die allgemeinen altgermanischen Volksversammlungen so gut wie unmöglich gemacht, oder was noch unter dem Namen von März-, (Mai)- und Oktoberfeldern oder unter was immer für anderer Benennung dieselben zu continuiren schien, hatte nicht mehr die nämliche Bedeutung, erfüllte nicht mehr *alle* alten Obliegenheiten, oder es waren auch Obliegenheiten aufgetaucht, von welchen die alten Verhältnisse keine Vorstellung boten, und die ihre Erledigung auf eine andere Weise begehrten. Wiederum war mit Aufgebung des strengen Begriffs vom alten Blutadel, und nachdem durch Gefolgswesen und Lehenverhältnisse der Adel neue Elemente in sich aufgenommen hatte, die Stellung desselben nicht nur verändert, sondern auch im Verhältnisse zu den Gemeinfreien bedeutend erhöht, in sich selber aber durch neu eingetretene Gliederungen unterschieden. So finden wir bereits unter Karl dem Großen, außerhalb den fortwährenden Mai- und Oktoberfeldern, besondere kleinere Versammlungen distinguirter Dignitäten und anderer hochangesehener Vertrauensmänner den König umgeben, und die bedeutendsten Angelegenheiten mit ihm schlichten. Aehnliches muß auch, wie der historische Verlauf der Dinge ausweist, wenn gleich mit minder deutlicher Kunde auf uns gebracht, in den anderen Königreichen der Fall gewesen seyn. Es kommt die Zeit, wo die Volksversammlungen völlig aufhören, und durch Adels- oder Vasallenversammlungen ersetzt werden. In denselben scheinen die

Stimmen mehr gewogen als gezählt zu werden, sie sind dem König gegenüber oft mehr berathender als entscheidender, zuweilen aber doch selbst zwingender Natur. Alles ist im Unklaren, im Werden; es ist wie ein Chaos, welches der neuen Gesellschaftsschöpfung vorausgeht. Zu den vorragendsten Fürsten dieser Versammlungen gehören aber damals schon die Bischöfe; sie sind wie das Licht, welches die neue Schöpfung einleitet; sie fehlen nirgends; wie der angelsächsische Sprachgebrauch mass-thans und world-thans nebeneinander aufführt, so ist die Erscheinung überall die gleiche; was jene besonders erhöht, das ist das Vertrauen, welches ihnen Könige und Bevölkerungen entgegenbringen, weil die Einen wie die andern sicher sind, daß der Mund, der die ewigen Wahrheiten zu sprechen gesandt ist, weder Aufruhr noch Bedrückung reden wird. So haben sie denn auch an der Entwirrung des Chaos und der Herstellung geordneter Verfassungszustände den größten Antheil. Wenn uns unsere Erinnerung nicht täuscht, so stimmen zwei völlig entgegengesetzte Geschichtsbetrachter, Bossuet und Gibbon, in der Wahrnehmung überein, daß die Bischöfe das Königthum in Frankreich gemacht hätten. Seitdem ferner zu den vier altgermanischen Hofwürden des Truchseß, Mundschenks, Kämmerers und Marschalls auf vielen Seiten der Kanzler als fünfte oder gewissermaßen erste hinzugekommen war, so erheischte die sozusagen literarische und namentlich der Latinität benöthigende Bestimmung dieses Amtes eine geistliche Besetzung und es geschah, daß der erste oder fast einzige Minister des Königs, wie wir uns in moderner Sprache ausdrücken würden, aus den Prälaten genommen war. Das ging sehr weit in die Zeiten hinab. In England war der erste Laienkanzler Thomas Morus; in Deutschland trug der Erzbischof von Mainz den formellen Charakter des Erzkanzlers bis zum Untergang des Reichs, während er in den Funktionen durch einen, aber von ihm ernannten, Vicekanzler ersetzt wurde. Ebenso war es der erste Bischof des Reiches, oder wenigstens ein durch Geschichte und Gewohnheit berufener,

der die Krönung an dem Könige vollzog. Wir haben angedeutet, welchen Eindruck allein diese Handlung auf den jugendfrischen, für große Eindrücke besonders empfänglichen, dazu lebendig=gläubigen Geist der damaligen Geschlechter machen mußte. Als die Dinge sich völlig abgeklärt, und die ständischen Verfassungen sich allseitig entwickelt und bis zu einem gewissen Grad vollendet hatten, da erscheint der geistliche Stand allenthalben, selbstverständlich und mit liebevoller Anerkennung, als der erste, und zwar nicht etwa in Berücksichtigung seines Grundbesitzes, in welcher Form man auch mitunter in moderner Zeit die Spitzen desselben in die Herrenhäuser einzuschmuggeln versucht hat, sondern an sich selber und um seiner Sendung willen, weil nämlich, wenn die Stände überhaupt interessenvertretend sind, das höchste Interesse der Menschheit, dasjenige ihrer Religion, der ausgezeichnetsten Vertretung würdig schien. Denn der gläubige Geist jener christlichen Zeiten wirkte gerade so viel zu Gunsten des Klerus, als der Unglaube der versunkenen Nachkommenschaft zu seinem Nachtheile.

Noch eine andere heilsame Wirkung schloß sich an die Stellung des Klerus als Reichsstand. Zwischen den Ständen des Adels und der Bürgerschaft besteht schon durch ihre verschiedene Aufgabe einer jener Gegensätze, welche das Leben gründen helfen, und deren Existenz ebenso nothwendig ist, als ihre Vermittlung zur lebendigen Synthese, damit die Antithese nicht in Kampf überschlage, und in Feindseligkeit verfehle, was sie in Verschiedenartigkeit erreichen soll. Zu solcher versöhnenden Vermittlung war nun die Stellung und Art des Klerus ganz besonders geeignet. Einmal schon, weil er durch seine noch höhere als ständische Geltung zu den Werken der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Friedens ganz besonders berufen und ausgerüstet ist; sodann weil er, als der einzige Stand, der sich nicht auf natürlichem Wege fortpflanzt, aus beiden anderen sich rekrutiren muß, und die Elemente von beiden in sich trägt; zum dritten aber, weil er durch seinen Antheil an dem großen Grundbesitz sowie an der Geschichte

und Ehre des Landes zunächst an den Adel geschlossen ist, dagegen aber durch sein Eindringen in die Hütten des Volkes, in alle Bedürfnisse und Schmerzen der Arbeitenden, durch seine geistlichen und materiellen Wohlthaten im Besitze der Einsicht in alle Schäden und des dankbaren Vertrauens der unteren Classen ist. Aus diesen und anderen Gründen wird es immer unmöglich seyn, in christlichen Landen eine ständische Verfassung ohne vorwiegenden Antheil des Klerus zu Stande zu bringen. In England, dem einzigen europäischen Lande, wo wenigstens ein abgeschatteter und verwüsteter Theil der alten Verfassung stehen geblieben ist, hat nicht einmal das Reformationswerk die Bischöfe aus dem Parlamente dauernd zu verdrängen unternommen. Sie sitzen dort noch heute in den Räumen des Oberhauses, stille und unbedeutend, und werden keinen Conflikt dieses Hauses mit dem Unterhause fürderhin verhüten oder vergleichen. Denn sie sind andere geworden, und sehr andere. So setzt auch Niemand mehr *in* sie Vertrauen, als etwa jene Familienaristokratie, welche sich in die reichen Pfründen des vereinigten Königreichs zu theilen gewohnt ist. Zur Zeit ihrer rechten Vorgänger aber und in den gesunden Tagen war, bei dem großen Sittlichkeits- und Glaubensverstande jener Bevölkerungen, selbst kein unwürdiger Priester oder Bischof vermögend, das unbegrenzte Vertrauen der Geschlechter in den Stand des Heiligthums zu mindern oder zu erschüttern. Denn der gesicherte Glaube und die ganze Sitte gewähren auch sichere und vollständige Einsichten, welche über alle Hindernisse und Zufälligkeiten hinweg in allen wesentlichen Dingen bis auf den Kern der Sache sehen. Homo spiritualis judicat universum mundum, et a nemine judicatur.

Die Wehrhaftigkeit der Gesellschaft beruhte bei den Völkern des Alterthums, wenn wir von den Kastenstaaten absehen, auf der Gesammtheit der freien Männer im Lande. Bei den Germanen nicht weniger als bei den anderen, ja gewissermaßen noch weit mehr. Denn das ganze germanische Volk ist in seinem heidnischen Alterthum als ein großes Kriegs-

lager anzusehen, nachdem es für den freien Mann gar keine andere würdige Beschäftigung gab, als den Kampf, und nicht einmal der bei den Römern so hochgeachtete Landbau als eine solche galt, sondern den Unfreien, und deren Ueberwachung den Frauen, überlassen blieb. Man kann auch nicht sagen, daß an die Edlen größere oder ganz eigenthümliche Forderungen gestellt wurden; es mag wohl seyn, daß man zu ihnen, wegen des bessern Blutes, sich besonders ausgezeichneter Leistungen versah, auch daß sie häufiger an die Spitze eines Gefolges traten, aber die ausgesprochene Kriegspflicht war für Alle gleich, und die Kriegslust wohl, so scheint es uns, nicht minder. Die Bedingungen der Völkerwanderung, die Bekehrung der Völker, die Niederlassungen auf römischem Boden, die geschmolzene Zahl der Gemeinfreien und die immer größere Ausdehnung der Lehenverhältnisse hat in diesem Betracht sehr weitgreifende Veränderungen hervorgebracht, und es näherten sich und traten allmählig die Zeiten ein, wo die Wehrhaftigkeit der neugebildeten Königreiche ganz besonders dem Adel aufgelegt war, und derselbe als der eigentliche Kriegsstand der Gesellschaft auf eine lange Dauer eintrat. Er wird damit zugleich ein an Rechten bevorzugter und gebietender Stand, was er in der ältesten Zeit, seiner großen Consideration und Ehrenstellung ungeachtet, nicht gewesen war. Es wird darum an der Zeit seyn, die Meinung, Bedeutung und Entwickelung desselben mit einigen Blicken fester in's Auge zu fassen.

Die älteste Form des germanischen Adels ist der schon erwähnte Blutadel. Die Vorstellung ist dabei, daß er von eigenem und zwar besserem Blute ist, als die übrige, auch freie, Menschheit. Er ist darum vollständig abgeschlossen, und man kann in ihn nicht eintreten. Es ist dabei wahr, daß ein noch größerer Unterschied gemacht wird zwischen dem freien und unfreien Blute, wobei sich allerdings der Widerspruch ergibt, daß man wohl aus dem unfreien Stand in den freien eintreten kann (das Blut, heißt es, wird durch die

Freilassung gebessert), nicht aber aus dem gemeinfreien in den adeligen. Ursprung und Wesenheit dieses Adels ist zum Theile auf mythologische Anschauungen zurückgeführt; in Wahrheit wird er auf dem patriarchalischen Anfang aller Völker beruhen, nach welchem, in Folge der großen Bedeutung der Erstgeburt im ganzen Alterthum, entweder die Gesammtdescendenz des erstgebornen Sohnes eines gemeinsamen Stammvaters, oder die Descendenz der Erstgebornen aller Linien, oder in welcher Form immer die Erscheinung bei den besonderen Völkern sich gestalten mochte, einen immerwährenden Vorzug von den andern Stammesgenossen davontrugen. Dieser Begriff aber ist auch auf den ältesten Adel in den neuen germanischen Königreichen nicht mehr ganz anwendbar. Ein Grundstamm des Blutadels wird geblieben seyn, aber das Bedürfniß hat bereits andern Elementen den Zugang in die ehedem unnahbare Genossenschaft eröffnet. Es waren in den Tagen der Wanderung die sogenannten Untergefolgsherrn oder Zubringer zahlreicher Gefolgstheile, wozu wohl die altadeligen vorzüglich, aber nicht ausschließend befähigt waren, welche als sogenannte Antrustionen, nach der gelungenen Unternehmung an Ansehen und Güterbesitz eine vorragende Stellung in der neuen Herrschaft einnahmen; es waren die nachmals so sehr vermehrten Lehensleute, mit deren Eigenschaft sich eine adelige Vorstellung mehr und mehr verknüpfte. Es vollzog sich fast unbemerkt eine neue Adelsschöpfung, in deren Umfang der alte Blutadel wohl etwa immer noch an Zahl überwiegend blieb, aber auch einem Kriegs- (Gefolgs-) und Lehenadel Raum gegeben hatte, welche drei Elementsunterschiede die jetzige Adelsmasse darstellten. Als die Formation einmal beruhigt war, so erscheint sie wieder ebenso abgeschlossen als der frühere reine Blutadel, und vergingen Jahrhunderte, bis sie, fast am Ende des Mittelalters, abermals neu eindringenden Elementen Raum gibt.

Uebersehen wir die ganze Stellung und Geltung dieses so erneuten Adels in den formirten Königreichen. Die große

Verehrung, die man von jeher dem alten Blutadel, wenn auch ohne Rechtsbevorzugung, entgegengebracht, trug sich ungeschmälert auf die jetzige Gestaltung über, ja sie konnte aus mehr als einem Grunde nur gewinnen. Der Umstand, daß die Kriegsstärke des Volkes jetzt beinahe ausschließend auf dem Adel beruhte, hatte die gesammte Ehre des Kampfes in dessen Familien gebracht; das Aufhören der Volksversammlungen und deren Ersetzung durch eine um den König tagende Adelsversammlung, in Verbindung mit der geminderten Zahl der Gemeinfreien, welche in der Ungunst der ersten chaotischen Zeit zum großen Theil (in Frankreich oft ganze Städte auf einmal) in den Stand der Hörigkeit versunken waren, mehrten die Ehrenvorzüge des Adels mit beträchtlichen Rechtsvorzügen; vor Allem aber war es das immer weiter ausgedehnte Lehen-institut, welches den Adel ganz besonders illustrirte und sich allen anderen Vorstellungen von Adel substituirte, so daß der damalige Adel fast nur als Lehenadel aufzufassen ist und auch gewöhnlich so genannt wird. Den Begriff und die Wesenheit des Feudalismus müssen wir hier voraussetzen, es genüge die Erinnerung, daß die Erscheinung eine rein germanische, nur einmal in der Weltgeschichte dagewesene heißen muß. Sie lehnte sich in ihren Uranfängen an die deutsche Haupt- und Grundtugend, den eigenthümlichen Sittlichkeitsgedanken des noch heidnischen Volkes, an die Idee der Treue an. Wie auch immer durch Waffenbedürfniß hervorgerufen, oder durch das Streben nach ehrenvollerer gesellschaftlicher Existenz vervielfältigt, die Hauptsache blieb immer der Gedanke und das Bedürfniß der Treue. Es kann wohl bemerkt werden, wie unter den heidnischen Völkern des Alterthums fast allerseits eine gewisse eigenthümliche, particulare Tugendform, so zu sagen eine Nationaltugend, die ganze sittliche Idee vertritt oder einleitet, weil ja die Tugenden eben so wie die Laster niemals allein kommen. So arm und dürftig, und so wenig des christlichen Tugendnamens würdig eine solche Gemüthsstimmung immer erscheinen mag, war sie den-

noch ein Haken, der nach oben hielt, und sie ermöglichte einen einigermaßen sittlichen und geordneten Bestand der Gesellschaft. So war es bei den Chinesen die Idee der Kindespflicht, die sich auf die gesammte Bürgerpflicht und jeden nöthigen Gehorsam ausdehnte; bei den Arabern mochte die Schuldigkeit der Gastfreundschaft das dortige Maß der Menschenliebe einleiten; bei den Römern war es die denselben wie angeborene Neigung zur Starkmüthigkeit, welche sogar eine Liebenswürdigkeit und Ehre der Armuth unter diesem Volke erzeugte und jeden Ueberfluß des Besitzes und Genusses mit censorischen Ahndungen verpönte, wodurch eine allgemeine bis zu einer gewissen Virtuosität geübte Selbstüberwindung hervorgerufen und die weltherrschende Bestimmung des Volkes vorbereitet wurde. Nicht minder ausgiebig an sittlichen Folgen erwies sich die germanische Idee der Treue. Denn sie wurzelte in dem Gedanken, daß man den Treuherrn, dem man sie gelobte und leistete, für besser als sich selbst hielt, und darin lag ein Stück von Demuth; und indem man sich ihm mit Blut und Leben verpflichtete, war ein Weg zur gänzlichen Selbstverläugnung eingeschlagen. Die vollkommenste Ausbildung und gesellschaftliche Belebung, soll man sagen, Fleischwerdung dieses Gedankens ist aber eben das Lehenwesen. Die gerade auf den Lehendienst gelegte besondere Ehre ist damit im wohlverständlichen Einklange, sowie der Umstand, wie leicht das Institut die ganze germanische Welt umspannte, und in mannigfachen Ausstrahlungen vom obersten königlichen Lehensherrn bis zum letzten Aftervasallen die einzelnen Königreiche durchwirkte und durchordnete, bis Lehengesetz und Landesordnung, Vasallenschaft und Adel fast identische Begriffe wurden. Aber die altgermanischen Vorstellungen hatten erst im Lichte und in der Sonne des Christenthums ihre völlige Reife und Fruchtbarkeit erreicht. Denn das Christenthum nimmt dem Menschen keines seiner natürlichen Güter; indem es aber alle richtig begrenzt und erklärt, vereinigt und stärkt, erhebt es die Zweckmäßigkeit zum Heile,

und die guten Anlagen zur Tugend. War doch erst mit dem Christenthume das richtige Verständniß des zuläſſigen Kampfes in die Welt gekommen, daß er seyn soll ein Streit für alles Rechte gegen alles Schlechte, ein Schutz der unterdrückten Schwäche gegen unterdrückende Gewalt, eine Uebung des Treugehorsams als Tugendakt und Christenpflicht. Und wie fand die Lehenart ihre oberste Erklärung in der Treue gegen den allerhöchsten Treuherrn Christus! Die althochdeutschen geistlichen Gedichte stellten des Menschen Verhältniß zu ihm fast in solchen feudalen Bildern vor. Aber nachdem die Vorstellung auch gereinigter und weniger mit zeitlichem und nationalem Maße gemessen war, durfte doch noch der Gedanke an den göttlichen Herrn, als dessen Stellvertretung jede menschliche rechtmäßige und innerhalb ihres Rechtes befehlende Herrschaft betrachtet werden muß, das irdische Verhältniß beleben und erhöhen. Und wenn es möglich war, daß zu der bisherigen Höhe des Adels noch ein weiteres hinzukam, so geschah auch dieses. Dasjenige, wovon wir sprechen wollen, erhielt, obwohl schon lange eingeleitet, seine Vollendung in der Periode der Kreuzzüge, überhaupt den Momenten der höchsten Steigerung und relativen Vollendung aller mittelalterlichen Größe und Schönheit. Denn der Kampf hatte damals nicht nur Weltdimensionen angenommen, sondern er bewegte sich zum erstenmale in allgemeiner Ausdehnung um das höchste auf Erden gedenkbare Ziel, um die Vertheidigung des Glaubens und der Kirche. Eben die Kirche, die stärkste Macht auf dieser Erde, ist, nach der Einrichtung Gottes, an irdischen und materiellen Gewaltmitteln die schwächste, und wenn sie von dieser Seite angegriffen wird, wie das vom Islamismus ganz geradezu und mehr als von irgend einem vorausgegangenen Widersacher geschah, so ergeht ihr Aufruf um Schutz und Wehr an ihre zu solchem Thun gerüsteten und berufenen Kinder. Und nicht an die Söhne eines Landes oder Volkes allein, sondern an die Wehrmannschaft aller Christenländer und Christenvölker insgesammt. Der gemeinsame Gedanke

und die gemeinsam geübte Verpflichtung mußte aber auch die also Denkenden und Handelnden zu einer fest verbundenen Genossenschaft zusammenschließen, weit über die engen Grenzen der Nationalität hinaus, zu einer allgemeinen Waffen= und Ehrengilde. Das ist es, was wir Ritterthum nennen, wieder nicht bloß ein Lebensgeschäft, sondern eine Institution mit besonders verpflichtenden Regeln und Ehrenbanden, und eine der wundervollsten und liebenswürdigsten in der Weltgeschichte. Der sicilische und norwegische, der schottische und castilianische Ritter gehörten in brüderlicher Anerkennung Einem Pflichten= und Ehrenbunde, es leuchtete mit plötzlicher Klarheit in die Geschlechter die Erkenntniß von der Aufgabe des Kampfes und des Adels, und daß die kaiserliche Pflicht im Großen im Kleinen auch die ritterliche sei. „Dieses Licht hatten die Kreuzzüge ausgegossen; der europäische Adel von da ab ist eine Frucht der Kreuzzüge, und Völker welche keinen Kreuzzug mitgemacht, konnten einen solchen Adel nicht haben. Dieser Adel ist von nun an kein deutscher, französischer, englischer mehr; er ist ein christlicher. Durch alle Gauen von Europa erkannte und ehrte ein Ritter den andern; er ehrte auch das Ritterthum in sich selbst. Wittwen, Waisen, Priester, Mönche, Pilger zu vertheidigen gegen den in jenen freien Zeiten leicht möglichen Gewaltandrang, für die Kirche Gottes zu streiten, das wußten sie, war der gemeinsame und Jedem insbesondere eigene Ehrendienst. Dienst sagen wir, denn die Demuth jener Tage suchte, wie im Vasallenverhältniß, so allenthalben im Dienste die Ehre. Stritten sie aber, als Lehensleute, in des Herrn oder Landes Pflicht, so geschah auch das nach Ritterart und Rittergesetz. Denn ein solches war vorhanden, scharf ausgemessen bis in die besonderste Uebung und Sitte des Kampfes. — Zum Ritter war der Adel zwar geboren, doch mußte er auch dazu erzogen, geübt, und der Ehre zuletzt von einem Höheren gewürdigt werden. Drei Stufen führten zu dem Gipfel — vielleicht auch dieses in nachahmender Weise, wie man geistlicher Seits über das Sub=

diakonat und Diakonat zum Priesterthum aufstieg. In stärkender Strenge der Zucht auf einer Ritterburg erzogen — denn alle Ritterburgen, mit Ausnahme der väterlichen, waren Ritterschulen — lernte der Edelknabe zuerst den Gehorsam, darauf mit den ersten Waffenübungen die Gesinnungen und Regeln seines Standes, die er als Knappe kämpfend und dienend bereits in Anwendung brachte. Lange Vorbereitungen, auch in Andachtsübungen und mit schließlichem Empfang der Sakramente, führten dem Ziele des Ritterschlages entgegen. Damit war der adelige Mann fertig, ein lebendiges Glied jener Weltgenossenschaft des Kampfes für die Ehre Gottes, denn damit ist Alles gesagt." Im besonderen Lande und Volke aber vertrat er, wie der Priester das ewig Beständige, so seinerseits dasjenige was etwa das irdisch Beständige heißen kann, mit dem Grundbesitze die Geschichte und Ehre des Landes.

„Wie aber alle Verbindungen und Gesellschaften über den eigentlichen Zweck der Vereinigung hinaus, aber im innigen Anschlusse und Zusammenhang damit, noch ihre besonderen Bräuche und Gewohnheiten haben, so auch das Ritterthum. Darunter dienten die Turniere, hierin ähnlich den olympischen und andern Kampfspielen der Griechen, zum Zusammenhalt der Entfernten, zur beständigen Wiedererregung des allgemeinen Bewußtseyns, auch, da der unbefleckte Schild dabei die Hauptsache und erste Bedingung war, zur immerwährenden Warnung an den Einzelnen gegen jede Bemackelung desselben aus unehrenhafter und unritterlicher Handlungsweise. Eben diesen Schild zierte das Wappen. Wer kann sagen, was dieses damals ausgeformte Wappenwesen, die wahre Wappenpoesie, mit ihrer leisen Symbolik, mit ihrer eifersüchtigen Genauigkeit, mit ihrer besonderen Sprache und Heroldsgelehrsamkeit gewirkt und zu Stande gebracht; welchen Antheil sie gehabt an dem Zusammenschluß des Ganzen, an der Freude daran, und an der Wachhaltung des Wappenträgers für seinen Stand und Beruf? — Noch auf manches Andere

könnte hingewiesen werden. Aber sollen wir ein Wort von dem sogenannten Frauenkult sagen? Diese, der Schwäche von der Stärke, den Beschützten von den Schützern dargebrachte Huldigung, zart und rein, wie sie überall war, wo sie ritterlich auftrat, zeigte schon in dem Selbstvergessen der Stärke einen specifischen, wir möchten sagen christlichen Charakter; derselbe wird aber am unverkennbarsten, wenn wir erwägen, daß sie eigentlich, in letzter Instanz, der Frau aller Frauen gebracht wurde, derjenigen die wir alle unsere liebe Frau nennen.“ —

Soviel von dem Adel. Sollte es aber etwa einigen Lesern scheinen, als ob in dem hier Dargestellten, sowie in manchem früher Gesagten oder später noch zu Sagenden, die Idee von der historischen Erscheinung nicht genügend auseinander gehalten sei, so erwidern wir fürs Erste, daß ja eben auch die Idee wahrhaft und wirklich historisch war, sodann aber, daß wir diesen Vorwurf inzwischen auf uns sitzen lassen wollen, bis sich die Gelegenheit ergeben wird, ihm in ausgiebiger Weise zu begegnen.

Das Bürgerthum, mit dem damit enge verbundenen Städtewesen, ist nicht germanischer Herkunft; denn weder die Arbeit noch das Bewohnen gedrängter Häuser mit umschließenden Ringmauern sind altdeutsche Weise. Es war die zuvörderst zu bemerken, nachdem gewöhnlich und nicht r Ungrund, wie der geistige Charakter des Mittelalters im Ch stenthum, so die Körperlichkeit desselben, wenn man so s darf, im Germanismus gesucht wird, weil sich ja die g schaftlichen Formen der Deutschen, zum Theil wenigstens, über deren Völkerschaften hinaus, auch auf andersstä Geschlechter erstreckt haben. Es kann aber freilich d und große Geist des Christenthums, wie er sich jeder nalen Natürlichkeit bereitwillig anschließt, darum doch wegs mit irgend einer Nationalität sich identificiren, lange Folge der Jahrhunderte mit einer Art von keit auf ihr beruhen. Hinreichend geehrt und beglü tion, welche gewürdigt worden ist, auf eine ihr

Trägerin und Fortpflanzerin des großen Schatzes zu
n! Denn jene nationalen Vorstellungen, welche die mo-
Zeit wieder aus dem Schutte des Heidenthums hervor-
ben und überboten hat, sind nicht nur in keiner Weise
ich, sondern geradezu antichristlich. In jenen alten Tagen
as anders; den Deutschen ist es aber öfters zum Lobe
sagt worden, daß sie unter vielen Völkern, nicht etwa
n ungehöriger, sondern selbst in vernünftiger Weise am
sten Nationalität hätten, das will sagen, daß sie jede
ländische Existenz und Sitte mit achtendem Verständniß
fassen und zu behandeln fähig wären. Das hat sie damals
geschickt gemacht an die Spitze der Völker zu treten, und
Kaiserthum in ihrer Mitte zu haben. In den ersten
der Begegnung freilich und während der rauhen dem
alterlichen Frühling vorausgehenden Stürme, als in den
wonnenen Ländern des Römerbodens germanische und
einheimische Ordnungen sich kreuzten, ging es in Folge
roberurg nicht ohne Stoß und Reibung ab. Das den
hen Gefolgs- und Lehenordnungen völlig unverdauliche
ewesen bildete einen Hauptgegenstand der Schwierig-
in Italien und Gallien, und der Ausgang war in beiden
n verschieden. Während in dem aufkeimenden Franken-
die Städte dadurch mit dem starken Germanenthum in
ltniß und Anfaßlichkeit gebracht wurden, daß dieses sie
ntheils in den Stand der Unfreiheit niederdrückte, war
alien die Kraft der Städtebevölkerung durch ihre Zahl,
Angewohnheit und feste Construktion ihres eigenen Ver-
gswesens so groß, daß sie, wie es scheint, nach kurzer
rumpelung, den Bestand von Großlehen auf die Dauer
tbar machte, und der deutschen Herrschaft bis in die
staufischen Zeiten und darüber hinaus nur ein geringes
der Uebung übrig ließ. In Deutschland gab es, außer
Celten gewohnt und Römer geherrscht hatten, keine
e, bis sie Karl der Große zuvörderst im Sachsenlande,
f, und in ausgiebiger Weise, Heinrich der Vogler in den

andern nord= und ostdeutschen Gegenden zuerst pflanzte und mit Vorliebe schützte und hegte. Der letzte hatte dabei rein strategische Zwecke, mit Hinsicht auf den Widerstand gegen die oft wiederholten Ungarneinfälle, und wohl kaum eine Ahnung von der Fruchtbarkeit des Samenkorns, das er gelegt, und welche besondere Schönheit und nothwendige Ergänzung dem deutschen Gesellschaftswesen daher erwachsen sollte. Die großen Dimensionen, welche das Kriegs= und Gefolgschaftswesen mit und in Folge der Völkerwanderung angenommen, der Untergang der alten Gau= und Landesverfassung, die vorwiegende Stärke eines oft gewaltthätigen, unconstruirten und sich selbst noch nicht verstehenden Adels hatte die Stellung aller Niederen und Schwächeren verunsichert; sie mußten von den Mächtigen sich Schutz erkaufen, und sie hatten keinen andern Kaufpreis als ihre Freiheit. Das war wohl der Hauptgrund der Verringerung des gemeinfreien Standes. Umgekehrt bot jetzt der Vogler für den Einzug in die dem deutschen Wesen immerzu verhaßten Städte die Freiheit zurück. In diesen fanden auch die übrig gebliebenen Gemeinfreien eine mit ihrer Sicherheit und mit dem veränderten Ganzen einstimmige Existenz. Denn die erweiterten Lebensverhältnisse hatten die Arbeit nothwendiger und geachteter gemacht, und begannen sie den unfreien Händen zu entziehen. So erwuchsen in den Burgen (damals mit den Namen der Städte oft gleichbedeutend, wenn auch daneben auf die festen Schlösser angewendet, beiderseits von dem bergenden Schirm) Bürger. „Allenthalben ist ein neuer Stand gebildet, voll Leben, voll Trieb, voll wachsender Bedeutung. Welche abermals ganz herrliche, ganz eigenthümliche, ganz mittelalterliche Erscheinung! Zugleich eine Organisation des niederen Lebens, derjenigen welche über den unfreien Stand sich erhoben und nicht in den Vasallenrang hinauf ragten, und eine Einführung der industriellen und Handelscultur unter allen Germanen. Zu beiden drängte die Zeit, denn gesucht und gemacht wird in jenen Tagen gar nichts; aber das

ist ihr Vorzug, daß sie das Bedürfniß schnell begreifen, und das Erforderniß zu gestalten wissen.“ Es muß aber vor Allem im Auge behalten werden, daß die Städte lange Zeit ausschließlich bürgerlich erscheinen, und daß der Adel in seinen Schlössern auf dem Lande wohnen bleibt, wenn er auch mitunter, und hie und da ziemlich frühzeitig, aus verschiedenen Gründen in den Städten Absteigquartier sucht, und mit den Bürgern in Verhältniß tritt.

Anders in Italien, wo der Adel von langer Zeit her in den Städten wohnte und herrschte, auch die sonst überall dem Bürgerstande zugewiesene Handelsthätigkeit als adeliges Geschäft betrieb. Alles mithin, was wir fernerhin noch von den Städten zu sagen haben, paßt darum nur großentheils, was das Organisationswesen und die Städteregierung betrifft, aber immer mit Abzug der reinen Bürgerlichkeit, auch auf Italien — am vollständigsten auf die deutschen Gemeinschaften. „Die lange und mannigfaltige Entwicklung der Städte liegt außer unserem Ziele, wir fassen sie gleich auf ihren Höhen und in dem Vollbestande ihrer Organisation. Da hat die Stadt ihre eigene Regierung, zwar unter dem allgemeinen Landesfürsten oder Reichskönig (in Deutschland gründet sich hierin der Unterschied der Land- und Reichsstädte), aber mit großer Freiheit der besonderen Selbstverwaltung und Bewegung. Diese Regierung ist, nach der Natur des Städtewesens, republikanischer Art, mit einem dirigirenden Rathe oder Senate, dem ein wie immer genannter Bürgermeister vorsteht. Eben diese Regierung, und in ihr die Stadt, sitzt in den Ständeversammlungen des Landes oder Reiches fast wie als Pair neben dessen Adel und Prälaten. In Form der Regierung und der gesammten Administrationsweise herrscht große Verschiedenheit, nicht nur in den differenten Reichen, sondern unter den einzelnen Städten. Ebenso verschieden sind die Stellungen und Berechtigungen der Einwohnerclassen in der nämlichen Stadt, denn die Freiheit hat überall einen besonderen Abscheu vor der Gleichheit; ein stets wiederkehrender

Hauptunterschied zeigt sich bei den deutschen Städten, fast durchgängig, zwischen den Geschlechtern und Zünften (nach dem altdeutschen Ausdruck) d. i. einem städtischen Patriciate und der andern plebejischen Bürgerschaft. Die Zünfte sind recht eigentlich das organisirte Handwerk, denn organisch im höchsten Grade war auch dieses Untergebilde, wie jeder Trieb jener lebensvollen Zeit. Auf drei Stufen, wie man zum Ritterthume aufstieg, stieg auch der Handwerksgenosse, über den Lehrling und Gesellen, zum Meister seiner Zunft empor. Ceremonienreich war auch hier der Uebergang, doch mit dem Ernste beigemischtem Scherze, gleichsam als Selbstironie, und wie in Anerkennung der mindern Würdigkeit ihres Standes, den sie übrigens hoch in Ehren hielten, und ihre Angehörigkeit an das „ehrsame Handwerk" durch ihre Aufführung rühmlich zu bethätigen suchten. Besondere Statuten ordneten und regelten das Leben der einzelnen Zünfte, verschieden nach der Eigenthümlichkeit der Zünfte, auch der Länder oder Städte, aber gleich kräftig zum Zusammenhalt des arbeitenden Volkstheils, seiner Leistungen, seines Wohles, seiner Achtung. Alles was dabei, von der Aufnahme des Lehrlings angefangen, sozusagen in officieller Weise gesprochen wurde, war meist ein seltsames Gemische von Gravität und Humor. Daß die Anknüpfung nach oben nicht vergessen war, versteht sich von selbst; jede Zunft hatte ihre gemeinsamen Andachtsübungen, ihre besondern geistlichen Obliegenheiten, ihren himmlischen Patron. Die Stellung in der Zunft gab jedem Meister oder Gesellen seinen gefügten Platz in der damaligen Weltordnung, einen Maßstab für seine Arbeit und seine Preise. Er verzettelte sich nicht, als individuelles Atom, haltlos, schutzlos und gesetzlos in alle vier Winde. Da gab es freilich keine Arbeitsherrn, welche Hunderttausende zu erwerben im Stande waren; aber weder versplitterte Arbeitskräfte, welche von heute auf morgen nicht wissen, woher sie Brod nehmen sollen, noch Handwerkssklaven, denen der mächtige Unternehmer alltäglich den Lohn zu verkürzen im Stande ist."

Das war also, wenn man uns den modernen Ausdruck erlauben will, die politische Lage des Mittelalters in seiner Erfüllung. Das unbestrittene, nicht diskutirbare, selbstverständliche, verehrte Königthum stand zunächst den Ständen, keinem wirren Haufen von Unterthanenköpfen gegenüber. Gelegenheit zu Bedrückung derselben konnte die Krone, auch bei üblem Willen, nicht so häufig finden. Auflehnungen der Stände über den Fall der wirklichen oder vermeintlichen Bedrückung hinaus, und nach metaphysischen Theorien, waren undenkbar. An ein Recht der eigentlichen willkürlichen Besteuerung dachte Niemand. Die Könige bezogen die festgesetzten Lehengaben von dem Adel und Schutzgelder von den Städten. Sollte daran geändert werden, so bedurfte es einer Begrüßung des betreffenden Theils. Deßgleichen, wenn bei außerordentlichen Gelegenheiten, traurigen oder freudigen, außerordentliche Zuschüsse erhoben werden wollten, so in Kriegsnöthen oder andern Landesgefahren, aber auch wenn dem Könige ein Sohn geboren wurde, wenn er eine Tochter aussteuerte ꝛc. Dem königlichen Verlangen wurde meistens entsprochen, aber nicht immer gerade so, wie es gestellt war; man handelte ab. Ebenso sind die Stände, dem Könige gegenüber, die natürlichen Darsteller und Träger der Landesart, der Landeserinnerungen, der Landesgewohnheiten und damit zugleich der Landesrechte, denn die Gewohnheit ist gerade im Mittelalter die reichlichste und allgemein gültige Quelle von Rechten. Sie sind zugleich die bestunterrichteten Berather der Krone. Es ist auch dem königlichen Ansehen viel weniger abträglich, wenn irgend welcher Widerspruch von einem Stande erhoben wird, dessen ökumenische Ausdehnung und weit über die Reichsgrenze wirkende Bedeutung eine nicht unbedingt in Unterthanenschaft verfallene Macht der Menschheit ausdrückt, als wenn das nämliche von einer Zahl Unterthanen geschieht. Seine eigenen Angelegenheiten ordnet und besorgt jeder Stand, in vollkommener Autonomie der Regulirung und Verwaltung, aus sich selber. Seine gesicherte Stärke wurzelt

in seiner corporativen Gestaltung. Das Wort Corporation gehört zwar der Römersprache an, aber es hat seine Kraft und Würde erst in den christlichen Tagen erworben. Die Alten haben niemals eigentliche Corporationen gehabt, nur Aggregationen. Den Unterschied zwischen beiden Begriffen sehen wir vorzüglich darin, daß in den Aggregationen Alles gleich ist, höchstens mit gewählten Vorständen, die wie priores inter pares agiren. In den Corporationen ist Alles Haupt oder Herz, Hand oder Fuß, Haut oder Haar. Das Ungleiche fügt sich, indem es sich gegenseitig ersetzt und ergänzt, zum dauernden und festen Gebilde ineinander. Das Gleiche liegt immer unvereinigt neben einander. Und wie die Festigkeit und Stärke, so liegt auch die Freiheit in der Ungleichheit, freilich nicht die anarchische, sondern diejenige welche, nach einem Ausdrucke Göthe's, nur vom Gesetz gegeben werden kann, und die sich nicht darin bethätigt, in fremde Rechte einzubrechen, sondern das eigene Recht in Sicherheit zu behaupten und zu gebrauchen. Es gibt darum keine unglücklichere Zusammenstellung, als diejenige von Freiheit und Gleichheit. Sie bezeugt, wie auch alle andern Kundgebungen aus derselben Quelle, die geistige Unmündigkeit der Generation, die sie aufgebracht. Die Freiheit entspringt aus der Ungleichheit und fährt fort Ungleichheit zu wirken, denn sie ist für Jeden der unverhinderte rechtliche Gebrauch aller seiner Kräfte, und da diese Kräfte ungleich sind, so sind es deren Wirkungen ebenso. In jedem der alten Stände aber konnte der Uebergeordnete den Untergeordneten nicht verachten, so wenig als der Muskel seine Haut verachtet oder das Haupt sein Haar. Denn sie fühlen sich durch dieselben bedingt und geschützt. Der Untergeordnete aber konnte nicht aufbegehren, es wäre denn auf dem rechtmäßigen Wege und nach der Ordnung seines Standes. Da haben wir wiederum die geordnete Welt.

Aus allen diesen Dingen drängt sich aber wieder unwillkürlich die Erinnerung auf an den oft angeführten Aus-

ruf des damals noch ungläubigen oder sich für ungläubig gebenden Montesquieu: „Wunderbare Sache die christliche Religion! Sie scheint die Augen immer nur im Himmel zu haben, und richtet doch allein am besten alle Angelegenheiten dieser Erde ein.“

XXVI.

Von Orvieto nach Cortona.

Miniaturen aus dem modernen Italien.

Von Sebastian Brunner.

An der Grenzscheide des toskanischen Gebietes und des Kirchenstaates sieht man von einer Bergeshöhe das alte Gemäuer der Stadt Cortona herniederschauen. Schon öfter hatte der Schreiber dieses sich beim Vorüberrollen auf der Umbrischen Bahn vorgenommen, diesen ihm noch unbekannten denkwürdigen Ort zu besuchen. Im Oktober 1876 machte ihm Dr. Jänig in Rom den Antrag: „Schauen wir uns wieder einmal einige kleineren Städte an“. — „Gut“. Wir machten uns gegenseitig Vorschläge, und Cortona war in einen Vorschlag miteinbegriffen.

Nun kommt man aber in Italien bei solchen Fahrten nicht so geschwind weiter als man es sich denkt — es bieten sich links und rechts so viele interessante Orte dar, daß man abgesehen von anderen Hindernissen oft von seinem Reiseziele abkommt, was um so eher geschieht, wenn man die Ziele nicht pedantisch festgesetzt hat, und sich öfter den Eingebungen des Moments überläßt.

Wir nahmen uns vorerst Karten von Rom nach Orte — und wollten nach Montefiascone fahren. In Orte hielten wir in der „Osteria“ am Bahnhofe Mittagstation. Wir haben in diesen Blättern schon einigemale von improvi=

sirten Diners in ähnlichen Baracken Schilderungen gebracht; hier sollen nur einige Erscheinungen aus diesem „Stillleben" hervorgehoben werden. Eine Bretterbude mit einem Gastzimmer, einer Küche und zwei elenden Schlafkammern für den Wirth und die Dienerschaft. Der Wirth selbst ist Koch; der Aufwärter ein armer Teufel in jeder Richtung, trotz des Sonntags hatte er ein Hemd, an dessen Aermeln die Ellbogen heraussahen, wie auch die Kniee bei den Beinkleidern, ein verkrümmter kleiner Geselle mit langen Armen. Die anwesenden Gäste, Landleute der Umgegend, riefen ihn und nannten ihn nie anders als: Gobbo (den Bukeligen), was sich der arme Mensch mit lächelnder Miene gefallen ließ — die ebenso zarten Gesinnungen als Ausdrucksweisen dieser anwesenden Herren Gäste sind ihm offenbar nichts Neues gewesen, er hatte sich nicht nur in sein Unglück, sondern auch in den rohen Spott über dasselbe in Geduld und Ergebung hineinzufügen gewußt. — Was ihn zur vollendet komischen Figur machte, war nicht die traurige Mißbildung, für die er nichts kann, sondern die Eitelkeit, mit welcher er seine Haare in der Mitte scheitelte, nach Art der Kellner in den Grand-Hotels, und mit welcher er Schnurr- und Knebelbart ganz à la Napoleon III. glänzend darzustellen suchte. — Ein Wagen nach Montefiascone wäre hier erst gegen Abend zu bekommen gewesen. Wir beschlossen nun mit dem nächsten Zug nach Orvieto zu fahren, das wir schon kannten, aber Orvieto kann man öfter anschauen.

Am Bahnhof von Orvieto stand der colossale Postwagen mit vier starken Pferden bespannt. Der Horizont war blau und rein bis auf eine kleine Wolke im Westen. Wir bestiegen die Imperiale, welche in drei Reihen zwölf Mann aufzunehmen hat, ebenso viele sitzen im Kasten drinnen; es war, des Sonntags wegen, alles schnell besetzt. Die Fahrt auf der guten Serpentinstraße dauert an Eine Stunde. Es geht zumeist im Trabe. Schon ungefähr zehn Minuten nach der Abfahrt vom Bahnhofe hatte die kleine Wolke einen schwar-

zen Schleier über die Hälfte des Firmamentes nachgezogen, und kurz darauf begannen dicke Wasserschnüre derartig auf den Regenschirm herabzuwettern, daß man meinte, derselbe müsse jetzt und jetzt durchlöchert werden. Im schwülen Kasten drinnen wär's nun freilich besser gewesen; für das Verlangen nach schönen Aussichten und für den Naturbegeisterungsschwindel muß man oft schwere Strafe ausstehen. Was kann Einem bisweilen ein mächtiger Nachbar für einen ausgiebigen Schutz verleihen! Neben mir saß ein Conte, einer der reichsten Grundbesitzer aus Orvieto. Ich spannte meinen Regenschirm auf, so daß auch er unter denselben zu sitzen kam. Vor uns saßen etwas tiefer ein paar Männer die nach ihrem Gespräche zu urtheilen, kleine Grundbesitzer und in irgend einer Weise vom Grafen abhängig oder ihm doch verpflichtet waren. In die Genicke dieser Herren schoßen caskadenartig die Wasserströme über das Parapluie hinein — sie zuckten, aber sie beklagten sich nicht, nachdem sie bemerkt, daß es dem Herrn Grafen angenehm war — unter Dach zu seyn. Nur diesem Grafen konnte ich die unsägliche Geduld verdanken, mit welcher diese beiden Oekonomen eine sehr eindringliche, in der Landwirthschaft ihnen sicher noch nicht vorgekommene Bewässerungsmethode entgegennahmen.

So befanden wir uns unter gegenseitigem Schutze — er unter meinem Parapluie, ich unter seiner Macht und seinem Ansehen. Nach 20 Minuten ungefähr hatte die schwarze Wolke sich ihres Unmuthes entledigt, der Himmel wurde wieder blau, die Aussicht in das weite Pagliathal rollte sich unbeschreiblich schön auf — das Parapluie hatte aber nur die Häupter und Schultern in etwas geschützt — und die flammende und begeisterte Exaltation über die schöne Gegend war somit schweigend und lautlos geworden.

Bei der Einfahrt in Orvieto saßen oder standen die Bewohner, wie es da an Sonntagen üblich ist, vor ihren Häusern. Ich bemerkte dem Herrn Grafen: „es habe den Anschein, daß es hier viele arme Leute gebe.“ Dieser Herr zeigte sich

aber für seine Vaterstadt derartig eingenommen, daß er mir dieß Vorurtheil auszureden suchte: „die Leute haben zu essen, ja sie trinken auch ihren Wein, und seien im Ganzen recht wohlhabend.“ Ich erwiderte: „Er müsse als Eingeborner die Verhältnisse besser kennen als ich, der ich mich vor mehreren Jahren nur kurze Zeit hier aufgehalten habe — mein Urtheil sei eben nur aus einem oberflächlichen Ueberblick hervorgegangen.“ — Als ich und mein Herr Gefährte durch ein paar Stunden in der Stadt herumgingen, und oft in Einer Gasse von sechs bis acht Männern und Frauen um Almosen angegangen wurden, hatte mein Begleiter die Bosheit immer zu sagen: „Schon wieder Wohlhabende des Herrn Grafen.“

Ueber den Dom von Orvieto wollen wir keine Betrachtungen bringen, es existiren so viele Bilder und Beschreibungen von demselben, daß ein halbwegs gewandter Zeitungsreisender ein Dutzend lesbare Artikel über diesen Dom zusammenstoppeln könnte (was auch sehr oft geschieht), der ihn entweder gar nicht gesehen oder ihm in- und auswendig ungefähr zehn Minuten Betrachtung gewidmet hat[1]).

1) Gsell-Fels, der neueste und vielseitigste Führer durch Italien, der der Kathedrale Orvieto's zwölf Spalten widmet, sagt von der Façade dieses weltberühmten Domes, dessen Grundstein 1290 im Beiseyn des Papstes Nikolaus IV. gelegt wurde, und an dem 33 Baumeister, 152 Bildhauer, 68 Maler, 90 Mosaicisten und 28 Holzschnitzer von 1290—1580 gearbeitet haben: „Aehnlich wie in Siena wurde die Hauptkraft auf die Façade verlegt und in dieser wohl eines der größten Wunder der Baukunst geschaffen, die schon 1284 begonnene Sieneser Façade noch übertreffend an lichtvoller und trotz der außerordentlichen Pracht ruhiger Anordnung. Maitani, selbst von Siena, stand ihrem Bau bis 1330 vor, er begann sie zwanzig Jahre nach der Grundsteinlegung; sein Sohn setzte sie fort. Nach den drei Schiffen gegliedert, mit drei zart profilirten Portalen, die seitlichen mit Rundbögen, steigt sie in consequenter Durchführung der Haupttheile, durch kräftige Strebepfeiler artikulirt, von einer horizontalen zierlichen Arkaden-

Es sei nur erwähnt, daß sich zwei Domherren allhier (Conte Seracinelli und Mari) auf die Kunst der Tarsia (Holzmosaik) verlegt haben, um die herrlichen alten, aber schon sehr schadhaft gewordenen Bilder an den Chorstühlen zu restauriren. Diese Restauration geschieht (nach den bisherigen Proben) mit so großem Kunstgeschicke und in einer eigenthümlichen Manier der Verwendung gelben und braunen Holzes — wie wir selbe nur in St. Domenico zu Bologna und in S. Maria in Organo zu Verona gefunden haben. Das Einkommen eines Domherrn allhier beläuft sich ungefähr auf 400 Lire, Alles in Allem. Wer nicht einiges Vermögen von Haus aus besitzt und im Hause seiner Verwandten leben kann, der kann mit dieser Rente eben gar nicht leben.

Wie die Urtheile über Gasthöfe in Italien bei verschiedenen Reisenden (weiß Gott aus was für Ursachen) oft sich diametral widersprechen, dieser Umstand ist auch über Orvieto schwarz auf weiß zu lesen. Gsell-Fels, der neueste Italien-Führer, sagt über das Hotel Delle belle Arti: „mittelmäßig aber theuer, daher Preise vorher bestimmen." Dagegen hat erst jüngst ein Reisender in einem sehr bekannten deutschen Blatt so kräftige Lobtrompetenstöße über Casa Pontani (so heißt der Besitzer) erschallen lassen, daß man sich als Menschen- und Lobkenner schon im vorhinein geneigt fühlt, seinem Gsell-Fels weitaus mehr Glauben zu schenken. Doch Gerechtigkeit über Alles.

Gallerie ganz durchzogen und mit einer prächtigen Rose im mittleren Oberbau geschmückt, in die Höhe, noch einmal in dem weitaufragenden Mittelgiebel, den schönen kleineren Seitengiebeln und den vier Fialen der hoch auslaufenden Streben die Weihe des Innern andeutend. Dazu sind alle Theile auf's zarteste und sorgfältigste ausgearbeitet; jede Gliedfläche musivisch bekleidet, ausgezeichnete Skulpturwerke und Mosaikgemälde über das Ganze hingebreitet, Goldschimmer, Farbenpracht, Zauber des Marmors zu einer wundervollen Symphonie verklärt."

A. d. Red.

Pontani ist wie so viele Gasthöfe in Italien nicht
n Zweck gebaut — der ehemalige Palazzo Piceni
it einfachen, oder eigentlich gar keinen Mitteln zum Hotel
affen. Ein riesiger Speisesaal mit Zimmern für Gäste
den Seiten. Was für den einstigen Palastbesitzer be-
war, das ist für den Reisenden, der Ruhe in seinem
ner haben will, unbequem. Die Unterkunft und Speisen
auch nicht billiger als in größern Städten, so doch
ändig und genießbar. Der Orvietowein ist bekanntlich
Krone der italischen Tischweine. Er wächst in solcher
lle und Güte, daß es sich hier nicht der Mühe lohnt ihn
u verfälschen, weil er sich nicht lange aufbewahren läßt und
weil er zum weitern Export überhaupt nicht geeignet ist.

Als wir Nachmittags nach Montefiascone fahren wollten, verlangte der Hotelier für den Wagen die enorme Summe von 100 Lire (weil die Pferde müde seien); auf die Frage, was es am kommenden Morgen koste? 40 Lire!! — Offenbar eine deutliche Beweisführung, daß es viel besser sei: in Orvieto und „bei den schönen Künsten“ zu übernachten als fortzufahren!

Der St. Patriciusbrunnen (il pozzo di S. Patrizio) ist ein kurioser Bau — ein Unicum, und wird erst neuerer Zeit von Reisenden mehr berücksichtigt. Man nennt ihn (nach dem Dom) das zweite Weltwunder der Stadt Orvieto. Er wurde vom berühmten Baumeister Antonio San Gallo 1527 bis 1540 hart neben der Festung angelegt, als Clemens VII. in Orvieto weilte, um die eventuell Belagerten mit Wasser zu versorgen, wenn die Belagerer die anderen Quellengänge abschließen würden. Der Brunnen hat eigentlich den Anschein eines in die Tiefe gebauten Thurmes — zwei Spiraltreppen laufen parallel hinunter (jede hat 248 Stufen) bis zum Niveau des Pagliaflusses, der 220 Meter unter dem vulkanischen Tuffkegel, auf welchem die Stadt liegt, vorüberfließt. 72 fensterartige Oeffnungen lassen das oben durch den riesigen
... herabströmende Licht auch in die Spiraltreppen hin-

ein gelangen. Der Brunnen wird nicht mehr benützt, das Wasser unten ist trübe und untrinkbar. Zwei Spiraltreppen waren nöthig, weil das Wasser von Eseln hinaufgetragen wurde. Die Lastthiere welche mit vollen Eimern herauf, und jene die mit leeren Eimern himunter gingen, sollten nicht aneinander anstoßen: dieß der Grund der denkwürdigen zwei Spiralstraßen in die dunkle Tiefe hinab.

Der Custode zeigte, wie Weg und Bogen darüber in Tuffstein gehauen seien. Ich fühlte Tropfen auf den Rockärmel rieseln und meinte, es müsse der Regen von oben herab daraufsickern, der Custode aber, welcher mit seiner Lampe herumflunkerte, ertheilte mir den eigenthümlichen Trost: „O beruhigen Sie sich, da geht kein Wasser durch, das sind nur einige Tropfen Oel von meiner Lampe!“ Wie bescheiden die Menschen oft sind, wenn sie ein angerichtetes Uebel kleiner darstellen wollen; er hatte den halben Inhalt seiner Lampe über meinen Rock ausgegossen, und seine erfindungsreiche Entschuldigungsphantasie machte ein paar Tropfen Oel daraus.

Die einstmalige Festung von Orvieto hat man jetzt zu einem öffentlichen Garten gemacht und ein kleines Amphitheater aus Stein mit Logen für die Noblesse der Stadt und Umgebung hineingebaut: hier werden bei festlichen Gelegenheiten allerhand Reitkünste und andere Spiele abgehalten. Der Garten heißt nicht viel; auch ein Herkules und eine Venus, beide aus Gyps, durch Regen und Staub braun geworden auf schmutzigen Piedestalen, bringen weniger die Zeit der Römer und Etrurier mit ihrem Göttercult ins Gedächtniß, als sie ein Zeugniß für den Schwindel der Gegenwart ablegen, welcher die Heidenwelt wieder lebendig machen möchte, der aber den Versuch dazu mit den allerwohlfeilsten und schundigsten Mitteln, hier mit Gyps, zu bewerkstelligen sucht.

Kommenden Tages gingen wir auf's Gerathewohl herum. Am Rande der Stadtmauer, die mit den steil und tiefabfallenden Tuffelsen (von außen angesehen) verwachsen zu seyn scheint, steht eine Pfarrkirche S. Juvenale. Unter einem

Baldachin der Altar mit einer Steinmensa von 1150. Kunstreich ineinander verschlungene Bänder bilden das Basrelief der Sandsteintafeln. Die Rundsäulen der Kirche zeigen unten gemalte Figuren, ungefähr aus dem 13. Jahrhundert. Wir fanden den Pfarrer eben in der Kirche; ein Mann von feinen Manieren und ein Kenner und Schätzer der alten Kunst in seiner Vaterstadt. Er zeigte uns seinen Pfarrhof und den anstoßenden Garten, der durch die Stadtmauer abgeschlossen eine Aussicht von hohem Interesse gewährt. Majoran, Fenchel, Hysop wachsen mit Salaten und Gemüsen in ungestörter Nachbarschaft. Aus einer Bleiröhre fließt Quellwasser in eine Art Cisterne, in welcher es zu Sommerszeit sich abkühlen soll. Das alte Gemäuer der Kirche und des anstoßenden Pfarrhauses bildet den Hintergrund des Gartens; nach vorne öffnet sich der Ausblick in's Pagliathal. Tief unten in einer Schlucht sieht man die eben in jüngster Zeit neu aufgefundenen Etrurischen Grabstätten. Nachdem wir den Pfarrhof im Innern gesehen mit seiner breiten Steinstiege, den Zimmern mit Bretterläden gegen die Sonne im Sommer, gegen die Stürme im Winter zu schließen — alles uralt — mit der sehr einfachen Einrichtung und dem allerliebsten landesüblichen Durcheinander — zeigte sich in der Mauer gegen den Garten zu das Alter des Hauses besonders auffallend. „So an vierhundert Jahre mag Ihr Pfarrhaus schon auf dem Rücken droben haben“, bemerkte ich dem Pfarrer. O ja, sagte er, vielleicht auch mehr, und suchte dieß aus Aufschreibungen nachzuweisen.

Für Architekten ist dieses Orvieto, auch abgesehen vom Dom, eine Fundgrube für Studien. Graf Cicognara, der berühmte Kunsthistoriker und Archäolog aus Venedig, schreibt über den Dom: „es haben an demselben zur Erhebung der Kunst die bedeutendsten Kunstjünger mitgeholfen.“ — Was ist hier an verfallenen Palästen noch Großartiges zu sehen, wie z. B. die herrlichen gothischen Fenster in der Ruine des Legatenpalastes, ferner der vor zweihundert Jahren im Bau

stecken gebliebene Palazzo Cornelio im römischen Styl, bei dem nur neun Fenster die kostbare Marmorverkleidung zeigen, und der, wenn ihn kein Erdbeben zusammenrüttelt, noch fähig ist einem Jahrtausend zu trotzen. — Was hier gut erhaltene Paläste für einen Geldwerth präsentiren, davon nur ein Beispiel. Ein wohl erhaltener aber nicht möblirter Palast — mit herrlicher Aussicht, an dreißig Fenster Fronte, drei Stockwerke hoch, vom berühmten San Gallo gebaut — gehört der Commune. Sollte er jetzt hergestellt werden, 600,000 Lire würden nicht hinreichen. Er ist um 5000 Lire (4000 Mark) ausgeboten und — findet keinen Käufer. Die großen Räume, die kostspielige Einrichtung, die schwankenden Verhältnisse in Italien, das Nichterträgniß, die schwere Haussteuer und neben der Erhaltung vielleicht auch die Menge von „wohlhabenden Leuten“ allhier — alles Gründe genug, den eventuellen Gelüsten nach dem Besitze eines großartigen billigen Palastes einen gehörigen Dämpfer aufzusetzen.

Cortona. Zum Glücke stand am Bahnhof von Cortona ein Einspänner; er wurde schnell in Beschlag genommen. Zum Kutscher setzte sich eine Bäckerfrau, die von einem Besuch bei Verwandten heimkehrte. Wir fragten den Kutscher, ob er uns später von der Stadt auch noch hinauf zur Kirche der heil. Margarita von Cortona führen wolle? — „Ja, diese Kirche ist ja schon zum größten Theil abgetragen, es wird eine neue gebaut“, sagte die Frau zu uns sich umwendend. Dieser Umstand war uns ganz neu. — Ohne daß wir nun viel zu fragen brauchten, erzählten uns beide sich gegenseitig ergänzend so vieles über die heil. Margarita und den neuen Kirchenbau, daß sich das Gespräch bis in die Stadt hinauf an dreiviertel Stunden immer um denselben Gegenstand herumdrehte. Diese Leute sprachen mit Verehrung, Liebe und Begeisterung von allem was ihre Stadtpatronin anging. Das Wichtigste soll kurz hier wiedergegeben werden.

Die alte Kirche war an manchen Stellen schadhaft, und für die an hohen Festen herbeiströmende Pilgermenge zu klein geworden. Man dachte auf einen Neubau — woher aber das Geld nehmen, bei dieser Zeit allgemeiner Noth und besonders Geldnoth in diesem Lande? Man kam auf den Gedanken zu sammeln, dann Aktien auszugeben, für welche kein irdischer Gewinn entgegenleuchtet, und deren Anweisung auf's Jenseits lautet. Die Sache ging gut — es gibt ja, Gott sei Dank, immer noch Menschen, die nicht wie das liebe Vieh verenden wollen, und die an ein Jenseits, an Vergeltung des Guten und an eine Strafe des Bösen glauben. Ein großer und schwer zu bewältigender Kostenpunkt besteht aber in der Hinaufschaffung des Baumaterials auf den hohen Berg. Ein Lastwagen mit schwachen Zugthieren, wie selbe in diesem Landstrich gewöhnlich vorkommen, braucht von der Ebene an drei Stunden hinauf. Die Bauern und Lastthierbesitzer der Umgegend wurden zum guten Werke eingeladen. *Nun* haben aber diese guten Leute an den Wochentagen mit Bearbeitung ihrer Felder vollauf zu thun; an Sonntagen erklärten sie sich zu kommen. — Der Bischof von Cortona gab die Erlaubniß hiezu, weil die Arbeit keine knechtliche und nicht aus Gewinnsucht sondern Gott und seinen Heiligen zu Ehren unternommen werde. Da geht es nun an Sonntagen hier an eine Arbeit und an ein Hinaufschaffen von Steinen, Bauholz, Sand und Kalk, daß es eine Lust ist, oben wohnen diese Landleute dem Gottesdienste bei. Von der Baucommission wird Jedem eine Tasse Kaffee dargeboten. Jeder freut sich einen Antheil an dem Baue zu haben, unserm Herrgott ein Opfer zu bringen, und der Fürbitte der heil. Margarita würdig zu werden.

Die Frau, welche das alles in's Detail erzählte, ließ sich wiederholt ihren Bericht vom Kutscher bestätigen. Die Gesichtszüge der Armen waren auffallend unschön, und doch leuchtete, als sie mit Begeisterung von diesen regen Kund-

gebungen religiösen Sinnes sprach, bisweilen eine Verklärung über ihr Angesicht, welche bezeugte, daß geradewegs in der Religion, im religiösen Glauben eine himmlische Macht wohne, welche auch ein ganz unedel aussehendes Menschengebilde zu einem Ebenbilde Gottes umwandeln — oder besser gesagt: in diesem das Ebenbild Gottes wieder herstellen könne.

Wir logirten uns vorläufig in der einzig annehmbaren Locanda mitten in der Stadt ein. Schon im Stiegenhause belehrte uns ein mächtig großer Gyps-Garibaldi, wie auch verschiedene andere Großkrakehler Italiens und einige Spottbilder auf den Klerus, daß der Locanda-Besitzer ein Italianissimo sei. Der arme Mann, seine Frau seit Jahren krank, ein Sohn, der nach zurückgelegter Realschule und noch einer Menge gemachter Prüfungen Gott danken würde (wie er es selber gestand) wenn er es je im Leben auf eine Lehreranstellung mit 900 Lire brächte, andere unversorgte Kinder im Hause — Garibaldi und die ganze moderne Bewegung konnte, wie er es vielleicht gehofft haben mochte, in das Hauswesen dieses Mannes keinen Umschwung zum Bessern bringen! Nun sind gewöhnlich die Fortschrittswirthe große Gauner den Fremden gegenüber, welche sie durchwegs als Feinde Italiens behandeln, die man schon des guten Patriotismus wegen gehörig brandschatzen müsse. Diese Gesinnung war aber bei diesem Manne durchaus nicht vorräthig. Es war alles sehr gut und anständig: Speisen, Wein, Zimmer, und die Preise dabei lobenswerth mäßig. Er hat zudem sehr wenig Gäste, als Speisezimmer dient ein Wohnzimmer seiner Familie, zudem zeigte er sich auch im Gespräch artig, gefällig und dienstfertig. Er macht vielleicht den Fortschrittsschwindel nur mit, weil er gegenüber seiner Locanda auch ein Kaffeehäuslein besitzt — und es mit den Fortschritts-Cortonesen, die daselbst ihr politisches Lager aufgeschlagen, nicht verderben will. Bei sehr vielen Menschen sind die poli-

tischen Gesinnungen ein sehr einfaches Rechenexempel — man muß eben nur nachzurechnen verstehen.

Wir fuhren später eine gute halbe Stunde auf einer Serpentinstraße, die eben zur Hinaufbeförderung des Baumaterials neu angelegt wurde, zur Margaritenkirche hinan. Ueber die Anblicke welche sich bei dieser Fahrt darbieten, kann ein Landschaftsmaler seine helle Freude haben. Ein wahrer großartiger Farbenkasten mit allen möglichen Schattirungen, vom Ockergelb der Erde bis zum Schwarzbraun der Felsen, vom Hellgrün der Oel- und Feigenbäume bis zum tiefsten Dunkel der Kastanienbäume und Steineichen. Weingärten, Wald und Feld, Villen, Bauernhäuser, Kirchen, kleine Klöster in dunkles Waldesgrün gebettet — eine Abwechslung von Gegenständen und Farben, welche einem Landschaftsbilde den wahren Reiz verleiht und dem Maler hoch willkommen ist. Die Außenwände der Kirche stehen schon, die innern Mauern der alten sind noch nicht abgebrochen, man macht Photographien und Copien von Fresken aus der Giottoschule, die man jetzt erst hinter der Kalktünche aufgefunden hat. Presbyterium und Chor bleiben stehen und werden nur stylgemäß umgestaltet. Hier sieht man auf dem Altare den Sarg der heil. Büßerin Margarita — an der gegen den Altar gekehrten Außenfläche ist der Leichnam der Heiligen mit dem Ordenskleide angethan, und mit den Zügen des unverwesten Gesichtes in Oelfarbe so dargestellt, wie er im Innern des Sarges zu sehen ist.

Eine biographische Skizze der heiligen Büßerin in einigen Zeilen dürfte hier am Platze seyn. Margarita lebte vor fünf Jahrhunderten. Sie hatte durch neun Jahre in sündhaftem Verkehre mit einem Edelmann zugebracht und ihrem Vaterhause den Rücken gekehrt. Armen und Dürftigen thatkräftig beizustehen, war von ihr auch während dieses bedauerlichen Wandels nicht aufgegeben worden. Der Edelmann mußte verreisen. Nach einigen Tagen kam sein kleiner Hund zurück und

zerrte am Kleide Margarita's so lange bis diese ihm folgte. Der Hund führte sie in den Wald zu einem Holzhaufen, dort begann er zu heulen und das Holz mit seinen Pfoten ohne Unterlaß zu berühren. Margarita räumte das Holz weg — und fand die schon in Fäulniß übergegangene von Würmern zernagte Leiche des Edelmanns. Dieser entsetzliche Anblick war der Anstoß zur Umkehr und zur Buße. Sie wollte reumüthig zuerst in ihr Vaterhaus zurückkehren — aber die Stiefmutter verwehrte der Gefallenen den Eintritt. Sie ging nun in einen Büßerorden und brachte ihr Leben in Uebungen der Buße, der Demuth, der Entsagung, der Strenge gegen sich selbst derartig zu, daß ihr Wandel die ganze Umgebung ihres Wohnortes erbaute, und sie schon zu ihren Lebzeiten vom Volke als eine heilige Büßerin allgemein verehrt wurde[1]).

Seit Margarita hier als heilige Büßerin die Ehre des Altars erlangte, haben tausende und tausende von Pilgern durch Jahrhunderte an ihrem Grabe zu Gott gebetet, die Selige um ihre Fürbitte angefleht, und die Reuezähren über ein in Sünden vergangenes Leben sind nach Millionen auf den Estrich der Kirche geflossen. Das italienische Volk ist leichtlebig und heißblütig. Das Grab einer in Reue zu Gott zurückgekehrten Sünderin, die durch ein heroisches Leben in Buße sich der Ehre einer Heiligen würdig gemacht — dieß Grab leuchtet wie ein Pharus hinein in's sturmbewegte Leben; und Tausende und Tausende haben hier in diesem der Heiligen geweihten Tempel geschworen, der Sünde zu entsagen und in Zukunft Gott zu dienen — mit Einem Worte: die ächte und rechte Heiligenverehrung hat einen so großartigen Einfluß auf die Lebensrichtung Einzelner und auf das ganze sittliche Leben im Großen ausgeübt, daß dieser ebensowenig berechnet werden kann, als er bisher gewürdigt worden ist.

1) Legende von Alban Stolz: 22. Februar.

Herrlichere Landschaftsbilder als jene die sich hier oben im Umkreis der Kirche oder von der Rampe des Cypressenhains im Klostergarten aufrollen, und zugleich ergreifendere Erinnerungen an die antike classische Welt lassen sich so bald nicht an Einem Punkte beisammen finden. Der Monte Sarchiano und der Monte S. Fiora schließen das Zauberland ab; der Trasimener See, bei der weltberühmten Hannibalschlacht mit dem Blute der Römer gefärbt, spiegelt wie ein colossaler Saphir den blauen Himmel wieder; ein großes Stück der neuen Landkarte von Umbrien und zugleich der alten von Etrurien liegt zu Füßen ausgebreitet; man befindet sich da circa 1000 Meter über der Meeresfläche — die reinen Wogen des Aethers, von balsamischen Düften der Wald- und Garten- gekrönten Hügel ringsum erfüllt, ziehen vorüber und man begreift es hier, warum Virgil seinen Aeneas sich rühmen läßt: daß er wegen seiner Abstammung von Cortona ein Sohn Jupiters sei.

Wo ist in Italien eine Stadt von einiger Bedeutung, die nicht im Mittelalter ihre regelrechte mit allem blutigen Zubehör von Verschwörungen ausstaffirte Revolte gehabt hätte! Trotz einer municipalen Verfassung und von Johann XXII. verliehenen Stadtrechten behauptete die alte und ansehnliche Familie da Casale die Oberherrschaft. 1371 gab es einen Bruderzwist, ein Theil der Familie empörte sich gegen den Tyrannen Francesco; während die Empörer mit ihm bei Tische saßen, suchte ihn Einer davon mit einem Messerstiche zu tödten, während Bewaffnete mit dem Rufe „Tod dem Tyrannen, es lebe das Volk“ bei der Thüre hereindrangen. Francesco suchte sich obwohl verwundet durch die Verschworenen in der allgemeinen Verwirrung durchzudrängen und kam glücklich davon. Er kehrte mit Macht zurück, gewann die Bürger von Cortona für sich — und es blieb beim Alten. Später wurde aber Francesco doch ermordet, Luigi da Casale schwang sich zur Herrschaft empor, wurde aber in der Folge, als Ladis-

laus von Neapel in Cortona einzog, von diesem nach Neapel abgeführt und dort als Mörder seines Vetters Francesco hingerichtet. Wenn man die Geschichten kleiner Städte Italiens im Mittelalter durchblättert, kommt man zum Resultate: es gibt da gar keine ordentliche Stadt, die nicht wiederholt Verschwörungen, Meuchelmorde, und als Reaktion nachhinkende Schaffotscenen gehabt hätte.

Kehren wir nach dieser kleinen Excursion in das Gebiet der Geographie und Geschichte zurück, in die Bauhütte der neu zu errichtenden Margaritakirche. In einem großen Zimmer des Franziskanerconventes sitzen Bauzeichner und kommt der Polier mit seinen Berichten ab und zu. Ein ansehnlicher Herr aus Cortona, Pancrazio Fanuti hat sich um der guten Sache willen ohne alles Entgelt der Mühe unterzogen, den Fortgang des Baues zu überwachen — er klettert täglich zweimal den bedeutenden Berg von der Stadt aus hinan. Bereitwilligst zeigte er uns die Pläne, machte uns mit der Baugeschichte bekannt und führte uns zu den jetzt bloßgelegten Fresken aus der Giottoschule an den alten Kirchenwänden, die eben abgetragen werden. Er war vollkommen in seinem Rechte, als er die von uns ausgesprochene Theilnahme an dem Werke durch Vorlegung einer Aktie auf die Probe zu stellen für zweckmäßig befunden; er wußte seinem frommen Wunsch einen zwar leisen, dennoch aber für Reisende, denen die Freude an diesem Bau mehr ist als eine bloße Phrase — verständlichen Ausdruck zu verleihen. In der That kann man sich aber durch die fruchtreiche Begeisterung, welche für den Bau in Cortona und der Umgegend aufleuchtet, auch gehoben und mitbegeistert fühlen. Das religiöse Moment konnte in Italien trotz allen Anstrengungen der radikalen Partei noch nicht vollends entwurzelt werden; es bedarf nur einiger aufrichtiger Pflege, um es wieder aufkeimen zu machen.

Die Zeiten der Etrurier und der Römer präsentiren

sich in vielen Denkmalen — von den massiven, riesigen, rauhen Quadern an, die ohne Mörtel übereinander gelegt, jetzt noch als Grundlagen späterer Befestigungsmauern dienen, bis zu den luftigen und duftigen Sagen hinauf, die keinen andern Grund und Halt haben als die Tradition durch den Mund der Cortonesen. So wird bei St. Agostino in einem Acker ein etrurisches Grab als das des Pythagoras bezeichnet, dessen Gebeine von Croton in Großgriechenland hieher übertragen worden seyn sollen; man nennt es die Grabeshöhle dieses großen Denkers (Tanella di Pitagora). Der arme Pythagoras! In unsern erleuchteten Tagen würde dieser Philosoph als ein Finsterling und Reaktionär ersten Ranges gebrandmarkt und von den Volksschullehrern an durch alle Real-, Gymnasial-, Universitätsaufklärer und Judenblätter hindurch als ein Anhänger der klerikalen Partei verspottet werden. Seine Lehrsätze: „Die Jugend ist an Gehorsam zu gewöhnen"; ferner: „Es ist feige, den von dem höchsten Gott angewiesenen Platz früher zu verlassen als er es erlaubt hat"; „Die Götter müssen mit Reinigungen und Gaben und mit Reinheit des Herzens verehrt werden"; „Die Todten dürfen nicht verbrannt werden"; „Der Eid darf nie verletzt werden" — diese seine Lehrsätze wären ganz geeignet, den Zorn der modernen Akademiker, die tagtäglich im nationalen Kaffeehaus zu Cortona sich mit ihrer Weisheit und ihren stinkenden Cigarren gegenseitig einen Rauch vormachen, zum höchsten Zorn zu entflammen; so zwar daß sicher angenommen werden kann: wenn Pythagoras modern gekleidet, in italienischer Sprache in dieser Bottega seine Lehrsätze auskramte — er würde mit großem Freiheitslärm (und zwar nach seiner eigenen Lehre: „von einem geometrischen Punkt zum andern") von der Kaffeehausthüre bis gegenüber in der Straße zur Hotelthüre dem Portinajo daselbst in die Arme fliegen.

In Staub und Asche zergeht der Menschenleib, die Werke seiner Hände überleben ihn Jahrtausende, und nur das Werk seines

Geistes, je nachdem es Werth hat, bleibt mit der Menschheit bis zum Abschluß der irdischen Zeit.

Von den alten Etruriern findet man nur hie und da Asche und morsches Gebein — im Jahre 1840 fand man aber hier an der Straße nach Montepulciano in einem Grabmal ein Werk ersten Ranges und großen Ruhmes — eines der ältesten Broncekunstdenkmäler, das die Erde bis jetzt aufzuweisen hat; einen Hängeleuchter für 16 Oelflammen mit Bachus-Köpfen, Sirenen, Satyren, in der Mitte nach unten ein Gorgonengesicht, im Bande herum Leoparden, Wölfe und Löwen im Kampf mit Stieren — alles in halberhobener Arbeit fleißig ausgeführt; die Lampe hat einen halben Meter im Durchmesser, und ist im Museum des Palazzo Pretorio als die Perle dieser Sammlung auf einer Drehscheibe zur bequemen Betrachtung ausgestellt.

Man erzählte uns folgende für Kunstlärmschlager nicht erfreuliche Geschichte. Als dieser Leuchter gefunden wurde, kamen viele Kunstkenner und Antiquare daher: es wurde viel hin- und hergestritten über Alterthum und Aechtheit dieses Fundes — am Ende kamen die Herren zum Resultate, es sei dieser Leuchter nicht etrurisch, er sei aus einer späteren Zeit, und die größten Neidhammel über Funde Anderer bezeichneten den Leuchter als eine Copie, die im 15. Jahrhundert angefertigt worden. Der Lärm und die Geringschätzung wuchs — bis die Emissäre des brittischen Museums aus London kamen, mit Vergrößerungsgläsern, Feilen, chemischen Reagentien, Werken und Zeichnungen die sich auf etrurische Kunst beziehen, und sonst auch mit dem Apparat des Wissens, das sich diese Herren in diesem Zweige errungen. Nach genauer Prüfung boten diese Herren der Stadt für den Leuchter Namens der Vorstände des brittischen Museums — 300,000 Lire. Die Lärmschlager verstummten — die Commune berieth sich was zu thun, beschloß aber den Schatz nicht zu verkaufen, und ihn zur Verherrlichung ihrer Stadt — sammt

den andern etrurischen Raritäten den Fremden für eine Lire per Person sehen zu lassen.

Daß Fra Angelico Fiesole hier in Cortona die Kunstblüthen seiner ersten Jugend ausgestreut, ist bekannt — wir haben über diesen höchsten Meister der Giottoschule und seine verklärten Menschengestalten schon öfter gesprochen; auch in den hier noch existirenden Predella-Bildern zeigen uns die Antlitze der Seligen, wie es dieser Genius verstanden hat, die verklärte Menschheit — wie noch keiner vor und nach ihm darzustellen.

Am Fuße von Cortona liegt lieblich in Weingärten und Gesträuch die Villa Camuccia, in welcher Pius VI. übernachtete — als er auf Befehl des gewaltthätigen alten Napoleon in die Gefangenschaft abgeführt wurde. In St. Helena hatte der Kaiser Muße über Pius VI. nachzudenken.

Cortona gehört jedenfalls auch mit zu jenen italienischen Städten, die man gesehen haben muß, um sich über das Interesse und den Werth ihrer Kunstdenkmale, ihres Alterthums und ihrer zauberischen Lage eine Vorstellung zu machen.

XXVII.

Aus der Kirchen- und Culturgeschichte Frankens.

Das Wort „Culturkampf" ist so recht eigentlich ein Wahrzeichen der Sprach- und Begriffsverwirrung, welche in unserem Zeitalter herrscht, denn während es seine Erfinder als Ausdruck des Kampfes für die Cultur gebrauchen, läßt es sich linguistisch ebensowohl als Bereicherung des Kampfes gegen die Cultur auffassen. Dem Sinne nach ist freilich nur die letztere Bedeutung zulässig, indem man an der Hand der Geschichte den unwiderleglichen Beweis liefern kann, daß sich der sogenannte „Culturkampf" vorzugsweise gegen Institute wendet, welche viele Jahrhunderte lang die Begründer, Förderer und Träger des Culturlebens waren und von denen die aufgeblähten und stolzen Geister des modernen Wesens noch unendlich viel lernen könnten, was zum Nutzen und Frommen der Menschheit dienlich wäre. So könnten namentlich die Klöster auch heute noch den erhabensten Beruf der Förderung des geistigen und materiellen Wohles der Menschenkinder erfüllen, wenn ihnen nicht längst die Lebensadern unterbunden wären oder ihnen nicht gar das Lebenslicht aus-

geblasen würde. Die heutzutage so allgemein herrschende Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit wiegt sich freilich in dem tröstenden Bewußtseyn, daß die wohlthätigen Einwirkungen des klösterlichen Geistes leicht durch anderweitige Vorkehrungen mit bureaukratischem Geiste ersetzt werden könnten, allein tiefer und schärfer Blickende gewahren überall die Leere, welche da noch geblieben ist, wo selbst schon Jahrhunderte die Klöster verschwunden sind. Dieß begreifen allerdings nur verhältnißmäßig Wenige, denn die Zahl derjenigen ist gering, welche durch Studien den Umfang und die Tiefe des Bodens untersuchen, der seine Cultur und Fruchtbarkeit dem Klosterleben verdankt.

Wir müssen es daher für einen wahren Gewinn ansehen, wenn die geistigen und materiellen Segnungen der geistlichen Orden so recht anschaulich dargestellt werden, wie es in dem vorliegenden Klosterbuch der Diöcese Würzburg[1]) der Fall ist.

Der zweite Band dieses Werkes, 48 Bogen stark, beginnt mit der Verbreitung und Auflösung der Klöster in der Diöcese Würzburg im Allgemeinen. Hier begegnen wir zunächst sehr interessanten statistischen Aufstellungen. So zeigt eine Uebersicht, daß vom Jahre 714 an, in welchem die Benediktinerabtei zu Amorbach gestiftet wurde, bis zum Jahre 1872 in der Würzburger Diöcese gerade zweihundert klösterliche Institute entstanden. Die Klostergründungen nach Jahrhunderten ergeben folgende Klostertabelle, welche — wie der Verfasser richtig bemerkt — ein ganzes Compendium der Würzburger Diöcesangeschichte enthält.

---

1) Klosterbuch der Diöcese Würzburg. II. Band: Geschichte der übrigen Klöster und klösterlichen Institute von Georg Link, Pfarrer in Neustadt am Main. Würzburg 1876. — Der I. Band, der die Geschichte der Benediktinerklöster behandelt, ist bei seinem Erscheinen 1873 in diesen Blättern bereits besprochen worden.

	Gegründete Klöster	Eingegangene Klöster	Bestand
700 — 800	13	2	11
800 — 900	6	2	15
900 — 1000	1	5	11
1000 — 1100	9	2	18
1100 — 1200	24	2	40
1200 — 1300	24	3	61
1300 — 1400	16	8	69
1400 — 1500	4	6	67
1500 — 1600	2	26	43
1600 — 1700	19	4	58
1700 — 1800	8	3	63
1800 — 1872	74	44	93
Summa	200	107	
Durchschnitt	17	9	48

Diese Klostertabelle tritt nun aber erst in das rechte Licht, wenn man dieselbe in Beziehung zu anderen statistischen Ergebnissen setzt. Es ist nämlich die Meinung vielfach verbreitet, daß die Würzburger Diöcese eine verhältnißmäßig große Zahl von Geistlichen und Ordensleuten besitze, was übrigens nicht der Fall ist. Denn nach der Statistik kommt auf einen Geistlichen folgende Anzahl von Katholiken: in Europa 560, in Deutschland 410, in Bayern 470, in der Diöcese Würzburg 600. Weil nun aber in der ganzen katholischen Welt für die 200 Millionen Katholiken gegenwärtig 120,000 Ordensmänner und 190,000 Ordensfrauen wirken, so macht für das Jahr 1869 bezüglich des Würzburger Bisthums für die Mönche

das Soll	Haben	Deficit
288	197	91

für die Klosterfrauen:

das Soll	Haben	Deficit
456	390	66.

„Es ergibt sich hieraus, bemerkt der Verfasser, daß die Zahl der Ordensmitglieder in unserer Diöcese recht gut sich noch um das Dreifache vermehren darf. Nur dann könnte diese altehrwürdige, einst so berühmte Kirchenprovinz einen Anspruch auf ein blühendes Ordensleben wahren.“

Wir können natürlich nicht die Geschichte einzelner Klöster oder einzelner Orden auch nur cursorisch behandeln und wollen uns daher auf Mittheilungen verschiedener interessanter Partien, an denen das Buch reich ist, beschränken.

Besondere Sorgfalt und tief eingehende Forschung ist der Geschichte der heil. Lioba (S. 528—45) gewidmet und namentlich finden wir an der Controverse, ob das Kloster der Heiligen Bischofsheim an der Rhön oder Tauberbischofsheim gewesen, einen Maßstab der Kritik angelegt, welcher auch einem zünftigen Historiker nicht zur Unehre gereichen würde. Es ist diese Frage wie früher so noch in der jüngsten Zeit mehrfach behandelt worden, doch blieb sie controvers und manche Geschichtsschreiber glaubten sogar, daß sie sich nicht entscheiden lasse. Im J. 1870 sprach sich Dr. Stein in Schweinfurt, ein sehr fleißiger und scharfsinniger Forscher, im Archiv für Unterfranken zu Gunsten von Bischofsheim an der Rhön aus. Gegen ihn erhoben im J. 1875 in der genannten Zeitschrift ihre Stimme in zwei von einander unabhängigen Artikeln unser Pfarrer Link und Hofrath Dr. Kittel zu Aschaffenburg. Nun vertrat Dr. Stein im letzten Capitel der von A. Schumm 1875 herausgegebenen Geschichte der Stadt Bischofsheim vor der Rhön wieder seine frühere Ansicht. Endlich hat nun der Verfasser des vorliegenden Werkes den Streitpunkt noch einmal zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und da er sich auf gute Gründe gestützt wieder für Tauberbischofsheim entschied, so glauben wir, daß die Controverse hiemit ihren Abschluß gefunden hat. Wir können nicht auf die einzelnen Beweismomente eingehen, allein es verdient ganz besondere Anerkennung, daß der Verfasser den Vorwurf einer angeblich späteren Einschaltung der Worte: „dieser Fluß wird Tauber genannt", in die Lebensbeschreibung der heil. Lioba von dem Fuldaer Mönch Rudolf als vollständig unbegründet nachweist. Denn die Handschriften zu Würzburg, Wolfenbüttel, Brüssel und London haben alle den fraglichen Zusatz, wie Herr Link nach eigener Anschauung und nach den ihm von den drei zuletzt

genannten Orten zugegangenen Mittheilungen zu bezeugen im Stande ist. In der Trierer Handschrift fehlt das Blatt, auf welchem die betreffende Stelle stehen müßte, und die in den Literaturverzeichnissen aufgeführte Handschrift zu Köln wird als verschollen bezeichnet. — Mit Recht wird aus dem Umstand, daß das Theklakloster zu Kitzingen im Marienthal nur sechs Stunden von Bischofsheim im wirthlichen und schönen Tauberthal entfernt liegt, ein starkes Indiz dafür hergeleitet, daß eben jenes Bischofsheim der Ort war, an welchem für die andere angelsächsische Frau, die heil. Lioba, welche eine Anverwandte der heil. Thekla war, gegründet wurde. Wir halten es nicht für überflüssig, den Wortlaut von zwei bezüglichen Quellen hier nachzutragen. In der Passio S. Bonifatii (Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 475) heißt es: „Teclam namque juxta fluvium Moin collocavit (Bonifatius), ut in *illis* locis quasi lucerna in caliginoso luceret loco, id est Chizzingun . . . Nec non et Liobam virginem ad Biscofesheim, constructo monasterio, constituit; que multitudini virginum in eodem loco recte vite normulam docendo et vivendo prebuit.“ Die andere Stelle in Othloni Vita S. Bonifatii (Jaffé a. a. O. 490) lautet: „Teclam vero iuxta fluvium Moin in locis, Kizzinga et Ohsnofurt nuncupatis, collocavit; Liobam quoque ad Biscofesheim, ut illic multitudini virginum congregatae praeesset, constituit.“

Zu den Partien, welche ausführlicher berücksichtigt sind, gehört ferner die Geschichte des Chorherrnstifts Triefenstein (gegründet 1102), wofür dem Verfasser die handschriftliche Klosterchronik des fleißigen Stiftsdechanten Augustin Stöber vorlag, der im J. 1784 Leben und Thaten der 43 Pröpste auf Grund der Quellen beschrieben hat; literarisch bekannt ist namentlich der vierte Propst Folmar († 1181) und in den Zeiten des Schwedenkriegs der Geistesmann Johann Molitor (Müller), der sich in den Gefahren und Heimsuchungen dieser Schreckenszeit als „gottgesandter Vorstand“ bewährte. Weiterhin das Peter- und Alexanderstift zu Aschaffen-

burg (gegründet um 1079), dessen Verdienste um Kunst und Wissenschaft, um Unterricht und christliche Charitas hier gebührend ins Licht treten; ebenso das Kapuzinerkloster in Aschaffenburg, wobei u. a. des vielbekannten P. Martin von Kochem gedacht wird, der, im J. 1682 vom Erzbischof von Mainz mit besonderen Vollmachten ausgestattet, als Missionär und Kirchenvisitator im Spessart wirkte.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird auch mit Recht den Jesuiten zu Theil und wir halten es für angemessen, aus den geschichtlichen Partien der Jesuitencollegien zu Würzburg und zu Aschaffenburg Einiges mitzutheilen. Der Jesuitenorden faßte in Deutschland zuerst festen Fuß auf der Universität Ingolstadt im J. 1549 und zwei Jahre später auf der Universität zu Wien, wo es mit dem Katholicismus, wie in ganz Oesterreich, außerordentlich schlimm bestellt war. Ihre Hauptthätigkeit wendeten die Jesuiten dort der Reorganisation der Klöster zu, welche sich in einem Zustande der höchsten Verwahrlosung befanden. In dem übrigen Deutschland wurden die Jesuiten zuerst in Würzburg durch Fürstbischof Friedrich von Wirsberg (1558—1573) eingeführt. Dieser übergab den 17 Patres, unter welchen sich auch Canisius befand, das beinahe ausgestorbene Clarissinenkloster St. Agnes zu ihrem Collegium und bald hatten dieselben ein Gymnasium von 200 Schülern ins Leben gerufen. Weil gerade zu dieser Zeit das Concil zu Trient seinem Ende nahe war, wurde ein specieller Lehrer aufgestellt, um die Beschlüsse und Anordnungen der Kirchenversammlungen den zahlreichen Stiftsvikaren zu erklären, damit dieselben demnächst als tüchtige Pfarrer wirken könnten. Auch wurde den Jesuiten eine Erziehungsanstalt für junge Geistliche und eine andere für die studierende Jugend übergeben. So geschah es denn, daß schon nach wenigen Jahren von Würzburg aus Jesuitencollegien zu Mainz, Trier und Fulda gegründet werden konnten. Unter Bischof Friedrichs Nachfolger, dem großen Julius von Mespelbrunn, gingen zahlreiche Würz-

burger Jesuitenschüler in die wichtigsten Städte von ganz Deutschland und in Würzburg selbst wurden durch Jünger des hl. Ignatius von Loyola die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Disciplinen an der wieder neuerrichteten Universität besetzt. Nachdem die für dieselbe nöthigen Mittel durch Verwendung der Gefälle eingegangener Klöster, durch Sammlung bei den Prälaten des Hochstiftes und durch Beiträge aller Klöster (Wechterswinkel schenkte 6000 fl., Bildhausen 3000 fl., Schwarzach 3000 fl., Himmelspforten 1200 fl., Karthaus Engelgarten und die übrigen Karthausen 4000 fl., Neumünster 1600 fl., das Juliusspital 2300 fl; das Stift Haug dotirte eine Professur vorbehaltlich des Besetzungsrechtes mit jährlich 100 fl.; im Ritterstift St. Burkard und im Stift Haug wurden Präbenden an ausgediente Universitätsprofessoren überlassen) beschafft waren, wurde sie am 2. Januar 1582 in Gegenwart des Fürstbischofs, der Prälaten, des fränkischen Adels rc. aufs feierlichste eröffnet. Am 8. Juli des nämlichen Jahres legte Julius den Grundstein zu dem Universitätsgebäude. Seine Hauptsorge aber war darauf gerichtet, den Unterricht an der Hochschule tüchtigen Männern anzuvertrauen und diese fand er vorzugsweise in der Gesellschaft Jesu. Schon 1606 wurde an der Stelle der alten Agnetenkirche eine neue für die Jesuiten und 1715 ein neues Jesuitencollegium aufgerichtet, das Gebäude des jetzigen geistlichen Seminars.

Der berühmteste unter den Würzburger Jesuiten war P. Canisius, welcher durch Predigten und Disputationen, durch Ermahnung der Priester zu eifriger Pflichterfüllung, durch den Unterricht der Jugend in der katholischen Glaubenslehre eine ebenso vielseitige wie erfolgreiche Thätigkeit entfaltete, die noch heute durch den von ihm verfaßten Katechismus ihre Wirkungen ausübt. Der durch sein erstes und siegreiches Auftreten gegen die Hexenverbrennung um die Menschheit hochverdiente P. Friedrich von Spee brachte einen Theil seines Lebens in Würzburg zu. Dann sind zu

nennen der seiner Zeit weltberühmte P. Athanasius Kirchner, geboren in dem damals Fuldischen Städtchen Geisa, der als Herausgeber eines überaus verbreiteten lateinischen Wörterbuchs bekannte P. Jakob Bayer, der ausgezeichnete Naturforscher P. Kaspar Schott, der zu Neustadt a. d. S. geborene und noch in unseren Tagen wohlbekannte Moralist P. Edmund Voit, endlich der Mathematiker P. Huberti, welcher im J. 1775 die Sternwarte auf dem Neubau vortrefflich einrichtete und dessen Colleg zahlreiche protestantische Gelehrte aus England besuchten.

Die große Erbitterung, mit welcher Katholiken und Protestanten einander bekämpften, zeigt sich am augenscheinlichsten in dem Ton, welcher in den beiderseitigen Schriften herrscht. So wird in den Schmähschriften des Predigers Utzinger aus Schmalkalden der Würzburger Bischof geschildert als ein „gottloser, frecher, trotziger und muthwilliger Tyrann, Henker und Mörder, ein großer Wütherich wie Pharao, Achab und Andere, ein Türke, Löwe oder Bär.“ Das altgläubige Christenthum betitelt er als „leidiges, lästerliches und verdammtes Papstthum; als Stuhl der Pestilenz und Antichrist's Reich; schrecklichen Höllenschlund, Diebs- und Räuberhöhle, Grundsuppe aller Hurerei und Greul auf Erden; ein blind, verstockt, elend, muthwillig, verlogen, böses Volk, Teufels Lügenrott und Synagoge“ u. s. w. Die katholischen Priester traktirt er mit: „große Götzenpfaffen und Maulaffen, abgöttische, verzweifelte Lasterbuben, verdammte lose Oelgötzen.“ Diese Sprache erklärt sich wenigstens theilweise aus dem Unwillen, in den die Prädikanten durch die massenweise Rückkehr der Lutheraner zum Katholicismus versetzt wurden. Unter Bischof Julius sollen in allen Orten Frankens und besonders auch in Würzburg selbst im Ganzen gegen 100,000 Erwachsene wieder in die katholische Kirchengemeinschaft aufgenommen worden seyn.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 traten die Mitglieder desselben in die Reihe der Weltpriester

ein und wirkten als solche eben so tüchtig in ihren Gemeinden, wie früher in ihren Ordenshäusern. „Es bestätigte sich — sagt Link — die Bemerkung eines erfahrenen Mannes, als er wahrnahm, daß die Statue des heil. Ordensstifters Ignaz in die des guten Hirten mit dem Lamme auf der Schulter vor der Pforte des jetzigen geistlichen Seminars recht gut umgewandelt worden war: Wie man doch aus einem Jesuiten Alles machen kann."

Zu Aschaffenburg führte Johann Schweikard von Kronenberg, einer der verdienstvollsten Mainzer Erzbischöfe, den Jesuitenorden ein und gewährte demselben eine Stätte nahe bei dem durch seine Lage und die architektonische Ausführung gleich prächtigen Schloß an dem Ufer des Mainstroms. Die Jesuitenkirche wurde im J. 1619 erbaut und zwei Jahre später von dem Würzburger Bischof Johann Gottfried von Aschhausen zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit eingeweiht. Die Wirksamkeit der Patres war wie überall eine ersprießliche und noch heute dient der von ihnen herrührende Fonds dem schönsten Zwecke, nämlich der Bildung und Erziehung der Jugend. Im J. 1631 wandelte Gustav Adolf die Jesuitenkirche in eine protestantische Pfarrkirche um, allein nach sechs Jahren nahmen die Jünger Loyola's wieder von derselben Besitz. Eines der widerlichsten Bilder aus der Kirchengeschichte der Neuzeit gewährt die Art und Weise, wie die Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 zu Aschaffenburg ausgeführt ward. Das bezügliche päpstliche Breve trug das Datum des 21. Juli, und schon am 7. September Abends um 5 Uhr erschien plötzlich und unerwartet die Auflösungs-Commission in Begleitung von 250 Mann Soldaten. Kirche und Kloster wurden verschlossen und mit doppelten Wachen besetzt, 30 Mann Bürgerwache wurden in das Kloster commandirt. Alle Räume wurden mit großer Hast durchsucht, mehrere Patres aus den Beichtstühlen geholt und um Mitternacht wurden alle zu je zwei in acht Wagen vertheilt, fortgeführt. Um sie getrennt zu erhalten, wies man ihnen acht

Engelberg, Amorbach, Aschaffenburg, Walldürn, Seligenstadt, Dieburg und Bensheim als Aufenthalts-
. Bei der Abreise hatte Jeder sein Crucifix als Erb-
uf der Brust und die Einwohner von Aschaffenburg
in Menge den Wägen nach, um noch einmal den Se-
der scheidenden Väter zu empfangen. — Zur Illustra-
dieser Vorgänge unterlassen wir nicht, eine merkwürdige
sode mit den Worten des Verfassers hier wieder zu geben.
dam Schäfchen, aus Aschaffenburg im J. 1695 gebürtig
d neunzehn Jahre Missionär in Indien, ging, als er durch
en Jesuitenhof geführt wurde, dem gestrengen und eilenden
Commissär Canonicus von Schmits, ‚welcher zu dieser Zeit der
Finsterniß große Gewalt und Kraft hatte‘, viel zu langsam,
und dieser gab ihm deßhalb mit seinem Fuße einen heftigen
Stoß. Der Jesuit wandte sich um und sagte: ‚Mein Sohn,
das wird dir vergolten‘. Von der Stunde an bekam der
Canonicus ein Fußleiden an diesem Fuße und die Kur kostete
ihn sein ganzes Vermögen; er mußte im J. 1802 an diesem
Fußleiden sterben, voller Schulden.“

Eine sehr schätzenswerthe Seite bietet unser Würzburger Klosterbuch, das in Anlage und Darstellung auf einen allgemeinen Leserkreis berechnet ist, durch zahlreiche eingestreute Notizen und Bemerkungen, mögen dieselben nun schriftlichen Quellen entnommen seyn, oder aber auf Volkstradition beruhen, oder sich auf persönliche Beobachtungen stützen. Manche dieser Mittheilungen sind biographischer Natur, andere gehören dem weiten Gebiete der Culturgeschichte an, wieder andere entstammen dem fruchtbaren Boden des Volksthümlichen, der Sage, und es bleibt ein Verdienst des Verfassers, damit ein werthvolles geschichtliches Material, das vielleicht bald dem Volksbewußtseyn entschwindet, für die Zukunft gerettet zu haben. Selbst für das sociale Leben unserer Tage ist das Auge des Historikers empfänglich und es fehlt ihm nicht an geeigneten Anknüpfungspunkten zur Würdigung moderner

Wiederholt nimmt der Forscher Veranlassung, über Hexenglauben und Hexenprozesse Mittheilungen zu machen und jene fast unerklärliche Verirrung des menschlichen Geistes nach Gebühr zu geißeln. Ohne auf dieses höchst unerquickliche Thema hier eingehen zu wollen, müssen wir doch der Opfer gedenken, die der Glaube an Zauberei unter dem Würzburger Klerus forderte. In der Zeit von nicht ganz einem Jahre, nämlich vom Herbst 1628 bis Sommer des nächsten Jahres wurden 38 Geistliche wegen Hexerei in das Gefängniß geworfen, prozessirt und verbrannt, nämlich 6 Vikare des Domstifts, 12 Canoniker und 8 Vikare vom Stift Haug, 7 Canoniker und 1 Vikar von Neumünster, 1 Vikar von St. Burkard und 4 Alumnen. Vor der Uebergabe an die weltliche Behörde mußte ein eigener Gerichtshof „die Weihe nehmen", d. h. den Akt der Degradation ausüben; derselbe bestand aus einem Canoniker zu Haug, dem Weihbischof, dem Abte vom Schottenkloster und dem von St. Stephan, den Dechanten von Haug und Neumünster, drei anderen Geistlichen und einem Notar. Der dabei betheiligte Canonikus Dr. Bergtolt von Haug wurde später selbst der Hexerei angeklagt und verbrannt.

Mit besonderer Sorgfalt wird das an vielen Orten durch den dreißigjährigen Krieg verursachte Elend geschildert; zur Feststellung der Thatsachen wurden vielerlei Quellen benutzt, als Amts- und Rathhausakten, Pfarrbücher, geschriebene und gedruckte Chroniken, Lieder und Gebete.

Im Anschluß an die Geschichte der Prämonstratenser-Abtei Zell bespricht der Verfasser den Zweck, welchen die Gebäude derselben gegenwärtig dienen, und knüpft daran Mittheilungen über Einrichtungen, welche nur als löblich und der Nachahmung werth gerühmt zu werden verdienen. Es handelt sich hier nämlich um die schwierige Lösung der Frage über das Verhältniß vom Arbeitgeber zu den Arbeitern, und es ist höchst erfreulich zu vernehmen, daß in der Maschinen-Fabrik von König und Bauer zu Zell Einricht-

ungen getroffen sind, welche dem Arbeiter einen Antheil an dem Gewinn sichern, während der Unternehmer keine Verkürzung erleidet. Für Arbeiterwohnungen ist bei diesem Etablissement in höchst zweckmäßiger Weise gesorgt, so daß man in diesen Räumlichkeiten, umgeben von einer blühenden Landschaft, Menschen antrifft, welche glücklich und zufrieden leben. Freilich ist auch für deren geistiges Wohl gesorgt, denn die Kinder genießen den Unterricht eines von dem Fabrikherrn bezahlten Lehrers und die weibliche Jugend erhält ihre Ausbildung durch Klosterfrauen aus dem Orden des hl. Franziskus. Wir schließen uns daher gern der Bitte an: „Gott segne diese Arbeiterkolonie! Sie ist für uns um so erfreulicher, weil wir in derselben das Klostergut seinem socialen ursprünglichen Zwecke theilweise wieder geweiht sehen". (S. 262—263).

Ehe wir von unserem Würzburger Klosterbuch scheiden, das uns wegen seiner Eigenart und der Fülle interessanten Details eine recht angenehme Lektüre war, müssen wir noch die nach allen Richtungen gewährte Objektivität hervorheben, die sich z. B. auf S. 216, 319, 386, wie an vielen anderen Stellen in glänzender Weise gewahrt findet. Als dankenswerthe Beigabe des schön ausgestatteten Werkes sei endlich das sorgfältige Sach-Register erwähnt und so schließen wir mit dem Wunsch, daß in nicht allzu ferner Zeit sich jede Diöcese Deutschlands einer Geschichte ihrer Klöster erfreuen möchte.

XXVIII.

Zeitläufe.

Neue Folge der türkisch-russischen Studien.

II. Der Sturz Midhat's und die Stille vor dem Sturm.

Den 20. Februar 1877.

Am 16. Januar 1861 hat Lord Dufferin, der Vertreter Englands in der Syrischen Commission, welche wegen des Christenmords von Damaskus und der Gräuelthaten im Libanon niedergesetzt worden war, nach Hause geschrieben: „Es ist sehr zu fürchten, daß die türkische Regierung eine Unmöglichkeit geworden ist.“ Diese Ueberzeugung wäre längst die herrschende in Europa, wenn nicht das Mißtrauen und der gerechte Haß gegen Rußland und seine Politik dem Durchbruch derselben mächtig widerstrebte.

Seit einigen Wochen sind aber wieder Ereignisse eingetreten, welche den Glauben an die Zukunft des osmanischen Regiments im Türkenreiche tief erschüttern mußten. Es ist dieß erstens der Sturz des Großveziers Midhat Pascha, der wie ein Blitz aus heiterm Himmel plötzlich in den Kreisen einschlug, wo dieser Staatsmann als die starke Stütze und die letzte Hoffnung des osmanischen Thrones verehrt wurde. Es ist zweitens das Endresultat der Conferenz, das in der Gewißheit besteht, daß die Türkei nunmehr von allen Mächten verlassen und ihren Feinden schutzlos preisgegeben ist. Ein schöner Sieg Rußlands auf diplomatischem Felde! Denn vor zwanzig Jahren hatte der Sultan noch alle europäischen Mächte, außer Preußen, zu seinen Bundesgenossen oder Be-

schützern gegen Rußland; jetzt steht das Sultanat allein mit seiner Unverbesserlichkeit, die sich eben in dem Falle Midhats neuerdings bewiesen hat.

Nicht als ob wir diesen türkischen Staatsmann als schuldloses Opfer sultanischer Willkür erklären wollten. Aber darin liegt das Bedenkliche der Lage, daß inmitten der schwersten Krisis kein anderer Mann vorhanden war, dem zur Genugthuung vor den Augen Europa's das türkische Steuerruder anvertraut werden konnte; und daß dieser Mann, nachdem es ihm vergönnt war, das Reich des Chalifen auf dem Papier in einen constitutionellen Staat zu verwandeln und die Vertreter aller europäischen Großmächte als ungebetene Rathgeber heimzuschicken, dann Knall und Fall aus allerhöchstem Belieben des Landes verwiesen werden mußte. Fürst Bismarck war nahe daran, den Ruhm des „größten Staatsmannes" mit dem türkischen Vezier theilen zu müssen, als der Schöpfer des osmanischen Grundgesetzes, der Hort der türkischen Staatsehre gegenüber der russischen Diplomatie, mit einem bescheidenen Zehrpfennig zu Schiff gebracht wurde, um in's Exil zu wandern.

Ueber das Warum hat sich der Sultan nicht ausgesprochen. Während er aber die eigentlichen Gründe in dem Schrein seines kaiserlichen Herzens verschloß, hat er sich in einem Schreiben an den neuen Vezier für die Maßregelung Midhats auf den Art. 113 der von demselben Midhat verfaßten und proklamirten Constitution Ottomane vom 23. Dez. v. Js. berufen. Natürlich kann nun Europa gar nicht mehr zweifeln, daß die Türkei streng constitutionell regiert wird, wenn der Sultan seine Minister nur mehr auf Grund der Verfassung aus dem Lande jagt. Uebrigens wirft der Fall Midhats so eigenthümliche Streiflichter in das Dunkel der neuesten Zustände in der Türkei, daß es der Mühe lohnt, etwas näher darauf einzugehen.

Der gedachte Art. 113 hat vier Absätze, wovon die ersten drei sich auf die Verhängung des Belagerungszustandes

beziehen; der vierte Absatz lautet sodann wie folgt: „Sr. Maj. dem Sultan steht die ausschließliche Befugniß zu, diejenigen aus dem Reichsgebiet zu verbannen, welche auf Grund glaubwürdiger, durch die Polizeiverwaltung erhobenen Informationen eines Unternehmens gegen die Sicherheit des Staats schuldig erkannt worden sind.“ Unsere liberalen Bewunderer Midhats haben nun gemeint, dieser Text sei vorliegend unrichtig angewendet, weil er nur von der Zeit des Belagerungszustandes zu verstehen sei. Aber das turkomanische Hauptorgan in Wien war selber zuvor anderer Meinung, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Ein einziger Artikel (113) hat einen befremdenden orientalischen Anstrich. Er wahrt dem Sultan das Recht, staatsgefährliche Männer aus dem Reiche zu verbannen. Allerdings lautete dieser Artikel früher weit schlimmer; und es ist jetzt ausdrücklich hinzugefügt, daß die Verbannung nur eintreten kann, wenn verläßliche Polizeiberichte bewiesen hätten, es habe ein Vergehen gegen die Sicherheit des Staats stattgefunden“[1]).

Worin nun dieses Vergehen Midhats bestanden haben soll, darüber ist viel hin und her gerathen worden. Der Gedanke an ein Complott gegen den Sultan lag allerdings nicht ferne. Furchtbare Ereignisse bezeichnen den Weg Midhats zur Macht. Die Absetzung des Sultans Abdul Aziz; sein fragwürdiger Selbstmord; wenige Tage darauf die Ermordung der beiden Minister, welche als die Säulen des Alttürkenthums im Kabinete galten; endlich die Absetzung des neuen Sultans wegen Geisteskrankheit. Wir sind weit entfernt, diese Ereignisse im Zusammenhang als Thaten Midhats zu bezeichnen. Aber zu der Einen hat er sich selbst bekannt. Als diese That geschehen war, wurde das geheime Manifest der „Türkischen Patrioten“ vom 9. März 1876 veröffentlicht und Midhat als Verfasser genannt, in welchem die Entthronung Abdul Aziz' aus dem angeblichen Grundprincip der türkischen Re-

1) „Neue Freie Presse“ vom 31. Dezember 1876.

gierung gerechtfertigt wird. Dasselbe sei nämlich seinem ganzen Wesen nach elektiv. Zwar vererbe sich das Sultanat nach dem Seniorats-Recht, aber die Nation müsse jederzeit ihre Einwilligung geben. „Der Monarch", so fährt das Dokument wörtlich fort, „muß, solange er regiert, die ihm anvertraute Mission gewissenhaft ausführen, sich dem öffentlichen Wohl widmen und vor allen Dingen Achtung vor dem Gesetz an den Tag legen. Wenn es constatirt ist, daß der Monarch das Gesetz übertritt, so muß sofort seine Absetzung erfolgen, und wenn der ungetreue Mandatar der Nation sich der Ausführung dieses Gesetzes widersetzt, welches ihm den Thron zu verlassen befiehlt, so kann er der Volkswuth zum Opfer werden. Das ist das heilige Gesetz!"

Nun ist wirklich, namentlich nach England, berichtet worden, Midhat sei überwiesen worden, daß er auf den Sturz des Sultans Hamid und seine eigene Ernennung zum Diktator hingearbeitet habe. Es mag daran kein wahres Wort seyn; immerhin konnte es aber der nimmer ruhenden Palast-Intrigue nicht schwer seyn, gegen einen Mann von den Antecedentien Midhats und seinen ausgesprochenen Grundsätzen den Verdacht eines Herrschers zu erregen, der im Grunde sein Geschöpf ist. Ueberdieß verlautete bei der Gelegenheit, daß der neue Sultan Hamid gleichfalls geisteskrank sei, er leide nämlich am Verfolgungswahn; und zugleich wurde berichtet, daß der nächstjüngere Bruder noch verrückter sei als der regierende Senior. So wird man jetzt lebhaft an Murad V. erinnert. Auch er wurde vor der Welt als frischer junger Mann ausgegeben, der die besten Regenten-Hoffnungen rechtfertige, bis endlich die Wahrheit an den Tag kommen mußte. Ein wohlunterrichteter Correspondent aus Pera wollte damals an eine Abdankung Murads zu Gunsten des Prinzen Hamid deßhalb nicht glauben, weil dieser regierungsunfähig sei. „Prinz Hamid ist geisteskrank und leidet an Verfolgungs-Wahnsinn; der nächste Bruder ist ganz geisteskrank; die folgenden sind alle schwindsüchtig und einer derselben geht seiner

Auflösung mit raschen Schritten entgegen. Auch der Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Aziz, der Prinz Jussuf Izzedin, ist rhachitisch und schwindsüchtig. Kurz, die ganze Familie bietet das Phänomen einer durch übermäßige Excesse und durch schwindsüchtige Tscherkessen-Mütter erzeugten Generation dar: ein Symbol des von ihnen beherrschten Reiches"[1]). Ja wohl; und der stärkste Beweis, daß die Zeit der Erfüllung naht!

Uebrigens wird man gut thun, bis auf Weiteres den Sturz des liberalen Veziers aus seinen eigenen Charakter-Fehlern zu erklären. Die „Allg. Zeitung" hat jüngst ein Lebensbild des Mannes gebracht, von dem man sich freilich fragen muß, ob gerade das die Tugenden eines constitutionellen Staatsmannes seien. Aus jedem Zug leuchtet ein Uebermaß von eigenmächtiger Willkür und herrschsüchtiger Gewaltthätigkeit hervor. Als Gouverneur von Bulgarien glaubte er eine Verschwörung entdeckt zu haben, und so oft er von der Regierung Befehl bekam, mit den Hinrichtungen Einhalt zu thun, ließ er wieder ein paar angebliche Verschwörer hängen. Hier sowohl wie nachher in Bagdad baute er Quais, Promenaden, Straßen, Häfen, Städte, Pferdebahnen, Dampferlinien, und die Mittel dazu schöpfte er aus Zwangsanlehen, Contributionen und Aktienvereinen, die er durch Gensdarmen zusammenbrachte. Selbstverständlich zerfielen seine „europäischen Schöpfungen", sobald er den Rücken kehrte. Als ächt liberal wird ihm indeß eine allerdings bezeichnende Aeußerung nachgerühmt. Als ihn nämlich einige christlichen Delegirten in Bulgarien um den Bau von Kirchen angegangen hätten, habe er geantwortet: „In einem

---

1) So berichtete die „Augsburger Allg. Zeitung" bereits am 3. August 1876 aus Pera. — Auffallender Weise verstummten alle diese Gerüchte wieder vollständig, bis zum Sturze Midhats. Das war das Signal worauf das unheimliche Spiel wie mit Murad V. wieder in Scene gesetzt ward. Sonderbare Zufälle!

halben Menschenalter werden wir hoffentlich weder Kirchen noch Moscheen mehr bauen, sondern Schulen und Spitäler"[1]). Auch in seiner religiösen Stellung zum Islam scheinen nämlich eigenthümliche Umstände obzuwalten, wenn auch die Nachrichten hierüber sehr verworren sind. Bald soll er zu den Anhängern Ali's zählen, also Schiit seyn, bald als Bektaschi einer geheimen Derwisch-Sekte angehören; Andere machen ihn gar zum Sohn eines jüdischen Renegaten und zum heimlichen Juden, wie sein Vater der Rabbi es geblieben sei.

Von dem Charakter Midhats ist vor Allem wohl zu glauben, daß er sich den Vorwurf unehrerbietigen Benehmens gegen den jungen Sultan und der Vernachlässigung seiner Autorität zugezogen habe. Insbesondere ist ihm zuzutrauen, daß er unter Berufung auf das neueingeführte constitutionelle System den Adjutanten aus dem Palast die Staatskassen gegen die gewohnten Eingriffe verschlossen habe. Wenn dagegen berichtet wurde, daß der Zwiespalt zwischen dem Sultan und dem Vezier seinen Grund darin gehabt habe, weil der Großherr noch liberalere Maßregeln gewünscht habe, als sein erster Minister zugestehen wollte, so war dieser Bär entweder auf die Engländer berechnet, oder es wäre damit der Beweis geliefert, daß Sultan Hamid wirklich verrückt und daß er ein gefährlicher Narr sei. Alles was man über die Thätigkeit Midhats bisher gehört hat, verräth vielmehr, daß sein liberaler Europäismus mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen hatte und seinem Sturz tiefere als bloß persönliche Ursachen zu Grunde liegen.

Nach der Entthronung Abdul Aziz' am 30. Mai v. Js., die hauptsächlich das Werk Midhat's war, fiel diesem zunächst doch nur ein untergeordneter Staatsposten zu; er wurde am 5. Juni zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Erst nach der Ermordung seines energischen Gegners, Hussein

---

1) Allgemeine Zeitung vom 29. Januar 1877.

Avni Pascha, konnte er im Ministerium zu fester Stellung gelangen, und es bedurfte des englischen Einflusses, um nach abermaligem Umfluß mehrerer Wochen dem neuen Großvezier Mehmed Rudschi Pascha die Einwilligung abzuringen, daß eine Reform-Commission zur Berathung der Midhat'schen Pläne eingesetzt wurde. Um die religiösen Bedenken der recht-gläubigen Moslims zu beschwichtigen, wendete sich Midhat sogar durch die Presse an das Publikum; der Großvezier aber wollte lieber abdanken und den Gegner an seine Stelle treten lassen, als seine Ueberzeugung aufgeben, daß dem türkischen Reiche jetzt andere Dinge von nöthen seien, als die Umgestaltung in einen constitutionellen Staat. Auch ist es bemerkenswerth, daß in der Constitutions-Urkunde vom 23. Dez. sehr wichtige Punkte fehlen, welche nach früheren Nachrichten in dem Midhat'schen Entwurf enthalten waren; so namentlich die Aufhebung des Scheri-Gesetzes, wonach gegen den Eid des Moslim jeder Beweis des Christen ungültig ist, und die Säkularisirung des Wakuf oder der Moscheengüter.

Allerdings kann man sagen, daß in den allgemeinen Sätzen der Charte, die auch weder von Moslims noch von Christen spricht, sondern nur von gleichberechtigten „Ottomanen", alles Nöthige enthalten sei und daß das Uebrige den Specialgesetzen überlassen bleiben müsse. Dieser Gesetzgebung ist aber der Sturz Midhat's zuvorgekommen, und gerade in dem wichtigsten Punkt, nämlich über die Gleichstellung der Christen bezüglich des Waffenrechts, ist noch gar keine Entscheidung zur Kenntniß des Publikums gekommen. Sollte dieses Zusammentreffen bloßer Zufall seyn? Allerdings sind noch unter Midhat zwei auf die Waffenfrage bezügliche Verordnungen erschienen, deren Eine allen Ottomanen ohne Unterschied der Religion den Eintritt in die Militärschulen eröffnet, während die andere die Entwaffnung aller Nichtmilitärs verfügt. Allein die erstere Anordnung gehört zu den Reformen, welche seit vielen Jahren auf dem Papier bestehen; die andere trifft nur die Christen,

welche waffenlos bleiben, während alle waffenfähigen Moslims bereits unter irgend einer Form zum „Militär" gehören. Auch die Theilnahme von Christen an den Freicorps, welche sich, gerade so wie bei uns im Jahre 1848, in den großen Städten, namentlich in Constantinopel, gebildet haben sollen, scheint, soweit überhaupt eine solche Organisation stattgefunden hat, vor Allem den Zweck zu haben, der europäischen Leichtgläubigkeit einen blauen Dunst vorzumachen, wie gewöhnlich.

Als im August v. Js. in den reformtürkischen Organen das Projekt der Bildung einer Nationalgarde vielfach ventilirt wurde, da wurde doch die Frage sorgfältig umgangen, ob auch die Christen an der türkischen Nationalgarde theilnehmen sollten, nachdem sie bis heute zum Dienst in der Armee nicht zugelassen werden. Soweit in ernstern Organen das Waffenrecht der Christen überhaupt zur Sprache kam, ist dasselbe geradezu als eine Frage des stehenden und fallenden Reichs hingestellt worden; und gerade deßhalb wurde die Einführung einer constitutionellen Verfassung perhorrescirt, als einer Institution die in kurzer Zeit die Vernichtung und das Verderben der Moslims herbeiführen würde, weil dann den Christen das Waffenrecht nicht länger vorenthalten werden könnte. Mit Recht wurde aber auch die schwer in's Gewicht fallende finanzielle Seite der Sache geltend gemacht. Im Verhältniß zu 120,000 moslimischen Soldaten würden mindestens 100,000 christliche treffen; zugleich würde die auf fast eine Million Pfund sich belaufende Militärsteuer der Christen dem Staatsschatz mit Einem Schlage entgehen, hingegen 2 bis 3 Millionen mehr dem Militärbudget zur Last fallen — in dem bankerotten Reich. Wir waren in der That begierig, wie sich Midhat über diese Consequenz seiner Constitution entscheiden und wie das Militärgesetz aussehen würde, das er eben in der Arbeit gehabt haben soll, als der Sultan ihn außer Lands beurlaubte.

Man hat den Sturz des Mannes auch als ein Zeichen

der Nachgiebigkeit der Pforte gegen die Forderungen der Mächte und insbesondere gegen Rußland angesehen. Allem Anschein nach wäre es hiefür zu spät für die Eine wie für die andere Partei. Nachdem Midhat einmal der Conferenz die Komödie der großen Rathsversammlung vorgespielt hat, scheint in der That die Ehre der Türkei verpfändet zu seyn, wie es andererseits die Rußlands ist. Wohl aber war Midhat, wenn die betreffenden Nachrichten nicht trügen, im Begriffe gewesen, den Russen einen prächtigen casus belli in die Hand zu geben.

Kurz vor seinem Sturz ist nämlich, fast unbeachtet, die Notiz durch die Blätter gegangen, daß er die Aufhebung des bulgarischen Exarchats und die Unterwerfung oder Wiedervereinigung der nationalen Kirche Bulgariens mit dem griechischen Patriarchat in Constantinopel beschlossen habe. Man kann auch der Meinung seyn, daß Ignatieff in seiner drohenden Schlußrede an die türkischen Minister bei der Conferenz darauf angespielt habe, als er sagte: „Alle die Rechte und Privilegien der christlichen Gemeinden und besonders die Rechte, welche die christlichen Oberhäupter derselben genießen, dürfen in keinerlei Weise verringert, noch mit anderen Rechten vermengt werden.“ Sonst der Krieg!

Schon der Aufsehen erregende Besuch Midhats bei den Patriarchen der Griechen und Armenier hat den Gedanken verrathen, diesen Nationalitäten zu schmeicheln und so unter den türkischen Christen selber der „slavischen Idee“ bittere Feinde zu schaffen. Während die Conferenz ihre Forderungen auf die slavischen Landestheile beschränkte, demonstrirte der Vezier besonders mit seiner Freundschaft für die Griechen, und diese Zuneigung konnte allerdings nicht kräftiger bestätigt werden als durch die Aufhebung des seit 1867 und beziehungsweise 1870 neugeschaffenen bulgarischen Exarchats. Nach langem Schwanken hatte der russische Einfluß die Pforte bewogen, die nationale Kirche der Bulgaren von dem griechischen Patriarchat zu befreien und selbstständig zu machen;

Rußland hatte dabei die Sympathien des gesammten Griechenthums auf's Spiel gesetzt, und in der That datirt von da an die große Veränderung in der Stellung der beiden Parteien. In Petersburg brachte man das allgemeine christlich-orthodoxe Interesse der slavischen Sonderpolitik zum Opfer, deren Ausfluß das bulgarische Exarchat war, und das Griechenthum kehrte Rußland den Rücken[1]). Noch am Schlusse des Jahres 1861 hatte G. A. Mano, der älteste Publicist des byzantinischen Hellenismus, in seiner zu London erschienenen Schrift: „L'Orient rendu à lui-même" die engste Gemeinschaft der Griechen und Slaven unter dem griechischen Klerus gefeiert und diesen Klerus mit der Aufgabe betraut, „das Schwert der Helden einer neuen Hetärie segnend, das Signal zu geben zur sicilianischen Vesper des Orients." Heute conspirirt das ökumenische Patriarchat mit der Türkei gegen die „slavische Idee."

Die türkische Wirthschaft wäre indeß nicht ganz, wenn nicht Midhat Pascha demnächst zurückberufen und in seine Aemter wieder eingesetzt würde. In der That ist davon die Rede. Der unaufhörliche Wechsel der Minister und hohen Würdenträger steht in Blüthe wie in den schönsten Tagen des Sultans Abdul Aziz; und es ist kaum der Mühe werth sich die Namen neuer Portefeuille-Träger zu merken. Der Unterschied ist vielleicht nur der, daß jetzt das Unwesen rivalisirender Cliquen den despotischen Willen eines Einzigen

---

1) Allerdings hat dann erst der Verrath Rußlands an dem Aufstand von Kreta dem Faß den Boden ausgeschlagen. Aus der Levante verlauteten damals Stimmen, daß die Griechen sich dem Protestantismus zuwenden würden. „Rußland", sagt einer dieser Berichte, „setzte nunmehr die bulgarische Agitation in Scene; eine ganze Schaar panslavistischer Agenten schürt überall gegen die Griechen; Rußland hat seine Position in Griechenland aufgegeben, um sie mit der numerisch noch stärkern Position unter der slavischen Bevölkerung der Türkei zu vertauschen." Allg. Zeitung vom 1. August 1872 (aus Pera).

ersetzt. Kommt aber Midhat wieder, so wird er aufräumen, und möglicher Weise formulirt sich die orientalische Frage jetzt einfach dahin: ob dem Sultanat von innen oder von außen ein Ende gemacht werden wird.

Wie ist aber Europa auf die drohenden Katastrophen in der Türkei gefaßt? In der Conferenz sind die Vertreter der Mächte einig gewesen, auf Grund der ermäßigten Vorschläge Rußlands an die Türkei Forderungen zu stellen, welche von der Pforte in der That nur unter der Bedingung des Selbstmords angenommen werden konnten. Auch der drohenden Schlußpredigt des russischen Botschafters an die türkischen Minister haben sich die übrigen Mitglieder der Conferenz stillschweigend angeschlossen. Aber die Herren hatten ihre Koffer noch nicht gepackt, als bereits, zunächst wenigstens in der Presse, die geheimen Stimmungen explodirten. Rußland konnte sich um so vergnügter die Hände reiben. Frankreich und das deutsche Reich absorbiren sich gegenseitig für den Orient. Bei Einem Haar wäre der „kalte Wasserstrahl" von Berlin wieder nach Paris gespritzt worden, weil der französische Bevollmächtigte bei der Conferenz mit überflüssiger Redseligkeit sich hervorgethan und den Russen auffallend den Hof gemacht habe, während doch die russische Cordialität ein ausschließliches Privilegium der deutschen Diplomatie ist. Wahrscheinlich um diese Thatsache zu constatiren, soll der deutsche Botschafter seinerseits schließlich sein beharrliches Schweigen gebrochen, und gegen die Türken sogar noch überrussisch aufgetreten seyn. Hinwieder hat man darin französischerseits den Beweis erblickt, daß Fürst Bismarck den Krieg herbeiwünsche, um seinerseits noch andere als türkische Fragen zu erledigen. Während der Orient in allen Fugen kracht, bleibt somit der Bruch in Mitteleuropa beharrlich in Sicht.

Die entscheidende Macht in allen Angelegenheiten des Orients war seit Generationen die österreichische Monarchie. Jetzt ist man in Wien verurtheilt gute Miene zum bösen

Spiele zu machen. Durch den ungarischen Ausgleich ist Oesterreich einem Wagen ähnlich geworden, der mit zwei Pferden vorne und zwei Pferden hinten bespannt ist. Die russischen Antipathien und die türkischen Sympathien in Ungarn treiben Erscheinungen an das Licht, über die jedem Christenmenschen die Schamröthe in's Gesicht steigt. Wir wollen von den öffentlichen Demonstrationen des Türken- und Kossuth-Cultus hier nicht weiter reden. Aber der Gedanke drängt sich doch auf: wenn andererseits Fürst Bismarck die Wünsche Rußlands unterstützt und im Namen des Dreikaiserbundes von Oesterreich noch mehr verlangt als das müssige Zusehen; wenn er eine aktive Theilnahme an den russischen Operationen gegen die Türkei betreibt: wie mag sich dann der Wagen befinden zwischen den zwei vordern und den zwei hintern Pferden? Auch unter diesem Gesichtspunkte ist die orientalische Frage unmittelbar eine inner-österreichische Frage, während sie doch für Oesterreich an sich schon schwer genug wäre. Die Neutralität kommt dem Verzichte gleich, und der Aktion steht eine peinliche Erinnerung entgegen. Die Oesterreicher würden jetzt so leicht nach Bosnien und Serbien, das seine Dienste für Rußland als Mohr gethan hat, hineinkommen, wie sie dereinst auch in die Herzogthümer Schleswig und Holstein hineingekommen sind; aber wie sind sie hier wieder herausgekommen?

Was man noch im vorigen Jahre vielfach nicht für möglich halten wollte, das ist jetzt feststehende Thatsache: England wird dem russischen Einmarsch in die Türkei kein Hinderniß in den Weg legen und den Türken keinen materiellen Beistand leisten. Wir haben uns also hierin nicht geirrt. England will nicht die Verträge als annullirt ansehen, aber es glaubt genug zu thun, wenn es sich weigert, der Pforte die Forderungen der Mächte mit Gewalt aufnöthigen zu helfen; es hat darum die Beistimmung zum Berliner Memorandum abgelehnt, weil es sich zur eventuellen Vornahme „wirksamer Maßregeln“ nicht verpflichten wollte. Aber Eng-

land will auch die Pforte gegen die Folgen ihrer eigenen Handlungen nicht schützen, wenn von einer andern Macht Gewalt angewandt wird. Das ist selbst in den englischen Augen das Endresultat der Conferenz: jede Macht kann mit den Türken umgehen, wie es ihr beliebt.

Freilich hat diese Stellung auch ihre bedenkliche Kehrseite. Rußland hat, auch durch den Mund des Czaren selbst, in Livadia, Moskau und Petersburg die bündigsten Zusicherungen gegeben, daß es von der Türkei keinerlei Eroberung und Ländererwerb erstrebe und überhaupt keinen eigenen Gewinn aus einem Feldzug gegen den Halbmond suche. Nun könnte ein solcher Krieg auch ohne jeden Landzuwachs für Rußland doch die größten Aenderungen auf türkischem Gebiete im Interesse der russischen Politik hervorbringen. Aber noch mehr. Die russischen Zusicherungen hatten immer die Voraussetzung, daß der Czar als europäischer Mandatar und im Commissorium der übrigen Mächte gegen die Türkei vorgehe. Thut er dieß auf eigene Wag und Gefahr, dann sind alle diese Zusicherungen hinfällig. Und wer wird dann, wenn die Russen siegreich jenseits des Balkans stehen, ihnen das Gesetz der Selbstbeschränkung aufnöthigen? Im Gegentheile; man wird dann einsehen, daß man sehr mit Unrecht die Kriegsmacht Rußlands geringschätzig behandelt und herabgesetzt hat, und — Europa wird dann erst recht wieder anfangen „sich vor Rußland zu fürchten.“

Darum liegt auch ein bedeutender Kern von Wahrheit in dem Standpunkte der englischen Opposition, wenn dieser Standpunkt von Gladstone und Consorten auch noch so toll vertreten wird. Diese Männer fordern, daß England geradezu im Bunde mit Rußland gegen die Türkei vorgehen solle, um „die Türken aus Europa zu verjagen.“ Nein; aber wenn Europa sich dahin vereinigen könnte, auf Grund der Verträge, welche die Integrität der Türkei verbürgen, gemeinsam zur Lösung der großen Frage vorzugehen und unter Aufrechthaltung des gesammten türkischen Länderbestandes am

Bosporus eine zurechnungsfähige Regierung herzustellen, dann wäre allerdings — und nur dann — der Sonderpolitik Rußlands im europäischen Interesse der eiserne Riegel geschoben. Allerdings könnte England nur an die Spitze einer solchen Vereinigung treten, nicht die Aufgabe allein übernehmen.

Ich glaube, Fürst Gortschakoff hat sich die Dinge nie besser gewünscht, als wie sie nun nach mehr als einjährigen diplomatischen Schneckentänzen liegen. Schließlich hat er sich den Scherz erlaubt bei den Mächten herumzufragen, was sie denn nun auf die von der Pforte erfahrene Zurückweisung zu thun, oder ob sie die erhaltene Ohrfeige ruhig einzustecken gedächten. Wie die Antwort lauten wird, weiß er zum voraus. Höchstens mag er die Mächte, welche sich im Berliner Memorandum zuerst unterzeichnet und eventuell zu „wirksamen Maßregeln" sich verpflichtet haben, noch eigens vor das Apropos stellen, und hier fragt es sich allerdings, was Oesterreich wird thun müssen oder lassen dürfen. Inzwischen ist wahrlich genug geredet und geschrieben; die Wege, Wind und Wetter werden sich bessern, und es kann losgehen. Gott bewahr das Haus!

XXIX.

Erzbischof Eberhard von Salzburg ein Truchseß von Waldburg.

Zwei Stunden östlich von den Welfensitzen Altdorf-Weingarten und Ravensburg thront auf einem mäßigen Hügel, der sich nur wenig aber steil ansteigend über die oberschwäbische Hochebene erhebt, die Waldburg. Zwei Eigenschaften sind es, welche dieselbe zu einem Hauptanziehungspunkte für die Touristen aus nah' und fern erhoben haben, und welche in eines jeden Brust, der einmal auf ihrer Höhe gestanden, die Sehnsucht nach erneutem Besuche wach halten. Einmal ist die Waldburg eine jener wenigen noch unversehrten kleinen Bergvesten des Mittelalters, so daß man sich in ihren Räumen, zumal da auch ihre Ausstattung bis zu den Lichtputzscheeren herab mit dem ganzen Bau harmonirt, um Jahrhunderte zuzurückversetzt dünkt und der Freund des Alterthums ein Stück biderber Ritterzeit in schmuckloser ungefälschter Naturwüchsigkeit vor sich aufsteigen sieht, die allerdings den modernen Comfort bedeutend vermissen läßt.

Mehr noch, als durch ihr Alterthum, zieht die Waldburg durch die wunderbare Rund- und Fernsicht an, welche sie von ihrer Plattform darbietet. Da liegt vor dem bewundernden Auge die reiche, wechselvolle, mit Städten, Dörfern, Schlössern und Höfen, mit Wiesen, Feldern, Wäldern und Teichen übersäete oberschwäbische Landschaft, dahinter ihr schönster Schmuck,

der gewaltige Bodensee, der in seiner vollen Länge vor deinen Füßen sich hinzieht, und das Bild abschließend der erhabene Kranz der Alpen von Bayerns Zugspitz bis zu den Riesen der Urschweiz, sich aufthürmend in reichstem Wechsel von den niedern, schön bewaldeten Vorbergen des Allgäues bis zu den eisgepanzerten Höhen des rhätischen Landes. Wahrlich, es wird kaum ein Panorama der voralpinen Landschaft geben, das mit dem der Waldburg um die Krone kämpfen darf!

Wenn es wahr ist, daß eine erhabene Natur auf den Menschen erhebend einwirkt, dann haben wir auch den Schlüssel zu der Größe des fürstlichen Hauses, das aus der unbedeutenden Veste ausgegangen und seinen Namen ruhmgekrönt in die deutsche Geschichte eingegraben. Nicht die Abstammung von einem uralten Geschlechte, nicht gewaltiger Länderbesitz sind die Quellen des Ruhmes und Glanzes der „Truchsessen von Waldburg"; dieselben verdanken ihren gefeierten Namen vielmehr der persönlichen Tüchtigkeit und männlichen Thatkraft, die sich von Geschlecht zu Geschlecht in ihrem Hause vererbte. Wenige Adelsfamilien werden eine solche Vergangenheit, eine solche Reihe edler Ahnen aufweisen können, wie das seit 1803 gefürstete Haus der welfisch-staufischen Dienstmannen von Waldburg.

Wer hat nicht gehört von dem Truchsessen Eberhard von Tanne-Waldburg und seinem Vetter und Genossen, dem Schenken Konrad von Winterstetten, den hervorragenden Staatsmännern im Dienste des Titanen Friedrich II.? Dem ersten übergab 1221 dieser Kaiser die Kleinodien des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, um sie auf der Waldburg sorgsam zu hüten. Des Schenken von Winterstetten aber, des gefeierten Mäcens des Minnegesangs, Mannhaftigkeit preist heute noch sein in Dresden verwahrtes Schwert, dessen Klinge die Inschrift trägt:

„Chunrat vil verder shenke,
Von Vintersteten hochgemut
Hiebi du min gedenke,
Lâ ganz dehainen isenhut!"

Würdig reiht sich zu diesen Helden ihr Zeitgenosse Heinrich von Tanne-Waldburg, der Protonotar Friedrichs II., Bischof zu Constanz, und dessen Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Konrad, Eberhard von Waldburg, einer der thatkräftigsten Kirchenfürsten des 13. Jahrhunderts.

Wer kennt ferner nicht den Truchsessen Georg von Waldburg, den sieggekrönten Feldherrn des Bauernkrieges? Von seinen Zeitgenossen nenne ich hier nur noch Otto von Waldburg, Cardinal und Fürstbischof zu Augsburg, ein Mann, der in seiner Bedeutung für Deutschlands Geschichte noch nicht genügend gewürdigt ist und der noch immer auf eine Monographie harrt. Er ist es, der den Jesuiten die Universität Dillingen gestiftet hat, der überall mit glühendem Eifer für den Glauben der Kirche einstand, der mit einem Worte die Seele der katholischen Gegenreformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland genannt zu werden verdient. Mit dieser tief einschneidenden kirchlichen und politischen Thatkraft vereinigte Cardinalbischof Otto Liebe zu Wissenschaft und Kunst. Heute noch bewahrt die fürstliche Sammlung zu Wolfegg, die schon wegen ihrer reichen, kostbaren Kupferstiche eine größere Beachtung von Seiten der Künstler und Kunstfreunde verdiente, in seinem Missale und einem von ihm erworbenen Ptolemäus Handschriften, die zu den Perlen italienischer Renaissancearbeiten zählen.

Freuen wir uns dieser Bedeutung des Hauses Waldburg wegen, daß der regierende Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, eingedenk des Namens seiner Ahnen und mit der edlen Absicht in diesen seinen Kindern und Nachkommen leuchtende Vorbilder vor Augen zu stellen, einen jüngern Historiker beauftragt hat, eine pragmatische Geschichte seines Hauses zu verfassen. Dieses Werk, das in wenigen Jahren vollendet seyn wird, wird für die Geschichte Schwabens, für die Geschichte des Reiches eine Quelle neuer, besserer Erkenntniß werden!

Eine nicht unbedeutende Vorarbeit hat diese Geschichte des Hauses Waldburg an der Abhandlung des thätigen P. Willibald Hauthaler, Conventuals des Stiftes St. Peter in Salz-

burg gefunden, die den Titel: „Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg" führt[1]).

Erzbischof Eberhard II. (1200—46) ist einer der hervorragendsten Kirchenfürsten von Salzburg, Gründer der Salzburger Suffraganbisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant, einer der einflußreichsten Stützen der staufischen Partei, kurz ein Mann, der als Erzbischof wie als Reichsfürst so ausgezeichnet in seinem Wirken ist, daß er von keinem seiner Vorgänger und Nachfolger übertroffen wurde. Um so auffallender erscheint es, daß bis zur Stunde über die Abstammung eines so bedeutenden Fürsten Uneinigkeit und Unkenntniß herrschen konnte. Es ist Hauthaler's Verdienst, den Beweis geführt zu haben, daß Eberhard II. ein geborner Truchseß von Waldburg ist, eine Ansicht, die zwar schon 1833 von P. Michael Filz aufgestellt und seither von den competentesten Forschern wie Chmel, Hefele, von Meiller und Ed. Winkelmann wiederholt wurde, die aber doch erst Hauthaler über allen Zweifel erhoben hat.

Die gewöhnliche Annahme, daß Eberhard II. aus dem Geschlechte der Dienstmannen von Truchsen in Kärnthen stamme, entstand erst im 15. Jahrhundert, und zwar durch Verballhornisirung der ältern Tradition, nach der derselbe ein geborner „dapifer, Truchseß" war, eine Bezeichnung, die ihm auch sein jetzt verschwundener Grabstein im Salzburger Dome gegeben hat. Diese Annahme fällt aber schon dadurch, daß Eberhard von dem steirischen Reimchronisten Ottokar ein Schwabe genannt wird und daß jener selbst das Schwabenland als seine Heimath angibt. Eberhard wurde ferner im jugendlichen Alter Bischof von Brixen und vier Jahre darnach auf den hochwichtigen Salzburger Stuhl er-

1) Dieselbe erschien gleichzeitig im 27. Jahresbericht des f. e. Borromäums, im 16. Jahrgang der „Mittheilungen der Geschichte für Salzburger Landeskunde" und selbstständig 1876 im Verlage der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg.

hoben. Beides weist auf einen überstarken Einfluß hin, der auf die betreffenden Domcapitel ausgeübt wurde. Ein solcher Einfluß aber konnte damals nur von dem kaiserlichen Hofe ausgehen, der selbstredend in der Person Eberhard's eine ihm unbedingt ergebene, verlässige Persönlichkeit an einen wichtigen Posten stellen wollte. Eberhard muß folglich aus einem den Staufern ganz ergebenen Hause stammen, das in Schwaben angesessen ist und ein Truchsessenamt bekleidet. Die enge Verbindung Eberhard's mit dem berühmten Cistercienserkloster Salem bei Ueberlingen endlich, das sich geradezu unter dessen Schirm stellte, spricht dafür, daß dieses zu suchende Haus nicht ferne von Salem wohnte. All das trifft bei den Truchsessen von Waldburg ein. Es ist bekannt, daß diese ein hochangesehenes, von den Welfen an die Staufer vererbtes, den letztern mit vollster Treue anhangendes Dienstmannengeschlecht waren, das zu Salem die besten Beziehungen pflog. Da zudem auf kein anderes schwäbisches Truchsessenhaus diese Punkte passen, so müssen wir bekennen, daß Eberhard ein Truchseß von Waldburg war.

Ich halte diese Beweisführung für zwingend, ebenso die weitere Darstellung Hauthaler's, nach welcher Eberhard nicht zu dem jüngern Geschlechte von Waldburg, dessen eigentliche Stammburg Tanne ist, gehörte, sondern zu dem ältern, das in männlicher Linie eben mit Erzbischof Eberhard erlosch und heute nur noch in seinen weiblichen Nachkommen, dem ebengenannten jüngern Hause Tanne-Waldburg fortlebt.

Stimme ich aber auch in dem ebengenannten Gange und in dem Resultate der Beweisführung Hausthaler bei, so kann ich hinsichtlich einiger untergeordneten Punkte nicht dasselbe thun.

Hauthaler hält nämlich die Mutter Eberhard's[1]) für eine geborene Freiin von Krenkingen, weil derselbe Diethelm

1) Dessen Vater läßt sich leider auch nicht annähernd nennen.

von Krenkingen, den bekannten Bischof von Constanz, avunculus betitelt. Weil Eberhard ferner auch Walther, den er selbst 1200 auf den Bischofsstuhl von Gurk erhoben hat, avunculus nennt, so soll auch dieser ein Krenkinger, und zwar ein Bruder Bischofs Tiethelm und der unbekannten Mutter unseres Erzbischofs seyn. Dagegen möchte ich einwenden, daß letzterer den Bischof Walther auch nepos anredet, daß folglich hier unläugbar avunculus nicht im eigentlichen Sinne des Wortes verstanden werden darf, sondern lediglich die ganz gewöhnliche Bedeutung von „Verwandter überhaupt" hat, also unserem „Vettermann" etwa entspricht. Dasselbe gilt natürlich auch von dem avunculus Diethelm.

Ich ziehe lieber die Benennung nepos heran, die Eberhard dem Bischofe Walther gibt, um das Haus seiner Mutter zu bestimmen. Nepos bedeutet nämlich im Mittellatein auch „Geschwisterkind", was mich veranlaßt, die Mutter Eberhard's für eine Muhme Walther's zu erklären. Mit G. von Wyß ferner, dessen Aufsatz über die Herkunft Eberhard's II.[1]) Hauthaler leider unbekannt geblieben, halte ich Walther für ein Glied des bekannten churrhätischen Geschlechtes von Vatz, denn dafür spricht dessen Eigenname, der gerade bei den Vatzern ein leitender genannt werden muß, und zweitens die Thatsache, daß Walther vor seiner Bischofsweihe Abt von Disentis gewesen ist, eines Klosters, dessen Mönche und Vorstände in jenen Zeiten sozusagen ausschließlich Rhätier, und zwar meistens edle Rhätier waren. Somit scheint es mir höchst wahrscheinlich, daß Eberhard's Mutter eine leibliche Mutter des Vaters Walther's war.

Wenn demnach Eberhard auch Bischof Diethelm avunculus nennt, so wissen wir nicht, ob er damit einen nahen oder fernen Grad von Verwandtschaft bezeichnen will, denn uns ist gänzlich verborgen, ob und wie Vatz und Krenkingen

---

1) Anzeiger für Geschichte und Alterthumskunde der Schweiz (eine ausgezeichnete Zeitschrift), Jahrgang 1856, 13 ff.

damals gegenseitig verwandt waren. Uebrigens konnte er ihn auch ohne alle Verschwägerung der obengenannten Häuser avunculus nennen, denn seine Mutter war in erster Ehe mit Lütold von Regensberg verehelicht, und die von Krenkingen sind eines Stammes mit den Edeln von Regensberg.

Hauthaler läßt zwar Eberhard's Mutter zuerst mit einem Waldburg und dann erst mit dem Regensberger sich vermählen; mit G. v. Wyß und Salomon Vögelin[1]) aber halte ich die umgekehrte Ansicht für die wahrscheinlichere, weil Eberhard's Stiefneffe, der Enkel des ebengenannten Lütold, schon 1219 volljährig ist, während andererseits Eberhard ungewöhnlich jung 1196 zum Bischof von Brixen erwählt wurde.

H. meint weiter, das Kloster Salem habe Eberhard nach dem Aussterben seiner Stifterfamilie von Adelsreute 1202 zum Schirmherrn erkoren, weil er mit letzterer sehr nahe verwandt gewesen sei. Dem ist jedoch nicht so, weil eben die Nobiles von Adelsreute nicht erst 1202 erloschen. Es erscheint nämlich nach dem Stifter Guntram von Salem[2]) niemals wieder ein Edler von Adelsreute, sondern dieses Dorf gehörte seit 1134 ununterbrochen bis 1802 dem Kloster Salem. Zweifelsohne ist deßhalb Guntram's Familie mit diesem selbst ausgestorben. Die Wahl Eberhard's zu Salem's Schirmherrn läßt sich übrigens auch ohne Annahme seiner Verwandtschaft mit Guntram recht wohl begreifen. Derselbe war ja eine höchst einflußreiche Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe. In der nächsten Nähe des Klosters ferner saßen dessen mächtige Ver-

---

1) Das Kloster Rüti, Stiftung der Freiherrn von Regensberg: in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" XIV. 37 ff.

2) Salem wurde 1134 gestiftet. Ich bemerke hier, daß Salems Kirche eine Perle der Cisterziensergothik ist und daß auch seine im vorigen Jahrhunderte von Italienern gebauten Alabasteraltäre die höchste Beachtung verdienen. Möge niemand der an den Bodensee kommt, den nahen Abstecher nach Salem und von da nach Heiligenberg, diesem edlen Renaissanceschlosse, versäumen!

wandten von Waldburg und Tanne, und waren auch dessen mütterliche Vetter, die von Vatz reich begütert. Salem konnte somit nicht leicht einen bessern Schirmer sich erküren, denn den Bischof von Salzburg.

H. ist ferner geneigt, in dem 1190 erscheinenden Constanzer Domherrn Eberhard von Regensberg unsern Kirchenfürsten zu erblicken, weil dieser sich selbst zu den Regensberger Erben rechne. Ich möchte auch dagegen protestiren. Eberhard war seinem Geburtsstande nach ein Ministeriale und ich halte es für durchaus unwahrscheinlich, daß er als solcher den Namen der Nobiles von Regensberg sich aneignen mochte und durfte. — Endlich kann ich auch die Annahme, daß Eberhard's 1222 genannter sororius Wernher der gleichnamige Truchseß von Bolanden sei, nicht theilen, weil letzterer, wie Ficker nahe legt[1]), 1221 gestorben ist.

Diese kleinen, das Gesammtresultat von Hauthalers Untersuchung ja nicht antastenden Ausstellungen können mich indessen keineswegs abhalten, dem Verfasser für seine schöne Arbeit meine Anerkennung auszusprechen. Lob gebührt insbesondere dem beigegebenen, höchst übersichtlichen Stammbaum der Truchsessen von Waldburg.

---

1) Sitzungsberichte der k. k. Wiener Akademie XL. 176.

L. B.

XXX.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

1. Die Bedeutung des römischen Rechts für die moderne Welt.

Der angehende Jünger der Themis wird gleich in der ersten Institutionenvorlesung darüber belehrt, welch' große und tiefgreifende Bedeutung das alte römische Recht auch noch für die neue Zeit besitze. „Der Grund, weßhalb schon seit Jahrhunderten auf den deutschen Universitäten das Rechtsstudium mit dem, seinem Ursprunge nach für uns allerdings fremden, römischen Rechte begonnen wird, ist vorerst ein rein geschichtlicher; weil nämlich das römische Recht während des Mittelalters in Deutschland recipirt worden ist, und seitdem bis auf die neuesten Zeiten die wichtigste Grundlage unseres deutschen Rechtszustandes bildet. Es tritt aber auch noch ein wissenschaftlicher Grund hinzu, der selbst dann fortdauernd seine Kraft behaupten wird, auch wenn jener historisch-praktische Grund einmal, wenigstens in dem früheren Maße, wegfallen sollte. Denn das römische Recht, wegen seiner inneren Trefflichkeit, wegen seiner consequenten, in sich selbst vollendeten theoretischen und praktischen Aus- und Durchbildung, eignet sich ganz vorzüglich zu einer zweckmäßigen Einleitung in die gesammte Rechtswissenschaft"[1]). — So schreibt der vor einigen Jahren verstorbene Leipziger Professor Marezoll im ersten Paragraphen seines vielverbreiteten Lehrbuchs der Institutionen.

1) Marezoll, Institutionen, 10. Aufl. 1875, S. 1.

Aehnlich äußert sich der berühmte Romanist Puchta: „Das römische Recht hat eine doppelte Bedeutung. Es ist einmal ein beträchtlicher Theil unseres heutigen Rechts, gleichviel übrigens, ob es noch formell gilt, oder in neueren Gesetzgebungen, deren Inhalt größtentheils auf dasselbe, namentlich im Privatrecht zurückzuführen ist, eine neue Form angenommen hat. Sodann aber vermittelt es die Gemeinschaft mit anderen Nationen und gibt unserer Wissenschaft ... eine über die Grenzen eines Volkes hinausreichende Bedeutung"[1]). Und Professor Bering sagt: „Das römische Recht bildet die Grundlage des heute geltenden Rechtes. Es gilt, mit Abänderungen freilich, noch jetzt als gemeines Recht in Deutschland und bildet mehr oder weniger die materielle Grundlage der in Preußen, Oesterreich, Baden, Sachsen und anderwärts geltenden Partikulargesetzbücher, sowie auch unzweifelhaft des in Aussicht stehenden bürgerlichen Gesetzbuches des deutschen Reiches. — Bei den Römern concentrirte sich die geistige Kraft des ganzen Volkes in ihrem Rechte, so daß sich dasselbe in seiner ganzen Entwicklung als ein Muster innerer Consequenz darstellt. Außerdem haben sich seit länger als sieben und einem halben Jahrhundert, seitdem durch die Glossatorenschule in Bologna das Studium des römischen Rechts neu angeregt wurde, die besten juristischen Köpfe vorzugsweise mit dem römischen Rechte beschäftigt und auf den scharfsinnigen Construktionen und praktischen Rechtscombinationen fortgebaut, in denen die römischen Juristen noch immer unübertroffene Vorbilder sind. Sollte daher das römische Recht auch überall aus dem unmittelbaren praktischen Rechtsleben heraustreten, so würde es doch die Basis für das Rechtsstudium bleiben müssen"[2]).

---

1) Puchta, Institutionen. 8. Aufl. I. 60.

2) Bering, Geschichte und Pandekten des Römischen und heutigen gemeinen Privatrechts. 1875. S. 1.

Die zweite Auflage des epochemachenden Werkes von Jhering über den „Geist des römischen Rechts“ beginnt mit folgenden Worten:

„Dreimal hat Rom der Welt Gesetze diktirt, dreimal die Völker zur Einheit verbunden, das erste Mal, als das römische Volk noch in der Fülle seiner Kraft stand, zur Einheit des Staats, das zweite Mal, nachdem dasselbe bereits untergegangen, zur Einheit der Kirche, das dritte Mal in Folge der Reception des römischen Rechts im Mittelalter zur Einheit des Rechtes; das erste Mal mit äußerem Zwange durch die Macht der Waffen, die beiden anderen Male durch die Macht des Geistes. Die welthistorische Bedeutung und Mission Roms in Ein Wort zusammengefaßt, ist die Ueberwindung des Nationalitätsprincips durch den Gedanken der Universalität... Die Frucht des ersten Kampfes, den Rom siegreich bestand, war die Herstellung der Einheit der alten Welt. In Rom mußten die Fäden der antiken Cultur zusammenlaufen, damit die Geschichte an diesen Knotenpunkt die der neuen christlichen Cultur anknüpfen konnte, die römische Weltherrschaft fand ihre Rechtfertigung im Christenthume, dem sie die Straßen bahnte; ohne das centralisirende heidnische Rom würde kein christliches Rom entstanden seyn. Die Frucht der zweiten Weltherrschaft welche Rom ausübte, war die religiöse und sittliche Erziehung der neuern Völker. Das römische Volk war längst dahin, es war nur derselbe Ort, von wo aus zum zweiten Male die Welt ihre Gesetze empfing, die Gesetze selber hatten mit dem alten Rom nichts gemein. Das dritte Mal aber, als die neuern Völker sich von Rom ihre Gesetze holten, war es das alte Rom, das sie ihnen lieferte. Es war ein Stück ächtrömischen Lebens und Wesens, das wiederum lebendig ward, werthvoller und origineller als alles andere, was das römische Volk in Kunst und Wissenschaft der Nachwelt hinterlassen hatte, die höchste Blüthe, die reichste Frucht seines Geistes. Eine seltsame Erscheinung! Ein todtes Recht zu neuem Leben erwachend; ein Recht in fremder Zunge, zugänglich nur den Gelehrten, im Leben überall auf Widerstand stoßend und sich dennoch den Zutritt und den

Sieg ertrotzend. Was ihm zur Zeit seines Bestehens, seiner Blüthe und Kraft nicht gelungen: die Rechte fremder Völker zu regeneriren, ein halbes Jahrtausend später gelang es ihm; es mußte erst absterben um seine volle Kraft zu entfalten! Und in welchem Maße hat es dieß gethan! Anfänglich nichts als eine juristische Grammatik in den Händen der Wißbegierigen, schwingt es sich bald zum Rang eines Gesetzbuches auf, um schließlich, nachdem ihm die äußere Autorität bestritten und größtentheils entzogen, dafür die ungleich höhere eines Kanons unseres juristischen Denkens einzutauschen. Nicht darin besteht die Bedeutung des römischen Rechts für die moderne Welt, daß es vorübergehend als Rechtsquelle gegolten — diese Bedeutung ist eben eine vorübergehende gewesen — sondern darin, daß es eine totale innere Umwandlung bewirkt, unser ganzes juristisches Denken umgestaltet hat." — „Das Erbrecht gilt wie unter Individuen, so auch unter Völkern; selbst die hereditas iacens, der Zwischenraum, wo der Erbe, dem sie bestimmt ist, noch nicht angetreten hat, wiederholt sich hier. Ausgeschlagen werden nur diejenigen Erbschaften, welche keinen Werth haben, die übrigen finden ihren Herrn. So auch die Erbschaften der Völker und speciell die, welche das römische uns in seinem Recht hinterlassen hat. — Alles wahrhaft Große geht in der Welt nicht unter, und ob es schon scheinbar unterginge, es senkt wie die Pflanze, wenn sie abstirbt, das Samenkorn in die Erde, aus der es seiner Zeit, wenn die Sonne des Frühlings den Keim weckt, verjüngt wieder hervorgeht. Zu Lebzeiten des römischen Volkes war das werdende Geschlecht der Völker noch nicht reif, um aus seinen Händen das werthvolle Geschenk, das ihm bestimmt war, entgegenzunehmen; es bedurfte noch geraumer Zeit, bis sie zu derjenigen Höhe der Cultur und Reife herangewachsen waren, wo das Bedürfniß und das Verständniß sich einstellte. Das römische Recht wartete.

„Die Form, in der sie sich desselben zunächst bemächtigten, war die der Annahme desselben als Gesetzbuch. Diese Periode der äußern Gültigkeit des römischen Rechts war die Zeit der Schule, unbequem und unbehaglich, allein vorüber-

gehend berechtigt und nothwendig. Aber die Schule sollte einmal ein Ende nehmen. Als die Völker fühlten, daß sie der Schule entwachsen waren, schüttelten sie das Joch ab; neuere Gesetzbücher traten an die Stelle des Corpus Juris. Hatte das römische Recht seine Bedeutung für sie eingebüßt? Ebensowenig wie die Schule, wenn man nach erlangter Reife sie verläßt; was man darin gelernt hat, nimmt man mit. Alle jene modernen Legislationen fußen auf dem römischen Recht, materiell wie formell, letzteres ist wie das Christenthum und die griechische und römische Literatur und Kunst ein Culturelement der modernen Welt geworden, dessen Einfluß sich keineswegs auf diejenigen Institute beschränkt, die wir aus dem römischen Recht hinübergenommen haben. Unser juristisches Denken, unsere Methode, unsere Anschauungsweise, kurz unsere ganze juristische Bildung ist römisch geworden, wenn sonst der Ausdruck römisch für etwas allgemein wahres gebraucht werden darf, bei dem die Römer nur das Verdienst haben, es zur höchsten Vollendung entwickelt zu haben"[1]).

---

1) Rudolph von Ihering, Geist des römischen Rechtes. 3. Aufl. 1873. S. 1 — 3; 12 — 14. — Vom gegnerischen Standpunkt äußert sich ein Führer der „Deutsch-conservativen Partei" in gleicher Weise: „Der seit fast einem halben Jahrtausend fortwirkende Einfluß des Römischen Rechtes hat unsere ganze Geistesrichtung beeinflußt und ihm mehr und mehr den Charakter der Unantastbarkeit gegeben. Das Studium seiner Institutionen bildet den Ausgangspunkt für jede staatsmännische Erziehung; seine Grundprincipien gelten als die einzig mögliche Basis eines rationellen Rechtssystems. Ihnen zu Liebe werden die Rechtsbildungen des Volkes in Formen eingezwängt, welche ihrem Wesen widersprechen, und das Leben nach Theorien gestaltet, welche ihm fremd sind. Daher die immer wiederkehrende Nichtberücksichtigung des geschichtlich Gewordenen, der häufige Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, die Neigung zum Generalisiren, der Glauben an die Unfehlbarkeit von Doktrinen, welche ihren Boden ‚jenseits der Berge', d. h. im Römischen Rechte haben. So ist in unserer ganzen Staatswissenschaft ein Ultramontanismus zur Herrschaft gelangt,

Im Allgemeinen hat Ihering gewiß Recht. Aber kein Schriftsteller steht so isolirt und so unabhängig in seiner Zeit und Umgebung da, daß er nicht mit tausend Fäden an dieselbe geknüpft wäre, mit der er denkt, fühlt und strebt; und die Menschheit ererbt von den früheren Generationen nicht bloß das Gute, sondern auch viel Mangelhaftes, Schlechtes und Verkehrtes. Deßhalb wird man es naturgemäß finden, wenn selbst ein so origineller und bahnbrechender Gelehrter wie Ihering sich noch nicht vollständig von der althergebrachten Ueberschätzung des römischen Rechtes frei zu machen vermocht hat. Wie das Stückchen zerbrochener Eierschale, welches am Gefieder des eben ausgeschlüpften Küchleins haften geblieben, den Ursprung des kleinen Geschöpfes bezeugt, so verräth auch bei dem geistvollen Juristen noch manche Stelle voll übertriebenen Lobes auf das römische Recht die Schule aus der er hervorgegangen, und deutet darauf hin, wie schwer es sei, sich von Anschauungen zu emancipiren, die unter den Rechtskundigen seit vielen Jahrhunderten fast allgemein herrschend waren.

Der Hauptgrund nämlich, aus dem schon die Glossatoren die universelle Geltung des römischen Rechts abzuleiten suchten, war die angebliche Allgemeingültigkeit und Vernunftgemäßheit seines Inhaltes, vermöge deren es von ihnen denn auch geradezu als die ratio scripta — raison écrite — bezeichnet ward. Das römische Recht ist nach dieser Behauptung nur eine consequente Explication der aus der Vernunft abgeleiteten allgemeinen Rechtswahrheiten, und hat aus diesem Grunde eine gleiche Allgemeingültigkeit, wie die Gesetze der Logik und Mathematik. Es trägt im Gegensatz zu den Orts- und Landrechten, welche auf Gesetz und Herkommen beruhen, den Grund seiner Geltung in sich selbst. Es kann zwar durch positive Rechtssatzungen modificirt wer-

welcher dem des katholischen Klerus ebenbürtig zur Seite steht.“ Wilmans, Die goldene Internationale, S. 82.

den, ist aber soweit dieß nicht geschehen, überall anwendbar und dient daher einerseits zur Ergänzung des positiven Rechts, wo dieses Lücken hat, und andererseits als die wahre ratio juridica zur Erläuterung und zum richtigen Verständniß desselben.

Darin, daß das römische Recht das wahre vernunftgemäße Recht sei, waren die italienischen und deutschen wie die französischen Juristen vollkommen einverstanden. So lehrt Huguccio († 1210): „Hoc jure (quiritium) soli Romani et qui subsunt Romano imperio adstringuntur. Sed quid de Francis et Anglis et aliis ultramontanis, numquid ligantur legibus Romanis et tenentur vivere secundum eas? Resp. Utique, quia subsunt vel subesse debent Romano imperio, nam unus imperator in orbe[1] . . . sed in diversis provinciis diversi reges sub eo. Item saltem ratione pontificis subsunt Romano imperio; omnes enim Christiani subsunt apostolico et ideo omnes tenentur vivere secundum leges Romanas,“ doch fügt er weise beschränkend hinzu: „saltem quas approbat ecclesia[2])“. Die Juristen, welche zuerst als die Verbreiter des römischen Rechts in Deutschland auftraten, hatten ihre Kenntniß von demselben nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpft; sie schlossen sich vielmehr genau an die Lehre der Italiener, der Glossatoren und deren Nachfolger, namentlich des Bartolus und Baldus, an. Bei diesen glaubte man das sichere Ergebniß einer gelehrten, über alle Kritik erhabenen Quellenforschung zu finden, und kam dadurch in den Besitz eines Materials, welches für die Verhältnisse des modernen Lebens einigermaßen zugerichtet war. Für diese juristische Gemeinlehre, deren Kern nur das röm-

1) Diese Idee einer Universalmonarchie unter Oberhoheit des römischen Kaisers ist gut und berechtigt; sie ward von den Päpsten begünstigt. Irrig ist nur, wenn man daraus die absolute Gültigkeit und Vortrefflichkeit des römischen Rechts deduciren will.

2) Huguccio, Comment. ad decretum c. 12. Dist. 1

ische Recht bildete, ward denn die unbedingte Geltung in Anspruch genommen. So blieb es, bis im Anfange des 16. Jahrhunderts die Deutschen und besonders Ulrich Zasius selbstständige Studien im römischen Rechte machte. Mit diesem ausgezeichneten Manne, der eine elegante klassische Bildung mit einem großen praktischen Talente verband, beginnt eigentlich die moderne deutsche Rechtswissenschaft; er hat durch Vorlesungen, Schriften, Rechsbelehrungen und legislative Arbeiten einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt, und noch später durch seine Schüler die Entwicklung der deutschen Jurisprudenz beherrscht. Bei Zasius nun ist das reine römische Recht die ratio, die absolute Vernunft; die Meinungen der Juristen gelten ihm nur etwas, insoferne sie eine quellenmäßige Begründung haben, und Statute und Gewohnheiten dürfen jener ratio wenigstens nicht widersprechen, wenn sie überhaupt zur Anwendung kommen sollen. Daher ist nur das römische Recht ein jus commune, welches unbedingt zur Anwendung zu bringen ist[1]).

In der langen lateinischen Vorrede zu den Statuten von Greussen im Sondershausen'schen (1556) sagt der Kanzler von Sondershausen, Apollo Wigand: „Quis autem dubitat, leges Romanas naturae et aequitati ubique convenire. Certe, nemo sanae mentis. Nam Veteres legum latores nullam omnino legem dignati sunt in Rempublicam admittere, nisi ratione nitatur. Inde tritum sermone dictum extat: Ratio est anima legis"[2]).

Selbst Guy Coquille, Sieur de Romenay (1523—1603), der zuerst von den französischen Juristen die germanischen Elemente des französischen Rechts in eine zweckmäßige Form brachte in seiner Institution au droit des Fran—

1) Vergl. Beseler in der historischen Einleitung zu seiner Schrift: „Volksrecht und Juristenrecht". 1843. S. 43 ff.

2) p. 76. Walch, Beiträge VII.

çais[1]), sagt in dem Commentar zu den Coutumes von Nivernais: „Donc le droit civil romain n'est pas notre droit commun et n'a force de loi en France, mais doit être allégué seulement comme la raison etc."[2])

Die Glossatoren und ihre Nachfolger machten es ähnlich wie später die Humanisten. Wie diese durch die Schönheit der klassischen Literatur, wurden sie von der Schönheit des römischen Rechts angezogen und von derselben überwältigt. Je mehr sie sich nun in das Studium dieses Rechts vertieften, um so mehr wurden sie auch in den Gedankenkreis des römischen hineingezogen, und wie die Humanisten auf diesem Wege zu der Ueberzeugung gelangten, daß die klassische Bildung die allein richtige und wahre Bildung, die antike Form des Lebens und Denkes die rein menschliche und darum allein berechtigte Form des Lebens und Denkens sei, so gelangten auch die Glossatoren zu dem Resultate, daß das römische Recht das wahre vernunftgemäße Recht und daher auch für alle Zeiten und Völker passend sei. Wie daher die Humanisten, weil sie über dem Studium des Alterthums das Interesse und Verständniß für die Gegenwart verloren hatten, die eigenthümlichen Bildungen der germanischen Völker als ein Produkt roher Barbarei verachteten, so finden wir auch bei den Glossatoren und ihren Nachfolgern dieselbe charakteristische Geringschätzung der nationalen Rechte, die sie, ohne ihren Inhalt und Zusammenhang mit den bestehenden Lebensverhältnissen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, von vornherein als unvernünftige Machwerke roher und unwissender Menschen verwarfen.

Die Glossatoren und ihre Nachfolger — so schreibt K. Ad. Schmidt treffend — gelangten ebenso wie die Humanisten durch das Studium der klassischen Literatur, durch

1) Vergl. Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte, II. 117.

2) Coutumes du pays et duché de Nivernois avec les annotations et commentaires de Guy Coquille. Paris 1605. 4. p. 2.

das Studium des Corpus Juris zu der Ueberzeugung, daß das römische Recht das wahre, allgemein gültige Recht sei; und darin liegt der Grund und zugleich die Erklärung ihres Irrthums. Um zu einem wirklichen Verständniß des römischen Rechts zu gelangen, müssen wir, wie Savigny ganz richtig bemerkt, uns in die Schriften der römischen Juristen hineinlesen und denken, wie in andere mit Sinn gelesene Schriftsteller, ihnen ihre Weise ablernen, und so dahin kommen, in ihrer Art und von ihrem Standpunkte aus selbst zu erfinden und so ihre ununterbrochene Arbeit in gewissem Sinne fortzusetzen[1]), uns also mit andern Worten auf den Standpunkt eines römischen Juristen stellen und die juristische Denkweise der Römer aneignen. Daß nun, wenn wir diesen Standpunkt einmal gewonnen haben und das römische Recht von demselben aus betrachten, dieses sich gewissermaßen selbst zurecht legt und die einzelnen Bestimmungen den Charakter logischer Nothwendigkeit zu besitzen scheinen, ist allerdings richtig und bei der vollendeten Durchbildung dieses Rechts ganz natürlich, hat aber eben nur darin seinen Grund, daß das römische Recht wirklich der congruente Ausdruck des römischen Lebens ist, und daß wir uns bei dem Studium desselben auf den Standpunkt des römischen Lebens gestellt haben und das römische Recht von diesem Standpunkte aus betrachten. Diejenigen welche diesen Standpunkt und mit Hülfe desselben ein lebendiges Verständniß des römischen Rechtes gewonnen haben, vergessen nun aber, zumal wenn sie sich auf das Studium dieses Rechtes beschränken, in der Regel sehr leicht, auf welchem Wege sie zu diesem Resultate gelangt sind, und daß das römische Recht ihnen eben nur deßhalb so einfach und natürlich erscheint, weil sie sich in den Gedankenkreis des römischen Lebens hineingelebt haben; und die natürliche Folge davon ist, daß sie

1) Savigny, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft. S. 120.

dem römischen Rechte dann schon deßhalb eine universelle Geltung beilegen, weil es ihnen von diesem ihrem Standpunkt aus betrachtet durchaus richtig und vernunftgemäß zu seyn und daher auch den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen scheint, während dieß Urtheil in Wirklichkeit nur in dem psychologischen Vorgange seinen Grund hat, daß sie in den Gedankenkreis des römischen Lebens hineingezogen sind, und statt das römische Recht vom Standpunkt der Gegenwart, die Gegenwart vom Standpunkt des römischen Rechts betrachten, d. h. über die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart so denken und urtheilen, wie die römischen Juristen, deren Denkweise sie sich angeeignet haben, darüber urtheilen würden.

Daß man nun auf diesem Wege unmöglich ein richtiges Urtheil über das Verhältniß des römischen Rechts zu den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart gewinnen kann, ist klar. Aus dem Corpus Juris kann man allerdings das römische Recht kennen lernen und über dessen Inhalt und Beschaffenheit ein Urtheil gewinnen. Darüber aber, wie sich dieses Recht zu den Rechten, Lebenszuständen und Bedürfnissen anderer Völker verhält, kann das Corpus Juris begreiflicher Weise keine Auskunft geben. Um darüber ein Urtheil zu gewinnen muß man neben dem römischen Rechte auch die Rechte, Zustände und Bedürfnisse der betreffenden Völker studiren und dann beide miteinander vergleichen; und wenn die Glossatoren und ihre Nachfolger sich statt dessen auf das Studium des römischen Rechtes beschränkten und dann diesem Rechte bloß eine universelle Bedeutung und Geltung beilegten, weil sie aus dem Studium des Corpus Juris diese Ueberzeugung gewonnen hatten, so ist dieß allerdings ein natürliches und leicht erklärliches Ergebniß der Einseitigkeit ihres Studiums, und jeder der denselben Weg einschlägt, wird auch zu demselben Resultate kommen. In Wirklichkeit aber bleibt es, um uns dieses Ausdruckes zu bedienen, ein sermocinari tamquam e vinculis juris

Romani; wir urtheilen so, weil wir uns durch das Studium des römischen Rechts in die juristische Denkweise der Römer hineingelebt haben, und meinen, daß diese Denkweise, die wir uns durch unsere juristische Erziehung angeeignet haben, und die uns in Folge davon als die richtige und natürliche erscheint, auch wirklich die natürliche und allgemein gültige sei.

Die Behauptung, daß das römische Recht das wahre vernunftgemäße Recht sei, nimmt daher auch, wie alle auf solchem Wege gewonnenen Ueberzeugungen und wie die Lehre von der Continuität des römischen Reichs, bei den Glossatoren und Legisten von vornherein den Charakter eines Axioms an und ist von der Rechtswissenschaft seit dieser Zeit als ein Axiom hingestellt, das sich weiter nicht beweisen läßt und von dessen Richtigkeit man sich nur durch das Studium des römischen Rechts überzeugen kann, das aber auch keines Beweises weiter bedarf, weil jeder, der sich durch dieses Studium die juristische Denkweise der Römer aneignet, sich dadurch auch schon von der Richtigkeit dieses Axioms überzeugt[1]).

Professor Stobbe äußert: „So wie die Humanisten aus den griechischen und römischen Autoren die absolute Wahrheit und menschliche Bildung zu schöpfen glaubten . . . so glaubten auch die Juristen im römischen Rechte das Recht κατ' ἐξοχήν zu haben.“ — „Bis auf Samuel Pufendorf, der 1661 als Professor juris naturae et gentium nach Heidelberg berufen wurde, gilt das römische Recht als das allein denkbare, über alle Kritik erhabene Recht“[2]).

Auch von den Theologen stimmten namentlich die protestantischen mit ein in den begeisterten Dithyrambus der Juristen auf das römische Recht. Luther, der übrigens auf die Rechtsgelehrten seiner Zeit ganz außerordentlich schlecht zu

1) Vergl. Schmidt, Die Reception des römischen Rechts in Deutschland. Rostock 1868. S. 21—25.

2) Otto Stobbe, Geschichte der deutschen Geschichtsquellen I. 453. II. 428.

sprechen war, urtheilt gleichwohl vom römischen Recht mitunter ebenso günstig als jene.

„Und was darf es vieler Worte, sagt er einmal, das kaiserliche Recht (d. i. das römische Recht), nach welchem das römische Reich noch heutigen Tages regieret und bis an den jüngsten Tag bleiben wird, ist ja nichts anderes als heidnische Weisheit, welches die Römer, ehe denn Rom von Christen oder von Gott selber etwas gehöret hat, gesetzt und geordnet haben. Und ich achte wohl, wenn jetzt alle Juristen in einem Kuchen gebacken und alle Weisen in einem Trank gebraut würden, sie sollten nicht allein diese Sachen und Händel ungefasset lassen, sondern auch nicht so wohl davon reden noch denken können. Denn solche Leute haben sich in großen Händeln müssen üben und gar mancherlei Menschen Sinn lernen können, sind dazu mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewesen. Summa sie haben gelebt und werden nicht mehr leben, die solche Weisheit im weltlichen Regiment gehabt haben. — Dagegen sieht man wol, welch kindisch, alber, schlecht Ding das geistliche Recht ist, obwol viel heilige treffliche Leute darinnen gewesen sind, daß auch die Juristen selber sagen: Purus Canonista est magnus asinista. Und man muß es wol auch sagen, denn es ist die liebe Wahrheit; denn sie sind gar viel in andern Gedanken gesteckt, haben der weltlichen Weisheit sich wenig angenommen. — Darum, wer in weltlichen Regimenten will lernen, der mag die heidnischen Bücher und Schriften lesen; die haben es gar wahrlich schön und reichlich herausgestrichen und abgemalet, beide mit Sprüchen und Bildern, mit Lehren und Exempeln, aus welchen auch die alten kaiserlichen Rechte gekommen sind“[1]).

Noch weiter wie Luther geht Melanchthon. Im J. 1525 hielt er zu Wittenberg seine berühmte Rede de legibus, die den Zweck hatte, die Würde und den Werth des kaiserlichen Rechts in das rechte Licht zu setzen. Es heißt darin:

1) Auslegung des 101. Psalms V. 5. Luther's Werke (Walch) V. 1255. 1256. — Erlanger Ausgabe XXXIX. 301.

„Nam mihi aspicienti legum libros, et cognita pericula Germaniae, saepe totum corpus cohorrescit, cum reputo, quanta incommoda secutura sint, si Germania propter bella amitteret hanc eruditam doctrinam juris et hoc curiae ornamentum . . . Non igitur deterreamur periculis, non frangamur animis, . . . nec possessionem studii nostri deseramus . . . Itaque Deus flectat animos principum ac potentum ad huius doctrinae conservationem, magnopere decet optare bonos et prudentes. Nam hac remota, ne dici potest quanta in aulis tyrannis, in iudiciis barbaries, denique confusio in tota civili vita secutura esset, quam ut Deus prohibeat, ex animo petamus“[1]).

Ebenso theilt Bossuet, der gallikanische Hofbischof, nur die vulgäre Ansicht der Juristen, wenn er vom römischen Rechte sagt, daß „der gesunde Sinn, welcher der wahre Lehrmeister des menschlichen Lebens ist, durchweg darin waltet, und daß man nie eine schönere Anwendung des Naturrechts gesehen habe.“

Die Stifter der geschichtlichen Rechtsschule waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man das Recht nicht von oben herab mittelst papierner Gesetze und Verfassungen in's Leben führen könne. Sie betonten darum auf das stärkste, daß die Rechtsgebilde eines jeden Volkes etwas wesentlich dessen gesammten Lebenszuständen, Bedürfnissen und Ueberzeugungen Anpassendes, in diesen Wurzelndes, mit ihnen sich stetig Umgestaltendes, kurz: selbst etwas Lebendiges, Volksthümliches, Geschichtliches seien, daß eben darum, wenn nicht die alleinige, doch die bei weitem vorzüglichere Weise der Rechtsbildung diejenige sei, die von Unten aus dem Leben selbst in Gestalt des Herkommens vor sich gehe. Jedes be-

---

1) Ph. Melanchthonis de legibus oratio ed. Th. Muther. 1869. p. 44 sq. Mit den obigen Worten schließt Savigny seine bekannte Schrift vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung, und er fügt hinzu, sie seien „wie in unserer Zeit gesprochen“.

stehende Recht sei ein lebendiger Organismus, d. h. eine vernünftige nothwendige Frucht des Gesammtlebens und der Gesammtbildung eines bestimmten Volkes zu bestimmter Zeit. Das Rechtsleben ist nur eine Seite des Volkslebens und die gesammte Rechtsgestaltung jedes bestehenden Rechtszustandes beruht auf der Voraussetzung ganz bestimmter geschichtlich gegebenen Lebens- und Bildungsverhältnisse und wird durch diese mit innerer Nothwendigkeit jedenfalls mitbestimmt. Es muß hiernach jedes geltende Recht der ganzen Eigenthümlichkeit gerade dieses Volkes und Landes und allen daraus entspringenden wirklichen Bedürfnissen seines Eigenlebens entsprechen; und nur unter dieser Bedingung kann sowohl das jetzt zu Recht Bestehende Fortbestand in Anspruch nehmen und erwarten, als auch das noch nicht geltende Eingang im Leben finden und verlangen. So wenig alles Leben jemals still stehen und nach Bedürfnissen und Mitteln immer ganz dasselbe bleiben kann, so wenig das Rechtsleben.

„Nach allem Dem aber", sagt ein neuerer Kritiker, „begreift man schwer, wie der Mehrzahl der Anhänger der ‚historischen Schule' der sonderbare Widerspruch entgehen konnte, in den sie mit sich selbst gerathen, wenn trotz des Nachdrucks, den sie auf das Volksmäßige, Organische im Recht legen, am Ende doch bei ihnen Alles darauf hinausläuft, uns das ruhige Stehenbleiben beim römischen Rechte zu empfehlen, weil es als ratio scripta, als das wahre ‚Weltrecht' gelten müsse, und wenn uns darauf hin Manche von ihnen nichts Geringeres zumuthen, als jeden Gedanken aufzugeben an selbstthätige Fortbildung unseres vaterländischen Rechtes auf dem Wege der Gesetzgebung"[1]).

Savigny geht davon aus, daß das Recht nicht ein willkürliches Produkt des Gesetzgebers, sondern wie die Sprache eines Volkes, das natürliche Erzeugniß seines nationalen

1) Röder, Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechtes. 1855. S. 5—9.

s ist, daß daher jedes Volk, wie seine eigene Sprache,
ch sein eigenes Recht hat, und daß dieses mit dem
en Leben der Nation in dem innigsten Zusammenhang
t. — Von diesem Satze aus mußte er, wenn er conse-
nt seyn wollte, nothwendiger Weise die Reception des
mischen Rechts in Deutschland als einen unnatürlichen
rozeß verwerfen. Hätte Savigny im 16. Jahrhundert ge-
ebt, so würde er ohne Zweifel das geschichtlich bestehende
Recht vertheidigt, und mit denselben Gründen, aus denen er
die Codification als einen wirklichen Eingriff in die natür-
liche Entwicklung verwarf, auch das Eindringen des römischen
Rechts bekämpft haben. Allein jetzt beugte er sich vor der
seiner Meinung nach vollendeten geschichtlichen Thatsache
mit der Pietät, womit er alles geschichtlich Gewordene be-
trachtete. Gerade von seinem Standpunkte aus glaubte er
nicht daran zweifeln zu dürfen, daß ein Ereigniß von solcher
welthistorischen Bedeutung nicht das Produkt menschlicher
Willkür, sondern nur das Resultat einer innern geschichtlichen
Nothwendigkeit seyn könne, und darin den besonderen Ent-
wicklungsgang der neuern Zeit erblicken zu müssen, deren
letztes Ziel unsern Augen verborgen sei[1]). — Ihm ist das
Studium des römischen Rechtes die Hauptsache und der
Jurist, der in den Quellen des römischen Rechtes einheimisch
geworden ist, weiß damit auch alles was nöthig ist.

Die Savigny'sche Schule ist über den wissenschaftlichen
Standpunkt ihres Meisters nicht hinausgekommen; im Ge-
gentheil traten bei ihr, wie das bei einem solchen Wider-
spruche in der Natur der Sache liegt, ihre Grundlehren
über das Wesen und die Entstehung des Rechts noch mehr
in den Hintergrund und man verrannte sich tiefer in Ein-
seitigkeiten und Irrthümer. Savigny spricht vom deutschen
Rechte doch immer mit einer gewissen Anerkennung und er
protestirt wiederholt gegen den der historischen Schule ge

1) v. Savigny, System des heutigen römischen Rechts. I. 80.

machten Vorwurf, als wolle sie dem römischen Recht auf Kosten des deutschen eine größere Ausbreitung geben. Ebenso vermeidet er in seinen Schriften sorgfältig jeden Ausdruck, der dahin gedeutet werden könnte, als ob er dem römischen Rechte eine universelle Geltung und Bedeutung beilege, weil eine solche Annahme, wie jetzt auch Jhering anerkennt[1]), mit seinen Grundlehren schlechterdings unvereinbar ist. Ja er spricht sich einmal sogar wie folgt aus: „Die Vertheidiger des römischen Rechts haben nicht selten den Werth desselben darin gesetzt, daß es die ewigen Regeln der Gerechtigkeit in vorzüglicher Reinheit enthalte, und so gleichsam selbst als ein sanktionirtes Naturrecht zu betrachten sei. Erkundigt man sich genauer, so wird freilich wieder der größte Theil als Beschränktheit und Spitzfindigkeit aufgegeben und die Bewunderung bleibt meist auf der Theorie der Contracte haften: wenn man hier die Stipulationen und einigen andern Aberglauben abrechne, so sei im Uebrigen die Billigkeit dieses Rechts über die Maßen groß, ja es sei zu nennen l'expression des sentiments mis par Dieu même dans le coeur des hommes[2]). Allein gerade dieses übrig bleibende Materielle des römischen Rechts, was man so für seine wahre Vortrefflichkeit ausgibt, ist so allgemeiner Natur, daß es meist schon durch gesunden Verstand ohne alle juristische Bildung gefunden werden könnte, und um einen so leichten Gewinn lohnt es sich nicht, Gesetze und Juristen von zweitausend Jahren her zu unserer Hülfe zu bemühen[3])“ ...

Puchta dagegen urtheilt über die Reception schon ganz wie ein reiner Humanist, er erblickt im römischen Rechte das prädestinirte Weltrecht und rechnet es darum den Romanisten zum Lobe an, daß sie „nicht bei der theoretischen Verachtung

1) Jhering, Geist des römischen Rechts I. 1. S. 10 ff.

2) Motifs de la loi du 3. Sept. 1807 vor dem Code Nap. ed. Paris 1807. 8. p IX. (von Bigot-Preameneu).

3) Savigny, Beruf, S. 27.

s deutschen Rechts stehen blieben, vielmehr thaten, was in hren Kräften stand, dasselbe zu unterdrücken"[1]).

Diese Anschauung ist heute noch in den weitesten Kreisen verbreitet. So sagt Lenz: „Jedes Volk hat sein Recht, aber als einen Kreis seiner Sitte; kein Volk aber hat das rechte Recht, das einzige, absolute, ewige, sich überall gleiche, das bindende Recht: keines hat das jus. Das jus hatten nur die Römer und die Römer waren kein Volk"[2]). Und Mommsen versichert uns: „Darin ist eben die Große Roms beschlossen und begründet, daß das Volk sich selber ein Recht gesetzt und ein Recht ertragen hat, indem die ewigen Grundsätze der Freiheit und der Botmäßigkeit, des Eigenthums und der Rechtsfolge unverfälscht und ungeändert walteten und heute noch walten"[3]).

---

1) Puchta, Gewohnheitsrecht I. 201. 202: „Das römische Recht hatte im Ganzen durch die classischen Juristen und durch die Modifikationen, welche es unter der kaiserlichen Gesetzgebung erlitt, vollkommen die Eigenschaft erhalten, wodurch es ein Weltrecht werden und worin es sich mit den verschiedensten Nationaleigenthümlichkeiten vertragen konnte."

2) G. Lenz, Ueber die geschichtliche Entstehung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule. 1854. S. 35 ff u. 82.

3) Mommsen, Römische Geschichte I. 150. — Thibaut, Civilistische Abhandlungen S. 413 sagt, daß „von hundert Rechtsfragen imme[r] wenigstens neunzig aus dem recipirten römischen Recht entschied[en] werden müssen."

XXXI.

Vom Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Diese gesammte Staats- und Ständegliederung, welche in den europäischen Reichen überall dieselbe war, ist es nun, was man mit dem bei den Historikern herkömmlichen Namen der christlich-germanischen Verfassung belegt hat. Der Ausdruck hat auch in richtigem Verständniß seine Gültigkeit, selbst in seiner Allgemeinheit. Denn manches Wesentliche davon war, wie gesagt, zugleich mit dem Christenthum auch an die andern Völker gekommen, deren Bekehrung einen Umbau an ihren alten Volksordnungen erforderlich machte, und welche dazu die schon vor ihnen liegende germanische Weise am bereitesten hielten. Hat doch ein so weiser und viel erkennender Mann, wie der heilige Stephan von Ungarn, die deutsche Verfassung, wie sie damals bestand, für seine Construktionen in Ungarn geradezu sich vor Augen gelegt. Ungeachtet dessen haben wir es bisher so viel wie möglich vermieden, jenen Ausdruck zu gebrauchen; einmal, weil vielleicht mit Ausnahme der Böhmen, die das meiste aufgenommen, jene Verfassung doch immer nicht voll an die andern Völker gelangte, sodann aber auch um jeden Schein eines nationalen Anspruchs zu vermeiden, der, überall widerwärtig, in Dingen von allgemeinstem und höherem Interesse am meisten verletzen könnte. Nach dieser Verwahrung werden wir fürder keinen Anstand mehr nehmen, den Ausdruck, wo er sich am passendsten dazu bietet, anzuwenden.

Diese christlich germanische Verfassung also haben wir einerseits als die gleiche bei allen Völkern anerkannt. Andererseits müssen wir bekennen, daß sie wiederum bei jedem einzelnen Volke und bei jedem Bruchtheile desselben in den besondern Lehenschaften oder sonstigen Verwaltungsparzellen verschieden ist; und sie differenzirt sich auch gerade hierin von jedem künstlichen Menschengemächte und erweist sich als Hervorbringung der überall gleichförmig und doch mannigfaltig bildenden Natur, freilich der geistigen Natur, die aber hierin, wie in vielen Dingen, ihre Analogie mit der physischen nicht verläugnet. Eben diese Verfassung muß sehr fest gewesen seyn, denn sie brachte es allenthalben weit über ein halbes, auch hie und da nahe an ganzes Jahrtausend, und dieß zwar mitunter unter den heftigsten Erschütterungen, die aber ihrem sicheren Bestand nicht mehr anzuhaben im Stande waren, als durch die Blätterkrone brausende Stürme einer fest in der Erde gewurzelten Eiche, oder vorübergehende Krankheiten einer kräftigen Menschennatur, die sie oft nur reinigend stärken und die Wiedergenesenen in vermehrtem Gedeihen zurücklassen müssen. Es hat auch die Revolution, nicht erst seit 1789, noch weniger erst seit 1848, sondern bereits seit ein paar Jahrhunderten und darüber an dem Baue genagt und gebröckelt, und ist kaum zu allerjüngst mit der Zerstörung zu Ort gekommen, immer noch fürchtend und, wie der Schildknappe in der Ritterposse, auf den getödteten Löwen scheu zurückblickend. Andere Gebilde, die sich ähnlicher Aufgabe vermessen, haben wir in unseren kurzen Menschentagen geboren werden und nach weniger als ein paar Jahrzehnten absterben, oder eine greisenhafte Jugend, den Tod im Angesichte, elend dahin leben gesehen. Jene alte Verfassung muß aber auch wohlthätig gewesen seyn, und wir nehmen dafür eben wieder jene lange Dauer zum Zeugniß. Denn ungeachtet aller Schmerzen, womit sie so wenig als irgend eine Einrichtung die Menschheit verschonen konnte, muß sie im Ganzen zufriedene Geschlechter in ihren Rahmen gehegt haben, nach-

dem keine Menschennatur und kein Menschenwille das Unglück an ein langes Jahrtausend hin erträgt.

Fragen wir nun nach der letzten Wurzel und Ursache aller dieser schönen politischen und socialen Erscheinungen, so ist es freilich keine andere, als für's erste der ganze ungebrochene, unbemäkelte Christenglaube. Gerade diesen überall einigen katholischen Glauben haben wir als das Hauptcharaktermerkmal des Mittelalters bezeichnet; er war es so sehr, daß auch Niemand, gewisse allgemein verachtete und nöthigenfalls auch bestrittene Sekten abgerechnet, diesem gemeinsamen Glauben zu widersagen wagte. Selbst die widerkirchlichen Hohenstaufen bethätigten sich bei gegebener Gelegenheit in Ketzerverfolgung. Und mochte der Glaube auch auf vielen Seiten ein todter seyn, so hatte wenigstens die Gesellschaft davon, so lange er äußerlich bekannt und geübt wurde, keinen tiefdringenden Schaden. — Für's zweite liegt die Ursache in der christlichen Sitte. Um bestrittene Fragen nicht vor derjenigen Stelle zu berühren, die wir ihnen eigentlich bestimmt haben, fassen wir hier eine einzige, aber höchst wichtige Seite der Christensitte in's Auge, nämlich die christliche Demuth. Deren vorzügliche Erscheinung im Mittelalter anerkennen zu machen wird keine besondere Schwierigkeit haben, ist sie doch eine von den Ursachen, aus welchen man sich heute über das Mittelalter ärgert und dasselbe geringschätzt. Christen aber wissen, daß gerade mit dieser Tugend, mit der abschätzigen und darum richtigen Selbsterkenntniß, wie das innere Leben gegründet, so dem äußern nach allen Seiten vorgeholfen wird. Und wenn es auch hier wieder geschähe, daß diese Demuth nicht auf allen Seiten als wirkliche Tugend, sondern oft nur als Angewöhnung und Nothwendigkeit erschiene (obwohl gerade solche Angewöhnungen und Nothwendigkeiten eine weitausgebreitete Herrschaft der wirklichen Tugend voraussetzen), so kommt doch auch das der Gesellschaft zu Gute, die von dem Anstoße und den Schädigungen des Hochmuthes bewahrt bleibt. Das Beispiel der

Demuth ging aber in jener Zeit von allen Seiten und mit dem größten Nachdrucke aus. Der Vorgang des Königs als des Höchsten, der vor dem Bischof als Stellvertreter Gottes niederkniete, um die Krone auf sein Haupt zu empfangen, fand seine Fortsetzung in dem gesammten Adelsstande, der wieder vor seinem Lehensherren, auch als Repräsentanten Gottes, wenn gleich in viel größerer Entfernung, zur Belehnung niederkniete, denn anders als knieend empfing man kein Lehen. Wiederum gehört die gerade auf den Dienst gelegte adelige Ehre insbesondere hieher. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß der Prinz von Wallis (Kronprinz von England), wir glauben bis auf den heutigen Tag, die deutschen Worte: „Ich dien!" als Wappendevise auf seinem Schild führt. Es stammt diese Sitte von dem schwarzen Prinzen her, der dem in der Schlacht von Crecy gebliebenen König Johann von Böhmen die Waffenbeute abnahm. Jene beiden auf dessen Schild befindlichen Worte gefielen dem Prinzen so wohl, daß er sie auf seinen eigenen Schild herüber nahm. Es waren aber diese Worte der alte Wappenspruch des luxemburgischen Hauses, und sie schmückten bereits an Johanns Arm einen königlichen Schild. — Die in den ceremoniösen Vorgängen des Bürgerstandes ausgedrückte Selbstironie haben wir schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt. Wie gern sich aber dieser Stand Alles gefallen ließ, was ihn an seine Minderheit erinnerte, davon finden wir in der französischen Geschichte ein bezeichnendes Beispiel. Bekanntlich erfolgte in Frankreich dessen Einführung unter die politischen Reichsstände erst unter Philipp dem Schönen. Da wurde es nun festgesetzt, daß bei der Eröffnungssitzung der Etats généraux (der einzigen welcher die drei Stände gemeinsam beiwohnten) die Verlesung der königlichen Anträge von den beiden oberen Ständen stehend angehört wurde, von dem dritten Stande aber knieend. Wie, wenn man etwa heut zu Tage irgend einem modernen Unterhause die Zumuthung machte, die königliche Thronrede knieend zu vernehmen, während

die vom Oberhause stünden! — Jedem Ehrgeize aber war mit der Gelegenheit die Versuchung abgeschnitten. Aus seinem Stande aufzubegehren, es wäre denn auf den Wegen der Kirche, konnte nicht leicht Jemanden beifallen. Der absolute Verschluß auch des wiederholten Adels lüftete sich zwar ein wenig in den beiden letzten Jahrhunderten, den am wenigsten mittelalterlichen, aber doch so daß, ganz außerordentliche Situationen abgerechnet, die Hoffnung und gar das Bestreben eines Aufschwungs in denselben nicht in gewöhnliche vernünftige Gedanken kam. Die Kirche allerdings stand allen offen, denn vor der Kirche sind alle Menschen gleich, wie vor Gott. Wiederum erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts und in den Tagen des Schisma beginnt der adelige Charakter der Domkapitel und damit eine Art von Abhaltung der Bürgerlichen von den Bischofsstühlen, was kirchlicher Seits als ein Unglück betrachtet wurde. Aber die Lage der Dinge war gerade in den besten Zeiten von der Art, daß am allerwenigsten aus ehrsüchtigen Gründen der Weg in's Heiligthum leicht angetreten werden konnte. Wer Ehre wünschte, dem blieb der bescheidene und sichere Weg in treuer und ausgezeichneter Uebung der Obliegenheiten seines Standes. So bleibt es im Ganzen wiederum bei dem geordneten und demüthigen Mittelalter.

Aber einer nicht geringen Zahl der Bevölkerungen in jener Zeit konnte bisher nur gelegentlich und im Vorbeigehen gedacht werden. Es sind dieß die Unfreien. „Also wirklich Unfreiheit, Sklaverei im gepriesenen Mittelalter? Und das ist die Bescherung, die es der neuen Zeit entgegen bringt, um dieser die gerechte Heilung zu überlassen?“ Ja wirklich Unfreiheit. Den Namen der Sklaverei, der an altrömische oder amerikanische Zustände erinnert, haben die Historiker im Allgemeinen, auch die Verächter des Mittelalters, für germanische Verhältnisse zu hart befunden. Aber diese Bescherung selbst hat das Mittelalter von einer noch älteren Zeit überkommen. Alles was als Sklaverei bezeichnet werden kann, stammt aus dem Heidenthum und ist eine Ausge-

burt desselben. Wenn die Wahrheit von Gott verloren ist, so geht auch die Wahrheit von dem Menschen verloren, und mit der Wahrheit nach beiden Seiten hin die Liebe. Das Heidenthum ist Egoismus, persönlicher und Volksegoismus. In letzter Beziehung arbeitete es den schroffen Begriff der Nationalität aus, den die Apostaten des Christenthums heute neu erwecken wollen, und allerdings in ihren Auffassungen überbieten. Dieser Begriff wirkte die häufigen und gewissermaßen immerwährenden Volkskriege, denn die Fremde, für welche die Griechen den Namen des Barbaren und fast alle Völker abschätzende Bezeichnungen hatten, war der natürliche Feind und als solcher behandelt. War er im Kriege mit den Waffen in der Hand gefangen und auf dem Schlachtfelde vom Sieger begnadigt worden, so blieb er darum mit seiner ganzen Nachkommenschaft der Obergewalt und Willkür eben dieses Siegers verfallen; denn wer ihm das Leben hätte nehmen und die Nachkommenschaft in ihm abschneiden können, der darf dieses Leben und diese Nachkommenschaft um so mehr als eigenes, für sich selber aufgespartes Gut gebrauchen und behandeln. So ist denn die Sklaverei auch ein unterscheidendes und allgemeines Merkmal des antiken Staats- und Gesellschaftswesens geworden, das insgesammt darauf gegründet und damit verwachsen ist. Namentlich sind die griechischen Demokratien, und darunter besonders die atheniſche, ohne Sklavenwesen völlig undenkbar. Es stimmen auch die an Lage, Abkunft, Charakter und Geistesbildung verschiedensten Nationen in der Sklavenhaltung gänzlich überein, so daß es mehr ein Mangel der Beobachtung scheint, wenn von ein paar Völkern, und noch dazu von solchen, deren tieferes Alterthum sich unserer Kenntniß großentheils entzieht, ein Abgang des Sklaventhums behauptet werden will. Aber allerdings bestanden, wie das nicht anders seyn kann, in den Formen der Sache und in der Behandlungsart der Sklaven manche wesentliche Unterschiede, wie denn die römische, auch spartanische Sklaverei zu den härtesten von allen zählten, während von

der athenischen, oder vielleicht überhaupt jonisch-griechischen, relative Erträglichkeit behauptet werden kann. Die germanische Unfreiheit zeichnete sich aber ganz besonders, nach dem Zeugnisse des ältesten Kenners unseres Volkes, Tacitus, durch die dort von den Herren geübte mildere Behandlungsweise aus. Das unbedingte Recht des Gebieters über Leben und Tod des Sklaven, welches überall vorkommt und allein das Verhältniß kennzeichnet, nämlich ohne irgend welche rechtlich motivirte Gründe und ohne alle Verantwortung, fehlt zwar auch bei dem Deutschen nicht im Principe, aber man kennt kaum ein Beispiel, daß es ausgeübt worden wäre, „es müßte denn im Zorn geschehen seyn," sagt Tacitus. So fand das Christenthum die Sachlage bei den alten Germanen. Es gehörte das Verhältniß zu den Dingen, die gebessert werden mußten. Es ist aber niemals die Sache des Christenthums, zu revolutioniren und seine Besserungen mit Gewalt und Ueberstürzung einzuleiten, wie ein amerikanischer Liberaler, zum großen Schaden der Gesellschaft, zum ewigen Verderben derjenigen, denen geholfen werden soll. Auch im römischen Reiche unternahm das Christenthum nicht, die dort viel härtere Form der Sklaverei mit einem Schlage abzuthun, und etwa seine Katechumenen zur plötzlichen Emanzipation aller ihrer Sklaven zu verpflichten. Der heil. Paulus sandte an den Philemon dessen entlaufenen Sklaven Onesimus zurück, nicht mit der Weisung „gib ihn alsbald frei", sondern mit der besseren: „Behandle ihn als deinen Bruder." Selbst im bekehrten Römerreiche geschah kein ungeduldiger Gewaltstreich, aber die Constitutionen (d. h. im damaligen Sprachgebrauch, gesetzlichen Verordnungen) der christlichen Kaiser besserten und milderten allmählig das Verhältniß, mit Aufhebung des Rechtes über Leben und Tod, mit Abschaffung des Gladiatorenwesens, mit Beschränkung der tyrannischen Strafgewalt und in andern Dingen, so daß das Slaventhum allmählig erlosch, ohne daß man mit Bestimmtheit den Moment anzugeben im Stande wäre, wo es, in Rom oder in dessen byzantinischer Fortsetzung,

gänzlich aufgehört hätte. In solcher Weise, suaviter et fortiter, reformirt das Christenthum.

Der Unfreien in den germanischen Staaten hat sich die Kirche allezeit mit besonderer Liebe angenommen. In einigen derselben erlosch das Verhältniß noch vor Ablauf des Mittelalters. Es ist zu bedauern, daß die Geschichtserzähler, besonders der älteren Zeiten, sich selten veranlaßt finden, der culturhistorischen Erscheinungen, wiederum besonders wo diese in der naturgemäßesten und wünschenswerthesten Weise, ohne Lärm und Plötzlichkeit eintreten, mit derselben eingehenden Aufmerksamkeit zu gedenken, gleichwie der stürmischen und leidenschaftlichen Geschichtsbewegungen. So fällt es schwer, das Aufhören des Verhältnisses, wo ein solches eingetreten ist, überall chronologisch und mit seinen Umständen zu fixiren. In Frankreich setzt man die allgemeine Freigebung unter Philipp III., den Sohn des heiligen Ludwig. Gewiß hat sein Vater redlich dazu vorgearbeitet. Bei den meisten Völkern überdauerte der Zustand das Mittelalter. Die christlich germanische Verfassung ist nicht lange genug lebendig geblieben, um alle Seiten des Lebens zu schmücken und in ihrem Geiste aufzubauen. Sie ist darum mit Recht schon oft mit gothischen Domen jener Zeit verglichen worden, von denen gerade die mächtigsten und am großartigsten angelegten unfertig stehen blieben, vielleicht wie die Vollkommenheit auf Erden allezeit unfertig bleibt. Wie aber das Verhältniß verblieb, und so lange es dauerte, finden wir die Kirche in beständiger Beschäftigung, die Herren zur Milde zu ermahnen, die Freilassung von Leibeigenen als gutes Werk zu empfehlen, etwa selbst als Akt der Buße vorzuschreiben. Es scheint auch der Zustand nicht so beschwerend gewesen zu seyn, als wir heute Gebornen, denen bei dem bloßen Namen Unfreiheit die Haut schaudert, uns denselben vorstellen. Wiederum finden wir in den bekannteren Zeiten, und wer weiß wie hoch hinauf, in dem Stande der Unfreien abermals den Unterschied von Hörigen und Leibeigenen. Der

Platz der Leibeigenen war eigentlich im Hause des Herrn; sie hatten die niedrigsten Dienste zu verrichten, und waren der Laune des Gebieters am beständigsten ausgesetzt; ihre Stellung war die tiefere, aber ihre Zahl die mindere. Die zahlreichen Hörigen waren auf den Landbesitzungen ihres Eigners ausgesetzt, verrichteten die Feldarbeit und was dazu gehört, oder leisteten Handwerksdienste, und waren in ihrer Stellung erleichterter und beweglicher. Alle Knechte gehörten doch einigermaßen zur Familie des Herrn (ungefähr wie auch im ältesten Rom der famulus zur familia) und die Väterlichkeit der letzteren, so lange die christliche Liebe in den Herzen lebendig war, ließ keine schweren Symptome der Unzufriedenheit aufkommen. Erst mit den vorgerückten Zeiten, als die Herren eigensüchtiger, die Untergebenen unbotmäßiger geworden waren, wurde das Verhältniß schwer erträglich, und lief auf verschiedenen Seiten, aber meist diesseits des Mittelalters in die bekannten Bauernkriege aus. Von großer Bedeutung war auch wiederum die in die Kluft zwischen den Stellungen eintretende und die verschiedensten versöhnend und ausgleichend in ihren Schooß aufnehmende Kirche. Bekannt ist die Erzählung von dem berühmten Erzbischof Willigis von Mainz. Derselbe hatte in allen Gemächern seiner bischöflichen Behausung ein Rad an die Wand malen lassen, mit den zwei Versen als Unterschrift:

„Willigis, Willigis, nit vergiß,
Daß du eines Wagners Sohn bis!"

Als Sohn eines Wagners, könnte man vermuthen, war er, bei der noch nicht bedeutenden Ausbreitung des freien Bürgerstandes, so bald nach Heinrich dem Vogler, wahrscheinlich unfreier Herkunft. Aber wenn auch freier, dennoch niedriger; allein es hat ihn dieß nicht gehindert, als Erzbischof und Kurfürst von Mainz (er gilt gewöhnlich als der erste Kurfürst seines Stuhles, wohl weil etwa vor ihm kein Mainzer Bischof an einer Königswahl sich betheiligt hat), dazu Reichskanzler, den ersten Platz in Deutschland nach dem

Kaiser einzunehmen, darnach als Vormund des unmündigen Königs Otto III., neben der Kaiserin Wittwe Theophano das Reich zu verwalten. Eben diese außerordentliche Erhöhung hat ihn wohl zu der gedachten scharfen und vielfältigen Selbstermahnung bestimmt, und wir sehen in diesem eklatanten Beispiele die doppelte Erhärtung zweier angeführten Erscheinungen, den in allen Beziehungen gerechten und heilenden Ausgleich der Kirche, welche ohne Rücksicht der Person den Würdigen auffand und erhöhte, sodann die starkmüthige Manifestation einer Demuth, welche eine Art von verweisender Erinnerung an den eigenen verachteten Ursprung nicht etwa zur stillen Darnachachtung für sich selber in's Brevier, sondern vor den Augen Aller die sein Haus betraten, an die Wand schrieb, und deren mußten nach der Stellung des Mannes nicht wenige seyn. Das Rad aber ist das Wappen des Mainzer erzbischöflichen und Kurstuhles geblieben bis zum Ende des Reichs, und wird noch heute von dem Bisthum fortgeführt.

Noch einer Seite, und wir hätten bald gesagt, einer Wohlthat des Verhältnisses der Unfreien haben wir ferner zu gedenken. Wir haben in den verflossenen dreißiger Jahren einen in Deutschland reisenden französischen Gelehrten vom national-ökonomischen Fache gekannt, Rubichon mit Namen, seiner Zeit, wie man uns sagte, in Frankreich eine Berühmtheit. Derselbe pflegte den Satz im Munde zu führen: „Zu keiner Zeit war der Reiche so reich und der Arme so arm, wie in unsern Tagen.“ Er wollte damit sagen, in allen andern Zeiten seien dem Reichen immer eine Anzahl von Personen auf die Seele gebunden gewesen, für welche er nach den unausweichlichen Bedingungen der Zeitlage, und selbst in seinem eigenen Vortheile nothwendig fürsorgen mußte, was natürlich seinen Reichthum mit dem Gebrauche desselben beschränkte. Eben daher sei wiederum der Arme der Befürchtung des äußersten Dahinfalls und des Hungertodes überhoben gewesen, worin abermals seine Armuth ihre Grenze fand. In

unserer Zeit sei das alles anders und umgekehrt. Der Reiche — nicht mehr der Edelherr, dem vielleicht noch etwas Edelmuth zwischen den Fingern kleben geblieben, sondern der Fabrikgebieter und Handelsgewaltige — steht in der Welt ohne allen nöthigenden Zusammenhang, ein vereinzelnter Geldklumpen. Er kann die ihm heute Dienenden und für ihn Arbeitenden jeden Augenblick außer Brod setzen, sobald er ein wohlfeileres Arbeitsgebot bekommt, was bei der Menge der Nothleidenden unfehlbar ist. Die Möglichkeit des ausgedehntesten Gebrauches seines Reichthums steigert sich ihm darum mit jedem Tage. Wiederum verliert der Arme alltäglich noch von seiner Armuth, und sein mühevolles Elend wird auch mit der Aussicht in die Zukunft unbegrenzter. Das ist die Sklaverei des 19. Jahrhunderts; denn es ist eine wahre, vollständige, viel erdrückender und entwürdigender zuweilen selbst als die antike, wie viel mehr als die mittelalterliche Unfreiheit, deren Höriger oder Leibeigener oft, so zu sagen wie in einem Wohlstande der Armuth lebte, und auf seine heutige Ermüdung keinen ungewissen Morgen zu befahren hatte. Ordnung und relativer Trost bis hinab in die übleren und am wenigsten beneidenswürdigen Zustände!

II. Die mittelalterliche Wissenschaft.

Verlassen wir die politischen und socialen mittelalterlichen Gestaltungen. Daß in denselben, aller Unfertigkeit ungeachtet, im Gegenhalt mit den entsprechenden Zuständen des vorausgegangenen Heidenthums, wahre und wirkliche Eroberungen des Christenthums zu erkennen sind, wird keiner begründeten Einrede unterliegen. — Aber betrachten wir das Mittelalter noch von einer anderen Seite.

Wir wollen von der mittelalterlichen Wissenschaft reden. Auf diesem Gebiete ist die Rede schwierig. Denn es ist zwar das Mittelalter die meist befeindete und bestverläumdete unter allen Perioden der Geschichte, darum auch allenthalben und in allen ihren Kundgebungen von Vor=

urtheilen umzäunt, dennoch erscheinen diese Vorurtheile auf keiner Seite so dicht emporgeschossen und so starr in's Holz gewachsen, als gerade gegen die damalige Wissenschaft. Es haben diese Vorurtheile gegen das Mittelalter auch das mit den Vorurtheilen gegen den Glauben gemein, daß sie hartnäckig sind, und nach der deutlichsten und unausweichlichsten Zurechtlegung der Sache im Einzelnen immerzu, als ob nichts gesagt worden wäre, ihr altes Wort wiederholen; ohne Zweifel weil beide aus Einer Quelle stammen, und weil gerade der eminent geistliche Charakter des Mittelalters übel angesehen und befehdet wird.

Sprechen wir zuerst von zwei ganz allgemeinen Anklagen gegen die mittelalterliche Wissenschaft. Die erste, aber allerdings mehr im vorigen als im laufenden Jahrhundert vorgebrachte, lautet dahin, daß eine Wissenschaft damals überhaupt nicht existirte, und daß der menschliche Geist ein Jahrtausend geschlafen habe, bis ihn endlich einige große Geister glücklich aufgeweckt, dadurch nämlich, daß sie die klassische Literatur der Alten hinter der Bank hervorzogen. Die andere, welche die Existenz jener Wissenschaft nicht absolut zu läugnen in der Lage ist, erklärt dieselbe für nichts anderes, als für eine sklavische Uebersetzung der Glaubenslehre in's Rationelle. Was nun die erste Frage anbelangt, so geht dieselbe, wie kaum eine andere, um eine Thatsache. Thatsachen beweisen sich freilich am einfachsten dadurch, daß man sie vorlegt. Es haben aber die wissenschaftlichen Thatsachen das Eigene, daß sie nicht auf flacher Hand zurecht gelegt und dem Gegenredenden präsentirt werden können, sondern daß ihre Bewährung ein Studium voraussetzt; wie sollen aber Diejenigen Studien in mittelalterlicher Wissenschaft machen, welche dieselben entweder läugnen oder perhorresciren? Lassen wir also diese. Alle aber welche sich auch nur ein wenig eingehend mit solchen Studien beschäftigt haben, werden wenigstens zur Erkenntniß gelangt seyn, daß die Wissenschaft im Mittelalter mit einem Eifer, wir hätten bald gesagt mit einer Unruhe

betrieben wurde, wie in wenig andern Perioden. Es ist wahr, daß sie sich damals nicht über einen so großen Theil der Bevölkerungen ausbreitete, wie in späteren und heutigen Tagen. Aber gerade diese große Ausdehnung liegt weder im Interesse der Wissenschaft, noch der mit ihr beschäftigten Generationen. Nicht im Interesse der Wissenschaft selbst, denn jene allgemeine Verbreitung oder sagen wir besser, um das Bild handgreiflicher zu machen, Verbreiterung der Wissenschaft geschieht nicht ohne eine entsprechende Verdünnung und Verseichtung derselben. Die Bevölkerungen aber haben mit dem an sie gelangten leichten Ueberzug oder Firniß von Wissenschaft nicht an Erleuchtung und Erkenntniß gewonnen, sondern Eine Unwissenheit gegen die andere umgetauscht, nämlich die aufrichtige, um sich selbst bewußte, gegen die viel schlimmere, die ebenfalls nichts weiß, aber nicht einmal das weiß, daß sie nichts weiß.

Wenn übrigens die Wissenschaft im Mittelalter fast ausschließlich oder ganz ausschließlich von dem geistlichen Stande gepflegt wurde, so bietet auch das keinen Stoff zu vernünftigen Beschwerden. Die Träger der übernatürlichen Wahrheit mußten die geeignetsten scheinen, die natürliche damit in Verbindung zu setzen, in deren Licht zu verstehen, und die harmonische Ganzheit der menschlichen Erkenntniß anzubahnen. Aehnliche Gedanken scheinen bereits die Heiden gehabt zu haben, denn wir finden auch die säkulare Wissenschaft in den uralten Kastenstaaten Indien und Aegypten der Priesterkaste anheimgegeben. — Es liegt übrigens ein ganz beträchtlicher Zwischenraum, ein höchst erklärbares Interstitium zwischen der in den letzten Tagen schon überaus dürftigen römischen Wissenschaft und der beginnenden mittelalterlichen. Die über das Römerreich hereingebrochenen Katastrophen mit allem ihrem Jammer, die langen Tage der Völkerwanderung mit aller ihrer Unruhe und ihrer ganzen Verwirrung, die beständigen Kriege der germanischen Völker mit den letzten Römern und unter sich selbst, die Auflösung ihrer bisherigen

Ordnungen, die langsamen Bildungen neuer Zustände, auch ihrerseits nicht ohne Waffengetöse, mußten diejenigen auf alle Wissenschaft vergessen machen, die sie besessen hatten, und konnten diejenigen nicht darauf denken lassen, die sie noch nicht hatten. Erst als die Völker in den neuen Sitzen oder Ordnungen wieder einigermaßen eingerichtet, als die Grundbedürfnisse der Menschennatur, eben diejenigen die wir als Substrat der drei Stände betrachtet haben, bis zu einem erklecklichen Grade befriedigt waren, da konnte der Gedanke und das Bedürfniß einer Wissenschaft erwachen. **Primum oportet vivere, deinde philosophari.** Denn auch die Wissenschaft ist ein Bedürfniß nicht jedes einzelnen Menschen, aber der Menschheit. Resultate und Wohlthaten der Wissenschaft mögen an Viele gelangen, die eigentliche wissenschaftliche Arbeit bleibt allezeit die Aufgabe von wenig Berufenen.

Als die wissenschaftliche Thätigkeit einmal erwacht war, da wandte sie sich sogleich, so weit mit richtigem Verständniß, in den Mittelpunkt der Sache, an die Lehre vom Wissen selbst, von der Seele, vom Menschen, vom höchsten Gute, von Gott, d. h. sie wurde Philosophie. Aber die Geister waren unerfahren, die Charaktere kühn. Die wissenschaftliche Vorlage war keine andere als eine nach der arabischen Uebersetzung der Mauren gefertigte und verstümmelte lateinische Uebersetzung des Aristoteles. Es wird nicht in Abrede zu stellen seyn, daß gleich vom Anfange viele in der Wissenschaft die Weisheit suchten, aber ein anderer Theil suchten ihrerseits den Schimmer und die Blähung der Wissenschaft. Diese letzteren waren nach dem gewöhnlichen Gang der menschlichen Natur bald die überwiegenden. Gott hat es zugelassen, daß eine sehr schlimme Richtung bald nach dem Anfange, und eine noch schlimmere Fortsetzung, die mittelalterliche Wissensbestrebung einleitete, hinter welcher keine menschliche Voraussetzung den glorreichen Ausgang hätte ahnen können. Natürlich mußte jene Philosophie dem Glauben gegenüber Stellung nehmen. Das geschah aber keineswegs, nach jenem von uns

gedachten Vorurtheil, in einer bloß umschreibenden Behandlung der Glaubenssätze, sondern gerade umgekehrt, zuerst in kecken Erklärungsversuchen, sodann in häretischer Verletzung oder völlig ungläubiger Bestreitung des Glaubensschatzes. Der heil. Bernhard, der noch weitaus das Schlimmste nicht erlebte, nannte bereits die Philosophie seiner Zeit „eine Kunst, die Wahrheit immerdar zu suchen ohne sie je zu finden.“ Man wird dabei unwillkürlich an einen Ausspruch Lessings erinnert, der seinerseits bekannte, er wolle lieber Wahrheit suchen als besitzen. Das ist, wie wenn einer sagen würde, er wolle lieber essen als gesättigt seyn. Im Essen freilich liegt die Gaumenlust, aber die Natur bedarf der Sättigung.

Als das Schlimmste gekommen war, da gab es keine monstra und portenta opinionum mehr, welche nicht in den christlichen Schulen, in den blasphemischesten Ausdrücken, behauptet und vertheidigt worden wären. Nicht unser oder das vorangegangene Jahrhundert haben das ausschließende Privilegium der Gottlosigkeit in der Wissenschaft. Alle Formen des Rationalismus, Naturalismus, Sensualismus, Pantheismus, Atheismus und Nihilismus, die in unseren späten Tagen zum Ausdruck kommen konnten, sind schon von mittelalterlichen Verirrungen vorweg genommen worden. Es ist in diesen Blättern (in dem Artikel „Zum Centenarium des heil. Thomas von Aquin“ LXXIV. 7. Heft) eine ausführlichere Behandlung der damaligen Sachlage zur Darstellung gekommen, die uns selbst erschreckt hat, obschon wir mit diesen Dingen nicht völlig unbekannt gewesen sind.

Die höchste kirchliche Autorität hat es dabei an sich nicht fehlen lassen. Verurtheilungen der Päpste ergingen von Gregor IX. an bis Johann XXI. Sie wurden von den Gläubigen mit Verehrung aufgenommen, aber sie besserten lange die Schulen nicht. Ein Glück bei dem Unglücke war dabei noch die Beschränkung der Wissenschaft auf die Schule, obschon diese zur Weiterverbreitung des Irrthums die verzweifeltsten

Anstrengungen machte. Eine der Gestalt des Uebels entsprechende Heilung hat der Himmel eingeleitet in einem Geschlechte bedeutender Männer, welche in fast ununterbrochener Succession den Kampf gegen das Verderben auf sich nahmen. Darunter um nur die vorragendsten anzuführen, der lombardische Sentenzenmeister, der gewöhnlich zuerst genannt wird, der große heil. Anselmus, die beiden Victoriner Hugo und Richard, Alexander von Hales, Albertus Magnus. Einige von diesen sind für die Geschichte der Philosophie von großer Bedeutung, wenn gleich die landläufigen Compendien derselben flüchtig über sie hinweggehen. Da findet sich gewöhnlich der Name mit einer Jahreszahl (Geburtsjahr), dann ein Kreuzchen wieder mit einer Jahreszahl (Todesjahr), dann ein paar Worte, mehr Bemerkung als Charakteristik, wenn nicht gar stationäre Klagen über scholastischen „Wust.“ Alle diese bilden die ansteigenden Erhöhungen zu dem höchsten Gipfel, den sich der Herr in Thomas von Aquin bereitet hatte. Denn wie ein unmittelbares Eingreifen der Versehung, welches in der Weltgeschichte gerade in den scheinbar verzweifeltsten Momenten zum öfteren bemerkt wird, und auf welches auch unsere Zeit zu hoffen sich ermuthigt, schneidet mit diesem Manne den weitern Fortgang des Unheils fast auf einmal ab. Wie der Engel 96,000 Mann im assyrischen Heere des Königs Senacherib in einer Nacht würgte und das Volk Israel vom drängenden Feinde befreite, so hat dieser Engel der Schule die Schaaren jener häretischen und blasphemischen Lehrmeinungen im Laufe eines nicht sehr langen Lebens zu Boden gestreckt, und der Kirche fast unmittelbar mit seinem Tode den Frieden hinterlassen. Und er hat mehr gethan als dieses. Denn er hat auch dieses nicht auf dem gewöhnlichen, ausschließend polemischen Wege gethan. Nur selten läßt er sich zur Wiederlegung eines Irrthums ex professo und mit angekündigter Absicht herbei. Es ist das Positive in seinen Arbeiten, es ist der Geist der Wahrheit, der aus ihm spricht, und die Darlegung desselben in dem klarsten

und überzeugendsten Ausdrucke, allerdings in Berücksichtigung der herrschenden Irrthümer, welcher ihm die meisten Siege über die Feinde zu wege gebracht hat. Wir verzichten im voraus auf den Anspruch, einem solchen Geiste in enger Darstellung auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Viel leichter lassen sich politische und sociale Zustände, auch in knapper Behandlung, zu genügendem Verständniß bringen, als die ganze Stärke, Fülle und Schärfe eines wissenschaftlichen Systems, das nur aus sich selber genügend erkannt wird. Wir werden uns darum begnügen müssen, über dieses das Unumgänglichste zu sagen, im Uebrigen aber die Bedeutung desselben mehr in seinen Erfolgen ersichtlich zu machen, wie ja auch die Kunst zuweilen den Gegenstand ihrer Aufgabe in seinen Wirkungen am sichersten darstellt. Haben wir ja selbst die Erhabenheit des Mannes vor Allem aus seiner Wirksamkeit kennen gelernt!

Es ist aber das System des heil. Thomas ein theologisches und philosophisches, dergestalt versteht sich, daß das theologische nicht auf philosophischer Grundlage aufgebaut, obwohl damit eingeleitet, der philosophische Theil aber nicht aus der übernatürlichen Offenbarung abgezogen, obwohl allenthalben damit in Verhältniß und Einklang gebracht wird; daß also überall Gott gegeben werde, was Gottes, und der Wissenschaft, d. h. hier dem Menschen, gegeben werde was des Menschen ist. Der Heilige hatte Alles in sich aufgenommen, was die Alten und besonders Aristoteles, dann aber auch seine wegmachenden Vorgänger im philosophischen, ferner die Kirchenväter, und hier wieder vor allen Augustinus, an theologischem Wissen der Nachwelt hinterlassen haben, dergestalt aber in sich aufgenommen, daß er es in sich zur Einheit verarbeitete, und nicht bloß Schüler, und verehrungsvoller Schüler, sondern auch selbstständiger Nachfolger seiner großen Vorfahren war. In ihm allein meint man die ganze speculative und theologische Gelehrsamkeit der Alten in neuer und vortrefflicher Bewährung wieder zu finden. So hat man denn

auch sein System einer festen Burg verglichen, mit wohl angelegten Bollwerken und Vorwerken und reichen Vertheidigungsmitteln gegen alle vorausbedachten Angriffe. Die Burg hat sich auch unangreifbar gezeigt durch die langen Jahrhunderte, und wenn die letzten Zeiten weniger von ihrem Widerstande vernommen, so kommt das einfach daher, daß die Besatzung die Burg verlassen und sich allerlei bequemer scheinende Castelle und Schlößchen zur Vertheidigung angelegt hat. Die Erfolge des englischen Lehrers haben aber ihren ganz besondern Grund. Denn Thomas war ein Heiliger. So groß sein Fleiß war, und so eindringlich sein Studium, so hat er doch bekannt, daß er seine Wissenschaft weniger seinen Bemühungen verdanke, als göttlicher Eingebung. Er arbeitete auch unter beständigem Gebet, das er bei Erklärung schwieriger Schriftstellen durch Fasten unterstützte.

Nicht lange nach dem Tode des heil. Thomas erfolgte, nach dem strengen letzten Dekrete Papst Johann XXI., die Verurtheilung einer großen Zahl von Sätzen aus jenen perversen Doktrinen, deren oben gedacht wurde. Es war dieß der letzte Akt solcher Art, denn es war kein anderer mehr von nöthen. Die Universität Paris, früher der Hauptherd der giftigen Lehren, scheint sich von dort an von diesen widerchristlichen Elementen völlig gereinigt zu haben, nicht ohne daß dem großen jüngst verstorbenen Lehrer ein mächtiger Antheil an dem Verdienste zuzuschreiben seyn wird. Es wäre dieß etwa ein Anfang seiner Wirksamkeit nach dem Tode gewesen. Dieselbe setzte sich von nun an immer allgemeiner durch die Annahme seiner Lehre in allen katholischen Schulen fort, nicht etwa bloß nach der Wahl der besonderen Professoren, oder in Folge von Anregungen seines Ordens, sondern nach Anempfehlung der autoritativen Kirchenhirten, Bischöfe und besonders römischer Päpste. Die Stimmen der letzten tönen wie in einem ununterbrochenen Chore zum Preise des großen Lehrers, von Johann XXII. angefangen, der in der Canonisationsbulle des Heiligen die mächtigsten Ausdrücke gebrauchte, über Cle-

mens VI., Innocenz VI., Urban V., Clemens VIII., Alexander VII., Benedikt XIII., Clemens XII.; anderer nicht zu gedenken, die mehr im Vorbeigehen des Lehrers erwähnt haben. Aber soviel alle diese zum Lobe seiner Doktrin gesagt haben, sie scheinen sämmtlich von einem kurzen Ausspruche Pius V. übertroffen zu werden, „daß die theologische Lehre des heil. Thomas von der katholischen Kirche angenommen sei.“ Der heil. Thomas hat in seinem Leben niemals einem allgemeinen Concilium beigewohnt. Er war eben auf der Reise zu einem solchen begriffen, als ihn der Herr zu sich berief. Aber es ist gerade auf dem Concil zu Trient gesagt worden, „daß er seit seinem Tode auf allen gegenwärtig gewesen.“ Er war es durch die von seinem Geiste genährten Kirchenfürsten, er war es aber auch vorzüglich durch die besondere Aufmerksamkeit, die man seinen Erklärungen und Auseinandersetzungen schenkte, so daß die Beschlüsse nicht selten mit seinen Worten abgefaßt wurden. Eben zu Trient lag neben der heil. Schrift und den päpstlichen Dekretalen nur die Summa des heil. Thomas auf dem Tische des Concils.

Aber auch die philosophische Vorburg des Systems lag in solcher Höhe, daß sie den Ausblick in die niedriger gelegenen Gegenden und nach Wunsch auch den Ausfall auf allen Seiten gewährte. Zu diesen niedrigeren Gegenden gehören besonders auch die Naturwissenschaften. Der Meister hat sie nicht selbst in Angriff genommen, aber er hat auch hierin seinen Nachfolgern die Wege gewiesen. Es ist übrigens eine große Ungerechtigkeit, ja selbst Unwahrheit, wenn man dem Mittelalter die Naturwissenschaft völlig hat absprechen wollen. Die Thatsache liegt vielmehr umgekehrt, so daß man schon von früher Zeit und lange vor dem heil. Thomas ein feuriges Verlangen nach diesen Disciplinen zeigte, und daß nicht wenige Studenten deßwegen nach Spanien zu den Mauren gingen, um Physik, Astronomie und Pflanzenkunde in Cordova zu erlernen. Der unmittelbare Lehrer des heil. Thomas, Albertus Magnus, hat einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner

zahlreichen Schriften der Naturkunde gewidmet. Er soll unter andern einen mechanischen Kopf construirt haben, der mittelst eines Federdrucks einige Worte artikulirte, was nicht wenig Geschicklichkeit in der Mechanik voraussetzt. (Die Sprachmaschine des Herrn v. Kempelen unter Kaiser Joseph II.!) Im Jahrhundert nach dem Aquinaten hat besonders der Franziskaner Roger Bacon in diesem Zweige Ruhm erworben. Männer die sich mit jener Literatur vertraut gemacht, haben die Meinung gehabt, daß solche Versuche zwar in Genauigkeit und Vollständigkeit des Details Vieles zu wünschen übrig ließen und selbstverständlicher Weise nicht gewähren konnten, was späteren Entdeckungen vorbehalten war, daß sie aber an offenem, frischem und großartigem Natursinn vielen späteren und im Einzelnen vollständigeren Arbeiten überlegen wären. Ungerecht aber ist jener Vorwurf, wenn man von dem Mittelalter auch nur eine Art von relativem Abschluß der Naturkunde, sei es auch bloß vom damaligen Standpunkt, erheischen will. Denn die Naturwissenschaften sind Erfahrungswissenschaften. Diese Erfahrungen sind auch schon von dem Alterthum nicht mit besonderer Anstrengung gesucht, noch auch überall mit einem der antiken Völker würdigen Beobachtungsgeiste geleitet worden. Seit einem Jahrtausend aber waren sie völlig abgebrochen, und Alles mußte von neuem beginnen. Man hatte allerdings als Vorlagen, und um darauf zu stehen, die hinterlassenen Schriften von Aristoteles, Theophrast, Aelian, Seneca, Plinius. Wir wissen aber nicht, wie viel davon den Mittelalterlichen zugänglich waren. Am allerhäufigsten wurde Plinius gebraucht, aber der Standpunkt, den er gewähren konnte, war ein sehr unsicherer. Nicht als ob in seinem polyhistorischen Werke, welches allen Naturgeschichten den Namen gegeben hat, ohne eigentlich eine solche zu seyn, nicht viele schätzbare und verdankenswerthe Kunden niedergelegt wären, aber es findet sich darin auch nicht wenig ohne Urtheil Nachgeschriebenes; und mancher naturwissenschaftliche Aberglaube, welchen man dem Mittel-

alter oder auch späteren Zeiten zur Last gelegt hat, gehört in letzter Instanz dem Plinius. Mit einem Worte, die Naturwissenschaft war neu anzufangen, und sie konnte im Mittelalter nicht fertig werden. Wir erinnern uns an einen schönen Gedanken des Grafen Maistre. Die Vorsehung, heißt es dort, welche alle Geschicke der Menschheit und darum auch ihre Wissenschaft lenkt, hat die Naturwissenschaft unter allen zuletzt in die Welt eintreten lassen, damit der Menschengeist, zuvor mit allen übernatürlichen und natürlichen spirituellen Wahrheiten wohl versehen, dieselbe vorbereiteter empfinge, und nicht auf die Pfade der Naturverführung abgelenkt würde.

Auch der Abgang von historischer Erkenntniß ist dem Mittelalter vorgeworfen worden. Dieser Vorwurf ist in seiner Allgemeinheit noch ungerechter, und zeigt von einem großen Mißverständniß der Ankläger. Das Mittelalter hat wenigstens die Pfahlwurzel und den Hauptstamm aller Geschichte in der Religions- und Kirchengeschichte, den Ausgang und Zusammenhalt aller menschlichen Begebenheiten. Dieses Urtheil würde wenigstens Göthe unterschreiben, denn er hat gesagt: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Conflikt des Unglaubens und Glaubens.“ Beiläufig gesagt ist dieß der außerordentlichste und unbegreiflichste Ausspruch jenes Mannes. Wenn das der heil. Augustinus gesagt hätte, so wäre Alles verständlich, aber Göthe! Und zwar hat er es nicht in Poesie, sondern in schlichter Prosa, wie als seinen geraden Herzensgedanken vorgebracht (in den Anmerkungen zum Westöstlichen Divan). Es ist wahr, die Umgebungen geben zu erkennen, daß das Wort nicht auf übernatürlichem Boden gewachsen ist, aber sie nehmen auch von seiner Stärke nichts zurück, und deuten überdieß an, daß der Redende sich nicht auf Seite des Unglaubens zu stellen gewillt ist. Es ist eben ein testimonium animae naturaliter christianæ, wie sie in außergewöhnlicher begabten Seelen, in be-

vorzugten Augenblicken, und wenn sie vor widerstrebenden Gedanken Ruhe haben, oft gewaltiger hervorbrechen. Jener Zusammenhalt also, der alle Ereignisse verbindet, erklärt und an ihre rechte Stelle setzt und der den Antiken vollständig abging, ist der große Vorzug jeder christlichen und darum auch der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Mehrere von den damaligen Erzählern unterlassen auch nicht auf den Zusammenhang und die Ganzheit aller Begebenheiten in besonderer Weise aufmerksam zu machen. Wenn sie nämlich einen Abschnitt aus der Geschichte ihrer oder der nächstvergangenen Zeit sich vorsetzen, so fangen sie regelmäßig bei Erschaffung der Welt an, gehen darauf in kürzester Rede und mit Siebenmeilenstiefeln durch die langen Jahrtausende, bis sie, in der Nähe ihres Zieles angelangt, sich ausbreiten und die eingehende Erzählung anheben. Anders die eigentlich sogenannten Chronisten und Annalisten. Diese haben auf kein Ganzes hinzuweisen, denn sie liefern eingestandener Weise nur Geschichtsmaterial, Bruchstücke zum Gebrauche künftiger Geschichtschreiber. Es ist dieß die demüthigste Art der Erzählung, darum dem Mittelalter wohl anständig. Uebrigens hatte und las man auch die Geschichtschreiber der Römer, die auch mitunter nachgeahmt wurden, was in wenigen Fällen einigermaßen gelang, in den meisten in Schwulst und Bombast auslief. Das Mittelalter setzt sich allemal in Nachtheil, wenn es von seiner Einfalt abläßt. Am wenigsten wird man aber vom Mittelalter eine sogenannte pragmatische oder reflektirte Behandlung seiner eigenen Geschichten begehren können. Ein frisches Leben verträgt auch nicht den Versuch der Anatomie; in abgelebten und halb erstorbenen Zeiten, denen bereits „des Gedankens Blässe angekränkelt“ wurde, mögen dergleichen Unternehmungen halb gelingen. So haben auch die dort Lebenden die reflektirten Darstellungen ihrer eigenen Welt den Nachlebenden überlassen. Jene lebten im Genusse ihrer Wahrheit und ihres Glücks, wir andern erzählen davon, das ist der Unterschied.

XXXII.

Bergab — im Deutschen Reich.

Aus Mitteldeutschland.

Die Rede des Finanzministers Camphausen, mit welcher die letzte Session des preußischen Abgeordnetenhauses eingeleitet ward, bezeichnete einen Wendepunkt in der Finanzverwaltung Preußens und des deutschen Reiches, der zu denken gibt. Seit Herr Camphausen das Portefeuille der Finanzen übernahm, war nie in seinen Reden das Wort „Deficit" vorgekommen, jetzt ist es zum ersten Male erschienen und, wir fürchten, nicht zum letzten Male. Seit Uebernahme seines Amtes hatte der Finanzminister stets mit Ueberschüssen gerechnet und seine Voranschläge darauf entworfen, das Plus war von Jahr zu Jahr gewachsen, dann fing es an zu fallen und hat mit dem Jahre 1876 ganz aufgehört. Aehnlich wie die Ueberschüsse zeigen die Staatseinnahmen ein früheres Steigen und jetziges Fallen, und nun muß schon wieder für ihre Erhöhung gesorgt werden, denn die Ausgaben für das Militär nehmen nicht mehr ab, sondern wachsen beständig. Schon heißt es, daß die Matricularbeiträge erhöht werden müßten, da auch für den Staatshaushaltsetat des Reiches ein beträchtliches Deficit vorliege, das sogar die Summe von 25 Millionen Mark erreichen soll. Es geht also bergab, darüber kann man sich keine Illusionen mehr machen und die

Schuld davon trägt — so sehr sie auch sich abmühen werden es zu läugnen und Anderen in die Schuhe zu schieben — die Reichsregierung mit ihrer gehorsamen Volksvertretung, es hilft da kein Vertuschen mehr; die großen Fehler der Reichspolitik treten immer klarer zu Tage.

Schon vor Jahren hatten wir es in diesen Blättern ausgesprochen, Fürst Bismark nähere sich dem Wendepunkte seines Glückes, der feste Glaube an seine außerordentliche staatsmännische Begabung, den seine großen Erfolge erweckt hatten, beginne zu wanken. Nun, heute kann man sagen: dieser Wendepunkt ist eingetreten, es geht bergab. Wie sein Vorgänger Louis Napoleon, der ja auch eine lange Zeit die Welt mit seinem Glanze erfüllte, hat er glänzende, aber keine dauernden Erfolge zu erringen verstanden. Nach Errichtung des neuen Reiches hätte doch das ganze Bestreben der Reichsregierung darauf gerichtet seyn sollen, das Reich zu consolidiren und vor Allem die Fehler, welche den Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreichs verursachten, zu vermeiden. Allein statt das neue Reich auf wahrhaft freiheitlicher Grundlage aufzubauen, nahm man sich den napoleonischen und russischen Staatsabsolutismus zum Muster, und um dieses erreichen zu können, warf man den Zankapfel des Culturkampfes unter das Volk und verpfuschte so die neue Schöpfung von vorn herein. Die „große Idee" des verflossenen Imperators, das Nationalitätsprincip mit den ihm anhaftenden Fehlern, Nationaldünkel und Vergrößerungssucht, ward denn auch das leitende Princip der auswärtigen Politik Neudeutschlands und aus diesem Grundfehler entspringt, wie wir zeigen werden, zum größten Theile unsere Noth und unser jetziges Elend. Denn daß der natürliche Sohn des falschen Princips, der Militarismus, nicht weniger als die „liberale" Volkswirthschaft — die mit jenem enger zusammenhängt, als man glaubt — die Hauptschuld an unserer trostlosen wirthschaftlichen Lage trägt, wird schwer abzuläugnen seyn. Jedenfalls gibt jenes den anderen Nationen einen beständigen Grund zum

Mißtrauen und so lange dieses fortdauert, kann man nicht daran denken, den Militarismus abzudämmen und das Volk von seinen erdrückenden Lasten zu befreien.

So viele und so große Uebertreibungen auch jenem Artikel der „**Revue des deux mondes**", der neulich so viel Staub aufwirbelte und dessen Autorschaft man dem Prinzen von Joinville zuschrieb, mit Recht vorgeworfen werden, so enthielt er doch einige Körnchen Wahrheit, namentlich dort wo er sagt: „In dem heutigen Europa und Dank den Grundsätzen welche Preußen zur Geltung gebracht, fühlen sich alle Schwachen bedroht, Preußen trägt die Verantwortung für diese allgemeine Unruhe". Demselben Mißtrauen begegnet man oft in der englischen Presse, wo die „preußischen Absichten" auf Deutsch-Oesterreich und Holland schon längst besprochen werden; soll sich doch selbst Midhat Pascha in seinen Unterredungen mit Lord Salisbury geäußert haben: „Holland ist nicht weniger bedroht als die Türkei". Sogar die russischen Blätter, von denen man es am wenigsten erwarten sollte, zeigen jetzt Mißtrauen gegen die deutsche Politik, wozu freilich der verdächtige Eifer, womit die Berliner offiziöse Presse Rußland zum kriegerischen Vorgehen gegen die Türkei ermuntert, das seinige beigetragen haben mag. Der Petersburger „Wedomosti" zieht aus diesem beharrlichen Drängen den Schluß, daß gewissen Kreisen in Berlin ein Zusammenstoß Rußlands mit der Türkei erwünscht sei, und meint, daß, wenn dem Fürsten Bismarck für seine innere Politik ein äußerer Krieg nothwendig sei, er ihn auf seine eigene Gefahr unternehmen möge, Rußland habe keine Lust, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Kein Wunder, daß man im Auslande eine solche Sprache führt; kann man doch täglich in „liberalen" Kreisen Deutschlands die Ansicht hören, ein frischer, fröhlicher Krieg würde unserer darniederliegenden Industrie am rascheften wieder aufhelfen!

Ebensowenig als nach Außen hat das Nationalitätsprincip im eigenen Lande das Vertrauen vermehrt, und die

unverantwortliche Weise, wie Reichstag und Regierung die Polen zu kränken nicht unterlassen, sowie die Behandlung der Dänen Schleswig's und der französischen Lothringer dürfte in einem nächsten Kriege sich vielleicht bitter rächen. Die schlimmste Folge des Nationalitätsprincips bleibt aber immer, wie oben bemerkt, der Militarismus, der die lebenden Kräfte des Volkes in immer wachsendem Umfange und bis in immer höhere Lebensjahre hinauf der productiven Arbeit entzieht und sie vielfach für dieselbe unbrauchbar macht. Alles muß im Staate dem Militarismus dienen, er ist im „freien deutschen Reiche" zum Selbstzweck geworden. Das Hauptziel des Schulunterrichtes ist die Dressur guter Soldaten, das der Gymnasien die Bildung von Freiwilligen, der Berechtigungsschein für den einjährigen Dienst. Darum dreht sich heute die ganze deutsche Pädagogik; diesen Zwecken zuliebe muß nicht nur die allgemeine Bildung, sondern auch die Fachbildung des Mittelstandes zurück und schließlich zu Grunde gehen. Ueberdieß verbringt der junge Handwerker so lange Zeit in der Kaserne, daß er dort vergißt, was er früher gelernt, und so ist es wieder der Militarismus, dem wir die Abnahme unserer industriellen Tüchtigkeit verdanken. Daß derselbe auch dazu beigetragen hat, die Noth unserer Eisenindustrie zu verschärfen, ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Ihr rasches Aufblühen verdankte diese Industrie bekanntlich dem Eisenbahnbau. Dank dem Schwindel der Aktiengesellschaften haben nun die Capitalisten wenig Lust mehr, ihr Geld in Eisenbahnaktien anzulegen, folglich werden wenig Bahnen mehr durch Privatgesellschaften gebaut; die Regierung aber kann, außer zu Militärzwecken, keine auch noch so nothwendigen Bahnen bauen, wenn sie nicht gewiß ist, daß diese sich in nächster Zeit schon rentiren werden, weil eben die Militärkosten alle Mittel des Staates absorbiren und für productive Anlagen kein Geld vorhanden ist.

Daß unsere „liberale" Plutokratie den Militarismus im Geheimen liebt und es nur nicht offen einzugestehen wagt,

ist ganz natürlich, und hierin liegt eben auch wohl ein Grund, warum die „liberalen" Parteien das Budgetrecht auf volle sieben Jahre zu Gunsten desselben aufgegeben haben. Denn abgesehen davon, daß die Partei meint, die großen Heere würden stets den kräftigsten Schutz für ihren Besitz abgeben, was sich übrigens als eine große Täuschung erweisen dürfte, so spricht auch ihr Erwerbstrieb zu Gunsten des Militarismus. Die Vermehrung des Militärs vermehrt auch die Staatsausgaben, die Quelle neuer Staatsschulden; je mehr Staatsschulden aber, desto höhere Zinsen zieht das Großkapital, das sich gerne höhere Steuern gefallen läßt, wenn nur der Zinsfuß steigt. Der Reichthum der Rothschilde und anderer Bankhäuser hat keinen anderen Ursprung als die napoleonischen Kriege[1]). Oesterreich, das seit jener Zeit und bei geringen Einkünften die meisten Kriege zu bestehen gehabt, wies bald die meisten rasch reich gewordenen Millionäre auf, die durch ihre „liberale" Börsen- und Aktienwirthschaft das Volk aussaugen und durch ihre unsittliche Führung den unheilvollsten Einfluß auf die Gesellschaft ausüben. Bis jetzt haben alle Kriege den großen Finanzmächten (namentlich jenen aus dem semitischen Stamme „Nimm") am meisten genützt, besonders aber seitdem die „mittelalterlichen Vorurtheile" gegen die von den Liberalen als segensreicher wirthschaftlicher Aufschwung gepriesene Geldwirthschaft glücklich überwunden worden sind. Durch den Militarismus wird das arbeitende Volk täglich ärmer, die Banquiers aber reicher, und dieß erklärt es, warum die Vertreter ihrer Interessen in Parlamenten und Presse — die liberale Partei — die Ueberhandnahme der Militärwirthschaft heute begünstigen. Auch gewähren die großen Bedürfnisse der modernen Heere einen bedeutenden Nutzen verschiedenen Zweigen der Großindustrie; die kolossalen Armeelieferungen im Frieden und Kriege „beleben das Geschäft", natürlich nur für die großen Haifische,

1) Siehe: „Der europäische Militarismus" von A. Osseg.

denn der kleine Mann kann mit ihnen nicht concurriren und bleibt unbeachtet. Ferner führt auch der Militarismus der in den Städten etablirten Großindustrie ihre meisten und kräftigsten Arbeiter aus den Dörfern zu; die Soldaten gewöhnen sich während ihrer Dienstzeit an die Genüsse des Stadtlebens, wollen später nicht mehr auf das Land zurückkehren und gehen so für die Landwirthschaft verloren. Der Landwirth aber und der kleine Gewerbsmann, die Classen welche ohnehin die Hauptlasten zu tragen haben, büßen bei geschmälertem Einkommen empfindlich ein und gerathen in Schulden, das Proletariat nimmt zu, die kleineren Vermögen verschwinden und das Volk verarmt zu Gunsten riesiger Geldmächte.

Ebenso verderblich wie auf den Wohlstand des Arbeiter- und kleineren Mittelstandes wirkt der Militarismus auf die allgemeine Sittlichkeit. Den verwildernden Einfluß häufiger Kriege kann man namentlich jetzt beobachten; die steigende Zahl der Verbrechen und die wachsende Bestialität, die sich schon auf die Schuljugend erstreckt, liefern hiezu die deutlichsten Belege. Wachsende Armuth aber und wachsende Entsittlichung sind die reichen Quellen, welche das Feld der Socialdemokratie befruchten, und es ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß bei einer Fortdauer unserer heutigen „ächt liberalen" Zustände der Socialismus schon nach wenigen Jahren in fast allen europäischen Staaten zur Herrschaft gelangen wird.

Daher kann man wohl sagen: Der größte Fehler, den die preußische Politik begangen, war der, daß sie in den Jahren 1871—74, als sie die Macht dazu in Händen hatte, es unterließ, die allgemeine Abrüstung in Europa zu erzwingen. Frankreich hätte sich damals hierin fügen müssen, und die anderen Nationen Europa's hätten Deutschland gerne unterstützt, um das etwa widerstrebende Rußland gleichfalls zur Abrüstung zu bewegen. Jetzt ist es leider zu spät. Der Grund, warum diese Maßregel damals nicht durchgesetzt

ward, hängt wohl mit der traditionellen preußischen Politik zusammen und wäre es Unrecht, den Fürsten Bismarck dafür verantwortlich zu machen. Diese Unterlassung aber war der unheilvollste Fehler, der an unserem armen Volke sich noch schwer rächen wird. Statt dessen griff man zum Culturkampf und ließ den Börsenschwindel gewähren. An den Folgen dieser Politik leidet das deutsche Volk jetzt schon arg genug, und doch erst der Anfang seiner Leiden!

Dieselben unseligen Folgen, welche aus dem napoleonischen System herauswuchsen und das französische Kaiserreich schließlich zum Falle brachten, zeigen sich auch bereits in Deutschland. Die Corrumpirung der Presse durch den Reptilienfonds, die Begünstigung des Spionir- und Denuncianten-wesens, der ungemessene Einfluß der großen Finanzmächte und die in deren Dienste so schwunghaft arbeitende „liberale" Gesetzfabrikation, endlich der „Culturkampf" haben in Deutschland eine Corruption erzeugt, die der französischen des empire nichts nachgibt und die man früher in Deutschland nicht für möglich gehalten hätte. Freilich konnte diese in keinem Lande einen fruchtbareren Boden finden als hier, wo der Religionshaß entschiedener und verbitterter auftritt als bei irgend einem anderen Volke, und wo die große Mehrzahl der „Gebildeten" und vielleicht schon die Hälfte der protestantischen Bevölkerung mit dem Christenthum vollständig gebrochen und jeden Glauben an eine göttliche Gerechtigkeit aufgegeben haben.

Was den sittlichen Ruin Deutschlands betrifft, so brauchen wir nur den Fürsten Bismarck selbst als Zeugen aufzurufen, der seine Strafgesetznovelle damit motivirte, daß „die Verwilderung in den letzten Jahren so sehr zugenommen habe, daß die alten Strafmittel nicht mehr ausreichen." Polizei und Militär sollen die Religion ersetzen und das aufgeklärte deutsche Volk zur Sittlichkeit erziehen! Schöne Rechtszustände hat sich das „Volk der Denker" geschaffen. Kein Rechtsgelehrter vermag mehr zu sagen, was eine Bestrafung herbeiführt und was nicht; ein Gerichtshof spricht den Beklagten

frei, der andere schickt ihn in's Gefängniß. Woran soll sich nun das Volk halten? Wie kann da auf die Dauer eine Achtung vor der Autorität fortbestehen? Es scheint wirklich, als ob Alles aus Rand und Band gehen wolle, und die Hauptschuld daran trägt die „liberale" Gesetzgebung, welche ihr Möglichstes dazu beigetragen hat, den deutschen Volkscharakter zu zersetzen. Denn soweit ist es schon mit dem deutschen Volke und seinem Rechtsbewußtseyn gekommen, daß ein großer Theil kaum mehr fühlt, wie ungeheuerlich unsere Zustände geworden sind, und die Ruthe küßt, die ihn schlägt.

Zur Herbeiführung solcher Zustände wirkte aber wesentlich mit der Culturkampf — die Basis der gesammten Reichspolitik. Durch den Kampf gegen Rom hoffte man den preußischen Einfluß in Europa zu vermehren — was bekanntlich nicht gelang — und das preußische Regierungsideal, den Staatsabsolutismus, endlich verwirklichen zu können. Nur durch den „Culturkampf" und die Adoptirung der Manchesterlehren konnte man das liberale Bürgerthum, die einflußreichste Classe im Volke, für das System gewinnen. Diese ganze Politik war wieder eine kurzsichtige, denn die Schäden, die der „Culturkampf" gebracht, überwiegen bei weitem die Erfolge, die man sich davon versprochen. Selbst die Machtvermehrung, die man daraus für das neue Reich erhofft hatte, wird in das gerade Gegentheil umschlagen, oder glaubt man vielleicht, daß Zwietracht ein Volk stärken könne? Der blinde Eifer, „die Reformation zu Ende zu führen", könnte möglicherweise das „Ende" von etwas ganz Anderem herbeiführen.

Eine Regierung, die nicht so kurzsichtig ist, um zu wähnen, durch Militarismus, Polizei und „Culturkampf" könne man einen Staat consolidiren, würde in heutiger Zeit, wo die große rothe Revolution in der Luft liegt, ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet haben, mit allem Ernst an die friedliche Lösung der socialen Frage zu gehen, um dadurch dem drohenden Umsturz alles Bestehenden zu begegnen. Diese Lösung ward nun durch den erwähnten Pakt mit dem Li-

beralismus unmöglich gemacht und die „liberale" Bourgeoisie hat auch keine Zeit verloren, das Bündniß auszunützen und die ganze wirthschaftliche Gesetzgebung in ihrem ausschließlichen Interesse und zum Nachtheil der anderen Volksklassen arbeiten zu lassen. Diese ächt „liberale" Gesetzgebung und die von den Liberalen ausschließlich inspirirte Finanzpolitik des neuen Reiches tragen aber die Hauptschuld an Deutschlands Verarmung. Die Liberalen suchen sich freilich damit zu entschuldigen, daß die ganze Welt heute unter derselben wirthschaftlichen Krisis leide; sie vergessen nur dabei, daß überall in der Welt gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen erzeugen. In den meisten Staaten herrscht gegenwärtig die „liberale" Bourgeoisie unumschränkt und mit ihr die Schwindel- und Wucherfreiheit, die Aktien- und andere Bourgeois-Privilegien, die sie dem nichts ahnenden Volke unter der Etiquette „Freiheiten" aufgehängt hat. In dem Lande, wo wenigstens der Wucher noch mit großer Strenge bestraft wird und wo auch den Aktiengesellschaften noch nicht so große „Freiheiten" gewährt wurden, in Frankreich nämlich, hat die Krisis bisher so riesige Dimensionen nicht angenommen. In Deutschland, Oesterreich und der Schweiz aber, wo seit mehr als zehn Jahren der Liberalismus in der Volkswirthschaft allein die Herrschaft führt, treten allgemeine Noth und Elend am stärksten auf und sind es namentlich die folgenden Ursachen, welche das Unglück entweder hervorbrachten oder verschärften:

1. Der Militarismus, dessen große und stets zunehmenden Lasten ein armes Volk, wie das deutsche, nicht mehr lange wird ertragen können und zu dessen Vergrößerung die „liberale" Volksvertretung das ihrige redlich beigetragen hat.

2. Die ungerechte Besteuerung, die hauptsächlich auf den Schultern des Bauern-, Kleinbürger- und Arbeiterstandes lastet, während das Geldcapital verhältnißmäßig wenig daran zu tragen hat. So entrichtet z. B. in Preußen

an direkten Steuern der Coupons abschneidende Capitalist nur die Classen- resp. Einkommensteuer mit 3 Procent, während der hart arbeitende Bauer die Grundsteuer mit 9 Proc. des ermittelten Reinertrages, die Gebäudesteuer mit 2 Proc. und außerdem noch die Classensteuer mit 3 Proc. zu tragen hat. Dabei darf man nicht vergessen, daß ein großer Theil des Geldcapitals sich der Besteuerung entzieht. Aehnlich geht es mit den indirekten Steuern, welche die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens verhältnißmäßig schwerer treffen als die Luxusgegenstände und daher die ärmeren Classen am schwersten bedrücken; ebenso geht es mit den indirekten Abgaben, wie die Stempelsteuer, welche bei den bedeutendsten Umsätzen die Börse gar nicht, den Bauernstand aber sehr hart trifft. Gegen diese drückenden Ungleichheiten haben die „liberalen" Parteien in den Volksvertretungen bisher gar nichts gethan, im Gegentheile dieselben geschaffen oder begünstigt.

3. Die Aktienprivilegien. Die Schuld am Niedergange der deutschen Industrie tragen zum großen Theile die Aktiengesellschaften. Um ihre Papiere auf der Börse in die Höhe zu treiben, suchten sie nur möglichst viel — „billig und schlecht" — zu produciren und nöthigten durch ihre erdrückende Concurrenz auch die anderen Industriellen, ihrem Beispiele zu folgen. Die Folge dieses Treibens war aber, daß das Ausland deutsche Waaren nicht mehr gerne nehmen will und die Ausfuhr bedeutend abnahm. Ein noch größerer Schaden, den diese Gesellschaften unserem Vaterlande verursachten, war der Spiel- und Schwindelgeist, den sie im Volke verbreiteten, und eine Folge davon waren die hunderte von Millionen, die das deutsche Volksvermögen während der Periode „des wirthschaftlichen Aufschwunges" verlor. Die ganz unverantwortlichen Privilegien aber, welche die Aktiengesellschaften in Deutschland besitzen und wodurch ihrem volksschädlichen Treiben Thüre und Thor geöffnet sind, gewährt das Aktiengesetz, welches die „liberalen" Volksvertreter fast ohne Diskussion im Jahre 1870 mit erdrückender Majorität durchsetzten.

4. Die Aufhebung der Wuchergesetze, wodurch für den schamlosesten Wucher alles und jedes Hinderniß beseitigt ist und die Blutsauger heute ihr Gewerbe unter dem Mantel der Legalität ausüben können. Hiezu erhalten sie die Mittel direkt oder indirekt von den großen Zettelbanken, denen die jüdischen Geldverleiher, die Pfandleihe- und Rückkaufsgeschäfte als Pflanzstätten des Wuchers würdig zur Seite stehen, und die vielen Gantversteigerungen legen Zeugniß ab von ihrem Wirken. Dieses segensreiche Geschenk aber, nämlich die Wucherfreiheit, verdanken wir unserer „liberalen" Gesetzgebung.

5. Das Bankgesetz, wodurch hauptsächlich der Reichs-Aktienbank das riesige Notenprivileg verliehen ward, welches den schon so hoch gestiegenen Gegensatz zwischen Capital und Arbeit nur noch verschärft und durch ungesunde Vermehrung der Circulationsmittel (ungedeckte Noten) zur herrschenden Theuerung beiträgt. Die Reichsbank ist berechtigt, Noten in unbegrenzter Höhe auszugeben, welche nur zu $^1/_3$ baar gedeckt zu seyn brauchen; 250 Millionen Mark bleiben unversteuert, von dem Mehrbetrag hat die Bank 5 Procent Steuer zu entrichten, braucht also nur den Discont zu erhöhen, um die Steuer nicht aus ihrer Tasche bezahlen zu müssen. Vor der Gefahr einer übermäßigen Notenemission, welche das Gold aus dem Lande treibt, sind wir also weder durch die Drittel-deckung noch durch die Steuer sichergestellt. Mit ihrem enormen Privileg dient aber die Reichsbank ausschließlich dem Personalcredit, also in erster Linie den Bankhäusern und Groß-Industriellen, während das Kleingewerbe auf Selbsthülfe und freie Concurrenz angewiesen wird. Ebenso wird auch der Hypothekar-Credit auf Selbsthülfe verwiesen und den ihm dienenden Instituten („Landschaften" in Preußen) nicht einmal die freie Entwickelung gewährt, sondern sie werden durch die mannigfaltigsten bureaukratischen Beschränkungen in ihren Credit-Operationen gehemmt. Einen wie großen Gewinn die Börsenkreise aus der Reichsbank zu ziehen

erwarteten, zeigte jene wilde und widerliche Gier, mit der sich das Börsenpublikum um die Reichsbankaktien bei ihrer Emission gerissen hat. Die monopolsüchtige Majorität des deutschen Reichstages hatte nämlich beschlossen, die Reichsbank auf Aktien (!) zu gründen und zwar mit einem Capital von 40 Millionen Thaler, wobei vorweg den großen Finanzmächten, den Theilhabern der preußischen Bank, die Hälfte zugetheilt ward. Um aber dem großen Publikum durchaus keinen Antheil an diesem Freimünzerprivileg zu lassen, bestimmte die „liberale" Volksvertretung, daß nur 20,000 Aktien à 3000 Mark ausgegeben werden sollten; der Emissionspreis war auf 130 festgesetzt worden, an den zur Zeichnung festgesetzten Tagen waren aber nicht viele Aktien mehr vorhanden, da man vor dem angesetzten Termine die meisten bereits an die privilegirten Börsenpotentaten unter der Hand vergeben hatte, welche in einem einzigen Tage (der Cours war am zweiten Tage auf 146 gestiegen) Millionen am Agio „verdienten". Wenn etwas die in Berlin beliebte Begünstigung der haute finance beweist, so waren es diese Vorgänge. Das schöne Bankgesetz aber, um das sich namentlich die beiden großen „Volksmänner" Bamberger und Lasker hochverdient machten, verdanken wir wieder den Liberalen.

6. Die von den liberalen „Volkswirthen" der Manchesterschule geleitete deutsche Finanzpolitik, die seit dem Frieden mit Frankreich der Ueberproduktion und Spekulation jeden nur möglichen Vorschub geleistet, nachher der Industrie und Landwirthschaft durch Erhöhung der Eisenbahnfrachten und die Differentialtarife einen schweren Stoß gegeben und durch Verweigerung des nöthigen Schutzes für die heimische Produktion der ausländischen Concurrenz die Thore weit geöffnet hat. Wenn auch ein übertriebenes Schutzzollsystem zu verwerfen ist, so müssen doch jene Industriezweige, welche der Mehrzahl des Volkes direkten oder indirekten Nutzen gewähren — d. h. jenen welche sich mit der Fabrikation heimischer Bodenprodukte beschäftigen und dadurch der Land-

wirthschaft und dem Bergbau einen erhöhten Absatz und gesicherten Markt verschaffen — so sehr und so lange geschützt werden, bis sie hinlänglich erstarkt sind, um den Kampf gegen das concurrirende Ausland mit Aussicht auf Erfolg bestehen zu können. Dieß hat man unterlassen und diese Unterlassung sowie die oben angegebenen Fehler sind der Grund, warum unsere Landwirthschaft und ein großer Theil unserer Industrie kaum noch mit dem Auslande concurriren kann. Die Belege hiezu liefert das chronisch gewordene Deficit, das sich jedes Jahr bei der deutschen Handelsbilanz herausstellt. Die Handelsbilanz von 1873 schloß mit einem Deficit von 1590 Millionen Mark, der Abschluß von 1874 hat gar ein Deficit von 1800 Millionen ergeben; seitdem bewegt es sich um 1200 Millionen jährlich herum, weil das Publikum sich einschränken muß und nur das Allernöthigste vom Auslande kaufen kann. Eine solche Wirthschaft kann aber das deutsche Volk nicht lange mehr aushalten.

Es gibt nun noch verschiedene andere Segnungen, die wir den „liberalen" Gesetzgebern verdanken, wie z. B. die den Handwerkerstand niederdrückende Gewerbeordnung, die Abschaffung oder Milderung der früheren gegen die Lebensmittelverfälschung gerichteten strengen Gesetze, die sehr wohlthätig wirkten u. dgl.; die oben angeführten werden aber genügen, um die große Schuld des deutschen Liberalismus an der herrschenden Noth festzustellen. Dieses Sündenregister zeigt einen complicirten Apparat zur Volksaussaugung, wie er besser nicht hätte ausgesonnen werden können, und wenn seine Wirksamkeit nur noch wenige Jahre fortdauert, so wird die Prophezeiung des Karl Marx in Erfüllung gehen, und zwar ohne auf großen Widerstand zu treffen, die Sache wird sich dann von selbst machen. Karl Marx bringt zunächst die „expropriirte Masse der Bevölkerung" gegen die „wenigen Expropriateurs", die Vollendung des Processes der Zerstörung des Mittelstandes, die endliche „Unleidentlichkeit des privaten Fortproducirens mit einer durchaus unzufriedenen und alles

Autoritätsglaubens ledigen Arbeiterbevölkerung" in seine Rechnung[1]). Indem er noch nebenbei jenes moderne Raubrittercapital erwähnt, das durch Börsen-, Parlaments- und Zeitungscorruption erbeutet ist, fährt er fort: „Sobald dieser das Kleingewerbe und die Bauernschaft vernichtende Umwandlungsproceß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft zersetzt hat, sobald alle Arbeiter in Proletarier, d. h. in Arbeiter ohne eigene Productionsmittel, ihr Kleinbesitz in Großcapital verwandelt ist, geht der Kampf des Capitals noch weiter: der große Capitalist bekämpft — in zweiter Entwickelungsstufe — den kleinen Capitalisten selbst. Unter fortwährender Concentration der Productionsmittel in Großbetrieben schlägt je ein Capitalist viele andere todt, Hand in Hand damit entwickelt sich innerhalb des Privatcapitals die gesellschaftliche Form der Arbeit auf stets wachsender Stufenleiter und die Oekonomisirung aller Productionsmittel durch ihren Gebrauch als gemeinsame Mittel combinirt gesellschaftlicher Arbeit. Mit der fortwährenden Abnahme der Capitalmagnaten, welche alle Vortheile dieses Umwandlungsprocesses usurpiren und monopolisiren, wächst aber auch die Masse des Drucks, des Elends, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung, wächst auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des capitalistischen Productionsprocesses selbst geschulten, vereinten und organisirten Arbeiterklasse. Das Capitalmonopol selbst wird endlich zur Fessel der Productionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Alsdann hat die Stunde des capitalistischen Privateigenthums geschlagen — die Expropriateurs werden expropriirt."

---

1) Siehe die „Quintessenz des Socialismus" von Dr. Schäffle.

XXXIII.

Die Parteien und Aussichten der französischen Republik.

Paris 1. März 1877.

Das politische Leben fährt bei uns fort ausgiebigen Stoff zu belehrenden Beobachtungen zu liefern, womit indessen nicht gesagt seyn soll, daß das Ergebniß jedesmal ein erfreuliches ist. Die Parteien sind so zahlreich und so eifrig thätig, daß die Bewegung nie aufhört; aber gerade wegen der vielen sich kreuzenden Bestrebungen ist weder eine einheitliche Richtung möglich, noch kann man den Gang der Ereignisse in ein bestimmtes Bild bringen. Zu verkennen ist hingegen nicht, daß allmälig die fortgeschrittenere Linke an Boden gewinnt und namentlich jetzt schon einen schwerwiegenden Einfluß in der Regierung erlangt hat. Geht es so weiter, dann wird auch die äußerste Linke, deren Anhänger ausschließlich für sich den Namen „Republikaner" beanspruchen und sich dabei als Gesinnungsgenossen der Commune verrathen, eines Tages ein entscheidendes Wort mitsprechen können. Was aber daraus naturgemäß folgen würde, geht schon aus dem eifrigen Vorschub, welchen die Bonapartisten den „Rothen" oder „Unversöhnlichen" leisten, hervor.

Während der Sitzungsperiode der beiden Vertretungskörper für **1876** konnte der Staatshaushalt nicht vollständig

festgestellt werden. Nicht etwa, weil es an Zeit dazu gefehlt hätte, sondern weil Gambetta und seine Anhänger es also haben wollten. Die Mehrheit des Staatshaushalt-Ausschusses gehörte dem vom Exdiktator geleiteten Theile der Linken an und deßhalb wurde er auch zum Vorsitzenden der Commission gewählt. Gambetta und die Seinigen nahmen sich Zeit, unter dem Vorwand, den Staatshaushalt einer gründlichern Prüfung unterwerfen, namentlich aber im Steuerwesen durchgreifende Besserungen schaffen zu wollen. Außerdem war es eine Hauptsache für Gambetta, den Vorrang der Kammer in Sachen des Staatshaushaltes zur vollen Geltung zu bringen, besser gesagt das Budget der Einflußnahme des Senats zu entziehen, was eigentlich sehr schlecht mit dem Wortlaut der Verfassung übereinstimmt. Die Regierung des Herrn Dufaure und die conservativer gesinnten Republikaner ließen sich diesen Aufschub gefallen, weil dadurch die Existenz des Ministeriums wenigstens bis zum Jahresschlusse gesichert erschien. Die außerordentliche Sitzung zur Erledigung des Staatshaushaltes fand sodann während der zwei letzten Monate des Jahres 1876 statt.

Der Gesammtbericht, den Gambetta nun über den Staatshaushalt erstattete, ist wohl der beste Beweis, daß er in diesen Dingen keine Fachkenntnisse besitzt, und die Finanzfragen ihm nur dazu dienen sollen, gewisse von den Republikanern beabsichtigte Zwecke zu fördern. Keine einzige nennenswerthe, wirkliche Besserung konnte vorgeschlagen werden. Selbst von der vielbeklagten Höhe der Ausgaben vermochte Gambetta nur ein Unbedeutendes abzumindern: muß doch jeder zugestehen, daß sechseinhalb Millionen — ich gebrauche nur runde Ziffern — Ersparnisse bei einem Staatshaushalt von 2670 Millionen nur sehr unwesentlich in's Gewicht fallen, besonders wenn solche Ersparnisse fast ausschließlich durch tendenziöse Herabminderung der Ausgaben für Kirche und Heer erzielt werden. Aber dieß entspricht eben den politischen Absichten der Partei, welcher Priester und pflichttreue con-

servativ gesinnte Offiziere ein Dorn im Auge sind. Dabei kam nun das Verhältniß beider Kammern in Frage. Der Senat stellte die von der zweiten Kammer gestrichenen Posten wieder her, indem er sich auf sein verfassungsmäßiges Recht berief. Die republikanische Kammermehrheit dagegen versuchte, kraft der Verfassungsbestimmung daß ihr alle Staatshaushalts-Fragen zuerst vorzulegen, ein unbedingtes Recht auf endgiltige Entscheidung aller dieser Fragen geltend zu machen. Im Senat vertraten selbst die der Linken angehörigen Mitglieder den Grundsatz, daß dieser Körperschaft das gleiche Recht in finanziellen Angelegenheiten zustehe. Gambetta und Genossen, besonders aber die äußerste Linke hatten es auf einen Conflikt abgesehen, bei dem der ihnen in jeder Hinsicht verhaßte Senat in die Luft fliegen und zugleich auch der Präsidentenstuhl Mac-Mahons einen tüchtigen Stoß erhalten sollte. Inzwischen waren jedoch schon über der Frage der sogenannten Civilbeerdigungen der Ministerpräsident Dufaure und der Minister des Innern, Marcère, zum Rücktritt gezwungen worden. Senator Jules Simon übernahm das Ministerium des Innern und den Vorsitz des Kabinets, während das bisher mit letzterem verbundene Justizministerium dem Vicepräsidenten des Senats, Martel, übertragen wurde. Damit ist die Linke thatsächlich an's Ruder gekommen, wenn auch in Person ihrer versöhnlicheren Mitglieder. Dem Einflusse Jules Simons, dann aber auch der sehr gegründeten Befürchtung, der Marschall Mac-Mahon werde im Falle hartnäckigen Beharrens der Kammer diese auflösen, ist es zuzuschreiben, daß dießmal der Zusammenstoß vermieden wurde. Die Kammer ließ zwei von den sieben Posten passiren, welche der Senat wiederhergestellt hatte, und der Senat, da er hiedurch sein Recht der Amendirung der Beschlüsse der zweiten Kammer zum Staatshaushalt anerkannt sah, gab sich damit zufrieden. Am letzten gesetzlich bestimmten Tage, dem 31. Dezember 1876, konnte das Budget vom Präsidenten der Republik vollzogen und veröffentlicht werden.

Durch die Bemühungen des Senats ist die Marine- und ein Theil der Feldgeistlichkeit in ihren Bezügen gesichert, außerdem sind auch einige Erhöhungen der sonstigen Ausgaben für kirchliche Zwecke ermöglicht worden. Eine Verringerung der Bezüge für die protestantischen Prediger und jüdischen Rabbiner aus der Staatskasse hatten die Republikaner nicht versucht. Ueber die ungemeine Bescheidenheit der Leistungen für den katholischen Klerus ist kein Wort zu verlieren, wenn auch Frankreich das Land der geringen Beamtengehälter ist, indem es außer den Ministern und Präfekten fast keine Staatsbeamten gibt, welche über 20,000 Fr. jährlich beziehen. Von den sonstigen kirchlichen Ausgaben sind die zwei Millionen zu nennen, welche innerhalb einiger Jahre für die Restauration der Krönungskathedrale in Rheims ausgegeben werden.

Die Republikaner haben also in ihrem Sturm auf den Senat innehalten müssen. Vielleicht stieg auch bei den gemäßigtern unter ihnen eine Besorgniß auf, die Intransigenten würden nach dem ersten Erfolg auch sofort an die Beseitigung des Senats und der Präsidentschaft gehen. Hinsichtlich der von Gambetta befürworteten Umgestaltung des Steuerwesens ist eine solche Besorgniß nicht zu verkennen. Neben den gegen die Kirche versuchten Angriffen bestand der wichtigste Theil des Berichtes des Herrn Gambetta über den Staatshaushalt aus Betrachtungen über das Steuerwesen, wobei der Vorschlag auf Einführung einer Einkommensteuer und Abschaffung oder Verminderung der Consumsteuern als leitende Gesichtspunkte erschienen. Gambetta wollte namentlich die bestehenden direkten Steuern in eine einzige Einkommensteuer umgewandelt wissen. Es bedurfte keiner großen Anstrengungen, um die Unausführbarkeit dieses Plans zu beweisen, der die ungleiche Vertheilung der Steuern höchstens hätte verschlimmern können. Außerdem tauchten verschiedene andere Vorschläge zur Besteuerung des Einkommens auf, die sämmtlich von der äußersten Linken ausgingen und unterstützt

wurden. Wie kopflos der Vorschlag einer Einkommensteuer ist, welche alle andern Steuern ersetzen sollte, haben die Volkswirthe nachgewiesen. Bei einer Schätzung des Einkommens sämmtlicher Franzosen auf etliche zwanzig Milliarden müßte man mindestens ein Zehntel von dem Einkommen eines Jeden fordern, um die 2700 Millionen herbeizuschaffen, welche der Staatshaushalt für 1878 fordert. Daß dieß für die ärmeren Classen, auch bei allen Erleichterungen, unerschwinglich und viel drückender seyn würde, als die jetzigen verschiedenen Steuern, ist klar. Aber der geheime Hintergedanke der Radikalen ist ein anderer; sie wollen den Steuersatz mit der Ziffer des Einkommens steigern, so daß die Reichen bis zu einem Viertel oder Drittel ihrer Einkünfte an den Steuersäckel abgeben müssen. Die Einkommensteuer würde in ihrer Hand zum Mühlsteine, mittelst dessen aller größere Besitz zermalmt werden könnte. Außerdem hätte man mit der Liste der Einkommensteuer zugleich auch das amtliche Verzeichniß aller derjenigen, welche bei der nächsten Umwälzung ihre Habe dem allgemeinen Gleichheitsdrange opfern müssen. Indem die Liste die Ungleichheit des Besitzes zur allgemeinen Wahrnehmung brächte, arbeitete sie dem Socialismus in die Hände. In Deutschland hat letzterer seit Einführung der Einkommensteuer in den großen Städten ungemein an Boden gewonnen. Die entschiedensten Socialisten haben diese Steuer auf jede Weise empfohlen und einführen helfen.

Der französische Staatshaushalt beruht wesentlich auf Verbrauch- oder Verzehrsteuern, welche allein nahezu zwei Milliarden eintragen. Daß diese Besteuerungsart über jeden Tadel erhaben sei, soll nicht im entferntesten behauptet werden. Aber Thatsache bleibt es, daß dieselbe ungeheure Summen leicht einbringt, und die Klagen wegen Steuerdruck verhältnißmäßig nicht zahlreich sind. Ganz im Gegentheil, in Frankreich hört man weniger solche Klagen, obwohl die Steuern dreifach so hoch sind, als in Preußen, wo, Dank der liberalen Schulweisheit, die Verzehrsteuern der Einkommensteuer mehr

oder weniger Platz machen mußten. Wie ergiebig die jetzigen Steuern sind, beweist die Thatsache, daß der Staatshaushalt für 1878 schon mit bedeutenden Steuerermäßigungen beginnen kann, also kaum fünf Jahre nachdem dem Lande durch einen unglücklichen Krieg eine jährliche Mehrausgabe von nahezu einer Milliarde auferlegt worden. Für 1878 ergibt das Budget einen Ueberschuß von 5,811,081 Franken. Da erfahrungsmäßig eine Mehreinnahme von 35 bis 40 Millionen (37 Millionen im Jahre 1876) über den Voranschlag eintritt, sollen durch Ermäßigung des Salzpreises, Abschaffung der Oelsteuer, der Seifensteuer, Herabsetzung der Frachtsteuer und der Postgebühren zusammen 31¾ Millionen Steuern nachgelassen werden. Wegen des Vorherrschens der Consumsteuern kann auch die Regierung mit Recht darauf zählen, daß durch die wegen der nächstjährigen Pariser Weltausstellung veranlaßte Steigerung des Verkehrs ein außerordentliches Mehrerträgniß von mindestens zehn Millionen eintreten wird. Die Stadt Paris wird ihrerseits aus den Eingangssteuern sicher auf ein ähnliches Mehrerträgniß rechnen können.

Der Rücktritt des Ministeriums Dufaure ward durch eine andere, eigentlich geringfügig erscheinende Frage veranlaßt, welche nichtsdestoweniger zum Anschüren einer großen Erregung und leidenschaftlicher Kämpfe benützt wurde. Schon früher wurde in diesen Blättern berichtet, wie während der letzten Jahre des Kaiserreiches die Radikalen sich mittelst der sogenannten Civilbeerdigungen zu sammeln und zu organisiren wußten. Solche Beerdigungen waren ihre Revuen, durch welche sie dem Volke ihr Daseyn bekundeten, und da auf dem Grabe das Halten von Reden zu den landesüblichen Gepflogenheiten gehört, konnten die Rothen auf dem Kirchhofe eine förmliche öffentliche Versammlung mit mehreren Reden veranstalten. Die Brüder und Freunde lernten sich da persönlich kennen, sie konnten bei der Gelegenheit gar Manches berathen und ins Werk setzen. Die Civil-Beerdigungen der Gotteslaug-

ner wurden so zu absichtlich gegen alles Bestehende in Kirche, Staat und Gesellschaft gerichteten Kundgebungen, zu welchen öfters sogar auch die Leichen christlich Verstorbener mißbraucht wurden. In verschiedenen Städten mußten während der letzten Jahre Maßregeln gegen den Unfug ergriffen werden. So namentlich in Lyon, wo der Präfekt Ducros das Unwesen dadurch einschränkte, daß er bestimmte, Civilbeerdigungen dürften nur morgens vor neun Uhr und Abends nach Sonnenuntergang stattfinden, müßten stets den kürzesten Weg von dem Trauerhause nach dem Kirchhof nehmen, dabei die starkbelebten Straßen meiden und nicht über 200 Theilnehmer zählen. Gegen diese „Maßregelungen" erhoben die Republikaner großen Lärm in allen ihnen zugänglichen Blättern und Versammlungen. Sie brachten ihre Klagen auch schon in der Nationalversammlung zur Sprache, bestürmten Minister und Präfekten mit Vorstellungen, und bereiteten so die Sache für weitere Schritte vor.

Den Anlaß dazu bildeten die Beerdigungen von Rittern der Ehrenlegion, bei denen ein militärisches Ehrengeleite erscheint. Schon früher und besonders während der ersten Jahre nach dem Kriege hatte der Kriegsminister, im Einverständnisse mit seinen Collegen und dem Staatsoberhaupt, verfügt, daß das Ehrengeleite sofort Kehrt machen sollte, wenn die Beerdigung nicht von der Kirche aus geschehe, sondern zu einer Kundgebung der Atheisten gemacht werden sollte. Erstens wäre es unverantwortlich, den zum unbedingten Gehorsam verpflichteten Soldaten die Theilnahme an einer Kundgebung zu gebieten, die nicht nur in den weitaus meisten Fällen seinen Ueberzeugungen widersprechen, sondern auch als eine Feindseligkeit gegen Staat und Gesellschaft aufgefaßt werden müßte. Man kann doch einer Regierung nicht zumuthen sich selbst zu beschimpfen und zu vernichten. Als der hochrothe Abg. Floquet die Regierung zur Rede stellte, daß mehreren Mitgliedern der Ehrenlegion das Ehrengeleite versagt worden sei, weil sie ohne kirchlichen Beistand begraben wurden,

antwortete Dufaure sehr entschieden ablehnend in dem hier angedeuteten Sinne. Der Minister des Innern, de Marcère, erklärte sich am folgenden Tage, in Abwesenheit Dufaure's, einverstanden mit der Tagesordnung, welche die Erwartung aussprach, die Regierung werde Abhilfe treffen. Trotzdem mußte auch er mit Dufaure abtreten, während die Frage eigentlich bis jetzt keine den Antragstellern entsprechende Lösung gefunden hat.

Wenige Tage nach dem Rücktritt der beiden Minister, am 13. Dezember, übernahm Jules Simon, der schon unter Thiers Cultus- und Unterrichtsminister gewesen, den Vorsitz im Kabinet und das Ministerium des Innern, während Martel, ein auf der Scheide zwischen rechts und links stehender Senator, und als Vorsitzender der Gnaden-Commission den Rothen ziemlich verhaßt, in das Justizministerium eintrat. Die übrigen Minister behielten ihre Posten bei. Bei dieser Gelegenheit wurde der Grundsatz nochmals zur Geltung gebracht, daß weder das Minister-Portefeuille des Auswärtigen noch des Kriegs den parlamentarischen Strömungen unterworfen werden dürfe, indem diese Ministerien über den Parteien zu stehen hätten, wenn nicht die Machtstellung Frankreichs geschädigt und das Heer politisch zerrissen werden solle. Gewiß sehr anerkennenswerth und wichtig in einem Lande, wo so Vieles dem beständigen Wechsel unterworfen ist, was der Beständigkeit bedürfte. Das jetzige Ministerium ist auch durchaus nicht der Mehrheit der Kammer entnommen, da überhaupt nur zwei seiner Mitglieder, Herzog Decazes (Auswärtiges) und Christophle (öffentliche Arbeiten) der Kammer angehören. Alle übrigen Minister, Jules Simon mitinbegriffen, waren und sind Senatoren.

Schon mit Beginn der neuen ordentlichen Session, am 12. Januar, bildete sich denn auch wieder eine Gegenpartei zum Sturze des Kabinets. An der Spitze derselben steht Gambetta, der abermals mit Hilfe des Staatshaushalt-Ausschusses das Ministerium sprengen will. Er verschmähte die

Hilfe der Bonapartisten nicht, um diesen Ausschuß wieder überwiegend aus seinen Anhängern zusammenzusetzen und sich zu dessen Vorsitzenden wählen zu lassen. Da die Arbeiten der Kammer nur langsam vorrücken, Gambetta auch in seinem Ausschuß gründlich zu Werke gehen will, so hat sich freilich bis jetzt auf dieser Seite noch kein Conflikt ergeben. Dagegen bereitet Gambetta Alles vor, um sich als Ministerpräsident möglich zu machen. Er benützte eine Gelegenheit (die Einweihung der neuerbauten Porzellan-Staatsfabrik in Sèvres bei Paris) um sich dem Marschall-Präsidenten vorstellen zu lassen und eine persönliche Annäherung herbeizuführen. Diese scheint nun auch wirklich eingetreten zu seyn. Mac Mahon hatte bis dahin eine große persönliche Abneigung gegen Gambetta; jetzt aber halten es Viele schon für möglich, daß der Präsident nöthigenfalls den Erdiktator mit der Bildung eines Ministeriums betrauen könnte.

Es fehlt jedoch nicht an andern Fragen, durch welche ein Umschwung herbeigeführt werden kann. Die Intransigenten und eine Anzahl Radikaler betreiben mehr als je die Amnestiefrage. Da in der Kammer wenig auszurichten ist, bestürmen sie den Ministerpräsidenten mit Vorstellungen, um Maßregeln zu erlangen, welche die Amnestie in versteckter Weise herbeiführen sollen. Wenn Alles nichts nützt, wollen sie die Sache wieder vor die Kammer bringen, wo ihnen freilich kein besonderer Erfolg winkt. Unterdessen sind durch Begnadigungen die in Frankreich untergebrachten Verurtheilten der Commune von 1500 auf 350 herabgesunken, während von den 3000 nach Neukaledonien Geschafften ungefähr alle diejenigen begnadigt sind, welche nicht schon früher wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt waren. Nunmehr wendet sich die Fürsorge der Rothen hauptsächlich denjenigen verurtheilten Communards zu, welche sich zeitig genug durch Flucht in Sicherheit zu bringen wußten. Daß darunter die Gefährlichsten sich befinden, ist außer Zweifel, da so ziemlich alle Führer der Commune sich durch die Schnelligkeit ihrer Flucht ausge-

zeichnet haben. Ihr Durchkommen war dadurch sehr begünstigt, daß während des Commune-Aufstandes vor den Thoren von Paris die deutschen Truppen standen, welche alle Communards passiren ließen, da die Versailler Regierung aus National-eitelkeit die Mitwirkung der Fremden nicht beanspruchen wollte oder durfte. Ein Antrag, welcher bezweckte, die in contumaciam Verurtheilten bei ihrer Rückkehr den Kriegsgerichten zu entziehen, ist übrigens von der Kammer bereits abgelehnt worden.

Sehr brennend droht dagegen die Frage von der Unabsetzbarkeit der Richter zu werden. Die Radikalen hatten schon einmal den Antrag eingebracht, die Mitglieder der „gemischten Commissionen" von 1852 wegen Schädigung der Freiheit und des Besitzes der Staatsbürger gerichtlich zu verfolgen. Die Bonapartisten antworteten mit einem Gegenantrag, alle diejenigen zu bestrafen, welche unter dem Kaiserreich ein öffentliches Amt bekleidet oder bei den Volksabstimmungen mit „Ja" für Napoleon III. eingetreten seien. Natürlich fiel ein Antrag mit dem andern. Aber die Radikalen fanden Mittel und Wege die Sache in Fluß zu bringen. Es ist vorauszuschicken, daß besagte „gemischte Commissionen" aus richterlichen und Verwaltungs-Beamten zusammengesetzt und in Folge des napoleonischen Staatsstreiches gebildet worden waren, um das Land von allen der neuen Ordnung der Dinge feindlichen und gefährlichen Personen zu befreien. Sie waren also in erster Reihe gegen die Republikaner und Rothen gerichtet, deren eine große Zahl auf diese Weise ohne ordentliches Verhör und Urtheil eingesperrt und nach Algier, Cayenne oder Lambessa verbannt wurden. Es war eine ächt napoleonische Maßregel, an der leider viele sonst sehr achtenswerthe Persönlichkeiten aus Gründen der öffentlichen Ordnung mitwirken zu müssen glaubten. Viele dieser Männer, namentlich Richter, sind heute noch in Amt und Stellung.

Ein Provinzialblatt, das Avenir de la Haute-Saône, brachte nun einen sehr heftigen und beleidigenden Artikel gegen die noch im Amt befindlichen ehemaligen Mitglieder

der „gemischten Commissionen", bezeichnete auch mehrere derselben, namentlich den jetzigen Gerichtspräsidenten Willemot in Besançon, so deutlich und in so beschimpfender Weise, daß dieser sich beleidigt fühlen mußte. Der Gerichtspräsident klagte und das Blatt wurde zu hoher Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt. Natürlich legte die Redaktion Berufung ein. Der Appellhof in Besançon bestätigte nicht nur das erste Urtheil, sondern fügte auch eine Begründung bei, welche sehr in's Politische hinüberstreifte, namentlich auch betonte, die „gemischten Commissionen" hätten der socialen Ordnung große Dienste geleistet und seien eine durch die Umstände gebotene gesetzliche Einrichtung gewesen. Eine solche Rechtfertigung schloß natürlich auch diejenige des Staatsstreiches ein und mußte daher ungemeinen Unwillen im republikanischen Lager erregen. Die Linken stellten die Minister zur Rede, Martel sowohl als Jules Simon, als zunächst Betheiligte, verurtheilten in ihren Antworten die „gemischten Commissionen" als eine allen Rechtsbegriffen hohnsprechende Willkürmaßregel. Der Staatsanwalt am Appellhof in Besançon wurde sofort beseitigt, das Urtheil aber von der Regierung dem obersten Gerichte, dem Cassationshof, unterbreitet, wo der republikanische Senator und Ober-Staatsanwalt Renouard den Antrag auf Vernichtung des vorigen Urtheils sehr eingehend begründete. Der Cassationshof jedoch bestätigte einfach auch seinerseits das erste Urtheil, indem er ausführte, daß durch die nachfolgende napoleonische Verfassung das Dekret, welches die „gemischten Commissionen" eingesetzt habe, in bester Form gerechtfertigt und als gesetzlich anerkannt worden sei. Folglich sei das Urtheil des Appellhofes in Besançon in jeder Hinsicht rechtskräftig.

Ein solcher endgültiger Spruch war ein harter Schlag in's Angesicht der Regierung und der Republikaner. Der Zwiespalt zwischen der herrschenden Staatsform und dem ein-

flußreichen Richterstand liegt nunmehr klar vor Aller Augen. Bisher hatte sich die Dissonanz nur bei untergeordneten Gelegenheiten geoffenbart; namentlich war die Verurtheilung von republikanischen oder vielmehr rothen Blättern fast ebenso die Regel wie die Freisprechung oder auch Nichtverfolgung der bonapartistischen und conservativen Organe. Nun darf freilich nicht übersehen werden, daß die rothen Blätter, welche sich als die Erbpächter der republikanischen Gesinnung geberden, eine maßlose Sprache zu führen pflegen. Sie bekämpfen und beschimpfen in der leidenschaftlichsten Weise den Präsidenten der Republik, die Verfassung, alle Minister und hochstehenden Persönlichkeiten, sämmtliche öffentlichen Einrichtungen, Kirche, Glauben und Sittlichkeit. Was Wunder, wenn sie verurtheilt werden? Der wichtigste Fall der Art war der des Blattes Droits de l'Homme. Seit einem Jahre erscheinend hatte sich dieses Blatt die Verherrlichung der Commune als Aufgabe gestellt und behandelte dem entsprechend die Gegner der Mordbrenner als die ärgsten Missethäter, die es geben kann. Selbst Gambetta fand keine Gnade vor dem Organ der „Menschenrechte", wie denn der Ex-Diktator bei den „wahren Republikanern" überhaupt längst als ein überwundener Standpunkt gilt. Rochefort schrieb von Genf aus die wüthendsten Artikel des Blattes. In einer Nummer wurde in der nichtswürdigsten Weise gegen Mac-Mahon losgezogen; und in derselben Nummer fand sich eine Erzählung des von den Communards an dem frühern Bankier Jecker, mexikanischen Angedenkens, begangenen Mordes, in welcher der Thatbestand der Verherrlichung eines Verbrechens gefunden wurde. Beide Artikel trugen den Droits de l'Homme eine Verurtheilung zu drei Monaten Gefängniß, 3000 Fr. Geldstrafe und sechsmonatlicher Suspension ein, welche in allen Instanzen bestätigt wurde. Daß das Blatt eine Strafe verdient, ist unläugbar, aber daß auch bei dieser Gelegenheit das Urtheil

auf Grund napoleonischer Gesetze erfolgte, war ein Umstand, welchen die Rothen geschickt ausbeuteten, um die gesammte Preßgesetzgebung, Rechtsprechung und Justizverfassung als einen bonapartistischen Gräuel darzustellen.

Hiezu kommt noch ein anderer Fall. Ein Blatt führte, auf Grund angeblicher Urkunden und Daten, den Nachweis, daß die ehemalige Kaiserin Eugenie das uneheliche Kind einer Wittwe gewesen sei. Mehrere republikanische Blätter beeilten sich den Artikel nachzudrucken, wurden aber sämmtlich auf Antrag der Exkaiserin verfolgt und zu Schadenersatz verurtheilt. Der Anwalt der Klägerin wies nach, daß eine Aehnlichkeit der Namen zu einer Verwechslung der Personen geführt habe, während Eugenie allerdings ehelich geboren sei. Ein Gericht jedoch, in Marleville, fand für nöthig in seiner Urtheils-Begründung auch den Satz aufzunehmen: „der angeklagte Artikel habe offenbar den Zweck, die Franzosen glauben zu machen, ihre Herrscherin sei ein uneheliches Kind, und diese dadurch in ihren Augen der bisherigen Achtung zu berauben.“ Es ist gewiß stark, wenn ein Gericht sich herbeiläßt die Exkaiserin kurzweg als Herrscherin der Franzosen zu bezeichnen. Hört doch gerade nach der napoleonischen Lehre von der Volksabstimmung die Herrschereigenschaft folgerichtig auf, wenn der Volkswille sich durch allgemeine Abstimmung anders ausspricht, wie dieß offenbar durch die Wahlen von 1871 und 1876 geschehen ist. Außerdem hat die Nationalversammlung in Bordeaux fast mit Stimmeneinhelligkeit die Ausschließung der Napoleone vom französischen Throne beschlossen. Von einem Rechte des Sohnes Napoleon's III. kann daher keine Rede mehr seyn und es ist ein arger Widerspruch, wenn die Bonapartisten eine Art Erbrecht für den jungen Napoleon beanspruchen und sich dabei auf die frühern, längst verjährten Volksabstimmungen berufen.

Der Unwille der Republikaner war deßhalb bis zu einem

gewissen Grade veranlaßt. Aber steht es nicht in der Gewalt der Kammermehrheit, ein neues Preßgesetz zu geben? Der Entwurf ist schon seit Jahren in Arbeit, aber da die Rothen fortwährend Krisen mit Ministerwechsel herbeiführen, kann die Vorlage nicht zum Abschlusse kommen. Ueberdieß ist es durchaus unstatthaft, wegen einzelner Vorfälle den ganzen Richterstand antasten und umgestalten zu wollen. Die Unabsetzbarkeit der Richter wird überall als die einzige Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung angesehen, und ohne dieß wäre die gesammte Rechtspflege in Frankreich schon längst ein Spielball der Parteien geworden. In einem dem politischen Wechsel so unaufhörlich unterworfenen Lande ist die Unabsetzbarkeit der Richter noch unentbehrlicher als irgendwo. Freilich, es handelt sich dabei noch um Anderes. Der jetzige Richterstand ist weit überwiegend conservativ und theilweise auch bonapartistisch gesinnt. Die Republikaner zählen in ihren Reihen der Advokaten ohne Clienten nach Hunderten und Tausenden. Was ist da natürlicher, als daß die Partei die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigt wissen will, um unter den Brüdern und Freunden die freiwerdenden Stellen zu vergeben.

Der französische Richterstand hat, Dank seiner gesicherten Beständigkeit, seit einem Jahrhundert eine durchgreifende innere Erneuerung erfahren. Wer erinnert sich nicht des Widerstandes, welchen die alten Parlamente, als der höchste Ausdruck eines unabhängigen Richterstandes, den Königen geleistet, und der Schwierigkeiten, die sie den Dynasten zu bereiten verstanden? Zufolge des römischen Rechtes, welches überall herrschend geworden war, entwickelte sich der Liberalismus innerhalb des Richterstandes mit solcher Kraft, daß ihm während der ersten Revolution eine große Rolle zufiel. Die meisten Führer der damaligen Partei waren Juristen, namentlich Advokaten, und an den Scheußlichkeiten der „gro=

ßen" Revolution trugen sie nicht am wenigsten Schuld. Die revolutionäre Gesetzgebung, welche schließlich von Napoleon den Namen und Stempel erhielt, dehnte den Einfluß des Richterstandes auf vielen wichtigen Gebieten, z. B. demjenigen des Erbrechts, noch ungemein aus, wie denn auch seither Frankreich das Land ist, welches den meisten Rechtsgelehrten Amt und Beschäftigung gewährt. Unter den Bourbonen und theilweise noch unter Ludwig Philipp war der Richterstand vorwiegend liberal. Allmählig jedoch hat sich durch vorurtheillose Forschungen in der Vergangenheit, sowie durch die allgemeine religiöse Bewegung ein Fortschritt zum Bessern bemerklich gemacht. Unter den Rechtsgelehrten ist die Zahl jener Männer sehr groß, welche durch Studium und Erfahrung von der Nothwendigkeit des kirchlichen Einflusses und einer festen, womöglich monarchischen, Gestaltung des Staates für die Sicherung der socialen Ordnung überzeugt worden sind. Auch mögen sich viele Legitimisten und Orleanisten in die Richterstellen Eingang verschafft haben, da diese Parteien einer großen gesellschaftlichen Achtung genießen. Außerdem hatte sich, trotz aller liberalen Anschauungen, stets viel monarchischer Sinn innerhalb des Richterstandes erhalten, der auch heute noch zum größten Theile aus Nachkommen der alten noblesse de robe besteht. Der Sohn studirt die Rechte, ebenso wie es der Vater gethan, und weil Großvater und Urgroßvater ebenfalls Rechtsgelehrte gewesen. Diese Juristenfamilien sind meist wohlhabend oder vielmehr reich, so daß das Berufseinkommen für sie weniger in Betracht kommt. Die Richterstellen bringen auch nur wenig ein; Gehälter über 1800 bis 5000 Franken sind selten, und nur zwei Stellen, die des Vorsitzenden und die des Staatsanwaltes beim obersten Gerichtshof, bringen bis 20,000 Franken ein. Hiedurch ist, neben der Unabsetzbarkeit, die beste Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Richterstandes in Frankreich gegeben. Nur

die Notar- und Anwaltstellen können sehr einträglich seyn, wogegen es bei dem eigentlichen Sachwalter oder Advokaten nur auf seine Fähigkeit ankommt, ob er sich ein großes Einkommen erringt. Diejenigen aber welche als Notare, Anwälte oder Sachwalter sich ein größeres Vermögen erwerben, suchen dann Richterstellen zu erlangen oder bestimmen ihre Söhne zu dieser Laufbahn.

Bei den vielfachen Umwälzungen, denen Frankreich fortwährend ausgesetzt ist, muß ein in der allgemeinen Achtung und durch seinen socialen Rang hochstehender Richterstand als eine höchst wichtige Bürgschaft der öffentlichen Ordnung angesehen werden. Ohne ihn, die Kirche und das Heer wäre Frankreich schon längst dem Abgrund zugerollt. Deßhalb stürmen auch die Rothen abwechselnd gegen diese drei starken Bollwerke los. Sie ruhen von einem Angriffe gegen die Geistlichkeit aus, um über den Richterstand herzufallen. Nun soll die Unabsetzbarkeit der Richter abgeschafft werden, wodurch die Rechtspflege zum Spielball und Werkzeug der Parteien herabsinken müßte. Es gibt hier Tausende von Advokaten, welche sich für den Mangel an Clienten durch ungemessenen politischen Ehrgeiz zu entschädigen suchen und deßhalb fast sämmtlich zur republikanischen oder vielmehr zur rothen Fahne schwören. Mit solchen Leuten wollen die Republikaner die Richter- und Staatsanwaltstellen besetzen, um der Rechtspflege für ihre Partei sicher zu seyn und die Möglichkeit einer monarchischen Restauration noch mehr zu beseitigen. Das Ziel der Intransigenten geht freilich noch viel weiter. Sie wollen den jetzigen Richterstand ganz abschaffen — ebenso wie Kirche, Heer und Polizei — und die Richter durch das Volk, also auch die Verbrecher, wählen lassen. Die Beseitigung der Unabsetzbarkeit wäre also ein so folgenschwerer Schritt, daß wohl auch Jules Simon und Martel, jedenfalls aber der Marschall Mac Mahon davor zurückschrecken dürften.

Die Bonapartisten vertheidigen die Unabsetzbarkeit, weil auch sie manche Gesinnungsgenossen unter den Richtern haben und selbst die Monarchisten unter denselben sich stets mit dem Kaiserreich vertragen haben. Im Allgemeinen aber streben die Bonapartisten ebenso wie die Linken darnach, eine durchgreifende Umwälzung herbeizuführen, weßhalb die beiden Parteien gar oft zusammengehen. Die Bonapartisten stützen Gambetta in seinen ehrgeizigen Plänen, weil sie sicher darauf zählen, daß die „wahre" Republik sehr bald von dem Kaiserreich abgelöst werden würde. Die Anhänger des Kaiserreiches verlegen sich deßhalb auch darauf, die Bildung einer Mehrheit aus den gemäßigten Gruppen der Linken und einem Theile der Rechten möglichst zu verhindern. Sie rechnen darauf, Mac Mahon werde dem Kaiserreich wo nicht den Weg bereiten, so doch kein Hinderniß entgegensetzen, wenn einmal durch Gambetta und die Intransigenten die Republik auf einem Punkte angekommen seyn werde, wo an keine andere Rettung mehr zu denken sei als mittelst des beliebten Staatsstreiches.

Politisch sehr wichtig erscheint für Frankreich auch die nächstjährige Weltausstellung. Ihr Gelingen gilt als eine nationale Ehrensache, als eine Genugthuung für die auf dem Schlachtfelde erlittenen Niederlagen. Das Unternehmen trägt nicht wenig dazu bei, die allgemeine wirthschaftliche Krisis, die sich nunmehr auch in Frankreich fühlbar macht, zu mildern und abzuschwächen. Denn eine Regierung, welche nicht bei wirthschaftlichen Nothständen kräftige Mittel zur Abhülfe gebrauchte, wäre in Frankreich unrettbar verloren. Die Republikaner wissen dieß sehr gut und setzen daher alle Kräfte ein, um die Weltausstellung zu einer glänzenden Erscheinung zu bringen. Die Bonapartisten sind aus dem gleichen Grunde die Gegner des Projekts, weil sie glauben, die Weltausstellung könnte zur Befestigung der Republik beitragen, der es

nach ihren Begriffen gar nicht erlaubt seyn sollte, sich an ein Unternehmen zu wagen, welches allein dem Kaiserreich zukommen könne. Bismarck arbeitet daher unbedingt gegen die Republik in Frankreich, welche ihm doch sonst als eine so sehr genehme Staatsform für dieses Land erscheint, und für das Kaiserreich, wenn er durch Nichtbetheiligung Deutschlands das Gelingen der Weltausstellung in Frage stellen will. Außer Deutschland hat auch in der That kein Staat die Beschickung abgelehnt, trotzdem von Berlin aus auf mehrere Kabinette im Sinne der Ablehnung eingewirkt worden seyn soll. Die Beschickung ist zu einer Art Abstimmung der Völker geworden, und da stellt sich heraus, daß Frankreich in der Welt sehr viele Freunde hat. Eine internationale Probe-Abstimmung der Art hätte man sich in Berlin füglich ersparen können!

XXXIV.

H. Düntzer über K. Simrock.

Die „Erinnerungen an Karl Simrock", welche Dr. Heinrich Düntzer in der von Richard Pick zu Trier herausgegebenen „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde" (Jahrgang II. S. 321 ff.) zu veröffentlichen begonnen hat, bringen manche willkommene Nachrichten über Kindheit und Jugend, wie über die ersten

Jahre des Mannesalters eines rheinischen Dichters, der wie kein anderer unserer Zeit sich um die Popularisirung unserer altdeutschen Literatur, um die Einführung der unerschöpflich reichen Heldensage in weitere Kreise, um die Wiederbelebung manches mit Unrecht halb Vergessenen verdient gemacht hat. Es ist eine dankbare Aufgabe, Simrock's Leben zu schildern, denn seit der Katastrophe, welche im J. 1830 der juristischen Laufbahn, nicht zu seinem Unglück, ein Ziel setzte, ist dieß Leben, eine durch Krankheit veranlaßte traurige Unterbrechung abgerechnet, in harmonischer Thätigkeit verflossen, und wenn in den letzten Jahren sich eine Erschlaffung kundgab, die in den noch immer auf einander folgenden Uebertragungen sich in nahezu handwerksmäßigem Thun verrieth, in eigenen Dichtungen offenbare Plattheiten, ja sogar offenbare Verstöße gegen die gewöhnlichste Schicklichkeit nicht zu vermeiden wußte, so war man geneigt sie dem Manne nicht zu hoch anzurechnen, welchem ganz Deutschland und vor allem seine von ihm heiß geliebte rheinische Heimath so viel verdankten.

So nehmen wir gerne die Mittheilungen H. Düntzers an, der Simrock persönlich genau gekannt hat und namentlich in der Geschichte der neuern deutschen Literatur ungewöhnlich bewandert ist. Die Gesinnung, die den Verfasser beseelt, gibt sich jedoch schon auf der ersten Seite kund, wo der Kölner von der „lichtscheuen Alma Mater“ seiner Vaterstadt redet und die Verdienste des Kurfürsten Max Franz, des Sohnes Maria Theresia's, vermöge Gründung der „zeitgemäßen“ Bonner Hochschule rühmt. Mochte immerhin unsere alte Alma Mater, unter dem Druck von Umständen welche zu erörtern hier nicht der Ort ist, von ihrem einstigen Glanze unendlich verloren haben, die Erinnerung war noch lebendig, und der Ruhm ihrer Verdienste um die Bewahrung des katholischen Glaubens im Erzstift gegen die von benachbarten,

nach ihren Begriffen gar nicht erlaubt seyn sollte, sich an ein Unternehmen zu wagen, welches allein dem Kaiserreich zukommen könne. Bismarck arbeitet daher unbedingt gegen die Republik in Frankreich, welche ihm doch sonst als eine so sehr genehme Staatsform für dieses Land erscheint, und für das Kaiserreich, wenn er durch Nichtbetheiligung Deutschlands das Gelingen der Weltausstellung in Frage stellen will. Außer Deutschland hat auch in der That kein Staat die Beschickung abgelehnt, trotzdem von Berlin aus auf mehrere Kabinette im Sinne der Ablehnung eingewirkt worden seyn soll. Die Beschickung ist zu einer Art Abstimmung der Völker geworden, und da stellt sich heraus, daß Frankreich in der Welt sehr viele Freunde hat. Eine internationale Probe-Abstimmung der Art hätte man sich in Berlin füglich ersparen können!

XXXIV.

H. Düntzer über K. Simrock.

Die „Erinnerungen an Karl Simrock", welche Dr. Heinrich Düntzer in der von Richard Pick zu Trier herausgegebenen „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde" (Jahrgang II. S. 321 ff.) zu veröffentlichen begonnen hat, bringen manche willkommene Nachrichten über Kindheit und Jugend, wie über die ersten

Jahre des Mannesalters eines rheinischen Dichters, der wie kein anderer unserer Zeit sich um die Popularisirung unserer altdeutschen Literatur, um die Einführung der unerschöpflich reichen Heldensage in weitere Kreise, um die Wiederbelebung manches mit Unrecht halb Vergessenen verdient gemacht hat. Es ist eine dankbare Aufgabe, Simrock's Leben zu schildern, denn seit der Katastrophe, welche im J. 1830 der juristischen Laufbahn, nicht zu seinem Unglück, ein Ziel setzte, ist dieß Leben, eine durch Krankheit veranlaßte traurige Unterbrechung abgerechnet, in harmonischer Thätigkeit verflossen, und wenn in den letzten Jahren sich eine Erschlaffung kundgab, die in den noch immer auf einander folgenden Uebertragungen sich in nahezu handwerksmäßigem Thun verrieth, in eigenen Dichtungen offenbare Plattheiten, ja sogar offenbare Verstöße gegen die gewöhnlichste Schicklichkeit nicht zu vermeiden wußte, so war man geneigt sie dem Manne nicht zu hoch anzurechnen, welchem ganz Deutschland und vor allem seine von ihm heiß geliebte rheinische Heimath so viel verdankten.

So nehmen wir gerne die Mittheilungen H. Düntzers an, der Simrock persönlich genau gekannt hat und namentlich in der Geschichte der neuern deutschen Literatur ungewöhnlich bewandert ist. Die Gesinnung, die den Verfasser beseelt, gibt sich jedoch schon auf der ersten Seite kund, wo der Kölner von der „lichtscheuen Alma Mater“ seiner Vaterstadt redet und die Verdienste des Kurfürsten Max Franz, des Sohnes Maria Theresia's, vermöge Gründung der „zeitgemäßen“ Bonner Hochschule rühmt. Mochte immerhin unsere alte Alma Mater, unter dem Druck von Umständen welche zu erörtern hier nicht der Ort ist, von ihrem einstigen Glanze unendlich verloren haben, die Erinnerung war noch lebendig, und der Ruhm ihrer Verdienste um die Bewahrung des katholischen Glaubens im Erzstift gegen die von benachbarten,

nach Kirchengut lüsternen Fürsten und von den aufständischen Niederlanden drohenden Gefahren, ein Ruhm der freilich in den Augen dieses oder jenes neueren Historikers wie ein Vorwurf erscheint, bleibt ihr auch heute unverkümmert. Was aber die „zeitgemäße", das heißt die unter dem Einfluß von Febronianismus, Illuminaten- und Maurerthum gegründete Bonner Hochschule betrifft, so erlebte der edle aber unerfahrene und von dem herrschenden Oppositionsgeist angesteckte Kurfürst bald den Moment, in welchem ihm vor seinen Eulogius Schneider, Pater Thaddäus und Hederich bange ward, und er erkannte, wie er den Revolutionsideen selber den Weg gebahnt hatte. Nicht der „zeitgemäßen" Hochschule ist es zuzuschreiben, wenn der Glaube sich inmitten des wildesten Taumels bei der großen Mehrzahl lebendig erhielt.

Dieselbe Gesinnung spricht sich dann ein paar Seiten weiter in den Worten aus, mit denen die auf die deutschen Hoffnungen nach den Siegen von 1813—15 folgende Enttäuschung charakterisirt wird. Bitterster Mißmuth habe sich der Vaterlandsfreunde bemeistert, als „die Saat unwürdigen Diplomatenspiels" aufgeschossen sei, die „das besiegte Frankreich, und, damit ja die Freiheit eine Chimäre bleibe, die geistliche Macht, welche man in Rom wieder hergestellt hatte, zu heben sich bestrebte." Ob die damals vorherrschende Ansicht, daß man es den restaurirten Bourbonen möglich machen müsse, der niedergeworfenen, aber, man merkte es nur zu bald, nicht erstickten Revolution gegenüber zum Besten von ganz Europa sich zu befestigen und Kraft zu gewinnen, eine wahre oder falsche war, mag dahingestellt bleiben. Die Phrase aber über oder vielmehr gegen die Wiederherstellung der päpstlichen Macht, vielleicht die einzige Frage, in welcher alle Souveräne, katholische wie akatholische übereinstimmten, weil die Idee des Rechtes sich mit der Ehrfurcht vor der unbe-

zwungenen moralischen Größe verband, diese Phrase und im Zusammenhang mit derselben diejenige über die Freiheits-Chimäre, verräth einen Mangel an historischem Sinn wie an religiösem Bewußtseyn, der sie für das untergeordnetste Parteiblatt, nicht aber für ein wissenschaftliches Organ qualifizirt. Wenn nun unmittelbar darauf Görres und sein Merkur als Vertreter der Sache der Freiheit herbeigezogen werden, so ist dieß eine Versündigung an dem Namen eines der edelsten Söhne des Rheinlandes, von dem nicht gesagt zu werden braucht, daß Attentate gegen das Recht der Kirche nicht in *sein* Freiheitsprogramm gehörten. Daß in den auf S. 340 folgenden unnöthig langen Erörterungen über die Juli-Revolution bloß der Fehler und das Unrecht der Regierung gegeißelt, nicht aber das Fortwirken jenes Umsturz-Princips erkannt wird, welches das alte von 1789 war und hier nur eine neue Phase zeigte, wie noch ein paarmal später; daß in diesem Falle sich für Hrn. Düntzer nur „die freieren Regungen des Volksgeists" offenbaren, nach denen „die Blicke der (deutschen) Vaterlandsfreunde sich wandten", dieß darf uns nach dem oben Erwähnten und nach Maßgabe von Hrn. Düntzer's Freiheitsbegriffen nicht Wunder nehmen. Wer aber *so* Geschichte auffaßt und Geschichte schreibt, thäte besser sich an Corona Schröter und Minna Herzlieb zu halten. Er wird dann nicht in Gefahr kommen, der preußischen Regierung von 1830, wie viele große Schwächen und Gebrechen sie immer haben mochte, das „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" von 1806 aufzubürden.

Bekanntlich wurde Karl Simrock wegen des die Pariser Juli-Ereignisse feiernden Gedichts „Drei Tage drei Farben" aus dem Justizdienst entlassen. Die Thatsache erscheint uns heute ziemlich auffallend, obgleich wir nicht beschwören möchten, daß in Zeiten die man von dem Düntzer'schen Standpunkt aus nicht der „Unterdrückung des berechtigten Freiheitsgefühls"

anzuklagen pflegt, nicht Aehnliches möglich wäre. Handelte es sich nicht um einen seit 37 Jahren todten König, so könnte Hr. Düntzer leicht der Anklage auf Majestätsbeleidigung verfallen, da er einer „königlichen Cabinetsordre" vorwirft, durch obengedachte Maßregel die Stimme des Rechts ungescheut verhöhnt zu haben. Doch Scherz bei Seite! Wenn das Gedicht die Maßregel schwerlich verdiente, so verdient es ebensowenig das ihm von Hrn. Düntzer gespendete Lob. Es ist kein Volkslied, und es ist lächerlich, es mit Beckers „Sie sollen ihn nicht haben" zu vergleichen. Die Berliner literarische Gesellschaft, in welcher der Justizminister „mit seinem Gelichter" (!) wenig Freunde haben mochte, mag das Dreifarbenlied immerhin „mit vollem Jubel aufgenommen" haben — gesungen hat wohl Niemand die matte Hymne auf den Pariser Straßenkampf. Der edle Niebuhr mochte dem Vater des „gemaßregelten Referendars" einen Trostbrief schreiben: was er aber von dem wiederentfesselten Dämon der von Simrock besungenen Revolution hielt, hat er nur zu klar ausgesprochen. Wenn Varnhagen das Dreifarbenlied „öffentlich für schwach erklärte", so war er damit nicht im Unrecht, wie immer es den Dichter gereizt haben mag, der seinem Grimm in offenbarer Selbstüberhebung Lauf ließ. Wenn aber Hr. Düntzer hinzufügt, Varnhagen, „der auf der Seite der Freiheit stand", werde „die Kabinetsjustiz jedenfalls verdammt haben", so ist dieß eine hypernaive Auffassung des Charakters dieses als gesinnungstüchtig ausposaunten Mannes, dessen principium movens nichts anderes als gekränkter Ehrgeiz war, und der, einer Ludmilla gewärtig, kein Billet und kein Tagebuchblatt schrieb, ohne auf seine vor dem gutmüthigen Publikum gespielte Rolle bedacht zu seyn.

Das möge genügen, den Geist zu kennzeichnen, in welchem das erste Kapitel dieser Simrock-Erinnerungen geschrieben ist. Einzelnes mag in Kürze berührt werden. Daß aus

einem ziemlich franzosenfreundlichen Hause ein wahrhaft deutscher Jüngling und Mann, wie Karl Simrock war, hervorging, ist ein erfreuliches Zeichen des geringen Eindrucks, den die Franzosen-Herrschaft am Rhein zurückließ, und des guten Geistes der jungen Generation. Die neue Universität mit vielen tüchtigen Lehrern, unter denen freilich das rheinische Element schwach vertreten war, trug zu dieser erfreulichen Erscheinung bei. Unter Simrock's poetischen Studiengenossen werden Hoffmann von Fallersleben, Heine, J. B. Rousseau genannt, letzterer mit scharfer Kritik. Allerdings fehlte ihm, ebenso wie Heine (welchem hier dieser Vorwurf erspart wird, obschon er tausendmal mehr gesündigt und geschadet hat), der sittliche Halt, aber Hr. Düntzer hätte, wo er von dessen frühem Verlassen der Musenstadt spricht, auch sagen sollen, daß Noth (sein Vater war ein dürftiger Stubenmaler) ihn veranlaßte, eine Hauslehrerstelle zu suchen, bevor er sich hieher wandte, wo er einige vierzig Jahre später im Spital gestorben ist. Zu Simrock's poetischen Jugendsünden gehören die Xenien, die er, unprocozirt, gegen diesen Dutzbruder in dem schlimmen Julius Curtius'schen Musenalmanach losließ. Die Nibelungen-Uebertragung, welche 1827 in zwei Sedezbändchen erschien, war nicht, wie man nach S. 335 vermuthen sollte, der erste Versuch dieser Art, denn Von der Hagen hatte etwas Aehnliches unternommen, aber, indem er nicht alt- nicht neudeutsch schrieb, etwas Ungenießbares gebracht. So war die Simrock'sche Arbeit bahnbrechend und ein glücklicher Wurf, der des Verfassers nachmalige literarische Laufbahn wesentlich bestimmte, obgleich der Erfolg kein augenblicklicher gewesen ist. Die Zeit, in welcher Simrock in diese Laufbahn einlenkte, war eine günstigere, als diejenige in welcher unser trefflicher Eberhard von Groote begann, der unter anderen Umständen, öffentlichen wie persönlichen, neben den besten Germanisten hätte Platz nehmen können. Auf S. 339

lesen wir, Simrock sei von August Wilhelm von Schlegels „chevaleresker Behandlung der Wissenschaft" nicht erbaut worden, worunter wohl das französische cavalier, cavalièrement, welches aber eine andere Bedeutung als chevaleresk hat, verstanden werden soll. Die Fortsetzung des „Novellenschatzes der Italiener", wovon S. 344 die Rede ist, unterblieb nicht etwa bloß, weil in Bonn „die ältesten zuverlässigen italienischen Drucke abgingen", sondern auch weil Simrock sich weder in der Sprache noch in der Literatur hinlänglich zu Hause gefühlt haben mag. Adalbert Keller hat dann eine ähnliche Arbeit zu Ende geführt. Noch muß hier nachgetragen werden, was S. 338 bei Erwähnung von Simrock's Besuch in der Heimat im Herbste 1829 vergessen worden ist, daß er, bevor er nach Berlin zurückkehrte, im Spätherbst das südliche Deutschland durchwanderte und persönliche Bekanntschaft mit den schwäbischen Dichtern, namentlich mit Uhland, der damals in Stuttgart lebte, und mit Gustav Schwab anknüpfte, der damals noch Professor an dem Stuttgarter Gymnasium war. Die Nibelungen-Uebersetzung hatte auch in diesen Kreisen die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. So viel für jetzt — möge die Fortsetzung des Lebensabrisses, für welchen es an interessantem wissenschaftlichen Stoff wohl nicht fehlen kann, nicht Anlaß zu ähnlichen Ausstellungen bieten wie die vierundzwanzig Seiten, welche denselben bis zu Anfang 1832 geführt haben!

Dem Herrn Herausgeber der Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung wäre schließlich zu rathen, bei der Aufnahme der Beiträge etwas strengere Censur zu üben, will er nicht Gefahr laufen, die Zahl seiner überwiegend katholischen Abonnenten, die jetzt nicht zum erstenmale verletzt werden, sich erheblich mindern zu sehen, was uns, da die Zeitschrift manches Gute bringt, leid thun würde.

Köln, im Februar 1877.

XXXV.

Deutsche Preßcorruption.

Vor einigen Jahren — es war zu der Zeit da das neugegründete deutsche Reich als „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" proklamirt wurde — tagte in Bremen der deutsche Journalistentag, welcher unter andern schönen Resolutionen auch die faßte: daß allen Inseraten irgendwie unsittlichen Inhaltes die Spalten der Blätter zu verschließen seien. Man mag es damals mit dieser Resolution recht ernst gemeint haben, heute ist sie, wie so manches Andere, gründlich in Vergessenheit gerathen und fortwährend mehrt sich die Zahl derjenigen Organe, welche in ihrem Inseratentheile der Sitte in's Gesicht schlagen.

Die Berliner Presse steht selbstverständlich in dieser Beziehung obenan. In keiner andern Stadt Deutschlands hat überhaupt das Gemeine in solchem Maße Bürgerrecht wie in der Reichshauptstadt; es macht sich breit an den öffentlichen Anschlagsäulen und in den Schaufenstern der Hauptstraßen: Friedrichsstraße, Leipzigerstraße, Passage, Unter den Linden, bis in die unmittelbare Nähe des königlichen Palais. Vor Kurzem sah sich die Kreissynode Berlin I. veranlaßt, an das Polizeipräsidium eine Eingabe zu richten, in welcher dasselbe ersucht wurde, dafür zu sorgen, daß durch die untergeordneten

Beamten die Colportage unsittlicher Schriften besser überwacht werde. In seiner Antwort betonte das Polizeipräsidium, „daß das Strafgesetzbuch den Vertrieb unsittlicher Schriften 2c. nicht unter Strafe stellt, und daß der Begriff der unsittlichen Schriften in der Praxis der Gerichtshöfe bedeutend enger begrenzt ist, als der, welchen man gewöhnlich damit verbindet, so daß eine große Anzahl solcher Machwerke nicht in die Kategorie der in §. 184 des Strafgesetzbuches gedachten unzüchtigen Schriften fällt."

Wenn eine Berliner Kreissynode gegen die unsittlichen Publikationen die Hülfe der Polizei anruft, muß das Uebel schon weit um sich gefressen haben. Was speciell die unsittlichen Annoncen anlangt, so halten sich gegenwärtig nur verhältnißmäßig wenige Zeitungen Berlins — unter welchen die „Kreuzzeitung" an erster Stelle zu nennen ist — von denselben frei; selbst die angesehensten Partei-Organe wie die „Vossische Zeitung" und die „Nationalzeitung" machen keine Ausnahme.

Seit einiger Zeit führen die socialdemokratischen Organe Berlins über diese Scandal-Inserate sorgfältig Buch, um an der Hand derselben dem Arbeiter die Corruption der „Bourgeoispresse" zu demonstriren. In der „Berliner Freien Presse" las man jüngst u. a. Folgendes: „Der Menschenmarkt in unsern Berliner Tagesblättern ist auch eins der übelriechenden Geschwüre an unserm Staatskörper. Will man auch eine Annonce wie z. B. die in der „Vossischen Zeitung": ‚Sehr reiche Frauen (Jüdinnen) durch August Bergfeld' 2c. mit dem herkömmlichen Weiberschacher der Juden entschuldigen, so machen doch Annoncen der Art, wie sie das „Intelligenzblatt" bringt, einen entschieden widerlichen Eindruck. Wir finden da z. B.: ‚Ein junges Mädchen wünscht einem feinen Herrn die Wirthschaft zu führen. Brunnenstraße 139, am Rosenthaler Thor, Quergebäude 2 Tr. l. bei Studre.' Das ist doch die offenbare Prostitution; die Betreffende könnte sich ebenso gut an den Litfaßsäulen annonciren lassen. Direkt an

den Sklavenmarkt erinnern die Angebote von Kellnerinnen ꝛc. Wir lesen da z. B.: ‚Kellnerinnen in pikanter Auswahl empf. Frau Hoeft, Leipzigerstraße 109. Hübsche junge Damen als Kellnerinnen und Verkäuferinnen empfiehlt ohne jede Kosten Frick, Agent, Wilhelmsstr. 69, 1 Tr. Kellnerinnen, tüchtige und hübsche, empfiehlt Kunze, Puttkammerstraße 17, pt. r. Kellnerinnen stets anzutreffen bei Stengel, Alte Jakobsstraße 28 im Tunnel.‘ Junge Hunde und Harzer Kanarienvögel werden ungefähr ebenso angepriesen — wie lebendige Waare!“

Leider lassen sich ähnliche Studien auch anderswo nur zu häufig anstellen. In Hamburg ist es nicht viel besser bestellt, wie in Berlin; dort erfolgte im vorigen Jahre eine Verurtheilung auf Grund des §. 184, welche die socialdemokratischen Organe mit dem Bemerken registrirten: Das sind die Prostitutionsblätter, die uns Socialisten „Weibergemeinschaft“ vorwerfen!

Selbst manche derjenigen großen Zeitungen, welche vorzugsweise das Prädicat „anständig“ für sich in Anspruch nehmen, huldigen in ihrem Inseratentheile der „freien Moral.“ Bekanntlich führt das Leiborgan des liberalen rheinischen Philisteriums, die „Kölnische Zeitung“, den Anstand stets im Munde, wenn es seiner Entrüstung über die derbe Ausdrucksweise irgend eines kleinen süddeutschen Blattes Luft macht, läßt sich aber dadurch nicht abhalten, Frivolitäten und Obscönitäten aller Art zu 40 Reichspfennigen die Zeile zu inseriren. Das alte Köln darf im Vergleich mit zahlreichen sogar kleinern Städten noch immer als eine ehrbare Stadt bezeichnet werden; es verdient daher ernste Beachtung, wenn ein Blatt, dem gerade sein Annoncentheil in zahlreichen Familien Eintritt verschafft, über die Gesetze der guten Sitte sich hinwegsetzen zu dürfen glaubt. Als Beleg mögen folgende Ankündigungen notirt werden, deren Wiedergabe in der Tagespresse sich von selbst verbietet. „25 höchst pikante Photographien, Bilderbuch für Hagestolze mit 200 pikanten Federzeichnungen; Bilder aus dem Harem mit äußerst pikanten

Originalzeichnungen." „Ein ungenirtes möblirtes Zimmer für eine Dame gesucht." „Ein möblirtes Zimmer wird zu miethen gesucht, welches in der Woche nur dreimal auf je 2 Stunden benutzt wird. Suchender wünscht indeß ungenirt zu seyn." „Ein junges alleinstehendes Mädchen von angenehmem Aeußern wünscht Verhältnisse halber die Bekanntschaft eines reichen Herrn zu machen." „Eine junge Dame der bessern Stände, emancipirt von den pedantischen, geist- und herzlosen Formen der Gesellschaft, wünscht mit einem ältern, gut situirten Herrn von gleichen Ansichten in Correspondenz zu treten." „Une jeune et jolie femme désire trouver à Cologne un ami respectable et discret." „Eine Dame, den besseren Ständen angehörig, welche, durch Umstände veranlaßt, sich durch die Verbindung mit einem achtbaren und gebildeten Herrn zu rehabilitiren wünscht, wird gebeten, ihre Adresse an die Expedition dieses Blattes abzugeben." „Ein in einer norddeutschen Seestadt ansäßiger Herr wünscht eine alleinstehende junge Dame 20 bis 22 Jahre alt, auf seine Kosten für die Bühne ausbilden zu lassen." „Ein junger Mann von auswärts sucht für die Carnevalszeit eine Damenbekanntschaft." „Ein in der Mitte der 20er Jahre stehender, gesunder, hübscher Mann von Bildung sucht sich wegen bedeutender Geschäftserweiterung mit einer vermögenden Dame, wenn auch kinderlosen Wittwe zu verehelichen. Neben einer nüchternen Lebensanschauung erlaubt es ihm sein gutes Herz auch Offerten von Damen anzunehmen, die ein gewisses Interesse an einer baldigen Verheirathung haben."

Vor der Strafgesetzbuchmoral mögen derartige Publikationen bestehen können — wenigstens hat nicht verlautet, daß irgend ein Staatsanwalt denselben seine Aufmerksamkeit gewidmet hätte — es ist aber an der Zeit, daß die katholische Publicistik auch wieder einmal auf diesen faulen Punkt hinweise und die vergessene Resolution des Bremer Journalistentages in Erinnerung bringe.

J. B.

XXXVI.

An den Patrioten in Hannover.

In Bezug auf den Artikel über „die orientalische Frage" im 4. Hefte der „Blätter" erhalten wir eine Zuschrift aus dem ehemaligen Königreich Hannover, welche unser wärmstes Interesse erregt. Der Hauptinhalt des Briefes lautet:

„Der Artikel zeugt wieder von wahrhaft staatsmännischer Einsicht: dennoch oder vielmehr deßhalb hat er mich aber auch tief betrübt, weil er da, wo S. 302 alles Unrecht aufgezählt wird, welches in der Politik zwischen den Jahren 1853 und 1867 begangen worden, auch mit keinem Worte der Vertreibung der Hannover'schen und Hessischen Dynastie erwähnt. Hat man denn in Bayern schon ganz vergessen, welches Unrecht Preußen dadurch begangen hat, und noch nicht erkannt, wie das nachwirken muß, so lange es nicht gesühnt ist? Hat selbst Ihre Partei in Bayern noch nicht eingesehen, welch' ungeheuern politischen Fehler Bayern dadurch gemacht hat, daß es zum Norddeutschen Bunde trat und dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone dargereicht hat, ohne dafür die Wiederherausgabe von Hannover und Kurhessen zu fordern? Mit Hannover und Hessen, als selbstständige Mitglieder des Bundes, hätte ein Bundesstaat erhalten und ausgebildet werden können; ohne dieselben, mit Hannover und Hessen als preußischen Provinzen, muß und wird die politische Entwick-

lung nothwendig zu einem Einheitsstaat, d. h. zu einem Groß=preußen führen, von welchem auch der König von Bayern, trotz der ihm bewilligten Reservatrechte — die nur in Verbindung mit Hannover und Hessen hätten behauptet werden können — zuletzt nur noch gewisse Ehrenrechte als Peer des deutschen Reichs preußischer Nation übrig behalten wird."

Es liegt uns daran, die gute Meinung des Herrn Correspondenten von unserer politischen Vernunft zu bewahren, und wir erklären daher, daß fraglicher Artikel nicht aus Bayern stammt, sondern von einem Mitarbeiter in Oesterreich herrührt, dem wir das Concept nicht zu corrigiren haben.

Die Redaktion.

XXXVII.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

2. Die Angriffe gegen das römische Recht.

Die maßlose Ueberschätzung des römischen Rechts hat namentlich in neuester Zeit heftigen Widerspruch hervorgerufen. Aber auch schon damals, als der Receptionsproceß noch in seinen ersten Anfangsstadien sich befand, wurden energische Angriffe gegen dasselbe gemacht, die sich freilich meistens mehr gegen die Person der Juristen als gegen das System selbst richteten.

Im Jahre 1516/17 war ein so harter Winter, wie seit Menschengedenken nicht; man hatte hohen Schnee und fortwährendes Eis, der Po war wie die Donau zugefroren und dabei war das Holz in Bologna theuer und naß. Trotzdem, und als die übrigen Deutschen über die Kälte jammerten und fast alle aufhörten zu studiren, saß ein junger Rechtsbeflissener aus der Diöcese Eichstädt den ganzen Tag zu Hause und las und schrieb, bis seinen erstarrten Fingern die Feder entfiel. Es war Johannes Cochläus oder Dobneck von Wendelstein, der vom Anfang des Dezember bis zum Beginne des März „Septem querelae in Justinianum Imperatorem" verfaßte, in welcher Schrift er den Nachweis zu führen versuchte, daß die Gesetzsammlung des Justinian die Schuld trage an der herrschenden Rechtsverwirrung. Mochte dieß

Werk, das nie gedruckt wurde, auch eine unvollkommene Jugendarbeit seyn, so verräth sein Autor doch mehr Scharfblick als die Stockjuristen, die ihn, voll der blindesten Verehrung vor dem Corpus Justinianeum, damals und heute der Ueberhebung und Arroganz geziehen haben[1]).

Im Jahre 1523 kam er nochmals auf das Thema zurück und schrieb an Luther, den er nach dessen offenem Abfall von der Kirche später so nachdrucksvoll bekämpfte: „Mein lieber Luther, daß ich hie mit sampt dir frei red, mich bedunkt auch und hab des groß Ursachen und Anzögen, daß Kaiserliche Recht gar wohl und nützlich gebessert mögen werden, hab auch mit Hochgelehrten in tütsch und welsch Land viel darvon heimlich geredt, auch darvon geschrieben, doch Zank und Nachred zu vermeiden, noch nichts lassen usgohn. Meins Bedunkens sein derselbe Gesatz viel zu viel und zu wenig, us Verwandlung der Herrschaften und Ständ des Reichs. So alte Gesatz, vor tausend und fünfzehnhundert Jahren gegeben, nit mehr in dem Brauch sein, und neue Handlung und Sachen nit haben Kaiserliche Recht oder geschriebene Gesatz mit usgetruckten Worten, sunder hangen in Zweifel und Wohn der Doktoren. Und der Opinion und Scribenten ist so viel, daß weder die Juristen in dem Studiren, noch die Richter an den Rechten darus kummen mögen[2]). Hie wollt ich gern helfen und nach meinem kleinen Vermögen und Verstand allen Fleiß an kören und kein Arbeit sparen der ganzen Gemein zu gut, aber man hat jetzt anders zu schicken, muß ich es auch rugen lassen[3]).“

Ganz ähnlich sagt denn auch Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation — im crassen Widerspruche zu seinen früher von uns angeführten Worten:

---

1) Vergl. Otto, Johannes Cochlaeus, 1874. S. 84—91.

2) Dieselben Klagen erhebt noch Thibaut 1814 und v. Kirchmann 1848!

3) Bei Otto, a. a. O. S. 90.

„Das weltliche Recht, hilff Gott, wie ist das auch ein Wildniß worden, ... so ist sein doch auch viel zu viel geworden. Furwar vornunfftige Regenten neben der heiligen Schrift weren übrig Recht genug ... Es dunkt mich gleich, das Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden furgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht; und wolt Gott, das wie ein yglich Land seine eygen Art und Gaben hat, also auch mit eigenen kurtzen Rechten geregiert wurden, wie sie geregiert sein gewesen, ehe solch Recht erfunden und noch on sie viel regiert werden. Die weytleufftigen und fern gesuchten Recht sein nur Beschwerung der Leut und mehr Hinderniß denn Förderung der Sachen[1])." Und in den Tischreden äußerte er: „Das sind grobe Esel, die die Rechte anziehen, so auf andere Zeiten und Ursachen gerichtet und gegeben sind, und sprechen: ‚also stehts im Buche geschrieben'; und sehen nicht auf diese Zeit, da beide der Handel und das Gesetz gefallen und viel geändert sind. Sie thun nicht anders, denn wenn itzt ein Justinianus und römischer Kaiser wollte Constantinopel regieren nach unseren Rechten, oder so Jemand mit Geboten wollte anzwingen, wenn die Elbe an einem Orte ausliefe, und er wollte nach seiner Meinung und furgeschriebenem Gesetze anderwo pfählen und dämmen, wollte sich nicht nach der Noth und Gelegenheit, sondern nach der Schrift und Büchern richten[2])."

---

1) Luther's Werke (Walch) X, 382.

2) Luthers Tischreden (Förstemann-Bindseil) IV, 92. — Damit vergleiche man Stellen, wie die im 1. Artikel citirte, und III. 320: „Kaiser-Recht ist anders nichts, denn was menschliche Vernunft lehret; aber das geistlich Recht ist, was der Papst setzt, fartzet und träumt." — IV. 486: „Weltlich oder kaiserlich Recht ist Anders nichts, denn was menschliche Vernunft aus dem natürlichen Gesetze spinnet, schleußt und ordnet. Das geistliche Recht aber ist nichts anders, denn was der Papst will und träumet." — IV, 490: „Wenn man der Heiden Rechte im römischen Reich nicht hätte, so wären unsere Fürsten, Kaiser und Könige alle zu Narren worden."

Damit man sich ein eigenes Urtheil darüber bilden könne, inwieweit Luthers und Cochläus' Klagen über das römische Recht, welches damals in Deutschland einzudringen begann, faktisch begründet sind, wollen wir von vielen hierauf bezüglichen Quellen-Stellen einige mittheilen. Nauklerus schreibt:

„In communi iustitia per totam Sueviam administratur ab illiteratis. Laici enim imperatorum legibus non utuntur, sed in singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri, vitae integritate ac honestate praecipui, eliguntur in judices, nullo habito respectu, an sciant literas nec non, qui munus judicandi necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem inde nullam habeant praeter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt, jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius atque melius, et praesente magistratu locis causas audiunt, partibusque ad satietatem auditis sententiam dicunt, non ut leges censent, quarum nullam notitiam habent, sed prout ratio et consuetudo judiciorum dictat. A sententiis eorum majores nostri non appellabant, indignum fore putantes, tantorum virorum gratis judicantium decretis contradicere. Hodie vero passim ab eis appellari coepit, quod ferendum esset, si judices appellationis in judicando consuetudinem priorum judicum servarent. Sed hoc a paucis ponderatur, imo plerumque sententiae priorum judicum, alioquin nullam iniquitatem continentes ob id solum, quod contra leges scriptas prolatae inveniuntur, retractantur, in quo sine eorum demeritis et judices primae instantiae imperitiae suggillantur et victrix pars gravatur. Hoc quam justum sit, viderint judicantes. Quis enim, nisi insipiens, ab imperitis legum leges umquam exigeret? Unde multo sanctius esset, nullos tales judices praeficere, vel, si praefeceris, aequum esset, eorum consuetudinem, quae saltem contra jus gentium non esset, in judicando servare. Nescio quoque tolerabiliorne aut reipublicae utilior fuerit antiquus mos in judicando; hoc plane scio, quod multo minoribus expensis et laboribus

majores nostri litigabant, nec minus, quam hodie de administratione justitiae contenti erant[1])."

Besonders charakteristisch ist auch des **Hans Sachs** Schwank „vom Müller und dem Studenten." Des Müllers Sohn, der in Ingolstadt die Rechte studirte, legt dem Vater ein großes Buch vor, das „der codex (corpus juris) genannt war: mitten darin die Schrift war grob, doch klein Schrift darum und darob." Der Müller erfährt, die grobe Schrift sei der Text, der kleine die Glosse; der Text sei Wahrheit, die Statuten und Gesetze der alten Kaiser; die Glosse enthalte die Ansichten der Gelehrten, wie der Text zu deuten sei. In der Abwesenheit des Studenten haut der Alte mit einem Beile nach der Röthelschnur die ganze Glosse herunter. Traurig sieht der Student das Unheil.

Der Student sprach: „Die Nahrung mein
Wird von der Wahrheit schmal und klein:,
Wann ich auch nit könnt List und Ränk,
Außzüg, Aufzug, Fürwitz und Glenck,
Darmit eine böse Sach' zu schmücken,
Die Gegenparthei zu verdrücken,
Und wo ich nichts weiß zu gewinnen,
Das ich doch mög' Verlängrung finnen,
Darmit ich denn meiner Parthei
In dem Rechten behülflich sei.
Vatter, schau, das ist die best' Kunst
Die in's Haus trägt Brod, Geld, Gunst,
Das lang nit die schlecht Wahrheit thet". —
Der Müller gleich in Zoren redt:
„Solch Kunst achten wir Dorfleut nicht,
Besitzen doch unser Gericht
Unter dem Himmel bei der Linden,
Oft kurzer Zeit ein Urtheil finden
Nach der wahren Gerechtigkeit,
Darmit ihr umbgeht lange Zeit,
Sucht darinnen ewere Gewinn und Nutz,
Halt der Gerechtigkeit wenig Schutz:

1) *Naucleri* Chronicon. 1516. Vol. II, 231 b.

So seyt wahrhaftig ihr Juristen
In Stätten nit fast gute Christen.
Will kein Pfennig mehr auf dich wenden;
Mein Sohn, nehr dich mit deinen Henden
Und arbeit wie ich that vor Jaren
Und laß dein Juristerei faren,
Das dir nicht endlich daraus wachs
Deiner Seel' Schad!" So spricht Hans Sachs[1]).

Ulrich von Hutten sagt in der Vorrede zum **Nemo**: „Man schaue einmal jene Sachsen am baltischen Meere an, wie schnell sie das Recht sprechen, ohne jene Gesetzler (legulejil) zu Rathe zu ziehen, sondern nach alter Väterweise, während wir hier 20 Jahre und 30 Advokaten dazu brauchen! Wie können die mir eine große Meinung von ihrer Gelehrsamkeit beibringen, die nach Durchlesung einer Masse von Bänden das Recht noch nicht finden können[2])?"

Trotz aller Klagen und Angriffe gegen die neuen Juristen und das neue Recht gelangten diese und dieses während des 16. Jahrhunderts in Deutschland immer mehr zur Geltung und zur entschiedenen Herrschaft. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts machte sich eine neue Bewegung in der deutschen Jurisprudenz bemerkbar, welche, sich in eine zwiefache Richtung zerspaltend, doch in dem Punkt zusammenhielt, daß man dem römischen Recht in Beziehung auf seinen innern Werth und auf seine Bedeutung für die Gegenwart fester in's Auge sah und überhaupt eine freiere Betrachtung des Rechtsstoffs wagte. Diese Richtung spricht sich eines Theils in der philosophischen Rechtslehre aus, wie sie von Grotius und Pufendorf begründet, durch die deutsche Literatur ging, in die spätere Schulphilosophie umschlug, und dann durch das Kantische Naturrecht zu der neueren Rechtsphilosophie sich entwickelte. Praktisch hat sie freilich nur auf das Criminalrecht eingewirkt, besonders durch Thomasius

---

1) Kurtz, deutsche Literaturgeschichte. Leipz. 1870. II, 76.
2) *Hutteni* Opp. ed Böcking, I, 178.

und Feuerbach. Die andere Richtung, von der Philosophie im Allgemeinen unterstützt, hat doch einen ganz andern Weg verfolgt: es ist der der historisch-nationalen Rechtsentwicklung. Als nämlich Hermann Conring erst das Fundament zu einer deutschen Rechtsgeschichte gelegt und die älteren deutschen Rechtsquellen der juristischen Betrachtung eröffnet hatte, zog eine Anzahl der bedeutendsten Juristen das germanische Recht, wie es vor Aufnahme des römischen bestanden hatte, in den Kreis ihrer Forschungen und eröffneten sich auf diese Weise ein ganz neues Feld. Ausgezeichnete Männer, wie Schilter und Senckenberg, und namentlich viele der in Halle und später in Göttingen lehrenden Juristen verfolgten diese zuerst von Conring betretene Bahn, und so bildete sich neben der romanisirenden Rechtsgelehrsamkeit eine deutsche Jurisprudenz heran.

Vielleicht hat Niemand in höherem Grade auf die Beförderung des deutschen Rechts in der Wissenschaft und Praxis hingewirkt und kräftiger gegen die Alleinherrschaft des römischen Rechtes protestirt als Christian Thomasius (1655—1728), Professor in Leipzig. Seine Schriften sind voll von Klagen über den erbärmlichen Zustand der Rechtswissenschaft und der Praxis seiner Zeit. Alles Unheil der deutschen Rechtszustände leitet er aus der Reception der fremden Rechte her[1]); vorher habe das Recht aus leicht faßlichen Regeln bestanden, welche Jeder gekannt habe, und sei der Prozeß einfach und kurz gewesen. Das einheimische Recht sei in mancher Beziehung der Verbesserung fähig gewesen, aber diese sei nicht durch Reception des fremden Rechtes bewirkt worden. Die Gelehrsamkeit und die wissenschaftliche Form des fremden Rechts sei vielmehr die Ursache der langwierigen und unendlichen Prozesse geworden, und es sei keine Hoffnung auf Besserung vorhanden,

---

1) Dr. Melchior von Osse's Testament. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Thomasius. Halle, 1717. 4. S. 45.

so lange „diese Gelahrtheit" noch herrsche. Weder die Methode der Glossatoren, noch die der Humanisten habe dem Rechtsleben genützt, da man das eigene Recht über dem Studium des fremden Rechts vergessen habe. Daher müsse man die deutsch-rechtlichen Studien beleben und das deutsche Recht in geschichtlicher Weise lehren. Er spricht die Hoffnung aus, es würden nicht 20, vielleicht nicht 10 Jahre darüber vergehen, daß der Sachsenspiegel in lectionibus publicis et privatis auf den deutschen Universitäten cum applausu werde docirt werden.

Ein Schüler des Thomasius, Georg Beyer, war es, der zuerst 1707 als Professor zu Wittenberg Vorlesungen über deutsches Recht ankündigte. Erst mit ihm beginnt das akademische Studium und eine eigene Literatur des deutschen Rechtes.

„Das Volk seufzte indessen schwer unter der Herrschaft des gemeinen Rechts und empfand auf das bitterste das Unnatürliche eines Zustandes, daß es nach Gesetzen leben sollte und gerichtet wurde, welche in einer ihm fremden Sprache geschrieben und für ein anderes Volk in einer himmelweit verschiedenen Culturepoche verfaßt waren:" so sagt O. Stobbe und er betont den heillosen Zustand der Praxis, die alle Grenzen übersteigende Bevorzugung des römischen Rechts vor den deutschen Gewohnheiten, die massenhaften Zweifel über den Sinn der römischen Rechtsquellen, welche das gerühmte jus certum des Corpus Juris zu einem jus incertum machten und den Advokaten willkommenen Anlaß zu langen Deduktionen und malitiösen Ausflüchten bot[1]).

In Frankreich schrieb Charles Baron de Montesquieu (1689—1755) seine „Considérations" und „De l'esprit des lois", voll der extremsten Bewunderung des römischen Volkes, seines Staatslebens und seines Rechts. Gegen ihn trat Linguet auf und führte u. a. aus:

---

1) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, II, 428—430.

„Die Justiz, sagen die Rechtsgelehrten, ist das beharrliche Wollen, einem Jeden das Seine zu geben. Aber der Arme hat nichts als seine Armuth, was vermögen ihm also die Gesetze zu geben? Sie schützen ja nur den Ueberfluß gegen die Angriffe des Elends. Ihre größten Anstrengungen sind gegen diejenigen gerichtet, die ihres Schutzes am meisten bedürfen. Sie sind von den Reichen zu dem eigenen Vortheile gegeben, sind Festungen von ihnen in dem Reich ihrer Feinde gebaut. L'esprit des lois, c'est la propriété." „Durch Aufhebung der Hörigkeit beabsichtigt man keineswegs die Monopole des Reichthums zu zerstören; denn die große Masse muß vor wie nach von ihrem Solde leben ... Welchen Gewinn bringt ihnen die Freiheit? — die Furcht vor dem Hungertode ... Der Sklave erhält, auch wenn er unbeschäftigt ist, seine Nahrung. Was wird aus dem Freien, wenn ihm die Arbeit gebricht? Wer kümmert sich um ihn? Wer verliert etwas, wenn er dem Hunger, dem Elende erliegt? Wem liegt an der Fristung seines Daseyns? Der Sklave hat einen Werth für seinen Herrn wegen des Geldes, das er ihn kostet; den freien Arbeiter bezieht der schwelgende Reiche umsonst. Zur Zeit der Sklaverei hatte das Blut des Menschen seinen Preis; es galt die Summe, um die man es kaufte. Seitdem der Kauf aufhört, ist der Werth verloren gegangen. Bei einem Heer schlägt man einen Schanzgräber geringer an als ein Trainpferd, weil das Pferd sehr theuer, der Schanzgräber hingegen umsonst zu haben ist. Mit der Aufhebung der Sklaverei sind die Ansichten der Kriegsheere in das bürgerliche Leben übergegangen und jeder begüterte Bourgeois hat die Denkweise der Helden angenommen[1])."

---

1) Linguet, Théorie des lois civiles. 1767. V. ch. 30. — Schon Hume hat bemerkt, daß die Peitsche von den Sklaven nie so viel Arbeit erpressen werde, wie die Furcht, brodlos zu werden, von dem freien Manne Auch Turgot und Adam Smith behaupten bereits die ungleich größere Wohlfeilheit der „freien" Arbeit. Von hier aus begreift man die „philanthropischen" Emancipationsbestrebungen der Krämer in Anglo-Amerika und anderswo!

In Deutschland richtete der Convertit **Adam Müller** das „Haupt der romantischen Schule der Nationalökonomik“, in den Vorlesungen, welche er 1808 in Dresden vor dem Prinzen von Weimar und einer zahlreichen Versammlung von Staatsmännern hielt, kräftige Angriffe gegen das römische Recht.

„Der sachliche Theil des Civilrechts — sagt Müller — ward von den Römern bis zur höchsten Vollendung ausgebildet; Köpfe vom ersten Range wendeten allen Scharfsinn und alle Erfahrungen ihres Lebens auf die Politur und Structur dieses unvollständigen und doch wunderbar consequenten Systems; und so ist es im hohen Grade lehrreich für den zerlegenden Verstand, auf unsere Zeiten herabgekommen, hat **unsägliches Unheil angerichtet** in der schon allzusehr auf die Seite des Besitzes und der Sachen hinhangenden Welt, hat eben mit seiner einseitigen Consequenz alles Gemüth, alle Persönlichkeit, alle Religion aus unsern Staaten verdrängen und die Bande des Blutes zerreißen helfen... Der Gedanke des **absoluten**, ausschließenden **privativen Eigenthums**, wie er die eigentliche Basis des römischen Civilrechts bildet, **steht in ewigem Widerstreit mit der Idee des Rechts**... Diesen verderblichen Einfluß des römischen Rechtes und seines Grundsatzes vom absolut ausschließenden Besitze, hat unser Zeitalter vornehmlich erfahren, wo keine Sitte, keine Religion die abgemessenen haarscharfen Grenzen, welche vornehmlich das römische Recht um die einzelnen Gebiete des Lebens und Wirkens gezogen, wieder verwäscht, verflößt, belebt. Den einseitigen Sieg dieses Rechts über alle anders gestalteten, von der Religion befruchteten Rechtssysteme noch wie einen Triumph der Humanität zu feiern, war der Gipfel des Wahnsinns, dessen furchtbare Ausbrüche wir erlebt haben. Das war der gerühmte Sieg unserer erleuchteten Generation über die Kirche und den Feudalismus!... Das strenge Privateigenthum **zerstört das Gefühl der Gemeinschaft**. Jeder Einzelne will lieber mit einer arithmetischen Portion abgefunden werden und andere abfinden, als der geistige Theilnehmer eines

ewigen Besitzstückes seyn ... Zwischen dem römischen Recht und seiner Prätension auf eine gewisse Verstandes-Universalität und dem germanischen und kanonischen Recht ist ein ewiger nie zu lösender Widerspruch. Alle Theile des Römischen Rechts streben unverkennbar auf Auseinandersetzung aller Besitzthümer, auf Dismembration dessen was nach christlicher Ansicht das eigentliche Wesen des Gemein-Interesses ausmacht ... Der römische Mechanismus, oder der römische Tod hat alle Staatswissenschaften und alle Gesetzgebungen ergriffen; der römische Tod wüthet in allen ihren Adern ... Die Reformation nahm der Religion ihren öffentlichen Charakter, ihre staats- und völkerrechtliche Bedeutung und machte sie zu einer ausschließend häuslichen Privatangelegenheit. Alles Schöne, Dauerhafte und Große in unseren bürgerlichen Verfassungen verdanken wir der christlichen Religion. Sie hat uns gelehrt, was Freiheit sei, und daß sie nur durch die Nebenfreiheit der Anderen, nur in Wechselfreiheit bestehen und erscheinen könne. Dieses höchste Lebensziel, wonach die Alten gerungen und das sie nur erreichen zu können glaubten, indem sie den Tummelplatz ihrer Freiheit auf einer Grundlage von Sklaverei und unbedingter Unterwerfung der bei weitem größeren Hälfte des menschlichen Geschlechtes errichteten, hat die christliche Religion als eins und dasselbe mit dem Gesetze dargestellt. Dafür haben wir sie, nachdem ihre Segnungen die geheimsten Stellen unseres Lebens durchdrungen, von dem unmittelbaren Antheil an dem Regiment der Völker ausgeschlossen und alle die von ihr befruchteten Gesetzgebungen, das kanonische Recht und das christlich-germanische Recht verdrängen helfen durch ein herbeigerufenes, auf unsern innern Zustand durchaus unpassendes und nur unserem augenblicklichen weltlichen Gelüste und Sicherheits-Calcul schmeichelndes fremdes, römisches Recht."

„Will sich denn kein Gesetzgeber zu dem Geiste der Jahrhunderte erheben? Soll denn über die großen Lehren der Vergangenheit immerfort ein Haufe elender Geschichtsschreiber entscheiden? Alle Facta in unsern Geschichtsbüchern sind corrumpirt; wie sollten sie es auch nicht seyn, da derselbe kauf-

männische Verstand, welcher unsere Wissenschaften und alles, was uns umgibt, verderbt, auch wider die Archive der Historie unter Händen hat und ihre Quellen trübt und färbt, wie es das Bedürfniß der Stunde verlangt[1])!"

In einer kleinen Schrift aus dem Jahre 1819 sagt Müller: „Die (ökonomisch nothwendige) Unterordnung des Menschen ist doppelter Art; sie kann auf menschliche und unmenschliche Weise vollzogen werden; und auf diese Unterscheidung kommt Alles an. Es fragt sich, ob die Unterordnung eine gezwungene oder eine freie sei. — Im Fall sie gezwungen ist, ist die Würde und das Wesen der Menschheit verletzt, ob nun ein Herr, oder ob eine Sache, ein sächlicher Zweck, ein sächliches Bedürfniß, z. B. das tägliche Brod, diesen Zwang ausüben möge. Vielmehr erschien es, trotz allen Theorien unseres Jahrhunderts, noch weniger unmenschlich, einem Zwingherrn, als einer zwingenden Sache, einem körperlichen Bedürfniß untergeordnet zu seyn. Geldsklaverei, z. B. die jetzt herrschende Art der Sklaverei, ist die schlimmste Art, weil sie mit dem Lügengefühle vermeintlicher Freiheit verbunden ist. Ob man mich ein für allemal unterwirft, oder mir täglich alle Lebensbedingungen so lange abspart, bis ich mich unterwerfe; ob ich mich ein für allemal oder täglich von neuem verkaufe, gilt gleichviel; statt daß man sonst meinen Leib zu eigen und deßhalb die Sorge für ihn übernahm, nimmt man jetzt nur das Wesentliche desselben, seine Kraft, und überläßt mir den Rest des unnützen Gerippes hohnlachend zur freien Disposition[2])."

Als in den Freiheitskriegen der nationale Geist erwacht war, forderte Thibaut in patriotischer Begeisterung eine allgemeine deutsche Gesetzgebung, welche das gesammte Volk umfassen sollte, in seiner Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit

1) Adam Müller, Elemente der Staatskunst. 1809. II, 54. 58. 60. 77. 93 118.

2) A. Müller, Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften. 1819. S. 53 ff.

eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland." (Heidelberg 1814.) Hier schildert er mit kräftigen Farben den bisherigen Rechtszustand: „Unser ganzes einheimisches Recht ist ein endloser Wust einander widerstreitender, vernichtender, buntschecktiger Bestimmungen, ganz dazu geartet, die Deutschen von einander zu trennen und den Richtern und Anwälten die gründliche Kenntniß des Rechtes unmöglich zu machen. Aber auch eine vollendete Kenntniß dieses chaotischen Allerlei führt nicht weit. Denn unser ganzes einheimisches Recht ist so unvollständig und leer, daß von hundert Rechtsfragen wenigstens neunzig aus den recipirten fremden Gesetzbüchern entschieden werden müssen. . . Die letzte und hauptsächlichste Rechtsquelle bleibt daher für uns das römische Gesetzbuch, also das Werk einer uns sehr ungleichen fremden Nation aus der Periode des tiefsten Verfalls derselben, die Spuren dieses Verfalls auf jeder Seite an sich tragend. Man muß ganz in leidenschaftlicher Einseitigkeit verfangen seyn, wenn man die Deutschen wegen der Annahme dieses mißrathenen Werkes preist und dessen fernere Beibehaltung im Ernste anempfiehlt[1])." — Savigny trat ihm entgegen, weil er seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung überhaupt absprechen zu müssen glaubte, da es an einer umfassenden und tiefen geschichtlichen Erkenntniß des Rechts fehle.

Im Jahre 1841 schrieb der berühmte deutsche Nationalökonom Friedrich List: „Die Pandecten brachten die Rechtspest über die Völker des Continents. — Die Einführung des römischen Rechts wirkte auf keine Nation so schwächend als auf die deutsche. Die unsäglichen Confusionen, die sie in den privatrechtlichen Verhältnissen verursachte, waren nicht die schlimmsten ihrer Wirkungen. Noch unheilbringender war, daß sie eine von dem Volk durch Geist und Sprache verschiedene Gelehrten- und Rechtskaste schuf, die das Volk als Rechtsunkundige, als Unmündige behandelte, die dem gesunden Men-

1) Thibaut, Civilist. Abhandlungen S. 413 ff.

schenverstande alle Geltung absprach, welche überall Heimlichkeit an die Stelle der Oeffentlichkeit setzte, die in der strengsten Abhängigkeit von der Gewalt lebend, überall ihr das Wort führte und ihre Interessen vertrat, überall die Wurzeln der Freiheit benagte[1])."

Bruno Hildebrand gesteht gleichfalls: „Der Einfluß der Einführung des römischen Rechts auf die europäische Staatswirthschaft des 16. und 17. Jahrhunderts verdient noch eine gründliche Untersuchung. Wenn auch die Geldansicht der Merkantilisten den Römern fremd war, so hat doch das römische Recht wesentlich dazu beigetragen, in dem Zeitalter der Reformation der Geldwirthschaft den Sieg über die Naturalwirthschaft zu verschaffen. — Mit Adam Müller muß man auf Grund der Resultate der deutschen Geschichts- und Rechtsforschung darin übereinstimmen, daß seit Einführung des römischen Rechts alle Selbstthätigkeit und alles politische Interesse im deutschen Volke erstorben ist. — Es ist nicht zu leugnen, daß die römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriffe dem Mißbrauche des Eigenthums bedeutenden Vorschub geleistet haben[2])."

In der Juristischen Gesellschaft zu Berlin hielt 1848 der damalige Staatsanwalt und nachmalige Appellationsgerichts-Präsident Julius Herman von Kirchmann einen Vortrag „Ueber die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft", der 6 Auflagen erlebt hat. Darin heißt es u. A.

„Wen von den praktischen Juristen überfällt nicht manchmal das Gefühl der Leere und des Ungenügenden seiner Beschäftigung? — Die Juristen sind durch das positive Gesetz zu Würmern geworden, die nur von dem faulen Holze leben ... Selbst der Richter, der Gelehrte wissen nicht unmittelbar, was in dem vorliegenden Falle Rechtens ist. Erst müssen

1) F. List, Nationales System der politischen Oekonomie. S. 96. (Ges. Schriften III. Bd.)

2) B. Hildebrand Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt, 1848. S. 8. 53. 253.

dicke Gesetzbücher, staubige Commentare nachgeschlagen werden. Was mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit in erster Instanz als das Wahre künstlich bewiesen ist, das wird mit gleichem Scharfsinn und gleicher Gelehrsamkeit in zweiter Instanz als das Unwahre bewiesen, und ein Glück wenn in dritter Instanz sich die Wahrheit nicht nochmals verkehrt. Wie kann die Nation in diesen künstlichen Berechnungen, gelehrten Deduktionen, schwankenden Aussprüchen das Recht erkennen? Das Recht, was mit ihr geboren und gewachsen ist, das Recht, dessen klare Aussprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Brust geschrieben stehen sollten? Unmöglich; die Rechtspflege ist durch die Wissenschaft zum Glücksspiel geworden; nebenbei führt niedrige Leidenschaft durch sie einen kleinen Krieg, weil der Frieden einen größeren ihr unmöglich macht.

„Die Sprache des gemeinen Mannes hat für diesen Zustand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauer, wie es mit seinem Prozesse steht, so ist die Antwort: Er schwebt noch; ein vortreffliches Wort für den schleichenden Fortgang der Sache, die völlige Unverständlichkeit derselben für die Partei. Hat der Bauer den Prozeß verloren, so sagt er nicht, daß er Unrecht gehabt, sondern: Ich habe verspielt. Der Verlust des Prozesses und die Verwüstung seines Feldes durch Hagelschlag sind ihm Ereignisse ganz gleicher Natur; Unglück, aber kein Unrecht.

„Dieß also ist der Triumph der Rechtswissenschaft, ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das seine Brust nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe gesetzt wird. Ein solches Uebel ist zu groß, als daß nicht Reactionen kommen sollten ... Jene Leidenschaft für Schiedsmänner, jener neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabrikengerichte, was ist es anders als das dunkle Ahnen jenes Uebelstandes und das Streben, das Rechtsprechen den Händen der gelehrten Richter zu entziehen ... Die Nation ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig[1])."

1) v. Kirchmann, Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz. Berlin, 1848. S. 10. 21. 33 ff.

In verwandtem Sinne wie der fortschrittliche Philosoph vom Parquet hatte der conservative Geheime Justizrath und Professor zu Greifswald Dr. Georg Beseler sich ausgesprochen:

„Unsere deutschen Juristen sind außer Zusammenhang mit dem ursprünglichen deutschen Rechtsleben gekommen; sie verdanken ihre Bildung vorzugsweise einem fremden Rechtsbuche, dessen Inhalt, ein Produkt verschiedener Zeiten und Zustände, als positive Norm gelten soll, obgleich er nur in wenigen Instituten eine unmittelbare Anwendung auf die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse gestattet. Dazu kommt die Beschaffenheit des deutschen Gerichtswesens, die freilich guten Theils auch wieder als eine Folge von der Geltung des fremden Rechts anzusehen ist, aber doch, wie sie einmal besteht, die Juristen noch mehr von der Anschauung und Durchdringung der Lebensverhältnisse entfernt halten mußte. Daraus sind denn zwei Uebelstände erwachsen, welche wie eine schwere Last auf die deutsche Jurisprudenz drücken, und auch dem Juristenrecht seinen eigenthümlichen Charakter aufgeprägt haben: todte Gelehrsamkeit und dem Leben entfremdete Theorie . . . Gerade diejenigen Momente, auf denen die Hauptkraft der römischen und überhaupt jeder tüchtigen Jurisprudenz beruht, hatten für die deutsche nur eine untergeordnete und beschränkte Wichtigkeit; die unbefangene Anerkennung des Volksrechts, die Entwicklung aus den im Wesen der Verhältnisse ruhenden Principien, die Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Billigkeit, — dieß mächtige juristische Rüstzeug, durch dessen kunstvolle Handhabung die starre Masse des geschriebenen Rechts erst in Fluß gebracht und die leer gebliebene Lüke ausgefüllt wird, stand den Deutschen nicht zur freien Benutzung zu Gebote, da sie, statt sich die einzelne Rechtsnorm in geistiger Freiheit zu abstrahiren, dieselbe aus dem Corpus Juris und seinen Commentatoren mühsam herausklaubten. Daher erklärt sich die gelehrte Färbung, welche unsere Jurisprudenz selbst unter den Händen der besseren Praktiker angenommen hat; diese ganz unlebendige und dürre Casuistik, welche anstatt in das Wesen

der Rechtsverhältnisse und in die sie bestimmenden Momente einzudringen, nur bestrebt ist, für den vorliegenden Rechtsfall durch Citate und Allegationen eine äußerliche Normirung zu gewinnen, und die wenn sie gründlich wird, sich in der Exegese alter Rechtsquellen ergeht. — Und wenn es nur noch eine rechte volle Gelehrsamkeit gewesen wäre, was aus jenen Bestrebungen hervorging! Aber wieviel ist ohne Kritik den fremden, und namentlich den italienischen Juristen nachgeschrieben worden; wie viele ganz inhaltslose und gleichgültige Untersuchungen und Controversen wurden immer wieder von neuem mit pedantischer Gründlichkeit erwogen und durchgearbeitet; welch eine Menge von nichtsnutzigem Plunder, wie viele oberflächlichen Salbadereien, Abgeschmacktheiten und Irrthümer liegen überhaupt in dem Wust der deutschen juristischen Literatur aufgespeichert vor uns[1])."

Als Göttinger Studiosus juris stellte sich Joh. Friedr. Böhmer 1816 bereits die Frage, „ob denn das römische Recht dem Geiste unseres Volkes zum Segen gereichen könne?" „Ich kann — sagte er — nicht daran glauben. Ich glaube vielmehr, daß unser Volk durch die römischen Juristen verdorben worden. Das getrauete ich mir in Vielem nachzuweisen und will mich an einer solchen Abhandlung versuchen." Justinians Corpus Juris erschien ihm „zu sclavisch, zu illiberal, wie es in einem alten englischen Drama heißt." — Er schreibt 1817 an seinen Vater: „Ich sehe mein Rechtsstudium durchaus nur als Mittel zum Zweck an, denn an sich ist mir ein Fach, wo meiner eigenen Thätigkeit so wenig überlassen ist, ein Fach, worin so viele Absurditäten gehäuft sind, durchaus zuwider, und zehnmal lieber möchte ich ein denkender Handwerker seyn, als ein maschinenmäßig arbeitender Richter." — Aus Rom 1818: „In der Jurisprudenz ... gedenkt man aus alten Codexen Weisheit herauszugraben und so die Wissenschaft zu schaffen, welche man fordert. Aber wer gibt dem Leben? Unser schlechter Zustand wird dadurch

1) Beseler, Volksrecht und Juristenrecht. 1843. S. 331—333.

noch nicht besser... Warum nicht lieber selbst schaffen, als ausgraben? Warum suchen wir mit Lampen nach Todtengebeinen, die wir doch nur besitzen, aber nicht benutzen können? Oder ist die Jurisprudenz vollendet, wenn wir wissen, wie es damit bei einem einzelnen fremden Volke aussah, welches längst dahin ist? Muß sie nicht in unserm eigenen Leben leben? Ist sie nicht eine Wissenschaft bloß durch die Philosophie, eine gute Gesetzgebung nur durch die Weisheit, nicht durch das Alter ihrer Institutionen! Nichts geschieht doppelt auf Erden: warum sollen wir uns in Formen eines ganz fremden Seyns einzwängen lassen, die damals selbst, als sie entstanden, für mangelhaft erkannt wurden? Das ist mir ein schönes Fortschreiten! Die jetzige neue Art des wissenschaftlichen Rechtsstudiums ist für die Geschichte der Wissenschaft wichtig, für ihr wissenschaftliches Fortschreiten fast gleichgültig, für ihr Leben unnütz[1])."

Die Abfassung jener projektirten Arbeit unterblieb leider; aber mehr als drei Jahrzehnte später kam Böhmer gelegentlich auf den Gegenstand zu sprechen[2]) und äußerte seine gereiften Ueberzeugungen mit den Worten: „Zu dem Unsegen, welchen uns Deutschen die Staufer gebracht haben, rechne ich vorzüglich auch das römisch-byzantinische Recht. Nicht die fremden Begriffe und Formen bloß, die mit den heimischen in verwirrenden Conflict geriethen, nicht die Abtödtung des Rechtsbewußtseyns im Volke, nicht nur der Druck seitens des neuen Juristenstandes, nicht dergleichen allein ist es, woran ich hier als üble Folge denke, sondern insbesondere auch die Geistesabstumpfung, welche das Studium von Justinians verworrenen Compilationen für so zahllose Studirende bis heute mit sich führte. In welchen anderen Laufbahnen haben sich nicht Theologen, gestützt auf eine bildendere Grundlage, ausgezeichnet, als Juristen! Zuletzt sahen wir gegenüber

1) Janssen, Böhmer's Leben und Briefe, I, 35. II, 13. 17. 37.
2) Böhmer, Kaiserregesten von 1198—1254. (Stuttgart. 1849.) Vorrede, S. VIII.

vom älteren Materialismus (ich habe ihn in gewissen Pandektenvorlesungen noch schmecken müssen) eine fälschlich so genannte historische Juristenschule, welche — wahrhaft byzantinisch — den allerunpractischsten Klaubereien sich zuwandte, ohne im mindesten die Bedürfnisse der Gegenwart zu beachten, geschweige denn ihnen veredelnde Leitung zu gewähren. Wo stehen jetzt bei uns, da wir sie brauchten, Gesetzgebungspolitik und vergleichende Gesetzkunde?"

Auch die hervorragendsten Geister anderer Länder haben sich frei zu machen gewußt von dem Irrglauben an die absolute Vortrefflichkeit des römischen Rechts. So in Spanien Balmes: „Humanum paucis vivit genus, das Menschengeschlecht lebt nur für Wenige, sagte ein Schriftsteller des Alterthums; und dieser schreckliche Satz, welcher in den heidnischen Gesellschaften so genau seine Bestätigung fand, findet in mehrfacher Beziehung auf die heutige Welt seine volle Anwendung. Vor dem Christenthume setzte die Sclaverei den bei weitem größten Theil der Menschen den Thieren gleich. Nach dem römischen Recht, welches man die niedergeschriebene Vernunft zu nennen wagte, wurden die Sclaven nicht als Menschen betrachtet, sondern nur als ihren Herrn angehörige Dinge[1]) ..."

Der Graf Montalembert schreibt: „Das römische Recht, dessen Joch noch nach Verlauf von 18 Jahrhunderten auf Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland lastet, hat freilich während die Römer Britannien besetzt hielten, auch hier geherrscht; aber mit der Herrschaft der Cäsaren ist es wieder verschwunden. Nie haben seine schädlichen Wurzeln hier die starke Triebkraft der häuslichen oder bürgerlichen und politischen Freiheit zu ersticken oder zu vergiften vermocht. Und so auch in allem Uebrigen. Das kaiserliche Rom hat so wenig in den Institutionen wie in den Denkmälern Britanniens Spuren seiner abscheulichen Herrschaft hinterlassen.

1) Balmes, Vermischte Schriften. Regensburg, 1856. III, 71.

Sprache und Sitten sind davon ebenso unberührt geblieben wie seine Gesetze. Alles was dort nicht keltisch ist, ist deutsch. Dem katholischen Rom dagegen, dem Rom der Päpste, war es vorbehalten, diesem merkwürdigen Insellande sein unvertilgbares Gepräge aufzudrücken und hier als sein Werk zum ewigen Ruhme des Evangeliums den gesellschaftlichen Einfluß geltend zu machen, der ihm überall sonst von dem verhängnißvollen Erbe des Roms der Cäsaren streitig gemacht oder entrissen worden ist"[1]).

Der Nimbus, der das römische Recht so lange umgeben, fängt jetzt immer mehr an zu schwinden. Daher gesteht der Tübinger Professor Bruns: „Das römische Recht hat seine Schwächen und Einseitigkeiten, der alte unbegrenzte Respect vor seiner Vortrefflichkeit ist gar sehr vermindert, in den Germanisten stehen ihm scharfe und kräftige Gegner gegenüber... Die großartige Ausbildung des römischen Rechts macht die Romanisten so gar leicht blind für seine Schwächen und läßt sie in stolzer Selbstüberschätzung glauben, daß die reine Erkenntniß des Römischen Rechts stets schon von selbst die beste Vorarbeit für jede Gesetzgebung sei... Das wenigstens läßt sich erreichen, daß die Wissenschaft des Juristenstandes nicht in einer absoluten Trennung vom gemeinen Volksbewußtseyn stehe, sondern in ihm ihre allgemeine Grundlage habe, und mehr nur die feinere wissenschaftliche Ausbildung von dem sei, was in den allgemeinen Grundzügen mehr oder weniger im Bewußtseyn des ganzen Volkes lebt. Das ist das natürliche gesunde Verhältniß, und das wird sich bei einem Volke, in welchem überhaupt ein Sinn für die Gestaltung seines Staats- und Rechtslebens lebendig ist, stets von selbst bilden, sobald ihm die äußere Möglichkeit dazu gegeben ist[2])."

1) Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, deutsch v. Brandes, III, 13. — Uebrigens sieht Montalembert ebenso wie Gneist und Andere England und seine socialpolitischen Zustände in viel zu rosigem Lichte. —

2) Bruns, das Recht des Besitzes im Mittelalter und der Gegenwart. 1848 S. III—VII.

Zu den scharfblickenden Geistern, welche die unheilvollen Wirkungen der Reception des römischen Rechtes in Deutschland wohl erkannt haben, gehört auch der Bischof von Ketteler. Treffend bemerkt er: „Auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtspflege leidet unser ganzes modernes Staatsleben an großen Uebelständen. Die Gesetzgebung soll nicht bloß gerecht, sondern auch einfach seyn. Welch ein Unterschied zwischen früher und jetzt! Unsere deutschen Vorfahren liebten das Recht; sie hatten einen tief ausgebildeten Rechtssinn und ehrwürdige Normen für ihre Rechtsverhältnisse. Aber das Recht lebte in ihnen, in ihren Ueberlieferungen, in ihren Gebräuchen, in ihrer Gesinnung. Dadurch aber war auch auf dem Rechtsgebiete Selbstbestimmung und Selbsturtheil möglich. Wie schön muß ein solches Gericht gewesen seyn, wenn deutsche Männer, das Recht in ihrem Bewußtseyn tragend, bei einem Streite die Schöffen umstanden und sie Alle Grund und Gegenstände wie die Entscheidung beurtheilen und verstehen konnten! Wie ist das anders geworden, seit das heidnische Römerthum in das deutsche Wesen eingedrungen ist! Merkwürdig! gegen das christliche Rom protestirt der moderne Zeitgeist, aber das heidnische Rom betet er an. Er insultirt uns als Ultramontane, weil wir in dem Bischof von Rom den Mittelpunkt der Kirche verehren, und er selbst treibt den Cultus des heidnischen Ultramontanismus und kennt kein höheres Ziel, als den deutschen Geist unseres Volkes mit heidnischem Wesen zu vergiften[1])."

(Schluß folgt.)

---

1) v. Ketteler, Freiheit, Autorität u. Kirche, 3. Aufl. 1862. S. 44.

XXXVIII.

Das christliche Begräbniß im vierten Jahrhundert.

Die Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts machte anfänglich bei der Negation der Kirche und kirchlicher Institutionen Halt; wofür sie jedoch Manches erklärte, was der Katholik auf göttliche Einsetzung und Offenbarung zurückführt. Die Kirche ist aber so sicher Führerin zu Christus, daß mit der Läugnung ihrer Autorität auch er als Sohn Gottes dem Glaubensbewußtseyn entschwinden mußte. Und das Wort: „Durch mich zum Vater", ist so wahr, daß der Proceß von der Negation Christi, als des Sohnes Gottes, nothwendig zur Negation Gottes fortschritt. Wer die Wahrheit dieser Sätze an sich beanstandet, frage die Geschichte, die ihm die stetige Desorganisation vom Abfall von der Kirche, durch den gemeinen und speculativen Rationalismus hindurch, bis zum crassesten Materialismus constatiren wird.

Diese Logik der Thatsachen macht sich jedoch nicht nur bei der Entwicklung in die Höhe oder Tiefe, sondern auch bei der in die Breite geltend, das moderne Heidenthum zieht ebenso die moderne Staatsidee und die moderne Sklaverei nach sich, als es auch den mehr auf der Peripherie liegenden Gegenständen sein Gepräge aufdrückt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die heutige Begräbniß- oder Verbrennungsfrage zu betrachten. Das Christenthum schaffte das Verbrennen

„des Tempels des heiligen Geistes“ allmählig aus der Welt und setzte an seine Stelle die Beerdigung unter Segnung, Gebet und Opfer. Das moderne Heidenthum sucht statt des Begräbnisses, das Verbrennen eines Complexes von Zellen wieder einzuführen. Und so lange dieser Geist vorhanden ist, wird er sich durch das eine oder andere Fiasko nicht abhalten lassen, die Frage immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Es mag darum von Interesse seyn, zu vernehmen, wie die Christen der früheren, besonders des 4. Jahrhunderts über diesen Gegenstand dachten, und wir werden so weit möglich die betreffenden Schriftsteller mit ihren eigenen Worten berichten lassen.

2. Als in den Tagen des hl. Cyprian die Pest verheerend hauste und die Heiden die Ihrigen unbeerdigt liegen ließen, bestatteten sie die Christen, um „die Genossen ihrer Natur“ zu ehren. Den Glaubensgenossen gegenüber waren noch höhere Motive wirksam. Der Glaube lehrte sie, die Leiber der Verstorbenen, vorzüglich der Gerechten seien nicht zu verachten und wegzuwerfen, weil sie zur Auferstehung[1]) berufen werden und der Geist sich derselben gleichsam als Organe zu allem Guten bediene. Wenn ein Kleid oder der Ring des Vaters, oder etwas dergleichen von den Hinterbliebenen um so höher geschätzt wird, je größer die Liebe zu den Eltern ist: so gilt das viel mehr vom Leibe, der uns näher und verwandter war, als irgend ein Kleidungsstück, denn er gehört nicht zum Schmuck oder Schutz, der uns äußerlich ist, sondern zur Natur des Menschen selbst[2]). Ja, durch den Leib wird dem Geiste das Heil vermit-

1) Hinc maxima cura sepulchris
Impenditur, hinc resolutos
Honor ultimus accipit artus
Et funeris ambitus ornat.
Prudent. Clem. cathemer X. 40—44. p. 39. Tubingae. 1845.

2) August. de cura gerenda pro mortuis. n. 5. p. 1862. t. 8. ed. Bened. Bassani 1802.

telt; denn wenn die Seele von Gott erkoren wird, so ist es das Fleisch, das macht, daß sie erkoren werden kann. Das Fleisch wird nämlich abgewaschen, damit die Seele entmakelt werde; das Fleisch wird gesalbt, damit die Seele geheiliget werde... so sehr ist das Fleisch der Angelpunkt des Heiles[1]). Endlich ist der Logos selbst Fleisch geworden.

Bei solcher Bedeutung, die dem menschlichen Leibe zukommt, ist die Sorge für seine Bestattung eine nothwendige Folge. Zudem empfiehlt sie auch die heilige Schrift. Schon im alten Bunde wurden die Begräbnisse der Gerechten voll Pietät besorgt, Grabstätten angeordnet und Exequien gefeiert; selbst ihren Kindern geben sie Aufträge über das Begräbniß ihres Leibes. Tobias erwarb sich durch die Beerdigung der Todten Gottes Wohlgefallen. Der Herr selbst preist das gute Werk der frommen Frau und empfiehlt es zu verkündigen, weil sie über seine Glieder kostbare Salbe ausgoß und dieses zu seinem Begräbnisse gethan hatte. Sodann gedenkt das Evangelium derer lobend, welche seinen vom Kreuze herabgenommenen Leib sorgfältig und ehrenvoll einhüllten und bestatteten. (August. l. c.)

Auch auf die Ueberlieferung früherer Jahrhunderte konnten sich die Väter des 4. Jahrhunderts berufen. Um die Leiber der Martyrer ehrenvoll zu bestatten, scheuten die Gläubigen weder Mühe, noch Kosten, noch Gefahren. Wenn man dieses aber der Verehrung der Martyrer zuschreiben will, so ist doch zu erwägen, daß nach den ausdrücklichen Worten Tertullians die in der Kirche gesammelten Almosen theilweise zum Begräbnisse armer Christen verwendet wurden[2]). Ambrosius hält auch das Begräbniß der Verstorbenen für eine von den Voreltern ererbte religiöse Pflicht[3]), die er so hoch stellt, daß er die Gerechtigkeit in ihre wesentlichen Theile zerlegend, sie auf Gott, auf den Nebenmenschen und die

1) Tertull. de resurrect. c. 8. p. 226. Halae 1770.
2) Tert. apolog. c. 39. p. 94.
3) Ambros. in Luc. l. 7. n. 34. p. 154. ed. Bened. Venet.

Bestattung der Todten bezieht[1]). Näherhin motivirt er diese Pflicht auf folgende Weise. Wenn das Gesetz die Nackten zu bekleiden befiehlt, um wie viel mehr müssen wir die Todten bedecken; wenn wir den Wanderer geleiten sollen, um wie viel mehr die in die ewige Heimath Gewanderten, von wo sie nicht zurückkehren. Job sagt: Ueber jeden Schwachen habe ich geweint, wer ist aber schwächer als ein Verstorbener, von dem es in der Schrift heißt: „Ueber den Verstorbenen weine.“ Keine Pflichtleistung ist herrlicher, als den Genossen deiner Natur den Vögeln und wilden Thieren zu entreißen[2]). Der Bischof von Mailand erlaubte deßhalb auch den Verkauf der Kirchengefäße zum Behufe des Begräbnisses[3]).

3. Doch nicht bloß um die Beerdigung handelte es sich, sondern auch um das Begräbniß an einem entsprechenden Orte. Sehr häufig wählte man zu Begräbnißorten die Kirchen mit ihren Vorhöfen, besonders die der Martyrer. Da sich die letzten meistens außerhalb der Stadtmauern befanden, legten die Staatsgesetze kein Hinderniß in Weg, die Gläubigen erhielten aber einen doppelten Vortheil, den des Begräbnisses in der Kirche und den in der Nähe der Martyrer. Sie glaubten nämlich dadurch um so mehr die Fürbitte derselben zu erlangen. Paulinus von Nola fragte Augustinus, ob es Jemand nach dem Tode Nutzen bringe, wenn sein Leib bei dem Grabe eines Heiligen beerdigt werde. Als Antwort hierauf verfaßte der Bischof von Hippo das Buch: De cura pro mortuis gerenda, in welchem er den Nutzen darin findet, daß die Hinterbliebenen dadurch ermahnt werden, die Fürbitte der betreffenden Heiligen anzurufen[4]). Die höchste Auszeichnung war die Beisetzung unter dem Altare, die darum,

1) l. c. l. 5. n. 76. p. 113.

2) Ambros. de Tobia c. 1. n. 5. p. 64.

3) Ambr. de offic. l. 2. c. 28. n. 142. p. 450.

4) Paulinus Nol. geht weiter, wenn er sagt: Ut de vicino sanctorum sanguine ducat, quo nostras illo purget in igne animas. Carm. 34. 605. p. 689. Migne t. 61. Paris 1847.

außer den Martyrern, den Bischöfen und durch Heiligkeit hervorragenden Personen zukam. Die Ansicht, man habe in den ersten vier Jahrhunderten blos die Reliquien der Martyrer an diesem Orte hinterlegt, ist nicht genau. Wenn dieses auch vorzugsweise geschah, so hatte sich doch schon Ambrosius einen Platz unter dem Altare als Begräbnißstätte ausgesucht, den er nach der Auffindung der Gebeine des Gervasius und Protasius abtrat. „Ich hatte mir diesen Ort zum Grabe bestimmt, denn es geziemt sich, daß der Priester dort ruht, wo er zu opfern pflegte, doch trete ich ihn den Martyrern ab[1]).“ Sicher war diesem zufolge Ambrosius nicht der Einzige, der einen solchen Begräbnißort wählte, obwohl Gregor von Nazianz nur andeutet, die Bischöfe seien in ihren eigenen Kirchen beigesetzt worden[2]). Vielleicht erhielten aber blos im Abendland die Bischöfe ihren Ruheplatz unter dem Altar, da man die Presbyter im Presbyterium der Kirche beerdigte[3]) und zwar in weißen Gewändern, in welchen sie lebend den Gottesdienst feierten. Ueber dem Sarge wölbte sich ein Bogen (Arcosolium der Cömeterien) wie es der Priesterwürde geziemte[4]). Das Begräbniß hatte jedoch nicht nur den Zweck, den Verstorbenen zu ehren, sondern die mit demselben verbundenen Gebete und Opfer sollten und konnten ihm auch helfen. Darum die Beisetzung in der Kirche, in der das Opfer gefeiert wurde. „Nicht vergebens sind Opfer, Gebete, Almosen für die Verstorbenen. All das hat der Geist so angeordnet, der will, daß wir uns gegenseitig beistehen[5])“. Die Bestattung in der Kirche war auch so allgemein, daß der Bischof von Mailand sagen kann, Abraham habe Sara auf fremdem Grund und Boden beerdigt, weil es damals noch keine Tempel Gottes für das Begräbniß der Gläubigen gab[6]).

1) Ambros. epist. 22. n. 13 p. 68.
2) Greg. Naz. carm. de vita sua v. 1581. p. 757. ed. Bened.
3) Faustini libellus precum. n. 22. p. 99. Migne t. 13.
4) Ephraem funebres canones; can. 16. p. 257. Romae 1737.
5) Chrys. in acta Apost. hom. 21. n. 4. p. 175. e. edit. Bened.
6) Ambros. de Abrah. l. 1. c. 9. n. 80. p. 267.

Ephräm verbat sich hingegen einen solchen Begräbnißort, dem Böses androhend, der ihn unter dem Altare beisetze, oder in der Kirche beerdige, denn eitler Ruhm frommt dem nicht, der desselben unwürdig ist. Auch zu den Martyrern soll man ihn nicht legen, denn er fürchte sich wegen seiner Sünden ihren Gebeinen zu nahen. Leget mich nicht, spricht er ferner zu den Einwohnern von Edessa, in euere Gräber, sondern begrabet mich bei den Fremdlingen, weil auch ich ein Fremdling bin[1]). Diese Stelle ist für die Lehre vom Begräbniß wichtig, denn außer der Beisetzung in der Kirche und bei den Martyrern, erwähnt sie noch einen Begräbnißplatz für die Fremden und die Einwohner der Stadt. Die Worte: „eure Gräber", lassen sich zwar auch auf das Vorhergehende, die Begräbnißstätte unter dem Altar ꝛc. beziehen, da aber nicht alle Bewohner Edessas in der Kirche beerdigt werden konnten, sind sie mit mehr Recht von einem Kirchhof zu verstehen, der theils Familiengräber, theils einen Platz für die Fremden in sich schloß.

Die Familiengräber waren nichts Seltenes. In dem Hause der Martyrer ruhten die Gebeine von Gregors Nyss. Eltern und dorthin brachte er auch den Leichnam seiner Schwester Makrina. „Als das Gebet beendigt war, hob ich und der Ortsbischof den Leichnam vom Sarge, um ihn neben die Mutter zu legen, indem wir so einen innigen Wunsch beider erfüllten. Denn beide hatten während ihres ganzen Lebens übereinstimmend Gott darum gebeten, daß nach dem Tode ihre Leiber vereiniget werden möchten und so die Gemeinschaft im Leben auch im Tode nicht zerrissen würde[2])." Ebenso bat die hl. Pelagia Gott, die Wellen des Flusses möchten ihren Leichnam von dem ihrer Gefährten nicht trennen, damit Ein Tod, Ein Grab ihnen zu Theil werde[3]). Schon Papst

1) Ephr. testam. p. 297. t. 2. graec.

2) Greg. Nyss. de vita Macr. p. 202. Wahrscheinlich wurde Basilius an demselben Orte bestattet, da auch er in dem Familiengrab beigesetzt wurde Greg. Naz. orat. 43 n. 80. p. 831.

3) Ambros. de virgin. l. 3. c. 7. n. 34. p. 44.

Zephyrin ließ um das Jahr 300 in den römischen Katakomben einen Begräbnißplatz herstellen, in welchem eine Krypta alle Päpste von Pontianus bis Cajus in sich schließt mit Ausnahme des Cornelius, der wahrscheinlich sich in dem Familiengrab der Cornelier beerdigen ließ. Dieses der Kirche selbst gehörende, auf ihre Kosten gebaute und unter kirchlicher Leitung stehende Cömeterium ist die unter dem Namen coemeterium Callisti bekannte Katakombe.

Ausgeschlossen von den christlichen Begräbnißstätten waren die Un- und Irrgläubigen. Wenn die Katholiken es während der Herrschaft der Arianer geschehen lassen mußten, daß Häretiker bei den Gräbern der Martyrer beigesetzt wurden, so entfernten sie dieselben sobald sie wieder in den Besitz ihrer Kirchen kamen. Wie viel mehr, sagt Chrysostomus, müssen wir jetzt dieses Martyrion (Kirche) besuchen, da die Schafe von den Wölfen befreit, die Lebendigen von den Todten gesondert sind... Das Volk ging zwar zu den reinen Quellen der Martyrer, da es aber den üblen Geruch der daselbst begrabenen Häretiker empfand, wich es wieder zurück[1]). Der Grundsatz, den Papst Leo I. im Jahre 443 aufstellte (mit welchen wir im Leben nicht in Gemeinschaft standen, können wir auch, wenn sie gestorben, keine Gemeinschaft pflegen), war zu allen Zeiten in der Kirche maßgebend. Darum wurden auch die Reliquien der Martyrer Agricola und Vitalis, die sich auf einer jüdischen Begräbnißstätte, wie Rosen unter Dornen, befanden, von dort entfernt und in einer Kirche hinterlegt[2]). Einen weiteren Beweggrund gibt Ambrosius in der Interpretation der Stelle: „Lasset die Todten die Todten begraben" an. Sollte uns, fragt er, dadurch das Begräbniß der Todten verboten seyn? Nein, der Sohn wird nicht von der Pflicht gegen seinen Vater abgerufen, wohl aber der Gläubige von der Gemeinschaft mit den Ungläubigen geschieden. Es gibt nämlich ein eigenes Begräbniß der Gerechten.

1) Chrysost. in ascens. n. 1. p. 447. t. 2.
2) Ambros. exhortat. virg. c. 1. n. 7. p. 138.

Wir bringen etwas auf die Gräber der Voreltern, was der Leser weiß, der Ungläubige aber nicht verstehen soll; nicht als ob Speis und Trank angeordnet würde, sondern die ehrwürdige Gemeinschaft des hl. Opfers wird enthüllt. Nicht das Begraben ist also verboten, sondern das Mysterium der Religion, da wir mit verstorbenen Heiden keine Gemeinschaft haben[1]). Das erstreckte sich jedoch nicht nur auf verstorbene Heiden, sondern auf Alle die nicht in der Kirchengemeinschaft standen. Bischof Johannes ließ deßhalb die Gebeine der Heiligen bis zur Stunde vom Regen peitschen[2]), d. h. er verweigerte Allen das Begräbniß, die im Origenistenstreite nicht in Gemeinschaft mit ihm standen.

Man wird fragen, wie verhielt es sich in dieser Beziehung mit den Selbstmördern? Ueber das eigentliche Begräbniß fand ich nirgends Aufschluß, wohl aber wurde Bischof Timotheus von Alexandrien (Schüler und Nachfolger des hl. Athanasius) gefragt, ob für Jemand, der nicht bei Sinne war und Hand an sich legte, oder der sich herabstürzte, das Opfer dargebracht werden dürfe? Die Antwort lautete: Darüber, ob er wirklich nicht bei Verstand war, als er dieses that, müsse der Cleriker entscheiden. Sehr häufig geschehe es nämlich, daß die Angehörigen desselben für ihn das Opfer und Gebet erlangen wollen und darum lügnerisch sagen: Er war nicht bei Verstand. Bisweilen geschehe dasselbe wegen der Schmähworte der Menschen, oder sonst aus Nachlässigkeit. Da es aber nicht erlaubt sei für einen Solchen das Opfer darzubringen, habe der Kleriker sorgfältig nachzuforschen, damit er nicht dem Gericht anheimfalle.[3]).

Deutlich sieht man hieraus: die Aufsicht über das Begräbniß lag dem Klerus ob, der die bestehenden kirchlichen Vorschriften zur Richtschnur zu nehmen hatte. Dasselbe war im Abendlande der Fall, denn ein katholischer

1) Ambros. in Luc. l. 7. n. 43. p. 155.
2) Hieronym. c. Joan. h. n. 43. p. 452. ed. Vallarsl.
3) Timoth. respons. can. p. 1306. Migne t. 33.

Presbyter duldete es nicht, daß Circumcellionen in die katholische Kirche begraben wurden[1]). Ueber die Gräber selbst ist noch zu bemerken, daß man gerne Blumen auf sie streute[2]) und die Grabsteine mit wohlriechendem Wasser besprengte[3]). Allzugroßer Luxus bei Errichtung von Denkmälern wurde getadelt.

4. Gehörte schon die Aufsicht über die Gräber und das Begräbniß im engeren Sinn zu den Obliegenheiten des Klerus, so um so mehr der Begräbnißritus oder die Exequien, die von dazu berufenen Presbytern[4]) feierlich vorgenommen, ein genügender Grund waren, sich in der Predigt kürzer zu fassen[5]). Diese Pflicht der Kleriker erstreckte sich selbst auf Personen, die vom weltlichen Gerichte zum Tode verurtheilt waren. Doch heißt es bezüglich einer solchen Frau blos, sie wickelten sie in Leinwand und erbauten einen Grabhügel aus Stein[6]). Dem Gestorbenen wurde ein meistens aus weißer Leinwand gefertigtes Todtenkleid angezogen. Das deutet ebenso Prudentius[7]) an, als dem Leichnam der Makrina Gewänder aus Linnen angezogen wurden[8]). Die alten Kleider vertheilten die Gläubigen als denkwürdige Reliquien unter sich, wenn der Betreffende in seinem Leben durch Frömmigkeit und Tugend hervorragte. (Ephr. testam. p. 234 f.) Das Todtenkleid der Reichen bestand häufig aus den kostbarsten Stoffen, die nicht selten zur Beraubung der Gräber Veranlassung gaben, ein Vergehen, das die Bußcanonen des Basilius und Gregor von Nyssa ebenso erwähnen, als im Abendlande Zeno von Verona[9]). Fromme Personen, die

1) Optat. de schism. Donat. l. 3. n. 4. p. 57.

2) Ambros. de obitu Valent. n. 56 p. 19. Hierony. epist. ad Pamach. 26.

3) Prudent. cathemer. 10. 171. p. 42.

4) Chrys. ad Hebr. h. 4. n. 5. p. 48. b.

5) Aug. in psl. 103 serm. 2. n. 1 p. 451.

6) Hierony. epist. 1 ad Innocent. n. 12. p. 6.

7) Prudent. cathem. 10. 50. p. 39.

8) Greg. Nyss. de vita Macr. p. 198. c. Paris. 1615.

9) Zenonis serm. l. 1. tract. 9. n. 2 p. 80. August. Vindelic. 1758.

voraussahen, daß man sie dadurch ehren würde, verbaten sich jedoch solchen Luxus noch bei Lebzeiten, wie Makrina und Ephräm.

Ferner wurde der Leichnam von den Angehörigen gewaschen und einbalsamirt[1]), oder wie Augustin sagt, ein kostbares Grab nahm den Leichnam auf, der in reiche Gewänder eingehüllt mit Salben und wohlriechenden Kräutern beigesetzt wurde[2]). Auch der Sarg war mit prächtigen Tüchern bekleidet, das Fleisch mit großem Reichthum verhüllt[3]). Diese Hülle, bei dem Begräbniß der Bläsilla ein goldgesticktes Tuch[4]), wurde jedoch, nachdem der Sarg in der Kirche niedergestellt war, entfernt und der Leichnam lag offen vor den Augen der Anwesenden[5]). Zeno sagt allerdings nicht, wo dieses geschah; wenn er aber bemerkt, die Wittwe habe den ausgestellten Leib mit Thränen gewaschen und durch das Weheklagen sei selbst der die Liturgie feiernde Priester gestört worden[6]), so wird man um so mehr annehmen dürfen, die Ausstellung habe in der Kirche stattgefunden, als Hieronymus in dem Epitaphium auf Paula sagt: In media ecclesia est posita. Zudem war dieses schon zu Tertullians Zeit üblich. Er erzählt nämlich, da sich das Begräbniß einer Frau verzögerte und der Priester unterdessen das Gebet sprach, habe sie bei dem ersten Laut desselben die an beiden Seiten liegenden Hände wie zum Gebet erhoben[7]). Das setzt offenbar voraus, daß der Leichnam ohne Hülle, den Blicken Aller ausgesetzt, dalag.

---

1) Ephr. sermones de nativ. Dom. serm. 46 p. 541.
2) Aug. in psl. 48. serm. 1. n. 13. p. 574.
3) Nolite interrogare stratos pretiosis vestibus lectos et carnem multis divitiis obvolutam, lamentationis pompam exhibentes, plangentem familiam, turbam obsequentium praecedentem ac sequentem, cum corpus effertur, marmoratas auratasque memorias. Aug. in psl. 33 serm. 2 n. 75 p. 301.
4) Hierony. epist. 39 ad Paul. n. 1. p. 177.
5) Zenon. sermones l. 1. trac. 5. n. 4. p. 55.
6) l. c. tr. 16. n. 6. p. 133.
7) Tertull. de anima c. 51. p. 318.

Von dem Trauerhause bewegte sich der Zug zur Kirche. Gregor, das Begräbniß seiner Schwester Makrina darstellend, beschreibt ihn also: Das Gerücht von dem Tode derselben verbreitete sich schnell, alle Umwohner fanden sich ein, so daß der Vorhof die Menge nicht mehr fassen konnte[1]). Die gottesdienstliche Feier der Nacht war, wie bei einem Martyrerfest, in dem Gesange frommer Lieder[2]) zu Ende gegangen und der Morgen kam. Da unterbrach das laute Wehklagen der Menge die Psalmodie, weßwegen Gregor das Volk trennte, die Frauen zu den (gottgeweihten) Jungfrauen, die Männer zu den Mönchen stellte und so einen wohltönenden Gesang zu Stande brachte.

Als der Tag voranrückte, ließ der Ortsbischof den Leichnam langsam weiter bringen. Gregor stellte sich unter den Sarg und rief den Bischof des Ortes, der mit der gesammten Priesterschaft zugegen war, auf die andere Seite, während zwei andere angesehene Geistliche unter den hintern Theil desselben traten[3]) und nun bewegten sie sich schrittweise voran. Zu beiden Seiten ging an der Spitze des Zuges[4]) keine ge-

---

1) Auch nach Gregor Naz. fanden die Begräbnisse unter starker Betheiligung des Volkes statt. Gregor. Naz. carm. de vita sua 1579. p. 757. Und Uranius schreibt von dem Begräbniß des Bischofes Johannes in Neapel: Postea autem die, id est, Paschae illuminatis lampadibus, cum ingenti neophytorum pompa, prosequente etiam multitudine populorum usque ad sepulchrum, gloriosam atque laudabilem sepulturam adeptus est. Paulini Nol. opera. ed. Murat. Veronae. 1736. p. CXXXII.

2) Auch Chrysostomus spricht von Psalmen und Hymnodien. de Berenic. et Prosd. n. 3 p. 638 e. t. 2. Vielleicht hat man unter diesen Hymnen und Oden nicht nur Psalmen, sondern auch Trauergesänge zu verstehen, wie sie Ephräm dichtete.

3) Deßgleichen trugen bei dem Begräbnisse der hl. Paula die einen Bischöfe den Leichnam, während Andere mit Fackeln und Lichtern das Geleite geben und wieder Andere die Chöre der Psallirenden anführten. Hierony. epist. 108. n. 29 p 722.

4) Die Spitze des Zuges bildeten bei dem Begräbniß der Bläsilla *hochgestellte* Laien. Hierony. epist. 39. n. 1. p. 177.

ringe Anzahl von Diakonen und Kirchendienern in geordneten Reihen, der entseelten Hülle das Geleit gebend, alle mit Wachskerzen[1]) in den Händen. „Es war ein feierlich erhabener Zug, in welchem Alle von dem Ersten bis zu dem Letzten in einen heiligen Gesang einstimmten, ähnlich dem Liede der drei Männer[2]). Die Entfernung von dem Kloster bis zu dem Hause der Martyrer betrug 7—8 Stadien, so daß wir beinahe den ganzen Tag für diesen Weg brauchten, denn die begleitende und wachsende Menge ließ uns nicht nach Wunsch vorwärts kommen."

Nicht nur Ephräm, sondern lange vor ihm Tertullian erwähnt auch den Gebrauch von Weihrauch. Rauchwerk, sagt er, zündet im Heiligthum an, mich aber bestattet mit Gebeten. Spezereien weihet Gott zum Opfer, mich aber beerdigt mit Psalmengesang. Was nützt ein angenehmer Geruch den Todten? Gehet also lieber hin und räuchert im Heiligthum, damit die Besucher desselben erfreut werden. Dem Reichen geziemt eine prächtige Bestattung, dem Armen nicht[3]).

Ferner begleiteten in größeren Städten den Trauerzug Klagefrauen. Chrysostomus tadelt das Benehmen dieser Frauen, zu welchen sich keine anständige Frau hergebe, ebenso wie die Sitte der Verwandten schwarze Kleider anzuziehen[4]). Ich schäme mich, wenn ich durch die Straßen Chöre von Frauen gehen sehe, die sich unanständig geberden, Arme und Wangen zerfleischen und das vor den Heiden[5]).

1) Die Lichter hatten zu symbolisiren, daß die Verstorbenen wie siegreiche Kämpfer zum Grabe geleitet wurden. Die Gesänge drückten Preis und Dank gegen Gott aus, der den Abgeschiedenen gekrönt und von allen Leiden befreit, aus diesem Elende zu sich gerufen hat. Chrys. ad Hebr. hom. 4 n. 5. p. 46 c.

2) Von den Psalmen, die recitirt wurden, nennt Chrysostomus den 31. und 114. Psalm. ad Hebr. hom. 4. n. 5. p. 47. Selbst Alleluja wurde gebetet. Hierony. epist. 77. n. 11. p. 466.

3) Ephr. testam. p. 400.

4) Chrysost. de consolat. mortis h. 2. n. 6 p. 306. c. t. 6.

5) Chrysost. de Lazar. h. 5. n. 2 p. 765. b t. 1. Dasselbe fand im Abendland statt. Zeno l. 1. tr. 16. p. 132.

Wie anders bei den Mönchen! Auf die Nachricht, es sei Einer gestorben, war überall Freude und Vergnügen, Niemand wagte zu sagen, er ist gestorben, sondern es hieß, er hat vollendet. Hierauf Danksagung, Lob, Freude, und ein Jeder betete, auch ein solches Ende zu haben[1]). Doch nahm man an Thränen keinen Anstoß, da auch Jesus den Freund beweinte und damit auch an diesem Leiden unseres unglücklichen Zustandes Theil nahm[2]). Selbst das erfuhr keinen Tadel, wenn Jemand wegen des Verlustes der Frau oder eines Kindes, von Trauer und Kummer gebeugt, Freunde in sein Haus bat, ein reichliches Mahl bereitete und Wein vorsetzte, um den Schmerz zu beruhigen[3]).

„Das Innere des Hauses betretend, fährt der Nyssener fort, setzten wir den Sarg nieder, uns zum Gebete wendend. Das Gebet aber war für das Volk das Signal zum Wehklagen und riß jenen geordneten und der heiligen Handlung so entsprechenden Gesang grell und plötzlich ab, weil bei der Weheklage der Jungfrauen (des Klosters, dem Makrina vorstand) Allen das Herz brach. Kaum daß wir endlich Stillschweigen winken und der Prediger der Versammlung die üblichen Worte (sie lauteten überall pax vobiscum) zurufen konnte[4]).“

In der Kirche feierte man in Gegenwart des Leichnams die Geheimnisse, worauf derselbe beigesetzt wurde[5]). Je nach der Gegend und wohl auch mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Verstorbenen war der Ritus ein verschiedener. Wenn Evodius schreibt: Wir bereiteten ihm ehrenvolle Exequien während dreier Tage, lobten Gott durch Hymnen über seinem Grabe und am dritten Tage brachten wir die

1) Chrys. in 1. Tim. h. 14. n. 5. p. 631. e.
2) Paulin. Nol. epist. 13. n. 4. p. 210. Migne t. 61.
3) Chrysost. de Lazar. h. 6. n. 7 p. 783. e.
4) Greg. Nyss. de vita Macrin. p. 200—202.
5) Paulinus vita Ambros. n. 48. p. 13.

Sakramente der Erlösung dar[1]): so wurde die Messe erst am dritten Tage celebrirt, der Leichnam scheint aber bereits beerdigt gewesen zu seyn. Hieronymus hingegen bemerkt, der der heil. Paula sei drei Tage stehen geblieben, bis man ihn beerdigte[2]). Kurz, in einigen Kirchen fand das Begräbniß alsbald statt, in anderen wurde der Leichnam drei Tage lang unbeerdigt ausgestellt. Sodann feierte man in der einen Gegend zuerst die Messe und beerdigte den Leichnam nach ihr, an andern Orten wurde das Opfer hingegen erst nach dem Begräbniß dargebracht. Das Opfer unseres Lösegeldes, sagt Augustin, wurde für Monika dargebracht, während der Leichnam vor der Beerdigung, wie es dort (in Ostia an der Tiber) Sitte ist, neben dem Grabe stand[3]).

Außer dem dritten fand auch am 7., 30. und 40. Tage nach dem Begräbniß die Feier der Messe statt[4]), wofür man sich theils auf das Begräbniß des Patriarchen Joseph, theils auf das des Moses berief[5]). Für die Feier des 7. Tages wurde geltend gemacht, daß er das Symbol der ewigen Kirche sei[6]). Mit dem 40. Tage legte man die schwarzen Trauerkleider ab, während man bei der Beisetzung (dedicatio) der Reliquien der Martyrer weiße Kleider trug[7]). Wie angegeben, sah man schwarze Trauerkleider überhaupt nicht gerne, und Nona, die Mutter Gregors Naz. wohnte

---

1) August. opera epist. 158. n. 2. p. 729.

2) Hierony. epist. 108. n. 29. p. 722.

3) August. confess. l. 9. c. 12. n. 32. p. 199.

4) Dreißig Tage nach meinem Tode, verordnete Ephräm testamentarisch, bringet für mich das hl. Opfer dar; denn es wird den Todten geholfen durch die Opfer, welche die Lebenden darbringen. Ephr. testam. p. 401. c.

5) Ambros. de obitu Theod. n. 3. p. 28.

6) Ambros. de fide resurr. n. 2. p. 535. Aug. in Genes. q. 172. p. 553. t. 3. Uebrigens kennen die Feier dieser Tage schon die apostolischen Constitutionen.

7) Hierony. epist. 118 ad Julian. n. 14. p. 794.

dem Begräbniß ihres Sohnes Cäsarius in weißem Gewande bei, die Thränen durch den Glauben überwindend[1]).

Nach der Feier der Liturgie wurde an manchen Orten noch ein Gebet gesprochen. Nachdem nämlich Ephräm der Messe gedacht hat, sagt er: Nun beten wir zum Abschied, Brüder, für den uns entrissenen Bruder[2]). Außerdem wurde die Ertheilung von Almosen empfohlen, denn das versöhnet Gott, wenn auch nicht durch ihn, sondern durch einen Andern Almosen für den Verstorbenen gegeben wird[3]). Paulinus von Nola rühmt Pammachius mit beredten Worten, wie er beim Tode seiner jugendlichen Gattin Arme, welche die weiten Hallen der Peterskirche in Rom füllten, unterstützte[4]).

Das war die Art und Weise, wie man in alter Zeit die Gläubigen bestattete, und vergleicht man sie mit dem heutigen katholischen Begräbniß, so kann die Uebereinstimmung mit damals Niemand entgehen. Es ist der christliche Geist, der diesen Ritus gezeugt hat und fortwährend zeugt, während das Verbrennen der Leichen ein Kind des heidnischen Geistes war und ist.

---

1) Greg. Naz. orat. 43. n. 80. p. 831.
2) Ephr. funebr. can.; can. 1. 6. p. 261.
3) Chrysost. in acta Apost. hom. 31. n. 3. p. 175.
4) Paulin. Nol. epist. 13. n. 11. p. 213.

F. P.

XXXIX.

Ludwig von Gerlach.

Am 18. Februar dieses Jahres starb in Berlin der ehemalige parlamentarische Führer der großen conservativen Partei des preußischen Abgeordnetenhauses und nachmalige Hospitant der Centrumsfraktion, Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. Ludwig von Gerlach. Ein beklagenswerther Unfall führte das Ende des geistig und körperlich noch ungemein rüstigen Greises herbei: auf dem Heimwege aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses kam derselbe an einer frequenten Straßenecke zum Fall und wurde von einem Postwagen überfahren. Die Verletzungen schienen an sich nicht lebensgefährlich, doch trat alsbald eine Lungenlähmung hinzu.

Herr von Gerlach hatte das 82. Lebensjahr nahezu vollendet; er war das älteste Mitglied der zweiten Kammer, hat indeß niemals als Alterspräsident fungirt. Geboren war er zu Berlin am 7. März 1795, als Sohn des spätern letzten Präsidenten der kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer und dann ersten Oberbürgermeisters der preußischen Hauptstadt. Seine Studien absolvirte er von 1810—13 in Berlin, Göttingen und Heidelberg, machte als freiwilliger Jäger und Lieutenant die Kriege von 1813/15 mit, in welchen er dreimal verwundet wurde. Gerlach war also nach Geburt und Familientradition Altpreuße und fühlte sich

als solcher. Noch am 20. Januar 1877 — es war seine letzte öffentliche Kundgebung — begann er seine denkwürdige Rede gegen das Projekt einer Ruhmeshalle mit den Sätzen: „Ich bin ein Preuße durch und durch; ich bin ein Berliner, ich habe mein Leben zugebracht im königlich preußischen Civil- und Militärdienst; ich habe in der preußischen Armee in diesem meinem langen Leben fortwährend hohe Gönner, intime Freunde und Verwandte aller Art gehabt; als junger Uhlan habe ich selbst dieser Armee angehört; ich habe in derselben drei Feldzüge und in diesen Feldzügen ihre Siege und Niederlagen mitgemacht, auch ihre Wunden mit davongetragen."

Ein ganzes Menschenalter war v. Gerlach in der Justiz thätig. Im J. 1823 wurde er Oberlandes-Gerichtsrath in Naumburg, 1829 Landgerichts-Direktor in Halle, 1834 Oberlandesgerichts-Vicepräsident in Frankfurt a. d. Oder, 1844 endlich erster Präsident des Oberlandesgerichts (später Appellationsgerichts) zu Magdeburg. Dreißig Jahre lang blieb er in dieser Stellung, bis ihm vor zwei Jahren eine Schrift über die Civilehe Verurtheilung zu einer Geldbuße durch ein schlesisches Kreisgericht zuzog. Die Entlassung aus dem Justizdienste folgte auf dem Fuße, da der Verurtheilte es verschmähte, auch nur zu appelliren. Schon damals vereinigten sich alle Kreise im Lobe seiner Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit als Richter und Präsident; jüngst legten dann noch einmal am offenen Grabe die zahlreichen politischen Gegner des Verstorbenen für diese Charaktereigenschaften vollwichtig Zeugniß ab, vielleicht am schönsten das Hauptorgan der deutschen Demokratie, die „Frankfurter Zeitung", dasjenige Blatt, welchem die politische Wirksamkeit v. Gerlach's am wenigsten sympathisch seyn mußte. „Er nahm", schrieb dasselbe, „die Politik nicht hinüber in's Leben, er hielt sie fern von den Sälen, wo das Recht das Schwert und die gleiche Waage führen soll, er erfüllte ohne Ansehen der *Person* seine Pflicht, und nur die gleiche Pflichterfüllung,

nichts weiter, verlangte er von den Richtern und Beamten, deren Vorgesetzter er war. Unter Gerlach ist weder in den Zeiten der Reaktion noch des Conflikts ein Richter jemals seiner politischen Gesinnung wegen gemaßregelt oder zurückgesetzt worden, unter Gerlach kam kein Streber auf, und das Wort ‚Tendenz-Proceß', dem wir jetzt auf so vielen Stellen begegnen, ist in Magdeburg, so lange Gerlach dort an der Spitze der Justiz stand, nicht gehört worden. Das will etwas sagen, heute mehr noch als früher." Als am 3. Juli 1863 — mitten im Conflikt — die Preß-Ordonnanz erschien, wurden alle Redakteure, welche gegen dieselbe protestirt hatten, unter Anklage gestellt. Darunter war auch der Redakteur der „Magdeburger Zeitung", Hoppe. Unter Gerlach's Vorsitz fällte das Appellationsgericht ein freisprechendes Erkenntniß, welches der Präsident mit den Worten motivirte: „Der Angeklagte befand sich, als er die Preß-Verordnung angriff, in seinem Recht; denn sie ist ein Eingriff in sein, wie aller Preußen Recht auf Freiheit der Presse." Dieser Ausspruch machte in jenen Tagen viel von sich reden, aber er erinnerte die älteren Juristen nur daran, daß Gerlach stets ein unerschrockener, allen politischen Einflüssen unzugänglicher Richter gewesen war. Selbst vom Regierungstische im Reichstag wurde denn auch vor nicht langer Zeit ein Angriff der Parteileidenschaft auf seine richterliche integritas energisch zurückgewiesen.

Die politische Thätigkeit v. Gerlach's fällt der Zeit nach zusammen mit seiner Wirksamkeit als Chef des Magdeburger Appellationsgerichts. 1842 wurde er Mitglied des Staatsrathes, von 1849—1851 gehörte er der ersten, von 1852—1858 der zweiten Kammer an, hier wie dort der eifrigste und einflußreichste Verfechter der Stahl'schen Staatslehre, des christlichen Staates mit starker Obrigkeit, der sich dem altpreußischen Lutheraner wesentlich als der evangelische Staat darstellte. Unter den Gegnern der Politik der sogen. Reaktionsperiode der fünfziger Jahre stand mit in erster Reihe die von den

beiden Reichensperger geführte „katholische Fraktion", welche gegenüber der Theorie vom „evangelischen Staate Preußen" die verfassungsmäßige Parität vertheidigte, deren praktische Forderungen v. Gerlach nicht selten, bei Anerkennung ihrer grundsätzlichen Berechtigung, mit seinem fast sprichwörtlich gewordenen „aber dennoch" bekämpfte. Dem Katholicismus trug auch er das vorurtheilsvolle Mißtrauen entgegen, welches für den Protestanten durchweg so schwer überwindbar erscheint.

Für Friedrich Wilhelm IV. war der Magdeburger Chefpräsident vertrauter Rathgeber, den jüngern Mitgliedern der großen altconservativen Partei politischer Lehrer und Leiter — unter letztern auch dem Herrn von Bismarck-Schönhausen, heutigen Reichskanzler Fürst von Bismarck, der damals gegen die Civilehe eiferte, den großen Städten als den Herden der Revolution Fehde schwur und das „Narrenschiff der Zeit" im Geiste an dem Felsen der Kirche scheitern sah.

Im J. 1866 gingen die Wege des Lehrers und des Schülers auseinander; die Kluft, welche zwischen den beiden sich aufthat, ist nicht mehr ausgefüllt worden. Gerlach blieb seinen alten politischen Grundsätzen treu, mochten rings um ihn her die einstigen Freunde einer nach dem andern der neuen Aera sich zuwenden, mochte auch das Blatt, dem er in seinen „Rundschauen" so lange die Richtung vorgezeichnet hatte, das Princip der Legitimität verleugnen. Der Politik von 1866 war er bis an sein Ende ein unversöhnlicher Gegner und noch in der Rede vom 20. Januar gab er dieser Gegnerschaft unverblümten Ausdruck. „Man sagt, das deutsche Reich sei einig; aber wodurch ist es einig geworden? Es ist einig geworden durch das Abreißen eines großen Viertels von Deutschland, desjenigen Viertels, welches die älteste und größeste deutsche Monarchie und die größte und glänzendste Hauptstadt in Deutschland enthält. Und auf welche Weise ist diese Einigung zu Stande gekommen? Durch die Absetzung von deutschen Fürsten, von unserm Kaiserhause ebenbürtigen und großentheils blutsverwandten deutschen Fürsten."

In der gesammten innern Entwicklung seines Vaterlandes während des letzten Decenniums, namentlich aber in dem seit fünf Jahren heftig entbrannten kirchenpolitischen Conflikte erblickte er eine Veranlassung und Mahnung zu nationaler Trauer und nationaler Buße. „Wir stehen", äußerte er am 20. Januar, „mitten in einer Religionsverfolgung — und zwar von einer in Preußen unerhörten Art — einer Verfolgung, die einen schlimmen Riß durch das ganze Vaterland, durch das preußische sowohl wie durch das deutsche Vaterland gemacht hat, einen Riß der so tief und so schmerzlich seit dritthalb Jahrhunderten in Deutschland nicht vorgekommen ist."

Der „Culturkampf" wies dem altpreußischen Royalisten, den man vom politischen Schauplatze dauernd abgetreten glaubte, seine Stelle an neben den Erwählten des katholischen Volkes, der als staatsfeindlich in die Acht erklärten Fraktion des Centrums. Am Abende seines Lebens erschien er nochmals im Vordergrunde als der jugendlich begeisterte Träger einer großen Idee: der Nothwendigkeit des engen Zusammenschlusses aller positiv-gläubigen Elemente, der Solidarität der christlichen Interessen. Bei Gelegenheit eines Besuches, den v. Gerlach gegen Ende Januar 1872 der Centrumsfraktion des preußischen Landtages abstattete, wurden die denkwürdigen Erklärungen ausgetauscht, in deren Rahmen gewissermaßen jene Gemeinsamkeit sich bewegen sollte — ein Bündniß mit bestimmtem Zweck und innerhalb bestimmter Grenzen.

Anknüpfend an einen frühern Besuch bei der Centrums-Fraktion des Reichstags bemerkte v. Gerlach: „Ich muß hier wiederholen, was ich damals als Basis meiner Verbindung mit dem Centrum ohne Widerspruch bezeichnete, nämlich die Einigkeit zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christen, so weit sie thatsächlich vorhanden ist. Und wie groß, majestätisch groß, ist diese Einigkeit! Der lebendige Gott, Schöpfer und König Himmels und der Erde, der Mensch

geworden, der uns Sünder durch sein Blut erlöst hat, der Geist, der die gesammte Kirche — die Gemeinde aller Getauften — heiligt und regiert, bis der Glaube in das Schauen übergeht, und das Weltgericht in die ewige Seligkeit. Sollten diese geheimnißvollen Gotteswahrheiten uns nicht verbinden zu einer Einheit, welche zum gemeinsamen Bekennen vor aller Welt uns aufforderte und zum gemeinsamen Handeln in Kraft dieses einheitlichen Bekenntnisses? ... Aber, fragt man mich, vergissest du denn die Differenzen zwischen der evangelischen und der römischen Kirche? Ich vergesse sie nicht — sie umfassen ja Erde und Himmel und zerreißen mein Herz. Auf keine Weise dürfen sie gering geachtet oder vertuscht, sie müssen ausgetragen und ausgerungen werden. Aber — hat ein weiser Mann gesagt — fruchtbar disputiren kann man nur mit dem man einig ist. Also Streit, aber Streit auf dem tiefgelegten, breiten, ewigen Grunde der fundamentalen Einigkeit."

Namens der Centrumsfraktion erwiderte Peter Reichensperger unter Anderm: „Der verehrte Gast wird uns bezeugen, daß wir, seine früheren Kampfgenossen, oft Gegner auf dem politischen Gebiete, stets nach dem von ihm mit Recht empfohlenen Grundsatze gesprochen und gehandelt haben, mehr das Gemeinsame zu betonen, das uns katholische Christen durch das Mysterium der Taufe mit den Gläubigen der andern Confessionen verbindet, als das Gegensätzliche, das uns trennt. Wir haben schon in besserer friedlicherer Zeit es immerdar laut ausgesprochen, daß in dem großen Kampfe, der zwischen dem christlichen und dem widerchristlichen Geiste entbrannt ist, alle christlichen Männer fest zusammenstehen müssen, um die gemeinsamen Güter des Evangeliums für die Schule, die Familie, den Staat zu vertheidigen. Heute aber, wo der Angriff ein zweifacher geworden ist und nicht mehr blos von den Tiefen aus, sondern auch von den Höhen herab geführt wird — heute tritt diese Aufforderung doppelt gebieterisch an uns heran, und wir hoffen und vertrauen, daß dieser

große Kampf gemeinsam aufgenommen und siegreich durchgeführt werde."

Auch Hermann von Mallinckrodt nahm zu den Worten Gerlach's Stellung, indem er dem Gaste eine Freundschaftserklärung und eine Kriegserklärung zugleich gab. Das Centrum, so fest es von seinem endlichen Siege überzeugt sei, wisse wohl, daß es zu einem schnellen Siege der Allianz bedürfe und diese könne nur eine Partei bieten, welche selbst in dem positiven Boden christlicher Offenbarung wurzele und die Autorität christlicher Glaubens- und Sittengesetze achte. Nachdem er dann als die nothwendige Bedingung einer solchen Allianz das Vertrauen und rückhaltlose gegenseitige Aufrichtigkeit bezeichnet hatte, fuhr Mallinckrodt in seiner ritterlichen Weise fort: „Ich acceptire nicht nur den Fehderuf des verehrten Gastes: ‚Aber treffen wir uns draußen im Freien!' sondern ich sage ihm offen und ehrlich, daß unsere besten Wünsche es sogar darauf abgesehen haben, in geistigem Kampfe ihn sammt allen Genossen erbarmungslos zurückzuerobern. Allein was thut dieß jetzt zur Sache? Wer von uns die volle Wahrheit hat, das mag sich finden; und es wird um so gründlicher gefunden werden, je freier und selbstständiger die Confessionen neben einander stehen. Für jetzt handelt es sich in erster Linie um gemeinsame Vertheidigung des positiven Christenthums gegenüber der mehr und mehr sich demaskirenden Ableugnung aller christlichen Wahrheit, um übereinstimmende Warnung der Staatsregierung vor den bedenklichen Wegen, welche sie betreten hat, und um energischen ausdauernden Widerstand gegen Maßnahmen, bei welchen die Regierung in athemloser Jagd nach politischen Zielpunkten nicht beobachtet, wie sie selbst die Fundamente zersprengt, ohne welche kein Staat auf die Dauer stark, mächtig und glücklich ist."

Hr. v. Gerlach hat sich seitdem selbst wiederholt als eine „Eroberung" des Centrums bezeichnet und in seiner Schrift: „Die Civilehe und der Reichskanzler" es auch übernommen, eine Apologie der Centrums-Fraktion gegen die wiederholten

gereizten Angriffe des Fürsten **Bismarck** (insbesondere in der Schulaufsichtsdebatte) zu schreiben. Die Entstehung der Fraktion bezeichnete er als naturgemäß und legitim, wies den Vorwurf zurück, daß dieselbe eine rein confessionelle Fraktion sei, bezeugte, daß die ausgesprochene Tendenz des Centrums: für jedes gute Recht einzustehen, ohne Unterschied der Confession und Nationalität, auch wirklich dessen Tendenz sei, und charakterisirte die Beschuldigung des Reichskanzlers, daß die Bildung der Centrumsfraktion eine Mobilmachung wider den Staat sei, als eine ganz und gar grundlose und unwahre. So fand das Unrecht vollauf seine Sühne, welches der einstige Führer der großen conservativen Partei den preußischen Katholiken angethan hatte.

Dem rheinischen Wahlkreise Sieg-Mülheim-Wipperfürth gebührt das Verdienst, zuerst die richtige Auffassung der Bedeutung des obschwebenden Kampfes durch die Wahl v. Gerlach's in das preußische Abgeordnetenhaus praktisch bethätigt zu haben. Mit einer Anzahl wahrhaft conservativer evangelischer Männer, meist aus Hannover, gehörte er dem Centrum als Hospitant an. Trotz seines hohen Alters fehlte er in keiner Sitzung und nahm lebhaften Antheil an den Berathungen desselben. Nichts war ermunternder und wohlthuender für die jüngern Mitglieder als die Wärme, mit der er über die Zusammensetzung und die Thätigkeit der Fraktion sich aussprach. In seinem langen Leben — äußerte er gegenüber dem Schreiber dieser Zeilen noch wenige Tage vor seinem Tode — sei ihm keine erfreulichere Erscheinung begegnet, als dieser Bund von Männern so einig in ihren höchsten Zielen und so fest in ihren Ueberzeugungen. Lebhaft beschäftigte ihn der Gedanke an eine bei Gelegenheit der Berathung des Cultus-Etats zu erlassende allgemeine Kundgebung, eine Art Parteimanifest, dessen Grundzüge er in der Fraktion zu entwickeln beabsichtige.

Es war anders bestimmt in Gottes Rath. Bei Beginn der zweiten Lesung des Cultus-Etats, für die er sich bereits

zum Worte gemeldet, theilte sein Specialcollege Dauzenberg den Unglücksfall mit, welcher den Senior des Landtages betroffen hatte. Eine eigenthümliche Bewegung ging bei dieser Nachricht durch das Haus; vielleicht beschlich manches Mitglied der Majoritätsparteien halb unbewußt das Gefühl, daß da ein Unrecht abzubitten bliebe. Hatte ja noch in der mehrerwähnten Sitzung vom 20. Januar 1877 ein Wortführer der nationalliberalen Partei — der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig — den ehrwürdigen Greis eine „Antiquität" genannt und auf ihn das Göthe'sche Wort angewendet: „Von Zeit zu Zeit hör' ich den Alten gern."

Bei der Trauerfeierlichkeit in der Bethlehemskirche zu Berlin waren von den politischen Gegnern Gerlach's nur wenige anwesend; auch der Hof war nicht vertreten. Neben dem Sarge stand unter den nächsten Angehörigen der treue katholische Diener des Verstorbenen, den er selber wohl seinen Katechismus nannte. Der Prediger sprach über das Schriftwort: „Ich glaube, darum rede ich", und traf damit den Punkt, in welchem Freund und Feind bei der Beurtheilung am einmüthigsten sind. Gerlach war ein Mann der Ueberzeugung, seine Rede war ihm Zeugniß und Bekenntniß, wie er ein solches wiederholt auch vom Cultusminister verlangte. Den vollen Tribut der Hochachtung hat ihm daher auch Niemand versagt; nur der Moniteur der österreichischen Corruption, die Wiener „Neue Freie Presse", fand den traurigen Muth zu fader Beschimpfung am offenen Grabe. Das Urtheil Aller aber, welche den seltenen Mann näher kannten, lautet: er war ein ernster, tief gläubiger Christ und treuer Patriot; mit einem reinen und unbeugsamen Charakter verband er einen reichen Geist und ein warmfühlendes Herz.

Man hat viel über das Verhältniß v. Gerlach's zur katholischen Kirche gesprochen. Fest steht jedenfalls, daß der Verstorbene, in dem Maße wie er die Katholiken mehr durch persönlichen Verkehr kennen lernte, auch ihrem Bekenntnisse innerlich näher gebracht wurde. Bekannt ist Gerlach's eigen=

thümliche Auffassung von der Kirche: er betrachtete sie als ein großes Gottesreich, in welchem die christlichen Confessionen neben einander ihre Berechtigung hätten. Namentlich sah er in dem obschwebenden Kampfe nur eine christliche Kirche, die über den einzelnen Confessionen stehend die Angehörigen derselben in höherer Einheit verbinde.

Er hatte die Genugthuung, daß das Bündniß der Evangelischen und Katholiken, wie es ihm vorschwebte, am 10. Januar dieses Jahres durch seine Wahl zum Reichstagsabgeordneten für Osnabrück sich bethätigte. Möge die große Idee, deren berufenster Träger unter den Evangelischen er war, zum Heile unseres Vaterlandes sich sieghaft erweisen und die bange Frage, welche Hermann v. Mallinckrodt auf dem Sterbebette aufwarf: „Sollten denn Christen sich nicht mehr über Christliches unter einander verständigen können?“ in nicht allzu ferner Zukunft eine Antwort im Sinne dieser beiden edlen Todten finden.

März 1877.

J. B.

XL.

Friedrich von Hurter und seine Zeit.

Friedrich von Hurter, k. k. Hofrath und Reichshistoriograph, und seine Zeit. Von Heinrich von Hurter, Curat-Beneficiat. I. Bd. XVI. 407. Vom J. 1787 — 1844; II. Bd. VIII. 500. Vom J. 1844 bis zu dessen Todesjahr 1865. Graz. Druck und Verlag der Vereins-Buchdruckerei. 1876 und 1877.

Die Histor.-polit. Blätter brachten fast von Anbeginn ihrer Existenz zahlreiche Artikel aus der Feder Friedrich von

Hurter's oder befaßten sich oft mit seiner Person und mit seinen Worten, wie es ein so bedeutender Charakter verdiente. Gleichsam als Schlußakt mag nun die Besprechung der citirten Biographie dienen.

Eilf Jahre zogen seit dem Tode des berühmten Geschichtsschreibers vorüber, bis endlich das auch in den Histor.-polit. Blättern 1865 angekündigte Werk erschien. Zum Biographen hatte sich Professor Dr. Weiß in Graz der Familie Hurter angeboten, doch als Verfasser erscheint nun ein Sohn des Verewigten. Ueber den Wechsel gibt dieser in der Vorrede zum ersten Band näheren Aufschluß. Professor Weiß war durch seine Weltgeschichte und andere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen, so daß er auch beim besten Willen der neuen und mühevollen Aufgabe nicht gerecht werden konnte. Daher entschloß sich der genannte Sohn zur Abfassung der Biographie, um seine an die Freunde des Vaters gemachten Versprechungen endlich zu erfüllen. Ob dieser Wechsel dem Werke einen Eintrag gethan, will der Recensent nicht entscheiden. Gewiß ist, daß der gegenwärtige Verfasser seit dem J. 1865 eine reiche Schule der Erfahrungen und publicistischer Thätigkeit durchgemacht hat. Das vorliegende Werk spricht jedoch dafür, daß die gehegten Erwartungen nicht getäuscht, in mancher Hinsicht vielmehr übertroffen wurden. Sachkenntniß und schriftstellerische Gewandtheit verbinden sich mit kindlicher Pietät und warmer Liebe und streben die schönen Worte des Herrn Erzherzogs Albrecht, die er am 7. März 1866 an den Verfasser richtete, zu erfüllen:

„Mit lebhafter Theilnahme und Bedauern vernahm ich den Tod Ihres seligen Vaters, welcher seiner Ueberzeugung, seinem Glauben, stets jedes Opfer zu bringen wußte, unbekümmert um die Meinung Anderer und die Angriffe seiner Gegner. Dem Sohne steht es wohl an, in einer getreuen Biographie dem Vater ein Denkmal zu setzen, als Beweis der kindlichen Liebe, wie zur Aneiferung und Beispielsnahme für die jüngere Generation.

Möge daher Ihr Vorhaben vom besten Erfolge gekrönt werden! Mit diesem herzlichen Wunsche versichert Sie der vollsten Werthschätzung

Ihr wohlgeneigter
Erzh. Albrecht, F. M."

Der erste Band schildert in 28 Capiteln das Leben Friedrich von Hurter's von seiner Geburt bis zu seiner Reise nach Rom in allen Phasen der Jugendzeit und der Universitätsjahre, der kirchlichen Thätigkeit als Landpfarrer und als Antistes, als Politiker und Führer der conservativen Partei im Kampf gegen den Radikalismus, ganz besonders aber in seiner bedeutendsten, wir möchten fast sagen, providentiellen Größe als Geschichtschreiber Papst Innocenz' III. Wenige Werke haben wohl in den dreißiger und vierziger Jahren eine solche Aufnahme gefunden und eine solche Umwälzung in den Ansichten der Zeitgenossen über das Papstthum und das Mittelalter hervorgerufen als wie dieses in seiner Art classische Werk. Der Biograph hat in Cap. X die Urtheile der katholischen Welt aus Briefen und Recensionen (z. B. der Histor.-polit. Blätter I. Bd. 348) zusammengestellt und die schriftlichen Bekenntnisse der bedeutendsten Männer, wie Möhler, Hefele, Montalembert, der Bischöfe von Annecy und la Rochelle u. A. veröffentlicht und somit den Beweis geliefert, welchen Einfluß jene Geschichte ausgeübt hatte. Wahr sind die Worte (S. 95): „Doch aus diesem allgemeinen Echo der Anerkennung der katholischen Welt... tritt noch eine andere bedeutungsvolle Thatsache hervor. Durch Friedrich Hurter und sein Werk hat der Protestantismus der katholischen Kirche gleichsam Genugthuung geleistet für seine langjährigen Schmähungen über die Päpste" ...

Haller, Jarcke u. A. prophezeiten übrigens Hurter, daß die Protestanten ihm sein Werk nicht verzeihen könnten. In der That brach bald der Kampf gegen ihn aus, der in Cap. XIII „Antistes Hurter und sogenannte Amtsbrüder" in drastischer Weise geschildert wird und, nach schweren Leiden und Todes-

fällen in der Familie, mit der Resignation Hurter's auf seine Stellen und Würden (Cap. XIV) endete. Die Lektüre dieser Capitel bietet ergreifende Momente. Die katholische Liebe wetteiferte mit dem Hasse der Zeloten, jene, um die Wunden zu heilen, und dieser, um stets neue zu schlagen; Hurter selbst erscheint hier in herrlicher Geistesgröße. „Aller früheren Bande ledig, eröffnete ihm die göttliche Vorsehung rasch ein neues Feld seiner Geisteskraft und Thätigkeit. Er sah sich anfänglich gegen seinen Willen auf dem bisherigen friedlichen Gebiete der Geschichtsforschung auf den Kampfplatz für die bedrohten Klöster und für die mißhandelte katholische Kirche der Schweiz gestellt und zum hervorragendsten und gewaltigsten Vorkämpfer derselben emporgehoben. Bald schloßen sich ihm die treuen Katholiken Süddeutschlands an, und er fand sich auch hier in die Lage versetzt, noch als Protestant mit Rath und That in die traurigen kirchlichen Verhältnisse Süddeutschlands einzugreifen."

Als Einleitung schickt der Verfasser einige Ueberblicke über die kirchliche Lage in der Schweiz und in Deutschland, namentlich aber über den Josephinismus als Urheber aller Misere voraus (Cap. XV). Wahr ist die Bemerkung, daß die Geschichte der verflossenen Jahrzehnte ohne Kenntniß des unheilvollen Waltens der Josephiner ein Räthsel ist und bleibt, mit dieser Kenntniß aber klare und volle Lösung gewinnt. Während von Paris die politische Revolution über Europa sich ergoß, verbreitete sich von Wien aus am Ende des vorigen Jahrhunderts die kirchliche Revolution über die angrenzenden Länder und fand ihre Ablagerungsstätten auf den Universitäten zu Freiburg, Padua, Pavia und Löwen. Dieses Capitel ist äußerst frappant und lehrreich, denn es liefert den Schlüssel zum Verständniß der kirchlichen und politischen Vorgänge jener Länder.

Hurter's muthvolles und opferwilliges Auftreten für die Sache der schwer bedrängten katholischen Kirche und Klöster in der Schweiz, in Baden und Württemberg (Cap. XVI bis

XXIII) bietet das seltene, fast einzige Schauspiel, wie ein glaubenstreuer, für Recht und Wahrheit begeisterter und hoch über die kleinlichen und ungerechten Vorurtheile seiner Confessionsgenossen emporragender Protestant gleichsam der Hort der Katholiken wurde. „Selten hat wohl — schreibt der Verfasser — die Welt Aehnliches gesehen, als wie bei Hurter, der gleichsam der Mittelpunkt und Sachwalter war, zu welchem päpstliche Nuntien, Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten und Priester, katholische Staatsmänner, Gelehrte und zahlreiche andere Laien ihre Zuflucht nahmen, seinen Rath, seinen Beistand oder seine mächtige Feder anriefen." Aus dem reichen Inhalt führen wir nur an, daß Erzbischof Ignaz Demeter von Freiburg in seinen Nöthen zu Hurter die Zuflucht nahm, Staudenmayer durch letzteren der Universität Freiburg erhalten blieb, Hefele dem päpstlichen Nuntius als Coadjutor für Rottenburg empfohlen und die Verhandlungen über die Errichtung des Bisthums St. Gallen betrieben wurden. Der geschichtliche Theil dieser Capitel liefert zugleich ein schauderhaftes Gemälde über den schweizerischen Radikalismus und seine brutalen Gewaltthaten gegen die katholische Kirche und Klöster. Je länger dieser Kampf dauerte, um so schwieriger wurde die Lage der conservativen Kantone auch in politischer Beziehung; sie liefen gleichfalls Gefahr, ähnlich den aargauischen Klöstern verschlungen zu werden. Dem politischen Scharfblick Hurter's konnte diese Wahrnehmung nicht entgehen, daher machte er sich im Einverständniß mit Siegwart-Müller auf diplomatische Reisen nach dem Johannisberg zum Fürsten Metternich und nach Paris zu Louis Philipp und Guizot. Dem Erfolg dieser Reisen und den gemachten Erfahrungen ist das XXVI. Capitel gewidmet.

Großartig war Hurter's literarische Thätigkeit und seine Correspondenz mit den hervorragendsten Zeitgenossen. Schon im ersten Bande finden sich die Briefe verzeichnet von Jarcke, Phillips, Höfler, Minister Abel, Domdechant Oettl, Ignaz Demeter, Hefele, Staudenmayer, Räß und Weis, Perthes, Rü-

scheler, Haller, Schultheiß, Fischer, Montalembert, St. Cheron, den Nuntien in der Schweiz de Angelis und de Andrea, u. A. Die letzten Capitel behandeln den edlen und dienstwilligen Charakter Hurter's, seine innige Freundschaft mit der gräflichen Familie Enzenberg mit ihren oft rührenden Episoden, seine religiöse Ueberzeugung als Protestant und seine Reise nach Rom. Mit Rücksicht auf den vorwiegend kirchlich-politischen Inhalt stimmen wir den Worten des Verfassers bei: „Es ist ein großes und wahres Wort, welches der heil. Martyrer und Bischof Cyprian von Carthago im dritten Jahrhundert sprach: ‚Die Lösung aller schwierigen Fragen ist Christus.‘ Nur auf diesem Boden kann die Vergangenheit und die Gegenwart in ihrem wahren Charakter und im ganzen Umfang aller ihrer Ereignisse und Katastrophen richtig erkannt, aber auch die Lösung gefunden werden, welche einzig Frieden, Wohlfahrt und Bestand der Völker und Monarchien verheißt. Werden daher in diesem Werke namentlich die kirchliche Lage und kirchliche Fragen behandelt, so liegt die Ursache darin, daß gerade sie jene Jahrzehnte bewegten und die Mittel und Wege boten zu weitern tiefgehenden Umwälzungen." Doch gestehen wir offen, daß hier in der Behandlung der Zeitlage der Hauptzweck, das Leben Hurter's zu schildern, niemals als Nebensache behandelt wird, vielmehr um dessen Person die Ereignisse glücklich gruppirt sind. Ebenso hat der Inhalt des ersten Bandes kein bloßes schweizerisches, sondern auch ein deutsches, in vieler Beziehung allgemeines Interesse.

Der zweite Band befaßt sich mit der Conversion Hurter's in Rom und ihren Motiven, die in dessen Briefen an seine Frau offen und rührend enthüllt sind. Einen tiefen Eindruck machte es auf die zahlreichen Zeugen, als Hurter an der Spitze der römischen Jugend am Feste des heil. Aloysius in der Kirche von St. Ignaz zur heil. Communion herantrat, gleichsam als Beispiel, daß der Weg des redlichen und demüthigen Forschens ebenso zur wahren Kirche und zu Gott führt, als wie die hochmüthige Wissenschaft von Gott und

der Kirche ab — und auf Irrwege lenkt (S. 23). Die Nachricht dieser Conversion durchflog ganz Europa und füllte alle Zeitungen an. Seit des Grafen Stolberg Uebertritt hatte kein gleichartiges Ereigniß eine solche Sensation für und gegen hervorgerufen. Die von allen Seiten einlaufenden Glückwünsche liefern (S. 25 — 31) in ihrer zarten Freude und ihren bewegten Worten ein herrliches Bild der katholischen Charitas. Hurter's Rückreise durch Italien und Tyrol glich einem Triumphzug, der jedoch in den wilden Tumulten vor seinem Hause in Schaffhausen einen grellen Abschluß fand (S. 40—44). Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit der Abfassung der Schrift: „Geburt und Wiedergeburt", die seiner Zeit großen Anklang gefunden.

Das IV. Cap. beleuchtet Hurter's Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten, seine Thätigkeit für die Forteristenz des Klosters Muri in Gries bei Bozen, seine Theilnahme an den Verhandlungen über das Bisthum St. Gallen, besonders aber sein Einwirken auf Professor Hirscher in Freiburg. Des letztern Briefe (S. 68—76) bieten ein bedeutsames Material zur Charakteristik dieses Mannes. Inmitten dieser Thätigkeit fielen die Jesuitenfrage und die Freischaarenzüge. „Die Schweiz ist das Pandämonium jeder wie immer gearteten politischen, socialen und kirchlichen Revolution geworden. Darum traten die Gegensätze nirgends so grell auf, als wie in der Schweiz. Doch mit dem Jahre 1848 haben sie ihr Asyl verlassen und ihren Kampfplatz auf den europäischen Boden verlegt" (S. 86). Interessant sind die Aufschlüsse über Bluntschli und die Gebrüder Rohmer, welche sich in München alle Mühe gaben, um Minister Abel und den österreichischen Gesandten Graf Senfft-Pilsach für die neue Taktik der Züricher Loge gegen die Urkantone zu gewinnen. Hurter arbeitete ihnen wirksam entgegen (S. 98—101). Dem Freischaarenzug in der Schweiz folgte Ronge's Auftreten in Deutschland (VI. Cap.) „Der einzige Unterschied bestand darin, daß das verbrüderte politische und kirchliche Sekten-

wesen bei geordneteren deutschen Zuständen und beim Widerstand der Regierungen nicht mit bewaffneten Freischaaren und auf staatlichem Boden auftreten konnte, sondern mit einem Freischaarenzug der entchristlichten Massen gegen die katholische Kirche beginnen mußte, um nach errungenen Erfolgen die Aktion auch auf politisches Gebiet verlegen zu können" (S. 114).

Inmitten dieser Vorgänge erfolgte Hurter's Berufung nach Wien durch ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Metternich (S. 123), welches seinem Inhalte nach diesem großen Staatsmann alle Ehre macht. Die nähern Bedingungen wurden in Wien festgesetzt, die kaiserliche Bestätigung aber Hurter auf dessen Rückreise durch Metternich nach München mitgetheilt. Er begab sich über Rom, wo er seine beiden jüngsten Söhne der Propaganda übergab, nach Wien, fand aber in seiner neuen Stelle als Hofrath und Reichshistoriograph in der berüchtigten österreichischen Censur unerwartete Hindernisse. Der Druck des ersten Bandes der „Geschichte Ferdinands II." wurde inhibirt und Hurter nach seinem eigenen Ausdruck zum Reichsgeschichts*schweiger* und *Tacitus* verurtheilt (S. 166). Rasch änderte sich die politische Lage Oesterreichs in Folge des Sonderbundskrieges, über dessen Verlauf und über die diplomatische Haltung der Großmächte interessante Aufschlüsse geboten werden (X. Cap. S. 170—194). Die folgenden Capitel zeigen die Wirkungen dieses Bruderkrieges: „Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte der Sieg des schweizerischen Radikalismus ganz Europa und erfüllte mit neuer Energie die revolutionäre Propaganda, die gleich einem unermeßlichen Ameisenhaufen fast in allen Staaten bis zu den Schichten des Volkes seit Jahren nagte und wühlte ... Seltsam ist die Thatsache, daß, je höher die Wogen des Radikalismus in der Schweiz daherbrausten, der Wellenschlag alsbald wie auf Commando sich über die angrenzenden Länder ergoß und auch hier zuerst in kirchenstürmerischen Angriffen und Klosterhetzen sich kundgab. Kaum hatte aber der Radikalismus in der Schweiz die Maske weggeworfen und mit be=

waffneten Massen sein eigentliches Ziel erstürmt, so flogen durch ganz Europa die Masken der revolutionären Propaganda hinweg und der Sturm ging direkt auf die monarchische Ordnung los. Das Weltgesetz, das seit achtzehn Jahrhunderten an den politischen Horizont Europa's gleich dem Mene, Thekel, Phares mit flammenden Lettern geschrieben war, sollte abermals in erschütternder Größe sich erfüllen und auf politischem Boden geerndtet werden, was auf kirchlichem ausgesäet wurde."

Die Wahrheit dieser Worte beweist der Verfasser in den Zuständen im Großherzogthum Baden, in den Vorgängen in Bayern mit der Lola Montez-Geschichte, dem Sturz des Ministeriums Abel und der Abdankung Ludwig I., in der Pariser und Wiener Revolution, in dem Aufstand in der Lombardei und den Ereignissen in Rom (Cap. XI bis XV). Dieser Abschnitt ist eine der lehrreichsten und lesenswerthesten Partien; Leben und Wahrheit leuchten aus dem Revolutionsbilde, das den Leser ebenso fesselt, als wie es seine eigene Erfahrung und Urtheile zur klaren Erkenntniß der politischen und kirchlichen Sachlage emporhebt. Die mitgetheilten Briefe, namentlich auch aus Bayern, z. B. des Grafen Arco-Valley, erhöhen das Interesse, da aus ihnen die Stimmung hervorragender Männer in jener Sturmperiode spricht. Hurter wurde selbst ein Opfer der Revolution; der erbärmliche Pillersdorf setzte ihn auf Commando der Wiener Aula am 22. Juli 1848 ohne Pension ab (S. 229).

Das XV. Capitel „Hurter und Fürst Schwarzenberg" zerstört manche Illusionen, die noch heutigen Tages über diesen Minister herrschen. An der Hand von Thatsachen zeigt der Verfasser, wie wenig Schwarzenberg es verstand, das zerrüttete Oesterreich auf Grundlage seiner historischen und katholischen Traditionen zu regeneriren, vielmehr der Schöpfer des österreichischen Liberalismus wurde. Hurter's Rehabilitirung scheiterte trotz dessen kräftigen Schritten und trotz der Fürsprache der Kaiserin Maria Anna an der Angst jenes Ministers vor beginnender Reaktion. Doch konnte H.

die ersten Bände seiner Geschichte Ferdinands II. veröffentlichen und fand in Kaiser Ferdinand I. einen großmüthigen Gönner, in einem eigenhändigen Schreiben König Ludwigs aber volle Anerkennung (S. 269). Schwarzenberg's plötzlicher Tod rettete ihn aus peinlicher Lage, die in ihm den Entschluß zur Rückkehr nach der Schweiz gereift hatte. Durch Grafen Buol-Schauenstein erlangte er seine Wiedereinsetzung und die Erhebung in den österreichischen Adelsstand.

Von besonderem Interesse für die Kenntniß der neuesten Geschichte Oesterreichs sind die Cap. XIX und XX. „Die kaiserlichen Patente vom J. 1850 und die revolutionär-confessionelle Propaganda" (S. 291—328). Hurter selbst erwies sich äußerst thätig für die katholischen Interessen, namentlich verdankt ihm der Verein für die Missionen in Central-Afrika die Existenz, die Herz-Jesu-Damen ihre Niederlassung in Riedenburg, das deutsche Hospiz dell' Anima in Rom zum guten Theil seine Reorganisation, die Cisterzienser von Wettingen ihre Fortdauer in der Mehrerau bei Bregenz u. s. f. Ebenbürtig schließt sich das XXII. Cap. über Hurter's literarische Verbindungen, Correspondenzen und Arbeiten an. Eine stattliche Reihe von Gelehrten und Literaten steht hier im Wechselverkehr, und die Genesis so mancher bedeutender Werke, wie jener von Montalembert, Graf Villermont, Onno Klopp, St. Cheron u. a., findet nähere Aufschlüsse.

Am lehrreichsten für die Gegenwart ist unstreitig das Cap. XXIV. über das Concordat und die Verhandlungen, welche Erzbischof Rauscher mit dem päpstlichen Nuntius in Wien führte. „Dieser kannte sein Terrain vollkommen, daher nahm er den Entwurf des Concordates, den ihm Rauscher als Maximum der Concessionen des Staates überreicht hatte, nicht einmal als Minimum an, sondern sandte ihn zur Prüfung nach Rom. Hier wünschte man ein Concordat, das als Muster für andere Staaten dienen könnte und im Stande wäre, veraltete Uebel und staatskirchliche Theorien gänzlich zu beseitigen" (S. 412). Da die Verhandlungen in Wien immer

schwieriger wurden, so folgte ihre Fortsetzung auf den Wunsch des heil. Stuhls in Rom. „Das Concordat fiel nicht so aus, als wie es die Rechte und Interessen der Kirche erheischt hätten ... Rauscher war zu sehr von Politik und vom Staate erfüllt und daher nicht der Mann, um jenen folgenschweren Zeitpunkt großartig zu Gunsten der Kirche zu benützen und als Norm einer katholischen Politik auch für andere Staaten aufzustellen" (S. 413). Im weitern Verlauf dieses Capitels gibt der Verfasser auch die Feinde des Concordates und die Ursache an, warum es nicht ausgeführt wurde. Das Concordat blieb auf dem Papier, der Josephinismus in der Praxis, brachte aber den Calvinern Ungarns volle Autonomie, den Juden die Gleichberechtigung mit den Christen, und den Katholiken den liberalen Culturkampf und die „verfassungstreuen Kirchengesetze" (S. 432 bis 433). Ueberraschend ist auch die mit Thatsachen begründete Angabe, daß das Concordat durch die Uneinigkeit zwischen dem österreichischen und ungarischen Episcopat schon bei seiner Ausführung zum kirchlichen Dualismus führte, der später den politischen heraufbeschwor. Dem centralisirten Oesterreich sollte nämlich eine unter Rauscher als Reichsprimas centralisirte Reichskirche zur Seite stehen, doch die Bischöfe Ungarns widersetzten sich dem Plan (S. 420).

Gleiche Details enthält das XXV. Cap. über das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung. „Beide — das Concordat und das Oktober-Diplom — hätten fürwahr in der Harmonie ihrer vollen Durchführung das Werk der kirchlichen und politischen Wiedergeburt Oesterreichs geleistet, doch sie fanden keine Männer, die mit der Erkenntniß der vollen Sachlage auch die Energie des Willens und die Thatkraft des Handelns verbanden. Ebenso hatten beide dieselben Feinde im Gebiete des Josephinismus und Bureaukratismus, im Innern der Monarchie und nach außen" (S. 447). Andere beherzigenswerthe Aufschlüsse gibt der Verfasser über die kirchlichen Vorgänge in Oesterreich, deren Nemesis auf S. 453 überraschende Resultate ergeben.

Die letzten drei Capitel sind Hurter's rastloser Thätigkeit für die Missionen in Afrika und im Orient, seinen letzten Lebensjahren und seinem edlen Charakter gewidmet. Es ist ein schönes Lebensbild, das auf dem Grabstein in die kurzen, wahren Worte gefaßt ist (S. 485): Vir justus et timoratus, potens verbo et opere. Der berühmte Geschichtsschreiber starb während seines Sommeraufenthaltes in Graz am 27. August 1865.

Ein reiches Leben liegt folglich vor, welches nicht nur persönliche Thaten und Ereignisse umfaßt, sondern auch eine große Zeitgeschichte. Dem Verfasser ist es gelungen, Hurter und seine Zeit so zu verbinden, daß weder dessen Leben vor der Zeitgeschichte, noch diese vor jenem verschwindet, sondern beide in ihrer vollen Bedeutung hervortreten. Wahrhaft groß und ehrwürdig erscheint hier der gefeierte Geschichtsschreiber, doch nicht minder tief und klar ist die Auffassung der Ereignisse der modernen Zeit und ihre innere Genesis. Ueber diesen Vorzügen der Biographie, die auch in zahlreichen Recensionen anerkannt wurden, treten die Fehler, welche ihr öfters in der Sprachweise und in der Verwendung und Ordnung des massenhaften Materials anhaften, in den Hintergrund. Die oben angeführten Worte des Herrn Erzherzogs Albrecht haben ihre Erfüllung gefunden: der Sohn hat seinem Vater ein schönes Denkmal gesetzt. Die Biographie hat allgemeines Interesse durch den Reichthum ihres Inhaltes, wird aber in Oesterreich an gewissen Orten unlieb vermerkt werden. Doch pflichten wir den Worten des Verfassers bei (Vorrede S. VII): „Die wahre und klare Darlegung unserer Zeitgeschichte und ihrer Entwicklung wird kein am Josephinismus und Staatskirchenthum verübtes crimen laesae Majestatis seyn. Und sollte es auch als solches angerufen werden, so ist es des freien und katholischen Mannes würdig, offen sein Wort zu erheben, für Recht und Wahrheit einzustehen und die Misere, an der wir leiden, ungescheut zu bezeichnen."

XLI.

Aphorismen über russische Zustände und Parteien.

(Zu den „Zeitläufen").

Es ist immerhin ein gewagtes Unternehmen über die Verhältnisse des russischen Reiches zum Publikum zu sprechen, wenn man sich nicht anders auf einige banalen Redensarten vom „Koloß mit den thönernen Füßen", vom „überfirnißten Barbaren" und dergleichen beschränken will. Für den Publicisten ist an der russischen Grenze noch immer die Welt sozusagen mit Brettern verschlagen. Wie mangelhaft das Abendland bis zur Zeit des Krimkriegs über Rußland unterrichtet war, geht daraus hervor, daß eine der wichtigsten Grundlagen des russischen Volksthums, die „bäuerlichen Communiones", erst ein paar Decennien vorher von einem deutschen Reisenden, dem Freiherrn August von Haxthausen, eigentlich entdeckt worden waren. Gleiches gilt von einem andern überaus wichtigen Gebiet, von den kirchlichen Zuständen und von dem Gewimmel religiöser Sekten, welche hinter dem breiten Schirm der orthodoxen Staatskirche Rußlands ihr mysteriöses Wesen treiben. Seit der Zeit der großen Umwälzungen in Mitteleuropa und während Rußland, nach dem Ausdrucke des Fürsten Gortschakoff, „sich sammelte", hat überdieß das europäische Publikum nicht viel um die Hergänge im Land und Volk des Czaren sich bekümmert, so daß man jetzt, wo das Interesse an der innern Lage Rußlands mit Gewalt in den Vordergrund gedrängt wird, selbst hochgebildete deutsche Volksvertreter mit Verwunderung fragen hören kann, was denn eigentlich

die „Nihilisten“ seien oder die „bäuerlichen Communiones“ u. dergl.?

Allerdings ist seit zehn bis fünfzehn Jahren die Literatur über Rußland bedeutend angewachsen. Aber Vorsicht ist nirgends mehr als hier geboten. Zunächst bieten sich zwei gleicherweise verdächtige Quellen dar, nämlich die officiellen Berichte der russischen Regierung und die Aufzeichnungen der politischen Emigranten. Aber auch sonst machen sich die Malcontenten der verschiedensten Farben bemerklich, und wenn man sich auf die Aussagen eines Einzelnen verlassen will, so läuft man immer Gefahr durch gefärbte Gläser zu schauen. Den sichersten Weg bietet umsomehr die Betrachtung der Thatsachen an der Hand der Berichte, welche jedesmal unter dem ersten und unmittelbaren Eindruck des Geschehenden zu uns gelangt sind. In dieser Weise haben wir unsere Studien über Rußland seit 15 Jahren fortgesetzt, und wollen nun in den nachfolgenden Aufsätzen die Resultate derselben niederlegen.

Unsere Arbeit ist insoferne nicht neu, als sie unmittelbar bei den Studien anknüpft, welche wir in älteren Bänden der „Histor.-polit. Blätter“ über die Zustände und Parteien in Rußland veröffentlicht haben. Diese Studien begannen in der Zeit des Krimkriegs; sie gingen zurück bis auf die revolutionären Bewegungen und Conspirationen im Anfange des Jahrhunderts[1]) und erstreckten sich bis in die ersten Jahre der Reform-Politik Alexanders II.[2]). Sie schließen mit der Schilderung der allgemeinen Unruhe der Geister, der sporadischen

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“ (1854) Band 34 S. 1 ff.; und die Artikel-Reihe unter dem Titel: „Osteuropäische Thesen“ (1854) behandelnd die politischen und kirchlichen Parteien in Rußland, Band 33 S. 608 ff. — Die russischen Sekten (Raskolniks) sind für sich behandelt im Band 34 S. 86 ff., 165 ff., 243 ff., sodann (1858) Band 41 S. 181 ff.

2) Vgl. in den „Histor.-polit. Blättern“ die acht Artikel mit Nachtrag unter dem Titel: „Studien und Skizzen über Rußland“ (1860) Band 40 S. 65 ff.

Bauernaufstände, der Studenten-Emeuten, der constitutionellen Adels-Opposition, kurz des ganzen politischen Chaos, welches als die nächste Folge der mehrfach übereilten Reform-Politik des Czaren den Aufgang der „liberalen Aera“ in Rußland begleitete. Im Folgenden schreiben wir die innere Geschichte dieser liberalen Aera selbst, welche nun mit jedem Tage mehr in eine gewaltsame Erhebung und zwar in die rothe Revolution auszulaufen droht.

1. Einleitung zur momentanen Lage.

Es ist kein Zweifel, daß die orientalische Krisis, welchen Ausgang sie immer nehmen wird, eine entscheidende Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse Rußlands in ihrem Schooße trägt. Die große Frage ist nicht nur zugleich eine innerösterreichische, sondern in nicht minder hohem Grade eine innerrussische. In irgend einer Form wird ein anderes Rußland aus der Krisis hervorgehen, und daß die Bewegung von unten, das revolutionäre Element dort die Oberhand zu gewinnen drohe, war uns von dem Augenblicke an klar, wo die Regierung und Dynastie die Explosion des nationalen Enthusiasmus für die südslavischen Türkenländer nicht nur nicht zurückzudrängen vermochte, sondern den Schwindel selbst mitmachen mußte. Als das officielle Rußland sich selber feierlich zur „slavischen Idee“ bekannte, also die Fahne der Nationalitäten-Politik an der Stelle der griechisch-orthodoxen Fahne, die noch Czar Nikolaus geschwungen hat, gegen die Türkei aufsteckte, und als der Czar wie seine Minister vor Europa erklärten, daß sie dem Drang der nationalen Begeisterung für die „slavischen Brüder“ nicht widerstehen könnten: da schien es uns sofort, daß die bestimmende Macht in Rußland demnächst anderswo als in den Czaren-Palästen an der Newa und Moskwa zu suchen seyn dürfte. Jetzt pfeifen davon, was dem Czarenreiche bevorstehe, bereits die Sperlinge auf den Dächern; und man ist allgemein der Ansicht, daß Alexander II. den Friedenswünschen Europa's gerne

nachgeben würde, wenn er nicht besorgen müßte, dafür den Krieg mit dem eigenen Volke, mit Einem Worte, die Revolution einzutauschen.

In der That ist nicht zu zweifeln, daß ein Rückzug Rußlands aus dem Handel mit der Türkei und die Demobilisirung der Armee, wenn es auch nur wäre, um den Türken eine monatsweise Probezeit zu gewähren, heute oder morgen zu den schlimmsten Erscheinungen im Reich des Czaren führen würde. Vollends die Folgen eines unglücklichen Krieges wollen wir gar nicht in Rechnung bringen. Aber selbst ein siegreicher Kampf gegen die Türkei wird den Czaren wenigstens seine absolute Gewalt kosten, ob er nun gute oder böse Miene mache zum Spiele. Wenn Midhat Pascha sogar für die Unterthanen der Pforte eine Constitution projektiren konnte, so wird es in Rußland ferner nicht mehr so leicht seyn, wie die ganze übrige Bewegung, so selbst auch die constitutionelle Adels-Opposition wie bisher abzuspeisen. Daher haben sich allerdings auch gewisse quasi-conservative Interessen mit der Kriegspartei in Rußland verbunden; sie gedenken die Ruhe des Reiches von außen zu retten.

Es ist dieß eine bedeutsame Thatsache, und darauf zielt der Petersburger „Golos", wenn er neulich seine tiefe Entrüstung über die „Frechheit" ausdrückte, mit der die Kriegspartei ihre Motive gewechselt habe. Noch vor zwei oder drei Monaten sei der Wunsch nach Krieg durch die hohe humane Idee für den unterdrückten Nächsten maskirt worden, jetzt aber werde der Krieg als Nothwendigkeit angeblich im Interesse Rußlands selbst gepredigt. „Rußland brauche den Krieg zur Reinigung seiner Luft, zur Erlösung von seinen Sünden, zur Erneuerung seiner verdorbenen Generation" — so heiße jetzt das Schlagwort. In demselben Sinne ließ sich die Wiener „Politische Correspondenz", kurz vor dem Moment wo wir schreiben, aus den höheren Kreisen Petersburgs berichten, daß der Krieg dort als Ventil für die Gefahren der innern Lage betrachtet werde, wobei der äußere Erfolg sogar

weniger in Anschlag komme. „Intensive Volksbewegungen", sagte die Correspondenz, „wie diejenige welche bei uns seit Ausbruch der orientalischen Wirren in Fluß gerathen, verflüchtigen sich nicht im Handumdrehen; gleich dem unterirdischen Feuer, welches sich selbst eine Oeffnung bricht, muß auch hier der Gluth ein richtiger Ausgang gebahnt werden, damit Rußland nicht in eine innere Krankheit verfalle welche, von verhängnißvollsten Folgen begleitet, das Wesen der Monarchie in ihren Grundfesten erschüttern würde."

Wer die russische Entwicklung seit 20 Jahren aufmerksam beobachtet hat, den werden solche Aeußerungen nicht befremden. Kein Land und Reich ist vom Geiste der wildesten Revolution so tief unterwühlt wie Rußland, und nirgends sind die erhaltenden Mächte im höheren und niederen Volksleben schwächer als hier. Das Czarthum mit seiner Armee in Waffen und in den Kanzleien schwebt in der That nur auf einer dünnen Decke über den vulkanischen Tiefen. Auch die Art und Weise der revolutionären Parteien hat Rußland eigenthümlich für sich. Sie münden aus in einer weit verbreiteten Propaganda, gegen die selbst die Pariser Commune noch einen menschlichen Anstrich hat; es drückt sich in ihr der Satanismus bis zur wahren Bestialität gesteigert aus. Wir werden im Nachfolgenden die Zeugnisse beibringen über eine gesellschaftliche Versunkenheit in breiten Schichten der russischen Welt, wie sie in der Geschichte kaum je da war.

Aber Eine Warnung müssen wir sofort beifügen. Es wäre sehr gefehlt, wenn man darum die Expansivkraft Rußlands nach außen gering schätzen und namentlich glauben wollte, daß es mit der militärischen Kraft des Czarenreiches nicht weit her sei. Frankreich hat sich der Welt militärisch nie furchtbarer gemacht als zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung unter dem Convent, und das muß man den russischen Rothen lassen: sie wissen für ihre „Idee" zu morden und zu sterben; das Leben, wie sie es haben, gilt ihnen wenig oder gar nichts.

Allerdings nistet das Unheil auch in der Armee und namentlich in den Officiercorps schon von den Militärschulen an. Bereits die Conspiration der Dekabristen unter Alexander I. war auf die Armee berechnet, ja vorherrschend 'eine Militär-Verschwörung. Daß es mit der öffentlichen Moral und dem Ehrbegriff in der russischen Armee nicht besser bestellt ist als in der russischen Gesellschaft überhaupt, beweist schon das Veruntreuungssystem, welches von den niedrigsten bis zu den höchsten Chargen läuft und förmlich organisirt ist. Bei jeder Mobilmachung tritt der Krebsschaden wieder zu Tage. Wie im Krimkrieg hierüber berichtet wurde[1]), genau so lauten die Nachrichten heute wieder. Was soll man aber von dem moralisch-politischen Geist einer Armee halten, wo solche Uebungen nur mit einer leichten Decke verhüllt herrschen können?

Zudem ist in Rußland seit drei Jahren die allgemeine

1) Es ist interessant zu hören, wie sich ein Herr Dr. von H..st in seiner Schrift „Das Attentat vom 4. April 1866 in seiner Bedeutung für die culturgeschichtliche Entwicklung Rußlands" (Leipzig, Engelmann 1867) über den Zustand der russischen Armee im damaligen orientalischen Kriege ausspricht: „Mit vollem Recht läßt sich behaupten, daß sich der Kampf weit länger hingezogen und England und Frankreich weit größere Anstrengungen auferlegt hätte, wenn nicht die ungeheure Majorität der Militär- und Civilbeamten, die irgend etwas mit dem Kriege zu thun hatten, eine geschlossene Diebsbande gewesen wäre. Da ließ sich manche Compagnie finden, in der es an hölzernen Flinten und Seitengewehren keinen Mangel gab; in anderen fehlten einem Theil der Soldaten die Waffen gänzlich. Das Pulver war oft mit Kohle und anderen Materien reichlich gemengt. An Lebensmitteln fehlte oft das Nöthigste, oder der gemeine Mann bekam lauter verdorbene Sachen, während die Regierung die exorbitantesten Summen zu zahlen hatte. Die Medikamente waren auf's Schamloseste verfälscht, Verbandstücke, Wäsche, Kleidungen, Charpie, kurz Alles, was die private Wohlthätigkeit in großen Massen auf den Kriegsschauplatz sandte, erreichte seinen Bestimmungsort nie, sondern wurde in die Papiermühlen verkauft, während die Kranken und Verwundeten im gräßlichsten Elend verkamen." 2c.

Wehrpflicht nach preußischem Muster eingeführt. Die unberechenbaren Schwierigkeiten der neuen Organisation bei den verschiedenen Völkerschaften des colossalen Reiches sind leicht vorstellbar, dürften aber sogar noch leichter wiegen, als die politischen Consequenzen dieser Reform. Schon die im Jahre 1870 verfügte Herabsetzung der Dienstzeit von 20 auf 7 oder 5 Jahre hatte eine völlige innere Umwälzung in die Armee gebracht. Da die lange Dienstzeit dem russischen Soldaten früher jede Aussicht benahm in's bürgerliche Leben zurückzukehren, so hatte sich dadurch ein eigentlicher Soldatenstand oder -Kaste gebildet. „Der russische Soldat", schrieb damals der altrussische Publicist Soltoff, „gehörte mit Leib und Seele der Armee an, er hatte und kannte außer ihr nichts mehr; Heimath und Religion concentrirten sich bei ihm in dem einzigen Begriff ‚Armee'. Diese Einheit, dieses compakte Wesen war es, welches die Armee zu einer undurchbrechlichen Mauer für den Thron machte. In der russischen Armee hörte jeder nationale und confessionelle Unterschied auf; der Soldat moslemischer Abkunft vergaß schon nach kurzer Zeit seinen Koran, wie der Jude seinen Talmud und der Protestant seine Bibel, und beim griechischen Gottesdienst beugten und bekreuzten sich die nichtgriechischen wie die griechischen Soldaten"[1]). Das hat sich nun Alles geändert schon mit der kürzern Dienstzeit, um wie viel mehr mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und den undefinirbaren Massen, die sie unter die Fahnen stellt.

Die russische Armee ist somit allerdings nicht nur äußerlich, sondern noch mehr innerlich etwas ganz Anderes, als sie früher war. Sie ist jetzt das Abbild der in den Volksmassen herrschenden Stimmungen, und ist die Gesellschaft revolutionär, so kann auch der Geist der Armee kein guter seyn. Wenn nun einerseits der Wunsch erklärlich ist, ein derartig neugeschaffenes Werkzeug einmal auf seine Schneide zu pro-

---

1) Leipziger Zeitschrift „Grenzboten" vom 8. Juli 1870 S. 59.

biren, so ist es andererseits, besonders bei den russischen Zuständen, gewiß nicht gerathen, mit derlei „Volksheeren" bloß ein diplomatisches Spiel zu treiben. Ein ernster Krieg möchte für diese Armee ganz gesund seyn; aber wenn der Czar sie unter unentschlossenem Schwanken sich langweilen lassen wollte, so würde er das sicher in der Einen oder andern Weise büßen müssen.

II. Der Nihilismus und die Nihilisten.

Seit dem Jahre 1863 hat sich in dem russischen Parteiwesen eine vollständige Umwälzung vollzogen, wie sich im Laufe unserer Darstellung wiederholt bemerklich machen wird. Die Veranlassung gab der damalige Aufstand in Polen, und die Aenderung bestand darin, daß das gesammte Parteigetriebe fortan den exclusiv russisch-nationalen Charakter annahm. Seitdem blüht im Czarenreiche die slavische Nationalitäts-Politik auch bei den wildesten Parteien.

Gerade vor diesem Wendepunkte sind wir mit unseren Studien über Rußland stehen geblieben. Damals war der einflußreichste Mann im Czarenreiche der Londoner Flüchtling Alexander Herzen. Die Macht welche dieser Mann durch seine Brandschriften in Rußland mehrere Jahre hindurch ausübte, ist für die russische Gesellschaft heute noch bezeichnend[1]). Sein von allen Richtungen der Windrose her zu hunderttausenden von Exemplaren eingeschmuggeltes Journal „Kolokol" (die „Glocke") übte einen Einfluß, mit dem kein anderer concurriren konnte, auf alle Gebildeten aus. Trotz des strengen Verbotes wurde das Blatt von Jedermann, den Kaiser und die höchsten Würdenträger nicht ausgenommen, gelesen und gefürchtet. Durch zahlreiche Mitarbeiter auf's Genaueste über alle Erscheinungen des russischen Lebens unterrichtet, war Herzen im Stande die intimsten Staatsgeheimnisse zu veröffentlichen und Vorgänge an's Licht zu ziehen,

1) Vgl. darüber den Artikel: „Revolutions-Propaganda in Rußland" in den „Histor.-polit. Blättern".(1854). Band 33. S. 1022 ff.

die selbst dem scharfen Auge der geheimen Polizei entgangen waren. Ein von ihm ausgesprochenes Interdikt genügte um die angesehensten Männer um allen Credit zu bringen, und manches Verbrechen, das in der Stille sein Wesen getrieben oder wegen der hohen Stellung der Thäter todtgeschwiegen werden sollte, wurde durch die „Glocke“ gerechter Bestrafung zugeführt[1]).

Diese ganze mächtige Stellung verlor Herzen mit Einem Schlage im Jahre 1863. Er war für die russische Welt fortan, mit der Volksungnade und Verachtung bestraft, völlig todt, es hörte Niemand mehr auf seine Stimme. Das gleiche Schicksal traf auch die andern Schattirungen der russischen Emigranten-Partei, die demokratische wie die aristokratische, Männer wie Iwan Golowin und Fürst Dolgoruki, und ihre Schriften. Auch der fruchtbare Schriftsteller der constitutionellen Adelsopposition, der pseudonyme Schedo-Ferotti, ward für Rußland von da an unmöglich; auch ihn wollte kein Publikum mehr hören und lesen. Alle diese Männer hatten das gleiche Verbrechen begangen: sie hatten für die Polen Partei genommen, ihren Aufstand vertheidigt oder doch entschuldigt. Das war es, wogegen das exclusiv-russische Nationalgefühl, in welchem fortan alle russischen Parteien ihren Einigungspunkt fanden, sich empörte. In diesem Punkte hatten die alten Revolutionäre und die Reformer der älteren Generation den mächtigen Zug der Zeit und des russischen Fanatismus nicht genug gewürdigt; die drei Kabinete aber, welche den ohnmächtigen Versuch gemacht hatten zu Gunsten der Polen zu interveniren, hatten diese Gluth des russischen Nationaldünkels zur Alles verzehrenden Flamme angeblasen.

Indeß ging der von jenen Männern ausgestreute Same entsprechend der russischen Bodenart auf und plötzlich erschien die Frucht unter dem Namen des „Nihilismus“ vor den erstaunten Augen Europa's. Herzen war ein Socialdemokrat im deutschen Sinne und mit russischer Färbung.

---

1) Leipziger „Grenzboten“ vom 9. Aug. 1867. S. 270.

Als direkten Schöpfer, wenn von einem solchen überhaupt die Rede seyn kann, des Nihilismus möchten wir ihn nicht bezeichnen; näher stand der Sache schon der vor Kurzem gleichfalls verstorbene Flüchtling Bakunin. Eigentlich kann man aber die Nihilisten nichteinmal eine Partei nennen; sie haben gar kein Programm als die absolute Verneinung aller Ordnungen in Religion, Moral, Staat und Gesellschaft. Es reicht nicht aus, sie als Materialisten und Socialisten zu bezeichnen, sie sind ebenso eine Horde von Räubern und Mördern, vor Allem eine Sekte von Epikuräern der wüstesten Lebensform. Nur in der kahlen Oede, welche vom czarischen Despotismus und einer erstarrten Staatskirche über die russische Gesellschaft gleich einem Leichentuch ausgebreitet ist, konnten die „modernen Ideen" des Abendlandes, in diesen fremden Boden verpflanzt, solche Früchte treiben, wie der russische Nihilismus ist.

Um das undefinirbare Etwas, das seinen Namen vom Nichts trägt, annähernd begreiflich zu machen, mag folgende Aeußerung eines Correspondenten[1]) dienen aus der Zeit, wo nach vorübergehender Aufhebung der Censur in der Hauptstadt die sogenannte kleine Presse pilzartig aus dem Boden schoß:

„Wichtig ist die Richtung, die unsere socialen Zustände nehmen. In Ermanglung fast jeden geistigen und politischen Lebens scheinen sinnliche Vergnügen Alles in den Hintergrund drängen zu wollen. Besonders beweisen dieß die vielen in kurzer Zeit hier entstandenen Tanzetablissements, die sich des größten Zuspruchs erfreuen und ihre Anziehungskraft in immer größerm Maßstab besonders auf die jüngere Generation üben. Unser Slavophile Aksakow eifert stark dagegen und wünscht, wenn zwischen zwei Uebeln zu wählen ist, die Jugend lieber politischen Stürmen preisgegeben als diesen sinnlichen Vergnügen. Auch das „Zeitgemäße Wort" erkennt die Begünstigung solcher Etablissements von Seite der Regierung

1) „Allgemeine Zeitung" vom 31. Januar 1863 aus St Petersburg.

als verderblich an. Die „Umrisse“ endlich nahmen gar keinen Anstand einzugestehen, daß unsere gebildete Gesellschaft entnervt ist, und daß nur von den aus dem Volke zu gewinnenden physisch und geistig gesunden Kräften das Wohl der Zukunft zu erwarten sei, wie ungeheuer auch die Kluft seyn möge, die zwischen dem Volk und der gebildeten Gesellschaft bestehe, und wie sehr sich dieselbe besonders jetzt fühlbar mache“[1]).

Als aber einige Jahre später großartige Bauern-Unruhen in der Nähe von Kiew ausbrachen, da bemerkte ein anderer Correspondent: „Diese Volksbewegung ist insoferne von Wichtigkeit, als sie den Beweis liefert, daß die Urheber der Conspiration, die man im übrigen Europa mit Recht für Tollhäusler hält, die gemeine Volksclasse in Rußland richtig beurtheilten, wenn sie ihr die Beseitigung aller Wohlhabenden empfahlen, um durch die Besitzergreifung ihres Vermögens sich ein lustiges Leben zu verschaffen; denn von Freiheit und Selbstbestimmung haben diese Leute nicht entfernt einen Begriff.“ Eben damals machte die Verhaftung eines Fürsten Obolenski ungemeines Aufsehen. Der Fürst bekleidete

1) Mit andern Worten ist der gleiche Gedanke in dem „Sendschreiben“ Bakunin's, der sich selber als „Anarchisten“ bezeichnete, von 1862 ausgedrückt. Er will die Vernichtung der Monarchie, des Adels, des ganzen „Peter'schen Systems“; lebenskräftige Stände gebe es in Rußland ohnehin nicht, es gebe nur das Eine lebendige Volk, „und somit lebe das Bauern-Rußland!“ Bakunin fährt fort: „In dem Staat und der Gesellschaft, die von Peter I. gegründet waren, blieb Alles dem Volke fremd: Gesetze, Classen, Ordnungen, Sitten, Gewohnheiten, Sprache, sogar der Glaube.“ Das wahre russische Volk aber habe sich in die geheimen Sekten, in das „Schisma“ (Raskolniks), zurückgezogen und daraus werde es wie ein breites Meer hervortreten. „Das Schisma wird sich im Namen der Freiheit zur Rettung Rußlands erheben“. (S. „Kreuzzeitung“ vom 20. Juli 1862). — Wir werden auf die merkwürdige Erscheinung dieses Sektenwesens zurückkommen. Hier nur noch die Bemerkung, daß schon das Haupt der Dekabristen von 1825, Oberst Pestel, das Gelingen seiner Verschwörung davon abhängig machte, daß die „religiösen Sektirer“ für den Plan gewonnen werden könnten.

die hohe Stellung eines Generaldirektors aller Grenzkammern und kehrte eben von einer Reise in's Ausland zurück; seine Haft zog die einer großen Zahl anderer Beamten nach sich. Derselbe Berichterstatter äußert darüber: „Die Sache ist insoferne von außerordentlicher Wichtigkeit, als man ziemlich allgemein geneigt ist sie mit der vielbesprochenen Conspiration in Verbindung zu bringen, die man bisher nur für ein Produkt exaltirter junger Leute, namentlich Studenten rc., gehalten und für ungefährlich erachtet hatte, die aber hiernach bereits in die höheren Gesellschaftskreise hinaufreichen würde"[1]).

Kaum zwei Jahre später fanden in verschiedenen Universitäts-Städten abermals ausgedehnte Verhaftungen wegen socialistischer Umtriebe statt. Daraus nahm die „Moskauer Zeitung" des Herrn Katkoff, welcher damals an der Spitze der panslavistischen Propaganda stand, Anlaß über die Verbreitung des Nihilismus sich auszusprechen. Es gestand unumwunden zu, daß „die gebildete russische Jugend vollständig von den nihilistischen Ideen und Grundsätzen durchbrungen sei", und er scheute sich nicht folgende schrecklichen Worte niederzuschreiben: „Nicht ohne tiefen Seelenschmerz und die ernstesten Befürchtungen kann man auf unsere Jugend blicken. Schon mit dem 12. Lebensjahre hört das Kind auf an Gott, die Familie und den Staat zu glauben; mit dem 14. Lebensjahre versucht es seine Kräfte zu praktischem Protest; mit dem 15. Lebensjahr wird es Verschwörer, mit dem 16. Lebensjahr vielleicht schon Verbrecher; mit dem 17. Lebensjahre schließt es seine Rechnung ab, indem es sich eine Kugel durch den Kopf jagt. Das ist leider die Lebensgeschichte vieler unserer Kinder"[2]).

Wieder ein paar Jahre später veröffentlichte die Berliner „Kreuzzeitung" eine Abhandlung über die russischen Nihilisten, gestützt auf verschiedene Mittheilungen aus Rußland und veranlaßt durch neuerliche Processe gegen die Verbreiter social-

---

1) „Allg. Zeitung" vom 17. Februar 1870.

2) „Allg. Zeitung" vom 5. Jan. 1872.

istischer Schriften in St. Petersburg. Der Verfasser charakterisirt die Partei ganz richtig, wenn er sagt: „Die Socialisten (bei uns) wollen Gleichheit in den Ständen, im Vermögen und wenigstens theoretisch in der Arbeit; die Nihilisten wollen aber die Gleichheit in der Unbildung, der Faulheit, des sinnlichen Genusses, des Lasters. Nicht alle Socialisten sind Nihilisten, jeder Nihilist ist aber vorläufig und **en attendant** ein Socialist.“ Die folgende Schilderung erinnert lebhaft an den Satz Herzens: „Wir haben einen zweifachen Anspruch an das Leben: das sociale Element und die Jugend“; darauf beruhe die sichere Hoffnung der russischen Revolution.

Der Verfasser macht die bezeichnende Bemerkung, daß man sich über die fraglichen Erscheinungen im russischen Volksleben eigentlich am besten aus den russischen Tendenzromanen klar werde, und er führt auch gleich eine solche Stelle an, in welcher sich ein Nihilist über die gesellschaftliche Atmosphäre ausspricht: „Alle haben den Gehorsam satt bis an den Hals; allen Professoren ist schon längst die Galle in's Blut getreten; überall grenzenlose Eitelkeit, unerhörte viehische Begier. Das Volk ist betrunken, die Mütter, die Kinder sind betrunken, die Kirchen leer und in den Gerichtshöfen gibt es nur noch Ein Echo: verurtheilt zu zweihundert Hieben! Lassen Sie diese Bevölkerung nur noch mehr heranwachsen. Schade, daß wir keine Zeit haben, noch lange darauf zu warten.“ Der Verfasser beurtheilt denn auch den Nihilismus im Vergleich mit ähnlichen Erscheinungen in andern Ländern nach dem Verhältniß von Wein, Bier und — Schnaps; Alles sei hier geistig wie körperlich anrüchig, unedel, nackt und widerwärtig. Ueber die Ursachen der Erscheinung aber äußert er sich wie folgt:

„Daß diese furchtbare Negation der Obrigkeit und des Sittengesetzes gerade in Rußland so um sich greifen konnte, erklärt sich theilweise aus der Stellung und der faktisch nur *auf* die Funktionen in der Kirche beschränkten Wirksamkeit *der Geistlichkeit* und aus dem Mangel an eigentlicher Seel-

sorge über die strikt verlangten und strikt befolgten Formen des Gottesdienstes hinaus. Der Schule entwachsen, kommt der junge Russe in keinerlei Berührung mehr mit der Seelsorge und ist ganz und gar dem überlassen, was er in ‚amusanten Büchern‘ liest oder seine Altersgenossen thun sieht. So bequem diese Stellung der Kirche zum Staat für die vollkommen freie Aktion des Staates ist, so bringt sie doch eben auch diese Auswüchse hervor"[1]).

Schon vor dem Jahre 1863 war Rußland einer allgemeinen Unruhe verfallen und von unaufhörlichen Demonstrationen aus den Volksmassen heimgesucht, so daß der Ausbruch einer Revolution von Tag zu Tag bevorzustehen schien. Alle Zeitungen ohne Ausnahme machten Opposition gegen die Regierung, Verschwörungen überall, aber doch Alles noch in den politischen Grenzen. Die polnische Revolution machte zwar dieser verlängerten Märzfreude der liberalen Aera ein urplötzliches Ende; selbst die Radikalsten wurden jetzt ultrarussisch und man glaubte vielfach die schwerste Krisis sei für die Regierung nunmehr überwunden[2]). Aber es war eine große Täuschung. Gerade um diese Zeit regte es sich um so heftiger in den Tiefen der Gesellschaft, und das hier lodernde Feuer verrieth sich buchstäblich durch Feuer über der Erde. Die Periode der furchtbaren Feuerbrünste reicht zwar theilweise noch hinter das Jahr 1863 zurück; aber jetzt erst wurde die Brandstiftung als politisches Agitationsmittel erkannt. Ihren Höhepunkt erreichte die gräuliche Erscheinung im Jahre 1864. Durch die colossalen Brände in den Städten, namentlich in St. Petersburg, auf dem platten Lande durch's ganze Reich und in den Wäldern wurden Tausende obdachlos und gingen Millionen Vermögen verloren. Die systematische Brandstiftung wollte anfangs den unglücklichen Polen in die Schuhe geschoben werden; aber die Wahrheit kam bald an den Tag. „Zu Narwa wurden zwei Brandstifter auf frischer That ertappt; es waren aber keine Polen, sondern zwei Russen

1) „Kreuzzeitung" vom 10. u. 12. Aug. 1875.
2) Vgl. „Allg. Zeitung" vom 17. Sept. 1865.

von ächter Rasse. Sie gehörten zu den geheimen revolutionären Gesellschaften, und wurden von der wüthenden Menge in's Feuer geworfen. Man sieht großen Unglücksfällen für die nächste Zukunft entgegen. Die geheimen Gesellschaften organisiren sich überall im Reich. Die Sekte der ‚russischen Ritter‘, einst durch den Grafen Mamonoff gegründet, zählt bereits viele Anhänger und der ‚Bund der öffentlichen Wohlfahrt‘ ist noch viel revolutionärer"[1]).

Damals kam uns zuerst der Name „Nihilisten" unter die Augen, und zwar für eine besondere geheime Gesellschaft, in der sich Russen und Polen zu einer „Pulververschwörung" vereinigt haben sollten. Indeß wurde später in Moskau und Petersburg eine Proklamation der Nihilisten entdeckt, die über den national-russischen Ursprung der politischen Brandstiftungen keinen Zweifel mehr gestattete. In dem Schriftstück wird das Unglück Rußlands darauf zurückgeführt, daß der Adel dereinst „einen kleinen Fürsten aus Deutschland berufen habe", der mit seinem Gefolge von Adel, Beamten und Steuereinnehmern das Volk unterjocht habe. Die Eroberer hätten dann Städte gebaut, von welchen aus sie noch jetzt das Volk unterdrückten. „Ihre Städte sind so stark befestigt, daß wir keinen andern Angriff auf sie unternehmen können, als daß wir ihnen den rothen Hahn auf's Dach setzen." Der Aufruf schließt mit folgenden Worten: „Es bleibt uns nur das Eine zu unserer Rettung übrig, daß wir unsere Herren erwürgen wie Hunde ohne Gnade und Barmherzigkeit. Sie müssen alle mit Stumpf und Stiel ausgerottet, ihre Städte verbrannt und das Land durch Feuer gereinigt werden. Da unsere Tyrannen Geschütze und Cavallerie haben, die uns fehlen, so können wir sie nur durch Feuer siegreich bekämpfen. Haben wir die Mauern, hinter denen sie sich verbergen, in Asche verwandelt, so müssen sie eine schmähliche Beute des Hungers werden"[2]).

1) „Allg. Zeitung" vom 17. Okt. 1864, vgl. die Nummern vom 19. Juni 1862 u. 24. Okt. 1864.

2) „Allg. Zeitung" vom 5. Febr. 1870.

Eine gewaltige Erschütterung in allen Schichten der Nation brachte das Attentat auf den Czaren vom 4. April 1866 hervor. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wie viel Wahrheit oder Heuchelei an dem Loyalitätssturm war, der den Abscheu vor dem Verbrechen bezeugen sollte und hauptsächlich dem armen Mützenmacher zu Gute kam, der den Schuß vom Czaren abgewendet hatte. Der Attentäter, Karakosoff, war ein Adeliger, der durch die Aufhebung der Leibeigenschaft sein Vermögen verloren haben soll. Es zeigte sich indeß bald, daß der Verbrecher keineswegs vereinzelt stand; er gehörte den geheimen Gesellschaften „Hölle" und „Organisation" zu Moskau an, und war von diesen beauftragt. Die Untersuchung nahm daher eine große Ausdehnung an. Sehr interessant ist das Schlußwort in dem Bericht der Criminal-Commission:

„Ein bedeutender Theil der bei den verbrecherischen Umtrieben Betheiligten hat dieselben offenherzig eingestanden, und einige haben sich in der Reue über ihre Verirrung offen dahin ausgesprochen, daß sie — abgesehen von der überhaupt eingetretenen Schwächung der beaufsichtigenden Gewalt — hauptsächlich durch diejenigen Organe unserer Literatur, welche systematisch alle möglichen destruktiven Grundsätze verbreiteten, in socialistische und regierungsfeindliche Bestrebungen hineingerissen worden sind. Bei der Leichtigkeit sich verbotene ausländische und russische Bücher zu verschaffen, bei dem verderblichen Einflusse, welchen die revolutionäre Literatur überhaupt auf den unerfahrenen, unternehmenden Geist der Jugend ausübt, und unter der Einwirkung einer erregbaren Phantasie, die sich die Möglichkeit träumt eine allgemeine Gleichheit in Betreff sowohl der persönlichen Freiheit wie auch des Eigenthumsrechtes zu erreichen, haben sich allmählig die Begriffe verwirrt, hat sich das Bewußtseyn aller bürgerlichen, sittlichen und religiösen Pflichten verloren, und ist zuletzt eine Reihe von Verbrechen ersonnen worden, welche in ihrer Entwicklung zu dem ruchlosen Attentat des 4. April geführt haben"[1]).

1) Vgl. Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. Aug. 1866; Berliner *„Kreuzzeitung"* vom 24. Mai 1866.

Zwei Monate nach dem Abschluß der Hauptuntersuchung wurden in Petersburg neuerdings 34 junge Leute vor Gericht gezogen, das einen davon zum Galgen verurtheilte, und zwar „als Anstifter des Plans zum Kaisermord, Gründer einer Gesellschaft, deren Thätigkeit auf eine sociale Revolution, verbunden mit Verletzung des Eigenthumsrechts und mit dem Umsturz der staatlichen Organisation, gerichtet war, und dafür daß er die ihm wohlbekannte verbrecherische Absicht Karakosoffs nicht der Regierung angezeigt habe"[1]). Zur Revanche für die Verurtheilung Karakosoffs brannten indeß die großen Waarenbazars in Petersburg nieder.

In den höchsten Kreisen wurden diese Entdeckungen natürlich sehr ernst genommen, und die Verehrer der liberalen Aera geriethen schon in's Zittern vor den Folgen für die liberalen Reformen, insbesondere bezüglich der Schule. „Da die in Moskau bestehenden Gesellschaften der Nihilisten unter andern Mitteln der revolutionären Propaganda die Pflege der Volksbildung betont hatten, so war Gefahr vorhanden, daß die Regierung Nihilismus und Liberalismus identificire"[2]). In der That war der Czar mit seinem Polizeiminister einverstanden, daß in der verderblichen Aufklärerei der Ursprung sowohl des Attentats als aller socialen Krankheiten zu suchen sei, an welchen der russische Staat leide. Die Polizei sollte die Presse wieder schärfer überwachen, andererseits erging der direkte Befehl, in der Schule die Heiligkeit der Religion auf's Strengste aufrecht zu halten. Zugleich wurde der Oberprocureur der heil. Synode zum Minister „des Unterrichts und der Volksaufklärung" ernannt. Der neue Minister sollte vor Allem veranstalten, daß die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit auf eine höhere Stufe der Bildung erhoben werde. Alles das schien die Absicht anzudeuten, die Schulen dem Einfluß der Kirche zu unterstellen[3]), und daher der liberale Schrecken.

1) „Allg. Zeitung" vom 19. Oktober 1866.
2) „Allg. Zeitung" vom 4. Aug. 1867.
3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Mai 1866.

Diese Angst war indeß überflüssig. Wenn die russische Staatskirche auch eine Geistlichkeit besäße, die nicht auf den bloßen Ceremoniendienst abgerichtet wäre, so würde ihr doch das ganze Staatssystem einen religiös erziehenden Einfluß auf die Schule unmöglich machen. Der alte W. Menzel hat damals sehr richtig gesagt: „Der russische Staat ist absolut despotisch und nivellirt Alles in der gleichen Sklaverei; die griechische Kirche, ohne Predigt, ohne Geist, ist ein bloßer Ceremoniendienst und hat bloß den Zweck, das bornirte Volk glauben zu machen, der Czar sei Gott“[1]). Wie bekannt, weist der russische Katechismus dem Czaren in der That wenigstens die Stelle eines Nebengottes an. In den polnischen Schulen ward schon seit 1868 ein „confessionsloses“ Schulgebet eingeführt, worin der heil. Geist angerufen wird, „den Unterricht gedeihen zu lassen zum Ruhme des Czars und der Kirche“[2]). Den Czar hat auch die Polizei stets sorgsam behütet; was aber den lebendigen Gott betrifft, so hatte erst noch ein Jahr vor dem Attentat selbst die Moskau'sche Adelsversammlung geklagt, daß die argusäugige Censur vollständige Nachsicht übe gegen Bücher wie die Werke Bunsen's, Renan's und Buckle's ꝛc.[3]).

Das Uebel dieser russischen Zustände wurzelt in letzter Instanz tief in der Vergangenheit. Man hat oft ganz richtig gesagt: dem russischen Volk gehe ein christliches Mittelalter ab. Es hat ihm die Erziehung für die neuere Zeit gemangelt, welche alle Völker des Abendlandes durch die katholische Kirche genossen haben. Diesen Mangel kann am allerwenigsten eine vom Centrum der Einheit losgerissene Staatskirche ersetzen,

1) „Literatur-Blatt“ vom 8. Mai 1869.

2) Das Halle'sche „Volksblatt“ vom 3. Okt. 1868 hat hierin „ein ächtes Stücklein jener gräulichen Form des künftigen Antichrists“ erblickt, „der steinernen Zerquetschung alles Geistigen und Geistlichen unter eine geistlose massive Gewalt“. Das sehe man von Rußland aus sich entwickeln, bis — fügen wir bei — zum „deutschen Culturkampf“.

3) „Allg. Zeitung“ vom 17. Sept. 1865.

und ebensowenig irgend eine Art des modernen Unterrichts. Das sollte der neue Minister Graf Tolstoi bald genug erfahren.

Schon im Jahre 1869 gab es wieder großartige Nihilisten-Prozesse. Die Untersuchung gegen die geheime Gesellschaft „Volksgericht", welche zu Petersburg und Moskau an der Erregung von Unruhen arbeitete, betraf über 700 Personen, darunter sehr viele Frauen; zugleich führte aber die Ermordung des Akademie-Hospitanten Iwanow zu Moskau, welcher von den Clubs als Verräther zum Tode verurtheilt worden war, zu dem berühmten Prozesse Netschajew. Es war dieß zugleich die erste Prozeßverhandlung, welche dem Publikum nach ihrem ganzen Verlauf amtlich mitgetheilt wurde. Nicht weniger als 87 Personen waren in diesen Prozeß verwickelt.

Der Hauptangeklagte, Sohn eines Bauern, nach andern Angaben eines Popen, und Religionslehrer an der Sergiewski'schen Kirchenschule in St. Petersburg, ward bereits im Anfang des Jahres 1869 als Anstifter der damaligen großen Studenten-Unruhen in Petersburg ermittelt, entkam aber in die Schweiz. Im September kehrte er heimlich zurück, organisirte in Moskau eine geheime Gesellschaft „Volksrecht", welche einen Volksaufstand in Rußland entzünden sollte, dessen Tag bereits bestimmt war, flüchtete sich aber, als der von ihm angeordnete Mord an Iwanow ruchbar wurde, abermals in die Schweiz, von wo er indeß auf Verlangen Rußlands ausgeliefert wurde. In seiner Darstellung des Prozesses sagt der amtliche Petersburger „Gerichtsbote" unter Anderm:

„Ein Bauernbursche, der durch Selbststudium sich einige wissenschaftliche Kenntnisse erworben hat, so viel wie man sich im Verlaufe dreijähriger, wenn auch noch so angestrengter Beschäftigungen erwerben kann, sinnt darauf Rußland umzuschaffen, seine politische und ökonomische Ordnung umzuwandeln, jeden Standesunterschied zu vernichten und sein Volk zu beglücken, welches seiner Meinung nach auch nur in den Bauern zu suchen ist. Um diese Ziele zu erreichen, muß *er natürlich* Gehülfen haben, und er wendet sich zu diesem *Zwecke an* die lernende Jugend. Er theilt ihr diese Absichten

und Ziele mit, verheimlicht ihr nicht, daß dazu Mittel nöthig sind, die allerverrücktesten, läppischsten und blutigsten — und diese Jugend stellt sich ihm zu Diensten ... Netschajew fordert die Todesstrafe an einem ihrer Commilitonen, und sie unterwerfen sich dieser Forderung, die einen unbedingt, die andern mit Bedacht und Bewußtseyn. Aber wie entsetzlich, wie empörend auch die blutige Scene in der Grotte ist, wir sind mit der Procuratur darin ganz einverstanden, daß das Benehmen der Angeklagten nach diesem entsetzlichen Drama noch empörender, noch entsetzlicher war. In der That, den Angeklagten ist augenscheinlich jenes unwillkürliche menschliche Gefühl des Schauderns gänzlich fremd, das sich selbst des verhärtetsten Bösewichts nach einer eben verübten Mordthat bemächtigt. Und wer zeigt solche psychische Eigenschaften? Jünglinge, beinahe noch Kinder!"[1])

Inzwischen glaubte der neue Unterrichtsminister ein unfehlbares Mittel eingeführt zu haben, um den Geist der Unruhe aus den russischen Hoch- und Mittelschulen zu bannen. Er hoffte der materialistischen Richtung am sichersten entgegenzuwirken, wenn er die Anzahl der Real- und Bürgerschulen möglichst beschränke und dafür humanistische Gymnasien errichte, weil das Studium der Classiker die Jugend nicht so leicht zur Freidenkerei führe wie namentlich das der Naturwissenschaften. Nach einer Visitationsreise im innern Rußland kam er nach Kiew und rühmte dort in längerer Rede, wie der Geist der studirenden Jugend seit der Bevorzugung des Classicismus im Unterricht überall schon ein ganz vorzüglicher und hoffnungsvoller sei. Aber in demselben Augenblick — es war im Sommer 1874 — entdeckte die Polizei abermals eine geheime Umsturz-Gesellschaft, zumeist aus den Kreisen der jüngsten Intelligenz bestehend, die ihren Verkehr vorzugsweise mit Studenten hatte und von solchen sehr zahlreich besucht wurde. Bei dem interessanten Prozeß stellte sich heraus,

---

1) „Allg. Zeitung" vom 13. Aug. 1871. — Vgl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. Juli 1871 und Berliner „Social-Demokrat" vom 23. Febr. 1870.

daß das Haupt der Verschworenen, ein Edelmann Namens Dolguschin, sich zum freiwilligen Volksschullehrer gemacht und auch auf diesem Wege fanatische Anhänger seiner Sache und Leser der von ihm mittelst einer heimlichen Presse gedruckten Brandschriften gewonnen hatte[1]).

So ging es fort. Man kann sagen, daß fast allmonatlich wieder eine geheime Verbindung, besonders unter der akademischen Jugend, entdeckt wurde. Im Sommer von 1875 stieß die ganze Regierung förmliche Hülferufe aus. Der Justizminister forderte die Prokuratoren und andere Beamte, Großfürst Michael die Garden des St. Petersburger Bezirks auf, durch Belehrung den nihilistischen und socialistischen Bestrebungen entgegenzuwirken; sie thaten es auf die Gefahr hin, daß ein großer Theil dieser Bediensteten selber der Umsturz-Partei angehöre. Auch der Unterrichtsminister erhob seine Stimme; aber nicht etwa an die Bischöfe der Staatskirche, wie bei seinem Amtsantritt geargwohnt worden war, richtete er sein Cirkular vom 5. Juni über die revolutionäre Propaganda unter der russischen Schuljugend, sondern an die Curatoren der Lehrbezirke. Es ist ein wahrer Jammerbrief, aus dem ich nur folgende Stelle ausheben will: „Leider finden die Kinder und Jünglinge, statt in ihrer Umgebung und in ihren Familien auf Widerstand gegen die an sie herantretenden Aufreizungen und politischen Phantasien zu treffen, bisweilen im Gegentheile Ermuthigung und Unterstützung. Nur dadurch läßt sich auch die Verbreitung socialistischer Theorien, welche durch die gesunde Wissenschaft schon längst verurtheilt worden, in 37 Gouvernements erklären. Wie die gerichtliche Untersuchung an's Licht gezogen, haben einige Väter und Mütter ihre Kinder zu solchen Theorien verführt. Diese Erscheinung ist in meinen Augen trauriger als die Propaganda selbst.“ In solchen Fällen, meint der Minister, „sei es der direkte Beruf der Lehrer die Eltern zu ersetzen.“ Ja, noch mehr! Er drückt seine Ueberzeugung aus: „daß bei

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 31. Juli 1874.

uns häufig nicht die Familie die Schule unterstützt, sondern daß bei uns die Schule auch die Familie erziehen muß, was in keinem andern europäischen Staate vorkommt"[1]).

In dem ganzen Dokument ist von einem socialen Einfluß der Kirche keine Rede. Das wird unter solchen Umständen auch nicht leicht „in einem andern europäischen Staate" vorkommen. Nicht die officielle Kirche, sondern die selber schon durch und durch corrumpirte Schule soll die Familie erziehen, und die kranke Gesellschaft heilen! Andere wissen wieder ein anderes Mittel, aber wieder nicht die Kirche, sondern ein allgemeines — russisches Reichs-Parlament. So der ehemalige Ministerialrath Koschelew, dessen Broschüre im vorigen Jahre viel Aufsehen gemacht hat. Aber während dieser Eiferer für die Sache der constitutionellen Adels-Opposition seine Recepte niederschrieb, gelangte ein Inquisitorium der Ober-Staatsanwaltschaft an den Justizminister, woraus hervorging, daß von den 51 Provinzen des Reichs nicht weniger als 40 von der nihilistisch-socialistischen Propaganda überzogen sind, und daß das Uebel sich bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft erstreckt. „Ein Fürst Krapotkin leitet im Petersburger Kreise, ein reicher Grundbesitzer, Namens Pisareff, im Gouvernement Jaroslaw, ein begüterter Kaufmann, Anneff, im Tambower Distrikt die Verschworenen. Von einem ehemaligen Justizbeamten in Pensa ist constatirt, daß er 40,000 Rubel zu nihilistischen Zwecken verausgabte, während in Wjatka das Adelscomité die nothwendigen Mittel aufbringt, und in einem weitern Bezirke sogar der Gouverneur selber einem jungen Studenten die Besetzung aller Beamtenposten mit Personen aus dem Nihilisten-Lager überläßt"[2]).

Nach Umfluß eines Jahres erging ein neuer ministerieller Hülferuf. Es war dießmal der Minister des Innern,

1) „Allg. Zeitung" vom 7. Juli 1875; vgl. „Germania" vom 21. Juli 1875 (Krakauer Correspondenz).

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 30. Nov. u. 1. Dez. 1875, bei Besprechung der Schrift Koschelew's „Unsere Lage. Aus dem Russischen." Berlin, Dümmler 1875.

welcher ein Sendschreiben des Grafen Palen über die Erfolge der socialistischen Propaganda in Rußland mit einem geheimen Circular an „hochgestellte und zuverlässige" Personen verschickte. Von der staatlichen Kirche und ihrem Klerus ist in dem Schriftstück abermals keine Rede, doch darf man vielleicht annehmen, daß der Klerus unter „jedem wohldenkenden Manne" mit verstanden ist, dessen Hülfe das ministerielle Circular anruft. Der Minister versichert zwar, daß die Regierung die Mittel zur Repression vollständig besitze, aber er fährt fort: „Nichtsdestoweniger ist es wünschenswerth, daß die Regierung nicht zu solchen Maßregeln gezwungen werden soll, daß der regelmäßige Gang und die Entwicklung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung von den boshaften Versuchen der Socialisten nicht erschwert werde, daß unsere Schuljugend nicht untergehe, umstrickt von falschen Theorien allgemeiner Gleichheit und absoluter Freiheit, und endlich daß die Propagandisten sich überzeugen und verstehen sollten, daß die gebildete Classe unserer Gesellschaft ihre Versuche strenge und einstimmig rüge. Zur Erreichung dessen ist es nothwendig, daß die Regierung eine beständige Mitwirkung finden sollte seitens derjenigen überwachenden Elemente der Bevölkerung, die immer die festeste und treueste Stütze der Ordnung und der Ruhe im Staate ausmachten"[1]).

Damit wollen wir schließen. Die unaufhörlichen Untersuchungen und Prozesse gegen die Umsturzpartei geben immer dasselbe eintönige Resultat und die neuesten Ausbrüche des unterirdischen Feuers sind bekannt. Indeß hat die Partei nicht am wenigsten zu dem orientalischen Kriegs-Enthusiasmus beigetragen; denn die russischen Nihilisten sind, im Unterschiede von unseren kosmopolitischen Socialisten, Schwärmer für das National-Russenthum und die „slavische Idee." Insoferne gehören auch sie zum „zweiten Rußland" des Generals Tschernajeff.

---

1) Das Circular aus dem schlecht stylisirten Urtext übersetzt s. Leipziger „Volksstaat" vom 26. Juli 1876.

XLII.

Vom Mittelalter.

III. Die mittelalterliche Poesie.

Am leichtesten noch läßt die Welt mit sich reden, wenn auf Poesie und Kunst des Mittelalters die Sprache kommt. Die Romantiker hatten ihnen so lange und selbst in so schöner poetischer Rede vorgesagt, daß im Mittelalter reiche Fundgruben von Poesie der Bearbeitung offen ständen, daß sie es am Ende geglaubt haben. Für die mittelalterliche Kunst aber, besonders für die charakteristische Grund= und Hauptkunst, das wahre lumen domesticum jener Zeiten, wir meinen die gothische Architektur, sind außer jenen und vor jenen noch andere Garanten eingetreten. Aber wir sprechen für's erste nur von Poesie.

Wenn die Romantiker den hohen poetischen Geist des Mittelalters erkannt haben, so haben sie damit eine Wahrheit erkannt; freilich noch nicht die ganze und nicht die beste Wahrheit, die aus jenen Tagen zu holen war. Es hat aber mit der Poesie des Mittelalters ein besonderes Bewandtniß. Man kann eigentlich nicht wohl sagen, das Mittelalter hat Poesie, übt Poesie, treibt Poesie; man müßte vielmehr sagen, das Mittelalter lebt Poesie und ist Poesie. Darum ist diese Poesie für's erste Wahrheit, was jede Poesie seyn muß; für's zweite lebt sie im natürlichen Bewußtseyn, daß sie nicht die Wahrheit an sich selber ist, und bleibt in Harmonie und Eintracht mit aller Art und Kundgebung der Wahrheit. Ein seltsames Gleichniß wird vielleicht unsere Meinung in helleres

Licht setzen. Wir unsererseits waren immer des Dafürhaltens, daß eine der gewaltigsten poetischen Kräfte, welche je auf dieser Erde aufgetreten sind, der alte Görres gewesen ist. Er hat weder Verse gemacht, noch dichterische Schöpfungen unternommen, aber er war und lebte Poesie. Er war aber auch ein Potentat an Intelligenz, Inhaber einer Schatzkammer von unermeßlichem Wissen, ein in jedem Wort sich ausklingender Mannescharakter, ein gläubiger und frommer Christ. Und weil das Alles in ihm Wahrheit war, so stand er sich nirgends im Wege, drückte sich nicht, erstickte sich nicht und schädigte sich nicht. Wir fragen jeden seiner Leser oder Zuhörer, ob ihm die von Görres oft in reicher poetischer Bestrahlung vorgetragenen Wissensgeheimnisse oder erhabenen Wahrheiten jemals den Eindruck von etwas Ungehörigem und durch die Einkleidung Geschädigtem gemacht haben? Er war eben ein ganzer Mann. — Und das Mittelalter war in Ganzheit und Wahrheit eine Periode der christlichen Geschichte. Seine Poesie war nicht vorlaut, kaum ihrer selbst bewußt, und ohne allen Gedanken mit irgend einer andern berechtigten Lebensäußerung zu streiten oder zu concurriren. Sie war ein Ton in der damaligen Weltharmonie. Weiter ist im Allgemeinen nichts zu sagen. Aber es ist Zeit, diese poetische Seele des Mittelalters in Aktion, in ihren Hervorbringungen zu beobachten.

Der ursprüngliche und darum älteste Aushauch der Poesie ist immer ein lyrischer. Denn die Lyrik ist reine Poesie, das Wort etwa im mathematischen Sinne genommen, alle andern Gattungen sind angewandte Poesie, poesis applicata. Die Literaturgeschichten heben zwar allemal mit der Epik an, und ihrerseits nicht mit Unrecht, denn mit dieser, schon als Kunstepik, beginnt eigentlich die aufbewahrte Literatur. Die älteste Lyrik hat sich natürlich und lebendig in die Himmelsluft ausgehaucht, und ist in dieser verklungen. Die gewöhnlich sogenannte lyrische Periode der Griechen folgt freilich, und verhältnißmäßig spät, auf die homerisch-epische; aber sie gehört auch einem andern Stamme an (dem äolisch-dorischen),

und ist auch dort kein rechter Anfang; denn sie ist bereits sehr kunstvoll. Wohl hat es dieser Stamm, wie die Troubadours der Provençalen, niemals zur Epik gebracht. Dem Homer werden eine Anzahl Hymnen zugeschrieben, es sind dieselben aber gar nicht lyrischer, sondern, nach der damaligen Zeitströmung, rein epischer Natur. Homer selbst erwähnt ältere Sänger, und setzt sie voraus. Die Ueberlieferung hat Namen ausgebracht und mit dem reichsten poetischen und mythologischen Glanze ausgestattet, darunter besonders Orpheus, aber auch Thamyris, Olen, Linus, Musäus ꝛc. Die erhaltenen sogenannten Orphischen Hymnen sind zwar in der Form ihrer Abfassung nachhomerisch, aber ihre Grundlage setzt ein weit früheres Alterthum als das homerische voraus. Sie sind vollständig, und sehr einfach, lyrisch, zeigen andere Göttervorstellungen als die homerischen, wurden ohne Zweifel beim Tempeldienste gebraucht und darum, mit der wechselnden Sprache, öfter umgearbeitet. Aus ihnen aber, sowie aus Allem was wir wissen, geht hervor, daß die älteste Form der Lyrik wieder der Hymnus war. Denn zum Preise der Gottheit richten sich vom Anfang alle Künste; zuerst die poetische Urkunst, darnach, wie Ueberreste des gesammten Alterthums bezeugen, die sämmtlichen bildenden Künste. Aber wir haben genug und vielleicht zu viel für unseren Zweck vom Heidenthum gesprochen; es geschah dieß, um auch durch das Zeugniß der am klarsten vor uns liegenden Literatur der Lyrik den jedesmaligen Vortritt in der Zeit vor allen anderen poetischen Gattungen zu vindiciren.

Es kann im Mittelalter nicht anders gewesen seyn. Auch dort ist der erste Gesang der Hymnus. Wir gebrauchen fast ungern den Ausdruck Hymnus, obwohl derselbe auch völlig in die christliche Sprache übergegangen ist, und hätten lieber Psalm gesagt. Das könnte aber doch auch wieder zu andern Mißverständnissen Anlaß geben. Es bleibe also bei dem anstandslosen Hymnus. Man vergesse dabei vor Allem nicht, daß wir nicht von einer Nationalliteratur des Mittelalters

sprechen. Es wird also keine Verwunderung erregen, daß sich jener älteste Hymnus in keiner der damaligen Volkssprachen ausdrückt. Man kann meinen, und es wird wohl so seyn, daß diese Volkssprachen zu solchem Gebrauche noch zu roh waren. Aber der tiefere Grund ist ein anderer. Der katholische Hymnus konnte nicht anders als kirchlich und liturgisch werden, er drückte sich darum in der Sprache der Kirche und Liturgie aus; es war auch die einzige bei allen Völkern verstandene. Von diesem mittelalterlichen und besonders kirchlichen Latein könnte man auch eine lange Rede anheben. Es ist eine Sprache für sich; nicht mehr die antike, aber in ihrer Art, wenigstens das Kirchenlatein, nicht minder vollkommen; denn sie schmiegt sich ihren Gegenständen mit gleicher Angemessenheit an. Wie die Alten ihre pompösen Vorstellungen und Darstellungen in der pompösesten, so trugen die Mittelalterlichen ihre einfachen Wahrheiten und Lehren in der allereinfachsten Sprache vor. Und die Sprache hatte sich dazu eingerichtet. Jene lateinischen Hymnen beginnen hoch oben in den Zeiten; sie hatten auch in der Hymnodie der christlichen Römer ein verehrungswürdiges Vorbild, aber sie sind, ohne es zu suchen, originell, und nicht bloß in der Form. Die herrlichen Lieder des „Veni sancte spiritus", „Ave maris stella", „Jesu dulcis memoria", „Pange lingua", „Lauda Sion" und die übrigen Frohnleichnamsgesänge des heiligen Thomas, „Dies irae", „Stabat mater" (um die bekanntesten von allen zu erwähnen) bilden einen durch mehrere Jahrhunderte ununterbrochenen Himmelschor. Sie sind auch nicht abgelöste Poesie, sondern die Poesie lebt in ihnen neben den vollen, höchsten Kundgebungen des Christenherzens. Sie sind vor Allem Gebet; das Lauda Sion und noch andere von den eucharistischen Liedern des heil. Thomas sind zugleich dogmatische Bekenntnisse. Außer den Gesängen des heil. Bernhard und des heil. Thomas kennt man von den wenigsten mit völliger Sicherheit den Verfasser; auch jene beiden haben ihren Ruf nicht durch die Lieder gewonnen, sondern sie ver-

danken ihrem sonstigen Rufe die Erhaltung ihres Namens bei den Liedern. Eine Geschichtsperiode aber, die mit einem Schatze, wie diese Lieder sind, vor der Nachwelt erscheint, muß einen ganz außerordentlichen Charakter an sich tragen; die höchste Ehre hat jenen die Kirche bereits dadurch erwiesen, daß sie liturgisch geworden sind.

Es sieht fast wie eine Profanation aus, unmittelbar nach solchen Erwähnungen den Uebergang auf die sekularen Poesien jener Zeiten zu machen, obwohl auch diese, freilich mit Ausnahmen und mitunter sehr traurigen, im Großen und Ganzen wiederum die Eroberungen des Christenthums beurkunden, aus welchem Grunde sie auch hier zur Sprache kommen. Sie gehören natürlich den Volkssprachen an, und es seien darum auch geistliche, aber außerliturgische Poesien in der Volkssprache miteinbegriffen. Es wird auch nicht leicht möglich seyn, die Gattungen weiterhin gesondert zu besprechen. Denn da die auch hier einleitende Lyrik auf mehreren Seiten bald in Epik und selbst in Didaktik überschlägt, diese Leistungen auch vielfältig gleichzeitig nebeneinander laufen, so wird der gedrängte Ueberblick sie am bequemsten miteinander behandeln, da wir ja keine Literaturgeschichte zu schreiben beabsichtigen. Was nun die Volkssprachen betrifft, so gelangten diese natürlich nur allmälig, und nicht gleichzeitig zur poetischen Mündigkeit. Denn sie sind alle neu. Die romanischen, obwohl aus der, besonders in den Provinzen, aber auch selbst in Italien schon sehr verdorbenen lateinischen abgezweigt, haben nach den vielfältigen germanischen und sonstigen Mischungen, nach dem für die Latinität eingetretenen Prozeß der grammatikalischen Auflösung, nach der veränderten Aussprache, erst neue Informirung, Gesetzlichkeit und Beruhigung zu gewinnen; die deutsche aber, obwohl ebenso culturfähig, dennoch bis dahin keine Culturſprache, und in der Hauptperiode des Mittelalters für den literarischen Ausdruck auf den hochdeutschen Ast und selbst schwäbischen Zweig desselben beschränkt, muß für diesen erst erwerben, was für die gothi-

schen und angelsächsischen Mundarten zum Theil schon erworben war. Es betreten aber alle nacheinander die Wege des Gesanges, und es bilden sich bei vielen besondere Sängergeschlechter, die auch mit eigenen Namen bezeichnet erscheinen, als Troubadours bei den Provençalen, Trouveres im nördlichen Frankreich, Minstrels im britannischen Eiland, Minnesänger bei den Deutschen. Es waren darunter die provençalischen Troubadours am ersten flügge geworden. Bei Nennung dieses Volksnamens ist es noch immer nothwendig, dem allgemein verbreiteten Irrthum zu begegnen, als hätte man es dort mit einem französischen Dialekte, einer Art von patois zu thun. Ein solcher ist das Provençalische niemals gewesen, sondern eine für sich bestehende Sprache von der romanischen Wurzel, allerdings als solche mit dem Französischen verwandt, aber nicht mehr als das Italienische, Spanische oder Portugiesische. Ihre Entstehung ist eine völlig andere, von jeder fränkischen Mischung unberührt, schon im Alterthum, so scheint es, mehr von iberischer (aus dem benachbarten Ligurien) und griechischer Einwirkung (Massalia) influenzirt, im Mittelalter nicht ohne noch mehrfache fremdartige Nebenwirkung. Ihre Bezeichnung als langue d'oc, gegenüber der französischen langue d'oïl, konnte mitwirken zur Auffassung beider Sprachen als zweier Dialekte, aber ohne alle Berechtigung. Wenn die moderne Welt noch so naiv bezeichnete, so könnte sie wohl französisch und italienisch gegenüberstellen als langue d'oui und langue de si. — Die Provençalen eröffnen also den Reigen der mittelalterlichen Volkslyrik. Der Ausdruck „Reigen" paßt wenigstens für sie und ihre Troubadours. Für diese ist die Poesie (gaya ciencia) wirklich nur eine Art von Lust und Tanz, und noch dazu kein allezeit gesitteter. Diese erste Einleitung der Volkslyrik war keine glückliche; Talent ist dort genug vorhanden; aber befänden sich unter den Gesängen nicht auch einige geistliche Lieder, keineswegs von der Innigkeit und Wärme der andern Völker, so wüßte man kaum, daß man es mit einer christlichen Poesie zu thun hat. Die

begeisternde Muse dieses Sanges ist die Leidenschaft; Leidenschaft der Liebe wie des Hasses; ihr Helikon liegt im Maurenland, woher ohne Zweifel die Anregung gekommen. Diese früheste mittelalterliche Volkspoesie mag verglichen werden mit der frühern negativen Wissenschaft, nur daß sie, wegen baldiger Isolirung, obwohl die Troubadours eine Zeitlang gehegte Gäste in Nordfrankreich und Italien waren, den Schaden nicht sehr weit getragen. Sie ist endlich, bei geänderter Weltlage, und nach Erschöpfung ihres eintönigen Inhalts, in sich selbst zusammengestorben. Heute ist die Sprache fast, aber doch nicht völlig, eine todte; ein leben gebliebener Rest in Provence und Languedoc verständigt sich ziemlich mit den alten Weisen; das herrschende Nordfranzösisch hat sie außerdem seit langem erdrückt. Seltsamer Weise hat sich vor nicht voll dreißig Jahren ein Bestreben zu ihrer Wiedererweckung auf dem alten Boden, und als nationaler Gedanke, bemerkbar gemacht, und man schreibt seitdem darin neuerdings Gedichte. Dieselben sollen die alten Vorwürfe nicht nur nicht verdienen, sondern, aber auch nicht ohne Ausnahme, in mehrfacher Beziehung preiseswürdig seyn.

In Italien glaubte man noch eine unbegreiflich lange Zeit Latein zu reden, ungeachtet sich die Sprache in Form und Materie wesentlich geändert hatte; höchstens daß man eine lingua vulgaris neben der classischen Latinität unterschied. Es scheint, als müßte diese Anschauung der schnelleren Ausbildung der Volkssprache einigermaßen hinderlich gewesen seyn. Dergleichen aus den alten Tagen her vererbte Vorstellungen haben oft ungeheure Gewalt auch über hervorragende Männer. Es ist ein ähnliches, wenn sich selbst Dante im guten Glauben für einen Nachahmer Virgils hielt, obschon eine größere Verschiedenheit kaum gedenkbar ist, als zwischen diesen beiden Dichtergeistern und ihren Dichtungsarten, und obschon der angebliche Nachahmer ganz unermeßlich origineller ist, als das angebliche Vorbild. Von dem ältest-italienischen Volksgesange hat man, wenigstens im Ausland, viel zu wenig

Notiz genommen; eine desto größere Aufmerksamkeit erzwang sich die daselbst frühzeitig und in großer Pracht und Mächtigkeit entwickelte Kunstpoesie. Es ist bereits der Name des Dichters genannt worden, der als ihr Schöpfer und als derjenige der gesammten poetischen Literatur in Italien betrachtet werden muß. Er ist eine der gewaltigsten Potenzen im Laufe der Weltgeschichte, insbesondere auch für unsere Absichten von höchster Bedeutung. Zuerst ein paar Worte über seine Form und seine Gattung. Jene Form ist zu vollendet, als daß sie ein Mann allein zuerst aufgefunden haben könnte, so wenig als Homer die ersten Hexameter gemacht und den epischen Ton erfunden haben kann; aber durch den vollkommenen Gebrauch haben beide ihre Form fixirt und geadelt, und als gewonnenen Landesschatz ihren Nachfolgern überlassen. Wenn man allein bei den Namen der Terzinen an das Erhabene erinnert wird, so ist das vor Allem Dante's Wirkung. — Was aber die Kunstgattung der **Divina Comedia** betrifft, so stehen wir hier in mehr als einer Beziehung vor einer ganz singulären Erscheinung. Für's erste trifft hier die gewöhnliche Erfahrung nicht zu, daß die Poesie bei allen lebendig sich entwickelnden (nicht mit der Nachahmung beginnenden) Völkern aus den lyrischen Anfängen in ein großes nationales Epos überschlägt, welches dann an der Spitze der gesammten Volksliteratur zu stehen kommt, dieselbe gründet, weist und nährt. Ein solches Grundwerk ist eben auch für Italien in Dante's **Divina Comedia** vorhanden, aber es ist kein episches Gedicht. Das Epos kommt in Italien später, und wird zum Theil fast gesucht; es hat sich allerdings der nationalbedeutendste, wie für die äußere Geschichte des Christenthums großartigste Stoff dafür angeboten; das Gedicht ist zwar eine vaterländische Glorie, aber für die Literatur nicht erzeugend, es ist vielmehr von Dante und andern bereits vorausgegangenen Dichtern selbst erzeugt. Die **Divina Comedia** kann überhaupt nicht unter irgend eine Rubrik des Aristoteles oder der sonstigen antiken Poetik gebracht werden. Sie ist so

wenig ein episches als ein lyrisches, didaktisches oder dramatisches Gedicht. Sie ist etwas Eigenes für sich und verlangt eine Theorie und Regel, die ihr und ihrer Gattung auf den Leib geschnitten sind. Denn von einer Gattung darf geredet werden, nachdem, nach oder neben Dante, gleichförmige Erzeugnisse auch sonst von italienischen oder spanischen Dichtern gelesen werden. Friedrich Schlegel begreift sie unter den Namen der allegorischen Gattung. Aber noch ein Wichtigeres ist von Dante zu sagen. Derselbe erscheint in seiner Gesammtmanifestation als ein tief innerlich christlicher, das heißt katholischer Dichter. Aber er ist dabei Ghibelline, aus ghibellinischer Familie, voll ghibellinischen Traditionen, ein Zeitgenosse des heftigsten ghibellinisch-guelfischen Streites. Das macht ihn zuweilen ungerecht gegen die Päpste, nie gegen das Papstthum. Es ist gemeint worden, man könne die Fülle der katholischen Lehre von der höchsten Gewalt in der Kirche nicht glaubensvoller und entschiedener bekennen, als von Dante geschieht. Und es liegt hierin eben ein gewaltiges Zeugniß von der gerade in jenen Tagen zur höchsten Erkenntniß und Bekenntniß gelangten katholischen Wahrheit, daß auch ein ghibellinischer Geist und Dichter von solcher Mächtigkeit wohl in besonderen Anschauungen Vorurtheilen Raum geben, aber in aller Wesenheit der Lehre das Bewußtseyn seiner Kirche und seines katholischen Herzens nicht verläugnen kann.

Auf Dante's Werk folgte eine neue lyrische Kunstpoesie von platonisch-erotischer Gattung. Sie fällt nur insofern in unsere Betrachtung, als sie den Einfluß des christlichen Mittelalters auch auf die anständige Behandlung solcher Gegenstände ausweist. Auch nicht dieses Maß des Guten können wir einem sogenannten romantischen Epos nachsagen, welches das letzte, versinkende Mittelalter im 15. Jahrhundert hervorgebracht. Die Vergötterer des Talentes als solchen haben großes Wesen davon gemacht. Bei unserem verschiedenen Standpunkt wäre das Mildeste, was wir dem Dichter zu sagen hätten, die Wiederholung der Frage jenes Cardinals:

„Meister Ludovico, wo habt ihr all das närrische Zeug hergenommen?“ — Der eigentliche Kunstepiker Italiens, den wir eben angedeutet, liegt bereits jenseits, das heißt von unserer Stellung, diesseits des Mittelalters.

Spanien ist ganz von Poesie durchglüht und durchleuchtet. Es sind dazu alle Bedingungen vorhanden: ein mehr als italienisches Südland; ein ganz darauf angelegter Volkscharakter; und vielleicht die glorreichste mittelalterliche Geschichte unter den europäischen Völkern, was viel sagen will. Es liegt hier unendlich mehr vor, als das Andenken an einen trojanischen Krieg. Statt einer zehnjährigen, eine achthundertjährige Kampfesperiode; statt einer geraubten Prinzessin, ein entwendeter Glaube und geraubter Vaterlandsbesitz, und was auch sehr in's Gewicht fällt, kein bloßes Andenken, sondern eine fortwährende Gegenwart und Gleichzeitigkeit des heiligen Streites mit den Accorden der Sänger. Es manifestirt sich aber diese Poesie, während dem Verlaufe des Mittelalters, in fast ununterbrochener lyrischer Flamme. Gerade die Volksgeschichte, sollte man meinen, hätte zum Epos aufrufen müssen. Dieß ist nun auch in Spanien nicht in der sonst bei so vielen Völkern vorkommenden Weise geschehen, und steht auch dort keine Nationalepopöe an der Spitze der nachfolgenden Literatur. Aber die Lyrik selbst hat in unzähligen Romanzen epischen Charakter angenommen, und feiert in überströmender Begeisterung die Menge der Episoden des erhabenen Krieges, besonders die Thaten des beliebtesten Nationalhelden, des Cid. Daraus ist nun späterhin etwas formirt worden, was sehr an die Hypothese des Berliner Philologen Wolf zu Anfang unseres Jahrhundertes erinnern kann. Wie nämlich dieser aus vereinzelten Gesängen besonderer Rhapsoden über die Begebenheiten des trojanischen Krieges den Homer zusammengesetzt hielt, so hat man in Spanien, wirklich und eingestandenermaßen die zahlreichen den Cid verherrlichenden Romanzen gleichsam zu einem fortlaufenden Gedichte zusammengestellt, welches eine Nationalepopöe ersetzen konnte, und auch wohl

ähnliche Wirkungen hervorgebracht hat. Es ist dieß dasselbe, welches Herder übersetzt hat; übersetzt, wie er gewöhnlich pflegte, mit meist richtiger Zeichnung des Gefüges der Schmetterlingsflügel, aber ohne den farbenhellen Flügelstaub.

Es ist nun weltkundig, und auch allgemein eingeräumt, daß diese mittelalterlich-spanische Poesie auf allen Seiten zu den lebensvollsten, wie zu den künstlerisch vollkommensten, so zu den religiös innigsten Hervorbringungen des Dichtergeistes gehört. Daß die sekulare Lyrik nicht überall die volle christliche Strenge einhält, obwohl ihr näher kommt, als unter den meisten andern Völkern, bedarf bei den Verhältnissen dieser Erde kaum der Bemerkung; eher, daß die spanische Ehre zuweilen Töne anschlägt, welche nicht ganz die christlichen sind. Aber das Mittelalter dauert in dem isolirten Spanien länger als anderswo. Es ist dort nicht so, wie anderswo, eine störende Renaissance zwischen die Erzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit inzwischen gefahren. Das classische Alterthum war in Spanien nie vergessen, aber man glaubte es nachzuahmen und ahmte es vielleicht auch wirklich und am vernünftigsten nach, indem man den Bedingungen seines Lebens mit dem gleichen Verständnisse poetisch und literarisch gerecht wurde, wie die Alten denjenigen des ihrigen. Die poetische Tradition hat keine Unterbrechung erlitten, und es sind darum die großen Erscheinungen des 16. und 17. Jahrhunderts in dramatischer, dramatisch-religiöser und religiöser Poesie nicht bloß als Frucht, sondern als unmittelbare, wenn auch erweiterte und erhöhte Fortsetzung des Mittelalters zu betrachten. Unter der dramatisch-religiösen Poesie verstehen wir die autos sacramentales oder Frohnleichnamsdramen, zur Verherrlichung des allerheiligsten Sakraments, eine dem spanischen Boden ausschließend eigene Blüthe der religiösen Dichtkunst. Hierin auch besonders hat derjenige sich hervorgethan, der den ehrenwerthen Namen des poëta christianissimus davongetragen und, wenigstens in seinen letzten Produktionen, gewiß auch verdient hat. Nicht weniger wunderbar sind die

geistlichen Canzonen, Sonette 2c. jener Zeit. Es bedarf der Bemerkung, daß auch die Heiligen in Spanien, mehr als anderswo, an der religiösen Poesie sich betheiligt haben. Spanien hat nicht nur einen poëta christianissimus, es bietet auch im Allgemeinen die poësis christianissima.

Gegenüber dem spanischen Ernst und Tiefsinn bietet Frankreich, nämlich für den Anfang zu sprechen, das nördliche Frankreich, welches aber bald das einzige wird, das Land der trouvères, nicht der troubadours, mehr heitere und leichtere poetische Formen und Gattungen. Frühzeitig verschlingen sich dort Lyrik und Epik. Die Lyrik klingt sich in allen Zeitphasen in unendlichen Liedern aus. Die epischen Gestaltungen beruhen daselbst auf einer Reihe von Sagenkreisen, welche von den verschiedenen Dichtern ganz oder theilweise aufgegriffen, in wiederholten und stets erneuten Hervorbringungen die verschiedenen Theile des Landes erfreuten, denn auch die Trouveres waren, gleich den provençalischen Troubadours und den deutschen Minnesängern, zum großen Theil wandernde Poeten, welche von Schloß zu Schloß oder von Stadt zu Stadt zogen, und ihre dichterischen Lichter leuchten ließen. Sie gehörten auch, wieder wie die Troubadours und Minnesänger, meistentheils dem Ritterstande an. Zu jenen gedachten Sagenkreisen gehörten vorzüglich die Karlssage, nämlich von Karl dem Großen, dann die Sage von den Herzogen der Normandie, ferner die aus Britannien herübergenommene Graalssage, zwischen welchen auch ein mittelalterlich umgekleideter Homer oder Virgil in trojanischen Geschichten oder Aeneasfahrten sich vernehmen lassen. Daß der unendlich poetische Stoff der Kreuzzüge wenigstens nicht in epischer Ausdehnung behandelt wird, rührt daher, daß jene Dichter noch mit jener großen Begebenheit gleichzeitig singen, und von daher wohl ihre Begeisterung, aber nicht ihren Gegenstand schöpfen. Ein solcher gleichzeitiger Verlauf des Kampfes mit seinem poetischen Reflex war in Spanien möglich, wo die Form die allzeit gegenwärtige Lyrik blieb; das künstliche epische Wesen wird aber von der

Gleichzeitigkeit ausgeschlossen. Was nun vor Allem die Karlssage betrifft, so hätte sich dieselbe ganz besonders zur fränkischen Nationalepopöe dargeboten und geeignet, wenn sie von einem einzelnen besonders vorragenden Dichter in gehöriger Ausführlichkeit behandelt worden wäre. Es ist dieß nicht in dieser Weise geschehen; es wiederholen sich aber die Darstellungen in's Kleine und Vielfache, und die Wirkung einer großen Volksüberlieferung ist im Ganzen doch vorhanden. Wiederum ist zu bemerken die große Freiheit, womit die Sänger mit diesem historisch hinreichend bekannten und auch nicht allzu tief in der Vergangenheit zurückliegenden Gegenstande umgehen. Es laufen in diesen Zeiten zwei Vorstellungen von Karl dem Großen nebeneinander her, nämlich neben der geschichtlichen des Eginhard und der Annalisten, die sagenreiche und fast märchenhafte Poesie, welche den großen Landeshelden Thaten ausführen und Kämpfe erdulden läßt, die keiner Erfahrung und keinen Gedanken seines Lebens entsprechen. Seine zwölf Paladine oder Pairs, also genannt nach dem höchsten französischen Vasallenrange zur Zeit der Dichter, von welchen Paladinen die Geschichte entweder nichts oder ein paar Worte weiß, sind daneben wiederum zu Mittelpunkten besonderer kleiner Sagenkreise ausgebildet. Ein Gleiches ist geschehen mit den Rittern der Tafelrunde des Königs Artus aus der Graalssage. Hier zeigte sich schon der königliche Mittelpunkt in seinem tieferen Alterthum und dem historisch-fabelhaften Zwielicht, das ihn umgibt, der dichterischen Phantasie noch fügsamer. Es läßt sich ermessen, was aus Troja und Aeneas in solchem Sängermunde geworden ist. Es blieb aber diese Poesie, so lange sie währte, wenn gleich Ritterpoesie, doch wahre Volkspoesie. Ihr war besonders die Renaissance, die mit Recht mit diesem französischen Namen genannt wird, oder schon die Vorbereitung zur Renaissance, tödtlich. Nicht auf den mittelalterlichen Vorlagen, wie in Italien und Spanien, erhob sich die Kunstpoesie, sondern sie brach aus dem Alterthum erobernd ein, und würgte, was ihr entgegenstand.

Weniger als in irgend einem andern Lande stand diese mündig gewordene Kunstpoesie in Zusammenhang mit ihren französischen Altvordern. Sie war ein fremdes Pfropfreis von griechischem Stamme, aber nicht unmittelbar vom griechischen, sondern von dem der Art schon minder zusagenden römischen Boden genommen. — Auch der französischen Poesie des Mittelalters muß, der in Abschlag zu bringenden Ausnahmen ungeachtet, im Ganzen ein treuherziger und naiver christlicher Charakter zugesprochen werden.

Zwischen den poetischen Literaturen der angeführten Völker bestand, im Verlaufe des Mittelalters, nur unter einzelnen ein geringer Zusammenhang. Denn die nationale Selbstständigkeit und ausgebildete Eigenthümlichkeit derselben war natürlich auch besonders in deren poetischem Ausdruck eine zu vollständige, um fremde Einwirkung leichthin anzunehmen oder gar zu suchen. Die christlichen Völker hatten in Anerkennung des gemeinsamen Ursprungs und Berufs aller Völker zum Eingang in die Kirche das abundante und feindselige Nationalgefühl der Heiden geopfert; dieses Opfer war vielleicht nicht das geringste, welches das Christenthum seinen ersten Bekennern auferlegte, aber es wurde von Gott nach seiner Weise hundertfältig vergolten in dem Aufblühen zahlreicher, liebenswürdiger und distinkt charakterisirter Nationen in allen Landen. In einem ganz anderen Sinne als das Heidenthum kann das Mittelalter wieder als ein classischer Boden der Nationalitäten, in christlich geeinigter und sich gegenseitig ergänzender Mannigfaltigkeit erscheinen, während die nämlichen Nationalitäten im gemeinsamen Mulm und Brei unserer modernen Civilisation heute beinahe schon aufgehoben sind und nur zum gegenseitigen Trotz aufrecht getragen und behauptet werden. — Aber allen und jeden Einfluß der gedachten Literaturen aufeinander abläugnen würde zu viel behauptet heißen. Schon die Troubadours hatten in nordfränkischen Schlössern und norditalienischen Fürstenhöfen einen zum Glücke nicht zu lange fortgesetzten Willkomm gefunden.

Zwischen Italien und Spanien besteht nicht nur in der religiös-poetischen Gedankenweise, sondern auch in den äußeren Formen des Ausdrucks und des Versbaues, besonders in den letzteren, eine zu offenbare Analogie, als daß etwa die künstlichen Versverschlingungen in den Canzonen, Silvas, Liras, Oktaven, Sonetten ꝛc. als ein zweimal erfundenes angesehen werden könnten. So groß war die Abgeschlossenheit der Völker auch nicht während des Mittelalters, daß nicht, bei der großen Aehnlichkeit der beiderseitigen Sprachen und gleicher Fähigkeit derselben zu den nämlichen harmonischen Verskünsten, eine der andern, und wahrscheinlich wechselseitig, zum Vorbilde oder Muster hätte dienen können. Mit verständig angewandten Formen erfolgt aber immer eine Mittheilung des darin waltenden Geistes. Der nachmalige Einfluß von Spanien auf Frankreich scheint im Mittelalter kaum noch zu beginnen. Eher kann von Strömungen zwischen Frankreich und Italien die Rede seyn. Was Frankreich, noch tief mittelalterlich, an epischem Sagenmaterial für Deutschland abgegeben, davon ist hier noch nicht der Ort zu reden.

Wir kommen nun auf eine poetische Literatur zu sprechen, von der es nicht scheint, als ob sie (damals) irgend etwas Erkleckliches von außen her empfangen hätte, die aber dagegen allerdings ihre Sagenkreise an Frankreich abgegeben hat. In England kam wenigstens die Kunstpoesie zur spätesten Reife. Ursache davon sind die ganz eigenthümlichen Verhältnisse der Sprache. Im Unterschiede mit den romanischen Sprachen, wo die herrschend gebliebene, wenn gleich corrupte Latinität das zugetretene Germanisch nur zum geringeren Theile in sich aufnahm und leicht amalgamirte, war in Britannien das germanische Angelsächsisch zuerst in ausschließendem Besitz geblieben, und sogar zu einer Art von Literatur ausgebildet worden. Die normannische Eroberung, von Frankreich herüber, war eine Unterjochung wie des Volkes, so der Sprache. Natürlich brachten die bereits lange französirten Normannen aus ihrer Normandie die französische Sprache mit. Nachdem die

beiden Bestandtheile der Bevölkerung jeder, so scheint es, eine Zeitlang seine eigene Sprache gesprochen, vollzog sich die gegenseitige Verständigung um den Preis der Darangabe eines großen Theils des eigenen Idioms auf jeder Seite, und es mengten sich die beiden Sprachen fast zu gleichen Theilen. Bei ihrer großen Verschiedenheit mußte das im Inneren der neuen Sprache einen langen und harten Kampf abgeben, der die literarische Ausbildung verzögerte, bis unter Abschleifung der beiderseitigen allzu schroffen Ecken oder Kanten eine Art von Gleichgewicht gefunden war. Von der wirklichen Sprache der Minstrels ist, so scheint uns, auf dem Continente nichts bekannt geworden; was wir davon lesen, ist schon in vollkommenes Englisch umgesetzt. Es ist meistentheils, wie in Spanien, aber in ganz anderer Weise als in Spanien, eine episirende Lyrik. Für die auch in der Kriegesweise zarte spanische Romanze haben wir die in Britannien heimische energische, aber rauhe und harte Ballade. Die Härte gehört wohl vorzüglich dem normannischen Elemente, welches sich in dieser Eigenschaft signalisirt hat, überall wo es auftritt. Aber sowohl die Balladensänger, als der nachfolgende Epiker Chaucer, sind weder in ihrer Wirksamkeit nach außen, noch in der inneren Mächtigkeit desjenigen was wir überall aufgesucht haben, von außerordentlicher Bedeutung. Worin aber England außerordentlich geworden ist, für sich und für die Welt, das ist eine späte Frucht des dortigen Mittelalters, Shakespeare nämlich, den wir mit gleichem Rechte, wie in Spanien Calderon, hieher ziehen. Die schon öfter in Anregung gebrachte Frage, ob Shakespeare katholisch gewesen, ist von einem bedeutenden französischen Gelehrten, Rio, vor wenig Jahren neuerdings in Behandlung genommen und mit einem höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, als wir für möglich gehalten hatten, bejaht worden. Bei einer Besprechung darüber äußerte sich einer der Mitredenden: „Wozu die Mühe? Wenn er ein Katholik war, so war er ein schlechter.“ Das Wort klingt hart, man dürfte vielleicht sagen, Alles in Allem genommen,

zu hart; aber wir sehen von der Person Shakespeare's, und auch von der Frage, ob er katholisch gewesen, vollständig ab. Was wir behaupten ist, daß die Werke des Dichters im Großen und Ganzen auf der uralt christlichen, darum katholischen, Weltanschauung beruhen. Das setzt nicht einmal die persönliche Confession des Dichters voraus — denn auch Gefäße, aus welchen ein kostbarer Inhalt erst kürzlich ist verschüttet worden, duften noch lange davon — obschon wir die Argumente Rio's keineswegs gering anschlagen wollen. Die wenigen, mit jener Aufstellung durchaus unvereinbaren Scenen und Stellen — und daß ihrer, zu Elisabeth's Zeiten, so wenige sind, mag sich der Autor gleichfalls in's Plus schreiben — ist er als Interpolirung darzustellen nicht ganz unglücklich gewesen. Den Rest wird Niemand als Muster katholischer Dichtung aufstellen. Der Dichter war Weltmensch und Schauspieler, und lebte in erkälteten und erkaltenden Tagen. Vieles kommt auch auf Rechnung der Personen, die er sprechen läßt — und welcher Personen! — und selbst der Unflath ist bei ihm derb und grotesk, nicht wie oft bei südlichen und deutschen Dichtern in decenten Worten einschmeichelnd und verführerisch. Indessen sei es ferne von uns, etwas in sich Schlechtes, aus Vorliebe für irgend Jemand, und wäre derselbe das größte Genie aller Zeiten, zu entschuldigen. Mit jener altchristlichen Weltanschauung hat es aber seine Richtigkeit, und Shakespeare bildet insoferne wirklich den Abschluß des Mittelalters. Wir erinnern uns mit Freuden eines Ausspruches von Adam Müller, den wir zu vernehmen so glücklich waren, worin er in einer Zusammenstellung von Shakespeare und Calderon den Engländer als Sänger der Gerechtigkeit, den Spanier aber als denjenigen der göttlichen Barmherzigkeit charakterisirte. Daß Shakespeare der Abschluß der katholischen und nicht etwa der Anfänger einer protestantischen Poesie ist, darauf liegt ein großes Gewicht. Auch dieses hat Rio siegreich durchgeführt. Ja Anfänger! wo wären denn die Fortsetzer und Vollender? Den hinreichenden, aber auch völlig entscheidenden Grund gegen

eine solche Auffassung bildet allein sein absoluter Mangel an geistiger Nachkommenschaft. Ist er doch fast unmittelbar nach seinem Tode soweit vergessen, als es der Verfasser zugkräftiger Theaterstücke nur immer seyn kann. In den Tagen des classischen Addison, der den regelrechten Cato geschrieben hat, war man wohl nicht sehr weit davon, Shakespeare für einen Barbaren zu halten, was sich ja auch die Spanier von dem französischen Renaissance-Roccoco- und Aufklärungs-Geschmacke über ihren Calderon sagen ließen. Erst um Mitte des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus rückte der brittische Dichter, nicht ohne deutschen Einfluß, in England wieder in seinen Rang ein.

Es ist eine alte Rede, daß die Poesie in Deutschland die Runde durch die drei Stände gemacht. In der althochdeutschen Periode gehörte sie, in Evangeliendarstellungen, Legenden und geistlichen Liedern, fast ausschließend dem geistlichen Stande an; nicht so ausschließend, aber doch größtentheils, war sie in der mittelhochdeutschen Zeit der Minnesänger wie eine Domäne des Ritterstandes, im beginnenden Neuhochdeutsch ist sie bürgerlich und zünftig geworden. Diese drei Phasen können fast wie drei aufeinanderfolgende poetische Literaturen verschiedener Völker betrachtet werden, nachdem nicht allein die Zeiten, sondern auch die Dialekte und die darin sich aussprechenden Stämme verschieden sind. Es wird die zweite von diesen drei Perioden seyn, die uns hier vor allen beschäftigen muß, denn sie ist als die während der Kreuzzüge oder in deren Nachwirkung verlaufende die eigentlich mittelalterliche, und insofern besonders charakteristische, weil sie sich in eine fast allseitige poetische und daneben auch prosaische Literatur erweitert. Es ist darum gerühmt worden, daß Deutschland eine zweifache große Literaturperiode besitze, die eine im 13., die andere im 18. und 19. Jahrhundert. Die Periode im Mittelalter ist nun katholisch, diejenige in der Neuzeit ist, was wir wissen, daß die neue Zeit ist. Es *kann* freilich auch der katholische Charakter der mittelalterlichen

Periode immer nur mit demjenigen granum salis behauptet und verstanden werden, was man in menschlichen und besonders poetischen Dingen niemals anzuwenden außer Acht lassen darf. Denn es ist die Poesie eine gar feine spirituöse Flüssigkeit, die sich in verschiedene Rinnsale zu ergießen ein immerwährendes Bestreben zeigt. So steht denn auch dort neben einem Wolfram von Eschenbach ein Gottfried von Straßburg. Diese Einschränkung aber einmal festgestellt, und den geringeren Umfang der Ausschreitungen sowie die Fülle des Vortrefflichen gegenüber in Betracht gezogen, wird der obige Satz von der Poesie wie von allem äußeren Leben des Mittelalters Geltung ansprechen, daß beide in dem oben ausgesprochenen Sinne für das Himmelreich erobert sind. Es gehen überhaupt in diesem 13. Jahrhundert, und schon ein Jahrhundert vorher, ganz wunderbare Dinge vor. Wir haben diese Zeit, nämlich die Zeit der Kreuzzüge, als den eigentlichen Mittelkern mit dem allerausgesprochensten Charakter, als die reichste Blüthen- und Früchtenperiode des katholischen Mittelalters bezeichnet. Dabei aber ist nun nicht zu läugnen, daß dieß zugleich die Zeit der Hohenstaufen ist, das heißt der schlimmsten Anfeindung, welche die Kirche im Mittelalter überhaupt erfahren hat. Das Wunderbare ist nun, daß, den immensen Schaden abgerechnet, den diese Anfeindung in den oberen Regionen des Völkerlebens unmittelbar hervorgebracht und hervorzubringen fortfuhr und fortfährt, die weiteren Erfüllungen und Entwickelungen des höheren und gesellschaftlichen Christenlebens so fast gar nicht davon betroffen scheinen, und alle gelegten Keime sich entfalten und neue dazu kommen. Denn gerade diese Jahrhunderte führen in frisch aufblühenden, den Zeitbedürfnissen entgegenkommenden Ordensgenossenschaften neue Heiligen- und Apostelschulen in die Kirche ein; sie sehen eine strahlende und mächtige Succession von Päpsten einander ablösen, die zwar, wie das Sache des Papstthums ist, unter immerwährenden Bedrückungen und Kreuzen, die Fahne der Kirche hoch halten, unterliegend triumphiren, und die Wunde

des Heils bewahren und mehren; sie vollenden den Ausbau des christlichen socialen und innern Staatenlebens, von dem wir gesprochen haben; sie erzeugen und vernehmen die Lehren der erhabensten christlichen Wissenschaft, denn Thomas von Aquin mit seinen Vorläufern und nächsten Fortsetzern gehört ihnen an; sie haben Engelsmelodien in die Kirche hineingesungen, und dem weltlichen Liede an vielen Orten anständige und den Christengesang nicht entweihende Harmonien gelehrt; sie haben jene wundervolle bildende Kunst des Christenthums geschaffen oder angelegt, welche, wie das Sache der Kunst ist, die Herrlichkeit der Gedanken jener Tage schon dem verständig anschauenden Blicke mit Einem Male offenbaren. In Deutschland und Italien stellt man sich den ungesunden Einfluß der hohenstaufischen Atmosphäre mit Recht als nächstwirkend vor, und es ist wahr, daß, wie dem Dante sein Ghibellinismus, so auch analoge Gedanken unserm Walther von der Vogelweide geschadet haben, aber das ist noch nicht so tief gehend, als man von der Epoche erwarten möchte.

Der Gang der mittelhochdeutschen Poesie ist ein ziemlich regelrechter, und es folgt das Epos fast unmittelbar und begleitet dann fortlaufend die einleitende Lyrik. Aus der herkömmlichen Bezeichnung jener deutschen Dichter als „Minnesänger“ könnte ein Schluß gezogen werden, als hätte man es hier ausschließlich oder doch vorzugsweise mit anakreontischen Motiven zu thun, aber dieser Schluß hätte nur wenig Berechtigung. Allerdings haben diese fahrenden Ritter — fahrend insoferne sie von Schloß zu Schloß und von Fürstenhof zu Fürstenhof singend wandern gehen — als Dichter sich auf jenem Gemeinplatze der Poeten vielfach betreten lassen, aber abgesehen davon, daß dabei bei der größten Mehrzahl fast Alles in Anstand vor sich geht — wir sprechen hier von den eigentlichen Lyrikern — so ist der Inhalt ihrer Lieder ein sehr mannigfaltiger, und wir haben unter andern sogar politische — freilich hohenstaufische — Sänger. Es darf nicht übersehen werden, daß das Wort „Minne“ auch von der

himmlischen Minne gebraucht, und daß wir unendlich hold-selige geistliche Gesänge aus jenen Tagen haben, nicht nur von Geistlichen, sondern gerade auch von Rittern. Auch eine gesungene moralische Didaktik kommt uns aus jenen Jahr-hunderten vielfach entgegen, nicht mit dem gezierten Ton und Inhalt der Alexandriner, sondern eher, wenn man schon ver-gleichen will, nach der Weise des Hesiod oder Theognis. Das Beachtungswürdigste jener mittelhochdeutschen Poesie bleiben aber immer doch die epischen Gedichte. Es bewegen sich dieselben um eine Reihe von Sagenkreisen, theils ein-heimischen, theils vom Auslande, besonders aus Frankreich überkommenen, aber um ihres Inhalts willen mit besonderer Liebe umfaßten. Zu den deutschen, aber von verschiedenen deutschen Stämmen überlieferten, gehören besonders: die alte Etzelssage, diejenige von Dietrich von Bern, von dem nieder-ländischen „hürnen" Siegfried, von den burgundischen Nibe-lungen, von dem österreichischen Rüdiger. In gleicher Weise hatten die ältesten Griechen, von verschiedenen Landen und Volkstheilen her, argivische, spartanische, thebanische, thessa-lische, ätolische &c. Sagenüberlieferungen. Wie nun diese in die zuletzt Alles überwuchernde Ueberlieferung vom trojanischen Kriege gleichsam mündeten, und in homerischen Motiven ge-sammelt wie eine Generalüberlieferung des hellenischen Volkes darstellten, so haben auch jene germanischen Sondersagen im Nibelungenliede ihre späteste, wenn auch sehr anachronistische Vereinigung und gemeinsame Behandlung gefunden. Von dem Nibelungenliede wird bald nochmal die Rede seyn müssen. Eine Anzahl anderer Sagenkreise blieben außerhalb des Ni-belungenliedes stehen, wie die Geschichte der Gudrun, die im Heldenbuche gesammelten, die vom lombardischen König Ro-thari und mehrfache, welche entweder besondere, ausführliche oder kürzere, epische Behandlungen erfuhren, oder ohne solche, als Volkserzählungen sich fortpflanzten und erhielten.

Fremdländische Stoffe wurden erstens aus der Antike herübergenommen, unter andern eine vollständig umgekleidete

Aeneide; am meisten aber aus dem benachbarten und poetisch geschulten Frankreich. Da ist einmal die Karlssage zu nennen, deren Inhalt freilich so gut deutsch, und mehr deutsch als französisch ist, aber man folgte der aus Frankreich überlieferten Sagenumhüllung. Sodann aber besonders die Tradition vom heil. Graal. Deren reicher Inhalt, der hier als bekannt vorausgesetzt werden muß, beruht auf einer kirchlich nicht hinreichend beglaubigten Legende, die aber in jenen Tagen des Mittelalters allgemein angenommen war, und so recht das Ideal des christlichen Ritters mit allen seinen Selbstüberwindungen, Kämpfen und Devotionen in dem Graalsritter verherrlichte. Dieser Gegenstand fand vielfache Bearbeitungen, die bedeutendste von allen im Parcival des größten mittelhochdeutschen Dichters, Wolfram von Eschenbach. Diejenigen welche so glücklich sind, das Gedicht, ohne zu Uebersetzungen zu greifen, in der Ursprache frisch weg lesen zu können, wissen den Ausdrücken ihrer Bewunderung für einen so mächtigen und edlen Dichtergeist kaum hinreichende Worte zu geben. Selbst Friedrich Schlegel, der im Preise Göthe's, noch über die geniale Ausrüstung hinaus, eher **nimius** zu seyn scheint, hat doch einmal, im Hinblicke auf Wolfram von Eschenbach, geäußert, es bliebe eine noch nicht erledigte Frage, ob Göthe der größte deutsche Dichter sei. Aber der hohe Ernst jenes Dichters kleidet sich zuweilen in eine Dunkelheit des Ausdrucks, der selbst den gewiegtesten Kennern seiner Sprache Schwierigkeitet bereitet. Es ist begreiflich, daß diese vorzüglichste der mittelhochdeutschen Epopöen aus mehrfachen Gründen, und darunter vielleicht nicht zum wenigsten aus dem zuletzt angedeuteten, nicht geeignet war, zum eigentlich deutschen Volksepos zu werden. Aber dasjenige was in unseren späten Enkeltagen dazu dekretirt und dem Volke dafür oktroyirt wurde, wir meinen das Nibelungenlied, ist es aus andern Gründen ebensowenig. Wirklich sind die Gelehrten mit diesem Liede umgegangen, als besäßen wir darin einen deutschen Homer, und nicht weniger als einen

solchen. Wir haben nicht im mindesten die Absicht, den anerkannten poetischen Verdiensten des Dichters und Gedichtes im geringsten nahe treten zu wollen, aber wir müssen unsere innigste Ueberzeugung aussprechen, daß eine solche Stellung als vorzugsweiser epischer Nationalgesang der Deutschen dem Werke in keiner Weise gebührt. Dazu ist für's erste der Inhalt des Ganzen, der mehrfachen Sagenverknüpfung ungeachtet, bei weitem zu partikulär und lange nicht von den großen Folgen und Erinnerungen für das Gesammtvolk, wie der trojanische Krieg für Griechenland. Es ist auch zweitens das kunstreiche Werk, allerdings mit der gesammten mittelhochdeutschen Literatur, allzu bald durch das Aufkommen des Neuhochdeutschen aus dem Gedächtnisse der Nation entschwunden. Diese rasche Vergessenheit beweist mehr als vieles andere gegen die dem Gedichte aufgezwungene Nationalbedeutung. Was wäre ein Homer, wenn er etwa, wie man von den Schriften des Aristoteles behauptet, ein paar Jahrhunderte lang in einem Keller verborgen gelegen hätte! Und hier handelt es sich um mehr als ein paar Jahrhunderte. Vom 13. bis in's 18. Jahrhundert kann man von dem vates selber sagen, quod urgebatur longa nocte, wenn man etwa von ein paar gelehrten Antiquitätenforschern absieht, deren Notiz von einer Sache gewiß nicht hinreicht, für dieselbe ein fortlaufendes Nationalbewußtseyn zu vindiciren. Erst um Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Bodmer das Nibelungenlied aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen und dem deutschen Volke, zum Aerger des preußischen Königs Friedrich, von diesem alten Schatze Kunde gegeben. Aber auch damals verfehlte die Anregung ihre Wirkung, und es geschah erst unter der Napoleonischen Gewaltherrschaft, daß das Volk auf sein altes historisches Leben, Denken und Dichten aufmerksam wurde, und die von mehreren Seiten ausgegangene erneuerte Anregung eine Begeisterung für die Nibelungen erweckte. Nicht zum wenigsten hat dort Von der Hagen mit seiner Halbübersetzung gethan, die er dem Dichter Fouqué mit

sinnreicher Anspielung ihrer beiderseitigen Namen an zwei Nibelungennamen: „Hagen an Volker“ gewidmet hatte. Damit war das Eis gebrochen, viele verdienstliche Arbeiten über das Lied folgten nach, und seither lebt das Epos allerdings im allgemeinen gelehrten Bewußtseyn. — Drittens hängt mit diesem Grunde noch ein anderer zusammen, daß sich nämlich aus den Nibelungen keine Dichterfolge erzog, sich aus ihrem Borne zu tränken und stets neu zu erquicken, den Gegenstand in mannigfaltigen Dichtungsarten immer wieder zu verlebendigen, und eine Literatur um ihn zu bauen. — Der entscheidendste Grund dünkt uns aber ein vierter zu seyn. Die Fabel des Nibelungengedichts bleibt nämlich, trotz aller christlichen Gewandung, welche die letzten Bearbeiter ihr umgelegt, eine in ihrer Substanz tief innerlichst, ja entsetzlich heidnische; eine Poesie des Hasses und der Rache, wie sie schwerlich von einem griechischen Tragöden in gleicher Herbigkeit vorgestellt worden ist. Die scandinavische Version, welche Fouqué seinem „Held des Nordens“ zu Grunde gelegt, hat den Vorgang im Heidenthume belassen, dem er wesentlich angehört. Was könnte nun ein solches Nationalepos einem christlichen Volke seyn? Könnte sie Milch für die Jugend, Sporn für die Männer, Freude den Greisen seyn? Könnte sich ein christliches Volk darin einleben, wie die Griechen in Homer? Einen schauerlichen Vorhalt des Heidenmenschen, das wäre das einzige, was eine solche Dichtung gewähren könnte. Dergleichen geht man einmal durch, und thut es dann von sich ab.

Den chronologisch noch im Mittelalter beginnenden Meistergesang können wir ebensowenig demselben zuziehen, als wir einige viel spätere spanische und englische Erzeugnisse von demselben ausschließen konnten.

Das Resultat unserer ganzen Rede von der Poesie des Mittelalters wird seyn, daß die Eroberung derselben von dem Geiste des Christenthums zwar nicht allseitig vollendet

worden, aber weit genug gediehen ist, um auch diese Kraft in jenen Zeiten den ewigen Ideen dienstbar erscheinen zu lassen.

XLIII.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

2. Die Angriffe gegen das römische Recht (Schluß.)

Im Laufe der Entwicklung richtet sich die Kritik mehr und mehr gegen das Princip des römischen Rechts. Die Socialisten gingen hierin voran; aber sie blieben nicht allein. Proudhon sagt: „Das quiritarische Recht hat die römische Republik zu Grunde gerichtet und droht auch die moderne Gesellschaft zu verschlingen." Er fährt in seiner originellen Weise fort:

„Dieses der göttlichen Allmacht nachgeahmte eminente Dominium, welches einzig auf dem Willen beruht, nur durch den Willen sich erhält und überträgt und nur in Ermanglung des Willens verloren gehen kann, dieses Recht zu brauchen und zu mißbrauchen, welches das Jahrhundert mit Gewalt festhalten will, obgleich es nicht mehr mit ihm leben kann, treibt die heutige Gesellschaft zum Verlassen der Erde und zur Verzweiflung. Die Metaphysik des Eigenthums hat den französischen Boden verheert, die Berge ihrer Waldkrone beraubt, die Quellen vertrocknet, die Flüsse in Wildwasser verwandelt und die Thäler mit Steinen bedeckt; alles mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß. Sie hat dem Landmann den Ackerbau verhaßt gemacht und noch verhaßter das Vaterland. Allerdings steht die Ausbeutung nicht still, und die Nothwendigkeit der Subsistenzmittel wird dem modernen Landwirthe

stets mehr Arbeiter zur willkürlichen Verfügung stellen als das antike Eigenthum Sklaven hatte; und der Ackerbau der von Tag zu Tag mehr Industrie wird, kann zuletzt auch aus dem durch Sklavenhände gebauten Boden alles ziehen, was er zu geben im Stande ist. Aber der Mensch, reich wie arm, Eigenthümer wie Pächter, reißt sein Herz ganz von der Erde los. Die Existenzen stehen sozusagen in der Luft; man hält nicht mehr wie sonst am Boden fest, weil man ihn bebaut, weil man seine Düfte einathmet, weil man von seiner Substanz lebt, weil man ihn von seinen Vätern mit dem Blute geerbt hat und als ewiges Erbtheil seiner Race überliefern wird; weil man seinen Leib, sein Temperament, seine Instinkte, seine Ideen, seinen Charakter auf ihm und durch ihn erhalten hat und sich nicht von ihm trennen kann ohne zu sterben. Man behält ihn wie ein Werkzeug, weniger als das, als einen Rentenbrief, vermittelst dessen man jährlich aus der allgemeinen Masse ein gewisses Einkommen zieht. Jenes tiefe Gefühl für die Natur jedoch, jene Liebe zum Boden, welche nur das Landleben schafft, ist verloren. Eine conventionelle, blasirten Gesellschaften eigenthümliche Empfindsamkeit, welcher sich die Natur nur noch im Roman, im Salon oder im Theater offenbart, ist an die Stelle getreten... Der Mensch liebt die Erde nicht, ist er Eigenthümer, verkauft, pachtet, verpfändet, verschändet er sie, theilt sie in Aktien, wuchert und spekulirt mit ihr; ist er ein Ackerbauer, quält er sie, erschöpft sie, opfert sie seiner ungeduldigen Habgier auf, aber vermählt sich nie mit ihr. Wie die Elster das Geld liebt, das sie stiehlt, so liebt unsere Generation die Felder und die Wälder. Man sucht sie auf, um Geld anzulegen, um Schäferlaunen und Landhausphantasien zu befriedigen oder mit dem Stolze des Eigenthümers zu sagen: das gehört mir. Aber von jener gewaltigen Anziehungskraft gemeinschaftlichen Lebens, welche die Natur zwischen sich und den Menschen gelegt hat, davon fühlen wir nichts mehr"[1]).

---

1) Proudhon, Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche, deutsch von Pfau. 1860. II. S. 91 ff. (V. ch. 33.)

Diese „Demoralisation des Grundbesitzes", welche voreinst Italien zu Grunde richtete, und die modernen Völker mit zunehmender Bösartigkeit heimsucht, haben auch viele conservative Socialpolitiker dem römischen Rechte zur Last gelegt[1]).

„Seit das fluchwürdige römische Privatrecht herrschend geworden — schreibt ein neuerer Socialist, Dr. Douai, im „Volksstaat" 1874 Nr. 111 — ist nach und nach jede staatliche und gesellschaftliche Einrichtung aus der Culturwelt verschwunden, welche auf Erden eine gerechte Ausgleichung entstehender Mißverhältnisse bezweckte"[2]). Und W. Liebknecht sagt: „Der Begriff des absoluten Privateigenthums konnte nur auf römischem Boden gedeihen, bis er zuletzt in jenem berühmten oder berüchtigten Satze gipfelte, der zugleich die tödtlichste Kritik, die drastischste reductio ad absurdum des absoluten Eigenthums ist — zu jenem, dem Geist nach in alle unsere modernen Gesetzbücher übergegangenen Satz: „das Eigenthum ist das Recht zu gebrauchen und zu mißbrauchen, jus utendi et abutendi. Mit dem was mein ist, kann ich machen, was ich will"[3]).

---

1) „Das christliche Eigenthum ist das verpflichtete und verpflichtende Eigenthum. Deßhalb kennt das Christenthum kein freies Eigenthum, vielmehr verwandelt unsere Religion den Besitz in eine stärkere Art der Gebundenheit. Das christlich-adlige Eigenthum fesselt sowohl den Adel wie den Leibeigenen an die Scholle; es ist ein Lehen im Namen der göttlichen Gnade, die in der Frömmigkeit des Eigenthümers ihren Dank ernten soll. Das christliche kirchliche Eigenthum ist unveräußerlich, weil es den künftigen Generationen ebenso gut wie den gegenwärtigen zu Gute kommen soll. Das christlich-bürgerliche Eigenthum ist zünftig, ist öffentlich. — Das moderne Eigenthum ist das freie, von allen alten Gesetzvorschriften entbundene, von allen gesellschaftlichen Pflichten losgelöste Eigenthum der Rente." Dr. Edgar Bauer, Die orientalische Frage. München 1874. S. 95. 98.

2) S. auch Douai, ABC des Wissens für die Denkenden. 1874. S. 17.

3) Liebknecht, Die Grund- und Bodenfrage. 1874. S. 8. — *Abuti*

Allmählig ist es nun dahin gekommen, daß in der Verurtheilung des römischen Privatrechts die competenten Wortführer aller Parteien übereinstimmen. So sagt Roßbach: „Die Selbstsucht ist das Sterbebett der Völker, die Gerechtigkeit ihre Auferstehung, die Liebe ihr Leben. Es gibt kein anderes Resultat aus der Sittengeschichte. Wo am wenigsten die vergötterte Selbstsucht wirksam sich findet, da findet sich die goldene Zeit. Das römische Eigenthumsrecht, das nur auf den individuellen Egoismus gestellt war, mag hier als Beleg gelten; die Selbstsucht allein ist sein Gott. Wie anders stand ihm gegenüber das Leben der germanischen Völker, das in der Pflicht der Treue seine Wurzel hatte"[1]). — „Das Individualitätsprincip in absoluter Geltung auf dem Gebiete des Eigenthums wird ebenso antisocial als unsittlich . . . Das egoistische Individualitätsprincip des Rechtes ist eine reiche Quelle der Verarmung geworden. Bei den Römern schon hat es dahin geführt, daß die Masse arm geworden ist, Wenige in Luxus und Reichthum schwelgen konnten . . . Das Recht deckt seine schützenden Flügel nur über Jene, die ein wachsames Auge haben (jura vigilantibus), für jene die,

---

re, *abusus* rei ist technische Bezeichnung für den Nutzgebrauch der verbrauchlichen Güter gegenüber dem Usus und Uti der dauerbaren Güter. Abuti bezeichnet also ein potenzirtes uti, denjenigen Nutzgebrauch einer Sache, welcher von dem substanziellen Verbrauch derselben begleitet ist; so daß die socialistische Uebersetzung des Wortes eigentlich nicht ganz genau ist. Auch enthält sogar sowohl das römische Recht als das preußische Landrecht die Bestimmung: „Niemand darf sein Eigenthum zur Schädigung anderer mißbrauchen." Landr. Thl. I. Tit. 8. §. 27. Aber in Wirklichkeit ist das römisch-rechtliche Eigenthum so absolut, daß jene Anklagen hinlänglich begründet erscheinen. Vergl. Rau-Wagner, Lehrbuch der politischen Oekonomie. §. 283, besonders Anmerk. 6 u. 9. — Dr. Rauchenegger, Die Grundbegriffe der christlichen Social-Ordnung. S. 27.

1) Roßbach, Geschichte d. Gesellschaft. Würzburg 1868. I. 257. 345.

weil vertrauend, arglos in die Falle gingen, hat es keinen Schutz"[1]).

„Das römische Recht — sagt die Berliner ‚Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung' — war nur ein Recht für Wucherer und die ganze Stadt Rom mit allen ihren Villeggiaturen nur ein Sammelplatz für Ausbeuter, deren Geldmacht das ganze Land sklavisch unterthan war und in dieser sklavischen Unterthänigkeit durch das römische Reich, d. h. durch Exekutivmittel des Staates erhalten wurden"[2]). Einen Artikel über die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der Bodengesetzgebung schließt dasselbe Organ mit den Worten: „Jedenfalls ist die durch das römische Recht hervorgerufene Calamität für Deutschland schwerer als die Herrschaftsgelüste der römischen Hierarchie, die überdieß für den großen protestantischen Theil Deutschlands ohne jede Bedeutung sind"[3]).

Der namhafteste Publicist der neu gebildeten Partei der „Steuer- und Wirthschafts-Reformer" oder „Agrarier", der bereits oben genannte Stadtgerichtsrath C. Wilmanns, schreibt:

„Die Grundlage unserer privatrechtlichen Gesetzgebung bildet das römische Recht. Dasselbe ist nach seinem Wesen ein Stadtrecht. Wie die römische Weltherrschaft von der Stadt Rom ausgegangen war und in Rom ihren Mittelpunkt hatte, so bilden in dem römischen Rechte die städtischen Interessen den Mittelpunkt der Rechtsbildung. Die Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes sind nach den dem Wesen des beweglichen Vermögens entsprechenden Rechtsnormen geregelt. Deßhalb trägt es den Bedürfnissen des Handels Rechnung, aber nicht denen eines Ackerbau treibenden Volkes. Sein

1) Roßbach ibid. (1875) VIII. 185. 187.

2) Abgedruckt im „Neuen Socialdemokrat". Nr. 102 vom 29. August 1875.

3) Abgedruckt in den „Christlich-socialen Blättern". Nr. 11 vom 17. März 1875.

Obligationenrecht hat durch die Concentration des Weltverkehrs auf die Stadt Rom jene Durchbildung und Vollendung erhalten, vermöge deren es die Grundlage der Gesetzgebungen fast aller modernen Staaten geworden ist. Hingegen haben die auf den Grundbesitz bezüglichen Institutionen schon im römischen Reiche zu dem Untergange der Grundbesitzer (Colonenflucht!) und zu dem Verfalle des Staates (latifundia perdidere Italiam!) geführt. Völlig unvereinbar mit den Interessen des ländlichen Grundbesitzes sind namentlich die römische Verschuldungsform und das römische Erbrecht . . . Nicht minder vernachlässigt sind die Interessen der Erwerbsarbeit. Das römische Recht war das Recht eines Sklavenstaates. Es kannte weder die Würde der gewerblichen Arbeit, noch ihre Bedeutung als eines selbstständigen Wirthschaftsfaktors, da die Arbeitsleistungen, für welche Bezahlung geleistet wurde, von Sklaven verrichtet zu werden pflegten. Wie der Sklave als Sache galt, so wurden auf den Dienst- und Arbeitsvertrag die Bestimmungen der Sachmiethe übertragen. Von sittlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die mittelalterlichen Satzungen über die Rechtsverhältnisse zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen und bezüglich der Großindustrie die Knappschafts-Verfassungen vorwiegend betonen, war keine Rede. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch jetzt: die Arbeitskraft wird gemiethet und vermiethet; ist sie ausgenutzt, so wird der Vertrag gekündigt und das Verhältniß aufgelöst. Von Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den Menschen zur Geltung bringen, ist fast nirgends die Rede. — Organisationen, in denen die Gemeinsamkeit ihrer Interessen zum Ausdruck gelangt, und welche deßhalb beiden Theilen in dem Kampfe um's Daseyn einen Halt und Stützpunkt bieten, fehlen ganz. Das deutsche Recht trug in der Blüthezeit des Mittelalters diesem Bedürfnisse in umfassendster Weise Rechnung. Sowohl die Innungen als die Knappschaftsvereine brachten der Sittenlehre entsprechend die Verpflichtung zur wechselseitigen Förderung der Interessen zum Ausdruck; Meister und Gesellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer fühlten sich deßhalb miteinander verbunden. Dem römischen Rechte sind derartige Bildungen unbekannt; dasselbe kennt

nur Individuen, welche als Rechtssubjekte selbstständig und gleichberechtigt nebeneinander stehen. Deßhalb mußten die reichen Organisationen des Mittelalters in der Zwangsjacke römisch-rechtlicher Corporationen verdorren. Die Neuzeit wendet sich genau so wie das römische Volk zur Zeit seines beginnenden Verfalls den Coalitionen zu, welche auf dem Princip des Egoismus beruhend den Classenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern organisiren"[1]).

Dr. jur. Rauchenegger kommt in einer als Nr. IV und V des „Arbeitsrechts" erschienenen Broschüre zu dem Resultate, daß das römische Recht den größten Theil der Schuld an den socialen Leiden der Gegenwart trägt, und daß Abhülfe nur in der Rückkehr zu den christlich-germanischen Rechtsprincipien gefunden werden könne. Eine „Organisation" der Arbeit und ein Arbeitsrecht könne nicht wohl zu Stande kommen, so lange das römische Recht die Situation beherrscht[2]). — Sehr gut und gründlich hatte schon Professor Dr. Julius Weiske den Unterschied hervorgehoben, der in dieser Beziehung zwischen dem römischen und deutschen Rechte besteht[3]). Und bald nach ihm lieferte Karl Adolf Schmidt eine treffliche Vergleichung der leitenden Principien, nach denen der ganze ökonomische Verkehr des Volkes im römischen und germanischen Rechte geregelt ist[4]). Die Organisation des Verkehrs nach römischem Princip schildert Schmidt folgendermaßen:

---

1) Wilmanns, Die goldene Internationale, S. 3—8. Vergl. auch besonders: „Christlich-sociale Blätter" 1876. Nr. 14. S. 108—112.

2) Dr. R(auchenegger), Die Grundbegriffe der Socialordnung. Aachen, Barth 1874.

3) Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. 1849.

4) Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Recht. Rostock 1853. I. S. 278 ff. — Dieses Buch verdient, trotz seiner Schwächen, durchaus nicht die verächtliche Behandlung, welche Jhering ihm angedeihen läßt. Mit vollem

„Das römische Recht geht hier, wie überall, aus dem Princip der natürlichen Freiheit, während das germanische von dem höheren sittlichen Zwecke der Gemeinde und des Handels ausgeht. Vom Standpunkt der natürlichen Freiheit aus betrachtet sind die Menschen zwar berechtigt, zur Befriedigung ihrer verschiedenen Bedürfnisse Verträge miteinander abzuschließen; aber sie sind nicht dazu verpflichtet. Es hängt lediglich von dem subjektiven Ermessen jedes Einzelnen ab, ob und mit wem er Verträge abschließen will, und jeder ist natürlich befugt, sich dabei lediglich durch seinen Vortheil bestimmen zu lassen. Ebenso wird folglich auch der Inhalt der einzelnen Verträge nicht durch eine höhere sittliche Regel, also z. B. der Preis der Waare oder Arbeit nicht durch ihren wahren Werth[1]) — denn Niemand ist verpflichtet, sie dafür zu kaufen — sondern lediglich durch Uebereinkunft der Contrahenten bestimmt, und jeder ist berechtigt, die Bedingungen ohne Rücksicht auf das Interesse des Mitcontrahenten so vortheilhaft als möglich für sich zu stellen. Das den ganzen Verkehr beherrschende Grundprincip ist also, daß jeder ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und das Interesse der übrigen Menschen, ausschließlich seinen eigenen Vortheil sucht und zu suchen berechtigt und nicht verpflichtet ist, sich darum zu kümmern, ob Andere dadurch zu Grunde gerichtet werden. Diesem Princip zufolge steht 1) jedem die Wahl seiner Erwerbsthätigkeit unbedingt frei. Jeder ist Herr seiner Kräfte und Sachen; er kann damit schalten, wie ihm gutdünkt, und er kann folglich auch diejenige Erwerbsthätigkeit wählen, welche für ihn die vortheilhafteste ist, ohne Rücksicht darauf, ob sein Vortheil und das Gemeinwohl dabei miteinander collidiren oder nicht. Der Staat ist nicht befugt, ihn darin zu beschränken. Ob er daher zu dem gewählten Berufe tüchtig ist, oder nicht, geht

---

Rechte nennt selbst der noch bis über die Ohren in liberalen Vorurtheilen steckende Roscher dasselbe eine „schöne Schrift".

1) Das ist der eigentliche Kern und Stern der socialen Uebelstände. Und hier zeigt sich am klarsten, daß das römische Verkehrsrecht nichts anderes ist als die in's Juridische übersetzte Oekonomie von Manchester.

den Staat nichts an. Niemand ist gezwungen, seine Waaren zu kaufen oder seine Dienste zu miethen, und wer seiner Thätigkeit mißtraut, braucht sich nicht mit ihm einzulassen. Das Publikum, welches natürlich da kauft, wo es am vortheilhaftesten kauft, wird selbst am besten herausfinden, ob die Waaren oder Dienste, welche er feilbietet, brauchbar und preiswürdig sind. Versteht er daher sein Geschäft nicht, so hat er schließlich selbst den größten Schaden davon, und wer sonst darunter leidet, hat es nur seiner eigenen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben. Ob ferner die schon vorhandenen Producenten den Bedürfnissen des Publikums genügen und ob in Folge eintretender Ueberfüllung einzelne derselben zu Grunde gehen müssen — dieß ist eine Frage, deren Erwägung ebenfalls lediglich Sache des Einzelnen ist. Glaubt der Einzelne die Concurrenz bestehen zu können, so steht es ihm frei, sein Heil zu versuchen. Daß er, wenn es ihm gelingt, schon vorhandene Producenten ruinirt und mit ihren Familien in's Unglück stürzt, darüber darf er sich hinwegsetzen. Jeder hat das Recht nur für sich zu sorgen, und der Staat ist nicht befugt, ihn zu hindern, wenn er Andere ruinirt.

2) Ebenso bleibt die Art und Weise, wie der Einzelne das von ihm ergriffene Gewerbe treiben will, ganz seinem subjektiven Ermessen überlassen; er kann es ganz so treiben, wie es ihm am angenehmsten und vortheilhaftesten ist. Es hängt daher ganz von ihm ab, ob er gute und theure, oder schlechte und wohlfeile Waare produciren will. Er hat nur darauf zu sehen, was für ihn am vortheilhaftesten ist; ob seine Abnehmer von diesen oder von jenen Waaren einen verhältnißmäßig größeren Nutzen haben, darum braucht er sich nicht zu kümmern. Sie können selbst beurtheilen, ob die Waare preiswürdig ist[1]), und sind nicht gezwungen sie zu kaufen. — Ebenso hängt es ganz von ihm ab, welche Preise er fordern will. Er braucht nur zu dem ihm convenirenden Preise zu verkaufen und ist berechtigt, alle zufälligen Umstände

1) „In der ‚bürgerlichen' Gesellschaft herrscht die fictio juris, daß jeder Mensch als Waarenkäufer eine encyclopädische Waarenkenntniß besitzt" — sagt Marx, Das Capital. 2. Aufl. S. 10.

zu benützen, um den höchstmöglichen Preis herauszubringen. Er kann daher nicht nur den Verkauf ganz einstellen, wenn er erwarten darf, daß später die Noth die Consumenten zwingen wird, höhere Preise zu zahlen, sondern ist auch berechtigt, in jedem einzelnen Falle für seine Waare oder Arbeit den Preis zu fordern, den er in dem concreten Falle zu erlangen hoffen kann, also z. B. von dem Unkundigen oder demjenigen, der wegen augenblicklicher Noth jeden Preis bewilligen muß, das doppelte und dreifache des Preises zu nehmen, wofür er die Waaren sonst verkaufen würde... Dieß gilt für alle Verkehrsverhältnisse, und namentlich können daher auch bei der Lohnarbeit Arbeiter und Arbeitgeber den Lohn beliebig steigern oder herabdrücken, ohne alle Rücksicht darauf, daß der andere Theil, den Noth oder augenblickliche Verlegenheit zur Eingehung eines für ihn nachtheiligen Contraktes zwingt, dadurch vielleicht zu Grunde gerichtet wird"[1]).

Mit der Darstellung des romanistischen Verkehrsrechts von Schmidt vergleiche man folgende Ausführungen des englischen Socialökonomen Thornton: „Da der Verkäufer in keiner Weise verpflichtet ist, zu diesem oder jenem Preise zu verkaufen, so kann es keinen Preis geben, wie exorbitant er auch sei, bei dem der Käufer das Recht hätte, sich gekränkt zu fühlen (!): ihm seinerseits steht es ja frei, auf den Kauf zu verzichten. Ebensowenig hat ein Verkäufer, da die Käufer unter keinen Umständen verpflichtet sind zu kaufen, jemals das Recht, sich darüber zu beklagen, daß diese nur zu einem ihnen convenirenden Preise kaufen wollen... Nutzen ziehen aus dem dringenden Bedürfnisse Anderer, ist in der

---

1) Die L. 2. Cod. de rescind. vendit. 4. 44, wonach der Verkäufer, der eine Sache unter der Hälfte des wahren Werthes verkauft hat, aus diesem Grunde (laesio enormis) den Kauf anfechten kann, ist eben nur eine singuläre, und die übrigens auch erst aus der späteren Kaiserzeit stammende Ausnahme von dem Princip, wonach es „naturaliter concessum est, quod pluris sit, minoris emere, quod minoris sit, pluris vendere."

That die Seele des Handels, und von jeher haben alle Händler, groß und klein, sich zu dieser Praxis bekannt . . . Ein Arbeiter, der sich verdingen will, bietet einfach Arbeit zum Verkaufe aus. Niemand braucht das Anerbieten anzunehmen. Niemand ist verpflichtet zu kaufen, also a fortiori auch nicht, zu einem bestimmten Preise zu kaufen. Deßhalb gibt es keinen Preis, auf den der Arbeiter ein Recht hätte, so daß ihm ein Unrecht geschähe, wenn er ihm nicht zugestanden würde. Keinen Preis kann er fordern, keinen kann man ihm bieten, der auch nur um ein Jota gerechter und billiger wäre, als ein anderer. Jeder Preis ist gerecht, zu dem er abschließt, und dieser und kein Titelchen mehr kommt ihm zu"[1]). — Die Folgen von einem solchen „Recht" konnten freilich nicht ausbleiben und nicht anders seyn, als sie sind. Thornton selbst schildert sie uns, indem er sagt: „In keinem andern Lande Europa's ist der durchschnittliche Lohnsatz auch nur annähernd so hoch gewesen als in England. Aber gibt es selbst in England eine einzige Grafschaft, in der die große Mehrzahl der landwirthschaftlichen Arbeiter oder höchstens mehr als die Hälfte der städtischen Arbeiter verhältnißmäßig ungefähr ebenso gut sich nähren und wohnen kann, wie die Kutschpferde jedes Gentlemans, der Wagen und Pferde hält, oder wie das Vieh jedes wohlhabenden Pächters?... Der große Ehrgeiz jedes Unternehmers besteht in dem Wunsche sich einmal zurückzuziehen. Sein höchstes Ziel ist, sobald wie möglich ein Rentier zu werden. Wie er

1) Unter Umständen hat also der fleißigste, geschickteste, rüstigste Arbeiter, trotz aller politischen „Rechte", die ihm das 19. Jahrhundert so reichlich zugemessen hat, nur das „Recht", zu verhungern. Kann man da noch zweifeln, daß F. von Baader Recht hat, wenn er sagt: „Man muß gestehen, daß die Hörigkeit selbst in der härtesten Gestalt doch noch minder grausam und unmenschlich, folglich unchristlich war, als diese Vogelfreiheit, Schutz- und Hülflosigkeit des größten Theils unserer cultivirtesten Nationen." Baader's sämmtl. Werke, herausg. von Dr. Hoffmann. VI. 132.

dazu gelangt, wenigstens wie die Mittel, die ihm dazu verhelfen, auf andere Unternehmer einwirken, das kümmert ihn sehr wenig... Alle gesellschaftlichen Mißstände, und namentlich Alles was in den Beziehungen von Capital und Arbeit unbefriedigend ist, entspringt hauptsächlich aus jener allverbreiteten Selbstsucht, die das leitende Princip aller menschlichen Einrichtungen ist. Dieß Princip in Mißcredit zu bringen, sollte das erste Ziel jedes socialen Reformators seyn"[1]).

Doch kehren wir zu Schmidt zurück; derselbe fährt fort:

„Ebenso wie die Benutzung der Unkenntniß oder Noth des Mitcontrahenten zur Erlangung sittlich unerlaubter Vortheile gestattet ist, muß consequent auch eine unredliche Täuschung desselben über den wahren Werth der Waare oder Arbeit erlaubt seyn. In emendo et vendendo naturaliter concessum est, se invicem circumscribere. L. 22. 3. Dig. 19. 2. — L. 16. 4. Dig. 4. 4.[2]) Jeder weiß und muß es wissen, daß der Andere berechtigt ist, ihn zu übervortheilen und daß er muthmaßlich nur zu seinem Vortheile redet. Wenn er solchen Versicherungen und Anpreisungen traut, so thut er es auf seine Gefahr und er mag sich eben vorsehen und selbst prüfen. Streng genommen macht selbst wirklicher Betrug und Drohung den Contract nicht ungültig, wie denn auch das alte Civilrecht dieß als Princip namentlich bei den stricti juris

---

1) Thornton, Die Arbeit, deutsch von Schramm. 1870. S. 129. 135. 162. 272. 282. — C. A. Schmidt, Der principielle Unterschied rc. S. 37. 82. 93 und öfters, Ihering, Geist des römischen Rechts II. 318 — 340 erklären den subjektiven Willen oder anders ausgedrückt die Selbstsucht für den Urquell des römischen Rechts.

2) Der Apostel freilich sagt 1. Thessal. 4. 6: „Daß Niemand seinen Bruder hintergehe, noch übervortheile in Geschäften"; und Karl der Große hat diese Bestimmung bereits in seine Capitularien aufgenommen. Aber dieser größte Fürst verstand eben nichts von der Gesetzgebungskunst und Rechtswissenschaft unserer Legisten

Contracten anerkennt. Eine consequente Durchführung dieses Princips aber ist praktisch kaum möglich; sie würde den Verkehr auf das äußerste erschweren, weil jeder dadurch genöthigt wird, bei jedem Geschäft mit der größten Vorsicht zu verfahren und sich, wie dieß auch in der älteren Zeit bei den Römern geschah, durch besondere Stipulationen, z. B. wegen Eviction, heimlicher Mängel u. s. w. gegen dergleichen Täuschungen zu schützen, und daher wird denn auch durch das prätorische und ädilicische Recht der Benachtheiligte mindestens gegen einen nicht leicht zu durchschauenden Betrug, gegen einen metus qui in constantem virum cadere potuit, sowie gegen das Verschweigen heimlicher Mängel u. s. w. geschützt[1]).

3) Noch weniger endlich ist der Producent verpflichtet, bei dem Betriebe seines Gewerbes auf das Interesse seiner Mitproducenten Rücksicht zu nehmen. Er hat keine Pflichten gegen sie zu erfüllen. Sie schmälern durch ihre Concurrenz den Vortheil, den er aus seinem Geschäft zieht und sind daher seine natürlichen Feinde, welche er durch alle gesetzlich nicht verbotenen Mittel z. B. Tadeln ihrer Waaren im Gegensatz zu den seinigen, Anlocken ihrer Kundschaft, Herabsetzen der Preise unter den Betrag der Productionskosten, um sie zum Aufgeben des Gewerbes zu zwingen u. s. w., zu ruiniren berechtigt ist. (Struggle of life!) Der nach diesen Grundsätzen geregelte Verkehr, in welchem jeder ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl lediglich seinen eigenen Vortheil sucht und zu suchen berechtigt ist, bildet folglich ein bellum omnium contra omnes, welches seinem Wesen nach mit dem Zustande der natürlichen Freiheit außerhalb des Staates vollkommen identisch ist, und sich von diesem lediglich dadurch unterscheidet, daß die Mittel, mit denen der Kampf geführt wird, gesetzlich beschränkt sind. Die Producenten haben das Recht und das Interesse, den Preis ihrer Waaren über deren wahren Werth zu steigern[2]),

---

1) Unsere Leser begreifen jetzt, warum die liberale Bourgeoisie des 16. Jahrhunderts die Einführung des römischen Rechtes begünstigte; sie sehnte sich eben nach Gewerbefreiheit, Wucherfreiheit 2c.

2) Und das geschieht in colossalem Maße!

die Consumenten, ihn unter denselben herabzudrücken; die Producenten rivalisiren daneben mit einander und sind berechtigt und bemüht, nicht nur durch größere Güte und Wohlfeilheit der Waaren, sondern auch durch alle sittlich verwerflichen, aber gesetzlich nicht verbotenen Mittel einander vom Markte zu verdrängen; der Sieger erwirbt Reichthümer, mit denen er nach Herzenslust schalten mag, der Besiegte geht in Mangel und Armuth sittlich und leiblich zu Grunde, ohne daß Jemand verpflichtet wäre, eine helfende Hand nach ihm auszustrecken. Der Staat kann und soll dabei eben nichts weiteres thun, als die Freiheit dieses Verkehrs zu schützen; er kann das bellum omnium contra omnes, in welchem die Menschen vermöge ihrer rechtlichen Freiheit zu einander stehen, nicht aufheben, sondern nur die Mittel, durch welche es geführt wird, beschränken, und muß es dem Gewissen und der Vernunft des Einzelnen überlassen, wie weit sie in der eigennützigen und herzlosen Ausbeutung der Bedürftigkeit und Verlegenheit ihrer Mitmenschen gehen wollen. Eine consequente Durchführung dieses Princips, so daß auch offenbare Betrügereien u. s. w. gestattet werden, ist freilich, wie gesagt, praktisch nicht möglich. Auch ist bei manchen Verträgen die Gefahr, daß Jemand durch Leichtsinn oder herzlose Ausbeutung seiner augenblicklichen Noth gänzlich ruinirt werde, z. B. bei Spielverträgen, verzinslichen Darlehen, Schenkungen u. s. w. zu groß, als daß der Staat ruhig zusehen könnte. Ein Einschreiten des Staates soll und muß jedoch immer ein exceptionelles bleiben; es muß sich namentlich darauf beschränken, dem Einzelnen, der betrogen oder verletzt ist, eine Entschädigungsklage zu geben, und kann nie dahin führen, daß der ganze Verkehr im Interesse der Sittlichkeit organisirt werde."

Soweit Schmidt, der freilich damals noch nicht erlebt hatte, was wir erlebt haben, daß der Staat vollständig „zum Büttel des Wucherers" herabgesunken ist. Hören wir nun auch noch sein Urtheil über das Römische Staatsrecht, das sich in einer spätern Schrift desselben Autors findet.

„Allerdings — sagt er — wird heutzutage, wenn man von der Reception des römischen Rechts spricht, darunter gewöhnlich nur die Reception des römischen Privatrechts verstanden; und seit Savigny die Behauptung aufgestellt hat, daß ‚nur das Privatrecht der Römer im Ganzen und Großen ein Stück unseres Rechtszustandes geworden' sei, glaubt man sich dabei beruhigen und das römische Staatsrecht als abgethan betrachten und ignoriren zu können. In Folge davon ist denn auch jetzt von dem Staatsrecht der römischen Kaiserzeit wenig mehr die Rede und dieß stille Begräbniß desselben ist auch erklärlich genug. Denn wer heutigen Tages von der Schönheit und universellen Bedeutung des römischen Rechts spricht, meint damit natürlich nur das römische Privatrecht, und mit dem Staatsrecht des römischen Kaiserreichs, das doch ebenfalls im Corpus Juris steht und ohne Zweifel ebenso gut wie das römische Privatrecht ein nothwendiges Produkt des römischen Lebens ist, ist nicht anderes anzufangen, als daß man darüber als über eine partie honteuse des römischen Rechtes ein decentes Stillschweigen beobachte. Allein abgesehen davon, daß Staatsrecht und Privatrecht auf vielen Punkten so in einander eingreifen, daß bei der praktischen Anwendung des römischen Rechts die Aussonderung des Staatsrechts sehr schwierig werden dürfte; steht jene Behauptung Savigny's auch mit dem geschichtlichen Verlaufe des Receptionsprocesses in direktem Widerspruche. Richtig ist allerdings, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens eine Reaction stattgefunden hat und daß es heutigen Tages keinen Juristen mehr gibt, der die Anwendbarkeit des römischen Staatsrechts auf unsere Lebensverhältnisse zu vertheidigen wagt; allein ebenso unbestritten ist auch, daß bis auf Savigny die gesammte juristische Literatur von einer solchen Unterscheidung und Beschränkung nichts weiß. — Die Glossatoren haben nicht das geringste Bedenken getragen, die fortdauernde Geltung des römischen Staatsrechts und namentlich der L. 1. Dig. de constitutionibus principum[1]) anzuerkennen.

---

1) „Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege

Sie haben im Gegentheil auf diesem Felde ihre ersten Lorbeeren und dadurch dem römischen Recht die Gunst der hohenstaufischen Kaiser erworben ... Jahrhunderte lang hat man sich auch in staatsrechtlichen Fragen auf das Corpus Juris berufen und die Grundsätze des römischen Staatsrechts sind in das Leben und in die Praxis übergegangen. Zudem liegt es in der Natur der Sache, daß ein Juristenstand, dessen juristische Denkweise auf das römische Recht gegründet ist, für das nationale Staatsrecht ebenso wenig, wie für das nationale Privatrecht, das richtige Verständniß besitzt, sondern auch auf dem Gebiete des ersteren gerade so wie auf dem des letzteren überall von römischen Voraussetzungen ausgeht und mit römischen Begriffen operirt"[1]).

Angesichts so vieler und so gewuchtiger Angriffe auf das so lange vergötterte Römische Recht konnten selbst die glühendsten Bewunderer desselben nicht umhin einzugestehen, daß die alte Anschauung der Romanisten unhaltbar sei. Schon in der ersten Auflage seines „Geists des r. R." räumte

regia, quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat. Quodcunque igitur Imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens decrevit, vel de plano interlocutus est, vel edicto praecepit, legem esse constat." Unermeßlich ist das Unheil, welches servile und eigennützige Hofjuristen mit dieser Stelle angerichtet haben. Selbst in England hat schon der Hofjurist Glanvilla dieselbe in seine Gesetzsammlung aufgenommen, und Thomas Morus in der Utopia und der Cardinal Pole klagen lebhaft über den entsetzlichen Mißbrauch, der damit getrieben wurde zur Rechtfertigung jedes schändlichen Gelüstes und jeder Frevelthat der Monarchen. Ueberhaupt ist in mancher Hinsicht vom Geiste des römischen Rechtes in England noch mehr eingedrungen als in die continentalen Staaten, so daß man sogar, und nicht ohne Grund, England das „moderne Rom" genannt hat. Der Thatsache, daß das römische Recht dort nicht so formell wie bei uns recipirt ist, legt man meistens viel zu viel Gewicht bei.

1) Schmidt, Die Reception des römischen Rechts in Deutschland, S. 98—103.

Ihering ein, die Behauptung, das römische Recht sei das absolute Recht, sei eine „arge Uebertreibung.“ Desgleichen bekannte Prof. Esmarch in Göttingen in einer sehr abfälligen Kritik der Schmidt'schen Schrift über den principiellen Unterschied des römischen und germanischen Rechts: „Das römische Recht ist unendlich weit entfernt, auf den Charakter eines absoluten Vernunftrechts Anspruch machen zu können“[1]). In einem 1872 zu Wien gehaltenen Vortrage, der großes Aufsehen gemacht hat und in fast alle neuern Sprachen übersetzt worden ist, stellt Ihering sich die Frage: „in wie weit unser heutiges Recht oder genauer das heutige gemeine römische Recht den an es zu stellenden Anforderungen entspricht.“ — „Ich nehme — antwortet er — keinen Anstand diese Frage mit aller Entschiedenheit zu verneinen. Dasselbe bleibt hinter den berechtigten Ansprüchen eines gesunden Rechtsgefühls weit zurück, und zwar nicht etwa, weil es bloß hie und da nicht das Richtige getroffen hätte, sondern weil es im Ganzen und Großen von einer Anschauungsweise beherrscht ist, die zu dem was nach meinen Ausführungen gerade das Wesen des gesunden Rechtsgefühls ausmacht — ich meine damit jenen Idealismus, der in der Rechtsverletzung nicht bloß einen Angriff auf das Objekt, sondern auf die Person selber erblickt, im diamentralen Gegensatze steht. Unser gemeines Recht bietet diesem Idealismus nicht die geringste Unterstützung, der Maßstab, mit dem es alle Rechtsverletzungen, mit Ausnahme der Ehrenkränkungen, mißt, ist lediglich der des materiellen Werthes — es ist der nüchterne, platte Materialismus, der in demselben zur vollendeten Ausprägung gelangt ist“[2]).

Auch conservative und liberale National-Oekonomen können sich einer ähnlichen Ueberzeugung nicht länger verschließen; so gestehen Prof. Adolf Wagner in Berlin und

---

1) Kieler Allgemeine Monatschrift 1853. S. 1012. 1042.

2) Ihering, Der Kampf um's Recht. 4. Aufl. 1874. S. 73 u. 74.

Prof. Hans v. Scheel in Bern, daß unser positives Recht „unrichtig“, daß der Eigenthumsbegriff zu absolut ausgebildet und eine unsittliche Vermögensverwendung zu unbeschränkt gestattet sei[1]). Von liberaler Seite können wir den belgischen Oekonomisten E. de Laveleye nennen[2]). Soll die dringend nothwendige sociale Reform gelingen, soll unsere „demokratische“ Gesellschaft vor der Gefahr vernichtender Classenkämpfe bewahrt werden, so gilt es, nach Laveleye, Eigenthumsprincipien zu suchen, welche den Bedürfnissen demokratischer Gesellschaften mehr entsprechen als das einseitig gestaltete quiritische (römische) Eigenthumsrecht. — Deutliche Spuren einer aufdämmernden besseren Einsicht zeigen sich nicht minder in folgenden Stellen der vielfach besprochenen Düsseldorfer Rede des Hrn. v. Sybel „über die Wirksamkeit der Staatsgewalt in socialen und ökonomischen Fragen“[3]):

„Die Richtung auf stets fesselloseren Individualismus beseelt und bestimmt den größten Theil der Gesetzgebung im Norddeutschen Bunde und im neuen Deutschen Reich. Nur der individuelle Wille ist das einzig Reale, das allein zu Respectirende in den menschlichen Verhältnissen. Die Gesellschaft, d. h. die Gesammtheit dieser privaten Existenzen und Interessen, erkennt keine höhere Gewalt mehr über sich an, keine Instanz, welche ihr durch äußeres Gebot und Gesetz Verpflichtung und Regeln auferlegen dürfte. Der freie Wille soll möglichst ungehemmt nach allen Seiten hin sich entfalten, nur unter seiner eigenen Zustimmung darf er beschränkt werden. Bei augenblicklichen Irrthümern würde Jeder schon sehr bald durch Schaden klug werden, und das eigene Interesse ihn auf den rechten Weg zurückführen. Also lasse man nur Jeden gewähren und die allgemeine Harmonie der Zustände würde nicht ausbleiben.

1) Wagner, Rede über die sociale Frage, 1872. S. 10. v. Scheel, Die Theorie der socialen Frage. S. 12. 86.

2) *Laveleye*, De la propriété et de ses formes primitives. 1875.

3) Sybel, Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874. S. 137 ff. 141 ff.

Der Grundgedanke des individualistischen Systems, die Achtung vor der geistigen Persönlichkeit und der Freiheit des persönlichen Geistes, hat allerdings eine tiefe Wahrheit, aber in der Entwicklung des Systems wird er mit unberechtigter Einseitigkeit durchgeführt und dadurch verfälscht und unbrauchbar. Jenes System verkennt durchaus den Menschen, sowohl in seinem individuellen Bestande als in seinem Verhältniß zu den Nebenmenschen. Es verkennt ferner die Natur und die Aufgabe des Staats . . . Nicht möglichst wenig, sondern möglichst gut einzugreifen, ist die richtige Regel des Staats . . . In menschlichen Dingen geht Ordnung und Gedeihen mit dem Wegfall einer verständig gebietenden Leitung sofort zu Grunde, bei der Entwicklung der socialen und ökonomischen Verhältnisse so gut wie bei der Verwaltung des Heerwesens oder bei der Einrichtung der Rechtspflege. Daher hat der Staat das Recht und die Pflicht, in die sociale Bewegung einzugreifen . . . Es ist deutlich, daß wenn das Eigenthum in abstracto seine unvertilgbare Wurzel in der allgemeinen Natur des Menschen hat, in concreto seine jedesmaligen Formen und Grenzen von dem jedesmaligen Bedürfniß- und Bildungsgrade des Volkes abhangen, daß hier durch die Gesetzgebung zu allen Zeiten ein steter Wechsel, eine fortschreitende Entwicklung stattgefunden hat, und daß schlechterdings kein Grund zu entdecken ist, warum heute diese Entwicklung plötzlich abgeschnitten und die heutige juristische Form des Eigenthums die alleinseligmachende für alle Zeiten seyn soll."

XLIV.

Zur Situation in Sicilien.

Rom, im März.

Wie Märchen klingen die Nachrichten, welche von der größten und schönsten Insel des Mittelmeers von Zeit zu Zeit auf den Continent herüberbringen. Die „Goldmuschel“, um deren Besitz alte und neue Weltmächte Jahrhunderte lang stritten, die von Natur und geographischer Lage bestimmt zu seyn scheint, das mittelländische Meer zu beherrschen, ist zum Räthsel geworden. Die berühmten Männer, die sie noch hervorbringt, sind berühmte Brigantenführer; ihr Handel, von dem die ganze Welt spricht, ist der Handel mit entführten Gutsbesitzern und reichen Engländern; die ehemalige Kornkammer Italiens kann nur mehr eine dünn gesäte Bevölkerung ernähren, ihre unermeßlichen Felder sind großentheils unbebaut und versumpft, ihre weiten Wiesen werden von Schafheerden geweidet, Ruinen bedecken das Land.

Seit 15 Jahren ist dieses traurige Thema von der Lage Siciliens auf der Tagesordnung für Gesetzgeber und Publicisten. Aber trotz der Studien der letzteren und der Dispositionen der ersteren finden sich die Italiener heute in der traurigen Verlegenheit, dem Londoner „Standard“ nichts erwidern zu können, wenn er in Hinsicht auf ihre Interventionslust in der Türkei malitiös behauptet: „Die Lage Siciliens ist so, daß, wenn es keine Insel wäre und sich beispielsweise in einer analogen geographischen Gegend wie die Donauländer befände, Europa interveniren müßte, um sociale

Ordnung daselbst herzustellen.“ Neuerdings sind zwei Publikationen erschienen, welche in offener und eindringender Weise die Zustände der Insel besprechen und sehr große Beachtung gefunden haben: der Bericht der parlamentarischen Untersuchungscommission von Bonfadini, und „Sicilien im Jahre 1876“ von Leopoldo Franchetti und Sidney Sonnino. Sie lassen den Leser einen ziemlich klaren Blick in das räthselhafte Land des Aetna thun; leider kann man den genannten Autoren eben nur in der Beschreibung der Verhältnisse trauen; da sie Italianissimi sind, war es ihnen nicht möglich auch die Gründe jener Verhältnisse mit ungetrübtem Auge zu erkennen, sie lassen darüber nur zuweilen zwischen den Zeilen lesen.

Ehe wir nun, auf sie gestützt, ein Bild über die gegenwärtige Lage Siciliens zu entwerfen beginnen, wollen wir noch vorausschicken, daß dasselbe hauptsächlich auf den Westen und die Mitte der Insel paßt — die Provinzen Palermo, Girgenti, Caltanissetta, den westlichen Theil Messina's und Catania's und einen guten Theil Trapani's — weniger auf den Osten, die Provinzen Messina, Catania, Siracusa und einige andere Küstengegenden, wiewohl auch dort die Zustände nicht viel besser sind.

I.

Der erste Eindruck des Reisenden, der Palermo, die Hauptstadt Siciliens und zugleich Hauptstadt der Verbrecher, besucht, ist einer der angenehmsten, die man sich denken kann. Auch abgesehen von Klima und Natur, die schon in allen Sprachen gefeiert worden sind, gewährt die Stadt mit ihren schönen Straßen, der Anblick ihrer monumentalen Paläste, die geschäftige Rührigkeit der Einwohner ganz den Anschein eines Centrums eines reichen und industriellen Landes. Beim Empfang des Fremden beschränkt sich die Höflichkeit nicht auf die äußeren Formen; kaum hat er die Absicht geäußert, in's Innere der Insel zu gehen, so erhält er Empfehlungs-

briefe und Anerbieten von Gastfreundschaft in Fülle, die sich später nicht als einfache Complimente herausstellen. Wenn er dann die Thore der Stadt hinter sich läßt und die sie umgebenden Felder durchwandert, zeigen sich ihm noch deutlichere Merkmale einer fortgeschrittenen Cultur; es wundert ihn nicht mehr, daß die Vollkommenheit des Gartenbaues der ‚Conca d'oro' mit Recht sprichwörtlich geworden ist; überall sieht er Zeichen der accuratesten, ausdauerndsten und regelmäßigsten Arbeit. Gewiß, wenn er sich in diesem Moment wieder einschiffte und heimkehrte, so würde er das Gefühl mit nach Hause bringen, daß eine sicilische Frage nicht existire, und daß die schöne Insel das Land der Welt sei, wo man am leichtesten und angenehmsten leben könne.

Wenn er sich jedoch länger aufhält, wenn er eine Zeitung öffnet, wenn er auf die Unterhaltungen der Leute Acht hat und selbst Nachforschungen anstellt, wechseln die Farben nach und nach um ihn herum, jede Sache bekommt eine andere Gestalt. Er hört, daß an jenem Orte ein Herr getödtet wurde, weil er einen Diener weggeschickt; daß an diesem Platze ein Zollbeamter erschossen wurde, weil er Schmugglern auf die Spur gekommen; daß hier ein Staatsanwalt erdolcht wurde, weil er scharf gegen eine Partei gesprochen; daß dort ein Geschworner angefallen wurde, weil er für Verurtheilung eines Angeklagten gestimmt hatte; daß in jenen Palästen zwei feindliche Familien wohnen, die sich schon gegenseitig einige Angehörige aus der Welt geschafft haben; über's Land erzählt man ihm von dem unendlichen Elend der Mehrzahl, von dem Reichthum und der Macht Weniger, von Dörfern und Bezirken wo die Briganten herrschen und fast unter den Augen der Polizei ihr Handwerk ausüben. Er fragt, ob die Urheber dieser Verbrechen auch vor Gericht gezogen und bestraft wurden: Nein! ist die gewöhnliche Antwort; Jedermann kennt sie, nur die Behörde kennt sie nicht; wurden sie festgenommen, so wurden sie bald in Freiheit gesetzt. Diese und ähnliche Erzählungen werden ohne viele Verwunderung

und ohne besonderes Aufheben mitgetheilt, ja sehr häufig merkt man den Erzählern die Sympathie an, die sie mit den Uebelthätern haben.

Wagt sich der Fremde dann in's Innere des Landes, so wird er vollständig von dem ersten guten Eindruck befreit. Je mehr er sich von der Stadt entfernt, desto seltener werden die Gärten, die Obstfelder, die Weinberge, die Olivenwälder; immer weitere Strecken, die zuerst mit Gras und Frucht bedeckt, dann ganz unbebaut sind, verdrängen sie; die Landhäuser werden spärlicher; er begegnet noch zuweilen einer Gruppe von Olivenbäumen, einem einsamen Hause am Abhange eines Hügels; dann zeigt sich den Augen eine weite weite Einöde, ohne Baum, ohne Haus. Der Reisende fühlt sich von tiefem Gefühl der Einsamkeit befallen, es scheint ihm, als ruhe auf der nackten und monotonen Gegend etwas wie der Ambos einer geheimnißvollen und bösen Gewalt, gegen die er keine Hülfe und Vertheidigung hat als sich selbst, und er empfindet instinktmäßig eine tiefe Zärtlichkeit für den Karabiner, der ihm quer über den Sattel hängt. Ist er dann so glücklich, unbehelligt endlich ein Gehöft, den Mittelpunkt eines großen Feudums, oder ein armseliges Dorf zu treffen und mit Leuten zusammen zu kommen, so dauert's kaum einige Minuten und die Unterhaltung fällt auch hier unvermeidlich auf die Bösewichter; es ist das immer gegenwärtige und immer sich aufdrängende Thema, das mit jedem Interesse und jeder Lage auf der Insel in Beziehung steht. Mit der größten Ueberraschung muß der, welcher an andere sociale Verhältnisse gewohnt ist, da wieder gewahren, daß man auch auf dem Lande gar nichts Außergewöhnliches in der Herrschaft der Verbrecher sieht; er findet auch bei den Landleuten die Sympathie für die Briganten wieder, die er schon bei den Städtern bewundert hat, und er lernt endlich verstehen, daß das Brigantenwesen in jener Gesellschaftslage eine reguläre und anerkannte, je nach den Umständen mehr oder weniger gebilligte, immer aber in Anrechnung gebrachte

Institution ist. Nur selten begegnet er Einem, der eben einen großen Schaden erlitten hat und darum ungeduldig sein Joch schüttelt. Und merkwürdiger Weise sind dieselben Sicilianer, die eine so große Geduld gegen die Bösewichter zeigen, die auf ihre Privilegien eifersüchtigste Menschenklasse Europas; nirgends gibt es Menschen, die mit solcher Leidenschaft nach Herrschaft streben, die Beleidigungen ungeduldiger ertragen, die in Streitigkeiten hartnäckiger, im Haß unversöhnlicher und in der Rache grausamer sind!

Das Grundübel der ganzen sicilianischen Gesellschaft, welches die Macht der Verbrecher erklärlich macht, ist dieß: Allgemein wird als Recht anerkannt, Gewalt zu gebrauchen, um sich einerseits gegen Nachtheil zu schützen, andererseits einen Vortheil zu verschaffen. Die staatliche Ordnung, welche den allgemeinen Nutzen repräsentirt und den Streit der Interessen regelt, existirt nicht für den Sicilianer; das Individuum hat nur mit dem Individuum, die Partei nur mit der Partei zu thun. Jeder gilt darum nur soviel, als er Macht hat, und darum ist er zur Wahrung seiner Interessen genöthigt sich eine Macht zu schaffen. Der schon Mächtige sucht daher Clienten zu werben, der Schwache begibt sich in den Schutz eines Mächtigen; ihre Interessen vereinigen sich, die Mächtigen benutzen ihre Kraft und ihren Einfluß zum Vortheil der Schwachen, diese hinwiederum stellen ihre weniger mächtigen Mittel ganz in den Dienst jener. Dabei entwickelt sich auf der einen Seite eine Treue, eine Energie in der Freundschaft zwischen Gleichgestellten und in der Ergebenheit des Niedern gegen den Höhern, die keine Grenze kennt, aber auf der andern Seite bildet sich das System der Clientel bis zu den letzten Consequenzen fort. Man scheut sich auch nicht, sogar bewaffnete Verbrecher in seinen Dienst zu nehmen, um desto wirksamer seinen Willen durchsetzen zu können. In der That hört man erzählen, daß diese und jene in der Politik und Administration einflußreiche Person das eine oder andere Verbrecherhaupt zu ihrer Verfü-

gung hat, und durch seine Vermittlung über einen Theil jener handwerksmäßigen Bösewichter gebietet, die Stadt und Land unsicher machen: das bedeutet, daß er sich der Furcht, die jene Bande einflößt, oder ihres stets bereiten Arms in allen seinen Interessen bedienen kann; daß er aber auch seinerseits im Nothfalle diese Clienten beschützt und vertheidigt. Er hilft ihnen den Nachforschungen der Gerechtigkeit entgehen; er erleichtert ihnen das Entkommen, wenn sie im Kerker sind; er bewirkt mit allen erdenklichen Mitteln ihre Freisprechung, wenn sie unter Prozeß stehen. „Es ist nöthig", rief darum der Palermitanische Generalprokurator Calenda am 5. Jan. 1874 aus, „daß endlich einmal diese Rapporte von Patronat und Clientel aufhören, durch welche den Einen Protektion zugesichert ist, wenn sie mit der Gerechtigkeit zu rechnen haben, den Andern die Hülfe des Arms und jene Macht der Einschüchterung, durch die man sich Respekt und oft Hülfe in den Wahlen verschafft, wenn die Stimmen des Volkes nöthig sind, um einen Sitz in den öffentlichen Rathsversammlungen zu erhalten."

In kleineren Gemeinden suchen sich diese Clientels zu vollständigen Herren aller Angelegenheiten, der privaten sowohl wie der öffentlichen, zu machen. Niemand wird es wagen, einen Preis für ein Grundstück zu bieten, wenn ein Angehöriger der herrschenden Clique es kaufen will; keine Heirath wird geschlossen, die nicht nach ihren Wünschen geht; das Vermögen der Gemeinde, der Wohlthätigkeits- und anderer Anstalten betrachtet sie als ihre Beute, die Beamtenstellen werden Domänen ihrer Mitglieder. Die Gesetze, deren Ausführung den lokalen Auktoritäten anvertraut ist, werden ein Mittel, um Abgaben zu ihren Gunsten und zum Schaden der Andern zu erheben. Jedes Jahr finden sich die Wahllisten bei der Revision mit Namen der herrschenden Partei gefüllt, die gar nicht wahlfähig sind. Die Urtheile der Appellhöfe, welche die Austilgung jener Namen anordnen, kommen nach der Wahl. Das folgende Jahr beginnt dasselbe Spiel, und

so erhält sich die herrschende Partei von einem Jahr zum andern mit Stimmen von Personen, denen das Gesetz das Wahlrecht abspricht. Das Alles wird nicht als Unrecht angesehen, die Herren würden sich sehr gekränkt fühlen, wenn man ihnen sagte, daß sie etwas Unbilliges thun. Die welche darunter zu leiden haben, protestiren zwar, behalten sich aber vor, dasselbe zu thun, wenn sie einmal an's Ruder gelangen.

Sehr ernst wird die Lage, wenn sich eine starke und kühne Coalition gebildet hat, die es wagen kann, der herrschenden Clique den Primat streitig zu machen: es folgen sich die Beleidigungen, die Gewaltthätigkeiten, die Einschüchterungsversuche, um in dieser oder jener Wahl zu siegen. Jede Fraktion wählt ihre Fahne im großen Arsenal der Fragen, welche die Parteien des civilisirten Europa zu theilen pflegen: ob es Namen von politischen, administrativen oder religiösen Parteien sind, darauf kommt's nicht an, denn es handelt sich bloß um einen Namen. Jeder gebraucht gegen den andern alle Mittel, die ihm zur Hand sind. Bis zu welcher Ausartung diese Parteikämpfe oft führen, zeigt ein in der Nähe Palermos liegendes Dorf, wo zwischen zwei Familien, die sich den Primat streitig machten, eine Art regelrechten Krieges ausbrach: die Tödtung eines Gliedes einer Partei ward sofort mit der Tödtung eines Gliedes der Gegenpartei gerächt, und in einem Jahre folgten sich bis 35 Todtschläge.

Bei einem solchen allgemeinen gesellschaftlichen Zustand und solcher Geistesstimmung der Sicilianer ist es nun leicht begreiflich, daß die Uebelthäter auf der Insel ein ausgezeichnet günstiges Feld für ihre Industrie haben. In andern Ländern stehen sie isolirt außerhalb der Gesellschaft; hier, in einer Gesellschaft die sich allgemein auf die Privatmacht stützt, sind sie zu Hause. Sie haben die ganze Bevölkerung zum Mitschuldigen gegenüber der öffentlichen Auktorität, die allein außerhalb derselben steht. Der Delinquent ist darum nicht einmal von seinem Opfer bei der Behörde denuncirt, und

wenn ihn Einer denuncirt, wird er von der öffentlichen Meinung als infam betrachtet.

Die Verbindungen von Uebelthätern unterscheiden sich je nach den Bedingungen, unter denen sie ihr Handwerk ausüben, in drei Classen: Mafiosi, Malandrini und Briganti.

Der berühmte, aber unerklärbare Name Mafia wird von einem Sicilianer als eine Art Faustrecht definirt. In diesem Sinn gehörten so ziemlich alle Sicilianer der Mafia an. Mafioso wird jedoch meistens in einem engern Sinne gebraucht und bezeichnet speciell nur die Menschen, die dem handwerksmäßigen Verbrechen ergeben sind. Hauptsächlich wird es auf die Verbrechergesellschaften Palermo's und seiner nächsten Umgebung angewandt; die Verbrecher auf dem Lande heißen hingegen malandrini und ihr Geschäft malandrinaggio. Palermo und seine Umgebung ist also das gelobte Land der Mafia; dort finden sich die handwerksmäßigen Uebelthäter auf verhältnißmäßig kleinem Raume zusammengedrängt, haben daher Gelegenheit, sich zu begegnen und wirksame Verbindungen miteinander einzugehen. In der letzten Zeit wurden mehrere dieser Verbindungen entdeckt und vernichtet, wie die der sogenannten Mulini, der Posa, der Oblonica und der Stoppagliatori. Die Beschreibung der Mulini reicht hin, um ein Bild von derartigen Gesellschaften zu geben. Sie war mit anscheinend legalem Zweck unter der Form eines Müller-Consortiums zur Erhebung und Zahlung der Mahlsteuer gegründet; in der That hatte sie aber den Zweck das Mahlgeld vermittelst Gewaltmaßregeln in der Höhe zu halten. Die Mitglieder gaben ihren Durchschnittsverdienst an, und dieser wurde ihnen für jeden Fall garantirt. Die allgemeinen Interessen berechnend dekretirte nun der Verein die Schließung der einen oder andern Mühle und zahlte ihren Besitzern den gewöhnlichen durchschnittlichen Verdienst aus der Vereinskasse, zu der Jeder einen seiner Produktion entsprechenden Beitrag gab. Die welche sich weigerten, wurden zuerst mit den sogenannten sfregi bestraft: man tödtete nämlich ihr Vieh,

zündete ihre Anpflanzungen an, jagte ihnen eine Kugel über den Kopf; wenn das nicht genügte, tödtete man sie. Alle die der Verein als zu seinem Bestande nothwendig erachtete, wurden zum Eintritt gezwungen. Der Schrecken, den diese Gesellschaft verbreitete, war so groß, daß oft der Rath zum Eintritt, den sie Jemanden gab, genügte, ihn in aller Eile auf sein Geschäft verzichten zu machen. Der Hauptzweck wurde jedoch nicht allein verfolgt; sie hatten sich unter den Schutz eines Mafia=Chefs, eines sogenannten Capo=Mafia, begeben, der sie zu den verschiedensten Arten von Gewaltthätigkeiten benutzte: um Gutsbesitzern Pächter aufzudrängen, um bei Versteigerungen Furcht einzuflößen, um reiche Leute zu zwingen bedürftigen Verwandten eine Pension zu zahlen, und dergleichen. — Fast unbegreiflich erscheint der Umstand, daß in Palermo gerade die mittlere Bürgerclasse, der sonst am meisten Ruhe und Ordnung am Herzen liegt, die Industrie der Gewalt in Händen hat; alle Capi=Mafia sind wohlhabende Leute. Ihrer Geistesbildung ist es zuzuschreiben, daß die Mafia so perfekt organisirt ist; daher die Einheit ihrer Begriffe, die große Geschicklichkeit, mit der sie selbst die Gesetze und die Regierungsorganisation für sich auszubeuten versteht; daher die geschickte Auswahl der Personen zur Ausführung der verschiedenen Arten der Einschüchterung und des Verbrechens, die Beobachtung aller Regeln, die ihre Conservation erheischt. Nun haben die Uebelthäter aber oft entgegengesetzte Interessen, und die Einen gebrauchen gegen die Andern dieselben Gewaltthätigkeiten, die sie sonst gegen den Rest der Bevölkerung anwenden. Man sollte denken, dadurch würden sie sich gegenseitig aufreiben, in kritischen Lagen wohl auch die Behörden zur Hülfe rufen. Aber das Gefühl der Selbsterhaltung hat Allen ohne Ausnahme einen Corpsgeist eingehaucht, der stärker ist als der persönliche Haß oder die Rivalität. Ihr Gesetzbuch, genannt omertà, das auch die übrige Bevölkerung großentheils angenommen hat, verbietet unter Todesstrafe und Verlust der Ehre, zur Behörde seine Zuflucht zu nehmen; alle

Iafiosi wachen über die Beobachtung desselben, und das
hützt sie vor Vernichtung. Ausnahmen kommen natürlich
nmer vor.

Die Mafia des platten Landes, Malandrinaggio
nannt, bietet im Allgemeinen dieselben Erscheinungen, wie
e der Stadt, nur daß die lokalen Verhältnisse einige Ver-
hiedenheit in der Ausübung des Handwerks bedingen. Sie
ßert sich vorzüglich in Straßenraub, Drohbriefen, Weg-
hrung des Viehes und Entführung von Personen, für
ren Freigebung große Lösegelder verlangt werden. Besonders
e Gutsbesitzer, welche meist in der Stadt wohnen, aber doch
nmer mit ihren Pächtern in Verkehr bleiben, sind die Menschen-
isse, von welcher der Malandrino seinen sichern und ständigen
bensunterhalt zieht. Die örtlichen Verhältnisse sind dafür
hr günstig. Die kleine Zahl von Landhäusern, das baum-
se, wellenförmig sich hinziehende Terrain erlauben ihm einer-
its, eine weite Strecke zu überwachen und von ferne die
olizei wie sein Opfer zu erspähen, andererseits verhindert
ihn nicht, sich nach Bedürfniß hinter einer Erderhöhung
verbergen. Da er sich obendrein in nichts von einem fried-
hen Bauern unterscheidet, denn ohne Flinte geht in jenem
nde kein bemittelter Mann über's Feld, so schadet's ihm
ch nicht viel, wenn er gesehen wird.

Die Malandrini kann man in drei Kategorien theilen:
umal solche die schon von der Gerechtigkeit gesucht werden und
titanti heißen. Derselben waren am 1. Januar 1875 in
nz Sicilien 1368, nämlich 573 in der Provinz Palermo,
2 in Caltanissetta, 201 in Catania, 106 in Girgenti, 184
Messina, 50 in Syracusa, 142 in Trapani. Ferner
lche die der Polizei nur verdächtig sind und überwacht
rden; diese waren im Distrikt des Appellhofes von Pa-
mo 1888, in dem von Messina 590, in dem von Catania
5; die Zahl der zu domicilio coatto Verurtheilten betrug
r selben Zeit in Palermo 308, in Caltanissetta 49, in
tania 42, in Girgenti 358, in Messina 131, in Syracusa

16, in Trapani 21. Endlich geheime Malandrini, die gewöhnlich ein regelmäßiges Leben führen und der Behörde gar keinen Verdacht einflößen.

Sie haben vor den Verbrechern der Stadt, mit denen sie übrigens vielfach in Verbindung stehen, den Vortheil, daß ihre gegenseitigen Interessen nicht leicht in Conflikt gerathen, und darum sind fast immer engere Vereinigungen zwischen ihnen möglich. Diese Vereinigungen bestehen schon im Allgemeinen stillschweigend zwischen den Malandrini einer Gegend; Alle übernehmen beispielsweise die Rache für den Andern, schon aus Interesse für die Erhaltung der Auktorität der ganzen Classe; bei wichtigen Unternehmungen werden dann ausdrückliche Vereinbarungen getroffen. Das Gesetz der omertà wird auch in der Provinz befolgt, doch nicht gerade so streng wie in Palermo, und es gibt manche Ausnahmen. Die kleinen Diebe z. B., die noch nicht gut genug waren um Jemanden zu tödten, werden von den Gutsbesitzern der Behörde angegeben, nie jedoch die gefürchteten Malandrini, die im Stande wären sich zu rächen. Charakteristisch für das Malandrinaggio der Provinz ist die Protektion des Eigenthums und der Person, die zwar auch in Palermo schon geübt wird, aber im Innern der Insel ihre eigentliche Ausbildung erhalten hat. In einem Lande, wo die Classe der Uebelthäter eine solche Bedeutung und wo die öffentliche Auktorität keine genügende Gewalt hat oder sie nicht gebraucht, muß man doch einen modus vivendi finden; das nutzt nicht nur den Besitzern, sondern auch den Uebelthätern. Denn wenn die letztern ihre zerstörende Gewalt bis zum Aeußersten anwendeten, würde bald die materia rubabilis fehlen. Es hat sich also ein System von Transaktionen eingebürgert, das, wenn auch vielen Unordnungen Raum lassend, doch erträglicher ist als ein Zustand offenen und beständigen Krieges. Eine der Hauptformen dieser Transaktionen ist die Uebernahme des Schutzes der Sachen und Personen von Seite der Malandrini; sie garantiren als sogenannte Campieri

für die Unversehrtheit des ihrer Obhut Anvertrauten, und erhalten dafür eine Steuer. Das nennt man den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Alles bisher Gesagte gilt in ganz eminentem Sinne von dem Briganten, der Blüthe und höchsten Stufe der italienischen Uebelthäter. Er ist jedoch die Ausnahme, nur wenige Malandrini können sich bis zu dieser Stufe emporschwingen, und daher existiren immer nur einzelne, höchstens fünf bis sechs Banden auf der Insel. Das Brigantaggio unterscheidet sich von den andern Arten der Verbrecherindustrie dadurch, daß es eine feste Organisation und Disciplin hat, eine ausdrücklich definirte Hierarchie von Graden. Es bildet sich aus Personen, die der Profession des gewaltthätigen Verbrechens auf dem Lande mit Ausschluß jeder andern regulären oder scheinbaren Profession ergeben sind, und die das Land sozusagen officiell inne haben. Dieß schließt nicht aus, daß sich gelegentlich zeitliche Mitglieder an eine Bande anschließen, aber der Kern derselben besteht immer aus denselben Personen. Es sind meist ganz gemeine Straßenräuber, ohne jedes menschliche Gefühl, alle von großer Waghalsigkeit beseelt; nur zuweilen erhebt sich ein Typus eines ritterlichen Räubers unter ihnen. Wenn Einer seinen Ruf als furchtbarer Mensch mit irgend einem Verbrechen, in dem er Muth und Grausamkeit bewiesen, begründet hat; wenn er über einige andere Bösewichter hinreichende Auktorität besitzt, so daß sie sich seiner Direktion unterwerfen; wenn er über einiges Einverständniß in der Bevölkerung verfügt: so sind alle Elemente für die große Gewalt eines Räuberhauptmanns gegeben. Es kommt auf seine persönlichen Eigenschaften an, dieselbe zu behaupten und zu befestigen. Wenn er fähig ist, mit seinem persönlichen Ansehen die Disciplin seiner Bande zu erhalten, so setzen ihn die mächtigen Mittel, über die er disponiren kann, bald in den Stand, jenen Ruf von Allmacht, Allwissenheit und Unbesiegbarkeit zu erwerben, mit dem er sich eine moralische Auktorität gründet, die keinen Rivalen irgend welcher Art im Geiste des Volkes aufkommen

läßt. Um die öffentliche Auktorität und Macht braucht er sich nicht zu kümmern, denn wenn er die Bevölkerung zwischen sich und jene gestellt hat, ist die Gefahr von ihrer Seite so entfernt, daß sie fast gar nicht existirt. Er muß sich so viel als möglich auf die niederste Volksclasse stützen. Dieser Theil der Brigantenpolitik ist so wichtig, daß er traditionell geworden ist. Die Legende vom wohlthätigen Räuber geht von Generation zu Generation, und es gibt keinen Räuberhauptmann von Bedeutung, der nicht manchmal die Gelegenheit wahrnähme, ein armes Mädchen auszustatten, einem Bäuerlein seine Schuld zu bezahlen, oder öffentlich einen seiner Untergebenen zu tadeln, weil er einen armen Maulthiertreiber beraubt hat, und ihn zur Restitution zu verurtheilen. Das hindert jedoch nicht, daß er mit seinen Gefährten ein anderes Mal die Ziege oder das Schwein, das einzige Gut eines armen Teufels aufzehrt, ohne sie zu bezahlen. Doch vermeidet er dieß so viel wie möglich. Jedenfalls hat er nöthig, daß man irgend einen hochherzigen Akt von ihm erzählen kann, damit das Colorit, das von der Tradition geheiligt ist, sich nicht verliere.

Man muß jedoch nicht glauben, daß diese zeitweiligen hochherzigen Handlungen, wie auch andere ritterliche Akte, z. B. die Treue für ein gegebenes Wort, der Respekt gegen den Gegner welcher Muth bewiesen hat, immer aus Berechnung geschehen. Wie der Bildhauer, der sich vor der Statue Jupiters niederwarf, als er ihr kaum den letzten Schlag mit dem Meißel gegeben hatte, so glaubt auch der Räuberhauptmann an sich selbst, wie auch die Bevölkerung an ihn glaubt. Darum behandelt er seine Opfer gewöhnlich mit aller Rücksicht, er traktirt die Entführten mit den besten Speisen und Getränken, die er auftreiben kann. Ist das Lösegeld bezahlt, fragt er den Herrn, wo er hingeführt werden will. Ein solcher Herr nannte ein Städtchen. Kaum war es Nacht geworden, begann die Bande den Marsch mit ihm und machte in unmittelbarer Nähe des Ortes Halt. Der Hauptmann

bat den Herrn um Entschuldigung, wenn er ihn aus leicht begreiflichen Gründen nicht bis zu seiner Wohnung begleiten könne, er bat ihn dann um Verzeihung für die ihm angethanen Belästigungen, indem er die Härte der Zeiten, seine traurige Lage und dergleichen anführte. Dann befahl er seinen Leuten vom Pferde zu steigen und dem Herrn die Hand zu küssen. Er machte selbst damit den Anfang, die Andern folgten. Dann war der Herr frei: er hatte 130,000 Lire bezahlt. Merkwürdiger Weise hat sich darum auch den Gutsbesitzern jenes sympathische Gefühl, das man beim armen Volke verstehen kann, mitgetheilt, obgleich es bei ihnen keinen Grund hat. Das Fundament davon ist jedoch immer das Gefühl der unerbittlichen Gewalt der Briganten, das sich allen Geistern ohne Unterschied aufgedrängt hat. Jener Gutsbesitzer, der auf eine briefliche Aufforderung hin in eigener Person das Doppelte des verlangten Geldes und Käses zu den Briganten trug, war überzeugt, daß er eine schöne und lobenswerthe Handlung übe, und hätte sich für entehrt gehalten, wenn er die Dränger denuncirt hätte. Und ebenso handelten die Briganten wahrscheinlich aus einem hochherzigen Gefühl, da sie, betroffen von der Kühnheit und Generosität dieser Handlung, die Annahme ganz verweigerten, auch die Annahme dessen was sie verlangt hatten, und mit einigen Käsen vorlieb nahmen, um zu zeigen, daß sie die Höflichkeit zu würdigen wüßten. Diese von Furcht hervorgerufene Sympathie schließt aber nicht aus, daß, wenn die Bande einmal von der öffentlichen Macht gesprengt ist, und der Hauptmann und die gefürchtetsten Mitglieder getödtet oder gefangen sind, den Parteigängern oft sogar von den Bauern Asyl und Lebensmittel verweigert werden.

Selbstverständlich halten die Briganten noch mehr wie die Mafiosi und Malandrini darauf, daß die omertà strenge geübt wird: prompte und fürchterliche Rache sanktionirt jenes Gesetz. Jeder Akt, jedes Wort ihres Bezirks wird überwacht. Die Schnelligkeit der Rache läßt nicht Zeit, auch nur den

Anfang zu einem Akkord gegen sie zu machen. So hat der Gedanke der Resistenz nicht einmal Zeit zu entstehen. Es bleibt nur der Eindruck, daß die Gewalt der Briganten unwiderstehlich sei wie die der Natur. Daher sind auch gar keine Zeugen gegen sie aufzutreiben. Zu San Mauro tödtete der Räuberhauptmann Rinaldi einen Gutsbesitzer auf den einfachen Verdacht hin, daß er ihn denuncirt habe. Einige Zeit darauf kommt er inmitten der vom Felde heimkehrenden Bauern in das Städtchen, worin die Familie des Getödteten wohnte. Er geht in das Haus, wo Mutter und Schwester desselben wohnen, tödtet die Mutter mit einem Flintenschuß, schleppt die Schwester auf die Straße und erdolcht sie, dann entfernt er sich unbehelligt: ganz in der Nähe lag eine Kaserne der Carabinieri. In demselben Städtchen verwundet ein Mitglied der Bande Rinaldi's eine Person, die von Allen geliebt war. Während man dem Sterbenden die Wegzehrung bringt, die Todtenglocke läutet und vor dem Eingang des Hauses eine große Menschenmenge weint und klagt, steht der Mörder an eine Mauer gelehnt gegenüber dem Hause, mit gekreuzten Armen und einem Stocke in der Hand. Alle sahen ihn und Keiner aus der Menge wagt sich ihm zu nähern. Der Ort war militärisch von Bersaglieri besetzt. Vierundzwanzig Stunden später erzählte man einem der Offiziere von dem Vorfall. Wenige Briganten sterben darum in Folge der Wirksamkeit der öffentlichen Gewalt, meistens sind sie von Rivalen oder Collegen getödtet. Wenn eine Patrouille Soldaten 'oder Polizisten das Land durchzieht und sich in einem Gehöfte präsentirt, um nach ihnen zu forschen, so kennt sie Niemand, Keiner hat sie gesehen; indessen deckt man vielleicht im anstoßenden Zimmer den Tisch ab, an dem sie eben gespeist haben. Aber die Räuber wissen immer, wo die öffentliche Macht ist, die Orte, die sie passirt hat, wo sie Halt gemacht, was sie gefragt, sie kennen alle Unternehmungen, die sie vorbereitet.

So hat die unerhörte Macht der Briganten nichts Ueber=

raschendes mehr, und es ist natürlich, daß ein Räuberhauptmann in dem von ihm beherrschten Territorium die einzige anerkannte Auktorität ist: er spielt die Rolle einer regelmäßig constituirten Regierung und übt ganz ihr Amt aus. Er erhebt einen Theil der Produkte unter Form von mehr oder weniger regelmäßigen Steuern, andererseits reservirt er sich dieses Recht allein, und straft jedes Attentat eines kleinern Uebelthäters, der nicht von ihm autorisirt ist, mit einer Energie und Wirkung, die von einer Regierung nie erreicht wird, und so erhält er unter seiner Auktorität eine relative öffentliche Ordnung, die in ihrer Art wenig zu wünschen übrig läßt. Seine Relationen mit den Personen, von denen er Steuern erhebt, sind regelmäßiger und friedlicher als die eines Steuerempfängers. Wenn er Geld oder Gegenstände haben will, schickt er zu dem einen oder andern Eigenthümer, um sie zu fordern, gewöhnlich mit den höflichsten Formen, und der Eigenthümer befriedigt sein Begehren mit nicht geringerer Höflichkeit. Meistens braucht er nichteinmal zu einer halben Drohung seine Zuflucht zu nehmen. Das Brigantenthum löst sich für die Gutsbesitzer unter gewöhnlichen Umständen in eine mehr oder weniger drückende Steuer auf. Die großen Viehdiebstähle, die berüchtigten Entführungen sind im Verhältniß zu der Lage der öffentlichen Sicherheit selten. Sie ereignen sich nur, wenn die Briganten in außergewöhnlicher Noth sind oder sich für irgend ein Unrecht an einem Eigenthümer rächen wollen, oder wenn sich eine besonders günstige Gelegenheit bietet. Im letztern Falle verbinden sich oft die Hauptbanden ganz Siciliens miteinander.

Der Brigant ist nach Jägerart gekleidet; er ist mit Gewehr und Revolver der neuesten Construktion bewaffnet; er trägt immer eine große Quantität Munition bei sich und ein treffliches Fernrohr, um die Annäherung der Feindes zu beobachten. Auf Pferden, die ihnen gehören, reiten sie als Herren über Berg und Thal. Machen sie bei einem Meierhofe Halt, so öffnen sich ihnen alle Thore; alle Bewohner

desselben eilen um sie herum; die Küche, der Keller, der Stall stehen zu ihrer Verfügung. In dem Gebiete, das sie zu durchwandern pflegen, kennen sie Jedermann und sind von Jedermann gekannt. Es gibt keinen Gutsbesitzer, der sich um seine Güter bekümmert, der nicht mit ihnen in Verbindung stände. Die schönsten Pferde stehen zu ihrer Disposition. Der Gutsbesitzer H... begegnete zu Pferde einem Briganten auf dem Felde, der auf ihn zukommt, höflich grüßt und um sein Pferd bittet. Auf die Bemerkung des Gutsbesitzers, wenn er gezwungen wäre zu Fuß nach Hause zu gehen, würde das von seinen Anverwandten und Freunden als ein Insult betrachtet werden, läßt der Brigant sich bereden, sie kommen überein, daß er das Pferd später bekommen solle. Dann ladet er den Herrn ein, in ein nahes Häuschen zu kommen, wo er die Hauptträuber der Gegend bei Tisch findet. Er wird mit aller Höflichkeit empfangen und eingeladen ein Glas Wein zu trinken; er trinkt, hält sich ein Weilchen auf, schwätzt, und um zu zeigen, daß er kein Mißtrauen hegt, nimmt er seinen Revolver von der Seite und schenkt ihn einem von ihnen. Mehrere Tage später schickt er das Pferd an einen bestimmten Ort auf die Weide, wo es verschwindet.

Der berühmteste Räuber, der jetzt noch in Sicilien lebt und auf der Höhe seiner Position steht, ist Antonio Leone. Als der neue Präfekt von Palermo, Malusardi, und der neue Militärcommandant, de Sonnaz, in Sicilien ankamen, fanden sie schon ein Billet desselben vor, in dem sie willkommen geheißen wurden. Andere Banditen größern Kalibers, Valvo, di Pasquale, Lo Cicero, Capraro, Rinaldi wurden getödtet oder gefangen. Capraro von Sciacca wurde von der öffentlichen Macht getödtet, nachdem er, von den Seinigen verlassen, allein ein zweistündiges Gefecht gegen eine große Truppe Soldaten ausgehalten hatte. Valvo wurde in einem Hause angegriffen, wo er sich mit seiner Geliebten befand, und starb kämpfend. Di Pasquale wurde aus persönlichem Haß von Leone getödtet. Bottindari befindet sich

im Gefängniß; er leistete den Angreifern einige Stunden lang Widerstand; von den Gefährten verlassen fuhr er fort zu kämpfen; schwer verwundet, wandte er sich zur Flucht, lief mehr als zwei Meilen, dann fiel er erschöpft zu Boden und wurde gefangen. „Trotz dieser Lücken im Räubercorps", sagt die neueste Relation des Ministers des Innern über die öffentliche Sicherheit, „sind die schweren Verbrechen auf Sicilien im Wachsen; die alten getödteten oder arretirten Uebelthäter sind von anderen gefährlicheren ersetzt worden."

Was thut denn die Regierung Angesichts solcher Zustände?

(Schluß folgt.)

XLV.

Zur Sittengeschichte der Gegenwart.

Vor Kurzem ging durch die Zeitungen ein Bericht des Ausschusses der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft, wonach in den Jahren 1872—1874 in Preußen die Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung zugenommen haben um 33 Procent, wegen Körperverletzungen um 33 Proc., wegen Verbrechen und Vergehen aus Eigennutz um 7 Proc., wegen gemeingefährlicher Verbrechen und Vergehen um 33 Proc. Nach dem Justizministerialblatte wurden im Jahre 1872 102,077, im Jahre 1873 104,878, im Jahre 1874 120,400 neue Untersuchungen in Preußen eingeleitet. Erschreckend groß war die Zahl der Rückfälligen; sie betrug beispielsweise in Westfalen von dem Gesammtzugange im Jahre 1872 87,91 Proc., 1873 85,65 Proc., 1874 79,51 Procent.

Die Criminalstatistik der letztverflossenen beiden Jahre

wird ohne Zweifel eine noch weit erheblichere Progression der Verbrechen und Vergehen aufweisen. In der Tagespresse beansprucht die Rubrik: „Aus dem Gerichtssaal" einen immer ausgedehnteren Raum; fast tagtäglich wird von den grauenhaftesten Unthaten berichtet, und es scheint als ob die Gegenwart recht augenscheinlich den Beweis liefern wolle, daß die moderne Aufklärung ohnmächtig ist gegenüber den Nachtseiten der menschlichen Natur, daß die Bildung, welche heute vorzugsweise als solche gilt, nicht frei macht von der Herrschaft der verwerflichsten Leidenschaften.

Treffend wurde jüngst von einem politischen Blatte bemerkt, daß in unserer Zeit die Gewaltthätigkeit der Vergangenheit mit der List der Gegenwart zu einem einheitlichen Bilde sich vereinige. Mord und Todtschlag, die entsetzlichsten Blutthaten auf der einen Seite und auf der andern die raffinirtesten Betrügereien und Ausbeutungen, welche der erfinderische Menschengeist zu ersinnen vermag.

Gerade die letzten Wochen zeigten sich für die moralische Bilanz unserer heutigen deutschen Gesellschaft verhängnißvoll; insbesondere waren die frechsten Eingriffe in fremdes Hab und Gut an der Tagesordnung. Wir denken dabei nicht an die sogen. Gründerprozesse. Auf diesem Gebiete ist offenbar ein Stillstand eingetreten, leicht erklärlich durch die Schwierigkeit, den Rittern des Ordens vom goldenen Kalbe an der Hand der Strafgesetzbuch-Paragraphen beizukommen. Auch da, wo es möglich war, ein strafrechtliches Verfahren einzuzuleiten, sind gar manche jener modernen Industrieritter aus demselben hervorgegangen als „Hallunken im Tugendmantel", um einen Ausdruck der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" zu gebrauchen. Es stehen uns hier vielmehr die zahlreichen Fälle vor Augen, für welche die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen ausreichen, namentlich die in wahrhaft bedrohlichem Maße zunehmenden Unterschlagungen und zwar solche von Personen, denen ihre amtliche Eigenschaft das öffentliche Vertrauen sicherte.

Am 7. März wurde in Hanau der Sekretär und Kassirer der Central-Armen-Commission, Weitzel, wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in Haft genommen. Der Kassen-Defekt soll sich auf 15,000 Mark belaufen. In Karlsruhe wurde am 9. März der Obereinnehmer Bauer von Rastatt wegen mehrfacher Unterschlagungen im Amt im Gesammtbetrage von 60,000 Mark und Fälschung mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Aus Cannstatt kam fast gleichzeitig die Nachricht von der Flucht des Commerzienrathes Krauß, Vorstand der dortigen Spar- und Vorschußbank, der er ein Deficit von über 300,000 Mark hinterließ. Dem Beispiele des Commerzienraths folgte der Oberamtsrichter von Aalen im Remsthal, um einer Anklage wegen Unterschlagung zu entgehen. Wenige Tage darauf wurde der Oberamts-Assistent des vorgenannten Beamten verhaftet, weil derselbe die Sportelkasse mit einem Dietrich zu öffnen versucht hatte. Am 12. März verschwand der westfälische Kreisschulinspektor Dr. Uphues, nachdem von ihm Gelder unterschlagen und Quittungen gefälscht worden waren. Gleichfalls wegen Unterschlagung suchten Mitte März das Weite der Heidelberger Stations-Kassier Saul und der Steuereinnehmer des Steuerbezirks Werne v. Rappard. In den letzten Tagen des März ist in Ohligs (Rheinprovinz) ein Kassenbeamter wegen eines Minus vom Dienste suspendirt worden, dessen Betrag eingestandenermaßen im Kartenspiel an einen Solinger Bauernfänger verloren worden war. Endlich werden sich, wie aus Cleve berichtet wird, vor den nächsten Assisen ein Steuerempfänger und dessen Gehülfe aus dem genannten Kreise wegen Unterschlagung und falscher Buchführung zu verantworten haben.

Es ist das eine Liste, welche zu denken gibt. Unwillkürlich erinnert man sich angesichts derselben der Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über das Gesetz, betr. die Verwaltung des Kirchenvermögens in katholischen Kirchengemeinden. Vom Regierungstische aus wurde damals die Nothwendigkeit dieses Gesetzes unter Anderm damit moti-

virt, daß ein Pfarrer in der Erzdiözese Posen und Gnesen kirchliches Vermögen veruntreut habe. Bald darauf erfuhr man allein im Regierungsbezirk Köln von drei Steuereinnehmern, welche die ihnen anvertrauten Kassen geplündert hatten!

Bedenklicher noch als die vorstehend registrirte Wahrnehmung ist die Zunahme der Meineide in den letzten Jahren. Aus der statistischen Uebersicht, welche das preußische Justizministerialblatt vom 22. Dezember 1876 Nr. 75 veröffentlicht, ergibt sich, daß, während die Zahl dieser Verbrechen im Jahre 1873 649 betrug, sie im Jahre 1875 auf 787 gestiegen ist: also eine Zunahme von mehr als 20 Procent in zwei Jahren. Dabei muß in Betracht gezogen werden, wie ungemein schwierig es durchweg ist, für das Verbrechen des Meineids ausreichenden Beweis zu erbringen, so daß erfahrungsmäßig die meisten deßfallsigen Anklagen mit Freisprechung enden. Aus dem Munde eines Berliner Richters stammt das Wort: „So viel Tage, so viel Meineide.“ Die königliche Regierung zu Marienwerder hat neuerdings aus der in Rede stehenden Thatsache Veranlassung zu einer besondern Verfügung an die Schulbehörden genommen. Sie verspricht sich Abhülfe von der bessern Erkenntniß, welche in der Schule beigebracht werden soll. Zwar thue es die Schule allein nicht, jedoch sei es nicht zweifelhaft, „daß neben der Kirche besonders die Schule berufen ist, auf die sittlichen und religiösen Lebensanschauungen dadurch einzuwirken, daß sie in den Herzen der Jugend Gottesfurcht und damit auch eine heilige Scheu vor dem Mißbrauche des Namens Gottes zu wecken sucht.“

Ebenso allgemein wie in Preußen sind die Klagen über das Zunehmen der Meineide in Süddeutschland. Die bayerischen Blätter bringen während der Schwurgerichtssessionen fast täglich Berichte über bezügliche Verhandlungen; in Passau wurden am 14. März nicht weniger als sieben Personen wegen Meineids abgeurtheilt.

Auf allen Gebieten zeigt es sich immer deutlicher, daß wir uns inmitten einer Periode des sittlichen Niederganges befinden. Die Apostel der modernen Ideen stehen dieser bedrohlichen Erscheinung hülflos gegenüber; ihre einzigen Rettungsmittel sind: Schule und Strafgesetz. Aber sie nehmen gleichzeitig der Schule mehr und mehr den erziehlichen Einfluß, indem sie das religiöse Bekenntniß möglichst an die Wand drücken und an dessen Stelle „Ethik, Moral und Kirchengeschichte" setzen, wie der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) im preußischen Abgeordnetenhause den nach seinem Dafürhalten in der Schule allein berechtigten nichtconfessionellen Religionsunterricht definirte. Und daß das Gesetz allein unfähig ist, die Sitten des Volkes zu bilden und zu bessern, hat schon der alte heidnische Dichter begriffen: „quid vanae sine moribus leges proficiunt?"

Im März 1877.

J. B.

XLVI.

Aphorismen über russische Zustände und Parteien.

(Zu den „Zeitläufen“).

III. Der Panslavismus und die Slavophilen[1]).

Als Tschernajeff, der aus Rußland bezogene Obergeneral der Serben in ihrem unglücklichen Kriege gegen die Türkei, gefragt wurde, in welchem Verhältniß er als solcher zur russischen Regierung gestanden sei, da gab er die bedeutsame Antwort: es gebe zwei Rußland, ein amtliches und ein nichtamtliches, und im Auftrage des zweiten oder nichtamtlichen Rußland habe er in Serbien commandirt. Freilich reicht aber das zweite Rußland mit seinen Spitzen tief in das erste hinein.

Wir haben gezeigt, daß es auch noch ein drittes Rußland, nämlich das unterirdische, gibt. Wo vom „Panslavismus“ und panslavistischen Unternehmungen die Rede ist, da ist dieses dritte Rußland stets mit von der Partie; aber man kann doch nicht sagen, daß panslavistisch und nihilistisch gleichbedeutende Begriffe seien. Im Grunde kann man auch ebensowenig von einer „panslavistischen Partei“ wie von einer nihilistischen Partei sprechen. Sondern es handelt sich auch hier mehr von einer allgemeinen Geistesrichtung, aus welcher heraus erst bei der Frage über das Wie bestimmte Partei-

---

1) Ueber diese russischen Parteien vor 20 Jahren s. „Histor.-polit. Blätter“ 1854. Bd. 33. S. 605 ff.

bildungen sich ergeben. Schon darum ist es sehr schwer ein klares Bild von der Sache zu geben, und die wechselnden Erscheinungen in unveränderliche Kategorien zu bringen, ist eigentlich unmöglich.

Zunächst ist der heutige Panslavismus entschieden etwas Anderes als er unter Czar Nikolaus war. Damals standen alle Männer der national-russisch-slavischen Richtung in strenger Opposition zu dem herrschenden System, während sie heute großentheils hoffähig geworden sind. Nur mit Einer Schattirung der National-Parteien hatte die Nikolai'sche Politik Berührungspunkte, nämlich mit der „altrussischen", welche den Ton auf das kirchliche Einheitsband des Slavismus im orthodoxen Glauben legte. Darin traf diese Partei oder die sogenannte ältere Moskauer Schule genau zusammen mit der Orientpolitik des Czaren Nikolaus. Heute ist aber diese Parteistellung völlig veraltet. Nicht mehr das griechische Kreuz, sondern das slavische Blut und die Raçe ist heute die Richtschnur der orientalischen Politik Rußlands. In dieser Beziehung hat der diplomatische General Ignatieff jüngst in Berlin eine sehr bezeichnende Aeußerung gethan. Er hat nämlich, wie die Berliner „National-Zeitung" authentisch berichtete, gesagt: „Rußland werde wider seinen Willen durch die Umstände und die unwiderstehliche Macht der nationalen Bande zu einem energischen Vorgehen gegen die Türkei gezwungen; das Petersburger Kabinet sähe es viel lieber, wenn Bulgarien, Bosnien, die Herzegowina von Griechen und Albanesen bewohnt wären, es stände den Verwicklungen dann objektiv gegenüber; so aber seien es Slaven, deren Leiden bei dem russischen Volke naturgemäß die größte Sympathie gefunden hätten."

Also das kirchliche Band ist für die russische Orientpolitik jetzt nicht mehr das leitende Motiv, sondern an dessen Stelle ist die Nationalverwandtschaft, der Slavismus getreten. Unter dem Czaren Nikolaus war es gerade umgekehrt; unter ihm wäre ein russischer Diplomat mit der Anschauung Ignatieff's eine

Unmöglichkeit gewesen. Uebrigens ist diese Umkehrung nicht ganz das Werk einer inneren Entwicklung in Rußland, sondern sie war theilweise sogar von außen erzwungen, und zwar durch die Haltung des griechischen Elements in der Türkei. Es ist dieß ein neues und wichtiges Moment in der Krisis des Orients.

Schon seit der Schöpfung des Königreichs Griechenland machte sich in der Türkei mehr und mehr eine stille Rivalität zwischen Griechen- und Russenthum bemerklich. Der eingebildete Hellenismus gedachte die russische Freundschaft mit der Rolle eines Handlangers zu betrauen, der die grobe Arbeit gegen die Türken zu versehen und abzuziehen habe, sobald mit seiner Hülfe der byzantinische Kaiserthron der Hellenen errichtet wäre. Man erinnert sich, wie energisch sich schon Czar Nikolaus in seinen Gesprächen mit Lord Seymour gegen eine solche Lösung der türkischen Frage verwahrt hat. Die Griechen setzten inzwischen eine förmliche Propaganda in's Werk, durch welche namentlich die Bulgaren entnationalisirt und gräcisirt werden sollten. In der That sollen die Slaven, welche ihre Nationalität mit der griechischen vertauscht hatten, schon zu Hunderttausenden gezählt worden seyn[1]). Die Sache wurde für Rußland um so bedenklicher, als in Folge seiner Niederlagen im Krim-Krieg das bisher unermeßliche Ansehen des russischen Protektorats auch bei den Slaven zu sinken anfing. So lag es für die Petersburger Politik allerdings nahe, der veränderten äußern Lage entsprechend auch ihrerseits eine Frontänderung vorzunehmen, und an die Stelle des gemeinsamen kirchlichen Bandes den Nationalismus, die „slavische Idee" treten zu lassen. Und so ist es allmählig geschehen.

1) Daraus mag sich auch die auffallende Thatsache erklären, daß Rußland bei der jüngsten Conferenz in Constantinopel die Grenzen Bulgariens bis nach Macedonien hinein erstrecken wollte. Es scheint dieß die Reklamation der gräcisirten Slaven gewesen zu seyn; bekanntlich spien die Griechen darüber Feuer und Flamme.

Die officiellen Ansprachen des Czarthums im Laufe der schwebenden Krisis im Orient sind deutliche Bezeugungen dieser Frontänderung. Ob aber die Wandlung den Hofkreisen in Petersburg selber erwünscht war, ist eine andere Frage. Die folgende Aeußerung eines scharfen Beobachters, der sich die Dinge in der russischen Hauptstadt selbst angesehen hat, läßt das Gegentheil vermuthen: „Die Sympathien, welche Rußland aus der neuentdeckten Blutsverwandtschaft erwachsen konnten, waren jedenfalls kein Ersatz für jene großartige Solidarität der orientalischen Christenheit, in welche die nationale Idee Bresche gelegt hatte, um so weniger als sich schlechterdings nicht absehen ließ, ob die (slavische) Idee in ihrer weitern Ausbildung nicht zu Consequenzen führen werde, welche die Pläne Rußlands noch mehr durchkreuzen könnten, als sie es mit denen der Griechen bereits gethan hatten“ [1]).

Das Auftreten Rußland's im bulgarischen Kirchenstreit hat bekanntlich den Bruch mit dem Griechenthum zu Gunsten der „slavischen Idee“ besiegelt. Auch die jüngern Männer der Moskauer Schule, die sogenannten Slavophilen, waren mit diesem Resultat nicht zufrieden. Es schien ihnen bedenklich, daß dem „nationalen Eifer für Einen slavischen Stamm der Balkan-Halbinsel die Gemeinschaft mit einem Klerus geopfert werde, der das gesammte christliche Leben des Orients beherrsche.“ Der russische Botschafter bei der Pforte, General Ignatieff, der die Hauptrolle in dem Kirchenstreit mit dem Patriarchat zu Constantinopel auf Seite der Bulgaren gespielt hatte, während er kurz vorher während des Aufstandes von Kreta noch auf Seite der Griechen intriguirt und conspirirt hatte, erwarb sich schon damals in Rußland selbst den unbeneideten Beinamen eines „Vaters der Lüge.“ Ihm wurde die unerhörte Leistung zugeschrieben, daß die Griechen

1) Vgl. die anonyme Schrift: „Aus der Petersburger Gesellschaft.“ Leipzig, 1873 S. 156.

nunmehr an der Pforte einen Rückhalt suchten gegen die Intriguen des czarischen Vertreters am Bosporus, daß das ökumenische Patriarchat und die Botschaft in offener Feindschaft lebten und die griechischen Zeitungen im Tone leidenschaftlicher Erbitterung von der Petersburger Politik redeten, welche den Feuerbrand des Nationalismus in die orthodoxe Kirche geschleudert habe[1]).

Bleiben wir vorerst bei der ebengenannten Partei der Moskauer Schule oder der Slavophilen stehen. Mit dem griechischen Kreuz ließ sich nun freilich nicht mehr Propaganda machen unter den außerrussischen Slaven. Aber den Satz hielt die Partei noch fest: „kein Slave, der nicht griechisch-orthodoxer Christ sei, könne ein wahrer und ächter Slave seyn.“ Mit dieser Anschauung pflanzten die Slavophilen die Tradition der altrussischen Nationalpartei fort; und mit ihr reichte „Jungrußland“ an das amtliche Rußland hinan, wie es sich eben dadurch von anderen panslavistischen Richtungen ältern Styls und kosmopolitischer Tendenz unterschied. Im Uebrigen freilich fuhren die Slavophilen fort, ebenso entschieden die nationale Demokratie gegen das sogenannte „Petersburger System“ und dessen „kosmopolitischen Europäismus“ oder „Germanismus“ zu vertreten. Als „deutsch und byzantinisch“ hat Herzen dereinst das Petersburger System bezeichnet[2]). Der Byzantinismus nun genirte die Slavophilen nicht; gegen die aus Deutschland eingeführte Fremdherrschaft aber vertreten sie den auf dem Grund der communistischen Bauern-Gemeinde erwachsenen Slaven-Staat. Das war und blieb der Kern des russischen Nationalliberalismus, wenn dieser Vergleich gestattet ist.

Wie nach der Anschauung der Partei das ächte Slaventhum nur im griechischen Schisma als der Nationalreligion

---

1) S. a. a. O. S. 184.

2) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“ 1854 Bd. 34 S. 18 ff.

— im neuen deutschen Reiche ist es der Protestantismus — zu finden ist, so gibt es auch keinen ächten Slavenstaat außer auf Grund der in Rußland geltenden Agrargesetze. Während die constitutionelle Adelsopposition die Abschaffung dieser allem bäuerlichen Cultur-Fortschritt verderblichen Einrichtung anstrebt, geht die slavophile Partei in ihrem Eifer für die „urrussische souveräne Commune" soweit, daß sie sogar auch für die Ostsee-Provinzen die Einführung des communalen Bauern-Besitzes mit obligater Landesvertheilung nach der Seelenzahl und Dotirung jedes Gemeindegliedes mit einem, wenn auch noch so kleinen, Stückchen Acker verlangte[1]). Allerdings spielt dabei auch der angeborne Deutschen-Haß der Partei seine Rolle; denn in ihren Augen ist Alles was für das „heilige Rußland" von Nachtheil war und ist, durch Deutsche aus Deutschland eingeschwärzt. Gerade diese Partei aber hat in Folge des polnischen Aufstands von 1863 sich auf längere Zeit zur Herrschaft aufgeschwungen, die Regierung maßgebend beeinflußt und den Panslavismus älterer Auffassung verdrängt.

Bekanntlich gab es bis zur Insurrektion von 1863 auch in Polen eine den russischen Panslavisten nächstverwandte Partei. Es war die nach dem Marquis Wielopolski benannte Autonomisten-Partei. Das stärkste Argument, das dieser Mann für seine Vorschläge im Czaren-Kabinet geltend machte, bestand immer darin, daß die innigste Vereinigung eines befriedigten Polens mit Rußland eine Lebensbedingung für beide Nationen sowie für die Slaven überhaupt sei, zum Schutz vor der Gefahr früher oder später von Deutschland, „dem einzigen Erbfeind der Slaven", verschlungen zu werden. Sei Polen durch Rußland wieder hergestellt und auf's Innigste mit ihm verbunden, dann sei durch das slavische Interesse die Allianz Rußlands mit Frankreich geboten; Paris und

1) Vgl. „Allg. Zeitung" vom 4. Mai u. 12. Sept. 1871.

Moskau wären dann die beiden Pole, um welche die Geschicke des ganzen europäischen Continents sich drehten, und für Deutschland komme dann der Tag der Wiedervergeltung für alle die Schmach, die es den Slaven von jeher zugefügt habe. So lautete die polnisch-panslavistische Argumentation. In einem Memoire an das kaiserliche Kabinet von 1860 sagt der Marquis: „Rußland und Polen haben dieselbe historische Aufgabe, denselben gemeinsamen wirklichen Feind; dieser Feind sind die Deutschen. Die Deutschen sind die ewige und einzige Ursache aller Zwietracht, ihre Politik gegen uns ist stets dieselbe und bringt stets ihnen allein Vortheil. Das Resultat dieser Politik ist die entsprechende Eroberung slavischer Länder. Wie viele slavischen Länder sind der deutschen Habgier schon zum Opfer gefallen und deutsche Provinzen geworden; dasselbe Schicksal möchten die Deutschen auch uns bereiten, in der vorgeblichen edlen Absicht die Civilisation nach Osten zu tragen. Diese Civilisation wirkt wie ein wahres Gift auf uns" ꝛc.[1]).

Alles das hätte auch ein russischer Panslavisten-Führer sagen können. Als aber das Schwanken und die gewohnten Halbheiten der Czaren-Politik zum bewaffneten Aufstand in Polen führten, da ergriff eine wahnsinnige Wuth die Gemüther in Rußland, und diese Stimmung wurde von der Slavophilen-Partei geschickt ausgebeutet. Ihr schismatischer Fanatismus befähigte sie dazu; sie triumphirten jetzt mit ihrer Theorie von der Unvereinbarkeit ächt slavischer Gesinnung mit dem katholischen Bekenntniß. Die namhaftesten Männer der Partei betheiligten sich direkt an dem nun entbrennenden Vernichtungskrieg gegen Polenthum und Katholicismus; eine Reihe bekannter Führer der Slavophilen trat sogar eigens zu dem Zwecke in den Staatsdienst, so Fürst Tscherkaßky, Koschelew u. A. An ihrer Spitze stand Nikolaus

---

1) Vgl. „Allg. Zeitung" vom 28. März und 25. Juni 1863.

Miljutin, dessen Bruder heute noch russischer Kriegsminister ist, beide Angehörige der jungrussisch-demokratischen Partei der Slavophilen. Das Werk jenes Miljutin war ein Ablösungsgesetz für Polen, das den Adel zu Gunsten des Bauernstandes ruinirte, sein Werk war es, daß die Güter der Geistlichkeit confiscirt und die meisten Klöster aufgehoben wurden. „Auch in Polen sollte alles politische Gewicht in die niedern Classen verlegt werden; diese hoffte man zu russificiren und dadurch den Adel zu entwurzeln, die polnische Nationalität zu einer adelichen Eigenthümlichkeit machen zu können"[1]).

Wer noch daran gedacht hatte, die Polen mit zum slavischen Bruderbunde zu zählen, wie die Panslavisten älterer Ordnung à la Herzen es zu thun wagten, der war jetzt ein verlorener Mann. Wer noch ein nüchternes Wort in den blutgierigen Taumel hineinzureden sich unterstand, der ward geächtet. Das erfuhr unter Andern der fruchtbare publicistische Schriftsteller Baron Fircks (pseudonym Schedo-Ferotti). Der Unterrichtsminister Golownin, gleichsfalls ein Gegner der Polen-vertilgenden Slavophilen, hatte den bedeutenden Mann an sich gezogen und ihm die Visitation der Schulen übertragen. Aber er mußte den Baron sofort beseitigen, als dessen Schrift über Polen, die ungefähr im Sinne des Marquis Wielopolski gehalten war, bekannt wurde. Die Moskauer Universität schickte dem Minister die ihr zur Verbreitung übermachte Broschüre mit Protest zurück[2]), und die Tage des Ministers selbst waren gezählt.

So vollzog sich wie von selbst die Umwandlung der Slavophilen-Partei in eine russisch-patriotische Partei. Es ist wiederholt ausgesprochen worden, daß es dieser Wandlung zu verdanken war, wenn die Gefahr einer russischen Revolution, die man im Jahre 1862 auch in Petersburg als

---

1) „Aus der Petersburger Gesellschaft". S. 65.
2) Vgl. „Allg. Zeitung" vom 25. Okt. u. 27. Novbr. 1864.

unvermeidlich ansah, für längere Zeit beseitigt worden sei. An die Stelle poetischer Zukunfts- und Freiheitsträume sei in der Erschütterung jener Tage die Herrschaft des klaren nüchternen russischen Staatsgedankens getreten, und alle Wünsche hätten sich auf die Erhaltung des russischen Machtgebiets concentrirt. „Seines früheren revolutionären Charakters hat (damals) der panslavistische Gedanke sich dadurch entäußert, daß er die russische Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfang bestehen lassen will, und daß er mit der Regierung über die Vernichtung der polnischen Selbstständigkeit handelseinig geworden ist. Dieses wichtige Resultat ist als direkte Folge der in den Sechsziger Jahren für gemeinsame Rechnung des Gouvernements und der Nationalpartei betriebenen Politik der Polenvernichtung anzusehen“ [1]).

Als Hauptorgan der neuen Parteirichtung, in der nun das slavische Bewußtseyn von dem specifisch-russischen überschattet ward, trat die „Moskauer Zeitung“ des Prof. Katkoff auf, und natürlich fiel ihr auch das Erbe des ehemaligen Herzen'schen Einflusses zu. Auch an höchster Stelle mußte man ihr das Verdienst zugestehen, daß sie die verschwommenen Träume der alten Panslavisten von einem allgemeinen slavischen Föderativstaat zerblasen und durch ein festes Programm ersetzt habe, wornach an die Stelle der chimärischen slavischen Zukunftsrepublik der concrete russische Staat tritt, in dem alle ihrer Raçe treu bleibenden Slavenstämme aufgehen sollen. „Der Lehre von der Gleichberechtigung der einzelnen Stämme wurde förmlich die Stelle einer schädlichen Ketzerei angewiesen, die polnische Frage zum Kriterium für die Gesinnungstüchtigkeit jedes Einzelnen und jedes Stammes gemacht, der an dem allgemeinen großen Bunde theilnehmen wollte“ [2]). Das war die große Metamorphose des russischen Panslavismus.

---

1) S. „Allg. Zeitung“ vom 4. Nov. 1876.

2) Leipziger „Grenzboten“ vom 10. Januar 1868 S. 71.

In der auswärtigen Politik ward die Partei vor Allem vom grimmigsten Deutschen-Haß erfüllt. Rußland — so sagen diese Slavophilen oder Jungrussen — sei nicht von dem in sich hinsiechenden Oesterreich bedroht, auch nicht von dem weit entfernten Frankreich, oder gar von England, das eine bloße Seemacht sei, sondern allein von dem aufstrebenden deutsch-preußischen Nationalstaat. Folgerichtig führte die Partei auch den Vernichtungskrieg gegen die sogenannten deutschen Einflüsse in St. Petersburg und deren Träger mit erneuertem Grimme. Kurz vor dem deutsch-französischen Krieg sprach sich eine Stimme aus den deutsch-russischen Kreisen wie folgt aus: „Für Kennzeichnung dieser Plane bemerke ich nur, daß dieselben in Bezug auf die innere Politik zunächst die völlige Vernichtung der polnischen und der deutschen Nationalität, sowie des katholischen und des evangelischen Bekenntnisses, in Bezug auf die auswärtige Politik die Verwirklichung der panslavistischen Utopien bezwecken. Als die einzige europäische Macht, die zur Ausführung dieser Plane mitzuwirken geneigt seyn würde, wird Frankreich betrachtet, und darum ist das russisch-französische Bündniß das Ziel der national-russischen Partei"[1]).

Eine andere Charakteristik der Partei betont mehr das specifisch-russische Wesen derselben, das indeß freilich nicht mit dem deutschen Maßstab gemessen werden will: „Keine sonderlichen Verehrer der Monarchie, weder der absoluten noch der constitutionellen, streben sie darnach dem russischen Staat durch und durch demokratische Grundlagen zu geben. Ja, sie versteigen sich sogar bis zum Socialismus. Wer z. B. das Gemeinde-Eigenthum bekämpft, versündigt sich ihrer mit aller Heftigkeit vertretenen Ansicht zufolge am Genius der russischen Nation und brandmarkt sich selbst. Sie sind dermaßen von ihrem Dogma des Gemeinde-Eigenthums be-

1) Aus der Posener Zeitung in der „Allg. Zeitung" vom 8. Dec. 1869.

fangen, daß sie völlig davon überzeugt sind, Westeuropa könne sich diesem unvermeidlichen Fortschritt auf die Dauer nicht entziehen. Obschon sich diese Herren bei Angriffen von conservativer Seite als dem Zeitgeist huldigende Liberale ausgeben, sind sie im Grunde doch bloß eine republikanische Schattirung, welche sich von der eigentlichen Umsturzpartei, den sogenannten Nihilisten, nicht sowohl absolut als vielmehr graduell unterscheidet"[1]).

Indeß darf man nicht vergessen, daß Herr Katkoff seine ersten Lorbeeren im Kampfe gegen Herzen, den damaligen Abgott des liberalen Slavismus, dem er ohne weiters die Schuld an den epidemischen Feuersbrünsten zuschrieb, errungen hat. Noch ein anderer bezeichnender Streit schwebte später zwischen den Männern der „Moskauer Zeitung" und der kosmopolitischen Schule des Panslavismus, nämlich der Streit über Classicismus und Realismus. Die Slavophilen behaupteten, daß das realistische Unterrichtssystem die russische Jugend der nihilistischen Propaganda in die Arme werfe, und sie behandelten den Unterrichtsminister Golownin, der an diesem Systeme festhielt, geradezu als „Vater des Nihilismus." Von letzterer Seite wurde gegen die Einführung des Classicismus hauptsächlich eingewendet, daß auch das römische Recht in Rußland niemals Geltung gehabt habe; und sonderbar ist es allerdings, daß gerade die Partei, welche es als den Hauptvorzug der russischen Societät betrachtet, daß dieselbe von der Einwirkung des römischen Rechts und anderen Einflüssen des abendländischen Geistes frei geblieben sei, die Partei welche den Latinismus in der Kirche tödtlich haßt, so sehr für die classischen Studien eiferte. Die „Moskauer" gründeten sogar auf eigene Faust ein humanistisches Lyceum, ehe der neue Minister Graf Tolstoi die humanistische Schulreform allgemein durchführte. Im Gegensatz zum Ni-

1) „Die Jungrussen" s. „Allg. Zeitung" vom 24. Febr. 1870.

hilismus dürften überhaupt die staatsrechtlichen Ideale der Partei am richtigsten wie folgt bezeichnet seyn: die Principien von 1789 mit napoleonischer Krönung, allgemeines Stimmrecht unter polizeilicher Disciplin, eine Demokratie mit autokratischer Spitze[1]).

Als der hervorragendste Anhänger der Partei, aber selbstverständlich nicht des Nihilismus, gilt seit Jahren kein Geringerer als der Großfürst Thronfolger, und dieser hohen Gunst wird es auch zugeschrieben, daß das National-Russenthum mehr und mehr zu den höchsten Staatsstellen gelangte. Schon vor bald acht Jahren wurde sogar die förmliche Thronbesteigung der Partei als nahe bevorstehend angesehen. „Was die Führer der national-russischen Partei zu verdoppelten Anstrengungen besonders ermuthigt, ist das zunehmende geistige und körperliche Leiden des Czaren, das leider einen baldigen Thronwechsel in Aussicht stellt, der für Europa nicht minder verhängnißvoll werden dürfte, als der mit so großen Befürchtungen erwartete Thronwechsel in Frankreich"[2]). Es ist bekannt, wie diese Befürchtungen in Bezug auf Rußland erst neuerlich wieder aufgetaucht sind.

Die Stellung des Partei-Organs in Moskau war auch ohnedieß eine glänzende. Das Verlangen von der Censur ausgenommen zu werden, ward ihm wenigstens faktisch gewährt[3]), und es kam sogar vor, daß der Czar zu seinen Gunsten die eigenen Minister desavouirte. Erst seit dem Ausgang des deutsch-französischen Krieges kam der Stern der Partei in's Sinken, wie es auch nicht anders seyn konnte, denn sie war zugleich die Partei der französischen Allianz, also einer unterlegenen Sache. Ueberdieß hatte die Partei seit ein paar Jahren auch aufgehört die einzige enggeschlossene

---

1) „Allg. Zeitung" vom 19. April 1867. Vgl. „Aus der Petersburger Gesellschaft:" die Charakteristik Golownins.

2) „Allg. Zeitung" vom 8. Dec. 1869.

3) Vgl. „Kreuzzeitung" vom 11. Febr. 1865.

Partei im Czarenreiche zu seyn; es gab nun wieder panslavistische Abarten und in Moskau selbst entstand ein Organ derselben, die „Moskwa“ des Herrn Aksakow.

Von dieser Seite wurde auch der erste Anstoß zu dem berühmten „Slaven-Congreß“ vom Sommer 1867 gegeben, welcher mit der „ethnologischen Ausstellung“ in Moskau verbunden war. Bis dahin hatten die altrussischen Slaven, namentlich die österreichischen und unter ihnen vor Allem die Czechen, in mehr als kühle Haltung gegenüber der russischen Nationalpartei sich zurückgezogen. Denn sie sympathisirten mit den Polen und waren empört über die Barbareien der russischen Polen-Vernichtung. Ueber die confessionelle Verschiedenheit wäre namentlich bei den Jungczechen leicht hinwegzusehen gewesen. Noch zur Zeit der Hus-Feier im Herbst 1869 gelangte vom Slaven-Comité in Petersburg folgende bezeichnende Depesche nach Prag: „Möge der Name Hus die Bande des czechisch-mährischen Volkes mit allen slavischen Völkern und unserer ganzen rechtgläubigen Welt, die mit der Lehre Husens sympathisirte, Hieronymus in ihre Gemeinschaft aufnahm und ihre Söhne unter die Fahnen Ziska's und Prokops sendete, noch befestigen“[1]). Aber die Behandlung der Polen von der russischen Partei, die sich den Namen „Slavophilen“ geschöpft hatte, bewirkte denn doch einen ernstlichen Riß. Die Wiederannäherung herbeizuführen, das gelang erst der unseligen Politik des österreichischen Ministers von Beust. Die Behandlung, welche er dem österreichischen Slaventhum angedeihen ließ, söhnte selbst Männer wie Palacky und Rieger mit der russischen Congreßreise aus; unter dem Ministerium Graf Belcredi wäre sie nicht geschehen.

Bekanntlich kam es bei dem großen Bankett zu Moskau zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Dr. Rieger, der eine Rede zu Gunsten der vom Congreß ausgeschlossenen

---

1) Leipziger „Grenzboten“ vom 1. Juli 1870.

Polen hielt, und den Führern der russischen Nationalpartei. Nur der bekannte Panslavist älterer Ordnung, Professor M. Pogodin, stand auf der Seite der czechischen Anschauung[1]). Seit dieser Zeit nahm aber Hr. Katkoff eine veränderte Stellung zur polnischen Frage ein. In der Erkenntniß, daß man die katholische Kirche in Polen denn doch nicht ohne weiters ausrotten und die Polen zu „Orthodoxen" machen könne, betrieb er jetzt die Begründung einer russisch-katholischen Kirche, damit nicht länger „polnisch" und „katholisch" identische Begriffe wären. Zu diesem Zwecke forderte er die Einführung der russischen Sprache in den katholischen Cult, während bis dahin, aus Furcht vor der katholischen Propaganda, durch alte Gesetze streng verboten war, den katholischen oder irgend einen andern nicht-orthodoxen Gottesdienst in russischer Sprache zu feiern. Die Ausschließung jedes andern Idioms als des russischen bei allem amtlichen Gebrauch und in allen Provinzen des Reichs sollte also noch einen aparten kirchlichen Zweck haben. In dieser Art gewaltsamer Russificirung war die Partei von Anfang an so weit gegangen, daß sie sogar die Bestrebungen einer kleinrussischen Literatenschule, als unvereinbar mit dem unbeschränkten Hoheitsrecht des großrussischen Staatsgedankens verdächtigte und denuncirte[2]). Wer sich erinnern will, was seitdem in den polnischen Landestheilen geschehen ist, und wie noch im vergangenen Jahr ein Befehl erging, durch den die Literatur in kleinrussischer Sprache, die von 12 bis 15 Millionen Menschen gesprochen wird, neuerdings geradezu verboten wurde (das erste Verbot datirt aus dem Jahre 1863) — der wird sich klar

---

1) Ueber Michael Pogodin, den „Apostel des Panslavismus" s. Histor.-polit. Blätter. Band 46. S. 362 ff.

2) Leipziger „Grenzboten." 1867 II, 153 f. 1868 I, 72 ff. — Vgl. „Allg. Zeitung" vom 5. Jan. 1865 und die Petersburger Correspondenz der „Augsburger Postzeitung" vom 26. Juni 1867.

seyn über den Geist, welcher dieser Partei und der Regierung gemeinsam geworden war.

Während man also die Partei der „National-Russen" oder „Jungrußland" fortan als strenge Unitarier zu betrachten hatte, die als Princip die Einheit der politischen Sprache und die Uniformität des gesammtslavischen Staatsorganismus vertritt, hat sich seit dem Congreß die Richtung der Aksakow'schen „Moskwa" deutlicher unterschieden. Sie wäre eher geneigt auf ein slavisches Förderativ-System einzugehen, was eine natürliche Folge davon ist, daß sie, nach Art der ältern Slavophilen-Schule, auf dem exclusiv-byzantinischen Standpunkt stehen geblieben ist. Das neue Schlagwort Katkoffs: „um ein Russe zu seyn, sei es nicht nothwendig der orthodoxen Kirche anzugehören, auch Katholiken und Juden könnten gute Russen seyn", hat diese Richtung empört; sie sieht Nationalität und Religion für untrennbar an, vertritt übrigens auch die Befreiung der russischen Kirche vom Staatsjoch und deren Restitution an das Patriarchat in Constantinopel.

In der Propaganda nach außen und für die „slavische Idee" sind aber beide Richtungen des Panslavismus gleich thätig. Gerade durch den Congreß und die dabei angeknüpften Verbindungen nahmen diese Umtriebe erst recht einen gewaltigen Aufschwung. In Petersburg und Moskau bestehen seitdem Slaven-Comité's, welche nicht nur ihre Agenten in die außerrussischen Slavenländer entsendeten, sondern auch die Parteiführer selbst unternahmen große Missions-Reisen nach Oesterreich und der Türkei. Von dem vornehmsten dieser Missionäre, dem Staatsrath Hilferding, der auch als panslavistischer Historiker glänzte, ist neuerlich nachgewiesen worden, daß er seine Versuche in der Türkei Unruhen anzuzetteln, sogar bis nach Aegypten ausgedehnt hat. Uebrigens war der Slaven-Congreß doch nicht die eigentliche Ursache dieser neuen Belebung der „slavischen Idee", sondern er war selbst wieder

die Wirkung eines großen äußern Ereignisses, nämlich des preußischen Sieges im deutschen Bürgerkrieg und seiner leicht vorauszusehenden Folgen.

Unter dem Donner der Schlacht von Königgrätz lebte in Rußland der alte Gedanke neu auf, Rußland müsse nun auch seinerseits alle Slaven unter seinem Scepter zu vereinigen trachten. In der That lag die Analogie nahe: was Preußen für die deutschen Stämme, Frankreich für die romanischen thue, das müsse Rußland für die slavischen Völker thun. In diesem Sinne hatte beim Congreß auch ein österreichischer Slave erklärt: die Schlacht von Königgrätz habe die deutsche und die slavische Welt getrennt, jetzt sei Rußland nicht mehr eine russische, sondern eine panslavische Macht. Namentlich in dem Organ Katkoff's ward dieses Thema endlos variirt. Preußen und Rußland — meinte er jetzt — hätten gemeinsame Interessen, und Rußland könne um so eher mit Preußen gehen, als Preußen durch die orientalische Frage nicht berührt sei und seine Haltung im Orient durch anderweitige Vortheile bedingt werde, welche ihm Rußland zu bieten vermöchte. Sollte es aber in Berlin an der entsprechenden Einsicht fehlen, nun dann behielt die Partei immer noch die französische Allianz in Petto[1]).

Insoferne war die Niederlage Frankreichs unter den preußischen Waffen wenigstens zeitweilig ein schwerer Schlag für die panslavistischen Pläne, und man hat damals allgemein behauptet, daß der Großfürst-Thronfolger am empfindlichsten davon berührt worden sei. Aber bedurfte es denn für die orientalischen Projekte Rußlands unbedingt der französischen Hülfe? Diese Frage wurde von anderen Leuten anders beantwortet. Der alte Reichskanzler Graf Nesselrode hatte schon am 10. Dec. 1829 in einer vertraulichen Depesche geschrieben: „Preußen hat seine geheimen Pläne und kann

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 13. Sept. 1867.

das Ziel seines Ehrgeizes erreichen; nicht Rußland ist es, welches unter diesen Projekten leiden könnte, sondern es wird frei und Herr seiner Handlungen bleiben." Das scheint auch nach der Krisis von 1870 die unerschütterliche Ueberzeugung Alexanders II. geblieben zu seyn: „Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß der Kaiser sich mehr und mehr mit der Idee befreundet habe, ein geeintes Deutschland unter der Führung Preußens als willkommenen Nachbar anzuerkennen, um freie Hand zur Ausführung seiner Absichten in den slavischen Provinzen und auf der Balkan-Halbinsel zu bekommen"[1]).

Wie der Krieg von 1866 und die Niederlage Oesterreichs die panslavistische Aufregung in Rußland hervorgerufen hat, so mußte die Schöpfung des neuen deutschen Reichs im Jahre 1870 der Slavenwelt im Norden und Süden als verführerisches Beispiel zur Nachahmung und Rußland mußte fortan als das slavische Preußen erscheinen. Hören wir zum Schlusse noch, wie ein anderer Forscher in den russischen Theorien über die orientalische Frage deren Zusammenhang mit den Aenderungen in Mitteleuropa auffaßt:

„Der praktische Staatsmann, dessen Augenmerk zunächst auf die allmählige Ablösung Bosniens und Bulgariens von dem osmanischen Staat und etwa auf die Begründung eines russischen Gibraltar am Donau-Delta gerichtet ist, denkt sich die Sache anders als der orthodoxe Mönch, dem vornehmlich an dem Besitz von Byzanz und dem des Athos gelegen ist, oder als der demokratische Zeitungsschreiber, der seine revolutionären Antecedentien nicht ganz verläugnen kann, und in der Ausdehnung der russischen Machtsphäre zugleich ein Mittel zur Erreichung constitutioneller Ziele sieht. Sie alle begegnen sich aber in dem Einen Gedanken, daß der Zeitpunkt für

1) Leipziger „Grenzboten" vom 1. Juli 1870.

Geltendmachung der russischen Ansprüche auf die Erbschaft der Paläologen gekommen sei, und daß diese Erbschaft den Sinn einer Hegemonie über die gesammte außerrussische Slavenwelt habe... Der herrschende Gedanke ist der, daß die Herstellung der germanischen Einheit die Emancipation und den Zusammenschluß des gesammten Slaventhums zur nothwendigen Consequenz habe, und daß die römisch-katholischen Slaven durch die Besorgniß germanisirt zu werden, zu einer Verständigung mit ihren griechisch-orthodoxen Stammverwandten ohne weiters genöthigt werden würden. Dem Anschein und der allgemeinen Meinung nach beschränken sich diese Theorien auf einen bestimmten Kreis politischer Parteiführer Rußlands: kommt es zu einem Krieg, und wird dieser von russischer Seite mit auch nur leidlichem Erfolg geführt, so wird die Welt darüber belehrt werden, daß diese Anschauungen längst in das Bewußtseyn der gesammten russischen Nation übergegangen sind"[1]).

---

1) „Allg. Zeitung" vom 4. Nov. 1876.

XLVII.

Künstlerisches und Wissenschaftliches aus der Erzabtei Martinsberg in Ungarn.

Wir hatten schon öfters Veranlassung in diesen wie in anderen Blättern auf hervorragende literarische Leistungen, welche von Conventualen der alten und berühmten Erzabtei Martinsberg (sacer mons Pannoniae) herrühren, aufmerksam zu machen. Wir besprachen mit Anerkennung des P. Remigius Sztachowicz literarisch-culturgeschichtliche Gabe: „Braut-Sprüche und Braut-Lieder auf dem Heideboden" (1867[1]); wir äußerten unsere Freude über des dichterisch hochbegabten P. Sales Tomanik „Sträußchen aus Ungarns Dichtergärten" (1868); wir lobten die von P. Maurus Czinár veranstaltete Ausgabe der Furhofferischen Monasteriologia regni Hungariae (1858). Die beiden Erstgenannten werden uns gleich wieder mit neuen Arbeiten begegnen — P. Maurus ist inzwischen in die Ewigkeit hinübergerufen worden. Er muß eine in der Wissenschaft wie im Leben bedeutende Erscheinung gewesen seyn, und hat ihm ein lateinischer Dichter des sacer mons, P. Cäsarius Vagács, in einer Trauerode unter Anderem nachgerufen:

Vix novit inter Pannonius suos
Coetus priorem mentis acumine
Vix moribus priscis et alma
Relligione magis verendum.

---

1) Das Buch ist auch linguistisch nicht ohne Bedeutung und deßhalb öfters in Grimm's Wörterbuch benützt worden.

Noch mancher andere Gelehrte, welcher der Erzabtei angehört hat oder noch angehört, ließe sich hier nennen, mancher Dichter in lateinischer, ungarischer und deutscher Sprache — wir dürfen jedoch nicht länger bei ihnen verweilen, sondern müssen auf den eigentlichen Gegenstand dieser Zeilen übergehen.

Am 27. August vorigen Jahres wurde durch den Primas von Ungarn, den Erzbischof Simor von Gran, die Stiftskirche zu Martinsberg, nachdem sie dem alten Baustyl (Uebergangsstyl vom Romanischen in's Gothische) entsprechend vollständig restaurirt worden war, von neuem eingeweiht, und diese feierliche Handlung gab zu einer Reihe von literarischen und artistischen Veröffentlichungen Anlaß, auf welche namentlich die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde zu lenken eine angenehme Pflicht ist.

Die erste Stelle unter diesen Veröffentlichungen nehmen unstreitig 15 Kunstblätter[1]) ein, welche von dem Architekten und Maler Franz Storno, dem Leiter der Restauration entworfen, ein treues Bild der älteren wie der hergestellten Kirche geben. Sie bringen den Grundriß und Durchschnitt derselben, Detailformen des alten Bauwerks, Darstellungen von Altären, Crucifixen und Medaillonbildern der restaurirten Kirche[2]), eine höchst malerische Ansicht der Crypta und zwei ebenso malerische Ansichten des jetzigen Inneren, das prachtvoll ohne Ueberladung eine gewaltige Wirkung machen muß. Erhöht wird der Werth dieser Blätter durch den erläuternden Text[3]),

---

1) Tabulae memoriales, quas occasione quartae consecrationis ecclesiae cathedralis archicoenobii S. Martini etc. offert Ordo S. Benedicti de sacro monte Pannoniae. Jaurini (Raab) 1876. Die älteren Consecrationen hatten 1001, 1037 und 1225 stattgefunden.

2) Die Medaillonbilder stellen den heil. Martin, den heil. Bonifacius und Beda den Ehrwürdigen vor.

3) Ungarisch mit lateinischer Uebersetzung; letztere rührt her von dem erzabteilichen Generalvikar P. Valerius Vallay, der auch als Dichter lateinischer Hymnen einen geachteten Namen besitzt.

welcher der Feder des hochw. Erzabts Chrysostomus Kruesz entstammt und eine interessante Geschichte des alten Baues, wie seiner Restauration bietet.

Wir sind in der Lage, noch über fernere Bauten aus der Regierungszeit des kunstsinnigen Erzabtes Chrysostomus berichten zu können.

In den Jahren 1872 und 1873 wurde in dem Pfarrdorf Nyalka bei Martinsberg, beinahe ausschließlich auf Kosten des Ordens, eine neue Kirche erbaut; die frühere Kanzel, sowie die Marmoraltäre der Stiftskirche wurden dorthin versetzt, wo sie an Ort und Stelle sind, während sie in der Stiftskirche stylwidrig waren. Die Einweihung fand am 8. Sept. 1873 statt.

Aus dem Jahre 1874 ist eine Kirchenrestauration zu verzeichnen, welche auch in kunstgeschichtlicher Beziehung bemerkenswerth ist. Diese Restauration wurde an der alten Pfarrkirche zu Deaki (Preßburger Comitat) vorgenommen. Deaki kommt unter dem Namen Sala schon 1001 in der Urkunde Stephans d. H. für Kloster Martinsberg vor[1]); die Kirche stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts und ist im späteren romanischen Style gebaut. Sie ist Ziegelbau mit drei Schiffen und entsprechenden Absiden. Merkwürdig ist die Dachbodenanlage, welche die Möglichkeit einer Doppelkirche, vielleicht nach dem Muster der Schloßkapellen des 12. und 13. Jahrhunderts zuläßt. Die Consecration wurde 1228 vom Papst Gregor IX. den Bischöfen von Neutra und Waitzen übertragen. Da diese alte Kirche für die Bedürfnisse der Gemeinde schon längst zu klein war, beschloß Erzabt Chrysostomus, dieselbe in der Richtung der Fronte mehr als um die Hälfte zu verlängern, wodurch der alte Bau gänzlich verschont blieb, die Thürme aber über die Mitte der Kirche zu stehen kamen. Die Kirche wurde außerdem mit neuen passenden Altären, einer Kanzel und Glasmalereien versehen. Eingeweiht wurde sie am 8. Sept. 1875.

---

1) S. Fuxhoffer-Czinar, Monast. regn. Hung. I. 313.

So viel über die Bauthätigkeit des hochwürdigen Erzabts Chrysostomus, von dem Vagács in einer Ode sagt:

ipse regit veluti Vitruvius alter,

und kehren wir zu den literarischen Arbeiten der Abtei zurück.

P. Sales Tomanik hat in einem „Sonettenkranz“ die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Erzabtei zusammengestellt. Wer die großen Schwierigkeiten dieser Form kennt, wird dem Dichter seine Anerkennung nicht versagen. Wir erlauben uns als Probe zwei Sonette daraus mitzutheilen, das dreizehnte, welches sich auf die Weihe des verflossenen Jahres bezieht, und das fünfzehnte, das sogenannte Meistersonett, in welchem die geschichtlichen Momente der vierzehn vorhergehenden Stücke zu einem Gesammtbilde zusammengefaßt werden.

Heil, Segen möge es dem Ungarlande bringen,
Daß wieder auf vom Martinsdom Gebete steigen,
Wo sich im Lauf der Zeiten Ungarns Heil'ge neigen,
Die nun in Bronce und Farbenglut in's Auge dringen.

Daß wieder hier zum Himmel heil'ge Lieder klingen,
Und Priester Den im Sakrament der Gnade zeigen,
Vor dem Sanct Stephan, Emerich gekniet in Schweigen,
Daß Opfer und Gebet für Ungarn aufwärts schwingen.

Schaut ihr die Pracht der Fenster, die den Dom nun schmücken,
Den Marmor der Altäre, Steinlaub zum Entzücken,
Die schmucken Pfeiler und die Bogen aufwärts dringend,

Entzücket euch im Chor die neue Orgel klingend,
Sagt: Gott die Ehr' und Chrysostom Lob für's Gelingen!
Im Martinsdom zur neuen Weih' die Glocken klingen!

Zu Ungarn's Heiligthum, zur Stiftung der Arpaden,
Zu Sanct Stephan und Emrich's liebstem Heim empor!
Hier trug des Kreuzes Baum den ersten Blüthenflor,
Von hier aus strömt' in's Land hinaus ein Strom von Gnaden.

Hier tagt' der Reichstag, unter Ladislav geladen,
Hier ritt des Kreuzheers Blume Bouillon durch's Thor,
Die Veste sank, und nur der Dom stieg neu empor,
Auf zur erneuten Weih'! Empor von allen Pfaden!

Doch auf den lichten Tag folgt' finst're Nacht im Lande:
Nach Sajo stürmen die Mongolen diesen Ort —
Der Halbmond und Aufhebung trieb die Mönche fort,

Die Landes Wohl und Weh getheilt durch inn'ge Bande.
Heil, Segen möge es dem Ungarlande bringen:
Im Martinsdom zur neuen Weih' die Glocken klingen!

P. Cäsarius Vagács bringt als Festgabe ein Opusculum poeticum, d. h. eine kleine Sammlung lateinischer Oden, Episteln, Gelegenheitsdichtungen 2c., aus welcher wir oben bereits einige Proben mitgetheilt haben; P. Leo Kuncze, der Bibliothekar und Museums-Custos, hat eine Beschreibung der „Weihmünzen-Sammlung, die in der Bibliothek des Benediktiner-Erzstiftes Martinsberg am 27. August 1876 zur Schau ausgestellt war“, herauszugeben angefangen. P. Remigius Sztachowicz, der Archivar der Erzabtei, feiert endlich den Tag der Weihe durch eine glänzende archivalische Publikation, eine Ausgabe des Martinsberger Archivregisters vom J. 1332, mit trefflichen Erläuterungen[1]) — eine Arbeit, deren wir hier nur in Kürze Erwähnung thun, weil wir sie ihrer archivalischen Wichtigkeit halber später einer besonderen Besprechung zu unterziehen beabsichtigen.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche: Möchten die trefflichen Herrn in Martinsberg noch lange in frischer Kraft und nicht getrübt durch die Kämpfe der Zeit fort bauen, dichten, forschen; möchte der sacer mons Pannoniae noch lange das bleiben, was er seit dem 11. Jahrhundert gewesen ist: eine hehre gesegnete Stätte für Kunst und Wissenschaft, für Cultur und Christenthum, ein coetus frommer und gelehrter Männer, wahrer Jünger Beda's des Ehrwürdigen, dessen Bild jetzt ihre Kirche schmückt!

---

1) Registrum anni MCCCXXXII tabularii monasterii S. Martini de sacro monte Pannoniae. Jaurini, 1876. Gr. Fol.

XLVIII.

Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

Neuntes Capitel: Zweite Fahrt nach Italien (1820—21).

1. Hinreise.

In der Reisegesellschaft des Kronprinzen befand sich dießmal außer dem Grafen Seinsheim und mir sein Adjutant, der Hauptmann Freiherr Anton von Gumppenberg (nachmaliger Kriegsminister), ein lieber freundlicher Mann, vom Prinzen häufig mit dem vertraulichen „Tonerl“ angeredet. Ich hatte früher ihn kennen gelernt, da Baierhammer gewünscht, daß ich mit diesem „herzensguten Edelmann“ verkehre. Nebenbei bemerkt, stammte derselbe mütterlicherseits aus der Familie des edlen Tilly.

Aus meinem Reise-Tagebuch.

17. Oktober auf dem Wege von München nach Wolfratshausen.

Leb wohl geliebte Hauptstadt meines innig geliebten Bayerlandes, der Segen des Herrn mit dir und allen Lieben, welche ich dort verlassen! Zum zweitenmal betrete ich den Weg nach Italien, den nun schon bekannten; diesesmal mit geringerer Besorgniß; denn ich kenne den Kronprinzen, die beiden Begleiter und das Land, wohin wir gehen.

Vor dem Einsteigen sagte der Kronprinz: „So gerührt habe ich noch nie von dem Könige Abschied genommen, uns beiden fielen die großen Tropfen aus den Augen; o wie außerordentlich gut ist der König!“ Das zu hören war uns Allen eine ungemeine Freude; es zeigte, daß zwischen König

und Kr. die Spannung nicht (mehr) sei, die Viele befürchteten. Gott und jedem Güte- und Gabereichen ist es Bedürfniß zu geben und zu spenden, und es muß eine Pein seyn, Niemanden zu finden, der nehmen will, oder wenn doch derjenige nicht zu bitten und zu begehren Lust hat, dem jener Gütereiche zu geben das Bedürfniß fühlt.

Wir fuhren bei heitrem Wetter von München ab. Schon geht es den hohen Bergen entgegen, den ewig treuen Grenzwächtern meiner Heimath! Was in der Natur kann so im Innersten bewegen als der Anblick der Gebirge, ich habe ein Heimweh nach ihnen als wäre mein Schicksal an sie geknüpft. — In einem freundlichen Wäldchen zwischen Sendling und Wolfratshausen stieg der Kronprinz aus, wir deßgleichen, er fing wieder an über den rührenden Abschied vom König und dessen Güte zu reden. Unter fröhlichen Gesprächen und Aussichten wanderten wir zu Fuß eine Stunde lang, die Wagen fuhren langsam nach.

In Wolfratshausen ward der Kr. empfangen vom Bürgermeister an der Spitze des Bürgermilitärs, unter Glockengeläut und Abfeuern von Böllern. Mich bewegen solche Feierlichkeiten leicht bis zu Thränen. — Bei schönem warmem Sonnenschein fuhren wir weiter. Immer größer, deutlicher, herrlicher zeigen sich die Gebirge; es geht Benediktbeuern vorbei und die Benediktenwand, von deren Höhe dereinst der Heilige, aus Italien kommend, das lachend vor ihm ausgebreitete Bayerland zum erstenmal sah und segnete[1]).

Wir sind am Kochelsee. Lieber, freundlicher, sonnenbeglänzter! Der Friede, der heut über deinen Wässern ruht, sei uns ein gutes Anzeichen des Friedens, der mit uns seyn soll die ganze Reise hindurch! Da drüben am jenseitigen Ufer liegt Schlehdorf, und dort meißelt sinnig und mit Liebe, sammt seinem Bruder, mein vielgeliebter Freund, der Meister Konrad Eberhard. Den Brief, den ich ihm vorgestern, nach Mitternacht noch geschrieben, hat er gewiß nicht erhalten, sonst

---

1) Wohl nur Legende, glaub' ich.

hätte er uns hier am Kochelberg erwartet[1]). — Auf der Höhe des Berges schau ich noch einmal zurück in die fruchtbaren Ebenen und mein Auge möchte gern München erreichen. Dort, in jener Richtung liegt mein Geburtsort; dort sind meine Mutter, Schwester u. s. w., sie denken vielleicht meiner in dem Augenblick, da ich ihrer gedenke.

In Mittenwald Empfang wie in Wolfratshausen. Der Mautner wünscht Vermehrung des Personals. „Daraus wird nichts“, sagt der Kronprinz. Am 18. Oktober um sechs Uhr ab; unter schneidend kaltem Wind zur Scharnitz, dem ehmal befestigten Tyroler-Grenzort; jetzt sind die Mauern an vielen Orten zerstört. Hier und außer Mittenwald trieben die Nebel ein seltsames Spiel, das man nur in Gebirgsthälern sieht. Ungeheuer lange, von der Tiefe der Thäler bis zu den Bergesspitzen reichende graue Gestalten, schmal, dünn und halbdurchsichtig, bewegen sie sich mit Sturmesschnelligkeit hin und her, aufwärts, abwärts, von Seite zu Seite, größtentheils in der Nähe der Bergwände hin, jagen, verfolgen einander, stoßen zusammen, schließen sich an die Wolken an, verschwinden plötzlich in Nichts (vielmehr in die durchsichtige Luft), entstehen ebenso plötzlich; fast unwillkürlich denkt man sich diese Gestalten belebt und mit Bewußtseyn begabt, und erinnert sich der Ossianischen Nebelgeister.

Ueber Seefeld, den langen, langen Zirlberg hinunter in das Innthal. Die Sonne war hervorgetreten und hatte die Nebel niedergeschlagen, mild und lau war die Luft; wir gingen zu Fuß, selig im Anschauen dieser herrlichen großen Natur, die zugleich mit der Fülle aller Fruchtbarkeit gesegnet ist.

---

1) Schlehdorf war freigewählter Sommeraufenthalt des Künstlers. Dort besuchte ich ihn einmal, als eben ein Bauer seine Bildwerke betrachtete. Vor der Büste eines Kindes bemerkte derselbe: „Hätt'st net gmoant, daß mer'n Stoan a so lacha macha kunnt!“ — Im nämlichen Schlehdorf war es, daß Martius, welcher seit Jahren die Ferien dort zubrachte, einst bei der Wiederkehr einem Bauern, auf dessen Frage nach dem Befinden, seine gebleichten Haare wies. „Ja, ja“, meinte der Bauer verbindlich, „im Hochgebirg schneibt's bald“ (schneit es frühzeitig).

Das Wort verstummt — was könnte man reden gegenüber dieser gewaltigen Sprache der Natur? — aber die Brust erweitert sich, und Gedanken, groß wie die Berge, ziehen hindurch . . .

Von Zirl, vorbei die Martinswand, des Kaiser Max gedenkend, nach Innspruck. In der Franziskanerkirche das große eherne Denkmal, eine Versammlung von Heldenkönigen und königlichen Frauen alter Zeit. Sind wir verzückt in einen Himmelssaal abgeschiedener Könige; oder hat der Herr des Gerichtes Heldengeister heraufgesendet zu den Lebenden, uns zu mahnen und zu warnen? Wie die frischausgeweißte Kirche, in der sie stehen, zu spotten scheint dieser ehernen, dunkeln, mächtigen Gestalten: so die gegenwärtige Zeit jener ehrenfesten Männer, deren Geister aus einer fernen Vor- und Ueberwelt zu uns herüberreden. Mit stummer Geberde, o wie beredt und drohend treten sie der Flachheit und dem Leichtsinn der Zeit entgegen!

Wir gingen mit dem Kronprinzen zu Fuß um den übrigen Theil der Stadt herum, während die Wagen durch dieselbe zogen. Alle Einwohner, die ihn sahen und kannten, grüßten ihn herzlich[1]). Vor der Stadt am Berg Isel zeigte er uns die Stelle, an der er 1809 durch eine nah bei ihm niederschlagende feindliche Kugel in Todesgefahr gewesen. Nun geht es von Höhe zu Höhe den Schönberg hinan, links und rechts an schauerlichen Tiefen vorbei; mit furchtbarer Gewalt und der Schnelligkeit eines Wasserfalls stürzt die Sill uns entgegen; noch ist überall fruchtbarer Boden; aus der Mitte glänzend grüner Wiesen und mächtiger Eichen und Buchen lachen wohlgebaute, freundliche, reine Dörfer uns entgegen, hingelehnt an die Abhänge und Abdachungen von Bergen. Keck und wohlgemuthet, im Gefühl seiner Freiheit, doch freundlich und dich grüßend zieht der Gebirgsschütz die Bahn; wie der Adler geht er ein und aus in seiner hohen Felsenburg. Gegen Abend fing es an zu regnen, und da es frostig und dunkel war, als wir um sechs Uhr in Markt Steinach auf der

1) Er war zur Zeit der bayerischen Herrschaft sehr beliebt gewesen.

Höhe des Schönbergs ankamen, der zweiten Stufe des Riesenblockes, von welchem der Berg Isel die erste und der Brenner die dritte, so beschloß der Kronprinz zu bleiben. In angenehmen Zimmern wurde schnell geheizt, das Abendessen, darunter treffliche Forellen, gut bereitet, und durch unsere Fröhlichkeit besonders gewürzt; ein schönes freundliches Wirthstöchterlein trug die Speisen auf, und so dankten wir dem Himmel für unser Geschick. Ich schrieb diese Nacht noch vier Briefe.

Am 19. Alle vortrefflich geschlafen; mit Tagesanbruch bergauf dem Brenner zu; dieser ganz mit Schnee zugedeckt, der Himmel heiter. Auf der Höhe scheiden sich die Flüsse. Wie nach Norden die Sill, so stürzt mit eben der furchtbaren Schnelligkeit, ja vielleicht noch schneller die Eisack nach Süden. In Sterzing fanden wir den Posthalter, ehmals ein heftiger Anführer der Tyroler, kränklich und sehr übelgelaunt. Hier schien uns die Sonne warm und freundlich entgegen; der Kronprinz verließ daher den ungeheuren Wagenpalast, setzte sich mit mir in die offene leichte Kutsche und wir fuhren trutz-Eisack in sausendem Galopp abwärts und immer abwärts, fast ununterbrochen an ihren Ufern hin über Mittewald nach Brixen. Hier begrüße ich die ersten Weingärten, die an hölzernen Stöcken sich aufrankenden und von Einem zum andern gezogenen Reben, die jedoch noch keinen guten Wein hervorbringen. In Brixen kam 1818 in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai, während der Kronprinz auf der Rückreise im Posthaus übernachtete, die Posthalterin mit einem Knaben nieder, und der Prinz vertrat Pathenstelle; aber das Kind starb bald wieder. Abends nach Botzen.

Am 20. Mit Tagesanbruch aus Botzen; die Umgegend entzückend; auf hohem Fels, von allen Seiten unzugänglich, das Schloß Salurn, worüber Pfeffel (?) eine Romanze geschrieben; schöne Vorgebirge, besät mit Landhäusern und Kirchlein, wunderlieblich aus Bäumen und Gebüschen ragend; in ihrem Rücken höhere Berge sich erhebend — im tiefen Hintergrund, westlich gegen Schlanders himmelhohe Gletscher, glühend im Strahl der Morgensonne. Eine Stunde

südlich von Botzen wird der Boden sumpfig, die nahen Porphyr-Berge sind ohne Gewächse, trocken, senkrecht, gelblich, kein Bach in der Nähe, man sieht und hört keinen Vogel, die Gegend hat üble Luft, die Menschen sind klein, blaßgelb und aufgedunsen. Es wird sehr viel Mais gebaut.

Zwei Posten außer Botzen, zu San Michele, ändert sich das Angesicht der Dinge; ich höre eine andere Sprache, sehe andere Züge, eine andere Bauart finde ich überall; euch begrüß' ich wieder, freundlich offene Gänge auf der Höhe der Häuser, Boten und Zeugen einer wärmeren Sonne; auch du sei mir willkommen, italienische Lumperei, du lustiges Kind der Sorglosigkeit und des milderen Himmels; ich erkenne und grüße euch, ihr zarten Spinnenfaden, die ich schon vor drei Jahren in allen Ecken des Posthauses gesehen und euch, ihr Fensterlöcher ohne Fenster, euch Thüren ohne Schlösser; seid mir dreimal auf's herzlichste gegrüßt! — Bei Lawis, eine Post von S. Michele, ist die Luft wieder rein, die Menschen groß, schön, gesund, die Gegend reizend. Uns scheint die Sonne mild und warm.

Himmlisch ist die Lage von Trient, reinlich die Stadt, im italienischen Styl die Häuser, in der Umgebung hohe Berge, die, nicht zu nahe, die Stadt nicht drücken; alle reich besetzt mit Weingärten, überall rauschende Bäche, darüber weithin ausgespannt ein blauer, reiner Himmel. Hier wird die Rebe schon an verschiedenen Bäumen in die Höhe gezogen, und da die einzelnen Stämme durch Rebengewinde zu schönen Bogen und Lauben verbunden sind, so kannst du von Einem Baum verschiedene Früchte pflücken. — Mein lieber Freund Salvotti, den ich hier aufsuchen wollte, war leider verreiset. — Von Trient nach Roveredo; im Mondenschein war noch zu erkennen, daß die Umgebung herrlich, ein schöner Palast rechts gleich neben dem Eingang in die Stadt. Obwohl bei Nacht, obwohl mit unserm fünfzig Zentner schweren Wagen, fuhren wir mit so wüthender Schnelligkeit, daß uns grauste, freilich auf vortrefflicher Straße, die 1½ Posten nach Ala in fünf Viertelstunden. Auch vor drei Jahren war es *also*. Und doch geht der Weg geländerlos oft ganz nah an der

Etsch dahin, und mehrere Stunden lang neben den ungeheuersten, durch Erdbeben eingestürzten und bunt durcheinander geworfenen Berg- und Felsentrümmern vorbei. Rechts und links vom Weg ist Alles weithin damit besät, ein wirklich schauerlicher Anblick.

Baron Gumppenberg und ich blieben heute den ganzen Tag vor dem Sitz unserer Kutsche und ließen die zwei Bedienten im Wagen sich strecken; da es von Roveredo bis Ala ziemlich regnete, so wurden wir bis auf die Haut naß; in Ala trockneten wir bei lustigem Kaminfeuer die durchnäßten Röcke und Häute, waren fast ausgelassen lustig bei Tisch und legten uns unter fröhlichen Reden zu Bette.

Bei dunklem Morgen über Borghetto (ehemals letzter tyrolisch-bayerischer Ort) vorbei neben Rivoli, wo im J. 1800 Napoleon die Oesterreicher schlug, durch die Bernerklause, den Gebirgspaß, den im 12. Jahrhundert die Bayern unter ihrem Grafen Otto erstürmten, den Rothbart aus der Klemme zu ziehen. Jetzt aber ist die an der Etsch hinlaufende, vorher äußerst steile, schmale und gefährliche Straße geebnet und herrlich gebreitet, ein schönes Werk der napoleonisch französischen Regierung. Hier strömt der weiter oben so reißende Fluß schon langsam und ruhig. Wie lebhaft dachte ich an die Beschreibung, die Schiller's Tell seinem Sohne von der Schweiz und Italien macht!

Nun öffnet sich die enge Felsenschlucht; das schöne Verona, das alte Bern des König Dietrich und der Heldenlieder, erscheint hingelehnt an die Westseite eines langen reichbewachsenen, von den Alpen auslaufenden Hügels. — Noch liegt ihr vor meinen Blicken, ihr Berge der deutschen Heimath, noch sauge ich mich voll im Anschauen eurer himmlischen Spitzen, noch glaub' ich das gewaltige Brausen eurer Waldströme zu hören, eure freundlich grünen Wiesen zu sehen mit den friedlichen Hütten, den zierlichen Kirchlein und Thürmen, und den weidenden Heerden. — Wenn ich mich umwende, wie ist alles anders! Wir kommen in die Vaterstadt Romeo's und Julien's; welch ein reicher Quell von zarten Erinnerungen! An den beiden Ufern der Etsch die

große Stadt voll herrlicher Kirchen, Brücken, öffentlicher Bildsäulen, altrömischer Denkmäler...

Weiter gegen Mantua. Nichts ist in Oberitalien, und schon im italienischen Tyrol, unangenehmer als die hohen, zum Schutz der Felder und Weingärten aufgerichteten, die Straße von beiden Seiten einschließenden Mauern, daß man selbst im gewöhnlichen Wagen, geschweige zu Fuß nichts von der Umgegend sieht; Baron Gumppenberg und ich setzten uns daher auf den hohen Bock unseres Kutschenpalastes, hoch genug, um den Blick über die Mauern hinwegzutragen, und der Kronprinz nebst Graf Seinsheim folgten unserm Beispiel. Für Jene die nicht fahren, weiß ich hierzuland keinen Rath als auf hohen Stelzen zu reisen. — Bei Untergang der Sonne gelangten wir über den zum See erweiterten Mincio nach Mantua. Ein schöner Gasthof nahm uns auf in seinen breiten hohen prächtigen Sälen. Der, in welchem wir speisten, glich einer festlich geschmückten Kirche.

Um zwölf Uhr Mittags Mantua verlassend und immer in der Ebene hinfahrend, sahen wir rechts im Westen die von Norden aus Savoyen her abfallenden Alpen, die sich neu erheben, um tiefer im Süden sich an die Apenninen anzuschließen. Der Abend war frisch aber heiter; von meinem Kutschenthron sang ich Alpenlieder; einer der Postillone, der mit der italienischen Armee in Deutschland gewesen, stimmte zuerst mit Gesang, dann mit dem Posthorn ein. Die italienischen Postillone sind lustig; wie die deutschen sich sehr stumm verhalten, so schwätzen jene beständig mit ihren Thieren oder mit den Kameraden; denn bei je zwei Pferden ist immer ein Mann. Die Rößlein werden fast beständig in Galopp gejagt, selbst bergan; dies letztere ist in Italien deßwegen nöthig, weil die schlechten mageren Mähren nicht im Stande wären, die Wagen über die Berge fortzuschleppen, wenn sie nicht in Jast gebracht würden. Aber es sind auch die Straßen in Italien größtentheils vortrefflich, die Stationen viel kürzer und die Postillone weniger mitleidig gegen die Pferde als in Deutschland.

Es war schon Nacht, als wir über die Secchia fuhren,

und sechs Uhr, als wir in **Modena** ankamen; der Kronprinz hatte die Wagen absichtlich langsamer gehen lassen, damit er nicht verbunden war, noch Aufwartung bei Hofe zu machen. Im Mondenschein besahen wir die Stadt. Viele Straßen haben hohe Bogengänge, die höchsten in ganz Italien, mit herrlichen Durchsichtspunkten in der Mondbeleuchtung. Die Residenz, obwohl nicht ganz regelmäßig, zeigt große Massen und einen schönen Hof mit zwei Reihen solcher Bogengänge übereinander.

Am 23. Vormittag nach dem altberühmten, althochgelehrten **Bologna** mit seinen langen breiten Straßen, seinen stolzen Palästen, seinen hohen Bogeneingängen in *allen* Häusern und seinen schiefen Thürmen. In der öffentlichen Gemäldesammlung nebst Dominichino's Marter der hl. Agnes, Rosario und Mord des hl. Dominik, die berühmte Cäcilia, mir eins der liebsten Bilder von Raphael (Colorit wie bei unserem Münchener Porträt Sanzio's); ebenso haben mir wenige Bilder von Vasari so sehr gefallen wie hier der hl. Papst Gregor, die Armen speisend, unter denen Christus erscheint. Unübertreffliche Demuth, Liebe und Frömmigkeit in Franc. da Francia's Maria und Magdalena! Und so weiter. — Ehe wir von Bologna abgingen, trat ein Mann zum Grafen Seinsheim mit den Worten: „Eure Wagen sind sehr gut, ich habe sie beide genau besehen, es fehlt gar nichts daran; gebt mir ein kleines Almosen“ (una piccola carità).

Von den zwei Hauptstraßen, die von Bologna nach Rom führen, zog dießmal, Gottlob, der Kronprinz die über Florenz vor. — Gleich außer Bologna geht es sachte bergan. Auf der ersten Post (Pianora) stiegen wir alle aus, um den steil sich erhebenden Apennin zu Fuß zu erklimmen. Es enthält der Berg hier kein festes Gestein, nirgends Spuren von Ur- oder Uebergangsgebirg, nur Thon mit Versteinerungen, lockerem Sand, soweit das Auge reicht. Von der häufig auf dem Kamm der Berge hinlaufenden Straße sieht man rechts und links in die Thäler. Auf der Höhe wehte schneidend kalter Wind. Es war Nachts halb 9 Uhr, als wir zu oberst im Dorfe **Lojano** ankamen. Ein Bauer war uns von Pianora

vorangeeilt, um ohne unser Wissen für zehn Personen Essen zu bestellen. Wir waren dessen sehr froh, sagten aber wohlweislich dem Kronprinzen nichts davon; er wäre im Stande gewesen, noch in der Nacht fortzugehen, denn er kann es durchaus nicht leiden, daß man in Dingen, die von seiner Willkür abhängen, ihn zu etwas zu bestimmen sucht. — Im Gasthaus war außer uns Niemand, die Zimmerchen eng, aber um so freundlicher und zur Vertraulichkeit einladend; wir waren sehr vergnügt untereinander und mit den Wirthsleuten, lachten, sangen, tanzten selbst ein wenig; der Kronprinz trieb tausend Scherze mit den Leuten. Am frühen Morgen brachen wir auf; es war heftiger Sturm und schneidend kalt; im Jänner soll der Schnee hier oft sechs Fuß hoch liegen. Lojano befindet sich 1901 Fuß über dem mittelländischen Meer, also nicht viel höher als München in seiner Ebene.

Baron Gumppenberg und ich gingen zu Fuß voraus und freuten uns königlich, in einiger Entfernung in der Tiefe unter uns, zur Rechten wie zur Linken der Straße das unermeßlich ausgebreitete Meer zu sehen. Jauchzend über diesen großen Anblick konnten wir uns nicht genug wundern: so nah der Straße, so nah dem Gebirgskamm, in so geringer Tiefe die beiden Meere! Voll Eifer warteten wir auf die Kutsche, worin der Kronprinz und Graf Seinsheim fuhren und luden sie ein, unsern Jubel zu theilen. Der Graf entzückte sich mit uns, aber der Kronprinz, genauer zusehend, erklärte: „Das ist Nebel und kein Meer.“ In der That mußten wir bei ruhiger Besinnung uns gestehen, daß es nicht anders seyn könne, aber die Täuschung war außerordentlich, denn ganz wagrecht lag der Dunst, den wir nachher auch sich erheben sahen zu unserer gänzlichen Ernüchterung. — Auf der Höhe des Apennins wird die Gebirgsart fester — ein blaulich grüner feiner dichter Kalkstein, noch kein Urgebirg; auch sind hier viele Kastanienwälder; übrigens haben mich diese rauhen unfruchtbaren Striche an manche Gegenden Deutschlands erinnert; Bäume, Pflanzen, Gräser und Färbung häufig wie in der Oberpfalz.

Um Mittag ging der aufgestiegene Nebel als Wasser

herunter und hatte er uns Vormittags erhitzt, so kühlte er uns jetzt — jenes mit seiner Spiegelfechterei, dieses mit der nassen Wirklichkeit. Manche Sonnenblicke gewährten uns jedoch entzückendes Ausschauen in die himmlischen Thäler des südlich absteigenden Apennins. — Nachts 10 Uhr rollten unsere Wagen durch die schönsten Straßen der Welt, d. i. in Florenz; trunken betrachte ich im Vorüberflug einige der gewaltigen Paläste, die herrlichsten, die es gibt; hinweg geht's über die stolze Brücke und zehn Schritte von unserm Gasthof am Arno stürzen die sechs Pferde vor unserm Wagen, wie vom Blitze getroffen, zugleich zu Boden. Ohne Beschädigung stunden sie alle wieder auf und keine üble Vorbedeutung soll es uns seyn; vielmehr sehen wir darin eine höchst ehrfurchtsvolle Verbeugung, welche diese stolzen Thiere machten dem Kronprinzen von Bayern und seiner würdigen Reisegesellschaft.

25. Oktober bei Sonnenaufgang. Himmlisches Licht, das die schönste der Städte vor meinem Blick entfaltet! Und im Glanze dieses Lichtes, kühn und gewaltig dahinrauschender Arno![1]) Ihr schönen Brücken, ihr hohen Bogen, und ihr, stolzeste, ungeheuerste aller Paläste, unsterbliche Zeugen einer stärkeren, kühneren, riesenhaften Vergangenheit! . . .

Vor Palast Pitti, der jetzigen Residenz. O welch ein Werk, o welch ein Werk! das Herz schlägt mir gewaltig und ich möchte vergehen vor Scham, Wehmuth und unaussprechlichem Verlangen, aus unserer Zeit heraus auf diese Werke hinblickend! — Sehet des Palastes Vorderseite 3- bis 400 Fuß lang, 150 Fuß hoch, aus 1 bis 2 Klafter großen, roh behauenen Steinen wie aus übereinandergesetzten Felsen aufgerichtet; über dem ersten Stock, die ganze Breite des Palastes hinlaufend, eine steinerne Galerie; in großen Entfernungen von einander die Fenster wie Palastthore; im Innern gegen die Gartenseite 3 Bogengänge in ebensovielen Säulenordnungen übereinander, so heiter und freundlich, als es der erstaunende Ernst und die außerordentliche Würde des Ganzen

---

1) Er war eben von Regengüssen geschwellt.

gestattet. Alle Verhältnisse des Gebäudes sind ungeheuer, sein Anblick erdrückt und erhebt in wechselnden Augenblicken; kein anderes Werk aus der alten und neuen Zeit, sei sein Umfang auch viel bedeutender, erscheint mir in so großen Verhältnissen; auf mich hat keines den Eindruck gemacht, keines in Rom, in Sicilien, in Pästum. Und hört es, dieses außerordentliche Werk war das Haus eines florentinischen Bürgers! — In ähnlichem Styl sind gebaut die Paläste Strozzi, Riccardi, Ruccellai, Medici, lauter Paläste aus den großen Zeiten des Freistaates und des Krieges zwischen den mächtigen Bürgerfamilien, alle gleich Festungen, so tüchtig, so gediegen, so trotzig, nicht wie aus einzelnen beweglichen Steinen errichtet, nein, wie im Ganzen aus dem Urfels der Erde gehauen, aus Einem Stücke Metall gegossen.

Florenz ist mir so merkwürdig, weil es in seiner religiösen, politischen und Kunstgeschichte als ein Ganzes, aus Einem Stück Gegossenes, Zusammengehöriges erscheint, der neuen Zeit geistig näher, verwandter als — wenigstens bezüglich der Antiken — Rom, es ist das zwar der Summe nach an merkwürdigen Dingen viel reicher, aber aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Ein Florenz könnte auch bei uns in Deutschland sich bilden, unter günstigen Umständen, bei der Aufeinanderfolge mehrerer Kunst und Wissenschaften liebender Regierungen, bei zunehmendem Wohlstand der Familien u. s. w. Sollte bei uns dieser mächtige Baustyl nicht anwendbar seyn, diese großen Verhältnisse, diese gewaltigen Fenster, diese offenen Hallen? Wegen stärkerer Kälte, wegen Mangel an Bausteinen, wegen trüberem Sonnenlichte? O alle diese Hindernisse lassen sich besiegen und man kann so bauen, daß kleine Gebäude wahrhaft großartig erscheinen, wie eben auch in Florenz ...

Dem Kronprinzen gefiel es nicht sehr dahier, theils weil ihm die Witterung nicht mild genug war, theils weil er bei Hofe nicht hofelich genug aufgenommen wurde. Man lud ihn nur zweimal zu Tisch und bat ihn nicht zu dem Feste, das während der Anwesenheit des Prinzen Maximilian von Sachsen gegeben wurde, und zu welchem er unvermuthet und ohne da-

von zu wissen kam, als er nämlich Abends 7 Uhr (zur selben Stunde, in welcher der Prinz Max ihn besucht hatte) schon den Gegenbesuch abstattete. Außer dem Palast Pitti, dem schönen gothischen Kirchlein Or San Michele und der „wunderschönen" Kirche S. Miniato, hat ihn sehr Weniges angesprochen. Bei dem Kronprinzen hängt gar viel von seiner Stimmung ab. Auch kostet jeder Tag Aufenthalt fast dreimal soviel als in Rom. — Wir verließen Florenz am 30. Morgens. Eine halbe Stunde vor den Thoren stiegen wir ein wenig ab in der Villa unseres Landsmannes Baron Rumohr, wo manches freundschaftlich hin- und hergesprochen wurde.

Bevor ich in der Erzählung fortfahre, Einiges von unserer Lebensordnung auf der Reise.

Um fünf Uhr Morgens wird gewöhnlich aufgestanden. Der Kronprinz schreibt dann gern einige Briefe oder endet am vorigen Morgen angefangene; jeden Posttag schreibt er an den König und die Kronprinzessin, fast jeden an die Königin und die Kaiserin, seine Schwester. Um 6 Uhr frühstücken wir, der Kronprinz Chokolade [1]), wir Uebrigen Kaffee. Dann wird in der Regel sogleich aufgebrochen. Abwechselnd sitzen Graf Seinsheim, Baron Gumppenberg und ich mit dem Gnädigsten, der immer vorausfährt. Auf der zweiten oder dritten Post steigt er auf etwa eine Stunde aus und geht mit Einem oder uns Allen voran, um sein Mineralwasser zu trinken. Gegen 11 bis 12 Uhr werden die von der letzten Nachtherberge mitgenommenen Eßwaaren (gebratene Hühner, Kapaunen, Wurst, Käse, Trauben 2c.) bei Brod und üblichem Landeswein verzehrt. Bei schönem Wetter, auch über Berge machen wir in Gesellschaft zum zweiten oder dritten Mal Fußpartie. Da der Prinz ungern länger im Dunkel fährt, so wurden bisher selbst in Italien selten mehr als sechs Posten täglich zurückgelegt. Abends 8, 9 Uhr förmliche

1) Ehedem Freund des Kaffee's, hatte der Kronprinz sich vorgenommen oder gelobt, keinen zu genießen, bis Napoleon gestürzt und das Vaterland befreit wäre. So entwöhnte er sich und trank auch später keinen.

Mahlzeit; (für den Mann gewöhnlich 2½ fl., das Zimmer 1½, das Frühstück ½ — im Ganzen 33—36 fl. über Nacht).

Bergauf, bergab ging heut die Reise. Abends 8 Uhr Ankunft in Siena. Den 31. Morgens die auf verschiedenen Hügeln liegende Stadt besichtigt, der Dom einer der prächtigsten von allen die ich kenne, von außen und innen mit Marmor belegt. So reich war einst Siena, welches in den Zeiten seiner Freiheit über hunderttausend Einwohner zählte, daß es den Plan fassen konnte, den Dom viermal größer zu machen als der gegenwärtige ist, der nur einen Seitenflügel des Ganzen bilden sollte und gleichwohl die Größe des Regensburgers erreicht. Die Einwohnerzahl ist auf 16—17,000 gesunken. Um 9 Uhr verließen wir Siena, kamen auf schlechten, häufig vom Wasser verdorbenen Wegen durch unbedeutende, unfruchtbare Gegenden, auf- und abwärts, endlich einige Stunden fort immer aufwärts nach Radicoffane, einem schauderhaften Nest, wo die florentinische Grenzfestung über 3000 Fuß ob dem mittelländischen Meere erhaben liegt. Am 1. Nov. bei Nebel und bald darauffolgendem Regen den hohen, steilen, unfruchtbaren Berg abwärts nach dem kleinen Städtchen Aquapendente, wo wir Messe hörten. Dann nach Bolsena, dem Ort des von Raphael gemalten Hostienwunders, an einem großen, von buschigen Hügeln umgebenen See. In Viterbo über Nacht.

Am 2. Nov., einem sehr heiteren, etwas frischen Tage fort auf der Straße gen Rom, wo wir nach des Kronprinzen Willen sehr zeitig, bei gutem Sonnenschein ankommen sollen. Drum lustig, ihr Rosse, treibet, treibet an, ihr Postillone, ihr sollt heut eine Zulage zu eurem Gewöhnlichen haben. Ha, wie fliegen wir dahin, wie von Greifen gezogen! Noch sind wir drei Posten von Rom und schon sehen wir links im Nordosten den schönen, einzeln sich erhebenden Oreste, den von den Römern sogenannten und von Horaz besungenen Sorakte: „Stat alta nive candida Soracte“, wir sehen in Süd und Ost, im schönsten Sonnenduft die wunderliebliche Kette der Lateiner- und Sabinergebirge und endlich im Westen das im Sonnenschein glänzende Meer.

Auf der letzten Post vor Rom, Alla Storta, finden wir einen Schwyzer mit Weib und Kind als Pilger, um ein Gelübde zu erfüllen, gethan während der jahrelangen Krankheit des Vaters der Frau, falls der Himmel baldige Genesung oder Auflösung gewähre; der Vater starb.

Und nun sehen wir im Westen die Kuppel von St. Peter. Gott sei gelobt und gepriesen, daß ich meine Reisebeschreibungsleser endlich bis Rom gebracht habe [1]), wo ich selber schon seit drei Monden hause. Du aber sei mir gegrüßt im Siegeston, ewige, unverwüstliche Stadt!

XLIX.

Görres über den apostolischen Primat des Papstes.

I.

Bekanntlich hat man, zur Rechtfertigung der sogenannten „Reformation" und um eine historische Continuität zu gewinnen, nach Vorläufern derselben gesucht und hiebei sich nicht gescheut, Männer als solche „Reformatoren vor der Reformation" aufzustellen, die allerdings reformatorisch in der Kirche gewirkt, aber, weil unter dem Schutze und mit Förderung der kirchlichen Autorität, in einem dem Protestantismus ganz entgegengesetzten Sinne, wie denn auch die Kirche viele von ihnen sogar unter die Heiligen zählt. Es darf nun nicht verwundern, wenn der sogenannte Altkatholicismus, dieser noch dazu so jämmerliche Abklatsch der

---

1) Nämlich in der Abschrift, die ich nachträglich für die Freunde in der Heimath aus dem Tagebuch ausgezogen.

kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, es gleichfalls darauf absieht, einen der ersten Vorkämpfer des kirchlichen Rechts und kirchlicher Freiheit in diesem Jahrhundert, Görres nämlich, für den in den letzten Zuckungen liegenden Gallikanismus in Anspruch zu nehmen. Hat ja der „Verein zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung in Mainz" sogar seinen Vorstand beauftragt, eine Schrift in diesem Sinne zu schreiben, die denn auch unter dem Titel: „Joseph von Görres und seine Bedeutung für den Altkatholicismus" erschienen ist und Herrn Professor Sepp gewidmet ward. Aber auch letzterer hat in seinem jüngst erschienenen Buche: „Görres und seine Zeitgenossen" seinem Lehrer die Schmach angethan, ihn als einen Vorkämpfer gegen die Unfehlbarkeitslehre vor dem Vatikanum hinzustellen; ja er unternimmt es, daraus daß Görres — freilich mit ihm auch die katholische Kirche selbst im Großen und Ganzen — ein Gegner jeglichen Despotismus gewesen, nach seiner Logik den Schluß zu ziehen, daß er auch die oberste Machtvollkommenheit des Papstes geläugnet haben würde, die ja nach der Meinung dieser Herren ebenso den kirchlichen Despotismus und Absolutismus bedingen wie dem Staate gefährlich seyn soll. Freilich sind die Beweise dafür auch darnach angethan! Dürfte es nun den Lesern dieser Blätter nicht unerwünscht seyn, zu erfahren, wie Görres eigentlich über das Papstthum nach seinem dreifachen Amte als den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit gedacht habe, so lassen wir diesen Nachweis, der schon im vorigen Sommer der Hauptsache nach fertig war und nur deßhalb zurückgelegt wurde, um die letzten Artikel über Görres nicht zu weit auszudehnen, hiemit folgen.

Es fällt uns allerdings hiebei nicht ein, die obenerwähnten Schriften einer weitern Kritik[1]) zu unterziehen, da, wenn

---

1) Von der erstgenannten Schrift urtheilt selbst das „Literar. Centralblatt" von Zarncke in Leipzig sehr geringschätzig und sagt

auch nachgewiesen werden könnte, daß Görres früher hierüber Ansichten gehegt, die mit den Bestimmungen des Vatikanums im Widerspruche stehen, daraus noch nichts folgen würde über seine eventuelle Haltung gegenüber dem Vatikanum, zumal ja, da Görres die Dinge sich nie vereinzelt ansah, sondern sie immer im großen Zusammenhange auffaßte, daraus schon geschlossen werden müßte, daß er seinen vorausgesetzten frühern Irrthum aufgegeben und sich somit unterworfen haben würde. Wenn aber dagegen aus seinen Schriften gerade das Gegentheil, seine correkte und dem Vatikanum entsprechende Auffassung des Primates positiv nachgewiesen werden kann, bedarf es in der That einer Widerlegung oder Kritik der angeführten Schriften um so weniger, als beide crasse Unkenntniß dessen was Görres hierüber ausgesprochen, und ein noch crasseres Mißverständniß beurkunden. Doch, um nicht jedes Beweises für diese Bemerkung über die oben genannten Schriften uns zu entschlagen, wollen wir wenigstens ein paar Citate anführen, von denen gleich das erste besonders schlagend gehalten werden muß, da es von beiden Autoren angeführt wurde.

Der Verfasser der ersteren Schrift, ein gewisser Denk, sagt S. 73, Görres habe sich unter Berufung auf Clemens August (Ges. Schr. VI. 218, d. Bl. XI. 698) also geäußert: „Jeder Katholik, ja gewissermaßen jeder Mensch, hat das unantastbare Recht zu fordern: das Episcopat sollte nichts Neues lehren und üben, nur das Alte, mit der anvertrauten Lehre Uebereinstimmende, sollte ihm das allein Unfehlbare seyn." Diesen Satz hebt nun Sepp noch besonders hervor. Nachdem er zuerst aus Görres' Erstlingsschrift: „Der allgemeine Friede" vom J. 1796 einen Satz angeführt, in welchem dieser im jugendlichen Uebermuth über den Papst sich ausgesprochen „als den Universalmonarchen, der mit Unfehl-

„Uebrigens ist das Schriftchen zu sehr Tendenzschrift, um wissenschaftlichen Werth beanspruchen zu dürfen." A. d. R.

barkeit ausgerüstet, an der Spitze eines ungeheuren Staates stehe, der mit seinen Proconsuln mit Feuer und Schwert den Untersuchungsgeist zurückdränge, dessen Herrschafts-Grundpfeiler Dummheit und Aberglaube seien" . . . fährt ersterer fort: „Diese seine erste Ueberzeugung hat sich im Laufe der Zeit nicht geändert, er blieb ihr treu. So und nicht anders dachte und schrieb er noch nach der Kölner Irrung." Der Beweis hiefür soll nun obiger Satz seyn, den Sepp wörtlich wie Denk anführt. Abgesehen davon, daß dieser Satz nichts weniger als obige Behauptung Sepp's beweist, dieser vielmehr damit um eine Sirius-Weite über das Ziel geschossen, kann er nicht einmal gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeführt werden, da ja katholischerseits immer behauptet wird und werden wird, es sei eben keine neue Lehre; andererseits geben wir zu, daß der Satz in obiger Fassung leicht der Mißdeutung fähig ist. Nur Schade aber, daß obige Fassung eine Fälschung von Görres' Worten Seitens Denk's ist, und Sepp hat diesem die Fälschung kritisch treu (!) ohne Bedenken nachgeschrieben. Görres hat allerdings obigen Satz, aber in umgekehrter Stellung geschrieben. Was oben Vordersatz und Grund ist, ist bei ihm Nachsatz und Folge.

Görres bespricht nämlich in dem bezeichneten Aufsatze die Schrift des Erzbischofs Clemens August: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten" und gibt hiebei eine gedrängte, aber bis auf die Worte völlig treue Analyse derselben. Clemens August redet von der Gründung der Kirche als einer vom Staate unabhängigen sichtbaren Ordnung, in welcher zunächst die Apostel und ihre Nachfolger, der Papst und die Bischöfe, bestellt sind, unter der Hut und Leitung des heiligen Geistes Zeugniß zu geben über seine Lehre. „Die katholische Kirche ist die Bewahrerin der wahren Religion. Das Episcopat der katholischen Kirche ist Zeuge der Lehre Christi, durch die Mittheilung des heiligen Geistes vermittelst der heiligen Weihe mit der erwähnten Unfehlbarkeit begabt und als unfehlbar in der Bezeugung der oben

erwähnten Thatsache vom Heilande gestempelt" (S. 48. 53). Die Begabung unfehlbare Zeugschaft ablegen zu können, ist also eine Ordnung Christi für alle Zeiten und nicht dem menschlichen Irrthume unterworfen. Denn nur so ist der Episcopat ein qualificirter Zeuge, wie ein solcher außer der katholischen Kirche nirgends existirt. Darum fährt Clemens August fort: „Das Episcopat lehrt niemals etwas Neues, sondern nur das, aber alles das, was der Heiland Selbst oder durch Seine Apostel gelehrt hat. Das Episcopat, von den Aposteln angefangen bis zum letzten Bischofe am letzten der Tage, ist ein Zeuge, der Mund des heiligen Geistes, welcher nichts Neues lehrt, sondern sie an Alles erinnert, was immer der Heiland gelehrt hat" (S. 55). Darum muß aber auch diese Zeugschaft frei seyn; und der Erzbischof fährt nun fort: „Jeder Katholik, ich möchte sagen, jeder Mensch — hat das unantastbare Recht zu fordern, daß der vom Heilande geordnete und als solcher gestempelte Zeuge — das Episcopat, der Papst und die Bischöfe, völlig frei seyn müsse, der Wahrheit Zeugniß zu geben." Deßgleichen entwickelt er den Gedanken, daß das Episcopat von Christus auch mit der Regierungsgewalt der Kirche ausgerüstet sei, und daß auch nach dieser Seite das ganze Episcopat, der Papst an der Spitze, völlig frei sei ohne irgend eine anderseitige Einmischung oder Hemmung (S. 66). Wäre die Kirche nicht frei in Ausübung ihres Lehramts und ihrer Regierungsgewalt, würde angenommen, „die Bischöfe und die Ausübung ihrer Gewalt sei abhängig von der Staatsgewalt, als wäre die Kirche eine Staatsbehörde, die Bischöfe und ihre Gehülfen Staatsbeamte — so hätte der Heiland Seine Kirche zur Dienstmagd des Staates gemacht, das heißt: der Heiland hätte gar keine Kirche gebaut" (S. 71).

Das unfehlbare Lehramt, daß nichts Neues gelehrt werde, ist also hier nicht eine sittliche Aufgabe, der das Episcopat auch untreu werden könne, sondern die von Christus für alle Zeiten eingesetzte Ordnung. Das Recht jedes

Menschen besteht daher auch nicht in der Forderung, daß das Episcopat nichts Neues lehre, gleich als wenn es etwas Neues lehren könnte, sondern daß es frei und unabhängig sei von der Staatsgewalt. Daß es nichts Neues lehre, ist die unbedingte Voraussetzung, der Grund dieses Rechtes. Dieß und nichts Anderes sagt nun auch Görres in seiner Analyse. Er sagt: „Der Gründer (der Kirche) hat seine Lehre und das Heil der Seelen den Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraut; zu seinen Zeugen hat er sie bestellt, zugleich aber auch unter Eingebung des heiligen Geistes wie zu Auslegern des Wortes, so auch zum Richteramt durch seine Weihe erhoben. Das also geordnete Episcopat sollte nichts Neues lehren und üben; nur das Alte, mit der anvertrauten Lehre Uebereinstimmende sollte ihm das allein Unfehlbare seyn." Nun erst läßt er unmittelbar den Satz folgen: „Jeder Katholik, ja gewissermaßen jeder Mensch, hat das unantastbare Recht zu fordern" — nicht wie Denk und Sepp ihm in den Mund legen: daß „das Episcopat nichts Neues lehre" — sondern: „daß ihm diese höchste Wahrheit nicht abhanden komme, und (deßhalb) das zu ihrer Bewahrung gesetzte Episcopat um und um frei sei, sie zu überliefern und ihr jederzeit Zeugniß zu geben. Darum kann das Episcopat nimmer eine Staatsbehörde seyn; denn die Vertreter weltlich vergänglicher Interessen können nicht als die Zeugen Christi und die Bürgen ewiger Wahrheit gelten"[1]).

Das unfehlbare Lehr- wie das Richteramt ist also schon vor Christus geordnet wie eine Art höherer Naturordnung und läuft in dieser Ordnung nicht Gefahr; die Gefahr, daß diese unfehlbare Zeugschaft abhanden komme, liegt nicht in dem schon geordneten Episcopate, sondern darin, daß der Staat diesem die Freiheit nimmt, ihn zu einer Staatsbehörde degradiren will, wie es faktisch wieder durch die Maigesetze geschieht. Das unantastbare Recht jedes Menschen also besteht

1) Diese Blätter XI. 698. Ges. Schr. VI. 218.

darin, daß das Episcopat von jeder Staatsvergewaltigung und so das von Christus geordnete unfehlbare Lehr- und Richteramt unbedingt frei sei. Dieß ist Sinn und Inhalt des Wortlautes dieser Stelle.

Doch wir müssen noch eine Stelle aus Denk's Pamphlet anführen, die „Europa und die Revolution" entnommen ist (S. 57. Ges. Schriften IV. 283) und also lautet: „Da alle Wissenschaft unendlich ist, wie die Vernunft, so ist auch das Höhere in einem steten Fortschritte in unendlicher Entwicklung zu immer größerer Vervollkommnung begriffen, und eine Autorität, die dieser Evolution Schranken setzt, eben darum aller Usurpationen ärgste. Ihrem Ansehen tritt mit Recht jener der menschlichen Seele eingepflanzte Freiheitstrieb entgegen." Dieser Satz würde aber nur beweisen, daß Görres noch im Jahre 1821 den Geist freier Forschung gegen die Usurpation einer kirchlichen Lehr-Auktorität eingesetzt habe. Allein sehen wir näher zu, so finden wir, daß Görres diese Worte dem Protestantismus in den Mund legte, diesen hier sein Princip der freien Forschung in schärfster Fassung entwickeln läßt. Er redet unmittelbar vorher davon, daß wohl auch die sichtbare Kirche in ihrer Umhülle aus Irdischem gebaut, von der Wandelbarkeit des Irdischen nicht freigeblieben ist und in den allmählig erstarrenden Organen die feineren Lebensgeister träger sich bewegt, während der Erdgeist immer gewaltiger angewachsen zuletzt von seiner Freiheit auch in Glaubenssachen Gebrauch gemacht; und indem er auch hier Selbstständigkeit des Geistes und des Willens zum Grundsatze gemacht, hat jene Glaubensspaltung sich ergeben, aus der dann der Protestantismus hervorgegangen. Diesem nun legt er obige Worte in den Mund, wie auch der Schlußsatz scharf dessen Princip ausdrückt: „Jeder Einzelne, selbst zur Glaubensherrschaft berufen, sich selbst Priester, Deuter der Lehre, ist befugt, die Fesseln solcher gewaltsamen Kirchenherrschaft zu brechen und gegen sie das höchste Gut der Menschheit, die Denkfreiheit, in aller Weise zu vertheidigen."

Und nun zeigt er, wie damit dem Protestantismus an die Stelle der Hoffnung die Zuversicht tritt, die alle Beseligung als Resultat eigener Anstrengung erstrebt, die Stelle des Glaubens das Wissen, die Stelle der Liebe aber die freie Selbstbestimmung mit dem kategorischen Imperativ einnimmt.

Fataler hätte somit der Beweis, daß Görres ein Vorläufer des Altkatholicismus und ein „Vorkämpfer gegen den Unfehlbaren" gewesen, nicht ausfallen können, und dieß um so mehr, als diesem Worte, in welchem Görres das Princip des Protestantismus faßt, der altkatholische Verfasser als „mit Recht gesagt" für sich selbst beipflichtet. Allerdings schließt Görres auch das Recht der Freiheit nicht aus und gibt bei seiner damaligen Auffassung der Reformation, obwohl er sie geradezu nach priesterlicher Auffassung einen „zweiten Sündenfall" nennt, eine gewisse Berechtigung zu; aber nicht gegenüber der Kirche, sondern nur gegenüber dem, was an ihr nach ihrer irdischen Erscheinung „erstarrt" ist und sich in ihr verknöchert hat. Das Gleiche gilt von all jenen Stellen, in welchen er einzelnen Päpsten, namentlich der Avignoner=Periode und derjenigen die ihr voranging, vorwirft, daß sie sich zu sehr in's Irdische verstrickt, wie z. B. in der Vorrede zu Suso (2. Aufl. XXVII), worauf auch Sepp sich beruft. Es hat dieß nichts mit der Infallibilität noch mit der obersten Jurisdiktionsgewalt des Papstes, noch selbst, wie wir sehen werden, mit dem Einfluß der den Päpsten und der Kirche auf den Staat gebührt, zu thun. Görres hat in all diesen Fragen sich vielmehr dafür ausgesprochen, was später durch das Vatikanum festgestellt ward. Selbst jene etwas hart klingenden Worte, die Görres in diesen Blättern 1846 (Ges. Schr. VI. 431) über Bonifaz VIII. niedergelegt, und die Sepp anführt, als habe dieser Papst „die Amortisation der weltlichen Macht durch die seine ausgesprochen", haben nicht die Bedeutung, daß man sagen könnte, „Görres habe damit in dem jetzigen Streite der Parteien im voraus Stellung genommen", „da der Staat

durch Pius IX. zum Aeußersten provocirt sei" (Sepp 511); Görres hatte, auch hier mehr nur im Sinne der Gegner sprechend, gerade umgekehrt die Uebergriffe des Staates zurückweisen wollen. „Im Schwunge der Gegensätze sind wir jetzt zum andern Aeußersten gekommen, dem gegenüber, wohin das Mittelalter geneigt." (Man merke wohl den Gegensatz „gekommen" und „geneigt".) Dann fährt er fort: „Wir fragen Jeden, der sich noch gesunden Sinn und auch nur den Dämmerschein der Wahrheit bewahrt hat, ob selbst damals als Bonifaz VIII., nachdem er die Amortisation der irdischen Macht durch die Seine ausgesprochen, vom Stuhle gerissen worden: ob in diesem Augenblicke die europäische Gesellschaft so nahe wie jetzt dem Abgrunde gestanden, und ob das Verderben mit offenem Rachen sie so hart gedrängt?" Nun tritt Görres — da von der Aufgabe Bayerns die Rede ist — für das Concordat als die These ein gegen die Antithese, das Religionsedikt. Das Aeußerste der Gegenwart liegt ihm aber in der „kolossalen Unvernunft", die, während die Freiheit gegen jede Autorität sich aufbäumt, nur in der Kirche Gefahr für den Staat erblickt. Ist es seit 1846, fragen wir, besser, sind die Staatsmänner „zurechnungsfähiger" geworden, oder ist nicht bereits „die vierte Krisis die zum Kehraus führt", wie Görres gerade uns unmittelbar vorhergesagt, bereits eingetreten? Görres aber, der nie die Unterordnung der Kirche unter den Staat gewollt, er würde den Urhebern und Häuptern der neuen Sekte, die wie zur Wette sich in die Knechtschaft des Staates stürzten, zugerufen haben, was er in „Europa und die Revolution" (313. Ges. Schr. IV. 453) ausgesprochen, daß „sie an die Willkür ihr heiliges Amt verrathen und den Glauben zu einem Werkzeug des Despotismus höfisch entwürdiget hätten."

Doch gehen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe über! Görres hat allerdings als zwanzigjähriger Jüngling in der schon genannten Jugendschrift gegen den Papst „als Universalmonarchen mit Unfehlbarkeit ausgerüstet" — geeifert, damit

aber jedenfalls bündiger und markirter all das bezeichnet, was die neuen Gegner des Papstthums gegen dasselbe vorbringen zu müssen glauben. Daß Görres bereits zehn Jahre darnach in seiner Abhandlung „das Wachsthum der Geschichte" vom Papstthum eine andere Anschauung gehabt, haben wir früher gezeigt (Bd. 77. S. 750); denn schon diese Abhandlung beweist, wie gründlich Görres bereits damals mit dieser seiner Jugendauffassung gebrochen.

Wie Görres aber in der zweiten Periode seiner Entwicklung über die Hierarchie und ihr Haupt gedacht, auch darauf haben wir früher wiederholt hingewiesen. Am schärfsten dürfte er gerade in „Europa und die Revolution" seine Anschauung ausgesprochen haben und zwar in dem Zusammenhange, in welchem er auch das oben angeführte Princip des Protestantismus dargelegt (S. 281). Es heißt da: „Es steht die Kirche auf jener Höhe, wo alle aufsteigenden Reihen menschlicher Grundkräfte, die in dem Organismus der Gesellschaft sich verweben, zusammenlaufen, und sie faßt nun diese Reihen und bildet sie zu ihrer eigenen irdischen Wurzel um, indem sie auf räumlicher Basis zur Sichtbarkeit gelangt, an die Geschichte ihre zeitliche Dauer und das Aeußerliche ihrer Ueberlieferung knüpft; endlich im geistigen Reiche ihre Hierarchie auf die Autorität begründet: also daß die Kirchenmacht auf dem Primate ruht, die Freiheit aber, soweit es die Unwandelbarkeit des Dogma gestatten will, vermittelt ist durch das lebendige Verhältniß des Hauptes zu den Gliedern in den Concilien. Ueber dieser Begründung steigt nun ihr in Glaube, Hoffnung und Liebe dreifach getheilter und wieder verwachsener Stamm himmelan, und es sind der Hoffnung ihre Verheißungen geboten, dem Glauben seine Lehre, der Liebe ihr höchster Gegenstand, und es ringen die selbstständigen freien ihnen verbundenen Kräfte nach jener Heiligung durch die Gnade, die sie von Erdkräften zu Gotteskräften macht. Denn es duldet die Unwandelbarkeit der Lehre in ihrem Umkreise nur eine solche

persönliche Freiheit, die allein sich selbst getreu aller Persönlichkeit sich entäußert hat, weil eben die höchste Bejahung alle frevelhafte Verneinung als das Radikalböse ausschließen muß. Darum kommt mit der Lehre auch die Weihe aus der wohlconcentrirten Mitte."

Mit dieser Anerkennung, daß die Lehre in ihrer höchsten Bejahung und Unwandelbarkeit aus der wohlconcentrirten Mitte stamme, hängt auch ein anderer Satz zusammen. Da, wo er von der Geistlichkeit redet, fügt er bei: „Da ihre Lehre siegreich alle Angriffe der wildesten und ungebundensten Freigeisterei überdauert, darf sie fortan das Licht der Wahrheit nimmer scheuen und ihre Diener werden nicht einem feigen Obscurantism sich ergeben" (S. 453).

Hatte somit Görres die Lehre der Kirche als unwandelbar und ewig siegreich anerkannt, hat er nicht bloß die Kirchenmacht, sondern auch die Unwandelbarkeit des Dogma, der Lehre an den Primat geknüpft, so dürfte er doch bereits **1821** schon vielmehr als erklärter Bekenner statt als Gegner der Unfehlbarkeit des Papstes gelten. Ja, haftet diese Unwandelbarkeit gemäß der Anordnung Christi an der wohlconcentrirten Mitte, als dem Amte, so galt sie ihm als eine von jeder menschlichen Freiheit unabhängige, als eine solche die wie eine höhere Naturordnung aus dem Amte selbst stammt. Görres hat aber nun gerade in der folgenden völlig katholischen Periode, auf welche es vor Allem ankommt, das was hier mehr keimlich sich findet, nur entwickelt und so unzweifelhaft seine Anschauung ausgesprochen, so geistreich dieselbe durchgeführt, daß nur Unverstand und böser Wille ihn zu einem Gegner dessen was das Vatikanum definirt, machen kann. Sich daher auf jene Worte aus der Jugendschrift berufen und sagen, Görres sei dieser seiner „ersten Ueberzeugung sein ganzes Leben lang treu geblieben", wie Sepp gethan, heißt historische Wahrheit in ihr Gegentheil verkehren. Görres hatte längst Stellung zu den betreffenden Lehren genommen und sein klarer Blick ließ gerade auf Grund jenes

Gesetzes, des Ausgleichs aller Gegensätze, ihn lange vor dem Vaticanum das Richtige treffen. Am ausführlichsten hat er sich über diese Frage und zwar nach allen drei Seiten, die hier in Betracht kommen, in den Triariern, Marheineke gegenüber (1838) ausgesprochen, während ein späterer Artikel in diesen Blättern[1]) noch die Frage über das Verhältniß der päpstlichen Jurisdiktion zur bischöflichen specieller erörtert.

Marheineke hatte nämlich die Einsetzung des Primats durch Christus in Abrede gestellt und die Uebergabe der Schlüssel an Petrus nur in flachster Weise als eine bildliche Rede, als Ausdruck der Liebe Jesu zu Petrus bezeichnet, somit den Primat geläugnet. Görres sucht nun aus dem Verhältnisse und der Stellung Christi zu seinen Aposteln, wie aus der Natur seiner Worte und seines Thuns das dreifache Amt Petri sowohl als der übrigen Apostel abzuleiten (S. 97—106). War der Herr den Aposteln gegenüber nicht primus inter pares, sondern als Gottmensch über sie erhaben, so war schon in diesem Keimverhältniß „die Schiedniß zwischen einem Regierenden und Gehorchenden, zwischen dem Oberpriester und den Laien vorhanden; und jener war in der Ordnung und Jurisdiktion der Fürst der Apostel, das Haupt der ganzen uranfänglichen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, der Vater und Lehrer Aller“. Vor seiner Hinfahrt ordnete er nun an, „daß es auf alle Zeiten also fortbestehe, damit, wenn der Keim in ihrem Verlaufe allmählig sich entfalte, es in demselben Gesetze und der gleichen Form geschehe. Darum hat er die Sakramente und vor Allem das centralste eingesetzt, damit er in seinem innersten Wesen, wenn auch unsichtbar, doch substantiell gegenwärtig bleibe“. So werden nun „die-

---

1) Bd. XVI. „Das erste Noviziat des (Jesuiten-) Ordens in der Geschichte“ (S. 321—354).

jenigen, die ihn in solcher Gegenwärtigkeit aufnehmen, durch ein siebenfaches Band mit ihm und in ihm unter sich geeiniget zur katholischen Kirche". Ist damit „das organische Verhältniß des Gottmenschen in Leben und Liebe zu seiner Umgebung, namentlich in der Cöna für alle Zeiten festgesetzt, so bedurften auch die andern, das des Meisters zu seinen Untergebenen und das des Lehrers zu seinen Lehrlingen, einer gleichen Feststellung, damit auch social und geistig der Bestand der Kirche gesichert bleibe". Dazu war „ein Uebertrag der Rechte des Meisters und des Lehrers und eine perennirende Stellvertretung gefordert. Diese ist angewiesen, einerseits das Wort von oben zu empfangen und es nach unten ungefälscht mitzutheilen; andererseits aus derselben Quelle das Gebot an sich zu nehmen und es in der Gemeinde zu handhaben. Dieß bedingt zwei Momente, nach aufwärts ein geistiges, wahrhaft wirkliches, nach abwärts ein leibliches, äußerlich erscheinendes, dem jenes höhere und in ihm der Herr stets gegenwärtig bleibt. Ist in der sakramentalen Gegenwärtigkeit das geistige Moment das vorherrschende, so wird hier der Natur der Sache nach das in die Erscheinung tretende vorwiegend seyn und die stellvertretende Institution derart sich gestalten, daß in ihr das geistige, ohne welche sie doch nicht ist, der Erscheinung sich unterordnet. Eine solche Institution ist die katholische Priesterschaft, die zum Lehramte, zur Regierung der Kirche wie zur Spendung der Sakramente eingesetzt ist, die vom Herrn zur Stellvertretung ermächtigt, nachdem er dem Menschlichen an ihnen die Gabe des heiligen Geistes, als das höhere Moment, hinzugethan."

Nun geht er auf die Form der Uebertragung über. Diese ist „zunächst an seine sämmtlichen Jünger geschehen, als er sie angehaucht mit den Worten: Empfanget den heiligen Geist u. s. w., dann aber durch die ausdrückliche Substituirung des Simon Petrus an seiner Stelle, nachdem er ihn zum Grundstein seiner Kirche untergelegt

und ihm insonderheit die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut, und endlich nochmal, als er seiner Liebe in dreimaliger Aufforderung sich versichert und ihm in dreimaliger Wiederholung die dargebrachte Huldigung mit den Worten erwidert: Weide meine Schafe, weide meine Lämmer. An Alle also war der Uebertrag der Gewalt geschehen; die höchste aber, die oberste Schlüsselgewalt und das Oberhirtenamt dem Einen zugetheilt; die Andern sollten es in der Unterordnung unter ihn, ihr Haupt, ausüben" (99—100). Nun frägt er, ob denn „in dieser einfältigen Handlung der ganze Grund des Kirchengebäudes, in den einfachen Worten die ganze Verkettung von Consequenzen gerechtfertigt seyn" soll, die man daraus abgeleitet. „Allerdings! wie aus dem Keime der Eichel die ganze Eiche erwächst, so aus dem gelegten Grundstein in der Triebkraft des höhern Geistes der ganze Bau, und die wenigen Worte sind zu einer großen Rede ausgeschlagen. War der, der hier gehandelt, der Gottmensch, so mußte jede seiner Handlungen in diesem großen Berufe das Gepräge seiner zweigeeinten Natur an sich tragen. Vermöge der menschlichen Natur verlief die Handlung in Räumlichkeit und Zeitlichkeit, sie war in sich je nach wirkenden und Endursachen getheilt und gab sich der Verkettung allgemeiner Ursachlichkeit ein, während sie vermöge der göttlichen Natur über Raum und Zeit und Causalität hinaus in ungetheilter Einigung über dieser Getheiltheit stand. Da aber beide Elemente in Einheit sich verbunden fanden, so bildete das Höhere die Mitte und den innern Träger des Tiefern, das seinerseits wieder jenem nach unten unterstehend den äußeren Träger und die Umhülle des Innern hergab. So war jede Handlung eine universal-historische, die unter einfacher Hülle den Kern eines Wunders bergend, als symbolische, zwiefache Wirksamkeit in Einheit beschloß. Sie war universal-historisch, weil dem, der sie wirkte, alle Macht im Himmel und auf Erden zugetheilt war, als Endziel aber die Erlösung des Menschengeschlechtes ihm aufgegeben. Sie war

aber zugleich auch persönlich und beschränkt, weil er der Person nach in Knechtsgestalt in einem Winkel der Erde, den Völkern unbekannt, umwandelte. Die allerengste Fassung barg also den reichsten Inhalt, eine Fülle, die der augenblicklichen Gegenwart zwar gerecht, nur durch die Fülle der Zeiten einigermaßen sich aufschließen konnte ... Wie um die Handlungen, so ist es auch um die Worte beschaffen, es ist der Logos, der im Menschen und durch den Menschen redet ... Die Gottesgedanken hüllten sich in Menschengedanken, und so auch das Gotteswort in Menschenworte. Wie Gott, die ganze Geschichte bis zum Ende der Dinge überschauend, das Ganze in steter Gegenwart vor sich sieht, so wird, was er in dieser Eigenschaft denkt und spricht, für die ganze Geschichte gedacht und geredet seyn; weil er sich aber innerhalb der Schranken der menschlichen Person gefaßt ausspricht, wird es äußerlich nur der unmittelbaren Gegenwärtigkeit dieser Person anzugehören scheinen. Seine unscheinbaren Worte werden also unerschöpflich tiefen Inhalt bergen ... Er wird centrale, wurzelhafte, genetische Worte reden; Worte, die stammhaft eine ganze Descendenz in die Zukunft hinaus begründen und ganz ideenhafter Art doch in Demuth sich nur als Begriff ergeben. Solcher Art sind die Einsetzungsworte beim Nachtmahl gewesen; solcher Art auch die vom ‚Felsen', den ‚Schlüsseln', dem ‚Weiden der Heerde'; und nun wundere man sich ferner noch, daß die Kirche so reichen Inhalt ihnen abgewonnen" (S. 102).

„Wird also viel bedeutet durch die Rede, dann wird vor Allem das Wesentlichste dadurch bedeutet. Wesentlich ist aber der Glaube und die Lehre; beide sind zunächst mit dem Weiden und der Schlüsselgewalt gemeint, und in diesem Sinne heißt es: ‚Weide meine Lämmer, weide meine Schafe'! speise sie mit dem Worte Gottes, führe sie auf die ewig grünen Auen der christlichen Lehre! Die Schlüssel aber wollen sagen: schließe den Gläubigen die Geheimnisse dieser Lehre und ihres Glaubens auf!" „Der Uebertrag des Lehramtes und der

Glaubenshut ist zwar an sämmtliche Apostel geschehen", aber so, „daß der Redende Einem in ihrer Mitte die Oberhut und den Schlüssel zum innersten Schatze der Lehre und ihrer Deutung anvertraut hat" (S. 103). In gleicher Weise werden nun, wie wir sehen werden, aus den wurzelhaften genetischen Worten das Priesterthum und Oberpriesterthum sowie die oberste Regierungs- und Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die ganze Kirche abgeleitet.

Ist somit „die Substituirung des Simon Petrus an seine (Christi) Stelle nach seinem dreifachen Amte eine ausdrückliche", so kann, da Christus zu den Aposteln nicht in dem Verhältniß als primus inter pares stand, der Substituirte, Petrus, auch gegenüber den Aposteln nicht in dem Verhältnisse eines solchen primus inter pares, sondern ihnen übergeordnet, stehen. Christus hat somit in Petrus eine lebendige Mitte, einen concreten Einheits-Mittelpunkt, bestellt und zwar für sein dreifaches Amt, das er in seiner Kirche als fortlebend und wirkend gewollt, und an welches alle Uebrigen als ihr Haupt gewiesen sind. Hat er ferner genetische, wurzelhafte und universal-historische Worte geredet, so muß dieß auch triebkräftig für alle Zeiten der Kirche gelten, d. h. auch die Nachfolger Petri müssen mit jener höheren Macht über den übrigen Bischöfen bleibend ausgestattet seyn.

Was nun das Lehramt Petri und seiner Nachfolger betrifft, so ergibt sich aus Obigem von selbst, wie Görres über denselben gedacht. Hat nach ihm Christus zwar allen Aposteln und deren Nachfolgern das Lehramt und die Glaubenshut wie die Schlüssel anvertraut, dem Petrus aber die Oberhut und den Schlüssel zum innersten Schatz der Lehre und ihrer Deutung, so ist diesem das Lehramt in einem höheren Grade anvertraut, als den übrigen Aposteln. Da aber der Glaube, die Lehre „unverfälscht" durch alle Zeiten fortgepflanzt werden soll, kann die Oberhut des Glaubens, die Schlüsselgewalt zum innersten Schatze der Lehre nur die besondere Gabe der Unfehlbarkeit seyn, die also dem

Papste aus dem besonderen Amte, Haupt zu seyn (d. h. wohl wie das Vaticanum sagt, ex sese) zukommt[1]).

Dieß ist's, was Görres über das Lehramt des Papstes sagt. Es kann also kein Zweifel darüber seyn, welche Stellung derselbe zum Vaticanum eingenommen haben würde; er hat 1838 schon sich diesem conform ausgesprochen. Aber nicht bloß theoretisch hatte Görres die Unfehlbarkeit des Lehramtes Petri anerkannt, er hat auch praktisch dieser seiner Anerkennung den Ausdruck gegeben und zwar in seiner Mystik (Band IV. 2. Vorrede XXII), indem er diese selbst dem Urtheile der höchsten Autorität unterwirft. Er sagt: „Die Kirche ist von je die große Meisterin in aller Synthese gewesen, ihr bleibt ein Werk wie dieses zu allen Zeiten unterworfen, damit sie prüfe, ob der in ihm wirkende synthetische Geist ächt und recht verfahren; und so groß ist die Achtung, die sein Verfasser von ihrem Geiste gewonnen, daß selbst, wenn ihr Urtheil auch auf der Stelle ihm nicht einleuchten wollte, er ihm doch unbedenklich beizupflichten sich bestimmt fühlen würde. Die Analyse in dem Buche steht und fällt aber mit dieser Synthese". Ist auch hier zunächst nur von „der Kirche" die Rede, so kann doch nicht fraglich seyn, welcher Autorität Görres sein Werk unterworfen hat.

---

1) Auch den übrigen Bischöfen kommt sie zu, aber nicht ex sese, sondern nur in ihrer Verbindung und Einheit mit Petri Nachfolger.

L.

Zur Situation in Sicilien.

II.

Die leidige sicilische Frage ist unter den vielen Plagen Italiens für die Regierung die allerunangenehmste. Die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, ist ja das Allermindeste, was man von einer Regierung fordern kann, und es ist daher eine große Schmach, daß sie sich dieser ersten aller Forderungen nicht gewachsen zeigt. Die Folge davon ist, daß alle Verhältnisse der Insel gestört sind, daher beständige Unzufriedenheit und stete Gefahr einer Umwälzung, daher Interpellationen auf Interpellationen im Parlament, zur Verwunderung und zum Spott des Auslandes. Diese Plage ist um so unangenehmer, da sie eine fortwährende internationale Gefahr in sich birgt; denn sollte einmal das mittelländische Meer Schauplatz europäischer Conflikte werden, wozu die orientalische Frage die nächste Gelegenheit bieten könnte, so ist Sicilien die verwundbarste Stelle Italiens. Darum macht die Regierung denn auch die gewaltigsten Anstrengungen, um geregeltere Zustände im unglücklichen Lande des Aetna herzustellen, aber von Erfolg ist bis jetzt wenig zu sehen.

Man verdoppelt und verdreifacht die Polizei, aber dieselbe bringt keinen Verbrecher ein; man hat die Gerichte mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, aber dieselben verurtheilen Niemand; man wechselt Präfekten und Unterpräfekten — nach Palermo hat man eben den sechszehnten Präfekten seit

1860 geschickt — aber alle Beamte nutzen sich ab, ohne eine Spur ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Man verspricht in der Kammer stets Abhülfe, aber die neuen Maßregeln haben stets den Effekt, die letzten Dinge ärger zu machen als die ersten. Betrachten wir das im Einzelnen.

Die Polizei zerfällt in Carabinieri, Guardie di pubblica sicurezza und militi a cavallo (berittene Soldaten); unterstützt ist sie von einem ganzen Armeecorps Liniensoldaten, die unter der Leitung des Generalcommando's von Palermo stehen. Die Carabinieri sind meistens Fremde, sind an ein Reglement gebunden, das für andere Länder und Zustände paßt, kennen weder Orte noch Personen, oft auch nicht die Sprache, am wenigsten die sehr ausgebildete Zeichensprache der Mafiosi, haben keine Idee von den Sitten der Bevölkerung, den complicirten Verhältnissen zwischen Volk und Uebelthäter, und leben so inmitten des Volkes isolirt wie in einer Wüste; sie sehen und hören ohne zu verstehen, und machen die nämliche Figur, wie eine Statue der Gerechtigkeit inmitte einer Bande von Bösewichten. — Die Militi a cavallo, ein schon seit 1543 bestehendes Sicherheitscorps, leiden zwar nicht an der Unkenntniß der Carabinieri, aber an andern viel schlimmern Fehlern. Sie sind Kinder Siciliens, leben unter ihrem Volke und fahren fort an den Sitten und Interessen desselben theilzunehmen. Sie kennen Alle, grüßen Alle. Kommt die Nachricht von einem Raubanfall, so steigen sie zu Pferde und durchforschen das Land, aber meistens sehen, kennen, finden sie Niemand mehr, die ganze Gegend ist auf einmal terra incognita für sie geworden. Werden sie zuweilen von den Carabinieri, die ein Brigantennest entdeckt haben, avisirt, so zeigen sie die größte Bereitwilligkeit, setzen sich in Marsch und umzingeln den angegebenen Ort; aber sie haben unterdessen dafür gesorgt, daß sich Niemand mehr dort findet. Das hindert natürlich nicht, daß es auch Ausnahmen gibt, und man hat von ihnen mehrere Beispiele brillanter Operationen, wie die Italiener sagen. — Die Guardie della

pubblica sicurezza sind zu zwei Drittel vom Continent, ein Drittel von der Insel; sie wurden in der letzten Zeit stark gesäubert, und sie haben einige guten Dienste gethan, doch beschränkt sich ihre Wirksamkeit auf die großen Städte.

Die Truppen, die sich nur auf kurze Zeit in Sicilien aufhalten und dazu noch alle Vierteljahre von Ort zu Ort gewechselt werden müssen, weil die Municipien sonst nicht mehr verpflichtet wären, ihnen Quartiere zu stellen, kennen weder Ort noch Personen, sind mürrisch ob solch elenden Kriegsdienstes und beschränken sich meistens darauf, die Polizei zu verstärken und Patrouillendienste zu leisten. Oft dienen sie zu nichts Anderm als sich todtschießen zu lassen, ohne zu wissen von wem.

Mit solchen Werkzeugen sollen also die Beamten der öffentlichen Sicherheit die Delinquenten entdecken und arretiren, die Gerichte sie überführen und verurtheilen. Man denke sich die Lage eines Polizeicommissärs! Er sitzt in seinem Hause wie in einer Festung in Feindesland. Niemand macht ihm Anzeigen, ja er muß froh seyn, wenn die Bevölkerung sich begnügt, nur eine feindliche Neutralität gegen ihn zu beobachten. Gezwungen vor Allem das eigene Leben zu schützen, ist er froh, wenn er zwei oder drei muthige und treue Schutzleute um sich hat, denn Allen kann er nicht trauen. Wenn es sich um Arrestirung handelt, spricht man nicht von feierlichem Apparat gesetzlicher Formen, man geht nicht in's Haus zu der gesuchten Person, man hält sie nicht auf der Straße an und befiehlt ihr im Namen des Gesetzes, sich gefangen zu geben, das wäre Alles gefährlich. Die Agenten, die einen Arrest auszuführen haben, müssen sich der Person unversehens nähern, sie überfallen und ihr jede Möglichkeit des Widerstandes nehmen, ehe sie sich vom ersten Schrecken erholt hat. Jetzt beginnt aber die größte Schwierigkeit, nämlich Beweise zur Verurtheilung des Delinquenten beizubringen. Hat ein Mensch aus Wunsch nach Belohnung oder Rache eine Denunciation gemacht, so verlangt er vor Allem, daß

er nicht compromittirt werde, und daß seine Anzeige Geheimniß bleibe. Gibt sich nun der Polizeicommissär daran, mit aller Geschicklichkeit weitere Indicien zu sammeln, irgend ein Geständniß zu entlocken, kurz alle Elemente des Prozesses vorzubereiten, so hat er noch immer nichts erreicht. Denn die Aussagen vor der Polizei haben keine Geltung als Zeugnisse vor Gericht, höchstens kann die Polizei bezeugen sie gehört zu haben. Citirt also der Untersuchungsrichter den Denuncianten und die Zeugen vor sich, damit sie die vor der Polizei gemachten Aussagen wiederholen und zum Behuf einer öffentlichen Verhandlung zu Protokoll geben, so läugnen Zeugen wie Denunciant, je etwas Derartiges gesagt zu haben, oder wenn sie ihre Aussagen zugeben, so ziehen sie dieselben jetzt zurück; die Indicien, die Beweise verschwinden wie durch Zauber, der Prozeß geht in die Luft, der Untersuchungsrichter muß erklären, es sei kein Grund vorzugehen. Der Schuldige wird in Freiheit gesetzt und hat vollständig die Macht, bei sich zu überlegen, ob es nicht gut sei, die muthmaßlichen Denuncianten aus der Welt zu schaffen.

Falls es der Polizei gelungen ist, die Urheber und Zeugen eines Reates fast im Momente der That zu ertappen, so wird der Erfolg dennoch nicht viel größer seyn. Sie kann allerdings leichter materielle Indicien auffinden, demgemäß ihre Fragen stellen, die Gefragten einschüchtern und Widersprüche in ihren Antworten entdecken; aber nachher vor dem Untersuchungsrichter werden wiederum die ersten Aussagen zurückgezogen und es ergibt sich eine ganz logische Darstellung aus den Depositionen, woraus erhellt, daß der Schuldige unschuldig ist, daß die Zeugen nichts gesehen und gehört haben, ja beinahe, daß das Verbrechen nicht geschehen ist und die Polizei sich hat irre führen lassen. Es gibt kein so gut bewachtes Gefängniß, das die Communikationen der Eingesperrten unter sich und mit auswärts unmöglich machte, der Roman, der bei der Untersuchung vorgelegt wird, ist ohne Behinderung durch Mauern und Riegel combinirt. Um das zu begreifen,

muß man wissen, daß ein beständiger Strom von geheimnißvollen Relationen zwischen Publikum und Sicherheitsbehörden läuft, die des strengsten Geheimnisses spotten. So werden auch Personen die bestimmt sind arretirt zu werden, davon verständigt, noch ehe das betreffende Mandat unterzeichnet ist, und wenn die bewaffnete Macht kommt, sind sie seit drei oder vier Tagen verreist.

Aber wenn man auch alle Delinquenten auf der Insel arretirt und genügende Beweise ihrer Schuld gesammelt hätte, so würde noch erübrigen, sie in öffentlichem Gericht und durch die Geschwornen richten und verurtheilen zu lassen. Da wachsen die Schwierigkeiten, die Zeugen zum Sprechen zu bringen, da erhebt sich aber noch die neue Schwierigkeit, das Gericht sprechen zu machen. Die scandalösesten Freisprechungen erzählen davon, und darum mußte die Regierung bei besonders wichtigen Vorfällen die sicilischen Prozesse mit ungeheuren Kosten auf dem Continent führen lassen. Im Allgemeinen kann man behaupten, ein Schuldiger, der auch nur einige Protektion oder ein wenig Einfluß hat, ist sicher freigesprochen zu werden. Wo die Corruption und Einschüchterung nicht hilft, hilft die Freundschaft, die Clientel, die Dankbarkeit. In jedem Falle hilft die Arbeit der Advokaten, einer Menschengattung die überhaupt das Verderben des italienischen Staatslebens ist, die sich in Alles mischt und Alle niederredet, die namentlich auch die Kammer beherrscht, wo ihrer nicht weniger als 170 sitzen. Ihre specielle Industrie ist es, sich mit der Präparirung der Geschwornengerichte zu befassen; sie informiren sich von den intimsten Verhältnissen jedes Geschworenen, und so entdecken sie die geeignetste Weise, wie die Jury beeinflußt oder corrumpirt werden könne.

In der Praxis hat man diesem Uebelstande, daß so wenige Delinquenten prozessirt und noch weniger verurtheilt werden, dadurch abzuhelfen gesucht, daß man den Prätoren das Recht der Admonition, dem Minister des Innern auf

Antrag des Präfekten das der Sendung in's sogenannte domicilio coatto gab. So hat man ein Mittel, um sich jener Mafiosi und Malandrini zu bemächtigen, die man auf gesetzlichem Wege nicht verurtheilen kann, und jene Kategorien von Personen unschädlich zu machen, die gemäß der Präsumtion des Gesetzes leichter als andere zu Delikten und Gesetzesübertretungen geneigt sind. Die „Admonition“ wird hauptsächlich gegen drei Kategorien von Personen ausgesprochen: gegen die Müssiggänger und Vagabunden, gegen die des Felddiebstahls Verdächtigen und gegen die welche als Räuber, Schwindler, Hehler, Camorristen, Mafiosi, Schmuggler und dergl. Verdacht einflößen. Sie besteht in der Ermahnung des Prätors, sich sofort an eine ständige Arbeit zu geben und sich ohne vorherige Anzeige bei der Polizei nicht von dem einmal genommenen Aufenthaltsort zu entfernen. Eine Zuwiderhandlung gegen die Admonition wird mit Gefängniß von drei bis sechs Monaten bestraft, der Präfekt kann dem Admonirten verbieten an bestimmten Orten zu wohnen, und der Minister des Innern kann ihn nach einer ersten Bestrafung wegen Zuwiderhandlung auf ein halbes bis zwei Jahre, nach der zweiten Bestrafung auf ein bis fünf Jahre in's domicilio coatto oder den Zwangsaufenthalt — gewöhnlich auf einer kleinen Insel — schicken. Die Admonition wird zwar von einer richterlichen Behörde, dem Prätor, ausgesprochen, wird aber von der Jurisprudenz als administrative Maßregel betrachtet und läßt keine Appellation auf gerichtlichem Wege zu.

Man sollte meinen, eine Regierung die solche Mittel zur Verfügung hat und nahezu willkürlich mit den Staatsbürgern verfahren kann, müßte ihren Willen bald durchzusetzen im Stande seyn. Aber selbst dieses System verfehlt seinen Zweck und richtet mehr Schaden als Nutzen an. Der Prätor muß Informationen darüber sammeln, ob eine Person wirklich Admonition verdient. Er kann das Material offenbar nur von Polizei und Bürgern erhalten: die Polizei und die Bürger werden

aber keinen gefährlichen Verbrecher, keinen *capo-mafia* denunciren, wohl aber die von geringerm Kaliber, die sich nicht rächen können, die in allen Ländern aus Elend oder Faulheit ein unregelmäßiges Leben führen und der Gesellschaft mehr Last als Gefahr verursachen. Oft werden sie auch ihre Parteifeinde angeben, und so sind die von der Admonition Getroffenen die kleinen Delinquenten oder Unschuldige; die eigentlichen Verbrecher bleiben hingegen meist unbehelligt. Noch schlimmere Folgen hat der Zwangsaufenthalt. Es kann sich ereignen, daß einer zwei Jahre Zwangsaufenthalt erhält auf den Verdacht hin, daß er Handlungen ausgeübt, die gerichtlich bewiesen nur zwei Wochen Gefängniß gebracht hätten. Daraus muß aber unendlicher Schaden für den Getroffenen, seine Familie und die Gesellschaft erwachsen. Der bei seiner Abreise unschuldigste Mensch kehrt von dem Zwangsaufenthalt auf den Inseln als Mafioso zurück. Nichts ist demoralisirender als das Leben das die Verurtheilten dort führen. Die einzige disciplinarische Regel, an die sie gebunden sind, ist, sich jeden Abend beim Appell einzustellen und in großen Kammern zusammenzuschlafen. Während des Tages sind sie frei. Die Regierung gibt ihnen einen Strohsack und eine Decke, außerdem jeden Tag 60 Centesimi, etwa 50 Pfennige, wovon sie leben müssen. Einige von ihnen helfen nun den Eigenthümern der Insel arbeiten, die meisten jedoch leben in Müssiggang, sie spielen, raufen, verwunden und tödten sich nöthigenfalls, und unterrichten sich im Verbrechen. Nach einem solchen Leben von Monaten oder Jahren kehren sie in ihre Heimath zurück, Jeder kann sich denken, mit welch tiefgefühlter Besserung!

Die administrativen Behörden, Präfekten und niedere Beamte, spielen keine bessere Rolle als die bisher beschriebenen. Der Beamte, der aus einem andern Theile Italiens kommt — und fast alle höheren Stellen sind mit Fremden besetzt — voll guten Willens und vom Verlangen beseelt, seiner Aufgabe gerecht zu werden, schaut sich natürlich um und

sucht, wer ihm Informationen geben könne, die Ursache der Unordnungen zu erkennen und ihre Urheber zu entdecken. In den Regierungskreisen findet er vollständige Unwissenheit über das was er wissen muß. Er wendet sich also an die Bürger; er glaubt natürlich nach Allem was er über Sicilien gehört es werde sich eine Art Hölle vor ihm aufthun. Anstatt dessen findet er sich meistens mit der ausgesuchtesten Höflichkeit behandelt. Wenn er über die Lage des Landes fragt, hört er freilich Klagen über die öffentliche Sicherheit, über die Schwere der Steuern, oft über die Ungerechtigkeit oder den geringen Takt seines Vorgängers, aber sonst geht Alles gut, in der Verwaltung ist die schönste Ordnung, in den Verhältnissen der verschiedenen Classen herrscht die herzlichste Eintracht. Im Uebrigen wetteifern Alle, ihm Rathschläge zu geben und ihn auf die Gefahren, denen er entgegen geht, aufmerksam zu machen. Von allen Seiten hört der Neuangekommene dieselben Reden, dieselben Anerbietungen, dieselben Warnungen. Das Einzige, was sich je nach den Sprechern ändert, ist der Name der Personen, denen er mißtrauen und von denen er sich fern halten muß. Wenn er jedoch, von diesen Informationen mehr oder weniger erbaut, sich an die laufenden Geschäfte geben und zusehen will, was man in den Gemeinden und andern lokalen Verwaltungen macht, dann ändert sich die Scene. Die Budgets der einen zeigen auf den ersten Blick die gröbste Unkenntniß und gänzliche Unfähigkeit derer die sie aufgestellt haben; die Gesetze sind unbeachtet geblieben oder mißverstanden worden. Dieß sind jedoch nicht die gefährlichsten Stellen: das sind die welche anscheinend Gewissenhaftigkeit und pünktliche Beachtung der Gesetze zeigen; bei näherem Zusehen findet der Inspicirende in gesetzlichem Kleide die größten Mißbräuche und Unordnungen, die alle darin wurzeln, daß die herrschende Partei in der Gemeinde alle Rechte für sich ausgenützt, alle Pflichten und Lasten auf die unterdrückte Partei gewälzt hat. Der Beamte muß sich nun darangeben, diese Unordnungen zu bekämpfen. Jetzt beginnt

die Probe. Verletzt er dabei irgend ein mächtiges Interesse, so sieht er plötzlich einen Sturm der öffentlichen Meinung gegen sich entstehen, man weiß nicht wie, man weiß nicht woher. Von allen Seiten starren ihm die Waffen der liberalen Phraseologie entgegen, die heiligen Rechte des Bürgers, die unsterblichen Principien und so fort; seinen Maßnahmen werden die absurdesten Deutungen gegeben, die gehässigsten Motive unterschoben. Man sucht die Unterstützung von einflußreichen Personen in Rom, man reklamirt die Hülfe des Wahlkreisdeputirten, wenn man zu seiner Erwählung beigetragen hat, man ruft die Protektion des nächsten Senators an. Inmitten einer allgemeinen Verschwörung, in welcher der Mann gerade in denen Gegner findet, die ihm das Gesetz als Alliirte und Gehülfen anweist, fühlt der Beamte die Waffen, die ihm das Gesetz gibt, stumpf werden, der Boden wankt ihm unter den Füßen und instinktmäßig sucht er eine Stütze. Wenn es in der Gemeinde eine Partei gibt, die der verletzten Partei feindlich ist, so ist diese Stütze fix und fertig gefunden; er braucht sie nicht zu suchen, sie bietet sich von selbst an. Und es wäre zu viel von einem Beamten verlangt, der mit solcher Wuth angegriffen und von seinen Vorgesetzten nur schwach unterstützt ist, wenn er sich nicht denen in die Arme werfen sollte, die ihm dieselben mit so großer Herzlichkeit öffnen. Er wird ein Instrument der Partei oder Camarilla, die seinen Schutz übernommen hat.

Wenn der Beamte in seltenen Fällen den Muth hat, allen Angriffen und Schmeicheleien zu widerstehen, oder wenn er eine Partei beleidigt hat, die keine Rivalin hatte, so ist seine Stellung eine verzweifelte. Wenn er kein Sicilianer ist, fügt man zu den Anklagen gegen seine Person die Klage, daß alle continentalen Beamten unfähig sind, die Insulaner zu verstehen und zu regieren. Es wachsen die Pressionen und Intriguen bei dem Ministerium, man überwacht jeden Akt, jedes Wort des Verfolgten, um ihn bei einem Fehler zu fangen. Schließlich gibt das Ministerium, sei es aus Unkennt=

niß, sei es aus Ermüdung oder um die Unterstützung der sicilischen Deputirten nicht zu verlieren, nach und versetzt den Beamten. Oder das Ministerium fällt selbst, und das folgende will den Sicilianern eine Genugthuung bereiten und sie gewinnen; es ruft den verhaßten Beamten ab. Das vermehrt aber wieder die Verachtung der Regierung und ihrer Beamten beim Volke.

Sollte es einem höheren Beamten gelingen, länger auf seinem Posten zu bleiben und tolerirt zu werden, so ist es um so schlimmer, denn das ist nur dadurch möglich, daß er nichts von dem was um ihn vorgeht, versteht oder zu schwach ist, oder daß er sich von Anfang an hat corrumpiren lassen. Nur gar zu viele Beamte, die nach Sicilien geschickt werden, sind von jener Species, die man seit 1860 in Italien so häufig findet, die nicht das öffentliche Interesse im Auge haben, sondern nur ihr eigenes und ihr Amt benutzen, um persönliche Rankünen zu befriedigen und Privatinteressen zu fördern. Sie setzen Ungesetzlichkeit gegen Ungesetzlichkeit, Willkür gegen Willkür, und die Zustände werden so, wie sie im Sommer 1875 von mehreren Rednern im Parlament geschildert wurden: so daß die Beamten die Hauptmafiosi sind, welche den Verbrechern rechtzeitig Winke geben, welche die Macht der Admonition benutzen, um ihre Gegner unschädlich zu machen, welche schließlich ihre Untergebenen, die Polizei, gerade aus den mafiosi und malandrini rekrutiren. Sie sind's auch, die den Bürger Siciliens in dem Glauben bestärken, daß die Regierung Feindin des Landes sei, daß man alles Andere, nur nicht die Regierung unterstützen dürfe, und daß man sein Recht auf eigene Faust suchen müsse.

Aber warum schreitet denn das Ministerium in Rom nicht energischer gegen diese Zustände ein? Es sucht allerdings die Verhältnisse so gut als möglich kennen zu lernen und Abhülfe zu schaffen. Dazu hat es aber nur zwei Mittel: seine Beamten und die Manifestationen der öffentlichen Meinung. Für den Beamten ist es indeß, wie aus dem Vorher-

gehenden erhellt, sehr schwierig die allgemeine Lage kennen zu lernen, noch schwieriger aber ist es sie zu offenbaren, wenn er sie erkannt hat. Schon sein Aufenthalt in Sicilien ist zu beschränkt, nicht nur für ein allgemeines gründliches Studium, sondern auch für die nöthigste Kenntniß der laufenden Geschäfte: einerseits werden sie auf Drängen der lokalen Einflüsse häufig versetzt, anderseits ist es selbst ihre Hauptsorge, möglichst bald auf den Continent zurückgerufen zu werden. Wenn dann aber ein Beamter die Verhältnisse gut kennt und den nicht gewöhnlichen Muth besitzt, sie offen darzulegen und entsprechende Maßregeln vorzuschlagen, und die Regierung würde seine Informationen im Parlament benützen, so würde er sich nur selbst schaden. Eine solche Häresie würde die Excommunikation des ganzen doctrinären Liberalismus, der in den officiellen Regionen Italiens ohne Unterschied der Partei herrscht, wachrufen. Mit der andern Quelle, aus der das Ministerium Informationen schöpfen kann, mit der öffentlichen Meinung, ist es noch schlimmer bestellt. Die große Masse des Volkes hat keine Stimme oder sie ist so schwach, daß sie in einiger Entfernung nicht mehr gehört wird, so daß in Mitte des allgemeinen Schweigens jene wenigen Stimmen, die im Stande sind sich hörbar zu machen, die des ganzen Volkes zu seyn scheinen. So kommt es, daß man allgemein im italienischen Publikum glaubt, die Interessen und Wünsche der ganzen Insel seien von jenen wenigen Personen repräsentirt, die über die Gemeinden, über die öffentlichen Institute jeder Art, über die Journale, über die Parlamentswahlen disponiren. Nach den italienischen Gesetzen ist das Wahlrecht ein Monopol von Wenigen; die lokalen und politischen Interessen sind den Besitzenden, d. h. in Sicilien den Unterdrückern der Andern, anvertraut, und sie bringen in Lokalverwaltung und Parlament nur ihr Interesse, nicht das der Gesammtheit, zur Geltung. Die Deputirten sind alle von der Mafia gewählt, sie müssen daher auch deren Interesse in Rom vertreten. Sie bemühen sich,

ihren Wählern mehr oder weniger gesetzliche Begünstigungen zu verschaffen, sie intercediren, um einem Mafioso die Admonition zu ersparen und um die Translokation eines Beamten zu erlangen. Zwar haben nicht alle Intercessionen guten Erfolg, aber doch die meisten. Die Deputirten drohen mit Abfall und Opposition; sie drohen mit Enthüllungen, die ihnen bei den Ungesetzlichkeiten, welche die Beamten oft begehen, leicht sind, und so können sie die Regierung in den Augen der Welt in Mißcredit bringen. Keinem Ministerium ist bisher die Wahl zweifelhaft gewesen: um in der Kammer einige Stimmen mehr zu erhalten, hat es ein Auge zugedrückt; um bei den Wahlen einen Parteigenossen mehr durchzubringen, hat es die Mißbräuche, die es unterdrücken mußte, patronisirt; bei der Ernennung und Versetzung der Beamten hat es sich nicht nach dem Bedürfniß der Administration, sondern meist nach dem Wahlvortheil gerichtet; es war also der Erste, der sich corrumpiren ließ. Was Wunder, wenn solche Polizisten, Richter, Präfekten und Minister nicht im Stande sind, Ordnung auf Sicilien zu schaffen!

Es erübrigt noch ein kurzes Wort über zwei Seiten der sicilischen Frage, welche als Urgrund der beschriebenen trostlosen Verhältnisse anzusehen sind: die ökonomische und die moralische Seite.

Höchst traurig ist die ökonomische Lage der Bewohner Siciliens: traurig war sie schon vor dem Jahre 1860 unter der neapolitanischen Regierung, noch viel trauriger ist sie unter der italienischen geworden. Der Grundbesitz ist in den Händen einiger Wenigen; diese verpachten ihre Güter an sogenannte Gabellotti oder industrielle Capitalisten, welche sie ihrerseits wieder in kleineren Parzellen verpachten oder sie mit Hülfe von Bauern, denen sie gegen einen hohen Prozentsatz der Erträgnisse Stücke zur Bebauung abtreten, und durch Taglöhner bewirthschaften. Die Fideicommisse wurden zwar durch die Verfassung von 1812 abgeschafft, auch that die neapolitanische Regierung viel, um den Bau-

Kirchengüter, die durch das Gesetz eingezogen wurden, betrugen ungefähr 230,000 Hektare; davon wurden 190,000 Hektare veräußert. Die Zahl der Loose war 20,300, und Corleo, der Generalintendant der Versteigerungs-Commission, derselbe der jenes Gesetz vorgeschlagen, versichert, es seien mehr als 20,000 neue Grundbesitzer dadurch geschaffen worden. Auch die parlamentarische Untersuchungs-Commission über die Ereignisse in Palermo vom Jahre 1866 theilt in ihrer Relation an's Parlament mit, daß der größte Theil der bis dahin veräußerten Güter in die Hände kleiner Bauern gekommen sei. Wir wagen jedoch die Wahrheit dieser Angaben in Zweifel zu ziehen und berufen uns auf jeden Sicilianer, damit er sage, ob die Dinge in seiner Heimath so gegangen seien. Wir haben die Hauptgemeinden der verschiedenen Provinzen durchreist, haben gefragt und beobachtet. Ueberall haben wir dieselbe Antwort bekommen: die Kirchengüter sind fast ausschließlich und mit höchst seltenen Ausnahmen in die Hände von bereits wohlhabenden Gutsbesitzern und meistens in die der Großgrundbesitzer gefallen; und das speciell in jenen Gegenden, wo das Eigenthum weniger getheilt war, und wo es daher dringend geboten war, eine solche Theilung zu bewirken. Und es konnte auch nicht anders seyn. Nur die Reichen konnten sich einigen und die Camorra's organisiren, welche die Versteigerungen absolut beherrschten. Die Weise selbst, in der die Versteigerungen abgehalten wurden, vereitelte jeden Kampf gegen jene Combinationen, die sich die Güter um einen geringen Preis verschaffen oder aus der Veräußerung dadurch Gewinn ziehen wollten, daß sie sich von den Käufern starke Summen zahlen ließen. Darum mangelte gerade bei den Loosen, deren Aufwurfspreis offenbar zu gering angenommen war, jeder Wettstreit. Wir wollen gar nicht sprechen von der Verständigung zwischen Eigenthümern und Beamten, welche die Versteigerung zu vollziehen hatten. Wie konnte der Bauer oder auch ein kleiner Gutsbesitzer gegen solche Mächte ankämpfen? Es ist traurig, wenn

man bedenkt, um welchen enormen Reichthum der Staat defraudirt wurde, ohne daß dadurch der Agrikultur oder den dürftigen Classen geholfen wurde, sondern indem nur dazu beigetragen wurde, in dem Geiste des Volkes jeden Respekt für Recht, jeden Begriff von Billigkeit und Ehrlichkeit zu vernichten! Wir wünschen, daß man wenigstens mit den Gütern der Wohlthätigkeitsanstalten in Italien das nicht thun möge, was man mit den Kirchen- und Domänen-Gütern gethan hat, und daß man unsern Enkeln wenigstens das Gut der Armen intakt übertrage, damit sie es besser benützen als wir."

Man kann von den Kirchengütern sonst sagen, was man will, es ist Thatsache, daß sie in Sicilien zum großen Theil ein Gut der Armen waren. Wer nichts zu essen hatte, fand an den Thüren kirchlicher Anstalten sein Brod und seine Suppe; der Pächter fand dort einen gütigen Herrn; wer im Elend war, fand dort am ehesten Hülfe und auch Trost, und die Säkularisation ist darum keine der geringsten Ursachen für das jetzige Wachsthum des malandrinaggio und brigantaggio, denn das arme Volk ist fast gezwungen, sich dem Verbrechen zu ergeben, um nicht vor Hunger zu sterben. Ein Deputirter sagte darum auch einmal: „Meine Herren, führen Sie die Kloster-Suppen wieder ein, und die sicilische Frage ist gelöst." Nichts können Deklamationen von dem Müssigang helfen, der durch die Wohlthätigkeit der Klöster gefördert worden seyn soll. Ein Dutzend „Müssiggänger" war besser, als drei Dutzend Briganten, und könnte man die jetzigen Briganten wieder alle in bloße Müssiggänger verwandeln, so wäre die Sicherheit des Landes nicht zu theuer erkauft.

Aber haben die Geistlichen keinen Einfluß? Der erwähnte Sidney-Sonnino, dem Jeder aus dem ersten Satze den Freigeist ansehen wird, sagt darüber: „Kann es den, der Alles was wir gesagt, betrachtet, noch Wunder nehmen, wenn die Bauern, ignorant, arm und unterdrückt, wie sie sind, blind an dem Aberglauben festhalten, der sich mit dem

Namen Religion schmückt, und blinde Werkzeuge in der Hand des Klerus sind! Dem sicilischen Bauer präsentirt sich die Gesellschaft nur im Gewande des räuberischen Herrn oder des Steuereinnehmers oder des Aushebungsoffiziers oder des Carabiniere. Der Geistliche ist die einzige Person, die sich mit theilnehmenden und liebevollen Worten mit ihm beschäftiget, die ihn in seinen Leiden wenigstens bemitleidet, wenn sie ihm nicht hilft, die ihn als Mensch behandelt und ihm von einer zukünftigen Gerechtigkeit spricht, die ihn für die gegenwärtigen Ungerechtigkeiten entschädigen wird. Im religiösen Culte besteht der ganze ideale Theil des Lebens des Bauers, außer ihm kennt er nur Mühseligkeit und Elend; dem religiösen Feste verdankt er die Ruhe, die er genießt. Die moderne Gesellschaft hat gut losfahren gegen die Ignoranz, die Fehler, den Obscurantismus und Antipatriotismus des Klerus. Wenn sie nichts Anderes als die kalten Theorien der politischen Oekonomie substituiren kann, wenn sie auf der einen Seite mit ihren Institutionen Unterdrückungen und Leiden schafft, auf der andern Dem der Hunger hat und leidet, nichts zu empfehlen weiß, als die Werke der Nationalökonomen zu studiren, um dort zu lernen, daß Alles was ist, so seyn muß, so wird die Kirche immer über die Massen herrschen."

Schon vom natürlichen Standpunkte aus sollte man erwarten, daß einer der Solches schreibt und liest, einsehen werde, daß da ein Element berührt sei, das besser als alles Andere eine Heilung der tief zerrütteten Zustände Siciliens herbeizuführen im Stande wäre. Aber Augen haben diese Herren und sehen nicht, Ohren haben sie und hören nicht. Anstatt den Einfluß des Priesters und der Kirche zu unterstützen und die christliche Moral zur Geltung zu bringen, wird im Gegentheil mit dem Aufgebot aller Kräfte daran gearbeitet, dieselben immer mehr zu untergraben. Die Revolutionäre, die Sicilien erobert haben, glauben, daß man vor Allem den Geist und das Herz dieses Volkes neubilden müsse,

das von der Tyrannei der Bourbonen und des Klerus „verthiert" worden sei. Man begann also mit der Presse und mit Vereinen, in der Stadt wie auf dem Lande, jene Lehren zu verbreiten, die dahin führen mußten, wohin alle Lehren der Revolution geführt haben. Lüstern gemacht von den Lehren der neuen Apostel nahm das an sich schon zum Bösen geneigte Volk die Licenz für Freiheit, die Gewalt für Recht, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz als eine Emancipation von jedem Zügel des Gesetzes, die Volkssouveränität nicht als eine bloße Fiktion sondern als eine Wirklichkeit, das Eigenthum für Diebstahl, den Diebstahl als ein einfaches Spiel von Kühnheit und Geschicklichkeit, die Auktorität als einen Feind, den man bekämpfen müsse, die Religion als eine Chimäre. Alle diese Lehren wurden gedruckt, gepredigt und in hunderterlei Weise nach allen Richtungen der Insel verbreitet. Und als wenn das noch nicht genug gewesen wäre, um die Herzen eines empfänglichen Volkes zu entflammen, regnete es Beamte und Offiziere, Lehrer und Lehrerinen vom Continent auf die Insel, welche voltairianische Grundsätze und Ideen mitbrachten und Alles discreditirten, was man nicht berühren darf, ohne eine tiefe Störung in der gesellschaftlichen Ordnung hervorzurufen. Dazu beachte man schließlich, daß das Volk allenthalben die Ungerechtigkeit dominiren sah: die Revolutionäre, die Verbrecher, die freigelassenen Gefängnißsträflinge kamen zu Ehren, die Regierung raubte im Großen, ihre Beamten und Freunde im Kleinen, nur das Volk hätte unschuldig bleiben sollen? Besonnene Männer und besonders der Klerus stießen einen Schrei des Entsetzens aus ob dieser Sündfluth, die ihre schöne Insel überschwemmte, aber sie wurden zum Schweigen gezwungen. Die triumphirende Revolution klagte sie der Reaktion und der Sympathie für den „Bombenkönig" an, und das hieß so viel, als in den Kerker geschickt werden. So ist Sicilien den entfesselten Leidenschaften der schlechtesten Elemente überliefert worden. Daß es die unglücklichste Provinz Europa's

geworden, verdankt es Niemand anders, als den Menschen die seit 1860 Italien regieren. Das sagen auch alle guten Sicilianer, und das wird auch einst die Geschichte sagen, wenn dieselbe einmal im Stande ist die Wahrheit sagen zu können. Jetzt kann sie es nicht, weil die Revolution herrscht, und wo sie herrscht, ist die Geschichte ihre Complice. Sicilien ist zugleich ein Vorbild für das was aus ganz Italien — wo es bereits in andern Provinzen ähnlich aussieht — noch werden kann, wenn die neue Aufklärung vollständig in den Geist und Charakter des Volkes eingedrungen seyn wird.

LI.

Die Leibniz-Ausgabe von Onno Klopp.

Die Werke von Leibniz. Gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königl. Bibliothek zu Hannover. Herausg. von Onno Klopp. Zehnter Bd. Hannover. Klindworths Verlag.

Der zehnte Band der Werke von Leibniz dieser Ausgabe enthält seine Correspondenz mit Sophie Charlotte, geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, verm. Kurfürstin von Brandenburg, vom 18. Januar 1701 bis zum 1. Februar 1705 Königin von Preußen. Sophie Charlotte ist eine der drei fürstlichen Frauen, welche mit einer besondern Neigung den geistigen Verkehr mit Leibniz suchten. Dem Lebensalter nach repräsentiren sie drei Generationen. Zuerst die Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, die durch ihre Mutter Elisabeth, die Tochter Jacobs I. von England, dem un-

glücklichen Königshause Stuart angehörte. Die zweite ist ihre Tochter Sophie Charlotte, vermählt mit Friedrich III. von Brandenburg. Die dritte Caroline von Ansbach, vermählt mit dem Enkel der Kurfürstin Sophie, dem Kurprinzen Georg August, nachher 1714 Prinzen von Wales, und zuletzt König Georg II. von Großbritannien und Irland.

Ueber den geistigen Verkehr von Leibniz mit dieser letzteren Fürstin ist bisher wenig bekannt, höchstens der Umstand, daß sie den philosophischen Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke hervorgerufen. Die Beziehungen dagegen von Leibniz zu der Königin Sophie Charlotte sind oft besprochen worden, wenn auch nicht von kundiger Seite. Denn obwohl das literarische Ehrendenkmal, welches Leibniz der Königin errichtet, die Theodicee, dauern wird, so lange Menschen auf dieser Erde wohnen: so haftet daran doch nur der Name der Königin, und ihre eigene geistige Thätigkeit ist in dem Werke nicht wahrnehmbar. Zwar sind andere verschiedene Aussprüche, welche sie Leibniz gegenüber gethan haben soll, durch Tradition auf die Nachwelt gekommen. Allein hier zuerst treten uns unzweifelhafte Aeußerungen von ihr zu Leibniz entgegen, und man wird daher wohl thun, jene Ueberlieferungen daran zu prüfen, zumal wenn für dieselben am letzten Ende kein anderer Gewährsmann übrig bleibt, als der Enkel Friedrich II., auch ein Philosoph, nur freilich von der Species Voltaire, deren geringste Kraft lag in der Liebe zur Wahrheit.

Die Prinzessin Sophie Charlotte wurde geboren am 2./12. Oktober 1668, in dem Schlosse Iburg unfern von Osnabrück. Sie erhielt in der Taufe ihre Namen von der Mutter und der Prinzessin Elisabeth Charlotte, Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, der späteren Herzogin von Orleans, welche einen großen Theil ihrer Jugend verbrachte bei der Schwester ihres Vaters, der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie. Auf denselben Waldeshöhen, unter derselben Obhut und Führung der Mutter selbst und der Frau von Harling, nur der Zeit nach verschieden, wuchsen diese

beiden Prinzessinen heran, deren beider Leben ein bedeutendes Stück der Culturgeschichte jener Zeiten wieder spiegelt. Und doch wie verschieden haben sie nach den Erlebnissen ihre Stellung genommen! Elisabeth Chartotte macht in Versailles mit Nachdruck und nicht ohne Herbheit den Charakter der ehrenfesten deutschen Fürstentochter geltend; Sophie Charlotte, welche nicht leidet unter einem fremdartigen äußeren Drucke, dagegen an Begabung ihre Verwandte überragt, bildet um sich, an den Ufern der Spree, einen besonderen Kreis des geistigen Lebens aus, aber mit Vorliebe für die französische Gewandung desselben.

Die Werbung des Kronprinzen Friedrich von Brandenburg um die Prinzessin fiel in eine kritische Zeit. Es handelte sich um die nicht bloß deutsche, sondern europäische Frage, ob das römisch-deutsche Reich diejenigen Eroberungen, welche Ludwig XIV. durch seine Reunions-Kammern während des Friedensstandes von 1679 bis 1682 ertrotzt, durch die Gewalt der Waffen ihm wieder nehmen sollte. Der römische Kaiser Leopold war bereit zum Kriege, wenn er der Hülfe des Reiches sicher war. Er durfte auf viele Fürsten desselben rechnen, namentlich auf Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover. Allein der mächtigste von allen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bezog französisches Gold. Dem Bunde mit Ludwig XIV. gemäß stellte er im Mai 1684 an Hannover seine drohenden Forderungen, unter denselben ausdrücklich diejenige der Belassung von Straßburg und der Kehler Schanze in französischen Händen. Diese Haltung Brandenburgs, so wie diejenige Dänemarks, welches dem Beispiele des ersteren folgte, legte Norddeutschland lahm, und gab zugleich der französischen Partei in der Republik Holland den Anhaltspunkt zum Widerstande gegen die Mahnungen und Forderungen des Prinzen von Oranien. Das Urtheil dieses Prinzen, durch welches er seinem Oheim von Brandenburg allein die Verantwortlichkeit für diese Wendung der Dinge beimaß, ist zur Genüge bekannt. Indessen, man

mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Der Stillstand von Regensburg, am 15. August 1684, sicherte für Frankreich den Besitz der reunirten Orte auf zwanzig Jahre.

Der Plan der Heirath war während dieser Zeit der politischen Spannung zwischen Berlin und Hannover nicht aufgegeben. Man dürfte vielleicht eher annehmen, daß derselbe sie gemildert habe. Denn der Kurprinz Friedrich hielt fest. Nachdem der Abschluß jenes Stillstandes einstweilen den Frieden gesichert, erfolgte im Oktober 1684 zu Hannover die Heirath. Sophie Charlotte war eben vorher sechszehn Jahre alt geworden.

Dem Zusammenhange der Dinge gemäß, sowie nach den eigenen Worten des Kurprinzen Friedrich und denjenigen der Kurfürstin Sophie von der anderen Seite, war einer der leitenden Gedanken dieser Heirath derjenige der Conciliation. Ob Friedrich, als Kurfürst der dritte dieses Namens, als König der erste, sich immer des Gedankens klar bewußt blieb, dürfte dahin gestellt bleiben. Diejenige Persönlichkeit, die ihn nie aus den Augen verlor, war die Kurfürstin Sophie. Die Tochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte, blieb für Jahre jeglicher politischen Einwirkung fern. Erst der Sturz des Ministers Dankelmann im Jahre 1697 — ohne Betheiligung von ihrer Seite, wie es scheint — veränderte die Lage der Dinge in Berlin in so weit, daß die Kurfürstin einen Einfluß bethätigen konnte. Bei dieser Lage der Dinge trat Leibniz den beiden fürstlichen Frauen, deren conciliatorische Gesinnungen er theilte, entgegen mit dem Erbieten ihnen in dieser Richtung zu dienen. Er schlug ihnen vor als den äußeren Anhaltspunkt seiner Thätigkeit in Berlin die Gründung einer Societät der Wissenschaften, der späteren Akademie. Obwohl eine schriftliche Antwort der beiden Kurfürstinen auf dieß Erbieten nicht vorliegt, so ergibt sich aus den Thatsachen ihr Eingehen auf dasselbe. Erst von da an tritt Leibniz auch zu der Kurfürstin Sophie Charlotte in ein näheres Verhältniß. Oder, sagen wir es mit anderen Worten: das Streben nach Conciliation zwischen

Hannover und Berlin, ausgehend von der Mutter, aufgefaßt von der Tochter, denen Leibniz zu gleichem Zwecke sich zugesellt, ist der Schlüssel zu seiner Stellung und Wirksamkeit in Berlin.

Erst von da an, wo dieser Plan hervortritt, also nach 1697, beginnt der geistige Verkehr der damals etwa dreißigjährigen Kurfürstin Sophie Charlotte mit Leibniz sich zu entwickeln. Auch früher schon hatte er je dann und wann, wo ein geeigneter Anlaß sich zu bieten schien, Briefe an sie gerichtet. Eine eingehende Antwort von ihrer Seite findet sich nicht. Immerhin hatte die Tochter bis dahin den Philosophen angesehen mit den wohlwollenden Augen der Mutter, aber auch nur durch die Mutter. Von da an, nach 1697, ergreift die jüngere Fürstin auch ihrerseits die Initiative des mündlichen wie des schriftlichen Verkehres mit ihm, lieber freilich des mündlichen. Diese Neigung ist fortan in stetem Wachsen. Die Tochter wetteifert mit der Mutter. Die Unterredungen mit Leibniz werden ihr zum geistigen Bedürfnisse. Sie zieht ihn zu sich heran, wann und wo immer es ihr möglich ist. Sie hofft von ihm Antwort zu vernehmen auf die uralten und ewig neuen Räthsel des Daseyns, auf die Fragen, die der schwächste Menschengeist stellen, der stärkste durch eigene Kraft nicht lösen kann.

Diese wenigen Jahre, genauer vom Sommer 1700 an, wo Leibniz das vierundfünfzigste Jahr vollendete, sind vielleicht die innerlich reichste seines Lebens. Sie schwanden bald dahin. Am 1. Februar (1705) nahm der Tod die Königin hinweg in der Vollkraft ihres Lebens. Sie starb im Schlosse Herrenhausen, während Leibniz sich in Berlin befand.

Der Herausgeber bringt über den Trauerfall eine Reihe von Kundgebungen von Leibniz in gebundener und ungebundener Rede. Sie legen Zeugniß ab, daß vielleicht Niemand durch den Verlust so tief betroffen ist wie er. Er beginnt ein deutsches Gedicht, in welches er die Summe seiner philosophischen Gedanken concentrirt, mit den Worten:

Der Preußen Königin verläßt den Kreis der Erden,
Und diese Sonne wird nicht mehr gesehen werden.

Die Worte dürften die richtigsten gerade für ihn seyn. Ihm war die Sonne seines Lebens erblichen.

Für Monate lang war der Gedanke an diesen Verlust der dominirende seiner Seele, der sich eindrängte in alle seine Beschäftigungen. Er stand damals in der Ausarbeitung der Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses bei den ersten Jahren Karls des Großen. Er berichtet zu dem Jahre 783 den Tod der Königin Hildegarde, und fügt das Lob derselben von Paulus Diaconus hinzu mit folgenden Worten: Hildegardis reginae pulchritudinem Paulus in epitaphio his propemodum verbis celebrat:

Huic tam clara fuit florentis gratia formae
Ut nec in occiduo pulchrior orbe foret.
Attamen hanc speciem superabant lumina mentis.

Bei diesen Worten regt sich in ihm die Erinnerung an die Königin Sophie Charlotte so mächtig, daß er derselben in diesem Geschichtswerke (zum Jahre 783) Ausdruck gibt in den folgenden Worten: Haec scribens reginae Borussorum nuper amissae meminisse cogor; neque enim in aliam nostro aevo dici felicius possent.

Erst später reifte in ihm der Gedanke, das Gedächtniß der Königin für die Nachwelt festzustellen in seinem Werke der Theodicee. Es erschien zu Amsterdam 1710.

Die Königin Sophie Charlotte hatte eine ausgebreitete Correspondenz unterhalten. Sofort nach ihrem Tode erhob sich die Frage, was mit den vorhandenen Briefen zu geschehen habe. Aus späteren Aeußerungen von Leibniz geht hervor, daß sie dem Feuer überliefert sind. Demnach hat die Flamme auch seine eigenen, an die Königin gerichteten Briefe verzehrt. Wie ist es also möglich, daß dennoch, hundertundsiebzig Jahre nach dem Tode der Königin, uns diese ihre Correspondenz mit Leibniz dargeboten werden kann?

Indem Leibniz in einem Schreiben an Fabricius in

Hamburg beklagt, daß man in Berlin einen solchen Entschluß gefaßt, und hervorhebt, daß die Briefe der Königin den Vergleich mit denen der Königin von Schweden würden bestehen können, fügt er hinzu: non paucae tamen passim servatae sunt, et inter eas nonnullae ad me ipsum mihi superant, unde vim ingenii in Principe femina, animumque mire ad doctrinas erectum intelligas.

Dieß betrifft die Briefe der Königin an Leibniz. Friedrich I. konnte immerhin die an die Königin gerichteten Briefe, die sich vorfanden im Schlosse Charlottenburg oder wo es sonst seyn mochte, verbrennen lassen: die von der Königin ausgegangenen, im Privatbesitze der einzelnen Personen befindlichen, waren ihm unerreichbar.

Die Motive, welche diesen Befehl der Vernichtung hervorgerufen, liegen nicht ausgesprochen vor, und entziehen sich deßhalb der Beurtheilung. Es ergibt sich jedoch ein besonders negatives Resultat. Man hat in Betreff der Königskrone von Preußen der Königin die Worte an Leibniz beigelegt: Ne croyez pas que je préfère ces grandeurs et ces couronnes dont on fait tant de cas, aux charmes des entretiens philosophiques que nous avons eus à Charlottenbourg. Der Herausgeber hat diese Worte der Königin in keinem der vorhandenen Briefe an Leibniz gefunden. Da möglicher Weise der betreffende Brief verloren gegangen seyn könnte, so liegt in dem Fehlen noch nicht der zwingende Beweis, daß die Königin sie nicht geschrieben. Allein der Herausgeber bringt eine Reihe innerer Gründe, welche jene Worte sehr zweifelhaft machen. Der hauptsächliche darunter ist, daß überhaupt keiner der uns erhaltenen Briefe der Königin an Leibniz eine entfernte Andeutung zu Ungunsten ihres Gemahles enthält, weder überhaupt, noch im besonderen seines Trachtens nach der Königskrone. Jene Worte, so hochtrabend philosophisch sie klingen mögen, entsprechen weder dem Takte der Frau, noch der Würde der Königin. In beiden Beziehungen war Sophie Charlotte unerreichbar. Demgemäß dürfte auch nicht

eine Besorgniß Friedrichs I. nach dieser Richtung hin ein Motiv jenes Befehles gewesen seyn.

Die Briefe der Königin an Leibniz sind also, wenn nicht alle, doch größtentheils erhalten, und befinden sich in seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover.

Aber es handelt sich dann um die andere Seite der Sache, um die Briefe von Leibniz an die Königin.

„Es dürfte damit ähnlich seyn, sagt der Herausgeber, wie mit den Briefen von Leibniz an die Mutter, an die Kurfürstin Sophie. Mit wenigen Ausnahmen sind alle diejenigen Briefe erhalten, die erst entworfen, dann von Leibniz selber rein abgeschrieben sind. Man wolle dieß nicht gering anschlagen, namentlich nicht glauben, daß die Briefe von Leibniz an die Königin, besonders diejenigen welche Fragen der Philosophie betreffen, rasch hingeworfen seien. Vielmehr sind sie mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet. Zum Beweise dessen lese man eine Note, die irgend ein früherer Sekretär der königlichen Bibliothek in Hannover dem Entwurfe eines Briefes von Leibniz an die Königin zugefügt hat. Er sagt: Il y a encore plusieurs lettres de Leibniz à la même reine sur ce sujet et d' autres matières philosophiques, mais avec tant de ratures et additions étrangement dispersées, que le débrouillement nous a paru presque impossible. — Dieß débrouillement ist allerdings etwas schwer, jedoch keineswegs unmöglich. Es ist mir gelungen dasjenige was vorhanden ist, hier darbieten zu können."

Diejenigen Briefe von Leibniz an die Königin, welche sich mit philosophischen Fragen beschäftigen, überragen an Zahl wie an Inhalt weitaus die politischen. Unter jenen sind besonders hervorzuheben diejenigen des Wettkampfes von Leibniz und Toland vor der Königin. Sophie Charlotte nämlich hatte die Neigung, bei philosophischen und theologischen Fragen das Für und das Wider zu vernehmen. Sie veranstaltete Disputationen, sowohl schriftliche wie mündliche.

In beiderlei Beziehung liegen in dieser Correspondenz zwei merkwürdige Fälle vor.

Von Paris aus hatte Jemand an die Kurfürstin Sophie einen Brief philosophischen Inhalts gesendet, dessen Thema Leibniz bezeichnet mit den Worten: s'il y a quelque chose dans nos pensées, qui ne vienne point des sens; et s'il y a quelque chose dans la nature, qui ne soit point matériel. Die Kurfürstin theilte das Schreiben ihrer Tochter mit, und diese wieder verlangte das Urtheil von Leibniz. Er begnügte sich nicht mit einem Urtheile der Schrift, sondern entwickelte zugleich selbstständig sein System. Damals befand sich in Berlin der bekannte Engländer Toland, der Bahnbrecher der freethinkers des 18. Jahrhunderts. Gewandt, beredt, hatte er sich bei der Königin ein gewisses Ansehen zu erwerben gewußt. Sie übergab ihm die Schrift von Leibniz, mit der Aufforderung, auch seine Ansicht darzulegen. Es geschah. Wiederum gab dann die Königin die Schrift von Toland an Leibniz. Er antwortete. Abermals überwies die Königin die Antwort an Toland. Dann freilich zog dieser es vor zu schweigen.

Die drei Schriftstücke liegen hier vor, das erste von Leibniz sogar in doppelter Ausarbeitung. Wenn auch dasjenige von Toland an sich genommen keinen anderen Werth beanspruchen kann, als jegliche andere Aeußerung der Richtung des Materialismus, die ja quantitativ immer die Oberhand hat: so erhält es in diesem Falle den höheren durch das Verbundenseyn mit der Widerlegung des überlegenen Geistes. In welchem Sinne Leibniz den Toland als geschlagen ansieht, noch bevor dieser durch sein Ausweichen vor einer Duplik, durch sein Schweigen es indirekt selber einbekannte, ergibt sich aus den Schlußworten der zweiten Schrift: Pour lui (sc. Toland) il passera du noir au blanc, s'il prend parti avec nous, et s'il attaque lui-même (comme il peut faire d'une manière très-efficace) le sentiment des matérialistes, dont la doctrine, si elle était poussée et outrée, n'établirait

que confusion et hazard, et détruirait avec l'intelligence et l'ordre non seulement l'immortalité de l'ame par sa nature, mais même l'existence de la divinité. Ce sont des opinions, dont je le suppose fort éloigné, et il n'a garde de croire le genre humain et même l'univers privé des perfections dont nous reconnaissons de si belles traces dans l'esprit élevé de V. M.

Es ist danach kein Zweifel, auf welcher Seite die Königin stand. —

Eine besonders merkwürdige mündliche Disputation veranstaltete die Königin im März 1703, zwischen dem Pater Vota S. J. einerseits und andererseits den drei reformirten Geistlichen Jaquelot, L'Enfant, Beausobre. Leibniz, obwohl in Berlin, ward durch ein Unwohlseyn von der Theilnahme zurückgehalten, erfuhr jedoch nachher den ganzen Hergang von der Königin, die allein als Unparteiische zugegen gewesen zu seyn scheint.

Diese Disputation hat eine bleibende Spur hinterlassen in einem langen Briefe, welchen einer der Disputatoren, L'Enfant, im Jahre 1711, sechs Jahre nach dem Tode der Königin, veröffentlicht hat als von ihr auf seinen Rath an den Pater Vota geschrieben. Der Brief erregte Aufsehen, wurde namentlich sofort von dem Engländer Toland als Waffe gegen die katholische Kirche benutzt. Er ist später oft wieder gedruckt, zuletzt noch von Varnhagen, im Leben der Königin Sophie Charlotte S. 204 u. f., obwohl nicht ohne kritische Bedenken dieses Schriftstellers.

Der Herausgeber der Correspondenz der Königin mit Leibniz hat nicht bloß kritische Bedenken gegen die Mitwissenschaft der Königin um diesen Brief, oder gar gegen ihre Betheiligung an demselben. Er führt innere und äußere Gründe dagegen an. Der wichtigste derselben läßt sich kurz zusammenfassen.

Nach der Disputation nämlich richtete der Pater Vota ein Schreiben an die Königin, in welchem er sagt: Il m' est resté un chagrin assez sensible que l'engagement de défendre

l'honneur des premiers pères de l'Eglise et des quatre grands conciles écuméniques, auxquels toute la chrétienté catholique et non-catholique porte tante de respect, ait attiré sur ces Messieurs, que d'ailleurs j'estime et j'honore, des réponses proportionnées au grand tort qu'on faisoit à toute l'ancienne Eglise, non encore divisée en partis.

Auf diese Worte soll nun, nach L'Enfants Behauptung, die Königin mit dem langen von ihm zum Drucke gebrachten Schreiben geantwortet haben, dessen Inhalt nicht bloß entschieden zu Ungunsten Votas, sondern geradezu persönlich verletzend ist. Aber L'Enfant, welcher auch das Schreiben Vota's mit abdruckt, fügt demselben die Note bei: Les quatre grands conciles écuméniques n'ont jamais été attaqués dans ces conférenses.

Durch das Uebermaß des Eifers in dem Hinzufügen dieser Worte hat der Mann sich selber die Schlinge gelegt, in die er sich verstrickt.

Wir constatiren zunächst, daß diese Worte von L'Enfant sich mit jenen des Paters Vota in direktem Widerspruche befinden. Es steht also Aussage gegen Aussage. Eine Vermittelung ist nicht möglich. Entweder Vota oder L'Enfant redet die Unwahrheit.

Aber Pater Vota richtete seine Worte an die Königin, unmittelbar nach der Disputation. Hätte er wagen dürfen, in solcher Weise vor ihr die Unwahrheit zu reden? — L'Enfant dagegen in dem Drucke von 1711 redet zu einem Publikum, welches von der ganzen Sache nichts wußte als durch ihn.

Insoweit stand gleich damals die Sache nicht günstig für L'Enfant.

Allein diese Ausgabe der Werke von Leibniz bringt ein bestimmtes Zeugniß. Leibniz berichtet am 20. März 1703, einige Tage nach der Disputation über dieselbe an die Kurfürstin Sophie in Hannover. Er gebraucht die Worte: Le P. Vota a bataillé successivement contre M. Jaquelot, M. L'Enfant

et M. Beausobre. M. L'Enfant l'a scandalisé horriblement, en disant qu' il ne se soucie point de l'autorité des conciles, et que celui de Nicée, qui est le plus considéré de tous, a été une assemblée d'ignorants.

Man vergleiche diese Worte mit jenen des Pater Vota. Sie stimmen genau überein. Leibniz aber schrieb diese Worte nieder aus dem Munde der Königin Sophie Charlotte. Demnach ist die Königin selber die Zeugin für die Wahrheit der Worte des Pater Vota. Nicht bloß sind die vier ersten Concilien in der Disputation überhaupt angefochten, sondern es ist geschehen von L'Enfant selbst. Demnach ist L'Enfant — das was er ist. Jedoch nicht bloß gegenüber dem Pater Vota, sondern auch der Königin. Der Brief, den er im Jahre 1711 als von ihr ausgegangen hat drucken lassen, ist ein Falsum.

Eben dasselbe folgt aus den inneren Gründen, aus dem Inhalte des Briefes. Er ist der Königin unwürdig. Eben dieß mag Varnhagen gefühlt haben, als er den Brief nur mit Bedenken in seine Biographie der Königin aufnahm, während ihm für die Verwerfung desselben der äußere Nachweis fehlte.

Ueberhaupt aber gewährt ja erst die Publikation dieser Correspondenz für eine etwaige Biographie der Königin Sophie Charlotte, namentlich in Betreff ihres geistigen Lebens, die feste Basis des urkundlichen Materiales.

(Schluß folgt.)

LII.

Aphorismen über russische Zustände und Parteien.

(Zu den „Zeitläufen").

IV. Die constitutionelle Adelspartei und die liberale Autokratie.

In der schwebenden Krisis ist wiederholt von einer russischen „Friedenspartei" die Rede gewesen, die sich am Hofe und im Kabinet zu St. Petersburg mit der „Kriegspartei" um den maßgebenden Einfluß gestritten habe. Wenn es in der russischen Gesellschaft eine solche Friedenspartei wirklich gibt oder gab, so könnte darunter nur die constitutionelle Adelspartei verstanden werden. Denn alle anderen politischen Richtungen in Rußland, soweit dieselben überhaupt als Parteien faßbar sind, wollten die definitive Lösung der türkischen Frage sofort in Angriff genommen wissen, sie wollten also den Krieg.

Es ist somit von aktuellem Interesse, sich nach der constitutionellen Adelspartei in Rußland näher umzusehen. Das Resultat wird freilich hier noch mehr als bei der Forschung über die anderen russischen Partei-Richtungen ein aphoristisches seyn. Denn jene Partei, von welcher die Nachrichten aus Rußland bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft so viel zu erzählen wußten, hat schon seit einigen Jahren kein rechtes Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Sie schien wie verschollen in dem Gewühl der nihilistischen und panslavistischen Bewegung. Gerade über ihre Stellung zum slavischen und

russischen Nationalismus liegt uns aber seit neun Jahren ein Bericht vor, von dem wir glauben, daß er im Wesentlichen heute noch richtig sei; und daß die Partei in näherer oder fernerer Zukunft wieder zur Bedeutung gelangte, wäre immerhin möglich.

An dem Slaven-Congreß von 1867 nahm eine einzige Partei keinen Theil, das war die aristokratisch-constitutionelle. Um ihr Organ, das Petersburger Journal „Wesstj" geschaart, verhielt sie sich kühl ablehnend zu der Sache, und es ergaben sich drei Gründe ihrer demonstrativen Enthaltung. Für's Erste deckt sich die panslavistische Partei so vollständig mit der demokratischen, daß man nicht zu der Einen gehören kann, ohne an den Bestrebungen der andern Theil zu nehmen; diese Bestrebungen zielen aber eingestandenermaßen auf die Herstellung eines „Bauern-Rußland" und auf die Verlegung alles politischen Gewichts in die untern Classen der Gesellschaft. Zweitens betheiligte sich die Partei schon deßhalb nicht an dem Drängen auf eine russische Aktion zu Gunsten der türkischen Slaven, weil sie fürchtete, daß dann die österreichischen Slaven-Länder, namentlich Galizien, in den Kreis der Aktion einbezogen werden und das Schicksal Polens erfahren würden. Die russische Aristokratie hat aber schon die Russificirung in Polen und Litthauen sehr ungerne gesehen, weil sie besorgte, daß das in diesen Theilen des Reiches aufgerichtete Bauern-Regiment mit der Zeit zur vollständigen Vernichtung des russischen Adels und seines Einflusses führen werde[1]).

Als dritten Grund führt der Bericht an: die Aristokratie sei Gegnerin jedes Kriegs, weil sie die finanziellen Schwierigkeiten lebhaft empfinde und sehr pessimistisch beurtheile. Auch wolle sie dem demokratisch-panslavistischen Kriegsminister Miljutin keine Gelegenheit gönnen, in der Gunst

---

1) Leipziger „Grenzboten" 1868. Bd. I. S. 68, und 1867. Bd. II. S. 157.

des Monarchen zu steigen und seinen Einfluß zu vergrößern. Der Bericht fährt fort: „Dazu kommt noch eine andere Personenfrage: der Kanzler Fürst Gortschakoff, der gleichfalls Gegner des Kriegs ist, gilt für eine Hauptstütze der conservativen Interessen im kaiserlichen Kabinet, während der Hauptanwalt der kriegerischen Nationalpartei, der constantinopolitanische Botschafter Ignatjew, von der Aristokratie demokratischer Tendenzen beargwohnt wird und für einen Mann von plebejischen und verletzenden Formen gilt"[1]). Die genannten Männer sind alle heute noch im Amt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Stellung der Partei zum Hofe unverändert fortdauert; sie war nämlich eben damals wegen einer constitutionellen Demonstration bei der Petersburger Provinzialversammlung vom Februar 1867 in die tiefste Ungnade gefallen. Ihre Unpopularität in dem vom Nihilismus und demokratischen Panslavismus durchwühlten Lande versteht sich von selbst; sie hat also weder oben noch unten eine Stütze.

Die Versuche, welche der russische Adel seinerzeit gemacht hat, um mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zugleich eine Aenderung des autokratischen Regierungssystems herbeizuführen, sowie die Eigenthümlichkeit der russischen Adels-Institution überhaupt haben wir früher eingehend besprochen[2]). Hier nur noch einige kurzen Notizen. Unter den 70 bis 80 Millionen der russischen Bevölkerung zählen 2 bis 3 Millionen zum Adel, wovon aber nur wenig über hunderttausend Personen Grund- und Bodenbesitzer sind oder vielmehr bis zur Leibeigenen-Emancipation waren. Alles Andere ist Titular- und Beamten-Adel bis herab zum Fähndrich und Gerichtsschreiber. Jene Wenigen aber besaßen gegen 23 Millionen Leibeigene und über 300 Millionen Morgen Landes.

---

1) A. a. O. 68.

2) S. „Histor.-polit. Blätter" 1860. Bd. 46. S. 421 ff. 513 ff. Vgl. 1854. Bd. 33. S. 760 ff. u. 1858. Bd. 41. S. 33 ff.

Aber auch sie sind kein eigentlicher Landadel; der Mangel feudaler Einrichtungen in Rußland und überhaupt einer historischen Schule des Ritterthums, wie in der christlich-germanischen und -romanischen Welt das Mittelalter sie geboten hat, mußte aus diesem russischen Adel von vornherein ein ganz apartes Gewächs gestalten. Immerhin bildete er aber bis zur Bauern-Emancipation thatsächlich ein bedeutendes Element im Staate, bis dahin nämlich, wo die gedachte Reform ihm 23 Millionen willenloser Werkzeuge nahm und dem Czaren 23 Millionen Unterthanen mehr direkt unterstellte. Bis dahin konnte der Adel, zwar nicht nach einer geschriebenen Verfassung, wohl aber faktisch über das autokratische Regiment eine gewisse Controle ausüben, nach dem bekannten Wort: „Rußland ist ein durch Meuchelmord gemäßigter Despotismus". Es mag dahin gestellt bleiben, wie weit bei den humanen Motiven der Bauern-Emancipation auch die politische Absicht mitspielte, das Schwergewicht des russischen Adels zu schwächen und zu brechen. Immerhin ist es natürlich, daß der Adel die Einbuße empfindlich verspürte und seinen Einfluß im Staat auf andere Weise zu sichern suchte; er forderte eine — Verfassung.

Die erste Adelsversammlung, welche nach dem Erlaß der Emancipations-Gesetze vom 18. Februar 1861 ihre Stimme erhob, war die von Twer. Sie forderte die Berufung einer Nationalversammlung. „Wir sind", heißt es in ihrer Adresse an den Czaren, „überzeugt, daß die unternommenen Reformen ohne Erfolg bleiben, weil sie ohne Befragung des Willens des Volkes unternommen sind. Die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche, ohne Unterschied der Classen und Stände, ist nach unserer Ansicht der einzige Weg zum Heile und zur Lösung der durch die Ukase vom 18. Februar gestellten, aber nicht gelösten Frage". — Der Czar empfing die Adresse, schickte eine Extra-Commission nach Twer, ließ die 112 Unterzeichner verhaften, 13 derselben aber sofort auf die Festung bringen, weil sie in ihrer Eigenschaft

als Friedensrichter die Adresse den Bauern öffentlich vorgelesen hatten[1]).

Damals waren die Hoffnungen der gemäßigt Liberalen in Rußland noch insbesondere auf den Bruder des Czaren, Großfürst Constantin, gesetzt, dessen Anhänger (die sog. Constantinoffzen) auch größtentheils die Minister-Portefeuille's innehatten. Es zeigte sich freilich bald, daß auch er nicht aus der czarischen Art geschlagen war. Er wollte allerdings alle möglichen liberalen Maßregeln, aber er meinte, alles Gute für Rußland könne nur auf autokratischem Wege geschehen, der Fortschritt müsse von oben befohlen und durch Ukase eingeführt werden. Ungefähr ebenso liberal war Alexander II. selber auch. Als Fürst Orloff, seit dem Pariser Congreß der angesehenste Mann im Reiche, ihm vorstellte, daß nach Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Branntweinpacht, Trennung der Justiz von der Administration, Verbot der körperlichen Züchtigung 2c. Rußland nicht mehr das alte Rußland, sondern etwas Neues, möglicherweise ein constitutioneller Staat seyn würde: da sagte der Czar einfach „eh bien“! Es zeigte sich bald, was damit gemeint war[2]).

Zunächst sollte der Reichsrath, das oberste Beamten-Collegium im Reich, durch allerlei auffindbare Capacitäten verstärkt werden. Sodann wurde durch Ukas vom 1. Januar 1864 eine Art Provinzial-Verfassung eingeführt. Die Competenz dieser Bezirks- und Provinzial-Landtage war allerdings sehr reichlich bemessen und ihr Gewicht in allen Verwaltungssachen um so bedeutender vorgesehen, als ihnen auch die Wahl der betreffenden Beamten anheimgegeben war. Die officiöse Publicistik pries die Institution als den Beginn einer neuen Aera. „Während bis jetzt die geringste Unternehmung auf dem Schneckenwege der Kanzleistuben-Geschäftsführung durch eine lange Reihe von Instanzen bis zur obersten Behörde

1) S. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 1. April 1862.

2) Vgl. Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 16. Juli u. 28. Aug. 1863.

ging, wird jetzt jede lokale Angelegenheit durch das lebendige Wort und hoffentlich öffentlich entschieden werden. Die Gemüther werden sich für das Gemeinwohl erwärmen, in die todte Masse wird ein mächtiges Leben dringen und Rußland wird ein anderes Land werden" [1]).

Aber auch diese Institution war zugleich wieder ein Schlag gegen den Adel und seine Corporationen; man könnte sagen, sie habe eine boshafte Verhöhnung von Seite der bereits am Ruder befindlichen Polen-Vernichter gegen das aristokratische Verlangen nach einer „Interessen-Vertretung" enthalten. Die neuen Körperschaften sollten nämlich allerdings durch das allgemeine Stimmrecht aus den drei Classen der Großgrundbesitzer, Stadt- und Landgemeinden gewählt werden. Aber durch ein künstlich zugespitztes Wahlgesetz war die Sache so eingerichtet, daß die Bauern meistens zwei-, ja dreifaches Stimmrecht, die Edelleute nur je Eine Stimme hatten. Um so unbequemer machten sich diese denn allerdings in den städtischen Vertretungen. Was aber das platte Land betrifft, so wurde die moralische Ueberlegenheit der höheren Stände durch den Bauernpöbel und seine materielle Mehrzahl beseitigt; in ungeübte, rohe, adelsfeindliche Hände wurden constitutionelle Befugnisse gelegt [2]). Selbst Hr. Katkoff meinte damals: die höchsten politischen Rechte seien Männern anvertraut, die an nichts glauben als an Zauberei. Wie sodann die Maschine funktionirte, werden wir nachher sehen.

Als im Januar des nächsten Jahres die Adelsversammlung zu Moskau zusammentrat, beschäftigte sie sich natürlich vor Allem mit der neuen Stellung des Adels zu der Provinzial-Verfassung. Auf Vorschlag eines Grafen Orlow-Davydow wurde mit 270 gegen 36 Stimmen beschlossen, in

---

1) Vgl. „Allgem. Zeitung" vom 31. Jan. u. 4. Febr. 1864.

2) „Allgem. Zeitung" vom 25. April 1867. Vgl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. Aug. 1863.

einer Adresse vom Czaren die Berufung von Vertretern des ganzen Volkes zu verlangen. Die Adresse lautete sehr devot, enthielt sogar eine ausdrückliche Billigung der Polen-Vernichtungs-Politik. Sie fährt dann fort: „Krönen Sie nun, Sire, das begonnene Werk dadurch, daß Sie eine Generalversammlung von Erwählten Rußlands zur Prüfung der dem ganzen Reich gemeinsamen Bedürfnisse einberufen. Gebieten Sie Ihrem treuen Adel diese Deputation aus seiner Mitte zu wählen. Der Adel ist immerdar die beste und sicherste Stütze des russischen Throns gewesen. Auf diesem Wege werden Sie die Bedürfnisse unseres Vaterlands in ihrem wahrhaften Lichte kennen lernen" 2c. In seiner Rede soll übrigens der genannte Graf Orlow geradezu gesagt haben: „Der Kaiser sei aus der Wahl des Adels hervorgegangen, und wenn er fortfahre den Adel zu erniedrigen, werde er bald ohne jede Stütze im Staat dastehen und der einzige Edelmann im Lande seyn."

Während nun eine Deputation mit der Adresse nach Petersburg reiste, wurde der Wessti, das „Junkerblatt", welches den Text veröffentlichte, confiscirt, die Versammlung durch Senatsbeschluß aufgelöst und alle ihre Beschlüsse annullirt. Als Vorwand hiezu galt der Streit über die Frage, ob diejenigen Adelichen, welche durch die Bauern-Emancipation unter den reglementmäßigen Besitz von 3000 Deßjätinen Landes herabgesunken waren, immer noch Mitglieder der Corporation seyn könnten, was die Moskauer Versammlung verneint hatte. Uebrigens las ihr der Czar in dem betreffenden Schreiben an den Minister des Innern sehr strenge den Text über das competenzwidrige Unterfangen, die „bestehenden Grundprincipien der Reichsinstitutionen" in Frage zu ziehen. Er, der Czar, erwäge selber stets alle „Möglichkeiten". Aber „das Recht der Initiative in den Hauptheilen dieser allmähligen Vervollkommnung gehört ausschließlich Mir, und ist unzertrennlich mit der Mir von Gott anvertrauten Selbstherrscher-Gewalt verbunden". Schließlich hofft der Czar, von

Seite des russischen Adels „solchen Hindernissen“ künftig nicht mehr zu begegnen[1]).

Die Stimmung in den obern Regionen scheint damals noch durch eine gleichzeitig in Paris erschienene Broschüre verbittert worden zu seyn, welche die in den letzten Jahren vom Adel gebrachten Opfer und seine gerechten Ansprüche auf Entschädigung seiner dadurch untergrabenen Existenz und Stellung in's Licht setzte. Ueberdieß erhob sich zugleich auch von unten der demokratische Haß gegen die Adelspartei und ihre angeblichen Gelüste nach Einführung des fremdländischen „Feudalismus“. Namentlich that sich die Moskauer Schule in dieser Polemik hervor, obgleich sie sich sonst viel zu Gute that auf ihre Entdeckung, daß Rußland auch selbst bereits constitutionelle Anfänge gehabt habe in den alten russischen Landesversammlungen, welche bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Macht der Czaren beschränkt und dieselbe bei allen wichtigen Staatsaktionen an ihre Zustimmung gebunden hätten. Gegen die freiheits-lüsterne Aristokratie aber wurde nun auch über die Grenzen Rußlands hinaus das Schlagwort ausgegeben: der innerste Kern der Forderungen des Moskauer Adels sei nur die partikularistische Selbstsucht, und wer Personen und Dinge näher kenne, werde nicht in Abrede stellen, daß — der Czar liberaler sei als die Constitutionellen von Moskau[2]).

Der merkwürdige Umschwung der allgemeinen Stimmung in Rußland seit dem polnischen Aufstand wirkte auch hiebei mit. Dem Argwohn, daß die russische Aristokratie geheime Sympathien für Polen hege, war die Enthüllung Bakunin's über das geheime polnisch-russische Comité „Land und Freiheit“ eben recht gekommen. Dieses Comité soll vorwiegend einen adelich-militärischen Charakter getragen haben.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 16. Febr. 1865; „Allg. Zeitung“ vom 6. Febr. 1865.

2) S. „Allg. Zeitung“ vom 9. Febr. und 16. Sept. 1865.

Von da an datirt auch ein hervorragender Kenner Rußland's die eigenthümliche Signatur der dortigen Zustände, welche er findet „in dem Bund zwischen der altnational-russisch gesinnten, allen Einflüssen der westländischen Cultur feindseligen Demokratie mit dem bureaukratischen Absolutismus, die beide gleicherweise darauf ausgehen, den von jeder europäischen Cultur noch hübsch freigebliebenen Bauernstand emporzutragen und dagegen die gutsbesitzende Aristokratie, die dem Absolutismus eine Schranke setzen und zugleich jene Manie des Altrussenthums wirksam bekämpfen könnte, niederzudrücken"[1]).

Die im Erlaß des Czaren gegen die Moskauer Herren ausgesprochene Hoffnung, von den constitutionellen Anliegen des Adels nicht weiter behelligt zu werden, sollte sich indeß nicht erfüllen. Das Jahr 1866 brachte den dritten Fall der Art. Dießmal wagte die Petersburger Adelsversammlung den verpönten Schritt. Sie machte es zwar vorsichtig: das Wort „Constitution" oder dergleichen kam in ihrer Adresse nicht vor; aber sie verlangte ein mehr gesichertes Petitionsrecht und Ausdehnung der Befugnisse der Adels- und Landes- oder Provinzial-Versammlungen. Insbesondere sollten die Petitionen derselben nicht mehr bloß durch die Fachminister, sondern im Reichsrath collegialisch und unter Zuziehung von Adelsdeputirten berathen werden. Das Schlangenhaupt einer Deputirten-Kammer war somit in der Adresse ziemlich versteckt, und die 187 Mitglieder, welche trotz der Abmahnungen des Generalgouverneurs gegen bloß 10 Stimmen die Vorstellung unterzeichnet hatten, meinten, ihre Sache ganz klug gemacht zu haben. Aber schon am dritten Tage erfolgte abermals eine strenge Verweisung der Herren in die Schranken ihrer Competenz: „mit der allgemeinen Gesetzgebung hätten sie nichts zu schaffen"[2]).

---

1) „Allg. Zeitung" vom 22. Aug. 1870 (über Julius Eckardt); vgl. „Allg. Zeitung" vom 14. Juni 1863.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 7. April 1866.

Nicht so glimpflich lief die Sache ab, als im nächsten Frühjahr die Petersburger Territorial-Vertretung selber den verbotenen Weg betrat, und auf Antrag eines Grafen Schuwaloff die Regierung um Einberufung eines „Zemstro“ ersuchte. Dieser Ausdruck enthielt allerdings eine absichtliche Zweideutigkeit, indem darunter, wie unter dem früher gebrauchten Ausdruck „Duma“, sowohl eine Gesammt-Vertretung der Provinz als ein gemeinsames Reichsparlament verstanden seyn konnte. Nunmehr loderte aber der allerhöchste Unwille hell auf. Graf Schuwaloff und der Präsident des Bezirkstags, ein Herr Kruse, wurden exilirt, andere Mitglieder wurden vor Gericht gestellt. Die Versammlung selbst ward aufgelöst und zugleich ein Reformplan in Aussicht genommen, welcher den Einfluß der Großgrundbesitzer auch in den städtischen Vertretungen abschwächen sollte. Sofort aber ergingen Verordnungen, welche den Präsidenten aller dieser Versammlungen diktatorische Gewalt einräumten. Jede individuelle Meinungsäußerung ward von nun an hintertrieben, jede Interpellation verhindert und jede Beschwerde von vornherein unterdrückt[1]).

Bis dahin hatten die neuen Institutionen leidlich funktionirt. Der Adel hatte die Bauern an sich zu ziehen gesucht, und namentlich hatten sich die adelichen Mitglieder mit dem bäuerlichen Element in den Steuerfragen gut zu vertragen gewußt. Jetzt aber war dieser „ständischen Vertretung“ der Lebensnerv abgeschnitten. Ihre Versammlungs-Sääle wurden allmählig leer und die kaiserliche Bureaukratie nahm wieder ihren Platz ein. Theilweise hatte sich die neue Einrichtung von vornherein schwer eingelebt, wie z. B. im Kreise Kostroma von den 249 wahlberechtigten Gutsbesitzern nur 8 und von 98 wahlberechtigten Bauern kein einziger zur ersten Wahl für die Provinzial-Versammlung erschienen war[2]). Von

1) „Allg. Zeitung“ vom 25. April 1867; Wiener „Neue freie Presse“ vom 1. Dezbr. 1875.

2) „Allg. Zeitung“ vom 6. Febr. 1865.

nun an erstarb das Interesse überall, und es wiederholte sich bei diesem Experiment die Geschichte mit den sechshundert Rathhäusern, welche Katharina II. in den auf kaiserlichen Befehl in Städte umgewandelten Flecken und Dörfern hatte erbauen lassen. Nach Jahren hat sich herausgestellt, daß keines dieser Rathhäuser jemals zu dem gewünschten Zweck benützt worden war.

Ueberhaupt ist es nicht bloß die Meinung der constitutionellen Adelspartei, sondern auch ein Mann wie der mehrgenannte Hr. Koschelew sagt rund heraus, daß Rußland sich unter dem nackten Despotismus des Czaren Nikolaus moralisch und materiell besser befunden habe als unter dem verschämten Absolutismus der neuen Reform-Periode.

Schon die Bauern-Emancipation, eine ungeheure Maßregel, die nach dem papiernen Programm allerdings nahezu durchgeführt ist, hat im Uebrigen das Gegentheil der gehofften Wirkungen nach sich gezogen: sinnloseste Verschleuderung des Gemeinde-Vermögens durch die Landgemeinden selbst, fabelhafte Entwerthung des Grundbesitzes, allgemeine Flucht aus dessen unleidlich gewordenen Zuständen, Flucht des Adels in die Städte, der Bauern in die Schenken. Hr. Julius Eckardt erklärt unter Berufung auf unanfechtbare russische Zeugen: „Die Landwirthschaft hat Rückschritte gemacht, die jeden Vergleich mit anderen Zeiten und Völkern ausschließen; die Produktion nimmt allenthalben ab, die Gutsbesitzer stehen am Rande des Bankerotts, die Bauern sind ärmer, lüderlicher und verkommener, als sie je zur Zeit der Unfreiheit gewesen, die ländliche Justiz und Verwaltung stellt ein unentwirrbares Chaos dar"[1]). — Man hatte allerdings Bedacht genommen, daß die Befreiung der Leibeigenen nicht dem Nationallaster der Trunksucht zu Gute kommen sollte. Es wurde der Branntweinpacht aufgehoben und durch eine

---

1) „Allg. Zeitung" vom 22. Aug. 1870; vgl. W. von Bock: „Der deutsch-russische Conflikt an der Ostsee". Leipzig 1869.

sich sehr im Irrthum befunden habe, als er fünf Jahre vorher es mit einem Stück Preßfreiheit versuchte und den Residenzblättern die Censurfreiheit verlieh[1]).

Im Jahre 1872 setzte die Regierung eine eigene Commission nieder zur Untersuchung der landwirthschaftlichen Zustände in Rußland. Die Londoner Zeitung Pall Mall Gazette vom 27. Febr. d. l. Js. war in der Lage, den Bericht der Commission von 1873 zu veröffentlichen. Der Bericht bestätigt die schlimmsten Urtheile über die ländlichen Zustände in Rußland und deren Verschlechterung durch die übereilte Emancipation. Von Einem Gouvernement zum andern lauten die Angaben fast übereinstimmend, namentlich auch darin, daß die Kirche mehr und mehr jeden Einfluß auf das Volksleben verloren habe, die Geistlichen unfähig seien einen solchen Einfluß zu üben, und an Unbildung wie an den herrschenden Volkslastern mit ihren Bauern auf Einer Linie stünden. Aus dem Gouvernement Simbirsk und Kasan: die Leute sind gänzlich dem Trunke ergeben, es ist keine Besserung zu erwarten; es gibt keine Achtung mehr vor dem Eigenthum des Andern. Aus der Provinz Moskau: bei den Bauern fehlen alle moralischen Elemente, bei welchen die Entwicklung einer Nation anknüpfen müßte. Aus der Provinz Tula: die Demoralisation ist eine allgemeine. Aus der Provinz Jaroslav: die Trunksucht wächst unaufhörlich. Aus der Provinz Kostroma: die Frauen bestehlen ihre Männer, die Kinder ihre Eltern, um Branntwein zu kaufen. Aus der Provinz Kiew: das Landvolk verarmt durch die Trunksucht, überall Anarchie; es gibt nur zwei Kategorien: die welche den Schnaps verkaufen, und die welche ihn trinken. Aus den Provinzen Woronez und Tambov: die Verbrechen gegen das Eigenthum wachsen nicht täglich, sondern stündlich; die Justiz ist hülflos, weil die Zeugen nicht beizubringen sind. Aus der Provinz Kherson: die Diebe, Brandstifter rc. sind der Straflosigkeit sicher. Aus der Provinz Koursk: man läßt den letzten Ko-

1) „Allg. Zeitung" vom 26. Mai und 27. Okt. 1870.

Accise ersetzt, eine besondere Commission sollte die Verminderung der Schenken und den Verschleiß der Spirituosen überwachen. Aber die Branntweinsteuer bildet nach wie vor die bedeutendste Einnahmsquelle im russischen Budget, und ist in fortwährendem Steigen begriffen. Der Schnaps ist wohlfeiler und besser geworden, aber die unerwünschten Folgen traten sofort hervor. „Das Trinken hat in einem wahrhaft schreckenerregenden Maße zugenommen, die heftigsten Gegner des Pachtsystems schütteln den Kopf und gestehen zu, so schlimm sei es früher doch nie gewesen" [1]). — Man hat eine neue Gerichtsordnung nach abendländischem Muster eingeführt. Als zu den alltäglichen Verbrechen und Blutthaten die Ermordung des österreichischen Militärbevollmächtigten Prinzen Arenberg hinzutrat, nahm der Czar selber den Oberpolizeimeister heftig in's Gebet. Dieser aber erklärte: „Die Polizei ist machtlos, solange geständige Mörder von den Schwurgerichten fast regelmäßig freigesprochen werden, ja der Mord selbst durch die nicht verhinderten öffentlichen Sammlungen für freigesprochene Mörder gewissermaßen prämiirt erscheint". Es ist nun einmal ein eigenthümlicher Zug am russischen Volkscharakter, daß Mörder und Diebe geradezu als „Märtyrer" angesehen werden, denen man überall durchzuhelfen geneigt ist. Als im Jahre 1869 ein kaiserlicher Flügeladjutant zur Untersuchung der Verhältnisse der Strafgefangenen nach Sibirien geschickt wurde, stellte sich die erstaunliche Thatsache heraus, daß von 4000 zu den Bergwerken gerichtlich verurtheilten Sträflingen nur etwa 800 sich wirklich dort befanden; allen anderen war die Flucht ermöglicht worden. Ein russischer Staatsanwalt äußerte damals über diese Zustände: „In drei Jahren haben wir den Belagerungszustand sammt Standrecht in Permanenz". — Um dieselbe Zeit hat auch der Czar selbst das demüthigende Geständniß ablegen müssen, daß

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. März 1864; „Allg. Zeitung" vom 31. Okt. 1868.

er sich sehr im Irrthum befunden habe, als er fünf Jahre vorher es mit einem Stück Preßfreiheit versuchte und den Residenzblättern die Censurfreiheit verlieh[1]).

Im Jahre 1872 setzte die Regierung eine eigene Commission nieder zur Untersuchung der landwirthschaftlichen Zustände in Rußland. Die Londoner Zeitung **Pall Mall Gazette** vom 27. Febr. d. l. Js. war in der Lage, den Bericht der Commission von 1873 zu veröffentlichen. Der Bericht bestätigt die schlimmsten Urtheile über die ländlichen Zustände in Rußland und deren Verschlechterung durch die übereilte Emancipation. Von Einem Gouvernement zum andern lauten die Angaben fast übereinstimmend, namentlich auch darin, daß die Kirche mehr und mehr jeden Einfluß auf das Volksleben verloren habe, die Geistlichen unfähig seien einen solchen Einfluß zu üben, und an Unbildung wie an den herrschenden Volkslastern mit ihren Bauern auf Einer Linie stünden. Aus dem Gouvernement Simbirsk und Kasan: die Leute sind gänzlich dem Trunke ergeben, es ist keine Besserung zu erwarten; es gibt keine Achtung mehr vor dem Eigenthum des Andern. Aus der Provinz Moskau: bei den Bauern fehlen alle moralischen Elemente, bei welchen die Entwicklung einer Nation anknüpfen müßte. Aus der Provinz Tula: die Demoralisation ist eine allgemeine. Aus der Provinz Jaroslav: die Trunksucht wächst unaufhörlich. Aus der Provinz Kostroma: die Frauen bestehlen ihre Männer, die Kinder ihre Eltern, um Branntwein zu kaufen. Aus der Provinz Kiew: das Landvolk verarmt durch die Trunksucht, überall Anarchie; es gibt nur zwei Kategorien: die welche den Schnaps verkaufen, und die welche ihn trinken. Aus den Provinzen Woronez und Tambov: die Verbrechen gegen das Eigenthum wachsen nicht täglich, sondern stündlich; die Justiz ist hülflos, weil die Zeugen nicht beizubringen sind. Aus der Provinz Kherson: die Diebe, Brandstifter ꝛc. sind der Straflosigkeit sicher. Aus der Provinz Koursk: man läßt den letzten Ko=

1) „Allg. Zeitung" vom 26. Mai und 27. Okt. 1870.

peken für das Laster der Trunksucht aufgehen. Aus der Provinz Wladimir: Klerus und Volk sind in die gleichen empörenden Zustände versunken. Ebenso aus der Provinz Jekaterinoslav. Fügen wir noch wörtlich folgende Stelle des Berichts bei: „Die geschlechtliche Moralität ist so tief gesunken wie die sociale. Die physischen Folgen der Ausschweifung grassiren im ganzen Lande. Es gibt eine Anzahl von Dörfern, wo kein Mann, keine Frau und kein Kind von dem furchtbaren Uebel frei geblieben ist. In der Provinz Pultava zählt man hunderttausend Personen, welche in der Einen oder andern Weise von der Krankheit ergriffen sind".

Auf solchen Unterlagen eine Constitution aufzubauen, mag allerdings noch anderen als bloß autokratischen Bedenken unterliegen; und es ist erklärlich, wenn die constitutionelle Adelspartei mit ihrem Verlangen nach freien politischen Institutionen nach oben auf die schwersten Besorgnisse und nach unten auf keinerlei Sympathie stößt. Eine Aenderung der russischen Staatsform wird sicherlich nicht ausbleiben. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie zunächst von anderen Kräften herbeigeführt werden, und ganz andere Bestrebungen können auf Popularität in Rußland rechnen, als die der europäisch angehauchten Adelspartei. Wir citiren hierüber zum Schlusse ein sehr russenfreundliches deutsches Organ: „Diese so schnell, häufig ohne hinlängliche Vorbereitung eingeführten Veränderungen des von altersher Bestehenden haben eine bedeutende Lockerung aller Verhältnisse zur Folge gehabt. Die gewohnten Bande der Unterwürfigkeit und des Gehorsams sind zerrissen, und eine zahlreiche, aus dem Zustande der Knechtschaft und Unmündigkeit plötzlich zur Freiheit und Selbstständigkeit übergegangene Bevölkerung ist in ihrer geistigen Beschränktheit nur zu geneigt, den Einflüsterungen der Nihilisten-Partei Gehör zu schenken und die unverstandenen Lehren des Socialismus und Communismus als das Evangelium der Zukunft aufzunehmen" [1]).

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. Jan. 1877.

LIII.

Von meinem Novitätentisch.

Sie wünschen wieder einen Bericht über meine jüngste Lektüre, setzen mich aber dadurch einigermaßen in Verlegenheit, denn Sie müssen wissen, ich lese wenig und meist nur, wie der Zufall mir die Bücher in den Wurf bringt. Bei meiner nicht unbedeutenden ärztlichen Praxis fehlt es mir theils an Zeit, theils, und dieß ist häufig der Fall, an der rechten Stimmung zu lesen und das Gelesene zu goutiren. Mein Buchhändler schickt mir zwar alle drei bis vier Wochen Nova und Novissima, aber ich komme oft nicht einmal dazu, sie nur durchzublättern; dagegen finde ich dann und wann bei meinen Patienten das eine oder andere Buch, das ich entführe und bei Fahrten auf die Landpraxis lese. Neulich machte ich einen solchen Ausflug bei schauderhaftem Wetter; der Himmel goß Ströme kalten Regens; von der anmuthigen Landschaft war absolut nichts zu sehen — ich war ohne Buch von Hause weggefahren und wurde recht verdrießlich, als ich an den langen Heimweg dachte, der zwei Stunden bergan führt. Da fand ich bei dem wackeren Lehrer, dessen Sohn, ein vielversprechender Studiosus der Medizin, am Scharlachfieber krank lag, ein Lieblingsbuch dieses nicht bloß dem Galen und Hippokrates, sondern auch den Göttinen der Kunst und Poesie dienenden Musensohnes: Alfred Muth's „Wintergarten"[1]) — keine Novität mehr, denn er ist bereits 1874 erschienen — und damit war auf der Rückfahrt aller Mißmuth verschwunden; ich fand mich bald in heiterer duftiger Atmosphäre, ich war in eine lachende blühende Landschaft versetzt, so daß ich eine fröhliche Lenzreise zu machen glaubte. Ich wanderte mit dem liebenswürdigen Dichter und Maler durch die romantischen Rheinthäler, zog mit ihm durch Oden-

---

1) Wintergarten: Novellen und Wanderbilder nebst einer lyrischen Nachlese. Frankfurt a. M.

wald und Spessart, besuchte mit ihm den unterdessen heimgegangenen Daumer und freute mich an manchem sinnigen Liede. Muth ist ein gesunder Dichter mit frischem Herzen und offenen Augen für alles Schöne in Natur und Menschenleben; seine Dichtungen „muthen" um so mehr an, als von anderer Seite her eine auf Schopenhauer und Hartmann gründende neue und höchst unerquickliche Weltschmerzpoesie in Anmarsch ist — widerwärtige grelle Töne eines verstimmten Instrumentes. Gott sei Dank, daß ich aber auch noch einen anderen jüngeren Dichter von bedeutendem Talente nennen kann, der seine Muse keusch und rein von allem Unschönen und das Sittliche Verletzenden zu halten weiß: es ist der witzige und in Formen gewandte G. Emil Barthel, dessen „Scherz und Humor"[1]) und „Heiliger Ernst"[2]) mir gleichfalls unter den Büchern jenes jungen Mannes in die Hand gefallen sind.

Jene Fahrt hatte mich übrigens trotz des heiteren Schlusses krank gemacht, und ich mußte meine Praxis für acht Tage einem Collegen übergeben. Diese acht Tage konnte ich wieder auf's Lesen verwenden und unter Demjenigen was ich für einen solchen Fall zurückgelegt hatte, reizte mich besonders ein geschichtlicher Roman der Lady Georgiana Fullerton: „Constanze Sherwood"[3]), kein neues Werk der berühmten Schriftstellerin, vielmehr ein ziemlich altes, das unbegreiflicher Weise erst in jüngerer Zeit seinen Ueberseßer gefunden hat; freilich aber ganz zur rechten Zeit, indem es eine Periode der englischen Geschichte behandelt, die mit den augenblicklichen Zuständen in Deutschland die unverkennbarste Aehnlichkeit besitzt. Der Roman behandelt nämlich am Faden einer Herzensgeschichte die Verfolgungen der Katholiken unter der sauberen Königin Elisabeth — man fürchte jedoch nicht, die Verfasserin führe uns nur eine Reihe von Schreckensgemälden und erschütternden Scenen vor; sie hat ihr Werk zu einem Culturbilde erweitert und dadurch Gelegenheit gewonnen, heitere Momente aus dem Leben der höheren Gesellschaft und des Volkes einzuflechten und durch diese das Schreckliche bis zu einem Grade zu mildern. Das alte „lustige" England war noch nicht zu Grabe gegangen und, wie oft dasselbe auch bereits geschildert worden, so erfreut es doch immer wieder, vom fröhlichen Maifest zu lesen, jener altnationalen Volksbelustigung, von welcher es bei Chaucer heißt:

---

1) Scherz und Humor. Gedichte von G. Emil Barthel. Leipzig 1875.
2) Heiliger Ernst. Gedichte von G. Emil Barthel. Halle 1876.
3) Mainz, Franz Kirchheim. 1875. 2 Bde.

Auszog der Hof, so vornehm wie gering,
Zu holen frische Blumen, Zweig' und Aest';
Vor Allem Weißdorn holten zu dem Fest
Stallknecht und Page — nun ward laut die Au.
Mit Veilchen, Primeln, Ringelblumen fing
Ein übermüthig Werfen an, man ging
Zu Leibe sich mit Kränzen weiß und blau.

Anmuthig sind die Schilderungen des Lämmer- oder Schafschurfestes, der Jagd, des in England so beliebten Fischfangs; rührend und ergreifend wirkt ein Bild der Charwoche, wie der alte katholische Engländer sie feierte. Ein Anhang: „Quellenangaben über die in dem Roman benützten geschichtlichen Thatsachen", wird demjenigen Leser angenehm kommen, der auf geschichtliche Wahrheit Werth legt; denn leider haben Dramatiker und Romandichter nur zu großen Antheil an falscher Geschichtsauffassung und schiefer Beurtheilung geschichtlicher Persönlichkeiten. Bei Lady Fullerton lernen wir wahre Geschichte kennen und zwar bis auf die kleinsten Züge. Dabei ist die Dichterin durchaus objektiv, episch; nie ermüdet sie durch Reflexionen, Excurse, Predigten und Zeitungsartikel, wie sie manche unserer deutschen Schriftsteller und Schriftstellerinnen so oft dem Gange der Erzählung hemmend in den Weg stellen.

In jüngerer Zeit erfreuten mich mehrere Hefte der bei Wörl in Würzburg erscheinenden „katholischen Studien", auf die ich jedoch nicht näher eingehe, weil Sie wohl eine größere Besprechung dieses Unternehmens über kurz oder lang bringen werden. Als diejenigen welche mich besonders interessirten, nenne ich, ohne daß ich dadurch dem Werth der übrigen zu nahe treten möchte, von Hertling's Prüfung der „Hypothese Darwins", Scholz Abhandlung über die „Keilschrift" und „Jeanne d'Arc" von Amara George Kaufmann, wie denn alles Biographische für mich einen besonderen Reiz besitzt. Deßhalb las ich mit so großer Befriedigung Ihre „Charitas Pirkheimer" und lese täglich in Janssens Mittheilungen über Friedrich Leopold Stolberg, ein Buch, das wirkt gleich der herrlichsten Predigt und für Manchen ein Lebensbuch werden dürfte. Sie werden Ausführlicheres darüber bringen und von kundigerer Feder. Dagegen erlauben Sie mir, bei Müllermeisters „Wilhelm Smets"[1]) länger verweilen zu dürfen.

Wer ist Wilhelm Smets gewesen? wird mancher Ihrer Leser fragen und mancher Literaturkundige wird die Antwort

---

1) Wilhelm Smets in Leben und Schriften. Eine Literatur-Studie von Joseph Müllermeister. Aachen, Rudolf Barth 1877.

schuldig bleiben. Ich selbst muß gestehen, daß ich von den Schriften und dem Wirken desselben nur oberflächliche Kunde besaß, etwa aus Kurz' Literaturgeschichte, wo es Bd. III S. 37b von Smets Gedichten heißt, sie zeugten „von eben so schöner und reiner, als tiefer Empfindung", oder aus Lindemann, der ihn als „Spätling der Romantik" bezeichnet, welcher Legenden verfaßt und hübsche Marienlieder und Spee's Trutznachtigall erneute. Und doch war Smets ein merkwürdiger Mensch, merkwürdiger noch durch seine Schicksale als seine Dichtungen und Prosawerke.

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wirkte in Reval ein Schauspieldirektor Stollmers, der unter Kotzebue's Oberleitung eine zu außerordentlichen Leistungen fähige Gesellschaft für ein in den größeren Städten der baltischen Provinzen ambulantes Theater heranbilden sollte. Stollmers hieß eigentlich Smets und war im J. 1764 im brabanter Limburgerlande geboren. Als Sohn eines Beamten hatte er studirt und bereits in Diensten des Kurfürsten von Köln mit Erfolg die juristische Laufbahn begonnen. Eine leidenschaftliche Liebe zu einer vornehmen Dame, die er entführt, hatte ihm längeres Verbleiben in jenen Diensten unmöglich gemacht und ihn bestimmt, den Schauspielerberuf zu ergreifen. Nachdem seine erste Ehe durch den Tod der Gattin gelöst worden, vermählte er sich zum andernmal mit der jungen Schauspielerin Sophie Bürger, der später so berühmt gewordenen Sophie Schröder, und ein Sohn dieser Ehe war der Dichter und Kanzelredner Wilhelm Smets, geb. zu Reval am 15. Sept. 1796. Aber bereits 1799 wurde das Stollmers-Smets'sche Ehepaar geschieden; Sophie Stollmers verfolgte ihre Laufbahn auf der Bühne und heirathete später in Hamburg den Sänger Schröder; Stollmers, jetzt wieder Smets, kehrte zu seinem alten Beruf, der Jurisprudenz, zurück und fungirte in Aachen als Advokat und Rechtsconsulent. Der kleine Wilhelm war bei ihm geblieben, besuchte in Aachen die Schule, darauf das kaiserliche Lyceum in Bonn[1]) und zeichnete sich sowohl durch sein Dichtertalent aus, als durch seine stark prononcirte deutsche Gesinnung. Seine Mutter hielt er für gestorben.

Nach dem Tode des Vaters kam er durch Einblick in die Papiere eines Onkels auf die Spur, daß seine Mutter noch

---

1) An dieser Anstalt studirten auch Karl Simrock und der unlängst verstorbene bayerische General von Hartmann. Unter den jungen Deutschen soll eine Art burschenschaftlicher Verbindung bestanden haben, deren Seele der junge Smets gewesen. S. Müllermeister a. a. O. 26 ff.

lebe und nun ging sein ganzes Streben darauf hin, sie wieder zu finden. Die Noth, in welche er durch den Tod des Vaters gerathen, bestimmte ihn eine Informatorstelle anzunehmen, und so kam er nach Wien, wo damals Sophie Schröder als erster Stern des Burgtheaters glänzte. Wie er in ihr seine Mutter erkannte, mag er uns selbst in einer seiner Elegieen erzählen:

Sie, sie sollt' es doch seyn, die gefeiertste Mime der Deutschen,
Die aus der Kindheit Traum mir noch als Mutter erschien.
Solches verhieß mir die Spur, der ich treu sehnsüchtig gefolgt war:
Nun, der Ersehnten so nah, faßte mich Zweifel auf's Neu'!
Aber es trieb mich zuerst nach Melpomene's Tempel die Ahnung,
Hier, hier sollt' ich sie seh'n, hier sie erkennen vielleicht.
O wie ward ich erfaßt von dem Bild, das jetzt vor den Blicken
Staunend erwartenden Volks wurde vorübergeführt:
„Salomo's Urtheil" war's; es standen die Mütter, die beiden,
Schon vor dem Throne, das Schwert zuckte schon über dem Kind,
Aber in schrecklicher Qual stürzt nieder die eine der Mütter:
„König, verschone mein Kind! Gib es der Anderen hin!" —
Gott, wie wurde mir da! Ganz deutlich vernahm ich die eig'ne
Stimme, so wie sie mir selbst tönt aus der volleren Brust;
Thränenden Blicks entdeckt' ich im Antlitz die eigenen Züge:
Stirn' und Augen und Mund, selbst auch das Grübchen im Kinn
— „Mutter, Du bist's! Ich zweifle nicht mehr, es lebet Dein Kind noch!"
„Wilhelm, mein ältester Sohn!" rief sie und sank mir an's Herz.

Smets blieb noch einige Zeit in Wien, leitete den Unterricht seiner Stiefschwester Wilhelmine, der späteren Schröder-Devrient, und verkehrte mit Zacharias Werner, Anton Passy und Hoffbauer — ein Umgang der wohl nicht ohne Einfluß auf den Entschluß des jungen Dichters, katholischer Priester zu werden, gewesen ist. Originell ist die Art und Weise, wie ihm die pekuniären Mittel, das theologische Studium durchzuführen, zugeflossen sind. Von Wien an den Rhein zurückgekehrt ernährte er sich theils durch Unterricht, theils durch Schriftstellerei und schrieb unter Anderem Bühnenberichte. „Um diese Zeit", so erzählt ein Freund von Smets, Wilhelm von Waldbrühl, „machte gerade die Posse ‚Unser Verkehr' in Deutschland Glück, eine Posse die, wie unbedeutend sie war, doch den frommen Dichter seinem Ziele nahe brachte. Smets trat nämlich heftig und unumwunden in seinem Kunsturtheile gegen die Posse auf, verrief sie für nichtswürdig, weil sie gerade das am Judenthume tadelte, was der Christ in ihm ehren müsse; weil sie die tiefe Sippenanhänglichkeit, die Elternfurcht verspottete, und drang mit seinen Gründen dermaßen durch, daß das Stück nicht mehr gegeben werden durfte. Seit diesen Tagen, pflegte der Dichter zu erzählen, bemerkte er eine große Aufmerksamkeit von Seiten der Juden. Er sah Mütter, welche die Kinder emporhoben, wenn er vorüberging, welche den Kleinen den Mann zeigten, der eingestanden für die armen

verschmähten Juden. Er genoß aber nicht nur die Anerkennung, die Achtung der Juden; er lernte auch ihre Dankbarkeit kennen. Eines Abends trat der Rabbi der jüdischen Gemeinde vor ihn, erzählte ihm: wie die jüdischen Bürger erfreut seien, ihm jetzt ihre Dankbarkeit in Thaten ausdrücken zu können. Sie hätten nämlich vernommen, daß er sich der Gottesgelahrtheit zu widmen wünsche, aber zögere, weil er sich von den dazu nöthigen Mitteln entblößt fände. Die Gemeinde habe sich daher entschlossen, ihm zu helfen, habe zusammengeschossen und für drei Jahre ihm einen hinlänglichen Gehalt ausgeworfen, dessen erstes Halbjahr er eben zu entrichten gekommen sei. Der Dichter wollte den eigenen Augen und Ohren nicht trauen, und doch löste sich der Rabbi nicht in Nebel auf, sondern zählte den halben Jahrgehalt in gutem Silber auf den Tisch. Ablehnung wurde versucht, aber der Jude bat so rührend, drang so liebevoll in den Christen, daß dieser endlich vor Freude und Bewunderung weinend annahm."

Smets wurde ein würdiger Priester und höchst bedeutender Kanzelredner; er starb am 14. Oktober 1848 zu Aachen als Stiftsherr am dortigen Münster. Dichter blieb er auch als Priester, und hatte sein Dichtername auch über den Rhein hinaus einen guten Klang. Der Mutter gegenüber, die ihn überlebte und tief betrauerte, war er stets der liebevolle Sohn.

Hr. Müllermeister theilt viele Proben Smets'scher Dichtungen mit — ich vermisse darin zwei Stücke, die ich mir vor Jahren in ein Album abgeschrieben habe: Ein sinniges Epigramm auf einen Seidenwurm:

> Du webtest selber dir, still wirkend, deinen Sarg,
> Der bald darauf den Leib des schönsten Weibes barg;

dann ein Lied, das Smets während seiner Reise nach Italien (1841) am Bord des Francesco primo während eines Sturms gedichtet hat:

> Ueber mir die Wetterwolke,
> Um und um ein tobend Meer,
> In mir hohe Glaubenshoffnung,
> Zieh' ich durch den Sturm einher:
> Wetter trägt der Herr in Händen,
> Und sein Fuß auf Wogen ruht,
> Wenn er will, so kann er's enden —
> Doch auch unten ruht sich's gut.

Müllermeister's mit Liebe und Sorgfalt entworfenes Lebensbild des edeln Dichterpriesters sei bestens empfohlen.

LIV.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

3. Würdigung des Werths des römischen Rechts.

Als man Solon fragte, ob die Gesetze, welche er den Athieniensern gegeben hatte, die besten wären, antwortete er: „Ich habe ihnen die besten von denjenigen gegeben, die sie anzunehmen fähig waren.“ Wenn die göttliche Weisheit zum jüdischen Volke spricht: „Ich habe euch Gebote gegeben, die nicht gut sind“, so bedeutet das, daß sie nur eine relativische Güte besitzen[1]). So könnte man auch den wissenschaftlichen Werth des römischen Rechtes an sich vollkommen anerkennend, ihm sogar die vorgebliche Unübertrefflichkeit zugestehen; dennoch aber mit Fug der Meinung seyn, daß es praktisch für uns ganz unbrauchbar und verderblich sei. Denn es ist ein ebenso alter als unumstößlicher Satz, der den Ausgangspunkt aller gesetzgeberischen Weisheit bildet: Lex sit loco temporique conveniens. (Corp. Jur. Canon. Dist. IV. c. 2.) Die besten Gesetze sind nicht immer diejenigen welche für ein Volk von Weisen passen würden; sie müssen auch für die Nationen passen, denen sie verkündigt werden. Sie würden unnütz, sogar schädlich seyn, wenn sie unausführbar wären,

---

1) Montesquieu (De l'esprit des lois, XIX. 21) bemerkt dazu: „Dieß hebt alle Einwürfe, welche wider die mosaischen Gesetze gemacht werden können.“ — Vergl. Matthäus 19, 8: propter *duritiam cordis* Moyses permisit — ab initio autem non fuit sic.

und wenn sie die öffentliche Ordnung störten, anstatt sie aufrecht zu erhalten. Ein Staatsmann, welcher einen Gesetzesvorschlag machen will, muß die Wirkung des Gesetzes berechnen und sich erst dann entschließen, es in das Gesetzbuch aufnehmen zu lassen, wenn die Lehren der Vergangenheit, eine gründliche Kenntniß der Verhältnisse und der Unterthanen ihn zu dem Glauben berechtigen, daß es dem Lande nützlich seyn werde[1]).

Es gibt ebensowenig ein absolut vollkommenes, für alle Völker und Zeiten unbedingt angemessenes positives Rechtssystem, als einerlei Klimate. „Ein Pelz vom Kopf bis zum Fuß — sagt in dieser Hinsicht treffend Karl Friedrich von Moser — thut im Mai zu Petersburg noch sehr gute Dienste; in Neapel würde er bequem seyn, um zu verschmachten"[2]). Das Verdienst der historischen Rechtsschule ist es, wieder mit allem Nachdruck betont zu haben, daß jedes positive Recht ein Produkt der faktischen Verhältnisse, ein Ausfluß des Volkscharakters sei. Viele Anhänger jener Schule haben sich zwar zu einseitigen Uebertreibungen hinreißen lassen, aber im Allgemeinen ist es unzweifelhaft wahr und richtig, wenn z. B. Ihering[3]) ausführt, daß die Rechtsgrundsätze und Rechtsbegriffe, sowie die einheitliche Gestaltung des

1) Vergl. Corbière, Volkswirthschaftslehre vom Standpunkte des Christenthums. Deutsche Uebersetzung. Regensburg 1867. I. 367.

2) K. F. von Moser, Der Herr und der Diener, S. 10. — Vortrefflich handelt über diesen Punkt Thomas von Aquin, S. Th. Prima Secundae, quaest. 97. art. 1, wo es unter anderm heißt: „Rectitudo legis dicitur in ordine ad utilitatem communem, cui non semper proportionatur una eademque res. — In rebus mutabilibus non potest esse aliquid omnino immutabiliter permanens; et ideo lex humana non potest esse omnino immutabilis. — Lex recte mutari potest propter mutationem conditionum hominum, quibus secundum diversas eorum conditiones *diversa* expediunt." — S. auch: *Thoemes*, Divi Thomae Aquinatis praecepta quid valeant ad res ecclesiasticas politicas sociales. 1875. S. 98. 99.

3) Geist des römischen Rechts. I. 26. 45.

ganzen Rechts sich nicht aus der Reflexion einzelner Gesetzgeber, sondern aus dem praktischen Rechtsgefühl der Gemeinschaft, aus der Eigenthümlichkeit des Volksgeists selber, herausgestalte. „Menschliche Absicht und Berechnung hat freilich ihren Antheil an der Bildung desselben; aber sie findet mehr, als sie schafft; denn die Verhältnisse, in denen sich das Gattungsleben der Menschheit bewegt, warten nicht erst auf sie, daß sie sich aufrichte und gestalte. Der Drang des Lebens hat das Recht mit seinen Anstalten hervorgetrieben und unterhält dasselbe in unausgesetzter äußerer Wirklichkeit... Die Gestalt, die die Sinnesart des Volkes und seine ganze Lebensweise demselben aufgedrückt hat, ist es, was jede legislative Reflexion und Willkür vorfindet, und woran sie nicht rütteln kann, ohne selbst zu Schanden zu werden. In steter Abhängigkeit von dem Charakter, der Bildungsstufe, den materiellen Verhältnissen, den Schicksalen des Volkes verläuft die Bildungsgeschichte des Rechts, und neben den gewaltigen historischen Mächten, die dieselbe bestimmen, schrumpft die Mitwirkung menschlicher Einsicht, wenn sie statt Werkzeug Schöpferin seyn wollte, in Nichts zusammen." Diese letzteren Worte sind freilich sehr cum grano salis zu verstehen; die Ausdrucksweise streift hart an's Uebertreibende!

Also „der Geist des Volks und der Geist der Zeit ist auch der Geist des Rechts"; jedes Recht erhält aus dem Erdreich, in dem es wurzelt, und aus der Atmosphäre, in der es wächst, unmerklich die Elemente seines Lebens! Diese Regel findet vor allem ihre Anwendung auf das römische Recht; denn wenn irgend eine Rechtsentwicklung den normalen von Ihering charakterisirten Verlauf genommen hat, dann ganz besonders die römische. Welches war nun der Geist des alten Rom? wie beschaffen das Erdreich, in dem sein Recht wurzelte, und die Atmosphäre, in der es wuchs? Ihering, obgleich sein bedeutendes Werk eine gerechte Würdigung des wissenschaftlichen Werthes des römischen Rechtes erst angebahnt und ermöglicht hat, betrachtet und behandelt es dennoch mit

einer sichtbaren Vorliebe; er gefällt sich mehr in der Rolle des Apologeten und hebt die Schattenseiten nicht mit gleicher Unparteilichkeit hervor wie die Lichtseiten; er zeigt uns lieber — was wir an sich auch nicht gerade tadeln wollen — die Vorzüge als die Mängel desselben.

Gewiß, wer, der auch nur das Geschichtswerk des Livius einmal gelesen, hätte sich nicht in bewundernder Begeisterung hingezogen gefühlt zu so manchem wirklich Großen, Schönen und Erhabenen, das in der Geschichte des römischen Volkes uns entgegentritt. Wer könnte einer Nation die verdiente Anerkennung versagen, von der uns Salust (Catilina, c. 9) berichtet: „Igitur domi militiaeque boni mores colebantur; concordia maxima, minima avaritia erat; jus bonumque apud eos non legibus magis quam natura valebat. Jurgia, discordias, simultates cum hostibus exercebant, cives cum civibus de virtute certabant; in suppliciis deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant. Duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate seque remque publicam curabant." Darum sagt denn auch schon der heil. Augustinus, Gott habe die Weltherrschaft den Römern zum Lohne ihrer natürlichen Tugenden verliehen. „Die alten und ersten Römer waren, wie ihre Geschichte lehrt und rühmend hervorhebt, nach Lob begierig, mit dem Gelde freigebig, wollten ungeheuren Ruhm, bescheidenen Reichthum. Den Ruhm liebten sie auf's glühendste, um seinetwillen wollten sie leben, trugen auch kein Bedenken für ihn zu sterben. Die übrigen Begierden unterdrückten sie durch die übermäßige Begierde nach ihm allein. Weil es nun unrühmlich schien, zu dienen, ruhmvoll aber zu herrschen und zu gebieten, so erstrebten sie mit allem Eifer zuerst, daß das Vaterland frei sei, hernach daß es herrsche"[1]). Vom Standpunkt des irdischen Staates

---

1) *Augustinus*, de civ. Dei. V. 12 und 15, — Vergl. *Cicero*, de senect. c. 16: „M. Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites quum obtulissent, repudiati sunt. Non enim

— meint Augustinus (V. 19) — sind die Römer als gut zu bezeichnen.

Aber all' der wirkliche oder scheinbare Glanz und Schimmer des alten Roms wiegt die furchtbar düstern Schattenseiten nicht auf. Damit uns niemand der Befangenheit beschuldige, wollen wir absolut competente und unverdächtige Zeugen vernehmen. Kein geringerer als Barthold Georg Niebuhr schreibt: „Die Neueren, namentlich Macchiavelli und Montesquieu, gehen in ihrer Bewunderung der Römer und ihrer Einrichtungen bis zur entschiedensten Parteilichkeit. Die herbe Frugalität der alten Republikaner, ihre Unempfindlichkeit für den Besitz und die Genüsse des Reichthums, die strenge Gesetzlichkeit des Volkes, die feste allgemeine Treue während der schönen Jahrhunderte, in denen die Verfassung, seitdem die Ansprüche der Aristokratie beschränkt waren, in ihrer ganzen Vollkommenheit lebte; der reine Sinn, welcher nie erlaubte, bei innerm Zwist fremde Einmischung zu suchen; die Allmacht der Gesetze und Gewohnheiten, und der Ernst, womit an ihnen dennoch geändert ward, was nicht mehr angemessen war; die Weisheit der Verfassung und Gesetze; das Ideal der Männlichkeit im Bürger und im Staat: alle diese Eigenschaften erregen in uns eine Ehrfurcht, welche wir bei der Betrachtung keines anderen Volkes so empfinden können. So ist es ganz natürlich, daß wir, auch abgesehen von dem Glanze, womit Macht und Sieg immer umgeben sind, zu den Römern jener guten Zeit der Republik mit Bewunderung hinaufsehen. Aber wenn wir uns lebhaft in jene Zeiten hineindenken, so wird sich doch ein Grauen[1]) in jene Bewunderung mi-

---

aurum habere praeclarum sibi videri dixit, sed iis, qui haberent aurum, imperare.“ Curius Dentatus (um 275) war bekanntlich dreimal Consul, triumphirte über die Samniter, Sabiner und Pyrrhus. Plutarch (Cato, c. 2) fügt bei, er habe Rüben für sich zum Mahle gekocht, als die Gesandten der Samniter bei ihm eintrafen.

1) Wem fallen hiebei nicht die Worte des französischen Dichters ein:

schen: denn verträglich und abgefunden mit diesen Tugenden, herrschten von den ältesten Zeiten her die furchtbarsten Laster, unersättliche Herrschsucht, gewissenlose Verachtung fremden Rechts, gefühllose Gleichgültigkeit gegen fremdes Leiden, Geiz, als Raubsucht noch fremd war, und eine ständische Absonderung, aus der nicht allein gegen den Sklaven, oder den Fremden, sondern gegen den Mitbürger oft unmenschliche Verstockung entstand. Allen diesen Lastern bereiteten eben jene Tugenden den Weg zur Herrschaft und gingen so selbst unter" . . . „Im Fortgang der Begebenheiten, da Roms Eroberungen in einen Körper verwuchsen, verliert die Geschichte gänzlich das moralische und poetische Interesse der vorigen Jahrhunderte, welches schon längst durch Zerrüttungen und Gräuel und das Absterben aller einheimischen Tugenden getrübt war"[1]).

„Je rends grâce aux dieux de n'être pas Romain
Pour conserver encore quelque chose d'humain."

Vergl. Nicolas, Ueber das Verhältniß des Protestantismus zum Socialismus; d. v. Müller. Mainz 1853. S. 536.

1) Mit der obigen Darstellung Niebuhr's („Kleine histor. u. philolog. Schriften", u. „Vorlesungen über römische Geschichte") vergl. man: *Salust* Catilina, c. 10—13. Aehnlich sagt Cicero von seinen Zeitgenossen: „Nihil prorsus aliud curant, nisi agros, nisi villulas, nisi nummulos suos"; und darum seien sie reif für den Cäsarismus. (Epist. ad Attic. VIII. 13.) — Diesen Materialismus des römischen Volks rügt auch der heil. Augustin, wenn er schreibt: „Sie (die Götzenanbeter) kümmern sich durchaus nicht darum, daß der Staat nicht ganz schlecht und sittenlos sei. Wenn er nur sich hält, sagen sie, nur blüht reich an Schätzen, ruhmvoll durch Siege, oder was noch besser ist, wenn er nur sichern Frieden genießt. Was aber geht die moralische Beschaffenheit des Staates uns an? Uns berührt vielmehr, daß jeglicher fort und fort seine Reichthümer vermehre, um damit die täglichen verschwenderischen Ausgaben zu bestreiten, durch welche der Mächtige sich auch den Schwächeren unterwirft . . . Die Völker sollen Beifall klatschen nicht Jenen, welche für ihr Bestes sorgen, sondern welche ihnen Lustbarkeiten gewähren. Nichts Hartes soll befohlen, nichts Schänd-

Herr Mommsen äußert: „Als in Italien der Reichthum stieg, fingen Volkszahl und Volkskraft an zu sinken. Außer den allgemeinen Verhältnissen, der mit der Bildung und dem Reichthum steigenden Arbeitsscheu, dem Zudrang zu dem Wohlleben, das der Rentier wie der Bettler in Rom fand, wirkten noch zwei Ursachen: der Zudrang des übersee'schen Korns und die Richtung der Intelligenz unter der erwerbenden Classe auf Geldverkehr und Handel; es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen arm zu seyn, sondern das einzige; um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger die Freiheit, um Geld war die Offizierstelle, wie die Kugel des Geschwornen feil, um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis, als die gemeine Dirne."

W. Arnold in seinem vortrefflichen und lange nicht nach Gebühr gekannten Werke über „Cultur und Recht der Römer" sagt:

„Rom war eine Stadt, und zwar eine Handelsstadt. Das ungeheure Capital, welches in Rom zusammenströmte, ward zur völligen Zerstörung des italienischen Ackerbaues benutzt. Der kleine Bauer ward ausgekauft, die alten Erbgüter verschwanden und die früheren Eigenthümer sanken zu ver-

---

liches verwehrt werden. Die Könige sollen sich nicht darum bekümmern, wie gut, sondern wie gefügig ihre Unterthanen sind. Die Provinzen sollen den Königen nicht dienen als Wächtern über Zucht und Sitte, sondern als den Herrn der Welt. Das Gesetz soll mehr beachten, was man einem andern an seinem Weinstocke, als was man sich selber am Leben schadet. Keiner soll für die Richter geführt werden, als wer einem Andern an Hab und Gut, am Hause, an der Gesundheit Schaden zugefügt hat, oder wer Einem lästig gefallen ist; im Uebrigen mag Jeder aus dem Seinigen und mit den Seinigen machen, was er will." (De civ. D. II. 20.) — So nennt auch der berühmte französische Romanist Troplong das römische Recht: „une loi *toute vouée au matérialisme*." — Die Stelle des großen Kirchenlehrers verdient besonders die Beachtung derer, welche noch heute ihr politisches Ideal darin sehen, den Staat zur Rolle des Schutzmanns zu degradiren!!

schuldeten Pächtern oder Tagelöhnern der Capitalisten herab. Bald hatte sich die Bürgerschaft in reiche Gutsbesitzer und Proletarier aufgelöst: das Capital führte in Rom einen ähnlichen Krieg gegen die Arbeit, wie heutzutage, nur daß es ihr an jedem Mittel des Widerstandes fehlte, was bei uns glücklicher Weise nicht der Fall ist. Denn Alles, was jetzt seine Uebermacht mildert und erträglich macht, das Christenthum, fehlte in Rom. — Mochte der Reichthum in's Ungeheure steigen, sein Anwachsen beschleunigte nur das allgemeine Verderben: einzelne Wenige schwelgten, die Menge mußte darben. Alles Große und Schöne, was classische Bildung hervorgebracht hat, mußte um den Preis des Elends von Tausenden erkauft werden. — Das freie Handwerk war das erste Opfer, welches dem Moloch des Capitals gebracht wurde. Es scheint, daß man die Sklaven gerade darum gern auf eigene Rechnung arbeiten ließ oder ihnen die persönliche Freiheit schenkte, um sie zu größerer Anstrengung und Betriebsamkeit anzuspornen. — Das römische Volk war seit den punischen Kriegen ein Geld- und Handelsvolk, sein Leben ging in Geldgeschäften, Spekulation und Bankwesen auf. — Mit der raschen Ausdehnung des Staats hatte der Handel großartige Dimensionen angenommen. Aber es war ein künstlicher, unfruchtbarer Handel, der wiederum nur das Mißverhältniß von Reich und Arm vergrößern half. — Alles ging auf Erwerb und Gewinn aus, der Eigennutz verdrängte den Gemeinsinn, die individuelle Freiheit löste die Bande der Familie auf. — Wie die römische Geschichte mit der Geldwirthschaft beginnt, so hat sie auch damit aufgehört: baares Geld und nur baares Geld — das ist der Anfang und das Ende der römischen Cultur"[1]).

Das also war der Boden und die Atmosphäre, auf welchem und in welcher das römische Recht erwuchs, von dem und aus der es „die Elemente seines Lebens" empfing, und die ihm ihren unvertilgbaren Stempel aufprägen mußten!

---

1) Arnold, Cultur und Recht der Römer. Berlin 1868. S. 9. 32. 34. 36. 37. 38. 257. 258.

Der Geist des Volkes und der Geist der Zeit, ist auch der Geist des Rechts! Und ein solches Recht soll das absolut vollkommene Muster und Ideal für alle künftige Zeiten und Völker seyn?! Die Reception dieses Rechts soll eine Nothwendigkeit und ein Glück für das christliche Europa gewesen seyn, das lange Jahrhunderte hindurch an der Hand der Kirche seine eigene Culturentwicklung durchlaufen hatte? Von zwei Dingen eins: entweder haben die socialen und politischen Verhältnisse des fortgeschrittenen 19. Jahrhunderts eine frappante Aehnlichkeit mit denen des sinkenden Rom, oder aber das römische Recht paßt für unsere Zeit ganz und gar nicht mehr.

Für die erste dieser Alternativen ließe sich leider sehr viel beibringen. Gesteht doch selbst ein H. von Sybel: „Heute regt sich überall die Klage, daß die idealen Triebe der Seele vor dem Einen herrschenden Drange, der Geldgier, zurücktreten"[1]). — Dr. H. Contzen schreibt: „Wir sind, Niemand kann es läugnen, leider auf dem besten Wege zu den Zuständen, die einst den moralischen und dann auch den politischen Untergang des Römervolks herbeiführten. Derselbe Geist der Ungenügsamkeit, welcher den großen Capitalisten in die Reihe der Gründer treibt und die kleineren Capitalisten zu gewagten Anlagen verführt, welcher tausende von betrügerischen Heilmitteln hervorzaubert, derselbe Geist, der den grimmigen Hauswirth anspornt, seinen Miethern das härteste Gesetz aufzuerlegen und den ehrsamen Gewerbsmann kitzelt, auf seine Waaren aufzuschlagen, derselbe Geist regiert auch unsere Arbeiter und bestimmt sie, ihre Ansprüche zu erhöhen. Es sind dieß nur verschiedene Erscheinungen derselben Grundursache, Symptome derselben wirthschaftlichen Krankheit. — Im Gefolge der erwähnten Umstände tritt eine Preiserhöhung der Lebensmittel als eine öffentliche Calamität von Tag zu Tag hervor. Das Umsichgreifen der hieraus hervorgehenden gesellschaftlichen Mißstände war nach dem Zeugniß der Geschichte

1) Sybel, Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874. S. 137.

stets der erste Sproß für die Leiter, auf welcher Staaten und Völker abwärts zum Verfall steigen"[1]).

David Strauß und Thomas Buckle preisen uns im Namen der „Wissenschaft" die Behauptung an, daß die Menschheit ihre größten Fortschritte der Liebe zum Gelde verdanke[2]), während das alte und neue Testament den Mann glücklich preist, „der dem Golde nicht nachging", denn „wer das Gold

---

1) Contzen, Ueber die sociale Bewegung der Gegenwart. Zürich 1876. S. 112. — Eine solche Preisrevolution und allgemeines Wachsen des Luxus ging bekanntlich auch dem großen Bauernkrieg vorher. — Gustav Schmoller sagt: „Unglaubliches bekommt man täglich zu hören von der Rohheit und Schlechtigkeit des Arbeiterstandes. Aber der Arbeiterstand ist heute wie jederzeit das, zu was ihn seine Schule und Wohnung, seine Werkstätte und Arbeit, sein Familienleben und seine Umgebung, zu was ihn das Vorbild der höheren Classen, zu was ihn die Zeitideen, die Ideale und Laster der Zeit überhaupt machen. — Daß der Egoismus des Individuums unbedingt berechtigt sei, ist keine Theorie, die der Arbeiterstand erfunden hat. Er macht von dieser Theorie nur erst neuerdings Gebrauch, und daran merkt man, was es mit ihr auf sich habe. Atheismus, Materialismus, cynisches Prassen und Verschwenden, Gleichgültigkeit gegen alle höheren sittlichen Güter sind in einem großen Theile unserer sogenannten höheren Classen längst eingerissen, ehe man anfing über Aehnliches bei den Arbeitern zu klagen." Preußische Jahrbücher, 33. Bd. 1874 S. 327. 338.

2) Dagegen wandte sich sogar mit Entrüstung Prof. von Treitschke: „Jene Behauptung ist offenbar falsch, selbst wenn wir nach Buckle's trivialer Weise unter Fortschritt nur das improvement, die Verfeinerung der Technik und des sinnlichen Lebens verstehen wollten. Gerade die für die Volkswirthschaft fruchtbarsten Erfindungen waren meist das Werk einer streng wissenschaftlichen Forschung, welche nach äußerem Lohne nicht fragte. Vollends in den großen Wandlungen des sittlichen Lebens, welche Buckle's Materialismus freilich nicht sehen kann, erscheint der wirthschaftliche Trieb als ein untergeordnetes Moment; einer der größten Fortschritte der Geschichte, die Begründung des Christenthums, ging hervor aus dem Geist der Weltverneinung, aus der tiefen Verachtung aller zeitlichen Güter." Der Socialismus und seine Gönner. Berlin 1875. S. 15.

liebt, bleibt nicht gerecht" (Sir. 31. 6—8. — 1 Timoth. 6, 9—10). Und schon seit langem wird in ganz England und Frankreich, ja selbst auch in Deutschland, als Lehre der Nationalökonomie die Pflichtmäßigkeit des „Onanisme conjugal" in gelehrten und populären Schriften anempfohlen, während die Schrift sagt, daß ein Land, welches durch solche Verbrechen geschändet werde, „seine eigenen Bewohner ausspeien werde" (3 Mos. 18. 25). — Wahrlich, die Aehnlichkeit der Gegenwart mit dem heidnischen Rom ist erschreckend groß und die Frage drängt sich immer dringender auf, inwiefern das römische Recht mit schuld sei an den herrschenden Mißständen, inwieweit die Reception desselben sie etwa habe mit herbeiführen helfen.

Neben Ihering hat sich vorzüglich Professor Arnold um eine objektive Würdigung des wissenschaftlichen Werths des römischen Rechts verdient gemacht durch seine früher von uns belobte Schrift. Er hat Licht und Schatten gleich vertheilt und außer den Vorzügen auch die Mängel des römischen Rechts gehörig hervorgehoben. Er sagt u. a.:

„Dieselben Tugenden, welche die Größe des römischen Staats bedingt haben, haben auch das römische Recht groß gemacht: die Weltherrschaft beider ist aus der nämlichen Quelle entsprungen. Nur daß die Tugenden des Volks im Rechtsleben erst dann zur vollen Wirkung gelangten, als sie im Staatsleben sich bereits erschöpft hatten. Der Staat erreichte seine höchste Blüthe im 3. Jahrhundert vor Christus, was darauf folgte, war äußeres Wachsthum, während der altrömische Geist aus der Verfassung mehr und mehr schwand; das Recht aber begann damals erst seine Entwicklung, erst vom zweiten punischen Kriege an fand seine Ausbildung zum Weltrecht statt, also gerade in der Periode des Verfalls. Hier war es, wo die altrömische Tugend noch lange in ungebrochener Kraft fortwirkte. Im Recht erschien die Tugend des alten Roms verkörpert und wer sich mit ihm beschäftigte, erschien wohl oder übel davon ergriffen. Sind doch selbst die Juristen der späteren Kaiserzeit, ein Papinian, Paulus, Ulpian noch

ganz von der altrömischen Herrlichkeit durchdrungen. Als Zucht und Sitte aus der Verfassung wichen, fanden sie im Recht eine zweite Heimath; bis zum letzten Augenblicke hat sich die Reinheit und Strenge des römischen Charakters hier behauptet: am Ende der Entwicklung steht Papinian, der für das Recht den Märtyrertod erlitt, zum Zeichen, daß erst im Recht Alt-Rom sein Leben aushauchte. — Alle edleren Kräfte, die noch in der Nation ruhten, warfen sich auf die Rechtswissenschaft. An der Achtung, welche die Rechtskundigen zu Rom genossen, erkennen wir, wie hoch das Volk sein Recht hielt. Ihre Aussprüche hatten als Weisthümer bindende Kraft. Sie galten als die lebendigen Träger des Rechts und kein Richter und Magistrat hätte es wagen dürfen, ihre Gutachten unberücksichtigt zu lassen; nach der Sitte des Volks hatte ihre Auktoritas ebenso wie das prätorische Edikt das Ansehen einer Gesetzquelle (legis vicem[1])."

Aber nicht den Inhalt des römischen Rechts — so fährt Arnold (S. 95) fort — können wir hochschätzen, sondern die Technik und Methode der classischen Juristen, „ihre bewundernswerthe formelle Behandlung, worin der absolute

1) Arnold, a. a. O. S. 61. 87. 88. — Auch Arnold's Darstellung leidet hier etwas an Ueberschwänglichkeit. Vergil preist den Landmann glücklich, welcher mit den eisernen Rechtsgesetzen (ferrea jura) nichts zu schaffen habe und dem tobenden (insanum) Forum. Georgic. II. 501. „Lois de fer — bemerkt dazu Troplong — qui n'avaient pas empèché le doute et la corruption de s'insinuer partout. — La corruption des juges était affreuse; Cicéron la signale à chaque instant dans ses lettres comme un fait notoire: „De Proculo rumores non boni, *sed judices nosti!!... Deinde Pompei mira contentio, *judicum sordes* ... *Sed omnes absolventur, nec posthac quisquam damnabitur nisi qui hominem occiderit.*" Epist. ad Attic. IV. 16. (*Troplong,* De l'influence du Christianisme sur le droit civil des Romains. Paris 1843. S. 64. 66). Vergl. auch *Cicero* pro Murena, c. 12—14. Tacitus (Annal. III. 25) empfindet drückend die „unermeßliche Menge und Mannigfaltigkeit der Gesetze" (hanc multitudinem infinitam ac varietatem legum) und ruft aus: „corruptissima re publica plurimae leges" (ibid. III. 27).

Werth und die Vollendung des römischen Rechts liegt. Und das was wieder den Hauptvorzug ihrer Methode ausmacht, wenn es auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus als Beschränkung derselben erscheint, ist die innige Verbindung von Theorie und Praxis, des Rechts und seiner Anwendung. Auch die vollendetste Kunst ist ihnen nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck: das letzte Ziel bleibt immer das praktische Bedürfniß. Sie wissen gar nichts davon, daß es eine reine Theorie geben könne; man sollte fast glauben, daß ihnen der Werth ihrer eigenen verborgen geblieben wäre, so sehr erscheint dieselbe als bloße Dienerin des Lebens. Rein theoretische Fragen, bloße Begriffsbestimmungen liegen ihnen fern, ja sie scheuen sich selbst nicht vor Widersprüchen und Inconsequenzen, wenn sie damit zum Ziele kommen. Unsere heutige sogenannte juristische Construktion, wie sie oft ohne alle Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse geübt wird, ist ihnen völlig unbekannt. Denn nicht in der Technik an sich, sondern in ihrer Unterordnung unter die Gedanken, nicht in der äußeren Form, sondern in ihrer vollkommenen Uebereinstimmung mit dem Inhalt liegt die Vollendung der römischen Methode: daß es die richtigen Mittel und die richtigen Zwecke sind; daß mit den gegebenen Mitteln überall das Mögliche und Nothwendige erreicht wird; nie dagegen die Form zur Hauptsache und das Recht selbst zur Nebensache gemacht wird."

Dieses, was man die „Verbindung von Theorie und Praxis" im Recht, „Widersprüche, Inconsequenzen, Scheingeschäfte, Fiktionen, Umwege" des Rechts genannt hat, ist ein besonders für den katholischen Theologen interessanter und wichtiger Punkt, auf den wir etwas näher eingehen müssen. Arnold drückt sich in dem vorstehenden Passus nicht immer ganz klar und correkt darüber aus. Sehr gut handelt darüber Ihering an mehreren Stellen seines Werkes. Er nennt jene Thätigkeit der römischen Juristen: „Versöhnung der Consequenz mit dem praktischen Bedürfniß" oder die

Kunst, das Recht den „Bedürfnissen des Lebens und den Anforderungen der Zeit anzupassen"[1]). Erschöpfend können wir an dieser Stelle nicht darüber sprechen, wir würden uns sonst allzu sehr von dem Thema entfernen, das wir hier zu behandeln haben. Wir verweisen daher auf Ihering's bezügliche Ausführungen, die vollkommen richtig und vortrefflich sind, obgleich wir dieselben noch wesentlich ergänzen könnten. Er spendet mit Recht den römischen Juristen Lob wegen dieser „tendenziösen" Auslegung, die „oft auf Kosten des gesetzlichen Rechts" geschah. Eine ganz analoge Thätigkeit nun haben auch die katholischen Moralisten und Kanonisten ausgeübt, wie namentlich demjenigen bekannt, der eine Reihe von Traktaten „de contractibus", „de usuris", „de justitia et jure" aus verschiedenen Jahrhunderten, besonders aus der Zeit nach der Reformation bis auf die Gegenwart gelesen hat. Auch hier zeigt sich eine „Connivenz gegen das Bedürfniß und die Usancen des Verkehrs"[2]). Wie kein Anderer verstanden die Jesuiten es — sagt Endemann — „der Wirklichkeit mit einer Bereitwilligkeit gerecht zu werden, die oft in Erstaunen setzt, dabei aber weit entfernt, dem Princip Etwas zu vergeben, mit den Widersprüchen gegen das Princip durch immer neue kasuistische Unterscheidungen sich abzufinden" (l. c. S. 48). Allein quod licet Jovi, non licet bovi. Die Jesuiten schilt und tadelt man deßwegen und nennt ihr Thun: dialektische Spiegelfechterei, kasuistische Kniffe und beschuldigt sie des Laxismus und sträflicher Connivenz!! —

Weiter lautet die Kritik des römischen Rechts von Prof. Arnold:

„Je inniger es mit dem Leben des römischen Volkes zusammenhing, desto bedenklicher muß seine unmittelbare Anwendung für die Gegen-

1) Ihering I. 334. II. 2. S. 464 ff.

2) Vergl. Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre. Berlin 1874. I. 52.

wart erscheinen. — Nicht bloß das Recht, sondern auch die Rechtsgeschichte ist nach Völkern verschieden. Diese kann also auf's beste der römischen Cultur entsprochen haben und in ihrer Art mustergültig bleiben, ohne daß es die Cultur selbst zu seyn braucht. So natürlich dieß scheint, so oft ist es übersehen worden, und gerade von solchen, die für Vertreter der historischen Auffassung sich ausgeben... Auch ist es sehr wohl denkbar, daß ein an sich schlechtes Recht äußerlich auf eine formell musterhafte Weise producirt wird, so daß das Resultat unsittlich und unwirthschaftlich, und nur seine Darstellung vortrefflich ist. Hinsichtlich des faktischen und sittlichen Elementes enthält das römische Recht nur einen genauen Ausdruck der römischen Cultur überhaupt: es ist um kein Haar breit besser oder schlechter als diese selbst. Den Lebensverhältnissen ist es auf dem Fuße nachgegangen und hat ihnen trotz seiner Abstraktion doch nur eine präcise juristische Form gegeben, den sittlichen Verfall hat es aufzuhalten und zu bekämpfen gesucht, indem es länger als die anderen geistigen Erzeugnisse des Volkes, ja selbst länger als die Sprache, die alte Kraft und Reinheit einer bessern Zeit bewahrte, höher als das Volk in seiner besten Zeit steht aber auch das Recht nicht. Das eigentlich Classische an ihm, was für alle Zeit bleibenden Werth hat, ist also die reine Form, das technische oder logische Element, was die Römer, freilich mit Unrecht, für das Ausschließliche gehalten haben. Diese Form steht allerdings auf gleicher Höhe mit den idealen Gebilden griechischer Kunst. So lange es eine Rechtswissenschaft gibt, wird diese nicht aufhören, an den Gebilden des römischen Rechts immer von Neuem die eigenthümliche Schönheit und Reinheit der Form nachzuahmen und zu bewundern. Die Mängel des römischen Rechts führen entweder auf Beschränkungen des römischen Rechtsbewußtseyns oder der römischen Cultur zurück. Eins hängt mit dem Andern nahe zusammen: es gab Schranken der Cultur, die selbst die classische Jurisprudenz nicht durchbrechen konnte, und wieder andere des sittlichen und rechtlichen Bewußtseyns, die auch die erstere auf einer bestimmten Stufe festhielten.

„Die Reception war eine That des deutschen Universalismus. Deßhalb ist die Reception nirgends so gründlich durchgedrungen wie bei uns, weil kein anderes Volk in gleichem Maße den Universalismus und die Weltcultur vertritt, wie das unsere, das nur zu oft sein bestes Herzblut dafür geopfert hat. Aber wie die Sachen einmal stehen, kann es nur Mangel an Einsicht seyn, noch in unbedingte Bewunderung des römischen Rechts auszubrechen, nur Mangel an gutem Willen, noch einer Alleinherrschaft desselben das Wort zu reden. Es war ein zweifelhaftes Glück für das römische Volk, daß sein Leben in einseitiger Ausbildung des Rechts sich erschöpft hat, und was damit zusammenhing, in Eigennutz, Geldgier und Genußsucht zu Grunde gegangen ist. Lernen werden wir am fremden Recht immer, am meisten dann, wenn wir von seinen Fesseln uns befreit und die Einsicht erlangt haben, was daran eigentlich zu lernen ist. — Dreihundert Jahre lang ist die Reception des römischen Rechts nur eine mechanische gewesen, statt daß dasselbe in nationalem Sinne verarbeitet worden wäre, wobei das fremde Recht lediglich als Hülfsmittel diente"[1]).

Aehnlich äußert sich Jhering (I. 22. 47. 55). Kurz und treffend aber sagt Prof. Moddermann zu Groningen: „In der That, wir haben zu viel herübergenommen, aber zu wenig gelernt vom römischen Rechte"[2]).

Wie die Griechen das welthistorische Volk der Kunst, so sind die Römer das welthistorische Volk des Rechts. Die antike Kunst mit ihrem edlen Maße, mit all dem Reize ihrer Anmuth, mit ihrer hinreißenden Naturwahrheit bleibt der wohl für immer unerreichbar vollendete Kanon der schönen Form. Diese Form — insofern sie wahrhaft schön ist und nicht unschöne Verirrungen oder häßliche Auswüchse

1) Arnold, S. 102. 105. 292. 303. 464—467.

2) Moddermann, Die Reception des römischen Rechts. Deutsch von Dr. Schulz. Jena 1875. S. 111.

zeigt, welche mehr oder minder durch den Inhalt der antiken Kunst veranlaßt sind — diese Form, sagen wir, zu benützen und in solche goldene Schale einen höheren Inhalt zu gießen, so weit diesem jenes beschränktere Maß nicht zu enge wird, das bleibt die Aufgabe der neueren Kunst. Diese Vereinigung der alten und der neuen christlichen Kunst ist ebenso nothwendig wie der Fortbau der modernen Wissenschaft auf den Fundamenten der antiken Philosophie. Das Gleiche gilt vom Recht! Nicht das Materielle, sondern das Formelle des römischen Rechts ist das Werthvolle. Haben aber schon die alten römischen Juristen eine Art von Idolatrie mit der Form getrieben indem sie die Gerechtigkeit zu Gunsten der Form opferten[1]), so sind noch sehr viel mehr die Juristen der Neuzeit in diesen Fehler verfallen und haben die Form zur Hauptsache, das Recht selbst zur Nebensache gemacht; so daß man (und wahrlich mit gutem Grund) unterm 20. Februar 1875 aus Newyork an die Augsb. Allg. Zeitung schreiben konnte: „Vor lauter Gesetzen sieht man das Recht gar nicht mehr. Richter und Advokaten verlegen ihre Hauptstärke mehr auf die gewandte und geschickte Handhabung der durch das Gesetz gegebenen Formen als auf Ergründung des innern Werthes und Geistes der Gesetze. Der ganze Cultus der Göttin Justitia besteht vorzugsweise

1) Daher nennt Troplong das römische Recht „un droit si esclave à la lettre et si rebelle à l'esprit", und sagt: „D'après la loi des Douze Tables, ce qui oblige l'homme, ce n'est pas la conscience, ce n'est pas la notion du juste et de l'injuste; c'est la parole, c'est la religion de la lettre: *uti lingua nuncupassit, ita jus esto*" (p. 41. 43). — Schon Cicero geißelt den Formalismus der Juristen. Constantius und Constans verfügen (342): „Die Rechtsformeln, welche durch Silbenstecherei den Verhandlungen Aller Gefahr bringen, sollen von Grund aus vertilgt werden." 1. Cod. 2, 58. — Jhering vertheidigt geistvoll den „Formalismus" des Rechts, ist dabei aber einseitig. Die andere Seite der Sache beleuchtet vortrefflich Troplong (p. 52). Vergl. Jhering II. S. 442. 470 ff.

in dem äußeren Formendienst. Eine Verletzung oder Nichtbeachtung dieser Formen gibt in einem Prozesse weit eher den Ausschlag als der Geist des Gesetzes." — Die Aufgabe der Jurisprudenz ist es, mit Hülfe der Form das Recht fortzubilden, durch ihre Technik dahin zu wirken, daß die Rechtsidee, das Sittengesetz insoweit realisirt werde, als es unter den gegebenen Verhältnissen praktisch möglich ist. Der Richter soll nicht das „Recht" abwägen, wie der Krämer die Seife; er soll tendenziös seyn in der Art und in dem Maße wie es die bessern Juristen Roms gewesen sind. Sonst wird das Wort motivirt: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Weh' dir, daß du ein Enkel bist." Und es erhebt sich alsdann, so heute wie schon zu Luther's Zeit, die laute Klage: das rechte Recht sei jetzt aufgehoben und abgethan, zum Schemen und Pützmann geworden, nur ein bloßer Name und Schein, da nichts hinter ist[1]). — Darum sagt Adam Müller:

„Ich liebe das Symbol der Wage in den Händen der Justiz nicht, weil es ein unvollständiges Bild ist. In dieser Manier der Justiz erscheinen alle Rechte wie Sachen, die Justiz wie ein Verstandeshandwerk, während sie beständig die Person und das Persönliche im Auge haben und, wie jede Beschäftigung freier lebender Menschen, eine Kunst seyn sollte. Alle Gesetzgebung, die sich bloß auf das rohe, leibhaftige Aeußere, auf den todten Buchstaben, auf einseitiges starres Festhalten des Besitzes gründet, muß auch in sich selbst erstarren und untergehen. Die Idee des Rechts muß alle einzelnen Rechte beleben und das Richteramt nicht allein in den mechanischen Entscheidungen, sondern auch in dem lebendigen Vermitteln unter den einzelnen Rechten bestehen. — Der praktische Jurist wägt, feilt und löthet ohne Geist und Leben die todten Schlacken der Gesetze, wie es das Bedürfniß des Tages verlangt, und

1) Luther, Tischreden (Förstemann-Bindseil) IV. 490. (Erlanger Ausgabe LXII. 256). — Pützmann = larva.

das Streben jedes noch so verderbten Gemüthes nach einer lebendigen Einheit oder Idee des Rechts bleibt unbefriedigt... Je mehr Staat und Gesetz in den unendlichen Streitigkeiten entgegenstehender Rechte das schwächere Recht in Schutz nehmen, je mehr sie in Exposition der Streitsachen ihr Gewicht in die Schaale des Schwächeren werfen: um so glänzender kann die Gerechtigkeit triumphiren. — Der Richter darf nicht auf ein bloßes Anpassen der vorkommenden Streitfälle auf die bestehenden Gesetze angewiesen seyn. Er soll im Kleinen und in seinem engen Gesichtskreise vollständig dastehen, wie der Souverän in seinem großen, weiten, zwischen den Forderungen der Vorfahren und zwischen den Bedürfnissen der Zeitgenossen, zwischen Gesetz und Streitfall, beide lebendig vermittelnd, nicht todt vergleichend und abmessend. Wozu sind eure Instanzen, als um, wenn falsch vermittelt worden ist, zu verbessern? Ist denn die Justiz nur dazu da, jedem sein Bündel armseliges Eigenthum zu conserviren, ihm durch Entscheidung zuzusprechen, was ihm zukomme? oder nicht vielmehr, ihm durch beständige Vermittlung zwischen dem allgemeinen Recht und seinem besondern Recht, auch in dem Gefühle des Eigenthums aller Eigenthume, nämlich seiner Freiheit zu erhalten? — Das ist die Idee der Gerechtigkeit, das ist der Begriff der Gerechtigkeit... Das lebendige Leben kann todten Gesetzen ewig nicht unterworfen werden, und in dieser Hinsicht wäre es völlig gleich, ob die Willkür eines Tyrannen oder der starre Buchstabe des Gesetzes Regel für die unterworfenen Naturen wäre; der Widerspruch würde gleich groß seyn. Man berechne die künstlichsten Verfassungen (wie denn in neueren Zeiten viele Rechenmeister sich darauf gelegt haben, um jede Leidenschaft der Regierenden abzuleiten, um die Gesetzgeber und Richter gänzlich zu neutralisiren und die erhabene Kunst des Herrschens vollständig zu mechanisiren) —: so hat man nun erst das Unglück der Welt in ein System gebracht; denn der Tod ist zum Richter über das Leben gesetzt. — Ein unvollkommenes, lebendiges Gesetz ist besser als ein noch so logisches, künstliches, aber todtes Gesetz. Darin besteht der große Vorzug aller monarchischen Verfassung:

das Gesetz wird nicht bloß mechanisch ausgelegt, sondern wirklich repräsentirt durch eine Person; es kann mißbraucht werden, aber nicht erstarren; ein lebendiges Individuum, wie es auch gestaltet seyn möge, wird unaufhörlich in dem Strome fortschreitender Zeiten fortgerissen, kann also auf die Dauer der Freiheit der Einzelnen keine Gefahr bringen, während ein todter Gesetzbegriff, wenn er aufrecht erhalten werden könnte, allgemeinen Stillstand bewirken würde"[1]).

Adam von Müller gibt in obigen Worten einen wahren und berechtigten Gedanken mit einseitiger Uebertreibung Ausdruck. Dasselbe thut Rotteck in folgender Weise:

„Ueberall, wo das historische Recht dem Vernunftrecht widerstreitet, soll jenes weichen, also abgeschafft oder mit dem vernünftigen und mit dem Gemeinwohl in Uebereinstimmung gesetzt werden; das vernünftige Recht dagegen bedeckt mit seiner Aegide auch das historische, welches ihm befreundet oder entsprechend ist; aber es soll nie und nirgends seine ewigen Ansprüche einem unlauteren historischen zu Liebe aufgeben. — Einseitige Verehrung des alten historischen Rechts preist dasselbe an als Quelle oder Erklärungsgrund, ja selbst als Ergänzung oder Berichtigung des noch heutzutage geltenden. Wir wollen den wissenschaftlichen Werth rechtshistorischer Forschungen, welche allerdings auf eine der wichtigsten Seiten der Menschen- und Völkergeschichte ein höchst interessantes Licht werfen, nicht im mindesten verkleinern. Aber wir erklären uns gegen die praktische Bedeutsamkeit, die man denselben von verschiedener Seite zu geben sich bemüht. Der Rechtszustand unserer Staatsbürger kann nicht abhängig gemacht werden von den Grübeleien der die altrömische Rechtsgeschichte bearbeitenden Professoren. Ebenso kann die deutsche Rechtsgeschichte keine gültige Entscheidungsquelle für die Rechtsverhältnisse der Gegenwart seyn . . . Das einmal als solches erkannte natürliche oder vernünftige Recht soll überall und in jeder Sphäre thunlichst verwirklicht und geschirmt werden durch positive

---

1) A. Müller, Elemente der Staatskunst I. 149. 157. 177. 189. 190. 195 200. 243. 247.

Gesetze und Einrichtungen; alles demselben widerstreitende historische Recht ist der Abschaffung anheimgefallen; und eines so hohen Grades von bürgerlicher und politischer Freiheit, als jedes Volk nach seinen und seiner verschiedenen Classen jeweiligen Culturzuständen und übrigen Verhältnissen fähig ist, desselben soll es theilhaft gemacht und zugleich seine Heranbildung zu fortwährend höheren Stufen erstrebt werden"[1]).

Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan; denn in dem weiten Gehirne der Philosophen rundet sich — nach des Dichters Worten — der reiche Stoff der Gedanken leichter als die rauhen Thatsachen in der engen Welt, in welcher die meisten Irrthümer daher kommen, daß man eine Wahrheit einseitig und mit Ausschluß der übrigen geltend macht. Das Berechtigte der Forderungen Müller's und Rotteck's ist schon von den römischen Juristen anerkannt und theilweise meisterhaft verwirklicht worden. Sie verstanden es den richtigen Conservatismus mit dem richtigen Fortschritt zu verbinden und, indem sie das Recht den Zeitverhältnissen anpaßten, einen wirklich fördernden Einfluß auf die Rechtsentwicklung auszuüben[2]). Hierin entwickelten sie vorzugsweise

---

1) Rotteck, Staatslexikon VIII. S. 12. 20. 22.

2) Vergl. das oben Gesagte und Ihering I. 334 ff. II. 2. S. 463 ff. In diesem Sinne sagt Paulus: „In omnibus quidem, maxime in jure *aequitas* spectanda est.“ L. 90. Dig. 50. 17; und Constantin: „Placuit in omnibus rebus praecipuum esse justitiae aequitatisque quam stricti juris rationem.“ L. 8. Cod. 3. 1. ; „Haec aequitas suggerit, etsi jure deficiamur.“ L. 2. §. 5. Dig. 39. 3. — *Summum jus, summa injuria!* — „*Misericordia* et veritas custodiunt regem.“ Prov. 20. 28. „Misericordiam et judicium cantabo tibi.“ Psalm. 100. 1. Das kanonische Recht erklärt: „Dignitate vero *jus naturale* similiter praevalet consuetudini et constitutioni. Quaecunque enim vel moribus recepta sunt, vel scriptis comprehensa, si naturali juri fuerint adversa, vana et irrita habenda sunt.“ Dist. VIII. pars 2. — „Adversus naturale jus nulli quidquam agere licet.“

ihre große formelle und technische Kunst. Freilich hat die Sache ihre zwei Seiten und „in Laster wandelt sich die Tugend, falsch geübt."

Im Jahre 1506 schrieben die Venetianer den Nürnbergern, welche jene um Mittheilung ihrer Gesetze über Vormundschaft ersucht hatten: „Verum hoc vobis dixerimus, non posse regulis generalibus cuncta complecti. Sunt enim plures casus, quam leges, estque justior justus judex, quam justa lex"[1]). — So zeigt sich denn auch hier, daß nichts gut und vollkommen seyn wird, bevor nicht die Menschen gut und vollkommen sind. Das positive Recht wird nicht besser, wenn nicht Regierende und Regierte, wenn nicht Volk und Juristen besser werden. Der Buchstabe nützet nichts, der Geist ist es, der lebendig macht. Quid leges sine moribus vanae proficiunt?! Die kleinen Diebe werden gehangen, die großen kommen zu Ehren statt in's Zuchthaus.

Trotzdem aber sind wir keineswegs gewillt, mit Obigem die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines gründlichen Studiums der Jurisprudenz in Abrede zu stellen. Nur darf der Werth derselben, wie jeder Wissenschaft, nicht überschätzt werden. Gern und vollständig unterschreiben wir, was Jhering sagt:

„*Veritati* et *rationi* consuetudo est postponenda." „Consuetudo rationi frustra opponitur." „Dei veritatem, non hominum consuetudinem sequi opportet." Dist. VIII. c. 2. 4. 7. 9.

1) *Wagenseil*, de civitate Noribergensi commentatio. 1697. p. 206. — Der große Justus Möser äußert: „Die ganze Weisheit unserer Vorfahren ging auf den großen Grundsatz, daß man das Recht niemals mit der Schnur ausmessen könnte, sondern Vieles dem Ermessen ehrlicher Männer überlassen müsse. Nach diesem Grundsatz ging ihre einzige Vorsorge auf Ausfindung ehrlicher Leute, welchen das Ermessen anvertraut werden könne... anstatt daß wir immer an den Gesetzen flicken und solche zu einer Vollkommenheit bringen wollen, wozu uns in der Sprache der Ausdruck und im Kopfe diejenige Weisheit mangelt, welche alle möglichen Fälle übersehen kann." Ges. Werke, Berlin 1858. III. 278.

„Die Jurisprudenz ist der Niederschlag des gesunden Menschenverstandes in Dingen des Rechts, d. h. eine Ablagerung des gesunden Menschenverstandes unzähliger Individuen, ein Schatz von Erfahrungssätzen, von denen jeder tausendfältig die Kritik des denkenden Geistes und des praktischen Lebens hat bestehen müssen. Wer sich dieses Schatzes zu bemächtigen weiß, der operirt nicht mehr mit seinem eigenen schwachen Verstande, der stützt sich nicht bloß auf seine eigene unbedeutende Erfahrung, sondern der arbeitet mit der Denkkraft vergangener Geschlechter und der Erfahrung verflossener Jahrhunderte und Jahrtausende. Durch diese künstliche Ergänzung der eigenen Kräfte und Mittel ist es möglich, daß auch der Schwache im Dienste der Gesellschaft eine nützliche Verwendung finde; was das Genie entdeckt und geschaffen, wird durch den Fleiß Eigenthum des Mittelmäßigen. Ich kenne kein Gebiet des menschlichen Wissens und Könnens, auf dem nicht der Schwächste, der mit der Intelligenz und der Erfahrung von Jahrhunderten operirt, dem Genie, das dieser Beihülfe entbehrt, überlegen wäre. Welch' ein leichtes Ding ist es, das Feld zu bestellen und ein Handwerk zu betreiben, gegenüber der Aufgabe, die schwierigsten Rechtsfragen zu lösen! Wenn aber Jemand zum Betriebe jener beiden Geschäfte nichts weiter mitbrächte als den Menschenverstand, er würde es mit dem schlechtesten Sachverständigen nicht aufnehmen können, und wollte er gar die Erfahrungssätze mit seinem subjektiven, ‚gesunder Menschenverstand' titulirten Meinen umstoßen und den Kundigen meistern und belehren, es würde ihn der dümmste Bauer und Handwerker verlachen und mit vollem Recht. Und dem Juristen sollte nicht das gleiche Recht zustehen, wenn ein Laie sich gegen ihn dasselbe erdreistet? Wer einem Schuster oder Schneider die Fähigkeit zutraut über Fragen des Rechts zu entscheiden, möge es einmal mit seinen Kleidern und Stiefeln bei einem Philosophen versuchen. Für Juristen, die den Wahn von der Möglichkeit eines populären, jedem Bürger und Bauern zugänglichen, die Juristen entbehrlich machenden Rechts theilen, und gar zu fördern im Stande sind, wüßte ich keine bessere Kur, als sich

einmal als Schuster und Schneider zu versuchen, um an Stiefeln und Kleidern inne zu werden, was sie an der Jurisprudenz nicht gelernt haben: nämlich, daß die einfachste Kunst ihre Technik hat, eine Technik, die zwar nichts ist als der angesammelte und objektivirte Niederschlag des gesunden Menschenverstandes, die aber doch gleichwohl nur von demjenigen angewandt und beurtheilt werden kann, welcher sich die Mühe nimmt, sie zu erlernen" (II. 319. 320).

Hiezu haben wir nur zu bemerken, daß in Folge der Sünde der „gesunde" Menschenwerstand in Wirklichkeit sehr krank ist, und daß uns wie beim Studium der Geschichte überhaupt, so auch bei dem der Rechtsgeschichte, die Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts und die Krankhaftigkeit des Menschenverstandes in einer furchtbaren Größe erscheint; daß wir aber in der christlichen Religion und Kirche das Heilmittel gegen jene Krankheit finden. Freilich soll die Offenbarung des Christenthums die Wissenschaft nicht ersetzen und überflüssig machen; die Wissenschaft müssen sich die Menschen selbst schaffen. Wohl aber kann und soll sich die Wissenschaft die förderſamsten Dienste von ihr leisten lassen. Erudimini, qui judicatis terram! Vae, qui condunt leges iniquas!!

LV.

Die Leibniz-Ausgabe von Onno Klopp.

(Schluß.)

Der vorliegende Band beschränkt sich indessen nicht auf die direkte Correspondenz von Leibniz mit der Königin. „Es ist außerdem, sagt der Herausgeber, noch eine Fülle von Arbeiten vorhanden, welche, obwohl nur in indirekter Beziehung zu dieser Correspondenz stehend, dennoch so stark dahin gravitiren, daß sie von derselben nicht getrennt werden dürfen. Es sind dieß die Schriftstücke, die sich beziehen auf die Vorbereitung, die Stiftung, die Erhaltung der Berliner Societät der Wissenschaften, der späteren Akademie. Ja man muß darin noch einen Schritt weiter gehen. Um der Zusammengehörigkeit des Stoffes willen dürfen auch diejenigen Schriftstücke, welche, nach dem Tode der Königin Sophie Charlotte, von Leibniz für das Interesse der von ihm gegründeten Societät abgefaßt sind, von der Hauptmasse nicht getrennt werden.“

„Es ergeben sich mithin zwei Ströme der in diesem Bande dargebotenen Schriftstücke: der eine derjenige der direkten Correspondenz zwischen der Kurfürstin-Königin und Leibniz; der andere derjenige welcher die Angelegenheit der Societät der Wissenschaften im speciellen Sinne betrifft. Allein nicht von Anfang an scheiden sich diese beiden Ströme. Für die erste Zeit der eigentlichen Correspondenz, vom Herbste 1697 an bis 1700, ist gerade diese Hoffnung, dieser Plan einer zu errichtenden Societät, der Angelpunkt der Correspondenz

zwischen der Fürstin und Leibniz. Aber wir haben noch weiter zurückzugehen, noch vor 1697. Der Lieblingswunsch des ganzen Lebens von Leibniz war derjenige der Stiftung einer umfassenden Körperschaft von Gelehrten zum Zwecke der gemeinsamen Arbeit an der Wissenschaft, und, was bei Leibniz davon nicht getrennt werden darf, der praktischen Anwendung derselben. Der Wunsch fixirte sich, etwa in der Mitte des großen Krieges von 1688 bis 1697, auf Berlin."

Demnach hat der Herausgeber die betreffenden Arbeiten aus dieser Zeit, auch diejenigen welche nicht ausdrücklichen Bezug auf Berlin nehmen, der ersten Abtheilung vorangehen lassen.

Vom Jahre 1700 an, wo die Stiftung der Societät erfolgt, bindet sich der geistige Verkehr der Fürstin mit dem Gelehrten nicht mehr an das eine Objekt, welches zum Austausche der Ideen den ersten Anlaß gegeben, an die Sache der Societät. Er umfaßt die gewichtigen Fragen des Daseyns, welche von Anfang an das Denken des Menschengeistes beschäftigt haben und ewig beschäftigen werden. Demnach ist hier der Punkt, von welchem aus die beiden Ströme der Schriftstücke sich trennen: derjenige der eigentlichen Correspondenz, und derjenige der mancherlei Aufsätze, welche die Societät der Wissenschaften betreffen. Die beiden Ströme laufen parallel, berühren einander in einigen Fällen, z. B. in Betreff der Anlagen für Seiden-Cultur, jedoch nicht häufig. Der eine Strom endet mit dem Tode der Königin. Nicht der andere. Er enthält auch diejenigen Schriftstücke, welche, über den Tod der Königin Sophie Charlotte hinaus, betreffen das Verhältniß Leibniz zu der Berliner Societät, die er in's Leben gerufen, zugleich aber auch, wenn auch nur sporadisch, zu dem preußischen Königshause.

Der Herausgeber präcisirt seine Stellung zu dieser zweiten Reihe von Schriftstücken des vorliegenden Bandes mit den Worten: „Die Herausgabe der Werke von Leibniz kann nicht bezwecken eine eigentliche Geschichte der Societät der Wissen-

schaften in Berlin, sondern die Darlegung der Thätigkeit von Leibniz für dieselbe."

Einige wenige der hier gegebenen Aktenstücke sind bereits von Guhrauer in dem Werke: Leibniz' deutsche Schriften, veröffentlicht. Die große Mehrzahl derselben ist bisher unbekannt. Namentlich beweist das Werk: Histoire de l'académie royale des sciences. Berlin 1752 — des Sekretärs und Historiographen Formey eine auffallende Unkunde. Wir werden noch mit einigen Worten darauf zurückkommen. Suchen wir zunächst kurz diese Schriftstücke von Leibniz zu überblicken.

Sowohl die einzelnen als die Gesammtheit derselben nehmen unser Interesse in lebhafter Weise in Anspruch. Leibniz ward, gemäß der klugen Verabredung der beiden Kurfürstinen, im Frühlinge 1700 nach Berlin berufen, um dort eine Societät der Wissenschaften zu begründen. Wie schwer die Aufgabe, erkennen wir am klarsten aus seinen eigenen Worten: „Nachdem Chf. Durchlaucht dero hohen Neigung nach sich erkläret, eine Societät zur Aufnahme realer Wissenschaften zu fundiren, so wäre auf solche Anstalt zu gedenken, dadurch etwas, so dem großmächtigsten Fundator recht glorios seyn möge, auszurichten, und doch der Kammer und anderen Intraden keine Beschwerde aufzubürden." Also glorios, und dennoch ohne Kosten! —

Um diesen Zweck zu erreichen, nämlich dem Kurfürsten jegliche direkte Ausgabe zu ersparen, brachte Leibniz in Betreff der Mittel, welche zur Fundation der Societät dienen könnten, eine Reihe von Vorschlägen mit. Es sind außer dem Kalender-Privileg, welches zunächst zum Zwecke eines Observatoriums bereits bewilligt war, hauptsächlich fünf. Nämlich: die Erlaubniß zu Reisen in's Ausland solle nur unter bestimmten Bedingungen bewilligt werden, und der Ertrag der Societät zufließen, zum Zwecke der Pflege der deutschen Sprache und Literatur. Ferner solle die Societät das Privilegium der Feuerspritzen haben, so daß jeder Ort

für die Lieferung und die Aufsicht über die Spritzen der Societät contribuabel würde. Der Ertrag solle dienen für die Zwecke der Mechanik. — Ferner sollten der Klerus und die Kirchen herangezogen werden zum Zwecke der Missionsthätigkeit in China, welche der Societät obliegen werde, und zwar vermittelst der Wissenschaften. Dann soll der gesammte Buchhandel, und zwar im weitesten Sinne, die periodischen Schriften eingerechnet, der Societät unterstellt werden. Endlich bringt Leibniz Lotterien in Vorschlag.

Jeder dieser Entwürfe wird von Leibniz in einer besonderen Denkschrift ausgearbeitet.

Es ist nicht schwer, von unserem heutigen Standpunkte aus, um 177 Jahre später, diese Vorschläge als unzweckmäßig, vielleicht zum Theile auch als eingreifend in Privatrechte, zu verwerfen. Allein die erste Bedingung der geschichtlichen Gerechtigkeit ist die Auffassung des Menschen in seiner Zeit, in seiner Umgebung, in dem Reflexe, welchen er ausstrahlt, und welchen er zurück empfängt. Und dann kommt die andere Seite der Sache. Ein gewaltig schaffender Geist wie derjenige von Leibniz bleibt auch in seinen Irrthümern lehrreich.

Keiner der Vorschläge von Leibniz für die Fundation der Societät ward genehmigt. Dennoch erfolgte auch so der Stiftungsbrief der Societät, ohne einen bestimmten Fundus anzuweisen, am 11. Juli 1700, und die Bestallung von Leibniz zum Präsidenten derselben am 12. Juli 1700. Die Bestallung enthielt die allgemeine Zusage eines Gehaltes. Mit Bezug darauf stellte die Societät einen besonderen Revers aus, kraft dessen sie sich verpflichtet, ohne Präjudiz dessen was der Kurfürst geben würde, an Leibniz zur Schadloshaltung für seine Ausgaben jährlich 600 Reichsthaler zu zahlen.

Hier nun ergibt sich eine höchst merkwürdige Differenz zwischen dem Exemplare der Bestallung, welches der frühere Sekretär und Historiograph der Berliner Akademie, Formey, im Jahre 1751 hat drucken lassen und zwischen der Aus-

ertigung, welche sich unter den Leibnizpapieren in Hannover efindet. Diese Differenz betrifft die Zusicherung des Ge= altes. Sie wird sich am klarsten ergeben aus dem Neben= inanderstellen beider Texte.

Formey, Histoire de l'Académie royale des sciences p. 255.

Vor solche seine Bemühung und u Bezeugung Unserer besonderen ionsideration, auch zu seiner Ver= nügung, haben Wir ihn nicht llein zu Unserm Geheimen Justiz= ath Gnädigst ernennet, auch des= alb ein Patent ausfertigen lassen: Bir wollen ihm auch hiernechst ex ando Societatis, so bald derselbe ehörigermaßen eingerichtet seyn wird, n anständiges zulängliches tractament determiniren, damit er über= iß wegen seiner pro publico zu un= rem und der Societät bestem bereits ngewendeten und noch zu wendenden osten dedommagirt und schadlos ehalten werde.

(Der Revers der Societät in Betreff der 600 Rthlr. findet sich nicht bei Formey.)

Klopp: Die Werke von Leibniz Bd. X. S. 330.

Vor solche seine Bemühung und zu Bezeugung Unserer besonderen Consideration, auch zu seiner Ver= gnügung haben Wir nicht allein gnädigst resolvirt, Ihn als Unseren Geheimbden Justizrath und andern Unsern Geheimbden Justizräthen gleich zu halten, sondern auch ihm ein an= ständiges tractament zu determiniren, und überdieß, neben Ersetzung der pro publico zu Unserm und der Societät zweck bereits angewendeten und noch anwendenden Kosten, Ihm andere Gnaden und emolumenta nach gelegenheit der von ihm verhoffent= lich leistenden nützlichen Dienste wie= derfahren zu lassen.

(Es folgt der Revers der So= cietät, d. d. 11. August 1700, mit der Zusicherung von 600 Rthlrn. als Schadloshaltung.)

Die Vergleichung ergibt, daß der Abdruck bei Formey ngleich weniger günstig für Leibniz ist, und zwar in mehr ls einer Beziehung. Gemäß den beiden Aktenstücken unter en Leibniz=Papieren in Hannover sind der Gehalt, den der Kurfürst in Aussicht stellt, und die Schadloshaltung, welche ie Societät für die bereits gemachten und ferner zu machen= en Reise= und Correspondenz=Kosten zusagt, zwei ganz ver= chiedene Dinge. Die Redaktion bei Formey wirft beides usammen, und es stellt sich das auffallende Verhältniß eraus, daß der Kurfürst in einer Bestallung diejenigen Ausgaben, die er als zu seinem Besten als bereits gemacht

anerkennt, in einer unbestimmten Zukunft ersetzen will. Eine Bestallung solcher Art dürfte doch eines Fürsten nicht sehr würdig erscheinen.

Allein dieß ist eine Nebensache. Die Hauptfrage ist: wie ist es möglich, daß der Sekretär und officielle Historiograph der Berliner Akademie eine andere Abfassung einer Bestallung zum Ausdrucke bringt, als welche der betreffenden Persönlichkeit ausgehändigt worden ist? —

Nur die Akten der Berliner Akademie können über diese Frage Aufschluß geben.

Unser Bericht indessen wird uns auf Formey noch wieder zurückführen.

Ungeachtet Leibniz mit fast allen seinen ersten Entwürfen zurückgewiesen war, ermüdete er nicht. Er erschien Jahr auf Jahr mit neuen. Mit besonderer Hoffnung blickte er auf denjenigen der Seidenzucht, auf welchen auch die Königin mit lebhaftem Eifer einging. Dieser Plan datirt vom Jahre 1703, und Leibniz hielt auch in den folgenden Jahren mit zähem Eifer daran fest. Auch ward der Plan damals überhaupt noch für Jahrzehnte nicht als undurchführbar betrachtet. So beweist es Formey, obwohl sein Bericht nicht Zeugniß ablegt für seine Kunde des ursprünglichen Sachverhaltes. Er sagt, p. 56 seines Werkes: **Je trouve les premières traces (des plantations de meuriers) en 1709, et depuis ce temps-là la Société dirigea diverses plantations, mais qui n'eurent qu'un foible succès, en comparaison de ceux qui étoient réservés à faire un des traits de la gloire du Règne sous lequel nous vivons**, d. h. Friedrichs II.

Das Bedürfniß der Ruhmeshuldigung findet hier seine Befriedigung in der eigenen Unkenntniß. Ein anderer Vorwurf, etwa derjenige der Feindseligkeit gegen Leibniz, würde von daher nicht berechtigt seyn. Insoweit jedoch der Betrieb der Seidenzucht für die Berliner Societät ein Verdienst gewesen ist, legen die hier mitgetheilten Aktenstücke dar, daß dasselbe in erster Linie dem Präsidenten Leibniz gebührt.

Hatten die Entwürfe von Leibniz für die Societät der Wissenschaften, nach dem einmaligen Akte der Stiftung derselben, auch begleitet von der Fürsprache der Königin Sophie Charlotte, geringe Aussichten auf Erfolg: so mußten, in Folge des Hinwegfallens dieser Fürsprache durch den Tod der Königin, also von 1705 an, diese Aussichten noch mehr sich trüben. Ja man dürfte fragen: warum sagte Leibniz sich nicht los von Bestrebungen, welche in Berlin weder der Sache der Wissenschaften aufzuhelfen vermochten, noch ihm persönlich dort eine weitere Anerkennung erwarben, welche dagegen sein Dienstverhältniß in Hannover, wo der Kurfürst über die häufige Abwesenheit des Gelehrten verstimmt war und ihm diese Verstimmung nicht verhehlte, nicht heiterer und heller gestalteten?

Es würde zu weit führen die Frage zu erörtern, ob überhaupt solche Societäten oder Akademien, wie Leibniz sie beabsichtigte, für die Sache der Wissenschaft diejenigen Früchte bringen können, die Leibniz davon hoffte und erwartete — oder zu untersuchen, ob nicht er selber besser gethan haben würde, die eigene Kraft des Schaffens in einsamer Arbeit vollaus zu verwerthen. Er selber jedenfalls dachte nicht so. Er selber hielt fest an jener Ueberzeugung, daß das Zusammenwirken von verschiedenen geistigen Kräften höhere Ergebnisse bringen würde. Und von diesem Standpunkte seiner Ueberzeugung aus muß sein Streben gewürdigt werden.

Daß bei demselben der Eigennutz niemals die Triebfeder war, erkennt namentlich seine alte Gönnerin und Freundin, die Kurfürstin Sophie in Hannover, ihm selber gegenüber wiederholt an. Sie sagt (Bd. IX. dieser Ausgabe S. 276): L'intérêt que vous prenez aux belles choses, ne saurait déplaire, surtout en témoignant si peu d'intérêt pour vous-même, ce qui à mon avis serait pourtant le principal.

Die Worte, geschrieben im März 1707, klingen wie eine Warnung. Leibniz faßte sie nicht auf in diesem Sinne. Und doch fühlte er, daß der Boden in Berlin ihm unter den

Füßen schwand. Er berichtet von dort aus, zwei Monate später, an die Kurfürstin: Il est vrai que Sa Majesté (Frédéric I.) m'écoute toujours favorablement, mais il ne paraît pas qu'il cherche trop à m'écouter, et je ne suis pas d'humeur à m'ingérer. Je ne sais si quelqu'un m'a rendu autrefois mauvais offices, par je ne sais quelle vue; mais je vais toujours mon train, et sans faire la moindre chose pour moi. Je travaille pour un établissement raisonnable de la société des sciences. Cependant j'y ai trouvé presque autant de difficulté que si je négociais pour le pape. Et même dans les choses rendues, il y a des longueurs qui auraient rebuté tout autre que moi, et qui m'ont fait perdre plus de deux mois etc.

Die Worte waren bestimmt durch die Kurfürstin vor die Augen des Königs Friedrich I. zu kommen. Es scheint nicht, daß sie eine Wirkung zu Gunsten von Leibniz geübt haben.

Vielmehr wurde die Lage der Dinge in Berlin ungünstiger von Jahr zu Jahr. Im Dezember 1710 traten die Mitglieder der Societät der Wissenschaften in Berlin zusammen, und wählten zu ihrem Chef den Staatsminister Baron von Printzen. Sie luden den Präsidenten Leibniz dazu nicht ein, machten ihm nicht einmal eine Mittheilung. Er wandte sich mit schmerzlicher Klage an die Kronprinzessin Sophie Dorothea. Er sagt darin: Certaines gens viennent de me jouer une pièce à Berlin, dans le dessein de m'empêcher d'y pouvoir revenir honorablement.

Der erste Unmuth legte sich ein wenig. Am 19. Januar 1711 erfolgte dann, wie Leibniz es selber bezeichnet, die solenne Inauguration der Societät, mit Printzen und Jablonski als hauptsächlichen Akteurs. Der Präsident Leibniz ward dazu nicht eingeladen.

Dennoch entschloß sich dann Leibniz zu einer Reise nach Berlin. Der Entschluß entstammte unzweifelhaft seinem Eifer für die Sache der Wissenschaft; aber er schlug nicht zu seinen

Gunsten aus. Die Kurfürstin Sophie schreibt ihm während dieses Aufenthaltes in Berlin: Il semble que votre voyage a été malheureux de toutes les manières, puisqu' à Berlin on vous a pris pour un espion, et qu' ici on prend en mauvaise part, que vous êtes parti sans avoir demandé, si le maître en était content et n'avait point d'autres ordres à vous donner.

In seinem rastlosen Eifer für die Sache der Societät machte Leibniz abermals Vorschläge für dieselbe. Sie blieben ohne Erfolg.

Gegen das Ende des Jahres 1712 begab sich Leibniz, ausgestattet mit den Empfehlungen des Herzogs Anton Ulrich, des Großvaters der Kaiserin Elisabeth, nach Wien. Hier schien der Boden geeignet für die Saat seiner Entwürfe, zumal da mit der Kaiserin Elisabeth noch viel nachdrücklicher für dieselben eintrat die Kaiserin-Wittwe Amalie, welche als die Tochter des einstigen Herzogs Johann Friedrich zu Hannover die Gesinnung desselben für Leibniz von dem väterlichen Hause her treu bewahrte. Dazu gewann Leibniz für seine Plane eine lange Reihe anderer Persönlichkeiten, voran unter ihnen den Prinzen Eugen von Savoyen. Seine Stellung bei dem römischen Kaiser Karl VI. war gleich derjenigen eines Ministers.

Allein bei allen diesen Entwürfen beharrte er in seiner dienstlichen Stellung in Hannover. Der Successionsfall in England durch den Tod der Königin Anna, im August 1714, rief ihn zurück. Er ging indessen nicht mit nach England, sondern blieb fortan in Hannover bis an seinen Tod, im November 1716.

Diese zwei letzten Jahre waren für ihn reich an harten Erfahrungen. Bekannt ist sein Zerwürfniß mit Newton über die Erfindung der Differential-Rechnung. Schmerzlicher vielleicht noch mochte ihn berühren, was von Berlin aus wider ihn geschah.

Ein Gehalt, wie die Bestallung vom 12. Juli 1700 ihm als Präsidenten der Societät der Wissenschaften in Aussicht

stellte, war ihm nie geworden. Aber im Oktober 1715 strich die Societät ihm auch die 600 Rthlr. Entschädigung für Reisekosten und Correspondenzen im Interesse der Societät. Ungleich kränkender noch als diese Thatsache war in seinen Augen die Motivirung, welche auf die Klage von Leibniz der Chef Printzen ihm kund gab. Er sagt (p. 459 dieses Bandes): Les chefs de la société prétendent que les 600 écus qui vous sont promis, n'avoient été stipulés que pour les frais de voyages et correspondances dont vous vous étiez chargé pour le bien de la Société, et comme ils prétendent que, pendant le cours de trois ou quatre années, vous n'aviez pas écrit aucune lettre à la dite Société ou pour elle, ni fait aucun voyage, ils croyent être d'autant moins autorisés de vous pouvoir continuer ce payement, à moins d'un ordre exprès du roi, puisque S. M., par la nouvelle disposition qu' Elle a trouvé bon de faire des revenus de la dite Société, leur avoit lié tellement les mains, qu'ils ne pouvoient pas faire de pareils payements, qui ne fussent autorisés du roi même, et là où il leur sembloit que vous avez abandonné tous les soins de la Société. Voilà leurs raisons que j'ai cru vous devoir communiquer franchement telles qu'ils me les ont alléguées, et dans lesquelles je trouve le principal point que ces appointements n'ont point été fixés par aucun rescript ni du roi défunt, ni du présent. J'attends donc ce que vous aurez à y répondre.

Diese Antwort erfolgte, gewichtig, inhaltsvoll. Es würde zu weit führen, hier sie ganz wieder zu geben. Der Kern derselben drängt sich zusammen in den Satz: Je crois que ce qu'il y a de bon et de conséquence dans le recueil de la Société, il sera dû en bonne partie à mes soins, aussi bien que la fondation même.

Die Antwort ist, wie es scheint, das letzte Schriftstück von Leibniz gegenüber der Societät. Sie nahm ihren Schritt gegen ihn nicht zurück, und Leibniz verzichtete auf einen Recurs an den König Friedrich Wilhelm I., den Sohn der

Königin Sophie Charlotte. Die Gesinnung der Mutter war ja freilich auf diesen König nicht übergegangen.

Nach der Abfassung dieses Schreibens lebte Leibniz, siebzigjährig, noch ein Jahr. Man hat oft die Verstimmung seiner letzten Tage hervorgehoben. Aber was ward dem vereinsamten Greise für die Mühen seines Lebens als der Undank seiner Zeitgenossen? —

Nicht jedoch auf die Zeitgenossen beschränkte sich der Undank.

Der Herausgeber schließt seine Einleitung zu diesem zehnten Bande mit folgenden Worten:

„Die Gerechtigkeit für das Andenken von Leibniz, welche zu wahren dem Herausgeber seiner Werke obliegt, fordert noch einige weitere Bemerkungen über diese Angelegenheit" (nämlich des Inhalts des letzten Schriftwechsels zwischen Leibniz und Printzen).

„Die von dem Herrn von Printzen, mit Berufung auf die Mitglieder der Berliner Societät, erhobenen Anklagen gegen Leibniz sind im Jahre 1751 wiederholt worden von Formey, dem Sekretär und Historiographen der damaligen Akademie, in der histoire de l'académie des sciences p. 58, mit den Worten: M. de Leibniz n'entroit plus pour rien dans les affaires de la Société depuis longtemps. Comme il paraissait l'avoir entièrement perdu de vue, on ne lui paya pas pendant les dernières années sa pension de Président, quoiqu'il fît quelques démarches pour cet effet. Wir vernehmen von demselben Formey, auf S. 15 jener histoire, folgendes Gesammturtheil über Leibniz: Nous avons déjà insinué que M. de Leibniz avait eu un grand degré de sagacité pour pousser sa fortune et réaliser les idées avantageuses, que presque tous les princes de son temps conçurent de lui, et dont ils s'empressèrent de lui donner de marques. Comme après tout ce n'est là point un défaut, à moins qu'on n'outre l'avidité des honneurs et des richesses, je ne fais pas difficulté de convenir que M. de Leibniz tâchait de ne rien faire, autant qu'il le pouvait, à pure perte."

„Diese Behauptung, die hier in der Form eines Zu-

geständnisses auftritt, ist unvereinbar nicht bloß mit den eigenen zahlreichen Aeußerungen von Leibniz, sondern namentlich auch mit dem vorangeführten Urtheile der Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, welche ihn mahnt auch sein eigenes Interesse zu bedenken. Vielleicht dürften einige der von Formey in Betreff der Persönlichkeit von Leibniz begangenen Irrthümer sich einigermaßen entschuldigen lassen mit der Oberflächlichkeit, dem Mangel an Kritik, welcher dem 18. Jahrhunderte eigenthümlich war.

„Schwerer jedoch ist es, derartige Milderungsgründe zu finden für Behauptungen, die zum Nachtheile des Charakters von Leibniz gereichen, ausgesprochen von einem Manne, welcher, nach S. 95 seiner Schrift, zum Historiographen bestellt war, und welchem mithin sämmtliche Schriftstücke des Archives der Berliner Akademie zur Einsicht offen standen. Formey als Sekretär und Historiograph hat die Anklage wiederholt, welche die Mitglieder der Societät im Oktober 1715 durch den Herrn von Printzen an Leibniz gelangen ließen, und zwar so wiederholt, als wäre sie eine erwiesene, nicht zu bestreitende Thatsache. Von der Antwort, welche Leibniz an Printzen einsandte und durch welche er sämmtliche Anklagepunkte verneint, zeigt sich bei Formey keine Spur der Kenntniß. Wenn demnach nicht vielleicht sämmtliche Papiere von Leibniz, die dem Archive der einstigen Societät, späteren Akademie von Berlin, zugehören sollten, bereits 1751 sich nicht mehr vorfanden: so hat Formey als Sekretär und Historiograph durch die Wiederholung der Anklagen ohne Prüfung und in solcher Form sich zum mindesten einer nicht geringen Sorglosigkeit und Nachlässigkeit schuldig gemacht. In jedem Falle jedoch hat Formey wenigstens Ein sehr wichtiges Aktenstück vor Augen gehabt, welches direkt die Person von Leibniz betrifft, nämlich die Bestallung zum Präsidenten der Societät. Formey hat dieß Aktenstück vor Augen gehabt, weil er es abdruckt, S. 255 seiner Histoire de l'Académie. Dasselbe Aktenstück findet sich in diesem zehnten Bande, gemäß der Originalausfertigung im Nachlasse von Leibniz in der königl. Bibliothek zu Hannover."

So der Herausgeber. Wir haben oben beide Fassungen

nebeneinander kennen gelernt, und ersehen, daß die Abweichungen in dem Abdrucke bei Formey zum Nachtheile von Leibniz gereichen. Und zwar dieß um so mehr, da der Neben-Revers, welcher von Seiten der Societät dem Präsidenten zum Zwecke seiner Schadloshaltung ausgestellt ist, bei Formey nicht als eigenes Schriftstück hervortritt, sondern in Betreff seines Inhaltes mit der Bestallung verwoben erscheint. Das Verfahren, welches der König Friedrich Wilhelm I. und die Societät im Oktober 1715 gegen Leibniz einschlugen, würde, wenn in sich selber zu rechtfertigen, mit dem Texte der Bestallung bei Formey vielleicht in Einklang zu bringen seyn. Der Text der Bestallung dagegen in der an Leibniz ausgehändigten Ausfertigung stellt ihm einen selbstständigen Gehalt in Aussicht, und der Revers der Societät weist ihm die 600 Rthlr. Entschädigung an, ohne Präjudiz des kurfürstlichen Gehaltes. Mit diesen beiden Aktenstücken ist daher das Verfahren vom Oktober 1715, auch wenn es sonst in sich begründet wäre, schwer vereinbar.

Die Einleitung des zehnten Bandes schließt mit den Worten: „Der Herausgeber der Werke von Leibniz muß sich begnügen diese Thatsache (nämlich die Abweichung der Formey'schen Fassung der Bestallung von derjenigen der an Leibniz ausgehändigten Originalausfertigung) constatirt zu haben, und hier nochmals auf dieselbe zu verweisen. Die Beantwortung der Fragen, welche daraus erwachsen, liegt der Akademie ob, welche in Leibniz ihren Stifter feiert."

LVI.

Kritischer Rückblick auf den zweiten Prozeß Arnim.

Fidelio: Er muß wohl ein großer Verbrecher seyn!
Rocco: Oder er muß große Feinde haben,
das kommt oft auf dasselbe heraus.

Graf Harry von Arnim, von 1864 an Gesandter bei dem italienischen Hofe, hierauf vom 22. August 1871 bis 2. März 1874 zuerst Gesandter, dann Botschafter des deutschen Reiches bei der französischen Republik, wurde am 15. Mai 1874 in einstweiligen Ruhestand versetzt, nachdem er den Gesandtschaftsposten in Constantinopel ausgeschlagen hatte.

Am 4. Oktober wurde er auf seinem Gute Nassenheide plötzlich und unversehens verhaftet und nach Berlin in das Gefängniß der Stadtvogtei abgeführt.

Angeklagt, Aktenstücke die er bei seinem Abgang von Paris mitgenommen, weil er sie zu seiner Rechtfertigung nöthig erachtete, „bei Seite geschafft zu haben", wurde er, in letzter Instanz durch das königl. Obertribunal, am 20. Oktober 1875 für schuldig erklärt und in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten, auf welche jedoch ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft anzurechnen sei, verurtheilt.

Zu Ende des Jahres 1875 erschien in Zürich eine Druckschrift mit dem Titel: „*Pro nihilo!* Vorgeschichte des Arnim'schen Prozesses". Der Titel selbst deutet auf den Inhalt und der Zweck der Schrift ist S. 143 mit den Worten bezeichnet: „Was den Arnim'schen Prozeß betrifft,

laden wir unsere Leser ein, recht eingehend darüber nach-
sinnen, ob nicht in diesem Fall ein großer mächtiger Mann
n Schritt zu Schritt, von Mißverständniß zu Mißverständ-
ß dahin geführt worden ist, einen nicht bloß unschuldigen,
ndern verdienstvollen Mann, auf dessen Thätigkeit die
ation ein Recht hat, unter einen solchen Schein combinirter
erdachtsgründe zu stellen, daß die Erkenntniß der Wahr-
it fast unmöglich ist. Der Zweck dieser Schrift ist, die
Wahrheit so weit aufzudecken, als es geschehen kann ohne
em Lande zu schaden. Einigermaßen hoffen wir den Schleier
lüftet zu haben".

Die Schrift behandelt das Zerwürfniß zwischen dem
ürsten von Bismarck und dem Grafen von Arnim, zwischen
m Reichskanzler und dem Botschafter, welches im Spät-
ommer 1872 begann. Sie gab die Veranlassung zu einer
weiten Anklage, erhoben den 27. März 1876 von dem
berstaatsanwalt v. Luck auf Grund des Beschlusses des
pr. Kammergerichts, Anklage-Senat für Staatsverbrechen,
m 23. März.

Diese Anklage zerfällt in zwei Theile. In dem ersten
ird unterstellt, daß Graf Arnim der Verfasser der Schrift
o nihilo sei und im Inhalt derselben der Thatbestand des
ndesverrathes, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung
s Fürsten Reichskanzlers und der des auswärtigen Amtes
funden. In dem zweiten wird das Verfahren des Grafen
rnim als Botschafter im März 1873 anläßlich der Ver-
ndlung über die Räumung des französischen Gebietes ge-
üft und als Landesverrath erklärt. — Das Begehren geht
hin, den Angeklagten für schuldig zu erklären:

1) „Im Inlande im Jahre 1875 durch eine und dieselbe
Handlung:
   a. vorsätzlich Aktenstücke und Nachrichten, von denen er
   wußte, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regier-
   ung gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches
   erforderlich sei, öffentlich bekannt gemacht;

Einer Anklage, die den denkbar schwersten Vorwurf enthält, die man einem Staatsbeamten und noch dazu einem großen und glücklichen Diplomaten, dessen Lebensziel der Vermehrung des Ruhmes seines Kaisers und seines Vaterlandes gewidmet gewesen ist, überhaupt machen kann, einer Anklage auf Landesverrath. Er bittet Sie ihm die Mittel seiner Vertheidigung nicht zu beschränken, um, wie er überzeugt ist, diese Anklage in ihr Nichts zurückzuschleudern. Sie werden aber nicht bloß deßhalb den Termin prorogiren müssen, weil die Zeit zur Vorbereitung eine zu kurze war, sondern auch deßhalb weil das sogenannte Prorogations-Gesuch nicht eigentlich bloß ein solches ist, vielmehr zugleich den allererheblichsten Entlastungsbeweis enthält. Denn wenn es wahr ist, daß alle die Thatsachen welche den Grafen Arnim jetzt zum Landesverräther stempeln sollen, seit länger als drei Jahren unserem allergnädigsten Kaiser, dem Reichskanzler, dem auswärtigen Amte sämmtlich bekannt gewesen sind; wenn es ferner wahr ist, daß das was die Anklage dem Herrn Grafen vorwirft, nach dem was Herr Thiers bekunden wird, vollständig unrichtig ist; wenn es endlich wahr ist, daß eine Darstellung jener Thatumstände, bezüglich deren heute nach drei Jahren die große Entdeckung des Landesverrathes gemacht wird, auf Wunsch des Grafen, der Beschwerde über den Reichskanzler führte, unter den Augen Sr. Maj. des Kaisers stattgefunden hat — dann werden Sie doch nicht bestreiten können, daß der auf alle diese Punkte sich erstreckende Entlastungsbeweis von einiger Erheblichkeit seyn dürfte. Denn dann ist eine Verurtheilung des Grafen Arnim unmöglich. Oder wird Jemand wagen auszusprechen, daß er wegen Landesverrath verurtheilt werden könnte auf Grund der Thatsachen, wegen deren ihn der Kaiser gerechtfertigt erfunden hat? Aber noch mehr, der Herr Graf von Arnim beruft sich zu seiner Entlastung auf Zeugniß und Gutachten des Reichskanzlers. Die Erheblichkeit dieses Antrags brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich beantrage hiernach die volle Erhebung des angetretenen Entlastungsbeweises und selbstverständlich Hinausschiebung des Termins mit weiter Frist."

Wintermonaten eine Reise nach Berlin zu unternehmen, erließ der Gerichtshof ein Contumacialurtheil.

Erster Theil der Anklage.

Hier sind die Fragen zu beantworten: 1. Ist der Angeklagte der Verfasser und der Verbreiter der Schrift: „Pro nihilo"?

Die Anklage beruft sich auf das Zeugniß des „Buchhandlungsvolontair Ernst Mathiä" und auf Vermuthungen mit dem Bemerken, daß der Angeklagte ein gerichtliches Bekenntniß seiner Urheberschaft nicht abgelegt, aber auch dieselbe nicht von sich abgelehnt habe. Dagegen haben drei Ehrenmänner, der Verleger Schabelitz und die Grafen Hompesch und Bassenheim an Eidesstatt schriftlich erklärt, daß sämmtliche Aussagen dieses Zeugen unwahr seien.

2. Frage: Begründet der Inhalt der Schrift die dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen bezw. Vergehen? und zwar der

I. Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck. Es kann nicht beabredet werden, daß sich der Kanzler durch den Inhalt der Schrift beleidigt fühlen kann und daß der Verfasser strafbar wäre, wenn ihm nicht die Einrede der Wahrheit zu Gebote steht. Für den Fall aber daß Graf Arnim der Verfasser sei, meint ferner die Vertheidigung: „daß ihm mehr als jedem Anderen die Entschuldigung zur Seite stehen würde, durch Angriffe provocirt worden zu seyn", und sie fügt bei: „Wenn indessen der Fürst Bismarck sich vierzehnmal durch die Broschüre beleidigt fühlt und es für ausreichend hält eine Genugthuung dafür durch Hilfe des Staatsanwalts zu suchen, so würde es nicht nöthig seyn den Staatsgerichtshof mit dieser Frage zu befassen. Es würde zu diesem Zwecke genügen diejenigen Gerichte anzurufen, welche der Fürst in der Regel für competent hält, um seine gekränkte Ehre wieder herzustellen."

II. Beleidigung des auswärtigen Amtes. Die

erste Anschuldigung lautet wörtlich: „dem auswärtigen Amt wird vorgeworfen, daß dasselbe durch die Presse sich nicht entblödet habe, dem Angeklagten den Sturz des Herrn Thiers am 24. Mai 1873 zuzuschreiben." Wir konnten die betreffende Stelle nicht auffinden, wohl aber die weiter incriminirten des Inhalts:

2) „Es ist hier zu erwähnen, daß von nun an überhaupt Herr von Bülow, welcher vor Kurzem aus Dänemark über Mecklenburg nach Berlin eingewandert war, häufiger auf der Bühne erscheint. — Ohne vermittelndes Uebergangsstadium tritt er in den Vollgenuß der Infallibilität welche dem auswärtigen Amte beiwohnt."

3) „In diesen Worten (eines Erlasses des Herrn von Bülow) verräth sich die Vorliebe für das System strafrechtliche Bestimmungen durch ‚guten Willen' auf gewisse Handlungen anwendbar zu machen."

4) „Wir sind nun in die Periode eingetreten, welche am 15. Mai d. h. am Tage der Versetzung des Grafen in den einstweiligen Ruhestand anfängt und am 4. Oktober dem Tage seiner Verhaftung aufhört... War die Tendenz des auswärtigen Amtes den Grafen Arnim zu ruiniren?"

III. Majestätsbeleidigung. Uns scheint fast das Ansinnen des Staatsanwalts, in den von ihm hiezu benutzten, aber nicht einmal angeführten, Stellen der Druckschrift eine Beleidigung der Majestät zu erkennen, eine Beleidigung des Gerichtshofs zu seyn. Die Stellen finden sich:

1) S. 77: „Am 1. September früh wurde Graf Arnim von Sr. Majestät empfangen. Der Botschafter fragte seinen Kaiserlichen Herren, ob Allerhöchstderselbe seine, des Grafen Arnim, Abberufung von Paris und sein Ausscheiden aus dem Dienste wünsche. Se. Majestät verneinte diese Frage mit dem Bemerken, daß dazu kein Grund vorläge. Auch die Angelegenheit wegen der angeblichen Verzögerung des Abschlusses jener Convention vom 15. März 1873 sei in einer für den Grafen günstigen Weise aufgeklärt, wenn gleich ein formeller Abschluß der Sache noch nicht erfolgt sei. Es handle sich überhaupt

um nichts als um die ‚Rancüne‘ des Fürsten Bismarck. Se. Majestät seien um so weniger im Stande dieselbe zu begreifen, als es Ihm, dem Kaiser, nicht möglich sei nachzutragen. Aber ‚Rancüne‘ wäre einmal der vorherrschende Charakterzug des Fürsten Bismarck und es sei traurig bei einem Manne dieß constatiren zu müssen, dem man so viel verdanke. Diese Rancüne habe schon viele treue Diener entfernt — Golz, Thile, Savigny, Usedom, Werther u. s. w. ‚Jetzt sind Sie an der Reihe‘.

Damit bringt die Anklage das S. 131—144 gegebene „Gesammtbild“ in Verbindung, in welcher ausschließlich vom Kanzler die Rede ist.

2) S. 127. Dem Botschafter war der Zutritt zum Kaiser verwehrt. Daran anknüpfend sagt der Verfasser: „Nachdem Se. Majestät einmal in dieser Weise gegen den Grafen Arnim Partei ergriffen hatten, war das Ausscheiden desselben aus dem Dienste die unvermeidliche Folge. Er war aber vielleicht berechtigt mit Villeroy dem Minister Heinrich III. zu sagen: Le roi aurait mieux fait de me laisser sortir par la porte à laquelle j'ai si longtemps frappé que de me jeter par la fenêtre.“

Konnte oder wollte der Ankläger nicht begreifen, daß der Verfasser bloß sagen wollte, daß die Annahme der angebotenen Ausscheidung aus dem Dienste für den Botschafter weniger empfindlich gewesen wäre? „Es scheint fast — bemerkte die Vertheidigung — als sei die Anklage der Meinung gewesen, daß König Heinrich III. den Minister körperlich aus dem Fenster geworfen habe; die incriminirte Phrase ist nichts weiter als der Ausdruck des Schmerzes über plötzliche und unverdiente Ungnade“; und mit Recht hob die Vertheidigung hervor: „daß der Gesammtgehalt der Schrift auf einen von tiefster Ehrfurcht gegen Se. Majestät durchdrungenen Verfasser hinweist.“

IV. Landesverrath. Die Anklage identificirt den Reichskanzler mit dem Reich. Die vier Stellen welche das

Verbrechen des Landesverraths gemäß §. 92 Z. 1 des Strafgesetzbuches besagend: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht" — enthalten sollen, könnten weit eher unter dem Titel: „Beleidigung des Reichskanzlers" verwendet werden und zwei derselben sind auch zugleich dort verwerthet worden. Um unsere Ansicht zu rechtfertigen, um den Verdacht abzuwenden als werde einseitig referirt, um den Leser in Stand zu setzen selbst über diese Anschuldigungen ein Urtheil zu fällen, müssen wir den Thatbestand ausführlich darstellen.

1) Die erste incriminirte Stelle lautet wörtlich:

„Der Sturz des Herrn Thiers war eine Ueberraschung. Das Resultat desselben war in diesem Fall ein für alle Regierungen annehmbares gewesen. Niemand aber konnte dafür stehen, daß der Marschall Mac-Mahon nicht seinerseits, in Folge einer neuen Ueberraschung gezwungen werden konnte einer andern Persönlichkeit zu weichen, mit welcher es nicht erwünscht gewesen wäre, in officielle Beziehungen zu treten. Es war daher nothwendig bei diesem Anlaß ein Präcedens zu etabliren und das Princip zum Ausdruck zu bringen, daß, so lange Frankreich keine Constitution habe, die Regierungen nicht ohne Weiteres jeden Personenwechsel ratificiren würden. In diesem Sinn berichtete Graf Arnim seiner Regierung und seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß die Kabinete sich einigten, den Marschall nicht eher anzuerkennen als bis er seinen Regierungsantritt in herkömmlicher Weise angezeigt haben würde. Dieß war in Berlin wohl bekannt, denn der Fürst Bismarck wandte sich auf den Vorschlag des Botschafters an die Kabinete um eine Gemeinsamkeit der Haltung herbeizuführen" (S. 28).

Nach Mittheilung dieser landesverrätherischen (!) Stelle der Druckschrift, sagt die Anklage: „Weiterhin schließt sich an ein Erlaß des Fürsten Reichskanzlers vom 19. Juni und

der in demselben angeführte Immediatbericht des Angeklagten vom 8. Juni 1873.“ Die Anklage beschränkt sich aber auf die allgemeine Bemerkung, daß dieselben von der für Deutschland besten Regierung in Frankreich und der Anschauung des Kanzlers handeln. Wir referiren deßhalb deren Inhalt aus der Druckschrift.

a) Der Immediatbericht an Se. Majestät den Kaiser vom 8. Juni 1873 (S. 70) beginnt mit den Worten: „Gestern habe ich dem Marschall Mac=Mahon sowohl meine neuen Creditive wie die Allerhöchste Antwort auf das Notifikationsschreiben übergeben. Der Marschall ersuchte mich, Ew. Majestät die Versicherung zu wiederholen, daß er für seine Aufgabe ansähe die jetzt bestehenden guten Beziehungen zu Deutschland zu pflegen — daß er der wohlwollenden Aufnahme eingedenk sei, welche er als Krönungsbotschafter in Berlin gefunden. Ebenso sei er dankbar für die ehrenvolle Behandlung, die ihm während seiner Gefangenschaft zu Theil geworden sei.“ Daran schließt sich das Urtheil an: „Wenn die Nationalversammlung und seine Minister geglaubt haben in ihm eine willenlose Maschine zu besitzen, so dürften sie unangenehme Erfahrungen machen. Vielleicht ist diese trockene, einfache, nicht diskutirende Art mehr geeignet die Franzosen zu regieren als der esprit seines Vorgängers.“ Dieser sei nun allen Einflusses baar. Darauf werden die Hoffnungen und Aussichten der Legitimisten und Napoleonisten besprochen und mit dem Satze geschlossen: „Die beste — Regierung — wird für uns immer diejenige seyn, welche den größten Theil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden muß.“

b) Der Erlaß des Kanzlers vom 19. Juni 1873 (S. 31) beginnt mit diesem Schlußsatze, um daran anknüpfend dann den Botschafter zu beschuldigen, eine entgegengesetzte Politik verfochten und zum Sturze des Herrn Thiers mit beigetragen zu haben, und endigt mit der eigentlichen Nutzanwendung:

„E. E. fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können um bei Sr. Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen Ministers zu befürworten.“

„Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im allerhöchsten Dienst erschöpft und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich seyn würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinete Sr. Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik entgegenstrebenden Botschafters zu führen. Da ich nach E. E. Berichten aus der letzten Zeit glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich ebenfalls der Einsicht der Schwierigkeiten nicht verschließen, die sich aus dieser Sachlage für den Dienst Sr. Majestät ergeben, so werden E. E. es motivirt finden, wenn ich Anträge an Se. Majestät richte, welche meines Erachtens nothwendig sind, um die Einheit und Disciplin im auswärtigen Dienst zu erhalten und die Interessen Sr. Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicher zu stellen.“

2) Ebenso merkwürdig ist die zweite Anschuldigung. Die Anklage citirt hier die verbrecherischen Stellen nicht, bespricht nur allgemein den Inhalt, weßhalb wir sie aus der Druckschrift selbst ergänzen (S. 85). Am 3. August 1873 hatte der Bischof von Nancy einen Hirtenbrief erlassen, welcher — sagt der Verfasser — der deutschen Regierung Anlaß zur Beschwerde gab. Graf Arnim war nicht in Paris. Am 3. September erhielt sein Vertreter Graf Wesdehlen die Weisung mündlich die Aufmerksamkeit des Duc de Broglie auf diese Sache zu lenken und sich nach Inhalt des Erlasses gegen ihn auszusprechen, daß nämlich die kaiserliche Regierung zu der französischen das Vertrauen hege, daß sie geeignete Mittel ergreifen würde, diesen und ähnlichen Agitationen ein Ziel zu setzen. Wesdehlen berichtete am 12. September den Vollzug mit dem Bemerken, daß der Minister die Sprache des Bischofs mißbillige und beklage, und bedauere dergleichen Kundgebungen nicht entgegenwirken zu können. Nach seiner

Rückkunft fand der Botschafter einen Erlaß vom 20. Sept. worin es heißt: „Wir können die Ablehnung der Verantwortlichkeit Seitens der französischen Regierung nicht acceptiren ... Wir glauben daß die französische Regierung wenigstens eine öffentliche, erkennbare Mißbilligung hätte aussprechen können."

Diese Angelegenheit gerieth bald in Vergessenheit. Im Dezember gaben Hirtenbriefe der Bischöfe von Angers und Nimes neuen Anlaß. Der Botschafter würde sie einfach ignorirt haben; dennoch glaubte er, auch ohne Auftrag, sich bei dem Minister beschweren zu müssen, was am 19. Dezember geschah. Da erhielt er ein von Bülow unterzeichnetes Telegramm vom 31. Dezember, welches die Verwunderung ausdrückt, daß noch nicht über die wegen der beiden Bischöfe gethanen Schritte berichtet worden, und auf die Art. 201—208 des Code pénal und ein Gesetz vom 17. Mai 1819 verweist, welche das Journal des débats für anwendbar erachte!

Die Berichte des Botschafters vom 1. und 2. Januar 1874 enthalten eine ausführliche juristische Erörterung über die Anwendbarkeit der französischen Gesetze auf vorwürfigen Fall und den verständigen Rath sich auf Einzelheiten nicht einzulassen, „sondern der französischen Regierung auszusprechen, daß die Kundgebungen der Bischöfe, im Zusammenhang mit den Aeußerungen eines Theils der Presse, Symptome eines Zustandes sind, der die Fortdauer regelmäßiger internationaler Beziehungen in bedenklicher Weise erschwert, wenn die französische Regierung nicht den Willen oder die Mittel hat, dergleichen Ausschreitungen wirksam und in unzweideutiger Weise entgegenzutreten." — Inzwischen hatte die französische Regierung schon am 30. Dezember ein mahnendes Cirkular an die Bischöfe erlassen.

Nach der Anklage sollen nun landesverrätherisch seyn die Angabe des Inhalts der Instruktion vom 3. Sept., des Berichts vom 12. Sept. und des Erlasses vom 20. Sept., sohin die Veröffentlichung der Aktenstücke vom 31. Dezember, 1. und 2. Januar!

3) Landesverrätherisch soll ferner seyn folgende Stelle der Druckschrift S. 109:

„Ein interessantes Streiflicht auf die von dem Reichskanzler dem Grafen Arnim gegenüber verfolgten Tendenzen wirft auch sein Verfahren in einer andern Angelegenheit, welche gleichzeitig mit den bischöflichen Excessen Gegenstand der Verhandlungen mit Frankreich war. — Die französische Presse hatte seit längerer Zeit dem Reichskanzler Grund zur Beschwerde gegeben. Natürlich handelte es sich nur um die ultramontane Presse. Graf Wesdehlen war beauftragt worden sich über dieselbe zu beschweren. — Graf Arnim hatte analoge Aufträge erhalten. Es ist unnöthig alle die Erlasse des Reichskanzlers aufzuzählen, welche Zeugniß davon ablegen, wie er empfindlich gegen Ungehörigkeiten derjenigen wenigen Blätter ist, welche nicht direkt oder indirekt von ihm abhängen. — Ein besonderes interessantes Specimen dieser Erlasse ist eine noch von Herrn v. Balan gezeichnete Verfügung, durch welche Graf Arnim angewiesen wurde, die Reklamationen gegen die französische Tagespresse periodisch alle 14 Tage zu erneuern. Diesem Auftrag war Graf Arnim mit mehr oder weniger genauer Innehaltung der Verfalltage nachgekommen."

Die Anklage gesteht zu, daß der Botschafter diesen Auftrag erhalten habe und zwar am 29. Sept. 1873. Also: der Botschafter mußte gemäß erhaltener Weisung bei der fremden Regierung alle 14 Tage reklamiren, aber das durfte einige Jahre später bei Vermeidung von Zuchthausstrafe nicht gedruckt werden; die periodisch erneuerte Belästigung der fremden Regierung selbst war nicht geeignet das gute Einvernehmen zu erschweren, wohl aber der Umstand, daß auch Andere, welche auf das Wohl des deutschen Reiches und dessen Verhältnisse zu jener Regierung in keiner Weise influiren können, davon später Kunde erhalten.

4) Endlich wird die Darstellung des Falles Düchesne zum Gegenstand einer Anschuldigung gemacht. S. 111: „Dem Erzbischof von Paris waren mehrere Briefe zugegangen, die

von Düchesne unterzeichnet waren, in welchem der Schreiber des Briefes sich erbot den Fürsten Bismarck für 40,000 Fr. zu ermorden. — Der Erzbischof hatte mit allen denkbaren Ausdrücken des Abscheus dieses Schreiben dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten überreicht, welches seinerseits dem Grafen Wesdehlen Mittheilung davon machte. Dieß Alles trug sich im September 1873 zu. Die französische Regierung hatte Alles gethan, was in ihren Kräften stand, um zu ermitteln was an der Sache sei." — Die belgische Regierung hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich nicht um einen Mordanschlag, sondern um eine Mystifikation handelte:

„Wie dem auch sei, der Fürst Bismarck faßte die Sache anders auf und Graf Arnim erhielt den Befehl, der französischen Regierung zu drohen, daß ihr Verhalten in dieser Angelegenheit der Oeffentlichkeit übergeben werden solle, und daß er sie allen europäischen Kabineten denunciren werde. Ueberdieß wurde behauptet, daß der Erzbischof und andere Bischöfe durch ihre Mandements verantwortlich für das beabsichtigte Attentat Düchesne's geworden seien. Der Polizeipräfekt von Paris theilte hierauf dem Grafen Arnim den ganzen Dossier des Falles Düchesne mit, aus welchem sich ergab, daß Seitens der französischen Regierung in dieser Angelegenheit nichts versäumt worden war. Hievon machte Graf Arnim dem Fürsten Bismarck eingesandte Mittheilung."

Die Anklage erklärt hierauf als richtig, daß der Fürst Reichskanzler jene Weisung und zwar am 10. Februar 1874 gegeben habe, behauptet aber, daß der Botschafter dieselbe der französischen Regierung nicht mitgetheilt habe, weßhalb die spätere Veröffentlichung staatsgefährlich sei.

Also: wenn der Angeklagte die fragliche Weisung der bedrohten Regierung unmittelbar im Februar 1874 mitgetheilt hätte, würde das Wohl des deutschen Reiches nicht gefährdet gewesen seyn, wohl aber dadurch daß jener Weisung in einer Broschüre 1876 erwähnt ist!

Das sind die „Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten", deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich war. Der Staatsanwalt sagt es und er kann sich auf den gutachtlichen Ausspruch des auswärtigen Amtes berufen, welches die Anklage veranlaßt hat, wenngleich „zur Zeit der Veröffentlichung der Schrift die Beziehungen beider Staaten die friedlichsten und die besten waren"; wenngleich ferner „die in der Schrift veröffentlichten politischen Anschauungen des Leiters der Politik des deutschen Reiches nicht unbedingt als neue angesprochen werden können."

Abgesehen nun davon, daß §. 92 Z. 1 des Str.-Gb. vornherein als unanwendbar erscheint, daß die Vertheidiger nebstdem durch Berufung auf die betreffenden französischen Staatsbeamten den Beweis angeboten haben, daß die französische Regierung von Allem vollständig unterrichtet war und daß sie: „durch die in der Broschüre Pro nihilo publicirten Erlasse, Berichte und Mittheilungen nichts erfahren hat, was sie nicht schon lange durch die ihr selbst gemachten officiellen Mittheilungen des Fürsten Bismarck und des ehemaligen Botschafters gewußt hätte" — so kann doch nur durch das was „einer anderen Regierung gegenüber" geschieht oder geschehen ist, nicht aber durch eine spätere Darstellung des Geschehenen das gute Einvernehmen mit derselben gestört werden, und wenn die spätere Veröffentlichung ein Verbrechen gewesen ist, so müßte um so mehr die officielle Mittheilung an die andere Regierung ein solches gewesen seyn. Die unläugbar schroffe Behandlung der französischen Regierung allein war in der That geeignet, die „zwischen beiden Reichen bestehenden und erforderlichen guten Beziehungen" zu beeinträchtigen.

Der Verfasser der Druckschrift erklärt in der Vorrede, daß er keine Dokumente veröffentliche, deren Veröffentlichung nicht der Staatsanwalt selbst, im Vorprozeß, verlangt habe und erkennt darin die Garantie, daß die Publikation keine nachtheiligen Folgen haben werde. Die Mittheilung einiger Berichte des Grafen scheint ihm allerdings in Wider-

spruch mit den guten Traditionen der Diplomatie zu stehen, aber eine schmerzliche Nothwendigkeit der Vertheidigung zu seyn.

In derselben Schrift findet sich auch eine Darstellung der Verhandlung vom 2. bis 15. März 1873 über die Räumung des französischen Gebietes und es konnte auch diese unter obige Rubrik des Landesverrathes gebracht werden.

Man hat es aber vorgezogen hier die Thatsachen selbst zum Gegenstand einer besonderen Anklage zu machen und in dieser liegt der Schwerpunkt des ganzen Prozesses.

(Schluß folgt.)

LVII.

Aphorismen über russische Zustände und Parteien.

(Zu den „Zeitläufen").

V. Die russische Staatskirche und die religiösen Sekten Rußlands.

Nationalität und Kirchenglaube: das sind die Vorwände und die angeblichen Rechtstitel, womit Rußland seinen Angriffskrieg gegen die Türkei decken zu können meint. Slavismus und Orthodoxismus stehen an seinen Fahnen geschrieben und sind das Feldgeschrei der russischen Kriegsschaaren auf türkischem Boden. Der „Slavismus" oder die „slavische Idee" ist allerdings, wie wir wiederholt bemerklich gemacht haben, als neues Schlagwort hinzugekommen, indem der vorige Czar noch ausschließlich die „Glaubensverwandtschaft", das „griechische Kreuz" als den Leitstern und den Rechtstitel seiner Politik gegen die Türkei aufführte. Aber auch er betrachtete die russische Kirche bereits wie eine Nationalkirche; auch für ihn war das orthodoxe Schisma schon das Vehikel

zur Russificirung anderer Nationalitäten in seinem Reiche; und darin war bereits das revolutionäre Princip enthalten, welches unter Alexander II. nun zu voller Entfaltung gelangt ist.

Das und nichts Anderes bedeutet die Nebeneinander-Stellung der „slavischen Idee“ und des „griechischen Kreuzes“. Es ist die moderne Verneinung alles internationalen Rechts nun auch von Seite Rußlands. Czar Nikolaus konnte sich noch auf Verträge berufen, in welchen ein russisches Protektorat über die Glaubensgenossen in der Türkei begründet sei. Von der „slavischen Idee“ steht nichts in den Verträgen.

Nach innen dagegen ist der schismatische Geist der Nikolai'schen Politik nicht nur conservirt, sondern sogar bis zum Exceß ausgebildet worden. Damit ist der russische Fortschritt zur Nationalitäts-Politik sehr wohl vereinbar.

In den ersten Jahren der Regierung des jetzigen Czaren schien es allerdings, daß auch auf dem kirchlichen Gebiete ein neuer Geist maßgebend werden wolle, wenigstens insoferne als man die Politik gewaltsamer Russificirung mit kirchlichen Mitteln oder Zwangsbekehrungen nicht fortzuführen gedenke. Namentlich ward die Hoffnung auf ein loyales Verhältniß zu der katholischen Kirche und den Katholiken des russischen Reiches erweckt. Bereits war von einem Concordat bezüglich Polens, ja von einer Nuntiatur in Petersburg die Rede, und sanguinische Männer wie der selige Freiherr von Harthausen glaubten in allem Ernste, daß eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen des Occidents und des Orients nunmehr von Rußland aus näher gerückt sei als seit Jahrhunderten[1]). Als Papst Pius IX. am 6. Januar 1862 eine

1) Eine der hervorragendsten Schriften aus diesem Kreise: P. Gagarin „Katholicismus oder Revolution“, mit anderen Erscheinungen über die kirchliche Reunionsfrage s. besprochen „Histor.-polit. Blätter“ 1858. Bd. 41. S. 152 ff. — Was P. Gagarin wünschte, ist jetzt freilich in unabsehbare Ferne gerückt; desto näher steht das was er fürchtete, die „Revolution“ in Rußland. Gottes Wege sind wunderbar!

eigene Congregation de propaganda fide pro negotiis ritus Orientalis niedersetzte, glaubte man darin eine prophetische Ahnung erblicken zu dürfen, daß das Schisma des Photius einer endlichen Aussöhnung entgegengehe, und zwar unter dem Vortritte Rußlands.

Nur Einen Beleg wollen wir für diese Anschauungen hier wiedergeben aus der Zeit, die doch erst 15 Jahre hinter uns liegt. „Während die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle (wegen Polens) von Rußland eingeleitet und für beide Theile befriedigend zu Ende geführt werden, bildet der Papst eine besondere Congregation für die Angelegenheit der Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche und nimmt das Jahrhunderte lang ruhende große Werk des Florentiner Concils wieder auf. Kaiser Alexander II. hinwieder erläßt den russischen Priestern (Convertiten), einem Gagarin, einem Galitzin, welche mit bewundernswerther Hingebung vor kaum zehn Jahren jenes Werk der Wiedervereinigung wieder in Angriff zu nehmen begannen, das Exil und die Vermögens-Confiscation, welche sein Vater über sie verhängt hatte. — Wer alles Dieß nicht bedeutungsvoll findet, der hat eben kein Verständniß für die Zeichen der Zeit"[1]). Und wie sehr haben diese Zeichen der Zeit alle Erwartungen getäuscht!

Heute ist es schwer zu unterscheiden, ob jene Hoffnungen wirklich vollkommen grundlos oder ob sie allerdings durch gewisse allerhöchste Velleitäten veranlaßt waren. Genug, der Aufstand in Polen von 1863 führte auch hierin einen totalen Umschlag herbei. Gleichzeitig kam auch die demokratisch-panslavistische Partei in Rußland empor und schwang sich an das Ruder, deren Tendenz die Auffaugung des gesammten Slaventhums in den russischen Staat ist, der monarchische Panslavismus. Von der Zeit datirt die Nebenordnung des griechischen Kreuzes und der „slavischen Idee". Die gewalt-

1) Wiener „Vaterland" vom 18. Jan. 1862.

same Auflösung der abendländischen Kirchensysteme im Reich und die Ueberführung ihrer Bekenner in die nationale Staatskirche war von nun an das Hauptmittel der Russificirung, welche von den national-russischen Parteiführern gepredigt wurde. Eben noch hatte der Czar durch seinen Gesandten in Madrid sich im Namen der Toleranz für die protestantische Propaganda in Spanien und die sog. „spanischen Märtyrer" verwenden lassen; und jetzt mußten nicht nur die Lutheraner in den Ostseeprovinzen den Umschwung in St. Petersburg fühlen, sondern die russische Regierung machte nun selbst katholische Märtyrer ohne Zahl in Polen, Litthauen und in allen katholischen Provinzen des Reichs. Von da an datirt insbesondere jenes tigerartige Wüthen gegen die griechisch-katholischen Unirten, über dessen Schändlichkeiten die englische Regierung soeben ein Convolut diplomatischer Aktenstücke veröffentlicht hat, um das Urtheil der civilisirten Welt über diese „Befreier der orientalischen Christen" aufzurufen.

Zu dem Werk der gewaltsamen Russificirung auf kirchlichem Gebiet hatten sich zwei im Uebrigen wesentlich verschiedene Richtungen verbunden. Die national-russische Partei mit ihrer demokratisch-panslavistischen Tendenz verfolgte hiebei das vorwiegend politische Ziel, mit Hülfe der Orthodoxie alle Reste des Polonismus und Latinismus vom russischen Erdboden zu vertilgen. Eine Partei am Hofe, hauptsächlich aus Damen bestehend, und durch diese mit den Führern Jung-Rußlands in direkter Verbindung befindlich, stund dieser Propaganda aus proselytenmacherischem Eifer bei. In Petersburg ward es als öffentliches Geheimniß behandelt, daß die Czarin selbst, die überhaupt mit Vorliebe in Theologie mache und trotz ihres Uebertritts vom Protestantismus zur russischen Kirche den deutschen Pietismus nicht abgestreift habe, an der Spitze dieser „innern Mission" stehe. Die Propaganda war und ist mit überreichen Geldmitteln, größtentheils aus Staatsgeldern ausgestattet, und wo dieser Hebel nicht ausreicht, da stehen ihr die von den jungrussischen Ministern befehligten Gou-

verneure und Kreischefs mit der erforderlichen Anzahl von Kosaken und Gensdarmen zu Gebot[1]).

Die russische Kirche als solche hat bekanntlich gar keinen Zug zur Propaganda, sie ist an sich missionsunfähig. Alles was für sie und in ihrem Namen gegen andere Bekenntnisse geschieht, thut bloß der Staat. Dadurch wird das Schauspiel dieser religiösen Verfolgungen in Rußland noch besonders empörend und ekelerregend. Denn was ist die russische Kirche? Dieselbe Kirche, in welche der Staat Katholiken und Protestanten mit den Mitteln der brutalsten Gewalt hineinzwingen will, würde wie ein ausgelebter Körper auseinanderfallen, wenn der Staat aufhörte, sie mit eiserner Faust zusammenzuhalten. Das hat Hr. Aksakow, das Haupt der national- und staatskirchlichen Fanatiker in Moskau, selber gesagt, indem er den Forderungen der Gewissensfreiheit gegenüber in seiner „Moskwa" äußerte: „Promulgirt nur Gewissensfreiheit, und die Hälfte der rechtgläubigen Bauern fällt ab, etwa zum Raskol (Sektenthum), deßhalb weil sie die Rechtgläubigkeit nicht verstehen, und sich durch die Vortheile blenden lassen, welche die Raskolniki bieten. Promulgirt nur die Gewissensfreiheit, und die Hälfte unserer Herren werden den im Auslande lebenden Galitzins, Trubezkois, Gagarins, Woronzows" (katholische Convertiten aus dem höchsten russischen Adel) „folgen und sich in die Arme der lockenden Abbé's werfen"[2]).

1) Der Bericht der „Kölnischen Zeitung" vom Herbst 1868 (s. Halle'sches „Volksblatt" vom 28. Aug. 1869) über die Proselytenmacherei am russischen Hofe findet sich genau so wieder in der Schrift: „Aus der Petersburger Gesellschaft". — Der Czarin ist früher geradezu nachgesagt worden, daß sie bestrebt sei, die Kirche des hl. Wladimir zu lutheranisiren. Insbesondere seien ihr die unbeweibten Bischöfe anstößig gewesen. „In ihren deutschen Augen sind die Bischöfe nichts Anderes als Superintendenten. Nun sind die Superintendenten von Darmstadt und Magdeburg verheirathet, warum sollen es die Superintendenten von Nowgorod nicht seyn?" Ami de la religion vom 21. Sept. 1861.

2) Halle'sches „Volksblatt" a. a. O.

nicht nur der geistliche Kastenzwang aufgehoben, sondern es wurde auch verordnet, daß die jungen Leute, welche sich dem Priesterstande widmen wollen, ihre Ausbildung in einer höheren Schulanstalt genießen und die Reife für die Universität erlangt haben müssen, ehe sie in eines der bestehenden Priesterseminare oder in eine der geistlichen Akademien zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan aufgenommen werden können. In diesen Seminarien wurden die Leute früher ohne besondere Vorbildung untergebracht und lediglich im praktischen Kirchendienst ausgebildet oder abgerichtet[1]). Es begreift sich übrigens, wenn gerade diese Neuerung erst spät kam und der Regierung schwer wurde. Man hatte bereits reiche Erfahrungen gesammelt, welche Früchte der moderne Staatsunterricht im Weltlichen für Rußland trage, und man dürfte nicht versäumt haben zu erwägen, ob nicht auch dieser geistliche Staatsunterricht vor Allem dem Nihilismus zu Gute kommen werde[2]).

Der Zustand der russischen Staats- oder Nationalkirche könnte vielleicht am einfachsten mit den Worten bezeichnet werden: der Kirchengeist, der Glaube an eine göttliche Heilsanstalt, die Christus auf Erden gestiftet habe, sei aus dieser Staatskirche ausgezogen und habe sich seit mehreren Generationen in den geheimen Sekten versteckt. Allerdings sind diese Sekten ebenso zahlreich als unter sich verschieden, vom nüchternen Protest gegen die cäsaropapistische Vergewaltigung der Kirche bis zur zügellosesten Schwärmerei. Schon am Anfange des vorigen Jahrhunderts berechnete man gegen 200 solcher Sekten; von vielen kennt man nicht einmal die Namen und bei noch mehreren ist die Charakteristik ihres Wesens in hohem Grade unsicher. Alle aber kommen darin

1) Leipziger „Grenzboten“ vom 8. Juli 1870.

2) Ueber die Verhältnisse des russischen Klerus, insbesondere über die in den Theologen-Schulen eingerissene protestantisirende Richtung, vgl. „Histor.-polit. Blätter“ 1854. Bd. 34. S. 91 ff. und 1858. Bd. 41. S. 178 ff.

überein, daß sie die officielle Kirche als eine Fälschung der göttlichen Stiftung und Offenbarung ansehen, daß ihnen diese Staatskirche mehr oder weniger als ein Werk des Antichrist erscheint, der ihre Entgöttlichung herbeigeführt habe. Und diesen Antichrist erblicken sie im Staat oder im Czar.

Das bunte Gewimmel des russischen Sektenthums[1]) begreift sich, wenn man erwägt, daß die czarische Autokratie von jeher jede kirchliche Opposition als ein politisches Verbrechen behandelt und grausam bestraft hat, wo immer ein solcher Widerspruch an die Oeffentlichkeit trat. Nur im Geheimen und sorgsam versteckt vor den Augen der Staatspolizei konnten sich diese Richtungen erhalten und weiter entwickeln; ohne ständige Hierarchie und geordnete Seelsorge sich völlig selbst überlassen, mußte der gemeine Mann, auf den sich die Bevölkerung der Sekten ausschließlich beschränkt, allen Winden der Irrlehre und den wildesten Auswüchsen im Geheimniß einer systematischen Opposition preisgegeben seyn. Am meisten intakt hat sich noch die Sekte derjenigen orthodox „Altgläubigen" oder Staroworczen erhalten, welche aus der Opposition gegen die liturgischen Reformen des Patriarchen Nikon von 1659 herstammen. Ihr Wesen besteht in dem starrsten Festhalten an der vor-nikonianischen Tradition. Aber die sogenannten Reformen Peters I., wodurch die hierarchische Ordnung der Kirche abgeschafft und der nackte Cäsaropapismus eingeführt wurde, hat die ältere Opposition verschärft und neue Secessionen hinzugefügt, so daß unter den verschiedenen Richtungen des Staroworczenthums auch solche existiren, welche in allen Einrichtungen der bestehenden Kirche und im ganzen aus ihr hervorgegangenen Klerus, auch in dem sektischen, das Werk des Antichrist erkennen. Immerhin könnte man jedoch sagen, daß diese „Altgläubigen" nicht so fast Sektirer als vielmehr Schismatiker

1) S. die detaillirte Beschreibung der russischen Sekten oder der sogenannten „Raskolniks" in den „Histor.-polit. Blättern" 1854. Bd. 34. S. 86 ff., 165 ff., 243 ff.; sodann 1858 Bd. 41. S. 181 ff.

im Schisma seien. Jedenfalls sind sie wesentlich verschieden von zwei anderen Kategorien, die man als schismatisch-morgenländische Schwärmer-Sekten und als abendländisch-protestantisirende Sekten, letztere durchaus neuern Ursprungs, bezeichnen könnte.

Alle russischen Sektirer werden unter dem Sammelnamen „Raskolniks" zusammengefaßt. Beschreibungen des gesammten russischen Sektenthums (Raskol) sind schon seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts vorhanden, aber es liegt in dem eigenthümlich heimlichen Wesen der ganzen Erscheinung, und auch in der Scheu der hohen Polizei von der leidigen Sache viel zu reden, daß jede neuere Beschreibung von der älteren mehr oder weniger sowohl in den Zahlenangaben als in anderen Einzelheiten abweicht. So verhält es sich auch mit der neuesten Darstellung, welche vor Kurzem das Petersburger Journal Russki Mir gebracht und die deutsche Zeitung in St. Petersburg mit ihren eigenen Bemerkungen in deutscher Uebersetzung mitgetheilt hat[1]).

Nach der Eintheilung des russischen Journals zerfallen die Sekten der Staatskirche Rußlands in die Popowtschina, Sekten, welche die Priester anerkennen, die Bespopowtschina, priesterlose Sekten, und die Jereß, was eigentliche Ketzerei bedeutet. Nach unserer Eintheilung würden die zwei erstgenannten Arten zu der Gattung der Staroworczen oder „Altgläubigen", also der Schismatiker im Schisma, gehören; zu den Jereß oder Ketzern wären unsere beiden andern Kategorien zu rechnen. Ueber die verschiedenen Richtungen unter den Altgläubigen gibt das russische Organ folgenden Bericht:

„Die Popowtschina wie die Bespopowtschina verwerfen Alles, was unter Patriarch Nikon und nach ihm in der Kirche geschehen ist. Die Anhänger der erstern erkennen die Handauflegung der orthodoxen Bischöfe und Priester nicht

1) „Deutsche St. Petersburger Zeitung" vom 7. (19.) Nov. 1876.

an und haben sich darum im Auslande den Metropoliten Ambrosius gewählt und 1846 in der Bukowina mit Erlaubniß der österreichischen Regierung im Kloster Bjela Krinitza einen Metropolitensitz gegründet. Das Gebet für den Kaiser verwerfen sie nicht, geben ihm aber nur den Titel ‚Herrscher'. Mit den Orthodoxen leben sie in Frieden, besuchen sogar unsere Kirchen und beobachten unsere Gebräuche. Die Eingläubigen (Jedinowerczi) stehen den Orthodoxen noch näher. In der Armee gibt es ihrer etwa 8200."

„Die Spassowtschina (von Spaß, d. i. Heiland) ist der Uebergang zu den popenlosen Sekten. Ihr Hauptdogma ist, daß seit der Revision der kirchlichen Schriften der Antichrist auf die Erde gekommen ist und daß jetzt nur Rettung im Gebet zum Heiland sei. Außer der Taufe läugnen sie alle Sakramente. Sie beichten vor dem Bilde des Heilands, beten für den Czaren, besuchen die Kirchen."

„Die Bespopowtschina glaubt ebenfalls, daß der Antichrist auf die Welt gekommen sei, und zwar seit 1667, und daß er in den Behörden und ihren Untergebenen, in Gedanken und Werken, herrsche. Sie erkennen die Behörden, Sakramente und Ceremonien nicht an, besuchen die Kirchen nicht, beichten sich gegenseitig. Auch die Frauen dürfen taufen. Der Bart ist obligatorisch, auch die Keuschheit; es existirt nur eine Civilehe unter ihnen. Fleisch und Wein genießen sie nicht. Des Gerichts sollen sie sich enthalten. Die Popenlosen hassen alles Neue und ebenso den Westen, den Katholicismus und die Türken".

Es verräth sich auf den ersten Blick, daß diese Darstellung hauptsächlich das politische Moment im Auge hat, nämlich das Verhältniß der betreffenden Sekten zum Staat und zur czarischen Autorität. Der Bericht fügt denn auch bezüglich der drei erstgenannten Sekten, mit Ausnahme der Bespopowtschina, sofort bei: „Diese drei Sekten geben die aufrichtigsten Patrioten". Wie wir sehen werden, gründet sich diese Behauptung auf ziemlich dunkle Vorgänge aus

neuester Zeit. Ueberhaupt erscheint der Bericht als gefärbt, und sind auch seine Zahlen theils mangelhaft, theils unzuverlässig.

Zu den eigentlichen Ketzern zählt das russische Organ zunächst die Pomorczen. Von ihnen wird gesagt, daß sie den Czaren und die Behörden anerkennen, aber in ihren Gebeten für den Czaren gewisse Prädikate verwerfen, ihn z. B. nicht als „rechtgläubig" bezeichnen wollen. Der Bericht zählt sodann folgende weiteren Ketzer-Sekten auf:

„Von den Pomorczen hat sich die Sekte Feodossejewtschina abgesondert. Sie haben keine Sakramente und keine Ehe, erkennen den Eid nicht an. Die Sekte ist reich, stark entwickelt und gibt Männer mit gestählten Begriffen von Nationalität. Ihre Zahl erstreckt sich auf etwa zwei Millionen, was bis 19,200 Rekruten ergibt, die zwar nicht ganz passende Ueberzeugungen haben, aber vermöge der Entwicklung ihres Patriotismus erkennen, daß es zum Schutz gegen die Feinde ein Heer und eine Obrigkeit geben muß."

„Auch die Philipowzen haben sich von den Pomorczen abgesondert. Sie übertreffen die Feodossejewtschina an Intoleranz, an Verläugnung der orthodoxen Gebräuche und der Sakramente. Selbstmord, Selbstverbrennung und Hungerqual um Christi willen werden unter ihnen gepredigt. Die ‚Pilger' nehmen die Existenz dreier Antichriste an, des römischen Papstes, Nikons und Peter des Großen. Sie erkennen keine Behörden an. Kämpfen soll man nur mit geistlichen Waffen, durch Propaganda, und dazu sind Pilgerfahrten nöthig. Eine Ehe haben sie nicht."

Von dieser letztern Sekten-Art sagt eine officielle Statistik von 1864: „Eine andere Sekte erkennt keine politische Gewalt an; der Kaiser ist für sie der personificirte Antichrist; das Herumstreifen ist für sie ein Glaubenssatz. Fast eine Million stark leben sie an den Ufern der Wolga und ihres Zuflusses, der Oka"[1]). Der Bericht des Mir fährt weiter fort:

1) „Allg. Zeitung vom 3. September 1864.

„Die übrigen popenlosen Sekten zeichnen sich nur durch gewisse Sonderbarkeiten aus. So kann z. B. die ‚Adamsbruderschaft‘ kein Geld berühren, auf dem das Bild des Antichrists (d. i. des Czaren) sichtbar ist, wie auch keine Pässe, die überhaupt den Sekten, die in den Behörden etwas Dämonisches sehen, höchst unliebsam sind, und sie kann nicht auf gepflasterten Straßen gehen. Die Sekte der ‚Kindsmörder‘ bestrebt sich, das Paradies mit Seelen unschuldiger Kinder zu bevölkern, die sie zu Engeln machen. Die ‚Würger‘ glauben, der gewaltsame Tod führe in das Himmelreich.“

„Aber an Anhängern dieser wilden Sekten gibt es weniger als eine Million. In die Armee gerathen sie kaum, schon weil in Folge des systematischen Kindermords unter ihnen nur wenig Zwanzigjährige vorkommen. Die Sekte vermehrt sich zweifellos nur durch Zutritt Erwachsener.“

„Die Ketzerei der ‚Propheten‘, zu denen auch die ‚Geisler‘ oder ‚Gottesleute‘, die ‚Beter‘ oder das ‚Knie Israels‘ gehören, entstand unter dem Czar Alexei. Der Bart ist bei ihnen obligatorisch, Wein und Tabak sind nicht gestattet, Keuschheit ist Gesetz; die Ehe ist verboten, die Leibesfrucht wird vernichtet. Die Ceremonien der orthodoxen Kirche erfüllen sie äußerlich. An gewissen Tagen versammeln sie sich zum Gebet, singen geistliche Hymnen, darauf entkleiden sie sich und fangen ihren Gottesdienst an, d. h. sie drehen sich bis zur Tollheit, wobei sie auch prophezeien. Darauf haben sie das Recht zu einer unterschiedlosen Orgie.“

„Die Skopzen (Selbstverstümmler) verbieten die Weiber, Wein, Tabak, Lieder, Erzählungen, überhaupt jedes Vergnügen. Die Kaiserin Elisabeth halten sie für die Mutter Gottes, welche noch bis jetzt unter dem Namen Akulina Iwanowna im Orel'schen Gouvernement leben soll. Der Einfluß der Zeit macht sich übrigens bei den Skopzen recht bemerkbar: die Sekte hat sich in Branchen getheilt, von denen einige die Verstümmlung nicht mehr anerkennen. An ‚Geislern‘ und Skopzen rechnet man zusammen gegen 100,000

Seelen, welche 960 Rekruten stellen, von denen die Hälfte nicht verunstaltet ist."

Die obengenannte ältere Statistik von 1864 führt diese Sekten von den „Propheten" bis zu den aus neuern Criminalprozessen wohlbekannten Skopzen unter dem Gesammtnamen Chlysty auf. Sie sagt: „Die Sekte der Chlysty nimmt weder die Sakramente, noch die Geistlichkeit an, und glaubt, jeder Mensch vermöge durch Enthaltsamkeit Christus zu werden. Sie ist besonders zahlreich vertreten in den Gouvernements Orel und Kursk und in gewissen Theilen Sibiriens. Ihre Zahl beläuft sich auf 110,000 Anhänger. Von ihren vielfachen Abzweigungen ist die bekannteste die der Skopzy, die sich verstümmeln"[1]). Der Bericht des Mir geht nun auf die Sekten über, welche wir als abendländisch-protestantisirende bezeichnet haben, und die namentlich an verwandte Erscheinungen in Nordamerika erinnern.

„Die ‚Springer' billigen weder die Ehe, noch die Taufe, noch das Abendmahl. Wein und Fleisch sind verboten. Männer und Frauen versammeln sich paarweise des Nachts zu Gebeten. Der Gesang wird mit Sprüngen begleitet, welche zu einer Verzückung führen. Darauf folgt gemeinsames Nachtlager."

„Die ‚Napoleons-Sekte' tauchte 1820 in Bjelostok auf und drang 1849 bis nach Moskau durch. Sie beten eine Büste Napoleons an, den sie als Gottheit verehren."

„Die Montanen glauben, daß der heil. Geist sich auf sie ergieße. Sie gehen baarfuß wie Bettler, bewahren Schweigen, und prophezeien nur, wenn sie den heil. Geist über sich kommen fühlen. Ihre Mädchen müssen als Nonnen leben; die Einweihung zu einer geistlichen Würde vollzieht der Vorsteher der Sekte."

„Die Molokanen sind ein Resultat der Annäherung mit den deutschen Colonisten, Protestanten, Herrenhutern u. s. w.

---

1) A. a. O.

Sie verwerfen die Orthodoxie, erkennen den Eid nicht an, verbieten das Tragen von Waffen. Sie erwarten ein ‚Ararat-Reich‘, das Rußland zerstören soll, sind übrigens äußerst sittliche, arbeitsame Menschen. Unter den Abarten der Molokanen sind die ‚russischen Juden‘, die den Sonntag heiligen, die Akinfijewzen welche allgemeine Brüderlichkeit, Gleichheit und Communismus lehren, endlich die ‚Stundisten‘, eigentlich (pietistische) Protestanten, bemerkenswerth. Die Zahl sämmtlicher Molokanen beträgt etwa eine Million; sie können also etwa 9600 Mann jährlich zur Armee stellen"[1]).

Diese hier aufgeführten Arten russischer Sekten wurden sonst unter dem Namen „Duchoborczen" zusammengefaßt; noch in der Statistik von 1864 kommt dieser Name vor. Ein späterer Bericht im „Golos" führt laute Klagen über das um sich greifende Verderben dieses Sektengeistes. „Die verbreitetste und einflußreichste Sekte bilden in neuerer Zeit die sogenannten Wiedertäufer oder Anabaptisten. Die russischen Sektirer dieses Namens unterscheiden sich jedoch in wesentlichen Punkten von den Anabaptisten im westlichen Europa. Sie verwerfen zwar wie diese die Kindertaufe, betrachten aber, abweichend von ihnen, die Ehelosigkeit als eine nothwendige Bedingung zur Erlangung des Himmelreichs, und gestatten ein Zusammenleben von Mann und Frau nur auf einige Zeit und nur für diejenigen, welche sich zu schwach fühlen. Ungeachtet dieser der menschlichen Schwäche gemachten Concession werden die Kinder, welche in dem zeitweisen Concubinat erzeugt werden, für unrein gehalten und ohne elterliche Pflege und Erziehung gelassen, so daß sie größtentheils in frühester Jugend umkommen oder zu Vagabunden und Verbrechern heranwachsen"[2]).

Wie überhaupt jede Opposition auf russischem Boden alsbald einen eigenthümlichen und mehr oder minder aus-

1) Diese Rekruten werden, da sie nicht Waffen tragen wollen, im Train, in den Spitälern ꝛc. verwendet werden.

2) S. „Allg. Zeitung" vom 11. Mai 1871.

schweifenden Charakter annimmt, so ist es insbesondere mit der religiösen Opposition der Fall. Die czarische Autokratie hatte die Macht, das in den schismatischen Kirchen des Orients ohnehin nicht reichlich sprudelnde Leben in ihrer Staatskirche vollends zu ertödten und dieselbe in ein bloßes Formenwesen hineinzubannen; aber die Geister in diesem hohlen Raum zu fesseln vermochte sie bei aller Gewaltübung doch nicht und vermag es täglich weniger. „Während", so äußerte sich ein Correspondent aus Rußland schon vor sechs Jahren, „die russische Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richtet, die politische und nationale Einheit des Staats immer fester zu begründen, und deßhalb schon seit Jahren die Staatsunifikation zum leitenden Grundsatz der innern Politik gemacht hat, bröckelt die russische Staatskirche durch das um sich greifende religiöse Sektenwesen immer mehr auseinander und droht sich in Atome aufzulösen. Wie dem ‚Golos' aus dem Gouvernement Moskau berichtet wird, hat das Sektenwesen in letzter Zeit in diesem Gouvernement eine solche Verbreitung gewonnen, daß sich kaum ein Dorf findet, das nicht fünf bis sechs verschiedene und streng von einander getrennte religiöse Gemeinschaften aufzuweisen hat, die in unsinnigen Lehren und barocken Gebräuchen miteinander wetteifern... Wie sehr das Sektenwesen in Rußland um sich gegriffen hat, beweist die Thatsache daß, nach ziemlich sicherer Berechnung, die Zahl der Raskolniks gegen 15 (fünfzehn) Millionen beträgt"[1]).

Ueber die Zahl der Sektirer in Rußland sind die Angaben freilich sehr unsicher und weit auseinander gehend. Genaue Kenntniß davon dürfte die Regierung selber nicht haben, da die Sekten Grund haben sich möglichst geheim zu halten. Der neueste Bericht in der St. Petersburger „D. Zeitung" geht bis auf 8 Millionen herab. Als aber vor fünfzehn Jahren im Reichsrath ein Antrag eingebracht und

1) Aus der „Ostsee-Zeitung" in der „Allg. Zeitung" vom 11. Mai 1871.

vom Großfürsten Constantin eifrig vertreten wurde, daß den „Altgläubigen“ oder Starowerczen eine eigene unabhängige Hierarchie mit einem einheimischen Metropoliten gestattet werden sollte, da wurde die Zahl dieser „Altgläubigen“ allein, ungerechnet alle anderen Sekten, schon höher veranschlagt. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß es doch politischer wäre, „zehn Millionen russischer Unterthanen der Abhängigkeit von einem fremden Lande zu überheben, als sie ihre Priester vom Auslande holen zu lassen, von denen man nicht wisse, ob sie nicht in Zeiten der Gefahr ihren Einfluß im Interesse der Feinde Rußlands gebrauchen würden“[1]). Die Gesammtzahl der Sektirer ist schon damals, wenn auch nicht officiell, auf 15 Millionen berechnet worden.

Daß die Zukunft der russischen Kirche von dem um sich greifenden Sektenwesen schwer bedroht sei, namentlich für den Fall einer Aenderung des Regierungssystems, das läugnet Niemand. Aber dieses Sektenwesen ist auch vielfach als eine unmittelbar politische Gefahr bezeichnet worden. Wie schon früher erwähnt, so hat bereits der Oberst Pestel, das Haupt der Dekabristen von 1825, die religiösen Sekten in seine Rechnung einbezogen, und den Erfolg der Verschwörung davon abhängig gemacht, ob es gelinge die „religiösen Sektirer“ für den Plan der Verschworenen zu gewinnen. Auch P. Gagarin war der Meinung: diese Sekten böten den geheimen Gesellschaften einen wohlvorbereiteten Boden, und es brauchte bloß der rechte Mann aufzustehen, um die furchtbaren Drohungen zu verwirklichen, welche in diesen Sekten kaum noch verhüllt seien[2]). In der That läßt sich nicht verkennen, daß zu einem beträchtlichen Theile das ursprüngliche Volksthum in Rußland unter dem Druck des „deutschen Petersburger Systems“ sich in die geheimen Sekten geflüchtet hat. Das hat auch der berüchtigte Bakunin in seinem Sendschreiben

1) „Allg. Zeitung“ vom 10. Juni 1862.

2) Vergl. „Histor.-polit. Blätter“ 1858. Bd. 41. S. 181 ff.

von 1862 dargelegt, und insoferne ist dasselbe, den gewohnten Bombast abgerechnet, nicht ohne Interesse.

„Aber zu derselben Zeit, wo das großrussische Volk dem Czaren gehorsam und willig gegen alle äußern Feinde Rußlands diente, wahrte es im Innern seinen Glauben und seine Selbstständigkeit. Es zeigte damit, daß sein Gehorsam und seine Langmuth Grenzen haben, daß es seine Ueberzeugungen zu vertheidigen weiß, und daß der Wille des Czaren für es durchaus nicht ein unbedingtes Gesetz ist. Dieser ganze Kampf sprach sich in einem einzigen Worte aus: dem Schisma[1]) (Raskol). Anfangs drückte dieses Wort einen ausschließlich religiösen Protest aus gegen religiöse Unterdrückung, gegen Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt, gegen den Anspruch der Czaren an der Spitze der Kirche stehen zu wollen. In der Folge und schon sehr bald erhielt es eine politische und sociale Bedeutung. Es drückte sich in ihm eine Trennung Rußlands in ein officielles (bureaukratisches) und ein volksthümliches aus . . . Vergebens kämpften gegen das Schisma alle Czaren von Alexei Michailowitsch bis auf Alexander II.; vergebens bemühten sie sich, es im Blute der Martyrer zu ersticken. Je schonungsloser die Verfolgungen wurden, desto mächtiger entwickelte sich das Schisma. Es ergoß sich über Rußland wie ein breites Meer, so daß selbst Nikolaus I. am Ende seiner langjährigen Regierung bekennen mußte, daß er gegen das Schisma machtlos sei."

„Im Schisma vererbte sich für das Volk die von Peter I. unterbrochene Geschichte des volksthümlichen Rußland. Im Schisma finden sich seine Märtyrer, seine heiligen Heroen, seine theuersten Gedanken und Hoffnungen, an ihm haften die prophetischen Tröstungen des Volks. Das Schisma förderte seine sociale Erziehung, gab ihm eine geheime, aber darum nicht weniger starke politische Organisation, fügte es zu einer Macht zusammen. Das Schisma wird sich im Namen der Freiheit zur Rettung Rußlands erheben. ‚Die Zeiten werden erfüllt': so sagen die Schismatiker (Raskolniks)"[2]).

1) Bakunin gebraucht diesen Ausdruck selbstverständlich im Sinne eines Schisma's im Schisma.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Juli 1862.

Es ist sehr natürlich, wenn in der Zeit der gewaltigen Erregung, welche dem Ausbruch des jetzigen Krieges gegen die Türkei um viele Monate vorausging, das Augenmerk sich mehr als je auf die politische Haltung der russischen Sektirer richtete. Sind sie eventuell wirklich eine Gefahr für die innere Ruhe des Reiches, ein revolutionäres Ferment, und wie verhalten sie sich in der Armee zum äußern Krieg? Diese Fragen hatte sich auch der Russki Mir in seinem mehrerwähnten Bericht zu beantworten vorgenommen, und er resumirt sein Urtheil wie folgt:

„Man hält die Sektirer fast für Revolutionäre und glaubt mindestens, sie seien der beste Boden für allerlei Unkraut. Unsere Agitatoren hatten bisher auch die Sektirer im Auge, und rechneten darauf sie auf die Beine zu bringen, indem sie ihnen den ‚Bart und das Kreuz‘ verhießen. Der Irrthum ist grob und zeugt von Unkenntniß des Volkes. War das Sektenthum einstmals ein Protest, so ist die Zeit doch schon längst vergangen. Weil die Sektirer hier und dort einmal Polizeibeamten Widerstand leisteten, hielt man sie in Europa für das gefährlichste, schädlichste Element in Rußland. Die Zahl der Sektirer ist noch nicht festgestellt, da es unter ihnen in der That Sekten gibt, die nicht in den Staat passen, und sich darum vor der Statistik verbergen. Doch nimmt man die Zahl auf acht Millionen beiderlei Geschlechtes an. Es gibt unter ihnen also etwa vier Millionen Männer, von denen jährlich 76,800 der Rekrutirung unterliegen. Rechnet man 30 Procent Untaugliche ab, so bleiben 53,760 noch. Das ist das Contingent der Sekten, das unsere Armee erhalten kann. Die Bedeutung dieser Ziffer modificirt sich aber noch durch die endlose Verschiedenheit der Sekten, die nicht unter Einen Maßstab gestellt werden können. Jede Sekte erfordert eine andere Behandlung. Dazu ist nicht nur eine gewisse Vorsicht, sondern auch Kenntniß nöthig. Die Nichtbeachtung einer scheinbar nichtigen Besonderheit kann nicht nur die Achtung vor dem nächsten Chef trüben, sondern auch die Disciplin alteriren.“

Die letzteren Zusätze des russischen Organs sind indeß

in mehr als Einer Beziehung bedeutsam. Es geht daraus hervor, daß man jetzt im Gegensatz zu früher sogar in der Armee auf die religiösen Sektirer besondere Rücksicht zu nehmen für gerathen findet. Auch will damit die weiter geäußerte Ansicht des Mir nicht recht stimmen, daß die Armee die beste Schule für die Sektirer sei, um gesunde Begriffe über den Staat in die unwissende Volksmasse zu bringen. Wie wichtig die Sache ist, ergibt sich schon daraus, daß der weitaus größte Theil der Kosaken den verschiedenen Sekten angehört; und brennend ist die Frage überhaupt erst durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geworden, wo es den größtentheils sehr reichen Sekten nicht mehr so leicht ist, ihre Angehörigen für Geld der Rekrutirung zu entziehen. Die „St. Petersburger Zeitung" bezeugt indeß auch ihrerseits noch ausdrücklich, daß die russischen Sektirer vor Allem Patrioten seien und für Rußland einzustehen wüßten. „Im Jahre 1863", sagt sie, „bildeten dieselben gegen alle Erwartung der Polen eine Volkswache, um den Aufständischen entgegenzuwirken. Jetzt (November 1876) sehen wir, daß in Serbien es Sektirer waren, die das beste Hospital einrichteten. Gegenwärtig sollen die Sektirer große Summen für die augenblicklichen Bedürfnisse zusammenbringen. Das Alles kann auf jeden Zweifel die beste Antwort geben."

Im Grunde beweisen diese Thatsachen zunächst allerdings weiter nichts, als daß die russischen Sektirer, ebenso wie die Nihilisten, politisch zu den national-russischen Polen-Vertilgern und der Partei der demokratischen Panslavisten gezählt werden müssen. Daß dieselben nicht zu den harmlosen Volkselementen in Rußland gehören, ist schon dadurch erwiesen, daß die Rebellion Pugatschew's und andere Bauern- und Kosaken-Aufstände des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich von „Altgläubigen" und anderen Sektirern ausgegangen sind. Auch hat die russische und polnische Emigranten-Partei sich Jahre lang bemüht, die Sektirer in eine antirussische Propaganda des Panslavismus hineinzuziehen, mit anderen

Worten aus ihnen die Armee des Herzen'schen Revolutions-Comité's zu schaffen[1]).

Merkwürdiger Weise ist aber die große Wendung, welche durch den polnischen Aufstand von 1863 in allen russischen Parteiverhältnissen hervorgebracht worden ist, allerdings auch auf einen Theil der russischen Sekten nicht ohne Einfluß geblieben. Es war dieß diejenige zahlreiche Partei der „Altgläubigen“ oder Staroweroczen, welche eine hierarchische Ordnung besitzen, nämlich Priester und im Verborgenen lebende Bischöfe, die hinwieder einem altgläubigen Metropoliten mit dem Sitze Kloster Bjela-Krinitza auf österreichischem Gebiet, in der Bukowina, unterstanden. Diese Partei ist auch in den österreichischen und türkischen Grenzprovinzen in bedeutender Anzahl verbreitet; es sind dieß russische „Altgläubige“, welche vor den Verfolgungen der czarischen Regierung theils schon seit Generationen, aber auch noch in neuester Zeit aus ihrem Vaterlande dahin sich geflüchtet haben. Aus diesen Leuten nun suchte die Londoner Emigration das dem Czarthum unerreichbare Centrallager ihrer Umtriebe gegen Rußland zu schaffen, die von Bjela-Krinitza aus einheitlich geleitet werden sollten. Das Kabinet von St. Petersburg wendete sich daher auf diplomatischem Wege an die österreichische Regierung und erzielte wirklich, wenigstens vorübergehend, strenge Maßregeln gegen den Sitz des „altgläubigen“ Metropoliten. Die dadurch entstandene Erbitterung hätte in der That eher alles Andere als eine Annäherung der „Altgläubigen“ an die russische Regierung erwarten lassen. Dennoch geschah das Unerwartete. Der polnische Aufstand hat das Wunder bewirkt, und zwar ereignete sich dasselbe bei dem im Februar 1863 zu Moskau versammelten Concil der „Altgläubigen“. Eine Anzahl einflußreicher Gemeindeglieder beantragte eine Loyalitäts-Demonstration für das in Polen und von den europäischen Kabineten bedrängte Czarthum. Im Einklang mit den ein-

1) Leipziger „Grenzboten“ vom 9. August 1867. S. 271 ff.

heimischen Bischöfen verlangten sie vor Allem, daß der Metropolit, der als Ausländer in der unruhigen Zeit den Verdacht der Regierung erwecken könnte, Rußland sofort verlassen und das Kirchenregiment wenigstens provisorisch an den neugewählten einheimischen Erzbischof übertragen solle. Sodann richteten dieselben Männer eine Adresse an den Czaren, worin sie versicherten, die Altgläubigen hierarchischer Observanz hielten zwar mit unerschütterlicher Treue an den Satzungen und Gebräuchen der Väter fest, seien aber nichtsdestoweniger streng loyale Unterthanen, die gerne bereit seien für Thron und Vaterland den letzten Blutstropfen zu verspritzen [1]).

Die Regierung blieb nicht ungerührt bei der unverhofften Ansprache; aber was sie that, geschah Alles unter der Hand. Die Gouverneure und die Polizei wurden vertraulich angewiesen, die „Altgläubigen" versöhnlich und schonend zu behandeln, die Ausschließung ihrer Kinder von den öffentlichen Lehranstalten wurde in der Stille aufgehoben, die Anerkennung der von altgläubigen Priestern eingesegneten Ehen wurde von Fall zu Fall gewährt. Während aber ein Theil der Sekte in der Annäherung weiter ging, und endlich zu den vom Russki Mir sogenannten Jedinowerczi übertrat, blieb immerhin die große Masse der „Altgläubigen" auf dem alten Flecke stehen, so daß der Staatskirche auch mit dieser Spaltung in der Sekte wenig genützt scheint. Sicher ist nur, daß die Sekte aufgehört hat eine Waffe der kosmopolitischen Propaganda zu seyn und daß ihre politische Bedeutung in der der übrigen panslavistischen Parteien in Rußland aufgeht.

Nach wie vor bleibt es eine der merkwürdigsten Erscheinungen auf kirchlichem Gebiet: „eine Religionsgesellschaft, die zahlreicher ist als die gesammte Einwohnerschaft manches europäischen Staates zweiten Rangs, deren Anschauungen

1) Ueber diese Vorgänge finden sich zwei sehr eingehende Abhandlungen in den Leipziger „Grenzboten" vom 23. und 30. August 1867.

den modernen Zuständen, russischen wie außerrussischen, mit unvermittelter Schroffheit gegenüberstehen, von der jeder Gebildete selbstverständlich ausgeschlossen ist, die von geheimen Obern, welche für harmlose Kaufleute und Handwerker gelten, in unbeschränkter Weise beherrscht und geleitet wird, deren Fäden vom mittelländischen bis zum schwarzen Meer, von den Einöden Sibiriens bis in die Straßen von Constantinopel reichen und die doch kaum — dem Namen nach bekannt ist"[1]).

Es ist eben viel Eis zu brechen in Rußland, und der gegenwärtige Krieg dürfte sich als kräftiger Eisbrecher erweisen, vielleicht auch gegen das Kirchen-Eis.

LVIII.

Literarisches.

Trotz der Ungunst der Zeiten und vor dem Ausbruch eines Kriegs, dessen Dimensionen noch kein menschliches Auge ermessen kann, beschenkt uns die Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg nach wie vor mit trefflichen Erzeugnissen der Wissenschaft und schönen Literatur. Vor uns liegen Janssens „Zeit- und Lebensbilder" in zweiter Auflage[2]) und der erste Band eines durch Arthur Hager besorgten deutschen Family-Shakespeare[3]).

Es hieße Eulen nach Athen oder Thon nach Samos tragen, wollten wir den hohen Werth des Janssen'schen Buches noch einmal eingehend besprechen; es ist längst als eine ausgezeichnete literarische Arbeit anerkannt und bedarf nicht

---

1) Leipziger „Grenzboten" vom 30. August 1867.

2) Zeit- und Lebensbilder von Johannes Janssen Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage 1877.

3) Shakespeare's Werke. Für Haus und Schule, deutsch mit Einleitungen und Noten bearbeitet von Dr. Arthur Hager. Erster Band: Romeo und Julia. Hamlet. Julius Cäsar.

mehr einer Empfehlung. Wir sagen nur: Lesen wir und lesen wir zum andern Mal! Da erfreuen wir uns denn wieder an dem Bilde des edeln Karl Ritter; ärgern uns wieder über Humboldts boshafte Klatschsucht und Schwatzhaftigkeit[1]); schütteln den Kopf über den wunderlichen Heiligen Arthur Schopenhauer, und empfinden von neuem den tiefsten Widerwillen dem verkommenen, cynischen und blasirten Fürsten Pückler-Muskau gegenüber. Wohlthuend wirkt nach diesen Bildern der Bosheit und niedriger Gesinnung der edle russische Dichter Joukoffsky mit seiner idealen Auffassung des Lebens und der Kunst, worauf wir uns gekräftigt und gehoben dem sittlichen Pfuhle nähern können, in welchem sich die „Culturdame" bewegt hat. An sie schließt sich die Charakteristik des herrlichen Kapuziners P. Franz Borgias — unserer Empfindung nach, was Inhalt und Darstellung betrifft, die Perle des Buches, und schließen sich ihr die politischen Artikel an über Nagler, Rochow, Bunsen, Friedrich Wilhelm IV. und Gervinus, dessen Prophezeiung, „schon in der nächsten Zeit werde nicht Deutschland, sondern Rußland die erste Rolle in Europa spielen" (S. 519), demnächst die Probe bestehen dürfte. Der Leser der ersten Auflage sieht aus dieser Aufzählung, daß Janssen die Stücke anders geordnet hat, indem die „Culturdame", die früher die Reihe der Bilder eröffnete, jetzt die sechste Stelle einnimmt, und Karl Ritter (früher Nr. 5) nunmehr den Anfang macht.

Wir erlauben uns ein paar Bemerkungen oder besser Erinnerungen, die sich uns bei erneuter Lektüre der Zeit- und Lebensbilder aufgedrängt haben, hier einfließen zu lassen.

S. 142 in dem Bilde Joukoffsky's bemerkt Janssen, König Friedrich Wilhelm IV. habe dem edeln Dichter im Jahre 1840 einen Orden „gleichsam entschuldigend" übersendet. Dieses erinnert an einen schönen Brief, welchen der König dem Bruder seines Lehrers Friedrich Delbrück, dem Bonner Professor der Philosophie und schönen Literatur, Ferdinand Del-

---

1) Eine gute Anekdote, Humboldt's Plauderhaftigkeit betreffend, hat uns Nehfues in einer Tagebuchnotiz erhalten: „Schlegel versicherte mir heute (17. Februar 1843), aus sicherer Hand zu wissen, daß Alexander von Humboldt sich bei Abgang von Werther von der Gesandtschaft (in Paris) alle Mühe um die Nachfolge gegeben, daß man Louis Philipp darüber fragen lassen, ob er ihm angenehm seyn würde, dieser aber ihn mit den Worten verbeten: ‚Er würde ihm nie etwas sagen können, was Arago nicht am andern Morgen schon wüßte.' S. Alex. Kaufmann, Zur Erinnerung an August Wilhelm von Schlegel, in Pick's Monatschr. f. rhein.-westf. Geschichtsforschung u. Alterthumskunde. I. Jahrg. Heft 5 u. 6 S. 248. 249.

brück, bei Uebersendung eines Ordens zum Doktorjubiläum geschrieben hat, und tragen wir kein Bedenken, dieses für den König so charakteristische Schreiben seinem ganzen Inhalte nach hier folgen zu lassen:

Sanssouci, 10. Juli 1847.

Ich höre, mein theuerster Ferdinand, daß Sie am 22. ds. ein halbes Jahrhundert Doktor sind. Es werden Ihnen ohne Zweifel viele Beweise der Verehrung, Anerkennung und Dankbarkeit zu Theil werden. Da darf ich mit meiner alten treuen Freundschaft für Sie im Herzen nicht zurückbleiben. Ich weiß, daß einige Fingerlang Band mehr oder weniger Ihrem Herzen keine Erwärmung, Ihrem Gemüthe keine Befriedigung gewähren können. Jedoch hoff' ich, daß Sie die zweyte Classe des rothen Adler-Ordens nicht mit Widerwillen von mir annehmen werden, wenn Sie bedenken, daß ich es meiner Stellung zum Lande schuldig bin, einem Manne wie Sie, lieber Delbrück, bey so seltener und erfreulicher Veranlassung, meine Theilnahme auf eine Weise zu bezeugen, die für Andere erkennbar ist, und daß ich, bey Unterlassung solchen Verfahrens Gefahr liefe, vor der vaterländischen Wissenschaft und ihren Priestern Ehre und Reputation zu verlieren. So lassen Sie sich's denn gefallen, mein bester Ferdinand, daß ich Ihren Hals mit dem prangenden Bande umschlinge und durch das Gewicht des daranhängenden Kreuzes beschwere. Wollt' ich könnte meine Arme mit daran hängen und drei herzliche Küsse auf Ihre Wangen drücken! Jedoch hoff' ich das im Herbste nachholen zu können. Erkennen Sie nur, lieber Delbrück, durch Band und Kreuz und Umarmung und Glückwunsch vor Allem den treuen Freund hindurch, auf dessen Jugendjahre Sie schönen, wohlthuenden Einfluß geübt und der Sie um Ihrer selbst willen und als Bruder seines unvergeßlichen Friedrich Delbrück ehrt, dem er mehr verdankt, als er je aussprechen kann. So segne denn Gott Ihren Ehrentag, mein werther, alter Freund, lasse Ihnen an demselben viel Freude und wenig Ermüdung zu Theil werden und erhalte Sie noch viele Jahre der Wissenschaft, sowie Ihren Freunden und Verehrern, unter welchen obenan zu stehen ich gegen alle Welt siegreich behaupten will. Friedrich Wilhelm[1]).

In der „Culturdame" wird des Rationalisten Paulus Erwähnung gethan, der einige Zeit in Würzburg sein Licht leuchten ließ. In einem anmuthigen, gläubig evangelisch ge-

---

1) Wir entnehmen diesen Brief dem Schriftchen Alfred Nicolovius: Ferdinand Delbrück. Ein Lebensumriß. Bonn 1848. S. 81. 82.

haltenen Büchlein, welches von einem Neffen desselben herrührt[1]), finde ich einen Zug, der für die Gemüthsrohheit jenes Mannes so charakteristisch ist, daß er verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. „Zwei Jahre später", so erzählt uns der genannte Berichterstatter, „machte ich mit meinem ältesten Bruder, der Medicin studirte, und meiner ältesten Schwester einen Besuch in Heidelberg bei unserem Onkel, dem Professor Paulus, dem Mitbegründer der rationalistischen Auffassung des Christenthums. Da er nun die Gesinnung unserer Mutter und ihres Vaters, des Pfarrers Hahn, wohl kannte, so fing er sogleich an von Religion und Christenthum mit uns zu reden, um zu sehen, ob wir auch die gleiche Ansicht theilten, und sagte endlich zu meiner Schwester, die ihm am festesten die Stange hielt: „Ja wie, Beate, was meinst Du denn, daß Gott sei? Nicht wahr, Gott ist eben das Gute und sonst Nichts?" — „Nein, Herr Onkel", antwortete meine Schwester, „nicht **das** Gute, sondern **der** Gute". — „Nun ja", fuhr er dann fort, „aber wie stellst Du Dir denn Gott vor? Nicht wahr, wie ein altes Männle?" — „Nein, Herr Onkel", entgegnete sie, „sondern jedenfalls wie einen Mann!" Und so ging's fort, bis er die Waffen streckte und sagte: „Nun ja, ich sehe schon, Ihr seid Euerer Mutter Kinder!" Da aber mein Bruder Mediciner war, so ging er nun auf dieses Fach über und meinte, er solle besonders auch den Geheimmitteln seine Aufmerksamkeit widmen, die seit undenkbaren Zeiten schon unter dem Volke bekannt seien und oft ganz wunderbare Wirkungen zeigten. Da könnte man auf Allerlei kommen und Vieles, was uns wunderbar erscheint, als bloße Wirkung solcher unbekannten Mittelchen erkennen. So meinte er, wäre es nicht unmöglich, da oder dort ein Pülverchen aufzufinden, das die Eigenschaft hätte, dem Wasser Farbe und Geschmack des Weines zu geben. Ein solches müsse Jesus dort auf der Hochzeit zu Kana angewendet haben. — „O", antwortete mein Bruder, „ich meine, solche Pulver sind nicht auf Erden bei den Menschen, sondern im Himmel bei Dem allein zu finden, der aus Nichts die ganze Welt gemacht".

Haben wir in dieser kurzen Mittheilung nicht den ganzen Paulus vor uns?

Janssen hat seinen Charakterbildern ein schwer wiegendes Wort Göthe's als Motto vorgesetzt; da sie aber meistens auf Briefen als Hauptquelle fußen, so gedachten wir auch eines Wortes von Justus Lipsius: Detegimur in epistolis et subjicimur oculis paene nudi.

---

1) Philipp Paulus, Beate Paulus, geb. Hahn, oder was eine Mutter kann. 2. Aufl. Stuttgart 1875. S. 188. 189.

Referent suchte vor einiger Zeit einen Gelehrten auf, um sich einer Vergleichung wegen einen Band der ersten Schlegel-Eschenburgischen Uebersetzung des Shakespeare zu entleihen. Der alte Herr gerieth in Verlegenheit. „Recht gern", erwiderte er endlich, „aber Sie dürfen mich nicht in schlimmen Verdacht bringen, wenn Sie fast bei jeder anstößigen Stelle einen Bleistiftstrich finden werden. Ich mußte der Jugend einzelne Stücke vortragen, und da es keine Uebersetzung in usum Delphini gibt, sah ich mich genöthigt, diese Striche zu machen, die mich dereinst in den Verdacht bringen könnten, ich hätte an solchen Stellen mein besonderes Wohlgefallen gehabt. Wann bekommen wir einmal einen Family-Shakespeare, wie ihn die Engländer längst besitzen? Man brauchte seine schönen Bücher nicht zu beschmutzen, und würde bei einer Vorlesung die Zeit sparen, die man jetzt auf das Mundiren verwenden muß." Ich tröstete den um seinen Ruf so besorgten guten Herrn damit, daß meine Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung gleichfalls von jenen Strichen wimmele, indem ich einen Winter über meinen Töchtern daraus vorgelesen habe.

Hier sprach sich, auf praktisches Bedürfniß hin, die Nothwendigkeit einer Shakespeare-Uebersetzung für Schule und Familie aus — ein Bedürfniß, das sich allwärts fühlbar gemacht haben muß, da außer dem Hager'schen auch ein Devrient'scher Family-Shakespeare im Erscheinen begriffen ist. August Reichensperger hat in seiner Schrift: „W. Shakespeare, insbesondere sein Verhältniß zum Mittelalter und zur Gegenwart" auch öffentlich dem Wunsch nach einem Familien-Shakespeare Ausdruck gegeben.

In Dr. Hager hat die Verlagshandlung einen tüchtigen Redakteur gefunden und können wir seinen Einleitungen und Noten alles Lob spenden. „Shakespeare muß studirt werden", sagt Lessing. Hager hat ihn studirt und hilft nun auch uns Andern ihn studiren.

Daß, wo Uebertragungen von A. W. Schlegel vorhanden sind, der Text dieser zu Grunde gelegt wird, ist nur zu billigen. Sie haben sich, und das mit vollem Recht, Publikum und Bühnenwelt erobert; die zahlreichen „fliegenden Worte" aus Hamlet haben sich in der Schlegel'schen Fassung bei uns eingebürgert, und wer möchte wohl einzelne Prachtstellen, wie aus „Was Ihr wollt":

> Wenn die Musik der Liebe Nahrung ist,
> Spielt weiter!
> Die Weise noch einmal! — sie starb so hin;
> O sie beschlich mein Ohr, dem Weste gleich,
> Der auf ein Veilchenbette lieblich haucht
> Und Düfte stiehlt und gibt;

oder die Stelle aus dem „Kaufmann von Venedig“:

Wie süß das Mondlicht auf dem Hügel schläft!
Hier sitzen wir und lassen die Musik
Zum Ohre schlüpfen; sanfte Still' und Nacht
Sie werden Tasten süßer Harmonie ꝛc. —

wer möchte Stellen wie diese anders hören, als in der liebgewordenen und auch sprachlich kaum zu übertreffenden Schlegel'schen Version? Dagegen hätten wir in „Romeo und Julia“ die Alexandriner gerne durch ein entsprechenderes Versmaß ersetzt gesehen, wie dieß z. B. bei M. Rapp[1]) bereits geschehen ist.

Was die Einleitung zu Hamlet betrifft, so hätte Referent gewünscht, daß Hr. Dr. Hager sich über das von Benno Tschischwitz[2]) behauptete Verhältniß Shakespeare's zu Giordano Bruno, beziehungsweise dessen atomistischer Lehre ausgesprochen. Fragen wir auch nicht bei jedem poetischen Werke:

Wo nehmen denn die Dichter die Gedanken her?

so möchten wir doch bei Hamlet fragen: Welcher Ideenwelt ist dieses an Gedanken reichste Werk des Dichters entsprungen? Fügt es sich in den Rahmen der Zeit oder ist es eine vollständig selbstständige exceptionelle Erscheinung, welche ohne jeden Zusammenhang mit philosophischen Systemen dem Gehirn ihres Schöpfers entsprungen ist? Es wurden diese Fragen aufgeworfen, nachdem Referent jüngst den Hamlet vor einem Kreise geistig regsamer Zuhörer vorgelesen hatte.

Diese Bemerkungen sollen keine Ausstände seyn, denn Hager's Einleitungen und Noten sind nicht bestimmt, einen gelehrten Shakespeare-Commentar zu bilden oder zu ersetzen, sondern die Lesewelt in das Verständniß des großen Dichters einzuführen. Jene Bemerkungen wollen nur das Interesse bezeugen, welches der Referent dem zeitgemäßen Unternehmen entgegenbringt. Das Studium Shakespeare's ist eine der lohnendsten Aufgaben, welche man sich stellen kann — möchten recht Viele durch unseren Familien-Shakespeare diesem Studium zugeführt werden!

---

1) Romeo und Giulietta, ein romantisches Trauerspiel von William Shakespeare. 2. Aufl. Stuttgart 1854.

2) Shakespere-Forschungen. I. Shakespere's Hamlet. Halle 1868. Vergl. auch Tschischwitz' Hamlet Prince of Denmark. Ebend. 1869.

LIX.

Görres über den apostolischen Primat des Papstes.

II. (Schluß.)

Was vom Lehramte des Papstes gilt, das gilt auch von der obersten Regierungs- und Jurisdiktionsgewalt desselben und seiner Stellung zu der der Bischöfe. Nachdem Görres gezeigt, wie dem Petrus durch Christus die Oberhut und der Schlüssel zum innersten Schatze der Lehre zugetheilt ward, fährt er (S. 103) unmittelbar fort: „Damit ist aber der Inhalt (jener genetischen, wurzelhaften Worte nämlich) noch nicht erschöpft.“ Nun leitet er zunächst aus jenen universalhistorischen Worten in gleicher Weise das sakramentale Leben und also auch das Priesterthum und Oberpriesterthum ab. „Nicht bloß der Geist wird mit dem Worte geregelt und genährt, auch das Leben hat in den Sakramenten seine höhere Diätetik und seine Speise, damit, durch sie umgebildet, alle Gläubigen, in Einem gesteigerten Leben sich behalten finden.“ Christus sagt daher „mit jenen Worten: bereitet in Kraft des mitgetheilten Geistes die Lebensspeise meiner Heerde, euch vertraue ich den Schlüssel zur Vorrathskammer, die sie aufbewahrt.“ „So hat er auch das Priesterthum und Oberpriesterthum gegenüber einem Laienthum in seiner Kirche eingesetzt und ein eigenes Sakrament hiefür begründet.“ Aber auch damit ist alle Bedeutung noch nicht gefunden.

Nun entwickelt er die oberste Regierungs- und Jurisdiktionsgewalt. Denn „die Kirche soll nicht bloß im Glauben und im Leben, sie soll auch im Willen ethisch und corporativ

zu einer Gemeinde sich erbauen. Jede Gemeinde besteht aus Solchen die gebieten, und Andern die gehorchen; beide müssen, die Erstern nach Graden, die Andern nach Massen gegliedert seyn." Darum hat der Bauherr den Glauben Petri zum Felsen genommen, und ihn als Grundstein seinem Kirchengebäude untergelegt. „Da der Hirte nicht bloß seine Heerde speist und tränkt, sondern sie auch führt und zusammenhält und überwacht; da er ferner auf Mehrung seiner Heerde bedacht ist, sie schützt und schirmt gegen den Einbruch wilder Gewalt: so ist auch darauf Bedacht genommen und er hat, indem er Einen zum Oberhirten ernannt, ihn in Mitte der Gehilfen zum Führer, Schirmer und Mehrer der Gemeinde, zum Haupte der christlichen Hierarchie erwählt und mit den Worten ‚weide meine Schafe, weide meine Lämmer', ihm die Investitur ertheilt. Die Schlüssel endlich werden ihm allerdings die des Himmelreichs bedeutet haben, zugleich aber auch die dieser seiner Gemeinde unten an der Erde, so daß die, denen er sie zugetheilt, in die christliche Gemeinschaft aufnehmen und von ihr ausschließen mögen. Allein nicht bloß die äußern Zugänge sind gemeint, auch was innen zu binden und zu lösen ist: das Recht also zu weisen in allen kirchlichen Dingen, Sünden zu vergeben und zu behalten, Erlaubtes und Unerlaubtes festzustellen. So nur ist die Handlung ganz verstanden" (Triarier S. 104—5).

Ist nun die Hierarchie nach Graden, sind die Gläubigen nach Massen gegliedert, ist der Oberhirte die Mitte seiner Gehilfen, ist er zum Führer, Schirmer und Mehrer der Gemeinde, zum Haupte der kirchlichen Hierarchie gewählt und investirt, so ist der Primat auch in Bezug auf die Regierung der Kirche nicht ein bloßer primatus honoris oder directivus (wie z. B. Sepp als Görres Meinung hinstellt), sondern ein wirklicher und allgemeiner; d. h. es ist ihm eine höchste, eigens ihm inhärirende Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche verliehen, wie den Bischöfen über die Einzelnkirchen. Insoferne sagt Görres an einer andern Stelle geradezu

(S. 122): „Der Papst ist wirklich und wahrhaftig in Bezug auf die Kirche aller Länder, was jeder Bischof in seiner besondern Diöcese gilt; so zwar daß, wie dieser der Stellvertreter und Vicarius des Herrn, der Alle dazu bestellt, im beschränkten Umfang seiner Kirchenprovinz ist, der andere in gleicher Eigenschaft der ganzen Kirche gegenüber, ihr überall gegenwärtig, übergeordnet steht, und also alle Bischöfe oben in ihrem unsichtbaren Meister und Herrn, unten in seinem sichtbaren Statthalter untereinander sich geeinigt finden."

Ich frage, ob nicht hierin von Görres gerade das anerkannt und ausgesprochen ward, was das Vaticanum definirt hat, daß nämlich dem Papste gemäß der Anordnung des Herrn eine „wahre unmittelbare eigene bischöfliche Jurisdiktion über die ganze Kirche zustehe"? Görres kann somit nicht zu denen gezählt werden, welche (wie das Vaticanum Sess. IV. c. 1 sagt) läugnen, daß Petrus allein vor den übrigen, sowohl vor jedem Einzelnen von ihnen als auch vor allein gemeinsam, von Christus mit dem wahren und eigentlichen Primat der Jurisdiktion bekleidet worden ist (Petrum prae ceteris Apostolis, sive seorsum singulis sive omnibus simul, vero proprioque jurisdictionis primatu fuisse a Christo instructum). Ja indem Görres sagt, daß dem Papst die Gewalt übertragen sei, nicht bloß Sünden zu vergeben, sondern auch das Recht zu weisen in allen kirchlichen Dingen und Erlaubtes und Unerlaubtes festzustellen, hat er damit nichts anderes ausgesprochen, als was das Vaticanum formulirt hat, daß diese oberste Jurisdiktionsgewalt auch auf die Disciplin und Regierung der ganzen Kirche sich erstrecke (l. c. c. III. Abs. 4).

Doch auch jenem Vorwurfe ist damit begegnet, als seien die Bischöfe in Folge des Vaticanums bloß zu Vicarien des Papstes herabgewürdigt. Denn abgesehen davon, daß Görres das Wachsthum der Kirche organisch faßt, demgemäß in ihr nur das sich entwickelt, was vom Herrn in den Keim gelegt wurde, so schließt ja Görres gerade dadurch den gedachten

Vorwurf aus, daß er die Bischöfe als Vicare des Herrn in beschränktem Umfange ihrer Diöcesen, den Papst aber als solchen mit der gleichen Vollmacht ausgerüstet, für die ganze Kirche bezeichnet, daß er sämmtliche Bischöfe einerseits oben in ihrem unsichtbaren Meister, andererseits sie unten im sichtbaren Papste geeint seyn läßt, dessen Macht, die er vom Herrn erhalten, überall gegenwärtig ist. Görres faßte eben auch die Macht des Papstes als eine eigene lebendige und wirkliche, der wirklichen der Bischöfe übergeordnete. Görres steht also auch mit dem Satze des Vaticanums in voller Eintracht, wenn es in letzterem (l. c. c. III.) heißt: „Es ist aber weit davon entfernt, daß diese Gewalt des Papstes der ordentlichen und mittelbaren Gewalt der bischöflichen Jurisdiktion Eintrag thue, gemäß welcher die Bischöfe, welche vom heiligen Geiste eingesetzt sind, an die Stelle der Apostel nachgefolgt sind, als wahre Hirten die ihnen zugewiesenen Heerden, jeder die Seinen, weiden und regieren; es wird vielmehr dieselbe von dem obersten und allgemeinen (universali) Hirten als solche anerkannt, gekräftigt und vertheidigt (asseratur, roboretur et vindicetur)."

Görres hatte wie immer so auch hier die Frage nicht nach abstrakten Theorien, sondern nach ihrer Natur und in ihrem lebendigen Zusammenhange, in ihrer Mitte zu erfassen gesucht. Deßhalb will er gerade die in neuerer Zeit hervorgetretenen Gegensätze eines bloß abstrakt gefaßten Papalsystems und des Episcopalsystems auf ihre höhere lebendige Einheit zurückführen, beziehungsweise in einer solchen aufheben. Schon in den Triariern sagt er deßhalb unmittelbar an das Obige (S. 105) anschließend: „Die Kirche ist durch sie (d. h. jene gottmenschliche Handlung) in all ihren Gebieten begründet, geordnet und festgestellt worden, so zwar, daß in Allen die erstgesetzte Einheit mit einer Mehrheit sich in die Gestaltung des Ganzen zu theilen hat, in einem Verhältnisse, über das nichts Besonderes im Einzelnen verfügt wird, das vielmehr der Zukunft unter der Lenkung des Paraklet überlassen bleibt.

In der Einheit ist der Primat begründet, in der Mehrheit das Episcopat, und da nun, im Bezuge der Vielheit auf die Einheit und in ihrem Antagonism, das Gewicht bald mehr auf die eine oder auf die andere Seite fallen mag, so ist dadurch eine Art Oscillation zwischen dem Papalsystem und dem Episcopalsystem begründet, die unter der Einwirkung des höheren Geistes innerhalb gewisser Grenzen festgehalten, in Abhaltung der Extreme, conservatorisch wirkt; aber wenn von menschlich-störender Willkür herbeigeführt, auch in Absolutism oder Anarchie mannigfaltige Verwirrung hervorrufen kann." Dabei verweist er auf „die Verwirrung, welche von Seite des Episcopalsystems zur Zeit der Emser-Punktation die Kirche bedroht hat." Andererseits hat Görres wiederholt auch darauf hingewiesen, wie auch den Päpsten in Ausübung ihrer Macht die Versuchung zur abstrakten und somit zur absoluten Fassung und Ausübung ihrer centralen Macht genaht sei. Dieß hat er namentlich in der Schrift: „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner-Irrung" gethan, und dahin gehören auch alle jene Stellen, die man Seitens des Altkatholicismus hervorheben zu müssen glaubte, um daraus, daß Görres auch gegen hierarchische Uebergriffe eifert, ihn als einen der Ihrigen hinzustellen. Görres hatte aber auf das bestimmteste und klarste die päpstliche Jurisdiktionsgewalt von der bischöflichen als eine eigene unterschieden und festgehalten. Läßt er auch ihre Bethätigung an die menschliche Freiheit geknüpft seyn, die auch den Mißbrauch nicht ausschließt und so Gegensätze in abstrakter Fassung hervorrufen mag, so hebt er immer gerade die Wirkung des Paraklet als jene Macht hervor, die Alles ausgleichend zum Ziele führt. Gerade in der Schrift: „Staat und Kirche" 2c. hat er in bündigster Fassung das Schisma, das in Folge der Verlegung des heiligen Stuhles nach Avignon eingetreten, nach seinen Ursachen und Folgen entwickelt und gezeigt, wie, nachdem zuerst die Ausübung der päpstlichen Macht nach einem Gegensatz ausgewichen, dann

auch die bischöfliche eine gegensätzliche zu werden drohte, und zuletzt sich der Presbyterianismus geltend machen wollte. Auf welche Seite aber Görres sich gestellt, darüber kann kein Zweifel seyn. Ward auch das Schisma durch das Kostnizer Concil gehoben, so bezeichnete er die damaligen Bestrebungen, das Concil über den Papst zu stellen, als solche welche „die Mitte, wie früher mit den Capitulationen der Cardinäle, so jetzt mit denen der Kirchenfürsten zweiten Ranges gebunden hätten; die Kirche wäre gegen den Willen ihres Gründers in eine Aristokratie der Gesammtheit des Apostolats verwandelt worden.“ Dann zeigte er, wie man „in Basel auf einen von unten auf analytisch construirten Presbyterianism zugesteuert, ja das Concil selbst zu einem presbyterianischen geworden ist“ (S. **106—112**). Insofern würde Görres unseren Staatsmännern und Staatstheologen, ob ihrer Versuche, in Nachahmung der Emserpunktatoren, die bischöfliche Gewalt in Gegensatz zur päpstlichen zu bringen, ja sie von letzterer zu trennen, mit denselben Worten entgegentreten, die er gegen Marheinecke ausgesprochen. Als dieser „der Kirche mit dem Episcopalsystem und seiner Förderung durch die protestantischen Regierungen zum Nachtheil und zur Unterdrückung des Primates gedroht“ — rief ihm Görres zu: „dieß heißt Ordnung und Recht mit der Revolution und Anarchie bedrohen“ (Triarier **106**).

Somit hat Görres sich für die wirkliche oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes unzweideutig ausgesprochen; ja er ist gerade dadurch für sie besonders eingetreten, daß er ihre Ausübung, insoferne diese von der menschlichen Freiheit abhängig, und somit nach dieser oder jener Seite ausgewichen, der Kritik unterzogen hat, indem er immer zugleich auf die lebendige Einheit, in welcher die Gegensätze unbeschadet ihrer Eigenheit und Berechtigung verbunden sind, hingewiesen. Dabei ließ er die Gewalt selbst, namentlich aber die Verwaltung des Lehramts völlig unberührt. Er schließt daher diese Darstellung (S. **112**) sehr bezeichnend in folgender Weise, welche

zugleich wieder die Anerkennung der Infallibilität des Papstes beurkundet, ab: „Alle diese Bewegungen hatten übrigens nur das Kirchenregiment betroffen; die kirchliche Lehre hatten die Päpste in Avignon, ebenso wie ihre Vorgänger unverletzt bewahrt, und gegen die Mystiker der Zeit wie ihre Rationalisten durchgeführt; und auch die Concilien waren ihrerseits durch die Beilegung der Hussitischen Irrungen auf dem gleichen Wege fortgeschritten."

Hatte Görres in „Staat und Kirche" die Frage um die päpstliche Gewalt mehr nach ihrer historischen Entwicklung besprochen, so ging er in dieselbe sachlich noch näher ein in dem schon erwähnten Artikel dieser Blätter: „Das erste Noviziat des (Jesuiten-) Ordens in der Geschichte" (Bd. XVI. 321 — 354). Darin hat er namentlich das Verhältniß der päpstlichen und bischöflichen Jurisdiktionsgewalt in einer Weise erörtert, daß, wenn irgend ein Zweifel über Görres' Stellung zum Primate noch übrig bleiben sollte, unwiderleglich hervorgeht, daß er auf das entschiedenste die römisch-katholische — die Gegner müßten sogar sagen, „die jesuitische" — Auffassung vertreten habe. Nachdem er zunächst darauf hingewiesen, wie in Folge der Verlegung des heiligen Stuhles nach Avignon derselbe seinem stabilen Grunde nach der irdischen Seite hin entrückt worden, sei ihm, sagt er, kein anderer Besitz geblieben als der des beweglichen Goldes mit dem Credit. Auf das Gold ist aber ein Fluch gelegt, und so kam Zerrüttung auch in die Kirche. Es entwickelte sich ein Hader zwischen den nun fundirten einzelnen Kirchen und ihrem aus seinem Besitzstande verdrängten Oberhaupte. Dieß führte zur Untersuchung über das Verhältniß der Jurisdiktionsgewalt des Papstes und der der Bischöfe, wie zur Erforschung ihrer wechselseitigen Begrenzung. „Der Gründer (der Kirche) hatte für die gesammte Hierarchie einen Dualismus festgestellt, in dem die Einheit mit der Zweiheit zur Dreiheit sich durchdringen sollte. Allen Aposteln und sohin auch ihren Nachfolgern hat er die Macht gegeben, zu binden und zu lösen;

die Weihe pflanzt sie auch auf die Nachfolger hinüber. Den Ersten in ihrer Mitte hat er aber mit der Schlüsselgewalt betraut, und indem er ihm seine Heerde zu weiden übergeben, das Centrum der Jurisdiktion in ihn hineingelegt. Wie nun im gottgesetzten Umkreis die organische Verbindung geschehe, das ist das Geheimniß der Hierarchie und das Problem zur Lösung den Jahrhunderten aufgegeben. Solange die gesunde Praxis die gelungene Harmonie ausdrückte, hatte man sie auch als etwas sich von selbst Verstehendes ohne weitere Ueberlegung hingenommen; jetzt, wo die Störung eingetreten, fand das Nachdenken sich dahin gelenkt. Das Räthsel in seinem innersten Kerne zu fassen, mochte ihm nicht gelingen; es fing vielmehr an, wie gewöhnlich, dasselbe sich in seinen äußersten Gegensätzen zu entfalten, um allmählig zum verborgenen Grunde vorzudringen" (S. 329). Der eine dieser Gegensätze war nun die Behauptung: „der Erlöser habe in Petrus nur einen Bischof aufgestellt, von dem alle übrigen Apostel ihre Befugnisse erlangt hätten. Die Andern behaupteten: alle Apostel seien mit göttlichem Rechte eingesetzt und mit ihnen auch Petrus, der aber mit seinen Nachfolgern nur ihre abstrakte Mitte sei." Da aber beide Gegensätze nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch in's Leben der Kirche traten, bedingte dieß eine Krankheit in der Kirche.

Der Gegensatz trat zuerst zwischen dem Papst und dem Cardinals-Collegium hervor und regte sich schon unter Nikolaus IV., namentlich aber bei der Wahl Innocenz' VI., der aber die Akte des Collegiums, das mit dem Papst die Macht theilen wollte, annullirte (S. 331). Da dann im absoluten Frankreich der dahin verlegte heilige Stuhl die Form französischer Politik angenommen (338), und in Folge dessen im Schisma drei Päpste sich stritten, so schien es, als müßte durch ein Gegengewicht abgeholfen werden, das allein in der Gesammtheit der höhern Kirchengewalt in den Concilien zu finden war. „So konnte die Diskussion über das Verhältniß der päpstlichen und bischöflichen Gewalt nicht

mehr abgewiesen werden. Man hatte die Formel zu abstrakt gefaßt. Der Mensch im Papste kann irren, das hatte sich in der Erfahrung ausgewiesen[1]). Was die Einheit nicht geleistet, wurde jetzt im Concil gesucht. Die Kirchenversammlung kann nicht irren, wurde daher vorausgesetzt. Denn ohne diese Doktrin hätte man nur wissentlich Irrthum gegen Irrthum ausgetauscht. Diese Doktrin, die in Constanz gekeimt, wurde in Basel bis zum Aeußersten hinausgetrieben. In aller Form, diese abstrakt gefaßt, ist aber kein Heil; der Absolutism der Einheit hatte sich versagt, auch jener der Gesammtheit, getrennt von der Einheit, wollte das Heil nicht gewähren. Im Concil, wie im Papste, ist die menschliche Freiheit alles Zwanges entbunden[2]); und der Geist von Oben überschwebt die Versammelten, erleuchtend und heiligend, wenn sie einstimmen; führend und ausgleichend, wenn sie widerstreben: also nicht, wie die Sonne im Weltsysteme waltend, sondern selbst den Mißbrauch nicht ausschließend, obgleich durch seine Fügungen ihn ausgleichend und berichtigend. Positiv führt er also die Willigen, negativ die Widerwilligen zu dem gemeinsamen Ziele, und was die Concilien von den Päpsten ausgesagt, daß sie persönlich fehlbar seien, gilt auch von ihnen, indem jedes in seinen persönlichen Gliedern, weil frei, auch der Irrung unterworfen und dann eines Correktives aus der Einheit bedürftig ist.“ So kam es, daß dem Schisma im Centrum ein solches in der Peripherie gefolgt, indem es nahe dahin kam, daß auch drei Concilien die Welt verwirrt hätten. „Nicht im Abstrakten beruht der lebendige

1) Auch diese Stelle sollte Zeugniß geben, daß Görres ein Gegner der Infallibilität des Papstes gewesen, während sie gerade dafür spricht, da die Restriktion der Möglichkeit des Irrens auf den Menschen gerade den Gegensatz: daß er als Papst nicht irren könne, bejaht. Uebrigens ist, wie aus dem Folgenden hervorgeht, eigentlich hier nicht einmal von dem Lehramte, sondern nur von der Bethätigung der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt die Rede.

2) Also keine Inspiration!

Bestand der Kirche; nur in der harmonischen Durchdringung und Durchspielung ihrer Elemente kann er gefunden werden."

Das Problem hatte aber auch in dieser Zeit seine vollkommene Lösung nicht gefunden. „Die Völkerkirchen hatten zum Theil die verschiedenen Doktrinen von jenen Versammlungen mit heimgenommen; während die römische mehr zum Centralen hielt, hatte die französische den Satz, daß das Concil über dem Papste stehe, zu ihrem Grundsatz sich erwählt und darüber die gallikanischen Freiheiten sich aufgebaut. Die nordischen Völker aber hatten ihre besondere Lösung der Frage sich vorbehalten." Diese letztere ist mit dem Abfall derselben eingetreten. Den Doppel- und dreifachen Päpsten und Doppelconcilien folgte jetzt, „indem der Geist des Widerspruches, dessen Stadien in seinem Fortschreiten durch Arius, Pelagius und Wiklef-Hus bezeichnet sind, in einem vierten hervortrat durch eine Dreiheit von Confessionen. Die alte Kirche hatte ihr Werk auf den lebendigen Gott begründet; es sollte fortleben in seinem lebendigen Vertreter und der gleich lebendigen Ueberlieferung und durch sie den todten Buchstaben deuten. Die Reformatoren aber bauten ihre Gegenkirche, alle Tradition verwerfend, auf das in der Schrift niedergelegte Wort; sprachen aber die Hermeneutik dieses Wortes dem menschlichen Geiste zu" (S. 339). Dieß führte zum Concil von Trient, und das alte Problem über das Verhältniß der Mächte in der Hierarchie mußte neuerdings zur Sprache kommen. Die Italiener hielten sich mehr zu dem einen Extrem, die Franzosen zu dem anderen, daß das Concil über dem Papste stehe, während die Spanier die Mitte, aber näher bei den letzteren suchten (340).

Nun geht Görres auf die „merkwürdige" Rede des Jesuitengenerals Lainez ein, der in der scharfen Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt die Lösung suchte. Denn, indem die Weihegewalt unmittelbar von Gott kommend in unveränderlicher Weise den Bischöfen zukomme, gehe die Jurisdiktionsgewalt, die unmittelbar an Petrus und seine

Nachfolger und durch einen besonderen Vorzug wohl auch allen Aposteln gegeben gewesen, doch nur durch den Papst auf die übrigen Bischöfe über, und darum könne dieser ihre Jurisdiktion auch aus gegründeten Ursachen ändern. Nicht in allen Stücken, sondern nur in der Weihegewalt seien die Bischöfe als Nachfolger der Apostel zu betrachten, während der Papst in allen Stücken, auch in der Fülle der Jurisdiktionsgewalt der Nachfolger des heil. Petrus sei. Dieser theile als der Generalvikar von Gott den Bischöfen diese mit (342). So erstrecke sich seine Jurisdiktion auf die ganze Kirche. — Indem Görres sodann auch die Gegenrede des Cardinals von Lothringen analysirt, schließt er (S. 345) höchst bezeichnend: „Diese Rede des Cardinals, obgleich das Ehrenrecht und den Anspruch auf Gehorsam dem Papste zuerkennend, ruhte doch wesentlich auf der Ansicht der gallikanischen Kirche von dem Uebergewichte des Concils, da sie neben der Weihegewalt auch das positive Element der Jurisdiktion, ihre eigentliche Macht, als göttliches Recht unmittelbar den Bischöfen von Gott verliehen hinstelle, dem Papste nur die negative Seite, die bloße Materie, als irdisches Recht, im Widerspruche mit dem unmittelbaren Uebertrag des Hirtenamtes überlassend." Dann fährt er fort: „Die Ansicht des Generals der Jesuiten dagegen erscheint unzweifelhaft als die am tiefsten eindringende, und möchte bei einiger Modificirung der wahren Lösung des Problemes am nächsten gekommen seyn. Papst und Bischöfe erhalten nämlich unläugbar die Weihegewalt; die Bischöfe werden zu untergeordneten Mitten geweiht, also daß sie die Weihe, und was sie sonst empfangen haben, wieder ausstrahlen; der Papst aber wird zur Mitte dieser Mitten erhoben. Auf ihn werden also Alle angewiesen, dem ihnen Untergestellten werden sie übergestellt; sie ruhen auf ihm, er spannt und entspannt sie von Mitte zu Mitte, und er bestrahlt sie, in der Circumferenz wieder ihre gemeinsame Bestrahlung aufnehmend. Die Jurisdiktion aber ist in ihrem übernatürlichen Elemente an Petrus, vorbehaltlich der Beiziehung der Anderen zum

Hirtenamte, übertragen worden, und so geht sie aus von ihm auf die Anderen; ihre Macht wird also wesentlich der Einheit zugetheilt, und diese ist es, die ihrem natürlichen Elemente, ihrer Materie, durch den Wählenden geboten, erst die aktive Form verleiht." Da jedoch die beiden streitenden Theile sich nicht vollends einen konnten, „blieb jede schärfere Entscheidung über die Frage vertagt, und das Problem, obgleich schärfer begrenzt durch den Kanon, daß die Bischöfe vermöge der Einsetzung Christi in der Kirche seien, doch ungelöst" (S. 346).

Hat nun auch das Vaticanum so wenig als das Tridentinum über den mittelbaren oder unmittelbaren Uebergang der bischöflichen Jurisdiktion von Christus etwas weiter bestimmt[1]), so hat es dagegen wohl ausgesprochen, was die gemeine Lehre der Mehrzahl der Theologen war, daß dem Papste die höchste unmittelbare bischöfliche Vollgewalt über die ganze Kirche und alle Gläubigen als eine eigene zustehe. Aber gerade das ist es ja, was auch Görres oben entwickelt und in dem er die Jurisdiktion in ihrem übernatürlichen Elemente an Petrus vorbehaltlich der Beiziehung der Anderen übertragen erblickt, so daß sie von ihm aus auf die Anderen übergeht. Ja damit, daß die Bischöfe in Bezug auf ihre Jurisdiktion erst vom Papste die aktive Form erhalten, hat Görres eher noch mehr ausgesprochen als das Vaticanum entschieden hat. Und doch hat Görres, dieser Feind alles Absolutism, darin weder päpstlichen Absolutism, noch eine Gefahr oder Minderung der unmittelbaren und ordentlichen bischöflichen Gewalt erblickt, wie häretischer Aberwitz will. Welche Stirne gehört also dazu, Görres zum Vorkämpfer gegen die durch das Vaticanum definirte wirkliche und unmittelbare bischöfliche oberste Jurisdiktionsgewalt, die man päpstlichen Absolutism zu nennen beliebt, auszugeben?

Dasselbe gilt nun auch von der angeblichen Gefahr der Bestimmungen des Vaticanums für den Staat. Daß Görres

1) S. Hergenröther: „Katholische Kirche und christlicher Staat." S. 968 ff.

nie der Unterordnung der Kirche unter den Staat, seit er gefunden, daß „beide ein Verhältniß zu einander haben", (d. h. bald nach seiner Jugendzeit) das Wort geredet, ist bekannt, und wir haben früher wiederholt darauf hingewiesen. Daß er vielmehr die Kirche über den Staat gestellt, beweist schon der Aufsatz: „Das Wachsthum in der Geschichte" vom Jahre 1807; daß er ferner immer auf das entschiedenste für die Freiheit der Kirche gegenüber der staatlichen Vergewaltigung sich erhoben, dafür spricht der Rheinische Merkur und die folgende Reihe seiner politischen Schriften und vollends erst seine kirchlich-politische Thätigkeit im „Katholiken" und in der folgenden Periode. Görres war allerdings gegen jeden Absolutism, also auch gegen einen solchen der sich etwa in der Kirche geltend machen sollte, und er hat wiederholt auch Ueberschreitungen der Päpste, zumal der Avignoner-Zeit gerügt. Allein er hat nie verkannt, daß, mochten auch Einzelne in menschlicher Schwäche Mißgriffe gethan haben, die Kirche im Ganzen und vor Allem ihre Lehre nicht bloß dem Absolutism der weltlichen Macht, sondern auch dem geistlichen gerade dadurch entgegensteht, daß nach ihr beide Gewalten als selbstständig und unabhängig in ihren Sphären gelten, beide als einander insofern coordinirt erscheinen, wie Görres gerade diese Worte der schon erwähnten Schrift des Erzbischofs Clemens August entlehnt (Pol. Schriften VI. 219).

Den Einwurf aber, daß diese oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes verbunden mit seinem infalliblen Lehramt „eine Universalherrschaft und geistliche Diktatur nicht bloß über die gesammte Kirche, sondern auch über den Staat, eine Unterwerfung der Staaten und Monarchen in der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt durch die eximirte Stellung des Klerus zur Folge habe"[1]), diesen Einwurf, den leidenschaftlicher Haß gegen den Papst erhoben,

1) S. Döllinger „Erklärung an den Erzbischof von München-Freising." S. 13. 14.

hat Görres, abgesehen davon daß alle seine bezüglichen Schriften gegen eine solche — Consequenzmacherei protestiren, speciell in den Triariern geradezu als lächerlich zurückgewiesen. Schon Marheinecke hat nämlich den gleichen Vorwurf, wenn auch in viel anständigerer Form als der Altmeister des Altkatholicismus und seine Nachtreter, gegen die römisch-katholische Kirche erhoben. Er sagt nämlich: „Der Anspruch, der da will, daß dasselbe Verhältniß, worin der Papst, als weltlicher Fürst unabhängig, zu dem Kirchenstaate steht, sich über alle Staaten der Christenheit fortsetze und ausdehne, ruht auf dem andern Grundsatze, daß er in Bezug auf die Kirche aller Länder sei, was jeder Bischof in seiner Diöcese, jeder von diesen also nur sein Delegirter und Vicarius sei, mittelst dessen er die Kirche aller Länder regiere, worauf eben der Staat im Staate sich vollkommen etablirt.“ Marheinecke erkennt nämlich an, daß die Trennung von Kirche und Staat verwerflich, daß ihre Einheit und Harmonie durch ihren Unterschied vermittelt sei. Nur mischt sich bei ihm die protestantische Ansicht bei, daß Unterschied und Einheit beider ihren Ausgang aus der Idee des Reiches Gottes nehmen, welche beiden Seiten angehört und die beide auf Erden verwirklichen sollen, der Staat äußerlich, die Kirche innerlich. In Folge dessen ist der Staat Herr über alle äußern Angelegenheiten und so auch über die der Kirche, und die evangelischen Könige und Fürsten sind deßhalb nach ihm mit Recht „oberste Bischöfe“. Dem gegenüber hat nun Görres in einer tiefgehenden Auseinandersetzung sich (Triarier S. 113) dahin ausgesprochen: Gott selber sei es, der da in concreter Einheit Kirche und Staat zusammenhält; denn „das Reich Gottes tritt, vollkommen oder unvollkommen, nach Außen[1]) in beiden her-

1) Das ist es eben, daß der Gallikanism die protestantische Anschauung, nach welcher die Kirche nur das Innere beherrsche, für das Aeußere aber der Staat allein berechtigt sei, auch der katholischen Kirche gegenüber zur Geltung bringen wollte.

vor. Dieß Reich aber offenbart sich zunächst in zwei Reichen, dem der Gnade und dem der Natur, deren jedes wieder zweigetheilt ist. Das Reich der Natur ist getheilt in jenes, in dem die bloß physischen, mehr oder weniger der Nothwendigkeit verfallenen Kräfte walten, und in das andere, wo unsichtbare geistige Kräfte mit größerer oder geringerer Freiheit in organischen Gebilden wirken. Die geordnete Verbindung der Kräfte erster Gattung bildet das physische Unterreich, in das die höheren geistigen Kräfte durch die ihnen verbundene Leiblichkeit aufgenommen sind. Diese höheren Kräfte in den einzelnen Persönlichkeiten fügen sich nun zum politischen Reiche im Staate zusammen." Aber auch das Reich der Gnade, die Kirche, ist zweigetheilt: in die sichtbare Kirche, deren Genossen an die Leiblichkeit noch gebunden sind, und die unsichtbare, die zwar von letzterer befreit, obwohl mit der ersteren verbunden, die triumphirende Kirche bildet. Gott hat diese Ordnung zuerst unterschieden; er ist's, der sie festhält in diesem ihrem Unterschiede, der jede an ein bestimmtes Princip geknüpft und ein bestimmtes Gesetz in sie gelegt hat. Während in dem physischen Reiche die mechanische Nothwendigkeit waltet, unterliegen dem politischen Reiche geistige organisch umhüllte Kräfte, die im Gesetze moralisch-organischer Freiheit wirken. „Der Kirche sind aber in ihren beiden Regionen noch göttliche, durch den heiligen Geist vermittelte Kräfte gegeben."

Alle diese geschiedenen Sphären sind in Gott verbunden und geeint; und es frägt sich nur, wie sie sich unter sich verhalten? Jedenfalls wird das was der Einheit näher steht, höher seyn; was mehr von dem Getheilten hat, tiefer. Das Verhältniß derselben wird also die gegenseitige Unterordnung seyn (S. 115), d. h. jedes Reich wird dem anderen in der Sphäre des letzteren untergeordnet seyn. Insofern nun die Kirche das Erstgesetzte und Vorberechtigte ist, „ist der Satz ganz und gar irrig, als seien Kirche und Staat gleichberechtigt in der Wirklichkeit, wenn er ein Mehreres als die gleiche

Berechtigung zur Wirklichkeit behaupten, und die Gleichheit auf ihre Stellung und ihr wechselseitiges Verhältniß ausdehnen wollte. Der Staat kann der Kirche gegenüber nur das Zweitgesetzte und Berechtigte seyn, wo dann im Falle des höheren Conflictes das Untere sich nach dem Oberen zu richten hat" (S. 116). Wahr ist dagegen der Satz, es komme der Kirche nicht zu, Staat zu seyn, vorausgesetzt, daß auch das Umgekehrte Anerkenntniß findet. Denn es ist gar kein Unterschied, ob die Kirche den Staat in sich hinüberziehe, oder der Staat die Kirche mitzuregieren unternimmt. Beide sind gleich sehr im Unrechte, wenn der eine in die eigenthümliche Rechtssphäre des anderen gewaltsam hinübergreifend, sich ihm zu substituiren versucht; beide sind gleich sehr im Recht, wenn in der ihnen gemeinsamen Sphäre die Kirche den Staat in ihrer Weise, der Staat die Kirche in der seinigen mitzuregieren unternimmt. Wo der Staat des Glaubens der Kirche ist, mithin innerhalb derselben sich befindet, von ihr ganz erfüllt, da wird das gleichmäßige Regieren und Gehorchen sich auch nach beiden Seiten austheilen. Wo dieß nicht der Fall, und also keine solche Durchdringung stattfindet, bleibt nur wechselseitige Anerkennung der Selbstständigkeit übrig, und das Verhältniß wird in den Berührungspunkten durch Uebereinkunft geordnet werden müssen[1]), und es gibt keine andere Weise zum Ziele zu kommen. Mögen auch die Staaten absolutistisch seyn, als Totalitäten sind sie es in keiner Weise. Das Verhältniß wird zum Bundesverhältniß, das von allen Garanten des europäischen Friedens gehandhabt werden muß (S. 117).

Nun begegnet Görres dem Vorwurfe: Die Kirche, die den Anspruch mache, der Staat selbst zu seyn, wolle auch

1) Concordate setzen insoferne immer schon eine Trübung des normalen Verhältnisses von Staat und Kirche voraus. Der Verfasser dieses nannte sie deßhalb schon 1848 „Waffenstillstands-Protokolle". S. „Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel" rc. S. 54.

als der Staat im Staate stehen! „Mit nichten ist es also! Die Kirche will nichts als ungekränkt und ungefährdet Kirche im Staate und ihm gegenüber seyn, und gestattet gerne, daß seinerseits auch der Staat ungefährdet Staat in ihr und ihr gegenüber bestehe. Wie sie sich nicht herausnimmt, den Staat zu spielen im Staatsgebiete, so gestattet sie auch nicht, daß der protestantische Staat die Kirche spiele im kirchlichen Gebiete"... Im Christenthum war es so geordnet, daß beide Mächte getrennt von einander bestehen und durch einander in Einheit und Harmonie sich verbunden finden. „Darum konnte es den Päpsten nie einfallen, sich zu Imperatoren der ganzen Christenheit aufzuwerfen[1]), im Sinne, wie die altrömischen oder die Chalifen es gewesen, um beide Schwerter zu schwingen." Sie hat aber ein eigenes Amt; das der Schutzvogtei im Kaiser geschaffen. „Indem der Papst diesen weihte und krönte und mit dem zweiten Schwerte umgürtete, hat er ihm damit keineswegs Königsmacht und Würde zu übertragen gemeint; — die hat der Kaiser durch Wahl, wie die anderen Könige durch Erbrecht überkommen. Er hat nur die vorhandene in den Dienst hinübergezogen... Weit gefehlt, daß diese Uebertragung eine Usurpation von Seiten der Kirche gewesen, war es vielmehr eine feierliche Erklärung, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei." Da sie aber doch in der Welt, bedarf sie wieder selbst auch des äußern Besitzes. So hat sie auch in ihren höhern Gliedern selbst Majestätsrechte erlangt. „Das hat, wie alle menschliche Ordnung, neben großen Vortheilen auch große Nachtheile herbeigeführt, indem der allzu nahe Reiz des Weltlichen manchen verleitet hat, den Kirchenfürsten dem weltlichen Regenten nachzusetzen und in die Welthändel sich zu verstricken. Das war aber persönliche Sache Einzelner,

---

1) Hier findet auch die oben angeführte etwas hartklingende Stelle über Bonifaz VIII. ihr Correktiv. Uebrigens hat Görres, wie es scheint, das noch nicht genauer gekannt, wodurch Phillips später diesen Papst so glänzend gerechtfertigt hat.

während Andere den Reiz überwanden und in der besiegten Lockung gerade die Mittel zu gewaltiger Wirksamkeit gefunden" (S. **119—121**).

„Hat die Kirche aber in ihrer Gesammtheit nie der Staat seyn und ihn verdrängen gewollt, so ist sie auch in ihrer Besonderheit nirgendwo Staat im Staate gewesen und wird es nimmer seyn. Die Päpste haben wohl in der christlich-europäischen Völkergemeinschaft, in Gemäßheit ihres Amtes als Schiedsrichter und Friedensfürsten gestanden; haben sich aber als solche nie zu Herzogen des Krieges und Großkönigen unter den Monarchen aufgeworfen, in dem Wahne: ihr Verhältniß, in dem sie als unabhängige Fürsten zum Kirchenstaate stehen, müsse sich über alle Staaten der Christenheit fortsetzen. Ebensowenig hat die besondere Kirche eines Landes, wenn sie auch vermöge ihres weltlichen Grundes zur Landstandschaft berufen war, als Kirche es sich herausgenommen, über Krieg und Frieden, Heerwesen und Finanzen und all solches zu entscheiden; und wo dergleichen je vorgekommen, hat es als ungebührliche Anmaßung von Seite der weltlichen Gewalt mit vollem Rechte seine Abweisung gefunden" (S. **122**).

Und nun schließt Görres — anschließend an jene schon oben angeführte Stelle: daß daraus, daß „der Papst wirklich und wahrhaftig in Bezug auf die Kirche aller Länder gilt, was jeder Bischof in seiner besondern Diöcese", nicht im mindesten dem Staate Gefährde erwachse — mit den Worten: „Das (also jene ordentliche oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die ganze Kirche) bildet aber ebensowenig einen Staat im Staate, als das Reich der Natur, das in alle Staatsangehörige eingehend, diese, alle insgemein in sich verbindend, auch unter sich physisch verbunden hält, als ein solcher Staat im Staate bezeichnet werden mag. So lächerlich es daher seyn würde, diese physische Ordnung, die zum Theil aller menschlichen Willkür entrückt erscheint, deßwegen anzufeinden, ebenso abgeschmackt ist es, die Kirche, die hoch

über dem Staate, in ihm unzugänglichen Regionen sich erbaut, als ein seinem Bestande gefährliches Aftergebilde anzugreifen und zu mißhandeln" (S. 123).

Findet Görres einen solchen Vorwurf geradezu abgeschmackt und lächerlich, so ist also auch nach der politischen Seite der Versuch, Görres als eine Hauptauktorität und als „Vorkämpfer gegen das Vaticanum", den Syllabus, und wie Sepp sagt, „im Streite wider den Unfehlbaren" hinzustellen, kläglich mißlungen.

Daß übrigens der Staat einer niedrigern Ordnung der Dinge angehöre, ja erst durch das Christenthum die eigene Aufgabe, eine sittliche Macht zu seyn, zu lösen befähigt worden, geht aus einer andern sehr bezeichnenden Stelle in der Schrift: „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" (S. 172) klar hervor, in welcher er die Einigung von Staat und Kirche als „eine wirkende Endursache geschichtlicher Bewegung auch für die Zukunft" darthut. „Da das Christenthum unaustilgbar in unsere Geschichte eingedrungen und ihr eigentliches Wesen und ihre andere Natur bildet, so wird die Einigung von Staat und Kirche, wie sie schon im Beginne unserer Geschichte ihre Ordnung verlangt, noch immer zu dieser Stunde als Endursache auf die ganze Reihe der historischen Entwicklung durchgreifenden Einfluß üben, gleichwie die Einigung von Religion und Sittlichkeit die letzte Endursache ist, der jedes geordnete individuelle Leben entgegenstrebt." Vertritt ihm somit der Staat allerdings die Sittlichkeit, so zeigt ihm doch die Erfahrung, wie wenig der Staat trotz des Christenthums, das ihn veredeln sollte, dieser Idee nachgekommen; ja Görres spricht geradezu davon, daß er über die animale Natur nicht hinausgekommen, wenn er fortfährt: „Da ist es nun ein ebenso arges Mißverständniß, zu wähnen, das Ziel sei erreicht und die Aufgabe glücklich gelöst, wenn man die Kirche in die Fesseln des Staates geschmiedet, der freilich die Sittlichkeit repräsentiren soll, in Wahrheit aber beim Vorherrschen

des crassesten Egoism, der nur auf das Interesse gerichtet ist, trotz aller Einwirkung des Christenthums zur Zeit nicht weiter es gebracht, als daß er von der Stufe des reißenden Thieres zum Hausthier sich erhoben, wie wir solches in der Geschichte handgreiflich gesehen." Wenn Görres den jetzigen liberalen Sturmlauf gegen die Kirche und den crassen Egoism der neuesten Zeit erlebt hätte, er würde, anstatt demselben sich beizugesellen, vielmehr dieses Gebahren einen Rückfall des Hausthieres in die Bestialität nennen.

Die Urheber und Klopffechter des „Altkatholicismus" können sich somit nie und nimmer auf Görres berufen. Sie selbst sind eigentlich über das was Görres zwanzigjährig in jugendlichem Uebermuthe gegen das Papstthum vorgebracht, nicht hinausgekommen. Wie er aber nur weniger Jahre bedurfte, um zu einer bessern Ueberzeugung zu gelangen, ist er später mit der ganzen Kraft seines Geistes gerade dafür eingetreten, was die modernen Protestmänner im Bunde mit dem in seinem innersten Wesen antichristlichen, ja gegengöttlichen modernen Staate anfeinden und bekämpfen. Indem das Vaticanum auktoritativ entschieden, was Lehre der Kirche vom Primate ist, hat es nur klar und endgiltig bestimmt, was auch Görres seit seiner Jugend immer klarer erkannt, und was er, weil gemäß seiner immer auf das Ganze gerichteten Weise die Dinge anzuschauen, als eine nothwendige Folge der Gründung der Kirche, wie der Natur des ganzen kirchlichen Organismus und seines Verhältnisses zum Welt-Ganzen abgeleitet hat.

Dr. Strodl.

LX.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

4. Die Stellung der Kirche zum römischen Recht.

Welches Verhältniß hat die Kirche dem römischen Rechte gegenüber eingenommen? Nur wenige Gelehrte haben sich bisher diese Frage gestellt, und die, welche es gethan, haben dieselbe sehr verschieden beantwortet. „Die Reception des römischen Rechts ist wesentlich durch die kirchliche Literatur und Rechtspraxis vermittelt worden"[1]), so heißt es auf der einen Seite; während andererseits behauptet wird: „Die Kirche that Alles, was in ihren Kräften stand, um das römische Recht zu unterdrücken"[2]).

Wie man sieht, gehen die Anschauungen ziemlich weit auseinander, ja sie scheinen sich fast diametral entgegen zu stehen. Wir müssen daher suchen, selbstständig auf Grund der historischen Thatsachen das wahre Verhältniß uns klar zu machen.

Von vornherein hat die Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß das Verhalten der Kirche gegenüber der römischen Jurisprudenz kein anderes gewesen seyn werde als ihr Verhalten gegenüber der Wissenschaft des heidnischen Alterthums überhaupt. Und dieses letztere ist ja im Allgemeinen bekannt genug. Schon die ältesten Kirchenväter haben

1) Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 1873. S. 146. Anm. 7.

2) Schmidt, Die Reception des römischen Rechts.

hierin das Richtige gelehrt, so z. B. Justinus Martyr, Clemens von Alexandrien, Origenes, Augustinus, Basilius ꝛc., und ihre Ansichten hat die kirchliche Wissenschaft constant festgehalten[1]).

Die Kirche sagte nicht in der Weise des Omar'schen Dilemmas: die heidnische Gelehrsamkeit steht entweder im Gegensatz oder im Einklang mit dem Evangelium — in allen Fällen bedürfen wir ihrer nicht; sondern sie trat unter dem Titel eines wohlverstandenen Inventars die literarische Erbschaft der beiden classischen Culturvölker des Alterthums an. Die Väter warnen zwar vor ihrem Mißbrauch, aber sie vergleichen dieselbe mit den kostbaren Schätzen, welche die Israeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten entlehnten und die sie später für die Ausschmückung ihres Heiligthums verwendeten[2]). „Ich kann mich nicht erwehren — so sagt treffend Daniel — die Führungen Gottes an seiner Kirche zu bewundern. Cicero mußte an der Ausbildung der Sprache arbeiten, welche bestimmt war, die Sprache der Kirche, der Concilien, der Nachfolger Petri zu werden. Aristoteles arbeitete, indem er seine Logik schuf und alle menschlichen Erkenntnisse systematisirte, für den Nutzen der scholastischen Theologie und Philosophie. Diese alten Rechtsgelehrten mit ihrem Ernste, ihrer Gedankenfülle, ihren Definitionen und Rechtsregeln, sie haben für den Canonisten den Weg gebahnt“[3]). So ist es denn ganz selbstverständlich, daß die Aufgabe der Kirche gegenüber der römischen Rechtsweisheit keine andere seyn konnte, als die gegenüber der alten Philosophie überhaupt: sie mußte dieselbe dem Evangelium dienst-

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter. 78. Bd. S. 449 ff. 466 — 468. — Möhler-Gams, Kirchengeschichte I. 371 ff. — Alzog, Patrologie 1876 S. 128 ff. — Hergenröther, Kirchengeschichte I. 22. 23. 161. 162. — Besonders: Daniel, Classische Studien in der christlichen Gesellschaft. 1855.

2) *Origenes*, Opp. ed. De la Rue. Paris 1733. I. 3 ff.

3) Daniel, Classische Studien ꝛc. 1855. S. 7.

bar machen (in usum convertenda Christianum.) *Augustin.* De doctrina christiana. L. II. Nr. 60.

Hierbei kommt nun in Betracht, daß das römische Recht gewissermaßen einen doppelten Charakter hatte: den eines wissenschaftlichen Systems und zweitens den eines praktisch und faktisch geltenden positiven Rechts.

Das Christenthum hat zunächst nichts an den äußeren Rechtsordnungen geändert. Es hat Alles bestehen lassen, wie es war. Es hat nicht für seinen unmittelbaren Beruf erachtet, den Staaten neue Gesetze zu geben und die Ordnungen des bürgerlichen Lebens zu ändern. Es ist nicht als eine Revolution der Gesellschaft in die Welt hereingetreten, sondern als eine Reformation der Geister. Es hat der Welt und dem Leben in der Welt eine neue Seele gegeben[1]).

„Die christliche Kirche hat, insofern sie auf ein unwandelbares Dogma errichtet ist, keinen Platz für das besondere Volksrecht"[2]). Dieser Behauptung Beselers liegt zwar etwas Wahrheit zu Grunde; aber sie ist einseitig und darum falsch. Der Geist der Kirche geht vielmehr auf Anerkennung und Erhaltung der Eigenthümlichkeiten und hergebrachten guten Gewohnheiten der Völker, und sie selbst schmiegt ihre Gesetzgebung den bestehenden Verhältnissen möglichst an[3]). Nie hat die Kirche es sich beikommen lassen, ein Volk in seinen Rechten oder Eigenthümlichkeiten verletzen zu wollen. Sie nimmt das Volksthümliche, wie sie es findet, und verleiht ihm höhere Weihe. Sie ist weit entfernt, alle Nationalitäten in ihrem Schooße unter das Joch einer monotonen Gleichförmigkeit zu beugen, die Unterschiede der Racen, des geschichtlichen Lebensganges, vernichten zu wollen. Als die festeste und zugleich die bieg-

---

1) Vergl. *Schmidt*, Essai historique sur la société civile dans le monde romain. Strasbourg 1853. p. 30 sq. Deutsch unter dem Titel: „Die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt und ihre Umgestaltung durch das Christenthum." 1857.

2) Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, S. 153. 154.

3) Walter, Kirchenrecht. §. 347. S. 766.

samste und geschmeidigste aller Institutionen vermag sie Allen Alles zu werden, und jede Nation zu erziehen, ohne ihrer Natur Gewalt anzuthun. Die Kirche geht in jede Nationalität ein, läutert sie, befestigt sie dadurch, und überwindet sie nur, indem sie sich dieselbe assimilirt. Sie überwindet sie, indem sie die Auswüchse des Volkscharakters bekämpft, die Verwilderung der nationalen Züge abwehrt[1]).

Die Gesetze, sagt Montesquieu, sind eingeführt, die Sitten sind eingegeben, sind gleichsam angeboren; diese beruhen mehr auf dem allgemeinen Geiste, auf der allgemeinen Gesinnung, jene mehr auf einer besonderen Einrichtung. Hieraus folgt, daß wenn man die Sitten und Manieren oder Lebensarten ändern will, man sie nicht durch Gesetze ändern muß; das würde zu tyrannisch scheinen: es ist besser sie durch andere Sitten und andere Manieren abzuändern. Ueberhaupt hangen die Völker ungemein an ihren Gewohnheiten. Sie ihnen gewaltsamer Weise nehmen, heißt sie unglücklich machen. Man muß sie also nicht abändern, sondern sie dahin vermögen, daß sie selbst dieselben abändern. — Aber wie die Gesetze sich nach den Sitten richten, so richten sich doch auch andererseits die Sitten nach den Gesetzen. Die Gesetze können und sollen zur Bildung der Sitten, der Lebensart und des Charakters einer Nation beitragen[2]).

---

1) Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 20. 21.

2) *Montesquieu,* De l'esprit des lois, l. XIX. ch. 12. 14. 26. 27. — Schon Aristoteles sagt: „*Ἔτι κυριώτεροι καὶ περὶ κυριωτέρων τῶν κατὰ γράμματα νόμων οἱ κατὰ τὰ ἔθη εἰσίν.*“ Polit. III. 11. — Andererseits heißt es in der Lex Wisigothorum, Lib. I. Tit. 1. §. 9: „Cum salus tota plebium in consecrando jure consistat, leges ipsas corrigere debet (sc. legislator), antequam mores.“ Sehr gut bemerkt von Sybel, Vorträge S. 124: „Jedes lebendige Rechtsinstitut entsprießt aus der Wurzel eines lebendigen Moralbegriffes und nimmt mit jeder Veränderung des letzteren veränderte Formen an. Umgekehrt aber wirkt es selbst auch wieder auf die sittlichen Anschauungen zurück und treibt hier neue Wurzeln.“ Vgl. auch Ihering, Geist des röm. Rechts. III. S. 6 ff.

Es ist ein thörichter Wahn, von dem die Gesetzgeber selber häufig nichts weniger als frei gewesen sind, zu glauben, daß es einfach genüge, etwas zu gebieten oder verbieten, um den gewünschten Erfolg zu erreichen, gleich als ob bloß die Schärfe des Schwertes genüge, um zu treffen, und nicht auch der wuchtigste Schlag dadurch, daß der Gegner ihm ausweicht, zu einem bloßen Lufthiebe werden kann. Treffend ist daher die Bemerkung Troplong's: „Avant de convertir les institutions, il fallait s'attacher surtout à convertir les *coeurs*. Les révolutions ne sont réellement mûres, que quand les idées et les faits sont analogiques . . . Or, rien ne commande au législateur plus de modération et de sagesse que cette puissance des *moeurs* qui résiste si violemment quand on essaie de la briser"[1]). Daher richtete denn auch das Christenthum naturgemäß seine Reformationsversuche vor allem auf die Herzen und die Sitten der Menschen. Es suchte die Welt umzuwandeln, indem es die Herzen umwandelte, und das Recht dadurch umzugestalten, daß es die Sitten umgestaltete. In dieser Hinsicht sagt der gelehrte protestantische Jurist Rhoer sehr richtig: „Effectus, quem religio in mores ipsumque jus civile, quod pro moribus publicis certo sensu potest haberi, producit, major vel minor est, prout religio populi multum parumve ad ipsos mores efformandos conducit, cum utique certum sit, juris prudentiam gentis civilem moribus superstrui, atque illos legum civilium fontes summo jure haberi" etc.[2]).

Unter diesem sittigenden Einfluß des Christenthums ward die Sprache der römischen Rechtsphilosophie schon eine ganz andere, ehe noch die Rechtsgelehrten selbst und die Kaiser christlich geworden waren. In den Aeußerungen eines Florentin

---

1) *Troplong,* l. c. p. 110.

2) C. W. *de Rhoer,* De effectu religionis christianae in jurisprudentiam Romanam. Groningae 1776. p. 2. 3.

und Ulpian über die Freiheit und Gleichheit der Menschen findet Troplong mit Recht einen Widerhall evangelischer Grundsätze[1]). — So lange aber die Christen für „staatsgefährlich" galten und auf das grausamste verfolgt wurden, konnten sie natürlich nicht daran denken, direkt das positive Recht des römischen Reiches zu reformiren. Daß dasselbe indeß kein absolut vollkommenes, ideales und über alle Kritik erhabenes Recht sei, war den ältesten Vätern klar genug. „Jegliche Unsittlichkeit und Zügellosigkeit — klagt Clemens von Alexandrien — ist gegenwärtig in Stadt und Land verbreitet und wird sogar für Recht gehalten... Solche Dinge gestatten die weisen Gesetze"[2]). Der heil. Augustinus[3]) nennt die Lex Voconia über alle Begriffe ungerecht. Der heil. Hieronymus schreibt: „Andere sind die Gesetze der Cäsaren, andere die Christi; anderes schreibt uns Papinian vor, anderes der Apostel Paulus. Bei jenen läßt man der Unsittlichkeit der Männer, den Zügel schießen. Bei uns ist, was den Frauen nicht gestattet ist, auch den Männern nicht erlaubt"[4]). Chrysostomus äußert: „Wolle mir nicht die Gesetze vorhalten, die vor den weltlichen Gerichten gelten, nach welchen die ehebrecherischen Weiber freilich zur Verantwortung gezogen und bestraft werden, während die männlichen Ehebrecher straffrei sind; ich werde dir das Gesetz Gottes vorlesen, welches mit gleicher Strenge gegen das Weib wie gegen den Mann verfährt"[5]).

---

1) *Troplong*, p. 79. 81.

2) *Clem. Alex.* Paedag. III. c. c. 3: „At nunc quidquid est impudicum et libidinosum, diffusum est in civitatibus et jam pro lege habetur... Haec sapientes leges permittunt."

3) *Augustinus*, De civit. Dei. III. 21: „Qua lege quid iniquius dici aut cogitari possit, ignoro."

4) *S. Hieronymus*, ad Oceanum de morte Fabiolae, Epist. 84. Opp. IV. 658: „Aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi; aliud Papinianus, aliud Paulus noster praecepit" etc.

5) *S. Chrysostomus*, Opp. III. 139: „Noli mihi leges externas objicere . . . at ego legem Dei tibi recitabo."

Indem das Christenthum die Sitten der Einzelnen besserte, legte es auch schon den Keim zu einem neuen, bessern Rechte[1]). Endlich kam die Zeit, wo auch die Staatsherrscher christlich wurden; und nunmehr konnte die Kirche auch auf die Legislatur selbst einen direkten Einfluß ausüben. Sie that dieß mit Mäßigung und Weisheit. „Unter Constantin nahm die Gesetzgebung einen neuen Charakter an. Von nun an wurden die Edikte d. h. neue Verordnungen der Kaiser sehr häufig, und diese waren oft sehr durchgreifend, da die Herrschaft des Christenthums so viele alten Ansichten der Nation völlig vernichten mußte"[2]). Die Kirche bemühte sich, soweit es ihr möglich war und die Zeitumstände es gestatteten, das christliche Sittengesetz zur Quelle des Rechts zu machen. Die besseren Kaiser gingen auf diese Ideen ein. Constantin versuchte eine gesetzliche Neugestaltung der Welt und realisirte sie in wichtigen Punkten. Gibbon kann nicht umhin dieß anzuerkennen, indem er sagt: der Einfluß der Regierung und der Religion verminderten allmählig die Sklaverei; alle Vorschriften, welche die Freiwerdung hinderten, wurden nach und nach abgeschafft und man erkannte in dem allgemeinen Geiste der Gesetzgebung ein beständiges Streben nach der Austilgung der bürgerlichen Knechtschaft[3]).

Indem der Staat das Recht zu christianisiren suchte, traf er keine neuen Verordnungen, sondern erklärte vielmehr die längst in der Kirche bestehenden und nur durch sie gegebenen Canonen zu seinen eigenen Gesetzen[4]). Die Jurisprudenz verdankte, wie Troplong bemerkt, ihre Vervollkommnung weniger sich selber, als vielmehr der Theologie. Die Bischöfe, die Kirchenväter, die Concilien waren es,

---

1) *Troplong*, p. 220: „Ainsi s'organisait au sein de leur société (païenne) *un droit contre le droit.*"

2) Savigny, Römische Rechtsgeschichte I. 26.

3) *Gibbon*, History of the decline of Roman Empire. Ch. 44.

4) Vergl. Riffel, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz 1836. S. 618.

welche jener den Impuls zu Reformen gaben[5]). Das Recht nahm immer mehr den Charakter der Billigkeit und Menschlichkeit an; denn die Kirche war unablässig darauf bedacht, das Recht moralisch zu gestalten; sie erklärte die Realisirung des Sittengesetzes als die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

Man sollte nun glauben, Jeder, der sich im Besitze des gesunden Menschenverstandes befinde, müsse ein solches Bestreben als ein höchst edles, löbliches und berechtigtes anerkennen. Wenn man, um die Kirche zu beschuldigen, gegnerischerseits ihr dieß Bestreben abspräche, wenn die kirchenfeindlichen Gelehrten leugneten, daß die katholische Kirche bemüht gewesen sei, das Recht mit der Sittlichkeit in Einklang zu bringen, so ließe sich ihre Taktik eher begreifen. Daß aber die Gegner der Kirche das zum Vorwurf machen wollen, was ihr zum höchsten Ruhme gereicht, zeigt von einem bornirten vorurtheilsvollen Fanatismus und Haß, den man kaum für möglich halten sollte. Und dennoch haben sich sehr viele liberale protestantische Professoren in blindem Eifer zu der Anklage gegen die Kirche verleiten lassen: sie habe in unheilvoller Weise Ethik und Recht vollständig mit einander vermischt. Namentlich haben Endemann, Neumann, Stintzing und Schulte diese Beschuldigung, die von großer historischer und ökonomischer Unwissenheit zeugt, ausgesprochen. Dagegen hat schon der Philosoph Trendelenburg in seinem verdienstlichen Werke: „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik", für welches ihm die Bonner Juristen-Fakultät das Ehrendoktorat zuerkannte, nachgewiesen, daß das Recht im Ethischen wurzele, das Sittliche aber in die Religion zurückgehe. Alles Recht, sofern es Recht und nicht Unrecht ist, fließt aus dem Triebe ein sittliches Daseyn zu erhalten. Die Trennung des Juridischen und

5) *Troplong*, p. 109. — Diese Reformen im Einzelnen anzuführen, kann hier nicht unsere Aufgabe seyn; wir verweisen dafür auf die Schriften von Troplong, Rhoer und Meysenbug.

Ethischen, des Legalen und Moralischen ist modern; Plato und Aristoteles behandeln beides in dem Gedanken der Einheit, ebenso die ganze kirchliche Wissenschaft des Mittelalters. Selbst in den Anfängen des neueren Naturrechts ist keine solche Scheidung beabsichtigt, weder von Hugo Grotius noch von Pufendorf. Die falsche Selbstständigkeit des Juristischen, welche als ein Fortschritt der Wissenschaft galt, hat nicht nur das Recht in der Theorie verzerrt, sondern auch im Leben das Recht seiner Würde entkleidet, die Vorstellung von einem Mechanismus des Rechts befördert und die Rechtsbegriffe entseelt[1]).

Recht und Sittlichkeit müssen einander decken, denn was unsittlich ist, kann nicht Recht seyn, und was Unrecht ist, kann nicht sittlich seyn. Die Quelle alles Rechtes ist das göttliche Sittengesetz. Das ewige Gesetz, lehrt der heil. Thomas, ist die weltordnende Vernunft im göttlichen Geiste (ratio gubernativa totius universi in mente divina existens). Das natürliche Gesetz ist nichts als die Participation des Menschen an diesem ewigen Gesetz, soweit es die Unterscheidung des Guten und Bösen betrifft, oder die Impression des göttlichen Lichtes in uns. Es kommt aber jenem ewigen Gesetze nicht gleich, weil die gubernative Vernunft sich anders verhält in dem Regelnden (Gott) und dem Geregelten (dem Menschen); sondern es ist dem Menschen nur in beschränktem Grade und Umfang imprimirt, besonders in seinem gefallenen Zustande. Alles aber, was der Mensch von Natur an sittlicher Erkenntniß und Aufforderung hat, ist nur die Wirkung jenes ewigen Gesetzes in Gott. Alles positive Gesetz (lex humana) ist nur der Ausfluß des natürlichen Sittengesetzes (secundum quam in particulari disponuntur, quae in lege naturae continentur), und nur soweit es das ist, ist es gerechtfertigt. Aber auf der anderen Seite kann das positive Gesetz (lex humana) nicht den ganzen Umfang des natür-

1) Vergl. Trendelenburg, Naturrecht. 1868. S. 22 ff. 51 ff.

lichen Gesetzes erschöpfen (non omnia vitia prohibere potest), weil es für die Menge gehört, die unvollkommener Tugend ist. — Es gibt also keinen Unterschied einer Idee des Rechts und der Moral; sondern das positive Recht ist nichts Anderes als eine theilweise Sanktion des Sittengesetzes mittelst menschlicher Autorität und Strafhandhabung [1]).

In der göttlichen Rechtsoffenbarung hatte die Kirche den tiefsten Grund, die zusammenschließende Einheit und das sichtende Princip alles Rechts empfangen; sie war im Besitz des Rechtsideals, das fortan für jedes positive Recht den normgebenden Maßstab bilden muß. Es findet sich nämlich in der Wirklichkeit eine große Zahl abweichender, ja geradezu einander widersprechender positiven Rechtsbestimmungen, nicht bloß bei verschiedenen Völkern, sondern oft auch bei demselben Volke. Die Rechtsvergleichung lehrt uns, daß zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkerschaften das Heterogenste Recht seyn kann, und daß sehr häufig dasjenige „Recht" ist, was wir, mit dem Maßstabe unserer heutigen Vernunft und unserer heutigen Rechtsanschauungen gemessen, für das Allerunvernünftigste und für baares Unrecht erklären würden [2]). Das Gerechte muß daher unabhängig von seiner Anerkennung unter den Menschen sein Daseyn und seine Tugend haben, und die Kenntniß desselben eine andere seyn als die des geltenden Rechts, eine solche, an welcher dieses selbst gerade allein zu messen und

---

1) *Thomas Aq* Summa. I. 2. quaest. 91 — 96. — 2. 2. quaest. 57 — 59. Aehnlich sagt schon *Cicero*, De legibus, II. 4: „Lex vera atque princeps ad jubendum et ad vetandum ratio est recta summi Jovis. — Huic legi nec obrogari fas est, neque derogari ex hac aliquid licet, neque tota abrogari potest, nec vero aut per senatum aut per populum solvi hac lege possumus . . . cui qui non parebit, ipse se fugiet ac naturam hominis aspernatus hoc ipso luet maximas poenas, etiamsi cetera supplicia, quae putantur, effugerit." Ibid. III. 22.

2) Vergl. Post, Der Ursprung des Rechts. 1876. S. 17.

zu erproben ist. Es bedarf für jeden bestimmten Staat eines besonderen, geschichtlich-wirklichen, positiven Rechts — eines relativen oder (nach Kant) provisorischen Rechts, zum Unterschiede von dem absoluten, idealen Recht, das allgemein gültig und ewig, für alle Völker und Zeiten das nämliche ist. Aber wie dieses letztere ein bleibendes oder, nach Kant's Ausdruck, peremtorisches Recht ist, so kann jenes, als die individuelle Gestaltung der Rechtsidee für eine gegebene, vorübergehende Zeit, immer nur ein veränderliches oder provisorisches Recht seyn, d. h. ein solches das in stetem Fluß oder Annäherungsprozeß zum Ideal begriffen ist[1]).

Die Kirche hielt daher fest an dem schon zu Chalcedon ausgesprochenen Satze, daß alle den Canones widersprechenden kaiserlichen Gesetze kraftlos seyn sollten[2]). „Gesetz soll seyn", hieß es von nun an, „was der Religion entspricht, die Zucht fördert, zum Heile dient"[3]). Auch die staatliche Legislative erkannte diesen Standpunkt als berechtiget an, indem sie die kirchlichen Canones den weltlichen Gesetzen gleichstellte und erklärte, was die Concilienbeschlüsse verböten, solle auch nach staatlichem Rechte verboten seyn[4]). „Den heiligen und göttlichen Kirchenvorschriften — so sagt

---

1) Vgl. Röder, Naturrecht. 1846. S. 9. — Constit. Tanta §. 18: „Divinae quidem res perfectissimae sunt, humani vero juris conditio semper in infinitum decurrit, et nihil est in ea, quod stare perpetuo possit; multas enim formas edere natura novas deproperat." — §. 11. Inst. I. 2: „Sed naturalia quidem jura, quae apud omnes gentes peraeque observantur, divina quadam providentia constituta, semper firma atque immutabilia permanent, ea vero, quae ipsa sibi quaeque civitas constituit, saepe mutari solent vel tacito consensu populi, vel alia postea lege lata".

2) *Mansi*, S Conciliorum collectio. VII. 98.

3) Dist. I. c. 5. §. 2.

4) L. 45. Cod. 1. 3: „Sacros canones non minus quam leges valere, etiam nostrae volunt leges . . . Quod sacri canones prohibent, id etiam nos per nostras abolemus leges". (a. 530).

Justinian — verschmähen auch Unsere Gesetze nicht zu folgen"[1]). „Wir verordnen, daß die heiligen Kirchenvorschriften, welche in den vier heiligen Synoden, nämlich in der zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, festgesetzt oder bestätigt worden sind, die Kraft von Gesetzen haben sollen. Denn wir nehmen sowohl die Glaubenslehren (dogmata) der vorerwähnten heiligen Synoden ganz so wie die heiligen Schriften an, als wir auch die auf denselben gegebenen Kirchenvorschriften (regulas) wie Gesetze beobachten"[2]). „Wenn wir uns eifrig bemühen", heißt es in der Einleitung zur 137. Novelle, „daß die bürgerlichen Gesetze, über welche Gott uns nach seiner Milde die Macht anvertraut hat, zur Sicherheit der Unterthanen durchaus standhaft beobachtet werden, mit wieviel mehr Eifer müssen wir nicht für die Beobachtung der heiligen Kirchenvorschriften und der göttlichen Gesetze Sorge tragen, welche zum Heile unserer Seele gegeben worden sind? Denn wer die heiligen Kirchenvorschriften beobachtet, wird des Beistandes Gottes, des Herrn, gewürdigt und wer dieselben überschreitet, spricht sich selbst das Urtheil". (a. 564). In der Einleitung zur 6. Novelle äußert der Kaiser Justinian: „Zwei hohe Gaben sind den Menschen von der göttlichen Gnade verliehen: das Priesterthum und die Regierung des Staats; jenes besorgt den Kirchendienst, diese steht den übrigen Angelegenheiten der Menschen vor; beide gehen von demselben Ursprunge aus, beide sind Zierden des menschlichen Lebens... Alles gelingt, wird es begonnen mit Gott; deßhalb müssen die heiligen Vorschriften befolgt werden, welche uns von den Aposteln, den Zeugen und Dienern des vom Himmel gesandten Worts und von den heiligen Vätern bewahrt und erklärt worden". (a. 535[3]).

1) Novell. 83. c. 1: „Sacras et divinas regulas etiam nostrae sequi non dedignantur leges." (a. 539).

2) Novell. 131. c. 1.

3) Vergl. noch: Codex Theodos. XVI. 1, 2: „Cunctos quos cle-

So hatte also der Staat anerkannt, daß die Kirche allein die höchsten Rechtsprincipien nicht bloß kenne, sondern auch zeitgemäß zur Geltung zu bringen wisse, und er war fern von dem verderblichen Irrthum, den der Syllabus (Nr. 57) hat verdammen müssen: „Die bürgerlichen Gesetze dürfen und sollen von der göttlichen Offenbarung und der Autorität der Kirche abweichen".

Deßhalb galt denn auch im Mittelalter das Studium der Theologie als unerläßliche Vorbildung der Staatsmänner und Rechtsgelehrten. Die Principien der Moral, des Rechts und der Politik empfingen durch die Autorität der theologischen Wissenschaft jene Festigkeit und Würde, welche die natürliche Vernunft ihnen nicht zu geben vermag. Aus der Theologie, d. h. aus der vollkommenen Kenntniß des göttlichen Gesetzes und der übernatürlichen Beziehung des Menschen zu Gott, entsteht die Wissenschaft der menschlichen Gesetze, d. h. der Beziehungen der Menschen unter einander. Man kommt von seinem Erstaunen nicht zurück, wenn man die literarischen Denkmäler dieser Epoche studirt und die Höhe sieht, zu welcher die Kenntniß des göttlichen und menschlichen, natürlichen, positiven, kirchlichen, bürgerlichen und politischen Rechts gelangte. So lange die Theologie nicht wieder den ihr gebührenden Platz und Rang eingenommen haben wird, ist alle Anstrengung vergebens, die Gemeinschaft und Uebereinstimmung des Wissens wieder zu erringen, deren sich das Mittelalter erfreute. „Der Verlust dieser Einheit und Gemeinschaft — sagt Stahl — ist bei der Tiefe und dem Reichthum wissenschaftlicher Entwickelung, wodurch unsere Zeit hervorragt, eine niederschlagende Beimischung. Ueberall abweichende, entgegengesetzte Bestrebungen, zahllose Parteien, die losgerissen von einander,

---

mentiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum tradidisse Romanis religio usque nunc ab ipso insinuata declarat."

jede ihren eigenen Weg verfolgt, bei den Genossen leicht beglaubigt, von den Anderen nicht beachtet, ja nicht verstanden"[1]). „Es hat sich", fährt er fort, „der Rechtsphilosophie die ganze Unsicherheit alles Wissens und Denkens mitgetheilt, welche die rasche Folge einander zerstörender Systeme in der Philosophie bewirkte"[2]).

Die staatliche Gesetzgebung hatte aber ferner auch durch den Mund eines Theodosius und Justinian anerkannt, wie aus den oben mitgetheilten Stellen weiter hervorgeht, daß auch die weltliche Obrigkeit subsidiarisch verpflichtet sei, für die öffentliche Sitte und den öffentlichen Glauben zu sorgen. „Die Ueberlassung des öffentlichen Lebens in seinem religiös-sittlichen Gebiete — sagt treffend Stahl[3]) — an die individuelle Freiheit setzt voraus, daß es keine Offenbarung und kein Gebot Gottes gibt, sondern bloß menschliche Meinungen. Der Kern der Gesinnung, die Trennung von Staat und Kirche fordert, ist jene Frage des Pilatus: was ist Wahrheit? Der Obrigkeit ist es nach ewiger Ordnung aufgetragen, für den öffentlichen Wohlstand, die öffentliche Sitte, den öffentlichen Glauben zu sorgen, und es ist eine schwere Untreue und Versündigung, wenn sie überall ihr Amt nicht übt, sondern Menschen und Dinge sich selbst überläßt. Das laissez-faire ist das äußerste Widerspiel des Gebotes, das Gott der Obrigkeit gegeben ... Die individuelle Freiheit wird sich auch als Princip des öffentlichen Lebens in der Wirklichkeit nicht erhalten. Die Strömung der öffentlichen Gesinnung geht immer nach einem bestimmten Ziel, und die abweichende Ansicht und hindernde Stellung des Einzelnen wird niedergeworfen trotz aller liberalen Ankündigung, daß sie geachtet werden soll... Bei der Gleichberechtigung aller

---

1) Stahl, Geschichte der Rechtsphilosophie. Vorrede zur 1. Auflage.
2) Stahl, Philosophie des Rechts. 1847. I. S. 2.
3) Stahl, Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. 1863. S. 97—99.

Religionen wird es nicht verbleiben. Erkennt man nicht das Christenthum als Staatsreligion an, so wird man unfehlbar dazu kommen, den Atheismus zur Staatsreligion zu machen. Das ist Naturgesetz und Naturmacht".

Ueber dem strengen Festhalten des juristischen Moments haben die Römer, ohne es zu wissen und zu wollen, das ethische preisgegeben[1]). Dadurch entstand ein Widerspruch zwischen der abstrakt rechtlichen und der sittlichen Auffassung, eine Kluft zwischen Recht und Sitte, welche zu jenem „formalistischen Nihilismus" geführt hat, der schon früh einen Charakterzug des römischen Volkes bildet[2]). Auch im „Rechtsstaate" des Liberalismus steht das Recht zur Sittlichkeit, als der Conformität mit dem göttlichen Sittengesetz, gar häufig in Widerspruch. Das moderne „Recht" erhebt auch gar nicht mehr den Anspruch, sittliches oder materiales Recht und Gerechtigkeit zu seyn, sondern leugnet nicht, daß es nur die Form des Rechtes, den Schein desselben darstelle, so daß das wahre oder materiale Recht sich in tausend Fällen da findet, wo das formale Unrecht ist, und umgekehrt. In Folge dessen kommt das wahre Rechtsbewußtseyn immer mehr abhanden[3]), und selbst die Nichtjuristen sinnen, denken und bewegen sich nur im Geiste und in der Sphäre des formalen „Rechtes",

---

1) Arnold, Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht. 1863. S. 22. 31. — Arnold, Cultur und Rechtsleben, 1865. S. 239. 242. 258. 261 ff. — Vergl. auch Dankwardt, Nationalökonomisch-civilistische Studien. 1862. S. 122: „Dadurch daß das sittliche Element nach und nach das Recht durchbringt und auch in der Handhabung des Rechts zur Herrschaft gelangt, hört die Rechtswissenschaft auf, ein bloß mechanisches Wissen zu seyn; die Jurisprudenz wird eine Kunst, welche von dem Juristen Celsus sehr schön und treffend ars aequi et boni genannt wird." Auch Esmarch nennt es eine große Wahrheit, daß der sittliche Wille und nur dieser, wo er sich zeigt, in Wahrheit Recht ist. Kieler Allgem. Monatschrift. 1853. S. 1044.

2) Vergl. Ihering, Geist des röm. Rechts III. 251.

3) Man erinnert sich der Klage des Hrn. Lasker.

sie sinnen nur, wie sie die „Rechts"formen, die „Gesetze" zu ihrem Nutzen und des Nächsten Schaden wenden, und sind dabei überzeugt, daß sie ganz „im Rechte" sind. Der Liberalismus ertödtet mit seinem „Rechte" die Gewissen[1])!

Eine Jurisprudenz, die sich auf einen höheren legislativ-politischen Standpunkt stellt als die römische, konnte das ethische Moment nicht wie jene ignoriren. Sie mußte den Egoismus des römischen Rechts überwinden und über die verkehrte Einseitigkeit desselben sich hinaus erheben. Der Kirche sagte das römische Recht wohl zu durch den Charakter der Einheit, den durchgreifenden Geist der Analyse, durch die vollendete Technik und die feine formelle Ausbildung. Aber in materieller Hinsicht mußte sie darauf dringen, alles aus dem Rechte zu entfernen, was mit ihrem Dogma und ihrer Moral in Widerspruch stand. Die Kirche bezog sich daher auf das römische Recht nur insoweit, als sie glaubte, es zum Schutz ihrer höheren Interessen gebrauchen zu können, sich selbst aber stellte sie kraft ihres Berufes, den göttlichen Willen und die christliche Sittlichkeit zur Geltung zu bringen, so weit als es ihr hiezu nöthig schien, über das römische Recht und alle kaiserlichen Constitutionen und legte sich uneingeschränkt die Befugniß bei, deren Bestimmungen nach dem Zeitbedürfniß zu verändern oder für unanwendbar zu erklären. Darum nahm sie von dem römischen Rechte nur die Form, nicht den Inhalt desselben an. Die juristische Technik und Methode sollte auch der christliche Rechtsgelehrte vom römischen Rechte lernen, aber das Rechtsideal hatte er nicht mehr im Corpus Juris Civilis zu suchen, sondern in der Theologie und im canonischen Recht[2]).

---

1) Vergl. Dr. Römheld, Die sittliche Weltordnung und die Weltzerstörung. 1871. S. 186 ff.

2) Vergl. Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte. 1871. I. S. 122. — Dist. X. c. 1. „Lege Imperatorum non in omnibus ecclesi-

„Es ist billig, schreibt der heil. Amphilochius, daß die Weisheit des heil. Geistes, die von Oben kommt und von Gott ausgeht, die Gebieterin der irdischen Wissenschaft sei, und daß diese als eine demüthige und gelehrige Magd jener in allweg gehorche"[1]). Der heil. Antoninus von Florenz lehrt: „Ueber allen menschlichen Rechten steht das canonische Recht... Die canonischen Bestimmungen gehen denen des bürgerlichen Rechts vor". „Diese beiden Rechte — sagt der Canonist Garcia — verhalten sich zu einander wie die Seele und der Leib. Der Geist aber ist dem Körper nicht nachzusetzen. Daher gebührt dem kirchlichen Rechte (jus pontificium) derselbe Vorrang, welcher dem Geiste vor dem Fleische gebührt. Die Würde des Papstes ist um Vieles glänzender und hervorragender, als die Würde des Kaisers, weil er von Gott über jegliche Seele gesetzt ist, und mithin auch der Kaiser ihm untergeben ist. Es steht aber fest, daß die Gesetze einer höheren Autorität denen einer niederen vorgehen, denn es wäre unnatürlich, daß die Gesetze einer niederen

asticis controversiis utendum est, praesertim cum inveniantur Evangelicae ac canonicae sanctioni aliquoties obviare. Lex Imperatorum non est supra legem Dei, sed subtus. Imperiali judicio non possunt ecclesiastica jura dissolvi" etc. — ib. c. 4: „Constitutiones contra canones et decreta praesulum Romanorum, vel bonos mores, nullius sunt momenti." — Dist. XI. c. 1: „Usus auctoritati cedat: pravum usum lex et ratio vincat." — *Thomas Aq.* in lib. 1. Sentent. prol: „Theologia imperat omnibus aliis scientiis tamquam principalis." — *S. Antonin.* Summa (Argentinae Helvetiorum. 1490.) II. tit. 1. cap. VI. §. 1: „Super omnes humanas leges est jus canonicum. Canonica lex est praejudicialis civili." — *Baldus*, lib. 1. cons. 464 in f.: „Tanto altiores sunt canones, quanto coeli sunt altiores terra, quia tantum distant canones a legibus mundi, quantum perpetuum a corruptibili et sacra a profanis."

1) *Gallandii* Maxima Biblioth. III. p. 490.

Autorität den ersteren vorgezogen werden"[1]). Selbst der berühmte Legist Baldus schreibt: „Um so viel erhabener sind die Canones, als der Himmel über die Erde erhaben ist, denn die kirchlichen Gesetze unterscheiden sich in dem Maße von den weltlichen, wie das Ewige vom Vergänglichen und das Heilige vom Profanen"[2]).

Nun müssen aber selbst protestantische Gelehrte gestehen, daß die Kirche umfassendere und hellere Gedanken vertrat, welche das Recht reinigten, schärften, fortbildeten[3]). „Das kirchliche Strafrecht", sagt Abegg, „hat besonders im Mittelalter seine wesentliche Bedeutung und seinen vortheilhaften Einfluß auch für den Staat, dessen Verhältnisse und Gesetzgebung gehabt, der in seinen Folgen noch jetzt anerkannt werden muß und nicht mit der Bemerkung abgefertigt werden kann, daß der theokratische Charakter dasselbe für uns unbrauchbar mache"[4]). Also selbst im Lichte der unbefangeneren und gründlichen protestantischen Wissenschaft steht die Kirche, was ihre Rechtsmaximen betrifft, glänzend gerechtfertigt da. Ihr Bestreben, das Recht ethisch zu gestalten, könnte nur dann mit Fug getadelt werden, wenn die Kirche in das entgegengesetzte Extrem wie das römische Recht verfallend, in übereilter und einseitig übertriebener Weise versucht hätte, das Sittengesetz zum Rechtsgesetz zu erheben. Denn das würde allerdings mannigfache Inconvenienzen zur Folge gehabt haben, ohne ein ersprießliches Resultat zu er-

---

1) *Fortunius Garcia*, de ult. fine jur. n. 19 u. 72. Aehnlich schon Gregor von Nazianz bei Gratian, Dist. X. c. 6.

2) Eine sehr wichtige Stelle über das Verhältniß der leges zu den canones ist: *Petrus Blesensis*, Speculum juris. cap. 16. (Ed. Reimarus. Berolini. 1837. p. 40. 41.)

3) Trendelenburg, Naturrecht. §. 48. S. 115.

4) Abegg, Die verschiedenen Strafrechtstheorien. S. 106 ff. — Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche u. christl. Staat. S. 26 ff. 536 ff.

zielen. F. von Schulte[1]), Stintzing[2]) u. a. beschuldigen die Kirche dieserhalb, wie schon von uns erwähnt wurde. Daß aber die Kirche in Wirklichkeit die rechte Mitte eingehalten habe, geht, außer vielen anderen Gründen, die hier zu berühren uns zu weit führen würde, zur Genüge aus der Thatsache hervor, daß man andererseits der Kirche vorwirft, einen viel zu geringen Einfluß auf das Recht ausgeübt zu haben. Das thun z. B. Hugo und v. Meysenbug[3]) und der Culturhistoriker Kolb erhebt sogar eine schwere Anklage gegen die Kirche, weil sie nicht sofort und mit Einem Schlage die Sklaverei und Leibeigenschaft aufgehoben habe. Allein die Vorwürfe dieser letzteren Art sind ebenso oberflächlich und grundlos als jene ersteren. Man verkennt dabei, daß umfassende und tiefgreifende moralische und rechtliche Umwälzungen sich nicht im Handumdrehen vollziehen lassen. Freilich muß Alles, was praktisch tüchtig werden soll, ausgehen vom Ideal, aber die Zeit hat — wie Talleyrand richtig bemerkt — noch nichts geduldet oder anerkannt, was man ohne sie hat machen wollen. Die Kirche konnte sowenig die Sklaverei

1) In einem am 5. Januar 1876 im Verein für wissenschaftliche Vorlesungen zu Dortmund gehaltenen Vortrage. Vgl. „Westfäl. Zeitung" vom 6. Januar 1876. Dem Herrn Professor ist offenbar in der Hitze des „Culturkampfes" passirt, was er in seinem Kirchenrecht (I. §. 76. Anm. 2) von denen sagt, die „auf das canonische Recht weidlich losziehen": „Es wird hierbei vergessen ... daß, wenn die Grundsätze dieses Corpus juris... stets befolgt und beobachtet und consequent weiter gebildet wären, unsere Zeit sich nicht in Zuckungen dahin zu winden brauchte, welche eine Zersetzung aller Verhältnisse auch den befürchten lassen, der kein Pessimist ist". — „Bei den meisten rührt aber dergleichen Antipathie aus Ignoranz her", sagte Schulte damals (1860).

2) Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts. S 547 ff. — Endemann, Studien in der kanon. Wirthschafts- und Rechtslehre. I. 23.

3) Hugo, Geschichte des röm. Rechts bis Justinian. 10. Aufl. S. 888. *De Meysenbug*, De christianae religionis vi et effectu in jus civile. 1828. p. 4.

wie irgend ein anderes überliefertes Institut des bürgerlichen Rechtes mit Einem Schlage beseitigen. Eingelebte Sitten und Einrichtungen lassen sich nicht gleich einem Baume fällen[1]).

(Schluß folgt.)

LXI.

Kirchliche Reden von Dr. Ullathorne O. S. B., Bischof von Birmingham[2]).

Jener große Orden, welcher nach den Stürmen der Völkerwanderung, in denen die Bildung der antiken Welt begraben wurde, Jahrhunderte hindurch eine Wiege der Cultur für das Abendland bildete, dem England insbesondere, nachdem die christliche Kirche dieses Landes unter dem eisernen Fuße deutscher Eroberer fast gänzlich untergegangen, die unschätzbare Wohlthat des Christenthums zu verdanken hat, strebt in unserer Zeit im vereinigten Königreiche mit neuer Kraft und gutem Erfolge empor.

An den verschiedensten Orten des Landes haben die Benediktiner der anglo-belgischen Provinz der cassinesischen Congregation von der ursprünglichen Observanz Kirchen und blühende Schulen errichtet; in Ramsgate, Diöcese Southwark, besitzen sie ein unter der Leitung des vortrefflichen Abtes Alcock stehendes vielbesuchtes Erziehungs-Institut; zu Ampleforth in der Diöcese Beverley leiten sie das im J. 1802 errichtete, 1861 erweiterte St. Lawrence's College; in Bath,

---

1) Dieß anerkennt sogar F. von Hellwald, Culturgeschichte. 1875. S. 418 ff. Vergl. *Troplong*, l. c. p. 220.

2) Ecclesiastical discourses delivered on special occasions. By Bishop Ullathorne. Burns and Oates 1876.

Diöcese Clifton, besitzen sie ein großes Kloster sammt Collegium zur Erziehung junger Leute; in der Diöcese Newport and Menevia gehören der Bischof nebst sämmtlichen Capitularen der Domkirche dem Benediktinerorden an. Ja eben hat die Munificenz des schottischen Lord Lovat den Vätern dieses altehrwürdigen Ordens den Zugang zu jenem Lande ermöglicht, welches in Folge puritanischen Eifers eine noch feindseligere Stellung als England dem katholischen Glauben und katholischen Institutionen gegenüber beobachtete[1]) und dieser Gesinnung in Gesetzen Ausdruck verlieh, gegen welche die englische Legislation zurücktreten muß. Durch fromme Vergabung des genannten Lord sind die Benediktiner jüngst in den Besitz des am Loch Neß gelegenen Fort Augustus gelangt, welches vorhin weltlich-militärischen Zwecken gewidmet, fortan im Dienste der militia sacra zu stehen bestimmt ist. Nachdem nämlich der letzte der Stuarts, der von Benedikt XIV. in das Cardinalscollegium aufgenommene Prinz Heinrich als Decanus Patrum Cardinalium, wie die Inschrift auf dem von Canova gearbeiteten Grabmal der entthronten Fürstenfamilie im linken Seitenschiffe der Peterskirche zu Rom meldet, im J. 1807 in die Ewigkeit gegangen, verlor das genannte Fort, welches ursprünglich zur Zügelung der dem angestammten Fürstenhause treu ergebenen schottischen Hochländer gegründet worden, allmälig seine ehemalige Bedeutung; seit dem Krimkriege aber hörte es vollständig auf ein militärischer Posten zu seyn und ging endlich unter dem Ministerium Gladstone käuflich an Lord Lovat über, welcher es jenem Orden zuwies, der als seinen Stifter den Vater

1) A Calendar of the english martyrs of the sixteenth and seventeenth centuries, by *Thomas Graves Law*, priest of the oratory. London 1876. Aus diesem auf Anregung und mit Unterstützung der Frau Herzogin von Norfolk edirten lieblichen Büchlein entnehmen wir, daß der Benediktinerorden in den angezogenen Jahrhunderten dreizehn Martyrer in England der Kirche schenkte.

des abendländischen Mönchthums verehrt. Zu einem Feuerherd des Katholicismus in Schottland soll sich das hier zu erbauende Kloster gestalten durch Bildung eines Seminars für Priester, einer Erziehungsanstalt für Laien, eines Hauses zur Abhaltung geistlicher Uebungen und Gründung einer umfangreichen Bibliothek.

Auch unter dem englischen Episcopat ist der Benediktinerorden mehrfach vertreten, indem drei Bischöfe, Dr. Browne von Newport and Menevia, dessen Weihbischof Dr. Hedley und Dr. Ullathorne von Birmingham zu seinen Mitgliedern zählen; außerdem ist hier anzuführen der Coadjutor des Erzbischofs von Sidney in Australien, Roger Beda Vaughan. Der letztere ist der wissenschaftlichen Welt bekannt durch seine Darstellung des Lebens und der Doktrin des heil. Thomas von Aquin, welches im verflossenen Jahre in einem von des Verfassers Bruder angefertigten wohlgelungenen Auszuge für weitere Kreisen bearbeitet worden ist. Weihbischof Hedley, neben Cardinal Manning einer der fruchtbarsten und gediegensten Kanzelredner Englands, hat die von ihm im Laufe der letzten Jahre über den Geist des Glaubens und über Christi Person gehaltenen Conferenzen, welche neben der Erläuterung der einschlägigen Dogmen eine Widerlegung der hier in Betracht kommenden landläufigen Irrthümer bieten, zum Druck befördert und damit den englischen Katholiken einen nicht geringen Dienst erwiesen.

Unter allen Mitgliedern der englischen Benediktiner-Congregation nicht allein, sondern unter dem gesammten Klerus Englands ragt durch profundes Wissen in der Philosophie und Theologie hervor der ehrwürdige Bischof von Birmingham Dr. W i l l i a m B e r n a r d U l l a t h o r n e. Mit Bischof Browne von Newport and Menevia knüpft er noch an die alte, der Restauration der Hierarchie im J. 1850 vorausgehende Epoche an, wo die Katholiken, zwar der beengenden Fessel drakonischer Pönalgesetze entledigt, doch wegen Mangel an hierarchischer Gliederung des Klerus jenes freudige Stre-

ben und Schaffen vermissen ließen, dem wir nach jener denkwürdigen That Pius IX. begegnen. Selbst hervorragenden Antheil an den Verhandlungen nehmend, welche jene Restauration einleiteten, ist Dr. Ullathorne auch deren Historiograph geworden; die Definition des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß hat er in einer besonderen Schrift vertheidigt; dem Bestreben der anfangs unter dem Namen „Rambler", nachmals als „Home and Foreign Review" erschienenen Zeitschrift, „die Principien der Religion mit Hülfe einer unangemessenen Philosophie zu erläutern, die Kantische Philosophie christlich, und die Philosophie des Katechismus in Kant's Anschauungen umzuwandeln", trat er in zwei Sendschreiben in den Jahren 1862 und 1863 mit den Waffen der Philosophie des heil. Thomas und solchem Erfolge entgegen, daß jenes Blatt, welches sich als den officiellen Moniteur der englischen Hierarchie auszugeben wagte, von da an alle Bedeutung verlor. In Aller Andenken lebt der greise Kirchenfürst noch durch seine Schrift gegen Gladstone, worin er den mit ungeheurer Dreistigkeit in der „Expostulation" den Katholiken entgegengeworfenen Fehdehandschuh sofort freudigen Muthes aufnahm und seinen Gegner siegreich zu Paaren trieb. Aus der Tagesliteratur, welche Gladstone durch seine katholikenfeindliche Broschüre gegnerischerseits hervorrief, werden drei Schriften als von theologischer und canonistischer Bedeutung einen bleibenden Werth sich bewahren: bewundern wir an Newman's Brief an den Herzog von Norfolk die tiefe historische Erudition, welche durch die goldene Pracht der Darstellung sich dem Leser um so mehr empfiehlt, so zeichnen sich die aus der Feder der hochwürdigsten Herren Dr. Manning und Dr. Ullathorne geflossenen Gegenschriften wie durch theologische und philosophische Correktheit, so nicht minder durch große canonistische Belesenheit aus. Am Abend seines Lebens, nachdem die gütige Vorsehung den greisen Ordensmann das fünfzigjährige Jubiläum seiner Profeß hat feiern lassen (Tablet 1874. 1,564), beschenkt Dr. Ullathorne

uns noch mit einer überaus kostbaren literarischen Gabe, einer Sammlung von Reden, welche über kirchliche Gegenstände bei verschiedenen Gelegenheiten von ihm gehalten wurden. Einige derselben erscheinen um so werthvoller, als sie eine Art Ergänzung zum dritten Bande der Collectio Conciliorum Lacensis bilden, deren Herausgeber wohl die von Dr. Newman auf dem ersten englischen Provinzial-Concil gehaltene Rede „The second spring", nicht aber die Reden Dr. Ullathorne's auf der zweiten (1855) und dritten (1873) Provinzial-Synode von Westminster in ihre Sammlung aufnahmen. Dieser Umstand, noch mehr aber der gediegene Inhalt der in Rede stehenden bischöflichen Vorträge wird einen kurzen Bericht in dieser Zeitschrift rechtfertigen.

Die Sammlung enthält im Ganzen zwölf Reden, von welchen vier auf den Diöcesansynoden zu Birmingham in den Jahren 1853, 1855, 1869 und 1875 gehalten wurden; zwei andere knüpfen sich an die beiden letzten englischen Provinzial-Concilien an. An fünfter Stelle begegnen wir der schönen Rede bei Gelegenheit der Consecration der Bischöfe von Salford Dr. Herbert Vaughan und Amycla i. p. i. Msgr. Weathers Weihbischof von Westminster. Die Palme aber gebührt unstreitig den drei Anreden an die Alumnen des Priesterseminars in Birmingham, worin der Herr Bischof über die brennendste Frage der Gegenwart, die Bedeutung des Studiums der Philosophie und das Verhältniß der letztern zur Theologie nach dem Vorgange und im Geiste des heil. Thomas von Aquin sich vernehmen läßt.

Nach katholischem Kirchenrechte schließen sich an allgemeine Concilien die Provinzialsynoden an, deren für ganze Kirchenprovinzen erlassene Beschlüsse für die von diesen hinwieder umschlossenen kirchlichen Organismen, die Diöcesen, vermittelst der Diöcesansynoden, auf welchen dem Bischof allein das Gesetzgebungsrecht zusteht, während der ihm untergebene Klerus nur eine berathende Stimme besitzt, fruchtbar gemacht werden. Nach Abschluß des ersten englischen Pro-

vinzialconcils zu Oscott im J. 1852 berief Dr. Ullathorne den Klerus seiner Diöcese zur Synode, welche er mit der ersten Rede unserer Sammlung beendete. In derselben gibt er seinen Gesinnungen Ausdruck über die Bedeutung, welche der Wiederherstellung der Hierarchie in England innewohnt und schildert außerdem mit beredten Worten die Würde des neutestamentlichen Priesterthums:

„Wir dürfen es bekennen, daß wir vom ersten Augenblicke, wo die h. Mitra auf unser unwürdiges Haupt gesetzt wurde, vom Gefühle des Mangels jener vollkommenen Organisation beschlichen waren, ein Gefühl, welches sich durch unsere Erfahrung mehr und mehr befestigte und uns nie verließ. Diese Hoffnung, welche wir hegten, einstens Zeuge von der Wiederherstellung der Hierarchie zu seyn, war aber keine Hoffnung gegen Hoffnung. Denn allzu viele glänzende Beweise der göttlichen Vorsehung waren uns in unserm Missionsleben zu Theil geworden, um in diesem Punkte noch irgend welcher Furcht Raum geben zu können. Mit Vertrauen blickten wir jenem Ereigniß entgegen, welches wir heute mit frohem Herzen begrüßen ... Und was bedeutet diese Hierarchie? sie umschließt jenen fruchtbaren Organismus, den der heilige Geist der Kirche in den ersten Tagen ihres Bestehens eingehaucht; in ihr liegt die Wiederherstellung jener Disciplin, vermittelst deren die Heiligen die Pflichten ihres oberhirtlichen Amtes erfüllten; sie bedeutet einen Episcopat und Klerus, welcher aus der Freiheit der römischen Päpste, Väter und Concilien schöpfte; sie führt in's Leben ein die kirchliche Regierung durch Unterwerfung unter die rechtmäßigen Vorgesetzten, unter den Einfluß jener Einheit, in welcher das Geheimniß der Stärke liegt; sie fordert Unterwerfung unter ganz bestimmte Regeln seitens der Bischöfe und des Klerus, und Gehorsam sowohl von Jenen welche in der Kirche zur Regierung berufen sind, wie seitens Derjenigen die regiert werden. Dringet ein nach allen Seiten in die Bestimmungen jenes (des ersten englischen) Provinzialconcils, oder auch jedes beliebigen andern, und Ihr werdet zu der Ueberzeugung ge=

langen, daß die Prälaten der Kirche sich weit fester selbst, als Andere binden." (Ullathorne 2. 4).

Wie ganz anders klingt diese Sprache als die widerlichen Tiraden von der Sklaverei, in welche der sogenannte niedere Klerus durch die Bischöfe geschmiedet werde, Phrasen, welche keinen andern Zweck verfolgen, als den Samen der Unzufriedenheit auszuwerfen und die wohlgeordnete Schlachtreihe der Hierarchie, wenn es möglich wäre, zu durchbrechen.

Ein Lieblingsthema unseres bischöflichen Redners ist augenfällig die Nothwendigkeit der Heiligung für den priesterlichen Stand. An verschiedenen Stellen kommt er darauf zurück.

„Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt. Ihr seid das Licht der Welt, wenn Ihr die reine Weisheit des heil. Geistes beständig einsaugt, Ihr seid das Salz der Erde, wenn Ihr ein- und aushaucht die Frömmigkeit Christi. Der heil. Johannes identificirt das Leben des Priesters mit dem eines Engels. Und wenn der heil. Paulus die Frauen in der Kirche ihr Haupt verhüllen heißt wegen der Engel, so deutet er damit die Ehrfurcht vor der Reinheit ihrer (der Kirche) Diener an. Demuth ist die vorzüglichste unter allen Bedingungen für Ihren Einfluß; der bitterste aller Vorwürfe wäre der eines stolzen Priesters. In dem Maße als Sie klein werden in Ihren eigenen Augen, werden Sie an Gnade bei Gott und den Menschen gewinnen. Ihre Stärke liegt in der Sanftmuth nach dem Vorbilde des menschgewordenen Gottessohnes. Alle Kraft Ihrer Seele faßt sich zusammen in der Ausdauer eines geduldigen Herzens. Und die Flamme des priesterlichen Lebens und seine süße Salbung, die Liebe, welche bloß Gott und die Seelen sieht, die Liebe, welche unsere Seele zu jedem Opfer begeistert, welche mehr wirkt als alle Geschicklichkeit, Genius, Gelehrsamkeit, Eloquenz, die Liebe, welche die Seelen durch eine himmlische Ueberzeugungskraft anzieht — sie ist die Frucht der Betrachtung und des reinen innern Gebetes. Der Mann Gottes, wohl geeigenschaftet zu allen guten Werken, ist ein Mann des Gebetes, ein Mann des heil. Geistes."

Und dieses Ideal von der Erhabenheit und dem Opfersinn des Priesterthums sind dem Laien so tief eingeprägt, daß alles, was irgendwie niedrig, schmutzig erscheint, was nach Leidenschaft und Selbstsucht schmeckt, was nicht höchst rein, höchst vollkommen ist in Worten, Blicken und Verhalten, das schöne und reine Bild des Priesters, das der Laie sich in seiner Seele geformt hat, beschmutzt und entstellt (Ullathorne 5. 6. 7). — Gedanken ähnlicher Art begegnen wir in den Reden, welche der hochwürdigste Verfasser auf der zweiten englischen Provinzialsynode 1855 und der dritten Diöcesansynode von Birmingham 1864 gehalten hat. Der Geist der Welt, wo Irrthum und Zweifel die Herrschaft führen, zerstreut; der Geist Christi, den die Weihe mittheilt, sammelt und eint und steht da als Erfüllung des hohenpriesterlichen Gebetes Christi, denn die Herrlichkeit des Sohnes Gottes besteht darin, vom Vater geliebt zu werden, eins mit ihm zu seyn. Liebe ist das Leben der Einheit, die Herrlichkeit Gottes aber ist die Vollendung der Einheit in der Gemeinschaft der drei Personen. Zu dieser Einheit strebt jeder Hauch der Gnade; in dieser Einheit gipfelt alle Wissenschaft der Geister, ruht alle Liebe, finden Befriedigung alle Wünsche, auch jene welche aus den entlegensten Regionen der Geisterwelt emporsteigen. Einheit ist der erste Zeuge für Gott; sie enthüllt sein Werk, sie ist gleichsam sein Ebenbild, wie die individuelle menschliche Seele; sie enthüllt die Wirkungen seines Geistes, wie die Seele, wenn sie eins ist mit sich (Ebend. 14. 20. 21).

In der bei Eröffnung der Sitzungen des zweiten englischen Provinzialconcils (1855) gehaltenen Rede verbreitet der Herr Verfasser sich über das Wesen solcher Synoden, ihre Geschichte, ihren Nutzen, wie er auch ihr Verhältniß zur Gesammtkirche und zum Glauben in Betracht zieht, in letzterer Hinsicht wird richtig bemerkt, „daß, während die Lehren der Kirche, weil ewige Thatsachen, ihrer innersten Natur nach einer Veränderung unmöglich unterliegen können,

und der Glaube eine Modifikation nicht zuläßt, ausgenommen insofern neues Licht für uns Sterbliche auf seine Artikel fällt und dem von Anfang an Geglaubten ein neuer Ausdruck und eine neue Definition verliehen wird, es sich mit den Bestimmungen der Disciplin also verhält, daß sie zu gleicher Zeit ein wandelbares und ein unwandelbares Moment in sich begreifen; denn unveränderlich sind sie, insofern sie in der unverrückbaren Constitution der Kirche ihren Ursprung besitzen, unveränderlich in ihren Principien, weil die letzteren in dem göttlichen Gesetze wurzeln, unveränderlich in ihrem Geist und ihrem Endzwecke, welcher darin liegt, das Reich Gottes durch das Reich der Kirche inmitten der beständigen Unordnung der Menschen aufrechtzuhalten. Veränderlich dagegen erscheinen sie in ihrer Anwendung auf neue Objekte; wie auch das Auge des Menschen immer ein und dasselbe bleibt, während die Richtung seiner Axe sich verändert, oder an alten Domkirchen die Zeiger der Uhr mit einem Ende in ihrem unentwegten Centrum ruhen, mit dem andern an der Peripherie Stunden, Jahreszeiten und Epochen anzeigen. Ja hier bietet sich uns ein des aufmerksamsten Nachdenkens würdiges Wunder der Kirche dar — ein Beweis für ihr Leben und ihre jugendliche Kraft — nämlich der in ihrem Schooße liegende Geist der Legislation, der thätig ist oder ruht, anzieht oder nachgibt, wie die Bedürfnisse jedes Theiles der Kirche, ihrer Prälaten, Priester und ihres Volkes ihre Obsorge in Anspruch nehmen. (Ullathorne 46. 50).

Einen Beitrag zur Kenntniß der Praxis des Eherechtes bietet der an vierter Stelle verzeichnete Vortrag, welcher sich über die gemischten Ehen vom Standpunkte des canonischen Rechtes aus in eingehender Weise verbreitet und deren Ueberhandnehmen beklagt. Ohne in eine Kritik der kirchlichen Ehegesetzgebung hier einzutreten, glauben wir auf Grund mehrjähriger Praxis in der Besorgung des Dispenswesens beim hiesigen Generalvikariate behaupten zu dürfen, daß Zahl und Umfang der jetzt geltenden trennenden Ehehindernisse sich bei

den Fluktuationen, denen das menschliche Leben in socialer Hinsicht ausgesetzt erscheint, sich kaum werden halten lassen. Um so größere Beachtung möchte katholischerseits dem Hinderniß der mixta religio zuzuwenden seyn, angesichts der Bestrebungen des modernen Unglaubens, alle religiösen Unterschiede zu verwischen und in allgemeinen Indifferentismus aufzulösen, Bestrebungen, welche auf dem Gebiete des Eherechtes in der sogenannten Civilehe zum vollendeten Ausdruck gelangt sind. Während statistisch nachgewiesen werden kann, daß, zumal bei der städtischen Bevölkerung, die Zahl der in verbotenen Graden der Consanguinität und Affinität mit kirchlicher Genehmigung eingegangenen ehelichen Verbindungen in Abnahme begriffen ist, mußte der kirchliche Anzeiger der Erzdiöcese Köln im Monat April 1871 die beklagenswerthe Thatsache registriren, daß die Zahl der super mixta religione während eines Zeitraumes von nur fünf Jahren dispensirten katholischen Petenten die enorme Zahl von 3164 in der Erzdiöcese betragen habe. Aehnlichen Erscheinungen begegnen wir in Australien und England. Wie die australischen Bischöfe die in ihrer Diöcese weitverbreitete Pest der religiösen Gleichgültigkeit und die in Folge dessen steigende Zahl gemischter Ehen auf dem zweiten Provinzialconcil zu Melbourne 1869 beklagen[1]), so verweist Dr. Ullathorne seinen Klerus auf der Diöcesansynode 1869 auf die Thatsache, „daß die Zahl der gemischten Ehen, welche bei uns eingegangen werden, in beunruhigendem Maße zunimmt.“

„Und der Ruin der Seele, die nicht seltene Apostasie vom Glauben, welche aus Ehen zwischen Katholiken und akatholischen Personen entspringen, mahnen Klerus und Laienschaft zu ernstestem Nachdenken. Wollte Gott, ein Mittel könnte angegeben werden, welches der Eingehung so unheiliger Verbindungen in wirksamer Weise vorzubeugen geeignet wäre. Da ich auf Grund langer Erfahrung und Beobachtung das Unheil und den Kummer kenne, der in den meisten Fällen für den ka-

1) S. Concilior. collectio Lacens. to. 3, 1076, 1373.

tholischen Theil aus solchen Ehen hervorgeht, und außerdem wohl weiß, daß der Katholik in andern Fällen seine religiösen Pflichten vernachlässigt, oder in Gleichgültigkeit versinkt, endlich nicht selten mit der entsetzlichen Verantwortlichkeit für den Verlust des Glaubens seiner Kinder sich belastet, so nehme ich selten ein Dispensgesuch in die Hand ohne tiefen Schmerz der Seele, der durch die Praxis in der Behandlung dieser Materie eher zu= als abnimmt" (Ullathorne 30).

Redner gibt dann eine gründliche Darlegung der in diesem Punkte von der Kirche erlassenen Bestimmungen, anhebend von dem alttestamentlichen Verbote der Eingehung von Ehen zwischen Mitgliedern des auserwählten Volkes und Nichtisraeliten bis zu den neuern Dekreten des heil. Stuhles in unserer Zeit. Zum Schluß eignet sich Dr. Ullathorne die Worte des australischen Provinzialconcils an. „Würde die heranwachsende Jugend so oft und so ausführlich die Anschauung und Lehre der Kirche mit Bezug auf gemischte Ehen aus dem Munde der Eltern und des Klerus vernehmen, als dieses geschehen sollte, das Uebel würde sicher in Abnahme kommen."

Zu den gehaltvollsten Partien des vorliegenden Bandes darf die Rede gezählt werden, welche der Herr Bischof bei Gelegenheit der Consekration der Bischöfe von Salford und Amykla gehalten. Sie betrachtet den katholischen Bischof an sich, sowie in seiner Stellung zur Diöcese und Universalkirche. In sich muß er das vorab schon seyn, was er hernach für Andere werden soll; denn, sagt der heil. Ambrosius, das Leben der ganzen Heerde muß vorerst im Bischof gefunden werden. Seine Macht liegt aber im heil. Geiste und Christus selber; der göttliche Stifter der Kirche hat Canäle eingesetzt, welche die Gnade zum Hohepriesterthum des N. B. vermitteln. Gleichwie aber der Kriegsmann, mag er die ausgesuchtesten militärischen Kenntnisse und alle Eigenschaften, welche die Uebernahme eines Commandos bedingt, besitzen, nur durch Ernennung und Bestallung seitens des obersten

Kriegsherrn zum wirklichen General wird, so vermag auch der zur bischöflichen Würde vermittelst der Consekration Beförderte wirklicher Bischof mit jurisdiktioneller Gewalt nur dann zu seyn, wenn der Papst ihm sein genau umgrenztes Territorium anweist. Diese Gewalt, weil nicht irdischer Natur, sondern vom Himmel stammend, vermögen weltliche Fürsten nicht zu verleihen, und, fügen wir hinzu, auch nicht einmal auf maigesetzlich legalem Wege zu entziehen. In eminenter Weise ist sie eine von Gott ausfließende Gewalt (emphatically a power from God), vermittelt durch den Apostolat, wurzelnd in Christi Verdiensten, zugetheilt durch den heil. Geist. Consekration und Jurisdiktion zusammen sind es, welche das bischöfliche Amt erst vollenden. Mit ihnen bekleidet erscheint der Bischof als Leiter der Diöcese, als Richter (erster Instanz) in Glaubenssachen, Wächter des göttlichen Gesetzes, Vater und Richter des Klerus, Hirt des Volkes, Leiter der Seelen, Prediger des göttlichen Wortes. Und wer immer seinee Heerde beitritt, ist ihm eingefügt, denn die Kirche ist im Bischof. Neben der sakramentalen Gnade aber ist die Garantie für eine weise Leitung der Diöcese durch den Bischof darin zu erblicken, daß die Kirche nichts seiner Willkür preisgegeben. Indem er Andere regiert, wird er vorab selbst vom Gesetze gelenkt; in jedem Akt seines Amtes erscheint er den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen; bei jedem Schritt und Tritt in der Ausübung seiner Funktionen, mögen sie Kirchen, Sakramente, Visitationen, Verwaltung der Temporalien, Aufrechthaltung der Disciplin in Klerus und Volk betreffen, überall ist der Bischof vom Gesetz geleitet, dem Gesetz gehorsam. Niemand führt ein so mühevolles Leben der Unterwerfung und des Gehorsams gegen das Gesetz als ein katholischer Bischof. (102. 104.)

In großartigen Zügen entwirft der Verfasser alsdann ein Gemälde von dem Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt in den christlich-germanischen Reichen während des

Mittelalters, ein Verhältniß welches sich auf einer vom Geiste des Christenthums durchdrungenen Gesetzgebung aufbaute, den Bischöfen große Besitzungen und weltlichen Glanz verlieh, ihnen die Mittel zu ganz erstaunlicher Ausübung der Charitas darbot und ihnen einen zwar weitgehenden, aber nach Guizot's Zeugniß höchst wohlthätig wirkenden Einfluß auf die Entwicklung des staatlichen Lebens ermöglichte. Aber schon sehen wir unter Führung des Verfassers düstere Rachegeister im Zeitalter der Reformation gegen die Kirche Gottes aufsteigen; der von zwei Aposteln geweissagte große Abfall beginnt sich zu vollziehen, „die Revolte, welche in Sinnlichkeit und Stolz wurzelte, in Sinnlichkeit, welche der Selbstverläugnung baar, in Stolz, der Gottes Anordnungen Gehorsam verweigert und, ähnlich dem gefallenen Engel, nach der verhängnißvollen Freude der Unabhängigkeit dürstet. In hellen Schaaren wandten sich die Menschen ab vom Felsen des Glaubens, wurden aber, da ihnen jedes Princip einer Auktorität mangelte, auf dem ruhelosen Ocean des Zweifels umhergetrieben, verloren eine Wahrheit nach der andern, bis sie zuletzt nicht mehr wußten, was ihnen verblieben." Daher die Erscheinung, daß die Denomination der Hochkirche unter dem Alpdruck staatlicher Gewalt in unserer Zeit ein Chaos von Meinungen umschließt und England, des Schutzes beraubt, mit welchem die Kirche und Offenbarung auch die Wahrheiten der Vernunft schützen, Männer hervorgebracht, welche die Lästerworte auszusprechen wagen: „Wir kennen alles, außer Gott, denn Gott vermag nicht erkannt zu werden." Das unerbittliche Schicksal aber, welches trotz staatlichen Schutzes und eines fast beispiellosen Reichthums, und bei dem bis auf's Messer gegen die Katholiken Jahrhunderte hindurch geführten Krieg die englische Hochkirche ereilte, sollte es nicht auch jener Denomination auf deutschem Boden das Horoskop stellen, welche in jüngster Zeit zu wiederholten Malen in sympathischer Weise den Vertretern der Hochkirche die Hand geboten. Wenn demnach im 19. Jahrhundert

die Frage aufgeworfen wird, wo Gottes Kirche ist, bei wem Christi Auktorität ruht, so genügt ein Blick auf die katholische Kirche, welche nach dem vatikanischen Concil in verjüngter Schönheit strahlt und in eine neue Epoche ihrer Entwicklung eintritt. Um so wundervoller erglänzt jetzt ihre Einheit, wenn man sich erinnert der „unter den Brüdern entstandenen abweichenden Meinungen, welche der Entscheidung vorangingen." In dem Verhalten der vatikanischen Minorität aber, welche ausnahmslos mit der ganzen christlichen Welt dem Ausspruch des heil. Geistes sich beugte, begegnen uns Demuth und Auktorität in überwältigender Einheit und im glücklichsten Contraste zu jenem „Häuflein von Männern welche, aufgebläht von ihrer Gelehrsamkeit und durch Stolz geblendet, am Probirstein der Wahrheit geprüft und nicht probehaltig erfunden wurden." (107. 110.)

Die Richtung nun, welche der antichristliche Geist in unserer Zeit verfolgt, bestimmt wesentlich die Stellung, welche der katholische Bischof im 19. Jahrhundert einzunehmen hat. In den drei ersten Jahrhunderten, wo die Kirche mit dem Drachen des Heidenthums rang, Christum, der Opferlamm und Priester zugleich ist, darstellend, im Mittelalter, wo rohe Gewalt irdischer Großen das Recht des Armen und Wehrlosen knickte, das königliche Amt des Herrn abspiegelnd, wird der Bischof des 19. Jahrhunderts, dem die schwersten Gefahren auf intellektuellem Gebiete drohen, dessen Irrthümer sich gegen die Grundlagen alles Bestehenden, Gott und die menschliche Seele wenden, zu einem Zeugen und Propheten der Wahrheit. „Irdischen Glanzes beraubt, nicht mehr ein Sklave weltlicher Regenten, aber zehnmal mehr ein Diener des christlichen Volkes, ist der katholische Bischof heute stark, weil er frei dasteht; er ist stark, weil er ein einfaches, nüchternes Leben führt, weil er Bischof und nur Bischof ist; stark durch das lebendige Bewußtseyn von seinem heiligen Amte, stark durch die Zuneigung eines Volkes, welches den Verlust des Glaubens nicht eintauschen möchte gegen alle

Schätze der Welt und das den sichtbaren Repräsentanten dieses Glaubens deßhalb mit um so innigerer Liebe umfängt; stark, überwindlich stark endlich in Folge seiner engen Verbindung mit dem apostolischen Stuhl" (S. 113).

Das prophetische Amt, Zeuge und Lehrer der Wahrheit, der natürlichen wie der übernatürlichen, zu seyn und die Sophistereien der Irrlehrer zu entlarven und zu widerlegen, welches, nach dem vorangegangenen, dem katholischen Bischof in unserer Zeit in eminenter Weise obliegt, führt uns naturgemäß zu denjenigen Reden unserer Sammlung, welche eine der brennendsten Fragen der Gegenwart behandeln, die Bedeutung des Studiums der Philosophie und ihr Verhältniß zum Christenthum und zum übernatürlichen Glauben. Kaum irgend ein Studium möchte in unserer Zeit dringender nothwendig seyn nicht allein für den Geistlichen, sondern auch für den gebildeten Laien, als dasjenige der Philosophie, und zwar nicht irgend welchen philosophischen Systems, sondern der unter der Direktion des übernatürlichen Glaubens stehenden, lange genug unter den Scheffel gestellten, in unseren Tagen wieder zu wohlverdienter Ehre gelangten Philosophie der großen Väter und Theologen der Kirche. In magnis morbis magna remedia, lautet ein alter Spruch der Aerzte. Hatte die neuere Philosophie mit Cartesius den königlichen Weg der Väter verlassend, in unserem Jahrhunderte im logischen Idealismus Hegels die höchste Stufe der Verirrung erklommen, die dann in das gerade Gegentheil, den Materialismus und Positivismus vermöge naturgemäßer Reaktion umschlug und damit die Philosophie um Ehre und guten Namen brachte, so sehen wir auf der andern Seite unter den Katholiken gegenwärtig einen Strom der Begeisterung rauschen und die Geister wieder zu den Füßen jener Lehrer führen, welchen es in den ersten Jahrhunderten der Kirche wie im Mittelalter gelungen, die Wahrheit des Christenthums und der Kirche siegreich gegen die Irrthümer zu vertheidigen, welche der modernen So-

phistik manchmal zum verwechseln ähnlich sind. Nach dem Vorgange der Väter des vaticanischen Concils, welche auf's neue die von Kant bis zur Gegenwart schmählich mißhandelten Rechte der menschlichen Vernunft feierlich gewährleistet haben, sehen wir in allen Ländern Männer auftreten, welche die Aufmerksamkeit auf jene heiligen Lehrer lenken, die unter Anlehnung an die größten Denker der außerchristlichen und christlichen Menschheit, Aristoteles von Stagira und den heil. Augustinus, jene philosophischen und theologischen Dome schufen, gegen welche Zeiten und Menschen anstürmten, die sie aber nicht zu zerstören vermochten.

Auch England hat sich dieser großen Bewegung der Geister zur mittelalterlichen Philosophie angeschlossen. In der That ein Land, welches St. Anselmus und Alexander von Ales, Scotus und Roger Baco besaß, durfte hier nicht zurückbleiben. In echt katholischer Weise beging man auch hier im Dominikanerkloster zu Woodchester 1874 das Centenarium des heil. Thomas durch feierliches Triduum, welchem der Bischof von Clifton Dr. Clifford und der Bischof von Cäsaropolis und Weihbischof von Shrewsbury Dr. Hedley beiwohnten und denen zwei Dissertationen unter dem Titel dedicirt wurden: „ultima beatitudo hominis est in immediata visione divinae essentiae", und „de philosophia christiana rationem humanam vindicante" (Tablet 1874. 1, 340).

In England besitzt die neuscholastische Richtung ihre gefeiertesten Vertreter in den hochwürdigsten Herrn Cardinal-Erzbischof von Westminster Dr. Manning, Bischof von Birmingham Dr. Ullathorne und Dr. Vaughan Erzbischof-Coadjutor von Sidney. Der letztere Prälat, Verfasser einer großen Biographie des heil. Thomas, hat außerdem im verwichenen Jahre in einem im St. John's Colleg zu Sidney gehaltenen Vortrage, welcher eine Kritik der hauptsächlichsten im Laufe der Geschichte hervorgetretenen philosophischen Systeme bietet, auf die Bedeutung des Studiums der Scholastik für unsere Zeit hingewiesen. Fast alle Werke des Cardinal

Manning, insonderheit jene welche seinen bevorzugten Gegenstand, die Lehre über den heil. Geist, behandeln, zeigen von seiner Belesenheit der Werke des heil. Thomas, dessen Summa er als Vorstufe der Visio beatifica einmal bezeichnet. Soeben hat derselbe wiederum Veranlassung genommen, auf die mittelalterliche Philosophie hinzuweisen und ihre Vorzüge zu preisen, bei Gelegenheit eines Vortrages in der Akademie der katholischen Religion, welchen das Novemberheft der Contemporary Review (1876) ausführlich mittheilt.

Auch Dr. Ullathorne erblickt in der Wiederaufnahme des heil. Thomas das Heil für die großen Schäden der Gegenwart. Er bietet uns im vorliegenden Bande drei Reden unter dem Titel: „Ueber Wissenschaft und Weisheit", in welchen die hier in Betracht kommenden Principien nach dem Vorgange des heil. Thomas gewürdigt und die Irrthümer der Neuzeit namentlich auf jenem Gebiete, auf welchem sie in verheerendster Weise aufgetreten sind, dem der Noetik, ihre Widerlegung finden.

Wahre Philosophie ist nach Ullathorne Liebe zur Weisheit und diese enthält das Bestreben, die Dinge, soweit dieses vermittelst des natürlichen Lichtes der Vernunft möglich, in ihren höchsten und letzten Ursachen zu erfassen. Da es aber für den menschlichen Geist, wenn er auf Grund des Causalitätsprincips von dem Sinnlichen zum Uebersinnlichen emporsteigt, einen regressus in infinitum nicht gibt, so muß er nothwendig bei einer Ursache schließlich anlangen, über welcher es eine andere nicht mehr gibt, die vielmehr allen andern vorangeht. Von diesem Begriffe der Philosophie, zu welchem das Alterthum in seinen vornehmsten Denkern sich bekannt, den die vom Christenthum erleuchtete Vernunft des heil. Augustinus und des heil. Thomas festgehalten, ist die Neuzeit abgefallen, welche durch die abstrusen Systeme unseres Jahrhunderts angewidert, mit dem Namen der Philosophie die Naturwissenschaften zu beehren anfing. Der Grundirrthum aber all dieser auf selbstgewählten, nicht von der

Kirche gutgeheißenen Bahnen wandelnden philosophischen Systeme ruht in der Annahme, daß die menschliche Vernunft das Hochreservoir aller Wahrheit sei, was, consequent fortentwickelt, jenen Pantheismus erzeugt, welcher in unserer Zeit wie über Nacht Fleisch und Blut angenommen und von dem Gebiet der Legislation für sich Besitz ergriffen hat. Nach christlicher Philosophie trägt der Mensch das unvertilgbare Verlangen nach Erkenntniß der Wahrheit in sich; die letztere dagegen bietet sich ihm von außen dar, wird dann vom natürlichen Lichte der Vernunft beleuchtet und so vom Auge der Seele erfaßt. Nach einer herrlichen Schilderung der Eigenschaften und der Bedeutung, welche das sinnliche Licht für die Erkenntniß sinnlicher Dinge besitzt, bespricht der Herr Verfasser jenes geistige Licht der Seele, „das in seiner Natur weit wunderbarer als jenes Licht der Sinne erscheint. Der bloße Gedanke an unsere Abhängigkeit von diesem Lichte demüthigt den Menschen in seine Niedrigkeit und benimmt ihm alle Einbildung. Denn gleichwie das sinnliche Auge weder das Licht noch die Landschaft hervorruft, ebensowenig vermag das Auge der Seele die Wahrheit oder das geistige Licht, in Folge dessen es jener inne wird, hervorzuzaubern". Der menschliche Geist steht nicht über, sondern unter der Wahrheit, ein Verhältniß, das in der englischen Sprache durch das Wort understand, welches die in Rede stehende Funktion des menschlichen Geistes bezeichnet, in unnachahmlich schöner Weise ausgedrückt wird. Auf diesen Voraussetzungen beruht auch die Erkenntnißtheorie, welche Dr. Ullathorne gegen die Angriffe und Irrthümer der modernen Philosophie an der Hand des heil. Thomas siegreich vertheidigt.

Die zweite Rede über Wissenschaft und Weisheit stellt sich zum Ziele die Beantwortung der Frage: Inwiefern hat der Lehrer den Schüler, inwiefern hat der letztere sich selbst zu fördern? und enthält nach dem Vorgange des heil. Augustinus in seinem Buche de magistro eine ausführliche Widerlegung des traditionalistischen Systems, welches die Er-

kenntniß aller und jeder höhern Wahrheit als durch Ueberlieferung und Unterricht vermittelt darstellt. Innerhalb der menschlichen Seele, mit Hülfe ihrer Kräfte und des ihr innewohnenden Lichtes hat sich der Erkenntnißproceß zu vollziehen. Aber neben diesen innern Vorzügen gibt es keinen größern Segen als einen weisen und erleuchteten Lehrer. Wären wir Engel, so könnte die Mittheilung der Wahrheit sich ohne sinnliche Hülle oder Worte vollziehen; da aber der Mensch aus zwei Substanzen, einem Körper und einer diesen als Princip des vegetativen, sensitiven und vernünftig-sittlichen Lebens informirenden Seele besteht, so hat Gott den Unterricht des Menschen auf ein doppeltes Princip, äußere Mittheilung nämlich und inneres Licht zugleich basirt. Niemals aber wird die Wahrheit zum bleibenden Eigenthum der menschlichen Seele erhoben werden können, wenn diese nicht nach Verähnlichung mit jener strebt; denn alles Erkennen besteht in einer Art geistiger Ehe, einer Gemeinschaft des erkennenden Subjektes mit dem erkannten Objekte.

„Die Wahrheit ist keusch und ruhig, gerecht und billig, heiter und großmüthig, voll königlicher Würde und tiefem Inhalte; sie ertheilt uns ihre Befehle, weil sie ewig und unveränderlich ist. Der Apostel sagt uns: Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit zu thun, sondern nur für dieselbe; göttlich ist die Wahrheit und die eigentliche Nahrung der Geister und Seelen. Zwiefach ist demnach auch die Reinheit, welche den nach dem Besitz der Wahrheit ringenden menschlichen Geist schmücken soll in Angemessenheit zu den constitutiven Bestandtheilen der menschlichen Natur: Reinheit der äußern Sinne, des Herzens, der Einbildungskraft von körperlichem, Reinheit der Seele und des Willens von geistigem Schmutz, nämlich Stolz, Eitelkeit, welche den Geist lüstern machen". (200—201).

Als oberster Leitstern für die menschliche Seele, welche nach Wahrheit dürstet, erscheint die christliche Weisheit, welche Dr. Ullathorne in einer dritten Rede bespricht. Sie ist es, die nach dem heil. Thomas über die Operationen der mensch-

lichen Seele, die Resultate der Wissenschaften und ihre Principien richtet. Intellektueller und moralischer Natur zugleich, aus dem Verstande zum Herzen gehend, erfüllt sie den ganzen innern Menschen. So nimmt sie den Charakter einer sapida scientia an, in Folge dessen ein weiser Mann von unendlich höherm Werthe für seine Mitmenschen erscheint, als hundert Gelehrte, welche keine Weisheit besitzen; denn ihm vertrauen wir in der Zeit der Noth, von ihm erbitten wir Rath und Leitung. Im höhern christlichen Sinne aber ist sie ein von Gott ausgehendes Licht, welches in die Seele strömt, die dann Gott und göttliche Dinge sieht und genießt; denn mit der Erkenntniß Weisheit verbinden, heißt Liebe zum Licht hinzufügen, und diese Liebe zum Guten dringt dann, nachdem die Seele sie verkostet hat, in die Erkenntnißkraft ein, und erfüllt sie mit einem Lichte, welches nicht allein der Wahrheit, sondern der Wirklichkeit entströmt. Das ist das Geheimniß der Weisheit; sie besteht in einem gewissen Empfinden des höchsten Gutes in der Tiefe des menschlichen Herzens; der Art, daß wir durch diese Gabe zu einer richtigen Werthschätzung alles dessen was wir sehen, hören, lesen, wissen, vermocht werden. Von ihr geleitet, unterscheiden wir die Wahrheit von der Lüge, die Gerechtigkeit von der Ungerechtigkeit, das Heilige vom Sündhaften. Denn da das Wesen aller von der Wahrheit emancipirten philosophischen Systeme in einer Verwechslung subjektiver Gebilde mit der objektiven Wahrheit besteht, andererseits aber nach den Grundsätzen der richtigen Philosophie die gesunde Denkkraft des Menschen, der Wahrheit gegenübergestellt, nie getäuscht wird, so wird der weise Mann sofort die Wahrheit erkennen, wie mächtig auch Vorurtheile ihn beherrscht haben mögen; der Wahrheit gegenüber verzichtet er auf eigene Interessen und umfängt sie mit rückhaltslosester Unterwerfung. Außerkirchlichen Kreisen geht diese übernatürliche Weisheit des heil. Geistes ab, hier gibt es kein Correktiv für die Verirrungen des Intellekts, Leidenschaften walten vor, einmal angenommene

kenntniß aller und jeder höhern Wahrheit als durch Ueberlieferung und Unterricht vermittelt darstellt. Innerhalb der menschlichen Seele, mit Hülfe ihrer Kräfte und des ihr innewohnenden Lichtes hat sich der Erkenntnißproceß zu vollziehen. Aber neben diesen innern Vorzügen gibt es keinen größern Segen als einen weisen und erleuchteten Lehrer. Wären wir Engel, so könnte die Mittheilung der Wahrheit sich ohne sinnliche Hülle oder Worte vollziehen; da aber der Mensch aus zwei Substanzen, einem Körper und einer diesen als Princip des vegetativen, sensitiven und vernünftig-sittlichen Lebens informirenden Seele besteht, so hat Gott den Unterricht des Menschen auf ein doppeltes Princip, äußere Mittheilung nämlich und inneres Licht zugleich basirt. Niemals aber wird die Wahrheit zum bleibenden Eigenthum der menschlichen Seele erhoben werden können, wenn diese nicht nach Verähnlichung mit jener strebt; denn alles Erkennen besteht in einer Art geistiger Ehe, einer Gemeinschaft des erkennenden Subjektes mit dem erkannten Objekte.

„Die Wahrheit ist keusch und ruhig, gerecht und billig, heiter und großmüthig, voll königlicher Würde und tiefem Inhalte; sie ertheilt uns ihre Befehle, weil sie ewig und unveränderlich ist. Der Apostel sagt uns: Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit zu thun, sondern nur für dieselbe; göttlich ist die Wahrheit und die eigentliche Nahrung der Geister und Seelen. Zwiefach ist demnach auch die Reinheit, welche den nach dem Besitz der Wahrheit ringenden menschlichen Geist schmücken soll in Angemessenheit zu den constitutiven Bestandtheilen der menschlichen Natur: Reinheit der äußern Sinne, des Herzens, der Einbildungskraft von körperlichem, Reinheit der Seele und des Willens von geistigem Schmutz, nämlich Stolz, Eitelkeit, welche den Geist lüstern machen". (200—201).

Als oberster Leitstern für die menschliche Seele, welche nach Wahrheit dürstet, erscheint die christliche Weisheit, welche Dr. Ullathorne in einer dritten Rede bespricht. Sie ist es, die nach dem heil. Thomas über die Operationen der mensch-

lichen Seele, die Resultate der Wissenschaften und ihre Principien richtet. Intellektueller und moralischer Natur zugleich, aus dem Verstande zum Herzen gehend, erfüllt sie den ganzen innern Menschen. So nimmt sie den Charakter einer sapida scientia an, in Folge dessen ein weiser Mann von unendlich höherm Werthe für seine Mitmenschen erscheint, als hundert Gelehrte, welche keine Weisheit besitzen; denn ihm vertrauen wir in der Zeit der Noth, von ihm erbitten wir Rath und Leitung. Im höhern christlichen Sinne aber ist sie ein von Gott ausgehendes Licht, welches in die Seele strömt, die dann Gott und göttliche Dinge sieht und genießt; denn mit der Erkenntniß Weisheit verbinden, heißt Liebe zum Licht hinzufügen, und diese Liebe zum Guten dringt dann, nachdem die Seele sie verkostet hat, in die Erkenntnißkraft ein, und erfüllt sie mit einem Lichte, welches nicht allein der Wahrheit, sondern der Wirklichkeit entströmt. Das ist das Geheimniß der Weisheit; sie besteht in einem gewissen Empfinden des höchsten Gutes in der Tiefe des menschlichen Herzens; der Art, daß wir durch diese Gabe zu einer richtigen Werthschätzung alles dessen was wir sehen, hören, lesen, wissen, vermocht werden. Von ihr geleitet, unterscheiden wir die Wahrheit von der Lüge, die Gerechtigkeit von der Ungerechtigkeit, das Heilige vom Sündhaften. Denn da das Wesen aller von der Wahrheit emancipirten philosophischen Systeme in einer Verwechslung subjektiver Gebilde mit der objektiven Wahrheit besteht, andererseits aber nach den Grundsätzen der richtigen Philosophie die gesunde Denkkraft des Menschen, der Wahrheit gegenübergestellt, nie getäuscht wird, so wird der weise Mann sofort die Wahrheit erkennen, wie mächtig auch Vorurtheile ihn beherrscht haben mögen; der Wahrheit gegenüber verzichtet er auf eigene Interessen und umfängt sie mit rückhaltslosester Unterwerfung. Außerkirchlichen Kreisen geht diese übernatürliche Weisheit des heil. Geistes ab, hier gibt es kein Correktiv für die Verirrungen des Intellekts, Leidenschaften walten vor, einmal angenommene

falsche Principien werden mit innerer Nothwendigkeit bis zu ihren letzten Folgerungen ausgestaltet, und Erscheinungen wie der Pantheismus treten zu Tage, welcher in seinem Hauptvertreter, Hegel, nach Stirling's secret of Hegel von Dr. Ullathorne widerlegt wird. (220. 221).

Hiermit glauben wir Dr. Ullathorne's Werk in seinen Hauptzügen charakterisirt zu haben. Wir nehmen Abschied davon, und bemerken nur, daß wir selten ein anderes Buch in englischer Sprache gelesen, welches uns in höherem Grade angesprochen. Wir hegen die Ueberzeugung, Jedem wird die Lektüre desselben zu geistigem Labsal gereichen; daß es weit eher einer Uebertragung in's Deutsche würdig ist, als manche literarische Produkte belletristischen Inhaltes, welche dem deutschen Büchermarkt aus England zugeführt werden, bedarf nur der Andeutung.

Köln. Dr. Bellesheim.

LXII.

Zeitläufe.

Die letzte Allokution des heiligen Vaters und sein bischöfliches Jubiläum.

Am 27. Mai 1877.

Mit gebührender Ehrfurcht wird von allen katholischen Tagesorganen jede der feierlichen Ansprachen nachgedruckt, die der heilige Vater von Zeit zu Zeit an das heilige Collegium richtet. Einer Zeitschrift wie diese „Blätter" bleibt hierin nichts zu thun; sie könnte nur immer nachträglich zu jedem Worte, das Pius IX. aus den Versammlungen des heiligen Collegiums in die Welt hinaussendet, ihre ehrerbietige Zustimmung erklären. Aber die Allokution vom 12. März

bezeichnet doch einen ganz besonderen Wendepunkt; und in dem Augenblick wo Tausende unserer Glaubensgenossen und Hunderte unserer Landsleute das Glück haben, dem bischöflichen Jubelgreis auf Petri Stuhl persönlich ihre Verehrung zu bezeugen, will es sich nicht geziemen, daß wir unsere Gedanken irgend anderswo haben als bei Ihm.

Vor fünfzehn Jahren hat Pius IX. in einem Gespräche mit dem Advokaten Casoni, der dann auch in einer eigenen Schrift darüber berichtete, die Aeußerung gethan: „Es kann wohl seyn, daß ich das Opfer der Revolution werde, aber ich werde nie ihr Schuldgenosse seyn". Das katholische Organ in Turin hat dem beigefügt: „Wir kennen aber Souveräne, die, nachdem sie Mitschuldige und Spielball der Revolution waren, ganz sicher ihre Opfer seyn werden". An dem französischen Imperator hat sich diese Prophezeiung in einer Weise, die keine Menschenseele im voraus zu ahnen vermochte, furchtbar erfüllt; und der ganze Verlauf der italienischen Geschichte seit jener Zeit bezeichnet nur den Weg, den der andere Mitschuldige durchzumachen hat bis zu dem Moment, wo auch er als Opfer fallen wird.

Die Allokution vom 12. März trägt einen besonderen Charakter. Sie wendet sich nicht mehr direkt an die Herrscher. Von dem erhabenen Stuhle des Papstes aus erkennt sich am deutlichsten, wie wenig die, welche den Namen haben, heutzutage auch die Macht und ihre Freiheit besitzen. Die Allokution fordert vielmehr die Bischöfe auf, daß „sie die Gläubigen, denen sie vorstehen, aufmuntern, in jener Weise und durch jene Mittel, welche die Rechte einer jeden Gegend gestatten, bei jenen, welche die Staatsleitung in Händen haben, es mit Eifer zu betreiben, damit die ernste Lage, in welcher das Oberhaupt der Kirche sich befindet, genauer erwogen und wirksame Rathschläge zur Beseitigung jener Hindernisse angewendet werden, welche der wahren und vollen Unabhängigkeit desselben im Wege stehen."

Also ein Appell an das gläubige Volk und an seine

Vertreter! Kurz vorher war von liberaler Seite die Nachricht verbreitet und sogar durch gefälschte Dokumente unterstützt worden, daß der Kaiser von Oesterreich und der Präsident der französischen Republik dem heiligen Vater ihren Schutz gegen ungerechte Bedrückung zugesagt hätten. Ich weiß nicht, ob der Zorn der Revolution darüber so arg gewesen wäre, wie jetzt über den päpstlichen Appell an das katholische Volk. Denn nach oben macht sie sich längst keine Sorge mehr, von unten allein hat sie noch zu fürchten. In Frankreich brach auch sofort der Sturm los, und wurde in der Deputirten-Kammer mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, welche die Maßregeln der Regierung herausfordert „gegen das heftige Wiederaufleben ultramontaner Agitationen, die eine Gefahr für den innern und äußern Frieden seien". Gegenüber dem Zetergeschrei Gambetta's und seiner Genossen äußert sich der Erzbischof von Paris in seinem Schreiben an den Cultusminister ganz richtig: „Daß die Katholiken nocheinmal ihre Stimme erhoben haben, um die schmerzliche Lage des Oberhauptes der Kirche zu beklagen, ist das etwa eine unerwartete und befremdliche Erscheinung? Haben wir Bischöfe nicht Alles, was jetzt geschieht, schon lange im Voraus angekündigt, als wir den Mächten Europa's warnend erklärten, daß man nicht an die Gewalt des heiligen Vaters Hand anlegen könne, ohne die Welt in eine tiefe, durch nichts zu beschwichtigende Verwirrung zu versetzen"?

Freilich verdankten die Gambettisten diesen Kammersieg, von dem unsere liberalen Organe sagten, er sei größer als jede Revanche auf dem Schlachtfelde, der außerordentlichen Lage Frankreichs. Nicht umsonst betonte ihre Resolution ganz besonders den „äußern Frieden". Mit der Drohung: „wenn ihr euch mit Italien verfeindet und die Kirchenpolitik Preußens durchkreuzen wollt, so habt ihr es mit Bismarck zu thun und erhält dieser den gesuchten Anlaß zum Kriege gegen Frankreich", machen die französischen Rothen die besten Geschäfte, denn die Franzosen wollen für jetzt um keinen

Preis einen neuen Krieg mit Preußen. Es ist System in dieser Politik: mit ihrer zur Schau getragenen Feindschaft gegen die katholische Kirche suchen sich die Rothen in Frankreich wie anderwärts bei dem deutschen Reichskanzler einzuschmeicheln, und indem sie sich der Zuneigung und des Vertrauens desselben rühmen, machen sie sich beim Volke als die einzigen Bürgen des Friedens geltend. So weit ist es in Frankreich gekommen, seitdem Napoleon III. sich mit der Revolution gegen den heiligen Stuhl eingelassen hat.

Allerdings ist dieser „Culturkampf"-Debatte in der französischen Kammer ein überraschender Schritt des Marschall-Präsidenten auf dem Fuße gefolgt. Er hat das Ministerium der systematischen Willfährigkeit gegen die Anstrebungen der radikalen Republik zur Entlassung gezwungen. Der muthige Akt des alten Soldaten, ein Akt dessen Niemand mehr Frankreich für fähig erachtet hätte, macht dem Manne alle Ehre. Aber man wird auch die Beflissenheit erkennen, womit nach innen und außen der Annahme begegnet wird, als ob die culturkämpferische Tagesordnung, welche die Minister von der Kammer angenommen hatten, die Ursache ihres Sturzes gewesen sei. Der Marschall weist auf andere Willfährigkeiten, die ihm bewiesen hätten, daß diese Minister zu Knechten Gambetta's herabgesunken seien, und ihn auf einen Weg hätten bringen wollen, der das Oberhaupt der Republik zum Spielball der Rothen gemacht hätte. Ob es gelingen wird, den Verdacht in Berlin zu beschwichtigen und einer neuen Auflage des „kalten Wasserstrahls" zuvorzukommen, wird die Zukunft lehren. Uns ist es nicht zweifelhaft: ein Verstoß gegen die Tagesordnung Gambetta's würde in Berlin als Provokation angesehen werden.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in Italien selbst. Die herrschende Partei hat zwar von Preußen direkt nichts zu fürchten. Aber sie sieht in Bismarck ihren Schutzherrn gegen etwajge Einsprache von Seite katholischer Mächte zu Gunsten des heiligen Stuhls und der Kirche Italiens, und sie

hofft auf ihn als eventuellen Mehrer ihres zusammengeraubten Reichs. Darum ist auch die Verwerfung der italienischen lex Lutziana im Senat wirklich eine merkwürdige Thatsache. Nach allem bisher Geschehenen hätte man weder dieser Körperschaft noch dem Hofe, dessen geheime Weisungen auf die Verwerfung eingewirkt haben sollen, den Muth einer solchen Weigerung zutrauen sollen, und es bedurfte gewiß eines starken Maßes von Scham und unheimlicher Empfindungen, um die Furcht vor der Unzufriedenheit in Berlin zu überwinden. Daß aber diese Unzufriedenheit in hohem Grade existirt, darf als sicher angenommen werden. Es ist unwidersprochen geblieben, daß sogar schon die direkte Aufhebung des Garantie-Gesetzes von Berlin aus diplomatisch betrieben worden sei, und hienach mußte der Gesetz-Entwurf über die „Mißbräuche des Klerus" als eine bloße Abschlagszahlung erscheinen, durch die der Papst allerdings auf einem Umwege mundtodt gemacht und die ihm durch das Gesetz von 1871 zugesprochene Exterritorialität wieder genommen werden konnte.

Der italienische Entwurf war genau dem Kanzelparagraph des deutschen Strafgesetzbuchs und der durch die famose Strafgesetz-Novelle von 1874 intendirten Verschärfung desselben nachgebildet, nur daß das Oberhaupt der katholischen Kirche dem Bereiche dieser Gesetze entrückt ist, nicht aber den Gesetzen des Herrn Mancini. Von dem italienischen Gesetz sagt daher der heilige Vater mit Recht: „nach dem Sinne der Gewalthaber ist das Geschoß dieses Gesetzes auch gegen uns gerichtet". Mit beweglichen Worten schildert die Allokution die unmögliche Lage, in welche der Papst dadurch gebracht würde: „Sobald dieses Gesetz fertig und verkündet seyn wird, so wird es bei dem weltlichen Gerichte stehen, darüber zu urtheilen, ob und wie der Priester bei der Spendung der Sakramente, bei der Verkündigung des Wortes Gottes das ‚öffentliche Gewissen und den häuslichen Frieden' gestört hat; und die Stimme der Bischöfe und der Priester

wird sich in der Lage befinden unterdrückt und zum Schweigen gebracht zu werden, ebenso wie die Stimme des Statthalters Christi selbst, der, obgleich man sagt, er solle für sich selbst aus politischen Gründen keiner Strafe unterworfen seyn, dennoch in der Person jener, die an seiner Schuld theilgenommen haben, bestraft werden soll, wie dieß ein öffentlicher Minister des Reiches in der Versammlung der Gesetzgeber öffentlich anzudeuten kein Bedenken trug, indem er mit Beziehung auf Uns unumwunden erklärte, daß es bei Gesetzen weder neu, noch ungewöhnlich, noch von der criminalrechtlichen Theorie und Praxis abweichend sei, wenn die Theilnehmer an einem Verbrechen der Strafe unterstehen in dem Falle, wo der Haupturheber nicht bestraft werden kann."

Aus den angeführten Gründen sind wir leider nicht im Stande auf die Verwerfung des Gesetzes im italienischen Senat Hoffnungen für die Zukunft zu gründen. Was als Ausnahmsgesetz fiel, wird bei der Berathung des neuen Strafgesetzbuchs wieder auftauchen, wenn man sich nicht vollends zu dem kürzern Weg entschließt, die Aufhebung des Garantie-Gesetzes selbst durchzusetzen, um den Papst vor das nächste beste Schwurgericht zu bringen. Ohnehin wird diesem Gesetze von den Liberalen jede völkerrechtliche Verbindlichkeit abgesprochen; es sei ein italienisches Gesetz und gehe auch bloß diesen Staat an. Wer sich in der heutigen Welt umsehen will, der wird alsbald bemerken, wie viele Interessen und Interessenten hier zusammenwirken, welchen die unbeschränkte Rede- und Handlungsfreiheit des Papstes ein unerträglicher Gräuel seyn muß. Die stets wache Hut der ewigen Gesetze über das Thun derjenigen, die nach ihrem absoluten Willen Gesetz und Recht machen zu können meinen; die nimmer müde Predigt „Du sollst nicht", der keine Regierung zu hoch steht und keine Partei zu mächtig ist; ein Rügegericht über denen, welche keinen Gott im Himmel mehr als ihren Richter anerkennen: das ist es, was jetzt ebenso gehaßt wird, wie dereinst die weltliche Macht des Papstes.

In dem Maße als die Bedrängnisse des heiligen Stuhles

zunahmen, wuchs die Entschiedenheit der Sprache des heiligen Vaters. Je machtloser er wurde in den Augen der Welt, desto muthiger trat er den Mächten dieser Welt entgegen. Man hat sich den Anschein gegeben, als wolle man diese zahlreichen Allokutionen höhnisch über die Achsel ansehen; aber sie brennen doch als Pfahl in dem modernen Fleische. Als Papst Pius IX. gegen Ende des unglücklichen Jahres 1866 in einer Allokution zum ersten Male den Entschluß aussprach, lieber Rom zu verlassen, als den Zumuthungen der Revolution auch nur fingersbreit nachzugeben, da hat das conservative Organ des englischen Protestantismus, der „Morning Herald", die Haltung des Papstes einer Betrachtung unterzogen, die mit Aenderung der Namen heute so wahr ist wie damals:

„Diese Allokutionen tragen das ältere und edlere Gepräge. Wenn Rom seinen Ueberlieferungen treu bleibt, stimmt es im Angesicht der Gefahr seine Ansprüche um nichts herab. Mit einer feindlichen Armee vor seinen Thoren, oder selbst als Verbannter ohne Land und Freund besteht ein wahrer Nachfolger St. Petri nur um so straffer auf seinem Recht zur Weltherrschaft, und spricht sein Verdammungsurtheil nur um so rücksichtsloser über Völker und Könige. Und diese herausfordernde Haltung[1]) ist nicht nur viel respektabler als jene kriechende Willfährigkeit, durch welche so viele Päpste früherer Jahrhunderte sich discreditirt haben, sondern auch unendlich politischer. Dem gemeinen Volk imponirt sie und seine Heroen schüchtert sie ein. Hätte Pius IX. den Viktor Emmanuel zu gewinnen versucht, so wäre er längst aus Rom hinaus verbessert worden. Hätte er in allen Stücken sich dem Kaiser Napoleon unterwürfig bewiesen, so würde er nicht nur sein Ansehen bei seiner Heerde verloren haben, sondern er wäre zu einem bloßen Pape fainéant herabgesunken, und der älteste Sohn der Kirche wäre thatsächlich ihr Vater geworden. So jedoch bleibt er in Rom sitzen, nimmt alle Maßregeln, wodurch Kaiser und König ihn zur Ergebung zu schrecken suchen, mit heiterer Miene auf, und setzt beide in die grausamste Verlegenheit. Indem die italienische Regierung den September-Vertrag einging, hoffte sie wahrscheinlich, daß der Papst, aus

---

1) Vergessen darf man nicht, daß es ein protestantisches Organ ist, das so schreibt.

Furcht von Frankreich im Stich gelassen zu werden, sich beeilen werde mit dem triumphirenden Liberalismus des Tags Frieden zu schließen, zur Aufhebung der Mönchsorden und zur Säkularisirung der Kirchengüter ein Auge zuzudrücken, gegen eine Entschädigung die Annektirung der Legationen und der Marken anzuerkennen, endlich einen Jahresgehalt vom König Viktor Emmanuel anzunehmen und sich zur Stellung eines bloßen Bischofs von Rom herabzulassen. Die französische Regierung andererseits dachte, daß der Papst, um sich ihre fortdauernde Unterstützung zu sichern, einen oder den andern der Reformvorschläge des Kaisers annehmen, dem Liberalismus Europa's so eine gewisse Befriedigung gewähren, und dem Kaiser den Ruhm verschaffen werde, Italien mit dem Papstthum ausgesöhnt zu haben. Aber der Papst weist alle Vereinbarungen von der Hand... Diese Allokutionen werden in den Kreisen, an die sie gerichtet sind, ohne Zweifel große Gereiztheit hervorrufen; aber schaden werden sie dem Papst nicht im mindesten"[1]).

Gegen Ende des Jahres 1862 ward in Turin ein neues Ministerium unter dem Vorsitze Farini's eingesetzt. Dieser Mann hatte eine Geschichte des römischen Staats seit dem Wiener Congreß geschrieben, in der es wörtlich heißt: „Eine sonderbare Natur dieser Hof, der sich beugt, aber nie den Muth verliert, weder der Gewalt noch dem Glück gegenüber; der nie etwas vergißt. Von Napoleon I. entthront, gab derselbe solche Beweise von Festigkeit und Würde, daß er als Sieger statt als Besiegter dazustehen schien. Später von den Besiegern Napoleons wieder eingesetzt, reklamirte er in gerechter Entrüstung, gleich einer Herrin von den Mägden, Zurückgabe des nicht restituirten Landes." Mit solchen historischen Erinnerungen konnte der Mann Minister der italienischen Revolution seyn[2]), die nun den heiligen Vater dahin gebracht hat, daß er vor aller Welt die Freiheit seiner geistlichen Gewalt reklamiren muß, nachdem man ihm die weltliche Macht unter scheinheiligen Vorwänden geraubt hat.

Nie hat ein Mensch auf Erden gelebt, an dem sich die Verlogenheit der modernen Ideen furchtbarer versündigt hat,

---

1) Vergl. „Allg. Zeitung" vom 8. Nov. 1866.

2) Die „Berliner Kreuzzeitung" vom 17. Dez. 1862 hat ihm den Vorhalt gemacht.

als Papst Pius IX. So ist er geworden, was die alte Papstprophezie von ihm geweissagt hat: crux de cruce; und Gott hat ihm seine Lebenstage bis in's höchste Alter verlängert, damit er als persönlicher Vorwurf dastehe gegen die Lügenwerke des Liberalismus. Von Zeit zu Zeit hat die ganze liberale Welt sich vereinigt ihm gewisse heiligen Zusicherungen zu geben, denen er freilich nie geglaubt hat, und jedesmal ist das gegebene Wort mit Spott und Hohn gebrochen worden. Von der Zeit an, wo ihm von der damaligen Vormacht Europa's das feierliche Versprechen gemacht wurde, daß ihm kein Zoll Erde genommen würde, bis auf die Erklärungen, welche der italienischen Besitznahme Roms in Folge der preußisch-deutschen Siege von 1870 in Versailles folgten — nie ist dem heil. Stuhl ein gegebenes Wort gehalten worden. War dereinst nicht der gesammte Liberalismus einig in der heuchlerischen Phrase, daß die geistliche Gewalt des Papstes dann erst recht verehrt und wirksam seyn würde, wenn sie befreit wäre von dem Bleigewicht der weltlichen Macht? Und kaum war der letzte Rest dieser weltlichen Macht verloren, so begann die Partei überall den offenen oder geheimen „Culturkampf" mit dem Feldgeschrei „los von Rom". Als Rom zur Hauptstadt des italienischen Reichs erklärt war, da machte man das sogenannte Garantie-Gesetz, um allen katholischen Völkern und Regierungen eine Bürgschaft zu geben, daß die geistliche Gewalt des Papstes auch auf dem Territorium eines andern Souverains völlig frei und souverain seyn werde, die „freie Kirche im freien Staat"; und heute wird nicht nur aller internationale Charakter dieses Gesetzes geläugnet, wie sich denn überhaupt kein liberaler Staat durch ein vertragsähnliches Verhältniß dieser Art binden könne, sondern man verschreibt sich für Italien selbst das Muster preußischer Kirchengesetze.

Jede Allokution des heiligen Vaters, die sich überhaupt mit der Lage des heil. Stuhls befaßte, bis auf die vom 12. März d. Js. bezeichnet einen an ihm begangenen Wortbruch, und die letzte resummirt das Facit. Als der Bischof von

Orleans im Jahre 1861 in seiner Entgegnung auf die bekannte Broschüre Laguerronières alle die Zusicherungen aufzählte, die der heil. Stuhl im Namen Frankreichs erhalten hatte, da schloß er mit dem Satze: „Wohlan, mein Gewissen erstarrt darüber und ich weiß nicht mehr, was man von der Redlichkeit und dem menschlichen Worte zu denken hat.“ Was würde der berühmte Politiker heute erst sagen müssen!

Was Papst Pius in seinen Allokutionen über die dem heil. Stuhle bereitete Lage ausspricht, das haben jedesmal in einem vorhergehenden Stadium die Gegner selber gesagt. Im Jahre 1862 hatte bereits der sogenannte liberale Katholicismus der Revolution den Gefallen gethan, gegen die weltliche Herrschaft des Papstthums zu demonstriren [1]). Darauf bezog sich folgende Stelle in einem Schreiben Napoleons III. an den Minister Thouvenel vom 20. Sept. 1862, woraus man fast schließen könnte, daß fragliche Demonstrationen von Paris aus bestellt worden seien: „In den katholischen Ländern, wo die neuen Ideen eine große Macht üben, fangen selbst die ihrem Glauben am treuesten anhangenden Männer an Gewissensscrupel zu verspüren, und Zweifel bemächtigen sich ihres Geistes. Sie vermögen nicht ihre politischen Ueberzeugungen mit religiösen Principien zu vereinbaren, welche die moderne Civilisation zu verdammen scheinen. Wenn diese

---

1) Was man indeß dazumal, und ehe der Geist des „Culturkampfs“ entfesselt wurde, auch in liberalen Kreisen von der römischen Frage hielt, beweist unter Anderm eine italienische Correspondenz in dem damaligen Organ der Fortschrittspartei in Bayern. Es heißt da geradezu: „Für den größern Theil der sogenannten liberalen Presse — und wer nennte sich heutzutage nicht liberal — ist die italienische Einheit nur Phrase, hinter welcher die Börse steht. Louis Napoleon ist schlau genug gewesen, sich dieser Zeitrichtung anzuschließen, sich an ihre Spitze zu stellen, sie zu führen. Nicht daß er Italien von Oesterreich befreit hat, zog ihm so viele Sympathien zu, sondern daß er Italien dem Weltmarkt und der Spekulation öffnete. Jetzt geht auch die liberale Börse mit nach — Rom, den König von Italien zu krönen. Sie ist außer sich vor Freude.“ Süddeutsche Zeitung vom 15. März 1861.

Lage, voll von Gefahr, sich verlängern sollte, so könnten die politischen Meinungsverschiedenheiten möglicherweise zu bedauerlichen Zwistigkeiten in der Religion selber führen. Das Interesse des heil. Stuhls, jenes der Religion fordern also, daß der Papst sich mit Italien aussöhne; denn dieß hieße sich mit den modernen Ideen aussöhnen, im Schooße der Kirche 200 Millionen Katholiken erhalten und der Religion einen neuen Glanz verleihen"[1]). Unverkennbar ist hier schon der ganze politische „Altkatholicismus" vorausgesagt. Aber officiell wurde die weltliche Herrschaft im Princip damals noch nirgends angegriffen.

Im Gegentheile: um dieselbe Zeit stellten die officiellen Fühler Laguerroniére's, und zwar unter Berufung auf diplomatische Akte der Kabinette von Petersburg und Berlin, einen europäischen Congreß für eine conservative Lösung der römisch-italienischen Frage in Aussicht. Ein „revolutionäres Italien", so hieß es in der France, liege sicherlich nicht in den Wünschen dieser Regierungen; der Congreß werde also dem neuen Italien die definitive Weihe ertheilen, „indem er die Nothwendigkeit die territoriale Souverainetät des Papstes aufrecht zu erhalten anerkennt, um dessen geistliche Oberhoheit vor allen menschlichen Wechselfällen, sowie die Gewissensfreiheit von zweihundert Millionen Katholiken sicherzustellen." Im englischen Parlament hatte Disraeli darauf hingewiesen, daß Lord Grey, Lord Liverpool, Canning und Lord Wellesley, obwohl sie gewiß keine Frömmler und auch keine Schwachköpfe gewesen seien, beim Wiener Congreß der Wiedereinsetzung des Papstes zugestimmt hätten, weil sie keine andere Lösung der Schwierigkeit wußten die Unabhängigkeit des Papstes sicherzustellen. Die hervorragendsten englischen Zeitungen traten daher auch für die französisch-italienische Convention vom 15. Sept. 1864 ein, indem sie diesen Vertrag sehr ernsthaft nahmen[2]). „Es ist", sagte die Morning Post, „in keiner

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 28. Sept. 1862.

2) Auch andere als religiöse Rücksichten machten sich in England da-

Weise nothwendig, daß Italien sein Parlament in Rom habe, auf der andern Seite wird aber fast einmüthig zugestanden, daß das Oberhaupt der römischen Kirche in der Hauptstadt seines alten Gebiets residiren müsse. Offenbar könnten aber der König und der Papst nicht nebeneinander in derselben Stadt residiren." Der italienische Minister Lamarmora äußerte selber in der Debatte über die Convention: „Noch hat Niemand eine deutliche und bestimmte Idee von der Weise, wie die Frage zu lösen ist; in der Praxis hege auch ich Zweifel an der Art und Weise, wie eine Vereinigung des Papsts und des Königs in Rom zu bewerkstelligen sei" [1]).

Die Convention vom 15. Sept. 1864 war der vorläufige Schlußpunkt einer langen Reihe französischer Ränke und Schwänke in der selbstgemachten römischen Schwierigkeit. Ob es dem Napoleoniden mit der neuen Anordnung Ernst war oder nicht, wer könnte das heute entscheiden? Die Erklärungen aus Paris besagten allerdings rund und nett, daß die Italiener auf Rom ein- für allemal verzichten müßten, und wenn vom Parlament nicht die Zurücknahme des Beschlusses vom 18. März 1861, der Rom zur italienischen Hauptstadt erhob, verlangt werde, so geschehe dieß nur, weil diesem

mals für Beurtheilung der römischen Frage geltend. So hat die Literary Gazette sich selbst gefragt: „ob die Wahl Roms zur Hauptstadt Italiens sich nicht als ein schwerer und unheilvoller Mißgriff erweisen würde?" Der protestantische Standpunkt hinderte damals noch Niemand diese Frage ebenso entschieden zu bejahen, wie das englische Journal es that. „Rom darf niemals das Haupt eines Staates werden, der in den Fall kommen kann, große Kriege zu führen. Seine kostbaren Ueberreste sind von zu allgemeinem Interesse, als daß sie das Privateigenthum eines Fürsten oder Potentaten werden dürften, und sollte er sich auch König von Italien schreiben. Um seiner eigenen materiellen Wohlfahrt willen, im besten Interesse der Menschheit und Italiens selbst, sollte Rom ein besonderer Staat bleiben" rc. S. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 9 März 1862.

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 14. August 1862 und 18. Nov. 1864. Wiener „Vaterland" vom 20. Mai 1862 und 25. Sept. 1864.

Votum weiter keine Bedeutung mehr beigelegt werde. Trotz der ausweichenden Tiraden der Regierung glaubte ganz Italien an die Existenz von Aktenstücken, worin die Dynastie formell und ausdrücklich auf Rom verzichte; die vertragsmäßig ausbedungene Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz sei nur das Siegel an der geheimen Urkunde. Eine Lücke ließ der Vertrag seinem Wortlaut nach immerhin offen in der Frage, was dann geschehen würde, wenn in zwei Jahren nach Organisirung eines päpstlichen Heeres die französischen Truppen abziehen müßten und in ihrem Rücken eine siegreiche Revolution in Rom selbst ausbrechen würde? Wäre dieß ein Fall gewesen, von dem der französische Minister sagte: Frankreich könne der weltlichen Herrschaft beistehen, wenn sie leben wolle, es könne sie aber nicht am Selbstmord verhindern? Das war die Frage. Jedenfalls versteckten sich in dieser Lücke die italienischen Perfidien, wie denn Herr Nigra, der Gesandte in Paris, noch am 15. September nach Hause schrieb: es habe bei den Verhandlungen keine Rede seyn können „weder von einer Entsagung der nationalen Bestrebungen, noch von einer Gesammtbürgschaft der katholischen Mächte“[1]). Also: Italien wartete seine Zeit ab.

Schon die Ereignisse des Jahres 1866 ließen die Führer der zahmen Revolution in Italien Morgenluft wittern. Das Ministerium Lamarmora-Lanza hatte die Durchführung der Convention übernommen und die bewaffnete Erhebung der Demokratie gegen den „ehrlosen Vertrag“, die von Garibaldi unter dem Schlachtruf „Rom oder Tod“ gesammelten Banden, mit Gewalt unterdrückt. Mitglied dieses Ministeriums war auch Herr Sella, der heute noch vielgenannte Minister der Zukunft, und derselbe Sella entblödete sich nicht, in einer öffentlichen Versammlung aufzutreten, um sich für Garibaldi zu erklären und die damals von der gemäßigten Partei in der römischen Frage verfolgte Politik jetzt selber entschieden zu verurtheilen. Er erklärte, er glaube Italien nicht eher gegen

1) Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 31. Oktober 1864.

die Reaktion gesichert, als bis Rom seine Hauptstadt geworden sei[1]). Die geheime Allianz zwischen Preußen und Italien zeigte bereits immer tiefere Spuren. Die Zeit war vorbei, wo, nach einem Ausdruck W. Menzel's, Italien für Frankreich nur ein Hund war, um ihn nach Bedürfniß gegen Oesterreich loszulassen. Es war vorauszusehen, daß es bei der nächsten Gelegenheit gehen würde, wie der Herzog von Belluno, ehemals Mitglied der französischen Gesandtschaft in Rom, in seiner Broschüre über die September-Convention vorausgesagt hatte: „An dem Tage, wo Frankreich aus Rom abzieht, fällt die weltliche Herrschaft und reißt die geistliche mit sich"[2]).

Man mag es als eine höhere Fügung oder einfach als die Logik der politischen Thatsachen ansehen, höchst merkwürdig bleibt es allzeit, wie sich an dem Schicksale des heil. Stuhls und an der Person Pius' IX. die ganze französische Tragödie abgewickelt hat. In einer der stolzen Verlautbarungen des mehrgenannten kaiserlichen Broschürenschreibers sagte derselbe: „Es gibt zwei Fragen in Europa, in welchen Frankreich seinen Einfluß in direkter Weise geltend machen muß: die orientalische und die italienische"[3]). Heute steht die orientalische Frage zur Entscheidung, und Frankreich hat sich in eine furchtsame Neutralität zurückgezogen; es wagt nichteinmal eine Meinung zu äußern, geschweige denn einen Einfluß zu üben. Und das ist die direkte Folge der italienischen Politik seines Imperators. Aus Furcht vor dessen Eifersucht hatte Oesterreich kurz vor seiner Niederlage durch die preußischen Waffen den Papst diplomatisch verständigt, daß es darauf verzichte, die Schutzmacht des Papstthums zu seyn, und daß es die Nichtintervention auch in Italien als eine Nothwendigkeit seiner Lage erkenne[4]). Und jetzt sieht sich Frankreich gezwungen, ganz die gleiche Erklärung thatsächlich dem italienischen Revolutionsstaat und indirekt Preußen zu Füßen zu legen.

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 30. Oktober 1868.

2) Wiener „Vaterland" vom 8. März 1865.

3) Aus der France in der „Allg. Zeitung" vom 13. August 1862.

4) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 2. Oktober 1865.

Es war kein „Ultramontaner" der, gleichfalls in jenen Tagen von Biarritz, so eindringlich dargelegt hat, wohin die politische Logik aus den gegebenen Prämissen führen müsse: „Die Gerechtigkeit erlaubt uns nicht Oesterreich anzugreifen, das uns kein Uebel zugefügt hat, und das Interesse Frankreichs will, daß Oesterreich mächtig genug sei, um den Russen den Weg nach Constantinopel zu verlegen; vor Allem aber will es, daß Italien nicht mächtig genug werde, um uns Verlegenheiten im mittelländischen Meer bereiten zu können. Mögen Opinion nationale, Siècle, Temps, J. des Débats und alle Journale, welche so beharrlich für die italienische Einheit kämpfen, dessen wohl überzeugt seyn: der erste Akt des geeinigten Italiens wird die Allianz mit den Feinden Frankreichs seyn"[1]).

Solange dieses Italien noch die französische Ruthe zu fürchten hatte, erfüllten seine Regierer die Welt mit der heuchlerischen Betheuerung, daß die geistliche Gewalt des Papstthums ihnen heilig und unverletzlich sei, und daß sie nur auf dem moralischen Wege, gemäß dem großen von Cavour hinterlassenen Princip von der „freien Kirche im freien Staat", eine neue Ordnung der Dinge anstrebten. Kaum hatten sie aber Frankreich nicht mehr zu fürchten und hatte der protestantische Minister des Kaisers von Oesterreich, sogar gegen die französisch-republikanischen Vorstellungen, auf Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom gedrungen, so fingen die Italiener den „Culturkampf" zunächst in ihrer Weise an. Diese Verfolgung und Beraubung schildert die Allokution vom 12. März in den Einzelheiten. Indeß war dem neuen Favorit-Alliirten damit nicht genug gedient. Derselbe hatte sich das Aktions-Programm Garibaldi's angeeignet: „euer Feind ist der Papst, er ist der Antichrist", und die „freie Kirche im freien Staat" war dem neuen Helfer schon als bloß heuchlerisches Vorgeben wie Gift und Galle. Sowohl um dem eigenen als fremdem Bedürfniß zu genügen,

1) A. Assolant in der Epoque s. „Allg. Zeitung" vom 31. März 1865.

hat somit das neue Carbonari-Ministerium in Rom mit dem mehrerwähnten Gesetzentwurf den „Culturkampf" auch in angelernter deutsch-liberalen Weise angefangen. An diesen Wendepunkt stellt uns die Allokution vom 12. März.

Nebenbei möchten wir nur noch die Bemerkung machen, daß die italienischen Cultur-Blüthen auf sittlich-socialem Boden eine auffallende Aehnlichkeit mit denjenigen verrathen, welche der „Culturkampf" später in den Ländern deutscher Zunge getrieben hat. Man könnte meinen, eine italienische „Reichsglocke" zu lesen, wenn die Herren nicht alle unverdächtige Zeugen wären. So sagte das hochliberale Diritto schon in der ersten Zeit der neuitalienischen Herrlichkeit: „Der Verkauf der Domainengüter ist ein Akt des Brigantenthums gegen das arme Volk, welches zu seiner Schande und seinem Unglück in die Hände von Dieben gefallen ist, die sich noch dazu Volksvertreter schimpfen. Das Schauspiel, welches heut unser Land darbietet, flößt Abscheu ein und war unbekannt im alten ehrlichen Piemont". Gegen dieses „durch den Deputirten-Frack beschützte Brigantenthum" ruft das Blatt den Senat an, als einen „den niedrigen Gelüsten und der Corruption ferner stehenden Staatskörper"[1]). Deutsche Correspondenten erläuterten das „Geschrei über die Diebe" noch weiter; das Volk sehe vor Augen den Zustand der Finanzen, die Bereicherung hochstehender und untergeordneter Blutsauger, die traurigen Resultate parlamentarischer Untersuchungen, die Fälscher der Staats- und Privatpapiere, Beamte der Unterschlagung schuldig, den Bankerott eine Spekulation geworden, im Handel und Wandel keine Spur mehr von Rechtlichkeit. „Im alten Piemont, im alten Toskana, im alten Neapel schrie man nicht nach dem Dieb, weil keine Thatsachen des Diebstahls vorlagen"[2]). Der spanische Gesandte Mon zog seinem Kabinett um diese Zeit diplomatische Reklamationen zu, weil in einem seiner Berichte zu lesen stand: „Die italienischen Kammern haben die Industrie der Spitzbuben ge-

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 27. Nov 1864.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Aug. 1864 und 12. Sept. 1867.

lernt, so lange sie Leute finden, die Geld borgen, werden sie sich weder um die Zinsen noch um die Rückzahlung kümmern". Wir werden hier nicht auseinandersetzen, wer sonst noch diese Industrie gelernt haben mag. Ueberhaupt sind uns die späteren Berichte über die italienischen Zustände über den Kopf gewachsen. Einer der Zeugen hat schon im Beginn der neuen Aera kurzweg geäußert: „Um in die chaotischen Zustände Italiens einige Ordnung zu bringen, müßte man erst damit anfangen — die Italiener aus ihrem Lande zu jagen"[1]).

Indeß darf man nicht vergessen, daß es sich hier ausschließlich um das liberale Italien handelt. Die treu katholisch gesinnten Italiener sind bis heute nicht öffentliche Funktionäre und Deputirte, sie sind „weder Wähler noch Gewählte". Vor zwei Jahren hat ein in Italien lebender deutscher Gelehrter sogar die Ansicht aufgestellt, der rathlosen Versunkenheit des italienischen Parlaments wäre nur zu helfen, wenn die „klerikale Partei" an den Wahlen Theil nähme; dann wäre das Parlament rasch von vielen seiner Uebel befreit. Denn das Parlament, sagt er, müsse wirklich ein Spiegelbild der Nation seyn, um gedeihlich wirken zu können; nun fehle aber in Italien durch die Stimmenthaltung der Klerikalen ein Viertel des Landes, und zwar gerade jenes Viertel, das durch Reichthum, namentlich consolidirten Grundbesitz, Tradition, moralisches Gewicht, Ueberzeugung und feste Organisation ausgezeichnet sei[2]). — Als übrigens vor vier Jahren der Cardinal-Erzbischof von Neapel selbst die Gläubigen aufforderte, sich an den Gemeindewahlen zu betheiligen, da zeigte sich, daß die Stimmenthaltung den Urnen sehr viel mehr als ein Viertel des Landes entzieht und die Theilnahme der Katholiken an den Wahlen merkwürdige Erfolge haben würde.

Wir erlauben uns keine Meinung darüber, ob es nicht eine richtige Consequenz des neuen Appells wäre, den die Allo-

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 16. Mai 1863; vgl. die Nummer vom 13. Febr. 1866.

2) Karl Hillebrand in seiner Italia vgl. „Allg. Zeitung" vom 10. Febr. 1875.

kution vom 12. März enthält, daß die italienischen Katholiken nunmehr aus dem System der Wahlenthaltung heraustraten. Aber wir wollen schließen mit den Worten eines hochgestellten preußischen Diplomaten, eines Kenners der italienischen Verhältnisse, wie Deutschland keinen zweiten besitzt, der trotz seiner hohen Vertrauensstellung zum preußischen Hofe noch im Jahre 1862 seine Meinung ungescheut äußern durfte wie folgt: „Nach unserer innersten Ueberzeugung wird man eines Tages auf die föderale Idee zurückkommen müssen, wenn nämlich die absolute Einheit an der Klippe des ewigen Zwiespalts mit der Kirche gescheitert ist und man erkannt haben wird, daß man seine Zeit verloren hat mit der Herstellung eines Mechanismus zu dem Centrum, dem die bewegende Kraft fehlt"[1]).

LXIII.

Archivalisches aus Martinsberg.

Unter allen Zweigen wissenschaftlicher Thätigkeit gibt es keine, die mühsamer und doch dabei nach Außen hin minder lohnend wäre, als die eines Archivars. Wie wenige Personen, selbst innerhalb der höhern Verwaltungssphäre, besitzen nur die allgemeinsten Begriffe von Zweck und Bedeutung des Archivwesens; das große Publikum weiß vollends gar nichts davon. Da geht solch ein stiller Arbeiter Tag für Tag auf sein Archiv; man hört nichts von demjenigen was er dort treibt und schafft, wie er die Schätze der Vergangenheit oft mühsam aus Staub und Moder rettet, sie ordnet, verzeichnet, erklärt — endlich, wenn Jahre dieses mühseligen Schaffens vorüber und der Mann grau geworden, erscheint ein Ur-

---

1) Alfred von Reumont: Les projets de confédération Italienne de 1847 à 1849. Paris 1862. Aus dem Correspondant vom 25. Juli 1862. — Die Schrift enthält eine gründliche Rechtfertigung der römischen Politik in jenen kritischen Jahren.

kunden- oder Regestenwerk; manchmal erscheint es auch nicht, weil die Mittel zur Veröffentlichung nicht geboten werden; fast durchschnittlich geizen Kammern und Regierungen, wenn es sich um archivalische Zwecke und Bedürfnisse handelt. Aber auch ein Urkundenbuch, wenn es sich nicht gerade auf eine große staatsrechtliche Frage oder einen berühmten Prozeß bezieht, wird von äußerst Wenigen gelesen und seiner Bedeutung nach geschätzt. Der fleißige Mann muß sich mit dem Bewußtseyn trösten, am Fundament eines großen Gebäudes mitgearbeitet zu haben, denn die Urkunden bilden die Grundlage aller wahren, nicht auf Träume und Vermuthungen aufgebauten Geschichtsforschung; er muß sich am Lobe Weniger, aber Sach- und Fachverständiger begnügen lassen.

Solche und ähnliche Gedanken drängen sich dem Referenten fast jedesmal auf, wenn ihm eine neue archivalische Publikation unter die Hand kommt. Bei der Arbeit, zu der wir uns jetzt wenden wollen, dürften sie jedoch weniger am Platze seyn. Ihr Verfasser gehört einem großen, wissenschaftlich hochstehenden Gremium an, das auch die archivalische Thätigkeit zu würdigen verstehen wird; die überaus glänzende Ausstattung des Werkes zeigt genugsam, daß man auch an höherer Stelle die richtige Einsicht besitzt und diese Einsicht documentiren will.

Wir meinen das in diesen Blättern schon vorübergehend erwähnte, von P. Remigius Sztachowicz, dem Archivar der Erzabtei Martinsberg in Ungarn herausgegebene abteiliche Archivregister vom Jahre 1332[1]).

Die Erzabtei Martinsberg besitzt zwei Archive: das Hausarchiv, welches die auf die Abtei bezüglichen Archivalien enthält, und ein sog. Regnicolararchiv (locus credibilis oder authenticus), enthaltend Urkunden von Privatpersonen, Testamente, Verträge, Adelsdiplome 2c., welche der Abtei zur Bewahrung und Obhut anvertraut, in ihrem Bestand eine Art von Kreis- oder Provinzialarchiv darstellen. Solche Regnicolararchive besaßen ehemals mehrere Stifte und Klöster Ungarns; in neuerer Zeit sind in ihrem Besitz, außer den Metropolitan- und Kathedral-Capiteln, noch die fünf Klöster und Abteien: St. Adrian von Szalavár, Heiligkreuz von Lelesz, St. Johann von Jászó, St. Michael von Czorna und die Erzabtei Martinsberg[2]).

1) Registrum anni M.CCC.XXX.II tabularii monasterii Sancti Martini de sacro monte Pannoniae. Digessit et commonstravit Remigius Sztachowicz ejusdem monasterii archivarius. Jaurini typis Alexandri Czéh, MDCCCLXXVI fol. XLI. Die Publikation erfolgte jussu Illustrissimi ac Reverendissimi Archiabbatis Joannis Chrysostomi Kruesz.

2) S. Fuxhoffer-Czinár, Monasteriologia. I. VI. p. 220 findet sich

Unter den Archivalien des Hausarchivs befindet sich als eines der werthvollsten Stücke desselben das oben genannte Registrum, d. h. ein Verzeichniß der im J. 1332 im Tabularium der Erzabtei vorhanden gewesenen Schenkungsurkunden und Privilegienbriefe. Dieselben waren in 23 Capsen geordnet und zerfielen in zwei Abtheilungen, eine königliche und eine päpstliche, zu welcher letzteren auch die von päpstlichen Legaten, Kapiteln, Palatinen rc. ausgestellten Urkunden geschlagen waren. Die einfache Herausgabe dieses, namentlich für die Periode des 1301 mit Andreas III. ausgestorbenen Fürstenhauses der Arpaden höchst wichtigen Registrum wäre schon eine verdienstvolle Arbeit gewesen; sie gewinnt aber dadurch an Werth, daß der Herausgeber jedes Regest mit einer Commemoratio begleitet hat, worin der Inhalt der Urkunde auszüglich mitgetheilt, einschlägige Documente aufgeführt, Datum, Vorhandenseyn und beziehungsweise jetzige Archiv-Signatur angemerkt und literarische Angaben über etwaige Veröffentlichung in älteren diplomatischen Werken (Fejér, Codex diplomaticus; Wenzel, Codex diplomaticus Arpadianus etc.) beigefügt worden sind.

Den Reigen der königlichen Briefe eröffnet die merkwürdige, auch in der Geschichte der Diplomatik wichtige[1]) Urkunde Königs Stephan des Heiligen vom Jahre 1001, zugleich Stiftungsurkunde und hochverehrte Reliquie eines großen begnadigten Fürsten[2]). Außer den Grundgütern, Zehnten rc., mit welchen die Abtei ausgestattet wird, erhält sie auch eine Reihe hoher Privilegien (ad modum libertatis sancti Benedicti de monte Kassyno) und zwar propter reverenciam et sanctitatem ipsius loci. Dieser Ausdruck dürfte darauf zu

folgende Definition eines locus credibilis: Locum credibilem Hungari, praeter Capitula Ecclesiarum Cathedralium, Metropolitanarum, et nonnullius Collegiatae, illos Benedictinorum et Praemonstratensium Conventus appellamus, qui lege regni publicae fidei tabularia possident, quibus regnicolae Testamenta et varii generis Contractus, praesertim perpetuos, praemissa coram Religiosis deliberatae suae voluntatis, ut vocant, fassione, securitatis gratia, concredere sveverunt. — Der Schematismus der Erzabtei Martinsberg für das Jahr 1877 führt einen Lector und einen Juratus ad Locum Credibilem auf. — Unter den oben genannten Abteien gehören Heiligkreuz von Lelesz, St. Johann von Jászó und St. Michael von Czorna dem Prämonstratenserorden an.

1) Fuxhoffer-Czinár I. 34. 35.

2) A. a. O. heißt es: Primum est istud diploma in regno Hungariae cum subscriptione nominis Regii, et e novem a S. Stephano datis in apographo adhuc residuis, unicum, quod in autographo superest. Ob reverentiam et subscriptionem S. Regis manu sua factam, et ne ob crebriorem explicationem et complicationem vitium accipiat, extensum in theca sub vitro custoditur.

beziehen seyn, daß die neue Abtei nahe dem Orte gelegen war, wo der heil. Martin geboren worden. Seine Geburtsstätte Sabaria ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Stadtamanger (Sabaria), sondern ein nahe bei Martinsberg gelegen gewesener, aber 1242 während des Tartareneinfalls zerstörter und deßhalb in Vergessenheit gekommener Ort gleichen Namens[1]). — Die erste, jedoch nicht älteste päpstliche Urkunde ist eine Bulle Innocenz III. vom 28. Juli 1215, enthaltend eine Bestätigung der Privilegien König Stephan's, leider in originali verloren, doch ihrem Inhalte nach bekannt (sub Lit. A.); die älteste (sub Lit. B.) rührt von Paschalis II, d. d. 8. Dez. 1103, und ist gleichfalls eine Bestätigung abteilicher Rechte und Freiheiten. Weiter aber auf einzelne Stücke dieses alten und reichen Urkundenschatzes einzugehen, ist hier nicht der Ort; dieß gehörte in eine diplomatisch-archivalische Zeitschrift und speziell in eine solche, welche sich vorzugsweise mit Ungarn beschäftigte.

Die Bedeutung unserer Publikation für die Entstehung und Fortbildung der Abtei, für die Rechtstitel ihrer Besitzungen und Privilegien liegt auf der Hand; deßgleichen ihre Wichtigkeit für die civilisatorische Thätigkeit der Könige aus dem Geschlechte Arpads. Rechtliche und sociale Verhältnisse, Culturgeschichte in engerem Sinne und alte Geographie lassen sich vielfach daraus beleuchten, und manche Namen von Persönlichkeiten treten uns darin entgegen, die ohne diese Veröffentlichung vielleicht nie mehr genannt worden wären. Die ungarischen Historiker und Diplomatiker haben deßhalb dem Werke ihre Anerkennung gezollt und die Wichtigkeit desselben für die Landesgeschichte gebührend hervorgehoben — wir nennen aus ihnen nur den oben schon erwähnten Nestor der ungarischen Diplomatik, Dr. Gustav Wenzel, Professor des ungarischen Rechtes an der Universität zu Pesth[2]).

Möge uns der verdienstvolle Archivar der Erzabtei noch öfter mit ähnlichen oder verwandten Arbeiten erfreuen!

---

1) Näheres hierüber findet sich in dem Capitel: Locus natalis S. Martini Episcopi Turonensis bei Fuxhoffer-Czinár. I. 23 sq. Sztachowicz' Einleitung zum Registrum schließt mit den Worten: Arpadianorum temporum Archivi nostri Registrum accipe, Lector Benevole, ac primaevum focum christianae et europeae culturae Tuae ea pietate et amore suscipe, quo majores Tui Beati Martini natalem locum foverunt.

2) Pesti Napló 1876 vom 30. November.

LXIV.

Vom Mittelalter.

IV. Die bildenden Künste.

Wenn das Wort Kunst ohne Beiwort gebraucht wird, versteht man darunter nach dem Sprachgebrauch gewöhnlich die bildenden Künste. Wie erscheinen nun dieselben im Mittelalter nach ihrer Stellung und Wirksamkeit?

Das erste Wort nimmt die Architektur in Anspruch. Wie die Poesie die Seele aller Künste ist, so ist unter den bildenden die Architektur zugleich die Bedingung, Grundlage und Behausung der andern. Es hat aber diese erhabene Kunst allein unter allen Künsten eine ganz eigenthümliche, doppelte, darum scheinbar dem Kunstcharakter widersprechende Aufgabe. Sie soll nämlich zugleich Kunst seyn, und einem praktischen Lebensbedürfnisse genügen; sie soll sicher und zweckmäßig bauen. Ein begeisterter Lehrling des Kunst-Studiums könnte die Lösung einer solchen Doppelaufgabe für unmöglich halten; aber die Weltgeschichte hat sie oft als wirklich vollzogen, und darum als möglich gezeigt. Freilich nicht dadurch, daß man das Bedürfniß zuerst allein in's Auge faßt, und dem also gedachten oder vollendeten Bau allerlei ornamentale Kunstschönheit anpaßt oder aufklebt. Sondern allein dadurch, daß man das Bedürfniß selbst in Schönheit verwandelt, daß man den zweckmäßigen Bau, dessen Zwecke freilich von der Art seyn müssen, um die künstlerische Begeisterung aufzurufen und zu beschäftigen, eben durch den genau aufgefaßten und zur Erscheinung gebrachten

Zweck zu einem sich in Schönheit offenbarenden gestaltet. Das ist es, was die Architekten mit den Worten bezeichnen, „die architektonische Schönheit müsse construktiv seyn". Es wird darum auch wirklich unmöglich seyn, jedes beliebige Gebäude zu einem Kunstwerk zu erhöhen. Wir meinen zum Exempel, daß ein bloßes Zinshaus als solches zu erscheinen die Fähigkeit nicht haben wird. Es wird möglich seyn, ein so gemeintes Haus in den wohlgefälligsten Verhältnissen aufzubauen und mit allerlei anmuthiger Zuthat zu verzieren; da haben wir dann an dem Gebäude Wohlgefälligkeit, Anmuth und Zierlichkeit, aber die künstlerische Schönheit wird draußen bleiben. Je höher der Zweck, desto natürlicher wird sich die Construktion in Kunstgestalt ausdrücken; für die höchsten Zwecke mit einer Art von Nothwendigkeit. Es wurde darum die Religion, wie die Mutter aller Künste, so insbesondere auch dieser. Bereits im ältesten Heidenthum haben die Tempelbauten in Aegypten und Indien, Kleinasien und Griechenland, die Architektur bei jenen Völkern eingeleitet und fortgeführt. Daß die wahre Religion auch auf diesem Gebiete das Höchste leisten wird, war von vorneherein anzunehmen, und es ist geschehen. In der Katakombenzeit und in den fortlaufenden Tagen der Verfolgung konnte von künstlerischen Bauwerken keine Rede seyn; von der äußeren Unmöglichkeit abgesehen, drängte sich auch keine innere Nothwendigkeit auf. Das Christenthum lebte und gedieh in der Armuth seiner äußeren Erscheinung; denn es ruft wohl und erzieht und nährt, und gebraucht und erhöht alle Künste, aber es bedarf ihrer nicht. Als Constantin die Kirche frei gegeben, da wurde der Mangel einer hinreichenden Zahl von Kirchengebäuden zur erleichterten und vervielfältigten Abhaltung des Gottesdienstes für die bereits so große Zahl von Christen als dringendes Bedürfniß fühlbar, und man steuerte demselben, indem man eine Anzahl schon bestehender Gebäude, nämlich öffentliche Gerichtshallen oder Basiliken, deren Construktion den gottesdienstlichen Zwecken dienlich seyn

konnte, zu Kirchen einrichtete und einweihte. Der Friede der nachfolgenden Zeiten rief aber bald das Verlangen nach Kunst empor, und dasselbe erzeugte für's erste die kirchlich genauere Construktion und Schmückung der alten Basiliken (Basiliken-Styl), sodann im Weiterschritte, für den Orient die byzantinische, für den Occident die sogenannte romanische Kirchenstylgattung; bereits wundervolle Ausdrücke des bauenden Kirchengeistes, deren ehrwürdige Reste zahlreich vorhanden sind, und die schon beiderseits dem Mittelalter angehören. Der romanische Styl, nicht mit Unrecht so genannt, weil er in seinen Mitteln auf altrömischen Vorlagen beruht, war bis etwa in's 12. Jahrhundert, in mehr oder minderer Vollkommenheit, der alleinherrschende im Abendland. Da erhob sich mit Einem Male, sozusagen plötzlich, kaum auf den Grundlagen des romanischen, eine neue Stylgattung, welche mit dem Namen des gothischen Styles bezeichnet zu werden pflegt. Das plötzliche und fast unvorbereitete Auftreten dieses Styles glauben wir mit Recht an erster Stelle hervorzuheben. Daran schließt sich ein gleich merkwürdiges Zweites. Während nämlich sonst für alle Künste und temporäre Kunstphasen eine dreifache Periode des Aufschwungs, des Gipfels und Verfalls überall sehr wohl unterscheidbar ist, erscheint die erste in der Geschichte der gothischen Kunst unbemerklich, sondern dieselbe beginnt mit der Vollkommenheit, und scheint, nach einem öfter gebrauchten Gleichnisse, wie eine vollgerüstete Minerva aus dem Haupte Jupiters hervorgesprungen.

Es sei uns noch gestattet, über die Geschichte dieser Kunst ein paar Worte im voraus anzubringen. Kaum Einer mehr der jetzt lebenden, aber wohl das Vätergeschlecht unserer älteren Zeitgenossen ist noch Ohrenzeuge des allgemeinen Bannes und Verrufes gewesen, in welchen zu jener Zeit der gothische Baustyl überhaupt verfallen war. Es hat überhaupt mit der Erscheinung der Künste auf Erden ein eigenes Bewandtniß. Gewiß ist die Kunst eine Blüthe, aber diese Blüthe setzt eben, wie jede Blüthe, die vollendete Aus-

bildung der Pflanze voraus, welche sie tragen soll. Die Bedingungen des reellen Lebens kommen allemal den Kunstanregungen zuvor. Die Griechen gelten als das künstlerischeste Volk auf Erden; aber früher mußten ihre Staaten begründet, ihre Verfassungen geordnet, ihr Vaterlandsgeist in Kämpfen erprobt seyn, bevor ihre Kunstperiode anbrechen konnte. Ebenso mußten die christlichen Völker im Glauben befestiget, in der Glaubenssitte geübt, bis zur Ascese durchgebildet, im vollen kirchlichen Bewußtseyn ruhen, bis die Kunst unter ihnen zur blühenden Erscheinung kam. Es geschah dieß, wie alle äußerliche Vollendung, in den Tagen der Kreuzzüge. Wiederum ist es nicht nöthig, daß die reellen Lebensbedingungen völlig in Zerrüttung und Verfall gekommen sind, sondern es genügt eine wenn auch nur theilweise und vielleicht wenig bemerkbare Schädigung derselben, um vor Allem die Blüthe hinwelken und abfallen zu machen. Da wird die Kunst zuerst nicht mehr verstanden — denn das Verständniß der Kunst geht früher verloren, als die Fähigkeit sie zu üben. Darauf wird das Unrechte als das Rechte angesehen, allmählig wird das Rechte befehdet und verloren. Für die christliche Kunst trat insbesondere die Antike verwirrend in's Mittel. Statt von der Antike zu lernen — und es war viel von ihr zu lernen — wollte man die Antike lernen, und endlich auch nachmachen. Nichts galt für kunstvollendet, was sich nicht antik darstellte. Aber die antike Kunst war eben die vollkommenste Darstellung des antiken Geistes; konnte der christliche Geist in solchen Darstellungen sich völlig befriedigen? Allein man war eben bei der absoluten Scheidung von Form und Wesen angelangt; die griechischen Formen seien schön an sich, sie müßten darum für jede Wesenheit passen. Höchst verehrliche Männer theilten in der Renaissance-Periode diesen Gedanken. Die Rococo-Zeit, obwohl in ihren Anfängen noch ausgesprochen christlich, war dennoch in christlichen Anschauungen noch etwas mehr geschädigt und geschmälert. Bis zum Uebergang in die Aufklärungsperiode, und in dieser bildete sich

nun, mit der verständlichen Abneigung gegen das Mittelalter, die ausgesprochene Verwerfung der dortigen Kunst und die Vergötterung der Antike, unbesehens und um jeden Preis, vollständig aus. Auch die damals aufgebrachte Bezeichnung der großen Architektur des Mittelalters als „gothische" ist bereits ein Zeugniß jener Anschauung. Vollends so unwissend war man in jenen Tagen doch nicht, nicht einmal in der Aufklärungsperiode, daß man jene Bauführungen für ein wirkliches Werk der alten Gothen gehalten hätte. Aber man wollte etwas unendlich Primitives und Barbarisches ausdrücken, das Werk eines Völkerzustandes, wie etwa der Buschmänner, und einen solchen den Gothen zuzuschreiben, war man immer unwissend genug. Wir werden auf den Namen nochmal zurückkommen. Wenn derselbe sich verklärt hat, und heute bereits überall einen würdigen Eindruck macht, ungefähr wie die in sich gemeinen Dichternamen Boccaccio (Großmaul), Tasso (Dachs), Calderon (Kessel), Racine (Wurzel), Corneille (Krähe), Klopstock ꝛc., so sind die Damaligen daran unschuldig. Daß diese gothische Kunst vollendete Barbarei sei, war ein Glaubenssatz des vorigen Jahrhunderts, und wehe dem, der dieser öffentlichen Meinung den bescheidensten Zweifel entgegengesetzt hätte! Sonderbarer Weise ist die Rehabilitirung, in Deutschland wenigstens, von einer Seite ausgegangen, von der man es am wenigsten erwartet hätte, durch Göthe und Herder. Göthe hatte seine Studien bereits in seinen Jugendjahren am Straßburger Münster gemacht. Das bestehende allgemeine Urtheil mußte seinem künstlerischen Auge verletzend seyn, welches gerade in dem gothischen Meisterbau zu Straßburg die construktivste, darum die vollkommenste Kunst dieser Art erkannte, und er hat sich nicht gescheut, sein Urtheil öffentlich werden zu lassen. Und doch hat er nicht die Liebe zu den Zwecken mitgebracht, die er hier so vollkommen ausgedrückt sah! Göthe's Stimme war schon damals eine ausgiebige; sie wirkte unter andern, daß auch andere keine Scheu trugen, zu sagen, was sie gesehen hatten. Darüber erfolgte am

Ende ein gänzlicher Umschlag der öffentlichen Meinung, was nicht selten so zu kommen pflegt; denn die öffentliche Meinung ist eine meisthin nachgesprochene, accordirte, in jedem Einzelnen unselbstständige, alberne, und auf die lange Dauer pflegt das doch nicht vorzuhalten. Der Umschlag war so vollständig, daß es heute ebenso weltbeleidigend und unsicher wäre, die gothische Kunst zu höhnen, wie damals sie zu preisen; wenn nicht allgemein geliebt, so wird sie doch allgemein geachtet.

Sollen wir nun auf die Sache selbst eingehen, so werden wir nicht von Spitzbogen, Steinwaldungen, Fensterrosen, Glasfarbenpracht 2c. zu reden anfangen. Wir werden bloß sagen, daß Alles in der gothischen Kunst ein einziges, vielfach wiederholtes Wort spricht, welches der Ausdruck ihres ganzen Wesens ist, und welches wir nachsagen wollen; es lautet: Hinauf, hinauf, hinauf! — Alles in dieser Kunst strebt, drängt, steigt, fliegt nach oben. Das spricht sich nicht allein in den Thürmen aus, die sich tiefer als bei jeder andern Stylart in den Lufthöhen verlieren; nicht allein in den Säulenbündeln, denen das Auge nur schwindelnd in die hochentlegenen Wölbungen folgt; nicht allein in den vertikalen Riesendimensionen der Fenster; es ist in allem und jedem und schon im Spitzbogen selber ausgedrückt. Denn während im Rundbogen eine Linie sich vom Boden erhebt, um nach oben ausgeführter Krümmung wieder zum Boden zurückzukehren, heben sich im Spitzbogen zwei Linien, die sich in der Spitze begegnen, dort gleichsam ihr Ziel gefunden haben und sich wechselseitig in der Höhe halten. Wiederum ist es erkennbar in der besonderen Abneigung des Styles vor allen horizontalen Linien. Derselbe vermeidet diese nach der Erde sich hinstreckende oder mit derselben parallellaufende Dimension selbst so viel möglich dort, wo sie am unvermeidlichsten scheint, beim Ansatz des Gebäudes auf dem Boden, und bei der Scheidung desselben von dem Dache. Die Vermeidung am ersten Orte tritt nicht in der Regel ein, und ist auch am wenigsten nöthig; denn jene

Horizontale ist keine im Baue selbst gelegene; nichtsdestoweniger wird sie hie und da, wie am Dome zu Regensburg, durch eine Stufenumgebung rings um das Gebäude mehr aus dem Auge gerückt. Der horizontale Ansatz des Daches aber wird großentheils durch aufstrebende ziervolle Giebel und Thürmchen völlig verborgen, und der steigende Charakter des Ganzen auch bis dahin fortgesetzt. Die besondere Höhe des Daches selbst aber ist freilich durch die Bedingungen der nordischen Weltgegend, wegen der lastenden Schneemassen, im Gegensatz zur griechischen Flachbildung, mit gegeben; aber sie trägt das ihrige bei, den Ausdruck des Baues bis zu seinem höchsten Ende zu bewahren.

Mit allen diesen Erhebungen stehen die niedrigen Altäre in einem merkwürdigen Verhältniß. Die Kunst hat auch hier wiederum das Beste getroffen. Ihre Aufgabe ist es, die Hauptsache an jeder Erscheinung vor aller noch so würdigen Umgebung zu accentuiren. Die Hauptsache am Altare ist aber der Altartisch, wo die göttlichen Geheimnisse vorgehen. Kein hochragendes Gebäude soll sich, als aedificium in aedificio, hinter ihm erheben, kein mächtiges, wenn auch noch so erbauliches Bild, das Auge von der Stätte der Geheimnisse abziehen. Dasselbe soll zuerst ergriffen werden von der Stelle der Gnaden, und daselbst ruhen. Nur bescheidene Flügelbilder sind gestattet, den zweiten Blick auf sich zu ziehen.

Nächst der Höhe ist eine andere beachtenswerthe Eigenschaft der gothischen Baukunst deren Größe. Wir meinen nicht die in den besonderen Dimensionen der gegebenen Kirchen gelegene, sondern die im Style selber liegt. Alle gothischen Kirchen sehen, von innen wenigstens, größer aus, als sie wirklich sind. Sie würden auch von außen, und vielleicht hier besonders so erscheinen, wenn nicht die Umgebung in den Städten den Vergleich und somit die reelle Schätzung nahe legte. Wie die Sachen stehen, wundert sich gewöhnlich Jedermann beim ersten Eintritt in eine gothische Kirche über deren Umfang. Wir sind nicht kunstverständig genug, um zutreffend

sagen zu können, womit diese großartige, wohlthätige Täuschung eigentlich zusammenhängt. Beim griechischen Style ist das Umgekehrte der Fall. Sie sagen, es sei das Ebenmaß in Allem, welches die Größe verberge.

Der große Reichthum an Zier ist dem gothischen Bau von gewissen classischen Seiten zum Vorwurf gemacht, und als Mangel an Einheit erklärt worden. Denn es gibt Kunstanschauungen, welche die Einheit nur in der Armuth erkennen, um deren leichteren Ueberschaulichkeit willen. Jener Reichthum an Schmuck aber ist zugleich construktiv und bedeutungsvoll, also von höchster künstlerischer Einheit mit dem Grundgedanken des Werkes. Nicht einmal als Schmuck kann man die Waldähnlichkeit der vielfachen Säulenbüsche gelten lassen, welche wie dicht gedrängte Baumstämme sich zum Gewölbe aufschwingen und dort ihre Aeste in oft wiederholter Kreuzgestalt verschlingen. Es ist die Natur gemeint, welche das Heiligthum umgibt; sie darf es, weil sie durch das Heiligthum wiederhergestellt worden ist. Noch weniger bloße Zier sind die farbenprächtigen Glasgemälde. Sie sind Mitprediger der Kirche in dem Gotteshaus; sie erzählen dem Volke von den Geheimnissen, deren Feier hier vor sich geht. In den neuesten Nachahmungen dieser alten Glaspracht ist vielleicht ein Uebriges geschehen, worüber wir uns einer Aeußerung des alten Görres entsinnen. Heutzutage, dieß war ungefähr seine Meinung, wolle die Glasmalerei den ganzen Schmelz der Oelmalerei nachahmen. Das könne sie aber nicht und versäume darüber den einfachen und kräftigen Ausdruck desjenigen was sie kann. — Als reine Zier mögen die architektonischen Füllungen der Giebel und Ausrüstungen der Rundfenster betrachtet werden, von denen nicht leicht zwei in Einer Kirche völlig miteinander übereinkommen. Aber warum soll denn der Lobgesang — und der Aufschwung zur Zier des Hauses Gottes ist ein solcher — immer nur in einerlei Weisen und Rhythmen tönen?

Allein noch Eines leisten die gedachten Farbengläser,

die neugemachten wieder minder als die alten. Sie erhalten, der ungeheuren Fensterstreckungen ungeachtet, in den Kirchen jenes so sehr zur Andacht stimmende Halbdunkel, welches in sich selbst wieder symbolisch ist. Es ist wie das Dunkel des Glaubens, welches das Nothwendige zu sehen, aber nicht zu schauen erlaubt; es ist ein wohlthätiges Zurückweisen der sich vordrängenden Erdengestalt der Außendinge.

Was vermöchte ein ganzer Kenner dieser Dinge nicht noch Alles von der gothischen Baukunst zu sagen! Uns sei nur der einfache Abschluß in dem Gedanken erlaubt, daß hier die Eroberung einer Kunst durch die Kirche vor sich gegangen ist, welche fast ohne Einschränkung vollendet heißen kann. Und hier fürwahr ist Alles wohlgeordnet. Zu seinen Domen insbesondere kann das Mittelalter die Welt der nachkommenden Geschlechter mit den Worten herbeirufen: Komm und sieh! Das bin ich! — Und der gekommen ist und gesehen hat, muß wohl oder übel wenigstens in seinem Innern antworten: „Welche Kräfte und Tugenden mußten in einem Boden liegen, der solche Hervorbringungen getrieben hat!" — Denn die Kunst hat vor vielen andern Dingen den Vortheil, daß sie sich auf einmal, unmittelbar und ganz dem Auge darstellt. Die Wissenschaft kann das nicht; ihre Bände zeigen in den ausgesuchtesten Bibliotheken nur den Rücken.

Um alle Mißverständnisse abzuhalten, sei zu dem über diesen Gegenstand Gesagten nur noch ein Zusatz erlaubt. Wir haben einen sehr frommen Christen und besonderen Kunstverständigen gekannt, welcher Meditationen anzustellen pflegte über die Verdemüthigung des Herrn, der sich in einen hellenischen Tabernakel einsperren lasse. Wir haben den Mann um dieser Gesinnung willen verehrt, aber er selbst wollte sie gewiß nicht Andern vorschreiben. Die rechte katholische Gesinnung erlaubt dasjenige nicht, was mit dem lateinischen Namen der „Nimietät" zugleich am bezeichnendsten und am mildesten ausgedrückt ist. Und wenn es nun wirklich so wäre, wie vielen geschienen hat, daß die gothische Kunst das Allerhöchste dar-

stellte, was die Weltgeschichte im Fache des Kirchenbaustyls jemals an den Tag gebracht, so würde daraus nicht folgen, weder erstens, daß wir andere anklagen dürfen, welche anders bauen oder bauen lassen, noch zweitens, daß wir heute fortfahren sollen, in diesem Style, und nur in diesem Style zu bauen. Nicht das Erste, weil die artistische Vollkommenheit kein moralisches Gebot ist; weil die christliche Freiheit, nach ihrer besten Einsicht das Beste zu machen, auch in anderen ihr Recht haben will, und weil die aufrichtige Meinung, für Gott das Vollkommenste zu machen, wirklich vor Gott das Vollkommenste ist; nicht das Zweite, weil wir vielleicht heute nicht alle in der Verfassung sind, so zu thun; weil wir dem Bauherrn im Evangelium gleichen sollen, der sich hinsetzt, zu überschlagen, ob er auch die Mittel habe, seinen Thurm auszuführen — unter welchen Mitteln nicht nur allein Geld- und Talentmittel zu verstehen sind —; und weil das minder Vollkommene nach Zeit und Umständen gerade das Vollkommenere seyn kann. — Wiederum dürfen diese Erwägungen keinen, der von der hohen Preiswürdigkeit des gothischen Kirchenbaustyls überzeugt ist, und daß sich ihm kaum ein anderer in Erfüllung der höchsten Aufgaben eines solchen vergleicht, von dem Bekenntnisse seiner Ueberzeugung abhalten; schon darum nicht, weil der Vorhalt des Vollkommenen immer nur von Nutzen seyn kann, selbst wo es sich nicht darum handelt, dasselbe in derselben Weise nachzubilden, ungefähr wie jener angehende französische Redner von einem alten Praktikus auf seine Frage, was er zu thun habe, um sich zu einem vollkommenen Redner auszubilden, die Antwort bekam: „Etudiez Cicéron"; und auf seine Gegenbemerkung, daß er ja kein lateinischer, sondern ein französischer Redner werden wolle, wieder nur vernahm: „Etudiez Cicéron."

Wir wollten auf die Benennung dieser mittelalterlichen Baukunst, als gothische, zurückkommen. Nicht als ob dieselbe heute noch in Frage stünde; die Zeit hat den Namen nicht nur rehabilitirt, sondern geadelt. Aber auch schon ehe-

dem haben sich alle dafür vorgeschlagenen Surrogate als unzweckmäßig oder unzureichend erwiesen. So der einige Zeit in Betracht gezogene Ausdruck: Altdeutscher Baustyl. Derselbe ist zugleich unbestimmt und ungerecht. Unbestimmt, weil auch ein früherhin oder unmittelbar später in Deutschland gebrauchter Baustyl immer ein altdeutscher heißen kann, während man, wenn Einer sagt: „gothischer Styl", alsogleich weiß, was er meint; ungerecht aber, weil ein ausschließendes Anrecht des eigentlich deutschen Volkes auf den Anspruch der Erfindung oder Priorität in dieser Kunstgattung nicht vollständig bewiesen ist. Wenigstens drei Völker, nach der damaligen ethnographischen Anschauung, oder vier bis fünf, nach der heutigen, scheinen sich in diesen Ruhm zu theilen. Fragen wir nach dem heimathlichen Grund und eigentlich classischen Boden des gothischen Styls, so wird es wohl bei dem alten Vorschlag bleiben müssen, daß man einen Zirkelfuß einzusetzen habe ungefähr in Mitte der Niederlande, darauf mit einer Zirkelweite, welche südlich bis unter den Elsaß hinabgreift, einen Kreis zu schlagen. Dieser Kreis wird dann, außer den sämmtlichen Niederlanden, das nordwestliche Deutschland, nordöstliche Frankreich, und ganz England in sich umfangen. In diesem Kreisgebiete tritt der Styl zuerst auf. Dort liegen auch die ältesten und kostbarsten Dome und Bauführungen zu Köln, Straßburg, Antwerpen, Brüssel, Rouen, Amiens, Westminster und York. Zwischen diesen Hauptwerken wird wohl die chronologische Folge leicht zu bestimmen seyn; nicht so zwischen dem ersten Auftreten des Styles in ihren Gegenden. Aus der Urheimath jenes Kreises hat sich dann die gothische Baukunst fortgesetzt und verbreitet über ganz Deutschland und Frankreich, in den hohen Norden hinauf bis Glasgow und Drontheim, bis in den tiefsten spanischen Süden, und selbst nach Italien, wo ihr doch die nie völlig abgebrochene römische Stylüberlieferung hinderlich im Wege stand. Der Dom zu Mailand bleibt, wenn auch ein eigenthümliches,

doch immer ein gothisches Kunstwerk. Und auch dort steigt der Styl bis in den tieferen Süden hinab. Auch in den slavischen Gegenden fehlt es nicht an hierher gehörigen Bauwerken. Es war das Gothische eine gewisse Zeitlang ein allgemein christlicher Bau- und Weltstyl.

Es ist der gothischen Architektur nachgesagt worden, sie sei als Königin der bildenden Künste, den beiden anderen Schwestern gegenüber, eine überaus strenge Herrin und Gebieterin. Der Skulptur gestehe sie, in und an ihren architektonischen Kammern und Gebilden, fast nur ornamentale Funktionen zu, der Malerei gewähre sie nur enge begrenzten Raum. Und diese Rede ist, was den eigentlichen Kirchenraum betrifft, nicht völlig ohne Grund; die beiden gedachten Künste nahmen demüthig und gehorsam die ihnen von der Oberin vorgeschriebene Pflicht und Einschränkung auf sich, und wirkten, im Sinne der Architektur, zur harmonischen Verherrlichung des Hauses Gottes mit. Sie fanden in kirchlichen Nebengebäuden, Klosterhallen 2c. Raum und Gelegenheit zu weiterer Entfaltung und eigener Thätigkeit. Die Skulptur des Mittelalters ist wiederum im höchsten Grade originell. Sie hatte nicht einmal, wie doch die Malerei, byzantinische Anlehnungen, denn die Griechen scheinen das Gebot: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen" im buchstäblichen Sinne verstanden zu haben. Vielmehr scheint sie eigentlich von der Architektur, für die Heiligenbilder in den Kämmerchen und den ornamentalen Schmuck an der Außenseite ihrer Thürmchen, emporgerufen zu seyn. In dieser frommen mittelalterlichen Skulptur hat man dem deutschen Volke die Palme gegeben. Sie ist auch in gar nichts von der Antike influenzirt, sondern ein frommes aber nicht elegant erzogenes Kind des deutschen Bodens. Ihre Blüthe fällt gerade in die zwei letzten Jahrhunderte des schon versinkenden Mittelalters. Die Reformation knickt, wie viele, so auch diese Blüthe des katholischen Lebens. Nur ein kurzes, aber schönes und verdienstliches Daseyn ist dieser deutschen Skulptur vergönnt gewesen.

Wirklich byzantinischer Abkunft ist aber die abendländische Malerkunst. Die Griechen hatten ihre alten Kunst-Traditionen auch für diesen Zweig nicht vergessen, und wußten sie in den frühen Jahrhunderten mit Innigkeit und Eifer christlich zu verwerthen. Die byzantinische Malerei der guten Zeit bildet eine eigenthümliche und rührende Abtheilung in der christlichen Kunstgeschichte. Auf Tradition, auch in der Darstellung, wurde ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Späterhin erstarrte dieser traditionelle Kunstausdruck bis zur Versteinerung, denn das entwichene höhere Leben gab von seinem Verluste Zeugniß bis in alle Manifestationen des christlichen Geistes. So weit ging das beinahe jüdische Festhalten der überkommenen Formen, daß es nicht mehr gestattet schien, einen Heiligen in anderer Gewandung und selbst Stellung darzustellen, als in der einmal herkömmlichen. — Der Weg dieser Kunst nach dem Abendlande ging natürlich über Italien. Dort erblühte zuerst und verbreitete sich dann, zunächst nach Deutschland, aber dann weiter und weiter hin, jene erhabene Farbenkunst, welche, in der Außerordentlichkeit ihrer Leistungen, unter den Künsten die eigentliche Glorie der neuen, das ist christlichen Zeiten heißen mag. Denn Alles was das kunstvolle Alterthum in dieser Gattung hervorgebracht, ist, nach Ueberbleibseln und Berichten, im Gegenhalte zu der Kunst der Neuen, so dergestalt verschwindend und vernichtigt, daß zu einem eigentlichen Vergleiche weder Gegenstand noch Anhalt geboten ist. Es ist darum schon eine alte Rede, diejenige, welche dem Alterthum die plastische, der neuen Welt die malerische Kunst als die beiderseitige Domäne der besondern Kunstübung vindicirt. Die Kunst der Formen und die Kunst der Farben, mit anderen Worten die Kunst des Stoffes und des Lichtes, scheinen auch das mehr heidnische und mehr christliche Mittel für Aeußerung des Kunstgedankens von selber ergriffen zu haben. Die Analogie dieser Auffassung findet sich dann sogar auf beiden Seiten wieder in der Kunst des Gedankens,

oder in der Poesie, und es scheint die Antithese zwischen der Dichtungsweise der Antiken und der Neuen, welche, wenn wir nicht irren, von Jean Paul zuerst als classische und romantische, von Schiller als naive und sentimentale Dichtung bezeichnet wurde, von A. W. Schlegel am glücklichsten als plastische und pittoreske Poesie charakterisirt worden zu seyn. Wenn aber gefragt würde, warum denn die christlichen Zeiten in dieser reinsten und höchsten Kunst des Gedankens, nämlich in der Poesie nicht ebenso außerordentliche und alles Andere überragende Werke hervorgebracht haben, wie in der Malerei, so glauben wir antworten zu dürfen, daß dieses wirklich geschehen ist, aber nur in den Kirchenhymnen.

Die Glorie der neuen Malerei (wir bedienen uns des Wortes neu zuweilen vielleicht ungeschickt, aber wir wissen kein anderes, um den Inbegriff der nachheidnischen Zeiten, mit allem Guten und minder Guten, das sie darstellen, insgesammt zu bezeichnen; das Wort modern reserviren wir am liebsten für die letzten und allerversunkensten Neuerungen, als da sind „moderne Civilisation", „moderne Wissenschaft", „moderner Staat" ꝛc.) — diese Glorie der neuen Malerei also kam ihr freilich, nach den Verhältnissen dieser Erde, zum großen Theile aus natürlichen und menschlichen Erhebungen; aber die übernatürlichen und himmlischen waren nicht ausgeschlossen, und werfen mitunter nicht nur einen Verklärungsstrahl auch auf das menschlicher Weise begonnene, sondern sie beherrschen die Kunst auch, in begnadigten Zeiten und Personen, vollständig, und diese erscheint in ihnen als eine vollendete Eroberung des christlichen Geistes. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters können von der Einen Seite als die Lehrjahre der Kunst betrachtet werden — denn der Aufschwung derselben geht hier so allmählig, wie bei der gothischen Baukunst plötzlich vor sich — von der anderen Seite erscheinen sie mehr als dieses. Das Einüben der Kunstmittel, die Bewältigung der Naturgestalt, die Geläufigkeit ihres Ausdrucks, das eigentliche Können an der Kunst,

alles dieß arbeitet langsam; aber der Geist ist gerade im Anfang am rascheſten und willigsten, und hat in kurzer Frist Anläufe vollbracht, gegen welche diejenigen der vollendeten Meister späterer Tage zurückstehen. Wir vernahmen einmal von einem großen Künstler eine vergleichende Besprechung des Abendmahles von Giotto (für uns nur durch Kupferstiche zugänglich) mit dem weltbekannten des Leonardo da Vinci; alle Vollkommenheiten des Ausdrucks und der Darstellung sind natürlich auf Seite des letzteren, aber der Künstler gab dem ungeläufigen, tastenden, eckigen Vortrage des ersten, was die Erreichung des Zweckes betrifft, ohne Bedenken den Preis. Es ist eine lange, ehrfurchtgebietende Reihe von Namen, diese ältesten Italiener, wie Giotto, Mantegna, Masaccio, Luca Signorelli, und wie sie alle heißen, bis auf den liebenswürdigsten und verehrungswürdigsten Fiesole. Man nennt ihn in Italien, wie wir hören, ganz gewöhnlich den Beato Fra Angelico — (auch dieß ist eigentlich nicht sein Name, sondern Fra Giovanni, aber seine engelmäßigen Gestaltungen haben ihm die Benennung zuwege gebracht) — andererseits haben wir vernommen, daß kein Urtheil der Kirche über ihn vorliege, aber seine künstlerischen und christlichen Werke hätten ihm allgemein im Volke den Ruf der Heiligkeit eingetragen. Einen merkwürdigen Zug aus seinem Leben haben wir gelesen. Papst Nikolaus V. war nach Florenz gekommen, und bewunderte mit eigener Erbauung im dortigen Dominikanerkloster die Bilder des Paters Fra Angelico. In der Ueberzeugung, daß solche Eingebungen nur aus höherer Quelle stammen könnten, und mit dem Wunsche, einen so sehr begnadigten Mann zum Heile Vieler höher zu verwenden, bot er ihm das damals eben erledigte Erzbisthum zu Florenz an. Aber der demüthige Fra Angelico entgegnete: „Nicht mich, nicht mich ernennet, heiligster Vater; aber in jener Zelle dort sitzt ein Bruder, der hat alle Tugend und Wissenschaft für ein solches Amt.“ Der Papst ging auf den Gedanken ein, und der

Bruder in jener Zelle ward Erzbischof von Florenz. Es war der heil. Antoninus.

Diese italienischen Väter der Kunst waren, wie erwähnt, Schüler der Griechen. Steifer zuerst als diese, in noch unbeholfener Schülerarbeit, waren sie doch freier im Geiste als ihre Meister, und die Engherzigkeit der malerischen Tradition hat sich nicht nach Italien und dem Abendlande übertragen. Beinahe gleichzeitig mit Italien beginnen die Erstlingsarbeiten der Kunst in Deutschland mit Theoderich von Prag, Wilhelm von Köln, den beiden Eycks u. a. — Diese beiden Völker waren bestimmt, die Kunst fortwährend zu tragen und zu leiten durch die folgenden Jahrhunderte, bis auf den heutigen Tag. Wir wissen nicht, wie weit diejenigen Recht haben, welche auch in der herrlichen spanischen Malerei dennoch ein Pfropfreis der italienischen erblicken wollen; die niederländische Kunst ist mehr als ein Ableger, sie ist ein Theil der deutschen, der glänzendsten einer, sicher nicht der erhabenste.

Ueber das Mittelalter haben wir nicht hinauszugehen. Daß sich noch gegen Ende desselben die Virtuosität der nächstfolgenden Zeiten vorbereitete, weiß Jedermann. Wie sehr jene früheren Meister in Italien und Deutschland — und die ältesten Bilder sind in beiden Ländern zum Verwechseln ähnlich — gegen die Naturbeherrschung ihrer großartigen Nachfolger zurückstehen, würden wir nicht wiederholen, wenn es uns nicht drängte auch das Andere zu wiederholen, daß sie den Preis des höchsten und heiligen Seelenausdruckes keinem Spätern überlassen. Sie haben etwas gemalt, was sie verstanden haben. Ernstes, gewissenhaftes, künstlerisches Streben ist auch in den unvollkommenen Partien sichtbar, aber der ganze Himmel dieser Kunst liegt in den Gesichtern.

Sollte es möglich, sollte es wirklich seyn, daß sich Mahnungen, Anklänge an die Kunst jener Malerpatriarchen, natürlich durch den artistischen Gewinn der Zwischenzeiten gestärkt, wiedergefunden haben — wann? In unserer arm-

seligen Zeit; — und wo? in unserem armseligen Deutschland —? Ist es so, oder täuscht uns unser Patriotismus für das Land und das Jahrhundert, darin wir heimisch sind? — Aber die Kunst könnte auch wirkliche Gnaden empfangen haben, denn sie ist nicht so hoffärtig, wie die Wissenschaft.

Eine Erscheinung noch zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich, bevor wir diesen Gegenstand von der Kunst verlassen. Das ist, daß in den gedachten und in den unmittelbar folgenden Zeiten der gewaltigen Kunstheroen die Künstlergeister sich nicht mit Einer Kunst begnügen, sondern daß sich die Künste, sozusagen, in den Geistern drängen, und jede an jedem Antheil haben will. Michel Angelo war zugleich Architekt, Bildhauer, Maler, Musiker und Dichter. Fast ebenso Leonardo da Vinci; auch Raphael, Albrecht Dürer und viele der älteren haben in mehreren Künsten gearbeitet oder geplant. Denn sie erkannten für's erste, daß alle Künste zusammengehören, und es eigentlich nur Eine Kunst gibt, die in verschiedenen Weisen thätig ist. Wenn man in jenen Tagen definirt hätte, so hätten jene Altmeister gewiß nicht die Definition der weisen Aesthetiker des abgewichenen Jahrhunderts gegeben: „Die Kunst ist eine Nachahmung der Natur“, sondern eher eine umgekehrte, die sich zum großen Entsetzen und Aergerniß jener Weisen etwa in folgende Worte hätte fassen lassen: „Die Kunst ist eine immerwährende Protestation gegen die Natur“. Und so ist es auch. Die Natur, wie sie liegt und fährt, ist das entstellte Werk ihres Schöpfers; in dem Menschen aber regt sich das Bedürfniß, den göttlichen Gedanken in allen Dingen reiner zu empfinden und zu schauen, als ihn die gegenwärtige Naturerscheinung bietet, und dieses Bedürfniß hat die Kunst in die Welt gerufen. Einige Künste bedürfen zum Ausdrucke der hiebei gefaßten Gedanken der Naturnachahmung; diese ist dann Mittel, niemals Zweck.

Aber noch weiter dachten jene Meister, und noch höher

schwangen sich ihre Erhebungen. Sie wußten, daß alle Künste in ihrer höchsten Herrlichkeit, weil in ihrem höchsten Berufe, erscheinen, wenn sie niedergestreckt auf ihrem Angesichte liegen vor dem Allerheiligsten auf dem Altare. Wenn in einem byzantinischen, romanischen oder gothischen Dome, oder besonders in St. Peter zu Rom, zum Preise des Allerheiligsten das Lauda Sion erklingt, wenn die mächtigen Wellen des gregorianischen Gesangs an hohen Wölbungen sich brechen und wiedertönen, wenn die Statuen und Bildnisse der Heiligen, die es durch das gefeierte Geheimniß geworden sind, die Feier umstehen, und ihren himmlischen Preis danksagend dem menschlichen zu mischen scheinen, wenn so die Künste alle, wie in einer raphaelischen Disputa von Künsten, miteinander wetteifern, welche von ihnen am meisten zum Ganzen beiträgt und sich selbst am gründlichsten vernichtigt — das ist die Kunst, das ist die wahre Kunst, das ist die Eine Kunst, und hierin ist die geheimnißvolle Zusammengehörigkeit aller Künste offenbar und klar. Und dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen? Dürfen wir nachsagen, was wir einmal wohl den mächtigsten Kunstmeister unserer Tage haben sagen hören, daß das Alles nur Zubehör ist, und daß sich die katholische Liturgie selbst als oberste Kunst darstelle, als allgemeine Weltkunst, Kirchenkunst, Himmelskunst, Gotteskunst? —

Werfen wir einen gegensätzlichen Blick auf die Kunstbestrebungen der heutigen Civilisation. Da haben wir nicht nur eine Menge Künste — Schauspielkunst und Tanzkunst gehören auch mit dazu, aber nicht in dem Sinne der mittelalterlichen Mysterien oder der Ammergauer, noch in jenem des vor der Bundeslade tanzenden Königs David — sondern diese Kunstsplitter haben nicht aufgehört, sich immer neu und weiter zu zersplittern. Da haben wir nicht allein, um etwa bei der Malerkunst stehen zu bleiben, eine Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Genremalerei, Porträtmalerei, Stilllebenmalerei, Früchtenmalerei, Thiermalerei 2c., sondern diese Splitter der Splitter fahren in fortgesetzter Versplitterung

fort, und wir haben im Fache der Landschaftsmalerei eine Tagpartienmalerei, Nachtpartienmalerei, Südpartienmalerei, Nordpartienmalerei, Frühlingspartienmalerei, Sommerpartienmalerei, Herbstpartienmalerei, Winterpartienmalerei; oder im Fache der Thiermalerei eine Vögelmalerei, Fischmalerei, Pferdemalerei, Hundemalerei, bis hinab zum Katzenraphael, und Künstler dazu, welche, nach dieser geschehenen Arbeitstheilung, ein ganzes langes Leben durch in dem Fache ihres Faches unentwegt sich ergehen. Das geschieht zum Theile, weil die Kunst nach Brod geht, zum Theile, weil sie nach ihrer Laune geht, oder einem Partikulargeschmacke nach, wie für Spargel oder grüne Erbsen. Die Welt versteht das auch und bezahlt das auch, und meint in gutem Glauben, die Kunstwerke müßten um so vollkommener ausfallen, je mehr sie sich verbesondern. Sie wissen auch nicht, oder denken nicht daran, daß die großen Italiener alle diese Kunstgattungen — das Porträt versteht sich ausgenommen, welches auch Raphael mit raphaelischer Meisterschaft behandelt hat, und welches, wenn die abconterfeite Person darnach geartet ist, selber ein Historienbild heißen mag — daß die Italiener der rechten Zeit also alle diese Kunstgattungen nicht kannten, und daß selbst die herrlichste Landschaft bei ihnen nicht anders, denn als Stimmung und Hintergrund des Historiengemäldes auftritt. Es ist auch sehr bezeichnend und richtig gegriffen, was Oehlenschläger seinen Correggio (in der gleichnamigen Tragödie) sagen läßt, als er zum erstenmale ein holländisches Bauerngemälde ansichtig wird:

„Hätt' ich doch nicht geglaubt, daß man dergleichen
Auch malen könnte!

Die Kunst also, welche in der guten Zeit (wenn auch nicht immer in dem obgedachten höchsten Sinne) allemal doch ein Ganzes war, hat sich in den nachgerückten Jahrhunderten immer mehr zerstückt und aufgelöst. Wenn aber dasjenige, was bindet, das Gute ist, so ist dasjenige, was auflöst, wenigstens nicht das Bessere.

LXV.

Ueber die Reception des römischen Rechtes.

IV. Die Stellung der Kirche zum römischen Recht. (Schluß.)

Wir haben gesehen, daß es der Kirche zur Zeit Justinian's in bedeutendem Maße gelungen war, dem römischen Rechte den Stempel des Christenthums aufzudrücken d. h. es im christlichen Geiste zu modificiren. Doch wäre es gleichwohl falsch, wenn man sich von den Resultaten, die sie erzielte, übertriebene Vorstellungen machen wollte. Nur langsam und mühsam erreichte sie es, ihre Ideale zu realisiren, da die heidnischen Sitten zumeist in geradem Widerspruche zu denselben standen. Ueberhaupt ist es eine sehr beneidenswerthe Wahrheit, welche die „Dublin Review" (Januar 1871, p. 223) ausspricht: „Weit entfernt, daß die mittelalterlichen Päpste einen ungebührlichen Einfluß auf die Gesellschaft, die Politik und die Könige ausgeübt, waren sie im Stande, einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ihnen von Gott gegebenen Autorität zur Ausführung zu bringen. In dem Kampfe zwischen ihnen und der Welt wechselten beständig Siege und Niederlagen, und selbst ihre größten Siege waren nur unvollkommene."

Auch das Christenthum machte die alte Welt nicht wieder jung; sie konnte seinen tiefsten Inhalt nicht mehr ergreifen und auf sich wirken lassen. Es trat als heilende und erlösende Kraft in die Geschichte, als ein reinigendes Feuer, das seinen vollen Segen erst entfalten konnte, nachdem über die vorchristlichen Völker das Gericht gekommen war. Die ger=

manischen Sieger ließen den Besiegten das römische Recht, während sie selbst nach ihren Volksrechten (leges Barbarorum) lebten. Insofern das römische Recht Bestimmungen enthielt, die den Interessen der Kirche angemessen waren, beriefen sich Päpste und Klerus auf dasselbe und es entstand der Satz: ecclesia vivit lege Romana.

Daß die Kirchen, sagt Savigny, als juristische Personen nach Römischem Recht gerichtet wurden, war natürlich, weil das Römische Recht allein auf sie paßte wegen vielfältiger Begünstigungen, und wegen genauer Bestimmung vieler eigenthümlich kirchlichen Verhältnisse, wofür die Germanischen Rechte gar keine Bestimmungen enthielten. Aber ähnliche Gründe traten auch bei den Geistlichen für ihre persönlichen Rechtsverhältnisse ein. Auch sie waren, in welcher Nation sie auch geboren seyn mochten, wegen vieler Privilegien dabei interessirt, nach Römischem Recht zu leben. So entstand überall die Regel, daß Kirchen und Geistliche als Römer zu betrachten seien. Diese Regel galt im Fränkischen Reiche, denn schon König Chlotar stellte im Jahre 560 die Kirche, die Geistlichen und die Provinzialen als nach gleichem Rechte lebend zusammen. Dieselbe Regel findet sich im Ripuarischen Recht und in Schriftstellern des neunten und elften Jahrhunderts in Frankreich. Ebenso unter den Lombarden schon in den Gesetzen der einheimischen Könige und ebenso in den Gesetzen und Schriftstellern seit der Fränkischen Herrschaft[1]). Niemals aber konnte es der Kirche einfallen, das Römische Recht — auch nicht in der Justinianeischen Gestalt — nach seinem ganzen Inhalt und für alle Zeit zu adoptiren. Sie widerrieth ausdrücklich die Reception desselben in jenen Ländern, welche keine romanische Bevölkerung hatten. Als ältestes Beispiel hiefür zieht man ein Schreiben des Papstes Eleutherius (1771—92) an den König der Britten, Lucius, an[2]).

1) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 2. Aufl. I 141—143.

2) *Wilkins*, Collect. Legum Anglosax. p. 201.

„Du hast von uns — so schreibt der Papst — die römischen und Kaisergesetze verlangt, die du im brittischen Reiche zur Anwendung bringen willst. Diese Gesetze können wir immer reprobiren, die Gesetze Gottes aber niemals. Ihr habt neulich durch Gottes Erbarmung in Britannien das Gesetz und den Glauben Christi empfangen. Ihr habet in eurem Lande das Alte und Neue Testament. Danach regiere England, daraus entnimm die Gesetze für dein Reich." Die Echtheit dieses Schreibens wird von den Canonisten stark angezweifelt, und dasselbe hat darum keine volle Beweiskraft. Aber immerhin charakterisirt es die Stellung der Kirche zum römischen Rechte ganz richtig. Der König der Westgothen, Chindaswind († 652), verbot den praktischen Gebrauch des römischen Rechts und gestattete nur das Studium desselben zur eigenen Bildung [1]).

Als wissenschaftliches Lehrbuch, als juristische Grammatik schätzte auch die Kirche das römische Recht sehr hoch, in dem Sinne, wie sie die Schriften eines Plato und Aristoteles schätzte und vortrefflich zu verwerthen wußte. Das Studium der Pandekten und des Codex wurde daher vom Klerus stets eifrig gepflegt. Daß die Kirche und die großen Theologen des Mittelalters sehr weit davon entfernt waren, die „Beschäftigung mit dem Civilrecht eines Christen unwürdig" zu halten [2]), geht zur Genüge aus der Thatsache hervor, daß viele Päpste und Bischöfe auch große Juristen, nicht im schlechten Sinne des Wortes, gewesen sind [3]), und daß, der Canonisten ganz zu geschweigen, fast alle bedeutenderen älteren Theologen eine Kenntniß des römischen Rechts verrathen, um die sie mancher moderne Jurist mit Grund beneiden dürfte. Ja, der heil. Petrus Damiani und Bernardus klagen sogar, daß man in Rom an der Curie dem

1) Lex Wisigothorum, Lib. II. tit. 1. L. 9.

2) Das meint Stintzing, Das Sprichwort „Juristen böse Christen". 1875. S. 9.

3) Merkel, bei Hundeshagen, Beiträge. I. 117.

römischen Rechte eine viel zu große Autorität beilege und von demselben einen zu weit gehenden Gebrauch mache. „Täglich erschallen, so schreibt der heil. Bernard an Papst Eugen, in eurem Palaste wohl die Gesetze; aber die Gesetze Justinian's, nicht die Gesetze des Herrn. Ist das auch recht? Ihr mögt wohl zusehen. Denn wahrlich des Herrn Gesetz ist ein solches, das die Herzen bekehrt; hier aber sind nicht sowohl Gesetze, als eine Saat von Streitigkeiten und Ränken, die das Recht umkehren“ [1]).

Der Erzbischof Theobald von Canterbury brachte um **1149** den Vacarius aus Italien mit nach England, wo dieser eine Zeit lang öffentlich, dann, nachdem König Stephan den Vortrag des römischen Rechts verboten hatte, im Stillen darüber las. Dieß bezeugt Johannes Saresberiensis, indem er sich folgendermaßen ausdrückt: „Zur Zeit des König Stephan wurden die römischen Rechtsstudien aus dem Reiche verwiesen (jussae sunt exsulare leges Romanae), welche das Haus des verehrungswürdigen Vaters Theobald, des Primas von Brittannien dorthin gebracht hatte. Durch königliches Edikt wurde selbst verboten, die Bücher zu behalten und unserm Vacarius Schweigen auferlegt, aber durch Gottes Walten siegte die Vortrefflichkeit jenes Rechtssystems (virtus legis) um so mehr, je eifriger die Gottlosigkeit es zu unterdrücken trachtete“ [2]). Johann von Salisbury, der streng kirchlich gesinnte Theolog und nachmalige Bischof von Chartres, hielt also große Stücke auf dasselbe und sagt, es verdiene alle Beachtung. Er selbst war im Corpus Juris Civilis wohlbewandert, und er berichtet, daß Thomas Becket, um seinen richterlichen Funktionen im Dienste des Erzbischof Theobald besser nachkommen zu können, sich des römischen Rechts befleißigt habe [3]).

1) *Bernardus*, De consideratione. I. c. 3 u. 4: „Quotidie perstrepunt in palatio leges, sed Justiniani, non domini.“

2) *Johannes Saresberiensis*, Policraticus. VIII. c. 22. ed. Giles p. 357.

3) Vita S. Thomae, ed. Giles, p. 362: „juri civili operam dedit.“

Aus Johannes Briefen ersehen wir, daß der heil. Thomas dasselbe auch noch als Erzbischof in der Verbannung studirte[1]).

Der ältere Petrus Blesensis, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Blois geboren war und um 1200 als Archidiaconus in London starb, ein Schüler des Johannes Saresberiensis, hatte zu Bologna die Rechte studirt. Seine Briefe beweisen, daß er ein in allen Theilen des römischen Rechts gründlich bewanderter Theologe war. In einem Briefe erhebt er die Rechtswissenschaft in Vergleichung mit den freien Künsten, und rühmt die juristischen Disputationen, welche im Hause des Erzbischofs von Canterbury gehalten würden[2]). Später scheint er es bereut zu haben, daß er den Rechtsstudien so viele Zeit gewidmet[3]). Er ermahnt zum ernstlichen Studium der Theologie und warnt vor dem Uebermaß weltlicher Studien. „Du hast" — schreibt er seinem Neffen, dem jüngeren Petrus Blesensis, welcher wahrscheinlich der Verfasser des Rechtsspiegels ist — „bis in's hohe Alter hinein alle Zeit mit dem Studium der heidnischen Fabeln, der Philosophie und zuletzt des Civilrechts verbracht,

---

Vergl. Savigny IV. 431 f., der sich über die juristischen Kenntnisse des Joh von Salisbury sehr anerkennend ausspricht. — Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis. S. 17—21. 96. 350.

1) Schaarschmidt, S. 246.

2) Epist. 6: „In domo Domini mei Cantuarensis Archiepiscopi viri literatissimi sunt... Isti post orationem, et ante comestionem, in lectione, in disputatione, in causarum decisione jugiter se exercent. Omnes quaestiones regni nodosae referuntur ad nos: quae cum inter socios nostros in commune auditorium deducuntur, unusquisque secundum ordinem suum sine lite et obtrectatione ad bene dicendum mentem suam acuit". . (Maxima biblioth. vet. patrum. Vol. XXIV.)

3) Max. Bibl. l. c. p. 1163: „Discant, quaeso, nostri Legistae, quid eis ad salutem animae confert ille civilis et picturatus loquendi modus, ille Babylonius calix, quo inebriantur peccatores terrae? illae Principum leges, quibus ego infelix aliquando militavi"...

und gegen den Wunsch aller derer die dich lieben, das Studium der heiligen Wissenschaft der Theologie in tadelnswerthester Weise verachtet"[1]).

Die Geistlichkeit hegte, sagt Savigny, im früheren Mittelalter eine entschiedene Vorliebe für das römische Recht. „Sie selbst lebte nach diesem Rechte, und zog aus den Bestimmungen desselben[1]) wichtige Vortheile; zugleich wurde die Kenntniß desselben hauptsächlich durch den geistlichen Stand verbreitet. Im zwölften Jahrhundert findet sich plötzlich eine ganz andere (?) Ansicht, indem man die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft dem geistlichen Stand nicht mehr für angemessen hielt. Nicht als ob man etwa den Inhalt des Römischen Rechts mißbilligt, oder den heidnischen Ursprung desselben anstößig gefunden hätte, sondern der Grund lag in der ganz neuen Richtung, welche die geistige Thätigkeit nahm. Die Theologie auf der einen Seite, die Rechtswissenschaft auf der andern, wurden mit Eifer, ja mit Leidenschaft bearbeitet, viele ausgezeichnete Männer wandten ihre ganze Kraft dem einen oder anderen Studium zu, und nun war es begreiflich, wie man jeden Gewinn des einen als Verlust für das andere betrachten konnte. Der geistliche Stand aber hatte einen natürlichen Beruf zur Theologie, und wenn Mitglieder desselben, getrieben durch den verbreiteten Geschmack der Zeit oder durch zeitliche Vortheile, sich dem Römischen Rechte ganz hingaben, so konnte dieses wohl tadelnswerth gefunden werden. Aus dieser Ansicht ist die ganze kirchliche Gesetzgebung, welche das Studium des römischen Rechts beschränkte oder verbot, hervorgegangen"[3]).

Diese Ausführungen des verdienten Gelehrten sind nicht in allweg richtig. Allerdings mußte die Kirche den Inhalt

---

1) l. c. p. 994. — Vergl. Savigny, IV. 434. Hurter, Innocenz III. Bd. III. 393. *Reimarus*, l. c. p. XXXV. ss.

2) Phillips, Kirchenrecht III. 18—28. Vgl. Savigny II. 274 ff.

3) Savigny IV. 362 ff.

des römischen Rechtes principiell vielfach mißbilligen, und der heidnische Ursprung desselben mußte zur größten Vorsicht mahnen. Eine „principielle Bekämpfung der Jurisprudenz" seitens der Kirche, von der Stintzing redet, hat aber den katholischen Theologen stets sehr fern gelegen. Wenn irgend Jemand, so haben die Päpste und Canonisten des Mittelalters das Gute im römischen Recht zu würdigen und weise zu benutzen verstanden, und Maßregeln wie die des dritten Alexander und Honorius waren nicht durch Unterschätzung des wissenschaftlichen Werthes des römischen Rechtes hervorgerufen, sondern sie sollten lediglich der blinden Ueberschätzung desselben und dem schändlichen Mißbrauch, den man mit demselben treiben konnte und vielfach faktisch trieb, entgegen wirken. Alexander III., Innocenz III., Innocenz IV. besaßen, ebenso wie die meisten übrigen Päpste, sehr gründliche juristische Kenntnisse. „Vierzig Jahre lang so konnte Bonifaz VIII. sagen, haben wir Rechtswissenschaft studirt"; und noch der gelehrte Papst Benedikt XIV. eignet sich die Worte des Petrus von Blois an: „*Bonum est, scire leges*, sed non ad quaestum, non ad iniquum juris compendium, sed ad inquisitionem veritatis et judicii aequitatem"[1]). Eher als Stintzing dürfte man daher noch Phillips beistimmen, wenn er sagt: „Man könnte nicht mit Unrecht behaupten, die Kirche habe die Waffen, die in dem Kampfe wider sie gekehrt wurden, zum Theile selbst geschliffen. Sie war es, welche das römische Recht, welche die aristotelische Philosophie und das Studium der humanistischen Wissenschaften begünstigt hat, und sie hat daran wohlgethan, aber sie vermochte den Mißbrauch nicht rechtzeitig abzuwenden." Noch näher der Wahrheit kommt Hurter, wenn er schreibt: „Die Päpste begünstigten das römische Recht nicht, weil es, die weltliche Gewalt als Born alles Rechts aufstellend, in seiner Anwendung dasjenige der Kirche entkräften mußte. Deßwegen verboten sie der Universität

---

1) *Benedict XIV.* De synodo dioecesana, XIII. c. 10.

Paris den Unterricht in der weltlichen Rechtswissenschaft, allen Geistlichen die Ausübung derselben, beides ohne Erfolg, da sie zu Ansehen und reichem Erwerb half"[1]).

Im Jahre 1130 verordnete das Concil zu Clermont in seinem 5. Canon: „Es darf nicht mehr geschehen, daß Mönche und regulirte Chorherrn nach Annahme des Habits und Ablegung der Gelübde Jurisprudenz oder Medizin studiren aus schnöder Gewinnsucht, und als Advokaten oder Aerzte funktioniren"[2]). Gleiche Bestimmungen ergingen auf dem Concil zu Rheims[3]) im Jahre 1131, auf dem zweiten Laterancocil (10. ökumenisches) im Jahre 1139[4]) und zu Tours 1163[5]). Zu Montpellier 1162 ward allen Religiosen verboten, weltliche Gesetze und Physik zu lehren. Das 11. ökumenische Concil vom Jahre 1179 (Lateran. III.) untersagte den Klerikern, vor weltlichen Gerichten als Advokaten aufzutreten, außer in eigenen Angelegenheiten, oder für die Kirche oder für Arme. Dasselbe verfügte 1209 die Synode zu Avignon, zu Beziers 1246, zu Albi 1254, zu Ruffec in Poitou 1258, zu Arles 1260, zu Mainz 1261, zu London 1268, zu Trier 1310[6]).

Im Jahre 1219 dehnte Honorius III. das Verbot der juristischen und medizinischen Studien auf alle Priester aus[7]) durch die Bulle Super specula, von der drei Fragmente in's Gregorianische Dekret aufgenommen sind. Als Grund für diese Verallgemeinerung des Verbotes wird angegeben: quia theologiae studium cupimus ampliari. Das

1) Hurter, IV. 610. III. 392 f.
2) *Mansi*, XXI. 437. — Hefele, Conciliengeschichte. V. 364.
3) *Mansi*, p. 459.
4) Can. 9. *Mansi*, p. 528. — Hefele, V. 391.
5) Can. 8. *Mansi*, p. 1179. — Hefele, V. 543.
6) Hefele, V. 531. 634. 751. 1018. VI. 44. 50. 56. 64. 96. 433. Vgl. C. 1—10. X. ne clerici (3. 50).
7) Cap. 10 X. 3. 50. (Super specula.)

dritte Stück der Decretale des Honorius III. vom Jahre 1219 verbot für Paris und die umliegende Gegend alle Vorlesungen über das römische Recht. „Wahrlich“, sagt der Papst, „die Kirche weist die Mitwirkung der bürgerlichen Gesetze nicht zurück, in welchen man die Spuren der Gerechtigkeit und Billigkeit findet. Da sich indessen in Frankreich und in andern Ländern die Laien des römischen Rechtes nicht bedienen und selten solche kirchliche Prozeßsachen vorkommen, die nicht nach dem canonischen Recht entschieden werden könnten, so untersagen wir hiermit unbedingt und verbieten, damit man sich mehr mit den heiligen Wissenschaften beschäftige, strengstens Jedem, in Paris oder in den benachbarten Städten oder sonstigen Orten, das bürgerliche Recht zu lehren oder zu studiren; thut aber Jemand das Gegentheil, so soll ihm nicht nur die Befugniß, bei Klagen als Vertheidiger zu fungiren, entzogen, sondern auch durch den zuständigen Bischof die Excommunication über ihn verhängt werden“ [1]).

Daß diesem Verbote doch auch noch ganz andere Motive zu Grunde lagen, als diejenigen welche Savigny (IV. 367) angibt, ist klar genug. Sind die Worte des Papstes Honorius auch verschiedener Deutung fähig, so bekunden dieselben doch immerhin den tiefen Schmerz des heil. Stuhles bei dem Anblick der progressiven Verbreitung des römischen Rechtes, deren Endresultat darin bestehen mußte, an Stelle des einheimischen Rechtes ein fremdes Recht einzuführen und so Europa mit seinem ursprünglichen Gepräge einen Theil des christlichen Geistes zu entziehen [2]). Es geht das zur Ge-

---

1) C. 28. X. de privilegiis (5. 33.)

2) So sagt mit Recht Gaume, Die Revolution. VI. S. 84 der deutschen Uebersetzung (Regensburg 1857). — Hr. von Schulte behauptete jüngst im Gegentheil, die Päpste und das canonische Recht hätten in unheilvoller Weise die germanischen Rechte zu verdrängen gewußt und namentlich unser deutsches Volk zu seinem Verderben um sein nationales Recht und Wesen gebracht. (Vergl.

nüge aus der Thatsache hervor, daß nicht lange nachher Innocenz IV. jenes Verbot über ganz Frankreich, England, Spanien und Ungarn auszudehnen suchte, und zwar geschah dieß durch die Bulle Dolentes vom Jahre 1254, welche folgenden Wortlaut hat:

„Wir werden von Schmerzen erfüllt, wann wir sehen, wie der einst so fromme und so heilige geistliche Stand, seine erste Würde vergessend, aus den Höhen der Heiligkeit in die Tiefe des Lasters heruntersteigt. Denn in der That ermüden zahlreiche Berichte beständig unsere Ohren mit einem schrecklichen Gerüchte und benachrichtigen uns, daß die Cleriker, indem sie die philosophischen Studien versäumen und was noch bedauerlicher, geringschätzen — von der theologischen Wissenschaft vorerst ganz abgesehen — schaarenweise in die Lehrvorträge des weltlichen Rechtes eilen. Was aber dermalen den Zorn Gottes noch in höherem Grade verdient, ist die Thatsache, daß die Prälaten in mehreren Staaten für die Würden, Ehren und Pfründen Niemanden mehr wählen, der nicht Professor des weltlichen Rechtes oder Advokat ist" . . .

„Durch diese unverbrüchliche Constitution ordnen wir nun an, daß fürderhin kein Professor des weltlichen Rechtes oder Advokat, welches auch die Rechte oder Privilegien, die ihm seine gründliche Kenntniß des weltlichen Rechtes verleihen, seyn mögen, für die geistlichen Würden, Pfründen, Präbenden oder selbst für die untergeordneten Aemter gewählt werden darf, wofern er nicht in den andern freien Wissenschaften bewandert ist und sich durch seine Sitten und sein Leben empfiehlt. Denn die Wahl von dergleichen Leuten entehrt den Clerus (per tales deturpatur ecclesiastica honestas), verbannt die Heiligkeit aus diesem Stande, läßt Hochmuth

---

„Kölnische Zeitung" vom 4. Januar 1875. II. Bl.) Es ist kaum möglich, daß er sich schwerer an der historischen Wahrheit hätte versündigen und seinen wissenschaftlichen Ruf ärger hätte compromittiren können, als es durch diese Behauptung geschehen. Aber die Leidenschaft macht den Menschen blind und verleitet ihn zu den unglaublichsten Verirrungen!

und Habgier so sehr zur Herrschaft gelangen, daß das Herz der Kirche, unserer Mutter, durch unglaublichen Schmerz darüber zerfleischt wird. Wenn aber einzelne in verdammenswerther Anmaßung wagen sollten, diese heilsame Verordnung zu übertreten, so mögen sie wissen, daß ihr Akt rechtlich null und nichtig ist und sie für den betreffenden Fall des Collationsrechts verlustig gehen. Wenn sie aber wagen ihre Auflehnung zu wiederholen, so werden sie die Einziehung ihrer eigenen Prälaturen zu gewärtigen haben. Außerdem aber, da in den Königreichen Frankreich, England, Schottland, Wales, Spanien und Ungarn, die Prozeßsachen der Laien nicht nach dem römischen Rechte, sondern nach dem Gewohnheitsrechte der Laien entschieden werden, und da die kirchlichen Sachen nach den Canones entschieden werden können, da ferner wegen der Bosheit der Menschen das canonische und das Gewohnheitsrecht durch das römische Recht mehr geschädigt und umgestoßen als unterstützt wird: verordnen wir nach dem Gutachten und auf Bitten unserer Brüder und anderer Ordensleute, daß in den besagten Königreichen die weltlichen Gesetze (d. i. das römische Recht) nicht mehr gelehrt werden sollen, falls solches die Könige und Fürsten für gut finden; jedenfalls aber bleibt unser erstes Statut in Kraft"[1]).

Es ist also eine geschichtlich höchst merkwürdige Thatsache, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Gewohnheitsrecht, d. h. die germanischen Nationalrechte, durch das canonische Recht ergänzt, in den hauptsächlichsten euro-

1) Vergl. *Bulaeus*, Hist. Univers. Paris. III. 265: „Praeterea cum in Franciae, Angliae, Scotiae, Valliae, Hispaniae et Hungariae regnis causae laicorum non imperatoriis legibus, sed laicorum consuetudinibus decidantur, et cum ecclesiastica SS. Patrum constitutionibus valeant terminari: et *tam canones quam consuetudines plus confundantur in legibus quam juvantur, propter nequitiam:* fratrum nostrorum et aliorum religiosorum consilio et rogatu statuimus, quod in praedictis regnis *leges* saeculares de cetero *non legantur*, si tamen hoc de regum et principum processerit voluntate: primo tamen statuto in suo ordine duraturo."

päischen Reichen ausschließlich herrschten und es der Wunsch des heiligen Stuhles war, diese Ordnung der Dinge gewissenhaft erhalten zu sehen!

Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erhebt einer der größten Geister jener Zeit, der Franziskaner Roger Baco nachdrücklichen Protest gegen die „Renaissance des legislativen Heidenthums." Er verlangt, das canonische Recht solle ausschließlich auf die Entscheidungen der Kirche begründet werden, und beschwert sich sehr lebhaft, daß man bemüht sei, ihm allmälich diese heilige Grundlage zu entziehen und daß man dieselbe alterire, indem man dem Civilrechte entliehene Erläuterungen mit demselben vermenge. „Er wendet sich — sagt Cousin — an Papst Clemens, der in der Welt ein renommirter Rechtskundiger gewesen war; er bittet ihn, diesem Unwesen, das auf nichts Geringeres als den Ruin der Kirche hinarbeite, zu steuern. Er sammelt alle Vorwürfe, die den Legisten gemacht wurden, wegen ihrer Habsucht, welche den Armen die Gerechtigkeit verweigert, ihrer Intriguensucht, die sich überallhin verbreitet und die ganze Gesellschaft inficirt. Er hält es für Zeit, das Studium des canonischen Rechts zu verbessern, und die durch die Juristen bedrohte Kirche zu retten . . . Diese Ausführungen sind insofern von Bedeutung, als sie den Charakter der Philosophie zur damaligen Zeit, die Unterwürfigkeit gegen die Kirche bei den freiesten Geistern, den gleichen Eifer für das Papstthum in den verschiedensten Orden, bei dem Franziskaner Roger Baco wie bei dem Dominikaner St. Thomas, kennzeichnet, und ferner auch, weil sie uns die Besorgnisse schildert, welche durch das Beginnen des französischen Königthums, den Staat und die Gesellschaft mittelst des dem canonischen Rechte entgegengesetzten oder mit ihm vermengten Civilrechtes von der geistlichen Herrschaft zu emancipiren, erweckt wurden" [1]).

---

1) Journal des Savants. Juni 1848. p. 342. 343. — *Baco*, Opus

Der Natur der Dinge nach konnten und wollten jedoch die Päpste das gänzliche Verbot des Rechtsstudiums für den Klerus nicht in aller Strenge aufrecht erhalten. So wurden durch Clemens IV. und Bonifaz VIII. die gewöhnlichen Pfarrer von dem Verbot ausgenommen[1]). Noch wichtiger aber waren die sehr häufigen Dispensationen, welche die Päpste bestimmten Schulen ertheilten. Dahin gehörte die Verordnung von Papst Innocenz IV., daß die Scholaren der römischen Rechtsschule ihre auswärtigen Beneficien fort beziehen dürften. Und als später in Rom Bindus de Senis das römische Recht lehrte, so erlaubte im J. 1285 Honorius IV. allen Geistlichen bei ihm zu hören, nur noch mit Ausnahme der Bischöfe, Aebte und Mönche. Eine ähnliche Dispensation, ja sogar wie es scheint ohne Vorbehalt, erhielt die Schule von Bologna im Jahre 1310, und Erneuerung derselben 1321 und 1419. Ebenso im Jahr 1344 die Universität Pisa[2]). Bonifaz IX. verordnete 1394, daß 20 Weltgeistliche 10 Jahre lang unter Beibehalt ihrer Benefizien in Köln das jus civile hören, studiren und lesen sollten. Demgemäß bestanden bereits seit 1398 in Köln facultates *utriusque* juris. Als Zweck der civilistischen Studien galt, wie bei der Bitte um Verlängerung des zu deren Gestattung ertheilten Privilegs im Jahre 1457 ausdrücklich seitens der Universität angeführt wurde: ut sic quisque clericus juris *canonici* intellectum levius carpere valeat[3]).

Die erste deutsche Universität ward bekanntlich 1348 zu

---

tertium, c. 24: „Utinam excludantur cavillationes et fraudes juristarum et terminentur causae sine strepitu litis, sicut solebat esse ante quadraginta annos . . . Si etiam jus canonicum purgaretur superfluitate juris civilis et regularetur per theologiam, tunc Ecclesiae regimen fieret gloriose et secundum propriam dignitatem."

1) C. 1. ne clerici in 6. (3. 24).

2) Savigny, III. 365. 366.

3) Bianco, Geschichte der Kölner Universität I. 112. 166.

Prag gegründet, und noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert entstand noch eine Reihe von andern deutschen Universitäten, an denen in der ersten Zeit besonders Italiener das römische Recht lehrten, aber das Studium des fremden Rechts wollte hier nicht gedeihen. Die Doctores decretorum stellten ihre Vorlesungen über das Civilrecht ein, da man dieselben zu besuchen nicht für nöthig erachtete. Die juridischen Fakultäten bestanden vorwiegend aus Canonisten; sie bildeten im Grunde nur eine „Ergänzung der theologischen Facultät", und hießen auch öfter Universitates Canonistarum, z. B. zu Prag[1]). In Wien wurde bis zum Jahre 1494 ausschließlich nur über Dekretalen gelesen und hieß die Juristenfacultät darum auch facultas juris canonici[2]). Das Studium des römischen Rechtes wurde nicht weiter getrieben, als es zur Erklärung des canonischen Rechts erforderlich schien[3]).

Zu den „fremden Rechten", welche in Deutschland Reception fanden, pflegt man auch das canonische Recht zu zählen. Die Rechtsvorschriften der Kirche hatten in Deutschland begreiflicher Weise mit der Einführung des Christenthums Eingang gefunden; es war mithin um jene Zeit den Deutschen nicht mehr ein fremdes Recht, denn sie waren selbst in der Kirche einheimisch geworden. Wenn dennoch das canonische Recht in die Kategorie der fremden Rechte gestellt wird, so kann das nur in dem Sinne geschehen, daß man darunter das Decretum Gratiani und die authentischen Sammlungen, die sich daran anschlossen, als solche versteht, während der Inhalt selbst, wenigstens zum großen Theile, ein längst in Deutschland anwendbares und angewendetes Recht war[4]). Die Kirche war die erste eigent=

1) Tomek, Geschichte der Prager Universität. S. 45.
2) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität S. 303.
3) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 611 ff.
4) Phillips, Deutsche Rechtsgeschichte. I. 1850. S. 314.

liche Gesetzgeberin der germanischen Völker. Die „Capitularien" der Karolinger, welche selbst einem Giesebrecht Staunen und Ehrfurcht einflößen, gehen von dem Princip der völligen Eintracht geistlicher und weltlicher Gewalt als von ihrer wesentlichen Grundlage aus. Sehr treffend bezeichnet die Synode von Trosley die karolingische Gesetzgebung als „den Canones auf dem Fuße nachfolgend" (canonum pedisequa). In der Erektionsurkunde des Bremer Bisthums sagt Karl der Große: „Nach dem Gebote des höchsten Priesters und die ganze Kirche leitenden Papstes Adrian haben wir die Kirche von Bremen dem Willehad anvertraut, auf daß er die junge Kirche nach canonischer Ordnung fördersam einrichte"[1]). Er nahm Dekrete zurück, die bereits festgestellten kirchlichen Normen zuwider waren[2]). „Er spielte nie den Herrn der Kirche, sondern bewies sich immer als den ersten Sohn derselben"[3]). In dem Asegabuche, dem alten Rechtsbuch der völlig demokratisch-republikanischen Friesen, heißt es: „König Karl (der Große) gab uns freien Hals und freie Sprache, Landrecht und Volksküren und daß wir den beiden Rechten anhängig und gehorsam seyn sollten, dem weltlichen und dem geistlichen Rechte"[4]). Der Schwabenspiegel sagt: „Und als die Päpst und Keyser zu Conciljen und zu Hofen habent geseczt und geboten aus dem Dekret und Dekretales, wann aus den zweyen Büchern nimbt man alle die Recht, der geistlich und weltlich Gericht bedarf"[5]).

---

1) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch. Bd. I. Nr. 2. — Adam. Brem. I. c. 12.

2) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. 11. 12.

3) Dietsch, Lehrbuch der Geschichte. II. 2. S. 17.

4) Asegabuch, IX. §. 1. (Herausg. von Wiarda, S. 332.) — Selbst Kaiser Friedrich I. sagt in einem Erkenntnisse des Reichsgerichts Jahre 1170: „Imperatoriae majestatis est officium, negotiis imperii juxta legum instituta et *canonum decreta* pacem et justitiam providere." *Pertz,* Monum. Legg. II 141.

5) Landrecht des Schwabenspiegels, I. 5.

Die Glosse zum Sachsenspiegel bemerkt: „Was aber der Canon vorbeut, vorbeut auch das Kaiserrecht"[1]).

Der protestantische Rechtshistoriker Otto Stobbe gesteht denn auch: „Obgleich das canonische Recht vorzüglich in Italien entstanden war, stand es den deutschen Verhältnissen doch sehr viel näher als das römische Recht, da es auf germanischer und christlicher Grundlage ruht und Verhältnisse und Zustände berücksichtigt, welche dem germanisch-christlichen Leben angehören." — „An der Berechtigung des Papstes, allgemeine Vorschriften zu erlassen und auch einzelne Fragen des Civilrechts, sobald sich für die Kirche eine Veranlassung dazu bot, durch seine Dekretalen zu regeln, zweifelte vor der Reformation Niemand. Die Bestimmungen des canonischen Rechts standen aber auch dem deutschen Volke sehr viel näher, als das Corpus juris civilis, weil sie mit Beziehung auf die modernen, überall lebendigen Verhältnisse erlassen waren, und darum nicht erst einer besondern Modernisirung und Germanisirung bedurften, um im Leben zur Geltung zu kommen"[2]).

So wenig daher das canonische Recht seinem Inhalte nach in Deutschland für ein fremdes Recht geachtet werden konnte, ebensowenig erschien es als ein der Form nach fremdes Recht, weil der römische Stuhl allgemein als die oberste geistliche Autorität in Deutschland, wie damals im ganzen modernen Europa, anerkannt war, und die Bestimmungen der Dekretalen somit unmittelbar aus dem Mittelpunkt des christlich-germanischen Bewußtseyns des gesammten Mittelalters hervorgegangen waren. Die Dekretalensammlung Gregor's IX. ist „der erste officiell publicirte Codex eines eigentlichen christlich-germanischen Rechtes, ein gemeinsamer Gesetz-Codex der gesammten west-

1) Glosse zum Sachsenspiegel, I. 54.

2) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 641. II. 134.

europäischen Welt, durch dessen Abfassung das canonische Recht auch in äußerlicher Gestaltung jene Universalität erlangte, welche es seinem Inhalt nach von Anfang an in Anspruch genommen hatte.“ (Zöpfl.) Die Dekretalen der Päpste waren von den frühesten Zeiten an der „Brunnquell unseres nationalen germanischen Rechts“, und dessen Verdrängung durch die Reception des römischen Rechtes haben lediglich die Gegner des Papstthums verschuldet, wie wir in einem folgenden Artikel sehen werden.

Sollen wir zum Schluß noch einmal mit wenigen Worten die Stellung der Kirche zum römischen Rechte bezeichnen, so kann das mit den Worten eines alten Juristen ziemlich treffend geschehen. Obertus de Orto, Consul zu Mailand (1158) schreibt in einem Briefe an seinen in Bologna studirenden Sohn Anselmus: „Legum Romanarum non est vilis autoritas, *sed non adeo vim suam extendunt*, ut *usum* vincant aut *mores*“[1]).

Dieser Satz, der in das longobardische Lehenrecht (liber feudorum) aufgenommen worden ist, charakterisirt im Wesentlichen auch den Standpunkt, welchen die Kirche gegenüber dem römischen Rechte einnahm.

1) *Feud.* II. 1. — Ueber Obertus vergl. Zöpfl, Rechtsgeschichte. I. 132.

LXVI.

Kritischer Rückblick auf den zweiten Prozeß Arnim.

(Schluß.)

Zweiter Theil der Anklage.

I. Aktenmäßiger Thatbestand. Der Präsident der französischen Republik hatte dem Botschafter die Absicht zu erkennen gegeben von der in der Convention vom 29. Juni 1872 vorbehaltenen Befugniß Gebrauch zu machen, auch vor Ablauf der festgestellten Fristen Zahlung zu leisten und dadurch die frühere Räumung der occupirten französischen Gebietstheile zu bewirken.

Hierüber berichtete der Botschafter am 7. und 22. Februar 1873; unter seinen Vorschlägen finden sich folgende: „Bis nach Beendigung der Liquidation und folglich bis nach der letzten Zahlung bleibt die Festung Belfort von einer deutschen Garnison in der Stärke von . . . . besetzt.“ „Bis zum 1. März 1874 bleiben die 4 Departements der Vogesen, Ardennen, Meuse und Meurthe neutralisirt.“

Am 2. März 1873 benachrichtigte der Reichskanzler den Botschafter durch Telegramm: „Ich habe Ihren Bericht vom 22. Februar dem Kaiser vorgelegt und werde E. E. ein Conventions-Projekt und die Ermächtigung auf Basis desselben zu unterhandeln, morgen mit Courier schicken“ — indem er zugleich die Zahlungsweise mittheilte und mit den Worten schloß: „Räumung von Belfort findet erst nach vollständiger Zahlung, also September statt.“

Der Botschafter erwiderte sofort: „Ich erlaube mir

E. D. ausdrücklich zu bitten, daß der französische Botschafter in Berlin nichts von unseren Gegenvorschlägen erfahre, denn es werden sonst die Hoffnungen des Präsidenten der französischen Republik so sehr gesteigert, daß die Unterhandlung erschwert und das Geheimniß nicht bewahrt wird. Ich muß damit anfangen können ihm viel weniger anzubieten." An demselben Tage erfolgte die Antwort: „Es ist die Sache gar nicht geheim zu behandeln; es sind unsere Vorschläge à prendre ou à laisser! dem französischen Botschafter habe ich von dem Hauptinhalte bereits Mittheilung gemacht und ich habe auch keinen Zweifel daran, daß sie bereitwillig angenommen werden. Wenn nicht, dann nicht. Wir können es abwarten."

An demselben Tage 2. März übersandte der Reichskanzler auch dem General Freiherrn von Manteuffel in Nancy den Entwurf der neuen Convention mit der Frage: ob militärische Bedenken dagegen sprächen, und mit dem Bemerken, daß dieser Entwurf auch Arnim zugehen werde. Der französische Civilkommissär im dortigen Hauptquartier der Occupationsarmee Graf St. Vallier wurde — 3. März — mit den Grundzügen bekannt gemacht und von ihm erklärt, daß der Entwurf keine Schwierigkeiten finden werde.

Am 3. März machte der Botschafter dem Präsidenten Thiers die erste Eröffnung mit dem Bemerken, daß Belfort bis zur gänzlichen Abwicklung der Kriegsentschädigung besetzt und die Departements auch nach der Räumung neutralisirt bleiben müssen, worauf Thiers den Wunsch ausdrückte, die Verabredung über Belfort in einem besonderen Artikel aufzunehmen.

Am 4. März erhielt der Botschafter mit dem Conventionsentwurf in 7 Artikeln die vom 3. datirte Instruktion. Artikel 1 und 2 handeln von den zu leistenden Zahlungen, Art. 3 von der Räumung und lautet dessen Schluß: „die Räumung des Arrondissements Belfort wird nach Zahlung der am 1. Sept. 1873 fälligen

250 Millionen Franken und Zinsen erfolgen." Nach Art. 4 bestreitet Frankreich den Unterhalt der Truppen; Art. 5 und 6 bestimmen die Neutralisation der verlassenen Gebietstheile bis zum Schlusse und das Recht der Wiederbesetzung falls die Verbindlichkeiten nicht erfüllt würden; Art. 7 endlich enthält die Berechnung der schon geleisteten Zahlungen. Die Instruktion ermächtigt den Botschafter: auf Grund des Entwurfs mit Herrn Thiers oder dessen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, und enthält wörtlich Folgendes:

„Daß wir Belfort bis zur vollständigen Zahlung der Kriegskostenentschädigung besetzt halten, ist für uns eine politische Nothwendigkeit. Wir würden außer Stande seyn die frühere Räumung des Platzes gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland zu rechtfertigen und ich bitte E. E. keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß dieser Punkt ein für das Gelingen einer Verständigung unbedingt entscheidender ist. In E. E. Berichte vom 22. v. M. wird unterstellt, daß die Neutralisirung bis zum 1. März künftigen Jahres auszudehnen sei. Daß eine entsprechende Verpflichtung Frankreichs erwünscht seyn würde, ist unverkennbar und ich nehme keinen Anstand E. E. zu ermächtigen, dieselbe zu verlangen, wenn Sie dieses Zugeständniß für erreichbar halten. E. E. gefälligem Berichte über den Gang der hiernach einzuleitenden Verhandlungen sehe ich mit lebhaftem Interesse entgegen."

Schon am folgenden Tage begab sich der Botschafter zu Thiers, den er krank fand, und ließ ihm einen in französischer Sprache redigirten Entwurf zurück, in welchen mir zwei Abweichungen vorkommen; 1) ist der Tag der Räumung Belforts noch nicht angegeben, doch gesagt: „La France se charge de l'entretien des troupes formant la garnison de Belfort jusqu' à l'évacuation de cet arrondissement"; 2) „Jusqu'

au 1. Mars 1874 (statt Sept. 1873) les quatre departements désignés dans l'article 3 seraient neutralisés".

Ueber seine Besuche am 3. und 5. März benachrichtigte er den Reichskanzler und eröffnete ihm die Bitte des Präsidenten, über die Verhandlungen nichts zu veröffentlichen, und am Morgen des 8. März telegraphirte er Folgendes:

„Es ist die Occupation von Belfort bis nach vollständiger Liquidation der Kriegsentschädigung der Punkt, welchen die persönlichen Gegner des Präsidenten benutzen, um das Verdienst desselben zu verkleinern, und sie können dieß um so eher, als Belfort in der Vorstellung der Menge eine legendenhafte Bedeutung hat. Da in Bezug auf Belfort natürlich keine Concession gemacht werden kann, so erlaube ich mir die Bitte in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, mit der Räumung der 4 Departements schon am 15. Mai, falls die vierte Milliarde alsdann bezahlt ist, zu beginnen, mit der Bestimmung, daß sie am 15. Juni beendet seyn muß. Unter dem Gesichtspunkte der Sicherung unserer Forderung ist diese Concession ebenso ausreichend wie die mir zugefertigte Proposition, während Herrn Thiers der raschere Beginn der Evacuation in höherem Maaße zu Gute kommt. Ueber sein Befinden bin ich noch ohne Nachricht".

Noch an demselben Tage, 8. März, erstattete der Botschafter, nachdem er mit Hrn. Thiers conferirt hatte, einen ausführlichen Bericht, der am 9. Abends expedirt und im auswärtigen Amte zu Berlin mit dem praesent 11. März versehen wurde. Darin ist zu lesen:

„Hr. Thiers ist natürlich mit unseren Vorschlägen im Wesentlichen einverstanden".

„Ad Art. III kam Hr. Thiers auf seinen Wunsch, den Zeitpunkt der Evacuation beschleunigt zu sehen, zurück. Er blieb bei dem lebhaften Ausdruck des Verlangens, daß die Evacuation spätestens am 5. Juli beendigt seyn möge. — Ich habe ihm gesagt, daß ich außer Stand sei, hierauf einzugehen".

„Der Präsident wünscht außerdem über die Evacuation Belforts in einem besondern Artikel zu stipuliren. Er sagte, daß Niemand in Frankreich an die Rückgabe Belforts glauben wolle. Es käme ihm daher darauf an, die betreffende Bestimmung recht klar zu formuliren. Er schlägt folgende Fassung vor: „*L'arrondissement et la place de Belfort devront être évacués le 5. Septembre* étant bien entendu que le payement du dernier solde de 250 millions ainsi que des intérêts dûs et l' évacuation de Belfort s' opéreront simultanément."

„Ich habe dem Präsidenten gesagt, daß ich mir keine klare Vorstellung davon machen könne, wie die Operation der Zahlung in Straßburg und die Evacuation von Belfort gleichzeitig ausführbar sei. Er meinte aber, man könne doch einen Tag bestimmen, an welchem Belfort evacuirt wird, also z. B. den 8. September mit dem Beifügen: ‚afin que le payement et l'évacuation se fassent aussi simultanément que possible'.

„Andere wesentliche Bemerkungen und Wünsche hatte der Präsident nicht".

Das obgedachte Telegramm vom 8. März veranlaßte zwei höchst bemerkenswerthe Telegramme des Reichskanzlers, welche die beiden Adressaten gleich sehr befremdeten. Das eine an Arnim lautete:

„Ich habe Telegramm erhalten. Sollten die Vorschläge wie sie liegen nicht angenommen werden, so werden wir allerdings nach Zahlung der vierten Milliarde zwei Departements räumen, die beiden anderen aber bis zur vollen Abwicklung zugleich mit Belfort besetzt halten. E. E. ersuche ich sich genauer an die Instruktion vom 3. d. Mts. halten zu wollen; nachdem ich bereits in einem Telegramm vom 2. gesagt habe: que c'est à prendre ou à laisser, bin ich überrascht, statt einer Meldung, welche Aufnahme unsere Vorschläge bei Herrn Thiers oder, wenn derselbe leidend seyn sollte, bei Hrn. v. Remusat gefunden haben, nur von E. E. proprio motu beantragten unannehmbaren Abänderungsvorschlag zu erhalten.

E. E. wollen das Ganze unserer Vorschläge an die französische Regierung mittheilen und die Antwort anzeigen."

Das andere Telegramm an Manteuffel besagt: Arnim melde Schwierigkeiten aus Paris und mache, ohne dort verhandelt zu haben, unannehmbare Propositionen, resp. schlage unannehmbare Concessionen vor; es sei nochmals mit St. Vallier die Sache zu besprechen und zu ermitteln, wo die Schwierigkeiten lägen.

Demgemäß theilte Manteuffel am 9. März 1873 früh den ganzen Entwurf St. Vallier mit und erhielt die Erklärung: Thiers werde diese Bedingungen zweifelsohne annehmen; dies wurde am gleichen Tage mit dem Ausdruck derselben Meinung dem Reichskanzler gemeldet.

Am folgenden Tage 10. März telegraphirte Manteuffel an den Reichskanzler:

„Habe Telegramm erhalten und wiederhole meine gestern ausgesprochene Ansicht, daß Thiers unsere Vorschläge, wenn wir festbleiben, annehmen wird. E. D. bitte ich, nichts zu ändern bis ich über die Antwort auf St. Valliers Schreiben Bericht erstatte. Meine Ueberzeugung ist, daß hinter allen Weiterungen Börsenspeculationen stecken und daß diese durch jeden neuen Vorschlag begünstigt würden. Vor meiner gestrigen Besprechung mit St. Vallier hat Remusat geschrieben, daß Belfort zwar unangenehm sei, die Sache sich aber machen würde."

Und an demselben Tage 10. März 4 Uhr 14 Min. Nachmittag richtete der Reichskanzler an den Botschafter Grafen Arnim das Telegramm des Inhaltes: „Freiherr v. Manteuffel meldet, daß Besorgnisse obwalten, wir könnten Belfort vertragswidrig behalten wollen. Knüpft sich solch wunderlicher Verdacht gerade an Belfort, so könnte ich Se. Majestät bitten, Toul statt dessen zu substituiren." Der Botschafter antwortete hierauf:

„Thatsache ist, daß die Franzosen im Allgemeinen mehr

erstaunt werden, wenn wir Belfort räumen, als wenn wir es behalten. Wahr ist auch, daß diese wunderliche Auffassung benutzt wird, um zu sagen, daß Thiers nicht auf der Höhe der Situation sei, wenn er nicht die Räumung gerade von dem legendenhaften Belfort erlangt. Was das wegen seiner Lage an der Eisenbahn wichtige Toul betrifft, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß es ein sehr vorgeschobener Posten ist. Verdun würde vielleicht, da es fast ein detachirtes Fort von Metz ist, den Vorzug verdienen. Unter allen Umständen würde ich die Substituirung einer anderen Festung nur in Vorschlag bringen, wenn der Präsident noch einmal wegen Belfort jammert."

Am 11. März Abends telegraphirte der Reichskanzler: „Bestehen Sie fest auf Belfort." Ferner wurde Arnim beauftragt die Propositionen amtlich mitzutheilen.

Am gleichen Tage 11. März dankte der Präsident Thiers dem Grafen St. Vallier für seine Mittheilung und schreibt ihm einige Stunden später:

„Ich habe soeben Ihre Mittheilung wieder gelesen, ebenso wie das Resumé des Conventions-Entwurfs, welches sie begleitet. Wenn ich den Text gekannt hätte, den Sie mir schicken, würde ich ihn auf der Stelle angenommen haben mit Ausnahme der drei folgenden unbedeutenden Aenderungen: 14 Tage für die Räumung der vier Departements und 10 Tage für die Räumung Belforts unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Zahlungen zu den verabredeten Zeitpunkten stattgefunden haben werden; dann Festsetzung der in Belfort zurückbleibenden Truppenzahl. Da ich den Text nicht kannte, hatte ich einen solchen verfaßt und Hrn. v. Arnim sowie Hrn. v. Gontaut zugestellt. Sagen Sie Hrn. v. Manteuffel, daß ich den Text, der aus Nancy gekommen, annehme mit den oben bezeichneten Aenderungen."

Nachdem der Reichskanzler hievon durch Manteuffel die officielle Nachricht erhalten, telegraphirte er am 12. März Abends: „E. E. erhalten hiemit den Befehl S. M. des Kaisers unseren Conventions-Entwurf, dessen ‚Existenz'

am 10. d. M. Herrn Thiers noch unbekannt war, der französischen Regierung amtlich mitzutheilen, wie dieß im Schlußsatze meines Telegramms vom 8. März bereits vorgeschrieben war." Vor Ablassung dieses Telegramms war in Beantwortung der Auflage vom 11. die telegraphische Anzeige des Botschafters eingetroffen, daß er die Propositionen Herrn Thiers amtlich mitgetheilt habe. Auf das letzte Telegramm antwortete der Botschafter am 13. früh, daß er sich sofort nach Versailles begebe, um sich von dem Präsidenten Aufklärung über dieses Mißverständniß zu erbitten. Der Präsident läugnete entschieden sich je so ausgedrückt zu haben, als hätte er von der Existenz des Conventions-Entwurfs nichts gewußt und die Propositionen nicht gekannt und fügte bei, daß ihm der in Berlin entworfene Text von anderer Seite her bekannt geworden sei, wornach eine Differenz zu seinen Gunsten im Vergleich mit den Propositionen bestände, welche ihm Graf Arnim vorgelegt habe.

Am 14. März eröffnete der Reichskanzler dem Botschafter, der gerade an diesem Tag, wie verabredet war, mit Thiers abschließen sollte, telegraphisch, daß in Folge der Substitution von Verdun für Belfort militärische Verabredungen nöthig würden, die nur in Berlin getroffen werden könnten. Deßwegen müßten die Verhandlungen nach Berlin verlegt werden.

Und schon am folgenden Tage 15. März unterzeichnete der Reichskanzler mit dem französischen Gesandten zu Berlin den Vertrag, wornach Belfort statt am 5. September schon am 5. Juli geräumt werden sollte und für Belfort Verdun substituirt wurde. Der Reichskanzler ärndtete hiefür Ruhm und Dank; seine Weisheit und Friedensliebe wurden bewundert.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Remusat aber schrieb am 15. März dem Grafen Arnim: „Je ne veux pourtant pas laisser tous les incidents

de ces derniers jours sans vous témoigner les vifs regrets qu'ils m'ont laissés. Jamais j'aurais été plus heureux de mettre mon nom à coté du votre. *Mais des volontés venues de Berlin* ont modifié tous nos projets et *aucune initiative n'est venue de nous.*"

Der Präsident selbst drückte in einem Schreiben vom 16. dem Botschafter seinen Dank aus und fügte ganz ähnlich lautende Worte bei.

II. Die Anklage.

Alle diese Thatsachen waren selbstverständlich im März 1873 dem auswärtigen Amt vollständig bekannt; aber Graf Arnim blieb noch bis im März 1874 Botschafter S. M. des Kaisers in Paris; dem Grafen Arnim wurde nach seiner Abberufung der Gesandschaftsposten in Constantinopel angeboten, von ihm aber ausgeschlagen; drei volle Jahre waren umlaufen, da wird Graf Arnim im März 1876 auf den Grund eben jener Thatsachen des Landesverrathes angeklagt in Anwendung des §. 92 Z. 3 des Str.-G.-B. besagend: „Wer vorsätzlich ein ihm von Seiten des deutschen Reiches oder von einem Bundesstaate aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheile dessen führt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein."

Auf den Grund jener in der Anklage nicht vollständig angeführten, zweckgemäß benutzten Thatsachen wurde folgende Anschuldigung erhoben:

„Durch das Verfahren des Angeklagten hatte sich die Lage Deutschlands so nachtheilig gestaltet, daß um dem doppelten Spiele des Angeklagten ein Ende zu machen, demselben die weiteren Verhandlungen entzogen wurden. Es ist bekannt, daß der Vertrags-Abschluß am 15. März 1873 zwischen dem Fürsten Reichskanzler und dem französischen Botschafter in Berlin stattgefunden hat. In diesem Vertrage ist trotz der

militärischen Bedenken, welche sich an ein Aufgeben von Belfort knüpften, Verdun substituirt, ein Zugeständniß, welches bei kriegerischen Verwicklungen mit Frankreich schwer in das Gewicht fallen konnte."

„Dieß ergiebt schon die geographische Lage Belforts und die Nothwendigkeit einer stärkeren Besetzung Verduns. Bei der damaligen Lage der Dinge hatte die Occupation Belforts einen unberechenbaren Werth für Deutschland, indem die Besetzthaltung bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die Franzosen genöthigt hätte, ihre Offensive nach Norden zu verlegen. Wenn trotzdem in dem Vertrage Verdun aufgenommen und Belfort aufgegeben worden ist, so hat die politische Wichtigkeit die militärischen Bedenken in den Augen des Leiters der auswärtigen Politik Deutschlands überwogen, indem als politischer Beweggrund galt, einmal die Nothwendigkeit, den Präsidenten Thiers so lange wie möglich zu halten und dadurch die volle Zahlung der Kriegsentschädigung zu sichern, zum andern die Zweckmäßigkeit, die Auseinandersetzung mit Frankreich sobald wie irgend möglich zu beendigen, weil dies für die Gesammtheit Deutschlands und den übrigen Mächten gegenüber wichtig war."

„Dem Angeklagten, welchem die Verhältnisse genau bekannt waren, konnte gar nicht entgehen, welchen Nachtheil für Deutschland das Aufgeben Belforts und die Verzögerung des Vertragsabschlusses nach sich zog.

„Welcher Beweggrund den Angeklagten bei seinem Verfahren geleitet hat, ist durch die Voruntersuchung nicht völlig klar gestellt.

„Sei es, daß ihn Ungehorsam und Unbotmäßigkeit gegen die Anordnungen seines Vorgesetzten, mit welchem er sich bereits im Zwiespalt befand, oder der Wunsch, den Präsidenten Thiers beseitigt zu sehen, gegen dessen Präsidentschaft er eingenommen war, oder endlich Eigennutz, wie mehrfach angeregt ist, geleitet haben, für die rechtliche Beurtheilung der Strafthat an sich bleibt der Beweggrund einflußlos."

Diese ganze Argumentation, verglichen mit den vorangeführten Thatsachen, drängt nothwendig die Fragen auf:

1) Wann und wo hat der Angeklagte die Concession gemacht Belfort aufzugeben, oder wann und wo hat er dieß auch nur angerathen?

2) Hatte nicht der Präsident Thiers schon am 8. März dem Begehren wegen Belfort stattgegeben, und hatte nicht der Reichskanzler am 11. und 12. März die amtliche Erklärung, daß der Präsident die Convention, welche die Räumung Belforts erst im September festsetzte, annehme?

3) Allein hatte nicht der Reichskanzler schon am 10. März die Absicht für Belfort Toul zu substituiren, und war es nicht der Angeklagte welcher, falls gegen seinen Rath Belfort aufgegeben würde, statt Toul Verdun in Vorschlag brachte?

4) Wenn der Angeklagte Belfort aufgegeben hätte, was konnte denn den Reichskanzler nöthigen dasselbe zu thun, ohne daß die französische Regierung es verlangt hatte und während von ihm die Besetzung Belforts bis zum Schlusse der Liquidation als das Wesentlichste des ganzen Vertrags, als die conditio sine qua non, bezeichnet worden war?

5) Wenn es aber gerechtfertigt war Belfort aufzugeben, wie kann man dieß dem Angeklagten gegenüber als ein zuchthauswürdiges Verbrechen erklären, angenommen daß er das Aufgeben veranlaßt hatte? und wenn sich der Reichskanzler lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen für Verdun entschieden hat, wie erklärt sich die Behauptung, daß er durch das Verhalten des Angeklagten dazu genöthigt worden sei?

6) War es nicht gerade der Angeklagte der, ohne Belfort zu opfern, von dem „politischen Beweggrund" geleitet wurde: „den Präsidenten Thiers so lange wie möglich zu halten und dadurch die volle Zahlung der Kriegsentschädigung zu sichern"? Wie kann dasselbe dem Einen zum Verdienst, dem Anderen zum Verbrechen angerechnet werden?

7) Welchen Nachtheil hat Deutschland durch das Verfahren des Angeklagten erlitten?

Die ganze Anklage erscheint als ein Gewebe von Wider-

sprüchen. Dem Angeklagten gebührt die Zuchthausjacke, weil er angeblich Belfort aufgegeben hat (was er gar nicht konnte); dem Reichskanzler aber gebührt die Bürgerkrone, weil er wirklich und aus eigener freier Entschließung Belfort aufgegeben hat!

In dieser Beziehung trugen die Vertheidiger Munkel und Quenstedt in ihrer Eingabe an das k. Kammergericht, Urtheilssenat für Staatsverbrechen vom 26. September 1876 vor: „Die Anklage behauptet, daß der Herr Angeklagte es durch vorsätzliche Handlungen verschuldete, daß die Convention zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich weniger vortheilhaft für das erstere abgeschlossen sei als es ohnedieß hätte geschehen können ... dagegen stellt der Herr Beklagte die Behauptung auf, daß diese Wirkung, wenn sie überhaupt eingetreten ist, nicht auf seinem, sondern auf dem Verschulden S. D. Durchlaucht des Herrn Fürsten Bismarck beruht."

Und in dieser Beziehung hatte der ehevorige Präsident der französischen Republik Thiers in seinem Briefe vom 30. September 1876 dem Angeklagten bezeugt:

„Ich erinnere mich positiv, daß von Anfang der Unterhandlung an alle Schwierigkeiten, welche dieselbe bot, von der einen und andern Seite vollständig besprochen wurden und daß Sie mir namentlich hinsichtlich Belfort, welches unter den zuerst zu räumenden Gebietstheilen begriffen seyn sollte, erklärten, die nöthige Vollmacht nicht zu besitzen, um mir in diesem Punkte zu entsprechen, und daß erst zu Berlin, wohin die Unterhandlung verlegt wurde, dieser Punkt diskutirt und definitiv geregelt wurde."

Stellen wir nochmals die Thatsachen kurz zusammen. In seinem Telegramm vom 8. März früh erklärte der Angeklagte als selbstverständlich, daß bezüglich Belfort keine Concession gemacht werden könne. In seinem Bericht vom 8. März Abends wurde zur Kenntniß des Reichskanzlers gebracht, daß sogar der Präsident Thiers selbst den Zeitpunkt für die Räumung Belforts auf den 5. oder 8. September festsetze. Am 10. März

erfuhr der Reichskanzler auch aus Nancy, daß Belfort keine Schwierigkeit biete, und am gleichen Tage 10. März äußerte er dem Angeklagten den Gedanken, Toul für Belfort zu substituiren. Am 11. März befiehlt er dem Angeklagten auf Belfort fest zu bestehen. Am 12. März wußte der Reichskanzler, daß Thiers den Text der Convention, welche die Räumung Belforts auf September feststellt, angenommen habe. Am 14. März benachrichtigte er einfach den Angeklagten, daß Verdun für Belfort substituirt sei, und am 15. März schloß er zu Berlin den Vertrag ab, in welchem Belfort aufgegeben ist. Und hierwegen wird der Angeklagte des Landesverraths beschuldigt!

Schluß-Akt.

Hierüber berichteten die Zeitungen „Berlin 5. Oktober" wie folgt:

Die Verhandlungen im Landesverraths-Prozesse gegen den Grafen Arnim begannen wenige Minuten nach 9 Uhr, der Gerichtshof war vertreten durch den Kammergerichts-Vicepräsidenten v. Mühler als Vorsitzenden und die Kammergerichtsräthe Mebes, v. Seydewitz, Schlöttke, Rathmann, Schaper, Sommer, Gräfe, v. Windheim und v. Wulffen; als Staatsanwalt fungirte Herr v. Luck.

Im Zuhörerraum befanden sich außer den Vertretern der Presse einige wenige Juristen, der Sohn des Angeklagten Graf Arnim-Schlagenthin und Geh. Legationsrath Wilke mit einem Hülfsarbeiter vom auswärtigen Amte. An der Thür saß ein mittelgroßer Herr, der als der famose „Zeuge" Mathiä bezeichnet wurde. Er hat einen schielenden unstäten Blick, welcher der Physionomie einen überaus widerwärtigen Ausdruck gibt. Der Zeuge Mathiä kann sich alsbald den Blicken der Anwesenden entziehen, da bei geheimer Verhandlung keine Beweisaufnahme stattfindet und man seiner also nicht mehr bedarf. Die Nichtzulassung der Vertheidigung zum Wort ist nach Art. 23 der Crim.-Ordnung vom 3. Mai

1852 lautend: „Die Vertretung eines nicht erschienenen Angeklagten findet, selbst zur Ausführung des Rechtspunktes, nur in Untersuchungen wegen Uebertretung und wegen solcher Vergehen statt, die bloß mit Geldbuße bedroht sind“ — vom Vorsitzenden angeordnet worden. In Oppenhof's Commentar findet sich indessen beim Art. 40 die Bemerkung, daß auch in andern als den in Art. 23 angeführten Fällen die Gründe der Entschuldigung weßhalb der Angeklagte ausgeblieben, seitens der Vertheidigung im Termine geltend gemacht werden können. Dieß beabsichtigten die Vertheidiger Munkel und Quenstedt, als sie sich zum Wort meldeten, welches ihnen jedoch in sehr scharfer Weise vom Vorsitzenden abgeschnitten wurde. Sie hatten nicht einmal Zeit ihre schriftlichen Anträge einzureichen, da auf Antrag des Oberstaatsanwalts v. Luck die Oeffentlichkeit sofort ausgeschlossen wurde. Das im Saal anwesende Publikum, einschließlich der Vertheidiger und der Vertreter der Presse, mußte den Saal räumen. Nur wer eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Präsidenten hat, kann der geheimen Verhandlung beiwohnen, und nur den beiden Räthen vom auswärtigen Amte soll diese Begünstigung zu Theil geworden seyn. Um 9¼ Uhr begann die Verhandlung ohne weitere Beweisaufnahme. Das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts v. Luck hat, wie verlautet, bis 10 Uhr gedauert. Zu dieser Stunde zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Um 11¾ Uhr wurde in geheimer Sitzung das Urtheil verkündet, und selbst der im Saale anwesende Gerichtsdiener mußte denselben verlassen. Wie es heißt, ist eine Verurtheilung des Grafen Arnim zu einer Zuchthausstrafe erfolgt. Gegen das Urtheil des Staatsgerichtshofs gibt es keinen Recurs und keine Nichtigkeitsbeschwerde. —

Der Gerichtshof hat auf Zuchthausstrafe und zwar, wie verlautet, auf eine solche von 5 Jahren erkannt. Der Gerichtshof hat damit sogar das Daseyn mildernder Umstände verneint, also ausgesprochen, daß die Handlungen des Angeklagten auf ehrloser Gesinnung beruhen und daß er

die Absicht gehabt habe, sein Vaterland zu benachtheiligen und in Gefahr zu bringen.

Wenn indessen auch das Publikum ausgeschlossen war, die Oeffentlichkeit konnte nicht ausgeschlossen werden, und die Welt kennt die Anklagepunkte und das Beweismaterial und ist im Stande Beides zu würdigen.

LXVII.

Der erste Culturkampf-Versuch in Frankreich.

In meinen vorigen Berichten ist darauf hingewiesen, daß Gambetta schon vor zwei Jahren in seiner Lyoner Rede der Kirche den Krieg angekündigt, und wie zuerst bei der Berathung des Staatshaushalts-Etats der Angriff eingeleitet wurde. Das Ministerium Dufaure mußte abtreten, weil es nicht alle Abstriche an Staatsleistungen zu kirchlichen Zwecken gutheißen, noch die Frage der sogenannten Civilbeerdigungen im Sinne der Gambettisten zu erledigen vermochte. Das nachfolgende Ministerium konnte deßhalb schon als ein culturkämpferisches angesehen werden, obwohl dessen Leiter, Jules Simon, sich durch eine gewisse Glätte und Mäßigung vor andern Republikanern hervorthat. Auch hatte er als Unterrichts- und Cultusminister unter Thiers eher Wohlwollen als Gehässigkeit gegen die Kirche bewiesen. Aus eigenem Antriebe hätte er schwerlich Feindseligkeiten gegen die Kirche unternommen. Aber da er sich auf die allmählig ganz unter die Botmäßigkeit Gambetta's gerathene Linke stützen mußte, war er auch gezwungen deren Forderungen zu erfüllen. Vorerst bestanden diese Forderungen, wie immer, in Beseitigung aller conservativ und monarchisch gesinnten Präfekten und anderer

höheren Beamten und deren Ersetzung durch „wahre“ Republikaner, deren Farbe so ächt war, daß sie sich sogar mit der Commune vertragen haben würden. Selbst der Richterstand wurde nicht geschont; jedoch hätte es zu einer gründlichen Säuberung desselben, wie es die Republikaner verlangten, der Abänderung der die Unabsetzbarkeit der Richter verbürgenden Gesetze bedurft, und hiezu hatte man noch nicht die nöthige Zeit gefunden. Ueberdieß mußte der republikanische Rachedurst durch Verurtheilung einiger ihnen feindlichen Zeitungsschreiber wenigstens beschwichtigt werden; und da traf das Schicksal den bonapartistischen Vorkämpfer Paul de Cassagnac, der den Linken auch in der Kammer als schlagfertiger und kecker Redner sehr unbequem fällt. Für Jules Simon war dieser Prozeß, so wie die Verfolgung und Verurtheilung einiger rothen Blätter von der sogenannten „unversöhnlichen“ Richtung, eine wahre Niederlage, da man ihm in öffentlicher Sitzung nachweisen konnte, daß er früher, wo noch für ihn an keinen Ministersessel zu denken war, sich mehrfach auf der Rednerbühne und in Schriften für die unbedingteste Preßfreiheit ausgesprochen habe.

In der mehr und mehr überwuchernden radikalen Presse wurde unterdessen der Kampf gegen die Kirche und die kirchlichen Institutionen mit immer größerer Heftigkeit und täglich sich steigernden Ausschreitungen geführt. Als ein Beispiel, welcher Mittel man sich dabei bediente, mag die Geschichte der Schwester Saint-Leon hier erzählt werden, da diese Affaire förmlich zu einer Haupt- und Staatsangelegenheit hinaufgeschraubt wurde. Diese Schwester war seit zwanzig Jahren Lehrerin an der Gemeindeschule in Saint-Leger-Vauban (Dep. Yonne) und Jedermann mit ihr höchlich zufrieden; nie hatte sich eine ernstliche Klage gegen sie erhoben. Da plötzlich, Mitte Februar, melden alle Parteiblätter des In- und Auslandes, in Saint-Leger habe eine Nonne zwei Kinder auf einen glühenden Ofen gesetzt und gebraten, so daß deren Leben in Gefahr sei. Man scandalisirte sich, daß eine

solche Person nicht schon längst im Zuchthaus oder auf dem Blutgerüst die verdiente Strafe erhalten, und forderte die Regierung auf ein heilsames Beispiel aufzustellen gegenüber diesen finstern, alles Unheil anstiftenden Ultramontanen. Der radikale Raspail stellte das Ministerium in der Kammer zur Rede, und Justizminister Martel mußte versprechen, strenge Strafe walten zu lassen; da aber die Untersuchung noch nicht abgeschlossen und er deßhalb nicht im Besitze der benöthigten Materialien sei, könne er vorläufig keine weitere Aufklärung geben. Dieß genügte den Radikalen nur so beiläufig; sie wollten durchaus die strenge Bestrafung der armen Schwester als eine bestimmt in Aussicht gestellte Thatsache verkünden hören. Der Justizminister hatte indeß seine guten Gründe so zu antworten, wie er gethan. Die Untersuchung war längst geschlossen und hatte mit Niederschlagung der Anklage geendet, natürlich wegen mangelnden Thatbestandes. Auf Befehl des Ministers mußte aber eine neue Untersuchung eingeleitet und dem Gerichte bedeutet werden, die Sache müsse durchaus zur öffentlichen Verhandlung kommen, da eine Verurtheilung dringend gewünscht sei. Die Verwaltungsbehörden hatten ihrerseits schon das Möglichste zur Erreichung dieses Zieles geleistet. Der Unterpräfekt, die Schulinspektoren, Sicherheits- und sonstigen Beamten waren wiederholt in Saint-Leger-Vauban gewesen, um Untersuchungen und Verhöre anzustellen. Die Schwester war sofort abgesetzt, ebenso der Maire der Gemeinde, weil er nicht Anzeige von der Unthat gemacht. Der radikale Unterpräfekt hörte ihn gar nicht, ließ ihn nicht vor, verweigerte die Annahme seiner Briefe, um ja nicht den wahren Thatbestand aufkommen zu lassen. Aber alle Liebesmüh' war umsonst. Gegenüber den Zeugenaussagen und dem einstimmigen Gutachten aller sachverständigen Aerzte mußte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung befürworten und, ebenso wie der Vertheidiger der Angeklagten, einige scharfe Worte gegen den Anstifter der ganzen Geschichte, einen rothen Zeitungsherausgeber in Avallon, fallen lassen. Dieser Mensch

war mehrfach in Saint-Leger-Vauban gewesen, um die Eltern der Kinder zur Anklage aufzureizen, ihnen dafür Geld zu geben und zu versprechen. Unterdessen war die Sache auch im Pariser Gemeinderath zur Sprache gekommen. Ein radikales Mitglied stellte die Frage an den Präfekten, ob er Schritte gethan, um den gebührenden Schadenersatz für das gebratene Kind zu erlangen, welches von der Pariser Armenverwaltung nach Saint-Leger in Pflege gegeben worden; man müsse den übermüthigen Klerikalen mit allem Nachdruck entgegentreten. Der Gemeinderath stimmte natürlich zu, sämmtliche radikalen und selbst liberale Blätter lobten seinen Beschluß, selbstverständlich um einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben. Ueber das freisprechende Urtheil erklärte diese Presse einstimmig, das Gericht stehe unter dem Drucke der Ultramontanen, sei selbst ultramontan, die Freisprechung sei ein Werk jesuitischer Kniffe und Schliche. Auf Befehl des Justizministers mußte in der That Berufung an das Obergericht eingelegt werden. — Bald darauf, in der Sitzung vom 8. Mai, fragte der Deputirte des Bezirks, der Bonapartist Garnier, den Ministerpräsidenten, ob die Regierung die Schwester Saint-Leon, nach ihrer Freisprechung, wieder in ihre Stellung einsetzen werde, da die Dame unschuldig sei und die Bewohner deren Wiederanstellung verlangten. Der Maire sei wegen Unterlassung der Anzeige erst zeitweilig enthoben und dann, vor der gerichtlichen Entscheidung, abgesetzt worden. Der Unterpräfekt habe von dem Maire gar keine Aufklärung verlangt, ja seine Erklärung nicht anhören wollen. Seine einzige Schuld sei, die Sache in einem öffentlichen Briefe besprochen und dabei sich des Wortes Niederträchtigkeit (infamie) bedient zu haben, das auch nach dem nunmehr unwiderleglich dargelegten Thatbestand nur zu sehr gerechtfertigt gewesen sei. Jules Simon antwortete, die Absetzung der Schwester sei durch deren Mißhandlung zweier Kinder vollkommen gerechtfertigt, die Freisprechung könne noch durch das Obergericht rektificirt werden, da der Justiz-

minister seinerseits wohl Berufung einlegen müsse. Aus den angegebenen Gründen müsse auch die Absetzung des Maire aufrechterhalten bleiben. Die Linke klatschte tollen Beifall und erregte einen rasenden Sturm, als ein Mitglied dazwischen warf, die Schwester Saint-Leon sei abgesetzt, weil sie nicht Mitglied der Internationalen sei. Jules Simon fand sich darob persönlich beleidigt, aber der Beweis, daß er nicht der Internationalen angehörte (wo er unter Nummer 606 eingetragen), fiel kläglich genug aus. Die Sitzung war eine der stürmischsten, die seit lange stattgefunden, und erregte auch allgemeine Besorgniß, da man ein Anzeichen kommender Ereignisse darin erblicken zu müssen glaubte.

Mittlerweile hatte Jules Simon, um seine Freunde von der Linken zu beschwichtigen, verschiedene Maßregeln gegen die Katholiken getroffen. Vom 4. bis 7. April sollte in Paris die jährliche Versammlung der katholischen Comité's stattfinden; aber wenige Tage vorher wurde das Pariser-Comité aufgelöst, unter dem Vorwande, daß es eine politische Versammlung sei und als solche gegen das Gesetz in Verbindung mit ähnlichen Vereinen stehe. Die Versammlung fand nun unter dem Titel Katholiken-Versammlung statt, und die Mitglieder des aufgelösten Comité's, unter ihnen Senator Chesnelong, verwahrten sich öffentlich gegen die Gründe, unter denen man gegen sie vorgegangen. In Angers sollte zur selben Zeit ein hochverdienter Laie, der frühere Hauptmann von Cissey, in einer Kirche einen Vortrag zu Gunsten der Sonntagsheiligung halten. Auf Geheiß des Ministers verbot der Präfekt den Vortrag; der Bischof der Stadt, Msgr. Freppel, der sich zufällig in Paris befand, legte öffentlich Verwahrung ein, mit der Erklärung, wenn er sich in Angers befunden hätte, würde er sich an den Ukas des Präfekten nicht gekehrt haben, da ihm allein die Verfügung über das zustehe, was in den Kirchen geschieht. In Toulouse hatte vorher der Cardinal-Erzbischof ein solches Verbot einfach abgelehnt und den angekündigten Vortrag

eines Laien halten lassen, ohne daß die Staatsbehörde weitere Maßregeln zu unternehmen für gut fand. Es darf dabei hervorgehoben werden, daß kurz vorher in Angers in dem protestantischen Tempel ein Laie ebenfalls einen noch dazu stark politischen Vortrag gehalten hatte, ohne von den Behörden im mindesten belästigt zu werden.

In Italien hatte indeß der Minister Mancini dem Parlamente seinen Entwurf eines Gesetzes gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit unterbreitet, welcher bei den Katholiken aller Länder gerechte Besorgniß und entsprechende Schritte der Abwehr hervorrufen mußte, da durch ein solches Gesetz der heil. Vater seiner persönlichen und selbst der Freiheit des Verkehrs mit den Katholiken beraubt worden wäre. In Frankreich wurden deßhalb Petitionen an den Präsidenten der Republik, den Senat und die Kammer unterzeichnet, um sie zu bitten, sich bei der italienischen Regierung zu verwenden, damit der Mancini'sche Entwurf nicht zum Gesetze erhoben werde. Der Ansprache zufolge, welche der heil. Vater am 12. März an die Cardinäle gehalten, hatten die französischen Bischöfe in eigenen Hirtenbriefen auf die bedrohte Lage des heil. Stuhls hingewiesen und die Gläubigen aufgefordert, dem Oberhaupte der Christenheit in seiner Bedrängniß durch Gebet und alle ihnen zugänglichen gesetzlichen Mittel beizustehen. Am entschiedensten ging jedoch Msgr. Ladouc, Bischof von Nevers, vor, indem er in einem öffentlichen Briefe an den Marschall-Präsidenten die Thatsache hervorhob, daß die Nothlage des heil. Vaters durch die schuldbeladene Politik Napoleon's III. herbeigeführt worden sei, die auch für Frankreich selbst unheilvoll gewesen; das Folgerichtigste sei also, eine der des Kaiserreiches entgegengesetzte Politik einzuschlagen.

Die Radikalen aber hatten, mit der ihnen geläufigen Tücke, die katholischen Petitionen dahin ausgelegt, als verlangten deren Unterzeichner einen Krieg gegen Jungitalien behufs Wiederherstellung des Kirchenstaates — ganz so wie bei der Adreßdebatte am ersten deutschen Reichstag die Na-

tionalliberalen behaupteten, die Katholiken wollten Deutschland in einen Krieg mit Viktor Emmanuel verwickeln, weil sie gegen den Satz der Adresse stimmten, welcher den Grundsatz der Nichteinmischung in auswärtige Angelegenheiten, also einen durch die nachfolgenden Ereignisse täglich widerlegten Unsinn, aufstellte. Die Perfidie der radikalen Presse brachte wirklich eine gewisse Erregung in der Oeffentlichkeit hervor. Die Regierung glaubte dem Drucke nachgeben zu müssen. Der Justizminister Martel bedeutete den Bischof von Nevers in einem Schreiben, sein Brief an den Marschall-Präsidenten sei unstatthaft, weil die Regierung der darin enthaltenen politischen Rathschläge nicht bedürfe, und mit dem befreundeten Italien auch ferner in gutem Einvernehmen bleiben wolle. Eine zweite Verwarnung wurde an Msgr. Ladoue gerichtet, weil er sein Schreiben an den Marschall-Präsidenten und den Hirtenbrief über die Lage des heil. Vaters allen Maires seines Bisthums mitgetheilt hatte. Das Geschrei wegen bischöflicher und klerikaler „Uebergriffe“, welches darob in den rothen Blättern entstand, läßt sich kaum schildern. Man hätte meinen mögen, der hochwürdigste Herr sei schlimmer als der gefährlichste Landesverräther.

Auf diese Weise nun glaubten die Radikalen den Boden genügend vorbereitet zu haben, um einen Hauptschlag führen zu können. Im Auftrage der drei Linken reichte der Abgeordnete Leblond am 3. Juli eine Interpellation ein, worin er Auskunft verlangte, welche Maßregeln die Regierung getroffen habe, um die ultramontanen Umtriebe zu unterdrücken. Leblond beginnt selbstverständlich mit der Versicherung, er denke nicht daran die religiösen Ueberzeugungen und die Gewissensfreiheit anzugreifen, welche die Republikaner zu achten wüßten. Auch die Mehrheit der französischen Geistlichkeit will er außer dem Spiel halten, da es nur gelte einer mehr politischen als religiösen Partei zu widerstehen, die selbst im Kampfe gegen die öffentliche Ueberzeugung begriffen sei und gegen welche die ganze Schärfe des Gesetzes angewendet

werden müsse. Diese Partei beherrsche in vielen Städten den Volksunterricht gänzlich, habe schon einen großen Theil des mittleren Unterrichtes an sich gebracht und Hochschulen gegründet. In ihren Unterrichtsanstalten werde die Geschichte gefälscht, gegen den modernen Geist und die nationalen Gefühle gekämpft, den Kindern Bücher in die Hand gegeben, welche traurigen Aberglauben enthalten. Die Partei bereite sich ein Heer durch die Unwissenheit, greife die Staatseinrichtungen an, und erziehe die Jugend zum Kriege gegen die bürgerliche Gesellschaft. „Sobald der junge Mann zum thätigen Leben übergeht, pfercht man ihn in die katholischen Vereine, wo er zum Kampfe gegen den modernen Geist gereizt wird. Es liegt all diesen Bestrebungen ein vollständiger Kriegsplan gegen die Gesellschaft zu Grunde, und an der Spitze steht ein Central-Comité das mit den Provinzial-Comité's verkehrt." Nun folgen die Anklagen gegen die Bischöfe und katholischen Blätter, welche zum Kriege gegen eine befreundete Macht (Italien) aufforderten und das Land der größten Gefahr aussetzten.

Es bedarf kaum des Hinweises, wie eng verwandt diese Sprache mit jener ist, welche im deutschen Reichs- und dem preußischen Landtag gehört wurde, als es galt, die Maigesetze und den Culturkampf zu rechtfertigen. Ebenso abgenutzt ist die Taktik, daß man immer wieder versichert, man habe es ja nicht mit der Kirche, sondern nur mit den Ausschreitungen einer kleinen Minderheit zu thun, während man gerade die eigensten Lebensäußerungen der gesammten Kirche angreift und als Verbrechen verfolgt wissen will. Zwei katholische Redner, Valfons und de Mun, hatten auch wenig Mühe diese verrätherische Taktik aufzudecken. Daß dieß aber gegenüber einer im voraus entschlossenen Mehrheit nichts nützte, liegt ganz in der parlamentarischen Gepflogenheit: in den Kammern wird nicht mit Gründen, sondern mit Stimmen entschieden.

Jules Simon, als leitender Minister, erging sich nun ebenfalls in den unvermeidlichen Versicherungen der Ehrfurcht

und des Wohlwollens gegen Kirche und Gewissensfreiheit, um sich dann den Anklagen Leblonds anzuschließen. Namentlich stellte er die katholischen Comité's als eine furchtbare Verschwörung gegen den Staat und die Gesellschaft, ja gegen die Kirche selbst dar, die man laisiren wolle. Darum seien die Vorträge von Laien in Kirchen verhindert worden, da sie der Würde der Kirche widersprechen. Die Bulle, durch welche der Papst einen Kanzler der katholischen Hochschule zu Lille einsetze, sei, kraft der organischen Artikel, null und nichtig, und die durch diesen Kanzler verliehenen akademischen Grade würden unter das Gesetz fallen. Es sei falsch, lügnerisch, übertrieben, den Papst als Gefangenen im Vatikan zu bezeichnen, man betrüge die Bevölkerung, wenn man ihn als solchen darstelle. Er, der Minister, habe dem Präfekten befohlen, die Verbreitung der katholischen Petitionen zu verhindern, da dieselben eine Einmischung in innere Angelegenheiten eines benachbarten Landes darstellen. Daß aber dieses Verbot ein ungesetzlicher Eingriff in das verfassungsmäßige Petitionsrecht sei, hütete er sich sehr wohl beizufügen.

Die Rede Jules Simons war, mit Ausnahme der gegen den heil. Vater erhobenen Anschuldigung der Unwahrheit und Lüge (der Papst hatte in der Allokution vom 12. März sich bekanntlich über seine Gefangenschaft beklagt), vergleichsweise gemäßigt. Der Minister suchte, seinem Charakter entsprechend, den Freunden auf der Linken entgegenzukommen, ohne den Rechten gar zu nahe zu treten. Aber seine Rede war nur eine Einleitung zu derjenigen Gambetta's am folgenden Tage (4. Mai), der nunmehr als anerkannter Führer und Gebieter der Linken die förmliche Kriegserklärung gegen die Kirche erließ. In seiner Sprache verräth sich auf den ersten Blick die enge Verwandtschaft mit den preußischen Culturkämpfern, und die Drohung mit dem Ausland, Italien und Deutschland, soll den ruhigen Bürger mißtrauisch machen gegen die Conservativen und die Vertheidiger der Kirche, durch welche der Zorn Preußens gegen Frankreich erregt werden würde.

Ausbeutung der gläubigen Einfalt der Massen, Bündniß dynastischer und kriegerischer Einflüsse, Parteibestrebungen unter der Fahne der Religion, Vereinigung aller klerikalen Kräfte und der Männer der Kampfesregierung (Ministerium Broglie), um die Regierung in ihrem Sinne zu beherrschen. Um diese Schlagworte drehte sich die ganze Rede. In Frankreich sei die Kirche durch besondere Bande an den Staat gefesselt. Die Bischöfe seien hier Staatsbeamte, weßhalb es nothwendig, daß die Regierung sie strenge unter Aufsicht halte. Besonders in Anbetracht des Dogma's der Unfehlbarkeit, welche nach Belieben über ein starkes in strammer Zucht gehaltenes Heer verfügt, darf man die Augen nicht verschließen vor der ungeheuren Gefahr! Es ist eine That der ausschreitendsten Anmaßung, wenn der Papst aus eigener Machtvollkommenheit einen Kanzler in Lille einsetzt. Es ist unerhört, daß sich Niemand gefunden, um den Gerichten diese Bulle zu überliefern. Aber so sehr ist eben die klerikale Gesinnung in die sogenannten leitenden Classen eingedrungen! Die Fortschritte der Anhänger ultramontaner und jesuitischer Gesinnung haben seit einigen Jahren mit erschrecklicher Schnelligkeit zugenommen. Die Güter der todten Hand und die religiösen, dem klerikalen Geiste ergebenen Genossenschaften haben eine ungeheure Ausdehnung erlangt. Anstatt sich innerhalb des Staates zu bewegen, hat die Kirche den Staat in sich aufgenommen. Die Klerikalen suchen, nachdem sie den Staat von oben herab eingenommen, nun auch die Masse an sich zu ziehen. Es ist die höchste Zeit für die Gesellschaft, welche laiisch bleiben will, die Kirche auf die untergeordnete Stellung herabzudrücken, welche sie im Staate einzunehmen hat. Man will Frankreich zum Bruche mit der italienischen Revolution und zum Kampfe gegen ein Volk treiben, welches den rechtmäßigen Besitz seines vaterländischen Bodens wieder errungen. Die Regierung der Republik muß von den erdrückenden Umarmungen des Klerikalismus befreit, das Concordat als zweiseitiger Vertrag nebst den organischen Artikeln wiederhergestellt

werden. Vor zehn Jahren wurden die Rechte der gallikanischen Kirche und des laiischen Staates kräftigst vertheidigt gegen die Helfershelfer Roms. Es stand damals ein Mann auf, der, was sonst so selten, zugleich katholisch und vaterländisch gesinnt war. Aber wo ist heute Msgr. Darboy? „Ihr habt ihn umgebracht"! rief Cassagnac dazwischen, um vom Präsidenten sofort zur Ordnung gerufen zu werden ...

Nach der langen Rede Gambetta's wurde die Unterbrechung der Sitzung beschlossen, um mit dem Minister J. Simon über eine Tagesordnung verhandeln zu lassen. Die Antwort des Grafen Albert de Mun ward nur noch der äußern Form halber angehört. Er verlangte von dem Ministerpräsidenten Schutz für die von den Radikalen mit aller Wuth des Hasses angefeindete Kirche, und nicht bloß eine platonische Achtungsversicherung. Die Katholiken wollten keinen Krieg, weder mit Jungitalien noch mit sonst einer Macht. Sie hätten ihre Hingabe an das Vaterland genugsam durch Thatsachen bewiesen, und es sei eine schwere Verläumdung, sie der Vaterlandslosigkeit zu zeihen. Der Graf zeigt durch mehrere Beispiele, in welcher nichtswürdigen Weise die Kirche von den radikalen Blättern besudelt und angegriffen werde. Erst gestern noch hätten Studenten der Staatsschulen, welche sich dagegen empörten daß ein Professor (Saint-René-Taillandier) die Männer der Revolution (Danton, Robespierre u. s. w.) verurtheilte, einen Aufruf zum Vertilgungskrieg gegen den Katholicismus erlassen. Die Einheit der Kirche sei unläugbar, und es sei ein bloßes Versteckensspiel, eine Unterscheidung unter den Katholiken aufbringen zu wollen. Gambetta hatte sich indessen auf diesen Kunstgriff nichteinmal eingelassen, sondern stets die Gesammtheit der Katholiken angegriffen.

Mit 361 gegen 121 Stimmen wurde nun die von Gambetta vorgeschriebene und von Jules Simon angenommene Tagesordnung beschlossen: „In Anbetracht der wiederholten Vermehrung der ultramontanen Kundgebungen, welche eine

Gefahr des innern und auswärtigen Friedens sind, fordert die Kammer die Regierung auf, die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln in Anwendung zu bringen." Da die Erklärungen Jules Simons ungenügend befunden worden waren, hatte man die Worte „vertrauend der Entschlossenheit des Ministeriums" aus der Tagesordnung gestrichen. Jules Simon war also durch Zustimmung zu dieser Fassung vollständig unter die Diktatur Gambettas gerathen und nicht einmal des Vertrauens der Linken gewürdigt. Sein äußerer Erfolg war in der Wirklichkeit eine so schwere Niederlage, wie sie je ein Minister erlitten. Nachdem er nichteinmal die Kraft besessen, einige mildernde Worte gegen die Kriegserklärung Gambetta's („der Klerikalismus ist der Feind") einzuwenden, hatte er sich vollständig in die Reihen der verfolgungsdürstigen Hörigen des Ex-Diktators gestellt.

Der Eindruck dieser Vorgänge in der Kammer war begreiflicherweise ein ganz ungeheurer. Der überwiegend conservative Senat wollte darob das Ministerium zur Verantwortung ziehen, und nur den eifrigen Bemühungen mehrerer Mitglieder gelang es, die Mehrheit davon abzubringen, indem geltend gemacht wurde, es dürfe nicht durch ein solches Vorgehen der Gegensatz zwischen Senat und Kammer noch geschärft und die Verantwortung für den daraus entstehenden Conflikt riskirt werden. Unterm 9. Mai schrieb jedoch der Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris einen öffentlichen Brief an den Justizminister Martel, um dem Schmerz und der Ueberraschung der Katholiken, sich von der Regierung selbst des Mangels an Vaterlandsliebe beschuldigt zu sehen, Ausdruck zu geben. Er zählt die Beweise von Hingabe auf, welche bloß in letzter Zeit von den Katholiken geliefert wurden. Sei es denn ein Verbrechen, dem Schmerz und den Besorgnissen wegen der Lage des heil. Vaters Ausdruck zu geben? Die Tagesordnung vom 4. Mai besage ausdrücklich, daß sämmtliche Katholiken ohne Unterschied, sofern sie am heil. Stuhle festhalten, unter dem Ausdrucke „der

Klerikalismus ist der Feind", inbegriffen seien. „Nicht bloß durch die radikale Presse, sondern durch die Kammer und die Regierung sind wir also dem öffentlichen Argwohn und Mißtrauen denuncirt; von da bis zu unserer Brandmarkung als Feinde des Vaterlandes ist es nicht weit, Dank den angefachten Leidenschaften."

Am 16. Mai richtete nun Mac-Mahon an Jules Simon seinen berühmten Brief, um sein höchliches Erstaunen darüber auszudrücken, daß er, als leitender Minister, bei Berathung und Beschlußfassung über das Preß- und Gemeindegesetz nicht die Positionen vertheidigt habe, deren Aufrechterhaltung im Ministerrath beschlossen und von ihm zugesagt worden. „Eine Auseinandersetzung hierüber ist nothwendig", schloß der Brief, „denn wenn ich nicht, gleich Ihnen, vor dem Parlamente verantwortlich bin, so habe ich doch Frankreich gegenüber eine Verantwortlichkeit, die mir heute mehr als jemals auf dem Herzen liegen muß." Jules Simon entschuldigte sich, ebenfalls brieflich, wie ein auf einem Fehltritt ertappter Schuljunge: er sei durch Unwohlseyn und Ausschußsitzungen von der Kammer ferngehalten gewesen. Zugleich bat er um seine Entlassung mit der unglaublichen Empfehlung, ihm doch ja nur einen Nachfolger gleicher Gesinnung zu geben. Das ganze Ministerium trat zurück.

Am selben Abend versammelten sich die drei Linken, zu denen sich seit einigen Tagen auch die äußerste Linke, also die erklärten Communards, gesellt hatte, in Paris. Gambetta hielt eine heftige Rede, worin er zwar das Vorgehen des Marschall-Präsidenten als nicht im Widerspruche mit der Verfassung erklären mußte, zugleich aber die Nothwendigkeit betonte, den Willen der Kammer dagegen kundzugeben. Seiner Rede entsprechend wurde folgende Tagesordnung beschlossen: „In Anbetracht, daß es ihre Pflicht in der gegenwärtigen Krisis ist, ihr von dem Lande empfangenes Mandat zu wahren ...., erklärt die Kammer, das Vertrauen der Mehrheit könne nur einem in seinem Thun freien Ministerium

zugewandt werden, welches entschlossen ist eine republikanische Politik zu verfolgen, die das Unterpfand und die Bürgschaft der Ordnung nach innen wie des Friedens nach außen ist."

Im letzten Satze liegt der Hinweis auf die Nothwendigkeit des Culturkampfes, welchen Frankreich aufnehmen müsse, um die Herrschaft der Republik wie den Frieden mit Deutschland und Jungitalien aufrecht zu erhalten. Die Tagesordnung wurde am folgenden Tage in der Kammer angenommen (jedoch nur mit 335 gegen 154 Stimmen), nachdem Gambetta wieder allein gesprochen und offen mit Deutschland und Italien gedroht, wenn man nicht in seiner Weise vorgehe. Zugleich setzte er auseinander, wie der Marschall-Präsident von einer Camarilla umgeben sei, welche ihn zu solchen gefahrvollen Schritten verleite, wie der vorliegende sei. Besonders durch das heraufbeschworene Kriegsgespenst, welches den nunmehr sehr friedlich und ängstlich gewordenen Franzosen sehr unangenehm ist, war die Rede Gambetta's noch mehr als die vorhergehenden auf die Neuwahlen berechnet. Am selben Abend fand in Paris eine Studentenversammlung statt, die sich jedoch mehr durch Unfläthigkeiten und Tollheiten als durch sonst etwas auszeichnete, und bloß als Zeichen übereinstimmender Wühlerei in- und außerhalb der Kammer zu betrachten ist.

Am 18. Mai trat das neue Ministerium vor die Kammern unter dem Herzog von Broglie als Minister-Präsident und Siegelbewahrer; der Herzog von Decazes behält das auswärtige, General Berthaud das Kriegsministerium, da beide Sessel außerhalb der parlamentarischen Wechselfälle gestellt sind, wodurch der Fortbestand der guten Beziehungen zum Ausland und die Durchführung der Heeres-Organisation gesichert werden sollen.

Im Senat verlas Broglie die Botschaft des Marschall-Präsidenten und das Dekret, durch welches die Kammern auf einen Monat vertagt werden. Er wurde von den Linken mehrfach sehr ungebührlich unterbrochen. In der Botschaft

beklagt sich der Präsident, daß die zwei Versuche des republikanischen Ministeriums, mit Dufaure und Jules Simon, durch das Beginnen ihrer eigenen politischen Freunde gescheitert seien, und fährt dann fort: „Nach diesen erfolglosen Versuchen, kann ich in derselben Richtung keinen Schritt weiter gehen, ohne einen weiteren Theil der republikanischen Partei um ihre Unterstützung anzusprechen, jene Republikaner welche glauben, die Republik könne sich nicht bethätigen ohne zugleich zu ihrer Befestigung, als natürliche Folge, die vollständige Umgestaltung aller unserer administrativen, gerichtlichen, wirthschaftlichen und militärischen Einrichtungen nach sich zu ziehen. Dieß Programm ist bekannt; diejenigen welche sich dazu bekennen, sind über seinen Inhalt einig; sie weichen voneinander nur über die Mittel und die Zeit zu dessen Verwirklichung ab. Weder mein Gewissen noch meine Vaterlandsliebe erlauben mir selbst nur entfernt und für die Zukunft an dem Sieg dieser Grundsätze mitzuhelfen."

Damit sind die Ursachen des Umschwunges und die jetzige Politik Mac Mahons dargelegt. Da die Kammer auch nach der Vertagung nicht anderer Meinung seyn wird, ist ihre Auflösung unvermeidlich und wird dieselbe wahrscheinlich schon am 16. oder 18. Juni erfolgen, worauf gesetzmäßig binnen drei Monaten die Neuwahlen stattfinden müssen. Darauf zielen nun auch alle Schritte der Parteien und der Regierung. Die vier republikanischen Fraktionen erließen noch am selben Tage einen entsprechenden Aufruf, in welchem die Zuversicht ausgesprochen wird, die Republik werde siegreich aus dieser Probe hervorgehen. Dann wird zum ruhigen Ausharren ermahnt und die republikanischen Beamten aufgefordert, auf ihrem Posten die Absetzung abzuwarten. Einige Deputirten verlangten schärfere Ausdrücke, z. B. „wir gehen als Deputirte und kommen als Richter wieder". Aber die große Mehrheit fand es zu gewagt, eine solche Herausforderung zu schleudern. Auch nicht der geringste Versuch eines Putsches, einer Kundgebung auf den Straßen fand statt, eben weil die

Führer die Dinge hiezu nicht günstig gelagert fanden und die Bevölkerung sich eher zustimmend als ablehnend gegenüber dem Vorgehen Mac Mahons verhielt. Die rothen Blätter lärmten zwar ungeheuer, verglichen sogar die Regierung mit Mördern und Dieben, brachten aber dadurch keine besondere Wirkung hervor. Noch toller geberdete sich die auswärtige, besonders die deutsche Culturkampfs-Presse. Vor zwei Jahren brachte der Berliner „Reichsanzeiger" die berüchtigte Culturkampf-Rede Gambetta's von Lyon vollständig. Dießmal sagte die „Provinzial-Correspondenz" über den Umschwung: „Die republikanische Partei in der Deputirtenkammer, unter der klugen Führung Gambetta's, richtete ihr Bestreben augenscheinlich, und bis vor Kurzem anscheinend mit Glück, darauf, im Einverständnisse mit dem Ministerium die allmählige Befestigung der republikanischen Staatsrichtungen zu sichern." Nachdem der Artikel das neue Kabinet als monarchisch mit entschieden klerikaler Färbung bezeichnet hat, schließt die Auseinandersetzung: „Die Einflüsse und Umstände, unter welchen die merkwürdige Wendung in Frankreich eingetreten ist, haben zumal unter den obwaltenden europäischen Verhältnissen die ernste Beachtung von allen Seiten auf die weitere Entwickelung dieser neuen Krisis lenken müssen."

Das heißt doch deutlich, daß man in Berlin Gambetta als das Werkzeug ansieht, durch welches der Culturkampf nach Frankreich übertragen werden soll. Daß ihm dabei bestmöglichst von Deutschland aus Vorschub und Unterstützung zugewandt wird, ist ebenso bekannt. Jeder nach Versailles gerichtete „kalte Wasserstrahl" erweist sich als ein Schlag gegen die Conservativen und eine Aufmunterung der Radikalen, welche tagtäglich in ihren Blättern darauf hinweisen, wie Frankreich durch den Klerikalismus mit den auswärtigen Mächten und insbesondere mit Preußen in Händel gerathen müsse.

Das Volk hatte übrigens seine guten Gründe, um die Vertagung der Kammer sehr gleichgiltig und sogar beifällig

aufzunehmen. In den mehr als vier Monaten, seitdem dieselbe zusammengetreten, hat sie ihre Zeit mit unfruchtbaren Zänkereien ausgefüllt, die öffentliche Meinung öfters aufgeregt, aber nichts gefördert. Das Gesetz über die Heeresverwaltung, ein anderes über Herstellung und Rückkauf nothwendiger Eisenbahnen hängen seit Jahr und Tag ohne einen Schritt weiter zu kommen. Das Gemeindegesetz wurde so willkürlich geändert, daß es unannehmbar und unausführbar geworden, wenn es überhaupt zu Ende berathen worden wäre. Dagegen beschäftigte man sich lang und breit mit einem Antrag, durch den die seit wenigen Jahren erst eingeführten Heereseinrichtungen über den Haufen geworfen worden wären, bevor sie auch nur zur vollen Wirkung gelangt seyn würden. Den Staatshaushalt-Etat vernachlässigten die Linken mit offener Berechnung dergestalt, daß er erst bei einer zweiten Tagung im Herbste zur Erledigung hätte kommen können, um dann wiederum Senat und Ministerium zu überrumpeln und zum Nachgeben zu zwingen.

Die Möglichkeit, bei den Neuwahlen eine conservative Mehrheit zu erringen, ist jedenfalls noch vorhanden, wenn es auch an Schwierigkeiten nicht fehlen kann. Die Linken sind sehr einig. Im Laufe des Jahres hat sich das linke Centrum gänzlich jedes eigenen Gedankens entledigt, um nur noch dem Namen nach eine Partei zu bilden, sonst aber der gehorsame Diener Gambetta's zu werden. Stimmte doch auch Thiers am 18. mit der Mehrheit. Nur einige wenige Mitglieder dieser Partei ermannten sich soweit, um sich der Abstimmung zu enthalten. Aber zu dem Bund der drei Linken ist während der letzten Wochen auch die äußerste Linke, die erklärten Anhänger und Gesinnungsgenossen der Commune, getreten, und hat an all deren Thaten theilgenommen. Dieß dürfte doch Manchem die Augen öffnen.

Die Beamten üben hier bei dem souveränen Volk meist den entscheidenden Einfluß auf den Ausfall aller Wahlen. Deßhalb begann auch das neue Ministerium sofort mit Ent-

fernung aller durch seine letzten Vorgänger angestellten Präfekten, Unterpräfekten, Maires und sonstigen Beamten. Das Ministerium hat kein anderes Programm als das in den vorhin angeführten Worten der Mac Mahon'schen Botschaft enthaltene: Widerstand gegen die Staat und Gesellschaft bedrohenden Bestrebungen der Linken. Ein bestimmteres Ziel kann es auch schon wegen seiner besondern Zusammensetzung nicht haben. Von den beiden leitenden Ministern, Broglie und Fourtou, ist der eine Orleanist, der andere Bonapartist. Außerdem findet sich noch ein Bonapartist in dem Kabinet (Brunet), ebenso wie solche die als Republikaner gelten können. Ueberwiegend sind zwar die Orleanisten, aber auf ihre Partei allein können sie sich unmöglich stützen. Wahrscheinlich wird auch noch ein entschieden Königlicher in dasselbe aufgenommen werden müssen, um die äußerste Rechte des Senates zu bewegen für die Auflösung der Kammer zu stimmen. Die Gegner nennen das neue Kabinet „Kampfes-Regierung", wogegen die Bezeichnung Ministerium der socialen und staatlichen Erhaltung entschieden zutreffend seyn dürfte.

Aus den Neuwahlen muß eine Mehrheit für die Regierung hervorgehen, sonst ist sie verloren. Mac Mahon tritt nun auch selbst mit seiner Person ein, hält bei verschiedenen Gelegenheiten und Ausflügen in der Provinz Ansprachen, um die friedlichen, nur auf das öffentliche Wohl gerichteten Anstrengungen seiner Regierung zu bekräftigen und die Geister zu beruhigen. In eingeweihten Blättern ist schon angedeutet worden, Mac Mahon werde kurz vor den Neuwahlen sich an das Volk wenden, und ihm die Wahl stellen zwischen ihm und Gambetta; im Falle es keine conservative Mehrheit wählt, werde er zurücktreten und das Land seinem Schicksale, nämlich Gambetta und den Communards, überlassen. Daß eine solche entschlossene Erklärung ihre Wirkung nicht verfehlen wird, ist vorauszusehen, und dürfte dadurch wohl die Regierung des Marschalls auf ein oder zwei Jahre ge-

festigt werden. Wenn aber in Berlin der Vorwand zum Kriege vom Zaune gebrochen würde, so müßte gerade in diesem Falle ein Soldat an der Spitze des Staates wiederum als das Gerathenste erscheinen.

Auf das Heer kann Mac Mahon so sehr zählen als einer. War es doch die Stimmung im Heere, welche nicht am wenigsten dazu beigetragen, ihn zu seinem Vorgehen gegen Jules Simon zu bewegen. Der Gegensatz, welcher sich bei dem Kampfe gegen die Commune in so erbitterter Weise gegen die Radikalen und überhaupt alle Republikaner im Heere herausgebildet hat, ist auch in letzter Zeit noch verschärft worden. Nur an den Ausgaben für Kirche und Heer machten die Republikaner Abstriche und ergingen sich in gehässigen, oft geradezu beleidigenden Ausdrücken gegen Soldaten, Offiziere und Generäle. Ihre Blätter wimmeln fortwährend von den nichtsnutzigsten Angriffen, alle Fehler und Verbrechen werden der Uniform zugeschrieben. Gerade in den letzten Wochen vor dem Umschwung hatten sich in dieser Hinsicht mehrere rothe Blätter in den schmählichsten Artikeln ergangen. Den Anlaß gab der Fall des Mörders Billois, eines frühern Unteroffiziers. — Unter Allen welche die Uniform tragen oder je getragen haben, erregten diese Niederträchtigkeiten eine furchtbare Entrüstung. Das Bewußtseyn, daß die Soldaten ohne Rücksicht eingreifen würden und das Heer fast nur noch des Augenblicks wartet, um an den Rothen Vergeltung zu üben, hat diese auch bewogen, von jedem Versuch eines Putsches Abstand zu nehmen.

Ein anderes kleineres Ereigniß hat ebenfalls seinen Eindruck bei Mac Mahon nicht verfehlt, und ist auch in anderer Hinsicht für die Beurtheilung der hiesigen Zustände interessant. Die radikale Mehrheit des Pariser Gemeinderathes beschloß eine Anzahl ihrer Mitglieder nach London zu schicken, angeblich um die dortigen städtischen Einrichtungen, namentlich die Stadtbahn, einer eingehenden Besichtigung zu

unterziehen. Der Gemeinderath bewilligte 20,000 Fr. Reisekosten, die Londoner Stadtbehörden erließen eine zuvorkommende Einladung und bereiteten der Deputation, wie andere auf dem Wege gelegenen Stadtbehörden beider Länder, festlichen Empfang und Bewirthung. Die Pariser Deputation bestand aus 40 Mann, selbstverständlich die rothesten Mitglieder des Gemeinderathes. In London ließ man es sich wohl seyn. Aber man versäumte auch nicht, einem Feste der dorthin geflüchteten Mordbrenner der Commune beizuwohnen, das eigens zu dem Zwecke veranstaltet war und fast die ganze Nacht dauerte. Lissagaray, Ranvier, Combault, Theisz, Joffriault, Maugean, Bergeret, Julien und eine ganze Reihe Communards nahmen Theil an dem Feste. Bonnet-Duverdier, der Obmann des Pariser Gemeinderaths, brachte einen Trinkspruch aus, der also schließt: „Dank Euch, Bürger, Dank der Pariser Commune besitzt Frankreich und Paris, für den Fall eines seit langer Zeit in der Luft schwebenden Staatsstreiches, einen Gemeinderath, welcher nicht zögern wird, die Vertheidigung der bedrohten Republik in die Hand zu nehmen; und ich kann Ihnen die Versicherung geben, unserer Aller Ueberzeugung ist, daß die Revolution siegreich daraus hervorgehen wird. Hoffen wir auch, daß alsdann Ihr alle in unsere Mitte zurückgekehrt seyn werdet."

Die radikalen Blätter versuchten diesen Trinkspruch abzuläugnen, konnten aber keine sachliche Widerlegung finden. Seinerseits gestand Bonnet-Duverdier in öffentlicher Versammlung, er und seine Freunde seien auch in London gewesen, um alten Freunden die Hand zu drücken. War also Mac Mahon veranlaßt oder nicht?

LXVIII.

Oesterreichs Stellung den kriegführenden Mächten gegenüber.

Aus Oesterreich.

Es fehlt weder in Deutschland noch in Oesterreich an Gegnern der Pforte und Parteigängern Rußlands, die, sei es nun aus innerer Ueberzeugung oder nur in der Absicht Andere für ihre Meinung zu gewinnen, sich auf die Geschichte überhaupt und auf die Aussprüche bedeutender Männer insbesondere berufen, um den Sturz des türkischen Reiches anzuempfehlen und den Vertheidigern des Statusquo Inconsequenz und mangelhafte Logik nachzuweisen. Da werden die alten Redensarten von dem „Erbfeind“, von den Barbaren welche jede Spur von Cultur verwischen, von den Türkenrossen unter deren Hufen kein Gras mehr wächst, ausgegraben und zu Nutz und Frommen aller angehenden Politiker zur Einsichtnahme ausgelegt. Es gibt für diese Politiker kein verhängnißvolleres Dementi, als daß gerade jene Nation, welche unter dem türkischen Druck am schwersten zu leiden hatte, welche den Einfällen der Senger und Brenner am meisten ausgesetzt war, daß gerade die Magyaren für die Pforte am wärmsten Partei ergreifen und die zarteste Sorge für den Fortbestand der türkischen Herrschaft an den Tag legen.

Die Ungarn unterscheiden, wie billig, zwischen den Türken des neunzehnten Jahrhunderts, den guten Nachbarn von heute

Recht auf ihrer Seite, sie hat aber auch die Traditionen des Erzhauses Oesterreich für sich, welche in der Vernichtung der Türkenherrschaft stets ein der Habsburgischen Dynastie würdiges Ziel erblickten. Oesterreich steht der Pforte nicht allein und ohne Bundesgenossenschaft gegenüber, denn Rußland verfolgt dieselben Ziele, und kann, wenn man ihm gegen die Pforte den Willen thut, auch gegen andere Feinde des österreichischen Erzhauses verwendet werden. Außerdem empfiehlt sich die Wiedereroberung ehemaliger Dependenzen Ungarns auch vom religiösen Standpunkt, denn die unter dem Halbmond schmachtenden Christen werden befreit, die Herrschaft des Christenthums wird in demselben Maß ausgedehnt, als die des Islam beschränkt wird. Oesterreich aber, das im Westen manchen Abbruch erfuhr, mag denselben durch Zuwachs an Land und Leuten an der Ostgrenze ersetzen."

Diese Logik war falsch, aber es war diejenige der Tage, in welchen die Leopold und Karl lebten. Man frug bis tief in unser Jahrhundert herein nicht nach der Qualität der Ausdehnung, nicht nach der Nutzbarkeit eines Objektes, es genügte vollauf, daß so und so viele Quadratmeilen Landes und so und so viele Seelen incorporirt wurden. Wäre dem anders gewesen, wie hätte denn Metternich so großes Gewicht auf den unhaltbaren Besitz des lombardisch-venezianischen Königreiches legen können?

Außerdem mochte aber noch ein uneingestandener Gedanke heimlich mit unterlaufen seyn, derjenige nämlich, daß sich gegen die Pforte verhältnißmäßig leichter Krieg führen ließe als gegen den andern Erbfeind im Westen und später gegen den „bösen Mann" im Norden. Die gemachten Eroberungen schmeckten zu wohl als daß man nicht auf neue hätte sinnen sollen. Auch diese Logik war falsch, denn es lag vielmehr im Interesse Oesterreichs, die Widerstandsfähigkeit der Pforte zu fördern, und Preußen wußte recht gut,

was es that, als es die Türkei am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts vor völligem Untergang rettete. Was Oesterreich seit den dreißiger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts gegen die Pforte unternahm schlug nur zum Vortheil Rußlands aus, war nur Handlangerdienst für die moskowitische Größe. Man hätte sich schon damals sagen können, daß die Slavenstämme des türkischen Reiches in Folge natürlicher Wahlverwandschaft zu Rußland neigten und daß Rußland den Hauptgewinn aus dem Sturz der Türkenherrschaft ziehen werde.

Interessanter noch als das Verhalten Oesterreichs in längst vergangener Zeit gestaltet sich die österreichische Politik unter Joseph und Kaunitz. Es dämmert die richtige Erkenntniß herauf, wird aber durch Egoismus und plumpe Ländergier getrübt. Türkisches Geld und türkisches Gebiet wird unbedenklich eingesackt und das wichtigste Interesse gegen momentanen Gewinn preis gegeben. Man hat für den kommenden Tag keinen Gedanken, wenn nur das Heute neuen Länder-Gewinn einbringt und so schließt denn das österreichisch-türkische Bündniß zuletzt mit einem österreichisch-türkischen Krieg — vielleicht dem ungerechtesten den Oesterreich je geführt — ab. Aber auch auf diesen Krieg mit seinem schlimmen Ausgang, auf diesen haarsträubenden Akt der Ungerechtigkeit wagt man sich in diesem Augenblick in Oesterreich zu berufen, um einen Feldzug gegen die Pforte als eine edle, selbst eines Kaisers Joseph würdige Aktion hinzustellen. Mußten wir doch jüngst erst hören, daß sich türkische Sympathien schon darum nicht für die Oesterreicher schickten, weil Radetzky noch in einem Feldzug gegen die Türken mitgekämpft habe.

Nach Kaiser Joseph änderte sich die Politik des Wiener-Kabinetes, die Türkenkriege kommen außer Mode, und selbst die Worte, welche man dem Erzherzog Karl in den Mund legt, haben nur akademischen Werth. Auch die von der Pforte

den ungarischen Flüchtlingen erwiesene Gastfreundschaft vermag trotz russischer Aufhetzung das Verhältniß nicht zu stören, und erst dem Grafen Buol-Schauenstein bleibt es vorbehalten Versäumtes nachzuholen und als Bahnbrecher für Rußland den unruhigen Czernagorzen in ihren Nöthen beizuspringen. Man hatte Rußland bisher ruhig gewähren lassen und sich in die Verhetzung der türkischen und selbst einheimischen Slaven nicht gemischt, was focht nun das Wiener-Kabinet an, der Pforte durch den Grafen Leiningen ein quos ego zudonnern zu lassen? Geschah es um dem gutmüthigen Nachbar, der froh war ungeschoren zu bleiben, die Zähne zu zeigen und die europäischen Höfe darauf aufmerksam zu machen, daß das alte Oesterreich noch ein tüchtiges Gebiß habe? Oder wollte man Rußland das Monopol sich in interne Angelegenheiten der Pforte zu mischen, nicht unbestritten lassen? Bekanntlich brach bald hierauf der orientalische Krieg aus, der Oesterreich bei der Zwitterstellung die es einnahm, an sechshundert Millionen Gulden und hunderttausend Menschenleben, zuletzt aber den Besitz der Lombardei kostete. Von da an lebte man mit dem friedlichen Nachbar wieder in tiefem Frieden, bis es abermals einem österreichischen Minister einfiel, Rußland mittelst eines sanften Fußtrittes, den man der Pforte versetzte, ein wohlwollendes Lächeln abzugewinnen. — Es war nach 1866, daß Graf Beust die Türken aus den serbischen Festungen hinaus complimentirte und die gesammte österreichische Diplomatie von einer vollzogenen Wandlung der österreichischen Politik in Ansehung der Pforte in Kenntniß setzte. Oesterreich sollte sich mehr um die Freundschaft der christlichen Bevölkerung und der suzeränen Staaten als um diejenige des Divans bemühen. Wir wissen nun recht wohl, daß dieser Manifestation kein frivoles Spiel zu Grunde lag, sondern der Versuch sich einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen. Aber dieser Gewinn schwebte so sehr und so ungreifbar in der

Luft, daß er die Abtrünnigkeit von der Metternich'schen Tradition und noch mehr das Unrecht, auf die Verlegenheit der Pforte zu speculiren, nicht lohnte.

Man hat, wie bereits erwähnt, auch in jüngster Zeit ein Diktum oder Scriptum des Erzherzogs Karl reproducirt, um eine eventuelle Theilung der Türkei annehmbar zu machen. Der Erzherzog soll sich dafür ausgesprochen haben, daß man, wenn es schon einmal zu einer Theilung kommen sollte, die Donaufürstenthümer, Serbien und der Himmel weiß was für andere Provinzen des türkischen Reiches noch, für Oesterreich in Besitz nehmen sollte. Eine so hohe Meinung wir nun auch von dem durchlauchtigen Feldherrn haben, eine politische Autorität ist uns Erzherzog Karl nicht; es war nicht seines Amtes die österreichische Politik zu machen, und wir zweifeln billig, ob er bessere Politik gemacht hätte als Metternich. Uebrigens scheint der Erzherzog auch nur für den unvermeidlichen Eintritt eines bestimmten Falles den erwähnten Rath ertheilt zu haben, ohne darum dem consilium abeundi beizustimmen.

Für die österreichische Politik stellt sich die orientalische Frage so: Hat die Monarchie bei dem Sturz der Türkenherrschaft zu gewinnen oder zu verlieren? Es wird nun Wenige geben, welche, wenn man die Frage so formulirt, behaupten werden, daß Oesterreich aus der Katastrophe des osmanischen Reiches als Gewinner hervorgehen müsse. Die türkische Regierung bereitete Oesterreich weder Verlegenheiten noch unangenehme Ueberraschungen. Die slavischen und romanischen Stämme mit ihren Aspirationen auf österreichisches Gebiet und politische Einigung mit ihren Stammesbrüdern innerhalb des österreichischen Staatsverbandes wurden von der herrschenden Race an der Verfolgung ihrer Absichten gehindert. Oesterreich konnte außer seiner nassen Grenze keine gesichertere haben als die des türkischen Reiches. Oesterreichs Aufgabe beschränkte sich darauf dem russischen Einfluß in

Stambul das Gegengewicht zu halten und keine das suzeräne Verhältniß störende Complikation in den Donaufürstenthümern und Serbien zu dulden. Oesterreich war insbesondere dazu berufen kein Bouleversement aufkommen zu lassen. Wie oft und wie viel sich die österreichische Politik gegen diesen Grundsatz versündigte, ist bekannt. Gerade dort, wo die österreichische Politik jeder Aenderung mit Entschiedenheit entgegen treten mußte, ließ sie sich wiederholt dupiren, gerade dort agirte sie mit einer Lahmheit, welche mit der Eigenthümlichkeit des türkischen Regime's viele Aehnlichkeit hatte.

Auf die türkische Oberhoheit müßte die russische folgen; wer wagte aber zu behaupten, daß mit Rußland eben so gut auszulangen wäre, als mit der Pforte? Es hieße Worte unnütz verschwenden, wenn wir erst beweisen wollten, daß sich der Tausch der Herrschaft für Oesterreich verhängniß gestalten würde. Auch die eventuelle Thatsache des Mitbesitzes ändert daran wenig oder gar nichts. Angenommen, Oesterreich erhielte seinen Antheil an der Beute, vermöchte es auch Bürgschaft für die Erhaltung der Integrität dieses Beuteantheils zu erlangen? Wer sollte sie geben? Der Fuchs der Henne? Die russische Diplomatie der österreichischen? Und wenn auch, was hätte selbst diese Bürgschaft zu bedeuten? was die des geeinigten Europa? Die Beute aus dem türkischen Raub würde sich stets nur als ein Darlehen herausstellen, das im günstigsten Falle eines Tages mit Geld reluirt werden könnte.

Wir sagen, daß ein an Oesterreich abgetretener türkischer Gebietstheil schwerer zu behaupten wäre als das Oesterreich seiner Zeit zugewiesene Herzogthum Holstein. Die Attraktionskraft Rußlands wäre ohne Vergleich stärker als es die Preußens für die Holsten war. Preußen konnte dynamisch wirken, Rußland braucht nur den zersetzenden und neubildenden Chemismus ungehindert wirken zu lassen.

Man darf sich in St. Petersburg ruhig der Ueberzeugung hingeben, daß sich jeder Schatz aus dem türkischen Erbe in den Händen Oesterreichs zu Kohle umwandeln werde. Das ist nicht Oesterreichs Schuld, sondern die Folge der Eigenthümlichkeit des erworbenen Objektes und seines Verhältnisses zu Rußland. Es verhielte sich damit geradeso wie mit einem werthvollen Kleinod, das in der Hand des Unkundigen nichts bedeutet, und erst, von dem Finger des Eingeweihten berührt, in zauberhaften Farben erstrahlt und in wundervollen Klängen austönt.

Aber mit dem Verlust des erworbenen Gutes wäre es nicht abgethan; der neuen Erwerbung bröckelte das alte Allod nach, dem Lehen das Familieneigenthum, dem Ungewissen das Gewisse. Wenn aber Oesterreich auch bei dem Zusammenbruch des osmanischen Reiches nichts zu gewinnen und nur zu verlieren hätte — wird man uns einwenden — kann denn dieser Zusammenbruch vermieden werden?

Das byzantinische Reich, auf dessen Trümmern die türkische Herrschaft errichtet wurde, siechte ein halbes Jahrtausend dahin und wäre noch immer nicht gestorben, wenn ihm nicht der Türke das Haupt abgeschlagen hätte. Häuser und Reiche kommen zu hohem Alter, wenn man sie nicht gewaltsam und unter dem Vorwand ihrer Baufälligkeit niederreißt. Die Pforte habe aber das Vermögen, die christlichen Stämme unter ihre Herrschaft zu beugen und zusammenzuhalten, sagt man, eingebüßt. Wo ist aber der europäische Staat, der nicht schon mit partiellen Aufständen zu ringen hatte? wo die Regierung, die nicht schon mit Rebellen zu unterhandeln gezwungen war? Was für die Pforte verhängnißvoll wurde, war das von Rußland angemaßte Protektorat über die griechischen Christen und noch mehr die Schwäche Europa's, welche Rußland die Wiederaufnahme jenes Gedankens gestattet, dem es eben traktatmäßig und feierlich entsagt hatte. Das türkische Reich ist

für Rußland zum corpus vile geworden, gegen den es sich die rohesten Eingriffe ungestraft erlauben darf, und ist es da wunderbar, wenn der Organismus unter einer solchen von der civilisirten Welt sanktionirten Mißhandlung endlich zu erliegen droht? Nicht die Schwäche der Türkei hat die Uebel heraufbeschworen, die wir nun beklagen, sondern der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit ihres moskowitischen Gegners, der ihr nach dem Leben trachtet und dabei mit frommem Augenaufschlag betheuert, daß ihm nur das Seelenheil seiner christlichen Brüder am Herzen liegt.

Man mag es in Wien für nützlich halten, sich vorläufig den Anschein harmloser Gläubigkeit zu geben; im Ernst wird ein Mann von dem Geist und der Urtheilskraft eines Andrassy das in St. Petersburg ersonnene Märchen nur mit Vorbehalt hinnehmen dürfen. Es ist nicht denkbar, daß man den rechtlichen Indifferentismus und die religiöse Heuchelei des russischen Kabinetes in Wien theile, noch weniger aber, daß man von der Durchsetzung der russischen Absichten sich eine Förderung österreichischer Staatsinteressen verspräche. Und wenn man auch von dem Wahn befangen wäre das Heil Oesterreichs auf den von Rußland vorgezeichneten Bahnen suchen zu sollen, wird dieser Wahn von den Völkern Oesterreichs getheilt? oder ist die politische Gleichgültigkeit der Bewohner so groß, daß kein Einspruch zu befürchten stünde? Kann ein österreichischer Staatsmann ernstlich daran denken die ungarische Nation in ein gemeinschaftliches Interesse mit Rußland gegen die Pforte zu ziehen? Aber wer denkt daran? Vielleicht Niemand, aber sicher nicht der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, der seine eigene Nation zu wohl kennt, um hier einen Mißgriff zu begehen.

Es gibt noch ein Drittes, das weder Bündniß mit Rußland noch mit der Pforte ist und jede Theilnahme ausschließt; dieses Dritte ist Beobachtung strikter Neutralität

und die damit verbundene Ersparniß an Rüstungs- und Kriegskosten. Es ist unzweifelhaft das Räthlichste, das Oesterreich bei seiner finanziellen Lage und der Friedensliebe der Völker thun kann. — Es wäre das Beste, wenn es nur von der österreichischen Regierung abhinge zu erklären: „Ich nehme nichts oder gebe nichts und spiele überhaupt nicht mit." Leider ist dieser kindlich naive Standpunkt ein unmöglicher. Oesterreich wird die Folgen des Spieles, ob es sich auch zehnmahl und noch so feierlich ausschlöße, tragen müssen, und gegen diese in ihrer Unbestimmtheit noch unheimlicheren Folgen gibt es nur ein Mittel und dieses ist das Gegentheil jenes einschmeichelnden Gedankens ruhiger Contemplation — thätige Theilnahme.

Die österreichischen Staatsmänner haben offen und unumwunden erklärt, daß sich Oesterreich nicht verbindlich mache, welchen Verlauf der Krieg auch immer nehme und unter allen Umständen neutral zu bleiben, und sie haben hinzugefügt, daß selbst ein Einschreiten mit Waffengewalt nicht ausgeschlossen sei. Diese Erklärung beweist, daß man den russischen Absichten trotz der angeblichen Harmlosigkeit der Kriegszwecke mißtraut, daß man für die drohende Gefahr offene Augen habe, aber sie beweist nicht, daß man die Gefahr ihrem ganzen Umfang nach erkannt hat, und daß man sich nicht mit einem Minimalschaden oder einem kleinen Aufschub der Katastrophe abfinden lassen würde.

Unseres Dafürhaltens ist mit einer Fristertheilung wenig oder nichts gewonnen, und worauf sollte die etwas mysteriöse Andeutung, daß Oesterreich bei einem gewissen Zeitabschnitt des Krieges hervortreten werde, hinauslaufen? Es ist, sagen wir, ein Gewinn von höchst zweifelhaftem Werth, wenn man eine fernere Schwächung des türkischen Reiches duldet und sich mit der Schonung seines Lebens zufriedenstellen läßt.

Es war ein Fehler, daß man es so weit kommen ließ, als es gekommen ist. Graf Beust hätte die Türken, welche

die serbischen Festungen ebensogut für Oesterreich als im Namen der Pforte innehatten, nie aus ihren festen Stellungen drängen sollen, er hätte nie die türkenfreundlichen Traditionen verlassen dürfen, die er vorfand; der Gewinn an russischen Sympathien war zu zweifelhaft, als daß er die Integrität des osmanischen Reiches daransetzen konnte. Graf Andrassy versuchte es von Anfang an den Ruf der Russenfeindschaft, in dem er stand, zu Schanden zu machen, er kannte die innern Verhältnisse seines eigenen Vaterlandes und der gesammten Monarchie zu genau um nicht friedliche Lösungen dem Krieg vorzuziehen. Er ließ Rußland gewähren und hoffte noch immer das Schlimmste vermeiden zu können. Der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs hatte ferner Rücksichten zu nehmen, welche ihm ein gerades Losgehen auf das Ziel unmöglich machten. Er mußte mit Deutschland, dessen Rückendeckung die Grundbedingung jeder österreichischen Aktion war, rechnen. Deutschland hat nur geringes Interesse an der Aufrechthaltung der Integrität türkischen Gebietes, aber zahlreiche Gründe zur Connivenz gegen Rußland. Diese Stellung schränkt die Bewegung Oesterreichs wesentlich ein. Graf Andrassy kann nur, wenn er Deutschland überzeugende Beweise, daß Oesterreich an seinem Lebensnerv berührt wird, beibringt, auf jene Rückendeckung, ohne die nichts unternommen werden kann, zählen. Daher jene Nachgiebigkeit gegen Rußland, welche, wenn man die Thatsache vereinzelt herausgreift und den Zusammenhang übersieht, als im höchsten Grade tadelnswerth erscheinen muß.

Es kann nicht wohl vorausgesetzt werden, daß das Wiener Kabinet für die orthodox-griechische Kirche schwärmt, daß es Rußland in der That das Protektionsrecht zuerkennt, daß es in der Schwächung der Pforte einen Gewinn für Oesterreich erblickt, daß es einen Machtzuwachs Rußlands für erwünscht hält, daß es die Endabsichten der moskowitischen Politik nicht durchschaut und klar erkennt. Aber es mußte

sich begnügen die Grenzlinie seiner Passivität anzudeuten und dieselbe so ziehen, daß die Gefahr der Ueberschreitung auch in Berlin einleuchtete, daß der Spielraum, welcher der russischen Diplomatie blieb, auch in Berlin befriedigte. Diese Grenzlinie konnte sich nicht auf die wandelbaren Chancen des Krieges, sondern nur auf seine Endresultate beziehen. Man wäre in Berlin nicht geneigt gewesen Oesterreich um solcher Dinge willen, die man dort als Kleinigkeiten betrachtet, wie Störung der freien Donauschiffahrt, Cooperation der rumänischen mit den russischen Truppen, vorläufige Unabhängigkeitserklärung des Fürsten Carol, die deutsche Unterstützung in Aussicht zu stellen. Aber man begreift, daß Oesterreich die Schöpfung slavischer Staatengebilde an seinen Grenzen nicht dulden könnte; man weiß, daß Oesterreich einer Ausdehnung russischen Einflusses auf die Slavenwelt des osmanischen Reiches Widerstand entgegensetzen müßte. Die österreichische Politik den kriegführenden Mächten gegenüber beruht also einestheils auf einem zwischen Oesterreich und Deutschland geschlossenen Compromiß.

Andererseits zählt Oesterreich zwar nicht zu den Bundesgenossen der Pforte — die Türkei hat keinen solchen — wohl aber zu den Concurrenten Rußlands. Oesterreich darf ebensowenig wie Großbritannien oder Griechenland ruhig zusehen, wie sich Rußland des gesammten türkischen Erbes bemächtigt. Diese Concurrenz ist der einzige Hemmschuh moskowitischer Fortschritte und Siege. Man wird der Pforte lieber eine neue Gnadenfrist als Rußland die Universalerbschaft gönnen. Liegt in dieser Auffassung auch keine Spur von Edelmuth, so läßt sich ihre Richtigkeit doch nicht bezweifeln. Es handelt sich bei den hier in Frage kommenden Mächten nicht sowohl um ein lucrum cessans, insoferne ihnen Ländergewinn entgeht, als vielmehr um ein damnum emergens, als Rußland durch den Länderzuwachs stärker und gefährlicher würde.

Jenes Compromiß und diese Concurrenz mögen eine

für Oesterreich allzu gefährliche Lösung der schwebenden Wirren verhindern, aber auch keine allzu günstige zulassen, sie dürften einen Aufschub der letzten Entscheidung herbeiführen, der Welt eine Ruhepause gönnen, ihr jedoch das Leeren des Wermuthbechers bis auf die Neige nicht ersparen.

Es könnte aber auch noch anders kommen. Rußland steht der Pforte in offenem Felde, seinen Concurrenten aber vorderhand in der Kabinetspolitik gegenüber. Nichts natürlicher, als daß sich Rußland mit seinen Mitbewerbern auseinanderzusetzen strebt. Man hat solche Versuche angestellt und setzt sie, wenn wir gut unterrichtet sind, mit Fleiß und Beharrlichkeit fort. Rußland thut, was irgend ein Erbe thun würde, um einem langwierigen und kostspieligen Proceß mit denjenigen auszuweichen, welche ebenfalls Anspruch auf die eröffnete Erbschaft erheben: es strebt sich durch Abtretungen und Zugeständnisse abzufinden. Diese Politik, wenn sie ihr Ziel erreichte, müßte zur Theilung der Türkei führen. Ihr steht nicht das öffentliche Gewissen, das Rechtsgefühl, die Sorge für die Zukunft, sondern einzig die Schwierigkeit der Befriedigung jedes einzelnen Concurrenten bei dem Wunsch den Löwenantheil für sich zu retten entgegen. Die Türkei, behaupten wir, wird an jenem Tage getheilt werden, an dem sich die Theilenden zu einigen vermögen. Diese Theilung, die schon jetzt eintreten kann, wird aber, wenn sich nicht eine mächtige Aenderung in der Denk- und Handlungsweise der europäischen Staatsmänner vollzieht, doch noch das Ende vom Lied seyn.

Es gäbe allerdings ein Auskunftsmittel, das geeignet wäre, Rußland zum Verzicht auf die Erbschaft zu bewegen und dauernde Ruhe zu schaffen, aber wer verlangt darnach? Dieses Mittel könnte in der Neutralisirung des Pfortengebietes gefunden werden, in einer Neutralitätserklärung, kraft welcher sich die europäischen Großmächte solidarisch haftbar machten, in einem Akt, der ernst genommen und ernst durch-

geführt werden müßte. Dennoch zweifeln wir, daß dieses Projekt bei dem Widerwillen Rußlands und der europäischen Connivenz gegen das Kabinet von St. Petersburg Aussicht auf Erfolg hätte, obgleich es das einzige Mittel wäre, von der Pforte wesentliche Reformen zu erhalten, ohne daß das Ansehen des Sultans und seiner Regierung darunter zu leiden hätte.

Wenn aber Oesterreich jene Rolle, zu welcher es vom Schicksal auserlesen schien, zu welcher es seine Stellung berechtigt, nicht auszufüllen vermag, wenn es sich mit dem bloßen Aufschub der Lösung begnügen oder in die Theilung der Türkei willigen muß, so ist das weniger die Schuld seiner Staatsmänner als die der Verflüchtigung alles politischen Rechtsbewußtseyns, der politischen Zerrissenheit Europas und jenes unglücklichen Verhältnisses, das die Politik Oesterreichs bis zu einem gewissen Grade von den Centren in Berlin und St. Petersburg abhängig macht.

Im Juni 1877.

Dr. G. E. H.



